

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1823.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition
1823.


BIBLIOTHECA · BODLEIANA ·

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

THEOLOGIE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Ueber den Rationalismus und die Ratiolatrie.* Nebst Beantwortung der Frage: *Warum hat Jesus nichts Schriftliches hinterlassen?* Von *J. C. F. Witting*, Pastor an der Magnuskirche in Braunschweig. 1822. 164 und 112 S. kl. 8.

Wenn der Titel gewählt wurde, um Auffehn zu erregen, so mag er diesem Zweck hie oder da entsprechen; indess hätte der Vf. die sonderbare *vox hybrida Ratiolatrie* wohl entbehren können, wenn er sich so ausgedrückt hätte: „Ueber den Vernunftgebrauch in der Religion und dessen Grenzen." Besonders die letztern wollte er nämlich nachweisen, und in dieser Rücksicht steht auch der Anhang einigermassen mit der Hauptschrift, auf die der Vf. sich sonst wenig bezieht, in Verbindung. Doch muss Rec. gleich von vorn herein erklären, dass er den Zweck des Vfs nicht erreicht, ja den eigentlich versprochnen Gegenstand kaum beachtet gefunden hat.

I. *Rationalismus* (S. 7—114). Seiner sonst ziemlich systematischen Vortragsweise zuwider nennt der Vf. sogleich §. 2. schon *acht* Arten (!) des Rationalismus, ehe er noch erwähnt hat, was er unter Vernunft versteht; diese ist ihm aber nach §. 3. „das Denkvermögen, oder das Vermögen, Anschauungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden." In dieser Definition liegt das πρωτον ψευδος, und ihre Mangelhaftigkeit straft sich sogleich durch zwey nicht unbedeutende Fehler, deren *erster* ist, dass der Vf. sich die undankbare Mühe giebt, S. 10—21. ausführlich darzuthun: „dass man in der Religion und bey Erlangung ihrer Erkenntnifs auch denken dürfe, und die Vernunft (d. h. den Verstand) nicht ganz daraus verbannen könne," — woran doch wohl noch niemand gezweifelt hat; und der *zweyte*, dass er nicht bedenkt, in *seinem* Sinn hätten auch die klügern Thiere Vernunft, da das Vermögen, zur Religion zu gelangen, doch etwas ganz andres und höheres im Menschengeiste seyn muss. So müht sich dann der Vf. vergebens mit Gegnern ab, die entweder nie da waren, oder mit dem eigentlichen Rationalismus, d. h. mit der von Principien der Vernunft ausgehenden Religionsphilosophie, gar nichts zu schaffen haben. Lassen wir ihm seinen vermeintlich siegreichen Kampf mit seinen verschiednen Arten des Rationalismus (§. 4—12.), von denen keine ihm ganz recht ist, und wenden uns zu dem von Principien ausgehenden Rationalismus, welcher §. 13—31. ausführlich abgehandelt wird. Als wollte er das Christenthum besonders ins Auge fassen, bemerkt der Vf. (S. 52.), noch keiner habe versucht, die Lehren desselben auf ein Princip zu gründen; schweift dann aber, von seiner zu weiten Definition verleitet, auf alles ab, was irgend über Religion und Moral philosophirt worden ist. So werden uns hier in bunter Reihe Pythagoras, Aristipp, Zeno aus Citium (der Vf. schreibt §. 13. *Zittium*), Ferguson, Aristoteles, Pufendorf, Montagne, Hutcheson, Adam Smith (der Vf. schreibt §. 23. *Schmidt*), Mandeville und Hobbes, Clarke, Wallaston, Leibnitz und Wolff, Gassendi und Kant (§. 15—30.) vorgeführt, und ihre Meinungen nicht etwa gelehrt dargestellt und scharfsinnig geprüft, sondern hie und da Einzelnes gelobt, Anderes getadelt. Am meisten überrascht es dabey wohl, dass den Meinungen einiger dieser Philosophen die Ehre erwiesen wird, mit einigen Modificationen, nicht etwa zu Principien der Moral oder natürlichen Religion, sondern zu Principien der christlichen Religion erhoben zu werden, aus welchen Hr. *W.* die Lehren von Gott, Dreyeinigkeit, Versöhnung, Kirche, Unsterblichkeit u. s. w. abzuleiten versteht; — dahin gehören die Meinungen des Pythagoras (S. 56 ff. 62 ff.), Zeno (S. 74 ff.), Clarke (S. 86 ff.), Wollaston (S. 89 ff.). Wie Hr. *W.* das macht, und wie Logik, Metaphysik und Religion dabey fahren, müssen wir den Leser bitten, selbst nachzusehn: denn das Wichtigste dieses Abschnitts ist noch zurück. Der Vf. beschenkt nämlich (§. 31.) die Theologie mit einem neuen Princip, „dem Princip der Einheit," — welches sich nach seiner Entwickelung, die sich über mehrere Seiten ausdehnt (S. 100 ff.), kurz vielleicht so ausdrücken liesse: „Strebe danach, dass Deine moralischen Grundsätze sich nicht selbst widersprechen, dass Dein Wille eins werde mit Deiner Vernunft, und mit den Zwecken des höchsten Wesens." — Ob man einen Satz ein *Princip* nennen könne, was so vieles *voraussetzt:* moralische Freyheit, Leitung derselben, Vernunft, ein höchstes Wesen, — daran darf man ja wohl noch zweifeln; indess Hr. *W.* leitet daraus die ganze Glaubens- und Pflichtenlehre ab, nicht ohne willkürliches Spiel mit dem bald eigentlich, bald uneigentlich gebrauchten Ausdruck: eins seyn. S. 109. wird das Daseyn Gottes kürzlich daraus erwiesen: dass das Princip der Einheit, welches an sich keine Realität habe, von einem absoluten Wesen gedacht werden müsse, um Realität zu bekommen; daher müsse denn ein absolutes Wesen — oder *Gott* da seyn. Hier scheint der Vf. vergessen zu haben, was er so oft einschärft: von der Mög-

lichkeit lasse sich nicht auf Wirklichkeit schliessen. Uebrigens kommt in diesem ganzen Abschnitt kein Wort vom Rationalismus vor, wie dieser in den Werken consequenter Denker sich ausspricht.

II. *Ratiolatrie* (S. 115 — 152). Diese ist nach S. 115. die abgöttische Verehrung der Vernunft. Sie schliesst durch die Autonomie alle *fremde*, auch die göttliche Gesetzgebung aus u. s. w. Hier ist wieder dreyerley klar: erstens, dass der Vf. noch immer meynt, gegen die Kant'sche Schule reden zu müssen, wie sein Ausdruck: Autonomie, zeigt; zweytens, dass er gegen den oben bezeichneten Rationalismus nicht redet; drittens, dass die Vorwürfe, welche er der Ratiolatrie macht, den Rationalismus nicht treffen, da ja bekannt ist, dass dieser freylich sich nicht auf blossen Gebrauch des Verstandes in der Religion beschränkt, nichts desto weniger aber das Gesetz der Vernunft, welchem er sich unterwirft, von Gott, der durch sie zum Menschen rede, ableitet, und daher „die göttliche Gesetzgebung" nicht ausschliessen kann. Wo sich nun seine Ratiolatrie in Schriften, Gesinnungen oder Handlungen ausgesprochen, sagt der Vf. nirgends; mögen sich denn die unbekannten Anhänger derselben vertheidigen! — Nur einiges Merkwürdige heben wir hier aus. S. 119 ff. zeigt ein ganzer Paragraph, „warum man so wenig Notiz von den Ratiolatristen nehme?" — Thut man das, warum schreibt der Vf. so viele — Worte gegen sie? — S. 123. lernen wir, dass der Apostel Paulus Röm. 2, 14. gegen die Ratiolatristen und ihre Autonomie rede; — Rec. ist leider bisher mit gar Vielen in dem Wahn gewesen, Paulus wolle hier sagen: das Gesetz der Vernunft leite auch die Heiden durch die Stimme des Gewissens auf den Weg der Wahrheit! — Nach S. 143. waren die Freunde des Catilina, die da sagten: „Mit dem Tode ist alles aus! — Ratiolatristen! — Wird nun mit dergleichen wohl gesagt: wie man den Missbrauch der Vernunft vermeiden solle? Rec. kann durchaus nicht finden, dass der Vf. auch nur eine der Aufgaben, die er sich stellte, einigermaassen gelöset hätte, und muss von neuem fragen: wozu dann das ganze Buch?

Mehr fand sich Rec. von dem Anhange angesprochen, in welchem die Frage: Warum hat Christus nichts Schriftliches hinterlassen? oder: warum hat er kein Buch schreiben wollen? besonders durch folgende Bemerkungen beantwortet wird: Jesus fand die Grundzüge seiner Religion im A. T. schon vor; dieses wollte er nicht aufheben, sondern vollenden; nicht durch Bücher, sondern durch sein Vorbild wollte er lehren, und seine Lehre durch das lebendige Wort seiner begeisterten Jünger ausbreiten lassen. Hiebey hätte noch sollen auf die Eigenthümlichkeit des damaligen Zeitalters, so wie auf die Kürze der Zeit des Lehramts Christi Rücksicht genommen werden. Passend ist hier die Zusammenstellung der Lehren, welche Jesus im A. T. vorgefunden (§. 4 — 17.), und die Nachweisung vieler Stellen des A. T., auf welche Jesus sich bey seinen Reden bezogen habe (§. 21.); obwohl auch hier die eigenthümliche Hermeneutik des Vfs sich verräth, wenn z. B. S. 15. unter der Rubrik: *Gott der Sohn*, Psalm 2, 7. und 2 Sam. 7, 14., und S. 21. unter der Aufschrift: *Weltheiland*, Psalm 22, 17. vorkommen. Auch hätte hier die Lutherische Uebersetzung, die meistens unverändert und unerläutert dasteht, und unnöthig viel Platz einnimmt, öfter berichtigt und von dem Vf. mehr Eignes gegeben werden sollen.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die eines andern Buchs von ähnlichem Titel aber ganz anderm Geiste und Inhalt:

Zürich, b. Gessner: *Rationalismus und Supranaturalismus. Kanon, Tradition und Scription.* Von *Johannes Schulthess*, Dr. der Theol., und *Johann Caspar von Orelli*, Professor. 1822. 195 S. 8.

Wie in jener Schrift ihrem Haupttheile nach viel leeres Gerede, viele unbegründete und harte Behauptungen planlos und schwankend vorgetragen sind; so findet sich in dieser der nämliche Gegenstand von zwey geistesverwandten Schriftstellern mit einfacher Klarheit und eindringlicher Kraft, in einer zwar nicht immer gelehrten, aber doch körnigen und edeln Sprache behandelt.

In der Zueignungsschrift an Hn. *J. R. Ulrich*, Propst zum grossen Münster (in Zürich), sagt der ehrwürdige *Schulthess* über die Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift: ihr Zweck sey, ein von den akademischen Lehrern vertheiltes Programm, welches Stellen der Kirchenväter über den Kanon mit kurzen Bemerkungen enthielt, gegen den Prof. *Stapfer* zu vertheidigen. Hr. Prof. *v. O.* hat S. 101. 102. den in der Zürcher Zeitung abgedruckten Brief des Hn. *St.* mitgetheilt, in welchem dieser behauptet: es sey nicht rathsam, den Studirenden Zweifel über den Konon des N. T. bekannt zu machen: denn wenn dieser nicht für vollkommen authentisch gehalten werde, „so wanke aller Grund des moralischen Wirkens, und den Vernunftideen von Gott und einer übersinnlichen Welt könne dann alle wirkliche Existenz streitig gemacht werden." — Zweck des Buchs ist mithin, die Freyheit wissenschaftlicher Forschung zu vertheidigen, und insbesondere darzuthun, der Glaube an Gott beruhe auf einem sicherern Grunde, als auf der Authentie des Kanons.

Die *erste* Abhandlung, welche wieder in zwey Abtheilungen zerfällt, hat Hn. *Sch.* zum Vf. Er verbreitet sich S. 11 — 60 in 26 §§. über Rationalismus und Supranaturalismus, S. 61 — 98 über den Kanon. Den Autoritätsglauben verwirft er sofort (S. 12.) mit Cicero, und findet (S. 15.) die Eigenthümlichkeit des Christenthums in der Lehre vom wahren Gotte, wogegen das Historische desselben ihm (S. 17.) um in dem durch die Vernunft aufzufassende Vorbilde Jesu liegt, wodurch dann (S. 21.) das Christenthum der reinste Rationalismus werde, und deswegen noch kein historischer Glaube sey, weil er sich ein Ideal aufstelle (S. 23. 24). Der eigent-

gentliche Kanon ist der Religionserkenntnifs, fährt er fort, fey mithin die Vernunft (S. 31), deren religiöse Producte man auch (mit *Zwingli*, S. 32.) bey Nicht-Christen achten müsse; — Jesus sey daher Gottes Sohn wegen seiner sittlichen Vollkommenheit (S. 44 ff. nach der Schrift und den Kirchenvätern), und *diese* Lehre von der Gottheit Christi nicht nur rationalistisch (S. 47), sondern auch, weil nur die Vernunft das über sie hinausgehende Göttliche uns kund mache, supranaturalistisch (S. 51). Desto kräftiger erklärt sich der Vf. (S. 58.) gegen die Weise gewisser Missionarien, die Heiden nicht durch Emporbildung zur Vernünftigkeit, sondern durch Annäherung des Christenthums an ihre heidnischen Vorurtheile, also blofs äufserlich, zu Christen zu machen. — Im *zweyten* Abschnitt (S. 61—98.) vertheidigt Hr. *Sch.* das in dem erwähnten Programm über den Kanon gesagte dadurch: man dürfe ohne Unredlichkeit die Authentie des Kanons nicht voraussetzen (S. 62); es seyen also zweckmässig die Nachrichten der Kirchenväter darüber mitgetheilt worden (S. 64 ff.); es komme alles auf die Begründung eines vernünftigen Glaubens an, der keiner historischen Beweise, z. B. für das Daseyn Gottes bedürfe (S. 67 ff.); Bibliolatrie sey dagegen zu vermeiden (S. 74 ff.) und endlich könne nicht der Vf. (S. 87 ff.) sondern, auch nach *Zwingli's* Meinung (S. 88.), nur der Inhalt für die Göttlichkeit einer Schrift Gewähr leisten. — Diesen letztern Gegenstand behandelt auch Hr. *v. O.* im *zweyten* Haupttheile: „über Tradition und Scription," indem er nach einem kurzen Vorworte über die Veranlassung der Schrift (S. 101—106.) zuerst die Grundzüge der Lehre vom Kanon (S. 107—147.) darlegt. Ausgehend von der Offenbarung des Göttlichen oder Vernünftig-Religiösen unter allen Nationen (S. 109 ff.), knüpft er daran eine Betrachtung über die lebendige Verkündigung des Evangelismus und ihre Verfassung in der Schrift (S. 115), welche aber anfangs nur als eine menschliche betrachtet, und ganz gleich mit apokryphischen und profanen citirt worden sey (S. 123. 124), um so mehr, da die Apostel nicht im Sinne anderer Religionen *heilige* Bücher hätten schreiben wollen (S. 126 ff.); — neben welcher aber die Ueberlieferung fortgegangen, wenn auch nicht so untrüglich, wie die Katholiken nach einigen Kirchenvätern vorgeben (S. 131 vgl. S. 190), weshalb sich dann der Protestant die Freyheit der Forschung nicht nehmen lassen, dürfe (S. 138). Daran knüpft der Vf. (S. 147 ff.) eine kurze treffliche Anweisung zum Studium der Theologie für seine jüngern Landsleute, und schildert (S. 159—168) als Grundzüge seiner Methode *Behutsamkeit* darin: 1) dafs er nur den Gereiften Resultate seiner Forschungen mittheile; 2) dafs er nicht leichtsinnig zerstöre, sondern aufzubauen suche; 3) dafs er die Schriftsteller des A. und N. T. zwar als Menschen und ihre Schriften als Menschenwerk, aber doch mit Hochachtung gegen ihre ausgezeichneten geistigen Eigenschaften, und insbesondere gegen ihre Frömmigkeit und religiöse Begeisterung behandle. — Wer möchte eine solche Methode nicht loben! — Der letzte Abschnitt endlich, S. 169—189 schildert die Befeindungen der Autoritätsgläubigen, Mystiker und Kryptopietisten im Schoosse der protest. Kirche der Schweiz gegen dieselbe selbst, und ein kleiner Excurs fügt erläuternde Anmerkungen hinzu.

Bey dem vielen Trefflichen in dieser Schrift übersieht man gewifs gern die, doch nicht sehr häufigen, Provincialismen, wodurch sie ihr Vaterland verräth, z. B. S. 50. Z. 7 v. u. *Häfser* Christi; S. 62. Z. 7. v. u. „dafs der Hypothese nicht *Rechnung getragen werde*;" — S. 72. Z. 15. sich *besteifen*; S. 103. Z. 7. v. u. *Genossamen*; S. 136. Z. 22. *sich gegen* jemanden *verfehlen*. Von mehrern besonders interessanten Stellen, die Rec. sich ausgezeichnet hatte, mögen nur folgende als Probe des Ausdrucks dienen: S. 16 sagt Hr. Dr. *Sch.*: „Ein sichtbarer Gott ist, wer auch immer dafür ausgegeben wird, ein falscher Gott, ein Idol; und jede Theologie, die darin das Eigenthümliche des Christenthums setzt, dafs sie dem unsichtbaren, übersinnlichen, ewigen Gott noch einen sichtbaren zugesellt, wird, indem sie die allerchristlichste scheinen will, unchristlich, heidnisch. S. 29. Es ist die Sache unserer eignen Vernunft, mit ihren eignen Augen und Ohren die Kunde des echten Jesu und seines Evangeliums aufs unmittelbarste zu vernehmen. S. 69. Welcher Widerspruch mit der apostolischen Lehre, einen Kanon zu postuliren, welcher die Realität der Vernunftideen von Gott und seinen Eigenschaften und seinem Gesetz noch erst uns gewährleiste! — S. 70. Wer die Gottheit nicht allererst innerhalb seiner selbst empfindet und inne wird, dem kann kein *Plato*, kein *Leibnitz*, kein *Kant*, dem kann selbst Christus dieselbe nicht aufser ihm zeigen." — Hr. *v. O.* sagt S. 109: „dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach nennen wir es positive Offenbarung, wenn ein Individuum mit begeistertem Willen seine Erkenntnifs des Göttlichen andern mittheilt und verkündet, im *Wort* als Lehre, in der *That* zuerst als Bekräftigung der Lehre, dann als Vorbild für Andere; im *Werk*, sey's nun in schriftlicher Gestaltung, sey's als religiöse Anstalt und Genossenschaft Gleichgesinnter. — S. 152. Das mystische Princip: „diejenige Auslegung der heil. Schrift sey die wahre, welche mit dem Gefühl des durch unmittelbaren göttlichen Einflufs erleuchteter einzelnen Christen übereinstimme," — bleibt als durchaus unwissenschaftlich und der Vernunft widersprechend dem protestantischen Lehrer fremd.

LITERATURGESCHICHTE.

Gotha, b. Hennings: *Memoria Augusti Ducis Saxoniae Principis Gothanorum atque Altenburgensium.* Scripsit *Henr. Carolus Abr. Eichstadius.* Editio altera auctior et emendatior. 1823. 4.

Der Vf. dieser Denkschrift, der vor 18 Jahren Herzogs Ernst des II. Leichenfeyer durch seine Beredtsam-

samkeit geschmückt hatte, befindet sich in dem seltenen Falle nun auch des erblichenen Sohnes, Herzogs August Andenken durch seine Sprache zu verherrlichen: zugleich aber auch an diesem einen Gegenstand gefunden zu haben, der für die Literatur unmittelbares Interesse erregt. Wie dieses Herzogs sinniger und phantasiereicher Charakter zu freyer Originalität von Kindheit an nach *Rousseau's* Grundsätzen in anspruchslos gewähltem Umgange auferzogen und in Jünglingsjahren zu Genf vorzüglich in dem Betrieb schöner Künste sich gebildet; wie er durch sein eigenthümliches Ideal geleitet in den verschiedenen Richtungen seines Lebens, besonders aber in stiller Abgezogenheit für Kunst und Wissenschaft im Ernst und Scherz sich ausgesprochen, und wie er dennoch bey der Eigenthümlichkeit des ihn beseelenden Ideals dasselbe im öffentlichen Leben niemals gegen die Zustimmung erfahrener Räthe geltend gemacht, dieses, wie vieles anderes Wissenswürdige, lesen wir durch den Vf. dieser Schrift in musterhaftem Vortrage geschildert. Das Klassische dieses Denkmals erhöhen die Beyträge, welche durch Vertraute des Verewigten, namentlich durch Hn. Hofr. *Friedrich Jakobs*, der seine hohe Bildung der schriftstellerischen Thätigkeit des Herzogs fortwährend gewidmet hatte, dem Herausg. mitgetheilt worden sind. Sie bestehn theils in Nachrichten über des Herzogs literarische Unternehmungen und Hervorbringungen, theils in Beyspielen seiner Production, Gedichten und Briefen, unter welchen besonders ein Gedicht, *Nüßchens Fatum oder lärmloses Stillleben* zum grössten Theil einen wahrhaft poetischen Werth hat, und ein französ. Brief an die Frau von *Stael-Holstein* eine gesalzene Erwiederung auf dreiste Beurtheilungen, welche sich dieselbe über gewisse Gelehrte in einem Schreiben an ihn erlaubt hatte, enthält. Auch ist (S. 25.) eine Unterhaltung mitgetheilt, welche der Herzog mit dem Vf. selbst über das in Jena eigene Schicksal der philologischen Studien gelegentlich gehalten: *in academia Jenensi inde a multis annis philosophiae magis asylum quam templum philologiae patuisse: subtractas interdum fortunae quadam iniquitate opportunitates conciliandi Academiae doctores, qui ardore et fama id studium inflammarent*, wobey der Herzog mit specieller Kenntniss von dem Beyspiele des in Jena unbegünstigt gewesenen *Matthias Gesner* soll gesprochen haben. Einzig und unerhört ist der Hang des Herzogs zu weit fortgesetzten Beschreibungen gewesen. Besonders überliess er sich diesem Hange (wie S. 32. 33. erzählt wird), in einem seit 1811 angefangenen Werke, wo er unter dem weiblichen Namen Aemilie seine eigene Lebensgeschichte überliefern wollte, dergestalt, dass eine einzige Beschreibung über mehr denn *tausend* Seiten sich erstreckte, das ganze Werk aber in gleichem Verhältniss fortschreitend auf wenigstens *funfzehn starke Bände* würde angewachsen seyn: welches Werk dann mit dem prächtigsten Aeussern in Druck und Papier ausstattet an das Licht treten sollte. Doch des anmuthvollen Herzogs individuelle Art und Weise in allen ihren Theilen hätte selbst in keiner anmuthvolleren Rede zur Kenntniss der ganzen gelehrten Welt gebracht und aufbewahrt werden können, als in der gediegenen Lateinischen, in welcher es des Vfs kunstgeübte Feder ausgeführt hat. Voll Begeisterung ist vorzüglich S. 13, welche Stelle der Vf. mit den Worten beschliesst: *O beatum summisque laudibus dignum Principem, cui defuncto primae fluunt civium lacrimae, quas, dum regnat, nullas ulli unquam suorum nimis imperiose superbeque agendo expressit.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 2. April starb zu Stockholm der durch mehrere auch ins Deutsche übersetzte Schriften rühmlich bekannte Dr. *D. Schulz v. Schulzenheim*, im 92. Jahre seines Alters.

Am 8. May st. zu Thorn der emer. Professor, Dr. *J. K. Siegfr. Germar*, im 73. Jahre seines Alters.

In der Mitte des May's st. zu Lausanne der russische Graf *Feod. Golowkin*, durch mehrere in französ. Sprache erschienene Schriften bekannt, im 57. Jahre seines Alters.

Am 21. May st. zu Uemmingen in der Grafschaft Mark der dasige Pfarrer, *Johann Daniel Tewaag*, geb. am 8. Julius 1754 zu Lennep, im Bergischen (Vf. mehrerer Schriften z. B. neue Predigerunterstützung oder neuausgearbeitete Entwürfe zu Predigten, 4 Bde; Widerlegung neuer Spöttereyen über die Religion und Bibel u. s. w.). Er hat ein zum Druck fertiges Manuscript hinterlassen, betitelt: „Ueber Judenthum und Christenthum; Gespräche zwischen einem Rabbi und Christen."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT

Leipzig, b. Voſs: *Vorſchriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel*, als der Krähenaugen, des Morphins, der Blauſäure, des Strychnins, des Veratrins, der China — Alkalien, der Jodine u. m. a. von *F. Magendie*. Aus dem Franzöſiſchen. 1822. XII u. 92 S. 8.

Die Fortſchritte in der Chemie haben den rühmlichſt bekannten Vf. veranlaſst, die Wirkung mehrerer neu entdeckter Subſtanzen zu prüfen, die Bereitungsart derſelben und die Reſultate ſeiner Beobachtungen in der von dem Ueberſetzer gar nicht genannten Schrift: *Formulaire pour la préparation et l'emploi de pluſieurs nouveaux médicamens* etc. Paris 1821. mitzutheilen. Die Wichtigkeit des Inhalts beſtimmt den Rec. dieſe Schrift einer ausführlicheren Anzeige zu würdigen, als der Umfang derſelben zu fordern ſcheint.

Harz von Krähenaugen, durch mehrmalige Digeſtion mit Alkohol und nachherige Abdampfung und Eindickung bereitet, tödtete in der Gabe zu einem Gran einen groſsen Hund durch ſchnelle Asphyxie. Eine Frau, welche ſich damit vergiftet hatte, ſtarb auf ähnliche Weiſe. Als Heilmittel gegen Lähmungen angewandt, verurſacht dieſs Mittel Zuckungen, Ameiſenkriechen und partiellen Schweiſs der gelähmten Theile. Nach dem Vf. ſoll es vorzüglich auf das Rückenmark wirken, ſich aber auch in Amauroſe, Schwäche der Zeugungstheile, bey Harnflüſſen u. ſ. f. heilſam gezeigt haben. Man giebt es in Pillen, deren jede einem Gran des Harzes enthält. Man fängt mit einer an, und ſteigt allmählig bis auf 30. (!)

Strychnin, ein eigenthümliches vegetabiliſches Alkali, dem auch die Ignazbohnen ihre Wirkungskraft verdanken. Geiſtiges Extract der Krähenaugen wird in Waſſer aufgelöſet. Man tröpfelt eine Auflöſung von baſiſchem eſſigſaurem Bley zu, ſo lange bis kein Niederſchlag mehr erfolgt. Das Bley wird durch Schwefelwaſſerſtoff ausgeſchieden. Man filtrirt die Flüſſigkeit, und läſst ſie mit Magneſia kochen, wo nun das von Eſſigſäure befreyte Strychnin zu Boden fällt, welches ausgewaſchen, in Alkohol aufgelöſet und abgeraucht wird. Das Strychnin iſt äuſserſt ſchwer auflöslich; es erfodert 2500 Theile kochenden Waſſers. Dennoch iſt eine ſchwache Auflöſung davon ungemein bitter. Es wirkt in verſtärktem Grade, wie die geiſtige Tinctur der Krähenaugen. Ein Viertheil eines Grans afficirt einen geſunden Menſchen ſchon ſtark.

Morphin und *Morphinſalze*. Das nach *Thompſon* aus dem Opium bereitete Morphin (Morphium) erſcheint in weiſsen, durchſichtigen, rechtwinkeligen, vierſeitigen prismatiſchen Kryſtallen von ſehr bitterem Geſchmacke. Sie ſind ſchwer auflöslich; dennoch machen ſie ausſchlieſslich den narkotiſchen Theil des Opiums aus. Das Morphin wirkt am ſtärkſten in der Verbindung mit Säuren. Am beſten ſcheint eſſig- und ſchwefelſaures Morphinſalz zu wirken, welche beide in der Gabe von einem Viertheil bis zu einem ganzen Gran angewendet werden.

Narcotin, oder *Derosnes'ſcher Stoff*, ein Beſtandtheil des Opiums, über deſſen Natur noch viel Ungewiſsheit herrſcht. Es erregt Betäubung, aber keinen Schlaf, vielmehr eine Art von Starrſucht. Mit Eſſigſäure verbunden, iſt es in ſtärkeren Gaben zu vertragen, bringt aber convulſiviſche Bewegungen mit Schaum vor dem Munde hervor. *Robiquet* bereitet ein Extract von Opium, dem das Narcotin entzogen worden iſt, und deſſen Anwendung Empfehlung zu verdienen ſcheint. — *Emetin*, der brechenerregende Beſtandtheil der Ipecacuanha, welcher von dieſer weder den ekelhaften Geruch, noch den Geſchmack hat, folglich dem Arzte willkommen ſeyn muſs. Man bereitet eine Tinctur der Ipecacuanha mit Alkohol zu 60°, um ihr den fetten, riechenden Stoff zu entziehen, dampft ſie im Waſſerbade ab, und löſet die zurückbleibende Materie in kaltem Waſſer auf, wobey ſie etwas Wachs und fettige Subſtanz verliert. Sie wird dann über kohlenſaurer Magneſia macerirt, wodurch ſie ihrer Gallusſäure beraubt wird, dann in Alkohol aufgelöſet und zur Trockne abgeraucht. Das ſo erhaltene Emetin erſcheint in durchſichtigen, braun-röthlichen Schuppen, iſt faſt geruchlos, bitter, aber nicht ekelhaft ſchmeckend. Es iſt in Waſſer auflöslich, aber nicht kryſtalliſirbar. Zwey Grane Emetin, nüchtern genommen, veranlaſſen wiederholtes Erbrechen, welchem entſchiedene Neigung zum Schlafe folgt. Bey kranken Menſchen iſt die Wirkung oft noch bedeutender, auch mit Durchfällen verbunden. Dieſs Mittel wird vorzüglich bey chroniſchen, katarrhaliſchen Affectionen empfohlen, und zwar in getheilten Gaben, wozu einige Formeln gegeben werden. — Wenn man bey der Bereitung des Emetins calcinirte Magneſia anwendet, den Niederſchlag mit ſehr kaltem Waſſer auswäſcht, mit Vorſicht trocknet, in Alkohol auflöſet, das durch Abdampfung erhaltene Emetin wieder in einer Säure auflö-

löfet, und mit reiner thierifcher Kohle behandelt, fo erhält man durch Präcipitation mit einer falzfähigen Bafis ein ganz reines, vom Färbeftoffe befreytes, weifses pulverichtes Emetin, welches leicht in Aether und Alkohol, fchwer aber in Waffer aufzulöfen ift, und deffen Wirkung noch weit ftärker ift, als die des farbigen Emetins. Ein Gran davon erregt fchon Erbrechen.

Alkalien aus den Chinaarten gezogen, nämlich *Cinchonin* aus der grauen und *Chinin* aus der gelben China. Die Bereitungsart beider ift diefelbe. Man löfet geiftiges China-Extract in kochendem, ftark mit Salzfäure gefchärftem Waffer auf, und fügt eine ftarke Quantität von gebrannter Magnefia hinzu, um den färbenden Stoff zu binden und die Flüffigkeit hell zu machen. Nach der Erkaltung bringt man das Ganze auf ein Filtrum, wäfcht den mit Magnefia gemachten Niederfchlag mit kaltem Waffer aus, trocknet ihn im Zimmer, behandelt ihn dann zu wiederholten Malen mit kochendem Alkohol, um alle Bitterkeit herauszuziehen, und raucht nun diefen Alkohol etwas ab, wo dann das Cinchonin bey der Abkühlung kryftallifirt. Durch Auflöfung in einer fehr verdünnten Säure wird es vollends von der noch anhängenden fettigen, grünen Materie befreyt. Das Cinchonin ift weifs, durchfichtig, in Nadeln kryftallifirbar, und in 700 Theilen kaltem Waffer auflöslich, daher auch fein geringer Gefchmack. Eine kleine Menge davon wird in fetten und ätherifchen Oelen und in Schwefeläther aufgelöfet. Mit Säuren bildet es mehr oder weniger auflösliche Salze. — Das *Chinin* ift bitterer, und zeichnet fich durch ein perlfarbiges Anfehen aus. Es ift leichter auflöslich in Aether. Man wendet in der Medicin am beften das fchwefelfaure Chinin und Cinchonin an, wovon man in 24 Stunden 1 bis 10 Gran reicht.

Veratrin, ein eigenthümliches Alkali, welches in dem *veratrum fabadilla*, *V. commune* und in *colchicum autumnale* gefunden worden ift. Es ift in Waffer fehr fchwer auflöslich, leicht aber in Aether und Alkohol und in allen vegetabilifchen Säuren. In Mund und Nafe gebracht, erregt es Niefen und Speichelflufs, im Darmkanale einen Wechfel von Zufammenziehung und Erfchlaffung. Ein viertel Gran purgirt fchon ftark. Es wird empfohlen, wo fchnelle Stuhlgänge nöthig find, befonders bey alten Leuten, wo grofse Anhäufungen von Darmkoth weggefchafft werden müffen. Rec. möchte lieber bey andern Krankheiten, die auf Atonie der Schleimhäute des Darmkanals beruhen, Nutzen davon erwarten.

Blaufäure. Der Vf. fpricht blofs von der nach *Gay-Luffac* bereiteten reinen Blaufäure, wovon ein Tropfen in den Schlund eines Hundes gebracht, denfelben fchnell tödtet. Er empfiehlt fie bey krankhaft erhöhter Reizbarkeit der Refpirationsorgane, bey nervöfem, chronifchem Huften, im Afthma, Keuchhuften, felbft in der Phthifis (in welcher?) deren Heilung davon erwartet wird, wenn fie noch im erften Stadium ift. Sie wird ferner gegen Mutterkrebs empfohlen. Zur Anwendung derfelben find mehrere Formeln beygefügt worden. Der ganze Artikel enthält für uns nichts Neues.

Solanin, ein in *Solanum nigrum* und *S. dulcamara* gefundenes Alkali, über deffen arzneyliche Kräfte noch die Erfahrungen fehlen. *Delphin* (warum nicht Delphinin?) das aus *Delphinium ftaphifagria* gewonnene Alkali, mit deffen Anwendung noch keine Verfuche gemacht worden find.

Gentianin, durch die Behandlung des Enzians mit Aether und Alkohol gewonnen, ift gelb, geruchlos, fehr bitter fchmeckend, in Aether und Alkohol auflöslich. Der Vf. empfiehlt eine Tinctur und einen Syrup von Gentianin als vorzüglich nützlich in der Skrophelfucht.

Jodine, bekanntlich ein Beftandtheil mehrerer Arten des *Incus*, wird auch vom Vf. gegen Kröpfe und Skropheln empfohlen. Aufser einigen Formeln für den innerlichen Gebrauch giebt er auch eine Vorfchrift zu einer Salbe an, welche auf dem Kropfe und an fkrophulöfen Drüfen eingerieben werden foll.

Opium-Extract, dem das Morphin entzogen ift, foll noch einige narkotifche Kraft befitzen, die fich aber kaum wie 1 zu 4 zu der Kraft des gewöhnlichen Opium-Extractes verhält. — *Opium-Extract*, dem der Derosnes'fche Stoff entzogen ift, wird bereitet, indem man das gewöhnliche Opium-Extract mit Aether behandelt. Es foll rein narkotifch wirken, ähnlich dem Morphin, nur fchwächer.

Die Wichtigkeit diefer kleinen Schrift ift nicht zu verkennen, und wir müffen dem Herausgeber für die wohlgelungene Ueberfetzung danken. Jede, durch chemifche Analyfe heilkräftiger Subftanzen erlangte Bereicherung unfer Kenntniffe ift Gewinn für die Wiffenfchaft. Nur dürfen wir nicht wähnen, die Heilkräfte der Arzneyen durch chemifche Analyfen allein richtig erkennen zu lernen. Denn die Verbindung mehrerer einfacher Stoffe unter fich bringt gewifs ganz andere Wirkungen hervor, als jeder der einzelnen Beftandtheile. Krähenaugen und Ignazbohne wirken ganz anders, als das daraus gezogene Strychnin, und Veratrum und Colchicum anders, als Veratrin. Nur die forgfältigfte, reinfte Beobachtung kann uns in den Stand fetzen, von der Wirkungsart der verfchiedenen Arzneykörper richtige Kenntnifs zu erlangen. Die Verfuche des Vfs., welcher nach Sitte feiner Landsleute gern Gemifche aus verfchiedenen Arzneyen anwendet, find aber hierzu nicht geeignet. Noch weniger werden wir die höchft unbeftimmten Anzeigen zum Gebrauche diefes oder jenen Mittels in gewiffen Krankheitsformen mit einem rationalen Heilverfahren vereinbar finden. Hr. *Hahnemann* hat uns treffliche Vorfchriften gegeben, um die Wirkung unvermifchter Arzneyftoffe durch Verfuche kennen zu lernen. Aber man verfällt leider nur zu häufig in den Fehler, das Kind mit dem Bade auszufchütten.

Tü-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Ueber Armenerziehungsanstalten im Geiste der Wehrli-Anstalt zu Hofwyl.* Von *G. A. Riecke.* 1823. VIII u. 66 S. 8.

Eine Wehrli-Anstalt, oder eine Landarbeitsschule für Bettelbursche ist keine *schlechte Speculation* auf grossen Domänen oder Gütern: die Bursche müssen mit Ausnahme des Sonntags 10 Stunden täglich arbeiten, sind ihrer 40 bis 50 jeden Augenblick des Winks gewärtig; und wer auch von der Landwirthschaft nichts versteht, sieht doch leicht ein, dass 80 bis 100 allzeit bereite Hände für einen grossen Landhaushalt Geldes werth sind. Die Speculation beruht darauf, dass der Jüngling reichlich erstatte, was der Knabe mehr, als sein Arbeitsertrag, gekostet haben mag. Wenn der Anschlag sich für die Anstalt, so ungünstig als möglich macht, wenn die Rechnung nicht auf 40 Bursche vom 8ten bis 22sten Jahre (wie dieser Schrift nach wohl geschehen könnte) sondern vom 7ten bis 21sten Jahre sich stellt, und I. 15 Burschen vom 7ten bis 10ten Jahr in 10 Stunden à 1 Xr. = 150 Xr. II. 10 Burschen vom 11ten bis 14ten Jahr in 10 Stunden à 2 Xr. = 200 Xr. III. 10 Burschen vom 15ten bis 18ten Jahr in 10 Stunden à 2½ Xr. = 250 Xr. IV. 5 Burschen vom 19ten bis 20sten Jahr in 10 Stunden à 3 Xr. = 150 Xr. erwerben, im Ganzen 750 Xr. also in 300 Arbeitstagen 3750 Fl. wenn ferner 1) die Kost der 40 Kinder an Fleischsuppe, Gemüse, Brot und Milch mit der Fleischspeise am Sonntage täglich zu 8 Xr. angeschlagen wird, also im Ganzen zu 1946 Fl. 2) Die Kleidung von Zwillich, ohne Hüte und im Sommer auch ohne Schuh und Strümpfe zu 12 Fl. überhaupt 480 Fl. 3) Die Miethe der Wohnung und des Hausgeräths alles möglichst beschränkt zu 400 Fl. 4) Feurung, Licht u. s. w. zu 100 Fl. 5) Gehalt des Lehrers zu 275 Fl. Gesammtbetrag 3,201 Fl. so gewährt die Anstalt einen reinen Ueberschuss von 549 Fl. jährlich, ohne zu berechnen, dass in den Unterhaltungskosten nur wenige *baare Auslagen* vorkommen, dass die jungen Arbeiter um es gerade herauszusagen, theils von dem Abfall der Wirthschaft ernährt werden, und dass andern Theils wenigstens ihre Nahrungsmittel höher als durch Marktverkauf verwerthet werden, dass ihnen ein abständiges Wirthschaftsgebäude zur Wohnung dienen kann, dass sie vieles von dem Hausrath u. s. w. selbst machen, und dass sie doch nicht so gut als Lohnarbeiter bezahlt werden. Die Anstalt scheint hiernach ein empfehlenswerthes Mittel zu seyn, ohne Kosten die Gewerkörter von den Bettelkindern zu befreyen, die sich dort unvermeidlich erzeugen, und daraus tüchtige Landarbeiter zu machen, statt dass sie sonst Taugenichtse geworden wären, auf diese Weise aber zugleich das platte Land von jenen Taugenichtsen zu befreyen, die sich aus den Städten über dasselbe verbreiten, und allen Passordnungen, Landdragonerkorps und Aufgeboten wider die Landstreicher zum Trotz seine Geissel sind. Die Anstalt könnte auch selbst wohl mitwirken, um die Ablösung der Herrendienste zu erleichtern. Sie wird aber nur dort glücken, wo man ein fortdauerndes vielseitiges Bedürfniss nach Arbeitshänden hat, das sich nicht an Ort und Stelle mit Leichtigkeit befriedigen lässt, also auf grossen Gütern in der Entfernung von grossen Städten, und am besten in Gegenden, worin der Landbau noch zurück ist, und in Aufnahme gebracht werden soll. Es gehört ferner ein Lehrer dazu, welcher in der Anstalt leibt und lebt, der zu gehorchen und zu befehlen, zum Lernen wie zum Arbeiten Lust zu machen weiss. Verunglückt seine Wahl, so verunglückt die Anstalt, und Fellenberg hat mit gutem Grunde die seinige nach dem Lehrer Wehrli als ihrer Seele benannt. Altern in der Anstalt, oder auch nur sich verheirathen, wird wohl der Lehrer nicht dürfen.

Die Leser sollen nun von dem Vf. mit der Wehrlianstalt bekannt gemacht werden, und sie können sich auf ihn verlassen, da er sich auf die Sache versteht, und sein Bericht von einem andern Augenzeugen dem Rec. völlig bestätigt wird. Ihr ist ein Wirthschaftsgebäude eingeräumt. Die zwey Unterrichtszimmer wovon das eine zugleich das Wohnzimmer ist, sind hell und von gehöriger Höhe. Einige Tische und Bänke, ein grösserer Kasten und ein Wandkasten, mehrere schwarze Tafeln sind alle Mobilien. Die grösste Schlafkammer scheint theils eine Küche theils ein Vorhaus gewesen zu seyn, sie hat nur ein einziges kleines Fenster. Die übrigen Schlafplätze sind Bodenkammern. Jeder hat sein eigenes Bette, Spreusack, Kopfkissen, Laken und Wolldecke. Man isst in der Essstube des Gesindes, doch nicht mit ihm, und die Speisen sind die schon benannten. Die Kleidung ist auch schon erwähnt, sie wird in Kasten auf den Gängen des Hauses bewahrt, wo zugleich die Feldgeräthschaften stehen. An Büchern hat man die Bibel, das Gesangbuch, das Noth- und Hülfsbüchlein, und Frego's Taschenbuch. Das Papier wird möglichst durch Schiefertafeln erspart. Wehrli lebt und kleidet sich nicht anders als die Knaben und bekommt 25 Louisdor Gehalt. Fellenberg berechnet den Vorschuss auf 8000 Fl. welchen er der Anstalt zur ersten Anlage und durch Zubusse in den ersten Jahren gemacht hat. Er glaubt aber, dass sie diesen Vorschuss abzutragen im Stande sey; und das werden unsere Leser auch glauben. Dagegen werden sie vielleicht bezweifeln, dass die Anweisung besonderer Länderey für die Anstalt vortheilhaft sey, weil dem Lehrer wie den Schülern die landwirthschaftliche Einsicht fehlen, und der Vortheil ihrer mannichfaltigen Verwendung wegfallen würde. — Man steht im Sommer um 4½, im Winter um 5 Uhr auf, und legt sich um 9 Uhr nieder, doch bleiben mehrere bis 10 oder 11 Uhr wach. Der Unterricht ist Morgens früh und dann nach Tische 2½ Stunden im Sommer, 3½ Stunden im Winter, das Essen dauert 1½ St., die freye Zeit höchstens 2 St., die übrigen 10 bis 11 Stunden sind vorzugsweise zur Feldarbeit bestimmt, doch auch ausser den

den Hofgeschäften zum Strohflechten, Schuh- und Kleiderbessern, Hülfsleistung bey den Handwerkern. In einer Abendstunde werden Turnübungen oder Spiele gemacht. Das Resultat dieser physischen Erziehung ist ein robustes Aussehen, Kraft und Gewandtheit. Gesundheit die den Arzt beynah ganz entbehrlich macht, und ruhige Heiterkeit im ganzen Wesen der jungen Leute. Die Unterrichtsgegenstände sind Lesen, Schreiben, Rechnen, Grössenlehre, Zeichnen, Singen, Sprachlehre, Naturgeschichte, Naturlehre und Religion, schweizerische Geschichte und Geographie. Alles so wie es der Landmann braucht, und vieles lehrt sich während der Arbeit. Der Zögling ist zwar im 21. Jahr in den Sachen, die viel Uebung erfodern, wie Lesen und Schreiben, nicht viel oder gar nicht weiter, als sonst in guten Schulen der 14jährige, besitzt aber viele Kenntnisse, welche der andere in der Schule gar nicht gelernt oder im 21. Jahr wieder vergessen hat. (Es ist ein recht guter Bauerbursche, an schwere und ordentliche Arbeit gewöhnt und nichts weniger als verwöhnt.) Auf die Sittlichkeit wirken ausser der Religionslehre, den täglichen Morgen- und Abendandachten, der Gesang und das Beyspiel des Lehrers. Wehrli ist ein musterhaft moralischer und religiöser Mann. Er hat aus den ältesten Jünglingen einen Vereinsrath gebildet, der sich seinen Obmann selbst wählt, und auf Zucht und Ordnung hält. Jeder Knabe bis 15 Jahr hat einen vierteljährlich wechselnden Pflegbruder, welcher sich seiner in allem annimmt, über sein Zeug ein Verzeichnifs, und über sein Geld (aus dem Erlös seines Gartenfleckes u. s. w.) Rechnung führt. Ueber das Hauswesen der kleinen Gemeine wacht ein Hausverwaltungsrath von 4 Mitgliedern, die halbjährlich von allen Genossen erwählt werden, und die Geschäfte weiter unter diese vertheilen, so hat z. B. der Eine das Amt Blumen in die Zimmer zu stellen, der andere nach Feuer und Licht, oder nach den Mäusefallen zu sehen. Von Belohnungen, die den Ehrgeiz reizen, als Lokation, Ehrenzeichen u. s. w. ist die Rede nicht. Die Strafmittel sind die gewöhnlichen. Einige Bursche sind entlaufen, andere wegen schlechter Sitten fortgeschafft; seitdem erscheinen die übrigen fast durchaus als ordnungsliebend, fleissig, reinlich und höflich.

Es folgt nun noch eine Beleuchtung der Hauptprincipien, worauf die Anstalt gegründet, und eine Untersuchung über die Errichtung ähnlicher Anstalten in Würtemberg, woran die Leser immer Interesse finden, wenn auch vielleicht nicht mit allem einverstanden seyn werden.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Levrault: *Synopsis plantarum, quas, in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi, collegerunt Al. de Humboldt et Am. Bonpland.* Auctore Carolo Sigism. Kunth, Prof. reg. etc. Tomus *primus.* 1822. IV u. 491 S., Tomus *secundus* 1823. 526 S. 8.

Ein besonderer Titel bezeichnet diese *Synopsis plantarum aequinoctialium orbis novi* als einen Bestandtheil des *Voyage de Humboldt et Bonpland* und insbesondere dessen *Sixième partie: Botanique.* Diess darf nicht übersehen werden, weil sonst manche im Buche vorkommende Hinweisung unverständlich bleibt. Wenn wir nun auch zugeben wollen, dass die *Nova genera et species plantarum Americae aequinoctialium,* von denen der sechste oder letzte Band bald erscheinen wird, ihres hohen Preises wegen, nur in sehr wenigen Privathänden sich befinden mögen, so war es doch an sich nicht nöthig, daraus noch diesen besondern Auszug zu liefern. Die dafür in der Vorrede aufgezählten Gründe dienen mehr das Unternehmen zu entschuldigen als dasselbe zu rechtfertigen. Nach den von mehreren Seiten dem Herausg. gewordenen öffentlichen Zurechtweisungen hätten wir nicht erwartet, dass er seine Empfindlichkeit gegen die Herrn von Schlechtendal und Link auf eine fast ungemessene Weise auf's Neue an den Tag legen würde. Worin besteht denn aber das unerhörte Unrecht dieser beiden Botaniker, das den Hn. *Kunth* zu den bittersten Klagen in der Vorrede veranlasst? In nichts weiter als in der Bekanntmachung einiger im Willdenowschen Herbario vorgefundener Humboldtschen Pflanzen, ohne vorher darum Humboldt und Bonpland um Erlaubniss gebeten zu haben. Sicherlich werden die berühmten Reisenden selbst diese seltsame Ansicht des Herausgebers nicht theilen, da ihnen weder irgend ein Monopol auf die Bekanntmachung der in Südamerika wachsenden Pflanzen zugestanden werden kann, noch den Gegnern irgend eine Verpflichtung oblag, jene Erlaubniss einzuholen. Doch genug hiervon, da für das botanische Publicum, durch die gründlichen Bemerkungen der Hn. Dr. Lehmann in der zu Regensburg erscheinenden Flora, die Akten über diesen unangenehmen Streit als geschlossen betrachtet werden können. Wir sagen unangenehmen, weil durch ihn leider! unzählige überflüssige Benennungen oder Synonymen entstanden sind. Der gegenwärtige auf etwa vier Bände berechnete Auszug enthält die Kennzeichen der Gattungen und Arten, die Synonymen, wobey freylich manche falsche Citate mit unterliefen, die Standörter und andere einzelne Bemerkungen, mithin das Wesentlichste des Hauptwerks. Hin und wieder kommen einzelne Nachträge vor, namentlich die zur Cryptogamie. *Agardh* in Lund hat davon die Algen und *W. J. Hooker* in Glasgow die Pilze, Flechten, Laub- und Lebermoose bearbeitet. Im Ganzen ist dieser Theil etwas dürftig ausgefallen und selbst sehr ungleich behandelt. Dass die Phanerogamen nach den Ansichten der sogenannten natürlichen Methode auf einander folgen, versteht sich von selbst. Ein jeder dieser beiden ersten Bände hat einen eigenen Index, doch wird am Ende des Werkes ein alphabetisches Hauptregister und ausser dem ein *Index Synonymorum* geliefert werden müssen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, in Seidel's Kunst- u. Buchh.: *Handbuch der Geschichte der Philosophie* zum Gebrauche seiner Vorlesungen, von *Thaddä Anselm Rixner.* — *Erster* Band. 1822. 328 u. 111 S. 8.

Schwerlich werden alle Leser dieses Werks in den guten Glauben des Vfs einstimmen: die Philosophie habe gegenwärtig durch geniale Bemühungen ihrer anerkannten Meister eine Vollkommenheit des Inhalts und der Form erreicht, dass die Geschichte derselben nur „ein Werden und Fortschreiten der Philosophie in ihrer allmähligen Entwickelung bis zu ihrer Vollendung als durchaus sich selbst begreifende Wissenschaft und Wesenheitlehre anschaulich zu machen und den factischen Beweis zu führen habe, dass, da die Vernunft in allen Menschen nur eine und dieselbe ist, die bey ihren Forschungen stets und überall dasselbe Ziel instinctmässig oder wissenschaftlich verfolgte und anstrebte, eben deswegen die Philosophie in Wahrheit nicht mehr als eine einzige seyn könne, wovon alle die mannichfaltigen und grösstentheils einander sogar schnurstracks entgegengesetzten Lehrgebäude der verschiedensten Meister aller Zeitalter, Völker und Zungen von je her nur zeitliche, einseitige und vergängliche Formen der Darstellung waren." (Vorr. S. IV.) Vielmehr möchten Manche jenen Glauben für einen alten Aberglauben halten, welcher den Systemschöpfern und ihren Anhängern eigen, und wodurch sie sich als den Mittelpunkt aller Erdengeschichte erblicken, in welchem die Geschichte selber zu Ende geht, und von welchem ihrem eignen Ende diese Geschichte stets geweissagt, bis ihr jüngster Tag — nämlich das Heute — wirklich eingebrochen. Wollte man den verdienstlichen Bemühungen neuerer Zeit um die Geschichte der Philosophie einen gegründeten Vorwurf machen, so wäre es eben dieser, dass sie dem bezeichneten Aberglauben nicht entsagen konnten, mithin die Vorzeit zu tief unter sich erblickten, während doch unsre Gegenwart eben sowohl ein Durchgang ist für eine Zukunft, als es die Vergangenheit gewesen, und ein jüngster Tag jeder Geschichte stets noch erwartet werden muss, so lange Menschen da sind und Geschichtliches erleben. Unser Vf. nennt das Werk des verst. *Tennemann* „in der Behandlung wegen Mangel an einer durchgreifenden Erkenntniss nichts weniger als befriedigend;" und doch trifft das Wahre dieser Bemerkung gerade den Glauben des Mannes, dass durch die Kant'sche Philosophie eine Vollendung der Wissenschaft eingetreten sey, an welcher alle Fehlgriffe und Unvollkommenheiten der frühern Lehren sich messen liessen. Freylich ist erst später einer naturphilosophischen Schule der Centralpunkt des All Eins aufgegangen, wo dann jedes System, welches nicht hievon unmittelbar ausgeht, „nicht die ganze völlige Wahrheit, sondern immer nur eine besondre partielle Darstellung derselben enthält, folglich allemal eine sterbliche Seite darbietet, vermöge welcher es der Vergänglichkeit angehört, und von welcher aus eindringend früher oder später ein andres ihm entgegengesetztes System dasselbe widerlegen wird." (S. 5.) Wer daher im Glauben an das All Eins recht fest geworden, kann um Weisheit nicht verlegen seyn: denn er hat ja *Alles;* und der Irrthum wird ihn nicht belästigen: denn er hat ja *Eines.*

Die bekannte Durchführung dieser AllEinheitlehre besteht darin, dass alle Gegensätze der Dinge und der Wissenschaft als Gegensätze des Idealen und Realen betrachtet werden, welche selber in dem Einen und Allen verschwinden müssen. Hr. *R.* macht hievon Gebrauch, zum Theil mit denselben Worten, wie seine Vorgänger. Ist die Rede vom Verhältniss der Geschichte der Philosophie zur Geschichte der Menschheit überhaupt (§. 9.), so heisst es: „Gleichwie die Geschichte der Menschheit im Allgemeinen im Gegensatze gegen die Naturgeschichte im Allgemeinen die Darstellung ist eines geistigen und idealen, nämlich des freyen sich selbst bewussten Lebensspieles des Geistes in seinen subjectiv freyen Functionen unter den Gesetzen einer höhern Nothwendigkeit; dagegen die Naturgeschichte im Allgemeinen die Darstellung ist eines körperlichen und realen, nämlich des sich selbst unbewussten und unfreyen Lebensspieles der materialen als solche sich selbst nicht erkennenden Natur, stehend unter den Gesetzen einer objectiven Nothwendigkeit, ohne subjective Selbstbestimmung durch Selbsterkenntniss: so ist die Geschichte der Philosophie im Gegensatze gegen die gesammte Culturgeschichte der Menschheit im Allgemeinen und die bürgerliche Culturgeschichte insbesondre, ein *absolut* innres *pur allein* ideales und rein geistiges gegen ein äusseres, reales und in körperlicher Gestaltung auftretendes; indem jene bloss allein das eigne innere Treiben und Handeln des Geistes offenbart, diese aber über die äussern Thathandlungen, Verfassungen, Sitten und Gesetze, dadurch der menschliche Geist sein inneres Dichten und Treiben in körperlichen Gestaltungen und Umbildungen seiner nähern und fernern häuslichen und öffentlichen Umgebung und Lebensweise darstellt, zum Gegenstande hat. Es verhält sich daher die allge-

gemeine Menschengeschichte zur allgemeinen Naturgeschichte, wie die Geschichte der Philosophie zur Geschichte der bürgerlichen Cultur." Inzwischen entwickelt sich dennoch in dieser absolut innren nur allein idealen Philosophie wieder der Gegensatz des Idealen und Realen, wonach die Hauptperioden ihrer Geschichte zu bestimmen sind. I. Die Periode oder das Zeitalter der ungetheilten, über sich selbst noch nicht reflectirenden Einheit des ursprünglichen Lebens, während welcher der Mensch im ganzen All überhanpt nur Ein Leben schaut durch Phantasie und Vernunftinstinct, aber noch nicht erkennet durch Wissenschaft. II. Die Periode oder das Zeitalter des aus der unentwickelten Einheit hervorgetretenen äussern oder realen Elements des Lebens, das sich durch freye Bildung und öffentliche Gemeinschaft charakterisirt, die Periode der alterthümlichen klassischen Welt. III. Die Periode oder das Zeitalter des aus dem äusseren in das innere, aus der Naturanschauung in die Selbstbetrachtung zurückgekehrten Geistes, worin das ideale Element über das reale vorherrscht, und einen zeitlichen Sieg errang, die Periode des kirchlichen Christenthums. IV. Die Periode oder das Zeitalter der einträchtigen Bildung sowohl des äussern als innern Lebens zu einer schönen und vollendeten Harmonie; die Periode des zweyten goldenen Zeitalters durch die Vollendung der beseligenden Wissenschaft und Kunst, welcher wir entgegengehen. In der Philosophie erscheint dann die AllEinslehre, als sich selbst begreifende Vernunftwissenschaft; darin die beiden Elemente des Idealismus und Realismus ihre endliche Versöhnung durch Ineinsbildung finden.

Nach dieser Ansicht werden nun vom Vf. die einzelnen philosophischen Lehrgebäude vorgeführt und beurtheilt. Einige fahren dabey schlechter als sonst, andre besser. Anaxagoras z. B. wird getadelt, dass die Wissenschaft durch ihn einen Rückschritt zur Unwissenschaftlichkeit gethan, weil „jene frühern Naturphilosophen nach der richtigen Einsicht keine Vermischung Gottes mit der Natur, sondern vielmehr das echte Verhältniss beider, als des Wesens und der Erscheinung, nämlich beider, Identität in der Diversität und Diversität in der Identität, richtig erkannt hatten; dagegen nun der neuere Dualismus nur mehr ein äusseres und transitorisches, kein inneres und immanentes Verhältniss zwischen dem Eins und dem All statuirte, d. h. Gott nur mehr als ausser und über der Natur seyend, aber nicht mehr durch sich selbst dieselbe belebend und in ihr wirkend, sondern vielmehr die Natur als ganz von Gott abgefallen und getrennt völlig ausser ihm und gänzlich für sich bestehend, sich vorstellte." (S. 74.) Die Atomenlehre wird gepriesen, „wenn nämlich dieses System das *Leere* oder das *Nichtseyn* nicht etwa bloss als *Bedingung*, sondern in der That als *Quelle* und als *Grund* des Werdens und der Bewegung dadurch *Vieles, ja Alles wird*, erkennet: was den tiefen Gedanken enthält, dass nur im *Negativen* überhaupt der Grund alles *Positiven* zu finden ist." (S. 123.) Plato vereinigte alle getrennte Elemente der Sokratik in eine Philosophie, welche den Realismus und Idealismus der ionischen und dorischen Musen wissenschaftlich versöhnend, als die Vollendung und der Gipfel der gesammten nicht nur attischen, sondern auch hellenischen Weisheit angesehen werden muss. (S. 176.) Doch steht eigentlich der Neuplatoniker Plotin noch höher: denn „gebieterisch erfoderten die damaligen Zeitbedürfnisse ein System von Philosophie, das nicht mehr eine *besondere nationelle*, griechische oder orientalische, sondern vielmehr eine *wahrhaft allgemeine, rein menschliche, alle besondere und nationelle Philosophie zu einem Mittelpunkt vereinigende Weisheit*, die Erkenntniss nämlich des wahrhaft Seyenden enthalten und verkündigen sollte." (S. 346.) Geschah nun dieses, wie der Vf. anzudeuten scheint, nichts weniger als eklektisch, sondern *wahrhaft organisch* durch Assimilation und InEinsbildung der Gegensätze, so lässt sich kaum einsehen, warum nicht schon Plotins Philosophie die Vollendung der AllEins-Lehre darstelle und von dem Centralpunkte der ganzen völligen Wahrheit ausgehe. Vielleicht wäre ihr Mangel darin zu suchen, dass, wie der Vf. sagt, es eine Folge der Zeitumstände war, die äussere Form des neuen Combinationssystemes griechisch, den Inhalt der Ansichten grösstentheils orientalisch zu wählen, und dadurch einem gewissen Eklekticismus anheim zu fallen. Es ist aber nach Aussprüchen anderer AllEinslehrer falsch, das Wesen des Neuplatonismus aus Zeitumständen erklären zu wollen, da er ein Erzeugniss der innigsten und reinsten Durchdringung des Orientalismus mit der griechischen, vorzüglich Platonischen Philosophie, gewesen, und seinen Grund im innern ewigen Wesen der Philosophie selbst gehabt.

Dem sey nun wie ihm wolle, so ist der Art und Weise Beyfall zu schenken, womit der Vf. die Hauptstellen der Philosophen aus ihren Werken in der Ursprache anführt, und die geschichtlichen Belege noch mit einem Anhange urkundlicher Beylagen vermehrt hat. Nur dass freylich ein so ausgerüstetes Handbuch zum Gebrauch für Vorlesungen, welchen der Titel als Zweck angiebt, unbequem ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Liebe und Prüfung.* Ein Roman von *Julius Körner.* 1822. 264 S. 8.

Rec. findet sich bey der Anzeige dieses Werkes in einiger Verlegenheit. S. 85. ist bey Gelegenheit eines Gesprächs über die gegenwärtige Kritik zu lesen: „Da gefällt mir Lord Byrons Meinung: sein eigner Aristoteles jeder Dichter! — — Der faule Fleck unsers gegenwärtigen Urtheilens über Dinge des Geschmacks liegt offenbar in der Engsinnigkeit unsrer Kunstkenner. Jeder spricht nach individueller Ansicht, aber zu einer Allgemeinheit des Sinnes für Schönes und Schickliches erheben sie sich nicht. Die meisten kommen mit vorgefasster Meinung zur Beurtheilung; diess oder jenes wollen sie finden, diess oder jenes ist nach ihrem Begriffe allein schön und

und richtig; ich muss den Lord Byron nochmals erwähnen, er drückt den Grundsatz so mancher unsrer Kunstrichter aus, wenn er sie sprechen (sagen) lässt: Du sollst nur schreiben, wie ich Dir befehle!" Und weiter heisst's dann: „Nein, wo möglich ohne alle mitgebrachten Ansichten, Wünsche, Geläufigkeiten (?) u. s. w. sollten wir zur Beurtheilung eines Werkes gehen; bloss Sinn, richtiger, scharfer Sinn für Schönes und Gutes muss uns geleiten. Das Reich des Dichters ist ein freyes Reich, wo sind seine Grenzen? Wer spricht, bis hieher und nicht weiter? Kein Volk, kein Alter hat erschöpft das Unerschöpfliche, oder in Form gefesselt das Freygewaltige. Des Kritikers prüfende Ansicht muss Universalität haben; sein Sinn muss innere Vortrefflichkeit anerkennen, von nichts beschränkt und verdunkelt. Auf diesem Wege ging *Lessing*, gelangte zum Ziele *Schlegel*; — betrat ihn jeder, der da will, dass sein Urtheil belehre, und als ein belehrendes gehört werde. Friede sey im Reich der Künste; sie sind schaffende Genien, und sollen in das bewegte Leben den Frieden bringen. Wer mit Gehässigkeit und Selbstsucht ihre Priester verunehrt, ist gleich einem Tempelschänder; — was will der Frevler im Heiligthum?" — So spricht sich der Vf. durch eine seiner aufgeführten Personen aus: wofür wird er denn nun den Rec. halten, wenn dieser ihm gesteht, er sey wirklich in dem Falle, dass er Ansichten, Wünsche — (ob „Geläufigkeiten" bleibe dahin gestellt) — zu jedem Werke der Dichtung mitbringe. So hat er nach dem Titel hier einen *Roman* vor sich, und erwartete also und wünschte zu finden: eine Erzählung aus den Verhältnissen des poetisch, oder was gleich gilt ästhetisch aufgefassten Culturlebens, die den Verlauf einer interessanten Begebenheit mittheilt, in welcher sich ein menschliches Streben darstellt, und durch welche ein interessantes menschliches Geschick bestimmt werde; und er findet — an einem sehr losen Faden, der noch dazu so mürbe ist, dass er überall reisst, eine Reihe von Abhandlungen über allerley Gegenstände und zwar zum Theil über ziemlich abgesprochene Themate, wie über Hamlet, über das Schöne, über die Rechtmässigkeit der Ehescheidung, über Petrarkas Sonette und Byrons Gedichte und deren Uebersetzung, so wie über Uebersetzung von Dichtern in Hinsicht des Versmaasses überhaupt, über den Zustand der gegenwärtigen Kritik in unsern kritischen Blättern u. s. w., in denen recht viel Gutes, wenn auch gerade nichts Neues, gesagt wird, und die von einem hellen Kopfe zeugen. Von Begebenheiten findet sich aber im ganzen Buche nicht viel, oder vielmehr fast gar nichts, bis auf die letzten zwey Bogen, welche denn aber auch so voll gepfropft sind, dass diese in gehöriger epischer Entwickelung leicht den Stoff zu einer ganz artigen Novelle von nicht unbedeutendem Umfange hätten liefern können; vorausgesetzt, dass der Vf. alles gehörig motiviren und dadurch wahrscheinlich zu machen verstanden hätte, welches Rec. auch noch als eine Ansicht und einen Wunsch zu einem Romane mitbringt. Da nun der Vf. selbst die wenige Gelegenheit, die sich ihm etwa darbot, seine Personen ins Spiel zu setzen, gar nicht benutzt hat: so sieht man, dass es ihm um die Begebenheit, — welche Rec. bey einem Romane immer als die Hauptsache betrachtet, — gar nicht zu thun war. — Die Situationen, — nach Rec. Ansicht eine zweyte Hauptsache bey einem Romane, — finden sich nicht ein, sondern sind alle nach irgend einer Lectüre, wie die des Schakespear oder des Petrarka, die denn auch der Held des Romans gehörig dabey ins Interesse zieht, abgezirkelt, wie z. B. ein Kupferstich vor Schakespears Romeo und Juliette, die Scene im Todtengewölbe vorstellend, in einem Bauernhause dem Helde zum Hebel dient, einen harten reichen Bauer zu bewegen, seine einzige Tochter ihrem armen Geliebten in die Arme zu führen. — Da sieht man, wozu die Dichter gut sind. — Von innerer Nothwendigkeit ist bey den noch dazu ziemlich alltäglichen Situationen gar nicht die Rede, und eben so wenig von eigentlicher Charakterdarstellung, — nach des Rec. Ansicht gleichfalls eine Hauptsache bey einem Romane. — Also Reflexionen und nichts als Reflexionen, in einer bis auf einzelne Flecken, reinen Sprache und mit vieler Rhetorik, besonders der der Liebe, die aber oft in blosse leere, jedoch sehr wortreiche Floskeln sich ergiesst und auch wohl (wie S. 74.) in Unnatur sich verirrt. — Und selbst die Form des Ganzen ist schwankend. Der Vf. hat die ohne diess so leicht zur reflectirenden Breite Anlass gebende Briefform gewählt, aber nicht etwa, um dramatisches Leben in seinen Roman zu bringen, wozu diese Form in eines Meisters Hand wohl dienen kann: hier sind, mit Ausnahme von fünf oder sechs, alle Briefe von dem Helden dieses Romans, einem jungen wohl kaum von der hohen Schule entlassenen Menschen, mit dessen nähern Verhältnissen man gänzlich im Dunkel bleibt, an einen dem Leser noch unbekanntern Freund geschrieben, oder es sind glühende Liebesergüsse, oft nicht eben platonischer Art (wie S. 177), des Helden und seiner Heldin; und am Ende tritt die erzählende Form ein, von der man gar nicht weiss, wo sie herkommt. — Das sind nun alles Dinge, welche dem Rec. — nach seiner Ansicht, die der Vf. vielleicht für ganz „individuel, tief unter der Allgemeinheit des Sinnes für Schönes und Schickliches" erklären wird, es durchaus zur Unmöglichkeit machen, das vorliegende Werk des Vfs für ein nach Inhalt und Form nur einigermaassen vollendetes episches Ganzes, also für ein erfreuliches Geschenk in unsrer Literatur zu erklären; und doch möchte Rec. nach einzelnen Anzeichen dem Vf., der es gewiss mit der Kunst treu und gut meynt, das Talent gar nicht absprechen, ein solches vollendetes Ganzes zu bilden, wenn er nur nicht, wie diess in der jüngsten Zeit, durch Wilhelm Meisters Lehrjahre angeregt, aber von den Nachahmern höchst missverstanden, in so vielen sogenannten Romanen, — und sogar in Novellen, wo's nun gar nicht passend ist, — sich findet, den Roman als ein Vehikel betrachtet, seine Kunst- und Weltansichten in weitläufigen Raisonnements an den Mann

zu bringen; wenn der Vf. (nach *Rassmann's* Pantheon der lebenden deutschen Dichter, ein Geistlicher von 30 Jahren), sich mehr Weltkenntnifs erwirbt und seine Menschenkenntnifs mehr individualisirt; und wenn er Poesie denn doch auch als Dicht*kunst* (S. 34.) ansieht und behandelt und so denn auch das Wort ausser dem Kreise der Meistersänger gelten läfst. — Diefs könnte den Rec. auf des Vfs hier niedergelegte ästhetische Grundsätze und Lebensansichten führen, wenn der Raum ihm gestattete, sich darauf einzulassen. Nur einiges will er sich erlauben herauszuheben und zwar einen Punkt in den erstern, über welchen der Vf. eine neue Praxis durch eigene Ausführung geltend machen will. Was er von der Uebersetzung der Petrarka'schen Sonette sagt, mag wohl ziemlich in Hinsicht aller Uebersetzungen gelten, die bey der strengen Uebertragung der ursprünglichen Form ins Deutsche ungelenk werden und der *Dichtung* nicht ihr Recht gewähren. Wenn er nun aber eine freyere Form für das deutsche Sonett verlangt, so hebt er damit die Natur des Sonetts selbst auf: denn nicht blofs in den 14 Zeilen von zwey Quatrains und zwey Terzetten liegt das Sonett, sondern auch in dem strenggeregelten Reime; und wenn er von diesem hofft, er werde im Deutschen so frey werden als im Englischen, d. h. mit andern Worten *unrein*, so theilt Rec. wenigstens den Wunsch dafür nicht, so wie er nicht glaubt, dafs darin die engliche Sprache mit ihren schwankenden Lauten unserer zu ihrem Vortheile im Laute weit bestimmtern Sprache als Muster dienen könne. Die Beengung der neuern Ultra - Reim - Puristen, dafs auch Reime mit Vocal - Annäherung, wie *Weite* und *Beute*, *Mischung* und *Umbüschung*, als unrein verworfen werden müfsten, fällt ihm aber freylich eben so wenig ein als Grundsatz anzuerkennen, als er dagegen Reime mit Consonanten - Annäherung, wie *Zweigen* und *reichen*, *Freude* und *Beute* in Schutz nehmen würde. Noch unzulässiger erscheinen ihm aber Reime, die auf eine Ableitungs - oder blosse Formsylbe fallen, wie in S. 129:

> Nur Blüten, Bäume, die grün bleiben
> Lafst ihre Ruhestätt' umwehn.
> Pflanzt nicht Cypressen und nicht Eiben
> Ziemt Gram uns um die Sel*igen*.

Die Proben einer freyern Behandlung im Sonett (S. 95 u. 96.), von denen wir hier die erstere hersetzen wollen, sind wohl in keiner Hinsicht geglückt:

Sonett (des Petrarka) 251.

> Die Augen, wovon ich so warm gesprochen,
> Die Arm und Händ' und Füfs' und Huldgebehrden,
> Die mich mir selbst entfremdet liefsen werden,
> Und sondernd Andrer Umgang mich entbrochen;
>
> Die krausen Locken, rein von Gold gewebet,
> Das Engelslächeln, das ihr Antlitz klärte,
> All' was zum Paradiese schuf die Erde —
> Ward nicht'ger Staub, dem jed' Gefühl entschwebet.
>
> Und doch leb' ich! Wie ich mich härm' und schäme!
> Das Licht verlosch, das ich geliebt so sehr,
> Ich blieb in lecker Bark' und sturm*geschlagen* (?).
> Dafs hiermit mein Gesang sein Ende nehme,
> Des frühern Geistes Ader fliefst nicht mehr,
> Und meine Laute tönet nur in Klagen.

Im Einzelnen herrscht darin, nach des Rec. *individueller* Ansicht, Unklarheit und ein Petrarka fremder Zwang, und das vorherrschende *e* in den Reimen setzt dieses Sonett wenigstens ganz aus der Reihe des Klanggedichts. Ueberhaupt sind die häufig eingestreuten Poesieen gewifs nicht Kinder der Dicht*kunst* und wohl die schwächste Partie des Buches. — In Hinsicht der Lebensansichten will Rec. den Vf. nur darauf aufmerksam machen, dafs der Brief des Pfarrers an die Heldin des Romans, worin er sie zu dem Schritte der Ehescheidung bestimmen will, so viel Wahres und Gedachtes er auch enthalten mag, deswegen doch unangemessen und beym Leser ohne alle, wenn nicht selbst von nachtheiliger Wirkung ist, weil der Leser gar nicht in den Stand gesetzt wird selbst die Gründe zu beurtheilen, aus welchen die junge Frau sich in ihrer Ehe unglücklich fühlt: denn dafs ihre Freunde und besonders ihre Freundin sie für unglücklich halten und daher auf die Trennung dringen, ist dazu nicht hinreichend. Und welch ein Bild wird denn von dem armen Ehemanne in sehr vereinzelten Zügen, und nicht in Handlungen, sondern in blosser Sage der Freundin, dem Leser dargeboten? Das eines Ehemannes gerade nicht der zärtlichsten Art, der aber sich weit besser zeigt, als man ihm zutraut, indem er die Scheidung ganz gutmüthig gestattet und aus freyen Stücken der Frau all ihr ihm Zugebrachtes herausgiebt. Gewinnt es doch fast das Ansehn, als sey er selbst froh gewesen, sie so wohlfeilen Kaufes los zu werden. — Der Vf. läfst sich den Pfarrer (— ob ganz angemessen, entscheide er selbst —) bey seiner Vertheidigung der Ehescheidung auf — Frau v. Stael's *Delphine* beziehen, wo die Streitfrage erschöpfend entschieden sey, und sendet der jungen Frau den Band, worin die Entscheidung steht. Er hätte sich die Mühe sparen können: denn ihr Freund, der würdige Hofr. *W.*, weifs mit mehr Menschenkenntnifs die junge, der Scheidung widerstrebende Frau dazu zu bringen. Er führt ihr einen artigen jungen zärtlichen schwärmenden Aesthetiker zu, und sendet beide in das nämliche Bad, wo sie denn in weniger als vier Wochen in seinen Armen liegt, ehe sie noch ernstlich an die Scheidung denkt, und sich mit ihm verspricht, bevor noch die gehörigen Schritte zur Trennung von ihrem ersten unzärtlichen Gatten gemacht sind. — Doch geht es zwischen den feurigen Liebenden übrigens ziemlich unverfänglich zu, woran Mathilde, so heifst die junge Frau, wie sie ihrem Geliebten (S. 206.) sehr naiv gesteht, eigentlich unschuldig ist. Die Liebe zur Kunst ist, wie's scheint, ihr Schutzengel: denn hätte ihr Geliebter nicht die Befriedigung gehabt, bey dem Besuche um Mitternacht, wo er sie in reizender Unordnung der Entkleidung überrascht, ausrufen zu können (S. 203): „So! ha, so malte Guido seine Magdalenen! Schönes reizvolles Weib!" wo die Kunst - Reminiscenz ihm gleichsam einen Ableiter für seine Gefühle darbot, wer weifs, was geschehen wäre!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Vertheilung der Preise aus der von Marczibányischen Stiftung zur Beförderung der magyarischen Literatur durch den Erzherzog Joseph, Palatin von Ungern, am 5. Junius 1823 in Pesth.

Am 5. Junius wurde das jährliche Fest der magyarischen Literatoren und Literaturfreunde — die Preisvertheilung der *von Marczibányischen Stiftung*, für die besten in der magyarischen Nationalsprache in den jüngst verflossenen Jahren erschienenen Werke, feyerlich begangen. Die Preisvertheilung hatte diessmal in dem Congregations-Saal des Pesther Comitats-Gebäudes Statt. Es fanden sich zu demselben, ausser vielen andern gebildeten Magyaren, beynahe alle Mitglieder des königl. ungrischen Statthaltereyraths, die Pesther Comitats-Beamten, die Vorsteher der königl. Freystadt Pesth, die Beamten des ungrischen National-Museums und die Professoren der königl. Universität ein. Die Mitglieder der Deputation der Verwaltung der von Marczibányischen Stiftung begaben sich nach der benachbarten Stadt Ofen, um den Erzherzog Palatinus einzuladen. Er erschien mit seiner Gemahlin und dem Erzherzog Ferdinand, Commandirenden im Königreich Ungern, und wurde von jener Deputation, und von den Comitats-Beamten und den Vorstehern und Beamten des ungrischen National-Museums in den Comitats-Saal geführt, wobey die entzückte Versammlung wiederholt in der Nationalsprache *éljen!* (*vivat!*) ertönen liess. Die Feyerlichkeit eröffnete *Ladislaus von Szentkirályi*, als ältestes Mitglied der Deputation, mit einer kräftigen Rede in magyarischer Sprache von der Wichtigkeit der National-Cultur für den Fürsten und für die Nation, und dankte darin den gegenwärtigen hohen Personen, dass sie das Fest mit ihrer Gegenwart, zum Beweise ihrer Achtung für die magyarische National-Cultur und zur grösseren Aneiferung, sie zu vervollkommnen, beehrten. Dann las der Ober-Notar *von Fehérvary* aus dem Protocoll der Deputation die Titel der in den Jahren 1819, 1820, 1821 und 1822 in der magyarischen Sprache erschienenen Werke vor, und nachdem er mehrere andere als gut und brauchbar rühmlich erwähnt hatte, bezeichnete er als die mit den Preisen zu krönenden folgende Werke: *Biographiai kézi Lexicon* (biographisches Handbuch) in vier Theilen, von *Benjamin Mokry* (vormals Professor der Geschichte und Physik an dem reformirten Collegium zu Pápa, jetzt in Pesth privatisirend); *a' Magyar Orszáy gyökeres régi Nemzetségeiröl* (von den alten ursprünglichen Familien im Königreich Ungern, eine sehr gründliche und kritische historische Abhandlung von *Stephan von Horvát*, Bibliothekar des ungrischen National-Museums in Pesth; die aus dem Griechischen ins Magyarische glücklich übersetzte Ilias des Homer von *Franz Vályi-Nagy*, unlängst gestorbenen Professor der biblischen Exegese und der griechischen Literatur am reformirten Collegium zu Sáros-Patak, und *Magyar polgáry Törvény* (Ungrisches Civil-Recht) von *Alexander von Kövy*, Professor des vaterländischen Rechts an dem reformirten Collegium zu Sáros-Patak. Dann stellte dem Palatinus Hr. *von Szent-Királyi* die gegenwärtigen mit den Preisen (von zweyhundert Gulden) zu belohnenden Schriftsteller *Horvát* und *Kövy* vor, denn *Vályi-Nagy* war bereits todt und *Mokry* lag in seiner Wohnung gefährlich krank darnieder. Hierauf hielt der Palatinus eine zur National-Cultur aneifernde Rede in lateinischer Sprache, worin er den Schutz, welchen der König und die Königin der magyar. Nationalsprache angedeihen lassen, rühmte, und die ungrischen Magnaten zur Beförderung der National-Cultur durch die glänzenden Beyspiele des Grafen *Franz Széchényi* (Gründers der ungrischen Reichsbibliothek), des Grafen *Georg Festetics* (Gründers des Georgikons zu Keszthely), der Grafen *Samuel* und *Ladislaus Teleky*, des unlängst verstorbenen Freyherrn *Joseph von Podmaniczky* und der Gräfin *Pongracz*, geb. *Montesiczky*, auffoderte, worauf er den gegenwärtigen zwey gekrönten Schriftstellern die Preise überreichte. Beide dankten in kurzen Reden. Dann wurden die Preisaufgaben des ungrischen National-Museums von Seiten der Marczibányischen Fundation für das laufende Jahr (die wir nächstens mittheilen werden) bekannt gemacht, und ein Brief der Wittwe des mit dem Preis beehrten verstorbenen Professors *Vályi-Nagy* und das Entschuldigungs-Schreiben des kranken Professors *Mokry* vorgelesen. Am Schluss hielt der Director des ungrischen National-Museums, *Jakob Ferdinand von Miller*, eine Dankrede an die hohen erzherzoglichen Personen, die sich unter wiederholtem Freudenruf und Segenswünschen entfernten.

II. Todesfälle.

Am 16. Julius starb zu Stuttgart der verdiente katholische Ober-Kirchen- und Studienrath *Bened. Mar. v. Werkmeister*, auch noch im hohen Alter für die Litera-

teratur und Aufklärung thätig, im 78sten Jahre seines Alters.

Am 23. Julius starb zu Werne im Regierungsbezirk Münster der dasige Licentiat der Rechte, Justizcommissar und Richter, *Karl Giese*, geb. zu Münster 1776. Er hat sich als Schriftsteller durch zwey Schriften bekannt gemacht: 1) Rechtliche Abhandlung über die Frage: Sind die Hand- und Spanndienste im Grossherzogthum, insonderheit bey den Münsterischen vormals eigenhörigen Kolonen, durch das K. K. Decret d. d. 12 Dec. 1808 aufgehoben? Dorsten (1811). 2) Beweis, dass die Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen, folglich auch die Dienste, Gewinn- und Sterbefälle in dem Königl. Preuss. Entschädigungsantheile des vormaligen Hochstifts Münster nie wieder eingeführt werden, und dass die Hofesgehölze der Münst. Kolonen vor dem J. 1770 noch nicht in das Eigenthum der Gutsherren übergegangen waren. Hamm (1816).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

Allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*,

ist das Julius-Heft, womit ein neues Abonnement beginnt (Preis des halben Jahrgangs 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl.), und von der

Monatsschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. C. Heydenreich*,

des 5ten Bdes 2tes Heft (August) erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Darmstadt, den 1. August 1823.

C. W. Leske.

Journal
für
Literatur, Kunst, Luxus und Mode.
Redigirt von
Edmund Ost und *Stephan Schütze*,
für das Jahr 1823.

Preis des Jahrgangs 8 Rthlr. S. oder 14 Fl. 24 Kr. Rh.

Weimar,

im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs; durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes zu beziehen.

Davon ist der Julius vollendet, bestehend in 12 Stücken (Nr. 56 bis 67.), welche bey ihrer Erscheinung einzeln an die Buchhandlungen und Postämter versendet wurden. — Von dem reichhaltigen Inhalt dieser Stücke führen wir nur Folgendes an: Neues über Maria Stuart. — Pianofortemusik. — Grausenvolles Ballfest des Fürsten von Schwarzenberg. — Deutsche Literatur. — Züge aus dem Leben Heinrichs IV., von *Amalie Schoppe*. — Reiseberichte von *St. Schütze*. — Ueber Suhrs Panoramen. — Theatralische Schmetterlingsflüge. — Streitigkeiten. — Wichtiges Ereigniss im Leben des Lord Stairs. — Ueber Benutzung antiker Formen zu modernen Kunst- und Luxusarbeiten, von *Riemer*. — Zu diesen Stücken gehören zwey colorirte Modebilder in 8. und eine schwarze Tafel in 4.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zunächst für die Herren

Schullehrer,

aber auch für jeden gebildeten Bibelfreund ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Herrklotsch, A. W. L., biblischer Wegweiser, oder kurze Anleitung zum zweckmässigen Bibellesen, nebst Einleitungen in sämmtliche biblische Bücher, und einem kleinen biblischen Handlexicon. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Schullehrer und gebildete Bibelfreunde, welche sich der durch Dr. M. Luther besorgten Bibelübersetzung bedienen. Lexiconformat. 1 Rthlr. 8 gr.

Das Ganze besteht aus *zwey* Abtheilungen, davon enthält die *erste* eine *kurze Anleitung zum zweckmässigen Bibellesen*, nebst Einleitungen in sämmtliche biblische Bücher, und die *zweyte* ein *kleines biblisches Handlexicon*, in welchem dunkle und unverständliche Ausdrücke und Redensarten, Eigennamen, Namen aus der alten Geschichte, der Natur- und Erdbeschreibung und heidnischen Götterlehre, so wie viele andere wissenswerthe alterthümliche Gegenstände, welche in der Bibel vorkommen, erklärt und erläutert werden. Der Herr Verfasser hat dieses Werk mit mühsamen Fleiss ausgearbeitet, um es so zweckmässig brauchbar und den jetzigen Zeitbedürfnissen so angemessen als möglich zu machen; auch glaubt er, dass es manchem Prediger nicht unwillkommen seyn dürfte.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

In unserm Verlage sind jetzt erschienen:

Augusti, Dr. Johann Christian Wilhelm, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie; mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche. 6ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Es enthalten die 3 ersten Bände dieses Werks unter besonderm Titel: die *Feste der alten Christen. Für Religionslehrer und gebildete Leser aus allen christlichen Confessionen.* 1ster, 2ter, 3ter Band. gr. 8. 1817—20. (Ladenpreis 5 Rthlr. 6 gr.) Der 4te, 5te, 6te Band: die

die heiligen Handlungen der Christen, archäologisch dargestellt, 1ster, 2ter, 3ter Band, 1821 — 1823. (Ladenpreis 5 Rthlr. 6 gr.), davon umfasst der 1ste Band: *die Einleitung in die Geschichte des christlichen Gottesdienstes*; der 2te Band: *Ueber Gebet und Gesang in der christlichen Kirche*; der 3te Band: *Ueber den gottesdienstlichen Gebrauch der heiligen Schrift in der christlichen Kirche*; oder *von biblischen Lectionen, Homilien und Katechesen.* Der zunächst erscheinende 7te Band wird enthalten: *Taufe und Confirmation.*

Leipzig, im Julius 1823.

Dyk'sche Buchhandlung.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

M. T. Ciceronis de *Republica* librorum sex quae supersunt; ex emendatione *Caroli Friderici Heinrichii.* Editio compendiaria in usum praelectionum academicarum et gymnasiorum. gr. 8. Geh. Preis 12 gr. oder 54 Kr.

Die grössere Ausgabe dieses Werkes mit dem kritischen Commentar des Herrn Prof. **Heinrich**, *welche bis auf wenige Bogen ebenfalls die Presse schon verlassen hat, wird nächstens versandt werden.*

Sturm, Dr. *K. Ch. G.*, Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten, und insbesondere des landwirthschaftlichen Instituts zu Bonn. *Drittes* Bändchen, mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr. oder 1 Gulden 48 Kr.

Walter, Dr. *Ferd.*, Lehrbuch des Kirchenrechts aus den ältern und neuern Quellen bearbeitet. *Zweyte* sehr veränderte Ausgabe. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Gulden 30 Kr.

Bey mir ist fertig geworden:

Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Leipzig, mit vorausgeschickter Beschreibung der jetzigen Einrichtung dieser Sternwarte, und einem Anhange geometrischen Inhalts, von *Aug. F. Möbius*, ausserordentl. Prof. der Astronomie und Observator. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 8 gr.

Es hat diese kleine Schrift den Zweck, das Publicum mit dem gegenwärtigen vervollkommneten Zustand der Leipziger Sternwarte bekannt zu machen, wie dieser durch die vor wenigen Jahren erfolgte Aufstellung der vom Grafen Brühl der Sternwarte geschenkten Instrumente herbeygeführt worden ist. Voran geht eine kurze Geschichte dieses Instituts und eine ausführliche Beschreibung seiner jetzigen Einrichtung und seiner vorzüglichsten Instrumente. Es folgen hierauf mehrere bisher vom Verf. angestellte Beobachtungen, von denen die grössere Zahl die Bestimmung der Breite bezweckt. In dem Anhange werden den Geometern zwey Aufgaben vorgelegt, die auf Betrachtungen gegründet sind, welche der Verf. für neu und zur Erweiterung geometrischer Untersuchungen für sehr dienlich hält.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

Für Akademiker und Archäologen.

In Kurzem erscheint:

Neue, nach *Ditmar*, *Bretuff*, *Vulpius*, *Dreyhaupt*, *Olearius* u. A. zusammengetragene *Chronik* der Regierungs-, Haupt- und Stiftsstadt *Merseburg* und der Universitätsstadt *Halle*. Vom Conrector *C. H. Weise*,

und wird bey Bestellung bis *vor* Ausgabe für 16 gr. kartonirt, später viel höher, durch jede Buchhandlung bezogen.

Merseburg, im August 1823.

J. T. J. Sonntag.

Bey Otto Wigand, Buchhändler in Kaschau, ist so eben erschienen und bey P. G. Kummer in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Herrmann
oder
die Kraft des Glaubens
zur Belehrung und Beruhigung aller frommen Christen.
8. Kaschau 1823. 1 Rthlr.

Dieses gewiss sehr lehrreiche Buch enthält die Lebensgeschichte eines gewissenhaften Landpredigers und seines eben so gewissenhaften Sohnes. Nach einer sehr frommen und christlichen Erziehung werden beide nicht sowohl durch die widersprechenden philosophischen Systeme, sondern vielmehr durch die anmassenden Behauptungen der Rationalisten in ihrem frommen Glauben gestört, und in eine höchst traurige Gemüthsstimmung versetzt. Je peinigender und qualvoller dieser Zustand für beide war, desto mehr streben sie durch ernsthafte Betrachtungen wieder zurückzukehren in den seligen Zustand des Glaubens, was ihnen denn auch endlich gelingt. Allen Irrenden und Zweifelnden ist eine sehr reiche Quelle der Belehrung und des Trostes in diesem Buche geöffnet.

Die zehn Gebote
in den Unterhaltungen eines Grossvaters mit seinen Kindern durch sittliche Erzählungen erklärt.
Ein Geschenk für gute Söhne und Töchter aller Glaubensbekenntnisse.
Von
Dr. *Fr. Rittler.*
2te Aufl. 8. Kaschau 1823. 18 gr.

Die Verlagshandlung schmeichelt sich, durch das Unternehmen einer neuen, wohlfeilern Auflage dieser vor-

vorzüglichen; mit so ausserordentlicher Vorliebe aufgenommenen Jugendschrift — welche besonders Pädagogen und gebildeten Aeltern als ein Leitfaden zu empfehlen ist — einem oft ausgesprochenen Wunsch des Publicums zu begegnen.

Die Lehre der reinsten Moral durch vortreffliche, aus dem wirklichen Leben entlehnte Erzählungen um so kräftiger ans Herz gelegt — eine umfassende Erklärung jener Gebote, die nicht nur alle Religionsverwandte ohne Unterschied besitzen, sondern auch in das Innere des blosen Naturmenschen geschrieben sind — mit einer blühenden, aber doch leicht fasslichen Sprache, rührender Wärme und einnehmender Ueberzeugung vorgetragen, eignen dieses Werk für jede Familie *ohne Ausnahme* zu einem der nützlichsten Unterhaltungsbücher, und räumen ihm — nach dem Urtheile der competentesten Kenner — einen ehrenvollen Platz unter den besten moralisch - pädagogischen Schriften unserer Zeit ein.

Vollständiges Handbuch
der neuesten
Erdbeschreibung
von
A. Ch. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich, J. C. F. Gutsmuths und *F. A. Ukert.*

gr. 8. Weimar, im Verlage des Geogr. Instituts.

Davon ist so eben der 17te Band erschienen und versandt worden, welcher auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung der vereinigten Staaten von Nordamerika, mit einer *Einleitung zur Statistik dieser Länder,* bearbeitet von Dr. *G. Hassel.* (Preis 4 Rthlr. 18 gr. oder 8 Fl. 34 Kr.)

besonders zu haben ist.

Der Hr. Verfasser hat bey der Bearbeitung dieses Bandes die neuesten und besten Hülfsmittel, besonders *Carey's* geographisch - statistisch - historischen Atlas von Amerika, benutzt. Der späte Empfang dieses letztern, in Deutschland noch unbekannten Werkes, veranlasste Abänderungen und Nachträge dieses schon unter der Presse befindlichen Bandes, wodurch die Ausgabe desselben zwar um einige Wochen verspätet worden ist; dagegen aber nunmehr das Neueste in möglichster Vollkommenheit giebt.

Der 18te Band des Handbuchs ist unter der Presse und wird bald nachfolgen.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krimer, Dr. *W.,* Versuch einer Physiologie des Blutes. *Erster* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Kein Gegenstand der gesammten Lebensnaturlehre muss bey näherer Betrachtung die Aufmerksamkeit des Physiologen so sehr fesseln, als die Physiologie des Blutes. Auf die vielseitigste Weise greift sie in alle Zweige der Naturforschung ein, und wird dadurch gleichsam zu einem Mittelpunkte, in welchem sich die einzelnen Fächer der letzteren vereinigen. Mit der Zunahme der Entdeckungen und Beobachtungen im Reiche der Naturforschung mussten auch in der Physiologie des Blutes die Gegenstände ein anderes Ansehen gewinnen, und deshalb konnten auch jetzt die früheren Schriften, wie z. B. von *Hewson, John Hunter* und Anderen nicht mehr befriedigen. Um so mehr finden wir uns veranlasst, die Physiologen auf das oben bezeichnete Werk aufmerksam zu machen, da dasselbe über den betreffenden Gegenstand alle bisherigen Entdeckungen und Erfahrungen in einer systematischen Zusammenstellung, nebst einer beträchtlichen Anzahl eigener Untersuchungen und neuer Ansichten des Verfassers, vereinigt enthält.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, dass ich den Aufsatz in *Bertholdt's* theolog. Journal Bd. 15. St. 4. zwar in einer durch eine Antikritik (Bd. 13. S. 109 ff.) und eine Recension (Hall. A. L. Z. 1821. Nr. 269. 270.), welche letztere ich ebenfalls Hrn. Dr. *Gesenius* zuschrieb, gereizten Stimmung geschrieben, und am 29. Nov. 1821 abgesendet, aber schon bald nachher in einem Briefe an den verst. Dr. *Bertholdt* zurückgenommen und annullirt habe, mit dem Auftrage, denselben zu verbrennen, welches vermuthlich nur durch dessen Krankheit versäumt worden. Da derselbe dennoch wider mein Wissen und Willen gedruckt worden ist, kann ich ihn nicht mehr für meine Arbeit anerkennen, und ist mir die unbefugte Bekanntmachung desselben um so widriger, da ich Grund habe, meine Missverständnisse mit Hrn. Dr. *Gesenius* für gehoben zu achten, und mich von dem Ungrunde jener Persönlichkeiten überzeugt zu halten. Dass meine beiden erwähnten Schreiben eine andere Haupttendenz hatten, wird Hr. Dr. *Gesenius* bey einem nochmaligen Ueberlesen der Wahrheit gemäss gestehen.

Rostock, am 17. August 1823. *Mahn.*

Mit obiger Erklärung bin ich zufrieden, und bitte nur die geehrte Redaction, zu bezeugen, dass ich nicht Vf. der oben erwähnten Recension 1821. Nr. 269. 270. sey. Die beiden erwähnten Briefe, und namentlich der erste, enthielten den Wunsch des Hrn. Dr. *Mahn,* dass ich gegen ihn ein μὴ μνησικακεῖν aussprechen möge, welchen ich sofort erfüllt habe.

Halle, den 23. August 1823. *Gesenius.*

Dass Hr. Dr. *Gesenius* nicht Vf. der oben erwähnten Recension sey, bescheinigen

die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) London: *Elements of Political Economy* by *J. Mill.* 1822. 300 S. 8.

2) Paris, b. Bossange: *Elémens d'Economie politique* par *J. Mill,* Auteur de l'histoire de l'Inde. Traduits de l'Anglois par *J. P. Parisot.* 1823. 313 S. 8.

Die Menge der Schriften, welche in Deutschland und England über die National-Oeconomie in den neueren Zeiten erschienen sind, deuten genugsam an, dass das Interesse für diese Wissenschaft sehr allgemein seyn muss. Man wird indessen bey genauerer Bekanntschaft mit dieser Art von Literatur bald gewahr, dass viele Schriften über diesen Gegenstand blosse Wiederholungen dessen sind, was andere schon vielmal, und oft viel besser und bestimmter gesagt haben, viele bringen durch die Verwirrung und Vermischung der Begriffe eher Dunkelheit als Licht in die Begriffe, wie wir dieses kürzlich in diesen Blättern an *Bosellini's* Werke (Erg. Bl. Nr. 70. 71. 1822.) gezeigt haben. Noch andere belästigen die Wissenschaft mit einer unnützen Metaphysik und führen eine Kunstsprache in sie ein, die ihr nur ein geheimnissvolles Ansehen giebt, ohne dass sie der Wissenschaft selbst irgend einen Vortheil gewährt. Unter diesen Umständen muss denen, welche sich die neuen Producte in diesem Zweige der Literatur anschaffen wollen, eine gründliche Kritik und Charakterisirung derselben sehr willkommen seyn. Denn es leidet keinen Zweifel, dass die Wissenschaft noch nirgends in einem so hohen Grade der Vollkommenheit dargestellt ist, dass sie alle Bemühungen, ihr eine noch grössere Evidenz zu geben, entbehrlich machen sollte. Auch lässt sich nicht leugnen, dass die wichtigsten Begriffe in derselben mehrere Seiten haben, von welchen sie aufgefasst und dargestellt werden können, und dass es sehr vortheilhaft ist, sie von allen Seiten zu beleuchten, damit die Erkenntniss davon nach und nach denjenigen Grad von Vollkommenheit erlange, den alle praktische Erkenntnisse haben müssen, wenn sie nicht mitunter zu nachtheiligen Folgen führen sollen. Denn es kann oft ein praktischer Satz von der einen Seite und unter gewissen Umständen vollkommen richtig seyn; der von einer andern Seite und unter andern Umständen angewandt ganz andere und nicht selten schädliche Wirkungen hervorbringt und sich dadurch als falsch offenbaret.

In dieser Hinsicht müssen vielfache Darstellungen derselben praktischen Wahrheiten von scharfsichtigen Männern ausgeführt, der Beförderung der wahren Wissenschaft sehr günstig seyn. Das vorliegende Werk des Hn. *Mill* scheint dem Rec. unter diejenigen zu gehören, welche grosse Aufmerksamkeit der Kenner verdienen. Denn es trägt die Wahrheiten der politischen Oeconomie auf eine originelle Weise, unter vielen neuen Gesichtspuncten und mit grosser Klarheit und Bestimmtheit vor. Die Resultate sind zwar nicht neu. Es sind die Smithschen; aber die Darstellung und die Beweise sind das Werk eines originellen Denkers, und da sie viele neue Ansichten enthalten; so werden sie unstreitig, auch alle denkende Leser anziehen. Wir halten daher dieses Buch für einen schönen Beytrag zur Vervollkommnung der National-Oeconomie.

Die Grundsätze dieser Wissenschaft sind kurz und bündig in einem strengen System zusammengestellt; die Beweise aus einem allgemeinen Princip geführt, und viele Sätze, die in Smith missverstanden waren, und von spätern Schriftstellern falsch gedeutet und deshalb bestritten sind, erscheinen hier in ihrer Evidenz und reinen Wahrheit. Im Ganzen ist der Plan von Say befolgt, aber die Breite, die Langweiligkeit und Seichtigkeit, die oft die Lectüre dieses Schriftstellers unangenehm macht, trifft man bey unserm Autor nicht an. Das Präcise und Zusammengedrängte des Stils hält die Aufmerksamkeit des Denkers fest, und erinnert ihn in jedem Augenblicke daran, dass er es mit einem systematischen im strengsten Zusammenhang denkenden Kopfe zu thun hat. Wir wollen in der Kürze den Gang entwerfen, den das Werk nimmt.

Zwey Gegenstände hat die National-Oekonomie nach dem Vf. zu betrachten. Erstlich die Consumtion der Gesellschaft und zweytens die Art, wie sich die Gesellschaft mit den Dingen versieht, welche sie zu ihrer Consumtion bedarf. Unter diesen Dingen kommen diejenigen nicht in Anschlag, welche die Natur ohne Hülfe menschlicher Arbeit liefert. Erhielten wir alles, was wir bedürfen auf diese Weise: so gäb es keine Wissenschaft der National-Oeconomie. Sobald aber Arbeit, — ausgedachte, künstliche Arbeit nöthig ist, um dergleichen Dinge hervorzubringen, wird es wichtig, die Mittel kennen zu lernen, wie dergleichen Dinge am leichtesten und vollkommensten, in grösstmöglicher Menge hervorgebracht werden, um das System der Regeln darzustellen, nach welchen dieses am besten geschehen kann. Ein solches System heisst politische oder National-Oeconomie. Zwar ha-

haben einige Autoren noch mehr Gegenſtände in dieſe Wiſſenſchaft gezogen; aber es ſcheint zweckmäſsiger, ſie hierauf allein zu beſchränken und alles daraus zu entfernen, was nicht weſentlich zur Erzeugung und Verzehrung ſolcher Gegenſtände gehört, die nur vermittelſt menſchlicher Arbeit gewonnen werden können. Auf Darſtellung der Geſetze dieſer Hervorbringung und Verzehrung iſt daher das Syſtem des Vfs. ausſchlieſslich gerichtet, und wie es dem Rec. ſcheint, iſt auch hierdurch der Begriff der National-Oeconomie allein richtig beſtimmt; indem alles was einige Neuere hineingezogen haben, insbeſondere Civiliſation, Cultur u. ſ. w. auf Principien beruht, die weſentlich von denen verſchieden ſind, welche die Erzeugung und Vermehrung des Reichthums begründen.

Dennoch zerfällt die Wiſſenſchaft nach dem Vf. in *vier* Abhandlungen, wovon die *erſte* die Geſetze der Production der Reichthümer betrifft, wornach die Production vor ſich geht; die *zweyte* die Geſetze der *Vertheilung;* die *dritte* die Geſetze des *Tauſches;* die *vierte* die Geſetze der *Conſumtion* abhandelt. — Die Lehre von der Production wird ſehr kurz in einem einzigen Kapitel geendet. Das Mittel iſt menſchliche Arbeit vervollkommnet durch Vertheilung und Maſchinen. Das Wie? wird als bekannt vorausgeſetzt.

Das *zweyte* Kapitel handelt von der *Vertheilung* der hervorgebrachten Producte unter die, welche an der Production Theil nehmen, nämlich die Arbeiter, Capitaliſten und Grundherren. Von dem Antheile, den jede dieſer Klaſſen erhält, wird in drey Sectionen geredet. Die Art, wie die Bildung der Grundrente in der erſten Section gezeigt wird, iſt originell und verdient daher hier dargeſtellt zu werden. — Der Boden, ſagt der Vf., hat an verſchiedenen Stellen verſchiedene Grade der Fruchtbarkeit; es giebt darunter einen Grad, der gar nichts hervorbringt. Zwiſchen den Grundſtücken, die gar nichts, und denen, die die gröſste Quantität Früchte liefern, giebt es welche von unendlich verſchiedenen Graden der Fruchtbarkeit. Selbſt die fruchtbarſten Grundſtücke geben doch nicht das, was ſie geben können mit derſelben Leichtigkeit. So kann ein Grundſtück z. B. *zehn* Quarter oder auch zwey oder dreymal ſo viel liefern. Vermittelſt einer gewiſſen Quantität Arbeit liefert es höchſtens zehn Quarter, wendet man mehr Arbeit daran ſo liefert es noch zehn und ſo weiter, ſo daſs jede folgende zehn Quarter immer mehr Arbeit und Koſten verlangen, als die zehn vorhergehenden. Das iſt die allgemein bekannte Methode, wie man einem Grundſtücke immer mehr und mehr Früchte abgewinnen kann. — So lange bis alle Grundſtücke von der erſten Klaſſe der Fruchtbarkeit in Cultur gebracht und eine gewiſſe Quantität Capital darauf verwandt iſt, bringt alles Capital, das auf die Cultur dieſer Grundſtücke verwandt wird, einerley Quantität Früchte hervor. Iſt man aber bis auf einen gewiſſen Punct gekommen; ſo kann keine neue Portion vom Capital auf daſſelbe Grundſtück verwandt werden: ohne daſs man weniger Producte damit erhielte. Hat man daher in irgend einem Lande eine gewiſſe Quantität Getreide erhalten, ſo kann man in demſelben auf keine andere Weiſe eine noch gröſsere erhalten, als durch Anwendung gröſserer proportionirlicher Koſten. — Erhält man ſodann eine Quantität mehr; ſo kann das darauf gewandte Kapital in zwey Portionen getheilt werden, wovon die eine ein geringeres Product gegeben hat, als die andere. — Wenn der Theil des Capitals, welcher das geringere Product giebt, zur Bodencultur verlangt wird, ſo kann es auf zweyfache Weiſe angewandt werden, nämlich entweder auf ein Grundſtück des zweyten Grades der Fruchtbarkeit, das zum erſten Male in Cultur gebracht wird, oder auf ein Grundſtück des erſten Grades der Fruchtbarkeit, worauf ſchon ſo viel Capital gewandt iſt, als ohne Verminderung ſeiner Producte möglich war.

Ob das eine oder das andere geſchehen werde, hängt jedesmal von der Beſchaffenheit beider Grundſtücke ab. Wenn daſſelbe Capital, das als zweyter Theil auf ein Grundſtück beſſerer Qualität verwandt wird nur *acht* Quarter giebt, was auf ein Grundſtück zweyter Qualität *neun* Quarter hervorbringt; ſo wird man es lieber auf letzteres anwenden und ſo umgekehrt. Um den Ausdruck zu erleichtern nenne man die Grundſtücke nach ihren verſchiedenen Graden der Fruchtbarkeit Numer 1. 2. 3. u. ſ. w., und eben ſo die nach einander auf ſie verwandten Capitale, *erſte, zweyte, dritte* Portion u. ſ. w. — Wenn nun ein Land von Nr. 2., welches mit einem gewiſſen Capital cultivirt wird, *acht* Quarter giebt, während ein Land von Nr. 1. deſſen Bearbeitung nicht mehr koſtet als das von Nr. 2. *zehn* Quarter giebt; ſo ſieht man leicht, daſs kein Unterſchied iſt, ob das Grundſtück Nr. 2. dem Landbauer umſonſt zur Benutzung gegeben wird, oder ob er für Nr. 1. zwey Quarter jährlich bezahlt. Er wird ſich alſo unter den angeführten Umſtänden gern dazu verſtehen, zwey Quarter für die Erlaubniſs zu geben, das Grundſtück von Nr. 1. zu bebauen. Dieſe zwey Quarter bilden die *Rente* dieſes Grundſtücks.

Man ſetze ferner, daſs anſtatt Grundſtücke von Nr. 2. zu cultiviren, man es bequemer findet, eine zweyte gleiche Portion vom Capital auf das Grundſtück von Nr. 1. zu wenden, daſs man aber vermittelſt derſelben nicht 10, ſondern nur 8 Quarter gewinnt; ſo wird der Fall der nämliche ſeyn. Finden ſich Perſonen, die ſich dazu verſtehen, eine zweyte Kapitalportion auf Felder erſter Qualität zu wenden, und zufrieden ſind, wenn ſie nur 8 Quarter erhalten; ſo wird der Grundherr alles als Rente erhalten können, was über 8 Quarter auf ſeinem Boden gewonnen werden kann. — Die Grundrente wächſt daher nach der Proportion in welcher ſich das Product des nach und nach auf den Boden gewandten Capitals vermindert. Hat die Bevölkerung ſo zugenommen, daſs, nachdem alle Grundſtücke der zweyten Klaſſe ſchon cultivirt ſind, es nöthig wird, die Felder dritter Klaſſe zu cultiviren, und dieſe für gleiche Koſten nur

nur *sechs* Quarter geben; so werden die Besitzer der Grundstücke von Nr. 2., welche 8 Quarter geben, zwey Quarter, und die von Nr. 1. vier Quarter als Rente erhalten. Und der Fall wird der nämliche seyn, wenn eine zweyte, dritte, vierte Kapitalportion auf den Acker derselben Klasse gewandt ein so vermindertes Product giebt. — So gelangt man also zu einer allgemeinen Regel für die Grundrente, diese ist nämlich folgende: Wenn man ein Capital auf Grundstücke von verschiedenem Grade der Fruchtbarkeit oder ein zweytes Capital nach dem ersten auf ein und dasselbe Grundstück anwendet; so geben einige Theile dieses Capitales ein grösseres Product als die übrigen. Diejenigen welche das wenigste geben, produciren gerade so viel, als nöthig ist um dem Capitalisten sein Capital zu ersetzen und ihn für seine Mühe zu bezahlen. Aber auch für die Anwendung jedes andern Theils des Capitals wird der Capitalist nicht mehr als so viel erhalten, weil die Concurrenz der andern Capitalisten einen grösseren Gewinn nicht zulassen wird. Daher wird Alles, was das Grundstück darüber hervorbringt, dem Grundherrn zufallen. Die Landrente ist also die Differenz zwischen dem Producte der Anwendung desjenigen Theiles des Capitales welcher die wenigsten Früchte hervorbringt, und dem Producte, welches alle übrigen Theile des Capitales in grösserer Quantität hervorbringen. — Man nehme z. B. die drey oben angegebenen verschiedenen Grade der Production, auf drey gleich grosen Grundstücken, die aber der Qualität nach so verschieden sind, dass das erste 10, das andere 8, das dritte 6 Quarter Getreide giebt; so sieht man, dass die Rente in der Differenz zwischen 6 und 8 Quarter für dasjenige Capital besteht, das nicht mehr als 8 Quarter hervorbringt, und die Differenz zwischen 6 und 10 für dasjenige, welches 10 Quarter giebt; und wenn drey gleiche Portionen Capital auf ein und dasselbe Grundstück angewandt werden, und die erste bringt zehn, die andere acht, und die letzte sechs Quarter auf demselben hervor; so ist die Rente für die erste Portion vier, für die zweyte zwey, zusammen also *sechs* Quarter. — Sind diese Schlüsse richtig; so ist die Theorie der Rente höchst einfach, und die Folgen daraus sind von der grössten Wichtigkeit. Dem Einwurf, dass dabey die falsche Voraussetzung zum Grunde liege, dass Grundstücke blos um deswillen eine Rente gäben, weil sie Eigenthum sind, und dass viele derselben gar keine Vorschüsse und keine Arbeit bedürften, um dieses zu thun, weiset der Vf. damit zurück, dass eine solche Rente immer eine Kleinigkeit wäre, die bey praktischen Schlüssen nicht in Anschlag kömmt. Auf jedem Lande giebt es gewiss mehrere Stellen, die nach Abzug der Arbeit, und Auslagen welche sie kosten, keine Rente übrig lassen und so muss der Satz immer gelten, dass es Grundstücke gebe die von ihrer Cultur keine Rente geben. Die Rente besteht allemal in dem Product, welches die Capitale, welche auf die Cultur des Bodens verwandt werden, über den Werth ihrer gewöhnlichen Profite hervorbringen. — Diese neue Theorie der Rente verdient eine genaue Prüfung der Staatswirthschaftslehrer, und deshalb ist sie hier insbesondere ausgehoben.

Die zweyte Section des ersten Kapitels zeigt, wie der Arbeitslohn zwischen dem Unternehmer und Arbeiter bestimmt werde, und die dritte handelt vom Capitalgewinnst, beides auf eine originelle und der Aufmerksamkeit höchst würdige Weise.

Das *dritte* Kapitel betrifft die Lehre *vom Tausche*, und zerfällt in siebenzehn Sectionen, worin kein Punct, welcher zu dessen Theorie gehört, übersehen ist. Insbesondere ist die Lehre von den Vortheilen oder Nachtheilen des Handels sehr gut ausgeführt, so wie auch die Lehre vom Papiergelde, den Wechseln, der Vertheilung des baaren Geldes u. s. w. — Endlich beschliesst das Kapitel *von der Consumtion* das Ganze. Es fasst funfzehn Sectionen unter sich. Bey der Lehre von den *Abgaben* möchten wohl die meisten Gegenbemerkungen gemacht werden können, da die Folgen, welche der Vf. zieht, sich auf Voraussetzungen gründen, die in der Praxis oft anders sind, als in der Theorie. Er betrachtet nämlich die Abgaben in folgender Ordnung: 1) die Auflagen auf die Grundrenten, 2) auf die Profitsätze; 3) auf das Arbeitslohn; 4) auf die Consumtionsartikel; 5) auf die Erdproducte insbesondere; 6) die Armentaxe; 7) auf die Uebertragungen des Eigenthums; 8) auf die Justiz; 9) auf die Münzen und edlen Metalle. Unter allen Abgaben wird die Abgabe auf die Grundrente für die gerechteste und zweckmässigste erklärt. Sie muss immer von den Grundherrn bezahlt werden, und kann nie andern Klassen des Volks zugewälzt werden. Dasselbe wird von den Auflagen auf die Capitalprofitsätze behauptet, sobald die Auflage alle Arten von Capitalanwendungen trifft. Hier ist indessen der Umstand übersehen, dass die Capitale, wenn ihre Gewinnste stark getroffen werden, auswandern können, und dadurch den Preis ihrer Profitsätze steigern; in welchem Falle die Abgabe offenbar auf die Consumenten in gewisser Proportion fallen würde. Von der Auflage auf die Lohnsätze heisst es: Wenn die Lohnsätze durch die Abgabe stiegen, würde sie der Consument, stiegen sie dadurch nicht, der Arbeiter tragen. Dass sie aber durch die Auflage selbst steigen werden, beweiset der Vf. dadurch, dass die Regierung durch die Abgabe einen Fond für die Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit erhalte, und dass dadurch der Lohn proportionirlich in die Höhe getrieben werde. Allein hierbey ist nicht bedacht, dass derselbe Umfang der Nachfrage von Seiten der Arbeiter vernichtet wird, den die Summe der Abgabe in der Regierung erzeugt, dass also die Nachfrage nach Arbeit nothwendig dieselbe bleiben muss, und nur die Art der Arbeit, nach welcher gefragt wird, sich ändert; ja die Nachfrage nach Arbeit muss sich dadurch, dass die Regierung den Arbeitern einen Theil ihres Lohns entzieht, sogar vermindern. Denn in den Händen der Arbeiter veranlasste er mehr productive Arbeit, in den Händen

den der Regierung aber wird er auf lauter unproductive Arbeit verwandt, und es geht also der Fond zu Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit gänzlich verloren. — Eine Auflage auf alle Waaren ohne Unterschied würde die Preise aller Waaren nach der Proportion der Auflage erhöhen (S. 242.) Dieser Satz scheint ebenfalls unrichtig. Denn durch die Auflage steigt allerdings der Preis der Waaren, aber die Nachfrage darnach vermindert sich, weil das Vermögen zu kaufen durch die Auflage geschwächt ist. Da nun das Angebot der Waaren, wenigstens beym ersten Anfange der Auflage, die Nachfrage übertrifft; so werden die Waaren im Preise nicht so hoch steigen können, als es der Ersatz der ganzen Auflage verlangt, und es werden daher dieselbe die Verkäufer einen Theil davon tragen müssen. Zwar bemerkt der Vf. dagegen, dass die Verminderung der Nachfrage von Seiten der Käufer, durch die Vermehrung derselben von Seiten der Regierung wegen ihrer durch die Auflage vermehrten Einnahme ersetzt würde. Allein diese Behauptung ist aus denselben Gründen falsch, aus welchen wir sie bey Beleuchtung der Abgabe auf den Arbeitslohn verworfen haben. Wäre die Summe der Auflage in den Händen der Waarenkäufer und der Waarenpreis derselbe geblieben; so kauften diese solche Dinge dafür, wodurch sie das Nationalcapital und die Production vermehrten oder wovon sie wenigstens wahren Genuss hatten. Die Auflage nimmt ihnen dieselbe ab, ohne ihnen dafür etwas Reelles zu geben, und die Regierung zahlt sie an unproductive Arbeiter, welche die Nation ärmer aber nicht reicher machen. Die Auflage auf alle Waaren ohne Unterschied kann daher den Verlust der Verkäufer, welche nicht augenblicklich ihre Waare proportionirlich vermindern können, nicht anders wieder gut machen, als dadurch, dass diese sie veranlasst, ihre Production so einzuschränken, dass sie mit der Nachfrage wieder ins Gleichgewicht kommt, und sie dadurch in den Stand gesetzt werden, den Preis ihrer Waaren um den Betrag der Auflage zu erhöhen. Sie wird also zuletzt allerdings auf die Consumenten fallen, aber offenbar eine Verminderung der Production d. h. des Nationalreichthums nach sich ziehen, wenn nicht andere Ursachen derselben entgegen wirken.

Diese Gegenbemerkungen ungeachtet, bleibt dem Werke des Hn. *Mill* das Verdienst vieler neuen wahren Beobachtungen und Schlüsse, so dass die Wissenschaft demselben eine wahrhafte Bereicherung verdankt und wir freuen uns deshalb von der Kümmelschen Buchhandlung eine Uebertragung desselben in unsre Muttersprache angekündigt zu sehen. Der Vf. ist auch durch seine Geschichte von Indien durch die Anzeige im *Hermes* (Nr. III.) den deutschen Lesern schon vortheilhaft bekannt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 6. May 1823 starb zu Rossleben der dasige Lehrer der Mathematik, M. *Aug. Wilh. Zachariä.* Er war um das Jahr 1779 in Riesa geboren, hatte seit Ostern 1799 in Wittenberg studirt, — war sodann einige Jahre bey einem Grafen von Hopfgarten in Wittenberg Hofmeister, wurde 1803 als Mathematicus und Lehrer der französischen Sprache an die Klosterschule zu Rossleben berufen, und nahm noch in demselben Jahre die Magisterwürde an. Seinen im 16. Bande des Gel. Deutschl. verzeichneten Schriften sind noch folgende beyzufügen: Systematische Darstellung der Erscheinungen, welche der sphärische Hohlspiegel gewährt, (Leipz. 1812.) Gedächtnisstafeln nebst Anleitung zu deren Gebrauche für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache, (ebend. 1818. 2ter Abdruck 1821.) Flugluft und Flugesbeginnen, (ebend. 1821. 2te verm. Aufl. 1823.) Das Glashäuschen. Eine Schrift zur Belehrung der Landwirthe, (ebend. 1823.) Auch hat er zum 42sten und 46sten Bande von Gilberts Annalen der Physik einige interessante Abhandlungen geliefert. Endlich darf auch das von ihm erfundene Schattenspiel „Kronprinzchen von Kinderland," wozu er 1821 eine eigne Beschreibung herausgab, nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Berichtigung.

A. L. Z. Nr. 200. ist im Verzeichnisse der Winter-Vorlesungen auf der Universität zu Halle Spalte 780 unter der Rubrik VI. Naturwissenschaften statt: *Disputationen über physische und chemische Gegenstände und Versuche leitet* Hr. Prof. *Kruse*, zu lesen; leitet Hr. Prof. *Schweigger*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Handbuch der Oryktognosie* von *Karl Cäsar von Leonhardt*, Geheimem Rathe u. Professor an der Universität zu Heidelberg. Für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Mit 7 Steindrucktafeln. 1821. XXX u. 720 S. 8.

Diess Handbuch vereinigt mit einem vollständigen Inbegriff der Elemente der Mineralogie, die Materialien zu einem vollständigen Lehrbuche dieser Wissenschaft. Der Vf. theilt sein Handbuch in zwey Theile: in die *Propädeutik* und in das *System*. Erstere umfasst die *Kennzeichenlehre*, die *Nomenklatur*, die *Fossilienbeschreibung*, die *Systemkunde* und die *Geschichte* und *Literatur* der Mineralogie; das letztere aber die *Naturgeschichte* des *Mineralreichs*.

Unter den Kennzeichen stehen ganz natürlich die *stereometrischen* oben da, die übrigen übergehen wir als minder wichtig und dem Werke nicht eigenthümlich. Nach Hn. *v. L.* und Hn. Dr. *Hessel* können alle Krystallgestalten auf das rechtwinkliche Parallelepipedum zurückgeführt werden. Die möglichen Verschiedenheiten der Verhältnisse zwischen den drey Dimensionen des Körpers geben drey verschiedene Arten von Parallelepipeden, den *Würfel*, die *gerade quadratische* und die *gerade rektanguläre Säule*. Von jeder dieser Gestalten giebt der Vf. einen kurzen aber scharfen Begriff. Den bedeutenden Einfluss der Identität oder Verschiedenheit der verschiedenen die Prismen begrenzenden Theile, hat Hr. *v. L.* gehörig entwickelt, und dadurch wird er auf das wichtigste Ebenmaassgesetz geführt, dessen Auffindung eins von den unendlich vielen Verdiensten des berühmten *Hauy* um die Krystallographie, und in Verbindung mit der Einfachheit der Srukturgesetze die eigentliche Basis dieser Wissenschaft ist. — Um das Ebenmaassgesetz zu erläutern, musste Hr. *v. L.* dasselbe auf alle drey Arten von Parallelepipeden zurückführen, und diess ist mit vieler Schärfe geschehen. Um das Gesetz noch deutlicher zu entwickeln, war es nöthig, dasselbe wenigstens im allgemeinen auf die, von den rechtwinklichen Parallelepipeden abgeleiteten einfachen Gestalten als: das reguläre, symmetrische, rhombische und Rektangulär-Octander, das rektanguläre Ditetrander, die gerade rhombische Säule, den Würfel, das Rhombendodekander und die doppelt sechsseitige Pyramide anzuwenden. Auch hat Hr. *v. L.* auf einer andern Seite die specifischen Kennzeichen den durch die mechanische Theilung gegebenen Kernformen entgegenzustellen gesucht. Da nun ein Theil dieser Formen mit den eben angegebenen zusammenfällt, so ist diess ein neuer Grund, das Ebenmaass-Gesetz in Hinsicht auf dieselben zu entwickeln und allgemeine Bestimmungen darüber zu geben. — Um diesen doppelten Zweck zu erreichen, hat Hr. *v. L.* jede dieser Formen besonders beschrieben und ihre geometrischen Kennzeichen, so wie ihre verschiedenen Flächen, Kanten und Winkel, deren Identität und Verschiedenheit und die von ihm erfundenen Bezeichnungen der Krystallflächen angegeben. — Es ist nicht nöthig hier die Ableitung aller dieser Gestalten von ihren respectiven Stammparallelepipeden anzugeben; es scheint uns die Bemerkung hinreichend, dass man bey Ableitung der sechsseitigen Säule und der doppelt sechsseitigen Pyramide von der geraden rektangulären Säule, deren Grundfläche das Verhältniss von $2:\sqrt{3}$ hat, ausgegangen ist. Auch das rektanguläre Ditetraeder wird von der geraden rektangulären Säule abgeleitet, indem man die Durchschneidung der gleichnamigen Seitenkanten mit der der Gipfelkanten combinirt.

Hr. *v. L.* beendigt die Betrachtungen über das Ebenmaassgesetz damit, dass er die Anomalien, welche dasselbe hat, speciell auseinandersetzt und dieselben auf die drey Stammformen zurückführt. — Die Formen, welche Hr. *v. L.* hinsichtlich des Würfels und der geraden quadratischen Säule als abweichend oder unregelmäsig annimmt, sind die, überall als solche bekannten Körper, jedoch mit Ausnahme des regulären Tetraeders, welchen Hr. *v. L.* von dem Würfel ableitet, indem er vier der Ecken desselben abstumpft. — Die hinsichtlich der geraden rektangulären Säule dem Ebenmaassgesetz nicht entsprechenden Formen gehören alle zu *Hauys* primitiven. Es sind die schiefe rhombische und die schiefe rektanguläre Säule, das rhombische Ditetraeder, die gerade und die schiefe rhomboidische Säule und das Rhomboaeder. Wie diese verschiedenen Formen von dem Sternen-Parallelepipedum abgeleitet worden sind, übergeben wir hier; es wird jedem nur etwas geübten Crystallographen von selbst deutlich werden. In dem Werke sind alle diese Ableitungen auf dieselbe Art, wie bey dem Ebenmaassgesetze, scharf und deutlich beschrieben. — Hr. *v. L.* geht nun zu der Entwickelung der Hemitropien, der regelmässigen Gruppirung der Krystalle und der Struktur über. Er unterscheidet die *Haupt*- und die *Neben*-*durch*-

durchgänge der Blätter; sie sind Begrenzungsflächen von Körpern, die durch die mechanische Theilung gegeben werden. Die Decrescenztheorie *Hauys* ist von dem Vf. ebenfalls sehr deutlich dargestellt worden.

Wir wenden uns nun zu den andern Theilen der Propädeutik und zuförderst zu der *Nomenklatur*. Soviel als möglich hat Hr. *v. L.* neue Namen vermieden und unter den zahlreichen schon vorhandenen die bezeichnendsten ausgesucht. Bey der *Fossilienbeschreibung* folgte der Vf. im Allgemeinen den Grundsätzen *Hauys*. Hinsichtlich der *Classification* theilt er die Mineralkörper in *Gruppen, Gattungen, Arten* und *Abänderungen;* er befolgt dabey *Berzelius* und *Hauys* Principe, dem erstern bey Bestimmung der Gruppen, dem letztern bey Bestimmung der Gattungen. Die Arten, deren Feststellung freylich mehr oder weniger willkürlich ist, hat Hr. *v. L.* mittelst gewisser, sich auf die Form und das Gefüge stützender Umstände zu charakterisiren gesucht. — Auf jene vier Stufen der Classification hat Hr. *v. L.* alle gehörig und vollständig bestimmten Mineralien gestellt; die nicht gehörig charakterisirten dagegen in mehrern den Gruppen, Gattungen und auch zu Ende des Systems hinzugefügten Anhängen. Auch die Combustibilien organischen Ursprungs bilden einen Anhang.

Was wir über den ersten Theil des vorliegenden Handbuchs gesagt haben, ist schon hinreichend, eine Idee von dem Ganzen des *zweyten* Theils zu geben. Denselben ganz speciell durchzugehen, würde uns hier zu weit führen und wir begnügen uns daher damit, den Geist des Systems durch einige Angaben, Nachweisungen und Bemerkungen darzustellen.

Hr. *v. L.* hat freylich als Anhalt zu den *Gruppen* dieselben Elementarsubstanzen angenommen, welche Hr. *v. Berzelius* bey Bildung seiner Familien zu Grunde legt; allein er ist nicht nur hinsichtlich der Anzahl, sondern auch hinsichtlich der, in jede der Gruppen gestellten Gattungen von diesem abgewichen. — Da die Mineralien im engern Sinne der Gegenstand der Oryktognosie sind, so mussten die Familien, deren Basen Salz, Salpeter und Hydrogen sind, weggelassen werden. Auch haben *natürliche Verwandtschaftsverhältnisse* den Hn. *v. L.* genöthigt den *Triphan*, den *Petalit* und den *Turmalin* von *Utö*, welche Substanzen nach Hn. *von Berzelius* die Familien des Lithiums bilden, in die Gruppe des Aluminium zu stellen, das Tellur von dem Gold und Bley zu trennen und eine besondere Gruppe daraus zu bilden. — Einen grossen Theil von den Substanzen, welche nach *Berzelius* zur Familie des Calcium gehören, hat Hr. *v. L.* seinen Gruppen Aluminium und Magnesium einverleibt und daher die Anzahl der Gattungen der Calciumgruppe vermindert. Die Gruppen Natrium und Kalium enthalten mit Ausnahme des Kryolits nur die salzigen Substanzen dieser Familie, die erdigen sind dagegen unter die Gruppen Aluminium, Magnesium und Calcium vertheilt.

Bey Feststellung der *Gattungen* ist Hr. *v. L.*, wie schon angegeben ist, besonders *Hauy* gefolgt, welcher der erste war, der den Gattungsbegriff richtig bestimmte. Dass das *Leonhardt*'sche und *Hauy*'sche System in dieser Hinsicht mehr oder minder von einander abweichen, könnte am besten durch eine Vergleichung beider gezeigt werden; allein eine solche ist nicht zulässig, weil die zweyte sehr vermehrte und veränderte Ausgabe des *Traité de Minéralogie* noch nicht gänzlich in den Händen des Rec. ist, und weil diese Hr. *v. L.* bey seinem *Handbuche* der *Oryctognosie* nicht benutzen konnte. — So wenig wie *Hauy* und *Leonhardt*, auch *Mohs* und *Weiss* bey Bestimmung der Gattungen ganz überein kommen, eben so wenig sind auch die Abweichungen wesentlich zu nennen.

Wir dürfen nicht übersehen, dass diess Handbuch manche neue Beobachtung in Hinsicht der Struktur und der geometrischen Bestimmung der Mineralkörper enthält, von denen zwar einige schon bekannt waren, andere aber ganz neu sind. Es gehören dahin der Mesotyp, der Apophyllit, der Kupferkies, das Graumanganerz, der Titanit, der Tantalit, der Wawelit, der Bournonit, der Petalit, der Zinkspath u. a. m.

Wir wollen nun noch in wenigen Worten unsere Meinung über das vorliegende Werk sagen.

Die Beschreibung, geometrische Bestimmung und algebraische Bezeichnung der einfachen Gestalten, die Struktur, die Decrescenztheorie *Hauy's* und das Ebenmaassgesetz, sind mit vieler Umsicht, Klarheit und Schärfe entwickelt; die Beschreibung der Gattungen ist kurz und charakteristisch; die Lagerungsverhältnisse, die Fundörter und die Literatur der verschiedenen Substanzen zeugen von dem reichen Schatz der Kenntnisse des Vfs und machen das Handbuch besonders für den angehenden und den reisenden Mineralogen brauchbar. — Mit diesen Vorzügen, welche allein schon hinreichend sind, das Handbuch ganz besonders zu empfehlen, hat Hr. *v. L.* noch das Interesse eines gewissen Charakters der Neuheit zu verbinden gewusst, wohin namentlich die Beschreibung der Krystalle und die eigenthümliche Entwickelung einiger Punkte der Krystallographie zu rechnen sind. — Zur Bezeichnung der verschiedenen Krystallvarietäten hat Hr. *v. L.* eine besondere, sehr charakterisirende, deutliche und kurze Sprache erfunden, von denen wir jedoch hier keinen Begriff geben können, wenn wir uns nicht in Details einlassen wollen, zu denen es hier an Raum mangeln würde.

Ueber die von Hn. *v. L.* von einer neuen Seite dargestellten krystallographischen Begriffe erlauben wir uns folgende Bemerkungen zu machen. Eins der wichtigsten Resultate der krystallographischen

schen Untersuchungen *Hauy's* ist ohne Zweifel die Feststellung von gewissen Krystallisationssystemen, deren jedem eine gewisse Grundgestalt zur Basis dient. Die Herren *Mohs* und *Weiss* haben alle diese Systeme, mit Ausnahme des tessularischen oder regulären, auf das quadratische und Rhomben-Octaeder und auf das Rhomboaeder zurückgeführt. Hr. Dr. *Hessel* dagegen wählt den Würfel, die gerade quadratische und die gerade rektanguläre Säule zu den Grundformen, von denen alle übrigen abgeleitet werden können. Wir sehen also die Willkürlichkeit bey diesen Annahmen und zugleich die Nothwendigkeit bey denselben von einem sichern Anhalt, wie es die mechanische Theilung giebt, ausgehen zu müssen. So leitet z. B. Hr. Dr. *Hessel* auch das rhomboedrische System von der geraden rektangulären Säule ab, obgleich es die Meinung aller Krystallographen ist, die Hnn. *Mohs* und *Weiss*, deren Urtheil hier von Belang ist, nicht ausgenommen, dass gerade dieses System von allen am besten charakterisirt sey. — Uebrigens hat sich Hr. *v. L.* bey Bestimmung des Gattungscharakters der verschiedenen Substanzen genau an die Beobachtungen, welche aus der mechanischen Theilung hervorgehen, gehalten und dadurch den angehenden Mineralogen einen grossen Dienst erwiesen, den Werth des auch dem Aeussern nach zu empfehlenden Werks dadurch aber bedeutend erhöht.

ERDBESCHREIBUNG.

Frankfurt a. M., in d. Jägerschen Buchh.: *Statistik und Topographie des Kurfürstenthums Hessen nach der neuesten Eintheilung bearbeitet* von Dr. *J. D. A. Höck*, königl Baiersch. Regierungsrathe u. m. gel. Gesellsch. Mitgliede. Mit 1 Karte. 1822. X u. 216 S. u. 4 S. Berichtigungen. 8.

Eine neue statistisch-topographische Bearbeitung von *Kurhessen* war allerdings nach dem Umsturze des eben so schnell gebildeten als zerstörten Königreichs Westphalen und den bedeutenden Veränderungen, welche der Staat bald nach dem Regierungsantritte des jetzigen Kurfürsten erfuhr, wie der Vf. bemerkt, nicht nur für den *Inländer*, sondern vorzüglich auch für den *Ausländer*, ein Bedürfniss: ohne jedoch mit Hn. *H.* anzunehmen, dass dem Letzten, „das Land der tapfern Katten bisher *terra incognita*" gewesen wäre. Der Mangel an statistischen *Quellen* beklagt der Vf. mit Recht und er verspricht es sich von der Landesregierung, sie werde ihm durch Bekanntmachung statistischer Notizen abhelfen — welche Hoffnung den Vf. nicht täuschen möge. Etwas Auskunft hätten ihm doch *die kurhessischen Landtagsverhandlungen* 1815 und 1816 geben können: die ihm aber eben so, wie das, was der verst. Fr. *Berlepsch* hin und wieder über die Statistik von Hessen in seinen Schriften sagt, nicht gegenwärtig gewesen zu seyn scheinen.) Die grössere Ausführlichkeit in der Behandlung der Provinz *Hanau* gegen die übrigen Provinzen entschuldigt der Vf. damit, dass jene mehr physische und industrielle Denkwürdigkeiten darbiete, als diese (diess möchte ihm schwer werden zu beweisen); und dass er sich dazu verpflichtet habe, „seinem vormaligen Aufenthalte in ihr eine dankbare Reminiscenz zu widmen" (das ist Privatsache, welche als Entschuldigungsgrund vor dem grössern Publikum die Probe nicht besteht). Auf der beygefügten, von dem Vf. gezeichneten, von *Beyer* in Nürnberg gestochenen Karte, die übrigens wohl gelungen ist, hätten, da sie nach der neuesten Eintheilung des Kurfürstenthums in 4 Provinzen gefertigt ist, diese unter einander mehr kenntlich gemacht, und nicht bloss *Cassel*, *Fulda* und *Hanau*, sondern eben sowohl *Marburg* als Hauptstadt einer Provinz ausgezeichnet gedruckt werden sollen. Vorzug der Karte vor andern ist, dass sie die Entfernung der getrennten Kreise *Schauenburg* und *Schmalkalden* deutlich darstellt. Die Notizen der Häuser- und Einwohnerzahl, welche noch vom J. 1810 sind, berichtigte der Vf. erst im Register, und zwar nach dem Letzten noch unter K. *Wilhelm I.* gedruckten kurhess. Staatskalender; besser möchte es in diesem und manchem andern Betrachte gewesen seyn, er hätte überall erst die Erscheinung des *kurhess. Staats- und Adresshandbuches* v. J. 1823, als des Ersten, der nach der neuen Organisation der Regierungsverwaltung vom 29. Jun. 1822 herauskam, abgewartet: weil sie ihm seine Arbeit erleichtert und Gelegenheit zur Vermeidung mancher theils berichtigter, theils unberichtigt gebliebener kleiner Irrthümer gegeben haben würde. — Warum fehlt unter den in der Einleitung als Quellen und Hülfsmittel angezeigten Schriften, die von allen oder mehrern kurhess. Provinzen handeln, *Chr. Rommels Geschichte von Hessen*, Th. I. Marburg u. Kassel 1820? Verdiente der Lobredner K. *Wilhelms I.* so schnöde Zurücksetzung, da doch schon von der *neuesten Länder- und Völkerkunde* Bd. 22. Nr. 2. Weimar 1822. Gebrauch gemacht ist? Uebrigens kommen die Schriften über einzelne Zweige der Statistik und Topographie bey diesen selbst vor und sind ziemlich vollständig. Das zu Marburg seit 1820 herauskommende Taschenbuch, *die Vorzeit*, hätte doch, weil darin über so manche Hessen betreffende Gegenstände schöne und gründliche Abhandlungen enthalten sind, nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen.

Des Werkes *erster* Theil, oder die *Statistik*, wird in 4 Abtheilungen abgehandelt. I. *Länderbestand* S. 4 f. und zwar: Lage und Grenzen, Flächeninhalt, physische Beschaffenheit, Gewässer und Producte. Die Gegenden an der *Schwalm* sollen (S. 5.) zu den *schlechtern* oder unfruchtbarsten in Hessen gehören: aber wo giebt es bessern Wiesenwachs, als in diesen Gegenden? und was gleicht der Fruchtbarkeit, zumalen auch an Getreide, dieser Landschaft von

von dem Punkte an, wo die Schwalm, aufgenommen von der Edder, das herrliche Edderthal von der *Altenburg* an bis an die Fuldaufer bespühlt? II. *Einwohner* S. 10 f. Zahl, Charakter, Wohnplätze derselben. Geschmeichelt hat Hr. *H.* dem Hessen nicht; vorurtheilsfreyer würde er sich gewiss über das unterhessische Volk ausgedrückt haben, wäre er mit ihm eben so bekannt gewesen, als mit einem Theile des oberhessischen. III. *Gewerbe* S. 11 f. Landwirthschaft. So wie an der Stelle der bestandenen *Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste* S. 12. des 1821 neu errichteten *Landwirthschaftsvereins* ausführliche Erwähnung geschieht, so hätte auch der fortbestehenden *Akademie der bildenden Künste* (S. *kurhess. Staatshandbuch* S. 337 f.) ausführlicher gedacht werden sollen, als es S. 89. geschieht. Bergbau. Von den unter der jetzigen Regierung neu errichteten Braunkohlenbergwerken bey *Melsungen, Homberg* u. s. w. sagt der Vf. nichts; auch nicht von den bey *Altenburg, Lohra* u. s. w. neugetroffenen Anstalten zur grössern Benutzung des Goldsandes. Fabriken und Manufakturen. Die Zuckerfabrik in *Cassel* durfte nicht übergangen werden, eben so wenig die Pfeifenfabrik in *Marburg*, die wegen der feinern Thonerde in jener Gegend noch wohl bessere Waaren liefert, als die Grossalmeröder. Handel. Münzen, Maasse und Gewicht. Der $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Thaler oder Groschen, auch der Edderdukaten, die freylich selten sind, wird nicht gedacht, auch nicht, dass im Oberfürstenthum der Frankfurter (20 ggr. oder 90 Xr. zum Thaler), im Niederfürstenthum aber der Unterhessische Kurs (24 ggr. zum Thlr.) Statt findet. IV. *Staatsverfassung* S. 32 f. Rechte des Regenten, Titel, Ritterorden, Organisation v. 29. Jun. 1821. Dieses ist fast ganz aus den *allgem. politischen Annalen* Heft 13. J. 1821. entlehnt. Die Landeseinkünfte, welche sich nach S. 81. auf ungefähr 8 Mill., und die Ausgaben nahe an 4 Mill. *Franken* (deren giebts jetzt in Hessen nicht mehr) belauben sollen, sind noch nach dem Etat von 1806, folglich Hanau nicht mit einbegriffen, angegeben: aber welche bedeutende Veränderungen sind seitdem, schon 1813 und 1815, ja selbst schon unter dem jetzigen Kurfürsten, eingetreten! Religionsverhältnisse S. 85 f. nach *Pfeiffers* kurh. Kirchenrechte, Marb. 1822. Hier sagt der Vf. „obgleich beide protestantische Kirchen gegenwärtig vereinigt sind, so hat doch noch jede ihre besondern Prediger, Inspectoren und Superintendenten." Man möchte fragen: worin besteht denn diese *Vereinigung*? Die *innere* war ja längst vorhanden und die Trennung so gut, wie aufgehoben; die *äussere* aber ist noch jetzt, mit Ausnahme von Hanau und Isenburg, blosser Wunsch, Vorschlag: an dessen Ausführung jedoch gearbeitet wird. Unterrichtsanstalten. Dass die Leitung der Volksschulen von keinem geistlichen Collegio mehr geschieht, sondern selbst, was den Religionsunterricht betrifft, den Landesregierungen anvertraut worden ist, hätte bemerkt werden sollen: der Vf. folgt aber hier noch der *Justiz-* und *Polizeysama* v. J. 1817.

Auch der *zweyte* Theil, welcher die *Topographie* enthält, zerfällt in 4 Abtheilungen, nach den Provinzen Niederhessen (S. 95.), Oberhessen (S. 138.), Fulda (S. 155.) und Hanau (S. 175 ff.), deren jede nach den einzelnen Kreisen kurz, fast allzu kurz, beschrieben ist. An Stoff zu vielen Ausstellungen, der schwerlich so reichlich vorhanden seyn würde, hätte Hr. *H.* nur den neuen Staatskalender vom J. 1823 abgewartet, fehlt es auch in diesem Theile nicht. Zur Probe nimmt Rec. nur einige S. 149. wird *Fleckenbühl* als ein *Dorf* angeführt, es ist aber nur ein einzelner, zu *Schönstädt* gehörender, *Hof. Gosfelden*, „ein Dorf am *Weisenberg*," muss heissen *Weissenstein*: des alten Schlosses *Weissenstein* wird nicht erwähnt. *Heskem*: der grose Fischteich, der das Dorf allein bemerkenswerth macht, ist nicht angeführt. *Kaldern*, mit 39 Häusern und 336 Einwohnern (lies 51 H. und 342 E.) *Kappel*, mit 44 H. und 496 E. (lies 88 H. und 496 E.) *Leidenhofen*, mit 50 H. und 560 E. (lies 62 H. und 396 E.) u. s. w. Dass der Vf. S. 119. Marburg die Ehre, *L. Philipps des Grossen* Geburtsstadt zu seyn, geradezu abspricht, das mag er beym neuesten Historiographen von Hessen gut machen, den schon eines Rec. *der Vorzeit* v. J. 1820. in diesen Blättern bewiesene Dreistigkeit, womit er anführt: *Winkelmann* in seiner *hess. Chronik* nenne *nicht* Marburg, sondern Felsberg, als Geburtsort des Landgrafen, und eine Sage mache die Angabe nicht unwahrscheinlich — so in Harnisch brachte, dass er jenem Recensenten auf gut Glück den Fehdehandschuh zuwarf. (S. *Rommels Geschichte von Hessen* Th. 2. Cassel 1823. S. XX.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Unter dem Vorsitze seiner Kaiserlichen Hoheit, des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann haben die Mitglieder der löblichen *k. k. Landwirthschaftsgesellschaft* in *Grätz*, in einer ihrer letztern Sitzungen den königl. Würtembergschen Hofrath, *C. C. André* in *Stuttgart*, aus Anerkennung seiner vielfältigen Verdienste um die Landwirthschaft überhaupt, insbesondre aber um die des *österreichischen Kaiserstaates*, einstimmig zu ihrem correspondirenden Mitgliede erwählt, und haben ihm das hierüber ausgefertigte Diplom der Gesellschaft übersandt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Anzeige der Vorlesungen,
welche im Winterhalbenjahre 18 23/24 auf der Grofsherzoglich Badifchen Ruprecht-Karolinifchen Univerfität dafelbft gehalten werden follen.

Die Vorlefungen werden den 27. October eröffnet.

I. *Gottesgelahrtheit.*

Hiftorifch-kritifche Einleitung in die kanonifchen Bücher des *alten Teftaments*, Hr. Prof. *Umbreit.*

Hiftorifch-kritifche Einleitung in die Schriften des *neuen Teftaments*, allgemeiner und fpecieller Theil, Hr. Prof. *Ullmann.*

Erklärung des Jefaias, Hr. Prof. *Umbreit.*

Erklärung des Buchs der Richter, nebft einer Anleitung zum kurforifchen Lefen des A. T., Hr. Dr. *Hanno.*

Derfelbe wird auf Verlangen, wofern es ihm zeitig mitgetheilt wird, auch jedes andere Buch des A. T. erklären.

Altteftamentliche Moral, nach Dictaten, *Derfelbe.*

Exegefe des *Evangeliums* und der *Briefe des Johannes*, Hr. Geh. Kirchenrath *Paulus.*

Exegefe des *erften Briefs* an die *Korinther*, Hr. Kirchenrath *Abegg.*

Exegefe der *drey erften Evangelien*, Hr. Prof. *Lewald.*

Fortfetzung *exegetifcher Uebungen* über eine kleinere Schrift des neuen Teftaments, Hr. Prof. *Ullmann.*

Kirchengefchichte von der Reformation bis auf unfere Zeit, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus.*

Kirchengefchichte, erfter Theil, bis auf Karl den Grofsen, Hr. Prof. *Lewald*, mit Beziehung auf feine im Lauf des Semefters erfcheinende Schrift: „Ideen und Forfchungen zur Gefchichte der Ausbreitung des Chriftenthums in den erften Jahrhunderten."

Kirchengefchichte, mit gedrängter Darftellung des Wichtigften aus der Dogmengefchichte, erfter Theil, bis auf Karl den Grofsen, nach der neueften Ausgabe von Stäudlin's Univerfalgefchichte der chriftlichen Kirche, Hr. Prof. *Ullmann.*

Chriftliche Ethik nach feinem Lehrbuche vorzutragen ift erbötig Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz.*

Dogmatik, Hr. Geh. Kirchenr. *Daub*, nach feinem Lehrbuch.

Die Beweife für das *Dafeyn Gottes*, *Derfelbe.*

Examinatorium in der *Dogmatik*, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz.*

Praktifche Theologie in allen ihren Theilen, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz.*

Uebungen in derfelben, *Derfelbe.*

Praktifche Anleitung zur Anwendung der heil. Schrift in Predigten, nach dem Briefe an die Ephefer, im theologifch-homiletifchen Seminarium, Hr. Kirchenr. *Abegg.*

II. *Rechtsgelahrtheit.*

Encyklopädie der Rechtswiffenfchaft, nach Falk, Hr. Hofr. *Rofshirt.*

Juriftifche Encyklopädie und *Methodologie*, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Walch.*

Juriftifche Encyklopädie nach eigenen Sätzen, mit Rückficht auf Falk's Lehrbuch, Hr. Dr. *Lang.*

Naturrecht, nach eigenen Sätzen, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä.*

Zu Vorlefungen über *Literär-Gefchichte des röm. Rechts* erbietet fich vorläufig Hr. Prof. *Walch.*

Gefchichte des röm. Privatrechts, zugleich mit Erläuterung der Inftitutionen des Gajus, nach Dictaten, Hr. Prof. *Zimmern.*

Aeufsere *römifche Rechtsgefchichte*, nach eigenen Sätzen, Hr. Dr. *Lang.*

Inftitutionen des röm. Rechts, mit fteter Rückficht auf die Gefchichte deffelben, nach eigenem Lehrbuche (Heidelberg, b. Mohr, 1823), Hr. Hofr. *Rofshirt.*

Gefchichte (vorzüglich innere) und *Inftitutionen des röm. Rechts*, mit Zuziehung der Lehrbücher von Hugo (Rechtsgefchichte, 8te Ausg., Berlin 1822; Inftitutionen, 6te Ausg., Berlin 1820), Hr. Prof. *Willy.*

Inftitutionen des röm. Rechts, nach einem eigenen gedruckten Plane, Hr. Prof. *Walch.*

Converfatorium über die Inftitutionen, *Derfelbe* öffentl.

Zu *Examinatoriis* und *Privatiffimis* über Inftitutionen, Rechtsgefchichte und Pandecten, in lateinifcher wie in deutfcher Sprache, erbieten fich die Hn. Doctoren *Lang* und *Guyet.*

Pandecten, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*, nach der fechsten Auflage feines Lehrbuchs.

Ueber die *Lehre von Vormundfchaften*, *Derfelbe* öffentl.

Familienrecht, mit Rückficht auf die Gefchichte deffelben, nach mitzutheilendem Plane, Hr. Dr. *Guyet.*

Obligationenrecht, nach mitzutheilendem Plane, *Derfelbe.*

Erbrecht, Hr. Prof. *Zimmern*, nach feinem bey Groos 1823 erfchienenen Grundriffe des Erbrechts.

Deutfche Staats- und *Rechtsgefchichte*, mit Beziehung auf Eichhorn, Hr. Dr. *Weber.*

Staats-

Staatsrecht des *deutschen Bundes* und der *deutschen Bundesstaaten*, nach Klüber's Lehrbuch, 2ter Auflage, Frankfurt a. M. 1823, Hr. Prof. *Morstadt*.

Deutsches Staatsrecht, nach einem Grundrisse von Eichhorn, mit Beziehung auf Klüber's Lehrbuch, Hr. Dr. *Wild*.

Lehenrecht, nach Pätz, *Derselbe*.

Lehenrecht, nach Böhmer, Hr. Dr. *Weber*.

Ueber die *Verfassungs-Urkunde des Grossherzogthums Baden*, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.

Deutsches Privatrecht, mit Einschluss des Handels- und Wechselrechts, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*, nach seinem Lehrbuche: Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handelsrechts, Landshut 1823.

Exegetische Vorlesungen über das II. B. des C. N., Hr. Geh. Hofr. *Zachariä* öffentlich.

Code Napoleon, mit Bezug auf das Badische Landrecht, Hr. Dr. *Weber*.

Preussisches Privatrecht, nach eigenem Grundrisse, Hr. Dr. *Wild*.

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, nach Böhmer, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.

Gemeines *deutsches Criminalrecht*, mit Rücksicht auf Geschichte, Praxis und neuere Gesetzgebungen, Hr. Hofr. *Rosshirt*, nach der Anleitung des eigenen Lehrbuchs.

Theorie des gemeinen *deutschen Civilprocesses*, nach Martin's Lehrbuch 7ter Aufl. und nach seiner General- und Special-Anleitung zur Civilprocesspraxis Heidelberg 1823), Hr. Prof. *Morstadt*.

Civilprocess-Theorie, nach Martin's Lehrbuche, Hr. Dr. *Weber*.

Gemeiner *deutscher Criminalprocess*, mit Rücksicht auf neue deutsche Gesetzbücher und den französ. Strafprocess, nach seinem eigenen Grundrisse zu Vorlesungen über Strafprocess (Bonn 1819) und seinem eigenen Handbuche des Criminalprocesses (Heidelb. 1810), Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

Civilpracticum, verbunden mit Anleitung zu Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit, nach eigenem Plane, mit Verweisung auf Gensler's Anleitung zur juristischen Praxis, *Derselbe*.

Civilprocess-Practicum, nach seiner General- und Special-Anleitung zur Civilprocesspraxis, für Richter und Advocaten (Heidelb. 1823), nach Gensler's Rechtsfällen (Heidelb. 1817) und nach vorzulegenden Original-Acten, Hr. Prof. *Morstadt*.

Referirkunst, nach Martin's Anleitung zum Referiren, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

Relatorium, nach Martin's Anleitung zum Referiren, 2ter Aufl., und nach mitzutheilenden Civil- und Criminal-Acten und Official-Relationen, Hr. Prof. *Morstadt*.

III. *Arzneygelahrtheit.*

Literär-Geschichte der Medicin und ihrer Hülfswissenschaften, vom Beginn derselben bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts, nach *Blumenbach Introductio in historiam Medicinae literariam*, Hr. Dr. *Leuckart*.

Anatomie des Menschen, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.

Examinatorium über *Anatomie*, *Derselbe*.

Die *Secir-Uebungen* leitet Hr. Dr. *Fohmann*.

Ueber *Brüche* (*Herniae*) mit genauer Berücksichtigung der Theile in normalem Zustande und Erläuterung durch pathologische Präparate, *Derselbe*.

Vergleichende Anatomie und *Physiologie*, mit Berücksichtigung der pathologischen Anatomie, besonders der sogenannten Hemmungsbildungen, Hr. Dr. *Leuckart*.

Allgemeine *Pathologie* und *Therapie*, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, die erste nach der dritten Ausgabe seines Lehrbuches, die zweyte mit Rücksicht auf Hufeland's Lehrbuch der allgem. Heilkunde.

Diätetik in Verbindung mit Gegenständen der medicinischen Polizey, Hr. Prof. *Sebastian*.

Pharmacie in ihrem ganzen Umfange, Hr. Dr. *Geiger*, nach seinem Handbuch (Heidelb., b. Aug. Oswald).

Pharmaceutische Experimentalchemie, *Derselbe*, nach dem ersten Bande seines Handbuchs der Pharmacie.

Pharmakognosie, Hr. Dr. *Geiger*, nach obigem Handbuche.

Arzneymittellehre, Hr. Hofr. *Gmelin*, nach eigenem Plane.

Examinatorium und *Conversatorium* über *Pharmakologie* und die verwandten Lehren, Hr. Prof. *Dierbach*.

Ueber die *Arzneymittel* des Hippokrates und Dioskorides; nach seiner Schrift (Heidelb. 1823, b. Groos), *Derselbe*.

Receptirkunst, *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche.

Pathologie und *Therapie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Sebastian*.

Ueber die *Krankheiten der Schwangern*, *Wöchnerinnen* und *Neugebornen*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Chirurgie, Hr. Hofr. *Chelius*, nach seinem Handbuche der Chirurgie (Heidelb., b. Groos).

Ein *Examinatorium* über die *Chirurgie*, *Derselbe*.

Ueber die *Krankheiten des Gehörorgans*, *Derselbe* öffentl.

Geburtshülfe, mit praktischer Anleitung im Gebärhause, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*, nach seinem Entwurfe einer systematischen Darstellung der Geburtshülfe.

Literaturgeschichte der Geburtshülfe, *Derselbe* öffentl.

Erklärung des *Cornelius Celsus de Medicina*, Hr. Prof. *Dierbach*.

System der *magnetischen Heilkunst*, Hr. Hofr. *Schelver*.

Anleitung zur *medicinischen Klinik*, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, nach dem in seiner Schrift über die Einrichtung der medicinischen Klinik in dem akademischen Hospitale zu Heidelberg 1820. 8. angegebenen Plane.

Chirurgische und *ophthalmologische Klinik*, Hr. Hofr. *Chelius*, nach dem in seiner Schrift über die Einrichtung der chirurgischen Klinik (Heidelberg, bey Groos) angegebenen Plane.

Klinischer Besuch im Gebärhause, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

IV. *Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrfächer.*

A. *Philosophische Wissenschaften.*

Geschichte der Philosophie von Pythagoras bis auf unsere Zeit, nach Tennemann's Grundriss, 3te Aufl., Leipzig 1820, Hr. Hofr. *Erhardt*.

Logik

Logik mit Anwendung auf die positiven Wissenschaften und mit Uebungen in lateinischer und deutscher Sprache, nach Klein's Denklehre, Würzburg 1818, Hr. Hofr. *Erhardt.*

Logik, nach seinen neuen Tafeln logischer Formen und nach einleitenden Dictaten, Hr. Prof. *Erb.*

Logik nach seinem Lehrbuch (bey Gutmann in Heidelb. 1823) und *Metaphysik* nach Dictaten, Hr. Dr. *Schmitt.*

Pragmatische Anthropologie, nach Heften, *Derselbe.*

Philosophische Anthropologie, mit empirischen Nachweisungen, nach Dictaten, Hr. Prof. *Erb.*

Allgemeine praktische Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf die Rechtswissenschaften und das Naturrecht, Hr. Hofr. *Erhardt*, nach seiner Grundlage der Ethik (Freyburg 1821).

B. *Philologie* und *Alterthumskunde.*

α. Orientalische Philologie.

Erklärung der J. D. Michaelis'schen *arabischen Chrestomathie* nach G. H. Bernstein's Ausgabe, Hr. Prof. *Umbreit.*

Eine Auswahl *arabischer Poesieen*, Hr. Dr. *Hanno.*

Persische Sprache, nach Wilken, Hr. Prof. *Umbreit.*

Die Grundsätze der *hebräischen Sprache*, mit Lese- und Uebersetzungs-Uebungen, nach seinem im Laufe des Cursus bey Groos in Heidelberg zu erscheinenden Lehrbuche, Hr. Dr. *Hanno.*

β. Alte klassische Philologie.

a. *Propädeutischer Unterricht.*

Zu *Privatissimis* in der *griechischen* und *latein. Sprache* erbieten sich die Hn. Proff. *Lewald* und *Bähr.*

b. *Humanistischer Cyclus.*

1) Erklärung von Klassikern.

Platon's Gastmahl, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer.*

Erklärung von *Epictet's Enchiridion*, Hr. Prof. *Lewald* öffentlich.

Die *Ritter*, die *Wolken* und *Vögel* des *Aristophanes*, Hr. Prof. *Bähr.*

Cicero's Briefe an *Atticus*, mit Uebungen im Lateinschreiben, Hr. Prof. *Kayser.*

Erklärung der *Philippischen Reden des Cicero*, nebst Uebungen im lat. Stil, Hr. Prof. *Bähr.*

2) Wissenschaftliche Vorlesungen.

Römische Antiquitäten, nach seinem demnächst erscheinenden Abriss, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer.*

Fortsetzung der *Metrik*, Hr. Prof. *Bähr.*

3) Im philologischen Seminarium

wird Hr. Geh. Hofr. *Creuzer* die *Geschichte der Philologie* vortragen, und daneben werden die Mitglieder in Abfassung philologischer Abhandlungen und im Disputiren geübt werden, in lat. Sprache.

Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lat. Sprache, nebst Uebungen im griechischen Stil, Hr. Prof. *Bähr.*

4) Im pädagogisch-katechetischen Seminarium.

Pädagogik, nach seinem Lehrbuche, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz.*

γ. Neuere Sprachen.

Privatunterricht in der *französischen Sprache*, Hr. Dr. *Schmitt*, Hr. Lector *Hoffmeister*, Hr. *Dunzinger* und Hr. *Gigandet.*

Englische Sprache, Hr. Lector *Hoffmeister* und Hr. *Dunzinger.*

Italienische Sprache, Hr. Lector *Hoffmeister.*

C. *Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften.*

Geschichte der Staaten des Alterthums, Hr. Prof. *Mone.*

Geschichte des Mittelalters, Hr. Hofr. *Schlosser.* Als Grundriss dient Reinganum's Uebersicht der politischen Geschichte des Mittelalters (Frankf. 1822).

Neuere Geschichte, 2te Hälfte, deutsche und nordische Geschichte, *Derselbe.*

Aeltere Cultur- und *Literaturgeschichte*, *Derselbe* privatissime.

Theorie der Statistik, nach Schlözer, mit Anwendung auf einen auszuwählenden europäischen Staat, Hr. Hofkammerrath *Semer.*

Theorie der Statistik und *Politik* (nach seinem bey Aug. Oswald erscheinenden Werke: Theorie und Geschichte der Statistik), und als Anwendung, eine vergleichende Darstellung der deutschen, französischen und englischen Verfassungen, Hr. Prof. *Mone.*

D. *Mathematische* und *astronomische Wissenschaften.*

Reine Mathematik, Hr. Hofr. *Schweins*, nach seinem System der Geometrie.

Theorie der *krummen Linien* und der *Flächen*, Hr. Dr. *Müller.*

Die *Perspective*, verbunden mit Uebungen, *Derselbe.*

Analysis, Hr. Hofr. *Schweins*, nach seinem 1820 erschienenen Werke, unentgeldlich.

Rechnungen für das Geschäftsleben, *Derselbe.*

Die *mechanischen Wissenschaften*, mit Einschluss der *Hydraulik*, Hr. Geh. Hofr. *v. Langsdorf.*

Statik, Mechanik, Hydrostatik und *Hydraulik*, Hr. Hofr. *Schweins.*

Mühlenbau, Hr. Geh. Hofr. *v. Langsdorf* privatissime.

Strassen- und *Brückenbau*, *Derselbe* privatissime, wenn solches frühzeitig genug verlangt wird.

Naturgeschichte der Weltkörper, Hr. Dr. *Müller.*

Anleitung zu astronomischen Beobachtungen und *Rechnungen*, Hr. Hofr. *Muncke* privatissime.

Theorie der Planeten und *Kometen*, als Fortsetzung der rechnenden Astronomie, Hr. Dr. *Müller.*

E. *Naturkunde.*

Experimentalphysik, Hr. Hofr. *Muncke*, nach seinen Anfangsgründen (Heidelb. 1819, bey Groos).

Mathematische Physik, mit Einschluss der *Stöchiometrie*, Hr. Dr. *Müller.*

Experimentalchemie, Hr. Hofr. *Gmelin*, nach seinem Handbuch der theoretischen Chemie.

Ein *Privatissimum* über die *chemischen Reagentien*, ihre Bereitung, Kenntniss und Anwendung, nebst Uebungen und Examinatorien, Hr. Dr. *Prestinari*, nach sei-

feiner Lehre von den chemifchen Reagentien nach ihrem ganzen Umfange (Heidelb., b. Groos, 1823).
Ein *Privatiffimum* über die *pharmaceutifche Chemie* mit Repetitionen, Examinatorien und Privatiffimis in der gefammten Chemie, Hr. Dr. *Preftinari.*
Naturgefchichte der Erde, Geologie und *Geognofie,* nach Dictaten, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard.*
Petrefaktenkunde, in Beziehung auf Geognofie, nach Dictaten, Hr. Dr. *Heinr. Bronn.*
Pflanzen-Anatomie und *Phyfiologie,* nach Dictaten, *Derfelbe.*
Phyfiologie der Gewächfe, Hr. Hofr. *Schelver,* nach feinem Handbuche: 'Lebens- und Formgefchichte des Gewächsreiches,' Heidelb. 1822, öffentlich.
Naturgefchichte der wirbellofen Thiere, Hr. Dr. *Leuckart.*
Naturgefchichte der Amphibien und *Fifche, Derfelbe* öffentlich.

F. *Staatswirthfchaft.*

Encyklopädie der Kameralwiffenfchaft, Hr. Hofr. *Rau,* nach feinem Grundrifs der Kameralwiffenfchaft oder Wirthfchaftslehre (Heidelb., b. Groos, 1823).
Nationalwirthfchaftslehre, Derfelbe.
Encyklopädie der Forftwiffenfchaft, Hr. Dr. *Valentin Bronn.*
Forftwiffenfchaft, Hr. Oberforftr. Graf *v. Sponeck,* nach eigenem Plane, mit Rückficht auf Hartig's u. Cotta's Schriften.
Jagdwiffenfchaft, Hr. Dr. *Valentin Bronn.*
Forft- und *Jagdrecht,* Hr. Oberforftr. Graf *v. Sponeck,* nach eigenem Plane, mit Benutzung von Schilling's Lehrbuch.
Forftliche Gefchäftslehre, oder theoretifch-praktifche Anleitung zu den fchriftlichen Arbeiten, welche beym praktifchen Forft- u. Jagddienft vorkommen, *Derfelbe.*
Technologie, allgemeiner Theil nach Dictaten, befonderer Theil nach Hermbftädt's Grundrifs derfelben (Berlin 1814. 8.) und mit Zufätzen, Hr. Dr. *Heinr. Bronn.*
Landbaukunft für Kameraliften, Oekonomen, Baumeifter und Andere, nach feinen dem Kameralbauwefen befonders gewidmeten Heften und Portefeuilles, in Verbindung mit der nöthigen Theorie, Hr. Prof. *Leger,* nach feinem Handbuche: Theorie der bürgerlichen Baukunft (Freyburg und Conftanz 1811. in 4.).
Staatswiffenfchaft, Hr. Hofr. *Rau.*
Praktik allgemeiner Staatsverwaltung, als Einleitung zum Gefchäftsleben, verbunden mit fchriftlichen Ausarbeitungen und einem Relatorium, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard.*
Handelslehre, Hr. Hofr. *Reinhard,* nach Büfch.
Finanzwiffenfchaft, Hr. Hofkammerrath *Semer,* nach v. Sonnenfels.
Finanzwiffenfchaft, Hr. Hofr. *Reinhard,* nach Jung.
Polizeywiffenfchaft, Derfelbe, nach Jung.
Polizeypraktik, entwickelt aus der polizeylichen Gefetzgebung der Staaten Deutfchlands und des Auslandes, nach Dictaten, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard.*

Statiftik, f. oben Gefchichte, S. 54.
Handelsrecht, f. oben S. 51.

G. *Schöne Wiffenfchaften* und *Künfte.*

Unterricht im Nachzeichnen anatomifcher Gegenftände, Hr. Prof. *Roux,* nach Zeichnungen u. nach der Natur.
Theoretifch-praktifcher Unterricht im Figuren- und *Landfchaftzeichnen, Derfelbe.*
Theorie und *Gefchichte der Architektur,* nach eigenem Syfteme, mit Vorzeigung architektonifcher Denkmale aller Zeiten und Völker, nebft äfthetifcher und technifcher Erklärung derfelben, Hr. Prof. *Leger.*
Perfpectivifche Zeichnungslehre, nach eigenen Theorieen, Erfindungen und Portefeuilles, *Derfelbe.*

Ferner wird bey *Demfelben* täglich von 1—4 Uhr der Lehrfaal geöffnet feyn, worin

1) *Geometrifche Conftructionslehre,* als nothwendiges Element aller zeichnenden Künfte, befonders für künftige Architekten und Ingenieure;
2) *Geometrifche Zeichnungslehre* und ihre Anwendung auf Bauriffe;
3) *Zeichnungsübungen* in Entwerfung und Ausarbeitung von Ornamenten, architektonifchen Gliedern und Theilen, Holz- und Steinconftructionen, von Bauriffen zu öffentlichen und Privatgebäuden, antiken und modernen Gebäuden aller Art

vorgenommen werden, und die Akademiker die ihren Abfichten und Studienplanen gemäfsen Gegenftände und Stundenanzahl felbft wählen.

* * *

Auf der *Violine, Altviola, Flöte, Clarinette* und andern Blasinftrumenten ertheilt Unterricht Hr. Mufiklehrer *Schultheifs.*
Im *Gefang,* auf der *Guitarre* und *Violine,* die Herren Mufiklehrer *Docetti* und *Gramling.*
Im *Gefang,* auf der *Harfe, Guitarre, Violine, Viola* und dem *Violoncello,* Hr. Mufikmeifter *Weipert.*
Auf der *Violine,* dem *Violoncello* und der *Flöte,* Hr. Mufiklehrer *Völkel.*
Auf dem *Klavier* und im *Gefange,* die Hnn. Mufiklehrer *Faulhaber* und *Gramling.*
In der *Reitkunft,* Hr. Stallmeifter *Lamine* und Hr. Bereiter *Wippermann.*
In der *Fechtkunft,* Hr. Fechtmeifter *Lefsmann.*
In der *Tanzkunft,* Hr. Tanzmeifter *Edeling.*

* * *

In der *doppelten Buchhaltung* für Oekonomen und Kaufleute, in der Berechnung von jeder Art Wechfel- und Waarengefchäfte, und dem damit verbundenen Briefwechfel in deutfcher, franzöfifcher, englifcher und italienifcher Sprache, ertheilt Unterricht Hr. Lector *Hoffmeifter.*
Unterricht in *Algebra, Zinsrechnung* und *Zuwachs der Waldungen* für Kameraliften und Forftmänner, Verzeichnen, Berechnen und Theilen der Felder und Waldungen, Berechnung der Hölzer, in der Kryftallographie und Verfertigung der Kryftallmodelle, ertheilt Hr. Geometer *Reckendorf.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

STATISTIK.

ALTONA, b. Busch: *Nebenstunden für die innere Staatenkunde* von *August Niemann.* 1823. 394 S. 8.

Der Hr. Staatsr. Prof. *N.* giebt in diesen Nebenstunden einige Beyträge zur Kenntniss der inneren dänischen Staatsverwaltung. Es ist Schade, dass sie so unvollständig sind und meistens nur das Bild allmäliger Entwicklung einiger Staatseinrichtungen und nicht genau gerade den jetzigen Zustand des Organisirten darstellen. Wir wollen indes über jedes einzelne Fragment und dessen Mängel uns aussprechen:

I. *Beschreibung des Herzogthums Lauenburg königl. dänischen Antheils.* Den Anfang macht wie billig die Geschichte. Irrig ist die Ansicht, dass die Bewohner zur Zeit der Eroberung des alten Polabiens (Lauenburgs) Sachsen waren, weil Heinrich der Löwe in der Gründungsurkunde des Hochstifts Ratzeburg ausdrücklich sagt, dass er die halsstarrigen alten Bewohner mit schwereren Abgaben als vorher belegt habe (*ob eorum pertinaciam*). Die Pertinacia bestand aber gerade darin, dass sie nicht sächsisch werden, d. h. weder der Kirche Zehnten, noch dem neuen *angewiesenen* sächs. Grundherrn Zins und Dienste entrichten wollten. Selbst die neuen Abgaben im neu eroberten Lande klingen slavisch z. B. die Kirchensteuer, welchen die Kirche ausser dem Zehnten des Grundherrn empfing, *Plöcopotinza* und wo solche der glückliche Dotirte angewiesen erhielt, *Woywotinza.* Uebrigens würde man eine solche allgemeine Expropriation, als z. B. Wagrien erfuhr, nicht wider Sachsen ausgesprochen haben. Polabien wurde weniger seiner alten Bewohner beraubt, weil es weniger Fruchtbarkeit hatte als das herrliche Wagrien. Der Slave weicht niemals von seinem Boden, es sey denn durch Gewalt, daher war es den Grundherren in allen alten slavischen deutschen Landen *so leicht sie zu Leibeigenen zu machen,* und doch ging auch dort die Sache nur dadurch, dass man eine Zahl armer neuer Feldbauern unter die Slaven mischte, *homines teutonicos* (deutsche Hörige) und wie man diese zu allem abgerichtet hatte, richtete man die Enkel der Urbewohner zu gleichen Pflichten beliebter Gleichförmigkeit wegen, ab. — Lauenburg ging den Kindern Heinrich des Löwen erst nach des Vaters Tode verloren. Graf Adolph III. von Holstein nahm es ihnen 1297 und diesem wiederum der Verbündete der Söhne Heinrichs des Löwen König Waldemar 1203, der es wiederum 1227 nach der Niederlage bey Bornhövet an den Herzog Albrecht von Sachsen abtreten musste. Durch Erbverträge mit den Lauenburger Herzögen *ohne Consens* der Fürsten zu Anhalt, die von Herzog Albrecht ebenfalls abstammten, aber mit kaiserlicher Bestätigung, versicherten sich die Herzöge von Braunschweig Lüneburg den Rückfall. Auch hatten sie niemals förmlich ihre Ansprüche aufgegeben. Die Lehnsnahme des Landes vom Kaiser durch die Herzöge verwandelte solches in ein Lehn und da die Fürsten von Anhalt die Lehnsmuthung auf Lauenburg nicht erlangt hatten, auch ihre Proteste wider die Lehnsertheilung ohne ihre Lehnsmuthung Jahrhunderte lang ruhen liessen, wahrscheinlich um durch die Agnatschaft der Lauenburger Dynastie, in der eigenen Dispositions-Freyheit nicht gestört zu werden: so vernichtete diess kraft der Verjährung ihr allodiales Erbrecht. Diess ist die einzige Ansicht, die Anhalts sonst sehr gerechte Ansprüche zu entkräften vermag. Es hat sich solche indes wider Dänemark und Hannover vorbehalten.

Die Stände Lauenburgs sind mächtiger als anderswo, die Ritterschaft und die 3 Städte bilden solche und repräsentiren das ganze Land. Ueber die Amtsunterthanen übt der Landesherr gutsherrliche Rechte. Die Gerechtsame der Stände sind allerdings älter als ihre Anerkennung im Reverse H. Franz d. J. vom J. 1585 und die Union desselben mit den Ständen. Macht hatten sie immer viel und räubrischer auf den Strassen war keine Ritterschaft als die Lauenburgsche. Sie theilte aber die Beute mit den gewöhnlich um Geld verlegenen Herzogen. Diess hinderte aber nicht, dass die Lubecker nicht wenige dieser Strassenbefehder möglichst einfingen, aufhenkten und ihre Schlösser ungeachtet aller Abwehrungen der Herzoge stürmten und niederbrannten. Beide betrugen sich ehrenhafter nach Herstellung des Landfriedens. — Hr. Georg Wilhelm von Celle hat 1702 Septbr. den Ständen einen neuen Revers ihrer Gerechtsame ertheilt. — Die Concurrenz bey der Gesetzgebung und die Steuerbewilligung sind die wesentlichsten ständischen Rechte, auch üben sie die Gerichtsbarkeit über ihre Hörigen. Jede Stadt hat nur eine Stimme und jeder Besitzer der 22 Rittergüter ebenfalls, aber nur der volljährige Besitzer darf auf dem Landtage stimmen und der Besitzer mehrerer Rittergüter hat nur eine Stimme. Der Landesherr erlässt die Gesetze mit Zustimmung der Ritter und Landschaft. *Diese publiciren solche.* Die dänische Regierung hat alles, was sie vorfand, fort-

bestehen lassen. Das höchste Verwaltungscollegium ist die Regierung in Ratzeburg mit dem Gouverneur (Grafen Reventlow) und zwey Räthen. Von ihr hängt alles und selbst die Justiz zweyter Instanz ausser in den Reservaten des Hofgerichts ab. Dieses besteht aus einem Hofrichter, zwey Regierungsräthen, zwey Landräthen, einem herrschaftlichen und einem landschaftlichen Assessor. (Letzteren ernennt die Körperschaft der Städte.) Es ist die erste Instanz der Ritter und Landschaft für ihre Person und die zweyte für die adligen Gerichte in allen Sachen über 50 Mark Werth und die erste wenn Beamte in Amts oder herrschaftl. Angelegenheiten belangt werden. Das Consistorium bildet der Gouverneur, ein Regierungsrath, ein Landrath, der Superintendent, ein geistlicher und ein weltlicher Assessor. Den Landrath präsentirt die Ritterschaft, den zweyten Geistlichen schlägt das Collegium vor, den letzten Assessor wählen die Städte. (In einem so kleinen Staat scheint das Personal fast zu gross.) Die höchste Justizinstanz ist jetzt das Obergericht in Glückstadt.

In den 4 Aemtern verhandeln die Beamten ihre Geschäfte gemeinschaftlich, nur in der Hebung ist der erste allein verantwortlich. Jedes Amt hat noch wie in Holstein einen Amtsvoigt mit etwas weniger Recht, als der holsteinsche Hausvoigt. Bey der starken Beamtenzahl jeden Amts wäre auch er wohl entbehrlich. — Das Bauernverhältniss in den adligen Gerichten ist sanfter als in Holstein, in den königl. Aemtern ziemlich dem calenbergschen Meyerwesen nachgebildet; allein wo Einkoppelungen vollbracht sind, ist der Bauer sehr vortheilhaft gesetzt. Seine Abgaben sind sehr mäsig. Was ihn drückt ist seine eigene Schuld, sich arm Fracht zu fahren, wodurch er und sein Gesinde mit seinem Geräthe verdorben werden. Für den Lauenburger Bauernstand ist nichts mehr zu wünschen, als die Verbesserung und Austiefung des Steckenitz-Canals und der Delvenau, damit die Güterfahrt nach Hamburg nach Lübeck zu Wasser so schnell geht, dass das erbärmlich nährende Frachtfahren ein Ende nimmt.

Die Grösse des Landes ist 22 Q. M. (richtiger 19⁵) die Bevölkerung 34000, Folge des wenig vertheilten Grundeigenthums und der Neigung der Eigenthumlosen in den Jahren der Conscription aus dem Lande zu gehen. Die Conscription trifft nach dänischen Gesetzen bloss das platte Land. Die hannövrische Militärlast war aber gewiss nicht leichter. Ausser Holzhandel und Tuchweberey in Lauenburg lebt Bauer und Bürger von seinem Boden und gewöhnlichem Handwerk. Der ritterliche Gutsherr zum Theil verschuldet (3 bis 4 Rittersitze stehen jetzt in Concurse) verzehrt sein Einkommen meistens auswärts, folglich können dort keine Fabriken blühen. — Die Forsten haben (wir hätten diess von dem so gepriesenen hannövrischen Forstwesen nicht erwartet) sehr viel Waldblössen, die natürlich älter sind, als die französ. Waldverheerung durch Niederschlag der haubaren Bäume. Aerger sind aber die Gutswaldungen verhauen. Das Nachpflanzen wäre dort sehr zu empfehlen besonders an Ulmen, die diesem Clima und Boden besonders ansprechen.

Die auffallend niedrigen Verpachtungen der besten Domainen sind noch eine hannövrische Erbschaft, aber eben so die Dienstabhandlungen fast aller Hufener, da im Geiste der hannövrischen Regierung solche, wenn sie giebt, nicht halb zu geben gewohnt war. Für diese mag sie der Bauerstand lange segnen. Möge nur die neue Regierung fortfahren die erledigten Pacht- und Amtsvorwerker zum Heil der Landbauenden in Erbpacht zu geben. Jetzt verschlingt der Amtsbauetat wegen der kostbaren Vorwerksbauten und an den Beamtenhäusern nicht weniger als über 20,000 Rthlr. jährlich. Die gerade erledigte Pacht des Vorwerks Lauenburg für den dortigen zweyten Beamten betrug für den calenbergschen Morgen um Lauenburg herum eben ¾ Rthlr. pr. Morgen. In Erbpacht wird der Ertrag wenigstens vierfach seyn, der Bürger wohlhabender werden in einer sehr gewerblosen Stadt und der Staat die schweren Baukosten ersparen. Die Verpachtung der Naturalhebungen an Getreide geht freylich schlecht für den Augenblick, man wird sie aber immer vortheilhafter verpachten als selbst heben. Das Vorwerk Kittlitz in Holz verwandelt wird besser als in Pacht rentiren, die für 1480 Morgen 150 Rthlr. betrug. Die Moore wurden unter hannövrischer Regierung übel bewirthschaftet, daher brachten sie nichts ein. Sie bedürfen einer tüchtigen Abwässerung und dann einer allgemeinen Besaamung oder Ellernpflanzung. Den Aufwand liefert der Gewinn auf die vererbpachteten Vorwerker. Uns war unerwartet, dass die hannövrische Regierung diese Quelle der Domainen so sehr vernachlässigt hat. Jetzt nähren sich 1500 Torfarbeiter bloss vom Moore und dem nach Hamburg spedirten Torf. Die verbesserten Moore, die aber Trockenlegung bedürfen, müssen wenigstens künftig doppelt so viel Menschen durch Brandlieferung nach Hamburg ernähren können und zugleich das Domanialeinkommen verbessern. Zoll- und Licentfreyheit hatte das glückliche Land und hat es auch noch. Die um 50 Proc. erhöhete sehr kleine Contribution mit der Steuer, von denen die ihr neu unterworfen wurden, deckt die Ausgaben und Zinsen der landschaftlichen Casse. Die französ. Grundsteuer *hat hier aufgehört.* Die ordinaire Contribution beträgt 11,969 Rthlr., Stempel 1800 Rthlr., Domainen 136,612 Rthlr., Elbzoll 33,499 Rthlr., zusammen 183,840 Rthlr. Es ist jetzt kein Winkel Deutschlands, wo der Unterthan, selbst Mecklenburg nicht ausgenommen, mindere Staatslasten an seinen Regenten entrichtet, der keine erhöhete, wohl aber manche Einnahme *verminderte.* Der reine Ueberschuss des Ländchens ist 130,000 Rthlr. Die Amtserbenanlagen sind äusserst mäsig. Die gesammte Landesschuld der Ritter und Landschaft war 236,000 Rthlr. Zu deren Zinsen concurrirten die 4 Aemter mit 1550 Rthlr. jährlich. — Die Concurrenz des Lauenburgschen zu den alten hannövrischen Kammerschulden, ist noch nicht regulirt, wie der Vf.

ver-

versichert. — Ueber Nahrung und Gewerbe sind die Notizen äusserst arm. Es scheint, dass der Mittheiler der Materialien sich nur das als Ausfuhr dachte, was die Domainen ausführten. Sehr war zu loben, dass die hannövrische Kammer den Mühlenzwang der Unterthanen bis 1824 gegen einen mässigen Canon aufhob. — Eine lauenburgsche Meyerordnung existirt nicht: denn so lange das Land seine eigenen Herzoge hatte, dachten diese an kein Meyerwesen, wohl aber an domanialen Dienstzwang. Ihren Bauern schwebte dagegen der glückliche Hadeler Bauer vor, der gar keine Frohnden kannte und seine Steuern selbst bewilligte. Der Unterschied war grell, weil er aber gar zu grell war: so veranlasste er eine mildere Behandlung des lauenburgschen Bauern, dem man allmälig gegen Ablösungsabgaben immer mehr Erlösung von den Diensten gewährte. Die ganze meyerrechtliche Ansicht des lauenburgschen Bauern gab ihm erst die lange Drosten und Kammerverwaltung unter den Georgen; aber da die Regierung fortfuhr Land Hadeln seit 1732 ebenfalls zu regieren: so wurde der Frohndendienst, zu den den Beamten verpachteten Vorwerkern, wenig gesteigert, bis auch davon der Bauer meist ganz erlöst wurde gegen Dienstgeld. Die Regierung in Ratzeburg war immer sehr gerecht wenn der Bauer über den Gutsherren klagte und das Hofgericht eben so, daher befand sich der adlige Bauer niemals so unglücklich als vormals in Holstein und Mecklenburg. — Alle Zölle sind jetzt der Kopenhagener Generalzollkammer und dem Commerzcollegio untergeordnet. — Ein Landwegeinspector ist hinzugekommen unter den Beamten. Die zahlreichen alten Landesbeamte hätten freylich wohl das neue Amt entbehrlich machen können; doch waren die Lauenburger Wege von je her überaus schlecht.

II. *Die Geschichte und jetzige Verfassung der schleswig-holsteinschen Brandversicherung und Feueranstalten.* Sie ist nicht die glänzende Seite dortiger Verwaltung. Wegen der sehr häufigen Brände verfallener hoch taxirter Häuser und des häufigen Verdachts der absichtlichen Feueranlegung dürfte es in den dänischen Herzogthümern und selbst im südlichen Thüringen Zeit seyn: A) die jetzt versicherten Gebäude in der Taxe herunter zu setzen zu einem solchen *minimo*, dass der Abbrennende bey dem Verlust seiner Gebäude wenigstens 21 Procent verlöre. B) Die Structur der Feuermauern durch kundige Handwerker überall genau untersuchen zu lassen, dass jede Verwahrlosung in diesem Punkt ein Ende nehme. C) Die leidigen Möbelngilden und Feuerassecuranzen, die so viel Brände veranlasst zu haben scheinen, so viel Müssiggang herbeyführen an den Gildetagen und Trunk dazu in den leider ohnediess zu viel besuchten Wirthshäusern, *abzuschaffen* und dafür *eine* Landesmöbelgilde unter Staatsaufsicht unter dem Branddirectorio der Gebäude *zu errichten*, die jeden Heuerling wie Eigenthümer zur Assecuranz zulässt, wenn ein paar Nachbaren den Werth der beweglichen Güter und die wirkliche Existenz derselben zum Werth von 80 Procent zulassen. Diese Einrichtungen werden das alte Uebel gründlich heilen. Die Beybehaltung der besondern adligen Brand-Gilde und der Kirchengebete für deren Erhaltung, sind überflüssig und der Unterschied zwischen sogenannten gefährlichen Fabrikgebäuden und anderen unnöthig.

III. *Nachrichten zur Geschichte des Convicts auf der Universität Kiel.* Die einst gottorpschen Landschaften Vorderdithmarschen, Eiderstedt, Pelworm und Tondern stifteten für die Studierenden in Kiel nach der Errichtung dortiger Universität einen Freytisch mit 1660 Rthln. jährlichen Zuschuss, wozu die Jünglinge ihrer Landschaften vorzüglich zugelassen werden sollten. In der Folge beschränkte man die Ausschliessung der Jünglinge ausser diesen Districten immer mehr und soll nur auf die Dürftigkeit Rücksicht genommen werden. Dürftig ist, wer nach Verfügung von 1818 nicht über 200 Rthlr. jährlich als Student zu verwenden hat und erhält jeder nach diesem Begriffe competirende und sonst geschickte Jüngling jährlich 48 Rthlr., also können darnach 38 Studenten auf dieser kleinen Universität versorgt werden. Billig scheint das allerdings, aber es ist gegen die Absicht der Fundation, die ausdrücklich den Kindern aus den bemerkten Landschaften den Vorzug gab.

IV. *Hagel-Assecuranz in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg,* seit Jan. 16. 1823 gegründet. Sie war dort entbehrlicher als anderwärts, wo keine enge Thäler, keine mit Tannen umwachsene Seen und keine nahe Gebirge existiren. Da wo viele Tannen- und Fichtenwälder sich finden, sind starke Hagelwetter immer häufig. Deswegen entstanden sie auch in solchen Gegenden *zuerst* und die Gegenden, welche diese Noth weniger kennen, handeln ganz vernünftig sich von den Gegenden zu trennen, wo sie sehr häufig sind.

V. *Gesammelte Nachrichten zur Geschichte der Gefangenanstalten und zur Kunde von ihrem gegenwärtigen Zustand.* Sie sind in Dänemarks Staaten noch nicht das, was sie seyn könnten. Nach dem Aufruhr der Gefangenen vor einigen Jahren in Kopenhagen hiess es, dass auf einer wenig bevölkerten Insel in der Nordsee solche eingeschlossen und dort zu nützlichen Arbeiten angehalten werden sollten. Der Plan war weise und ausführbar. Durch Steigerung der Cultur des dortigen Bodens konnte man die höchste Zahl der Verbrecher bey Landarbeiten und etwa im höchsten Winter durch Spinnen, Tauschlagen u. s. w. beschäftigen. In der Hauptstadt taugen solche Menschen nichts; sie gehören nach dem ödesten Theil des Staats: so verlegte man das Landeszuchthaus in Sachsen nach Waldheim, und so gehörten sie in Baiern nach den ödesten Waldgegenden, wo natürlich die Menschen wohlfeil unterhalten werden können.

VI. *Die Miscellen und Nachträge* sind eine Zugabe. Traurig ist, dass in Island 1821 die Zahl der Gestorbenen um 165 diejenigen der Geborenen übertrifft.

trifft. Die Urfache ist, dafs in nördlichen Gegenden dem Arbeitslustigen so schwer ist, eine Familie durch Industrie ohne Mittel zu ernähren, und dafs die meisten Gewerbe theils augenblicklich mit Gefahr verbunden sind, theils durch Erkältung leicht eine tödtliche Krankheit bey der Uebung des Gewerbes z. B. der Fischerey veranlassen. — Auffallend ist, dafs man sich darüber in Kopenhagen zankt, ob es wohlthätig sey Faroer eine vollkommene Handelsfreyheit zu gewähren. Das ist allerdings der Fall: denn da die Monopole dort nichts mehr holen zu können glauben, so kann man leicht der übrigen Welt erlauben, sich mit einem armen Völkchen von 5000 Seelen in jede nützliche Handelsverbindung einzulassen. Der gesperrte Handel hat allenthalben die Inseln — Irland, Sicilien und Island — heruntergebracht. Sehr langsam erholt sich ein einmal gänzlich verarmtes Volk, zumal wenn die Gesetzgebung nicht alle ihre Künste aufbietet, dem Verarmen zu begegnen, und das zu Reichwerden einzelner Geschlechter keinesweges zu befördern.

ERDBESCHREIBUNG.

Marburg, in d. Krieger. Buchh.: *Statistik und Topographie des Kurfürstenthums Hessen*, nach seiner neuesten Verfassung und Eintheilung für Bürger- und Landschulen dieses Staates bearbeitet von *Caspar Nöding*, Insp. d. kurf. Schullehrerseminariums und zweytem Lehrer der evangelisch-reformirten Stadtschule zu Marburg. Mit einer Tabelle. 1823. X u. 138 S. nebst 4 S. Register. 8.

Es erregt nicht das beste Vorurtheil für diese Schulschrift, dafs der Vf. wegen der ihn „vor der Zeit zu Boden drückenden Berufsgeschäfte" ihrer Ausarbeitung *nur die Mitternachtsstunden* widmen konnte (S. VIII). So grofse Eile hatte es mit der Herausgabe derselben nicht; zumalen es an ähnlichen, zum Theile recht wohlgelungenen, Lehrbüchern nicht fehlt: wohin besonders die erst 1822 erschienene, und hier in einem angehängten Bücherverzeichnisse selbst erwähnte, *Wiegand'sche Erdbeschreibung* u. s. w. gehört. Wollte aber Hr. *N.* so bald nach dieser Schrift die Seinige erscheinen lassen: so sollte er doch wenigstens erst das *kurhess. Staats- und Adrefshandbuch für* 1823 abgewartet haben, welches kaum 6 Monate nach seiner Statistik und Topographie erschien, und wodurch es ihm leicht würde geworden seyn, durch Vermeidung der Fehler seiner Vorgänger etwas Vorzügliches zu leisten. Welcher *Quellen* er sich zu seinem Zwecke bediente, ist nirgends gesagt, dagegen aber desto öfter des Vfs eigner *Leitfaden z. hess. Geschichte*, Marburg 1821 angeführt worden. Aus mehreren mit *Höck's Stat. und Topogr. d. Kurf. Hessen* fast buchstäblich übereinstimmenden halben und ganzen Perioden zu schliessen, ist diese Schrift das Haupthülfsmittel gewesen, von welchem er Gebrauch machte. Ob nun dieses zwar die Folge gehabt hat, dafs viele Mängel, woran *H's* Schrift leidet, in *N's* Schulbuch übergegangen sind: so mufs Rec. doch bemerken; dafs es in Hn. *N's* Schrift nicht an Proben der eignen Arbeit und der Benutzung anderer Hülfsmittel fehlt. Wie *H.*, so läfst auch dieser Vf. seine Schrift in *zwey* Haupttheile zerfallen, nämlich I. *Statistik* (S. 3 ff.) und II. *Topographie* (S. 57 ff.), wovon jedoch nur der *Erste* in 31 §§., der *Letzte* aber gleichfalls nach den 4 Hauptprovinzen in 4 Unterabtheilungen abgehandelt wird. In der Statistik stimmt Hr. *N.* fast ganz mit seinem Vorgänger überein, nimmt jedoch, wie billig, auf die Bestimmung seiner Schrift zu einem Schulbuche Rücksicht; genauer hätte dieses Letzte nur geschehen und besonders der grofse Unterschied zwischen den Bedürfnissen der Schüler auf dem platten Lande und in den gröfseren Städten, zumalen in den Gymnasien, vor Augen behalten werden müssen: der Grund dieser Vernachlässigung scheint dem Rec. der zu seyn, dafs es in Kurhessen noch immer an einer regelrechten Schulverfassung, so wie an einem allgemeinen, dem Geiste und den Bedürfnissen des Zeitalters angemessenen Schulplane fehlt und es eine Menge von Schulen, besonders in den kleineren Landstädten, giebt, von denen es schwer werden möchte, zu sagen: sind sie Real- oder sogenannte lateinische, sind sie Bauern-, Bürger- oder sogenannte Gelehrtenschulen? Wie Vieles enthält diese Statistik, welches dem Kinde des Bauern oder geringen Handwerksmannes gar nicht zu wissen nöthig thut! und wie Vieles Andere, welches dem Schüler in den höhern Unterrichtsanstalten längst bekannt seyn mufs! Besser, genauer bestimmt für die untern Schulen, findet Rec. in diesem Stücke die *Wiegand'sche*, als diese *Nöding'sche* Schulschrift; wogegen die Letzte vor der Ersten den Vorzug hat, dafs in der Topographie die Namen der Dörfer, Höfe, Mühlen u. s. w. nicht überhäuft sind und nicht leicht ein Ort angeführt ist, von welchem nicht auch irgend etwas Bemerkenswerthes angeführt wäre. Bey der Berichtigung kleiner Unrichtigkeiten, deren in dem *ersten*, wie in dem *zweyten* Theile, nicht wenige eingelaufen sind, will Rec. sich nicht aufhalten, sondern es nur bey der allgemeinen Bemerkung bewenden lassen, dafs die Schrift, soll sie sich anders zu einem recht nützlichen Lehrbuche für die Jugend erheben, einer starken Umarbeitung bedarf, wobey zuverlässigere Quellen und Hülfsmittel, als die bisherigen, zu gebrauchen, der neuesten Veränderungen in der Landesverfassung gehörig zu gedenken, und vor allem Andern ein bestimmter Schülerkreis, in welchem der Vf. als Lehrer zu erscheinen gedenkt, festzusetzen und genau zu berücksichtigen seyn möchte. — Die angehängte Tabelle betrifft das Fuhrwesen und den Wegegeldbetrag in Kurhessen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, in d. Kön. Central-Schulbücher-Verlage: *Kleine Schriften* von *Kajetan Weiller.* 1822. *Erstes* Bändchen 346 S. *Zweytes* Bändchen 379 S. 8.

Wohl verdienten die Schulreden und akademischen Abhandlungen des Vfs. gesammelt zu werden, in denen so viel Treffliches enthalten ist, und welche in der gegenwärtigen, nach der Zeitfolge geordneten Uebersicht das Bild eines thätigen, stets für edle Zwecke wirksamen und gegen alles Verderbliche kämpfenden Lebens gewähren. Mit Recht bemerkt der Vf. in der Vorerinnerung zum ersten Bande: „Was ich bey den verschiedenen, meistens feyerlichen Anlässen vortrug, hatte ich immer aus meiner innersten Seele genommen, aus lebendiger Anschauung, und ergriffenem Gemüthe. Ihm war ja mein ganzes Leben zugewandt, sinnend, hoffend, handelnd. Es fand darum in allen klaren und ruhigen Gemüthern, welche von meinem Worte erreicht wurden, ebenfalls rege und freundliche Aufnahme. Wohl trat ihm mitunter auch Hass in den Weg. Allein der Liebe ward ungleich mehr, als der Feindschaft, und diese that eigentlich nur sich selbst wehe, nicht der Sache, nicht mir. Sie nützte vielmehr beiden. Sie gab jener weitern Verbreitung, und mir neue Ehre, und frischen Muth." In diesen Worten scheint uns sowohl der Gesammtcharakter vorliegender Schriften ausgedrückt, als auch die Wirkung, welche sie unfehlbar hervorbringen müssen. Eine kurze Inhaltsanzeige mag dieses bestätigen.

Unter den *Schulreden*, welche den *ersten* Band füllen, ist die älteste schon im Jahr 1793, also vor dreyssig Jahren, gehalten worden. Sie spricht *von der heutigen Mode, Knaben in die Klasse der Männer zu versetzen.* Die Mode scheint noch gegenwärtig zu herrschen, wie zweckmässig auch der Vf. schon damals ihre Schädlichkeit hervorhob. „Unsre Knaben wissen für ihr Alter zu viel, sie sprechen wie ein Lehrbuch der Weltweisheit und Sittenlehre, sie reformiren Staat und Religion nach sinnreichen Theorien.... Ich predige nicht den Götzendienst der Dummheit, ich sage nicht, man soll *Nichts* wissen, sondern man soll nicht *zu früh zu viel wissen.*" (S. 6.) Noch immer schifft unsre Erziehung zwischen dem *zu viel* und dem *zu wenig.* — II. *Ueber den Fehler der heutigen Erziehung, mehr weiche als gute Herzen zu bilden.* 1794. „Unser achtzehntes Jahrhundert ist ein Frauenzimmer, welches durch das häufige Lob, das man ihm streuet, so sehr an Schmeicheleyen gewöhnt ist, dass es keine Bemerkung günstig aufnimmt, die nicht seine Eitelkeit kitzelt. Anbeter mögen sich diese Laune gefallen lassen, Freunde thun es nicht..... Ich könnte von Lehrbüchern reden, die entweder bloss mit dem Verstande eine spekulative, oder bloss mit dem Herzen eine poetische Sprache sprechen; die entweder blosse Inventarien von Tugenden, oder blosse Blumenbeete von tugendhaften Launen sind..... Man lässt die Jugend alle Freuden schnell zusammen geniessen, damit sie hernach Nichts mehr hindert, früh alt zu werden und bald zu sterben.... Eine ganze Generation, von welcher der Muth gewichen ist, taugt Nichts.... Ich will lieber keine Erziehung, als eine fehlerhafte, die dabey künstlich ist." (S. 41.) Unser neunzehntes Jahrhundert hat die Wahrheit dieser Rügen bestätigt. — III. *Ueber die jetzige Uebersättigung der Jugend an den Freuden des Lebens.* Man sucht zu sehr die Jugend immerwährend zu unterhalten, da die Jugend doch besser ihr Bedürfniss kennt, als wir. Selbst die Sorgfalt für Anschaffung der Spielzeuge ist schädlich, man lasse lieber den Knaben sie selber verfertigen. Ueberdruss des Lebens ist die Folge. — IV. *Zum Andenken an unsern unvergesslichen Mutschelle.* 1800. Der Mann war von Jesuiten erzogen, hielt es aber mit einer in dem Orden damals aufkommenden jungen Partey, und hatte dadurch Verfolgungen zu leiden, welche sogar dem Bestreben für die Aufnahme der deutschen Sprache in Baiern entgegen wirkten. (S. 68.) Auch nach der Aufhebung des Ordens blieb der Hass der Feinde des Lichts, und verkümmerte noch des braven Mannes letzte Jahre, in denen er bey damaligen Kriegsunruhen seiner Pfarrgemeine die wichtigsten Dienste leistete. Er schrieb für einen ganz niedergedrückten Unglücklichen die Schrift über die Kantische Philosophie. — V. *Ueber die Nothwendigkeit, den Eintritt in die gelehrten Schulen und den Aufenthalt in denselben zu erschweren.* 1801. Zu Viele drängen sich zum Gelehrtenstande, denen Sinne für Wissenschaft und Talente mangeln. — VI. *Ueber den Unglauben, welcher in unsern Schulen gelehrt wird.* 1802. Man ging damals in den Häusern herum, und erzählte, was Zweydeutiges oder gar Gottloses in den Hörsälen gesprochen seyn sollte. Ein Seminariumsmonarch nannte Kant einen besoffenen Mann, der seine Schriften im Rausch geschrieben habe! Man liess einst die Religion in Baiern durch die neue Rechtschreibung an den Abgrund

grund des Verderbens kommen! (S. 115.) Gegen dergleichen Anschuldigungen vertheidigt unser Vf. die Schulen mit Würde. „Nicht alles, was Christenthum *heifst*, ist auch Christenthum. Es giebt ein *physisches*, ein *heidnisches* Christenthum, oder vielmehr ein sich *christlich nennendes Heidenthum*. Entwickelte Vernunft und gereinigtes Christenthum fliefsen in einander. In den ersten Zeiten der Kirche begann ein Katholicismus heiliger Gesinnungen durch heilige Erbauungen angeregt. Gegenwärtig sehen wir vielfältig einen blofsen italienischen (mitunter einen Augsburger, Köllner, Lauretaner) Katholicismus, und nur selten einen rein menschlichen, einen evangelischen. Die Ueberzeugung von der Unfehlbarkeit der Kirche kann sich doch nicht selbst wieder auf die Unfehlbarkeit eben derselben Kirche stützen. Die Kirche erklärt die Aussprüche Jesu, wer erklärt mir aber die Aussprüche der Kirche? (S. 137.) — VI. *Ueber die Herstellung des gehörigen Verhältnisses der Bildung des Herzens zur Bildung des Kopfes, als die dermalige Hauptaufgabe der Erziehung*. 1803. Ist man fortgeschritten in Kenntnissen, so mufs der Kopf nicht zurück, sondern das Herz vorangebracht werden, um die Harmonie beider wieder herzustellen. Dagegen betrachten Viele das Wissen als Krankheit, suchen „*volle* Einheit, und diese ist (in dem Sinne genommen) nur bey *voller* Finsternifs zu haben." (S. 153.) — VII. *Erinnerung an den Hauptpunct der Bildung auf Lyceen*. 1805. Verstand, Vernunft, Gefühl, Wille sollen mit einander gestärkt und belebt werden. — VIII. *Eine Blume auf das Grab unsers Lechners*. 1813. Dieser Geistliche, geb. 1756. begann seine Studien unter den Jesuiten, ward hernach Prediger und dann Prof. und Rector des Gymnasiums in München. Auch ihn verfolgten Neid und Hafs, die freylich Nichts ausrichteten, aber ihn doch vor der Zeit alt und grau machten. Er starb als Schulrath des Isarkreises. — IX. *Ein Wort über die unsern Tagen eigne Vernachlässigung der Jugendgefühle*. 1813. Das Gebrechen der Jugend ist Charakter- und Geistlosigkeit. Das *Kindliche* verliert sich immer mehr aus den Kreisen der Jungen, dafür breitet sich in den Kreisen der Erwachsenen desto mehr das *Kindische* aus. Es ist auffallend, um wie viel freudenleerer und elender die Welt geworden ist, seitdem sie so lustig wurde. — X. *Erinnerung an das Eigenthümliche der Jugendwelt*. 1814. Die innere Welt bildet sich in ihren wesentlichen Grundeigenheiten nur während der Jugend. Es mufs ein ganzes Menschenalter hindurch gezehrt werden von der in den Jugendjahren gewonnenen Kraft für Wahrheit und Recht. — XI. *Ueber eine auf dem Gebiete der Erziehung verloren gegangene Kunst*. 1815. Sie ist die Kunst der Selbstüberwindung. Man ist gegen die Jugend zu zärtlich und nachgiebig. Und doch hängt das Lebensglück weniger von dem ab, was man geniefst, als von dem, was man thut und entbehren kann. — XII. *Ueber die Hauptrichtung des ganzen Erziehungsgeschäftes*. 1816. Alles soll die Richtung auf immer tiefere Begründung und immer umfassendere Veredlung des Charakters haben. „Der Mensch bleibt ewig nur das Echo der Umstände, wenn er den Ruf, der aus seinem Innern entstehend, allein jeden Schrey von aufsen überwältigen kann, nicht in seiner Macht hat." (S. 236.) — XIII. *Ueber das Hauptgebrechen unsrer guten Erziehungen*. 1817. Es wird zu viel blofs von aufsen durch ununterbrochene Lehrstunden gewirkt. — XIV. *Ueber die eigenthümliche Aufgabe der Erziehung in unsern Tagen*. 1818. Die Zeit scheint sich erneuern zu wollen, aber dadurch dafs sie alt zu werden sucht. Das Grundübel ist ein Uebergewicht des Begriffs über den Sinn in der weitesten Bedeutung, in welcher auch von einem Sinn für das Wahre und das Heilige die Rede seyn kann. Dagegen bezeichnet der Vf. sein eignes Bestreben mit folgenden Worten: „Wir lehrten Glauben, als Aufklärerey allen Glauben gebrandmarkt hatte. Wir wollen Aufklärung zu begründen fortfahren, wenn gleich Schwärmerey alle Aufklärung zu brandmarken sucht." (S. 271.) — XV. *Ueber die religiöse Aufgabe unsrer Zeit*. 1819. Dieser vortrefflichen und eindringlichen Abhandlung ist schon in unsern Blättern eine besondre Anzeige zu Theil worden. — XVI. *Was ist Christenthum?* 1819. Gesprochen zur Einweihung der neugestalteten Studienkirche. Christenthum ist Liebe, Entwickelung der höchsten Menschheit im Menschen, ist Verklärung derselben durch Hervorhebung des ihr eingebornen göttlichen Ebenbildes. — XVII. *Zur Berichtigung mancher Urtheile über die Bildung durch die alten Sprachen*. 1820. Dem Vf. scheint manche zu ausschliefsliche und unbedingte Anpreisung ihres Studiums übertrieben, ungeachtet er einräumt: „Die Grammatik ist die ursprünglichste Art von Metaphysik, die dem erwachenden Menschengeiste eben so vor allen andern Arten verständlich, wie vor allen nothwendig ist." — XVIII. *Ueber die nächste Rücksicht, welche die Erziehung in unsern Tagen zu nehmen hat*. 1821. In die Tiefen des Gemüths mufs eingegriffen, die innigsten Gefühle, die Grundlagen aller edleren Regungen müssen geweckt, unterhalten, erhöht werden. —

Die *akademischen Reden und Abhandlungen* des *zweyten* Bandes sind in demselben Geiste geschrieben, den wir allenthalben in den Schulreden hervortreten sehen, und der Vf. kämpft für die ursprünglichen Wahrheiten des Gemüths und Gefühls gegen die blofse Begriffsweisheit, welche sich oft in der Wissenschaft zu sehr vordrängt, und ihr dann die tiefere Bedeutung raubt, ohne welche sie dem Forscher nicht genügt und in leere Dialektik ausartet. Im Grunde ist alle Philosophie mehr oder weniger für den Menschen eine Ausgleichung seiner höheren Gefühlwelt mit der Begriffwelt, und jede einzelne Lehre zeigt uns die Art und Weise, wie dergleichen befriedigender oder unbefriedigender für Andre zu Stande gekommen; denn der Urheber hält an ihr fest, und hat seine Gefühle und Gedanken

ken mit ihr verschmolzen. I. *Ueber das Verhältniss der philosophischen Versuche zur Philosophie.* 1812. Obgleich die einzelnen Versuche in der Regel sich als wesentlich vollendet und als die allein wahren und gültigen ankündigen, ist es doch offenbar unmöglich, jedem philosophischeu Versuche die *Alleinherrschaft* zuzugestehen, und eben so wenig die *Geschlossenheit*. Jeder Versuch enthält wirklich Antworten auf *alle* Hauptfragen. Allein nicht Alles, was er enthält, ist stets auch sein rechtmäfsiges Eigenthum. Manches System redet von Gott, Tugend und Unsterblichkeit, welches nothwendig davon schweigen würde, wenn es nur das reden wollte, was es aus seinen Vordersätzen allein weifs. Eine verborgne Macht zwingt den menschlichen Anstrengungen ungesuchte Resultate ab. Nur auf diese Weise kommt zusammenhängende Bedeutung in die mannichfaltigen, sich sonst gegenseitig vernichtenden Versuche. Die Umgebung, der Charakter, die Zeit des Versuches reden jedesmal bestimmter und richtiger, als sein blofses Wort. Die verschiedenen philosophischen Versuche, wiewohl selbst nur Bruchstücke, dienten doch immer zur Unterhaltung und mannichfaltigen Anregung der *ganzen innern Ahndung*. Es ist in ihnen ein Heidenthum, Judenthum und Christenthum möglich. Die erste Gestaltung der Philosophie ist die mythologische. Die leichteste Art von Verstandesphilosophie ist die elementarisch-physische, der Verstand befindet sich bey dieser Voraussetzung auf dem Wege der Analogie der äufsern Natur, und dieser Weg führt zwar immer tiefer in diese Natur hinein, aber nie über sie hinaus. Also sucht der Geist des Menschen einen andern Weg, um zu dem Höheren zu gelangeo, nach welchem in der Philosophie gestrebt wird. Er verläfst die Analogie der äufsern Körperwelt und folgt der innern des Geistesuniversums. Aber wie die Natur den Geist verbirgt, so verbirgt auch der Geist die Natur. Man läfst also jetzt den Verstand vornehin treten und den ganzen Zug anführen, es entstehen die Alleinslehren. Aber der blofse Begriff verbirgt alles aufser ihm, folglich Alles an sich Wahrhafte, er deckt mit seiner Einheit die Vielheit der Gegenstände, mit seiner todten logischen Natur ihre wahre lebendige zu. Es giebt dann weder einen Gott über der Natur, noch eine Natur unter ihm, keinen Himmel und keine Erde, nicht irgend ein Zweyerley, immer und überall nur Eines, das an sich ist — Keines. Der Skepticismus zeigt die Wahrheit, dafs auf dem Wege des blofsen Begriffes keine Gewifsheit zu finden sey. Die Sophistik leugnet nicht nur die *Erkennbarkeit*, sondern auch das *Daseyn* des Wahren, und wirklich, wie der blofse Begriff kein Erstes hat, so hat er auch kein Letztes, und Alles wird für ihn dann Meinung, Laune, Einfall. Dieses sind die Hauptarten des philosophischen Heiden- und Judenthums. Die Hauptversuche des philosophischen Christenthums übergeht der Vf. und hofft nicht, dafs die Philosophen sich jemals ganz verstehen werden, aber wohl, dafs sie einmal grofsentheils aufhören könnten, sich ganz mifszuverstehen. — II. *Ueber das menschliche Vorhersehungsvermögen.* 1814. *Vorempfinden* bezieht sich auf die Vorkenntnifs des Vergänglichen als solchen, *Vorhersehen* auf die des Ewigen, *Weissagen* auf die des vom Ewigen bestimmten Vergänglichen. Der Unterschied entspricht demjenigen des Sinnes, des Begriffes, der Idee. Künste und Wissenschaften sind Nichts Anders als die in Bildern und Begriffen dargestellten Ideen, mithin entwickeltern Kenntnisse des Ewigen und sohin nothwendig auch Vorkenntnisse eines Künftigen. Es giebt eine verständige, vernünftige und dichterische Seherkraft, wovon der Vf. einige Beyspiele anführt. Alles Alphabet zu weissagenden Worten liegt schon im Wesen des Menschen. — III. *Ueber das menschliche Wahrnehmungsvermögen.* 1814 u. 1815. Wahrnehmungen lassen sich nicht mittheilen, sie müssen von jedem selbst gemacht werden. Ihre Entstehung ist ein Geheimnifs, sie sind unwillkürlich. Die Ideen bilden als eigenthümliche Vorstellungen eine Klasse für sich, Vernunftvorstellungen. Ihr Verhältnifs zum Begriffe und Sinne wird vom Vf. näher angedeutet. — IV. *Tugend die höchste Kunst.* 1816. Die Tugend mufs als lebendiger Trieb unsers ganzen Geistes begriffen werden, ihre Hauptkraft ist diejenige der freyen Selbstbestimmung. In den sogenannten heroischen Tugenden erkennt man diese Kraft allgemein an. Aber giebt es denn überhaupt irgend eine Tugend ohne Heroismus? Er ist doppelt, ein lauter, sich fühlender, von Andern angestaunter, und ein stiller, unbeachteter, oft sich selbst unbekannter. Die Vernunft mufs zu ihrer ganzen Lebendigkeit sich erhoben und darin befestigt haben. Sie offenbart sich durch das Gefühl, und wer glaubt die Tugend auf feste Begriffe gründen zu können, der mufs auch den Blinden zum Sehen, den Tauben zum Hören, den Todten zum Aufleben *bereden* können. Der Verstand bringt zur Besinnung, und ist in seiner Klarheit und Kräftigkeit unentbehrlich. Auch die Phantasie mufs mitwirken, bleibend das Unsichtbare vorbilden. Die Tugend ist nicht möglich ohne allseitige Uebung in unsern schönsten Kräften. — V. *Ueber das Wesen der Phantasie.* 1816 u. 1817. Das Einbilden ist ein thätiges Wahrnehmen. Als Kraft selbstthätiger Gestaltung sinnlicher Materialien sprechen wir von Einbildungskraft im engern Sinne, als Kraft solcher Gestaltung auch übersinnlicher Stoffe heifst sie Phantasie. Die Stellung der Phantasie ist es, welche darüber entscheidet, ob uns unser Denken zu einem lebendigen Erkennen, oder zur blofsen todten und tödtenden Grübeley und Schwärmerey führen soll. Eine lebendige Phantasie hat, wenn nicht besondre Einwirkungen dazwischen treten, auch einen kräftigen Verstand zum Begleiter, bey gleichen Umständen entscheidet immer die Kräftigkeit der Phantasie für die Kräftigkeit des Verstandes, der sich dann nach den Arten der Phantasiestärke entweder als Scharfsinn oder als Tiefsinn äufsert. Man mufs in der Regel auf die Phan-

Phantasie wirken, wenn man den Verstand erheben oder heilen will. Reinheit der Phantasie steht gewöhnlich mit ihrer Klarheit in gradem Verhältnisse. Die Klarheit der Phantasie ist aber eine durch Anschaunng, nicht durch Begriffe. Wir leben in der Phantasie gewöhnlich, ohne an sie zu denken und nach ihrem Charakter bildet sich in der Regel unser ganzer intellectueller Charakter. Die Wissenschaft bedarf einer Aussöhnung mit der Phantasie. Darum sind alle ganz kalten, ganz phantasielosen wissenschaftlichen Versuche zugleich immer ganz ideen- und geistlos. Deshalb muss die erste Sorge der Erziehung auf die Bildung der Phantasie gerichtet seyn. — VI. *Auf Friedrich Heinrich Jacobi's Grab.* 1819. Mit andern akademischen Reden haben wir diese Denkschrift seiner Zeit schon angezeigt. — VII. *Das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft.* 1820. Liebe ist das Wesen des Christenthums. Das Innewerden Gottes durch göttliches Lieben ist christlicher Glaube. Der Christ unterscheidet sich nicht weniger durch die Wahrheit seiner Lebensansichten, als durch die Heiligkeit seines Lebens. Das Christenthum ist in seinem innersten Wesen nothwendig Weisheit, gründlichste lebendigste Weisheit. — VIII. *Ueber die Ethik als Dynamik.* 1821. Der Ethik ist aufgegeben, die Idee des Heiligen oder Göttlichen als Idee des Sittlichen, d. i. in Beziehung auf unser Streben und Thun darzustellen in Begriffen und Regeln. Ihre Form ist nicht blosse Gestaltung, sondern zugleich das Gestaltende, nur insofern eine Beschränkung des gemeinen Daseyns, als sie die Fülle eines höhern ist, also weniger das Maass als der Geist und die Kraft des Lebens. Die Ethik ist, wenn sie sich selbst versteht, nicht eine Lehre nur von den Gesetzen, sondern von den Kräften des Guten, eine Dynamik der Tugend. Diese Dynamik hat es zu thun mit Untersuchung der Kraft der Idee. Die Grundkraft der Idee ist die Kraft der Freyheit. Als Lehre nur von Gesetzen der Tugend kann die Ethik nicht mehr werden als ein blosser Sternenkatalog, man bedarf einer Sternenkarte, und diese ist nur in einer Lehre von den Kräften der Tugend zu erhalten. Eine solche höhere Ethik ist die des Christenthums. Veredlung ist die erste, die wahrste, die gründlichste. Aufklärung, und nicht umsonst verzeihen die Feinde des Lichts jede Niederträchtigkeit, nur Edelmuth und Wahrheit nicht. —

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Müller: *Ueber das Roden der Stöcke.* Eine forstwirthschaftliche Abhandlung von *Ernst Moritz Schilling.* 1823. X u. 38 S. 8.

Das Roden der von den gefällten Bäumen in dem Boden zurückgebliebenen Stöcke und Wurzeln ist in vielen Gegenden und unter manchen Verhältnissen von Wichtigkeit, oft aber auch nicht beachtungswerth, wenn die Kosten der Rodung den Werth des dadurch erlangten Holzes weit übersteigen, insofern nicht andere forstwirthschaftliche Zwecke dadurch erreicht werden. Der Gewinn vom Stockroden ist nach des Vfs. Ansicht, in *pecuniärer* Hinsicht, die Benutzung der Stöcke als Feuermaterial, zum Theer-, Russ-, Harzbrennen u. s. w. der reine Erlös aus den Stöcken; die Befriedigung des Bedürfnisses in holzarmen Gegenden; die Ersparung an Kosten bey der nöthigen Bearbeitung des Bodens zur Holzsaat. In *forstwirthschaftlicher* Hinsicht zeigt sich ein Gewinn, durch die Auflockerung des Waldbodens zur bessern Aufnahme des Saamens und durch einen gleichförmigern und dichtern Bestand der von Stöcken gereinigten Schläge. In derselben Hinsicht berücksichtigt der Vf. noch insbesondere Boden, Lage, Holzart, Bewirthschaftungsart und Holzbedürfniss. — In Hinsicht des *Bodens* wird durch das Rodeu der Stöcke die Erde lockerer und durch die dann mögliche atmosphärische Einwirkung fruchtbarer gemacht. Er setzt sich nach dem Roden wieder fester, und ist dann dem Gedeihen der Holzpflanzen nicht nachtheilig. Den Einwurf dass die in dem Boden zurückbleibenden und verfaulenden Stöcke zum Dünger desselben dienen und den verbrauchten Nahrungsstoff wieder ersetzen, begegnet der Vf. dadurch, dass die Dammerde nicht unmittelbar zur Erziehung des Holzes nothwendig sey, indem das Holz da, wo wenig davon vorhanden ist, doch freudig wächst, und dass überhaupt manche Stöcke erst in einem sehr langen Zeitraum verfaulen und der Nutzen von der Düngung erst sehr spät eintreten würde. Rec. stimmt dem Vf. hierin auch völlig bey, und hält sich überzeugt, dass da wo man das Stockholz nur einigermassen bezahlt, ein grösserer Nutzen durch das Roden desselben erlangt wird. Eben so wenig ist das Leseholz zur Düngung des Waldes liegen zu lassen, wohl aber sind Laub und Nadeln nicht bloss hierzu, sondern auch wegen der Bedeckung des Bodens und der abfallenden Saamen gegen Frost und Hitze erfoderlich. — In Hinsicht der *Lage* darf das Stockroden, wenn es auch in pecuniärer Hinsicht zweckmässig wäre, dennoch nicht an steilen Gebirgen, im Sandland und morastigen Boden vorgenommen werden. — In Absicht auf die anzubauende *Holzart* hält der Vf. das Roden der Stöcke in allen Fällen für zuträglich, und nur dann ist es zu unterlassen, wenn der Schaden an dem Anwuchs oder sonst grösser ist als der Nutzen der aus den Stöcken gezogen wird. — Die *Bewirthschaftungsart* der Waldungen lässt in den meisten Fällen das Roden der Stöcke zu, so wie das *Holzbedürfniss* es in allen Fällen räthlich macht, wo kein grösserer Schaden dadurch entsteht als Nutzen daraus gezogen werden kann.

Der Vf. sagt im Ganzen in dieser Abhandlung nichts Neues, wenn gleich der Gegenstand immer der Anregung werth ist, und er hätte sich verständlicher und kürzer fassen können, wenn er nicht hie und da auf Abwege gerathen und manche nicht zur Sache gehörige Gegenstände unberührt gelassen hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Einladung.

Zu Ende dieses Jahres erscheint im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig:

Reichenbach, M. J. F. J., *griechisch-deutsches Handwörterbuch.* Zwey Theile.

Zweyte ganz neu bearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

(*circa* 120 Bogen Lexiconformat.)

und nehmen auf dieses dem jetzigen Standpunkte der griechischen Sprachwissenschaft vollkommen entsprechende Wörterbuch alle Buchhandlungen (die mit einem, das Nähere besagenden ausführlichen Prospectus versehen wurden, auf welchen der Verleger zu verweisen sich erlaubt) *Subscription* an. Der Subscriptionspreis ist auf 4 Rthlr. 8 gr. *netto* festgesetzt, bey Partieen von 24 Exemplaren wird das 25ste *gratis* gegeben, der mit der Vollendung des Ganzen eintretende Ladenpreis ist um ein Drittheil höher (also 6 Rthlr. 12 gr.)

Gymnasien und ähnlichen Anstalten, Studierenden, so wie allen Freunden und Verehrern des griechischen Sprachstudiums ist diese Anzeige angelegentlich empfohlen, und hofft der Verleger bey so äusserst billigen Bedingungen diesem jeden Anspruche genügenden Werke den besten Eingang zu bereiten.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Materialien zu *Religionsvorträgen* bey *Begräbnissen*, in Auszügen aus den Werken deutscher Kanzelredner gesammelt von *J. G. Petsche* und M. *J. K. Weikert*. 5 Bände. gr. 8. Chemnitz, Starke. 5 Rthlr. 4 gr.

Es zeichnen sich diese Materialien hauptsächlich dadurch vor ähnlichen Hülfsmitteln aus, dass sie nicht Auszüge aus Leichenreden, sondern vielmehr aus solchen Predigten enthalten, in welchen Gegenstände abgehandelt werden, die bey Sterbefällen anwendbar sind: eine Einrichtung, die dieses Werk auch denen empfehlen wird, die sich keiner fremden Beyhülfe bey ihren Amtsarbeiten zu bedienen pflegen, da es vermöge derselben nicht sowohl der Leerheit und Trägheit die Hand reichen, sondern vielmehr als ideenbereichernde und berichtigende Lectüre für den Kenntnissvollen und Selbstdenkenden erscheinen will, die doch auch der Höchste in dieser Gattung nicht verschmähet. Eben so empfehlend werden diesem Werke aber auch gewiss die Namen der Männer seyn, deren Predigtsammlungen bey denselben benutzt wurden, die Namen eines *Ammon*, *Cramer*, *Dräseke*, *Eylert*, *Gebauer*, *Hermes*, *Kindervater*, *Löffler*, *Marezoll*, *Reinhard*, *Ribbeck*, *Rosenmüller*, *Schuderoff* u. a., deren Schriften, doch wohl nur die wenigsten von denen, für welche dieses Werk bestimmt ist, gesammt besitzen möchten.

Bey uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Steffens, H., Widerlegung der gegen ihn von dem Herrn Consistorialrath Dr. *Schulz* erhobenen öffentlichen Anklage. 8. Geh. 2 gr.

Unterholzner, C. A. D., Conjecturae supplendis lacunis quae in *Gaji Institutionum* Commentario quarto occurrunt. 8 maj. 1823. 6 gr.

Gaupp, T. E., Quatuor Folia antiquissimi alicujus Digestorum codicis rescripta Neapoli nuper reperta nunc primum edita. 4. 1823. 12 gr.

Breslau, im August 1823.

Josef Max u. Comp.

Für Vergolder.

Bey Franz Varrentrapp, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist eben erschienen:

d'Arcet, die Kunst der Bronzevergoldung. Eine gekrönte Preisschrift. Aus d. Französ. von *J. G. L. Blumhof.* Mit 6 Steintafeln und 2 Tab. gr. 8. 1823. 20 gGr. od. 1 Fl. 30 Kr.

In dem Göttingischen gelehrten Anzeiger 1822. Stück 17. 18. Seite 175. ist hierüber gesagt:

Diese treffliche Schrift ist durch eine Aufgabe des verstorbenen Fabrikanten *Stavrin* zu Paris veranlasst, der einen Preis von 3000 Franken zur Disposition der Akademie der Wissenschaften gestellt hatte, um dem zuerkannt zu werden, der die besten Mittel angeben würde, die Vergolder vor den Nachtheilen der Quecksilberdämpfe zu schützen. Man hat die darin angegebenen Verrichtungen so vortheilhaft gefunden, dass sie bald

bald nach der Herausgabe der Preisschrift allgemein eingeführt worden sind. In Paris sind aber nicht weniger als 1200 Vergolder-Werkstätten, aus denen früher bey weitem die mehresten Arbeiter gliederlahm zurückkehrten; daher der Nutzen von den durch obige Aufgaben veranlassten Verbesserungen sehr hoch anzuschlagen ist. Der Verfasser beschränkt sich nicht darauf, diese Einrichtungen sehr genau anzugeben, sondern er liefert zugleich eine sehr vollständige Anleitung zum Vergolden der Bronze. Er bestimmt die Feine, welche das Gold haben muss, um mit Vortheil zum Amalgam genommen zu werden, und zeigt, wie nachtheilig eine Legirung mit Silber oder mit Kupfer wirkt. Er giebt an, wie man das Quecksilber reinigen muss, um ein gutes Amalgam darzustellen, und bestimmt die Verhältnisse für die Bildung desselben. Er lehrt die Kunstgriffe für das Auftragen des Amalgams und die Vorsichtsmaassregeln bey dem Verflüchtigen des Quecksilbers. Auch wird von ihm eine einfache Vorrichtung angegeben, wodurch das verflüchtigte Quecksilber aufgefangen werden kann. — Die von den verbesserten Vorrichtungen gegebenen Beschreibungen sind durch Zeichnungen erläutert.

Bey mir ist jetzt fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Tasso's, Ariosto's, Petrarca's und *Dante's* Geist, oder Bruchstücke verschiedener ihrer kräftigsten, gelungensten Stellen und Dichtungen. Als Chrestomathie für niedere und höhere Schulen, von *Ag. de Valenti.* gr. 8. 18 gr.

Herr *Valenti,* durch die Herausgabe mehrerer Schriften bereits rühmlich bekannt, hofft, dass diese mit Geschmack getroffene Auswahl aus italienischen Klassikern nicht bloss Schülern, sondern überhaupt allen Freunden der italien. Literatur sehr willkommen seyn wird. Zur leichtern Verständigung sind die Worte, welche in den vorkommenden Stellen eine besondere Bedeutung haben, in einem Anhange erklärt.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

Venedig
und dessen Umgebungen,
beschrieben vom
Bibliothekar *Jäck* zu Bamberg.
Mit der Ansicht von Venedig.
gr. 12.
Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. 1823.
Preis 1 Rthlr. 18 gr. S. oder 3 Fl. 9 Kr.
Zu bekommen in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Die Stadt Venedig ist schon durch ihren Bau auf dem Meere, noch mehr aber durch ihren früheren Einfluss auf die Literatur, Kunst und Politik von ganz Europa so merkwürdig, und allen Kunstfreunden durch die reichen öffentlichen und Privatsammlungen so interessant, dass bey dem bisherigen Mangel neuer Beschreibungen derselben, die gegenwärtige nicht unwillkommen seyn dürfte. Sie führt auch den Titel:

Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck; im Sommer und Herbst 1821, von *Jäck* und *Heller.* 3ter Theil.

In unserm Verlage ist fertig geworden:

Benedict's, Dr. *Traugott Wilhelm Gustav, Handbuch der praktischen Augenheilkunde.* 2ter Band. *Von den sympathischen Ophthalmieen.* Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 12 gr.

Der 1822 erschienene 1ste Band (*von den idiopathischen Ophthalmieen*) kostet 1 Rthlr. 18 gr.

Leipzig, im Julius 1823.

Dyk'sche Buchhandlung.

Friderici Tiedemann
Tabulae Nervorum Uteri
Folio maximo.
Mit 2 Kupfertafeln und 2 Lineartafeln in Steindruck.

Ausgabe Nr. 1. auf extra fein Basler Royal-Velin 27 Fl. Rhein. oder 16 Rthlr. Sächs.
— Nr. 2. auf fein Post-Royal der Text; und die Kupfer auf Velin von Nr. 1. 22 Fl. Rhein. oder 12 Rthlr. 12 gr. Sächs.

Es ist bekannt, dass die Nerven des Uterus sich bisher den anatomischen Forschungen entzogen haben. Es ist also eine höchst wichtige Erscheinung, dass es dem berühmten Herrn Verfasser geglückt ist, dieselben in ihrem Ursprung und Verlauf zu entwickeln, und er hat sich unfehlbar den höchsten Dank seiner Zeitgenossen und der Nachwelt erworben, indem er sich entschlossen hat, seine Entdeckung durch dieses Werk bekannt zu machen, wie ihm dieser auch bereits in der Salzburger medic. Zeitung 1823. Nr. 24. mit folgenden Worten bezeigt wurde:

„Mit grossem Vergnügen geben wir unsern Lesern die Anzeige von dem vorliegenden Werke, welches ein neuer sehr rühmlicher Beweis von dem Forschertalent und der ausgezeichneten literarischen Thätigkeit des berühmten Verfassers ist, dem die gelehrte Welt schon manches sehr schöne und die Wissenschaft fördernde Product verdankt u. s. w."

Die dazu gehörigen Abbildungen, zwey vollkommen ausgeführte Tafeln und zwey Tafeln Linear-Umrisse sind vom Herrn Professor *Roux* nach der Natur gezeichnet, und es hat besonders die erste und wichtigste Tafel durch den an den grössten Werken der Kupferstecherkunst bewährten Stichel von Herrn *Duttenhofer* eine Vollendung erhalten, die nach dem Urtheil competenter Richter bey anatomischen Gegenständen in Deutsch-

Deutschland bisher noch nicht erreicht ist. In dieser Rücksicht sowohl, als in Betreff von Druck und Papier ist von der Verlagshandlung keine Aufopferung gescheut worden, um ein Werk, auf das die Nation stolz seyn darf, auch in einem dieses Charakters würdigen Aeussern erscheinen zu lassen, und wir dürfen uns daher um so mehr der regsten Theilnahme versichert halten, welche, je früher sie eintritt, um desto sicherer den Vortheil der ersten Abdrücke gewährt.

Hauptsächlich ist es nöthig, dass Aufträge auf die Ausgabe Nr. 1. bald möglichst gegeben werden, weil von dieser nur eine kleine Anzahl von Abdrücken gefertigt wurde, die natürlich später nicht wieder zu ersetzen ist.

Heidelberg. August Oswald.

Von der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg sind verlegt 1823:

Bingham, R., über die Krankheiten der Blase, eine gekrönte Preisschrift. Aus dem Engl. mit Anmerk. von Dr. *G. E. Dohlhoff.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gedichte, zwanzig, aus dem Spanischen und Portugiesischen, herausgegeben von *F. W. Hoffmann.* 12. Geheftet. 6 gr.

Kote, B., Leitfäden beym Vortrag der praktischen Geometrie, zunächst für die höhere Gewerb- und Handlungsschule in Magdeburg bestimmt. 8. 8 gr.

Märtens, K. A., Eleutheros, oder Untersuchungen über die Freyheit unsers Willens, mit Anwendung auf den gegenwärtigen Streit über die Prädestination. gr. 8. 14 gr.

* *Oppermann's* fortgesetzte Nachrichten über das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg, Jahr 1821. 8. 16 gr.

Bunte Reihe. Sammlung kleiner Erzählungen von der Verfasserin von Juliens Briefen. 1stes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Plan der Stadt Magdeburg und ihrer Umgebungen, neu aufgenommen von *Lindemann.* gr. Fol. Color. 12 gr.

* Bildniss von *G. Nathusius* (Besitzer der berühmten Fabrikorte Hundisburg und Althaldensleben). Fol. 12 gr.

* *Röttger, J. C.*, Elementarphysik und Physiologie. 1ster Band. 8. 1822. 1 Rthlr. 12 gr.

* Seneca im Auszuge, mit praktischen Bemerkungen, oder Vernunft und Glaube. Ein Buch der Weisheit und Tugend für Gebildete, von *A. Grosse.* 8. 1822. 1 Rthlr. 4 gr.

Alle, welche sich einem gründlichen Studium der Arzney-Wissenschaften widmen, machen wir auf folgendes, bey uns erschienenes und durch alle guten Buchhandlungen zu erhaltendes Werk aufmerksam, welches sich, außer der umsichtigen Behandlung des Gegenstandes, auch durch ein treffliches Latein auszeichnet:

Friedländeri, L. H., Med. D. et Prof. Hal., *de institutione ad medicinam libri duo, tironum atque scholarum causa editi.* — Ladenpreis 1 Rthlr.

Das *erste* Buch handelt, in 4 Kapiteln: *De tirone ad medicinae studium praeparando.* Das *zweyte* Buch, in 6 Kapiteln: *De medicinae ejusque discendae ratione.*

Renger'sche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

Subscriptions-Anzeige.

Neue Ausgabe von Shakspeare's sämmtlichen dramatischen Werken in Einem Bande.

The
Dramatic Works
of
Shakspeare
printed from the Text
of
Samuel Johnson, George Steevens, and Isaac Reed.
Complete in one Volume.

Zu einer Zeit wie die gegenwärtige, wo englische Sprache und Literatur so allgemein bey uns geworden sind, und sich nach Beyspiel der französischen immer weiter durch Europa verbreiten, gehört auch namentlich in Deutschland der Umgang mit *Shakspeare* nicht mehr zu den Seltenheiten, und viele von dessen Freunden und Verehrern, die ihn früher aus Uebersetzungen kannten, wünschen jetzt den genialen Engländer in seiner heimischen Ursprache zu lesen. Der Mangel einer correcten und zweckmässigen Handausgabe wurde folglich häufiger als je empfunden, und die Veranstaltung der unter obigem Titel hiermit angekündigten Ausgabe beabsichtigt, allen nur möglichen Foderungen unbedingt zu entsprechen. Nicht nur dem Minderbemittelten wird die Anschaffung durch unvergleichliche Wohlfeilheit zugänglich, sondern auch solche Käufer, welche weniger die Billigkeit des Preises zu berücksichtigen haben, werden in der höchst eleganten Ausstattung, welche mit dem englischen Geschmack wetteifert, Veranlassung finden, diese Ausgabe zu wählen. Als Geschenk für angehende Schüler des Englischen dürfte sie sich ebenfalls eignen, indem man hiermit dem Lernenden ein schönes Ziel vorsteckt, welches ihm grossen Genuss verheisst, und zum Fleiss ermuntern wird.

Für den *Subscriptionspreis* von
Zwey Thaler Sechszehn Groschen Sächsisch
oder
Vier Gulden Acht und vierzig Kreuzer Rheinisch
erhält man auf *circa funfzig Bogen Velin-Papier vom grössten Lexiconformat mit neugegossenen Lettern in gespaltenen Columnen schön und deutlich gedruckt:*

„Shak-

„*Shakspeare's sämmtliche dramatische Werke,*" welche zusammen *nur Einen Octav-Band* bilden, und geheftet in zwey Lieferungen an die Subscribenten gelangen.

Die *erste* Hälfte (*circa* 25 Bogen) erscheint vor dem Schlusse dieses Jahres, und der Subscriptionspreis wird bey Empfang derselben entrichtet; die *zweyte* und *letzte* Lieferung erfolgt bis zum März 1824 unfehlbar. Der *Ladenpreis* von 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 Gulden 24 Kr. Rheinisch tritt aber schon mit dem nächsten 1. Januar ein.

Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subscriptionen an. Sammler, welche sich *direct* (postfrey) an mich wenden, erhalten bey *acht* Exemplaren ein *neuntes gratis*.

Leipzig, am 1. Julius 1823.

Ernst Fleischer, Buch- u. Kunsthändler.

Kurze Uebersicht der Schulschriften von J. H. P. Seidenstücker und J. C. Daulnoy.

a) Von *J. H. P. Seidenstücker.*

Elementarbuch zur Erlernung der lat. Sprache. Nr. I. *Dritte* mit *Regeln* vermehrte Auflage. 8. 1821. 12 gr.

Dasselbe Nr. II. *Zweyte erweiterte* und mit einem *viel reichhaltigern Vocabularium* vermehrte Auflage. 1822. 8 gr.

Elementarbuch der französ. Sprache. Nr. I. *Fünfte* Auflage. 1822. 6 gr.

Dasselbe Nr. II. *Dritte* Auflage. 1821. 10 gr.

Elementarbuch der griechischen Sprache. Nr. I. *Zweyte* neu bearbeitete, durchgehends mit *Accenten* versehene Auflage. 1823. 12 gr.

Dasselbe Nr. II. Bearbeitet von dem würdigen Sohne, Dr. *Wilh. Fr. Th. Seidenstücker.* (Unter der Presse.)

Eutonia, oder deklamatorisches Lesebuch für höhere Bürgerschulen und Gymnasien. *Dritte* neu bearbeitete Auflage. 1822. 16 gr.

Nach derselben Methode bearbeitet ist auch folgendes treffliche Schulbuch:

Elementarbuch der englischen Sprache, von *J. J. G. Hecker.* Nr. I.

Dasselbe Nr. II. (Unter der Presse.)

b) Von *J. C. Daulnoy.*

Kleine französ. Sprachlehre für Anfänger, vornehmlich Kinder. *Neunte* Auflage. gr. 8. 1820. 12 gr.

Grosse französ. Sprachlehre mit einem Anhange sinnverwandter Wörter und mit histor., krit. und etymologischen Noten versehen. *Vierte* Auflage. 1813. 16 gr.

Auswahl nützlicher Materialien zu praktischen Arbeiten. Mit steter Nachweisung der zu beobachtenden Regeln. In 5 Abtheilungen (welche auch einzeln verkauft werden.) *Dritte* Auflage (50 gr. Octav-Bogen). 1822. 1 Rthlr. 12 gr.

Französisches Handwörterbuch. *Zweyte* Aufl. (38 Bogen). 1810. 1 Rthlr.

Histoire allemande, romaine et grecque. 3 Abtheilungen (56 Bogen). 1 Rthlr. 12 gr.

(Jede Abtheil. wird auch besonders verkauft.)

Den vorstehenden rühmlichst anerkannten Schul- und Lehrschriften (welche durch alle solide Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu beziehen sind) ist das seltene Glück zu Theil geworden, in den meisten Schulen Deutschlands, Dänemarks und der Schweiz, ja sogar in Petersburg, Riga u. a. eingeführt zu werden. Billige Partiepreise finden nur bey directer Bestellung Statt.

Hamm und Leipzig, im August 1823.

Schulz und Wundermann.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von *Jos. Frank Praxeos medicae universae praecepta* erscheint unter Aufsicht des Hrn. Verfassers auch eine deutsche Bearbeitung in der Verlagshandlung des Originals.

Hesse, M. J. H. G., *Katechisationen über sittlich-religiöse Wahrheiten.* 2 Bändchen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Der seit Kurzem verstorbene Verf., seit zwanzig Jahren als Katechet wirkend und als tüchtiger geistvoller Jugendlehrer rühmlichst bekannt, entschloss sich zur Herausgabe dieser Katechisationen, da ihn der Beyfall und Auffoderung der bewährtesten Kenner, eines *Plato, Dolz, Spieker, Zerrenner, Ziegenbein* u. a. m., die Ueberzeugung gaben, etwas Gutes und Nützliches geliefert zu haben; sie dürften also wohl wiederholend auf das angelegentlichste zu empfehlen seyn.

II. Vermischte Anzeigen.

Unterzeichnete Buchhandlung ist ermächtigt worden, öffentlich bekannt zu machen, dass die vor Kurzem in ihrem Verlage erschienene gehaltvolle Schrift:

An meine evangelischen Mitbürger, in Sachen unsers gottesdienstlichen Lebens und der aufzuhebenden Kirchentrennung. 8. 1823. 16 gr.

den Consistorialrath und Professor der Theologie, Herrn Dr. *Gass*, zum Verfasser hat.

Josef Max u. Comp. in Breslau.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

THEOLOGIE.

Zürich (Leipzig, b. Fr. Fleischer in Comm.): *Revision des kirchlichen Lehrbegriffs.* Ein Versuch zu brüderlicher Beurtheilung vorgelegt der Lehrerschaft der vaterländischen Kirche, von *Johannes Schulthess,* Dr. u. Professor der Theologie am Zürcherschen Carolinum. Πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε! *Erstes* Stück. 1823. VIII u. 208 S. 8.

Der Anfang einer neuen, höchst verdienstlichen Arbeit des trefflichen, so gründlich gelehrten, als freymüthigen, für echte Wissenschaft und wahre Religiosität begeisterten Vfs. Seiner Ueberzeugung nach, die gewiss noch mancher redliche Forscher mit ihm theilen mag, sollte in jedem Menschenalter eine solche Revision, als er hier versucht, geschehen, „weil den Menschen jedes Zeitalters *ihres* selbstbewährten Glaubens zu leben, auf eigenen Füssen zu stehen gebührt." Freylich hat die Sache ihre bedeutenden Schwierigkeiten in der Ausführung; aber welche Unternehmung von Wichtigkeit hätte dergleichen nicht? und sollen wir uns dadurch jemals zurückschrecken lassen? Im Protestantismus liegt nicht blofs das Recht und die Befugnis, sondern auch die Pflicht des Fortschreitens mittelst immer aufs neue begonnener Prüfung und verbessernder, aufsteigender Entwickelung. Darin besteht sein wahres Lebenselement; und ohne diefs giebt es im geistigen Gebiet überall kein Leben. „Wer einen Calvin, Luther, Zwingli," schreibt der Vf. S. V. des Vorb. „für unfehlbar hält und wähnt in ihren Schriften das *non plus ultra* aller göttlichen Wahrheit zu haben; wer sich ein Gewissen daraus macht zu denken, dafs irgend eine Glaubenslehre in unsern Tagen richtiger und vollkommner sich erkennen und mehr aufhellen lasse, als durch sie geschah, der wäre nach dieser Sinnesart vor 300 Jahren ihr hitzigster Widersacher gewesen; ja er handelte gerade *seinem* Glaubensbekenntnisse" und, setzen wir hinzu, den Grundsätzen und Anfoderungen der genannten Reformatoren selbst, „zuwider, indess er dasselbe zu behaupten meynt, und feindet diejenigen an, die sich Cap. 2. Conf. Helv. aufs feyerlichste erklärt haben: *Non patimur nos in controversiis religionis aut fidei causis urgeri nudis patrum sententiis, aut conciliorum determinationibus, multo minus receptis consuetudinibus aut etiam multitudine idem sentientium, aut longi temporis praescriptione"* etc. So ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit, das Reformationswerk fortzusetzen, und nimmer als abgeschlossen und in einer stehenden Form fertig zu halten.

Im vorliegenden *ersten* Stück beginnt nun Hr. *Sch.* eine Revision des Helvetischen Bekenntnisses und des Zürcherschen Katechismus, welche beide meistens mit den nämlichen Beweisstellen der heil. Schrift belegt sind, und unterwirft diese Bibelstellen einer wiederholten, und wie man es von ihm schon gewohnt ist, sehr gründlichen Untersuchung. Ohne sich an die Ordnung des Katechismus zu binden, hat er es vielmehr zweckmäfsig gefunden, mit der allgemeinen, biblisch-anthropologischen Frage, *Ueber die Natur und Beschaffenheit des Menschen* den Anfang zu machen; dann erst zur Betrachtung des Verhältnisses der Gottheit zu den Menschen, und des Mittlers zwischen Gott und Menschen überzugehen. Dieser Gang ist natürlich und hat unsern völligen Beyfall. Eine besondre, aus den heil. Schriften selbst geschöpfte Anthropologie verspricht der ungemein thätige Vf. fürs nächste Jahr dem Publikum, und Rec. sieht derselben mit Verlangen und nicht geringen Erwartungen entgegen.

Es ist nicht möglich, dafs wir hier ins Einzelne der Behandlung eingehen; aber wir laden alle Freunde unbefangener, gründlich theologischer Bibelforschung zum genauern Studium dieses begonnenen und wir hoffen recht bald fortzusetzenden Werkes ein. Von S. 1 — 36. wird der *Erste* Satz der 24. Frage des Z. Katechismus, *„Kein Mensch kann die Gebote Gottes vollkommen halten,"* von S. 36 — 54. der *Zweyte* Satz, *„Wir sind von Natur geneigt, Gott und seinem Gesetze zu widerstreben,"* S. 54 — 56. der *Dritte* Satz, *„Wir sind von Natur geneigt, unsern Nächsten zu hassen,"* gründlich beurtheilt, die dafür angeführten Beweisstellen werden einzeln durchgegangen und mit scharfsinniger Genauigkeit erklärt. Rec. kann nicht anders, als sich in der Hauptsache mit dem Vf. fast überall einverstanden erklären. — S. 57 ff. folgt die Revision der 25. Katechismusfrage: *Hat denn Gott den Menschen anfangs böse erschaffen?* und deren Beantwortung unter den vier Sätzen: 1) *Gott hat den Menschen anfangs nicht böse, sondern gut erschaffen.* 1 Mose 1, 31. Pred. Sal. 7, 29. 2) *Gott hat den Menschen nach seinem Bildnifs gemacht.* 1 Mos. 1, 27. 5, 1. 3) *Gott hat den Menschen verständig, heilig und gerecht erschaffen.* Eph. 4, 24. Kol. 3, 10. 4) *Gott hat den Menschen zu seinem Dienst und zu seiner Ehre geschaffen,* Sprichw. 16, 4. Ps. 100, 3. — S. 103 ff. geht der Vf. zur Beurtheilung der 26. Frage des Katechismus über, welche lautet: *Woher kommt aber*

aber diese böse Art und Natur des Menschen? Beantwortung. *Erster* Satz: *Die böse Art und Natur kommt her von der Sünde der ersten Aeltern.* 1 Mos. 5, 3. Röm. 5, 12 und 19. (eine treffliche Erläuterung dieser wichtigen Stellen des Grundtextes). *Zweyter* Satz: *Die ersten Aeltern haben gegessen von der verbotenen Frucht.* 1 Mos. 3, 6. *Dritter* Satz: *Gott hatte den ersten Menschen die Frucht bey Drohung des zeitlichen und ewigen Todes verboten.* 1 Mos. 2, 7. und 3, 6 ff. — S. 163 ff. folgt die 27. Frage: *Wie ist aber die Sünde der ersten Menschen auf uns gekommen?* Antwort: 1) *Wir haben alle in den ersten Aeltern gesündigt.* Röm. 5, 12 u. 19. 1 Kor. 15, 22. 2) *Wir haben die Sünde durch die leibliche Geburt auf uns ererbt.* 1 Mos. 5, 31. Ps. 51, 7. Jos. 3, 6. Eph. 2, 3. Ueberall ist auf eine für den Unbefangenen gewiss überzeugende Weise dargethan, dass die für jene Katechismussätze angeführten Beweisstellen bey genauerer Betrachtung das gar nicht enthalten, was gewöhnlich zuerst in sie hineingelegt, dann wieder heraus erklärt wird. Wir können uns nicht enthalten, einige Aeusserungen des Vfs bey der Stelle Röm. 5, 12 ff., worauf die harte Lehre Augustins aus blosser Unkunde des Grundtextes gebaut ist, unsern Lesern zur Probe mitzutheilen. S. 115 ff. sagt Hr. *Sch.*: „*Augustin* — hatte zur Muttersprache die lateinische — —. Der Knabe, gezwungen zum Studiren, gewann zwar die lateinische Literatur lieb, weil sie ihm — weniger Mühe kostete; er hatte dagegen Widerwillen gegen die griechische Sprache, welche als eine fremde zu erlernen, weit grössern Fleiss erfodert hätte, und so kam er niemals zu der Geschicklichkeit, ein griechisches Buch zu lesen und zu verstehen. Dennoch, wiewohl er nicht einmal das N. Test., geschweige das alte, im Grundtexte gelesen hatte, sondern die Bibel nur in einer schlechten fehlerhaften Uebersetzung kannte, auch an den Sachkenntnissen, die zum Verstehen der heil. Schriften unentbehrlich sind, vielfachen Mangel habend, — — masste er doch aufs unbefugteste sich an, über den Sinn und Inhalt, wie vom Dreyfuss, abzusprechen, aus der missverstandenen Schrift Lehrmeinungen auszuhecken, und jeden, der sie nicht annehmen wollte, zu verketzern, und alle Künste sophistischer Dialectik, rabulistischer Calumnie, demagogischer Volksaufhetzung und politischer Anschwärzung gegen dieselben zu verwenden *ad majorem Dei gloriam.* Afrikanische Dragoner und kaiserliche Machtsprüche in Sachen des Glaubens und des Reiches, das nicht von dieser Welt ist, verschaffen seiner Meinung den Sieg, welche dann die einbrechende Barbarey und das bey solchen Lehrbegriffen seine Rechnung findende System der römisch-katholischen Kirche sich aneignete und über die Reformation hinab auf unsere Zeiten vererbte. — Dieser *Augustin* las in seiner lat. Bibel Röm. 5, 12. wie heutzutage noch die gemeine, mehr als der Grundtext geltende Uebersetzung der röm. Kirche lautet: *in quo omnes peccaverunt.* Zu dem *quo* suchte er das Subst., auf welches das Pronom. sich beziehen könne, und fand kein anderes, als im Anf. des V. *per unum hominem.* Also der Eine Mensch ist es, *Adam, in welchem* alle Menschen, seine Nachkommen gesündigt haben, so wie durch Abraham Levi, der noch in den Lenden des Urgrossvaters steckte (vgl. August. c. Julian. IV, 104.) verzehntet werden (Hebr. 7, 9 f.) als ob das göttliche und menschliche Recht zugleich vermöchte, dass Jemand nicht nur Schulden und Pflichten auf seine Besitzungen contrahiren könne, die sammt den Gütern auf seine Nachkommen sich forterbten, und nicht anders als mit dem Verlust der Güter sich abschütteln liessen; sondern *dass ein Stammvater* gleichfalls *Leib und Seele, die persönlichen Kräfte seiner Nachkommen verhaften und verpfänden, und mit ewigen Servituten beschweren dürfe" u. s. f.* In der Note S. 116. stellt der Vf. die Frage: „Man nehme an, einer von den Vorvätern *Augustins* wäre durch Abschneiden der Ohren von seiner Obrigkeit bestraft werden: hätte ers recht und billig gefunden, wenn man auch ihm die Ohren abgeschnitten hätte? — — Oder wenn der eine seiner Vorfahren einen Meineid, der andre einen Diebstahl begangen, ein dritter Meuchelmörder gewesen wäre: wie, hätte er sich zulegen lassen, dass er in den Lenden derselben diese Verbrechen mitbegangen habe, und hiermit ein Criminalverbrecher sey, den man ohne weitern Process mit Schwert oder Strang hinzurichten habe?!" —

Bey der Stelle Eph. 2, 3. sind wir mit der krit. und exegetischen Behandlung des Vfs S. 176 ff. nicht völlig einverstanden, wenn wir auch weit entfernt sind, der gewöhnlichen Deutung und dogmatischen Benutzung des Ausspruchs, ἦμεν (od. ἤμεθα) φύσει τέκνα ὀργῆς, κτλ. (so stellen wir nach Mss. und natürlicher Ordnung die Worte) beyzufallen. Dass ἤμεθα aus dem Grunde unrichtige Lesart, weil im N. Test. nur die 1. Sing. ἤμην sich finde, kann nicht zugegeben werden: Matth. 23, 30. steht es zweymal als entschieden richtige Lesung; auch ἦσθα Matth. 26, 69. Marc. 14, 67. und ἴσθι Matth. 2, 13. 5, 25. Marc. 5, 34. Luc. 19, 17. 1 Tim. 4, 15. — Die Bedeutung von φύσις bezeichnet seiner Etymologie nach die *natürliche Herkunft* und dann *das durch dieselbe bestimmte* oder *bedingte Verhältniss, der dieser natürlichen Abkunft* (Ursprung) *gemässe Zustand.* Wir meynen, dass diese Bedeutung hier so gut, wie anderwärts, Statt finden könne, und nicht bloss bezeichne, „was *Sitte* und *Brauch* ist (S. 194.), vielmehr was ein gewisses Verhältniss *naturgemäss* d. i. *in natürlicher Ordnung* mit sich bringt." Der Apostel stellt in Gegensatz den Zustand des Todtseyns in Sünden, in dem Leben des Irdischen und Weltlichen, worin sich die Christen, an die er schreibt, zuvor befunden hatten (V. 1. 2.), ja, in welchem Leben und Sterben der Sinnlichkeit und zeitlicher Begierden auch er selbst und seine jüdischen Genossen dahingegangen waren (V. 3.), und ebenso, wie alle andere, nach diesem ihrem natürlichen Zustande und Verhältnisse der göttlichen Strafe werth, (φύσει τέκνα ὀργῆς·) und auf

auf der andern Seite den Zustand der Gläubigen in dem geistigen Leben in und mit Christo durch die göttliche Gnade und Liebe, V. 4 ff. Vgl. Gal. 2, 15., wo dem ἡμεῖς φύσει Ἰουδαῖοι, (durch die *natürliche Herkunft, Naturordnung*,) parallel steht οὐκ ἐξ ἐθνῶν ἁμαρτωλοί. Kap. 4, 8. Röm. 11, 21 ff., wo ἔθνη τὰ μὴ νόμον ἔχοντα φύσει zu verbinden, nicht aber φύσει mit den Herausgebern des N. Test. Textes zum Folgenden zu ziehen ist.

S. 195 ff. folgt ein Anhang über Hos. 6, 4—7. — Das Ergebniss der Untersuchung des Vfs ist demnach dieses, dass in den Zeugnissen der heil. Schriften, welche der *Zürchersche Katechismus über die Natur und Beschaffenheit des Menschen anführt, die daraus abgeleiteten Sätze wesentlich nicht enthalten sind.*

OEKONOMIE.

1) München, b. Lindauer: *Der Hausvieharzt*, ein Handbuch für Oekonomiebesitzer und Landleute, praktisch bearbeitet von *T. Merk*, kön. Baiersch. Regiments - Pferdearzte und prakt. Thierarzte in München. 1822. 156 S. 8. (12 gr.)

2) Tübingen, b. Osiander: *Lehrbuch über die gewöhnlichen allgemeinen Krankheiten des Pferdes, Rindviehes, Schaafes, Schweines, Hundes* und *über die Heilung und Verhütung derselben;* nebst einem Anhange von Recepten. Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterricht für Aerzte, besonders Sanitätsbeamte, Landwirthe und Viehbesitzer, von Dr. *J. D. Hofacker*, ausserordentl. Prof. der Medicin im Fache der Thierarzneykunde zu Tübingen. 1823. XVI u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wir stellen diese beiden Schriften als fast gleichzeitig erschienene nebeneinander. In keiner andern Beziehung sind sie jedoch zusammen zu stellen, denn so brauchbar und lobenswerth die *Hofacker*'sche ist, so unbrauchbar und tadelnswerth ist die *Merk*'sche. Eine nähere Anzeige wird diess nachweisen.

Nr. 1. ist ein Seitenstück des von Hn. *Merk* herausgegebenen Pferdearztes und handelt nur von den Krankheiten des Rindviehs und der Schaafe. Man findet fast von allen Krankheiten des Rindviehs etwas aber nichts Genügendes, ebenso von den Schaafkrankheiten. Die Rinderpest wird mehrern Ursachen zugeschrieben. Endlich setzt der Vf. hinzu: „dass aber auch die Viehpest durch Ansteckung, vorzüglich in Kriegszeiten, herbeygezogen werden kann, davon habe ich mich in den 90er Jahren bis zum Jahr 1800 nur zu oft überzeugt, wo durch die ungerischen Ochsen die Verheerung über ganze Gegenden, zorzüglich im Oberlande Baierns verbreitet wurde." Wir erfahren auch, warum die Krankheit Löserdürre heisst. „Der Sitz dieser Krankheit wird bemerkt, ist einzig im dritten Magen, und hat darum auch den Namen: Magenseuche oder Löserdürre; weil der dritte Magen Psalter, Buch, Mannichfalt oder Löser genannt wird." Warum nennt man sie denn nicht Psalterdürre? Da die Seuche gewöhnlich erst im im Spätjahre ausbricht, so wäre die gänzliche Einstallung des Viehes das beste Mittel, die Krankheit zu verhüten, meynt der Vf. Bey dem Milzbrande soll das gesunde Vieh in einen andern Stall gebracht werden. Wird es nicht auch hier erkranken können, ohne angesteckt zu seyn? Der Zungenkrebs und das laufende Feuer sind besonders abgehandelt. Die Lungenseuche kennt der Vf. nicht; denn man vermisst ganz die richtige Beschreibung der kranken Lungen. Bey der Trommelseuche (?) soll man den Troikar eine Hand breit von dem linken Hüftknochen legen, und etwas schief stechen. Die Finnenkrankheit ist bloss lymphatisch und wird am meisten bey dem Viehe der Müller, Brauer und Branntweinbrenner angetroffen, wo es zu fettes und nahrhaftes Futter erhält. Der neunte Abschnitt handelt vom Durchfall, auch Bauchfluss und Ruhr genannt. Bey der Hirnentzündung werden Clystiere aus Senisblättern (!) empfohlen. Die Auszehrung und Wassersucht der Schaafe werden fast von derselben Ursache hergeleitet. Der letzte Abschnitt der Schaafkrankheiten handelt von dem Eintreten spitziger Körper. Der eingetretene Gegenstand soll mit Vorsicht herausgenommen, die Wunde mit einem guten Instrument geöffnet, mit Branntwein ausgewaschen und mit trocknem Werch verbunden werden. Von den Schaafpocken und ihrer Impfung erfährt man nichts.

Nr. 2. Der Vf. lässt dem *Veith*'schen Handbuche der Veterinärkunde alle Gerechtigkeit wiederfahren, glaubt aber, dessen bedeutender Umfang, die darin herrschende naturphilosophische Ansicht und Sprache, und ein ziemlich hoher Preis wären der Verbreitung des *Veith*'schen Werks hinderlich. Hr. *H.* theilt seine Schrift in zwey Abtheilungen; die erste handelt von den hitzigen, die zweyte von den chronischen Krankheiten. 1. Abth. *Nervöse Fieber.* 1 — 3. Kap. Rinderpest, Milzbrand, ansteckendes Nervenfieber der Pferde. Bey der Rinderpest wird richtig das entzündliche und nervöse Stadium unterschieden. Letzteres will der Vf. lieber *stadium dysentericum* (Ruhrstadium) genannt wissen. Bey Wornesch am Don fand der jüngere *Gmelin* (dessen Reise Th. I. S. 48.) die Krankheit einheimisch. Ungersche Ochsen, die wirklich mit der Seuche behaftet waren, zeigten nicht selten eine weit gelindere Krankheitsform als das einländische Vieh und sie konnten zum Theil noch ihren Marsch fortsetzen. Die alleinige Ursache ist in unsern Gegenden die Ansteckung. Die Ansteckungsatmosphäre ist noch nicht genau ausgemittelt. Anscheinend noch ganz gesunde Thiere können schon die Krankheit mittheilen, und es kann der Ausbruch bey denselben später erfolgen als bey den Angesteckten. Schon der Geruch inficirter Stoffe muss für die Gesunden etwas Auffallendes haben, da sie gewöhnlich lange daran zu schnüffeln pflegen, wodurch gerade die Ansteckung [illegible] Stück *Gewöhnlich erkrankt nur ein oder [illegible], meist das und erst nach 6 bis 8 Tagen ein[illegible] im*

im Stalle zunächst stehende. *Sind einmal in einem Orte mehrere ergriffen, so geschieht jetzt die Verbreitung sehr schnell.* Von 1796—1801 erkrankten im Würtembergschen 45,026. Davon starben 17,804, getödtet wurden 22,516. Diefs kann Rec. nur den nicht nachdrücklich durchgefetzten polizeylichen Anordnungen beymessen, da es in der Würtembergischen Verordnung vom 20. Nov. 1813 ausdrücklich heifst: „da diese Seuche so aufserordentlich ansteckend ist, so müssen an jedem Orte, wo die Seuche einbricht, alle von derselben ergriffenen Thiere todt geschlagen und sogleich mit Haut und Haaren verscharrt werden." Vom Milzbrand heifst es sehr richtig „kein Nervenfieber der verschiedenen Hausthiere zeigt eine gröfsere Mannichfaltigkeit der Formen, unter welchen es erscheint. Sie werden gut auseinandergesetzt. Mit der apoplectischen pflegen die Epizootien des Milzbrandes zu beginnen. Mehrere Stücken stürzen plötzlich todt zu Boden. Tuberculös kann man die Form, wo Lymphdepots entstehe, nicht wohl nennen. Beachtenswerth ist, dafs zur Zeit, wo der Milzbrand epizootisch erscheint, auch Lungenentzündungen und Unterleibsentzündungen von gleicher Natur vorkommen. Der Ansteckungsstoff ist fixer Natur. In Tübingen lassen die Hirten in dem Augenblick, wo sie auf der Weide die ersten Zufälle des Milzbrandes, besonders der apoplectischen Form bemerken, sogleich dem erkrankenden Stück 4 — 6 Pf. Blut heraus, wovon der Erfolg gewöhnlich so günstig ist, dafs, wenn ein Stück wirklich zu Grunde geht, man es der Nachlässigkeit des Hirten zuschreibt, der nicht gehörig auf sein Vieh Achtung gegeben, und den Aderlafs zu spät angewendet habe. Sehr lehrreich sind die Formen des ansteckenden Nervenfiebers der Pferde dargestellt, welches in den Regel nur in Kriegszeiten vorkommt. *Exanthematische Fieber.* Schaafpocken, Kuhpocken, Mauke, falsche Kuhpocken, Masern, Maulweh und Klauenseuche. Zu der Mauke werden mit Unrecht herpetische und andre Geschwüre gezählt, welche nicht dazu gehören. Unrichtig dürfte der Glaube seyn, dafs die Klauenseuche der Merino's und der Landschaafe gleicher Natur sey (S. 119.) Das Heilverfahren ist mangelhaft angegeben. *Catarrhalische Fieber.* Strangel, Druse, Hundesucht, Schnupfenfieber der Schaafe. Bey der Hundestaupe ist das Rückenmark noch genauer zu untersuchen, weil wahrscheinlich von einem Leiden derselben die Kreuzlähme herzuleiten ist. *Rheumatische Fieber.* Hitzige Rehkrankheit. *Entzündungen.* Die chronische Lungenentzündung des Rindviehs ist nicht gehörig unterschieden. *Profluvien.* Das Blutharnen der Schaafe ist oft tödtlicher als der Vf. meynt. *Krämpfe.* Darmgicht. Aufblähen und Husten. Grofse Darmsteine, die zuweilen mehrere Pfunde schwer sind und aus kohlensaurem Kalke bestehn, können zuweilen bey den Pferden Darmgicht erzeugen. Der Vf. ist der Meinung die Luft in der Trommelsucht sey ein Secretionsprodukt aus Stickstoff mit etwas beygemischtem Sauerstoff. *Nervenkrankheiten.* Hirschkrankheit, Lähme der Lämmer, Gnubberkrankheit, Sterzseuche, Lungenlähmung und Wuth. In England ist der Tetanus bey Pferden nicht selten. *Wilkinson* beobachtete 60 Fälle in 20 Jahren. Zuweilen wurde Opium täglich zu einer Drachme mit Erfolg gegeben. Durch die *Störig*'sche Heilmethode bey der Lämmerlähme wurden 75 p. C. erhalten. In Ansehung der Heilung der Gnubberkrankheit wird auf die Vorschläge von *Niemann* hingewiesen. Die Section eines wüthenden Hundes der Besudlung mit dessen Blute und andern Stoffen ungeachtet soll von den Abdeckern als etwas ganz Gefahrloses ohne Scheu vorgenommen werden, so bald die Leiche erkaltet ist. Bey der Zergliederung eines wüthenden Bullenbeifsers, bekam der Vf., trotz der ledernen Handschuhe, die er an hatte, ganz blutige Hände, an deren einer noch dazu eine kleine Schnittwunde war, ohne den geringsten Nachtheil. Am meisten scheinen Bastardhunde, deren Abkunft sich gar nicht mehr bestimmen läfst, der Wuth ausgesetzt zu seyn. Ueberhaupt sind es meistens verzärtelte Stubenhunde, welche am leichtesten in die Wuth verfallen. Zu den chronischen Krankheiten werden *Cachexien* (Rotz, Wurm, Anbruch oder Leberfäule, Lungenschwindsucht, Harnruhr, Knochenbrüchigkeit des Rindviehs, Krankheiten von Bremsenlarven und Würmern, Drehkrankheit, Finnen, wurmige Lungenseuche und englische Krankheit) *Ausschläge* (Krätze), *Krämpfe* (Dampf), *Nervenkrankheiten* (stiller und rasender Koller, Magenkoller und Epilepsie) gerechnet. Der Vf. giebt jederzeit die Würtembergschen veterinärpolizeylichen Verordnungen ausführlich an. Nützlich würde es gewesen seyn, wenn er sie zugleich mit einer Kritik begleitet hätte, denn es ist Mancherley dagegen zu erinnern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm hat Hn. geh. R. Dr. *Hufeland*, Leibarzt des Königs von Preufsen zu Berlin, Hn. Hofr. Dr. *Sömmerring* zu München, Hn. Prof. *Bessel* in Königsberg, Hn. Prof. Dr. *Mitscherlich* zu Berlin, Hn. Prof. *Brongniart* zu Paris und Hn. Dr. *Gall* als auswärtige Mitglieder aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Heyse: *Rechtshistorische Untersuchungen das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss in Deutschland* betreffend, nebst einem kurzen Anhange über den Abzug an den bäuerlichen Leistungen wegen der westphälisch-preussischen Grundsteuer von *F. F. Weichsel*, Justizcommissarius und Notarius zu Magdeburg. 1822. *Erster* Thl. 222 S. *Zweyter* Thl. 208 S. 8.

In keiner Zeit muss die Untersuchung des Ursprungs und der Fortbildung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Deutschland für dringend wichtiger gehalten werden als in der gegenwärtigen, in welcher das Bedürfniss der Umbildung dieser Verhältnisse überall eingesehen wird, in der Wahl der Mittel aber eine so grosse Verschiedenheit sich zeigt, dass jeder Beytrag mit geeigneten Vorschlägen als höchst verdienstlich anerkannt werden muss. Soll jedoch eine Arbeit dieser Art zu einem erfreulichen Resultate führen, so kann hiezu der bloss räsonnirende und von willkürlichen Voraussetzungen ausgehende, in ein Paar blendenden Ideen sich gefallende Weg nicht als zweckmässig erkannt werden; nur die historische Untersuchung über die früheren Verhältnisse des Landbaues in Deutschland, über die erste Veranlassung und Bedeutung von Verbindungen zwischen Landbewohnern, über das Schutzverhältniss, über die Art der Entstehung der Leistungen, welche als Reallasten von bäuerlichen Besitzungen vorkommen, über die Einflüsse späterer Ereignisse und den Gang der Gesetzgebung über bäuerliche Verhältnisse in jedem deutschen Lande kann zu einem gedeihlichen Resultate führen, das freylich von den gewöhnlichen durch Compendien über deutsches Privatrecht fortgepflanzten Ansichten sehr abweichen wird: so z. B. wird die früher oft behauptete Vermuthung gegen die Bauern aus dem Grunde ihrer ehemaligen Unfreyheit schwerlich mehr vertheidigt werden können, und wenn *v. Versebe* in seinem trefflichen Werke über die niederländischen Colonieen (1 Thl. S. 138. in Not.) verspricht, seine Ueberzeugung zu erweisen, dass die Vorfahren der Meyer in Niederdeutschland Leibeigene waren, so muss man, bis dieser Beweis geführt wird, an der Wahrheit dieser Behauptung zu zweifeln sich erlauben. Verfolgt man treu den historischen Weg, so wird eine sehr kleine Zahl von Gegenden in Deutschland sich finden, von welchen sich beweisen lässt, dass die Bauern im Mittelalter in dem Sinne, in welchem Leibeigenschaft vor 20 Jahren noch vorkam, leibeigen waren. Manche neue Schriftsteller haben selbst in den besten Absichten und aus dem Wunsche den Bauern nützlich zu werden, die ehemalige Leibeigenschaft vertheidigt, vorzüglich in Gegenden, in welchen, wie z. B. am Niederrhein, durch französ. Decrete die Leibeigenschaft aufgehoben wurde und der vorkommende Name: Leibgewinnsgüter, Veranlassung darbot, zu zeigen, dass die Besitzer dieser Güter leibeigen waren und daher jetzt die Wohlthaten des Decrets in Anspruch zu nehmen berechtigt wären. Völlig befriedigend ist diese Ansicht in den höchst lehrreichen Schriften von *Sethe* über die Natur der Leibgewinnsgüter und von *Müller* über das Güterwesen in neuerer Zeit widerlegt worden. Welche nachtheilige Wirkungen die Vernachlässigung historischer Forschung in Bauernverhältnissen hervorbringt, wie insbesondere durch neue Gesetzgebungen, wenn der Gesetzgeber nicht auf den Grund der Geschichte fortbaut, oft mehr geschadet als genützt wird, können die französ. Decrete eben so wie manche neue deutsche Gesetze beweisen. Frage man nur die Praktiker am Rhein in Gegenden, in welchen die französ. Gesetze über die Feudalrenten und ihre Aufhebung anzuwenden waren, und man wird hören, welche Masse von Processen entstand, weil die französ. Gesetze, denen die französ. *droits seigneraux* vorschwebten, nicht zu den durchaus davon verschiedenen deutschen Verhältnissen passten. Das bekannte, auch wegen der Gründe seiner Entstehung merkwürdige Napoleonische Decret vom 9. *vendemiaire* Jahr XIII hat den Versuch gemacht die Grundrenten (*rentes foncières*), welche als ferner gestattet, nicht der Aufhebung unterlagen, von den Feudalrenten zu trennen; die Unterscheidung war höchst willkürlich gemacht, so z. B. sind die Medumstraube, das Handlohn und Ehrschatz nicht als feudal erklärt, ungeachtet der Beweis nicht schwierig ist, dass eben diese 2 Arten von Abgaben sehr häufig feudal seyen. Betrachte man auch nur das Schwanken neuer Gesetzgebungen über die Natur des Besthaupts, während z. B. die baierische das Besthaupt als Ausfluss der Leibeigenschaft ohne alle Entschädigung aufhebt, nimmt die hessische und nassauische die Entschädigungspflicht an, weil sie (wohl mit Recht) das Besthaupt nicht im nothwendigen Zusammenhange mit Leibeigenschaft betrachten. Wenden wir uns selbst noch an das neueste deutsche Gesetz, welches die Leibeigenschaft aufhob, an das Mecklenburgische v. 18. Jan. 1820, so zeigt auch hier wieder die Erfahrung, dass das Ge-

setz nicht jene wohlthätigen Folgen hervorbrachte, welche der Gesetzgeber beabsichtigte und der Bauer erwarten durfte. Da wo zuvor die Leibeigenschaft als ein wechselseitiges Band erschien, das nicht bloss den Leibeigenen zu Leistungen verpflichtete, sondern auch die Leibherrn verband, ihre Leibeigenen zu ernähren, zu vertreten und ihrer thätig sich annehmen, da wo zuvor der Leibherr nicht wie er wollte, den Leibeigenen aufkündigen konnte, da wo selbst der Leibeigenen durch Grundbesitz mittelbar wenigstens durch den Herrn mit dem Staate zusammenhing, spricht jetzt das neue Gesetz aus, dass sowohl die Leibherrn als die Bauern das Recht haben, das bisherige Verhältniss aufzukündigen; die Wirkung ist, dass nur die Gutsherrn gewonnen haben, sie haben das Interesse aufzukündigen, da sie für das, was sie bisher den Leibeigenen überliessen, leicht freye Pächter erhalten können und nicht mehr die Pflicht der Ernährung zu übernehmen nöthig haben. Geschehen aber solche Kündigungen wirklich, so ist für den Staat die nächste Folge die, dass er eine Masse von Personen bekömmt, die ohne Grundeigenthum, ohne irgend einen Zusammenhang mit der Staatsgesellschaft, ohne Wohnplatz im Staate herumirren, und die traurige Aussicht haben, im Alter zu darben. Nach diesen Bemerkungen, die nur beweisen sollten, dass es nur dann möglich sey, das Bauernverhältniss eben so gerecht (mit Berücksichtigung der wechselseitigen Rechte der Gutsherrn und der Bauern) als zweckmässig und im Interesse der Staatsgesellschaft zu reguliren, wenn gründlich das bisher bestandene Verhältniss auf dem historischen Wege erforscht worden ist, kommt Rec. zu dem vorliegenden Werke, dessen Vf. eben so von der Nothwendigkeit historischer Forschungen durchdrungen ist und sich das Verdienst erworben hat, einen sehr brauchbaren Beytrag zu einer höchst schwierigen Lehre geliefert zu haben. Wenn auch ursprünglich, wie der Vf. selbst gesteht, seine Arbeit durch Processe veranlasst worden ist, welche er als Anwald wegen Abzugs der Prästationen wegen der Grundsteuer zu führen hatte, so muss doch dem Vf. zur Ehre gesagt werden, dass er in seiner Arbeit nur selten von dem einseitigen Zwecke sich fortziehen liess, vielmehr unparteyisch und besonnen auf dem Wege der Geschichte fortwandelte. Der Vf. geht im Abschnitt I: wie entwickelte sich geschichtlich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss in seinen wesentlichsten Beziehungen? von dem Bekämpfen der Ansicht aus, dass die Bauerngüter den Vorfahren der Besitzer derselben von den Gutsherrn, Klöstern, Stiftern als ein bloss nutzbares Eigenthum oder Erbpachtsweise überlassen worden und die Bauern früher ihre Sklaven gewesen wären. Der Vf. zeigt (S. 7), dass die vormaligen Besitzer dieser Bauerngüter freye Leute und ihre Güter ihr freyes Eigenthum waren; er versucht (S. 28.) die entgegenstehenden Argumente zu widerlegen z. B. wegen der vielen Schenkungsurkunden, worin der *servorum* gedacht werden (S. 28—36.) oder wegen Urkunden, worin ein Grosser oder ein Kloster ganze Dorfschaften abgetreten habe. (S. 37.) Wenn auch gegen manche dieser Widerlegungen viele Einwendungen Statt finden könnten: so hat doch der Vf. wenigstens im Allgemeinen Recht; die grösste Zahl der Landeseinwohner muss aus Freyen bestanden haben, und die Bezeichnungen: *servi, mancipia* u. a. führen auf keine Leibeigenschaft wie sie vor einigen Jahrzehnden in Deutschland noch vorkam. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man den *servus* mit den heutigen Unterthanen vergleicht; nach der damaligen Ansicht vom Staate war das Band, welches alle Landeseinwohner mit dem Regenten verknüpfte, noch ein sehr loses, und der Charakter germanischer Freyheit und des echten Eigenthums duldete nicht, den Gemeinfreyen so zu betrachten, wie etwa nach unseren heutigen Ansichten ein Landesunterthan erscheint. Neben den Gemeinfreyen musste aber die Nation, so bald sie nach der grossen Völkerwanderung feste Sitze einnahm, schon aus einer grossen Zahl von anderen Personen bestehen, die nicht durch freyes echtes Eigenthum mit der Staatsgemeinde verbunden zu denjenigen, welche die Gesammtbürgschaft eingingen, gehörten, vielmehr nur unter dem Schutze und der Vertretung anderer Freyen im Staate bestanden. Wenn man auch streiten will, ob die von *Kindlinger* u. A. behaupteten Oberhöfe überall in Deutschland bestanden, so ist doch nicht zu leugnen, dass überall eine Art von Hofsverfassung bestand, und dass nur der vollfreye Besitzer des Hofs als solcher einen Theil der Mannie (wenn der Möserische Ausdruck gebraucht werden darf) bildete. Unter diesen Schutzgenossen, die nur durch andere Freye im Staate existirten, mussten wieder grosse Abstufungen seyn, und der Unterschied von ganz *Unfreyen* und *Hörigen* findet schon von alter Zeit her Staat. Man thut unseren Voräitern zu viel Ehre an, wenn man glaubt, dass sie ihre Kriegsgefangenen nicht zu Sklaven gemacht hätten; und da man noch kein Auswechseln der Gefangenen nach beendigtem Kriege kannte, so war schon durch Gefangenschaft allein bey jeder Nation der Stamm gegeben, auf welchen die Leibeigenschaft gepflanzt werden konnte. Nur darin lag die Eigenthümlichkeit der deutschen Sklaverey, dass der Germane seinen Leibeigenen gewöhnlich auf die Ansiedelungen setzte, und ihm die Leistung gewisser Abgaben und Verrichtung von Diensten auftrug. Neben den Unfreyen gab es immer *Hörige*, die persönlich nicht wie die Leibeigenen unfrey waren, aber doch der Vertretung durch einen Herrn bedurften. Bey den grossen Ansiedelungen nach der Völkerwanderung führte das Bedürfniss darauf, solchen Schutzgenossen Ländereyen zu überlassen, und die Streitfrage: ob solche Hörige ein Eigenthum hatten, erledigt sich leicht, wenn man nur echtes Eigenthum, dessen nur der Freye fähig war, von dem natürlichen Eigenthum trennt. Das Letzte, verbunden mit erblichem Rechte, hatten gewiss auch die Schutzgenossen und Hörigen. Nur, wenn man den Unterschied von freyen Landbesitzern, Hörigen und Unfreyen (dass die letzten die kleinste

Zahl

Zahl ausmachten, läfst sich leicht beweisen, wenn man aufmerksam die *traditiones* und die Güterbeschreibungen und *registra* vergleicht) immer im Auge behält, kann man die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse verfolgen. Der Vf. hat hiezu sehr gute Beyträge geliefert, so z. B. ist das, was er (S. 8—15.) über die ersten Ständeklassen insbesondere über Adel und (S. 51—60.) über die Ansicht der Rechtsbücher von der Leibeigenschaft sagt, sehr bemerkenswerth, und liefert den Beweis des Scharfsinns und der gründlichen Forschung des Vfs. S. 63 stellt er den Satz auf, dafs nicht zur Anerkennung des Obereigenthums, sondern nur zur Beysteuer zu den Kriegslasten und dem obrigkeitlichen Schutz anfangs bittweise nachmals als ordentliche Besteuerung die jetzigen bäuerlichen Prästationen ursprünglich bestimmt, und dafs nur durch Mifsbrauch dieser ursprünglichen Bestimmung vielfach erweitert wurden. Wenn der Vf. seinen Beweis nur darauf richten will, dafs ein sehr grofser Theil von bäuerlichen Lasten auf die von ihm bezeichnete Art entstanden ist, so hat er vollkommen Recht, allein er würde zu weit gehen, wenn er keine anderen Entstehungsgründe anerkennen wollte. Rec., der seit einer Reihe von Jahren Urkunden zu einer Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse sammelt, und nicht mit einer vorgefafsten Meinung Beweise für die Gerechtigkeit und für das Alter bäuerlicher Lasten finden will, mufs offen gestehen, dafs wenigstens der *dritte* Theil der ihm zu Gesicht gekommenen Urkunden auf den Entstehungsgrund des Vertrags bey bäuerlichen Leistungen geführt hat. Wenn z. B. in Nassau, in Paderborn grofse Strecken Waldungen den Bauern zur Urbarmachung und Verwandlung in Akerland überlassen wurden; und wenn die Herrn dieser Forste dagegen einen ewigen Zins und gewisse Frohnen den Colonisten auflegten; wer möchte die vertragsmäfsige Begründung der Leistung verkennen? Wenn z. B. das Stift Prüm die Weide auf grofsen Strecken den benachbarten Dörfern gegen einen Weidezins überliefs, wenn ein Kloster in Baiern den Unterthanen eines Dorfs jährlich 100 Klafter Holz unentgeldlich für ewige Zeiten zu liefern versprach, wogegen die Bauern sich verpflichten mufsten, gewisse Fuhren mit ihren Pferden zu bestimmten Zeiten zum Besten des Klosters zu übernehmen; wer mag leugnen, dafs das Verhältnifs wechselseitig und nicht durch Bedrückung entstanden war? Freylich befinden sich noch die Bauern im Besitze des Rechts die 100 Klafter Holz zu fodern und der Fiskus, an welchen die Klostergüter gefallen sind, weigert sich nicht, das Holz zu liefern, während die Bauern von ihrer Gegenleistung nichts wissen wollen und hinter der allgemeinen Behauptung sich verstecken, dafs die Frohnen, welche sie leisten, nur Folgen der ehemaligen Bedrückung seyen. — Der Vf. führt noch (S. 84—101.) die Behauptung durch, dafs die bäuerlichen Lasten nur Steuern, und alle Steuern nur Ausflüsse des Schutzverhältnisses waren. Auch darin hat der Vf. Recht, allein zu viel wäre behauptet, wenn durch diesen Gesichtspunkt das bäuerliche Verhältnifs als ein vom Anfange an ungerechtes nachgewiesen werden sollte. Im Abschn. II. S. 103. unter der Aufschrift: in welcher Gestalt erscheint das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnifs nach dem Naturrechte, und welche Folgerungen lassen sich aus demselben auf bäuerliches Grundeigenthum, und bäuerliche Prästationen ziehen? hält es der Vf. für nöthig das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnifs von allen nur denkbaren Gesichtspunkten aus zu betrachten, und daher (S. 106) zuerst als blofses Ueberbleibsel roher Gewalt, (S. 112) als Ueberbleibsel der Sklaverey, (S. 113) als ohne weitere Bestimmung von jedem jetzigen Besitzer übernommene Belastung, (S. 114) als Verbindlichkeit für Ueberlassung der Bauerngüter, (S. 115) als für eine andere schon erhaltene Leistung begründet, (S. 116) als Leistung für zu gewärtigende Gegenleistungen als Schenkung, (S. 117) als Art der Besteuerung, (S. 126) von Seite eines Privilegiums und (S. 127) als Remuneration und Bedingung für Schutz. Der Vf. prüft nun nach allen diesen Gesichtspunten das gutsherrliche Verhältnifs und sucht zu zeigen, dafs kein Rechtsgrund in jeder dieser Beziehungen nachzuweisen sey; dem Rec. scheint, dafs diese Abtheilung der Schrift am wenigsten Auszeichnung verdiene, obwohl sie manche recht gute Bemerkungen enthält. Wenn der Vf. unter dem Gesichtspunkt der Steuern (S. 117) den Rechtsgrund des gutsherrl. Verh. durch die Behauptungen zu zerstören sucht, dafs nur der Staat allein berechtigt sey, Steuern zu erheben, dafs der Regent von allgemeinen Abgaben nur in so ferne Befreyung gestatten kann, als die Befreyung dem öffentlichen Wohle zuträglich ist, oder wenn er in Bezug auf das Verhältnifs der Remuneration für Schutz (S. 127) anführt, dafs gegen innere Angriffe der Gutsherr den Bauer eben so wenig als gegen äufsere Feinde schütze, und dafs der Bauer Rechtspflege nicht mehr vom Gutsherrn zu erwarten habe, so können juristisch alle diese Behauptungen keinen Einflufs haben und können höchstens nur zeigen, dafs das gutsherrl. Verhältnifs nicht mehr in seiner bisherigen Form bestehen soll, dafs vielmehr die Gesetzgebung berechtigt sey, auf eine Umwandlung der Verhältnisse anzutragen; allein geht man bey der neuen Regulirung von der Ansicht aus, dafs jedes gutsherrliche Verhältnifs schon von Anfang an ein ungerechtes war, oder weigstens dafs für das jetzige Bestehen kein Rechtsgrund nachzuweisen sey, so ist an keine gerechte Grundlage für eine künftige Gesetzgebung zu denken, und die Gesetzgebung, welche wie die franzöf., mit einem Federstriche alle bäuerlichen Verhältnisse ohne Entschädigung der Gutsherrn aufhebt, würde dann vertheidigt werden müssen; dafs aber eine solche Legislation ungerecht werden und wohlbegründete Rechte verletzen, viele tausend Familien unglücklich machen würde, ist leicht zu erweisen, wenn man nur erwägt, dafs der Contract ein gewisses Gut für ewige Zeiten mit Zinsen und ähnlichen Reallasten zu belegen, als Gegenlei-

leistung für andere Leistungen ein allgemeiner deutscher und spät noch üblicher war, und dem Rec. sind Urkunden vorgekommen, in welchen noch 1788 Familien Capitalien von 1000 Fl. auf Bauerngüter in der Art hingaben, dass für ewige Zeiten eine Grundgült dafür aufgelegt wurde. Wer mag hier den Rechtsgrund leugnen. Der Vf. stellt S. 129 allgemeine Grundsätze auf, welche grossen Bedenklichkeiten unterworfen sind, z. B. dass das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss, wo es noch besteht, *strictissime* interpretirt und als durch Unrecht und Gewalt entstanden in einer gesetzmässigen Zeit nur auf ganz unbezweifelt feststehende Verpflichtungen beschränkt werden muss, dass man jeden Zweifel zu Gunsten des Verpflichteten und hier zugleich der Moral und des Rechts auslegen muss, dass jeder, welcher eine bäuerliche Leistung fodert, den Entstehungsgrund nachweisen muss, und dass, so lange solches nicht geschehen ist, die oben historisch entwickelte Entstehungsweise als die wahrscheinlichste als zum Grunde liegend anzunehmen ist. Rec. vermisst hier eine Entwickelung, ohne welche die Anwendung dieser Grundsätze nicht möglich ist, nämlich eine Entwickelung der Natur der Gutsherrlichkeit. Der Vf. spricht abwechselnd von bäuerlichen Lasten und von gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen, und könnte dadurch leicht zu dem Glauben verleiten, als ob die *häufig* auf Bauerngütern ruhenden (jedoch eben so bey ganz freyen selbst bey adligen Gütern, und bey Gütern der Bürger vorkommenden) Reallasten, z. B. Grundzinsen, Ausflüsse des gutsherrlichen Verhältnisses seyen; diess kann aber nie angenommen werden, vielmehr muss abgesondert von dem gutsherrlichen Verhältnisse, welches vorzüglich in Ansehung der Abhängigkeit des Bauern von einem Gutsherrn als Obereigenthümer des Guts zur Sprache kömmt, und abgesondert von den Reallasten gehandelt werden; es kann z. B. das Obereigenthum abgelöst werden, ohne dass deswegen die Pflicht zur Leistung des Canons aufhört. Schwerlich kann aber dem Vf. beygestimmt werden, wenn er verlangt, dass jeder, welcher eine bäuerliche Leistung in Anspruch nimmt, den Entstehungsgrund nachweise; diese Foderung verlangte in den meisten Fällen etwas Unmögliches; es genügt völlig, wenn nur der Fodernde beweist, dass als Grundzins auf dem Gute die Last ruhe; mag sie auch in früheren Zeiten durch Verhältnisse, deren Bedeutung wir nicht mehr kennen, veranlasst seyn, mag auch das ursprünglich nur bittweise zugestandene Recht sich später durch Missbrauch in ein begründetes ewiges Recht verwandelt haben, so kann diess nichts an der *jetzt* begründeten vertragsmässigen Natur der Last ändern; die Annahme des Gegentheils möchte in unsern staatsrechtlichen Verhältnissen, in welchen es mit der Angabe von rechtlichen Entstehungsgründen oft sehr schwierig hält, Revolutionen hervorzubringen, die nie vertheidigt werden können. Wenn aber der Vf. der Meinung ist, dass, so lange bis das Gegentheil erwiesen ist, angenommen werden muss, der Bauer sey voller Eigenthümer seines Guts, so hat er gewiss Recht, und die Schwierigkeit liegt nur darin, anzugeben, auf welche Art der Beweis von dem Gutsherrn geführt werden soll; welche Kennzeichen bey den einzelnen Lasten entscheiden, um zu unterscheiden ob eine Last als eine leibeigenschaftliche, oder als Ausfluss der Gutsherrlichkeit oder als reine Folge eines Vertrags mit dem Charakter der dinglichen Obligation zu betrachten ist. Darüber findet man auch bey dem Vf. keine Belehrung. Die Anwendung, welche der Vf. auf die Steuerverhältnisse (S. 130) macht, verdienen übrigens alle Beachtung.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Fürstl. Waldeck. Justizrath, Hr. Dr. *Varnhagen* (*von Ense*) in Arolsen, ist im Jan. d. J. von der Königl. Hannöverischen naturhistorisch-ökonomischen Gesellschaft in Hannover zum Ehrenmitgliede, und im Junius von der Königl. Hannöverischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle zum ordentlichen correspondirenden Mitgliede ernannt worden. Von der letzten Gesellschaft hat ein gleiches Diplom dessen jüngerer Bruder, der Königl. Portugiesische Oberst und Ritter *von Varnhagen* in Lissabon (vorhin in Brasilien), erhalten. Diesem haben auch Se. allergetreueste Maj. die goldene Medaille ertheilt, welche die Officiere erhielten, welche den König und den Infanten Michael aus Lissabon begleitet haben. Sie führt die Inschrift: *Pela fidelidade ao Rei et a Patria* (für die Treue gegen den König und das Vaterland), und wird an einem rothen Band mit einem blauen Streif mitten auf der linken Brust getragen.

Der als theol. und philosoph. Schriftsteller rühmlichst ausgezeichnete Prediger zu Wallkendorff im Mecklenb. Schwerinschen, Hr. *Johann Friedrich Christian Wundemann*, ist unterm 6ten Junius d. J. zum *Senior circuli* ernannt worden.

Der zeitherige Cantor und Schullehrer, Hr. *C. L. Schmundt* zu Malchow, ist am 16ten Julius zum Prediger in Neubuckow erwählt worden. Er ist Mitarbeiter am Schwerinschen freym. Abendblatt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Heyse: *Rechtshistorische Untersuchungen das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss in Deutschland* betreffend —— Von *F. F. Weichsel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Abschnitt (S. 157.) enthält die Beantwortung der Frage: von welcher Seite stellt sich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss nach dem gemeinen Rechte dar, und welche Folgerungen lassen sich aus demselben für das Wesen dieses Verhältnisses ziehen? Der Vf. geht S. 158. davon aus, dass nur aus einer historischen Entwickelung das Wesen des ganzen Verhältnisses beurtheilt werden könne und stellt S. 162. den Satz auf: Gewalt ist durch kein Gesetz gestützt, Verjährung kann ohne specielles Gesetz nicht angenommen werden, für die Besitzer (selbst die im guten Glauben) könne nun keine Verjährung der bäuerlichen Präftationen gelten, z. B. wie sie durch Gewalt erpresst sind und zwar um so weniger als es den Verlierenden rechtlich nicht möglich war ihre Ansprüche geltend zu machen. Auch hier zeigt sich wieder die einseitige Ansicht, dass die gutsherrlichen Verhältnisse durch Gewalt und Bedrückung entstanden seyen; der Vf. geht nach des Rec. Meinung offenbar zu weit, indem er das, was von *vielen* Arten etwa erwiesen werden könnte, auf *alle* überträgt, und damit die Natur des Instituts construiren will, und indem er diess, was nur Folge des Missverstandes alter Begriffe und des Irrthums von Seite romanisirender Juristen war, als Beweis der Gewalt und der Bedrückung aufstellt. Nimmt man *Vertrag* als Entstehungsgrund an, so bedarf es ohnehin keines Streits über Verjährung; soll aber auch dieser Gesichtspunkt veranlassen werden, so möchte die Analogie der reichsgesetzlichen Bestimmungen in Reichsabsch. v. 1548. §. 56. 63. v. 1576. §. 104. 105. sehr gegen die Deduction des Vfs sprechen, obwohl man überall bey manchen einzelnen Erörterungen des Vfs (z. B. S. 165—169.) über das Wesen der deutschen L[illegible]nschaft gerne verweilt. S. 173—178. klagt [illegible] die hohlklingende Distinction zwischen Ober-[illegible] Nutzeigenthum als eine Hauptursache der Bedrückung des Bauernstandes an; die ganze Fiction sey naturwidrig, was sich schon daraus ergebe, dass ein solcher Unterschied nirgends in dem nach der Natur ausgebildeten römischen Rechte vorfinde. Auch hier geht der Vf. zu weit; es ist völlig richtig, dass die irrige Ansicht von diesem getheilten Eigenthum und die unpassende Anwendung desselben, z. B. auf reine Zinsverhältnisse, oder auf Pachtgüter die grössten Nachtheile erzeugt hat; allein so wenig man aus dem Lehenrechte mehr die Rechtsansicht vom getheilten Eigenthum vertilgen kann, ohne völlige Verwirrung hervorzubringen, eben so wenig kann das gemeine deutsche Privatrecht den Begriff entbehren, da seit dem 16ten Jahrhundert die Gesetzgebungen darauf fortbauten; dass aber das röm. R. den Begriff nicht kannte, kann keinen Grund gegen denselben liefern, da wir so viele deutsche Rechtsverhältnisse haben, welche den Römern unbekannt waren, und wofür nur deutsche Rechtsbegriffe angewendet werden können. Auch was der Vf. S. 178. sagt, dass das gutsherrliche Verhältniss nicht durch unvordenkliche Verjährung hätte begründet werden können, liesse sich in vielen Behauptungen des Vfs widerlegen, da die Reichsabschiede in Ansehung der Steuern selbst die Immemorialpräscription als Rechtsgrund erkennen; wenn der Vf. (S. 179.) sagt: dass das Eigenthum nicht verjährt werden könne: denn dazu gehöre der Besitz des Grundstücks, und in diesem hätten sich ja die Bauern befunden, so kann dagegen leicht erinnert werden, dass die Gutsherrn sich doch nur im Besitze der Rechte zu befinden brauchten, welche aus dem Obereigenthume fliessen. Von S. 189. an sucht der Vf. zu zeigen, dass auch die Constituirung eines dinglichen Rechts der sogenannten Gutsherrn juristisch undenkbar sey; das dingliche Recht könnte nämlich nur in einer Servitut bestehen, und nun wird gezeigt, dass eine Servitut hier nicht denkbar sey, so wie auch (S. 196.), dass kein begründetes dingliches Recht bey den gutsherrlichen Verhältnissen vermöge des Pfandrechts habe entstehen können. Ueberall zeigt der Vf. ein tiefes Eingehen in die Quellen, überall verweilt man gerne bey vielen geistreichen Bemerkungen und lässt seinem Scharfsinn Gerechtigkeit widerfahren; allein man kann dem Vf. nicht beystimmen, und es ist nicht einzusehen, warum nicht die gutsherrlichen Verhältnisse unter den Gesichtspunkt dinglicher Obligationen gestellt werden sollen. Der Vf. prüft mit seinem überall hervorleuchtenden Scharfsinn das Verhältniss nun noch vom Standpunkte der Steuer- und Unverjährbarkeit der Hohheitsrechte (S. 202.) und der Privilegien (S. 212.) und kömmt (S. 218.) zu dem Resultate, dass sich die gutsherrlich-bäuerlichen Präftationen im Allgemeinen jetzt gar nicht mehr vertheidigen lassen. Mit Unrecht würde man aber glauben, dass der Vf. eine plötzliche Vernichtung des gutsherrlich-bäuerli-

lichen Verhältnisses verlange; er selbst spricht (S. 219.) sich deutlich aus, dass Billigkeitsrücksichten hier nicht allein an ihrem Platze seyen, sondern dass auch die factische Lage die volle Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze bedenklich und unstatthaft machten.

Im *zweyten* Theile beantwortet der Vf. die Frage: welche rechtshistorische Bestätigung erhalten die in den vorhergehenden *drey* Abschn. gefundenen Resultate Hinsichts des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses durch verschiedene deutsche Particulargesetze so weit solche nicht selbstständige Gesetzbücher geworden sind? Er macht den Versuch mit der brandenburgisch-preussischen Gesetzgebung von der ältesten Zeit bis zur Vereinigung derselben in ein allgemeines Landrecht; der Vf. hält sich treu an die älteren Landtagsrecesse und an einzelne Edicte, sucht daraus (S. 4.) zu beweisen, welche Spuren der Gewalt der Gutsherrn sich noch in den späteren Gesetzen finden, und wie streng die Verbote dagegen waren; (S. 9.) dass keine Leibeigenschaft sich finde, und dass selbst da, wo ein höherer Grad von Beschränkung des Bauernstandes ersichtlich wird, diese Abhängigkeitszeichen mehr den Charakter einer obrigkeitlichen Aufsicht und Gewalt und der landespolizeylichen Verfassung annehmen, (S. 12.) dass den Bauern ein unbestreitbares Erbrecht zustand, (S. 15.) dass sich keine Spur davon, dass die Präﬆationserheber Eigenthümer der bäuerlichen Grundstücke wären, sich fände, dass vielmehr die Bauern das Eigenthum an ihren Grundstücken besitzen. Die von dem Vf. dafür angegebenen Beweise sind nicht immer überzeugend, so z. B. der Beweis aus der Concursordnung v. 1772. §. 23, worin die Präﬆationes der Bauerngüter als Servituten aufgeführt würden, woraus der Vf. folgert, dass die Gutsherrn kein Eigenthum haben könnten, weil sie ja sonst Servitut auf ihren eigenen Gütern hätten haben müssen. Erwägt man den Zweck der Hypothekenordnung, diese Präﬆationen nur in Beziehung auf die Eintragung in die Bücher anzuführen, erinnert man sich, dass die Praktiker um irgend eine römische Form zu haben, häufig die Census und bäuerlichen Präﬆationen als Servituten aufführten, so beweist die Stelle der Concursordnung nichts für die Ansicht des Vfs. Ueberhaupt hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. nicht auf die Gesetzgebung seit dem 16ten Jahrh. sich beschränkt, sondern aus den bey Ludewig *Reliquiis MS*, in *Gerken* u. A. gesammelten Urkunden nachgewiesen hätte, welche gutsherrliche Verhältnisse in Brandenburg bestanden; auch das Landbuch der Mark würde interessante Aufschlüsse ihm gegeben haben. Die bäuerlichen Verhältnisse und die Reallasten sind nicht erst seit 16 Jahrhundert begründet, und nur eine Verfolgung derselben bis in das 13te und 14te Jahrhundert kann über ihre Natur und Entstehung Aufklärung geben. Auch auf einen anderen Grund des Vfs (woraus er S. 21. beweisen will, dass den Rittergütern kein früheres Eigenthum an den Bauerländereyen zugestanden haben kann, weil es ihnen sonst nicht strenge verboten seyn könnte die Ländereyen, wenn sie wüste gelegen, sich anzueignen und einzuziehen) möchte Rec. wenig Werth legen: denn diess in vielen deutschen Provinzen vorkommende Verbot, z. B. auch bey den calenbergischen Meyergütern erklärt sich theils aus der Einwirkung der landesherrlichen Gesetzgebung, um der willkürlichen Behandlung der Bauern durch Gutsherrn vorzubeugen, theils hängt dasselbe mit der Ansicht der Gesetzgebung von der Untheilbarkeit der Bauerngüter und dem Interesse zusammen, dass der einmal vorhandene Gutscomplex (am Niederrhein und in Westphalen oft *Sohlstäte* genannt) unzersplittert erhalten werde. Von S. 29. sucht der Vf. zu beweisen, dass von den Präﬆationen der Bauern als Wiedererstattung oder Vergeltung genossener Leistungen sich nur geringe Spuren und zwar diese nur als Verzinsung empfangener Darlehne finden; auch hier wählt der Vf. den Weg aus Gesetzen des 17ten Jahrh. den Beweis zu führen. Sehr lehrreich ist die (S. 35—52.) gelieferte Nachweisung über das Steuerverhältniss und der Beweis, dass der Präﬆationserheber ihre Präﬆationen versteuern und die bäuerlichen Grundstücke dagegen wegen dieser Präﬆationen eine Herabsetzung ihrer Steuer erhalten mussten. Sehr interessant ist auch die von S. 68. an gelieferte Darstellung, wie noch in der späteren Gesetzgebung das Schutzverhältniss als Grund der bäuerlichen Leistungen betrachtet worden sey; und (S. 79.) dass das *onus* des obrigkeitlichen Schutzes noch lange in einem angemessenen Verhältnisse zu den bäuerlichen Leistungen gestanden habe. Abschnitt V. S. 89. untersucht: in welcher Art das Wesen des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses durch einige selbstständige Gesetzgebungen Deutschlandes geändert und resp. geändert wurde, und zergliedert (S. 89—154.) die Bestimmungen des preuss. Landrechts; überall zeigt sich hier der Scharfsinn des Vfs, ob wohl er oft die einzelnen Stellen des Landrechts nur mit der vorgefassten Meinung betrachtet, und den Worten Gewalt anthut um zu beweisen, dass das Landrecht seiner Ansicht nicht entgegenstehe. Der Vf. erklärt sich (wie Rec. glaubt, mit Recht) für die vollständigste Präsumtion für freyes Eigenthum der Bauern an ihren Grundstücken, und verlangt vom Gutsherrn vollständigen Beweis, dass er früher Eigenthümer des bäuerlichen Grundstücks war und solches nur mit ausdrücklichem Vorbehalt des Obereigenthums dem bäuerlichen Besitzer verliehen habe. In Ansehung der Steuern stellt der Vf. (S. 138.) den Satz auf: „Mag die Steuer von dem Vermögen oder von den Nutzungen gegeben werd[illegible] befinden sich immer die bäuerlichen Präﬆati[illegible]t darunter; bey Beurtheilung des Vermögen[illegible]en sie dem Vermögen des bäuerlichen Grundbesitzers abgerechnet und dem Vermögen des Präﬆationserhebers hinzugeschlagen werden. Der Bauer kann nur in jedem Fall um so viel weniger steuern als er Präﬆationen entrichtet und die Steuer des Präﬆationserhebers muss um so viel wachsen. Im II. Titel (S. 155—174.) entwickelt der

der Vf. die Bestimmungen des Code Napoleon und zeigt, wie der dort aufgestellten Ansicht vom Eigenthum alle bäuerlichen Lasten widerstreiten, so dass nur die Grundrenten stehen geblieben sind. Vorzüglich hätte der Vf. hier das schon oben erwähnte Decret vom 9ten *vendemiaire* vom Jahr XIII. in genauere Erwägung ziehen sollen, weil nur darin die Grundsätze des Gesetzgebers vollständig ausgesprochen sind. Auch wäre es am Orte gewesen darüber etwas zu sagen, ob die französische Ansicht von den *droits seigneraux* auf Deutschland Anwendung leiden. Der 3te bis 6te Titel enthalten nur eine magere Angabe der Vorschriften des badischen Landrechts, des österreichischen Gesetzbuchs und des baierischen Landrechts; da in Oesterreich, wie in Baiern über die gutsherrlichen Verhältnisse besondere Gesetze galten, so reicht zur Kenntniss dieser Verhältnisse das Studium des Gesetzbuchs nicht hin; übrigens irrt der Vf. (S. 185.), wenn er behauptet, dass im baierischen Codex von 1756 des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses keine Erwähnung geschehe; die Vergleichung von Thl. II. Kap. 2. §. 2. IV Thl. Kap. 7. hätte den Vf. vom Gegentheile überzeugen können. Der Anhang (S. 190.) beschäftigt sich mit der Beantwortung der Frage, wie die im preuss. Gesetze vom 25. Sept. 1820. über den Abzug des Fünftels an den bäuerlichen Präftationen wegen der Grundsteuer enthaltene Bestimmung anzuwenden sey. Der Vf. zergliedert die Fälle, und nimmt an, dass die im §. 29. des Gesetzes ausgesprochene Regel auch allgemein und nicht einschränkend angewendet werden müsse. Sehr interessant wird es mit den Erörterungen des Vfs auch die in einer neuen Schrift: *Sommer's* Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bauerngüter im Herzogthum Westphalen (Hamm, 1823.) S. 251—256. enthaltenen Bemerkungen zu vergleichen. Ueberhaupt darf, wenn man auch nicht den Behauptungen des Vfs überall beystimmen kann, das vorliegende Werk als eine an richtigen Bemerkungen und interessanten historischen Forschungen reichhaltige Schrift jedem mit Regulirung bäuerlicher Verhältnisse Beschäftigten empfohlen werden.

OEKONOMIE.

HEIDELBERG, b. Groos: *Ueber die Veräusserung der Staatswaldflächen zu landwirthschaftlichem Gebrauch.* Eine staatswirthschaftliche Abhandlung, von *C. F.* Graf *von Sponeck*, Grossherzogl. Badischem Oberforstrath, ordentlichem Prof. der Forstwissenschaft an der [illegible] zu Heidelberg u. s. w. 1823. 116 S. [illegible]

Der Vf. hat diese Schrift in *zwey* Abtheilungen gebracht und will in der *ersten* die angenommenen Grundsätze entwickeln und durch ein Beyspiel beleuchten, in der *zweyten* aber die Frage beantworten: ob die Privatwaldbesitzer von aller forstlichen Einmischung in die Behandlung und Benutzung ihrer Wälder befreyt und also ihr Eigenthum diessfalls uneingeschränkt seyn soll oder nicht? Was die *erste* Abtheilung betrifft, so muss Rec. gestehen, dass die Grundsätze und idealische Berechnung des Vfs, um zu zeigen, wie man es anzufangen habe, wenn in einem Staate ausgemittelt werden soll, ob — wie viel — und welche Waldflächen zum landwirthschaftlichen Gebrauch abgegeben werden können, nicht die Schwierigkeiten hat, welche er sich dabey denkt. Die Sache ist ganz einfach und leicht, wenn man die Materialien dazu gesammelt hat. In einem jeden gut eingerichteten und verwalteten Staate wird eine Staatsregierung, welche Veräusserung von Staatswaldflächen vornehmen will, und, wie natürlich, erst die Untersuchung, in wie weit diess nothwendig und zweckmässig ist, anstellt, die Grundsätze, worauf diese beruht, kennen und die Materialien, welche dazu erfoderlich sind, sich leicht verschaffen können. Der Vf. hat also unserm Bedünken nach durch seine auf 80 Seiten gegebenen Grundsätze und Anleitung zur Anstellung einer solchen Berechnung, eine sehr überflüssige Arbeit geliefert. Von einem jeden angehenden Staatswirth und Forstmann kann man erwarten, dass ihm diese Grundsätze und die Art der Berechnung bekannt sind, und man würde höchstens bey Concurs-Prüfungen Candidaten eine solche Aufgabe zur Auflösung geben. — Im *zweyten* Abschnitt stellt der Vf. zuerst den allgemein bekannten Begriff des Eigenthums und den eines Privatwaldes auf und bestimmt als Ausnahme von den gemeinen Rechten des Eigenthums, die forstliche Hoheit über alle im Staat liegende Waldungen. Hierauf wird näher angegeben in wie weit der Privatwald-Eigenthümer, vermöge der forstlichen Hoheit, sich Einschränkungen muss gefallen lassen. Der Vf. geht endlich zu der Untersuchung über, ob es zweckmässiger ist, die Privatwaldungen der Willkür der Eigenthümer zu überlassen oder Einschränkungen durch die Forstbehörden eintreten zu lassen? er stimmt für das Letztere, indem er überwiegendere Gründe dafür anführt. Rec. tritt der Meinung des Vfs ebenfalls bey, und besonders dann wird eine forstliche Aufsicht unerlässlich, sobald die Privatwälder zu Befriedigung des allgemeinen Holzbedarfs in Concurrenz gezogen werden müssen. Dieser Fall tritt nur zu häufig ein, und auf der andern Seite sind Rec. Fälle genug bekannt, dass da, wo die Privatwälder der freyen Willkür der Eigenthümer überlassen sind, solche nicht selten verödet, wenigstens sehr schlecht und unnachhaltig behandelt, ja oft ganz ohne Noth und ohne Vortheil zum landwirthschaftlichen Gebrauch ausgerodet werden. Diesem allen wird durch eine forstliche Aufsicht begegnet, wobey immer der Eigenthümer den möglichst höchsten Nutzen aus seinem Wald zu ziehen und ihn nach Umständen ganz oder zum Theil in landwirthschaftliche Grundstücke umzuwandeln, nicht versagt werden wird. Der Eigenthümer und der Staat gewinnen beide auf diese Art sicher mehr, als wenn die Privatwaldungen der forstlichen Aufsicht entzogen und der Willkür der Eigenthümer ganz Preis gegeben sind.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Merseburg, b. Sonntag: *Der letzte Minstrel* von *Walter Scott*. Frey bearbeitet von *K. H. W.* (*Karl Hermann Weiße.*) 1823. XII u. 228 S. 12.

2) *Ebend.*: *Redmund und Mathilda*, oder *der Verrath*. Von *Walter Scott*. Frey nach dem Englischen und mit Anmerkungen von *F. W. Moser*. *Zwey* Theile. 1823. *Erster* Theil. 151 S. *Zweyter* Theil. 140 S. 12.

Wir vereinigen die Anzeigen dieser beiden freyen Bearbeitungen nach Scott'schen Originalen, weil beide gleichen Grundsätzen und einer gemeinschaftlichen Tendenz folgen.

1) „Die Bekanntschaft mit dieser Dichtung (*Lay of the last Minstrel*) zu erleichtern, heisst es in der Vorrede, da auch die besten poetischen Uebertragungen von den mehresten Lesern immer weniger gern gelesen werden, war die Absicht des Verlegers, der *sogar* noch eine summarische Angabe von jeder einzelnen Dichtung verlangte, welche also, wie auch wohl von selbst erhellt, nicht dem Original entnommen ist." Demnach haben wir eine auf Buchhändlerbestellung gefertigte Arbeit vor uns, die ihren Lohn hoffentlich schon erhalten hat. Die Kritik kann ihn nicht erhöhen. Der Bearbeiter des *Last Minstrel* hat die *mehresten Leser*, das soll wohl heissen, das Romanpublicum, vor Augen gehabt, und für dieses ein Gedicht zu einer prosaischen Erzählung zugerichtet; eine literarische Mundkocherey, die charakteristisch ist für den Geschmack unsrer Zeit. Wenn überhaupt durch prosaische Einkleidung eines poetischen Kunstwerks immer ein *Zwitter* entsteht, so ist das Unschickliche und Unnatürliche einer solchen Umkleidung bey einem *Scott'schen* balladenähnlichen Gedicht um so fühlbarer, weil dieses in seinem Gange zu lyrischem Schwunge und lyrischer Abgebrochenheit sich hinneigt. Ein Beyspiel genüge statt vieler. Zu Anfang der ersten Dichtung heisst es:

> *Nine and twenty knights of fame*
> *Hung their shields in Branksome Hall;*
> *Nine and twenty squires of name*
> *Brought them their steeds from bower to stall,*
> *Nine and twenty yeomen tall*
> *Waited, duteous on them all.*
> *They were all knights of mettle true,*
> *Kinsmen of the bold Buccleuch.*

In *Storck's* Uebersetzung:

> Neun und zwanzig Ritter hingen
> Ihre Schild' in Branksome Halle,
> Neun und zwanzig Knappen bringen
> Ihre Ross' hinab zum Stalle;
> Neun und zwanzig Knechte schlank
> Dienten ihnen treulich alle:
> Ritter treu und stark von Hand,
> Dem kühnen Buccleuch all' verwandt.

Hier lautet die Stelle, wie folgt:

> Neun und zwanzig der Ritter hingen in der Halle von Branksome ihre Schilde an; eben so viel Knappen führten ihre Rosse zum Stalle, und eben so viel treue Lanzenknechte, hoch und schlank, waren ihnen zu Diensten — Ritter, stark und treu, und alle des kühnen Buccleigh's Freunde.

2. Diese Bearbeitung des Gedichts *Rokeby*, dessen Titel verändert worden ist, vielleicht um durch das neue Aushängeschild den Käufer, der nach einem neuen *Scott'schen* Romane sucht, anzulocken, verdient in so fern den Vorzug vor dem eben angezeigten poetisch-prosaischen *Minstrel*, dass sie prosaischer ist und fast allen poetischen Schmuck des Originals mit weiser Oekonomie abgestreift hat, so dass wir statt eines reichen, bunt ausgemalten Bildes eine ärmliche Zeichnung erhalten. Wir zweifeln, dass eine solche nackte Erzählung auch das Romanpublicum, das sich vor Versen scheut und daher die gelungene Uebersetzung des Gedichts *Rokeby* von Hn. *Storck* nicht lesen mag, sonderlich befriedigen wird. Wenigstens ist es durch die *Scott'schen* Romane an etwas Besseres gewöhnt, und an dieses muss doch der Name *Scott* auf dem Titelblatte es erinnern. — Selbst mit dem Mondschein ist der prosaische Bearbeiter des *Scott'schen* Gedichts so sparsam umgegangen, dass er das herrliche Nachtstück, welches den ersten Gesang eröffnet, und in ungefähr zwanzig Versen den Charakter des Ganzen vorspiegelt, in wenige Zeilen kümmerlich zusammengedrängt hat. In gleichem Sinne hat er die meisterliche Schilderung des *Fremden* (in der sechsten Strophe desselben Gesanges) ein sprechendes Charakterbild, so behandelt, wie es den Lesern genehm ist, die in einer Erzählung nichts suchen und nichts finden, als *Stoff*, ohne sich um die Form und Bekleidung desselben zu bekümmern.

Dessau, b. Ackermann: *Veronika*, oder *die Mönche vom Libanon*. Eine Geschichte aus der Zeit vor den Kreuzzügen, von *Heimeran Reichank*. 1823. *Erster* Band 240 S. *Zweyter* Band 224 S. 8.

Ein Roman, der nicht zu den ausgezeichneten gehört, aber doch vor vielen seiner zahllosen Brüder den Vorzug besitzt, dass er eine reine sittliche Tendenz hat, und nicht die Herzen der Unschuldigen durch Anreizung der gröbern Sinnlichkeit vergiftet. Er würde an Interesse gewinnen, wenn er nicht die Heldin durch gar zu viele Leiden und Trübsale führte, und wenn er auf den ernsten, melancholischen Ton des Ganzen, der durch die zu Ueberschriften der einzelnen Kapitel dienenden Stellen aus den Kirchenvätern verstärkt wird, zuweilen den Lichtstrahl einer heitern Lebensansicht fallen liesse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 18$\frac{23}{24}$ vom 3ten November an auf der dasigen Universität werden gehalten werden.

Theologische Facultät.

Hr. *J. R. Buxtorf*, der Theol. Dr. u. Prof., wird in 2 St. die cursorische Erklärung des Buches *Josua* fortsetzen; in 3 St. die Propheten *Amos, Jona* und *Micha* erläutern, und in 1 St. das *Coll. Disput.* fortsetzen, so wie die *Kirchengeschichte des A. Testaments*, in 2 St.

Hr. *E. Merian*, der Th. Dr. u. Prof. und d. Z. Decan, wird 1) in 4 St. die Erklärung der *Apostelgeschichte* fortsetzen; 2) in 4 St. einen Inbegriff der *theol. Encyklopädie* und *Literargeschichte* vortragen.

Hr. *W. M. L. de Wette*, d. Th. Dr. u. Prof., d. Z. Rector, wird 1) die *drey ersten Evangelien* bis zur Leidensgeschichte synoptisch erklären, in 2 St.; 2) die *Sprüche Salomons* in 2 St. erläutern; 3) *Homiletik* mit einer Einleitung in die praktische Theologie überhaupt und der homiletischen Erklärung einiger Abschnitte des N. T. vortragen, in 3 St.

Hr. *C. R. Hagenbach*, Cand. d. Theol., wird 4 Mal wöchentlich einen kurzen Abriss der *Kirchengeschichte* bis auf die Reformation nach Stäudlin vortragen.

Juridische Facultät.

Hr. *W. Snell*, b. R. Dr. u. Prof., d. Z. Decan, wird 1) *Institutionen* des römischen Rechts 6 Mal; 2) *deutschen gem. Civilprocess* 6 Mal, und 3) *deutsches Privatrecht*, mit Rücksicht auf schweizerische Rechte, 4 Mal die Woche lesen.

Hr. *J. Rudolf Schnell*, b. R. D[illegible]of., wird 1) *Geschichte des römischen Re*[illegible], und 2) *vaterländisches Recht* 3 Mal le[illegible]

Hr. *K. Follenius*, b. R. Dr., [illegible]) *Pandekten* nach Schweppe in 10 St., 2) *Vernunftrecht* (natürl. Privat- u. Staatsrecht) 4 Mal die Woche vortragen.

Medicinische Facultät.

Hr. *J. Rud. Burckhardt*, Dr. d. Med. u. Prof., d. Z. Decan, wird 1) in 4 St. die *Eingeweidelehre* und *Muskellehre* an menschl. Leichnamen vorzeigen, und die *Lehre von der Anatomie* im Allgemeinen vorangehen lassen; 2) erbietet er sich zu Vorlesungen über die *Entbindungskunst* mit Uebungen am Phantom; 3) wird er eine *Anleitung zur Kenntniss der Gewächse* ertheilen, in 3 St.

Hr. *C. G. Jung*, Dr. d. Med. u. Chir. und Prof., wird 1) *Osteologie* und *Syndesmologie, Neurologie* und *Angiologie* 6 Mal; 2) die Lehre von den *chirurgischen Operationen* 3 Mal lesen; 3) erbietet er sich zu einem Examinatorium über *Chirurgie*.

Hr. *H. Welti*, Dr. d. Med., wird 1) die Lehre von den *chronischen Krankheiten* 6 Mal, 2) *Arzneymittellehre* 5 Mal vortragen. Auch erbietet sich *Derselbe* zu Vorlesungen über *Histologie*.

Hr. *W. Wesselhöft*, Dr. d. Med., wird 1) *Feldarzneykunde* 5 Mal, und 2) *Encyklopädie der Medicin* 2 Mal vortragen.

Hr. *B. Socin*, Dr. d. Med., wird 1) *Allgemeine Pathologie* und *Therapie* 4 Mal wöchentlich, und 2) den ersten Theil der Lehre von den *Augenkrankheiten* 2 Mal vortragen.

Philosophische Facultät.

Hr. *Em. Linder*, Dr. d. Philos. u. Prof. der griechischen Sprache, wird 1) in 3 St. die Olympischen Oden von *Pindar* erläutern; 2) 3 Mal die Regeln der *griechischen* Syntax vortragen, und 3) den *hebräischen* Sprachunterricht fortsetzen.

Hr. *Dan. Huber*, Dr. d. Phil. u. Prof. der Mathematik, wird 4 Mal wöchentlich *Astronomie* lesen.

Hr. *C. Bernoulli*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Naturgeschichte, wird 1) in 2 St. *Zoologie*, 2) *Technologie* 3 Mal wöchentlich lesen.

Hr. *C. F. Sartorius*, Dr. d. Phil. u. Prof. der deutschen Literatur, wird 1) die *Geschichte der deutschen Literatur* in 2 St. fortsetzen; 2) *Rhetorik* in 2 St. vortragen; 3) *deutsche Stilübungen* und *Uebungen im freyen Vortrag* leiten, ebenfalls in 2 St. *Metrik* wird er in noch zu bestimmenden Stunden lesen.

Hr. *Fr. Dor. Gerlach*, Dr. d. Phil. u. Prof. der lateinischen Literatur, d. Z. Decan, wird 1) 4 Mal wöchentlich *lateinische Grammatik* vortragen; 2) einige Lustspiele des *Plautus* erklären in 2 St.; 3) *lateinische Stilübungen*, so wie *Uebungen im Interpretiren* eines lateinischen oder griech. Schriftstellers leiten, 3 St. wöchentlich.

Hr. *P. Merian*, Dr. d. Phil. u. Prof. der Phyfik, wird 1) *Experimentalchemie* 4 Mal wöchentlich lefen, und 2) 2 Mal *Electricitätslehre*.

Hr. *R. Hanhart*, Dr. d. Phil. u. Prof., wird das 5te und 6te Buch des *Thucydides* erläutern.

Hr. Prof. *Alex. Vinet* wird 1) 2 Mal *franzöfifche Literatur-Gefchichte des 17ten Jahrhunderts* vortragen, 2) einen *franzöfifchen profaifchen Klaffiker* in 2 St. erklären.

Hr. Dr. *C. Seebold* wird 1) *pfychifche Anthropologie*, und 2) *Ethik* vortragen.

Hr. Dr. *Eckert* wird lefen: 1) *Gröfsenlehre, Geometrie* u. f. w. 5 Mal wöchentlich, nach Schweins. 2) *Kreisfunctionen, Trigonometrie* und *Tetragonometrie* mit geometr. Aufgaben, 2 Mal wöchentlich. 3) *Gefchäfts- und politifche Rechnungen*, 4 Mal wöchentlich. 4) *Analyfis des Endlichen*, nach Schweins, 2 Mal wöchentlich. 5) *Analyfis des Unendlichen*, 2 Mal wöchentlich.

Hr. Dr. *J. J. Stähelin* wird *hebräifche Grammatik*, mit analytifchen Uebungen verbunden, vortragen, 3 Mal wöchentlich.

Der Profeffor der *Gefchichte* wird feine Vorlefungen am fchwarzen Brete anzeigen.

Die *öffentliche Bibliothek* wird Montags von 2 bis 3 Uhr, und Donnerstags von 2 bis 4 Uhr geöffnet feyn; die *naturhiftorifche Bibliothek* Dienstags von 2 bis 3 Uhr, und das *naturhift. Mufeum* Donnerstags von 2 bis 4 Uhr.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Llorente's Gefchichte der Inquifition.

Bey Leopold Vofs in Leipzig ift fo eben erfchienen und für 1 Rthlr. 16 gr. zu haben:

Gefchichte
der
Inquifition.
Aus dem Franzöfifchen
des
Juan Antonio Llorente
und
Léonard Gallois.
Mit einigen Randgloffen
von *r.

Der mifsverfteht die Himmlifchen, der fie
Blutgierig wähnt; er dichtet ihnen nur
Die eignen graufamen Begierden an.
Göthe.

Nebft der Lebensbefchreibung von Llorente und feinem Bildniffe.

Von allen Plagen, die verfchiedene Länder der Erde verwüftet haben, hat keine fo fchwer zu vertilgende Spuren hinterlaffen, als die von der heiligen Inquifition find. Peft, Krieg, Hungersnoth, Erdbeben, Ausbrüche von Vulkanen, leben nur in der Erinnerung durch die Gefchichte fort, aber überall, wo fich der tödtliche Hauch des *heiligen* Gerichts bemerkbar machte, da enthielten die volkreichften Städte, die bald von ihren fleifsigen Einwohnern entvölkert wurden, nur Angeber und Schlachtopfer, Kerkermeifter und Henker. Nirgends hat fie folche Verwüftungen angerichtet, als in *Spanien*. Im Namen des Gottes, der die Güte und Barmherzigkeit ift, in den Staaten der *allerkatholifchten* Könige, ftanden die Diener einer Religion, die alle Verirrungen zu vergeben gebietet, als Verfolger auf, und bauten abgöttifche Scheiterhaufen, welche ganze Bevölkerungen verzehrten! —

Wer das Schrecklichfte und Lächerlichfte, die gröfste Einfalt und die fürchterlichfte Graufamkeit, gefchildert lefen will, fagte ein berühmter freyfinniger Schriftfteller, der lefe *Llorente's* Gefchichte der Inquifition.

In unferm Verlage erfchienen folgende wichtige Schriften, fie find bey uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Bekenntniffe eines Proteftanten über den Cultus feiner Kirche, über die Nothwendigkeit einer Reform derfelben und über die Vereinigung aller chriftlichen Religionsformen, im Gefichtspunkte der Moral und Politik. gr. 8. 9 gr.

Gebauer, B. E., biblifche Cafualreden und Entwürfe zu den amtlichen Verrichtungen der evangelifchen Geiftlichen. Nebft einigen Predigten bey aufserordentlichen Gelegenheiten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gefangbuch für die evangelifch-chriftlichen Gemeinden zu Frankfurt a. d. O. 8. 16 gr.

Kirchhoff, A. St. T., Dr. Theol., auch einige Gedanken über die Wiederherftellung der proteftantifchen Kirche. 8. 8 gr.

Kraufe, T. H., Philoteknos und feine Schule. Ein Verfuch, mit wenigen Hülfsmitteln recht Viel für Jugendbildung zu leiften. 8. 6 gr.

Luther's, Dr. *M.*, kleiner Katechismus. Nebft einer Auswahl von Bibelfprüchen und Liederverfen auf alle Wochen des Jahres. Im Anhange Gebete für Kinder. Herausgegeben von Dr. *C. W. Spieker*. 8. 5 gr.

Sammlung geiftlicher Lieder für die öffentliche und häusliche Andacht. 8. 16 gr.

Schr-

Scherwinsky, *J. D. E.*, praktische Tugendlehre nach *Benj. Franklin's* Anleitung. Für die erwachsene Jugend in allen Ständen. 8. 14 gr.

Thilo, *L.*, die pädagogische Bestimmung des Geistlichen als Wesen seines Berufs. Ein Handbuch für angehende Theologen, Erzieher und Prediger 8. 18 gr.

— — Grundsätze des akademischen Vortrags. Ein Beytrag zur Aufdeckung herrschender Universitätsmängel. 8. 12 gr.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig ist so eben neu erschienen:

M. Tulli Ciceronis
De Republica
quae in Codice Vaticano supersunt.

Cum *Angeli Maii* praefatione integra, scholiis et adnotationibus selectis, it. specimine palimpsesti vaticani. Recens. et compluribus in locis emend. *Ferd. Steinackerus.* Accedit epistola *Godofr. Hermanni.* 8 maj.
1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.
Charta script. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Beobachtungen und Bemerkungen
über die hitzige Gehirnhöhlenwassersucht bey Kindern.
Nach dem Französischen des *Mitivié* bearbeitet von Dr. *G. Wendt.* gr. 8.
Brosch. 8 gr. oder 36 Kr. Rhein.

So eben ist bey mir erschienen:

Die Freunde, lyrisch-dramatische Dichtung in 4 Abtheilungen, von *Eduard Schüller.* 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gr.

Das Gedicht ist aus einer jugendlichen, für das Ideal der Freundschaft begeisterten Phantasie hervorgegangen, und auf verwandte Gemüther berechnet, bey denen es seine Absicht wohl nicht verfehlen dürfte.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Der Druck von

Dr. *C. Th. Br[illegible]eider*
Lexicon novi Testamenti [illegible]tinum manuale
2 Vol. 8 maj. ([illegible]ogen)

ist so weit gediehen, dass an Vollendung des Ganzen nur noch wenige Bogen fehlen. Sämmtlichen Herren Subscribenten halte ich diess mitzutheilen für Pflicht, gedenke ihnen im Laufe des Herbstes die bestellten Exemplare zu expediren, und bemerke, dass bis zum Tage der Versendung des Werkes die Subscription offen bleibt, der Ladenpreis aber um ¼ erhöht wird. Bey Unterzeichnungen von Partieen von 12 Exempl. wird das 13te *gratis* gegeben.

Leipzig, im August 1823.

Joh. Ambr. Barth.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ise, *Aug.* (Privatlehrer der ital. Sprache), *Neues Italienisches Lesebuch.* Eine Auswahl unterhaltender Aufsätze aus den vorzüglichsten Schriftstellern Italiens; nebst erklärendem Wörterverzeichniss und einer kurzgefassten praktischen Sprachlehre. (Durchgehends mit genauer Accentuation aller hinsichtlich der Betonung zweifelhaften Wörter.) Zum Gebrauch in Schulen und beym Selbstunterricht. 8. 22 Bogen. 18 gr.

Laun, *Fr.*, *Die Luftschlösser.* Ein komischer Roman in 2 Bänden. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Bey Wilh. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Baumgarten-Crusius, Dr. *L. Fr. O.*, *Einleitung in das Studium der Dogmatik.* gr. 8. 1 Rthlr.

Der Verf. hat in diesem Buche über Religion, Christenthum und Dogmatik wissenschaftliche und geschichtliche Untersuchungen angestellt, wie sie der beschränkte Raum der gewöhnlichen Dogmatik nicht zulässt. Er hat überall auf die neuesten Fragen und Meinungen im Gebiete der Theologie Rücksicht genommen, und wird man keinen bedeutenden Gegenstand, welcher hieher gehört, in dieser Schrift vermissen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Versuch einer Geschichte und Physiologie der Thiere, von Dr. *J. W. Link.* 2 Thle. gr. 8. Chemnitz, Starke. 2 Rthlr. 12 gr.

Der rühmlichst bekannte Verfasser übergiebt hier dem gelehrten und kunstliebenden Publicum eine Schrift, die ihm den Dank desselben um so mehr zusichern wird, da hiermit einem grossen Bedürfnisse der Zeit und der Wissenschaft abgeholfen und die zweckmässigste Bearbeitung der Zoologie nicht nur bereitet, sondern ihr wahres Seyn endlich begründet ist. Das Verdienst des Vfs ist bey Bearbeitung dieser Schrift um so grösser, je gründlicher die Vorarbeiten Anderer, besonders die eines *Reil*, benutzt sind, und je bescheidener derselbe bey Darstellung seiner eignen Ansichten ist. Allenthalben ist geläuterte Empirie und strenge Rationalität vereinigt. Es kann mithin dieses mit Sachkenntniss sowohl, als mit philosophischem Geiste vollendete Werk jedem Gelehrten, besonders aber dem wis-

wissenschaftlichen Arzte und Naturforscher, ein eben so hohes Interesse abgewinnen, als es selbst dem blossen Kunst- und Naturliebhaber reellen Gewinn verschaffen wird. Zu dem Ende handelt die 2te Abtheilung des 2ten Theils von der Sammlung und Aufbewahrung der Thiere in Naturalienkabinetten, woselbst die Art der Sammlung nicht nur der Thiere überhaupt und ihre Aufbewahrung, sondern die jeder Thierklasse insbesondere, auf die instructivste Weise gelehrt wird.

Anton, Dr. K. G. v., *Geschichte der deutschen Landwirthschaft*, von den ältesten Zeiten an, bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. gr. 8. Mit Kpfrn. 3 Bände. 5 Rthlr. 16 gr.

Diesem Werke ist des Lobes mit völligem Rechte zur Gnüge geworden. Gründlichkeit und Vollständigkeit, denen fleissige Benutzung der Quellen vorausgegangen, ist man bey dem Verfasser gewohnt, und wird sie am allerwenigsten hier vermissen, bey einem Werke, das er selbst als das ihm Wertheste bezeichnete. Es verdoppelt sich der Werth desselben, da es das Einzige ist, was wir über diesen speciellen Theil der deutschen Geschichte haben.

Obiges Werk ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen, in Halle bey Eduard Anton.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Creuzer's Symbolik und Mythologie. 6ter Band.
Auch unter dem Titel:
Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 2ter Theil. à 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Hüffell, der Staat, die Kirche und die Volksschule. gr. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 20 Kr.

Scheibler, Versuch zur Bekämpfung der Proselytenmacherey. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl.

Fenner v. Fenneberg, Schwalbach und seine Heilquellen. 8. Brosch. 14 gr. od. 1 Fl.

v. Münch, über Domänen-Verkäufe. 8. Geh. 3 gr. od. 12 Kr.

Derselbe, über den Abkauf der Grundrenten. 8. Geh. 10 gr. od. 40 Kr.

Bey mir ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Verklärung des irdischen Lebens durch das Evangelium. Predigten von *Christian Friedrich Illgen*, Professor in Leipzig. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verfasser wünscht durch diese meistens über Glaubenswahrheiten gehaltenen Vorträge in unserer tief bewegten Zeit, wo auch auf dem Gebiete der christlichen Religion und Kirche Parteyen noch feindselig einander gegenüber stehen, und Aberglaube und Unglaube noch ihren verderblichen Einfluss äussern, etwas zur Beruhigung christlich frommer Gemüther beyzutragen, und auf das Eine, was dem Christen Noth ist, den Glauben, hinzuweisen. Er hat auf einen in der Heiligung des Lebens und in der Liebe thätigen Glauben gedrungen, sich dabey gleichmässig gegen Aberglauben und Unglauben, so wie gegen unsittliches Leben erklärt, auf die religiösen Verirrungen unserer Zeit Rücksicht genommen und diese mit dem Lichte des Evangeliums und der Geschichte beleuchtet.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

II. Vermischte Anzeigen.

Die Buchhandlung Schaumburg u. Comp. in Wien zeigt an, dass sie den sämmtlichen Verlag des Herrn Chr. Gottfr. Kaulfuss käuflich an sich gebracht hat. Vorzüglich empfehlenswerth darunter sind:

Erxleben, C. P. Fr., die böhmische Leinwandbleiche beschrieben und verglichen. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1812. 1 Rthlr.

Kohl, L., Anleitung zur Lithographie. Mit Kpfrn. 8. 1820. 16 gr.

Lindner, Ign., Anleitung zur Mechanik fester Körper, nach den Elementarbegriffen der Mathematik. Mit 8 Kupfertaf. gr. 8. 1817. 2 Rthlr.

Derselbe, die parabolische Theorie der schweren Körper, angewendet auf das Bombenwerfen und Ricochetiren, mit den dazu erfoderlichen Hülfstafeln. gr. 8. 1817. 8 gr.

Milde, V. E., Auszug aus dem Lesebuche der allgemeinen Erziehungskunde. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

Winkler, G., Beschreibung eines verbesserten und zum wirklichen Gebrauch eingerichteten Spiegellineals. Mit 1 Kpfrt. gr. 8. 1810. 12 gr.

Desselben Beschreibung eines Dendrometers (Baummessers). Mit 1 Kpfrt. gr. 8. 1812. 9 gr.

Desselben theoretisch-praktische Anweisung über die geometrische Eintheilung und den Gebrauch der üblichen Pantographe (Storchschnäbel). Mit Kpfrt. gr. 8. 1819. 10 gr.

Desselben Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche auf Forst-Akademieen, und für diejenigen, welche die Forstwissenschaft gründlich studieren wollen. 1ster Th[illegible] theoretische Geometrie und Trigonomet[illegible]tend. Mit 7 Kpfrt. gr. 8. 1814. 1 Rt[illegible]r.

Desselben Werkes 2ter Theil, die praktische Geometrie, angewandt auf die Vermessung der Wälder und ganzen Gegenden enthaltend, in 2 Abtheilungen. Mit 18 Kupfertaf. gr. 8. 1817. 3 Rthlr. 8 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris et Rouen, b. Béchet d. ä.: *De la contre-revolution en France ou de la restauration de l'ancienne Noblesse et des anciennes supériorités sociales dans la France nouvelle*, par *Ganilh*, député du Cantal. 1823. 239 S. 8.

Der Vf. ein guter Redner der zweyten franz. Kammer beleuchtet das Interesse der in Frankreich jetzt mächtigen Partey, welche die vom Könige gegebene Karte zu desoctroyren strebt, die von den Emigranten begehrte Entschädigung und die heilige Allianz. Er wiederholt sich oft. Die 9 Kapitel folgen nicht logisch auf einander und scheinen einzelne zusammengestofsene Abhandlungen zu seyn. Deswegen wird die Analyse klarer seyn, wenn wir im Ganzen *Ganilhs* Ideengang angeben. *Ganilh* hat den Fehler vieler franz. politischen Schriftsteller sich nicht so sehr von der Materie die sie behandeln, durchdringen zu lassen, als von den Meinungen und dem System ihrer Gegner. Das Materielle gilt den französischen Parteymännern zu wenig, und das Personelle zu viel. So auch hier. In Deutschland hat der Bürger niemals mehr als theoretische Anerkennung gleicher Ansprüche mit dem Adel gewünscht, und hie und da wirklich erlangt. In Frankreich hatte dagegen der Bürger unter der Republik und unter Napoleon, den alten Hofadel, der emigrirte, und den reichen Provincialadel der sich zu wohl befand, um einer Regierung zu dienen, welche er hasste, aus den höheren Staatswürden fast ganz verdrängt. Die beiden Herstellungen der Bourbons im J. 1814 u. 1815 gaben zu vielen Ausstofsungen bürgerlicher Staatsdiener und zu vielen Ansetzungen, besonders aus den Familien des Hofadels Gelegenheit, was die Ultraminister nothwendige Epurationen nannten. — Diese mit und ohne Pension Entlassenen wünschen in ihre verlornen Aemter zurückzukehren. Ihre Schriften tragen den Banner des Liberalismus. Der reiche Provincialadel herrscht in der Deputirtenkammer, freut sich der Verdrängung der *roture*, hasst aber die Pairie die stolz über ihm [illegible]. — Das grosse Buch der Nationalschuld ist im Eigenthum des Auslandes oder des Bürgerthums. Weder der hohe noch der niedere Adel ist reich an Renten *in tiers consolidé*, wenn nicht dieser *tiers* zufällig die Familiendotation bildet. Natürlich ist der Bürgerstand interessirt beym hohen Curse dieser Rente und ihrem steigenden Werth, und weder der Hof noch Provincialadel mag durch das Sinken der Staatsrenten, die sogenannte *haute Banque* und *haute Industrie* ärmer werden sehen. Die Revolution schied die alte Socialgröfse von der neuen durchaus. Verdienst, Gunst und Glück schuf die neue und stellte sie hoch. Jetzt muss sie die Gegner wieder steigen sehen, die sie mit ihren Geburts- und Gunstansprüchen verachtete. Jene Partey macht zugleich im bürgerlichen Leben ihren Sieg überall geltend und verachtet die Besitzer des neuen Reichthums als Königsfeinde, Bonapartisten und Jacobiner, ja sie sagt laut, dass es Schonung sey, dass der Emigrirte und die Kirche die veräusserten Nationalgüter nicht wieder zurückfordern und dass den ausgewanderten Familien für ihre verlornen Güter vom Staat Entschädigung gebühre. Ist nun die gröfste Zahl der Eigenthümer bey der Unwiderruflichkeit der Nationalgüter interessirt: so folgt, dass die sogenannte liberale Partey nicht aus Republicanismus oder Bonapartismus, sondern aus Eigennutz nur in der buchstäblichen Vollziehung der Karte Heil sieht. Dagegen verabscheut die antiliberale Partey die Karte als ein Gesetz, das ihren wachsenden Ansprüchen ein Ziel steckt. Daher strebte solche die Karte nach Möglichkeit zu desoctroyren und behauptete dass die Modification der Karte in den Befugnissen der königlichen Autorität liege. Dahin kann sie die absolute Monarchie und noch lieber die reine Herstellung der königlichen, bis auf die alten Vorrechte der Privilegirten schrankenlosen Autorität ohne Schwierigkeit führen. — Wir übergehen den Spott und die Bitterkeiten *Ganilhs* wider die Emigranten und die heil. Allianz, den Stolz der bürgerlichen Intelligenz über die angeborne, oder wohlerworbne Intelligenz des Adels, woran auch *Montlosier*, *Le Maistre*, *Chateaubriant* und *Bonald* so reich sind, wenn sie sich der Ahnengröfse der *roture* entgegen stellen. Gewiss ist es aber keinesweges Absicht dieser Coryphäen der Privilegirten, den König von den Fesseln der Verfassung zu befreyen. Er soll beschränkt bleiben in der Gnade für die unteren Stände und frey in der Gnade für die Privilegirten. Aus dem Schoofse der Letzteren soll der Monarch die Minister und für *das Volk*, der Privilegirte die Vertreter wählen. So ist freylich der Monarch *schwach*; aber das Vasallenthum ohne Vorstandschaft eines *Major domus desto mächtiger*, die Gegen-Revolution, welche die Privilegirten beabsichtigen, ist die möglichste Herstellung des socialen Frank-

Frankreichs *vor* der Revolution, der Corporationen, der Innungen, des erblichen Patriciats in den Stadtgemeinden und endlich der unbeschränkten väterlichen Gewalt. Diess hergestellte alte Frankreich soll durch das Patronat der höher Privilegirten und die Macht einer unabhängigen Magistratur ihren Schlussstein erhalten, indem jede Caste gewisse Vorrechte über und vor den Andern ausübt.

Ganilh setzt zu viel voraus, wenn er annimmt, dass der jetzt im Besitz aller Ehren und Würden befindliche alte und neue Adel, *viel mehr will als er schon hat.* Was er noch wünscht, ist 1) Ersatz der durch die Revolution verlornen Güter. 2) Die reine Anerkennung seiner Vorzüge vor dem Bürgerstande in den höhern Staatsämtern als Regel. 3) Die Concurrenz des niedern Adels zu allen Staatsämtern mit dem hohen Adel (der Pairie.) 4) Die Majorate und Seniorate. 5) Eine Corporation welche die Aggregation neuer Glieder beschliessen und verwerfen kann. 6) Anerkennung dieser Rechte durch eine verbesserte Karte und 7) für die Geistlichkeit Leitung der Volkserziehung zum Gehorsam gegen Gott, König und die neubegründeten Standesvorrechte.

Wenn diess factisch erreicht und gesetzlich anerkannt worden ist, hofft die franz. Oligarchie, Thron, Adel und Kirche so innig verbunden zu haben, gegen den Democratismus des Bürger- und Bauernstandes und gegen die Anmaassungen junger und alter Talente und Intelligenz, dass keine neue Revolution, kein unzulässiger Ehrgeiz der Niedriggebornen in einem solchergestalt organisirten Socialzustand weiter Platz greifen und der Ehrfurcht vor den Geburtsrechten Eintrag thun kann. — Ehe dem Adel diese Bedingungen vom Monarchen rein zugestanden und vom übrigen Volke verfassungsmässig garantirt worden sind, ist schwerlich an Ruhe in Frankreich zu denken, und ist die Regierung wirklich überzeugt, dass diese Fodrungen ihrer eigenen Sicherheit halber dem Adel bewilligt werden müssen: so dürfte es weiser seyn, diess oder was sonst rechtens seyn soll, freymüthig auszusprechen, und zur endlichen Befriedigung der Privilegirten ihnen zuerkennen zu lassen, als so wie jetzt zu schwanken. Freylich wird das den übrigen Franzosen ausser den 45,000 Familien der Privilegirten sehr schmerzhaft seyn, aber die Ehren, die Aemter für vornehme Ansprüche und die meisten Plätze der gewählten Volksvertreter sind schon in ihrer Hand, da die Regierung wie bisher üblich war, ein Vorrecht nach dem andern den Privilegirten zuwendet. Unbegreiflich bleibt freylich, wie die Prinzen und die Minister nicht einsehen, dass der so durch Adel und Privilegien eingeengte König, um gutes zu wirken, fast gar keine Macht, verglichen mit der constitutionellen Monarchie, behält, die sich aller Vorliebe für Parteyungen entschlägt.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Truchy: *Dictionnaire géographique et descriptive de l'Italie* servant d'itinéraire ce de Guide aux étrangers qui voyagent dans ce pays, divisé en deux parties. *Première* partie contenant la description d'environ quinze cents endroits remarquables, soit par leurs Vués ou sites pittoresques, soit par leurs antiquités, histoire, monumens, eaux thermales, production, industrie, commerce et curiosités naturelles et articificielles, precédée d'un aperçu général de l'Italie. *Seconde* partie 1) des instructions pour les voyageurs, les reglemens de postes des differens pays; la valeur des monnoyes d'Italie evaluées en argent de france, 2) le tableau comparatif des mesures itinéraires des divers pays; les hauteurs des principaux points élevés, 3) les tableaux des routes de poste, l'indication des bonnes auberges etc. par *J. Barzilay*, ancien professeur à Ferrare, interprète expert assermenté près le tribunal de commerce du Departement de la Seine. 1823. VIII u. 539 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig für 1 Rthlr. 16 gr.)

Vom Inhalt im allgemeinen noch mehr zu sagen, als der Vf. im langen Titel beliebte, dürfte höchst zweckwidrig seyn. Das was der umständliche Titel verspricht, giebt der Vf. sehr ehrlich und am Schluss 58 Reisecurse. In Abruzzo bemerkt er, dass dort die Bären den Reisenden nachstellen. Wir hätten gedacht es wäre genug an den Räubern um jeden Fremden vom alten *Samnium* zurückzuscheuchen. Der Vf. erzählt wo die Wirthe die Reisenden rupfen. Wo Klöster im Kirchenstaat nicht wieder hergestellet wurden, meldet er als eine Seltenheit an. Die Artikel sind wie sich gebührt, kurz. Das meiste wirklich neue liefert der Vf. aus dem Kirchenstaat. Wo der politische Geist der Einw. besonders bemerkt zu werden verdient, da vergisst der Vf. diesen Umstand nicht. Vom Handel hat er nur mässige Kenntnisse. Das grosse Elend Italiens auf dem platten Lande rührt besonders von der grossen Eigenthumlosigkeit der Menge her. Unter einem so milden Himmel kosten Gebäude besonders in einem so steinreichen Lande wenig, man baut hier aber selbst für den Landpächter räumlich und bequem. Statt der Zerstörung der Räuber-Flecken und Dörfer, die im Geiste der päpstlichen Kammer jetzt an der Tagesordnung ist, dürfte es zweck[illegible]er seyn, dieser Bettler-Familie Geldhülfe [illegible]r bequemen Steinhütte nach Tappes Muster [illegible] bey solcher einiges Land zur Erbpacht zu geben, diese Radicalcur zwänge zugleich durch Reiz des Eigenthums zur Arbeitsamkeit, und würde besser als Vermehrung der Klöster, dem Bedürfniss einer höheren Sittlichkeit entgegen kommen. — Bey *Monte-Baldo* im brescianischen ist

ist bemerkt, dass dieser vormals waldreiche Berg jetzt eine kahle Spitze hat. In solche Gegenden die durch Arbeit culturfähig sind und nicht zu ferne zum Absatz der Erzeugnisse liegen, gehören Colonisationen, die man jetzt im Innern Hollands mit so grossem Erfolge vornimmt. — Beym *Mont Cenis* hat der Vf. die christliche Wohlthätigkeit vergessen, durch welche dem Hospiz im Wege der Subscription eine für die würdigen Geistlichen und Wirthe welche dort hausen, gesundere Wohnung verschafft worden ist. — Noch immer haben die Päpste Ferraras Sümpfe *nicht entwässert*, um die Stadt dadurch gesunder und die Gegend fruchtbarer zu machen. Hier und in den pomptinischen Sümpfen *kann* die Regierung über die ungesunde Luft Herr werden, leider aber freylich nicht über Alaun-, Salpeter- und Schwefelausdünstungen des südlichen Kirchenstaats jenseits der Appenninen. In Ferrara ist nicht einmal der stinkende Schlossgraben mit Bauschutt ausgefüllet. Zwischen Ferrara und Ravenna ist gar keine Cultur. So lange der Po hier nicht bedeicht worden ist, tödtet die ungesunde Luft Jedermann. Ein paar Mal hunderttausend glückliche Menschen könnten da leben, wenn die Regierung eben so beflissen wäre für das leibliche Wohl als für die geistliche Seelsorge ihrer Unterthanen. Es ist ein Verlust für Italien, dass Ferrara nicht an das Haus Oesterreich kam, welches 1815 solches zu behalten wünschte. Es würde dort schon vieles verbessert haben. — Der *Guide des Voyageurs* des Vfs. vergisst nirgends, wo Weiber und Mädchen vorzüglich schön sind und wo sie den Umgang der Fremden lieben, eben so wenig wo ein Heiligenkörper Wallfahrten herbeyzieht, eine Messe oder ein Jahrmarkt zu gewissen Zeiten einen sonst todten Ort belebt und freundlicher macht. Der Po, bey aller schrecklichen Ueberschwemmung ist fast nirgends bedeicht und seine Sandbänke sind selten weggeschafft. Er entspringt übrigens bey *Monte Viso* in den penninischen Alpen, — die neue politische Eintheilung Italiens ist vom Vf. nicht immer beachtet. — Seine Frömmigkeit erlaubt ihm nicht bey den unterdrückten Jesuitenklöstern zu bemerken, zu welchem Gebrauch sie jetzt benutzt werden. — Bey Lampedusa bemerkt der Vf., dass eine dortige Kirche in einer Hälfte Moschee war. In Sicilien war das in der Periode der dortigen Emire, ehe die Normänner über solche herfielen, ganz häufig, denn diese und ihre christlichen oder saracenischen Unterthanen waren nicht fanatisch. — Von dem vielen Guten, was in Italien und Dalmatien jetzt schon durch die österreichische Regierung zur Beförderung des Landbaus und der bessern [illegible]istenz der Pächter bewirkt worden, schweigt er [illegible] der Sitte der Italiener, die nur für das *unbequeme* Neue eine zu leichte Bemerkungsgabe haben. — Mit Verdruss zählt der Vf. die Kirchenschätze zu Loretto von der Plünderung durch Bonaparte in der Periode der Directorialregierung auf, nur das Bild der Madonna kehrte wieder zurück. — An der Entwässerung der pontinischen Sümpfe lassen die Erwerber der entwässerten schönen Fettweiden noch immer fortarbeiten, aber freylich sehr langsam. — Die jetzige Verfassung von St. Marino ist ganz demokratisch, die Obergewalt ist in der Hand des Volks, worin Jeder, reich oder arm, seine Stimme giebt, die vollziehende Gewalt über 60 Aelteste, die das Volk wählt und von Zeit zu Zeit von neuem wählt. Nicht die Geburt, sondern das Zutrauen der Bürger giebt dem freylich nicht reichen Adel den Einfluss auf die Republik, den er besitzt. — Den nach Italien Reisenden kann man das Buch zum Begleiter empfehlen.

STATISTIK.

CASSEL, im Waisenhause: *Kurhessisches Staats- und Adress-Handbuch auf das Jahr 1823.* (1828.) 506 S. gr. 8.

Von dem *Hessenkasselischen Staats- und Adress-Kalender*, dessen allererster Herausgeber 1764. *J. G. L. Pillmann* war, und dessen Redaction seit 1767 der hess. Steuerrath *J. H. Gottsched*, seit 1772 *J. W. C. G. Casparson*, seit 1784 *F. W. Strieder* (dass *v. Apel* 1789 der Herausgeber gewesen, wie *Höck* in seiner Stat. und Topogr. von Hessen S. 3. sagt, ist wohl eben so irrig, wie die Benennung: *Kurhessischer* Staatskalender, die er ihm von jenem Jahre giebt) besorgte, (s. A. L. Z. 1796. Nr. 130., 1800. Nr. 81., 1803. Nr. 249., 1805. Nr. 208., 1808. Nr. 72.,) kam der letzte in seiner zeitherigen Gestalt und unter K. *Wilhelm I.* im J. 1820. (nicht, wie *Höck* will, 1821.) heraus. Wer das vorliegende, die Stelle des *Kalenders* ersetzende, *Handbuch*, das erste unter K. *Wilhelm II.* gedruckte, bearbeitet hat, ist dem Rec. unbekannt: aber er darf sagen, dass der neue Redacteur desselben alle Ehre davon hat. Hoffentlich leidet es keine Anwendung mehr, wenn *Strieder* zu seiner Zeit, redend von den Hindernissen bey der Ausarbeitung des Buches, sagte: „die Zahl theilnehmender, achtungswerther Männer zur Unterstützung der Sache" (durch blosse Einsendung der Namen u. s. w.) „war bey weitem die Geringste, die aber der *gemeinen* sowohl, als *polirten* Dünkelhaften, Gleichgültigen ff. die Grösseste, und meine Arbeit behielt immer den Charakter derjenigen, die man *undankbar* nennt." (S. *Strieders Hess. Gel. und Schriftst. Gesch.* Bd. 18. Herausgeg. von Dr. *C. W. Justi*, Marburg 1819. S. 466.) Die Dienstfertigkeit und ein erlaubtes Ehrgefühl der Betreffenden geriethen ja sonst in das äusserste Gedränge! Aber leider! wird jene Hoffnung durch ähnliche Erfahrungen bey neueren ähnlichen Unternehmungen nicht wenig geschwächt. Die andere *Striedersche* Klage: dass die Art der Darstellung u. s. w. „in manchen Stücken *von höherer Einwirkung* abhing" dürfte, aus verschiedenen Umständen zu schliessen, auch von diesem Handbuche gelten. — Wer von den früheren Adress-

Adresskalendern nur den einen oder den andern gesehen hat: für den wird eine zusammengedrängte Darlegung des Inhaltes von dem Gegenwärtigen, der die passendere Benennung *St. u. Adr. Handbuch* erhalten hat, hinlänglich seyn, um sich von seiner viel zweckmäfsigeren Einrichtung des Ganzen, der natürlicheren Anordnung seiner Theile, und der daraus fliessenden gröfsern Leichtigkeit seines Gebrauches zu überzeugen. Auf den *Kalender* f. 1823. folgt die Erklärung der vorkommenden *Ordenszeichen;* ihrer find nicht weniger, als 44. von denen mancher Name durch 2. 3. 4. bezeichnet ist. Hierauf die *Genealogie* des Kurhauses Hessen, nebst Philippsthal und Rotenburg, wie auch des Grofsherzogthums Hessen und bey Rhein, nebst Homburg. Alsdann an die Stelle der unter dem 15. May 1814. ergangenen, „jetzt nicht mehr passenden, auch unvollständigen Rangordnung," die vom jetzigen Kurfürst ertheilte *Rangordnung vom* 10. *Aug.* 1821. Nun die 3 kurh. *Ritter-Orden* und die 5 hess. *Erbämter* S. 15—38. Es folgt der *Militärstaat*, Leibgarde-Regiment, Gardejägerbataillon, drey Linienregimenter, Garde du Corps, zwey Husarenregimenter, Artillerieregiment, kurf. Gensdarmerie u. f. w. (S. 39—74.) *Hofstaat*, des Kurfürsten, (S. 75 ff.) der Kurfürstin, (S. 93 ff.) des Kurprinzen, (S. 95 ff.) Hof-Theater, Künstler, -Professionisten und Künstler, (S. 97 ff.) nebst den in- und ausländischen Gesandtschaften. *Civilstaat.* S. 107 ff. und zwar: Oberste Staatsbehörden; Ministerium, Generalkriegsdepartement, Geh. Cabinet, General-Controlle, Ober-Polizey-Direction (S. 107 ff.) Obere und untere Gerichts-Verwaltungs- und Finanzbehörden. A. Gerichtsbehörden in den vier Provinzen, S. 109 ff. B. Behörden der innern Landesverwaltung; unter diesen Polizey-, Geistliche-, Medicinal-, Bau-Behörden u. f. f. (S. 172 ff.) Lehranstalten; Universität Marburg, geistl. Seminar zu Fulda, Lyceen und Gymnasien, Stadt- und Landschulen, Academie der bildenden Künste zu Cassel, Zeichnungsacademie zu Hanau (S. 314 ff.) C. Finanzbehörden; außer der Direction der Generalkasse, die vier Finanzkammern in den Hauptstädten der vier Provinzen zu Cassel, Marburg, Fulda und Hanau (S. 352 ff.) Die Oberforstdirection, nebst zehn Forstinspectionen und 25 Oberförstereyen in den Provinzen, nebst dem Forstlehrinstitut zu Fulda und dem Teich- und Fischereypersonale (S. 396 ff.) Ober-Berg- und Salzwerksdirection, Generalpostinspection zu Cassel und Direction zu Frankfurt, nebst dem Stadt- und Landpostwesen (S. 414 ff.) Zuletzt die Verzeichnisse der Vasallen, charakterisirten Personen, Pensionaire, und eine Posttabelle (S. 429 ff.) Ein mit der gröfsesten Sorgfalt und Genauigkeit verfasstes alphabetisches Verzeichnifs von sämmtlichen zu Kurhessen gehörenden Städten, Dörfern, Weilern, Flecken, Höfen, Vorwerken, Mühlen u. f. w. worin bey eines jeden Ortes Namen nicht nur das Amt, in welchem er liegt, gesetzt, sondern auch mittelst vierfacher Seitenzahl auf das Personale der betreffenden Justizämter (Landgerichte,) Kreisämter, Pfarreyen und Rentereyen (z. B. *Almus*, Landgericht Fulda, Justizamt S. 148., Kreisamt S. 211., Pfarrey S. 283., Renterey S. 383.) hingewiesen worden, beschliest von S. 459—504. dieses Handbuch, welchem Niemand die wesentlichsten Vorzüge vor allen seinen Vorgängern absprechen wird. Dafs darin allenthalben, wo es nöthig ist, auf die §§. des neuen Organisationsediktes vom 29. Junius 1821. hingewiesen worden, bedarf nicht erst der Bemerkung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Im May starben zu Kopenhagen der dasige Dr. und Prof. Med. *Pet. Atke Castberg*, Vorsteher und Lehrer des dasigen Taubstummeninstituts; (er war 1780 zu ... in Norwegen geboren) und der als lyrischer Dichter bekannte Graf *Horn*, geb. zu Stockholm 1763 und seit 1790 in Kopenhagen lebend.

Am 13. Junius starb zu Strasburg in der Neumark der bekannte Thierarzt *Joh. Nic. Rohlwes* in einem Alter von 69 Jahren.

Am 29. Julius starb plötzlich am Schlagflusse zu Neustrelitz, Hr. *Albert Friedr. Horn*, Grofsherz. Geheimer Legationsrath, seit 1806 Herausgeber des Meckl. Strelitzschen Staatskalenders.

Den 11. August starb zu Parum, im Mecklenb. Schwerinschen, Hr. *Joh. Christian Ludwig Wredow* im 50. J. f. A. Geboren zu Güstrow, den 10. Novbr. 1773, studierte er, nach vollendeten Schuljahren, zu Rostock, ward den 2. Julius 1804 Cantor und Lehrer an der grofsen Stadtschule zu Parchim und 1812 zum Prediger zu Parum, bey Wittenburg, erwählt. Um die Botanik seines Vaterlandes hat er sich, durch sein leider nicht beendetes Werk „Oekonomisch-technische Flora Mecklenburgs" hochverdient gemacht.

Am 12. August starb zu Rostock der räthliche Professor der Rechte und Senior der Universität, Hr. *Joh. Christian Eschenbach*, geboren am 24. October 1746.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lethromi Lethe, Versuch einiger Grundlinien zur Untersuchung über die Fortdauer und den Zustand des Menschen nach dem Tode. gr. 8. Halle, bey Eduard Anton. 1 Rthlr. 12 gr.

Möge des geistreichen Verfassers Wunsch in Erfüllung gehn, und durch diese Schrift recht viel Gutes bewirkt werden; möge sie dazu beytragen, den Glauben an Unsterblichkeit noch stärker zu begründen, und durch sie die Zweifel aller noch in Ungewissheit Schwebenden gehoben werden. Der Inhalt ist kürzlich der: Einleitung, der Mensch, der menschliche Körper, der Geist des Menschen, Präexistenz, Bestimmung des Menschen, Vorsehung, Wille und Freyheit, Tod, Fortdauer, Zustand nach dem Tode, Zurückerinnerung, Wiedersehn, Sadducäismus, Geistererscheinungen, Schlussgedanken. Jetzt, wo man von einer falschen Philosophie zurückgekehrt ist, und es scheint, dass echte Religiosität wieder unser Erbtheil würde, jetzt wird dieses reif durchdachte, in blühendem Stile geschriebene Werk doppelte Aufmerksamkeit erregen, doppelten Nutzen stiften.

Bey uns, wie durch alle Buchhandlungen sind folgende wichtige Werke zu bekommen:

Aristotelis Politicorum libri octo superstites. Graeca recens. emendavit, illustravit, interpretationemque latinam adj. *J. G. Schneider*, Saxo. 2 Vol. 8 maj. 5 Rthlr. 12 gr.

la Henriade, avec des notes historiques à l'usage des premières classes des Colleges. Publiée par *J. G. Müchler*. *Sixième* édition, corrigée et augmentée. 8. 1823. 8 gr.

Poppo, *E.*, *Chrestomathia historica*, continens: Diodori librum IV. et majorem partem libri V. Pausaniae librum IV. et seriorum Graeciae historiam, ex iisdem et aliis scriptoribus contextam. Cum sel. *Wesselingii* et *Facii* animadvers. in usum sec. Gymnasiorum classis graecae typis exscrip. curavit. 2 Vol. 8 maj. 1823. 4 Rthlr.

Idem liber etiam sub titulis:

Diodori liber IV. et major pars libri V., ac Pausaniae liber IV. Cum sel. *Wesselingii* et *Facii* animadvers. in usum sec. Gymnas. classis graecae typis exscrip. curavit. 2 Rthlr. 12 gr.

Recentior Graecorum historia, inde a pugna, quae apud Martineam commissa est, usque ad Imperatorem Hadrianum. Ex Diodoro, Pausania, Polybio, Appiano, Dione Cassio contexta, atque cum sel. virorum doctorum animadv. in usum sec. Gymnasiorum classis graecae typis exscripta studiis. 1 Rthlr. 12 gr.

Telescop, das, oder Fernrohr zur Betrachtung der ausländ. Thierwelt, nebst Anhang einiger ägypt. Mythen. Mit 23 illum. Kpfrn. gr. 8. 1822. Gebunden 3 Rthlr. 14 gr.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

Die *dritte berichtigte* und *vermehrte Auflage* von:

Wachler, Dr. *Ludw.*, *Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche bey Vorlesungen auf höheren Unterrichtsanstalten.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

ist der *zweyten* nach dem kurzen Zeitraume von zwey Jahren gefolgt, und damit gewiss der evidenteste Beweis für die Zweckmässigkeit und hohe Brauchbarkeit dieses Compendiums gegeben, was der gelehrte Herr Verf. zum Theil ganz neu überarbeitete, obschon die äussere Einrichtung in Rücksicht auf den Gebrauch der ältern Abdrücke neben den neuern bey öffentlichem Unterrichte unverändert beybehalten werden musste. Die Literatur ist wiederum sorgfältig berichtigt, der Preis der vorigen Auflage ungeachtet der vermehrten Bogenzahl unverändert gelassen.

Leipzig, im September 1823.

Joh. Ambr. Barth.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Weihgeschenk.

Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeyer gebildeter junger Christen. Von *J. P. Hundeiker.*

Düsseldorf u. Elberfeld, bey J. C. Schaub.
Sauber gebunden. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werkchen wird gewiss würdig einem Bedürfnisse abhelfen, welches von Aeltern, Erziehern und andern Freunden der Jugend längst empfunden worden ist. Es ist bestimmt, den durch die heilige Confirmation und erste Nachtmahlsfeyer lebhaft erreg-

ten religiösen Gefühlen und Gedanken junger Christen und Christinnen eine längere und festere Dauer zu geben. In diesem Weihgeschenk empfinden wir die aus der Fülle des Herzens hervorgehende, innige, sanft belehrende Rede, wodurch die Gemüther der Leser gefesselt, Herz und Geist erweckt, erleuchtet und erhoben werden.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Libussa.
Zauberoper in drey Aufzügen.
Geheftet. Preis: 12 gr.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Bibliotheca medico-chirurgica et pharmaceutico-chemica,
oder
Verzeichniss derjenigen medicinischen, chirurgischen, pharmaceutischen und chemischen Bücher, welche vom Jahre 1750 an bis zur Mitte des Jahres 1823 in Deutschland erschienen sind.
Dritte, sehr verbesserte und *vermehrte Auflage.*
Preis: 16 gr. Cour.

Damit die Besitzer der *zweyten* Auflage nicht nöthig haben, das ganze Verzeichniss noch einmal zu kaufen, so sind die, in diese *dritte* Auflage aufgenommenen, Supplemente zu derselben, welche die *Literatur der Jahre 1821 bis Mitte 1823* enthalten, einzeln abgedruckt worden und für 2 gr. Cour. zu haben.

Bey Gödsche in Meissen ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Weichert, M. A., Anthologia graeca, sive Collectio Epigrammatum ex Anthologia graeca Palatina. In usum scholar. 8. 21 gr.

Da das schätzbare Werk des griechischen Alterthums, die *Anthologia graeca Palatina,* nicht bloss Jünglingen, sondern auch unbemittelten Schulmännern und Freunden der griechischen Sprache, wegen Kostbarkeit der Ausgaben, bisher wenig zugänglich war: so war es ein glücklicher Gedanke des Herrn Rectors *Weichert,* einen Auszug aus jenem umfassenden Werke zu veranstalten und unter der gemischten Menge von trefflichen, aber auch mittelmässigen und schlechten Epigrammen eine Auswahl der besten und sinnreichsten Gedichte zu treffen und sie nach gewissen Klassen zu ordnen. — Der Herr Verfasser hofft daher mit diesem Auszuge theils überhaupt den Freunden des griechischen Alterthums ein angenehmes Geschenk zu machen, theils und vorzüglich für Schulen ein nützliches und zweckmässiges Lesebuch zu liefern, worüber er sich in der Vorrede näher ausgesprochen hat.

Trautschold, J. G., Bibelgenuss, in dichterischen Darstellungen aus der heiligen Gemüthswelt des alten und neuen Testaments. 8.

Lutheritz, Dr. *C. Fr.,* der *Kinderarzt,* als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder. Nebst einer Anleitung für Aeltern, ihre Kinder zu gesunden und kräftigen Menschen aufzuziehen. 8. Geh. 12 gr.

Dietrich, Dr. *Ewald, des Arztes Lehr- und Wanderjahre auf Reisen und im Felde.* Ein historischer Roman aus den Zeiten der Feldzüge 1809, 1812, 13 und 15. 8.

Homeri Ilias, c. excerptis ex *Eustathii* commentar. a schol. minor. ed. *J. A. Müller.* Editio altera et emendatior. auct. *Aug. Weichert.* II Tomi. Lib. I—XXIV. 8 maj. 4 Rthlr. 8 gr.
(Einzeln kostet jedes Buch: 4 bis 10 gr.)

Musicalien.

Güntersberg, C., der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organisten, Landschullehrer und alle angehende Orgelspieler. 2 Bde. gr. 4. 1ster Band. 1 Rthlr. 8 gr. Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Fleck, M., 7 Festchoräle für die Orgel mit Begleitung von 4 Posaunen, 2 Trompeten und Pauken. gr. 4. Geh. 6 gr.

Camenz, Sup. *M. E., Gesänge* für Männerstimmen. gr. 4. Geh. 10 gr.
3, 4 und mehr Männerstimmen. Scherz und Ernst.

Müller, W. A., Sammlung verschiedener Tänze im neuesten Geschmacke zur angenehmen Unterhaltung am Piano-Forte. Quer 4. Geh. 6 gr..

Neue Verlagsbücher
von
Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 3 Stücke. gr. 8. 1818—21. 5 Rthlr. 18 gr.

d'Arcet, die Kunst der Bronzevergoldung. Eine gekrönte Preisschrift. Aus dem Französ. von *J. G. [illegible] Blumhof.* Mit 6 Steintafeln und 2 Tab. gr. 8. 18[illegible] 20 gr.

Blumhof, Dr. *J. G. L.,* Lehrbuch der Lithurgik oder der angewandten Mineralogie. Für Kameralisten, Oekonomen, Technologen, Metallurgen und Forstmänner. Zum Gebrauch bey Vorlesungen auf Universitäten, Gymnasien und politechnischen Lehranstalten. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 22 gr.

Brentano, D. v., die heilige Schrift des alten Testaments, 1sten Theils 1ster Band, welcher das 1ste und 2te Buch Mosis enthält. 2te von Dr. *Dereser* besorgte Ausgabe. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 5 gr.

Ca-

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere, qui latina graeca aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud *Franciscum Varrentrapp* librarium Moeno-Francofurtensem. 8 maj. Francofurti. 1822. Brosch. 12 gr.

Derefer, Dr. *Th. A.* (siehe: *Brentano*).

Dispeck, mathematisch begründetes Bedenken gegen das Kopernik. Weltsystem, nebst einer Einleitung in die Astronomie. 8. 1823. 18 gr.

Emmel, Ph. L., Anfangsgründe der Algebra, der Differential- und Integral-Rechnung. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 1822. 16 gr.

— — Lehrbuch der Geometrie. Mit 9 Kpfrn. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

Gmelin, L., Handbuch der theoretischen Chemie; zum Behuf seiner Vorlesungen und für den Selbstunterricht. 1ster Band, welcher die Lehre von der Cohäsion und Adhäsion, von den unwägbaren Stoffen und von den unorganischen Verbindungen der wägbaren Stoffe enthält. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 1821. 4 Rthlr.

Desselben Werkes 2ter u. letzter Theil. 2te verb. Aufl. 1822. 2 Rthlr. 7 gr.

Grotefend, G. F., lateinische Grammatik für Schulen, nach *Wenck's* Anlage umgearbeitet. 1ster Bd., welcher die Formenlehre und Syntax nebst Vorerinnerungen enthält. 4te verb. Aufl. gr. 8. 1823. 16 gr.

— — — 2ter Bd., welcher die Verslehre und Orthographie nebst Anhange enthält. 3te Aufl. gr. 8. 1820. 16 gr.

— — *Kleine* lateinische Grammatik für Schulen. gr. 8. 1822. 14 gr.

Hufnagel, W. F., der Cherubhim, Anfang und Ende im Paradiese, nicht Anfang und Ende des Cherubh. Mit erläuternden Beylagen und einer Steintafel. gr. 8. 1821. 2 Rthlr. 2 gr.

Klitscher, M., Liedersammlung für Schulen. 3te Aufl. gr. 12. 1815. 16 gr.

Melodieen dazu. Quer 8. 1822. 7 gr.

Kopp, Ulr. Fr., Palaeographia critica. II Tomi. 4 maj. 1817. Cum fig. (Commission.) Vorauszahlung 10 Ducaten.

— — Bilder und Schriften der Vorzeit. 2 Bände. Mit sehr vielen Holzschnitten, illum. u. schwarzen Kupfern und Inschriften. gr. 8. 1819—1821. (Commission.) Vorauszahlung 9 Rthlr. 12 gr.

Lendroy, Prof., Parémiographe Français — allemand, ou Dictionaire des metaphores et de tous les proverbes français adoptés et sanctionnés par l'academie française. gr. in 8. 1820. 20 gr.

Manhayn, Dr. *M.*, Ueber den Ursprung und die Bedeutung der *res mancipi* und *nec mancipi*, im alten röm. Rechte eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. gr. 8. 1823. 10 gr.

Meyer, N., Geschichte einer durch den Kaiserschnitt glücklich beendigten Entbindung. Mit Kupferabbild. gr. 8. 1821. 12 gr.

— — über die Ursache des Erstickungstodes der Kinder in, und gleich nach der Geburt. gr. 8. 1823. 5 gr.

Rechtspflege, die öffentliche mündliche, im Baierischen Rheinkreise in Vergleichung mit der Gerichtsverfassung der sieben übrigen Kreise des Königreichs Baiern. gr. 8. 1822. 16 gr.

Reinganum, Dr. *M.*, Ueberficht der politischen Geschichte des Mittelalters. Seit dem Untergang des West-Römischen Reiches bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. Hauptsächlich nach *F. C. Schlosser's* Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung bearbeitet. gr. 8. 1822. 22 gr.

Schlosser, Fr. Chr., Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. 1ster bis 3ten Bdes 1ster Theil. gr. 8. 1817—21. 11 Rthlr. 8 gr.

Dasselbe auf besserem Papier 15 Rthlr. 2 gr.

Schmidt, G. G., Anfangsgründe der Mathematik. Zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten. 1ster Theil, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Buchstabenrechenkunst. 3te verm. und verb. Aufl. Mit 7 Kupfert. gr. 8. 1822. 2 Rthlr.

Schmitt, Dr. *W. J.*, über das Zurücklassen des Mutterkuchens. Aus *Siebold's* Journal für Geburtshülfe u. s. w. 3ten Bdes 3tem Stücke besonders abgedruckt. gr. 8. 1822. 8 gr.

Schüller, Ed., die Freunde, lyrisch-dramatische Dichtung in 4 Abtheilungen. gr. 12. Geh. 16 gr.

Seume und *Münchhausen*, Rückerinnerungen. Neue Ausg. Taschenformat. 1823. 12 gr.

Siebold, Dr. *El. v.*, Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten. 1ster Bd. 2te verb. und sehr verm. Aufl. gr. 8. 1821. 3 Rthlr. 16 gr.

— — 2ter Th. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1823. 2 Rthlr. 20 gr.

— — Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Mit Kupfern. gr. 8. Geh. 1ster Band bis 4ten Bandes 1stes Stück. 1813—23. 11 Rthlr. 18 gr.

(Jedes Stück wird auch einzeln verkauft.)

Mein *Torso*. Bruchstück aus Peter Paul Zwyzke's Leben und Erfahrungen in und ausserhalb Zschikkewitzsch. Von ihm selber beschrieben u. s. w. 4 Bändchen. 8. 1823. Geh. 2 Rthlr. 15 gr.

Ueber Curs Pari. Eine in das Gebiet der Staats-Commerzien-Wissenschaft gehörige Abhandlung vom Geld- und Wechselwesen. 8. 1823. Geh. 8 gr.

Wenk's kleinere lateinische Sprachlehre, oder Grammatik für Schulen. 9te berichtigte Ausgabe. gr. 8. 1823. 10 gr.

In Kurzem erscheint:

Garnier, die Kunst, Quellen aufzusuchen und wassaustheilende Brunnen anzulegen, oder Abhandlung von

von den verschiedenen Erdschichten, in denen man nach unterirdischen Wassern zu suchen hat, und von den Mitteln, einen Theil dieser letztern mit Hülfe des Erd- oder Brunnenbohrers zu Tage zu fördern. Aus dem Französischen von Dr. *J. G. L. Blumhof.*

Nibelungen-Lied, übersetzt und herausgegeben durch *Fr. H. van der Hagen.* 2te ergänzte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 8.

Schlosser, F. C., Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. 3ten Bdes 2te Abtheilung.

Immermann, die Papier-Fenster eines Eremiten. Geh. 21 gr.

Der durch seine Trauerspiele schon als genial bekannte Verfasser erfreut seine Freunde hier mit mehreren humoristischen Aufsätzen, theils in Brief-, theils in andrer Form. Angehängt ist dem Ganzen ein Schauspiel: Die Verschollne.

Es ist diess Buch in Halle bey Eduard Anton zu haben.

In unserm Verlage erschienen folgende wichtige Schriften, sie sind bey uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Administrationsdienst, über die Vereinfachung des, mit besonderer Rücksicht auf den Preuss. Staat. gr. 8. 14 gr.

Gossler, C., Gedanken über die Einrichtung der Justiz u. s. w.; nebst einer kurzen Unterweisung über die Rechte und Pflichten der Eheleute. 8. 8 gr.

— — Versuch über die Sitten des Volkes. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Grattenauer, Dr. *E. W. F.,* vom Stamme Aaron und dessen angeblichen Vorrechten. Ein Beytrag zum Judenwesen. 8. 10 gr.

Haken, J. C. L., Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreyung des heiligen Grabes. 3 Theile. gr. 8. 6 Rthlr. 4 gr.

Hüllmann, K. D., Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

— — Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland. Ein Nachtrag zu des Verfassers deutscher Finanzgeschichte des Mittelalters. 8. 9 gr.

— — Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland. 8. 16 gr.

— — Geschichte des Byzantischen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge. 8. 12 gr.

Preussens Geldhaushalt, über, und neues Steuersystem. Nachtrag zu der *Benzenberg'schen* Schrift über denselben Gegenstand. gr. 8. 20 gr.

Regent und Volk; oder: welche Constitution muss der Preussische Staat haben? gr. 8. 20 gr.

Reibnitz, Dr. *F. V. von,* über die allgemeine Einführung der Friedensgerichte in der Preussischen Monarchie. 8. 8 gr.

Schelz, A., Ordnung für sämmtliche Städte der Preuss. Monarchie, verbunden mit allen zur Erklärung und Vervollständigung derselben erschienenen Rescripten und Verordnungen, nebst einem ausführlichen Sachregister. gr. 8. 9 gr.

Ulmenstein, J. G. L. B. ab, Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei, nec non Ante- et Postjustinianei. Cum icone autores. Pars I—IV et ultima. 8 maj. 3 Rthlr.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen, und auch in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters. 4ten Bdes 2te Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Klüber, Joh. Ludwig, öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. 2 Theile. 1ster Theil, enthaltend die Einleitung und das öffentliche Recht des Bundes. 2ter Theil, enthaltend das Staatsrecht deutscher Bundesstaaten. 2te sehr verm. und verb. Auflage. gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

De Maistre, Joseph, von der Gallicanischen Kirche in ihrem Verhältnisse zu dem Kirchen-Oberhaupte, eine Fortsetzung des Werkes vom Papst, aus dem Französischen von *Moriz Lieber.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Brand, Dr. *Jacob,* Anfangsgründe der Naturwissenschaft für die Jugend. 4te verb. und verm. Auflage. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Rambach's, J. Th. F., Anleitung zur mathematischen Erdbeschreibung. 4te aufs neue bearbeitete Auflage von *J. Brand.* Mit Kupfern. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Ein noch ungebrauchtes Exempl. von *Castiglioni's Monete Cufiche dell' J. R. Museo di Milano.* Milano 1819. 4to, mit den dazu gehörigen 2 kleinern Schriften desselben Vfs, kann gegen den Einkaufspreis von 15 Rthlr. Sächs. abgelassen werden von

J. H. Möller,
Secret. an der Herzogl. Bibl. zu Gotha.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

THEOLOGIE.

Prenzlau, b. Ragoczy: *Ueber die Bekehrung der Juden zum Christenthume*, nebst einem *Formulare zu einer Proselytentaufe*. Ein Versuch von *Friedr. Ludw. Reinhold*, Prediger zu Woldegk und Pasenow. Allen Menschenfreunden, besonders allen Missions-, Bibel- und Traktatengesellschaften bestens empfohlen. 1823. 98 S. 8.

Es ist in neuern Zeiten überhaupt der Bekehrungseifer aufs lebhafteste erwacht, hat sich aber besonders auch auf die Juden gewandt; obgleich alle frühern Versuche der Art völlig gescheitert waren und daher von einer Wiederholung hätten abschrekken können. Ohne die schwärmerischen Hoffnungen, welche manche in dieser Hinsicht hegen, theilen zu können, haben wir immer alle diejenigen unsrer Mitbrüder bedauert, deren guter Wille nicht erkannt und deren Erwartung bey diesem Unternehmen fast unausbleiblich unbefriedigt bleiben muss. Es ist diess nicht etwa blosses Vorurtheil, sondern unsere Ansicht ist vielmehr hervorgegangen aus langer und mannichfaltiger Beobachtung der Nachkommen Jakobs. Denn abgesehen von allen eigennützigen Zwecken, welche der zum Christenthum übertretende Jude haben könnte, sind wir überzeugt, dass der Israelite keine dringende Veranlassung hat, den Glauben seiner Väter zu verlassen. Nicht selten haben wir von Juden gehört, denen besonders separatistische Christen Bekehrung zum Christenthume zugemuthet hatten, dass ein jeder Wechsel der Religion zu missbilligen sey, indem man als Jude eben so wohl ein frommes Leben führen könne als die Christen, dass ein Jude nie aus reiner Ueberzeugung übertrete. Leugnen wir gleich nicht das Uebertriebene in diesen Behauptungen, so ist es doch sicher, dass dergleichen Juden, welche von ihrem Gewissen zum Uebertritt bewogen worden, sich sehr wenige finden möchten, wenn man, gleich dem Herzenskündiger, in ihr Inneres schauen könnte. Der gebildete Jude nämlich hat sich frey gemacht von den Fesseln des Ceremoniendienstes und fühlt also das Joch der niedern Klasse nicht; der gemeine Jude aber hat gewöhnlich nur Einen Gedanken — Erwerb; für ihn ist das Christenthum nur das Ziel des Hasses, obgleich er es nicht kennt. Wir haben gelehrteren, mit ihrer Literatur vertrauten Juden das hebräische neue Testament in die Hände gegeben, sie haben es gern gelesen, sie haben an *Eisenmengers entdecktem Judenthum* keinen Anstoss genommen, sondern es sogar mit Vergnügen gelesen; aber dessen ungeachtet kamen sie nicht weiter, als zu dem Geständnis, Jesus sey ein sehr achtbarer Jude gewesen, und fühlten nicht das Bedürfniss, Beruhigung ihrer Seele in der von ihm gestifteten Kirche zu suchen. Diese Gedanken waren es, welche in uns aufstiegen, als wir das vorliegende Buch in die Hand nahmen; ein gewisses Vorurtheil gegen dasselbe konnten wir kaum zurückhalten. Um desto erfreulicher war es uns, dass wir uns in unsrer Furcht, hier das Gewöhnliche, ganz und gar Unpraktische wieder zu finden, gänzlich getäuscht hatten; wir fanden uns so angezogen, dass wir das Büchlein nicht eher aus der Hand legen konnten, bis wir es ganz durchlesen hatten. Wir können die trefflichen Gedanken des Vfs hier nicht in ihrem ganzen Umfange darlegen, sondern verweisen unsre Leser auf die Schrift selbst. Nur in Wenigem können wir ihm unsre Zustimmung nicht geben. Möchten doch besonders die Vereine zur Verbreitung der christlichen Religion so unbefangen seyn, und bey ihrem rühmlichen Streben nicht immer nur eine gewisse dogmatische Ansicht zu verbreiten sich bemühen, sondern die ewigen, für religiöse Volksbildung höchst wirksamen Wahrheiten, welche Jesus verkündete, mehr hervorheben und zu sittlicher Veredlung der Menschheit benutzen. Wie schön sagt in dieser Hinsicht Hr. *R.* S. 81 ff. „Hat man den Proselyten zu einer lebendigen Ehrfurcht vor Gott, zu einer aufrichtig sich hingebenden Liebe zu Jesu, zu einer festen Erwartung eines andern Lebens und einer künftigen Vergeltung erweckt, und ist dadurch bey ihm ein ernstlicher Abscheu vor allem Bösen erzeugt, und ist dadurch in ihm ein redlicher Sinn für alles Gute und ein gewissenhafter und treuer Eifer zur Erfüllung aller, auch der schwersten Pflichten entzündet; — dann fragt doch nicht: wie er sich die *Vereinigung der beiden Naturen in Christo*, — wie er sich die *Gnadenwahl*, — wie er sich die *stellvertretende Genugthuung* unsres Heilandes, — wie er sich seine *Gegenwart im Abendmahle* u. s. w. denke? — Auch *Johannes* und *Petrus* möchten wohl schwerlich im Stande gewesen seyn, darüber eine *schulgerechte*, unsern heutigen Systemstheologen genügende Erklärung zu geben! — Seyd zufrieden, wenn der Neubekehrte, mit dem Inhalte der Bibel bekannt, aus ihr über die vornehmsten Glaubenslehren und über die von jedem Menschen zu übenden Pflichten Rechenschaft geben kann, und dabey ein von den Wahrheiten der Religion durchdrungenes Gemüth und einen redlichen Eifer zeigt, auf dem Wege einer ungeheuchelten Fröm-

Frömmigkeit lauter und unanstöfsig zu wandeln. Wo ihr diefs findet, da wehret das Waffer nicht, dafs ein folcher getauft werde; denn er hat den *heiligen Geift* empfangen, deffen fernerer Leitung ihr ihn getroft übergeben und die ihr durch die feyerliche Weihe zu einem ordentlichen Mitgliede der chriftlichen Kirche ihm vertrauensvoll zufichern dürfet.

Nachdem wir fo den *Geift* der gehaltvollen Schrift dargelegt haben, wollen wir noch kürzlich ihren *Inhalt* angeben. Hr. *R.* geht von dem Gedanken aus, dafs die Lage der Juden eine *beklagenswerthe* fey, da zwifchen ihnen und der Mehrzahl ihrer Mitbürger das Band einer *herzlichen gegenfeitigen Zuneigung* und einer *nähern Vertraulichkeit* faft gänzlich fehle, dagegen *Mifstrauen* und *geheime Verachtung* und *da* gegen fie Statt finde, wo man fie *ihrer Geldes wegen* aus den gefellfchaftlichen Kreifen nicht ganz verbannt hat. Er weifet ferner auf das Befchwerliche hin, welches die Beobachtung ihrer, zu unferer Zeit und zu unfern klimatifchen Verhältniffen durchaus nicht mehr paffenden Satzungen und Gebräuche herbeyführt, auf den Mangel an zweckmäfsigen *Anftalten* und *Mitteln zur Bildung ihres Geiftes und Herzens*, indem befonders die *Religionskenntnifs*, der Grund aller menfchlichen Bildung weder in *chriftlichen Schulen*, wenn fie ja folche befuchen, noch von ihren meift höchft unwiffenden, nur auf Gebräuche haltenden Rabbinern zu erlangen ift. Um diefs Bild bis in die kleinften Züge auszumalen, giebt er es von 3 verfchiedenen Seiten; die erfte hat es mit dem Conterfey des *Schacherjuden*, die andere mit dem Schattenriffe des *Schriftgelehrten* d. h. des Rabbiners und des Studirenden, und endlich die dritte mit der Zeichnung der *Weltlinge*, der *Schöngeifter* und *Freydenker* zu thun. Ueberall find die paffenden Farben ausgewählt, nirgends ift zu ftark aufgetragen, alles ift nach der Natur gezeichnet. Dem Uebel aber, welches theils für uns felbft, theils für die Juden aus diefer traurigen Lage derfelben in religiöfer und moralifcher Hinficht entfteht, zu fteuern und dem immer mehr und mehr, einer peftartigen Seuche ähnlich, fich verbreitenden Sinne rückfichtlofer Selbftfucht kräftig entgegen zu wirken, kennt Hr. *R.* kein anderes Mittel, als die Juden — — zu *bekehren.* Gut und Blut, fagt er S. 22., wenden wir auf, um den *entfernteften, uns völlig unbekannten Heiden*, das Evangelium zu verkünden, und um den *mitten unter uns lebenden Juden, um den Urenkeln des Volkes*, dem wir die Erhaltung und die Pflege einer richtigern Religionserkenntnifs verdanken, — — — *um diefen unfern Mitbürgern, um den Urenkeln diefes merkwürdigen Volkes* zu wahrem Heile und zur Theilnahme an die unfchätzbar grofsen Wohlthaten zu verhelfen, deren wir uns durch Gottes Gnade erfreuen, wollten wir nicht das Mindefte thun und durchaus keine Anftalten treffen? Selber, fagt Hr. *R.*, können fie nicht für ihre Bildung forgen, weil fie theils zu *unwiffend* find, um ihr wahres Wohl zu erkennen, theils auch weil ihre *Zerftreuung* fie an *gemeinfchaftlichen Anftalten* hindert, und *nur* (?) dem *Chriften* alle erfoderlichen Mittel der Geiftesbildung zu Gebote ftehen. Gleichgültig bleiben dürfen wir fchon des eignen Vortheils wegen nicht, da fich die Juden allenthalben mit dem gemeinen Wefen fo *innig* verflochten haben, dafs fie beynahe auf alle Gewerbszweige und befonders auf den Gang der Handelsgefchäfte einen unverkennbaren Einflufs erlangt und mit allen Arten von Menfchen, mit Hohen und Niedrigen, einen fehr bedeutenden Verkehr angeknüpft haben. Gegen den Juden herrfcht einmal das Vorurtheil, fo ungegründet es auch in feiner *Allgemeinheit* ift, dafs Gewinn nur das einzige Augenmerk ift; wodurch denn das Band, welches *alle* Glieder eines Staates verknüpfen foll, gefchwächt, ein *peinliches* und *mifstrauifches* Verhältnifs herbeygeführt wird, welches den gefellfchaftlichen Verkehr erfchwert. Die Juden bilden eine förmliche *Kafte* im Staate, der *Ueberfchufs* ihres Erwerbes, gröfstentheils auch der dazu nöthige *Verlag bleibt unter ihrem Volke*, und geht um fo weniger zu den andern Bürgern des Staats über, da mit diefen keine Art der *Verfchwägerung* Statt finden, fondern der *Jude* nur eine *Jüdin*, die *Jüdin* nur einen *Juden* heirathen darf. (Bekanntlich haben die Landftände im Grofsherzogthum *Weimar* in einem Entwurfe der ftaatsbürgerlichen Verhältniffe der Juden die Heirath zwifchen Juden und Chriften, freylich nur unter der Bedingung zu geftatten vorgefchlagen, dafs die in folcher Ehe erzeugten Kinder Chriften werden.) Unter diefen Umftänden müffen daher die *chriftlichen* Einwohner nach und nach *gänzlich verarmen* und die Bekenner des *ifraelitifchen Glaubens im Ganzen immer reicher* werden, und diefs um fo mehr, da fie unter fich — *wie ihnen keineswegs zu verdenken fteht* — *treu* zufammenhalten, fich gegenfeitig unterftützen und vorzugsweife nur ihren Volksgenoffen Gewinn zuflieffen laffen. Wir müffen alfo wünfchen, diefes uns fo nachtheilige Verhältnifs aufzuheben; in den Orient wieder zurücktreiben können wir die Juden nicht; es bleibt daher nur der für *diefe* Menfchen und für *uns* befsre Weg übrig, dafs wir nämlich fie alle *zur Annahme unfrer Religion bewegen*, dadurch ihre höhere *geiftige Bildung*, fo wie ihre *Verfchwägerung* mit uns bewirken und fie fo nach und nach zu *wirklichen Staatsbürgern* und ihr fämmtliches jetziges und künftiges Vermögen zu einem *Gemeingute des Ganzen* erheben.

Sollte Jemand an der Foderung des Vfs, dafs wir die Juden zu bekehren fuchen müfsten, Anftofs genommen haben, fo wird er fich mit demfelben ausföhnen, wenn er hört, wie er diefs angefangen wiffen will. Er zeigt zuvörderft das Unpaffende und Unchriftliche in dem frühern Religions- und Bekehrungseifer, welcher fich dadurch zu bethätigen fuchte, dafs man die Juden auf alle Weife *verfolgte* und *drückte*; man müffe fie, wie fchon *Dohm* darauf gedrungen, wenn fie *Menfchen* werden follten, auch als *Menfchen* behandeln; jedoch könne man auch in feinen menfchenfreundlichen Vorfchlägen zu weit gehen, wie

wie diess in neuern Zeiten hie und da geschehen, so dass man hinterher sich genöthigt sahe, *wieder einzulenken*. Zwar bemerke man, dass die Juden, seitdem das Joch der Knechtschaft ihnen abgenommen, für wissenschaftliche und sittliche Bildung empfänglicher geworden: allein die hiebey bezweckte durchgreifende Bildung und beabsichtigte Beförderung des Staatswohles sey dadurch noch nicht bewirkt und könne hierdurch *allein* nimmermehr erreicht werden. (Davon hat uns der Vf. nicht überzeugt, obgleich wir völlig mit ihm darüber einig sind, dass es keine andre Religion giebt, welche die Bedingungen und die Mittel zur Cultur so reichlich und in so hoher Vollkommenheit darbeut, als die Religion des *Geistes*, welche Christus gestiftet hat). Auf die erwachsenen Israeliten *unmittelbar* und *positiv* zu wirken, meynt Hr. *R.* mit Recht, könne bey der jetzigen Lage der Dinge nur in sehr wenigen Fällen mit dem gewünschten Erfolge geschehen; wir müssen uns also dabey begnügen, dass wir 1) durch *redliche und menschenfreundliche Behandlung* ihr Zutrauen und ihre Achtung für unsern Glauben immermehr zu gewinnen und sie zu überzeugen suchen, dass wir sie bey einem rechtschaffenen Verhalten nicht nur als Menschen schätzen, sondern auch uns jeder Verbesserung ihres sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes freuen. 2) Durch *Verbreitung der Bibel* können wir äusserst wohlthätig auf die Bekenner der mosaischen Religion wirken, und ihren allmähligen Uebertritt zum Christenthume vorbereiten; nur geschehe diess auf die *gehörige Weise*. (Der Vf. giebt hiebey den *Bibelgesellschaften* einige recht schätzenswerthe Winke; unter andern wünscht er, dass man ihnen eine *deutsche* Uebersetzung von Juden in die Hand gebe, z. B. die von *Joseph Athias* im J. 1686 zu Amsterdam herausgegebene; für die Gebildeteren empfiehlt er die von *Moses Mendelsohn*.) Eben so nützlich könnten *einzelne Abhandlungen* seyn, am besten, wenn sie von gelehrten Juden geschrieben sind, deren Inhalt sich auf wunderbare Fügungen Gottes, auf Beyspiele seiner gerechten Vergeltung, besonders aus der biblischen Geschichte bezöge. Auch deutsche *Gebete* und *Lieder* mit Entfernung aller nur dem Christenthume eignen Begriffe wären nicht unpassend. 3) Ist es unumgänglich nöthig, dass wir uns *im gemeinen und gesellschaftlichen Leben nicht zu sehr von den Juden entfernen und absondern*. (Auch diesen Punkt hat der Vf. recht gut durchgeführt.) Auf die *anwachsende Jugend* haben wir aber unser hauptsächliches Augenmerk zu richten als den für unsre wohlthätigen Zwecke empfänglicheren Theil. Nie müssen wir daher 1) den Eintritt israelitischer Kinder in *unsre Schulen* auf irgend eine Art hindern oder erschweren; es muss vielmehr 2) sogar *in Ansehung der Unterrichtsgegenstände* auf sie eine weise Rücksicht genommen werden. Man leite sie zum Lesen der Alttestamentlichen Bücher in der Ursprache an, belehre sie über die Geschichte ihres Volkes auch aus den Büchern der *Maccabäer* und aus dem *Josephus*, erhebe sie zur Einsicht und Ueberzeugung von dem *liebevollen Walten der Vorsehung* und erwärme ihre Herzen an den Beyspielen *der Vorfahren* zu einem edeln Sinn und Verhalten. 3) Rückschritt wäre es, eigne Schulen für die Juden anzulegen, lieber stelle man noch einen besondern Lehrer an in jedem beträchtlichen Orte, welcher die jüdischen Kinder in den Stunden, wo *christliche* Religion vorgetragen wird, mit den für sie passenden Gegenständen beschäftige: Unterricht im Hebräischen, Bibelkenntniss, Vortrag der *natürlichen Religion*. — Die Hindernisse des Uebertritts der Juden haben sich nach Hn. *R.* jetzt bey diesen, so wie bey uns gemindert; jene hängen nicht mehr so fest und ängstlich an den Lehren und Satzungen der Rabbinen. „Auch auf *unsrer* Seite ist es jetzt anders, als zu *Callenbergs* und *Zinzendorfs* Zeiten, wo man blosse, noch so crasse *Menschenideen*, waren sie einmal ins *System* übergegangen, als *Grundlehren* des Christenthums vortrug und unbedingten Glauben an sie von allen, die sich zu unsrer Kirche bekannten, als unnachlässlich und unumgänglich nöthig verlangte. — Ich erinnere nur hier an den Vortrag der *Dreyeinigkeitslehre*, die von den alten Dogmatikern so breit *getreten* und dabey so spitzfündig gestellt wurde, dass bey dem blossen *Laien* sehr leicht die Idee von *drey* besondern Göttern entstehen, wenigstens der seinen *Monotheismus* über alles festhaltende *Jude* einen gewaltigen Anstoss daran nehmen und dadurch allein schon von der Annahme des Christenthums zurückgeschreckt werden konnte; so wie auch die Art, wie man bey den Lutheranern über die *Gegenwart Christi im Abendmahle* sich ausdrückte, der *Transsubstantiation* sehr nahe kam und daher den Juden ein Gräuel seyn musste.

Auch über die Art und Weise, wie man bey der Judenbekehrung selbst zu Werke gehen müsse, werden Rathschläge ertheilt (S. 70 ff.) Wenn nämlich bey einem Einzelnen oder bey mehrern der Wunsch entstand nach einer nähern Bekanntschaft mit dem Christenthume, so zeige man 1) sich bereitwillig, dem Wunsche zu genügen, indem man voraussetzt, dass er nicht Folge eines *bloss äusserlichen Interesses*, sondern der Liebe zur Wahrheit entflossen sey; 2) erforsche man den Umfang der Kenntnisse, die Vorstellungen über Christenthum und Judenthum, welche der zu Unterrichtende hat; 3) schicke man die Lehren der natürlichen Religion voran, und suche dabey auf Verstand und Herz zugleich zu wirken, gehe dann 4) zu dem Walten Gottes in der Geschichte des jüdischen Volkes über; daran schliesse sich erst 5) die Belehrung über die Erscheinung Jesu, besonders aus *Matthäus* und *Markus*, weil beide geborne Juden für geborne Juden schrieben. Gar sehr würde man aber des rechten Weges verfehlen, wenn man nicht die Evangelisten wollte selbst reden lassen. Vor allem bleibe man bey der erhabenen Grösse und reinen Lauterkeit Jesu stehen, und suche zu einer innigen Verehrung und herzlichen Liebe gegen den treuesten Diener Gottes und grössten Menschenfreund zu

zu entflammen; halte fich aber befonders an Jefu eigne Worte. Aus der Gefchichte laffe man bemerken, wie alle rechtfchaffenen und einfichtsvollen Israeliten (Nikodemus, Paulus) fich zur chriftlichen Lehre wandten. Das Lefen einiger apoftolifchen, befonders paulinifchen Briefe wird vielfältige Gelegenheit zu Unterhaltungen über die *Vorzüge* des Chriftenthums vor dem Judenthume und über manche *eigenthümliche* Lehren des erftern geben. Nach einem kurzen Ueberblick der Verderbnifs und der Wiederherftellung der lautern Lehre in der chriftlichen Kirche fchreite man endlich 6) zu dem *fyftematifchen* Vortrage der in unfrer Kirche angenommenen Lehren. Aber auch hier hüte man fich vor allen fpitzfündigen und unnöthigen Unterfcheidungen, man bleibe bey einem blofsen *biblifchen* Chriftenthume, die Hauptfache fey auch hier, dafs der Unterricht auf Gefinnung und Leben wirke.

Dem Büchlein hat der Vf. (von S. 84. an) als eine willkommene Zugabe ein Taufformular beygefügt, welches er beym Uebertritt des *Mofes Kaufmann* entwarf und gebrauchte. Es ift ebenfalls einfach und klar. Möchten doch recht Viele fo auf Verbreiten eines reinen Chriftenthums hinwirken, wie es der Vf. gewifs nach der vorliegenden lobenswerthen Probe in feinem Kreife thut.

GESCHICHTE.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlftab: *Biographifche Skizzen von den Kanzlern der Herzöge von Braunfchweig-Lüneburg*, die *Rechtsgelehrte* gewefen find; insbefondere Biographie des Kanzlers *Klammer*. Von *Urb. Friedr. Chrift. Manecke*, Zöllner zu Lüneburg. 1823. 65 S. 8.

Der Vf., als Veteran der vaterländifchen Gefchichtsforfcher, und als Befitzer bedeutender handfchriftlicher Sammlungen für vaterländifche Gefchichte, rühmlichft ausgezeichnet, theilt uns in diefen Bogen, aus feinen reichen Schätzen, aufser der ausführlichen Biographie, des auch als juriftifchen Schriftfteller bekannten Kanzlers *Klammer*, willkommene Notizen über folgende Männer mit: Förfter, Balth. Klammer, Friedr. von Weyhe, Joh. Hillebrand, Erich Hedemann, Goswin Merckelbach, Anton Affelmann, H. Langenbeck, Sinold genannt Schütz, Gottfr. Heymann, Weipart Ludw. Fabricius (nachmals von Fabrice) fämmtlich Kanzler am *Zellifchen* Hofe, von 1527 — 1705.; J. Hillebrand, Mich. Witte, Simon Fürftenau, Joh. Drebber, Heinr. Baffel, Kanzler am *Harburgifchen* Hofe von 1527 — 1642.; Joach. Möller, Joh. Pfreund, Joh. Grothufen, Phil. Möring, Hinr. Schrader, Kanzler am *Dannenbergifchen* Hofe, von 1549 — 1634.; Joh. von Peine, Conr. König, Joh. Stoppler, Joach. Myfinger von Frondeck, Ludolf. Halver, Franz Mützeltin, Joh. Marcus, Valent. Vefenbeck, Joh. Jagemann, Werner König, Eberhard von Weyhe, Friedr. von Uder, Joh. Eberh. Ritz, Joh. Brüning, Joh. Phil. Bohn, Joh. Schwarzkopf, Chryfofthomus Koeler, Herm. Höpfner, Martin Böckellen, Cafp. Alexandri, Phil. Ludw. Probft, Urb. Dieter. Lüdecke, Joh. Heinr. Alexandri, am *Wolfenbüttelfchen* Hofe, von 1506 — 1735.; Andr. Haupt, Andr. Spiegelberg, Geo. Wilde, Statius Borcholt am *Grubenhagenfchen* Hofe von 1526 — 1596.; Jacob Reinhard, Juftus Walthaufen, Joh. Reiche, Joh. Fifcher, am *Calenbergifchen* Hofe von 1495 — 1584.; Arnold Engelbrecht, Joh. Stuck, Juftus Kipius, Jac. Lampadius, Heinr. Langenbeck, Otto Joh. Witte, Ludolf Hugo am *Hannöverfchen* Hofe von 1634 — 1704. Abgefehen davon, dafs mehrere der aufgezählten Männer fich als Schriftfteller bekannt gemacht, oder als Staatsmänner einen bedeutenden Einflufs auf die allgemeinen deutfchen Angelegenheiten überhaupt, und auf die des Haufes Braunfchweig Lüneburg im befondern, gehabt haben, erhalten wir in diefem Werkchen, die genaue Reihefolge fämmtlicher Kanzler der verfchiedenen Linien der Herzöge von Braunfchweig-Lüneburg, bis zu ihrem Erlöfchen, und bis zur Aufhebung der Kanzlerwürde diefer Häufer überhaupt. Wie willkommen eine folche Arbeit auch dem Diplomatiker feyn mufs, ift um fo erfichtlicher, je unvollkommener diejenigen Notizen waren, welche fich z. B. in *Gruber's* Lehrfyftem einer allgemeinen Diplomatik u. a. Werken diefer Gattung vorfanden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der durch mehrere militärifche, ftaatswirthfchaftl. u. a. Schriften bekannte k. ruff. Generallieutenant und ehemal. General-Intendant der ganzen ruffifchen Armee, Hr. *Georg v. Cancrin*, ift k. ruff. Finanzminifter geworden.

Der als pädagogifcher Schriftfteller bekannte Pfarrer *Vinc. Ed. Milde* zu Wolfspuffing in Niederöftreich, vorher Pfarrer u. Profeffor der Pädagogik an der Univ. zu Wien, ift zum Bifchof von Leitmeritz ernannt worden.

Hr. *K. H. Kraufe*, bisher Prediger in Zorndorf bey Cüftrin, bekannt durch fein treffliches Lehrbuch der deutfchen Sprache, durch feine Denkübungen und durch feine Gefchichte des Haufes Hohenzollern, ift als Superintendent nach Landsberg a. d. Warte verfetzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Cassel u. Hannover, in Commiss. der Hahn. Hofbuchh.: *Das Recht der Kriegseroberung* in Beziehung auf Staatscapitalien. Nach Grundsätzen des Privat- und Völkerrechts dargestellt von Dr. *B. W. Pfeiffer*, Kurf. Hessischem Oberappellationsrathe. 1823. XIV u. 362 S. 8.

Ein Werk, welches die Wissenschaft wahrhaft bereichert, und wegen der Unparteylichkeit und Gründlichkeit der Darstellung, die den Gegenstand desselben vollkommen erschöpft, höchst beachtungswerth ist. Auf jeden Fall wird es zu der Entscheidung über eine Streitfrage, die nun seit vollen 9 Jahren als eigentlicher Zankapfel von den Parteyen einander wechselseitig zugeworfen wird, und die durch alle Mittel der Publicität, von den blosen Tagesneuigkeiten gewidmeten Blättern stufenweise bis herauf zu den Verhandlungen des Bundestages und selbst der europäischen Congresse, zum Ausspruche der öffentlichen Meinung vorbereitet ist, — der in rechtlicher und politischer Hinsicht hochwichtigen Frage über die privatrechtlichen Folgen der temporairen französischen Oberherrschaft über einen Theil von Deutschland, und insonderheit der hiervon abhängigen Bildung und Wiederauflösung des Königreichs Westphalen, und dass jene Frage nach Gerechtigkeit und Billigkeit entschieden werde, das seinige beytragen. Wurde auch zunächst das Werk durch die Untersuchung der Rechtmäsigkeit oder Unrechtmäsigkeit der Napoleonischen Einziehung der Kurhessischen Staatscapitalien, und deren Folgen veranlasst, und beschäftigt sich dasselbe eigentlich nur mit den Folgen der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien, ist mithin der Zweck desselben kein so ausgedehnter, um jene Frage in ihrem vollen Umfange zu begreifen; so hat sich der Vf. dennoch bemüht, die Elemente der rechtlichen Entscheidung in solcher Tiefe aufzusuchen und das hieraus gebildete System nach allen Seiten hin, so fest zu begründen, dass nicht nur der auf dem Titel angegebene Gegenstand als völlig aufgeklärt erscheint, sondern dass auf diesem Wege mit gleicher Consequenz und Sicherheit leicht auch die Lösung mancher verwandten Frage gefunden werden kann. Das Werk zerfällt in einen *allgemeinen* und einen *besondern* Theil, der erste beschäftigt sich mit dem Rechte der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien überhaupt. Die Resultate der Untersuchung sind folgende: 1) Occupation überhaupt ist reines Factum und erzeugt das Recht nur mittelst *körperlicher* Besitzergreifung; 2) Kriegseroberung ist nichts anders als gewöhnliche Occupation in der Anwendung auf Feindesgut; daher ist 3) auch bey der Kriegseroberung die körperliche Apprehension nothwendige Bedingung des Eigenthumserwerbs; 4) unkörperliche Sachen sind der Occupation überhaupt, und der Kriegsoccupation insbesondere an und für sich gar nicht fähig; 5) sie werden es nur dadurch, dass sie entweder einer, der Occupation unterworfenen körperlichen Sache anhängen, oder dass 6) sofern insonderheit von persönlichen Rechten die Rede ist, der Inhaber derselben, gleich einer Sache, in das Eigenthum des Occupirenden übergeht; auch kann 7) der materielle Gegenstand einer Foderung gar wohl occupirt und dadurch erworben werden. Dagegen ist 8) der *unmittelbare* Erwerb des *Förderungsrechts* durch Kriegseroberung etwas *juristisch Unmögliches* und nicht gedenkbar. Wendet man diese Grundsätze auf Staatscapitalien, oder solche ausstehende Foderungen, welche zum Staatsvermögen gehören, an, so ist es klar: 1) dass bey denselben eine *mittelbare* Occupation durch blosse Besitzergreifung des *Landes* nicht statt finden kann; 2) dass hier auch eine Occupation vermittelst Gefangennehmung der berechtigten *Person* unanwendbar sey, da der gefangene Regent mit dem Staate nicht in dem Grade identisch ist, dass, indem ihm seine Rechtsfähigkeit genommen würde, und der Eroberer sich seine Rechte solchergestalt aneignete, dieses auch den Erwerb derjenigen Rechte, wovon der Staat selbst das Object ausmacht, zu begründen vermöchte; die Occupation des Staats selbst, als *Rechtssubjects* aber ungedenkbar ist; 3) dass eine *unmittelbare* Occupation solcher Staatscapitalien, insofern von einem der wirklichen Einziehung derselben vorausgehenden Erwerbe des Foderungsrechts die Rede ist, nicht statt finden kann; wogegen 4) die reelle Einziehung solcher Capitalien, indem hierdurch der baare Betrag derselben in die physische Gewalt des Eroberers gelangt, einen Erwerb durch Occupation rücksichtlich des gezahlten Geldes ohne allen Zweifel bewirkt. Selbst, wenn der Feind ein ganzes Land erobert, wenn er alle dessen Güter und Einkünfte als sein Eigenthum behandelt, wenn er sich sogar der oberften Staatsgewalt bemächtigt, wenn er die ganze Staatsverfassung umformt, das regierende Fürstenhaus aller seiner Rechte verlustig erklärt, sich selbst an dessen Stelle setzt, wenn er endlich aus dem völligen Untergange des bisherigen Staats einen ganz neuen Staat hervorgehen läst, hat er nicht alle

alle Obligationsverhältnisse des eroberten Staats erworben, sind die ausstehenden Foderungen des Staats, die Staatscapitalien, sein Eigenthum nicht geworden; denn die Eroberung des Landes, obwohl dasselbe an und für sich ein occupationsfähiger Gegenstand ist, giebt, wegen des *juris postliminii* nur ein provisorisches Eigenthum; die Bemächtigung der Staatsgewalt, als durchaus nicht occupationsfähig giebt gar kein Eigenthum und kann rechtlich unter keine andere Categorie gestellt werden, als die einer blossen Verwaltung. Soll dem Eroberer der Staat und die Staatsgewalt, mithin auch jene Obligationsverhältnisse als Recht und Eigenthum erworben werden, so muss solches durch einen besondern Rechtstitel auf dem Wege der *abgeleiteten* Erwerbung geschehen; es muss, ausser dem blossen Factum der Occupation des Landes, oder auch ohne dieses, ein rechtlicher Grund eintreten, vermittelst dessen das Recht der Staatsregierung von dem bisherigen Staatsoberhaupte auf den *Eroberer* übergeht. Dieser Rechtstitel besteht in der förmlichen Abtretung der Staatsgewalt an den Eroberer, durch den bisherigen Regenten, oder, wenn derselbe von der Nation sich getrennt hat, von der Nation selbst. Dagegen ist die Nation nicht für verbunden zu halten, die dem Eroberer in einem Friedensschlusse mit andern Mächten, ohne Mitwirkung und Zustimmung des bisherigen Staatsoberhaupts, zugestandene Staatsgewalt als rechtmässig erworben, anzuerkennen. Vermöge dieser in dem Erwerbe der Staatsgewalt enthaltenen Rechtsnachfolge gehen nun auf den neuen Regenten insonderheit auch alle zu dem Staatsvermögen gehörigen Foderungsrechte über, er tritt in das nämliche Obligationsverhältniss zu den Schuldnern des Staats, worin der vorige Regent stand, er wird ihr Gläubiger, und kann als solcher nicht nur Zahlungen auf die Staatscapitalien annehmen, sondern auch jede andere Verfügung darüber treffen, sie ganz oder zum Theile erlassen, und jede sonstige Uebereinkunft darüber mit den Schuldnern eingehen. — War aber dieses nicht der Fall, und der Inhaber der Staatsgewalt ein blosser Eroberer, so stehen ihm diese Rechte nicht zu. Die Frage, in wiefern die Occupation von Staatscapitalien in diesem letztern Falle eine Befreyung des Schuldners bewirke, ist daher folgendermassen zu beantworten. Hat der Eroberer das Capital, dessen Gläubiger der besiegte Staat war, *genommen*, indem er dasselbe durch einseitige Handlung, den Schuldner zur Zahlung nöthigend, sich zueignete, dann ist der Fall lediglich nach den Grundsätzen der Occupation zu beurtheilen; die Verantwortlichkeit des Schuldners bemisst sich daher streng nach den Verbindlichkeiten, welche dem Besitzer einer fremden Sache obliegen. Ward hingegen das Capital dem Eroberer von dem Schuldner *gegeben*, erfolgte die Einziehung nicht durch einseitige Nöthigung jenes gegen diesen, sondern mittelst vorausgegangener Unterhandlung und in soweit freywillig; dann kann der Fall lediglich nach den Grundsätzen von der Rückzahlung einer Geldschuld beurtheilt werden, der Schuldner handelte als solcher im Verhältnisse zu einem vermeinten Gläubiger, seine Verantwortlichkeit hängt daher von dem Daseyn der rechtlichen Bedingungen ab, unter welchen ein Schuldner gegen seinen Gläubiger durch Vertragserfüllung befreyt wird. Folgende Grundsätze sind daher in dieser Hinsicht aufzustellen: 1) der Schuldner eines Staatscapitals *kann* unbedingt mit der Wirkung der Befreyung seiner Schuld, Zahlung leisten, sich vergleichen, Erlass annehmen, wenn es der zeitige Inhaber der Staatsgewalt ist, weil diesem das Recht der Foderung vermöge der Staatsgewalt zusteht; 2) der Schuldner eines Staatscapitals *kann nicht* mit gleicher Wirkung Zahlung leisten, sich vergleichen oder Erlass annehmen, wenn es bloss der Eroberer des Staats ist, welchem er das Capital schuldet, mit welchem er sich auf solche Geschäfte einlässt, weil demselben das Recht der Foderung, als der Kriegseroberung gar nicht unterworfen, auch nicht erworben ist, und der Gegenstand derselben nur durch wirkliche Einziehung der Summe occupirt werden kann, diese aber sich in dem Eigenthume des Schuldners selbst befindet, und deren Verlust nur ihn, als *debitor generis*, trifft. Von dieser Regel des strengen Rechts lassen jedoch Gründe der Billigkeit und gesetzliche Analogie eine Ausnahme unter der Voraussetzung zu, dass die vom Eroberer eingezogene Capitalsumme als dem Gläubiger zugehörig, und der Schuldner solchergestalt als Besitzer eines dem Feinde des Eroberers zuständigen Objects zu betrachten sey. Der Schuldner wird in dieser Hinsicht frey, wenn 1) die eingezogene Summe bereits fällig war, und nicht 2) er selbst durch Verzug gegen seinen Gläubiger die Einziehung verschuldete; wenn 3) überdiess jene Summe ihm dergestalt abgenöthigt wurde, dass deren Verlust, als blosser Zufall, als *vis major* erscheint, wozu jedoch nicht gerade ein physischer Zwang erfodert wird, sondern es schon hinreicht, wenn ein Strafbefehl seines Oberherrn ihn dazu vermochte; doch nur seines Oberherrn, daher kömmt dieses Befreyungsmittel nur denjenigen Schuldnern zu, welche entweder Unterthanen des Eroberers sind, oder in dem seiner militärischen Gewalt unterworfenen Gebiete sich befinden; nicht auch denjenigen, welche in einem nicht unter des Eroberers Oberherrschaft stehenden Lande wohnen. In allen zulässigen Fällen kann jedoch nur wirklich geleistete Zahlung befreyen; Erlass der Schuld, oder Quittung ohne Zahlung ist ganz ohne Wirkung, und, was der Schuldner etwa durch Uebereinkunft an den Eroberer zur Abfindung gezahlt hat, kann nur als Mittel, den Gegenstand der Schuld selbst dem Gläubiger zu erhalten, geltend gemacht, und nur, sofern es zu dessen Nutzen verwendet worden, an der Schuld in Abzug gebracht werden. Ausserdem giebt es noch ein allgemeines Heilmittel für die nachtheiligen Folgen aller Handlungen, welche während des Krieges und unter Einwirkung einer feindlichen Macht unternommen wurden, die Verabredung einer

ner *unbedingten Amnestie* in dem, den Krieg beendigenden Friedensschlusse, und dieses ist auch, sofern nur die gebrauchten Ausdrücke eine solche Auslegung zulassen, auf Staatscapitalien, welche von den Schuldnern an den Eroberer abgetragen anwendbar, jedoch vorausgesetzt, dass der Staat, gegen welchen die Amnestie geltend gemacht werden soll, selbst an dem Friedensschlusse Theil nahm. — Von diesen Grundsätzen wird nun von dem Vf. in *dem speciellen Theile*, in Beziehung auf die Kurhessischen Staatscapitalien und Napoleons Disposition über dieselben Gebrauch gemacht, um für die einzelnen Fälle, in welchen gegenwärtig die Frage über die Befreyung der Schuldner vorkömmt, die richtige Entscheidungsnorm zu geben.

Hannover, b. Hahn: *Practische Erörterungen auserlesener Rechtsfälle*, von Dr. *Karl Friedrich von Dalwigk*, Präsidenten des Herzogl. Nassauischen Oberappellationsgerichts, mehrerer hohen Orden Commandeur und Ritter. 1823. VI u. 336 S. 4.

Wir erhalten in diesem Werke von der Hand eines hochverdienten Geschäftsmannes eine Auswahl seiner Vorträge bey dem vormaligen Reichskammergerichte, und dem Oberappellationsgerichte, dessen Chef er ist; nebst den darauf erfolgten Erkenntnissen der gedachten Justizhöfe. Alle sind im wahren wissenschaftlichen Geiste, und mit einer Gründlichkeit behandelt, wie dergleichen Rechtsfälle in andern Sammlungen selten ausgestattet erscheinen; einige haben ausserdem wegen der mitgetheilten geschichtlichen Notizen, und dieselben belegenden alten Urkunden, einen besondern Werth. Hierher gehört vorzüglich der erste, zweyte, siebende und achte Rechtsfall. Die einzelnen Rechtsfälle sind folgende: I. Ueber die Grenzen der Freydings- und Meyerdingsgerichtsbarkeit, als Beytrag zur Geschichte der deutschen Gerichtsbarkeit im Mittelalter; veranlasst durch einen Rechtsstreit des Domkapitels zu Hildesheim gegen den Fürstbischof. Entschieden wurde, dass den domkapitularischen Meyerdingen das Recht, in Streitgegenständen, welche das Meyergut, und die darauf sich gründenden Verbindlichkeiten, auch die Erlangung oder Beybehaltung eines dinglichen Rechts betreffen, so wie in den Fällen, wo es auf die Erfüllung einer in dem Meyerdingscontracte gegründeten Obliegenheit ankömmt, namentlich auch in gegen dasselbe verfolgten Pfandklagen, mit Ausschluss des *judicii concursus universalis*, zu erkennen zustehe, wogegen dieselben den etwaigen Ueberschuss an das Concursgericht auszuliefern hätten. II. Ueber die Tendenz, die Vermessung und Benutzung der Bergwerke nach bergrechtlichen Principien; veranlasst durch einen Rechtsstreit in Sachen *Donop* gegen *Anton Ulrich* und die Paderbornische Hofkammer. III. Ueber die Verbindlichkeit der Juden, wenn sie als Zeugen abgehört werden, den grossen Judeneid abzulegen. IV. Ueber die extinctive Lehnsverjährung. Die bekannte Stelle II. Feud. 40. u. 55. wurde von dem Reichskammergerichte dahin ausgelegt, dass sie zwar die *praescriptio longi temporis*, nicht aber die *praescriptio longissimi temporis* ausschliesse. — V. Tritt bey der Erbfolge in das Vermögen eines Verschollenen *Successio ex nunc*, oder *ex tunc* ein? Es wird für die erstere entschieden. — VI. Der temporäre Aufenthalt eines *pensionirten* Gesandten in einem Curorte begründet dort das *forum hereditatis*, und ist der Gerichtsstand nicht bey dem Hofe zu suchen, von welchem der Gesandte ehemals seine Mission erhielt. VII. Ueber die Verbindlichkeit der Decimatoren zum Kirchenbau. Vom Nassauischen Oberappellationsgerichte entschieden. VIII. Haben die Juden ein Recht, in allen Strassen einer Stadt zu wohnen? Ist ein darüber entstandener Streit eine Justiz- oder Polizeysache? In Bezug auf Hamburg. Das Reichskammergericht nahm an, dass eine Polizeysache vorliege, und schlug aus diesem Grunde die Appellation ab. IX. Von der Berechtigung der Krämer, mit fertiger Schusterarbeit zu handeln. Gleichfalls in Beziehung auf Hamburg dahin entschieden, dass den Krämern dieser Handel nicht zu verwehren sey. X. Beytrag zu der Lehre von der Nichtigkeitsklage. Das Nassauische Oberappellationsgericht entschied, dass falls aus Versehen die den Anwälden oder Parteyen eröffnete Sentenz mit dem Beschlusse des Collegii nicht übereinstimme, dieses vor der Rechtskraft derselben zu verbessern sey, wenn nicht eine Nichtigkeitsbeschwerde dagegen begründet seyn solle. XI. Von der Verbindlichkeit der Ehefrau, bey bestehender particulärer Gütergemeinschaft, die während der Ehe contrahirten Schulden mit zu bezahlen. Nach Nassauischem Rechte.

Coburg, auf Kosten des Vfs.: *Juristischer Katechismus für den Bürger und Landmann*, oder Anleitung, sich in den wichtigsten privatrechtlichen Verhältnissen selbst zu helfen, und sich vor Schaden und Nachtheil zu bewahren. Von *Joh. Friedr. Aug. Scheler*, Herzogl. Sachsen-Hildb. Rath und Regierungsassessor, auch Herz. Sachsen Cob. Saalf. Hofadvocat. 1822. XXIV u. 339 S. 8.

So gern Rec. dem Fleisse des Vfs. Gerechtigkeit wiederfahren lässt, so wenig kann er in Hinsicht der Zweckmässigkeit und des Nutzens seiner Arbeit mit ihm einverstanden seyn. Das Civilrecht lässt sich, seiner Natur nach, nicht wohl popularisiren; am wenigsten aber dann, wenn es wie das sogenannte gemeine Recht, in einem Chaos von Quellen und Hülfsmitteln vergraben liegt. Am allerwenigsten aber will es Rec. gefallen, wenn man Bürger und Bauern darin unterrichten will, wie sie ihre Contracte und Testamente selbst machen können, u. s. w. Gerade dieses ist aber die Hauptaufgabe des vorliegenden Buchs; denn, wenn man von den wenigen statutarischen Bestimmungen der dor-

dortigen Lande abstrahirt, welches allerdings dem Bürger oder Landmann zu wissen nöthig seyn kann, so erhalten wir in demselben einen förmlichen Katechismus des römischen Rechts, worin sogar die Kunstausdrücke beybehalten sind, und nach Beendigung jeder Rechtsmaterie, Formulare über dieselbe, und die in derselben berührten Rechtsgeschäfte. Sollte in der That ein Bürger oder Landmann es verstehen, wenn es — Rec. schlägt auf das Gerathewohl das Buch auf — heisst: „der *Depositor* ist verbunden, das, was er in Verwahrung erhielt, in Natur zurückzugeben. Bey dem *unregelmäſsigen Depositum* braucht nur eine Sache von gleicher Güte und Menge *restituirt* zu werden. — Die Zurückgabe der deponirten Sache kann *in der Regel* von dem *Deponenten* zu jeder Zeit verlangt werden, und der *Depositor* kann dieses unter keinerley Vorwand abschlagen, wenn er sich nicht eines *bösen Vorsatzes* schuldig machen will" u. s. w.? Sind freylich manche Kunstausdrücke, sogar nach ihrer lateinischen Bezeichnung erklärt, so sind es doch die Rechtsbegriffe nicht, welche nothwendig verstanden werden müssen, und den Zweck des Buchs, „Anleitung — sich selbst zu helfen, und vor Schaden und Nachtheil zu bewahren," zu erfüllen; wie z. B. in dem vorstehenden Satze die Worte *in der Regel, böser Vorsatz* u. s. w. Wird der Vf. es endlich garantiren können, dass durch die blinde Befolgung der Formulare nicht mancher Bürger oder Landmann, gegen seine Absicht, sich Nachtheil und Schaden zufüge, den er gewiss verhütet haben würde, wenn er, statt jenes Buch zur Hand zu nehmen, sich eines erfahrenen Rechtsbeystands bedient hätte? Gewiss nicht! — Hätte der Vf. sein Heil an irgend einem Zweige des Regierungsrechts, namentlich am Criminal- oder Polizeyrechte, versucht, so würde Rec. ganz anders urtheilen. Das sind die Theile der Jurisprudenz, welche als Volkssache betrachtet werden müssen. Auf sie sollte man sich billig beschränken; ein populärer Katechismus über Verbrechen und deren Bestrafung ist eine verdienstliche Aufgabe.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleischer: *Der Jäger zu Pferde*, ein Beytrag zur Taktik leichter Truppen. Von *G. v. Düring*, Hauptmann und Adjutant Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe. Mit fünf Steintafeln. 1823. VIII u. 158 S. 8.

2) Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Ueber die Wiedereinführung der Dragoner als Doppelkämpfer.* Aus der Kriegsgeschichte hergeleitet von *H. v. Brandt*, Kön. Preuss. Hauptmann. 1823. 66 S. 8.

Zwey Schriftsteller bringen hier gleichzeitig einen Gegenstand zur Sprache, der wohl Beachtung verdient, den grossen Nutzen nämlich den eine Armee von einer Truppe ziehen würde, welche gleich gut als Fussvolk wie als Reiterey zu gebrauchen wäre. Die Sache hat bekanntlich schon existirt; und wenn sie nicht wieder ins Leben gerufen wird, so beruht diess hauptsächlich auf der Schwierigkeit der doppelten Ausbildung; aber auch der Umstand, dass es fast unmöglich scheint, dem Manne gleichzeitig das unbedingte Vertrauen zu sich als Reiter und Infanterist einzuflössen, ist beachtenswerth — nur bey alten geprüften Soldaten würde das vielleicht angehen, diese sind aber dermalen nicht in der Mode.

Doppelkämpfer wollen beide Vf., Nr. 1. Jäger mit gezognen Karabinern, Nr. 2. Reiter mit Dragonergewehren, *Lanzen* und Pistolen im Gürtel. *Wie* eine solche doppelte Ausbildung herzustellen, darum bekümmert sich Nr. 1. wenig, und giebt vielmehr die Form in der sie geschehen soll, so dass fast ein vollständiges Exercierreglement bey ihm zu finden, Nr. 2. abstrahirt von dem letztern ganz und richtet mehr seine Aufmerksamkeit auf ersteren ungleich wichtigern Punct. Die Foderung alter Soldaten, die Art wie er sein Officiercorps einrichten will (dabey ein wahres Wort über die unnütze Gelehrsamkeit) zeigen, dass er die Schwierigkeit der Aufgabe einsieht, und die Mittel zu ihrer Lösung wohl kennt. Auch in den Grundsätzen sind beide Autoren verschieden, Nr. 2. will Landleute zu Rekruten wählen, und mit dem Reiten anfangen, Nr. 1. leugnet den Vorzug des Landmanns vor dem Städter zum Cavaleriedienst und will seine Rekruten zuerst zu tüchtigen Infanteristen machen — er legt übrigens das vornehmste Gewicht auf das gute Schiessen und beabsichtigt das Seitengewehr mit einer 33 Zoll langen Klinge vorkommenden Falls als Bajonet anzusetzen. Unnöthiges enthalten beide Schriften, Nr. 1. nur unendlich mehr, denn dahin rechnen wir ausser einer Menge Gemeinplätzen sämmtliche Abtheilungen von Nr. 14 bis 26. als die letzte des Buches, sie enthalten was man in jedem Buche über den kleinen Krieg oder leichten Dienst findet. Nr. 2. hat sich mit der Gelehrsamkeit in Unkosten gesetzt und durch eine Menge Citate erwiesen, dass man fast seit Adam Doppelkämpfer gekannt und mit grossem Nutzen gebraucht habe. — Das ist ziemlich gleichgültig und es kommt nun darauf an ob sie *uns* nützlich oder nothwendig sind. Dafür giebt er sich aber auch durch mehrere eingeflochtene Bemerkungen wieder als einen nicht bloss gelehrten sondern, was viel mehr werth ist, einsichtigen, erfahrenen und tüchtigen Kriegsmann zu erkennen, z. B. S. 47. Anmerkung über den Kamaschendienst und die militärischen Belletristen; S. 60. Anmerkung, leider nur zu wahr! die schon erwähnte Foderung wenigstens 6jähriger Dienstzeit (S. 50.) und alles was über die Officiere und deren Heranziehung gesagt ist S. 47. ff.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche auf der dasigen Grossherzoglich-Hessischen Universität im bevorstehenden Winterhalbjahre, vom 27sten October 1823 an, gehalten werden sollen, und nach einer Höchsten Verordnung vom 5ten März 1821, an dem festgesetzten Tage, unabänderlich ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Bibelerklärung. Die *Psalmen* erklärt Hr. Geh. Kirchenr. und Prof. Dr. *Kühnöl.* Den *Jesaias* Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.* Den Brief an die *Römer* Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.* Die Paulinischen Pastoralschreiben an *Timotheus* und *Titus* und die zwey Briefe an die *Thessalonicher* Hr. Superintendent Prof. Dr. *Palmer.*

Das *Evangelium* des *Matthäus*, *Markus* und *Lukas* erklärt der Collaborator am Pädagog., Hr. Dr. *Rettig.*

Kirchengeschichte, von den Zeiten Constantins des Grossen an, trägt vor nach seinem Lehrbuch, Hr. geistl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmidt.*

Dogmatik lehrt Hr. Geh. Kirchenr. Prof. Dr. *Kühnöl.*

Theologische Moral, nach Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Symbolik, Hr. Superint. Prof. Dr. *Palmer.*

Pastoraltheologie, *Derselbe.*

Ein *Examinatorium* über Kirchengeschichte, Dogmatik und Moral eröffnet *Derselbe.*

Rechtsgelehrsamkeit.

Das *Naturrecht* wird Hr. Prof. Dr. *Linde*, nach v. Dresch's Lehrbuch des Naturrechts, Tübingen 1822, erläutern.

Das *natürliche Privat-*, *Staats-* und *Völkerrecht* trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* nach Gros vor.

Die *juristische Encyklopädie* und *Methodologie* lehrt der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* nach Falk.

Die *Institutionen* des *römischen Rechts* erklären Hr. Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *v. Löhr* und der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*, letzterer nach dem Mackeldey'schen Lehrbuche.

Die *Geschichte* und *Alterthümer* des *römischen Rechts* trägt Hr. Geh. Reg. Rath *v. Löhr* vor, nach Hugo.

Die *Hermeneutik* des *römischen Rechts* lehrt der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* und verbindet mit dieser Vorlesung die Erklärung ausgewählter Gesetzesstellen.

Den Text der Institutionen, mehrere Titel der Pandecten und die Novelle 118. *exegesirt* der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner.*

Die *Pandecten* erläutert, nach dem Heise'schen Grundrisse und mit Rücksicht auf Thibaut, Hr. Prof. Dr. *Marezoll.*

Seine *Pandecten-Vorlesungen*, nach dem von Wening-Ingenheimischen Lehrbuche, wird der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* fortsetzen und *öffentlich* die Lehre von den dinglichen Rechten abhandeln.

Das *Criminalrecht* erklären nach dem von Grolman'schen Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *von Lindelof* und Hr. Prof. Dr. *Linde* nach Feuerbach.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt, nach eignem Plane und mit Rückweisung auf Runde's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Marezoll.*

Das *Handlungs-* und *Wechselrecht* ist Hr. Prof. Dr. *Linde* zu lesen erbötig.

Das *Lehnrecht* trägt vor, nach Pätz, Hr. Prof. Dr. *Stickel.*

Derselbe erklärt den *bürgerl. Process*, nach *v. Grolman.*

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* wird Hr. Kanzler und Prof. Dr. *Arens* vortragen.

Ein *juristisches Practicum*, nach mitzutheilenden Rechtsfällen, hält Hr. Prof. Dr. *von Lindelof.*

Auch wird *Derselbe* ein *Relatorium* nach vorzulegenden Civil- und Criminal-Acten halten.

Zu *Examinatorien* und *Privatissima* über die *Pandecten* oder *andere beliebige Theile der Rechtswissenschaft* ist der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* bereit. Eben so ist der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz Examinatorien* und *Privatissima* über die *Pandecten* auf die bisherige Weise zu halten erbötig.

Heilkunde.

Osteologie und *Syndesmologie* des Menschen, Hr. Prosector Dr. *Wernekinck.*

Darstellung des *Baues* und der *Entwickelung* des *Rückenmarks* und *Gehirns* des *Menschen*, mit Rückweisung auf den Bau dieser Theile in den *Thieren*, *Derselbe.*

Derselbe leitet die *Uebungen im Zergliedern* auf dem anatomischen Theater.

Gesammte Anatomie des *Menschen* an Leichen und Präparaten, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*

Naturgeschichte des *Menschen*, Hr. Prof. Dr. *Nebel.*

Ueber die *graduelle Entwickelung* der *organischen Natur*, nach seiner Schrift: „Darstellung der gesammten Orga-

ganisation", mit steter Erläuterung durch sein und Ritgens Gemälde der organischen Natur in ihrer Verbreitung auf der Erde, und durch Naturalien und Präparate aus der vergleichenden Anatomie, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Ueber die *Krankheitsanlage* nach den verschiedenen *Entwickelungsperioden* und besonderen Constitutionen des Menschen, mit hauptsächlicher Berücksichtigung der durch diese Verhältnisse vorzugsweise bedingten *Charaktere* der Krankheiten überhaupt, Hr. Privatdocent Dr. *Weber*.

Ueber die *Anwendung* und *Wirkung* der *natürlichen* und *künstlichen Bäder*, *Derselbe*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *chronischen Krankheitszustände* und *Krankheitsformen* des *vegetativen Lebensprocesses*, Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *chronischen Krankheitszustände* des *reproductiven Systems*, Hr. Privatdocent Dr. *Weber*.

Chirurgie mit Benutzung des chirurgischen Handbuchs von Chelius als Leitfaden, Hr. Regierungsrath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Die angefangenen Vorträge über *specielle Chirurgie*, nach Dictaten, setzt fort und wird beendigen Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Pharmacodynamik, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe*.

Geburtshülfe mit Benutzung seines „Handbuchs der niederen Geburtshülfe", Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Gerichtliche Arzneykunde, nach Henke, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Die *klinischen Uebungen* in den verschiedenen Zweigen der Heilkunde setzt fort Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Die *geburtshülfliche Klinik* nebst *Touchirübungen* in der Gebäranstalt, unter Benutzung seines Werks: „Die geburtshülflichen Anzeigen", und bey Geburten, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Darstellung der vorzüglichsten *medicinischen Systeme*, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Samstags von 1—2 Uhr ist die Sammlung chirurgischer und geburtshülflicher Bandagen und Instrumente auf dem Colleggebäude eröffnet, unter der Aufsicht des Hn. Reg. Raths und Prof. Dr. *Ritgen*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Logik und *Metaphysik*, verbunden mit einer allgemeinen *Encyklopädie* der Wissenschaften, trägt Hr. Prof. Dr. *Hillebrand* vor.

Ebenderselbe wird das *Naturrecht* (als Inbegriff des *natürlichen Staats*- und *Völkerrechts*) lehren.

Die *Aesthetik* trägt *Derselbe* ebenfalls vor, verbunden mit einer *historisch-kritischen Uebersicht* der *schönen Literatur Deutschlands*.

Endlich wird Hr. Prof. Dr. *Hillebrand* noch die *Anthropologie* (mit vorzüglicher Berücksichtigung der Psychologie und Cultur-Geschichte) vortragen.

Mathematik.

Die *Statik* und *Mechanik* wird Hr. Prof. Dr. *Schmidt* nach seinem Lehrbuch vortragen.

Ebenderselbe lehrt die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, mit Anwendungen auf mathematische Geographie und Astronomie, nach seinem Lehrbuch.

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach* nach Schmidt.

Ebenderselbe wird die *Algebra* nach *Lacroix* erklären.

Die *Anfangsgründe* der *Projectionslehre* lehrt *Derselbe*.

Naturlehre und *Naturgeschichte.*

Allgemeine Naturgeschichte nach Blumenbach, und nach seiner Schrift: „Ueber die Classification der Thiere, Giessen 1814.", lehrt Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Anweisung zum *Untersuchen* und *Bestimmen der Mineralkörper* giebt Hr. Prosector Dr. *Wernekinck*.

Die *Experimental-Physik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schmidt* nach seinem Lehrbuche.

Die *Geognosie* trägt Hr. Prof. Dr. *Zimmermann* vor.
Ferner die *Geologie*, so wie die
Reagentienlehre, und endlich
das *System der Chemie*.

Eisenhütten-Kunde wird Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof* ertheilen.

Ebenderselbe wird die *Encyklopädie* der *Bergwerkswissenschaften* vortragen.

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

Finanzwissenschaft lehrt Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Crome*.

Ebenderselbe wird die *Polizeywissenschaft* vortragen.

Ein *Examinatorium* und *Practicum* über diese Wissenschaften hält *Derselbe*.

Die *Landwirthschaft* lehrt Hr. Prof. Dr. *Walther* nach seinem Lehrbuch.

Technologie (verbunden mit *technologischen Excursionen*) lehrt Hr. Hofkammerrath u. Prof. Dr. *Blumhof*.

Die *Kameral-Rechnungswissenschaft* lehrt Hr. Dr. *Küchler*.

Historische Wissenschaften.

Die *ältere Universal-Geschichte* lehrt Hr. Prof. Dr. *Snell*.

Ebenderselbe wird die *Geschichte* der *drey letzten Jahrhunderte* erzählen.

Die *Geschichte des Mittelalters* trägt Hr. Prof. Dr. *Klein* vor, und zwar in freyer Darstellung, mit Rücksicht auf das von Raumer'sche Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen Geschichtschreibern des Mittelalters (Breslau 1813).

Die *Statistik* von den *K. K. Oestreichischen*, von den *Königl. Preussischen* und von den übrigen *deutschen Bundes-Staaten* wird Hr. Dr. *Küchler* nach eignen Heften vortragen.

Die *Grundsätze der Diplomatik*, verbunden mit praktischer Anweisung, und Excursionen in die Rechtslehre, Sitten und Finanz-Geschichte der früheren Jahrhunderte, wird Hr. Hofgerichtsrath Dr. *Oeser* nach eigenem Plan lehren.

Orien-

Orientalische Sprachen.

Die *hebräische Grammatik* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Ebenderselbe trägt die *Anfangsgründe* der *syrischen* und *chaldäischen* Sprache vor.

Klassische Literatur und *neuere Sprachen.*

Hesiods Εργα erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche* im philologischen Seminar, und leitet zugleich die, für dasselbe bestimmten, Uebungen im Schreiben und Sprechen des Lateinischen.

Den *Panegyricus* des jüngern *Plinius* erläutert Hr. Prof. Dr. *Rumpf.*

Ebenderselbe erklärt des *Tacitus Germania* im philologischen Seminarium, und erläutert

Die *Lebensbeschreibung* der beiden *Gracchen* von Plutarch ebenfalls im philologischen Seminar.

Tacitus Germania erklärt öffentlich Hr. Prof. Dr. *Nebel.*

Pindar's olympische Sieges-Gesänge erklärt Hr. Dr. *Winkler* in lat. Sprache.

Die *griechische Mythologie*, nach der *Theogonie* des *Hesiod*, trägt Hr. Dr. *Völcker* vor.

Die *französische Grammatik*, verbunden mit Stilübungen, wird Hr. Prof. Dr. *Adrian* erklären.

Ebenderselbe wird ein *Shakspearisches Drama*, oder einen andern *englischen Schriftsteller* erläutern, und dabey die Feinheiten der englischen Sprache entwickeln.

Ueber die *französische Literatur* überhaupt wird Hr. Prof. Dr. *Adrian* öffentliche Vorlesungen in *deutscher*, oder auch, wenn es beliebt wird, in *französischer* Sprache halten.

Die *Theorie der Tonkunst* erklärt Hr. Musikdirector Dr. *Gassner*, nach Gottfried Weber's Lehrbuch.

Ebenderselbe wird die, den *Liturgen* nöthigen, *musikalischen Kenntnisse gratis* ertheilen.

Auch ist *Derselbe* zu *Vorträgen* über die *Geschichte* der *Musik*, so wie zu *Privatissimis* in verschiedenen Zweigen der *Tonkunst* erbötig.

In der *französischen Sprache* giebt (ausser dem vorbemerkten Hn. Prof. Dr. *Adrian*) auch Hr. Lector *Borré* Unterricht.

Unterricht in den freyen Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*, Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld.*

In der *Musik* (ausser dem Musikdirector Hn. Dr. *Gassner*), Hr. Cantor *Hiepe.*

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore.*

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomai.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Commission bey J. F. Hammerich in Altona ist in der Ostermesse 1823 erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Astronomische Abhandlungen. Herausgegeben von dem Prof. und Ritter *Schumacher.* 1stes Heft. gr. 4. 1 Rthlr.

Derselben 2tes Heft, mit 9 Kupfern, in einem besondern Heft. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Zoologisches Magazin, herausgegeben von *D. C. R. W. Wiedemann.* 2ten Bandes 1stes Stück. gr. 8. 20 gr.

Des 1sten Bandes 2tes Heft kostet 1 Rthlr. 8 gr., des 1sten Bandes 3tes Heft, mit 1 illum. Kpfr., 1 Rthlr. 16 gr., des 1sten Bandes 1stes Heft hat die akademische Buchhandlung in Kiel.

Bey Wiesike in Brandenburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der König und die Henne. Original-Lustspiel in 1 Aufzuge (nach einer wahren Begebenheit). Von *Bonafont.* Geh. 8 gr.

Grimm's und *Diderot's Correspondenz* von 1753 bis 1790, an einen regierenden Fürsten Deutschlands gerichtet. 2ter u. letzter Band. 1 Rthlr. 8 gr.

Der ungetheilte Beyfall, mit welchem der *erste* Band dieses eben so lehrreichen als ergetzlichen Werks aufgenommen worden ist, hat einen *zweyten* und *letzten* veranlasst, zwar an körperlichem Umfange um die Hälfte schwächer, jedoch an geistigem Inhalt dem *ersten* nichts nachgebend. Angehängt ist diesem Bande der geistreiche Aufsatz *Grimm's: Der kleine Prophet von Böhmisch-Brod*, so wie ein alphabetisches Register über beide Bände.

Im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulz, Dr. David, die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des neuen Testaments. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ob es dem gelehrten Herrn Verfasser gelungen, in diesem exegetischen Versuche über diejenigen Stellen des neuen Testaments, auf welche sich die evangelische *Lehre vom heil. Abendmahl* gründet, seinen Zweck zu erreichen, die Sache der Wahrheit recht kräftig zu för-

fördern, bleibt dem Urtheile des kundigen, vorurtheilsfreyen und parteylosen Publicum überlassen, gewiss aber wird niemand den Ernst und Fleiss, so wie die Unbefangenheit verkennen, mit welcher sich der Herr Verfasser bestrebte, auf das gründlichste einen so höchst wichtigen Gegenstand zu erforschen, der durch die Verhandlungen der neuesten Zeit noch um Vieles bedeutender geworden. Möge seine Arbeit sich der Aufnahme erfreuen, deren sie würdig ist!

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Pölitz Elementarbuch des Wissenswürdigsten und Unentbehrlichsten aus der deutschen Sprache, für den Schul- und Privatunterricht. Halle, Eduard Anton. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Hr. Verfasser vermisste noch eine Schrift, die in gedrängter Kürze für den Schulgebrauch, wo möglich, alle stilistischen Wissenschaften umschlösse, und in einem ebenmäsigen Cursus sie sämmtlich zu einer Encyclopädie der stilistischen Wissenschaften verbände, und glaubt in dieser Schrift einem solchen Bedürfnisse abgeholfen zu haben. Und gewiss ist Niemand mehr als der Hr. Verfasser dazu berufen, er, der in allen seinen Schriften zeigt, wie sehr er Meister des Stils und der Sprache, wie voll Geist, voll Leben und Wahrheit sein Vortrag sey, und der uns stolz macht, einen Mann unser zu nennen, der gleich gross als Geschichts-, wie als Sprachforscher ist. Zum Lobe obiges Buchs darf ich weiter nichts anführen, als dass es in vielen Schulen eingeführt ist, und dass es an Gehalt die Schriften vieler Neueren bey weitem überwiegt, wie auch nur oberflächliche Vergleichung leicht zeigen wird.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Mykologische Hefte. Von Prof. Dr. *G. Kunze* und Dr. *J. G. Schmidt. Zweytes* Heft. gr. 8. Mit zwey Kupfertafeln in 4. Preis: 1 Rthlr. 8 gr.

Bey Schaumburg u. Comp. in Wien ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Analytische Geometrie
von *J. J. Littrow*,
Director der Sternwarte in Wien, Professor der Astronomie u. s. w.

Dieses Werk zeichnet sich durch gedrängte Fülle der Ideen, und durch eine gediegene, durch jene zugleich einfache und allgemeine Darstellung aus, welche dieser den Alten unbekannten und ganz unserem Jahrhunderte angehörenden Wissenschaft eigenthümlich zu seyn scheint. Da alle Schriften, welche bisher diesen Gegenstand ausschliessend behandelt haben, sich nur mit den ersten Elementen derselben begnügten, denen hier bloss die ersten Blätter gewidmet sind, so wird es den Freunden der höheren Analyse willkommen seyn, in diesem Werke die erste *vollständige Darstellung* dieser interessanten Wissenschaft zugleich mit ihrer Anwendung auf andere verwandte Doctrinen zu finden, um so mehr, da sie bey uns noch lange nicht so bekannt ist, als sie es ihres grossen Nutzens in der Mechanik und Astronomie, und ihres eigenen inneren Werthes wegen verdient. — Der Preis des Werkes ist 2 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

Ferner sind in derselben Buchhandlung auch folgende neue Werke erschienen:

Brandi's, Graf *C. W.*, Tyrol unter Friedrich von Oesterreich. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. *netto*.

Coxe, W., Leben und Denkwürdigkeiten des Herzogs Johann von Marlborough. Nebst dessen Original-Briefwechsel, aus dem Familien-Archive zu Blentheim und andern urkundlichen Quellen geschöpft. Aus dem Englischen übers. vom Major *F. A. von H.* 5ter u. 6ter Theil, mit Porträt. gr. 8. Alle 6 Theile complett 10 Rthlr. oder 18 Fl.

Prokesch, A., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Karl zu Schwarzenberg. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. *netto*.
Dasselbe auf Velinpapier, brosch. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr. *netto*.

Sammler, der, ein Unterhaltungsblatt. 15ter Jahrgang für 1823. 12 Hefte. gr. 4. Geh. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. *netto*.

Trattinick, L., die Holzpflanzen des österreichischen Kaiserthums. 1stes u. 2tes Heft. 4. Geh. mit schwarzen Kupfern.
Auch unter dem Titel:
Flora des österreichischen Kaiserthums. 23stes und 24stes Heft. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. *netto*.
Dasselbe mit illum. Kpfrn., jedes Heft 5 Rthlr. od. 9 Fl. *netto*.

II. Vermischte Anzeigen.

In Bezug auf die eben erschienene Ausgabe des *Ctesias*: *Ctesiae Cnidii quae supersunt* — edid. *Al. Lion*, Gottingae, apud Vandenhoeck u. Ruprecht, 1823, will der Unterzeichnete das gelehrte Publicum aufmerksam machen, dass noch *in diesem Jahre* die von dem Prof. *Bähr* in Heidelberg schon früher versprochene und angekündigte *grössere* und *vollständigere*, durch *handschriftliche* Quellen unterstützte und mit den *nöthigen historischen Untersuchungen* begleitete Ausgabe der *Fragmente des Ctesias* in seinem Verlage, und in einem den Wünschen des Publicums entsprechenden Aeusseren, erscheinen wird, indem der Druck bereits begonnen und vorgerückt ist.

H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Breitkopf u. H.: *Ideelle Verherrlichung des empirisch erfassten Naturlebens* vom Grafen *Georg von Buquoy*, Dr. der Phil. und mehr. gel. Gesellsch. Mitglied. *Erster* Band. 1822. L u. 134 S. *Zweyter* Band. 312 S. 8.

Nachdem Hume und noch bestimmter Kant die Grenzen des Wissens nachgewiesen hatten, war zu erwarten, dass die Einen sich auf das Gebiet des Wissens beschränken, und ihre Forschungen nicht über die Naturphilosophie hinaustreiben, sondern selbst das Sittliche in dieselbe ziehen würden, um sich von allen ihren Erkenntnissen strengwissenschaftliche Rechenschaft zu geben, ohne sich mit dem Glauben und der Ungewissheit zu befassen; und dass die Andern diese Erkenntnisse mit ihnen theilen, aber sich zugleich in dem Gebiet des Glaubens und der Ahnung erheben würden, um mit dichterischer Wonne in den Himmel der Hoffnung und des Trostes zu blicken. Hier ist mehr Freude als dort, aber eben deswegen sollte auch hier kein Hass seyn gegen die andern, welche der Hoffnungslust entsagen und sich mit der Gewissheit begnügen. Am wenigsten ist der Vorwurf gegründet, dass sie das begreifen wollen, was sich nicht begreifen lässt, denn grade darüber streben sie Klarheit zu haben, und sie treten zurück, wenn sie sich die Unmöglichkeit des Begreifens bewiesen haben. Eher noch möchte der Vorwurf auf die zurückfallen, welche die dichterische Einbildungskraft das Geheimniss enträthseln lassen, das der Verstand nicht zu lösen vermag. Es sind beides verschiedene Strebungen, aber der edelsten Art und des seelenvollsten Lebens. Ein jedes Menschenalter muss sie haben und in sich verwahren, wenn es nicht zurücksinken soll; und sie dienen einander, und ihm, wie die sich festhaltende Blüthe, und der himmelan wallende befruchtende Blüthenstaub. Eben in den tiefsten Gründen der Forschung hat sich die reinste Gluht des Hochgefühls entzündet; und als man alle Zweifel erschöpft, und die Unmöglichkeit des Erkenntnisses über die mögliche Erfahrung hinaus eingesehen, hat man aufgehört an allem zu verzweifeln, und hat der Dichter über dem Erkenntniss die Schwebehöhe zum Hoffen und zum Ahnden erreicht, worauf man sich halten kann, ohne ins Wilde zu schwärmen. Es ist dieses besonders bey unserm Schiller sichtbar, dem sich fast die philosophische Kraft nachrechnen lässt, womit er sich in den Aether der Dichtung erhebt, und dort das Gleichgewicht hält. Aber es ist den Dichtern von Homer bis Thomas Moore leichter geworden, die Himmelsbewohner zu sich auf die Erde herabsteigen zu lassen, als sich wie Klopstock zu ihnen zu begeben; und grosser Gewinn wird schwerlich von der Verbindung der Dichtung mit der Naturphilosophie zu hoffen seyn, wenn auch an Herder's verwandte Versuche nicht erinnert werden soll. Es mag der Dichtkunst gelingen, die naturphilosophischen Erkenntnisse über das Werden und Bilden und Gestalten, die Arbeit der Natur im Grossen und das Abspiegeln des Sittlichen im Sinnlichen mit anschaulicher Schönheit darzustellen, aber die Unterscheidung der Gasarten, die Zergliederung der Bestandtheile in die Urstoffe widerstrebt ihr wie alles Zergliedern. Es mag ihr selbst mit dem „Naturleibe" glücken, obgleich noch kein Dichter sich so weit gewagt hat; und sie kann mit blendendem Schmuck und verführerischen Reizen die Wahrscheinlichkeit als Wahrheit, die Ahndung als Gewissheit erscheinen lassen; aber zum wissenschaftlichen Gebrauch ist das doch nicht, und wenn es diesem gilt, muss man es doch wieder von dem wissenschaftlichen Ergebniss trennen.

Der Vf. hat sich in der naturphilosophischen Dichtung „das Forschen des Menschen in den Mysterien der Natur" versucht, aber endigt eben dort, wo er von der Wissenschaft verlassen wird, und es mit der Dichtung allein zu thun hat, obgleich er sich anfangs dieser ganz hingeben zu wollen scheint:

> Es wollte, Natur, der Mensch dich *begreifen!*
> Nicht konnt' er's fassen; und öd ward's im Busen.
> Es wollte, Natur, der Mensch dich *begreifen!*
> Sein ew'ger Geist selbst ward ihm zur Materie.
> Es wollte, Natur, der Mensch dich *begreifen!*
> Roher Gewalten Kampf nur ward ihm Gott.
>
> Wenn ich mit *Herz* und mit *Geist* dich durchdringe,
> Wenn ohne *Stolz*, bloss in *Einfalt*, ichs thue,
> Wenn nur als *Lehrling* zur *Uebung* ich forsche;
> Dann singst du mir als harmonisches Echo,
> Was in dir waltet, die herrlichen Wunder,
> Die nur zu ahnen und nimmer zu fassen.

Der Schluss ist:

> So der Planet, wenn der Sonn' zu er eilet,
> Nach dem Aphelium hin wird er geschleudert!
> So am Organischen die feinsten Gebilde
> Rück in des Ursprunges Formloses kehren!
> So stolz was aufbaut für's Ewige das Denken,
> Durch's Denken selbst einst erschüttert, verschwindet!
> So die Nation zum Höchsten sich schwinget,
> Sklav erst sich selbst, dann dem Fremd'n es zu werden!
> So endlich Alles ein Streben verkündet,
> Doch stets ein Streben nur, nie das Erlangen.

Die Erläuterungen hierüber sind „Fragmente zur Meditation und Dichtung über das Erscheinen der Natur und über dessen Reflex am Geiste des Menschen" überschrieben, und mit einem grossen Aufwand von Belesenheit ausgestattet. Zuerst soll die Bemerkung ausgehoben werden, dass im 18. Jahrhundert die Offenbarung verleugnet, das Streben nach Wahrheit besonders durch Locke, Condillac und die franz. Encyclopädisten zu einer blossen Reflectionsphilosophie, zu dem einseitigen Trachten, die Ursache, den Grund der Dinge zu erschärfen, und das Naturstudium, alles höhern Ahnens entgeistet, ein blödes Angaffen des materiellen Treibens und ein stupides Haschen nach materieller Erklärung geworden sey, wodurch eigentlich nichts erklärt werde; denn was ist erklärt, wenn die Wärmeerscheinungen aus Wärmestoff, die elektrischen Erscheinungen aus elektrischem Stoff und die Gestalt des Krystalls aus der Gestalt seiner kleinsten Moleculen erklärt werden? (das Wesen der Kräfte will man auch dadurch nicht erkennen, sondern nur ihre Wirkungen bis zu den ersten Aeusserungen verfolgen, und diese bestimmen.) Wenn der Astronom versichert, alle Bewegungen am gestirnten Himmel seyen weiter nichts, als die nothwendigen Resultate jener Gravitation die dem Staube ursprünglich anklebe, so möchte man erwiedern, statt dessen wolle man vielmehr das gesammte Sternenheer als die unter einander in Verbindung stehenden Organe des universellen Leibes der Natur betrachten, und wolle streben zu entziffern das Verhältniss der Rangordnung, die vitale Wechselwirkung unter den Himmelskörpern, die Bedeutung jedes einzelnen Sternenlebens und des Sternlebens überhaupt; möge es hiernach gelingen, die Idee auszusprechen, welche die Wunder des Himmels verkörpert darstellen. (Aber bleibt es nicht bey dem Wunsche jenes Betrachtens?) An dem Zauberreiche des Lebens findet freylich keine klare Anschauung, wie an den Gesetzen des Hebels statt, aber den unbefangenen Forscher ergreift ein Wonnegefühl, das ihn weit über die Befriedigung einer kleinlichen Eitelkeit hinaus erhebt. In beschränkter einseitiger, weniger aufgeschlossen der Gegenstand unserer höhern Anschauung ist, eines um so intensivern Erfasstwerdens ist er fähig; je mehr dem Unendlichen verwandt hingegen, je allseitiger entwickelter, differenzirter, jemehr die Mannichfaltigkeit zur Einheit verschmelzend, kurz je kühner nach der Sphäre des Schönen sich erhebend das der Seele vorschwebende Bild ist, desto weniger intensiv vermögen wir in dasselbe einzudringen. Ist dort bey abstossendem Engbegrenztseyn, die Klarheit ein Gegenstand des Entzückens, so erregen am Wonneblick des Allgebildes sehnsuchtsvolle Wehmuth die nebelumflossenden Zaubergestalten; und daher der elegische Ton der so eigen ist der Ode. Hiernach mögen wir es deuten, wie unser in dem Reiche des Anorganischen so hoher Evidenz sich rühmendes Wissen zum blossen Ahnden werde, wenn von der Erde Ziehkraft entfesselt, wir empor uns schwingen, nach dem Reiche des *Lebens*; wie die, das äussere Erscheinen, das *Massgesetz*, nur berücksichtigende *Ueberzeugung* des *Geometers* zu einer auf keinen festen Grund zurückzuführenden, *unwillkürlich hinreissenden* Begeisterung werde am Dichter, dem *Alles* dargeboten ist, eins zu werden mit seinem Eigenwesen. So wie alles empirische Seyn sich nur als der einzelne Ausdruck des Seyns überhaupt manifestirt, ebenso erscheint jedes lebende *Individuum* nur als der *einzelne* Ausdruck des *Seyns* als *Lebendes überhaupt*, bloss als die Aeusserung des Streites zwischen dem Streben nach *Urleben* und *abgeleitetem* Leben; und zwar nicht als ein vollendeter Streit, sondern als ein unaufhörliches Kämpfen um die Oberhand unter den Bestrebungen nach *Leben überhaupt* und nach *Leben insbesondere*. So erscheint das Menschenleben als continuirlicher Streit zwischen dem Streben nach Thierleben überhaupt, und nach Menschenleben in der speciellsten Beziehung. Endlich sinket aber das nach vollendetster Individualität Strebende erschöpft nieder, und fliesst wieder in das es unerbittlich beherrschende Universelle über. Unausgesetzt wird formlose Lebensmaterie von aussen her in das organisirte Wesen aufgenommen und allmählig in die feinsten Gebilde der Organisation umgeschaffen. Allein kaum haben die feinsten Gebilde ihre Vollendung erreicht, so zerfallen sie wieder in formlose Lebensmaterie und treten aus dem Organismus in ihr ehemaliges Lebenschaos (?) zurück. Die Lebensactivität des organisirten Wesens strebt also nur dahin, sich unausgesetzt am individuellen Ausbilden des Formlosen zu üben, indem sie jene Gebilde, an denen sie nichts mehr hinzusetzen kann, verlässt, um neuerdings das Formlose nach ihrem eigenthümlichen Bildungstriebe zu beherrschen. Auch an der Action unsers Geistes findet ein analoges in sich selbst bedingtes Streben statt. Die durch die Sinne, von aussen her, unserm innern Wesen einverleibten Wahrnehmungen verarbeiten wir zu Begriffen, Ideen; haben aber diese einen unserer Fähigkeit angemessenen Grad der Vollendung erreicht, so verlassen wir das uns zum Ueberdrusse gewordene Thema, um an einem neuen noch unverarbeiteten, unsern intellektuellen Bildungstrieb zu üben. Es stellt sich überall nicht so sehr ein Streben nach zu erreichenden Zwecken dar, als nach autonomer in sich selbst bedingter Action, das Gegenwärtige als erloschen hinter sich zu drängen und aus der Verwesung neu gestaltet hervorzutreten; indem ja die als Zweck angenommene Erscheinung in dem Augenblick ihres wirklichen Hervortretens wieder dahinsinkt. Wir sind nicht im Stande zu entscheiden, welche unter den zusammengehörenden Erscheinungen als Zweck und welche als Mittel anzusehen sind. Was ist wohl am Baume der Zweck, der Baum, oder die Blätter? oder das verfaulte Holz, welches er nach allen Entfaltungen zuletzt ergiebt? Eben die teleologische Tendenz war Ursache, dass man, einzig mit Reflexionen über den Nutzen der Organe beschäftigt, die Entwicklungsge-

geschichte derselben mehr als billig vernachlässigte, und so nie zur Erkenntniss eines grossen und ewigen Naturgesetzes kommen konnte, dem zu Folge Alles, was entsteht, sich in Gegensätzen aus einer Einheit entfaltet, jedoch so dass die neue Generation stets die zuvorgegangenen, nur (?) in höherer Entwicklung und Vollendung wiederholt.

Das Streben nach dem *Warum* der Erscheinung entspricht der Natur des menschlichen Geistes insofern strenges Philosophiren nicht einseitig, mit Unterdrückung so vieler Geistesfacultäten, sondern im Einklange aller Fähigkeiten getrieben wird; es artet aber, wenn es als einziges Ziel vorgesteckt wird, zu dessen Gunst die Schöpferkraft der Phantasie gefesselt, das Ahndungsvermögen als Wahnsinn erklärt wird, in eine dem moralischen und intellectuellen Wohlbefinden höchst verderbliche Sucht aus. Der Causalnexus wird zur fixen Idee, und soll allenthalben bestehen. (In der Seele besteht er nothwendig, wir können nach dem Gesetz: jede Veränderung muss eine Ursach haben, nicht anders, als nach der Ursach fragen, wenn wir eine Wirkung wahrnehmen, und umgekehrt; aber mit der Antwort sieht es misslich aus, weil wir sie uns selbst geben müssen, und zwar durch den Schluss von den bisherigen Erfahrungen auf die künftigen, oder von einzelnen Fällen auf alle, oder zuletzt von der Wirkung auf eine unbekannte Ursache: Kraft. Hume bildet die ursachliche Verbindung bloss aus ihrer Anwendung in der Erfahrung, und stellt ihr dann obige Zweifel entgegen: im gemeinen Leben sagt er, muss man sich an den Erfahrungssatz halten, dass man mit Pulver schiessen kann, aber weil man es bisher gekannt hat, so folgt nicht, dass man es ferner könne, und der Schuss kann auch eine andere Ursach als das Pulver haben. Der Vf. scheint Hume's Zweifel nicht gekannt, sondern durch eigene Forschung gleiche Richtung genommen zu haben.) Ohne uns um das Gegründetseyn jener Ansicht zu bekümmern, die vielleicht eine blosse Grille ist, wollen wir nur folgende die Eitelkeit höchst demüthigende Bemerkung machen. Oft wird ein Causalnexus vorausgesetzt, wo nur eine Gruppe von zu einander gehörigen die Erscheinung vollendet darstellenden Faktoren entdeckt werden; die Wahrnehmung dieser Faktorengruppe wird in Gedanken weiter ausgedehnt, als sie objektiv wirklich reicht, wenn diese Gruppe ohne Weiteres als Verbindung von Ursach und Wirkung erklärt und daher nicht erwogen wird, dass der Causalnexus zwar allemal eine Gruppirung von zusammengehörigen Faktoren darstelle, dass aber nicht umgekehrt jede Gruppirung von zusammengehörigen Faktoren jene specielle Art der Gruppirung seyn müsse, welche sich als Causalgruppirung darstelle. Magenverderbung und Kopfschmerz bilden eine Gruppe von aufeinanderfolgenden Erscheinungen, aber daraus folgt ohne Hypothese der Schluss nicht; also ist das Eine Ursach, das Andere Wirkung; denn der Causalnexus ist immer nur eine specielle Art des *Nexus überhaupt*, und nur letztern giebt im vorliegenden Falle die Erfahrung unmittelbar, nicht ersteren. Wer steht uns dafür, dass manches von uns als Causalgruppe betrachtete eigentlich nur als eine Gruppe von irgend einem Nexus überhaupt erfasste Bild von Erscheinungen, nichts weiter sey, als die Gesammtheit der Züge, gemeinschaftlich aussprechend den jedesmaligen Gemüthszustand des sich somatisch kündenden Weltgeistes? Freylich wieder nur eine Hypothese, (die sich die Leser schwerlich verdeutlichen werden, und was können sie damit erklären?) die aber nichts desto weniger hinreicht, um apodiktisch zu erweisen (?) dass eure Ansicht vom Causalnexus, ihr an erstarrender Denksucht Kränkelnden sich keiner apodiktischen Begründung rühmen könne. (Nicht durch das Gesetz: jede Veränderung müsse eine Ursache haben?) Jede Gruppe zusammengehöriger Faktoren reducirt sich entweder auf eine Gruppirung von zugleich hervortretenden Faktoren, oder von nach einander zeitgemäss hervortretenden Faktoren; für diese Unterscheidung liefert die mathematische Analyse Symbole von den Kurven. Hiernach liegt der Grund der Simultangruppirung nicht in den Coordinaten, sondern ausserhalb derselben in dem Gesetz der Continuität, und der Grund der Successivgruppirung liegt, ausserhalb der aufeinanderfolgenden Faktoren, in dem Derivationsgesetze und in der Natur und Wesenheit der ursprünglichen Function. (Die Leser werden die Analogie zwischen dem mathematischen Grunde und seiner Folge und zwischen Ursach und nicht Wirkung nicht einsehen, und in dem Folgenden die nähere Ursache mit der entfernteren vertauscht finden.) Wenn der zur Erde fallende Stein in der ersten Sekunde 15, 5 Fuss durchläuft, so ist nicht die Erdattraction der Grund dieses Geschwindigkeitsgesetzes, sondern es liegt in der planetarischen Weltordnung, dass das Streben der Massen sich einander zu nähern, grade so und nicht anders sich ausspreche und erst dieses bestimmt die Grösse und das Gesetz der jedesmaligen Attraction. Wenn ich das Wasser aus der Quelle schöpfe und es dem Munde nähere, so ist nicht die Extension und Contraction der Muskeln meines Armes der Grund hievon, sondern mein Instinkt, welcher mich bestimmt, meine Hand nach dem Wasser hinzulenken, und es an den Mund zu bringen. Wenn unter dem Einflusse dieses oder jenes Mannes ein bestimmt entscheidender Akt der Geschichte einer Nation hervorgeht, so ist nicht dieser Mann der Grund eines ins Nationalleben eintretenden Stadiums, sondern das Entwicklungsgesetz dieses nationalen Lebens erheischt diese geschichtliche Erscheinung und bedient sich hiezu dieses Mannes. (Bestimmter heisst es nach Ausführung der Meinung, dass die Entfaltung des Höhermenschlichen im Staate nicht lediglich von der Verfassung abhänge; und dass jede Erscheinung zwischen dem Gesetz der Nothwendigkeit und der Freyheit oscillire.)

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Der Frühlingsbote*, herausgegeben von *St. Schütze*. 1823. 312 S. 8.

2) *Ebend.*, b. Ebendemf.: *Neue Erzählungen* von *Friedrich Ludwig Bührlen*. — *Erster* Band. 1823. 532 S. 8.

Nr. 1. ist eine Fortsetzung des beliebten Jahrbuchs, der *Wintergarten*, von welchem fechs Bände in der Hand des Publicums find. Es erfcheint diefer Frühlingsbote, wie billig, nicht gleich den andern Almanachen zu Ende des Jahres, fondern zu Oftern, und diefes erfte Auftreten deffelben erweckt ein günftiges Vorurtheil für die Zukunft. Frau *Friederike Lohmann* ift eine gewandte und anziehende Erzählerin; dem von ihr gelieferten Beytrage, der Erzählung „Anna von Sachfen" müffen wir unbedingt den Preis zuerkennen, fo zweckmäfsig ift der gegebene Stoff aus der Gefchichte und Sage benutzt, fo anmuthig ift er verarbeitet. Weniger hat uns Fr. *Launs* Erzählung: Ehefcheidung aus Liebe, angefprochen, obwohl die Gefibtheit des Darftellers nicht zu verkennen ift. *Raupachs* „Gründung Moskaus" ift eine eigenthümliche Dichtung, ein lebendiges Zeit- und Volksgemälde, das man gern anfchaut und nicht unbefriedigt verläfst. Dafs der Herausgeber nicht blofs für die leichte Unterhaltung, fondern auch für ein ernfteres Nachdenken durch die gegebenen Betrachtungen über einige Kapitel aus der Lebensphilofophie, hat forgen wollen, können wir nur loben. Von den Gedichten rühmen wir „die Klage des alten Niemand" von *Langbein* als ergetzlich.

In Nr. 2. finden fich drey Erzählungen: „der Schatz im Gebirge, der Schickfalshund, und die Mezzelfuppe" welche das fchon anerkannte Talent des Vfs. aufs Neue beurkunden. Seine Darftellung ift lebendig, die Sprache gröfstentheils rein, die Verwickelung des Knotens der Begebenheiten ungefucht und nicht felten neu; witzige und launige Einfälle ftehen im rechten Einklange zu dem natürlichen Erzählungstone. Die Verhältniffe des Lebens find von verfchiedenen und nicht den gewöhnlichen Seiten glücklich aufgefafst. Die erfte Erzählung behandelt die Schickfale eines alt reichsftädtifchen Stadtkochs, der nach feiner Verarmung, im eigentlichen Verftande der Packefel feiner theuren Ehehälfte wird. Die Scenen mit dem modellfüchtigen Maler ftreifen zuweilen etwas an das Ueppige. Der Schickfalshund hat weniger Einheit der Darftellung als die erfte Erzählung, doch ift es eine lebendige Scene aus der Theaterwelt und erinnert an einigen Orten an Wilhelm Meifter. Die Mezzelfuppe, oder wie wir Norddeutfchen fagen würden: der *Wurftfchmaus* ftellt uns eine fröhliche, aus verfchiedenen männlichen und weiblichen Charakteren zufammengefetzte Tifchgefellfchaft vor Augen, die bey ihren vielen Gerichten vom löblichen antimofaifchen Thiere, — welche die Ueberfchriften zu den Kapiteln hergeben, — fich mit fcherz- und ernfthaften Reden und Gegenreden, fo wie mit Erzählungen unterhält, und fich dann gegenfeitig auch zugleich tüchtig recenfirt. In der hier vorgetragenen Liebesgefchichte des jungen Gymnafiaften bewegt fich eine freykräftige Natur, waltet ein fröhliches alt reichsftädtifches, füddeutfches Leben; doch ift fie auch nicht ganz frey von etwas leichtfertiger Sinnlichkeit. Einfacher ift die fehr komifch eingeleitete Gefchichte der armen Käthe; aber vor beiden erkennt Rec. mit der Gefellfchaft der von Rufina erzählten den Preis zu. Es fehlt allenthalben nicht an echtkomifchen und fatirifchen Zügen, z. B. die Satire auf die Blumenliebhaberinnen und die dargeftellte Scene zwifchen dem Fürften und dem Hofmarfchall. Gut benutzt find die alten Sittenfprüche und Lebensregeln auf Tellern, und die übrigen poetifchen Stücke anfprechend. Auch das Aeufsere des Büchleins — Titelkupfer und Vignette find von Ramberg — ift zu rühmen bis auf die häufig ftehen gebliebenen Druckfehler.

m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gefellfchaften.

Am 28. Julius d. J. feyerte zu Roftock der Mecklenburgifche patriotifche Verein (ehemalige Landwirthfchafts-Gefellfchaft) das Feft feiner 25jährigen Dauer. Als Einleitung und Einladung zu diefer würdigen Feyer ift ein Programm des erften Sekretärs, Hr. Geh. Hofraths *Karften*, erfchienen, welches fich mit der vom Vereine vielbefprochenen Frage befchäftigt, ob Armenkolonien, nach dem Mufter der niederländifchen und holfteinifchen, für Mecklenburg ebenfalls nützlich feyn möchten.

II. Todesfälle.

Am 18. Julius v. J. ftarb zu Roftock im 44ften Lebensjahre Hr. *Joh. Wilh. Fien*, Lehrer an der Armenfchule dafelbft. Seine Rechnungsaufgaben mit den nöthigen Erklärungen für Knaben und Mädchen, zum Gebrauch der Stadt- und Landfchulen, haben 1822 die dritte unveränderte Auflage, Roftock bey Adlers Erben, ($7\frac{1}{2}$ B. 8.) erlebt.

Am 3. Septbr. v. J. ftarb zu Roftock in einem Alter von 50 Jahren, der Particulier Hr. *Friedr. Chriftian Hennings*, Verf. mehrerer Schriften politifchen Inhalts.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Breitkopf u. H.: *Ideelle Verherrlichung des empirisch erfassten Naturlebens* vom Grafen *Georg von Buquoy.* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn gleich der merkwürdige Mann der Geschichte auf die kommenden Jahrhunderte selbst schaffend einwirkt, unverkennbare Züge klar erfassten Willens hinterläst, so ist er nichts desto weniger auch gezeugt aus der Periode, genährt an ihren Brüsten und zum Kraftwesen erwachsen durch den glücklichen Kampf gegen ihre Waffen. Tausenderley nach dem Gesetze der Nothwendigkeit (von der menschlichen Blödigkeit dem Causalnexus nach [der also doch keine Grille] nicht aufgefasst, und daher Schicksal benannt) herbeygeführte Umstände bahnten ihm den Weg, ohne die er, wie Millionen seiner Zeitgenossen vergessen wäre. Die Nationen werden durch ihren eigenen Willen gelenkt, von einem unausgesetzt nationalen Streben, aber nie von diesem allein. Denn wer möchte es leugnen, wie sehr Vorurtheile, Gewohnheit, Sitte, aufgedrungener Gehorsam, äussere politische Umstände, physische und geographische Lage, erkünstelte Bildung mitwirken. Wenn sich gleich die höhere Stufe des Lebens wesentlich dadurch charakterisirt, dass an ihr das Verhalten von *Freyheit* über das Gesetz von *Nothwendigkeit* sich kühn erhebt, so ist dennoch in keiner Erscheinung des Lebens auf Erden dasselbe zu jener Position des Ueberschattens alles übrigen Leben kündenden gelangt, dass die Freyheit gänzlich fessellos sich aufschwingen könnte. Wir haben Freyheit im *Urtheilen*, aber es hängt nicht von uns ab, eine der Erwägung von Gründen und Gegengründen fähige Behauptung nach Belieben für wahr oder für falsch anzuerkennen. Was sich uns als unleugbares Axiom darstellt, müssen wir als wahr anerkennen, und was aus einem Axiom folgerecht hervorgeht, müssen wir ebenfalls als wahr anerkennen. Es liegt nur in unserer Willkür, den als wahr anerkannten Satz so oft zu prüfen, als wir wollen, und hierdurch die Möglichkeit herbeyzuführen, von unserer Ueberzeugung abzugehen. Die Freyheit im Urtheilen bezieht sich also bloss auf die Hinwendung unserer Reflexion auf die Begriffe, woraus das Urtheil hervorgehen kann. Wir haben Freyheit im *Wollen*, aber es ist unmöglich das zu wollen, was unserm Endzweck als zuwider sich aufdringt. Auch hängt es nicht von uns unbedingt ab, dieses oder jenes Ziel uns als letzten Zweck des Strebens festzusetzen, sondern wir haben nur die Freyheit in die Beschauung und Würdigung unsers Daseyns so oft wir wollen, einzugehen, und uns dadurch in die Möglichkeit zu versetzen, dass uns ein anderer letzter Endzweck werde als der bisherige. Wir müssen dasjenige wollen, was sich uns als Mittel zu dem angenommenen letzten Endzweck aufdringt; wir können aber, so oft wir wollen, die Mittel, wie den Endzweck der Prüfung unterwerfen. Wem es gelungen ist, das Ziel des Daseyns in die Ewigkeit zu versetzen, dessen Wollen tritt, auf Sinnlichkeit bezogen, unter dem höchsten Grade von Freyheit hervor. Und dennoch ist auch hier das Wollen, an sich betrachtet, gänzlich unfrey, vollkommen gebunden an den letzten Zweck, nach unerbittlichem Gesetz der Nothwendigkeit. Wir haben Freyheit im *Handeln*, aber wir können nie anders handeln, als wir wollen, und die Freyheit darin ist eben untersucht. Wenn der Sklave nach dem Befehl der Peitsche handelt, so handelt er immer nur nach seinem Willen; denn es bleibt ihm die Wahl unter den Peitschenhieben zu sterben, oder nachzugeben; und in der That mancher lässt sich zu Tode peitschen, ehe er nachgiebt.

Es widerspricht einer philosophischen, einer lebendigen aus allen Fakultäten der Intelligenz und des Gemüths in vollendetster Harmonie gezeugten Ansicht der Natur keineswegs, wenn der ideellen Seite des Allerscheinens der höchste Grad von Intelligenz, Weisheit von planmässig geleiteter Spontaneität zuerkannt wird; Eigenschaften, die unleugbar wenn auch beschränkter schon dem Menschen zukommen. Sollte aber das, was der ideellen Seite des Mikrokosmus zugegeben werden muss, der ideellen Seite des Makrokosmus abgesprochen werden können? Muss nicht vielmehr der Urgeist in jenem Verhältniss zu dem Menschengeiste gedacht werden, in welchem Verhältniss der universelle Leib der Natur zu dem Menschenleibe steht? Wie die Pflanzenvitalität höher steht als das darin begriffene Blüthenleben, so steht die Vitalität der Natur höher als das darin begriffene Menschenleben. Daher ist auch die ideelle Seite des Naturlebens höher zu setzen als die ideelle Seite des Menschenlebens. Unsere Seele ist blosse Emanation der Weltseele. Es giebt eine allwaltende mit planmässiger Spontaneität in die Aeusserungen des Naturlebens eingreifende Intelligenz, welche nicht eben einem vom Naturorga-

organismus getrennten, aus einem eigenthümlichen Standpunct den Weltorganismus dirigenden Wesen zukommt, sondern als integrirende Fakultät, als nothwendiges Attribut der ideellen Seite des Naturganzen sich unserer höheren Anschauung aufdringt. Es wendet sich die Lenkung der Vorsehung nach der Beziehung des Individualzwecks auf den Allzweck, und nach der Beziehung des zeitlichen Zwecks auf das ewige Seyn. Hiernach müssen wir das Eingreifen der Vorsehung in die Schicksale des Menschen dahin beziehen, dass hierbey nicht sein isolirt gedachter irdischer Zustand, sondern dieser bloss als Vehikel seines moralischen Zustandes berücksichtigt werde. Die Erziehung des einzelnen Menschen so wie des Menschengeschlechts bestimmt das Verfahren der Vorsehung; ob grade in der Absicht, des Himmels Wonne dereinst schon auf Erden zu feyern ist eine andere Frage. Die Extase der Lust und die Fesseln der Begierde in seiner Willkür haben, so geniessen, dass die subjective Genussfähigkeit sich lange erhalte und dass durch seltenen geregelten Sinnenreiz die Wonne intensiv erhöht werde; diess ist das Attribut der höhern Sinnlichkeit, der Inhalt der Weisheit Epikurs. Allein hier ist bloss die irdische Seite des Menschen gegeben. Er vermag es auch, seine Sinnlichkeit höhern überirdischen Motiven zu opfern. Auf diesen Standpunct aber schwingt sich der Mensch durch etwas, das noch höher steht, als Philosophie und Wissenschaft, durch die Religion, deren es nur Eine geben kann, wie es nur eine Wahrheit giebt, durch die christliche Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit.

Die Leser werden nun mit dem Geist und Sinn des Vfs. und mit der Eigenthümlichkeit seiner Forschung und Darstellung, aber nicht mit dem Reichthum seiner Kenntnisse bekannt seyn, wovon die Schrift glänzt. Vielleicht vermissen sie eben das darin, was sich von der Verbindung der Naturphilosophie mit der Dichtung erwarten liess: die Darstellung der Wechselwirkung zwischen versinnlichtem Sittlichen und versittlichtem Sinnlichen; zwischen der Wirkung der ins Leben dringenden sittlichen Ordnung auf die Erhaltung der Geschlechter auf deren Veredelung, auf die Vererbung von Grundsätzen und zwischen der Rückwirkung der Zartsinnigkeit auf die Offenbarung der sittlichen Ordnung und deren fortschreitende Verkörperung; zwischen der flüchtigen sittlichen Handlung und ihrer bleibenden geistigen Kraft, die nach der Hülfe als Gegenhülfe, nach der Wohlthätigkeit als Dankbarkeit, nach der Aufopferung als Segen zuweilen sichtbar hervortritt. Zu einem Gesammtbilde von dem allen liefern Geschichte und Naturphilosophie nur einzelne Züge und verschmähen sie die Hülfe der Dichtkunst nicht.

TECHNOLOGIE.

WIEN, b. Gerold: *Die Heitzung mit erwärmter Luft*, als das wohlfeilste, bequemste und zugleich die Feuersgefahr am meisten entfernende Mittel zur Erwärmung grösserer Räume, als: der öffentlichen Gebäude, der Herrschaftswohnungen, Fabriken u. s. w. dargestellt von *P. F. Meisner*. 41 S. gr. 8. Mit Kupfern.

Man hat zwar seit längerer Zeit schon mannichfache Einrichtungen zur Heitzung der Wohnungen durch erwärmte Luft vorgeschlagen und in Ausführung gebracht — indessen waren die meisten derselben nur auf einzelne Prunk-Zimmer berechnet und grösstentheils auf unrichtigen Grundsätzen beruhend, keineswegs zur Ersparung von Brennmaterial geeignet. Der Vf. stellt nun hier ein allgemeines und zweckmässiges Heitzungssystem für ganze Gebäude dar, welches in jeder Hinsicht einer allgemeinern Aufmerksamkeit werth ist.

Der seitherigen Heitzmethode durch erwärmte Luft stand vorzüglich die wesentliche Vernachlässigung im Wege, dass man die in besondern Räumen erwärmte Luft in die mit kalter Luft angefüllten Gemächer einströmen liess, ohne den letztern einen gleichmässigen Ausgang zu gestatten, wodurch nothwendig die Erwärmung verhindert oder doch wenigstens sehr verzögert wurde. Der hier angegebene Apparat beseitigt nun nicht allein dieses Hinderniss, sondern folgt überhaupt richtigern aerostatischen Grundsätzen. Im Allgemeinen besteht derselbe in einem im untern Hausraume angebrachten feuerfesten Heitzgewölbe, worin sich ein grosser eiserner Ofen befindet, welcher von aussen geheitzt und welchem die zur Verbrennung erfoderliche Luft gleichfalls durch eine Röhre von aussen zugeführt wird. In diesem ringsverschlossenen Gewölbe öffnen sich oberhalb die Röhren, welche aufwärts steigend, die heisse Luft den Zimmern zuführen und dieselbe nahe an der Decke derselben ausströmen lassen — am Fussboden der Zimmer sind dagegen andere Röhren angebracht durch welche die kalte Luft herabfliesst und am Boden des Heitzgewölbes eintritt. Da nun die kalte Luftsäule schwerer ist als die erhitzte, so entsteht hierdurch einleuchtend ein schneller Kreislauf und das Zimmer wird bald von erwärmter Luft angefüllt werden. Eine angebrachte Vorrichtung gestattet zugleich nach Belieben einen Luftwechsel, wobey die aus der äussern Atmosphäre geschöpfte frische Luft durch das Heitzgewölbe erwärmt in die Zimmer einströmt, während die verdorbene Zimmerluft nach Aussen hinabfliesst.

Der Vf. stellt auf 6 Kupfertafeln die Anwendung dieses allgemeinen Heitzapparats auf die besondern Bedürfnisse des Bauwesens dar, nämlich: 1) Die Heitzung eines einzelnen grossen Raumes, 2) die Heitzung mehrerer in einigen Stockwerken über einander befindlichen Räume. 3) Die Heitzung eines Gebäudes von mehreren Zimmern mit der Einrichtung, dass man nach Belieben alle oder auch nur einige Zimmer erwärmen kann. 4) Dieselbe Heitzung eines Gebäudes mit dem Vorbehalt dass dabey die Luft aus mehreren Zimmern nicht mit ein-

einander vermischt werde. 5) Die Heitzung kleinerer Wohnungen mit erwärmter Luft. 6) Die gleichförmige Heitzung und Erneuerung der Luft in einem einzelnen Zimmer. 7) Die Benutzung eines stark erwärmten Schornsteins sowohl zur Erwärmung der benachbarten Gemächer als auch zur Abkühlung derselben.

So sinnreich nun auch diese Angaben sind so muss doch Rec. dabey folgende Bemerkungen machen: 1) Ist die Methode, erwärmte Luft oberhalb in Zimmer einströmen und die kalte unten am Boden abfliessen zu lassen in Hinsicht der Anwendung auf einzelne Zimmer nicht ganz neu, wie der Vf. glaubt, indem Rec. selbst bereits vor 10 Jahren einen mit dieser Einrichtung versehenen Ofen eines Wohnzimmers zur Erwärmung eines Nebengemachs benutzte und dergleichen Ofen seit längerer Zeit an mehreren Orten fabrikmäsig verfertigt werden. Eben so ist der §. 26. dargestellte Luftofen, welcher die am Boden befindliche kältere Luft einsaugt und erwärmt an der Decke ausströmen läst, eine längst bekannte Sache und wird ebenfalls bereits fabrikmäsig von mehreren unserer Eisengiessereyen gefertigt. Beide Ofeneinrichtungen sind aber sehr zweckmäsig und vorzüglich bey feuchten Zimmern zu empfehlen. 2) Bey dem Apparate zur Heitzung mehrerer in einigen Stockwerken übereinanderliegender Räume §. 11. ist Tab. II. die Angabe der gleich weit gezeichneten Hauptröhren *ef* und *hg*, welche die kalte Luft dem Heitzgewölbe und die erhitzte dem Zimmer zuführen sollen in mehrerer Hinsicht unrichtig; — denn einmal ist es nothwendig dass der Durchmesser der für die erhitzte Luft bestimmten Röhre *ef*, in gleichem Verhältniss wachsen muss, wie der im Heitzgewölbe vorhandene Wärmegrad die durch die Zuleitungsröhre *hg* einströmende kalte Luft ausdehnt, wenn der Luftwechsel und die damit beabsichtigte Erwärmung schnell und ungestört erfolgen soll. Noch weniger passend ist es sodann dass die in den drey übereinander liegenden Zimmern sich öffnenden Ausflussmündungen dieser Hauptröhren, sämmtlich mit diesen von gleichem Durchmesser angegeben sind, da bey dieser Einrichtung die Hauptröhre genöthigt seyn würde das Dreyfache ihres möglichen Inhaltes aufzunehmen, welches an sich schon widersprechend ist. Die Röhre *k* des untersten Zimmers wird bey dieser Construction *allein* mehr kalte Luft liefern als die Hauptröhre *hg* aufnehmen kann — da überdiess diese Röhre bey *g* dicht auf den erhitzten Gewölbbogen der Heitzkammer stösst und parallel mit demselben herabläuft, so wird die kalte Luft schon früher ehe sie unten in die Heitzkammer eintritt, erwärmt, und auf's nachtheiligste ausgedehnt, einen Rückstoss veranlassen. Wenigstens sollte dieses Gewölbe mit einem zweyten Gewölbe als wärmehaltendem Mantel umgeben seyn. Eben so möchte die Hauptröhre *ef*, welche die erhitzte Luft den Zimmern zuführt, kaum zureichen das unterste Zimmer *a* zu erwärmen, indem die Mündung *n allein* mehr, als den Inhalt der Hauptröhre aufnehmen kann, da die, durch die obere, darauf lastende kältere Luftsäule gedrückte Luft hier schon erkühlt und mehr zusammenschrumpft u. s. w. Soll daher der bey dieser Heitzmethode vorzüglichste Zweck vermittelst *eines Ofens* ein *ganzes Gebäude zu erwärmen* erreicht werden, so ist es unumgänglich nothwendig, dass ein jedes Zimmer seine eigenen Röhren erhält, welche die kalte Luft ab- und die erwärmte Luft zuführen; dass die für die erhitzte Luft bestimmte Röhre den bemerkten verhältnissmäsig grössern Durchmesser erhält — und dass endlich die, die kalte Luft abführenden Röhren entfernt von dem Heitzgewölbe nur unten bey ihrem Eintritt, mit ihm in Berührung kommen.

Der Vf. giebt auch noch in §. 18. u. Tab. IV. für 15 Zimmer eine solche Einrichtung an, indessen macht dieselbe einen so verwickelten Röhrenapparat nothwendig, dass die Ausführung sehr kostbar und schwierig seyn möchte; es wird daher besser seyn sich auf wenigere vorzüglich übereinander liegende Zimmer zu beschränken, und lieber für ein grosses Gebäude einige kleinere Heitzgewölbe anzulegen; wodurch ohnehin auf einfacherm Wege die herrschaftlichen Zimmer von den Domestikenzimmern gesondert erwärmt werden können. Bey der Anlage aller dieser Heitzapparate wird aber vorzüglich dahin zu sehen seyn, dass die Zimmer aufs sorgfältigste vor dem Eindringen der kältern Luft von aussen gesichert werden. Die besten und zweckmässigsten Einrichtungen zum äussern Schutz der Wohngebäude vor der Kälte bietet uns aber der Norden, vorzüglich Russland und Schweden dar; Rec. empfiehlt daher jene bewährten nördlichen Schutzmittel mit dieser südlichern Heitzmethode zu verbinden. Sehr bemerkenswerth ist das was der Vf. §. 27. über die Anwendung des erwähnten Princips zur Heitzung mit erwärmter Luft, auf die Benutzung eines starkgebrauchten Schornsteins sowohl zur Erwärmung als zur Abkühlung der benachbarten Gemächer sagt. Vorzüglich nützlich könnte dieser Vorschlag für Bierbrauereyen, Branntweinbrennereyen, Bäckereyen und andere technische Werkstätte werden, wo gewöhnlich ein sehr grosser Theil des entwickelten Wärmestoffs ungenützt durch den Schornstein verloren geht. Es läst sich nämlich nach den aufgestellten Grundsätzen leicht ein Apparat verfertigen um Malzdarren, Trockenkammern u. s. w. auf eine vorzügliche und ganz kostenlose Weise dadurch zu heitzen.

Rec. wünscht nun um so mehr, dass unsere praktischen Baumeister und Techniker den Vorschlägen des Vfs. eine nähere prüfende Aufmerksamkeit schenken mögen, da er aus eigener Erfahrung bereits überzeugt ist, dass sie in vielen Fällen eine sehr vortheilhafte Anwendung finden können.

MA-

MATHEMATIK.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der Geometrie*, synthetisch und analytisch behandelt von *August Schulz Montanus*, Doctor d. Philos., Math. u. Phys. 1822. VIII u. 447 S. 8. Mit 10 lithog. Tafeln. (2 Rthlr.)

Aufgemuntert durch den gerechten Beyfall den man dem 1819 erschienenen systematischen Handbuche der gesammten Land- und Erdmessung ertheilte, fand sich der Vf. bewogen, vorliegendes Handbuch der niedern Geometrie zu bearbeiten. Es ist für solche Leser bestimmt, welche die Geometrie Berufshalber zu erlernen haben; daher ist immer nur auf das Brauchbarste Rücksicht genommen und solche Sätze, die nur noch der Geschichte der Mathematik angehören, gänzlich übergangen worden. Es ist zu beklagen, dass wegen Mangel an Raum die sphärische Trigonometrie nicht, und von Stereometrie nur das Hauptsächlichste mit in dieses Lehrbuch hat aufgenommen werden können. Was die erstere anlangt, so verweiset der Vf. auf sein Handbuch der Land- und Erdmessung oder auf andere gute Lehrbücher; für die andere schlägt er insbesondere *Legendre's* Geometrie, übersetzt von Dr. *Crell* vor.

Rec. zollt diesem Lehrbuch seinen vollen Beyfall. Es ist ganz in dem Geiste bearbeitet, den der von dem Vf. bestimmte Standpunct der Wissenschaft erfodert. Logische Folgerung der Sätze, Bestimmtheit und Klarheit sind durchgängig zu finden. Das anerkannt Bessere ist durchgängig zweckmässig herausgehoben und dagegen Beweisformeln, die evidenter jetzt aufgefunden werden, als zu *Wolfs* Zeiten, sind, wie sich gebühret, weggelassen worden; und so kann man sagen dieses Lehrbuch der Geometrie ist den Fortschritten der Wissenschaft angemessen bearbeitet; was von mathematischen Werken anderer Autoren, so oft vernachlässiget wird, indem die Sätze des 10ten Buchs des Euklides immer noch mit fortgeführet werden.

Die vorzutragenden Wahrheiten sind von dem Vf. folgendermassen abgetheilet: Einleitung. — Erster Abschn.: Einfachere Sätze von geraden Linien, Winkeln, Dreyecken und Parallelogrammen. — Zweyter Abschn.: Rein geometrische Sätze vom Kreis. — Dritter Abschn.: Von der Theilung der Kreisperipherie und von der Beschreibung der Kreise und geradlinigten Figuren in und um einander. — Vierter Abschn.: Hauptsätze von den Proportionen, welche gerade Linien, Dreyecke, geradlinigte Figuren und Kreise betreffen. — Fünfter Abschn.: Hauptsätze der Kreisrechnung und Goniometrie. — Sechster Abschn.: Hauptsätze und Aufgaben der Trigonometrie. — Siebenter Abschn.: Abgeleitete Lehrsätze und Aufgaben von leichter Beschaffenheit. — Achter Abschn.: Abgeleitete Sätze von schwererer Beschaffenheit. — Neunter Abschn.: Auflösung oder Construction der Aufgaben der niedern Geometrie, vermittelst des Zirkels allein, ohne Zuziehung des Lineals. — Zehnter Abschn.: Hauptsätze von der Lage der Ebenen und geraden Linien gegen einander, und von körperlichen Winkeln. — Eilfter Abschn.: Von den ebenen Körpern, dem Cylinder, dem Kegel und der Kugel.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die Universität zu Moscau setzt für das Jahr 1825 einen Preis von 250 Rubel auf die Untersuchung der Frage aus: „Ist die zu Florenz aufbewahrte Handschrift der *Pandecten* eins von den Exemplaren, welche der Kaiser Justinian nach verschiedenen Provinzen seines Reiches sandte, ist diess Exemplar bey der Eroberung von Amalfi dort vorgefunden, vom Kaiser Lotharius dem Zweyten der Stadt Pisa zum Geschenk gemacht und, als Pisa erobert ward, von dort nach Florenz gekommen, oder was hat es mit dieser Handschrift für eine andere Bewandniss?"

II. Todesfälle.

Am 19. May starb zu Paris an einer Brust-Entzündung der Senior der französischen Dichter, *Quetant*, im 91sten J. s. A. Er ist als der Stifter der französischen Operette zu betrachten, denn die Bühne verdankt ihm unter mehrern andern „den Fassbinder" und „den Hufschmidt," zwey naive kleine Singspiele, die seit 60 Jahren sich mit Beyfall auf der Bühne erhalten, und auch ausserhalb Frankreich verdienten Beyfall erlangt haben. Als Aeltester unter den französischen Schriftstellern genoss er eine Pension vom Könige.

Am 13. August starb zu Mirow, im Mecklenb. Strelitzschen, der Grossherzogl. Oberhauptmann und Kammerherr, *Gustav Ernst v. Kamptz*, im 61sten Lebensjahre an der Brustwassersucht. Als Schriftsteller ist er in verschiedenen Mecklenb. Zeitschriften aufgetreten.

Am 25. August starb zu Rostock der Grossherzogl. Ober-Medicinalrath und Professor der Arzneywissenschaften an dortiger Universität, *Georg Heinrich Masius*, im 52sten Lebensjahre. Unsere A. L. Z. hatte ihm früher mehrere Beyträge zu verdanken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: *T. Lucretius Carus von der Natur der Dinge.* Mit dem lateinischen Text nach Wakefields Ausgabe. I. u. II. Band. 1821. 8.

Diese Uebersetzung des ersten aller römischen Lehrdichter ist eine wahrhafte Bereicherung deutscher Literatur. Wir verdanken sie Hn. *von Knebel.* Eine Arbeit, wie sie nur das gereifteste Mannesalter nach Jahre langer Mühe zu liefern im Stande ist, dürfen wir sie der bey den Italienern hochberühmten Uebersetzung des *Marchetti* kühn an die Seite setzen: ja, der Reiz metrischer Form giebt ihr einen bedeutenden Vorzug vor dieser. Der allzugelehrte Engländer *Mason-Good* hat sich um das Verständnifs einzelner Stellen ein Verdienst erworben; indefs ist seine Uebersetzung wohl mehr eine poetische Paraphrase, eine gelehrte Commentatorenpoesie zu nennen als eine wahrhafte Uebertragung. Eine solche zu liefern ist es nicht genug, die einzelnen Schwierigkeiten des allerdings schwierigen Dichters philologisch zu verstehen: poetischer Geist mufs hinzukommen als Hauptsache; ja wir dürfen behaupten, dafs ein Dichter nur von einem Dichter, ein Philosoph nur von einem Philosophen und ein Historiker nur von einem Historiker übersetzt werden könne im edelsten Sinne des Worts. Hr. *von Knebel* hat stets den ernsten, edeln Musen des Alterthums geopfert: sie sind auch dem Greise noch hold geblieben, seine vor wenig Jahren herausgekommene Sammlung kleiner Gedichte zeugen dafür, wie das grofse einfache Gastmahl des Alterthums, ähnlich dem Löwenmark, mit welchem Chiron den Achilles zum Helden aufzog, ihn mehr genährt, als die zuckersüfse Poesie unserer Taschenliteratur. Seine frühere Uebersetzung des Propertius (A. L. Z. 1798. Nr. 384.) hat seinen Geschmack, seine Gewandtheit, seinen dichterischen Geist hinlänglich beurkundet. Ein solcher Mann allein, dem das Alterthum und seine Musen befreundet, konnte uns einen deutschen Lucrez geben, wie er ihn in vorgerücktem Alter (es ist, wie das des ältern Cato eine *senectus stipata studiis juventutis*) gegeben, aber mit einer wahrhaft jugendlichen Frische. Auch zu keiner Zeit gerade konnte die Erscheinung der Uebersetzung wirksamer seyn, als in unserer, von Gebet- und Mährchenbüchern belasteten, der es Noth thut, dafs ein kräftiger, wenn auch in mancher Beziehung irriger, Geist auf die Natur hinweise. Welchen Fleifs und welche Mühe einzelne Stellen der Uebersetzung gekostet haben, wird derjenige nicht ahnden, dem das Ganze in seiner freyen gediegenen Kraft als ein Werk erscheint in raschem, glücklichem Guſse vollendet, der nur kennt jene Mühe, welcher selbst einen Versuch gemacht hat, manche Stellen des Römers, z. B. gleich die so leicht aussehenden ersten Verse des ersten Buches, in deutsche wohlklingende Hexameter zu übertragen. Und gerade gleich diese Stelle ist dem Uebersetzer sehr wohl gelungen: jenes herrliche Bild des Frühlings, welches Lucrez zu Anfang seines Buches entwirft, ist mit eben so frischen und lebendigen Farben in der Uebersetzung entworfen. Eben so unwiderstehlich, wie das Original in diesem Eingange anzieht und zur Betrachtung ernsterer Gegenstände auch die verlockt, welche mehr zur Poesie sich hinneigen, als zur Philosophie: eben so anziehend ist die Uebersetzung:

> Mutter der Aeneaden, o Wonne der Menschen und Götter
> Holde Venus! die unter den gleitenden Lichtern des Himmels
> Du das beschiffete Meer und die Früchte gebärende Erde
> Froh mit Leben erfüllst; denn alle lebendige Wesen
> Werden erzeuget durch Dich und schauen die Strahlen der Sonne!
> Wann du, Göttin erscheinst, entfliehen die Winde, die Wolken
> Weichen vor Dir; dir treibt die buntgeschmückete Erde
> Liebliche Blumen empor: dir lachen die Flächen des Meeres
> Und es zerfliefst in Glanz vor dir der beruhigte Himmel.

Wir haben diese Stelle ganz beygesetzt, um eine Probe des Wohllautes der Uebersetzung, die dem unvergleichlichen Wohllaute des Originals höchst glücklich nachstrebt, und des rhythmischen Baues derselben zu geben. Allerdings wird mancher an einzelnen Stellen minder gute Cäsuren, hier und da auch Trochäen statt der Spondeen zu finden meynen; allein der aufmerksamere Beobachter wird auch bemerken, dafs sich Hr. *von Knebel* diefs nur an bestimmten Stellen erlaubt hat, dafs er Trochäen durchgängig nur da statt der Spondeen gebraucht, wenn die Kürze des Trochäus in die Thesis fällt, niemals — Rec. hat wenigstens kein Beyspiel gefunden — ist ein Trochäus statt des Spondeus so gebraucht, dafs die Kürze in die Arsis fiele. Wir sind überzeugt, dafs einem deutschen Uebersetzer erlaubt seyn mufs, wenn er nicht den dichterischen Ausdruck einer langen Sylbe oder die Qualität der Quantät aufopfern soll., in solchem Falle, wenn gleich in einem und demselben Verse höchst sparsam, Trochäen

chäen ſtatt der Spondeen zu gebrauchen. Dieſe Erlaubniſs fodert der Genius der deutſchen Sprache; Und es entſchuldigt ſie die ähnliche Freyheit, die ſich Lucrez nimmt, manche durch Poſition lange Sylben zu verkürzen, wie: *ex omnibu' rebus* u. a. Eben ſo gelungen als der Eingang iſt die Uebertragung der bemerkten Stelle 1, 30 ff. wo Mars der Venus im Schooſse ruht.

> Denn du kannſt nur allein mit ſüſsem Frieden erfreuen
> Unſer Menſchengeſchlecht; da die wilden Geſchäfte des Krieges
> Mavors, der haſenmächtige lenkt; der ſich oft in den Schooſs dir
> Hinwirft, niedergebeugt von ewiger Wunde der Liebe:
> Und ſo ſchauend empor, mit zurückgebogenem Nacken,
> Weidet mit Lieb' er den gierigen Blick, anlechzend dich, Göttin!
> Und der liegende ſchöpſt aus deinem Munde den Odem.

In dieſer ſchönen Stelle, durch die ſchon Taſſo begeiſtert ward zu ſeiner Beſchreibung des im Schooſse der Armida ruhenden Rinald, vermiſst man nur, daſs das unnachahmliche *tereti* in *ſuſpiciens tereti cervice repoſta* nicht mit ausgedrückt iſt. In dieſem *tereti* liegt alles, was Winckelmann am farneſiſchen Hercules als „die ſchnelle Springkraft der Muskelfibern" bewundert. Völlig erreicht iſt das Original 1, 63., ja übertroffen vielleicht durch männlichen Wohlklang:

> Schmälichen Anblicks lag auf Erden das Leben der Menſchen
> Unter der Religion gewaltſam niedergetreten;
> Die vorſtreckte das Haupt aus den himmliſchen Regionen
> Mit entſetzlichem Blick herab auf die Sterblichen drohend

Hier ſieht man das Meduſenhaupt; ſelbſt der Vers erſtarrt vor Grauen zum ſpondeiſchen Ausgang: *Quae caput a coeli regionibus oſtendebat.* Vielleicht wäre *horribili*, in welchem das *Erſtarren* vor dem Gorgonenhaupt liegt, beſſer mit etwas anderm als *entſetzlich* gegeben worden.

> Da trat auf ein grajiſcher Mann und wagte zuerſt es
> Aufzuheben dagegen das Aug', und entgegen zu ſtreben
> Nicht der Götter Ruf

(im Text gegenüber ſteht *fana*, ohne Zweifel aber iſt *fama* hier das richtige)

> noch Blitze, noch drohende Donner
> Schreckten ihn ab; ſie reizten vielmehr nur ſchärfer des Geiſtes
> Angeſtrengteren Muth, die Riegel niederzubrechen
> Und der erſte zu ſeyn, die Natur aus dem Kerker zu löſen.
> Alſo hat obgeſiegt die lebendige Kraft und der Geiſt drang
> Ueber die Grenzen hinaus der Flammenwälle des Aethers,
> Forſchte mit Geiſt und Sinn das unermeſsliche Weltall.

In I., 105.: *denn ich könnte ja ſelbſt dir Träum' erbilden in Menge* ſcheint uns das Wort *ſelbſt*, welches auch nicht im Texte zu finden, den Sinn dieſer Stelle etwas zu verdunkeln. V. 105 — 107. ſind offenbar Einwürfe der Gegenpartey, welche ſich Lucrez ſelbſt in den Mund legt in Memmius Seele und Namen: „was kann ich Lucrez, dir jetzt für Träume bilden, da ich dir gleich im Anfange meines Werkes von der Verachtung der Religion ſpreche" wirſt du, Memmius, ſagen. Die Antwort des Lucrez ſelbſt iſt: *et merito;* ich kann dir's nicht verdenken, daſs du ſo über mich urtheilſt; denn du urtheilſt ſo, weil dich die Dichter mit ihrem Aberglauben befangen haben; du würdeſt anders denken, wenn du, wie ich, im Tode nur Ruhe von aller Mühſal ſäheſt. Wir glauben daher, da[illegible] jenes *ſelbſt* beſſer mit einem Worte vertauſcht wü[illegible], welches das *jam* ausdrückte, welches nicht gut entbehrt werden kann. Vielleicht wäre *ſo* paſſend. Im I., 263. könnte der Vers vielleicht etwas wohlklingender werden, wenn ſtatt *Nichts geht unter demnach von allem dem, was wir erkennen,* gele[illegible] würde *von all dem.* Denn keiner kann ſich v[illegible]gen, daſs auf dieſem *dem* ein gewiſſer Nachdruck liegt, welcher verloren gehen muſs, wenn geleſen wird: *von allem dem.* Rec. muſs wenigſtens geſtehen, daſs ihm dieſer Vers in der ganzen Reihe höchſt wohlklingender, die ihn umgiebt, allein aufgefallen iſt. Die ſchöne Stelle 1,272 ff. iſt dem Ueberſetzer auch in der Nachahmung des Tones ſehr wohlgelungen, welchen das gewaltige Toben des Sturmes hervorbringt, wenn er ganze Wälder daniederſtreckt.

> Unterweilen durchläuft ſein reiſsender Wirbel die Felder,
> Strecket die hohen Bäume zu Boden und brauſt um den Bergwald
> Setzt ihn krachend in Splitter; ſo raſ't mit ſcharfem Geräuſche
> Schäumend empor, und tobt mit drohendem Donner die Meerfluth.

Nur das *Setzt ihn in Splitter* würden wir etwas verändert wünſchen: *Setzt* iſt zu matt gegen: *Sylvifragis vexat flabris:* vielleicht: *Bricht ihn krachend in Splitter.* Uebrigens billigen wir ſehr, daſs Hr. *v. Knebel* der Lesart *pontus* (nicht *coortus*) gefolgt iſt. Welch ein ſchönes Bild gewährt der Vergleich eines vom Sturm durchwühlten Waldes mit dem Auf- und Niederwogen der Meereswellen! Die Vergleichung des Sturmes mit der Gewalt des Waſſers wird ja überdieſs in den folgenden Verſen fortgeſetzt, ſo daſs wohl kein Zweifel an der Richtigkeit der Lesart Statt findet. Höchſt gelungen iſt die Beſchreibung des Aetna, und ganz Siciliens 1, 717 ff.

> Hier der Aetna, der droht mit unterirdiſchem Donner
> Wieder zu ſammeln die Wuth der Flammen, aufs neue die Rachen
> Aufzureiſsen, herauszuſpeyen den gewaltigen Glutſtrom
> Und an des Himmels Gewölbe die leuchtenden Blitze zu ſchieſsen.

Schön iſt das: *Et graviter magnei magno cecidere ibi caſu* wiedergegeben: *Haben durch groſsen Fall die eigene Gröſse bezeichnet* und erinnert jetzt erſt richtig, wie das lucreziſche, an Homer's herrliches Κεῖτο μέγας μεγαλωστί. Die für den Ueberſetzer höchſt ſchwierige Stelle I, 859 — 896. iſt fein und gewandt wiedergegeben. Nur V. 893. *Aber da augenſcheinlich hiervon ſich nirgends nichts kund thut,* wünſchten

ten wir ungeändert ist: *nichts nirgends sich kund thut.* Auch die gefeyerte Stelle I, 921 — 950. ist wahrhaft poetisch wiedergegeben.

Der Eingang des zweyten Buches zeigt den römischen Dichter abermals im vollem Glanze der Poesie. Es scheint, als habe der unsterbliche Lucrez jedesmal die Anfänge seiner Bücher recht besonders herrlich ausschmücken wollen, damit er für den ernsteren Inhalt der Mitte seine Leser voraus gewinnen möchte, die sich sonst vielleicht in leichterem Sinne von dem etwas halsstarrigen Stoffe, der sich poetischer Form hier und da mit Gewalt zu widersetzen scheint; abgestoßen fühlten. Lucrez gleicht hier ganz den Aerzten, von welchen er selbst sagt, dass sie den Rand des mit herberem Heiltrank gefüllten Bechers kranken Kindern mit Honig bestreichen, um den schwachen Sinn nicht abzuschrecken, der in dem heilsamen Inhalt nur bitteres sieht. Der Uebersetzer erhebt sich würdig mit Lucrez zu jenen heiteren Tempeln der Weisheit, von wo aus ein gebildeter Geist hinabschaut auf die drunten in Befangenheit des Aberglaubens irrenden Menschen, straft mit eifernden Worten ihre Blindheit vorzüglich schön V. 14 — 60.; eine Stelle, die zu den wohlgelungensten gehört in der ganzen Uebersetzung.

> Wahrlich, nicht schneller entweicht die Fieberhitze vom Körper
> Ob auf Purpur du dich und gestickten Teppichen wälzest
> Oder gemeines Gewand um deine Schultern herumschlägst.
> Mögen demnach nicht Schätze noch Gold, noch Adel, noch Herrschaft
> Körperlich Wohl befördern: so ist gar leicht zu ermessen,
> Dass sie weniger noch zum Wohl des Gemüthes vermögen.
> Müsste den seyn, wann du siehst das Bild des Krieges erwecken
> Deiner Legionen Gewühl auf offenem Marsfeld
> Deiner Geschwader Gewühl auf weiter Fläche sich tummeln,
> Dass von diesen verscheucht, die zitternde Furcht vor den Göttern
> Sammt den Schrecken des Todes entflohn aus deinem Gemüthe
> Und das Leben dir frey und ledig ließen von Sorgen.

Auch II, 410. wird niemand den Wohlklang des Originals in der Uebersetzung vermissen:

> *Ne tu forte putes, serrae stridentis acerbum*
> *Horrorem constare elementis laevibus aeque*
> *Ac Musaea mele per chordas organici quae*
> *Mobilibus digitis expergefacta figurant*

> Denke dir etwa nicht, es bestehe der rasselnden Säge
> Scharfes Geräusch aus eben so glatten und schlüpfrigen Stoffen
> Als das melodische Lied, das reg' durch die Saiten der Künstler
> Mit dem belebenden Finger erweckt und bildet dem Ohre.

Hr. *v. K.* hat hier das Wort *melodisch* sicher aus doppeltem Grunde gewählt, theils wegen des Wohlklanges des Wortes an sich, theils um dem Lucrez nachzukommen, der seine lateinische Sprache nicht für wohlklingend genug hielt, um Saitentöne durch den Klang nachzuahmen und daher in *einem* Verse vier griechische Wörter (sie sind *Cursiv* gedruckt) dazu wählte. In II, 505. überbietet er sich noch mehr, indem er bey ähnlicher Veranlassung den ganzen Hexameter fast (zwey kleine Partikeln ausgenommen) mit griechischen Worten giebt. Statt *rasselnd*, ein nicht so durchdringendes Wort als *stridens*, würden wir *kreischend* vorschlagen. II, 503. ist Hr. *v. K.* der Conjectur Burmanns gefolgt, die auch Wakefield in den Text genommen hat, statt *Aurea saecla pavonum* zu schreiben: *aurea, pavonum rid. imb. colore, Pepla.* Allein weder Burmann noch Wakefield hat die Existenz ähnlicher Schleyer oder Gewänder bey den Römern nachgewiesen. Uns scheint *saecla* bey Lucrez selbst von Pfauen, den immer sich in gleicher Farbe wiederholenden Geschlechtern derselben, gebraucht, hier ganz an seiner Stelle. Würde, sagt Lucrez, der Purpur, den die Natur in der Schnecke geschaffen, würde der Glanz der Federn, den sie den Pfauen seit ewiger Zeit aufgeprägt, immer denselben Werth bey den Menschen behalten haben, wenn die Natur sich selbst überbieten und neue köstlichere Farben schaffen könnte? *Aurea saecla pavonum* sind also die goldenen Pfauengeschlechter (gleichsam eine lange Ahnenreihe), die bey den Römern in hohem Werthe waren.

Schön getroffen ist der Sinn von II, 580.

> Niemals löset die Nacht den Tag ab oder das Frühroth
> Wieder die Nacht, dass sie nicht das Wimmern hörte des Säuglings
> Eingemischt in Gestöhn, den Begleiter des Todes und der Bahre.

Es ist sicher nicht mit Wakefield bey *aegris* an *aegros*, zu *Ploratus* gehörig als *Weinen des Kranken* zu denken. *Aegri vagitus* ist das hülflose Gewimmer (wie V, 227. lugubris) des neugebornen Kindes. S. Plin. H. N. VII, 7. und von kranken Menschen ist hier durchaus nicht die Rede. Das Weinen des Säuglings und das Weinen um den Gestorbenen bey dessen Bahre mischen sich untereinander. Wie schlecht stände auch das Weinen (Ploratus) an dieser Stelle einem Kranken! II, 631. ist Wakefields *inter se forte catervis ludunt* statt des alten *forte* aufgenommen, welches, alt für fortiter stehend, doch wohl vorzuziehen war. So Callim. Hymn. a. Jup. 53.; Οὖλα δὲ Κουρῆτες σὲ πέρι πρύλιν ὠρχήσαντο und ders. Hymn. auf Dian. 247. αἱ δὲ πόδεσσιν οὖλα κατεκροτάλιζον. Jene ganze Stelle des Alexandrinischen Dichters im Hymnus auf Zeus scheint der gelehrte Lucrez vor Augen gehabt zu haben.

Die berühmten Verse II, 646 ff. zeigen sich in der Uebersetzung in lucrezischem Glanze.

> Denn es müssen die Götter, durch sich und ihrer Natur nach
> In der seligsten Ruh unsterbliches Leben genießen,
> Weit von unserem Thun und unseren Sorgen entfernet,
> Frey von jeglichem Schmerz und befreyt von allen Gefahren
> Selbst sich in Fülle genug, nicht unserer Dinge bedürftig
> Rührt sie nicht unser Verdienst, noch reizet sie unser Vergehen.

Das

Das Wehmüthige am Ende des zweyten Buches ist vortrefflich aufgefasst und wiedergegeben. Es ist das eine der ergreifendsten Stellen der ganzen lucrezischen Lehre: sie nimmt dem Menschen die geträumte Fürsorge der Götter ums Menschengeschlecht, sie nimmt ihm die Dauer der Welt, sie nimmt ihm die Unsterblichkeit: und dennoch fodert sie strenge Moralität, weil es die Natur, die Natur des Menschen so verlangt. Wenigstens zeugt diese Lehre von einer seltenen Kraft des Geistes, welche die gepriesene Autarkie des Alterthums stolz nur in der eigenen Brust findet und sticht bedeutend ab gegen die weinerlichen Liebespredigten unserer Zeit, die nicht müde werden, den Menschen hinauszuweisen auf etwas ausser ihm, statt darauf zu dringen, *den* Tempel zur Ehre Gottes auszubauen, dessen unerschütterliche Grundsteine jeder in sich trägt, der ein Herz hat und einen Kopf. An innerer Consequenz fehlt dieser Lehre des Epicurus nichts, als dass er jene wunderlichen Göttergestalten, wie zwischen Himmel und Erde in Nephelokokkygia schwebend, bestehen liess, die in *seiner* Lehre offenbar ganz ohne Bedeutung sind.

Mit Epicur's Preise beginnt in erhabenem Ton das dritte Buch. Der ganze Eingang, voll jenes edlen Zornes über den Sclavensinn, die Feigheit, Schlechtigkeit und den Aberglauben der Menschen, ist in der Uebersetzung vortrefflich wie im Original. Die Verse 494 — 497. giebt die Uebersetzung so:

> Seufzer erpresset die Brust, weil Schmerz die Glieder befasset;
> Welcher von innen sogar die Stoffe der Stimme hinaustreibt
> Und nach dem Munde sie führt, als ihrem gewöhnlichen Ausgang,
> Wo sie, in Haufen gedrängt den Damm der Lippen durchbrechen.

Wie uns dünkt sehr glücklich. Denn eine gewaltsamere Maassregel giebt es wohl schwerlich, als einen Vers, den man nicht gleich versteht, aus dem Texte zu werfen, wie Lambinus und andere thun. Hr. v. K. hat richtig bey *munita viai* im Lucrez an das homerische ἕρκος ὀδόντων gedacht; dafür spricht seine Uebersetzung: der *Damm der Lippen;* allein Hr. v. K. hat sich hier offenbar durch Conjectur geholfen; denn jenen passenden Sinn, den die Uebersetzung ausdrückt, giebt nicht das Original, welches fehlerhaft ist. Wir glauben Hr. v. K. habe gelesen:

Quà, quasi consuerunt, quassant munita viai

oder etwas ähnliches, d. h. *wo sie, nach ihrer Gewohnheit, den Damm der Lippen durchbrechen.* Diess ist der technische Sinn des *quassare* oder *quatere,* welches vom Widder gebraucht wird, der die hindernden Mauern niederstreckt. So Liv. 38, 7. *Et Romani ad Ambraciam pluribus locis quatiendo arietibus muros, aliquantum urbis nudaverant.* Eben so bekannt ist der lucrezische Gebrauch des *quasi* im Sinne von *gleichwie.*

Eine für die Uebersetzung sehr schwierige Stelle 777 — 784. ist mit gewohnter Leichtigkeit und Gewandtheit gegeben.

> Lächerlich wär' es fürwahr zu denken, es fänden sich Seelen
> Bey der Begattung und bey der Geburt der Thiere zugegen;
> Auszuspähn, die Unsterblichen sie, in unendlicher Anzahl,
> Sterbliche Glieder; im Streit wetteifernd unter einander,
> Welcher von ihnen zuerst der Eingang werde verstattet.
> Müsste denn seyn, es beständ' ein Vergleich schon unter den Seelen,
> Dass die erste die kommt zuerst auch finde den Einlass
> Und sie des Zwistes daher durchaus nicht hätten vonnöthen.

Zu V. 863. finden wir in der Uebersetzung sehr richtig den Sinn von *nostris* ausgedrückt. Wakefield supplirte gewaltsam *rebus;* allein sicher ist *luminibus* aus V. 861. zu suppliren: Da doch einmal in uns die Wiederholung des unseren (Lebenslichtes) unterbrochen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 6. Sept. verlor die Universität Jena einen ihrer ältesten und verdientesten Lehrer, den Geh. Hofrath Dr. *Johann Heinrich Voigt*, ordentl. Prof. der Mathematik und Physik. Er war zu Gotha den 27. Jun. 1751 geboren, studirte zu Jena die Rechtswissenschaft, und trieb neben diesem Hauptstudium besonders Mathematik und Physik. Im J. 1774 ward er als Lehrer am Gymnasium in Gotha angestellt, und im J. 1789, nach *Wiedeburgs* Tode, zum Prof. der Mathematik nach Jena berufen, mit welcher Lehrstelle im J. 1802, nach *Succows* Ableben, auch die Professur der Physik verbunden wurde. Er setzte seine Vorlesungen bis zum Tage vor seinem Tode mit heiterer Ruhe und entschiedenem Beyfalle fort. Er war einer der fleissigsten Mitarbeiter unsrer A. L. Z. bis an das Ende seines Lebens. Biographische Notizen von ihm selbst und ein Verzeichniss seiner Schriften stehen in dem *Jen. Universitäts-Almanach* von *Güldenapfel*, und in den *Annal. Academiae Jenensis*, ed. *Eichstädt*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: *T. Lucretius Carus von der Natur der Dinge* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der langen schönen Stelle, von 883 an, wo Lucrez die Sorge der Menschen, um ihren Zustand nach dem Tode mit siegenden Gründen schlägt, hat d. Uebers. das *sincerum sonere* (v. 886.) sehr passend wiedergegeben durch: *da klingt es nicht rein*, obgleich wir glauben, dass bey *sonere* der Accusativus *eum* zu suppliren sey, mit dem Sinne: *da muss man wissen, dass er nicht mit vollen, selbstbewussten Sinnen spricht.* In demselben Sinne gebrauchte es Ennius bey Nonius X. col. 768.

Nam neque iratei neque blandei quidquam sincere sonant.

Ob nicht die Uebersetzung des V. 993.

Nec miser impendens magnum timet aëre saxum
Tantalus, ut fama'st cassa formidine torpens.

Tantalus fürchtet nicht, wie es heisst, den drohenden Felsen.
Aufgehängt in der Luft, mit eitelem starrenden Beben.

eine Missdeutung erfahren könnte, da nach Plutarch jener Felsen der Berg Sipylus war? Doch kann Lucrez freylich auch anderen Mythen gefolgt seyn, von denen Porson Nachricht giebt zu Eurip. Or. V. 5.

Die Verse 1005. 1006. sind übersetzt:

Der ist Tityos uns, den sieg die Liebe dahinwirft
Und ihr Geier zerhackt:

Allein *Geier* scheint hier etwas zu schneidend. Lucrez setzte mit Bedeutung *volucres*, offenbar mit Anspielung auf die geflügelten Eroten. Das ist jenes Geflügel, welches dem Manne das Herz zerfrisst.

V. 1024. 1025 ist tadellos übersetzt mit:

Cerberus nun und die Furien noch und die scheusslichen Nächte
Oder des Tartarus Schlund —

Allein es fragt sich, ob nicht *lucis egestas* als Apposition genommen werden müsse zu *Tartarus*. Allerdings möchte es dann scheinen, als ob ein Widerspruch sey zwischen *lucis egestas* des Tartarus und dem *horriferos eructans faucibus aestus*; aber dieser Widerspruch verschwindet, sobald man sich der bestimmten Bedeutung von *lux* erinnert, welches bloss für Tageslicht steht. Jetzt wird der Sinn des Verses, dünkt uns, schöner: er nennt den Tartarus unten eine grause Nacht; die Glutströme glänzen allein in dieser vom Tageslicht nicht erhellten Finsterniss.

Wie herrlich beschreibt Lucrez jene Höllenqualen, welche der fieberhafte Geist des Menschen unter der Erde sich denkt, als eigentlich auf der Oberwelt sich findend

Aber im Leben schon ist der Strafen gräuliches Schreckniss
Für die gräuliche That: da sind zur Büssung des Frevels
Kerker, der grässliche Sturz vom Felsen hinab, und des Henkers
Ruthen, Folter und Pech und glühendes Eisen und Fackeln.
Und sind diese nicht da, so braucht das schuld'ge Gewissen
Schon vorfürchtend den Stachel und giebt sich die brennende Geissel.

Die schönen Verse im Anfang des vierten Buches, welche Lucrez von seinem Gedichte singt, sind eben so gut auf die Uebersetzung anzuwenden:

Ungebahnte Gefilde der Pieriden durchwandr' ich,
Die kein Fuss noch betrat; die ungekosteten Quellen
Will ich suchen und schöpfen, und neue Blumen mir brechen,
Meiner Scheitel daraus den herrlichen Kranz zu bereiten
Womit keinem zuvor die Muse die Schläfe verhüllt hat.
Denn ich belehre vorerst von erhabenen Dingen, und suche
Aus dem verstrickten Netz der Religionen die Seele
Loszuwinden und dann verbreit' ich noch über das dunkle
Lichten Gesang, mit den Reiz der Musen alles besprengend.

Das vierte Buch ist so reich an Beschreibungen, und namhaft poetischen, dass der Uebersetzer hier die schönste Gelegenheit fand, seinen dichterischen Sinn und seine technische Gewandtheit zu zeigen. Wir rechnen dieses Buch unter die gelungensten und es würde schwer seyn, eine Stelle besonders auszuzeichnen. Nach unserem Gefühle aber ist 545 — 548. vorzüglich gut dem Originale nachgebildet:

Wann nun die Tuba tief mit niedergehaltenem Donner
Ausbrüllt, dumpf nachbrummt durch ihre gewundenen Gänge;
Oder wann nahe dem Tod', in des Helicons schattigen Thalen,
Trauertönend der Schwan anstimmt sein melodisches Klaglied.

Hr. v. K. scheint hier Wakefields Lesart, *nece fortis* gefolgt zu seyn; diese verträgt sich aber metrisch nicht mit der Lesart *gelidis*, welcher d. Uebers. auch gefolgt ist. Wir vermuthen daher: Hr. v. K. habe gelesen: *Vallibus et cycni gelidis torti ex Heliconis*, so dass *nece* als Glossem zu *torti* betrachtet wür-

würde; allein Rec. gesteht, dass ihm die lambinische Lesart *orti* statt *torti* besser gefällt. Diese Lesart verträgt sich am besten mit der Präposition *ex* und bringt die Idee bey Seite, welche unseres Bedünkens grundlos ist, die Schwäne gerade in den Thälern des Helicon verscheiden zu lassen. Der Beysatz des Sterbens, wenn vom Liede des Schwans die Rede ist, ist auch nicht so nothwendig, als die Erklärer sich gedacht haben. Man vergl. nur das von Hermann neuerdings herausgegebene Fragment des Phaethon von Euripides v. 33. 34. παγαῖς δ' ἐπ' Ὠκεανοῦ Μελιβόας κύκνος ἀχεῖ. In 796. Vers lautet die Uebersetzung:

> Oder ist's wahrer vielleicht, dass, da wir im nämlichen Zeitpunkt
> Dieses zusammen empfinden, dass auch wie im einzelnen Wortlaut,
> Mehrere Zeiten im Punkte versteckt sind, die der Verstand forscht.

Hr. *v. K.* ist der Lesart Wakefields und Lambinus gefolgt; allein diess doch eine bedeutende Veränderung der ursprünglichen Lesart. Wir glauben, es sey zu lesen mit geringer Aenderung *quia tempore in uno, Quod sentimus,* (idem est, quom vox emittitur una) tempora multa latent. So scheint uns der Sinn grammatisch richtiger zu seyn. Ueber *idem est* statt *id est*, vergl. Oudendorp zu Jul. Caes. p. 55. *Tempus* ist dann in der eigentlichen grammatischen Bedeutung gebraucht für *mora*, nach der Analogie von χρόνος. — Eine sehr schwierige Aufgabe für einen deutschen Uebersetzer sind die schönen aber etwas freyen Verse, welche die Verhältnisse der Geschlechter zu einander darstellen. Hier war vor allem Geschmack und Tact nöthig; Hr. *v. K.* hat die Aufgabe trefflich gelöst; besonders gelungen scheinen uns die Verse 1156 — 1172. Auch billigen wir es, dass manche einzelne Verse in dieser Stelle nicht mit übersetzt sind.

Unter den schönen Stellen des fünften Buches zeichnen wir besonders folgende aus: 397 ff.

> Damals siegte das Feuer, verzehrte fressend die Erde,
> Als die Rosse des Sol, von ihrer gewohneten Laufbahn
> Weichend mit reissender Wuth den Phaethon weit durch den Aether
> Ueber den Erdkreis schleppten; da nahm der allmächtige Vater
> Heftig im Zorn ergrimmt den schnell hintreffenden Blitzstrahl
> Schleuderte von dem Gespann den heldenherzigen Jüngling
> Tief zur Erde hinab: jedoch dem Fallenden eilte
> Phoebus zu Hülf', und nahm die ewige Fackel der Welt auf
> Führt die zerstreueten Rosse zurück und spannt sie am Wagen,
> Kehrt dann wieder zur Bahn und beherrscht und erquicket den Erdkreis;

Im 417. Vers ist *conjectus* wohl etwas undeutlich durch *Wurf* übersetzt; eben so scheint *ut possent per summas labier oras* (V. 475.) weniger verständlich als das Original übersetzt mit *hinweg an dem äussersten Rande zu gleiten.* Herrlich sind die Bilder 1062 — 1076. wiedergegeben. Nur v. 1075. scheint *concussis artibus* unseres Bedünkens mehr auf die von den Sporen des Reiters angetriebenen Seiten zu gehen, weshalb die Uebersetzung: *oder zu anderer Zeit aufwiehert mit zitternden Gliedern*, etwas undeutliches zu haben scheint. Das Wiehern des Rosses, wenn es die *calcaria Amoris* antreiben, sagt Lucrez, ist verschieden von dem, wenn die *calcaria* des Reiters es in die Schlacht spornen. Vortrefflich übersetzt ist, was Lucrez über die Entstehung der Sprache und des Staates singt. V. 1326. 27. ist übersetzt:

> Minder nicht fielen die Eber mit mächtigen Hauern die eignen
> Streitenden an und färbten mit Blut im Grimme die Waffen,
> Mit dem eigenen Blut die an ihnen zersplitterten Waffen.

Sehr gut. Wir sehen zugleich daraus, dass d. Ueb. den Vers 1327. nicht für untergeschoben erklärte; mit Recht. Solche Epanalepsen sind dem Alterthume ganz angemessen und berechtigt eine solche scheinbare Wiederholung keineswegs zur Annahme einer Interpolation: Hom. Il. XX., 371; — καὶ εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικεν· εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε; XXIII. 641. 42. ὁ μὲν ἔμπεδον ἡνιόχευεν. ἔμπεδον ἡνιόχευ'. Callim. Lav. Pall. 72. Ἵππω ἐπὶ κράνᾳ Ἑλικωνίδι καλὰ ῥεοίσᾳ λῶντο· μεσαμβρινὰ δ' εἶχ' ὄρος ἀσυχία. Ἀμφότεραι λώοντο μεσαμβριναὶ δ' ἔσαν ὧραι· πολλὰ δ' ἀσυχία τῆνο κατεῖχεν ὄρος. Uebrigens glauben wir, dass mit geringer Veränderung bey Lucrez so interpungirt und gelesen werden müsse: — *aprei Tela infracta suo tinguentis sanguine, saevei in se fructa suo tinguentes sanguine, tela.* *Tinguentis* bezöge sich dann auf *socios*, *tinguentes* hingegen auf *aprei*: Die Eber hieben die Jäger, welche nun mit dem eigenen Blute die gebrochenen Jagdspiese befleckten, während die Eber mit dem eigenen Schweisse dieselben gebrochenen Waffen beschweissten.

Das letzte Buch beginnt abermals mit dem Preise Epicurs und beschreibt dann nach Epicurus das Entstehen des Donners und Blitzes. Als besonders wohlgebaut und trefflich dem Originale entsprechend zeichnen, wir gleich anfangs besonders die Verse 173 — 179. aus.

> Auch auf folgende Art färbt düstres Gewölke den Himmel
> Mit auffliegendem Licht und strahlet mit zuckendem Blitze:
> Hat sich nämlich der Wind in die Wolke versetzt, und darin sich
> Eingewirbelt, so höhlt er sie aus, wie gesagt und verdickt sie;
> Dann erhitzt er sich selbst durch Umtrieb; denn durch Bewegung
> Werden die Dinge heiss und entzünden sich, bleyerne Kugeln
> Schmelzen sogar im Flug, durch weitere Räume getrieben.
> Hat nun der glühende Wind die schwarze Wolke zerrissen,
> Streuet er aus die Samen des Feuers, die gleichsam Gewalt ihm
> Ausgepresst, und dadurch entstehen die zuckenden Flammen.

Drauf

Drauf erfolget der Schlag, der weniger schnell das Gehör trifft
Als was sichtbar gelangt in unserer Augen Bezirke.
Dieses jedoch ereignet sich nur bey lichtem Gewölke,
Das sich erhebt auf einander gethürmt mit gewaltigem Auftrieb.

V. 640 — 644. ist in der Uebersetzung so gegeben:

Was nun die Ursach sey, warum die Schlünde des Aetna
Mit so gewaltiger Wuth aushauchen die wirbelnden Flammen
Das erklär' ich dir jetzt: denn nicht aus Rache der Götter
Hat die siculischen Fluren verheert das Flammengewitter.

Hr. v. K. scheint somit *Havercamp's* Lesart *dia de clade* gefolgt zu seyn, die wenigstens besser ist als *mediocri clade*, der wir keinen passenden Sinn abgewinnen können. Wenn irgend der Conjectur ein Feld gestattet ist, so ist es hier: wir glauben, es sey zu lesen:

— neque enim diro Cyclope coorta etc.

Dass Lucrez an etwas Mythologisches gedacht habe, ist klar. Er will den Ausbruch des Aetna nicht mythologisch erklären, wie die Dichter und die Menge; sondern *natürlich*. Somit ist die Erwähnung der Cyclopen hier sehr passend: Lucrez sagt: nicht durch die schrecklichen Cyclopenschmiede, wie sie sich die Menge denkt, entsteht das Feuer im Aetna, sondern auf andere Art. Lucilius in seiner Beschreibung des Aetna v. 29. (*Wernsdorf poet. lat. min.* IV. p. 95.) hat die Stelle des Lucrez offenbar vor Augen gehabt, wenn er sagt:

Principio, ne quem capiat fallacia vatum,
Sedes esse Dei, tumidisque e faucibus ignem
Volcani ruere et clausis resonare cavernis
Festinantis opus. Non est tam sordida Divis
Cura: neque extremas jus est demittere in artes
Sidera; seducto regnant sublimia coelo
Illa, neque artificum curant tractare laborem.
Discrepat a prima facies haec altera vatum
Illis Cyclopas memorant fornacibus usos.

Bentlei emendirte sehr scharfsinnig *neque enim Enceladi de clade;* allein wir glauben nicht, dass Lucrez und vor ihm Epicur eine so späte mythologische Sage vor Augen hatte, die sich erst zur Zeit des Callimachus ausgebildet hat. Eher wäre an den hundertäuptigen Typhon zu denken, welchen Pindar. Ol. IV, 11. und Aeschyl. Prom. 359. als den bezeichnen, der die Ausbrüche des Aetna veranlasst. Dass aber Lucrez und vor ihm Epicur gern den Sagen folgt, die Pindar vor Augen hatte, zeigt II, 993., wo die Sage vom Tantalus dem Pindar. Ol. I, 91. nacherzählt ist. Man könnte deshalb bey Lucrez vielleicht auch lesen

neque enim Typhonis clade coorta

oder, welche Synizese dem Lucrez noch angemessener wäre, *Typhoei.*

Aber auch die Verse 907 — 1064. sind ein Muster von leichter und gewandter Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche der Ausdruck des Lucrez und der Stoff selbst darbot in der eigenthümlichen Beschreibung der Kräfte des Magnetes und deren Ursachen. Zuletzt krönt wie des Dichters so des Uebersetzers Arbeit die herrlich gerathene Beschreibung der Pest, mit welchem das Ganze schliesst, ohne dass man behaupten möchte, dass Lucrez selbst sein Gedicht mit dieser Beschreibung habe enden wollen. Man vermisst die Lehre, wie der Mensch sich verhalte zum Staate und zu sich selbst, die Lucrez nach Epicurs Vorgang sicher behandelt haben würde, wenn der Tod ihn nicht unterbrochen hätte.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon;* von ihm zu St. Helena den Generalen dictirt, die seine Gefangenschaft getheilt haben, und herausgegeben nach der von ihm eigenhändig verbesserten Handschrift. *Anmerkungen* und *vermischte Aufsätze.* Niedergeschrieben von dem General *Montholon.* — *Erster* Theil. Aus dem Französischen Original übersetzt. 1823. 242 S. 8.

Was Graf *Montholon* hier giebt, wird er bey dem Vorlesen von *Jomini's traité des grandes opérations* mit: von dem *précis des évenemens* mit: — de 1799 à 1814, von *Pradt's Quatre concordats*, von den *mémoires pour servir à l'histoire de la revolution de St. Domingo*, und von *Rogniat's* Betrachtungen über die Kriegskunst niedergeschrieben haben. Es sind theils allgemeine Urtheile, theils Bemerkungen zu jenen Schriften, mit wenigen Abschweifungen, und mit einigen Aktenstücken den Papst betr. Am umständlichsten führt Napoleon seine Meinung aus, dass Aegypten zu halten gewesen wäre, wenn Kleber länger gelebt oder einen geschickten Nachfolger gehabt hätte; doch wird eingestanden, dass Kleber selbst und das Heer sich nach Frankreich zurückgesehnt habe; woraus denn doch wohl folgt, dass sie dort nichts Gutes vermutheten. Am sichtbarsten leuchtet Napoleon's Geist in der Sache mit dem Papste auf, den er mit der Kirchenversammlung verwickelt, an ihre Spitze treiben, und dann beide zum Werkzeuge seines Einflusses über die ganze katholische Christenheit und dadurch über Spanien, Italien, Deutschland, Polen und England machen will. Der Papst soll in Riesengrösse zu Paris für ihn werden, was der griechische Patriarch bisher zu Konstantinopel für den Grossultan war. Italien hätte er in ein Reich vereinigen wollen, sobald er einen zweyten Sohn gehabt, und für diesen — zur Verschmelzung der Weissen und der Schwarzen in den Colonieen ist er auf den Gedanken gekommen, dazu die Vielweiberey zu benutzen, und die Verheirathung mit zwey Frauen einer weissen und einer schwarzen zu gestatten. Ihre Kinder würden Brüder seyn, ein Familie machen, und so sich die Rechtsgleichheit aus dem Familienleben in das bürgerliche Leben übertragen, und aus natürlicher Wurzel verzweigen. Liesse dem sich nicht am kürzesten die Erfahrung entgegensetzen, dass es doch damit weder in dem alten Aegypten, noch in dem Türkischen Reich gegangen sey?

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Finglash und Maria Stormont,* oder *die Flüchtlinge.* Eine Geschichte aus den Zeiten des Prätendenten und der Unruhen in Schottland. Von *Friedrich Gleich.* 1822. 366 S. 8.

Als Rec. diesen Roman des Hn. *Gl.* in die Hand nahm, geschah es mit einiger Besorgniss, und doch nach Lesung der ersten Bogen (bis auf den modern reflectirenden Brief der auf dem Titel genannten Heldin oder Nichtheldin des Romans an den ebenfalls dort genannten Helden oder Nichthelden), nicht ohne Erwartung, hier ein Stückchen Walter Scott zu finden und so den Einfluss dieses reichbegabten Dichters, auch in den eigenen Gebilden unsrer Romanenschriftsteller zu erkennen. Das wurde ihm nun wohl bald klar, dass jener poetische Zauber in Naturschilderungen und ergreifenden romantischen Situationen, den der schottische Dichter so reich über seine Gemälde zu verbreiten weiss, und die lebendige Individualisirung seiner Personen und der Zeiten seiner Darstellungen hier nicht zu finden sey; doch glaubte er, der Vf. habe ihm den Kunstgriff einigermaassen abgemerkt, geschichtliche Thatsachen und Verhältnisse geschickt zum Hintergrunde seines Gemäldes zu benutzen. Diese Täuschung schwand aber bereits bey dem vierten Bogen, und er fand beym Weiterlesen nichts, als eine Anhäufung romanhafter Abenteuer, unter denen gar manche Reminiscenz — auch aus Schiller's Geisterseher (z. B. bey der Erscheinung des verrathenen und todtgeglaubten Gatten an der Verlobungstafel seiner treulosen Gattin, als eben hier scherzhaft die Gesundheit des *Genesenen* ausgebracht wird, — übrigens die einzige ergreifende Scene im ganzen Romane — an den Mönch bey dem Hochzeitfeste Lorenzo's), sich einfand, mit Verbrechen durchwebt, ohne eigentlichen Zweck von Personen erlebt und verübt, die nur Schemen ohne Saft und Kraft sind, ohne eigentlichen Mittelpunkt, da alles schwankend gehalten ist, eine Menge Hebel in Bewegung gesetzt, ohne dass irgend etwas bewirkt wird oder man auch nur erkennt, was denn eigentlich dadurch bewirkt werden soll; doch diess alles in einer ziemlich geglätteten Sprache, so dass sich das Ganze, wenn keine höhere Ansprüche an eine solche Lectüre gemacht werden, ohne Widerwillen und auch allenfalls mit Unterhaltung einer müssigen Neugierde zu Ende lesen lässt. — Wie ist es aber möglich so fehlzugreifen und nach einem „Wawerley" sich mit unzulänglicher Kraft auf ein Gebiet zu wagen, wo die Vergleichung gar nicht ausbleiben kann. Der Vf. hat nämlich die Periode unter Anna gewählt, wo deren Bruder der Prätendent, Jacob III. von allen Mächten ausser England als König anerkannt, 1708 eine Landung in Schottland versucht; er hat aber nicht verstanden mit Kraft in ihr zu wurzeln und die, wenn sie auch ohne politische Folgen blieb, doch nach den dabey obwaltenden sich mannichfach durchkreuzenden Interessen nicht unwichtige Begebenheit in ihrer höhern Bedeutung aufzufassen, wie diess W. Scott so trefflich im Wawerley gethan hat. Er begnügt sich hier ein schwaches Vorpostengefecht der Emissare Jakobs zu liefern, ohne einen einzigen bedeutenden Charakter ins Spiel zu setzen, und lässt sich alles um die Gaukeleyen eines elenden Abenteurers und die Rache eines buhlerischen Weibes drehen, einer Lady Stormont aus dem Hause der Strathmoore. Dem Anschein nach gehört diese zur Partey der Jacobiten, welches bey ihrer Verbindung mit der Königin, deren Vertraute sie ehemals war, erklärbar wäre, wenn der Vf. ein so nahe liegendes Motiv gehörig ins Spiel gebracht hätte; dann lässt sie aber wieder die Häupter der Jacobiten, und darunter ihren eigenen Gemahl, gleich im Anfange, durch Verrath untergehen. — Und so ist es mit allen sich in diesem Romane allenfalls noch thätig zeigenden Personen: man weiss nicht, was sie eigentlich wollen; und am Wenigsten weiss man diess von dem Haupt-Intriganten, dem vorerwähnten Abenteurer, der unter dem Namen Ritter Montalbert die eigentliche Triebfeder von Allem ist. — Auch Geistertaschenspielerey wird getrieben, aber auf eine höchst alberne Weise, und ohne eigentlich erkennbaren Zweck. Rec. muss es dem Leser überlassen, die Richtigkeit seines ohne weitere Belege ausgesprochenen Urtheils selbst zu prüfen, denn er kann sich nicht weiter darauf einlassen, einmal, um nicht allen Genuss beym Lesen zu verkümmern, dann aber auch weil es unmöglich ist, da einen Faden aufzufassen und zu entwickeln, wo blinde Willkür die Fäden in einander gewirkt hat. — Nur einer Sage muss er noch erwähnen, der vom ins Meer versunkenen Dunfrieds-Thurm, die als Episode vorkömmt, und der dazu gehörigen Romanze, die wohl eines bessern Rahmens werth gewesen wären.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Der durch seine Amtsverwaltung wie durch seine Verdienste um Geschichte und Diplomatik rühmlichst bekannte Nassau-Oranische geheime Rath Hr. *v. Arnoldi* zu Dillenburg ist bey seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 8. Jul. von dem Könige der Niederlande zum Commandeur des belgischen Löwenordens durch ein huldvolles Handschreiben ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) *v. Froriep's* Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. Nr. 95.
2) Chirurgische Kupfertafeln. 20stes Heft.
3) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1823. Nr. 78 bis 86.
4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 10ten Bandes 1stes Stück.
5) *Bertuch's* Bilderbuch für Kinder. Mit illum. und schwarzen Kupfern. Nr. 199.
6) Ausführlicher Text zu *Bertuch's* Bilderbuche. Nr. 199.
7) Fortsetzung des allgem. deutschen Gartenmagazins. 7ten Bdes 4tes Stück.
8) Fruchtgarten, der deutsche, 4ten Bandes 3tes und 4tes Stück.

Weimar, den 1. September 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, 1823, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*, 8tes oder August-Heft.

Monatsschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*, des 5ten Bandes 3tes oder September-Heft.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Montegre, A. J., die Hämorrhoiden, ihre Erkenntniss, alle ihre Zufälle, Folgen und ihre Heilung. Aus dem Französ. vom Verf. der *Recepte und Kurarten*. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Den deutschen Aerzten wird diese Schrift gewiss willkommen seyn. Es ist die vollständigste und befriedigendste Untersuchung, welche bis jetzt über die Hämorrhoiden herauskam. Klarheit, Ordnung der Begriffe, Literatur, Anweisung zur Behandlung empfehlen sie gleich sehr. Auch dem gebildeten Nichtarzt, der sich von diesem Uebel näher unterrichten will, wird sie eine erwünschte Auskunft geben, und ihm mehr nützen, als so viele Schriften, welche bloss Recepte enthalten.

Literatur des preussischen Rechts.

Im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt erschien:

Dr. *G. A. Bielitz*
praktischer Commentar
zum
allgemeinen preussischen Landrechte.

Erster Band, die Erläuterungen der Publications-Patente, der Einleitung und der ersten fünf Titel des ersten Theils enthaltend.

gr. 8. 52 Bogen. Preis 3 Rthlr.

Dieses für das Studium des preussischen Rechts höchst wichtige Werk ist in allen guten Buchhandlungen zu erhalten. An dem zweyten Bande wird unausgesetzt gearbeitet, und derselbe erscheint zu Ostern künftigen Jahres.

Anzeige von

Stein, M. K. W., die Apologetik des Christenthums als Wissenschaft dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Fehlte es gleich nicht an einzelnen Vorarbeiten, so verdient doch obiges Werk, hervorgegangen aus der Feder eines dem theologischen Publicum durch mehrere beyfällig aufgenommene Schriften *) schon bekannten Theologen, die nachdrücklichste Empfehlung als das erste *wissenschaftliche* im Fache der Apologetik, was um so zeitgemässer erscheint, je wichtiger bey dem fortdauernden Kampfe theologischer Meinungen zu wissen ist, ob und in welchem Sinne das Christenthum als

*) Ueber den Begriff und obersten Grundsatz der historischen Interpretation des neuen Testaments, gr. 8. 9 gr.
Einige Predigten beym Amtsantritt und Jahreswechsel gehalten. gr. 8. 8 gr.

als göttliche Anstalt vertheidigt werden kann. Niemand wird diess Buch, ausgezeichnet durch gedrängten und fliessenden Vortrag, im ruhig forschenden Tone verfasst, den echten Geist christlicher Sanftmuth und Liebe athmend, besonders anziehend in den Abschnitten über die Perfectibilität der Offenbarung, über die Tüchtigkeit der neutestamentlichen Zeugen, über den innern Beruf Jesu zum Welterlöser, über Weissagungen, Wunder u. s. w., unbefriedigt aus der Hand legen, und der eigentliche *Religionsphilosoph* so wie selbst der *Philolog* sich von demselben angezogen fühlen, wohl auch *Bibelgesellschaften* dieser Arbeit ihre Aufmerksamkeit nicht versagen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In unserm Verlage erschienen folgende wichtige Schriften, sie sind bey uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Bäder, die wichtigsten Europa's. Zur Empfehlung der Bäder für Gesunde und Kranke. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Bartels, Dr. *E.*, anthropologische Bemerkungen über das Gehirn und den Schädel des Menschen. Mit beständiger Beziehung auf die Gall'schen Entdeckungen. gr. 8. 14 gr.

Beyschlaf, der. Eine physiologische, historische und philosophische Darstellung. Drey Theile. Mit Kupfern. 8. 3 Rthlr. 4 gr.

Düben, Dr. *C. G. F. von*, Belehrungen über das Geheimniss der Zeugung des Menschen, für gebildete ernsthafte Leser. *Zweyte* neu umgearbeitete Original-Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Flittner, Dr. *C. G.*, gemeinfassliche Anweisung über den Nutzen und richtigen Gebrauch der einfachen kalten und warmen Wasserbäder, so wie der Dampfbäder. Zur Belehrung der Badelnstigen. 8. 10 gr.

— — Sammlung bewährter Vorschriften zu Mitteln, welche die Haut, die Zähne und Haare erhalten und deren Fehler verbessern, ingleichen auch Vorschriften zu Bädern für die Schönen. 12. Gebunden 16 gr.

— — de Mesmerismi vestigiis apud Veteres. 4 maj. 8 gr.

— — Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toiletten-Lectüre. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Hayne, Dr. *F. G.*, Dendrologische Flora, oder Beschreibung der in Deutschland im Freyen ausdauernden Holzgewächse. Ein Handbuch für Kameralisten, Forstmänner, Landwirthe, Gartenbesitzer u. s. w. Mit einem Kupfer. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jung, Dr. *F. W.*, Aphrodite, Erhaltung der lebenden Geschlechtes auf Erden. Oder Begattung und Fortpflanzung organischer Wesen nach der Stufenleiter der Natur. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Meister, *F. C. W.*, Urtheile und Gutachten in peinlichen und andern Straffällen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Montanus, Dr. *Aug.*, die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen, nebst zwey ausführlichen Abhandlungen über die Untersuchung der Mineralwasser und die Prüfung der Metallgifte. Mit 1 Kpfr. 3te sehr vermehrte und verb. Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Neumann, Dr. *K. G.*, von der Natur des Menschen, oder Belehrung über den innern Organismus des menschlichen Körpers und seines Geistes, für alle gebildete Menschenklassen. Zwey Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

— — Psychologie, Lehre von dem Nervenleben des Menschen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Sick, *G. F.*, kritische Beleuchtung und Würdigung der europäischen Pestkrankheiten fremden Ursprungs, mit absichtlicher Hinweisung auf eine neue, sichere und rationelle Pesttilgungsmethode, nebst einer temporativen Zusammenstellung der orientalischen Rinder- und der occidentalischen Menschenpest. Mit 2 illum. Karten. gr. 8. 3 Rthlr.

Weisse, Dr. *J. F.*, Erfahrungen über arzneyverständige Somnambulen; nebst einigen Versuchen mit einer Wasserfühlerin. 8. 6 gr.

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, Bibliotheca medicinae publicae, in qua scripta ad medicinam et forensem et politicam facientia, ab illarum scientiarum initiis ad nostra usque tempora digesta sunt. Tom. I. Bibliotheca medicinae forensis. Tom. II. Bibliotheca medicinae politicae. 4. 2 Rthlr.

— — Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten, zu befördern und die Lebensdauer zu verlängern. *Zweyte* verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — System der medicinischen Gesetzgebung. *Zweyte* verm. u. verb. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Winkelmann, Dr. *A.*, Beobachtungen über den Wahnsinn, nebst Prüfung der Gall'schen Schädellehre. gr. 8. 18 gr.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Von: *Delarue Tableau de la Syphilis, dite maladie Venerienne* etc., Paris 1823, erscheint bey J. F. Hartknoch in Leipzig in Kurzem eine deutsche Uebersetzung, welches zur Vermeidung von Collisionen angezeigt wird.

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Heinr. Prinz, Predigten für fromme Israeliten, zur Erbauung und zur wahren Aufklärung in Sachen Gottes. *Erstes* Heft. 8. Halle, 1823. 12 gr.

Der Zweck des geistreichen Herrn Verfassers ist: den aufgeklärten Glaubensgenossen eine nützliche Lectüre, basirt auf den, das Menschen Wichtigste, eine

eine höhere Ansicht des Lebens Befördernde in die Hand zu geben; den minder Gebildeten auf den Weg zur wahren Aufklärung, aufs innigste verbunden mit echter Religiosität, hinzuleiten. Darum sucht er diese zu sich hinaufzuziehen, und durch Aufdeckung und Beleuchtung vieler Missbräuche bey dem öffentlichen Gottesdienst durch geläuterte Ansichten zu gewinnen.

Eduard Anton.

J. Fr. Naumann und *C. A. Buhle* die Eyer der Vögel Deutschlands und der benachbarten Länder in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen, nebst einer tabellarischen Uebersicht der Naturgeschichte der hier vorkommenden Vögel. 2tes Heft, Taf. III u. IV, 40 Abbildungen enthaltend. gr. 4. Broschirt 2 Rthlr. Halle, bey Kümmel.

Die Kostbarkeit der Illumination, so wie des ganzen Innern und Aeussern, verhindert die Versendung *a Condit.*, bekannt ist der Werth dieses Werks, und es wird nur auf bestimmtes Verlangen versendet. Taf. V u. VI ist jetzt im Stich.

Die im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt erschienene:

Anleitung
zu dem Gebrauch und der Berechnung
der Logarithmen
von Dr. *E. S. Unger*

ist als ein nothwendiges Hülfsbuch beym Gebrauch aller logarithmischen Tafeln sehr zu empfehlen. Der Preis derselben ist 18 gr.

In der Ostermesse 1823 ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neue Sammlung auserlesener Reden des M. T. Cicero, übersetzt und erläutert von *F. C. Wolff*, 1ster Band, welcher die Reden für den Publius Quintius, für den Schauspieler Quintius Roscius, für den Marcus Fontejus, für den Aulus Caecina, und die drey Reden über das Ackergesetz gegen den Volkstribunen Publius Servilius Rullus enthält. Altona, bey Hammerich. 36 Bogen gr. 8. 2 Rthlr.

Der Werth der Uebersetzung sowohl als der Erläuterungen der Ciceronischen Reden von dem Herrn Conrector *Wolf* ist aus den Beurtheilungen in unsern gelehrten Zeitungen von den früher erschienenen 5 Bänden hinlänglich bekannt, und oft ward er aufgefodert, auch den übrigen auserlesenen Reden Cicero's seinen Fleiss zu widmen, so dass sich hoffen lässt, es werde dieser neuen Arbeit derselbe Beyfall zu Theil werden. Der 2te Band der *neuen* Sammlung erscheint zur Michaelis-Messe, und die übrigen werden so bald nachfolgen, als die Amtsgeschäfte des Herrn Uebersetzers es ihm erlauben.

Der Verleger bittet besonders die Buchhandlungen, bey ihren Bestellungen diese *neue Sammlung* nicht mit der älteren zu verwechseln. Die 5 Bände derselben kosten 9 Rthlr. 4 gr., sind aber auch ferner jeder einzeln zu haben, und für diejenigen, denen die Anschaffung des ganzen Werks zu theuer werde, stehe hier auch der Inhalt eines jeden einzelnen.

Der 1ste Band 1805. 1 Rthlr. 16 gr. enthält die Reden für den Sextus Roscius aus Ameria, für die Manilische Bill, gegen Lucius Sergius Catilina und für den Dichter Aulus Licinius Archias.

Der 2te Band 1807. 1 Rthlr. 16 gr. — die Reden für den Aulus Cluentius Avitus, für den Titus Annius Milo, für den Quintus Ligarius und für den König Dejotarus.

Der 3te Band 1817. 2 Rthlr. — die Rede gegen den Quintus Caecilius, die Einleitung der ersten Klagrede gegen den Cajus Verres, und von der 2ten Klagrede gegen denselben die 1ste und 2te Abtheilung — so wie

Der 4te Band 1818. 2 Rthlr. von derselben die 3te bis 5te Abtheilung.

Der 5te Band 1819. 1 Rthlr. 20 gr. die Reden für den Lucius Murena, den Publius Sulla und den Cnejus Plantius.

Bekanntmachung
an Naturforscher, Bibliotheken, gebildete Forstmänner und Oekonomen, die Herausgabe eines grossen Werkes der deutschen Vögelkunde betreffend; unter dem Titel:

Johann Andreas Naumann's
Naturgeschichte
der
Vögel Deutschlands,
nach
eigenen Erfahrungen entworfen.

Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt, und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten, aufs Neue herausgegeben
von
dessen Sohne
Johann Friedrich Naumann,
mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.
Mit vielen colorirten Kupfern.
Lexicon-Octav.

Ist ein Werk von so hohem Range und wahrhaft gediegenem Werthe, wie vorbenanntes, erst in die Welt getreten, dann bedarf es nicht mehr einer umständlichen Bekanntmachung, indem es schnell durch sich selbst diejenige Aufmerksamkeit erweckt, welche einer

einer ausgezeichneten Erscheinung gebührt, einem Unternehmen, das einzig seiner Art in der deutschen Literatur dasteht, und dem Aehnliches noch keine andere Nation aufzuweisen hat. — Der wackere Herausgeber arbeitete schon an des Vaters hochgeachteter *Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands*, und die sämmtlichen Abbildungen in derselben waren seine Arbeit. Die gegenwärtige Ausgabe ist aber in der That ein gänzlich neues Werk, das von den Platten der ältern nur die gelungensten aufgenommen hat; alle fehlenden, zum Theil noch unbeschriebenen Arten hingegen, sind neu gezeichnet und gestochen, und ergänzen somit eine Sammlung *naturgetreuer Abbildungen aller deutschen Vögel* nebst ihren Hauptverschiedenheiten, welche sämmtlich von der Hand des kunstreichen Verfassers nach der Natur entworfen wurden, ein Vorzug, den wohl noch kein Werk von diesem Umfange für sich hatte. Die systematische Eintheilung und gründlichen Beschreibungen der Vögel erschöpfen den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft, und umfassen die Resultate von mehreren Jahrzehnten angestrengten Forschens. Für die Illumination hat der Verleger keinen Aufwand gescheuet, um etwas, dem Zwecke gemäss Vollendetes zu liefern, indem bey wissenschaftlichen Darstellungen auf Treuheit des Kolorits ja alles beruht, und diese ihnen erst den eigentlichen Werth verleiht. Druck und Papier entsprechen dem Ganzen in einer würdigen Gestalt. — Folgendes ist bis jetzt erschienen:

Erster Theil mit 48 colorirten und 2 schwarzen Kupfern, enthält die sämmtlichen Tag- und Nachtraubvögel (*Vultur, Cathartes, Gypaëtos, Falco, Strix*). Preis: 26 Rthlr.

Zweyter Theil, liefert nebst 1 Bildniss auf 30 Platten (Tafel 49 — 78.) die Gattungen: Würger, Rabe, Seidenschwanz, Rake, Pirol, Staar, Staaramsel, Fliegenfänger, Drossel, Sänger (*Lanius, Corvus, Bombycilla, Coracias, Oriolus, Sturnus, Merula, Muscicapa, Turdus, Sylvia*). Preis: 16 Rthlr.

Dritter Theil mit 1 Titelkupfer und 15 Platten (Tafel 79 — 93.) die Gattungen: Sänger, Schlüpfer, Pieper, Bachstelze, Steinschmätzer, Schwätzer, Braunelle und Goldhähnchen (*Sylvia, Troglodytes, Anthus; Motacilla, Saxicola, Cinclus, Accentor* et *Regulus*). Preis: 11 Rthlr.

Zur Erleichterung des Ankaufs wird den Liebhabern die heftweise Ausgabe willkommen seyn, indem jeder Käufer ohne merklichen Aufwand (das Heft kostet 2 bis 4 Rthlr.) nach und nach zu dem Besitze dieses schönen Werkes gelangt. Keine Bibliothek, kein Forscher und Sammler, Forstmann oder Oekonom, der nach höherer Ausbildung in diesem ansprechenden Zweige der Naturgeschichte trachtet, und sich gründliche Kenntnisse darin erwerben will, darf dieses klassische Buch entbehren, und Alle werden in demselben einen dauernden Werth besitzen.

Sämmtliche Materialien liegen bereit, und gestatten eine schnelle Beendigung, so wie auch die Fortsetzung noch schneller als seither, von jetzt an erscheinen wird. Des *vierten* Theils *erstes* Heft liegt zur Ablieferung bereit. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung an.

Leipzig, im Julius 1823.

Ernst Fleischer, als Verleger.

Bey J. J. Bohné in Cassel sind folgende nützliche Schriften erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Kühne, J. T., Dialogues for the use of young persons who learn to speak English. 8. Broschirt 16 gr.

Dessen Gallicismen nebst Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens; herausgegeben für solche, welche Französisch richtig schreiben und sprechen lernen wollen, ohne Germanismen mit einzumischen. 8. Broschirt 16 gr.

Schmieder, Dr. *K. Chr.*, Mythologie der Griechen und Römer, für Freunde der schönen Künste, mit 33 Kupfern, 1 Attributentafel und 2 Kärtchen von Griechenland und Italien. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Zur Michaelis-Messe erscheint und nehmen alle Buchhandlungen Bestellung an:

Sickler, Consist. Rath Dr. *Fr. C. L.*, Handbuch der alten Geographie. gr. 8. Mit 4 Kärtchen.

Für Aerzte, Wundärzte und Medicinalpersonen.

Dr. *C. F. L. Wildberg's*,
Ober-Medic.-Raths und Prof. zu Rostock,
praktisches Handbuch
für Physiker.

Erster Theil: Von den polizeilich-medicinischen Geschäften.

Zweyter Theil: Von den gerichtlich-medicinischen Geschäften der Physiker.

gr. 8. Preis für beide Theile 2 Rthlr. 12 gr.

ist so eben im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Der *dritte* Theil, der die Anweisung zur Abfassung der Berichte und Gutachten enthält, erscheint zu Ostern künftigen Jahres.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

GESCHICHTE.

Coblenz, in Comm. b. Hölscher: *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. — Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel.* Mit 23 Siegel-Abdrücken. Von *Wilhelm Günther*, Königlich Preussischem Archivar zu Coblenz. *Erster* Theil. Urkunden vom 8ten bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts. 1822. 502, II und XXXV S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Das vorstehende Werk ist, ganz abgesehen von seinem innern Werthe, eine erfreuliche Erscheinung. Wie viele sind der Länder Deutschlands, in welchen zu unserer Zeit ein ähnliches Unternehmen gewagt werden dürfte, und wer hätte vor zehn Jahren voraussagen mögen, dass nach Ablauf des kurzen Zeitraums, ein so trockenes, für die grosse Mehrheit der lesenden Welt ungeniessbares Buch, wie der gediegenste *Codex diplomaticus* immer seyn wird, auf dem linken Rheinufer, in dem Lande, wo die Gegenwart, mit ihrer tausendfältigen Noth, kaum einen Gedanken an Vergangenheit oder Zukunft aufkommen liess, Abnehmer und Leser, ja viele Leser, finden würde! Nicht minder erfreulich aber ist, durch Tendenz und innern Gehalt, das Günthersche Werk, und kühn mag man behaupten, dass, seit der grosse *Hontheim* seine *historia diplomatica* und den *Prodromus* dem Drucke übergab, kein für die Diplomatik und Geschichte des Mittelrheins wichtigeres Werk erschienen ist, als der *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus;* Bodmann selbst, wäre er noch unter den Lebenden, müsste dieses anerkennen, nachdem er sich, durch eine fehlerhafte Methode, um den Preis gebracht, der, ausserdem, den rheingauischen Alterthümern schwerlich entgangen seyn würde. Gerade darum aber, weil das Werk wichtig, weil es bestimmt und berechtigt ist, auf die Nachwelt überzugehen, weil seine Fortsetzung zu erwarten steht, ist es Pflicht des Rec., dasselbe ausführlicher zu behandeln, und die Probe mit ihm vorzunehmen, die allein das reine Gold bestehen mag.

Eigentlich war es des Vfs Meinung, die *historia diplomatica Trevirensis* zu ergänzen, oder zu berichtigen: sein Beruf machte es ihm jedoch möglich, zugleich sehr viele unbekannte, für die verwaisete kölnische, für die jülichische und pfälzische Geschichte hochwichtige Urkunden zu Tage zu fördern. Immer aber bleibt die trierische Geschichte, und vorzüglich das Niedererzstift, der Theil des Landes, für welchen *Hontheim* am wenigsten gethan hat, sein Hauptaugenmerk. — Der Urkundensammlung geht eine gedrängte Uebersicht des Zustandes der Provinz, vom 9ten Jahrhundert ungefähr bis zum 12ten voraus. Es wäre vielleicht zweckmässig gewesen, weiter auszuholen. Die natürliche Beschaffenheit des Landes, welche dasselbe zu einer grossen Völkerstrasse, zu dem Schlüssel von Gallien und Germanien macht, die Abstammung seiner ersten Bewohner, die Kelten, nicht Germanen waren (darum sind die meisten Ortsnamen, bis auf diese Stunde, keltisch geblieben), die Invasion des germanischen Reiter- oder Rittergeschlechtes, welches Julius Cäsar, unter dem Namen der Trevirer, kennen lernte, die tumultuarische, durch keine theokratische Beymischung gezügelte Aristokratie, die er bey ihnen fand, die Künste der Römer, um dieses Rittervolk zu schwächen, zuvörderst um die Grundlage seiner Macht zu vernichten, ihm die fruchtbaren Steppen, auf welchen die Ubier sich anbauen mussten, zu entreissen, der Kampf unter Otho und Vespasian, der sich mit der Ausrottung der germanischen Kriegerkaste endigte, und die Fesseln lösete, welche das Volk, die Kelten, so lange getragen, die Einführung römischer Sprache und Sitte, das Christenthum, die allmählige Entstehung der weltlichen Gewalt der Erzbischöfe, die, nachdem sie durch heiligen Wandel und Wohlthun die ersten im Volke geworden, sich genöthigt sahen, dasselbe Angesichts der zügellosen Barbaren zu vertreten, die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft, die in dem Mosellande vorzüglich früh und stark wurzelte, alles dieses sind Gegenstände, die auf sein Schicksal den wesentlichsten Einfluss geübt haben, und über die uns Hr. *G.* am gründlichsten belehren konnte, belehren musste, wenn er seinem Plane, in Ansehung des Hontheimschen Werkes, getreu bleiben wollte.

Ihn beschäftigt zuerst die fränkische Eintheilung des Landes, die Gauverfassung; und darin folgt er gegen die eigene bessere Einsicht dem *Chronicon Gottwicense* und dem Vf. der *historia diplomatica:* beide sind aber, was diesen Punkt betrifft, sehr unsichere Führer. Sie haben Hn. *G.* auf Abwege geführt, ihn mit sich selbst in Widerspruch gesetzt. Wir erinnern ihn nur an das, was er (S. 257.) von den Grenzen der Gauen und Decanate vorbringt. — Der Nahgau, der Lage nach der südlichste der Gauen, über welche sich der *Cod. Rh. Mos.* verbreitet, ist zugleich einer der grössten rheinischen Gauen, indem

dem er an Umfang nur dem Moselgau weicht. Er verbreitet sich über beide Ufer der reissenden Nahe (wir bitten dieses wohl zu bemerken), von ihrer Mündung an, bis nach Oberstein hin, (und das in die trierische Diöcese, in das Landkapitel Wadrit, gehört; wie heisst der Gau, aus welchem dieses grosse Decanat, auf dessen Geschichte noch ein dichter Schleyer ruhet, erwachsen ist?) und umfasst alles Land, welches nordwärts derselben zu der Maynzer Diöcese gehörte, oder beynahe das ganze untere und mittlere Flussgebiet der Nahe. Niederheimbach, Daxweiler, Laubach, nördlich von Simmern, Reckershausen, Cappel, Sohren, sind demnach ungefähr die nördlichsten Punkte des Nahegaues, welcher durch sie mit dem Trach- und Moselgau grenzte. — Der Trachgau ist am leichtesten wieder zu finden, indem die Natur selbst seinen Umfang bezeichnet hat: er correspondirt vollkommen mit dem trierischen Landkapitel Boppard, in so fern solches auf dem linken Rheinufer gelegen, wozu jedoch noch Coblenz, die Stadt, zu rechnen, welche keinem Landkapitel zugetheilt war, so dann Lay, und das Kirchspiel Gondershausen, welches früher zu dem Landkapitel Boppard gehört haben mag, durch die Reformation aber davon getrennt, und, bey dem Wiederaufleben der katholischen Religion in der Pfalz, zu dem Landkapitel Zell gelegt wurde. Mehr Schwierigkeit dürfte es finden, die Lage des Hundsrückengaues auszumitteln. Hr. *G.* meynt, er habe sich, neben dem Trachgau, bis zu der Mosel ausgedehnt, und namentlich die Orte Kirn, Daun, Hunolstein, Huntheim, Castellaun, Ravengirsburg, Enkirch, begriffen. Offenbar wurde er, wie *Bessel* und *Hontheim,* hierzu verleitet, weil er den grossen Landstrich, von den Grenzen des Nahegaues, bis an die Mosel, nicht unterzubringen wusste. Ihn dem ohnehin ungeheuern Nahegau anzuweisen, schien Hn. *G.* und seinen Vorgängern allzu bedenklich, den Moselgau dachten sie sich auf das linke Moselufer beschränkt, von einem andern Gaue, im Süden der Mosel, war nirgends die Rede. Dieser Hundsrückengau ist aber ein blosses Hirngespinnste. Die Stiftungsurkunde von Ravengirsburg erwähnt freylich eines *pagus Hundesruche,* dieser aber, in spätern Zeiten *pagus Hunnorum,* das Hundsgeding oder der Hundsrück genannt, ist nichts weiter als das Hochgericht, welches der Probst von Ravengirsburg alle sieben Jahre einmal an zwey Enden, auf der Heide Izelbach, zwischen Biebern und Dombach, und bey der Nunkirche, unweit Sargenroth, hielt, und welchem eine bedeutende Zahl von Dörfern und Höfen des Nahegaues unterlag. Auch geht die Nicht-Existenz dieses Gaues schon aus den dazu gelegten Ortschaften hervor. Kirn erscheint in einer Urkunde von 966, als in den Nahegau gehörig, woselbst ihm Hr. *G.* auch (S. 5.) ganz richtig seinen Platz angewiesen hat, Daun liegt in gerader Linie südlich von Gemünden, einer Ortschaft des Nahegaues, fast an der Nahe, Castellaun nördlich von Simmern und Kirchberg. Simmern nennt Hr. *G.* (S. 6) unter den Ortschaften des Nahegaues, und von Kirchberg räumt er stillschweigend das nämliche ein, indem er Denzen, welches dicht dabey, gegen Nordosten gelegen, dem Nahegau zuweiset. — Ravengirsburg liegt zwischen Simmern und Gemünden, Enkirch an der Mosel, zwischen Trarbach und Zell, welches letztere Hr. *G.* selbst zu dem Moselgaue rechnet, ob gleich der Ort, wie Enkirch, auf dem rechten Moselufer zu suchen ist. Wenn demnach Kirn, Daun, Castellaun, Ravengirsburg und Enkirch, wirklich in den Hundsrückengau gehört haben sollten, so müsste dieser aus sporadischen Ortschaften bestanden haben, er müsste, da Kirn, Daun, Ravengirsburg, in die Maynzer, Castellaun und Enkirch in die trierische Diöcese gehörten, nicht in zwey Landkapitel, in zwey Archidiakonate, in zwey Bisthümer, sondern in zwey geistliche Provinzen, zerfallen seyn. (Castellaun oder *Castellum Hunnorum* dürfte füglich, das mag hier noch bemerkt werden, in dem *pagus Hunnorum* nicht fehlen. Eigentlich mag es aber doch *Castellodunum,* Bergcastell, heissen, nicht *Castellum Hunnorum,* und auch der Hundsrücken nicht von den Hunnen seinen Namen haben, sondern von *Houg, Hou* (Wald): noch heisst der höchste und wildeste Theil des Hundsrückens den Anwohnern der Houwald, in der Schriftsprache der Hochwald.) Wir müssen die Behauptung aussprechen: der Moselgau verbreitet sich über beide Ufer des Flusses, wie der Nahegau über beide Ufer der Nahe. Für diese Ansicht die Localität: sehr viele Moselorte haben ihr ganzes, oder doch ihr wichtigstes Eigenthum auf dem andern Ufer — es wäre widersinnig, und dem Geiste der frühern Jahrhunderte durchaus unangemessen gewesen, wenn man das Dorf von seiner Markung, durch eine Jurisdictionsgrenze hätte scheiden wollen — das trierische Landkapitel Zell dehnt sich über beide Moselufer aus, und grenzt mit dem maynzischen Landkapitel Simmern, endlich hat Hr. *G.* selbst eine Urkunde, von 1002, bekannt gemacht, welche den Ort Buochbach in den Moselgau versetzt — entweder ist hier Bubach gemeynt, welches zwischen Castellaun und Bacharach gelegen, oder Bückenbach, zwischen Castellaun und Boppard — in jedem Falle wird es hierdurch gewiss, dass der Moselgau die beiden Ufer der Mosel einnahm, und im Ganzen, in so ferne er zu dem Regierungsbezirk von Coblenz gehörig, mit dem Landkapitel Zell correspondirt. Ausser Merb, Cochem und Zell, sind demnach auch Trarbach, Castellaun, Holnich, Beltheim, Sevenich, Mermuth in dem Moselgau zu suchen. Uebrigens hat sich dieser grosse Gau weit über die Grenzen des Regierungsbezirkes Coblenz ausgedehnt, niemals aber, wie Hr. *G.* meynt, zu dem *Comitatus Bedensis* gehört; es war dieses vielmehr eine Unterabtheilung des Moselgaues, aus welcher späterhin das Landkapitel Remig erwuchs, und welche dem Umstande, dass sie zuweilen mit dem eigentlichen Bedgau unter einem Gaugrafen gestanden, den Namen verdanken mag. Wir kommen jetzt zum Mayengau oder Meienfeld. Dass der Name Mayen-

gau

gau von der Stadt Mayen herrührt, glauben wir sehr gerne mit Hn. *G.*, allein eben so gewiss ist es, dass der andere Namen dieses Gaues von dem Meyfelde der Franken herzuleiten ist. Meinefeld heisst er bereits in der Urkunde von 888. Eine grosse Versammlung konnte kaum besser untergebracht werden, als an der Grenze der Ripuarier und Salier, in der grossen Ebne, welche bis auf den heutigen Tag durch die von Menschenhänden aufgeworfenen Hügel, durch die drey Tonnen bey Polch, als die Mahlstätte des fränkischen Volkes bezeichnet wird. Der zwischen den drey Tonnen (Down, Hügel) und dem uralten Königshofe Ochtendung gelegne Hof, führte von jeher den bedeutenden Namen Waldorf.

Auch dieser Mayengau (oder das Meyfeld), der hauptsächlich dem linken Moselufer angehörig, hatte einige Ortschaften auf dem rechten Ufer. Urkundlich wissen wir dieses von Burgen, und die Pfarreyen Alken und Oberfell, die unterhalb Burgen, auf dem rechten Moselufer, und zwar so gelegen sind, dass sie nur dem Mayengau angehören konnten, waren, gleich wie Burgen, dem Landkapitel Ochtendung zugetheilt. Dieses Landkapitel, oder das Wassergebiet der Elz und Nette, ist aber der Mayengau, in welchen demnach, ausser den von Hn. *G.* angegebenen Ortschaften, auch die Kirchspiele Nachtsheim mit Virnenburg, Boos, Ursfeld, Wanderath und Welcherath gehören, obgleich sie im gemeinen Leben zu der Eifel gerechnet werden, wohin Hr. *G.* auch ausdrücklich Virnenburg und Welcherath verlegt. Wir müssen ihn darum nochmals an die von ihm selbst anerkannte Lehre von den Decanaten mahnen: der Eifelgau, wie er sich ihn denkt, würde zum grössern Theile der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Cöln, zum kleinern Theile dem Erzbischof von Trier, unterworfen gewesen seyn. Dem ist aber nicht also; der Eifelgau, bedeutend kleiner, als die Eifel, nach dem gemeinen Sprachgebrauche, enthielt nicht mehr und nicht weniger, als der cölnischen *Decanatus Eiffliae*, nämlich die Kirchspiele und Filiale Adenau, Alendorf, Antweiler, Aremberg, Au, Barweiler, Berendorf, Berg, Bettingen, Billig, Blankenheim, Stadt und Thal, Brachscheid, Budenrath, Calcar, bey Münstereifel, Daun, Dalheim, Dockweiler, Dollendorf, Dorsel, Dottelen, Dümpelfeld, Esch, Eschweiler, Effelsberg, Hilgerod, Hillesheim, Hönningen, Holzheim, Hummel, Iversheim, Kaltenbornbach, Kaltenreifferscheid, Kelberg, Keldenich, Kirnutscheid, Kronenburg, Liessendorf, Lommersdorf, Manderfeld, Marmagen, Mehren, Mosheim, Niederehe, Nöthen, Nürburg, Oberehe, Ormünden, Ripsdorf, Rockeskill, Rohr, Sarresdorf, Schmidheim, Schönau, Schuld, Stadtkill, Steinborn, Tagscheid, Tondorf, Udenbret, Ulmen, Udelhoven, Uts, Uxheim, Weinfeld, Wershofen, Weyer, Wiesbäumen, Zingsheim. Tomberg, welches dicht an der Grenze der Ahr- und Zülpichgaues gelegen, hat einem von beiden, nicht aber dem Eifelgau zugehört, der übrigens nirgends den Rhein berührt. — Da die cölnischen Staatskalender von der Geistlichkeit keine Notiz nehmen, statistische Nachrichten von dem Kurfürstenthum überhaupt zu den Seltenheiten gehören, so wird man es uns vermuthlich danken, wenn wir hier auch die Kirchorte des Zülpichgaues oder des Zülpicher Decanats und somit das Archidiaconat von Bonn vollständig liefern. Es sind die folgenden: Antweiler, Abenden, Berg bey Niedecken, Berg bey Ulesdorf, Berenstein, Bessenich, Blenz, Bleyburg, Boor, Burvenich, Gross- und Klein-Büllesheim, Commern, Disternich, Drimborn, Ober-Drees, Drove, Embken, Esch, Erp, Elvenich, Elsig, Euskirchen, Enzen, Ewenheim, Garzen, Gelkem, Gladbach, Hausen, Hergarden, Heimbach, Hofen, Junkersdorf, Jenig, Kirspenich, Kirchheim, Kuchenheim, Krützau, Langendorf, Lessenich, Lövenich, Lossem, Mechernich, Merzenich, Middersheim, Niedecken, Niederau, Oleff, Olheim, Odendorf, Pissenheim, Roevenich, Ringsheim und Schweinheim, Röitzheim, Rüdesheim, Swerven, Severnich, Sinzenich, Soller, Stockheim, Strassfeled, Stotzheim, Schieven, Fettweiss, Froitzheim, Vsatten, Friesheim, Flammersheim, Fey, Satzfey, Ulpenich, Wollersheim, Weiler auf der Innen, Weiler, Weidesheim, Weingarten, Weiskirchen, Wichterich, Zülpich; dann gehörte in das Decanat der Ostlinger Bezirk, mit den Pfarren Amel, Belve, Büllingen, Bütgenbach, Conzen, Kalteherberg, Malmedy, Monjoye, Reche, Simmrath und Weims.

Das linke Reinufer, von der Brohl bis nach Godorf, wurde durch den Ahrgau eingenommen: derselbe bildete ursprünglich nur den cölnischen *Decanatus Arcuensis*, von welchem Erzbischof Ferdinand, in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, den *Decanatus Buranus* mit den Pfarren und Capellen, Alfter, Dransdorf, Bonn, Dietkirchen, Carweiler, Dottendorf, Eckendorf, Endenich, Ersdorf, Friesdorf, Kessenich, Lengsdorf, Lessenich, Gielsdorf, Duisdorf, Leimersdorf, Meckenheim, Nierendorf, Rüngsdorf, Plittersdorf, Wadenheim und Witterschlick absonderte. In dem *Decanatus Arcuensis* blieben Adendorf, Ahrweiler, Altenahr, Ober-Bachem, Nieder-Bachem, Bengen, Borgel, Blasweiler, Berkum, Bodendorf, Bornheim, Ober- und Nieder-Breysich, Brenig, Buschhoven, Kirchdaun, Dernau, Flerzheim, Franken, Fritzdorf, Gelsdorf, Grau-Rheindorf, Hersel, Heimerzheim, auf der Ahr, Herresbach, Hilberath, Holzweiler, Huverath, Ipplendorf, Keldenich, Kesseling, Königsfeld, Lind, Löhndorf, Lüftelberg, Mehlem, Trevelsdorf, Metternich, das Stammhaus der Fürsten dieses Namens, Mayschoss, Miel, Morenhoven, Muffendorf, Mutscheid, Neukirchen an der Schwist, Neukirchen in der Sorsch, Oberwinter, Oedingen, Ramershofen, Remagen, Rheinbach, Ringen, Rösberg, Rupperath, Kirch-Saar, Schwadorf, Sechten, Schwisterberg, Sinzig, Vilip, Vischel, Unkelbach, Ursel, Walberberg, Waldorf bey Breysich, Waldorf am Vorgebirge, Weilerschist, Wessling, Wid-

Widdig, Wormersdorf. Grenzpunkte des Ahrgaues gegen den Zülpichgau waren demnach Schneppenheim, Muggenhausen, Miel, Peppenhoven und Rheinbach; Ober- und Nieder-Drees, Bongard, Ludendorf, Strassfeld, gehören bereits in den Zülpichgau.

Der Avel-(Auel-)Gau verdankt ohne Zweifel seine Benennung dem veralterten Worte Auel, welches einen einschichtigen Hof zu bedeuten scheint. Noch gehen die Namen beynahe sämmtlicher Höfe jenes Thales, welches sich, in der Mitte des Auelgaues, bey Siegburg, mit der Auelgasse erhebt, und bey Ereshoven endigt, auf Auel aus; es ist aber auch möglich, dass einer dieser Höfe, St. Michaels-Auel, welches ein Haupthof gewesen zu seyn scheint, dem ganzen Gau den Namen gegeben hat. Aus Urkunden ist bekannt, dass Königswinter und Astmeri (Aschmere, das heutige Eschmar, unweit des rechten Siegufers und des Rheins, an der Strasse, die von Siegburg nach Mondorf führt) in diesen Gau gehörten, der nach Hr. *G.*, in spätern Zeiten, eine eigene Landdechaney des Siegburger Archidiaconats gebildet hätte. Dem ist jedoch nicht also, Siegburg war niemals ein Archidiaconat, sondern mit den Kirchen Altenkirchen, Aldenrath, Altstadt, Alpenrads, Asbach, Birnbach, Bercheim, Blankenberg, Breidbach, Ober- und Nieder-Cassel, Crobach, Dattenfeld, Troisdorf, Ober- und Nieder-Dollendorf, Eckenhagen, Eitdorf, Erpel, Flammersfeld, Gebertshayn, Geistingen, Gimborn, Gummersbach, Hohnrath, Happenschoss, Hachenburg, Hamm, Hennef, Herchingen, Honnef, Ittenbach, Kirburg, Königswinter, Küdekoven, Lahr, Lieberhausen, Lohmar, Leuscheid, Morsbach, Mehrheim, St. Aegidienberg, Menden, Mondorf, Masbach, Much, Nieder- und Ober-Pleiss, Neuenkirchen, Nymbrecht, Odenspiel, Oberrath, Romershagen, Reith, Rossbach, Ründerath, Ruppichrath, Seelscheid, Siegburg, Sieglar, Stieldorf, Uekerath, Vilich, Unkel, Waldbröl, Wahlscheid, Weidenist, Windhagen, Winterscheid, Wissen und Zissendorf, ein Decanat des cölnischen Archidiakonats Bonn. Dieses Decanat wird demnach den Auelgau repräsentiren (die Urkunde Nr. 195. nennt das Decanat *decaniam de hauelgoue*), der sich folglich längst dem Rheine, von Erpel bis nach Nieder-Cassel, oder bis zu den Grenzen des Deutzer Gaues, erstreckt haben würde. Südlich von Erpel grenzte er mit dem Engersgau, oder dem trierischen Landkapitel Kunostein-Engers, dessen Grenzen und Zubehör Hr. *G.* genau und deutlich angegeben hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Mit der Erinnerung an die ökonomischen Preisfragen für den November des laufenden Jahres, so wie für den Julius und November des künftigen Jahres, verbindet die *Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* für den Julius 1825 eine neue Aufgabe. Sie verlangt nämlich „eine Darstellung der Mängel der in Niedersachsen im Allgemeinen üblichen Bereitungs- und Benutzungsart des vegetabilisch-animalischen Düngers, nebst einer gründlichen Anleitung, solche, unter Berücksichtigung des in andern Gegenden, besonders in den Niederlanden und in der Schweiz gebräuchlichen, Verfahrens möglichst zu verbessern." — Der Preis besteht, wie gewöhnlich, in 12 Ducaten, der Einsendungs-Termin das Ende des May's.

II. Todesfälle.

Am 22. August starb zu Dresden (wo er sich einige Tage aufgehalten hatte) der durch einige Schriften für die Jugend bekannte Pastor, M. *Karl August Küchenmeister*, im 51sten Lebensjahre. Er ward zu Wegefarth bey Freyberg, wo sein Vater Ritterguts-pachter war, am 15. November 1772 geboren, hatte auf dem Gymnasio zu Freyberg, und auf der Universität Leipzig studiert, und war 1799 als Pastor nach Gebhardsdorf bey Leuben befördert worden.

Am 29. August starb zu Dresden der dasige Finanzprocurator und Rechtsconsulent, *Christian August Fehre*, im 79sten Lebensjahre. Er ward am 25. Septbr. 1744 zu Burgstädt bey Penig geboren, wo sein Vater, M. *Samuel Benjamin Fehre*, Prediger war; hatte auf dem Gymnasio zu Altenburg, und dann bis zum Jahre 1765 in Leipzig die Rechte studiert, prakticirte darauf in Dresden als Advocat, und ward zum Finanzprocurator ernannt. In frühern Jahren versuchte er sich nicht ohne Glück in Gedichten.

III. Beförderungen.

Das durch den Tod des Canonicus *Tobler* erledigte, mit der Stelle eines Professors der Theologie verbundene Canonicat ist dem als Herausgeber von *Zwingli's* Schriften vortheilhaft bekannten Hn. *L. Usteri*, bisherigen Prof. der hebr. Sprache, übertragen, und die durch diese Beförderung erledigte Stelle eines Professors der hebr. Sprache Hn. *J. U. Faesi* aus Zürich zu Theil geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

GESCHICHTE.

Coblenz, in Comm. b. Hölscher: *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. — Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. — —* Von *Wilhelm Günther* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem der Vf. so die Gauen durchwandert hat, wendet er sich zu den Geschlechtern, die mit dem Verfalle der Gauverfassung allmählig sichtbar werden. Bereits zu Ende des 11ten Jahrh. finden sich Grafen von Virnenburg und Wied, Herren von Kempenich, von Isenburg und Olbrücken. Die Grafen von Are (Attenahr), Hochstaden und Nürburg, sind Zweige eines und desselben Hauses. Die Reihe der Grafen von Sponheim beginnt Hr. *G.* mit dem Grafen Gottfried (1158.) Der Graf Eberhard, der, sammt seiner Mutter Hedwig, 1044 das Kloster Sponheim stiftete, der Erzbischof Hartwich von Salzburg, † 1023, wenn jedoch ungezweifelt Grafen von Sponheim, und lange vor dem J. 1158. hatten Abkömmlinge des Sponheimischen Geschlechtes sich in Kärnthen und Bayern niedergelassen, dort die Schlösser Ortenburg an der Drave und an der Wolfach erbauet, und in Kärnthen die herzogliche Würde bekleidet. Wahrscheinlich hat es der Raum Hn. *G.* nicht erlaubt, hierbey die Forschungen des Veterans Schott, und der österreichischen Diplomatiker zu benutzen. Die Herren von Ehrenbreitstein, welche doch vorzüglich die Aufmerksamkeit eines Bewohners von Coblenz verdienten, übergeht er mit Stillschweigen, obgleich die Urkunde Nr. 102, unter den Zeugen Herrenstandes, einen Luipold von Ehrenbreitstein aufführt. Der *Nobilis quidam Erembertus*, welcher, wie der Erzbischof Heribert in dem Stiftungsbriefe, vom 3. May 1018, rühmt, der Abtey Deutz einen Hof in Mulena (Thal Ehrenbreitstein), mit Aeckern und Weinbergen, dann die Fähre über den Rhein, woraus in spätern Zeiten die Coblenzer fliegende Brücke erwuchs, schenkte, war gewiss einer von Leipolds Ahnherren. Auch der niedere Adel fing in den hiesigen Gegenden früh an, sich nach seinen Wohnsitzen zu benennen; 1092 erscheint ein Kuno von Coblenz, 1093 Volkold von Brohl, 1112 Benno von Thür, 1187 Albero von Metternich, der jedoch nicht zu den Ahnherren des fürstlichen Hauses gehört. Dass die Lehen der Trierischen Kirche, im Allgemeinen, Mannlehen waren, beweiset Hr. *G.* durch zwey merkwürdige Aussprüche der Erzbischöfe Egilbert und Johann I.; der mit keinem Lehensverbande bestrickte Besitz ist seiner Aufmerksamkeit entgangen. Das Wort *Burgensis* ist nicht immer durch Bürger zu übersetzen, oft bedeutet solches nur den Gegensatz von *Ministerialis*. Lesenswerth, doch nicht zu einem Auszuge geeignet, sind des Vfs. Ansichten von den bäuerlichen Verhältnissen; es ist gewiss, dass ein groser Theil der Dorfsbewohner in dem wahren Franken, d. i. in den Erzstiftern Maynz, Trier und Köln, von freyen Leuten abstammt, deshalb sie auch, von alten Zeiten her, ungern Bauern heissen, und die Leibeigenschaft, die niemals allgemein, wurde frühzeitig durch mancherley Erfindungen, die selten von Layen herrührten, gemildert. In den Gebirgen der Eifel, des Hundsrückens und Westerwaldes gab es jedoch, bis auf die neuesten Zeiten, Leibeigene, die grossentheils die Nachkommen wendischer Kriegsgefangenen seyn mochten: dergleichen scheinen besonders die ersten Ansiedler in Vallendar, Urmütz (Holomunci, ein Eigenthum der an wendischen Leibeigenen so reichen Bamberger Kirche), Olbrück (Holebuche), Kretz (Gradetz), von Vallerau und andern Orten bey Montabaur gewesen zu seyn. Auf die Hofsverfassung hat sich Hr. *G.* nicht eingelassen, obgleich das Rhein- und Moselland sehr merkwürdige Ueberbleibsel davon aufzuweisen hat, namentlich, um bey der nächsten Umgebung von Coblenz zu bleiben, an dem Martinshofe zu Winningen, und dem Frohnhofe zu Rhense.

Die Gerechtigkeitspflege und die Vogteyen geben dem Vf. Anlass, der Stifts- und Klostervögte zu erwähnen, und auch er weiss wenig Gutes von ihnen zu erzählen. Die Obervogtey der Trierischen Kirche hatten die Pfalzgrafen seit langer Zeit hergebracht; Pfalzgraf Heinrich legte solche 1197 in die Hände des Erzbischofs Johann I. nieder. Die spätern Vögte, die Grafen von Arnstein und Nassau, trugen ihr Amt von dem Erzstifte zu Lehen. Der erste Erzbischof von Trier, der in Urkunden vorkömmt, Theutgaut, lebte 849 — 870. (nicht, wie es bey G. durch einen ungerügten Druckfehler heisst, von 749 — 870). Dass die Archidiacone in der Cölnischen Kirche nicht so späten Ursprungs sind, als man gewöhnlich annahm, beweiset Hr. *G.* durch mehrere Urkunden; unter den Propst des St. Cassienstiftes zu Bonn, als Archidiacon, gehörte, ausser den Decapaten des Ahr-, Zülpich- und Auelgaues, auch

auch das Eifler Decanat, oder der Eifelgau. Dafs, im Allgemeinen nur die Bischöfe das Recht des Kirchensatzes, als aus ihren Diöcesanrechten fliefsend, übten, dafs es von ihnen nur durch Lehensertheilung an weltliche, durch Schenkung an geistliche Patronen gekommen sey, ist eine Behauptung, die Hr. *G.* jetzt gewifs willig zurücknehmen würde. Wie viele Pfarrkirchen find aus Hauscapellen erwachfen, über welche das Patronat nothwendig dem Grundherren, der alfo fein Eigenthum der öffentlichen Andacht widmete, bleiben mufste! Wie wäre es auch möglich gewefen, dafs, auf dem von Hn. *G.* angegebenen Wege, in ältern Zeiten die Grafen von Arnftein das Patronat über 72, die Grafen von Manderfcheid, in neuern Zeiten, über mehr denn 100 Kirchen, hätten erwerben können! Des Collegiatftiftes zu Münftermayfeld gedenkt bereits eine Urkunde von 905; gleiches Alter mögen die Collegiatftifter zu St. Caftor und zu St. Florin, in Coblenz, haben, und für das ältefte im Lande hält man das St. Caftorftift zu Carden, deffen Propft einer der fünf Archidiacone des Erzftiftes ift. Die ältefte Urkunde, die der Chorherren in Carden gedenkt, ift von 1121. Merkwürdig ift die grofse Zahl der Collegiatkirchen in dem Churfürftenthum Trier: 1794 zählte das kleine Land hier noch zwölf. — Unter den Klöftern ift Dietkirchen, bey, oder vielmehr in Bonn, in den Urkunden das ältefte; bis zu Ende des 12ten Jahrh. waren in dem Rhein- und Mofellande überhaupt funfzehn Klöfter geftiftet. Sehr fleifsig hat Hr. *G.* das merkwürdigfte, was von ihnen zu fagen war, gefammelt, und fehr wahr, ihre Verdienfte um die Landescultur dargeftellt. Der eigentliche *Codex diplomaticus*, der fich an die Einleitung anfchliefst, und welchem billig das Verzeichnifs der Urkunden hätte vorausgehen follen, befteht aus 250, nicht 248 Numern: hiervon find 210 zum erftenmale, oder doch mit wefentlichen Verbefferungen, mitgetheilt, wobey jedoch zu bemerken, dafs Nr. 101, 117 und 132 keine Urkunden, und dafs Nr. 118 und 136 nur, freylich ziemlich alte, Ueberfetzungen find, die daher beffer als Noten, oder in einem Anhange angebracht wären, — 40 Numern find nur aufgeführt, mit dem Bemerken, wo fie bereits abgedruckt find. Die ältefte Urkunde, von welcher das Original jedoch verfchwunden, ift vom 10ten Julius 762, die jüngfte vom 2ten Auguft 1199. In Anfehung der Rechtfchreibung folgt Hr. *G.* dem heutigen Gebrauche; beffer wäre es ohne Zweifel gewefen, getreu den Urfchriften zu folgen, wie auch in Anfehung der Interpunction gefchehen. Uebrigens wiffen wir, und jeder wird es bey dem Gebrauche finden, dafs der Vf. alle feine Urkunden eigenhändig, und höchft forgfältig abgefchrieben hat. Die meiften derfelben hat er in fehr fleifsigen Anmerkungen erläutert: es wird uns daher nur eine geringe Nachlefe übrig bleiben.

Nr. 5. Der Gaugraf Megingoz, auf deffen Bitte Arnulf den Ort Rübenach an Maximin vergabte, ift durch feine Verwandtfchaft mit den Capetingern merkwürdig, und wahrfcheinlich der Aeltervater des Trierifchen Erzbifchofs Megingaud. — Nr. 10. Salemon, der *eximiae venerationis praeful*, auf deffen Rath König Ludwig die Kirche zu Enkirch, fammt Rothards übrigen Lehen, dem Erzbifchof von Trier verlieh, ift der durch feine Händel mit den fchwäbifchen Kammerboten fo bekannt gewordene Bifchof Salomon III. von Conftanz. — Nr. 13. Die meiften der hier vorkommenden örtlichen Benennungen hat Hr. *G.* in den Noten oder in den Zufätzen und Berichtigungen erklärt. Der *Mons antiqueft*, den er unüberfetzt gelaffen, kann, der Lage nach, nur Virnenburg feyn; noch heifst es in dem Mofellande firner, ftatt alter, Wein. Der *fluvius Triera* ift der *Trierbach*, der fich unterhalb der Karenbach, der Karbach, der fich oberhalb Monreal in die Elz ergiefst. — Zu Nr. 14. liefert Hr. *G.* das ältefte, bisher bekannt gewordene Siegel eines Trierifchen Erzbifchofs (Rotbert). Die Urkunde ift von 956. — Nr. 15. Widhergis, der heutige Flecken Wied. — Nr. 18. Suafcha, Mofelfürfch zum Unterfchied von Netter, Sürfch, Sevifche. — Nr. 19. Die St. Gangolfskirche ift wohl keine andere, als die Pfarrkirche zu St. Gangolf, in Trier, deren vorzüglicher Wohlthäter der Erzbifchof Theoderich gewefen zu feyn fcheint, und es ift daher fehr möglich, dafs Kaifer Otto I., auf des Erzbifchofs Antrag, am 6ten Februar 966, diefer Kirche einen Theil der Güter zuwendete, die er, zwey Tage früher, dem Erzbifchofe gefchenkt hatte. — Nr. 20. Hier wird der *Comitatus Bedenfis* ausdrücklich als ein Theil des Mofelgaues genannt: es ift jedoch nicht die Rede von dem eigentlichen Bedgau, der im Norden der Mofel zu fuchen, fondern von dem weftlichften Theile des Mofelgaues, an der Saar und obern Mofel, oder von dem Landkapitel Remig. Die darin gelegene Mark Beuzen, aus welcher, in fpätern Zeiten, die Ganerbfchaft Siersberg erwuchs, führt den Namen von dem Pfarrdorfe Beuren, welches in neuern Zeiten dem Trierifchen Amte Saarburg, und dem Lothringifchen Amte Bouzonville gemeinfchaftlich war; *Lendinga* ift das Dorf Lenningen, deffen Pfarrer der letzte Dechant des Landkapitels Remig gewefen. — In Nr. 23., vom J. 973, wird der Ausdruck *Theutonicorum eloquium* für Sprachforfcher nicht unwichtig feyn. *Vilche* ift das heutige Filfch, in dem vormaligen Amte Pfalzel. — Nr. 28. Lierades, Lierfcheid. — Nr. 36. verliert durch die, von einer fpätern Hand angebrachten Zufätze, beynahe alle Glaubwürdigkeit. Uebrigens befafs das St. Florinsftift die Herrfchaft Gillenfeld bis zu feiner Aufhebung, und zwar gemeinfchaftlich mit dem Herzoge von Aremberg. — Nr. 43. Die Guint, die in der neuern Zeit durch die daran angelegten Eifenwerke bekannt geworden, ergiefst fich zwifchen Schweich und Pfalzel, die ungleich bedeutendere Kyll zwifchen der Guint und Pfalzel in die Mofel. Sleidenwilre, Schletweiler, gehörte, fo wie Corel, an der Curdela, zu der vormaligen, der Luxenburgifchen Landeshoheit unterworfenen Herrfchaft Doden-

denburg; Wilre wird vermuthlich Trierweiler, Ulca das neuere Olck, in dem Trierischen Amte Welschbillig seyn. Die Sura, Sauer, ist der bekannte Grenzfluss gegen die Niederlande. Die Entfernung von der Guint bis an die Sauer beträgt, wenn man den Krümmungen der Mosel folgt, wenigstens sechs Stunden. — Nr. 44. Bivera, Biver, Yranck, Ehrang, in dem Amte Pfelzel, Botzwilre, Boutzweiler, nördlich von Trier, (die hiesige Pfarre wurde, bis auf die neueste Zeit, aus der Abtey St. Marien versehen), Bidburg, in frühern Zeiten der Hauptort des Bedgaues, nachher einer Luxenburgischen Herrschaft, in welcher auch die Dörfer Mersh, Mertsch und Maszoltre, Maseldorf, zu suchen sind. Die Kirche in Longion, deren Dignitäten der Abt von St. Marien vergeben, deren neue Chorherren er investiren soll, ist die Collegiatkirche zu St. Agatha, in dem Lothringischen Städtchen Longuyon, welche dem zweyten Archidiacon der Trierischen Kirche den Titel gab. Nithele, Nittel, eine Pfarrey des Landkapitels Remig und des Lothringischen Amtes Bouzonville, kam durch den Vergleich von 1769 an Luxenburg; von den eingepfarrten Orten war Omestorff, Omsdorf, bereits früher Luxenburgisch. Wiltinga, Wittingen, auf dem rechten Ufer der Saar, ist durch seinen trefflichen Weinwachs berühmt; gegenüber liegt Camesa, Lanzem. Schoden, südlich von Wiltingen, trägt noch den alten Namen. Velreche, Fellerich, unweit Tavern, gehörte in die Luxenburgische Vogtey Grevenmachern. Malbrun, Malborn, in dem Amt Grimberg, nördlich von Hermeskeil, Sleiche, Schleich, liegt auf dem linken Moselufer, zwischen Schweich und der Salm, Bachsceith, jetzt Bescheid, in dem A. Grimberg, nordwestlich von Malborn. Uleche und Surzig sind die Höfe Eulich und Sürz, in Coverner Markung. Ob Saffenlant und Caneda das heutige Pfaffenbruch, bey Bassenheim, und Caan, bey Polch, können wir nicht mit Bestimmtheit versichern. — Nr. 49. Es war in den frühern Jahrhunderten gewöhnlich, eine der H. Jungfrau geweihete Kirche neben die Domkirchen zu setzen, so zu Maynz, zu Cöln, und wie wir hier sehen, auch zu Trier. Der Trierischen Marienkirche schenkt Erzbischof Poppo Güter zu Ura, entweder das heutige Euren, bey Trier, oder Ardorf, bey Trierweiler, Odolvinga, Udelfangen, bey Trierweiler, Wilre, Trierweiler, oder auch das benachbarte Hofweiler, Sueuinicha, Sevenich, bey Udelfangen, Bevera (nicht Beuren, wie es bey Hn. G. in der Ueberschrift der Urkunde heisst, sondern Biver), auf dem linken Ufer der Mosel, unterhalb Trier. — Nr. 50. ist für die Geschichte der Hofsdienste und Leistungen sehr merkwürdig. — Nr. 56. Sancti Suyperti Werthe (im J. 1056 hiess es also bereits in der rheinischen Mundart Werth, nicht Wörth) ist bekanntlich Kaiserswerth. Unter Asche kann, dem Zusammenhange nach, nur Kaisersesch verstanden werden. Einen Ort Waffenbergh hat die dortige Gegend nicht, in dem Privilegium Kaiser Heinrichs III. für Brauweiler, vom J. 1051, bey Tolner, S. 26, wird er richtiger Masbrich genannt, und ist daher das heutige Masburg, bey Kaisersesch, gemeint. Werwisch ist das heutige Wirfus, Enebriche, wohl nur ein Druck- oder Schreibfehler für Enekriche, und demnach Enkirch. Dreise ist nicht der Moselort Treiss, sondern das Dorf Driesch, bey Luzerath. Ottinge möchte vielleicht Eultgen seyn. Mabestreshusen heisst jetzt Mastershausen. Auch diese Urkunde ist ungemein lehrreich durch die genaue Aufzählung der von den Hofsleuten zu entrichtenden Leistungen. — Nr. 65. Die ungenannte *Ecclesia mater*, von welcher die Capelle Ravengirsburg abgesondert wurde, ist ohne Zweifel die Nunnkirche, bey Sargenroth. Wendelnesheim könnte das heutige Wendelsheim, bey Erbesbüdesheim, seyn, wenn es nicht ausdrücklich hiesse, dass sämmtliche Ortschaften um den Simmerbach zu suchen sind. Uebrigens kennen wir in der ganzen Umgebung von Simmern kein Wendelnesheim, kein Abechenberg, kein Ruochenhusin (bestand vielleicht bey der, dem H. Rochus geweiheten Nunnkirche in frühern Zeiten ein Dorf?), kein Razzenhusun. Commede ist das heutige Kumd, wo Heinrich von Dick (sein Stammhaus, Dickenroth, liegt unweit Sargenroth) gegen Ausgang des 12ten Jahrhunderts ein Kloster stiftete. Für Canonisten wird der Umstand, dass die Gräfin Cunegunde sich den Schaden vergüten liess, den die Pfarrey, durch Abtretung der Capelle Ravengirsburg erlitt, sehr wichtig seyn. — Nr. 66. giebt die genaue Bedeutung der Worte *medena, medem, medum* und *tributum*. — Nr. 70. Asca, Waldesch, wo eine der Vicarien des Florinstiftes, die zu dem H. Antonius, bis auf die neuesten Zeiten grundherrliche Rechte ausübte. — Nr. 75. Die Pfarrkirche in Alzey, welche das St. Stephansstift auf solche Weise an sich gebracht, vertauschte dasselbe 1189, gegen den Pfarrsatz zu Bretzenheim und Münster an der Nahe, mit Erzbischof Conrad I. von Maynz. — Treiss kann nicht füglich in den Trachgau gehören, da es gewiss, dass Burgen welches zwey starke Stunden unterhalb Treiss, an der Mosel, gelegen, dem Mayengau angehörte. Wahrscheinlich ist unter Weiler das Dorf Weiler, bey Boppard, verstanden, welches allerdings in dem Trachgau gehört. Zusse, Zösch, wurde späterhin eine eigene Pfarrey des Trierischen Landkapitels Wadril, und eine Besitzung derer von Hunolstein. Moresdorf, jetzt Mörsdorf, südlich von Treiss. — Nr. 76. Sollte der Zeuge *Theodericus de Urecha* nicht *de Urccha*, Uerzig, heissen? — Nr. 88. Notheno, Nöthen, nachmals ein Gericht des Amtes, eine Pfarrey des Stiftes Münstereifel. — Nr. 92. Cheledin, Keldung bey Münstermayfeld, Roseda, Ruitsch, bey Polch (?), Bermodesheim, Berresheim. Nr. 104. Der Probst Gerhard, an welche diese Bulle zunächst gerichtet ist, war ein geborner Graf von Sayn, und höchstens seit dem J. 1130. Propst. Nach dem Tode Arnolds von Wied wurde er zum Erzbischofe gewählt, musste aber dem zugleich gewählten Friedrich II. weichen.

Meh-

Mehrere Grafen von Sayn waren nach ihm Pröpste des Cassienstiftes, dessen meiste Besitzungen in dem Auelgaue, dem die Ahnherren Grafen von Sayn als Gaugrafen vorstanden, gelegen waren. Reida, Reidt, auf dem rechten Rheinufer, unterhalb Hersel, Lomere, Lohmar, in dem Bergischen Amte Blankenberg, nordwärts von Siegburg, Walevelt, Wahlscheid, an der Agger, oberhalb Lohmar, Dattenvelt, Dattenfeld, in dem Bergischen A. Windeck, Berenbach, Birnbach, in dem hachenburgischen, Aldenkirchen, die Kreisstadt, Wila, eben dasjenige Wila, dessen Vogtey die Grafen von Katzenellenbogen eine Zeitlang zu Lehen trugen, Urk. Nr. 196, jetzt Weiler, zwischen Zülpich und Friesheim, in dem Zülpichgau. Limorstorp, jetzt Leimersdorf, unweit Remagen, Mecdenheim, Meckenheim, Mehtestorp, Mesdorf, bey Bonn, Lezzenich, Lessenich, oberhalb Mesdorf, Gudenesberg, Godesberg, Rinmigestorp, Rüngsdorf, bey Bonn, Uckenestorp, südwestlich von Lessenich, Ruzenthorp, Ruschendorf, in dem A. Blankenberg, südlich von Stieldorf, Mucha, Much, in dem Bergischen Amt Windeck, Waltprugele, Waldbroel, nördlich von Dattenfeld, Nuenbret, Nymbrecht, in der Herrschaft Homburg, Liuuenskeit, Leuscheid, südlich von Dattenfeld, Hamne, Hamm, gegenwärtig der Sitz einer Bürgermeisterey des Kreises Altenkirchen, Herchlingen, Herchen, auf dem rechten Siegufer, unterhalb Dattenfeld, Frisenhagen, in der Hatzfeldischen Herrschaft Wildenberg, Moresbach, Morsbach, westlich von Friesenhagen, in dem A. Windeck, Winterskeit, Winterscheid, nördlich von Blankenberg, Ruoprehtrothe, Ruppichrath, im A. Blankenberg, nordwestlich von Dattenfeld, Okenrode, Uekerath, südlich von Blankenberg, an der Heerstrase, Stildorp, Stieldorf, zwischen Uekerath und dem Rheine, Grasaph, die Graffchaft (so heisst noch im gemeinen Leben der südliche Theil des Ahrgaues), Geistingen, in dem Siegthale, oberhalb Siegburg, *Wintere minor*, Oberwinter, bey Remagen, Wadenheim, an der Ahr, in der Bürgermeisterey Ahrweiler, Frankin, Franken, Calewilere, Carweiler, Aeverstorp, Ersdorf, Entenich, Endenich, Rindorp, Grau-Rheindorf, Wisebeune, Wisbäumen, in dem Eifler Decanat, Capella St. Isidori, der Isidorshof, bey Bonn, Cinesheim, Duna, Ulma, Zingsheim, Daun, Ulmen, alle drey in dem Eifler Decanat, Corengouen, Kurrighoven, bey Oberbachem, Burnheim, Bornheim, an dem Vorgebirge, Bohenheim, wahrscheinlich ein Schreibfehler der römischen Kanzley, statt Bodenheim, an der Erfft, unterhalb Euskirchen, Dolendorp, Dollendorf, am Rhein, nördlich von Königswinter, Wintere; Königswinter, Halreberg, Halberg, östlich von Bohmar, Stronberch, Stromberg, auf dem rechten Ufer der Sieg, unweit Leuscheid, Cuorneskeit, Kurscheid, im A. Blankenberg, südlich von Geistingen. — Nr. 105. Die angeführte Urkunde von 950 haben wir vergeblich gesucht. Die Propstey Andernach blieb der Abtey Malmedy bis zu ihrer Aufhebung. — Nr. 108. Remerstorf, Ramersdorf, Bonn beynahe gegenüber, woselbst des deutschen Ordens Belley Altenbiesen eine stattliche Comthurey besass. — Nr. 121. Cahe, Caan, bey Polch, Bermudesheim, Berresheim. Auffallend ist es, dass in dieser Urkunde von 1138, die Zeugen, bis auf einen, dieselben sind, wie in Nr. 118, vom J. 1137. Den Bischof von Verdun, den Abt von Stablo, den Grafen von Vianden, konnte der Erzbischof gewiss nicht nach Belieben haben. Uebrigens ist Nr. 118. nur eine Uebersetzung. — Nr. 125. In der Ueberschrift ist das Eifler Decanat vergessen. — Nr. 129. Hier der urkundliche Beweis, dass Bonn Verona hiess. Roligestorph, das Dörfchen Rolandswerth. — Nr. 133. Kelse, Kels, in dem Canton Düren. Pfalzgraf Wilhelm starb nach dem Nekrolog von Maximin, den 13. Februar 1140. Reida, Reidt, s. Nr. 104. Roendorph, Röndorf, unterhalb Honnef. Breitbach, Rhein-Breidbach, Nielnheim, Mehlem, Pissenheim, in dem Landkreise Bonn, Liezheim, Liessem, unweit Pissenheim, Dottendorph und Landensdorph, Dottendorf und Lannesdorf, beide in der Umgebung von Bonn. Rudine, Amble, Monece, jetzt Rödingen, Amelen nnd Münz, in dem Canton Düren, Wollenstad, Ober- und Nieder-Wilstadt, bey Ilbenstadt, in der Wetterau, südlich von Friedberg, Wisse, Weiss, an dem Rheine, zwischen Wessling und Cöln, Hattestorph, Heddesdorf, in dem Engersgau, Ergarde, Hergarden, in dem Zülpichgau, Houmere, Hömmer, in dem Bergischen A. Porz, Bvele, Beuel, Bonn gegenüber, Geischa, Geich, in dem Amte Zütpig, Speya, Ober- und Nieder-Spay, zwischen Boppard und Rhense, Rimmegistorph, Rüngsdorf, Criekesdorf, Gross- und Klein-Kriesdorf, bey Eschmar, Cudinkoven, Küdekoven, in dem Bergischen A. Löwenberg, Rigemagen, Remagen, Gocestorph, Gustorf, bey Bergheim, Unclebach, Unkelbach, bey Remagen, Oclichtorph, Oekendorf, bey Eschmar? Wiedech, Widdig, an dem Rhein, unterhalb Hersel, Bercheim, wo die Sieg in den Rhein mündet, Imbe, Empt, unweit der Stadt Bergheim, Budendorph, Bodendorf, bey Remegen, Westenheim, Westum, bey Sinzig, Attenbach, das Kirchdorf Ittenbach, oder Ottenbach, unterhalb Blankenberg, an der Sieg, Geistbach, bey Attenbach, Wendelinchhoven, Welrichhoven, zwischen Attenbach und Geistbach, Ekkendorph, Eckendorf, in dem Kreise Ahrweiler, Fridesdorph, Friesdorf, bey Bonn, Godelsheim, Golzheim, zwischen Kerpen und Düren, Angelsdorph, Engelsdorf, bey Jülich. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

GESCHICHTE.

Coblenz, in Comm. b. Hölscher: *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. — Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel.* — Von *Wilhelm Günther* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. 135 bis S. 287. Der Graf Otto von Rheineck, den Erzbischof Arnold als der Pfalzgrafen Nachfolger bezeichnet, war des Grafen Hermann I. von Salm oder Luxenburg, des *regis desspectissimi* jüngerer Sohn. Mit der Gräfin Gertraud von Nordheim, der Schwester der Kaiserin Richenza, Gemalin Lothars II., und der Wittwe des Pfalzgrafen Siegfried, erheirathete er, ausser der Graffschaft Bentheim, mehrere pfalzgräfliche Allodien: darunter mag auch Rheineck gewesen seyn, von welcher Burg ihn zum erstenmal eine strassburgische Urkunde von 1129 benannt, 1125 heisst er noch *Otto de Salmena*. Otto wurde durch die Verwandtschaft mit dem pfalzgräflichen Hause, durch seine Bemühungen um die pfalzgräfliche Würde, durch seine unruhige Gemüthsart, in beständige Fehden verwickelt; von derjenigen, die er um Treiss geführt, und von welcher man bisher unrichtige Vorstellungen hatte, handelt Hr. *G.* S. 193, eine andere betraf die Burg Arras, bey Bertrich. Otto I. starb 1150, vor seiner Gemalin, nachdem er den einzigen Sohn auf eine höchst traurige Weise verloren. Dieser, Otto II., hatte kaum eine unglückliche Fehde mit dem Stifte Utrecht beendigt, seine Freyheit dadurch erkauft, dass er Bentheim dem Bischof lehenbar machte, als er den alten Zwist mit Hermann von Stahleck, dem Pfalzgrafen, erneuerte. In einem Treffen wurde er des Pfalzgrafen Gefangener (1149), und bald darauf im Gefängnisse erdrosselt. Bentheim erbte, nach der Aeltern Tode, Ottos II. Schwester, Sophia, die an Theoderich VI., Grafen von Holland, verheirathet war, und 1165 in Palästina, wohin sie ihrem Eheherrn gefolgt war, mit Tode abging; in die Besitzungen in Ripuarien und dem Mosellande theilten sich der königliche Fiscus und einige mächtige Nachbaren. — Nr. 138. Allerdings waren der Pfalzgraf Hermann von Stahleck und Graf Heinrich II. von Katzenellenbogen Brüder, aber nur *fratres uterini*, wie *Crollius* und *Wenck* bewiesen haben. — Nr. 144. Benizenrode, die Probstey Bennerath, in dem Amte Saarburg, Uren, Euren, unweit Trier, Trittenheim, der bekannte Mosselort, Longasura, die Probstey Langsur, Cretenach, Pelling, Hemetre, Lampaide, Palzela, Nannicho und Sencicho, gehörten sämmtlich zu dem Amte Saarburg, und heissen gegenwärtig Crittenach, Pellingen, Henteren, Lampden, Palzele, Nennig und Sinz. Mamonis villa, Mandern bey Sirk. — Nr. 146. Ave, Au bey Plittersdorf, Udenchouen, Oedekoven, Holzheim bey Villip. — Nr. 148. Adalbert, der Schirmvoigt des Cassienstiftes, ist wohl der *Albertus Comes Bunnensis*, der die Urkunde von 1145 (Nr. 139.) als Zeuge bekräftigte, und scheint der letzte seines Geschlechtes gewesen zu seyn: im J. 1151. standen die Grafen von Molbach und von Sayn, wegen der Graffschaft Bonn, in Fehde. — Nr. 159. Die heil. Kreuzkirche ist das Collegiatstift zum H. Kreuz, in Lüttich, welche ihr Daseyn dem Bischof Notger, 971—1007, verdankt. — Nr. 161. *Ecclesia Sancti Trudonis*, die berühmte Benedictinerabtey zu St. Trond, im Lüttichischen. Die meisten niederländischen Klöster und Stifter hatten, in den frühern Zeiten, Besitzungen, wenigstens Weingüter, an dem Rhein und der Mosel. — Nr. 181. Cottingen, Köttingen bey Liblar, Uruere, Urfel, am Rhein, oberhalb Wessling, Langele, Langel, am Rhein, zwischen Cöln und Woringen, Bischouen, Buschhoven, soll Kaiser Heinrich II. dem Stifte geschenkt haben, Antwilre, Antweiler bey Münstereifel, Waldorp, Waldorf am Vorgebirge. — Nr. 182. Ledekett, d. i. das *jus aperturae*. Are und Nürburg sollen des Erzbischofs offene Häuser seyn. *Hermannus de Gengenbach* ist wohl nur ein Druckfehler, statt Hengenbach. — Nr. 183. Die Erhebung der HH. Cassius, Florentius und Mallusius wird den 2. May gefeyert; der von dem Erzbischof Reywald bewilligte Jahrmarkt ist noch unter dem Namen des Walpurgis- oder Maymarktes bekannt. Alesdorp, Elsdorf in dem Bergischen, östlich von Wahn, Bulgenesheim, Büllesheim, Arstorp, anderwärts Aeverstorp, das heutige Ersdorf, Popelstorf, Poppelsdorf, Dudenstorp, Duisdorf an dem Kottenforst, Ruendorp, Röndorf. — Nr. 184. Leider ist es nur eine Abschrift, aus welcher Hr. *G.* diese wichtige Urkunde mittheilt. Dieser Umstand hat uns veranlasst, die Zeugen genau zu prüfen, und sie sprechen allerdings für die wirkliche Existenz der Urkunde. Heribert, der Erzbischof von Besançon, welchen Friedrich I. dem Kapitel aufgedrungen, regierte von 1163—1171, Alexander II., der Bischof von Lüttich, ernannt 1163, starb in Italien an der Pest, 1167, gleich wie Daniel von Lippa, der Bischof von Prag

Prag. Der Bischof zu Strasburg, Rudolph, ernannt 1161, wurde 1179 abgesetzt, der von Halberstadt, Gero, auch ein *intrusus*, muste bereits 1177 weichen. Tracius, der Bischof von Pistoja, scheint gegen Ende 1167 gestorben zu seyn, sein Nachfolger wurde, 1168, Raynald, des Grafen Guido Guerra III. von Tuscien Bruder. Der *Abbas Fersensis* wird vermuthlich ein Abt von Farfa seyn. Friedrich von Rothenburg, Konrads III. Sohn, starb in Italien an der Pest, 1167, gleich wie der *dux* Wals, d. i. Welf, des Herzogs von Spoleto, Welfs VI., einziger Sohn. Von Berthold IV. von Zähringen ist es bekannt, dass er den italiänischen Zug mitmachte. Der *Marchio Theodericus de Withene* ist vermuthlich der Markgraf Dietrich von Meissen (Missene), Konrads des Grosen zweyter Sohn, dem in der brüderlichen Theilung die Lausitzer Mark, sammt Eilenburg zugefallen war. *Guido Werinthusen comes* ist ebenfalls eine fehlerhafte Lesart, und heisst es eigentlich *Guido Werra Thuscie comes*. Dieser Guido Werra, oder Guerra, seines Namens der dritte, ist eben derjenige, welchem Kaiser Friedrich I. im J. 1164 den Besitz der Schlösser Modigliana, Tredozio, Dovadola, Reggivolo und Battifolle, in Toscana und Romagna, bestätigte, nachdem er ihn, durch Verleihung der seltensten Privilegien, beynahe zu einem unabhängigen Fürsten gemacht hatte. Guido, wie alle seine Vorfahren und Nachkommen, ein eifriger Gibelline, war des Markgrafen Wilhelms V. von Montferat, der hier neben ihm erscheint, Schwiegersohn. Der *Marchio Manfredes* ist der Markgraf Manfred von Saluzza, der Stifter von Staffarda und Casanova, † 1173. Der Name Reinosus, Rainuccius, ist in der Familie der Grafen von Anguillara erblich, ihn führte, in neuern Zeiten, einer ihrer berühmtesten Abkömmlinge, der in der Kriegsgeschichte des 16ten Jahrhunderts so bekannte Rencio Ceri. *Arnoldus filius comitis de Altena* ist des Grafen Eberhards I. Altena erstgeborner Sohn: er wurde der Ahnherr des Grafen von Isenburg an der Ruhr. *Otto de Calumna* wird ohne Zweifel ein Colonna seyn. *Constantinus de Monte*, *Otto de Oy* etc. sind aus andern Urkunden als cölnische Stiftsvasallen bekannt. Die *curtis* Eckenhagen ist das Kirchdorf Eckenhagen, in dem Bergischen A. Windeck, an der Ober-Agger, bey welchem noch in der neuesten Zeit Eisen-, Bley- und Kupferbergwerke getrieben wurden. Das Treffen wurde an dem Pfingstsonntage 1166 geliefert. — Nr. 193. Villipa, Viliz, Ladenstorp, Lannesdorf, Distirnich, das heutige Diesternich an der Nafel unweit Zülpich. — Nr. 194. *Fratres de Berga*, die Mönche von Altenberg, bey Düsseldorf. — Nr. 214. Leikestre, Burg-Layen, unweit Bingen und Rümmelsheim. — Nr. 218. Hemminigishoven, Hemessem bey Wadenheim, Lantrishoven, Landershoven. — Nr. 222. Die hier gemachte Anordnung Johanns bestand bis auf die neueste Zeit. Alle Jahre, auf Lichtmesstag, erschienen die Stiftsherren von St. Simeon und St. Paulin, brennende Kerzen in der Hand, im Dom; nach dem Gottesdienst speiseten sie mit den Domherren, an einem gemeinschaftlichen Tische, oder es empfing, statt dessen, ein jeder, sechs Pfennige. — Eine ähnliche Stiftung machte Johann 1196, zu Ehren des H. Rockes Christi. Derselbe war seit einigen Jahren in dem Dom, in dem St. Nikolausaltar, früher in der Schlosscapelle zu Covern, in dem zwischen zwey Thürmen angebrachten St. Nikolausaltar verwahrt gewesen, jetzt, an dem Kirchweihfeste des Doms, an dem Tage der Apostel Philipp und Jakob, erhob ihn Johann, und verschloss dieses Heiligthum in den von ihm vollendeten Hochaltar. Das Andenken hiervon feyerten das Domkapitel und die beiden Collegiatstifter alljährlich am Kirchweihtage. — Nr. 235. Cundeza, der Hof Cunz, bey Mertloch, Roze, Rons, unweit der Elz. — Nr. 245. Diese Urkunde ist von dem Bischof Hermann von Münster beglaubigt: derselbe entsagte das Bisthum 1194, und verschloss sich in der von ihm gestifteten Abtey Marienfelde. Hiernach fällt also das Datum der Urkunde zwischen 1190 und 1194. Aehnliches müssen wir bey Nr. 246 und 247. erinnern. Beide sind von dem Pfalzgrafen Konrad unterzeichnet: derselbe starb bekanntlich 1195, also sind beide Urkunden spätestens von diesem Jahre. — Nr. 248. soll dem 11ten Jahrhundert angehören; die Urkunde kann aber nur in das 13te Jahrhundert gehören. Die rheingräflichen Brüder, Werner und Sifried, an die allein hier gedacht werden kann, lebten um 1290, und das Cisterzienser Nonnenkloster Allerheiligen in Oberwesel ist sicherlich nicht älter, als das 13te Jahrhundert.

Mit vorzüglicher Sorgfalt sind die Register, ohne welche ein Buch der Art kaum zu gebrauchen, ausgearbeitet. Bey dem Grafen Emicho von Boineburg (S. VII.) ist noch zu bemerken, dass Boineburg das heutige Beimburg ist. Kukilwage (S. X.) ist ein Druckfehler, statt Hukilwage, Hückeswagen, in dem Bergischen. Statt Suftene lies Sutfene, Zütphen. *Harpernus de Helpenstein* gehört unter die Dynasten; auf den cölnischen Landtagen nahm der Besitzer von Helfenstein Platz auf der Grafenbank.

Zum Beschluss können wir unsern Lesern die erfreuliche Nachricht geben, dass bereits mehrere Bogen von dem *zweyten* Bande des Günther'schen *Codex* abgedruckt sind.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFTEN.

Berlin: *Disquisitionis de proxenia, sive publico apud Graecos hospitio*, pars prior, diss. inaug. quam publice defendet *Franciscus Volg. Ullrichius*, Franco. 1822. 58 S. 8.

Vorliegende akademische Schrift ist um so mehr geeignet die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf sich zu ziehen, als sie zugleich der erste Versuch eines angehenden Philologen ist, welcher

oher als ſolcher, ſo bald er ſelbſtſtändige Thätigkeit mit Kenntniſs des Gegenſtands und ſowohl fleiſsigem als planvollem Benutzen des Materials verbunden beurkundet, gerade weil es die erſte Probe eines in die Reihe tretenden neuen Schriftſtellers iſt, in dieſen kritiſchen Blättern nicht übergangen werden darf. Wir erhalten hier die *pars prior* der ganzen Unterſuchung und ſind hierdurch zur Vermuthung berechtigt, daſs manches hier Vermiſste in dem *zweyten* Theile ſeine Stelle finden wird: ſo, hofft Rec., wird daſelbſt mehr Rückſicht auf Steinſchriften genommen werden, zumal da unter dieſen ſich ſo viele die Proxenie betreffende Decrete verſchiedener griechiſchen Staaten vorfinden, die in ihrer Zuſammenſtellung und Vergleichung nicht gemeine Ergebniſſe erwarten laſſen. Hieher gehören vorzüglich einige Inſchriften, die *Dodwell* in ſeinem wahrhaft claſſiſchen *Tour trough the Greece* neuerdings zuerſt herausgegeben, und von welchem Rec. eine ſo eben wieder abgedruckt ſieht in *Oſanni Sylloge inſcriptionum antiquarum, faſc.* 3. p. 160.

Die Unterſuchung zerfällt in *drey* Abſchnitte. Nachdem der Vf. in dem *erſten* einleitenden die Wichtigkeit des Gegenſtands in Bezug auf griechiſche Alterthümer gezeigt und das Weſen der Proxenie im Allgemeinen richtig aus dem Humanitätsgefühl der Griechen und dem dringenden Bedürfniſs hergeleitet hat, hebt er im *zweyten* (S. 7.) ſeine Unterſuchungen mit der richtigen Bemerkung an, daſs da die Proxenie, die wir *Staatsgaſtfreundſchaft* übertragen können, von dem zwiſchen Privatperſonen beſtehenden gaſtfreundſchaftlichen Verhältniſs ausgegangen ſey, von dieſer ihre Formen angenommen und ein Bild von ihr im Groſsen wiedergegeben habe, es zuerſt darauf ankomme zu erörtern, von welcher Beſchaffenheit und Einrichtung dieſe geweſen. Die erſte Veranlaſſung einer Verbindung zu gegenſeitiger Gaſtfreundſchaft ſey die Nothwendigkeit geweſen, ſich gegen die Unſicherheit auf Reiſen und Unwirthbarlichkeit fremder Oerter in den ältern Zeiten, wo zumal die meiſten Staaten in feindlicher Stellung einander gegenüber geſtanden, zu ſchützen. Dazu erbat man ſich den Beyſtand der Götter, die ξένιοι genannt, Gaſtfreundſchaft beſchützten und verletzte beſtraften. Nächſt der Erwähnung der *Zeus hoſpitalis* vermiſſen wir ungern die Anführung des Herakles als Reiſegottes, der ſich gerade um Reiſende und Fremde durch ſeine mannichfachen Bemühungen um Reinigung des Landes von Räubern und Ungeheuern aller Art verdient gemacht hatte. Daher opfern ihm ſo oft die *peregre abituri* und *redituri* beym *Plautus*, welchen Schriftſteller bey ſeinem Reichthum griechiſcher dieſen Gegenſtand betreffenden Notizen der Vf. leider zu ſelten zu Rathe zieht. So wundert ſich Rec., um ein Beyſpiel anzuführen, ihn bey der Unterſuchung über den Gebrauch und die Einrichtung der Gaſthöfe bey den Alten durchaus übergangen zu ſehen, welchem Gegenſtand, der in ſo genauem Verhältniſs zur Proxenie ſteht, wir eine ſorgfältigere Erörterung gegönnt hätten, als die ihm in einer Note (S. 12.) widerfährt, zumal derſelbe da ſo gut wie noch ganz unberührt gelaſſen iſt. Im Vorbeygehen beſchränkt ſich Rec. nur auf ein paar hierauf bezügliche Stellen aus Einer Komödie, die ihm eben in die Hände fällt, aufmerkſam zu machen, Menaechm. 2, 3, 81. 5, 6, 28. 7, 46, wo von einer *taberna diverſoria* die Rede iſt. Die bekannte Stelle im Amphitruo 1, 1, 140:

> *Certe advenientem me hic hoſpitio pugneo accepturus eſt,*

bemerkt Rec. beyläufig, konnte nur aus Miſsverſtand von einigen Erklärern des Plautus auf einen Gaſthof *zur Schlacht* genannt, bezogen werden, da dieſe Worte vielmehr metaphoriſch zu nehmen ſind. Rec. kehrt zum Herakles zurück, welcher als Gott und Patron der Reiſenden bey den Griechen ἀλεξίκακος, bey den Römern *defenſor* genannt wird. So in einer Inſchrift bey Grut. S. 45:

HERCVLI DEFENSORI PRO ITV ET REDITV
DCLODISEPTIMI

Vgl. auſserdem eine andere in *Indicazione antiquaria della villa Albani*, Roma 1803. p. 122. — Auf die Heiligkeit der Reiſenden wird vom Vf. ferner durch die ſehr wahre Bemerkung hingewieſen, daſs da die Götter oft *incognito* die Welt durchwanderten, die Alten in jedem Fremden einen Gott hätten vermuthen können. Ungaſtfreundſchaftliche Menſchen waren aber den Göttern ein Gräuel. Auſserdem war ein gaſtfreundſchaftliches Verhältniſs mit Auswärtigen ein dringendes Bedürfniſs für Reiſende, die in der Fremde aller Bequemlichkeit, Hülfe, Aufnahme entbehrten: hätten ſich jene wechſelſeitigen Verbindungen nicht ſo feſt zu einem förmlichen Vertrag ausgebildet, ſo daſs dieſelben zwiſchen einzelnen Familien ſich ſogar auf die Nachkommenſchaft derſelben Familie vererbten (S. 17.), ſo würde das Reiſen in Griechenland faſt ganz unmöglich geweſen ſeyn. Hier nimmt der Vf. Veranlaſſung von den συμβόλοις ξενίας oder ſog. *teſſeris hoſpitalitatis* zu ſprechen, wobey auch eine ſolche *teſſera*, zuerſt in *Torremuzzae Inſcr. Siciliae et objac. terrar. Claſſ.* 7, 20, p. 75. bekannt gemacht, angeführt, und ihre Aufſchrift gelehrt erklärt wird. Bey dieſer Gelegenheit wird ſehr wahr bemerkt, was man bisher für dergleichen *teſſerae* gehalten, wäre anderer Art, und auſser der angeführten wäre bis jetzt keine andere bekannt worden. Rec. kennt auch keine weiter, vermiſst aber hier eine Unterſuchung über ein bis jetzt allgemein für eine ſolche *teſſera* anerkanntes Täfelchen, welches aus dem ehemaligen Muſeum des Cardinal Borgia zu Velletri zuerſt von *Heeren Bibliothek der alten Lit. und Kunſt*, St. 5. S. 1. flg. und *Schow Charta papyracea Muſei Borgiani Velitrenſis*, p. 115. und dann von mehrern Andern bekannt gemacht worden iſt. Dieſes ſehr merkwürdige Monument, deſſen ausführliche Erklärung ſich Rec. für einen andern Ort vorbehalten hat, war um ſo weniger bey

der

der ganzen Abhandlung zu übergehen, als sich aus demselben wichtige Einzelheiten in dem Wesen der Proxenie ergeben, z. B. dass es in demselben Staate mehrere πρόξενοι für einen und denselben andern fremden Staat gab. Ferner hat der Vf., da wo er verschiedene Arten dergleichen *tesserae* anführt (S. 19.), eine Gattung übersehen, welche, wenn gleich sich auch nur Ein römisches Beyspiel und zwar aus einer spätern Zeit erhalten hat, doch wohl allgemein verbreitet und auch in früherer Zeit üblich gewesen seyn mag. Rec. meynt den Gebrauch, eine Münze in zwey gleiche Hälften zu theilen, von denen jeder der beiden Gastfreunde eine davon als Marke der Freundschaft und gastfreundschaftlicher Erwiederung zu sich nahm. Ein Exemplar einer solchen *tessera* haben wir in einer zu Nimes unter August geschlagenen, das diesen Münzen gewöhnliche Emblem des an einen Palmbaum angebundenen Krokodils an sich tragenden, Münze übrig, über welche nachzusehen *Chiflet Anastasis Childerici* I. *Francorum regis*, Cap. 4. p. 64 flg. *Schläger* in seiner *Commentatio de numo Hadriani plumbeo et gemma Isiaca*, Helmst. 1742. p. 42. versprach diese Art der *tesserarum hospital.* zum Gegenstand einer eignen Schrift zu machen, von welcher Rec. nicht weiss, ob sie wirklich ans Licht getreten. — Endlich ist bey der Untersuchung über diese *tesserae* leider eine der wichtigsten Nachrichten unbenutzt geblieben, die in einer Stelle des *Antigonus Carystius* Cap. 15. der ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή enthalten ist, welche nach der Emendation von Locella zu Xenoph. Ephes. S. 252. (S. 324. ed. Peerlkamp.) jetzt also lautet: διὸ καὶ ἐπὶ τῶν προξενιῶν τῶν ἀναγραφομένων τὸ παράσημον τῆς πόλεως, ὑπογράφονται δύο κόρακες. Nach der Vulgata las man sonst προξένων. Die ganze Stelle ist in vielfacher Hinsicht weiterer Betrachtung werth, die aber Rec. von sich jetzt ablehnen muss. — S. 20. wird ausführlich der ξενήϊα gedacht, die schon aus dem Homer bekannt. Angeführt hätte aber hier die Formel werden müssen, deren sich beide Parteyen, welche ein solches Verhältniss eingehen wollten, bedienten: ξένον σε ποιοῦμαι, worauf der andere antwortete: ἐγὼ δὲ δέχομαι. Siehe Xenoph. Hell. 4, 2, 39. Nachdem der Vf. das Verhältniss der Gastfreundschaft zwischen Privaten auf die angegebene Weise entwickelt hat, zeigt er an mehrern Beyspielen, wie dasselbe einzelne Staaten nachgebildet, bis endlich daraus das feststehende Geschäft und Amt eines πρόξενος entstanden sey, welchem ein fremder auswärtiger Staat die Aufnahme und den Schutz aller Bürger dieses Staats, die jenen bereisten, übertragen habe. An das Ende des *zweyten* Abschnitts schliessen sich von S. 27. mehrere Excurse rein philologischen Inhalts an über die Bedeutung der Wörter: ξένος, ἰδιόξενος, ἀστόξενος, ἀστύξενος, (αὐτόξενος, αὐτοξενεῖν,) δορύξενος, πρόξενος, προξενεῖν, προξενήτης, προξενητικόν. Die Bemerkungen über diese Wörter scheidet del zweckmässig aus, um den Gang der Untersuch nicht dadurch zu stören. Sie verlieren sich abe sehr ins Einzelne, um ihnen darin folgen zu k nen. Nur so viel heben wir aus: die Unte chung über die Verschiedenheit der Schreibart ἀ ξενος und ἀστύξενος durfte nicht übergangen werc zur Entscheidung dieser Streitfrage giebt der Eig name Ἀστόξενος auf einer Inschrift bey *Cyriacus* . *conitanus* S. IX. Nr. 68. ein Moment ab.

In dem *dritten* Abschnitt (S. 48 flg.) wird Geschäft eines πρόξενος weiter auseinander ge und zuerst gezeigt, dass die Proxenie kein Amt wesen, welches dem Beamten von demjenigen St dem er als Bürger angehörte, übertragen wor sondern vielmehr ein Geschäft oder Obliegenheit welcher sich ein Individuum, sey es aus Dankbarl Ehrliebe, sey es aus Eigennutz einem andern fr den Staate verpflichtete, welcher wiederum di Geschäft jenem Individuum und zwar mehrentl erblich dessen Nachkommen als ehrenvolle Ausze nung und dankbare Anerkennung für geleistete D ste mittelst eines öffentlichen Decrets übertrug, gleichen auf Stein gegraben sich eine grosse An erhalten hat.

Nachdem Rec. den Inhalt vorliegender Sc angegeben, und seine Ausstellungen an jeder S gleich beygefügt hat, scheint er der Pflicht übe ben zu seyn ein allgemeines Urtheil über dieselb fällen. Die Darstellung ist klar und bündig, Rec. sieht mit Vergnügen der weitern Ausfüh des Gegenstands in der verhiessenen *pars altera* gegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Frankh: *Lieder der Griechen* *F. W. Waiblinger.* 1823. VIII u. 58 S. 8.

Diese lyrischen Ergiessungen eines von der ohe der griechischen Freyheit mit Begeisterung füllten Mannes verrathen einen gebildeten Geist einen regen lebendigen Sinn für das Gute und E bene. Im Allgemeinen lässt sich auch den V ein leichter und glücklicher Bau nachrühmen wohl die hie und da gewählte reimlose Versart keine Kunst erfodert. Uebrigens behandeln die ausser der vorbereitenden Elegie, vorkomme zehn Gedichte nicht einzelne Gegenstände aus neuen Griechenkampfe, wie die Müller'schen (chenlieder, die überhaupt eigenthümlicher und endeter sind, sondern reden mehr die Sprache meiner Empfindung des Falles der alten Griec welt, und ihrer grossen Denkmäler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Imanuel Kant's Vorlesungen über die Metaphysik.

Zum Druck befördert vom Herausgeber der Kant'schen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. Nebst einer Einleitung, welche eine kurze Uebersicht der wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant enthält. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wer nur einigermassen mit dem *Kant'schen* Systeme bekannt ist, für den wird die Echtheit dieser Vorlesungen keinem Zweifel unterworfen seyn.

In Kurzem erscheint in einer Leipziger Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung von dem sehr interessanten Werke:

Les pionniers ou *les sources de susquehannah*, par *M. Cooper.*

welches zur Vermeidung etwaniger Collisionen hierdurch angezeigt wird.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

Bretschneider, Dr. *K. G.*, *Predigten* an *Sonn- und Festtagen* gehalten. 1stes Bändchen. 2te mit *sieben Vorträgen* vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Ueber Tod, Unsterblichkeit und *Auferstehung*. Für *Zweifelnde* und *Trauernde*. 2te vermehrte Ausgabe.

Derselben 2tes Bändchen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Worte der heiligen Schrift zum *Unterrichte* und zur *Erbauung* erklärt.

Ueber den Werth der Vorträge eines unsrer ausgezeichnetsten Theologen und Kanzelredners hat das Publicum in so weit wohl entschieden, als die *erste* Auflage des *ersten* Bändchens sich vergriff und somit Veranlassung zu einer *neuen* gab, die der würdige Verf. aus dem reichen Vorrathe seiner trefflichen Materialien fast um die Hälfte vermehrte und ein *zweytes* Bändchen hinzufügte, dessen Tendenz der besondere Titel näher ausspricht. Lichtvoll und klar bringen seine Worte dem Leser die Ueberzeugung der Wahrheit, erbauen und erleuchten in ihrer edlen, das Gefühl wohlgefällig ansprechenden Form, und werden ihren Zweck, wohlthätig auf das Gemüth, auf religiöse Bildung und Entschliessung zu wirken, sicher nicht verfehlen.

Bey Unterzeichneten ist erschienen:

Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker in *neuen Verdeutschungen*. Bd. 35 — 70.

Diese Bände enthalten:

Nr. 35. 36. *Guarini's* treuer Schäfer; von *H. Müller*. 2 Bände.

Nr. 37. 38. *Thomson's* Jahreszeiten; von *Fr. Schnitthenner*. 2 Bände.

Nr. 39. 40. *Delille's* Landmann; von Dr. *Döring*. 2 Bände.

Nr. 41. 42. *Moore's* Lalla Rookh; von *J. L. Witthaus*. 2 Bände.

Nr. 43 — 70. *Scott's* Romane. Bd. 6 bis 33. (deren Inhalt schon früher angezeigt worden ist.)

und sind durch alle Buchhandlungen für den sehr billigen Preis von 9 gr. für's *geheftete*, und 8 gr. für's *rohe*, mit einem Kupfer gezierte Bändchen, zu erhalten.

Diese, in einem Zeitraum von 2 Jahren, bis auf 70 Theile herangewachsene Taschenausgabe wird auch ferner ununterbrochen fortgesetzt, und wir werden uns bestreben, sowohl durch sorgfältige Auswahl guter Uebersetzungen, als auch in typographischer Hinsicht, den ihr bis jetzt überall zu Theil gewordenen Beyfall zu erhalten.

Zwickau, im September 1823.

Gebr. Schumann.

Seebäder betreffend.

Eine neu erschienene *Reise eines Gesunden, in die Seebäder Swinemünde, Putbus und Dobberan*, ist allen denen zu empfehlen, welche eine richtige (nicht von einem

einem Kranken abgefasste) Belehrung über diese berühmte Badeanstalten und deren Umgebung, so wie von anderen dahin liegenden Orten, als Stettin, Anclam, Stralsund, Insel Rügen, Rostock u. a. zu haben wünschen, und ist zu erhalten in allen Buchhandlungen für 16 gr., besonders bey den Verlegern

Gebrüdern Gädicke in Berlin.

Bey uns haben folgende wichtige Jugendschriften die Presse verlassen:

1) Bildergallerie, neue, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunst, Sitten und des gemeinen Lebens. 15ter und letzter Band. Mit 20 illum. Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

2) *Schäffer, D. F.*, der Weltumsegler. Oder: die Reise durch alle fünf Theile der Erde, mit vorzüglicher Hinsicht auf ihre Bewohner, auf die Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst u. s. w. Zum Selbstunterricht der Jugend zweckmässig abgefasst. 7ter u. letzter Band. Mit 7 illum. u. 1 schwarzen Kupfer. 4. 4 Rthlr.

3) *Gellert's, C. F.*, sämmtliche Fabeln und Erzählungen. 8. Roh 8 gr. Geb. 12 gr.

Dasselbe Buch mit schwarzen Kupfern. Roh 12 gr. Geb. 18 gr.

Dasselbe Buch mit illum. Kupfern. Roh. 18 gr. Geb. 1 Rthlr.

4) Die kleine moralische Kinderwelt in Erzählungen und Fabeln. Zur Bildung und Veredlung jugendlicher Herzen. 3te vermehrte Ausgabe. Mit 3 illum. Kupfern. 8. Geb. 1 Rthlr.

5) Bilderschauplatz merkwürdiger Gegenstände aus dem Gebiete der Kunst und des Menschenlebens. Zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit 20 illum. Kupfern. gr. 8. Geb. 2 Rthlr. 16 gr.

6) *Freville, F. J.*, les Contes jaunes, ou le livre de l'Enfance. Die gelben Erzählungen, oder das Buch der Kindheit. Mit französ. und deutschem Texte, und mit 8 illum. Kupfern. 8. Geb. 1 Rthlr.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Für Schullehrer und Prediger, namentlich *für alle Freunde der Katechetik*.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Müller's, J. H., Lehrbuch der Katechetik, mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 14 gr.

Nach den günstigen Beurtheilungen, die dieses Lehrbuch in allen kritischen Journalen erhalten hat, war es zu erwarten, dass das Bedürfniss einer neuen Ausgabe bald eintreten werde. Zwar ein wirklicher Abdruck der *ersten*, nur eine sehr zweckmässige Inhaltsanzeige, die man noch vermisste, ist hinzugekommen, und dennoch der Preis um 2 Groschen vermindert. Die der Bestimmung eines Lehrbuchs angemessene Kürze und die daraus in manchen Sätzen entstandene Dunkelheit, so wie viele in den Anmerkungen oft nur mit einem einzigen Wort angegebenen Winke, machten einen Commentar, hauptsächlich für diejenigen nothwendig, die *Müller's* Vorlesungen über dieses Lehrbuch nicht benutzen und dessen angestellten praktischen Uebungen nicht beywohnen konnten. Einen solchen haben wir in:

Carstensen's Handbuch der Katechetik. Ein Commentar über *Müller's* Lehrbuch der Katechetik, nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet,

erhalten, wovon der 1ste Band 1821 auf 16½ Bogen erschien, der 2te und letzte aber so eben auf 20 Bogen fertig geworden ist. Jener kostet 1 Rthlr., dieser 1 Rthlr. 8 gr., beide also 2 Rthlr. 8 gr. Je sehnsuchtsvoller man diesen erwartet hat, um so angenehmer wird diese Nachricht seyn, weil durch denselben diess Buch erst ganz brauchbar geworden ist. Die Würdigung des Werths dieses Buchs bleibt billig unsern gelehrten Zeitschriften überlassen, deren mehrere den 1sten Theil bereits lobend angezeigt haben, unter welchen der Verleger hier nur auf die im vorigen Jahr in der in Hildesheim erscheinenden *Kritischen Bibliothek für Schullehrer* abgedruckte Beurtheilung aufmerksam machen will.

Für Schulmänner.

Im Verlage der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt erschien:

Handbuch der Katechetik, oder *Anweisung, das Katechi[illegible] eine sichere und gründliche Weise zu erlernen*, v[illegible]nst Thierbach, Consist. Rath und Superint. zu Frankenhausen. Zwey Bände. 63 Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Der Unterricht in deutschen Stylübungen. Ein Lehrbuch für Volksschullehrer von *F. A. Hartung*. Vierzehn Bogen in 8. Preis 12 gr.

Elementarbuch zur Erlernung der Englischen Sprache. Nach Seidenstücker's Methode bearbeitet von Dr. *A. Serrius*. Siebenzehn Bogen in 8. Preis 10 gr.

Vorstehende Bücher empfehlen sich durch Klarheit und Zweckmässigkeit im Vortrag, guten Druck und Wohlfeilheit des Preises. Sie sind in allen Buchhandlungen zu haben.

In-

In der unterzeichneten Buchhandlung sind so eben folgende Schriften fertig geworden:

1) *Carl Friedrich Heusinger's* physiologisch-pathologische Untersuchungen. 1stes Heft

Auch unter dem Titel:

Untersuchungen über die anomale Pigment- und Kohle-Bildung, mit besonderer Beziehung auf Melanosen, gelbes Fieber, erhöhte Venosität und die schwarzgalligten Krankheiten der ältern Aerzte, von *C. F. Heusinger*. gr. 8.

2) *C. F. Heusinger's* Nachträge zu dessen Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrösserung der Milz. 8.

Diese Schrift enthält ausser vielen andern Nachträgen auch eine vollständige Uebersetzung von *Grottanelli's* Schrift über die Milzentzündung.

Johann Friedrich Bärecke's Hofbuchhandlung in Eisenach.

Lüdger, K., *Gespräche über die gewöhnlichsten Vorfälle im Leben, englisch* und *deutsch;* auf den *praktischen Gebrauch des angehenden Erlerners dieser Sprachen* berechnet. 1stes u. 2tes Bändchen. 8. Geh. (à 12 gr.) 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Conversations on the most common Occurrences in Life, in english and german; calculated for the practical Use of the Student of either Language. Number 1 und 2.

Bearbeitet mit besonderer Rücksicht auf die Idiome der englischen Sprache und die Sitten und Gebräuche dieser Nation bieten diese Gespräche dem Reisenden, dem Geschäftsmanne, so wie jedem, diese immer allgemeiner werdende Sprache Lernenden, reichen Stoff in gefälliger Form, sich bald und leicht mit derselben vertraut zu machen. Ein *drittes* Bändchen erscheint zu Neujahr und beschliesst das Ganze.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner, von *Joh. Phil. Krebs*, Dr. der Phil. u. Prof. am Gymn. zu Weilburg. *Zweyter* Theil. Bremen, bey Joh. G. Heyse. 1823. 37 Bogen. Preis 2 Rthlr. 16 gGr. — Beide Theile 5 Rthlr. 8 gGr.

Derselbe Fleiss und dieselbe Umsicht, welche der *erste* Theil bekundete, sprechen sich auch auf jeder Seite dieses *zweyten* Theiles aus, womit nun dieses wichtige Werk, dessen ausgezeichneter Werth und Brauchbarkeit schon bey der Beurtheilung des *ersten* Theiles von einsichtsvollen Männern öffentlich anerkannt wurde, vollendet ist. Dieses Werk unterscheidet sich vor allen ähnlichen Büchern durch Ordnung und Vollständigkeit, indem es nicht nur fast alles, was die philologische Literatur seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, sondern auch dieses unter sehr zweckmässigen und wohlerwogenen Abschnitten zusammenstellt. Wir müssen es kritischen Instituten überlassen, das Einzelne näher zu beurtheilen, können aber doch nicht umhin, ein in diesem Jahre erschienenes Buch ähnlicher Art, das schon die *dritte* Auflage erlebt hat und bey viel beschränkterem Plane die grösseste Richtigkeit im Einzelnen erwarten lässt, zu vergleichen. Wir schlagen darin *Pindar. Theb., Xenophon. Ephes., Valer. Flacc.* nach, und — sind zweifelhaft, ob wir über die Keckheit des angeblichen Literatus mehr erstaunen, oder denjenigen, der sich daraus belehren will, mehr bedauern sollen. Dass ähnliche Unrichtigkeiten in dem Werke des Hrn. Prof. *Krebs* nicht vorkommen, dafür bürgt schon sein in der philol. Literatur nicht unbekannter Name. Um den Inhalt dieses *zweyten* Theils in aller Kürze darzulegen, begnügen wir uns, nur die Hauptabschnitte, deren Literatur man hierin findet, herzusetzen: *Allgemeine Sprachkunde. Griechische Sprachk. Lateinische Sprachk. Prosodik, Rhythmik, Metrik, Poetik der Griechen und Römer. Innere Geschichte der redenden Künste und Wissenschaften. Geschichte der Philosophie. Geschichte der Naturkunde. Geschichte. Genealogie. Chronologie. Alte Geographie. Alterthümer. Mimetische Künste. Archäologie. Mythologie und Symbolik. Schul- und Erziehungswesen der Alten. Neues Gelehrten-Schulwesen.* Ein gewiss jedem sehr willkommener Anhang führt die einzelnen Abhandlungen von 25 grösseren Sammelwerken (z. B. *Gronovii* und *Graevii Thesaurus*) namentlich auf. Den Beschluss macht eine reiche Nachlese von Zusätzen zu beiden Theilen. Die Correctur dieses *zweyten* Bandes hat nicht der in der Vorrede genannte, sondern ein talentvoller und fleissiger Jüngling (*J. H. V.*) mit einer Genauigkeit besorgt, die einem *Sylburg* und *Schäfer* zur Ehre gereichen würde.

So eben ist erschienen:

Icones Helminthum Systema Rudolphii Entozoologicum illustrantes curavit *J. G. Bremser*, Med. Dr. etc.

Fasciculus I. continens Tab. I. VI. VII. IX. XIII. XVII.

Viennae MDCCCXXIV.

Vorstehendes Werk wird aus 3 Heften mit 18 Kupfertafeln bestehn, welche letztere ganz in derselben Manier, wie die zu des Herrn Verfassers früher erschienenem rühmlichst bekannten Werke: über lebende Würmer im lebenden Menschen, gehörigen Abbildungen gestochen sind. Das 2te Heft wird in der Jub. Messe 1824, und das 3te und letzte Heft spätestens zu Michaelis desselben Jahrs erscheinen, so dass das ganze Werk unfehlbar im Laufe eines Jahres beendigt seyn wird.

Um bey diesem äusserst kostspieligen Unternehmen keine defecten Exemplare zu erhalten, ist der Weg der Subscription eröffnet worden, und es wird gleich bey

bey Ablieferung des *ersten* Heftes der Gesammtbetrag für alle 3 Hefte nebst dazu gehörigem Texte mit 12 Rthlr. Sächs. oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein. berechnet.

Zugleich ist der Herr Verfasser Willens, für Minderbegüterte eine wohlfeilere Ausgabe davon auf ungeleimtem Velinpapier mit unilluminirten Figuren zu besorgen, wofür der Subscriptionspreis für alle 3 Hefte nebst Text auf 9 Rthlr. Sächs. od. 16 Fl. 12 Kr. Rhein. festgesetzt ist.

Wer längstens bis zum März 1824 auf die Abnahme des Ganzen unterzeichnet und bey Ablieferung des *ersten* Heftes den Gesammtbetrag für alle 3 Hefte entrichtet, erhält solche zu den vorstehend angezeigten äusserst niedrig bestimmten Preisen, nach verstrichenem Subscriptionstermin werden dieselben jedoch bedeutend erhöht.

Unterzeichnete haben die Hauptcommission davon übernommen, und man kann sich durch jede Buchhandlung an dieselben wenden, doch werden nur bestimmte Bestellungen expedirt und keine Exemplare *à Condition* versandt.

Um jedoch den Herren Gelehrten nicht die Ansicht dieses schönen Werkes zu entziehen, so liegen in nachstehenden Buchhandlungen Exemplare zum Ansehen bereit, nämlich in

Berlin bey *Dümmler* und in der *Nicolai'schen* Buchhandlung.
Bonn bey *Marcus* und *Weber*.
Breslau bey *W. G. Korn*.
Erlangen bey *Palm* und *Enke*.
Giefsen bey *G. F. Heyer*.
Göttingen bey *Vandenhöck* und *Ruprecht*.
Greifswalde bey *Koch*.
Halle bey *Hemmerde* und *Schwetschke*.
Heidelberg bey *Groos*.
Jena in der *Cröcker'schen* Buchhandlung.
Königsberg bey *Unzer*.
Landshut bey *Krüll*.
Leipzig bey *Friedrich Fleischer*.
Marburg bey *Krieger* u. Comp.
Stralfund bey *Löffler*.
Tübingen bey *Osiander*.

Uebrigens sind an alle namhafte Buchhandlungen Deutschlands ausführlichere Ankündigungen dieses Werkes versandt und daselbst *gratis* zu erhalten.

Wien, im September 1823.

C. Schaumburg u. Comp.

II. Auctionen.

In der K. Bibliothek zu Bamberg vom November 1823 bis Ostern 1824 werden alle Mittwoche und Sonnabende von 1 bis Nachts doublette Bücher derselben aus allen Wissenschaften an die Meistbietenden versteigert werden. Auch wird eine grosse Menge von Inkunabeln *sine loco, anno typogr.* sowohl, als *cum anno* etc. von 1470—1500 im folgenden Jahre gleichfalls verkauft werden.

Exemplare des Catalogs sind durch den Buchhandel zu bekommen.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Der im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt erschienene:

Reformations-Almanach
für 1817, 1819 und 1821

ist um den herabgesetzten Preis von 3 Rthlr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Die geachtetsten Gelehrten Deutschlands, namentlich *Schleiermacher, de Wette, Bretschneider, Hirzel, Niemeyer, Petri* u. a. legten sehr interessante Beyträge zur Geschichte der Reformation und unserer Kirche in diesem Werke nieder, die demselben einen bleibenden Werth für den Forscher, wie für den Freund der Geschichte geben. Vier und zwanzig Kupfer, grösstentheils von Schwerdtgeburt, schmücken es aufs schönste, und der äusserst niedrige Preis macht auch dem Unbemittelten die Anschaffung möglich.

Einzeln wird der Jahrgang ebenfalls zu dem herabgesetzten Preise von 1 Rthlr. abgelassen, um auch denjenigen, die vielleicht nur den *ersten* besitzen, den Ankauf der andern Jahrgänge zu [illegible]tern.

IV. Vermischte [illegible]eigen.

Die auf den 25sten Septe[illegible] 1823 [illegible] Versteigerung der Büchersammlung des [illegible]rofessors *Ch. G. Aſsmann* zu Wittenberg ist wegen eingetretener Umstände auf den 16ten März 1824 verlegt. Das Verzeichnifs ist in den vorzüglichsten Buchhandlungen zu Annaberg, Bonn, Berlin, Breslau, Brünn, Braunschweig, Bautzen, Chemnitz, Coburg, Dessau, Dresden, Eisleben, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a. M., Frankfurt an der Oder, Freyberg, Görlitz, Göttingen, Gotha, Grätz, Greifswalde, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Hirschberg, Jena, Leipzig, Magdeburg, Marburg, Meissen, Merseburg, Naumburg, Quedlinburg, Salzburg, Sorau, Tübingen, Weimar, Wittenberg, Zeitz und Zittau zu erhalten.

Ein Verlags-Bücher-Verzeichnifs von Herrn Buchhändler ***Wienbrack*** *in* ***Leipzig*** *ist diesem Stücke beygelegt.*

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ma-

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Königsberg, in d. akadem. Buchdr.: Sacra Natalitia D. N. Jesu Christi Civibus pie celebranda indicunt Academiae Albertinae Prorector, Cancellar., Director et Senatus. Anno 1820. *Inest dissertationis de gnosi Marcionis antinomi* Pars I. 16 S. 4. — Sacra Natalitia etc. Anno 1821. *Inest dissertationis de gnosi Marcionis antinomi* Pars II. 16 S. 4.

2) *Ebendas.*: *Antitheses Marcionis Gnostici, liber deperditus, nunc quoad ejus fieri potuit restitutus.* Comm. quam ex auct. S. V. Theol. ordinis in Acad. Alb. pro loco in Facultate theol. rite obtinendo d. XIII M. Januarii A. D. MDCCCXXIII. publice defendet *Aug. Hahn*, Theol. et Phil. Dr., Theol. P. P. O. design., Societ. Teut. Reg. historico-theol. Lipf. aliarumque sodalis. — 38 S. gr. 8.

3) *Ebendas.*: *Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt, nebst dem vollständigsten Beweise dargestellt, dass es nicht selbstständig, sondern ein verstümmeltes und verfälschtes Lucas-Evangelium war,* den Freunden des Neuen Testaments und den Kritikern insbesondere, namentlich Hn. Hofrath, Ritter und Prof. Dr. *Eichhorn* zur strengen Prüfung vorgelegt von *August Hahn*, Dr. d. Phil. und Theol., und der letztern ord. öffentl. Prof. an der Univ. zu Königsberg. 1823. 283 S. 8.

Es ist höchst erfreulich und nachahmungswürdig, dass der, schon durch seine Schrift über *Bardesanes* rühmlich bekannte, Vf. seinen wissenschaftlichen Fleiss, wie aus vorstehendem Schriftenverzeichnisse erhellt, längere Zeit hintereinander ununterbrochen der genauern Erforschung und Beleuchtung *Eines*, und zwar eines für die ältere Kirchengeschichte so interessanten Gegenstandes, wie Marcion und seine Gnosis es ist, gewidmet hat. Nur durch dergleichen Arbeiten darf man hoffen noch manches Dunkel von der ältern Kirchengeschichte schwinden zu sehen: denn wenn auch solche Forschungen nicht eben so reich an probehaltigen als neuen Ergebnissen seyn sollten, so wird doch durch dieselben, durch sorgfältige Sammlung und verständige Beurtheilung des Einzelnen die Verständigung über die Hauptsachen im Wesentlichen vorbereitet. Hr. Dr. *Hahn* verdient im Allgemeinen nicht nur das Lob, in den oben genannten Schriften die Quellen für den Gegenstand seiner Forschungen umfassender benutzt zu haben, da die orientalischen Quellen der Geschichte der Gnosis, namentlich *Ephraem Syrus* bis dahin verhältnissmässig weniger gebraucht worden sind; sondern man darf ihm auch nachrühmen, dass er in vielen Punkten das schon vorher Bekannte durch neue Autoritäten noch mehr gesichert, manches Neue hinzugethan und manche Irrthümer berichtigt habe. Eben so wenig dürfen wir aber verhehlen, dass wir nicht allen seinen historischen Ansichten und Schlüssen beytreten können, und zuweilen weniger scharfe historische Kritik, als Belesenheit, Sammlerfleiss und scharfsinnige Combination in jenen Schriften gefunden zu haben glauben.

In *den beiden Fest-Programmen* Nr. 1. hat Hr. Dr. *H.* eine ausführlichere und genauere Entwickelung der Marcionitischen Gnosis begonnen, und zugleich die Fortsetzung derselben in akademischen Gelegenheitsschriften versprochen. Ihm that *Neander* in seiner Entwickelung der gnostischen Systeme über Marcion nicht Genüge; er wollte indess nicht, *quae in illo libro aut minus recte aut falso sint tradita aut omissa* bloss aufzählen, sondern das ganze System Marcions von vorn vollständig aufstellen, und alsdann auch die äussern Lebensumstände Marcions untersuchen und erläutern. Nach einigen Bemerkungen über den Gegensatz Marcions gegen das Judenthum, seine wörtliche Auffassung und einseitige Beurtheilung der heiligen Schriften, besonders des Alten Testaments, folgt daher Cap. I. *de theologia Marcionis*, und zwar zuerst §. 1. Δυάς, τριάς s. τετρὰς *Marcionis divina (progr. 1. p. 5—11).* Die Kirchenhistoriker, seit *Beausobre* und *Mosheim*, und so auch *Neander*, nehmen gewöhnlich an, Marcion habe nur zwey absolute Principien, den guten Gott und die Hyle, aufgestellt, der gerechte Demiurgus aber sey, obgleich sich diess nicht genauer nachweisen lasse, als ein von dem guten Gotte entsprungenes Wesen zu betrachten. Hr. Dr. *H.* sucht hier dagegen zu erweisen, dass Marcion drey absolute Principien angenommen habe. Da wir bereits in der Anzeige der Neanderschen Schrift in dieser A. L. Z. eine vermittelnde Meinung über diesen Gegenstand ausgesprochen haben, so halten wir es für angemessen, hier dieselbe theils näher zu erläutern, theils in Beziehung auf die Gründe, welche Hr. Dr. *H.* für die seinige aufstellt, zu rechtfertigen.

So viel ist gewiss und ausser allem Streite, dass Marcion drey verschiedene *moralische Principe*, d. h. drey Wesen von verschiedenem sittlichen Charakter, und

und verschiedener sittlicher Handlungsweise, nämlich den guten Gott, welchen er vorzugsweise Gott nennt, den gerechten Demiurgus und die Hyle gelehrt habe. Hierin entfernte er sich eigentlich von den übrigen Gnostikern nicht: denn in allen gnostischen Systemen tritt diese Dreyheit der moralischen Principien hervor: statt aller vergleiche man den Brief des Ptolemäus an die Flora, welcher doch wahrlich vom Tritheismus weit genug entfernt war, dennoch aber den moralischen Gegensatz zwischen dem Demiurgus und dem guten Gotte auf der einen, und dem Diabolos auf der andern Seite eben so wie Marcion festzustellen sucht. Da nun aber die übrigen Gnostiker den Demiurgen durch Emanationsreihen von dem höchsten Gotte abstammen lassen, und die drey moralischen Principien auf zwey metaphysische zurückführen: so entsteht die Frage, ob Marcion diess ebenfalls gethan habe, oder nicht. Diese Frage läfst sich durch blosse Zeugnisse der Kirchenväter nicht entscheiden: denn diese weichen in ihren Angaben auf das auffallendste von einander ab, wie diess aus den bereits von *Walch* mitgetheilten und von Hn. *H.* hier noch vermehrten Sammlungen der betreffenden Stellen hervorgeht. Einige sprechen von *zwey* Principien Marcions (*Marcus* im dial. c. Marc. II, *Rhodon, Cyprian Augustin*), Andere von *dreyen* (*Megethius* in dial. I, *Epiphanius, Cyrillus Hieros., Athanasius, Joannes Damasc., Abulpharagius*), noch Andere gar von *vieren* (Theodoret), und der Eine *Ephraem* bald von zweyen, bald von dreyen, bald von vieren. — Vor allen Dingen hätten wir nun bey Hr. *H.* genauere Erklärungen und Beurtheilungen dieser verschiedenen Angaben gewünscht. Die vier Principien bey Theodoret sind freylich bloss aus Consequenzmacherey entstanden, und verdienen deshalb keine Aufmerksamkeit, eben so ist auch richtig bemerkt, dass in manchen Stellen, wo dem Marcion zwey Principien beygelegt sind, dadurch das dritte noch nicht abgeleugnet werde: indess bleiben doch noch immer Stellen genug übrig, in welchen die Zahl der Marcionitischen Principien wirklich verschieden bestimmt wird. Wenn man indess auf die Bedeutung der hier gewöhnlich gebrauchten Ausdrücke eingeht, so ergiebt es sich bald, dass die Kirchenväter hierin nichts weniger als genau sind. Mit dem Ausdrucke ἀρχὴ verbinden sie keinesweges immer den Begriff eines absoluten Princips, sondern bezeichnen damit oft nur ein höheres Wesen, sofern es eine Gewalt und Herrschaft ausübt. Das Neue Testament nennt sogar *Engel* ἀρχας, auf eine Stelle des *dial. c. Marc.* I. p. 4. ed. *Wetst.* (ἀρχη δια το ἀρχειν τινος) haben wir schon hingewiesen, wir fügen noch die Stelle des *Theophilus Antioch. ad Autol.* II. §. 10. p. 355. vom λογος hinzu: οὑτος λεγεται ἀρχη, ὁτι ἀρχει και κυριευει παντων των δι' αὐτου δεδημιουργημενων. Dass die Alten auch den Ausdruck θεος oft in einem laxern Sinne gebrauchen (wie z. B. *Philo* den λογος, *Ptolemäus* den vom höchsten Gott entsprungenen Demiurgus θεος nennt) ist bekannt: und wir werden nachher noch einmal darauf zurückkommen. Aus diesem allen ergiebt sich nun aber, dass die nackten Angaben, Marcion habe τρεις ἀρχας, τρεις θεους gelehrt, noch nicht den Schluss auf drey absolut existirende Principien rechtfertigen. Allerdings bleiben aber auch so noch Stellen übrig, wo durch Zusätze (z. B. bey Epiphanius: τρεις ἀναρχοι ἀρχαι) der Begriff von drey absoluten Principien hinlänglich festgestellt wird: und zwischen diesen und den andern Zeugnissen von zwey Principien kann der Widerspruch exegetisch nicht fortgeschafft werden.

Hier läfst sich nun der wichtige Umstand nicht übersehen, dass die Marcionitische Schule gerade über die Zahl der Principien schon früh in verschiedene Parteyen zerfiel. Schon *Rhodon,* ein jüngerer Zeitgenosse des Marcion, kennt Marcioniten, welche Eins, Andere, welche Zwey, und noch Andere, welche Drey Principien annehmen (*Euseb. hist. eccl.* V. c. 13). Und so war es noch im 5ten Jahrh., wo Theodoret der Trennung der Marcioniten εἰς πολλα τμηματα gedenkt (*haer. fab. comp.* I, 24.) am Schlusse, und §. 25. mehrere dieser Parteyen näher bezeichnet. Da doch nun die Kirchenväter, je später sie leben, desto mehr das System Marcions, so weit es nicht dessen eigenen Schriften zu schöpfen war, nur von den Marcioniten kennen lernen konnten, mit denen sie in Berührung kamen: so leuchtet von selbst ein, dass man nicht alle ihre Angaben sogleich als directe Zeugnisse für die echte Lehre Marcions betrachten kann, und dass man namentlich in den Fällen, wo sie sich widersprechen, bey einem jeden von ihnen nur Zeugnisse über die Marcioniten seiner Zeit und Gegend zu suchen hat.

Keinem Zeugen können wir unter diesen Umständen ein grösseres Gewicht beylegen, als dem *Rhodon,* sofern er nicht nur jüngerer Zeitgenosse des Marcion selbst, wie dieser aus Asien gebürtig war, und in Rom lebte, sondern auch mit Schülern Marcions bekannt war. *Rhodon* sagt nun aber a. a. O. bestimmt aus, dass Marcion zwey Principe gelehrt habe. Irrig ist es, wenn Hr. *H.* (S. 7.) dagegen bemerkt, dass Rhodon hier die Meinung des Apelles dem Marcion unterschiebe: er unterscheidet ja vielmehr die Meinungen beider Männer sehr sorgfältig, indem er zuerst von dem Apelles aussagt, dass er nur *Ein* Princip annehme, und dann von *andern* Marcioniten, dass sie *eben so wie Marcion selbst* zwey Principien lehrten. Auch kann er hier nicht von moralischen, sondern er muss von metaphysischen Principien sprechen: denn in der Zahl dreyer moralischen Principien waren alle Marcioniten einig, sie wichen nur in der Zahl der metaphysischen Principien von einander ab.

Dessen ungeachtet möchten wir selbst dem Rhodon in dieser Behauptung nicht unbedingten Glauben beymessen, sondern lieber annehmen, dass er die Lehre von zwey Principien nur deshalb, weil er sie bey denen, welche ihm die treuesten Schüler Marcions schienen (er nennt selbst den *Potitus* und *Basilicus*) gefunden hatte, auch für die echte Lehre des Mar-

Marcions selbst gehalten habe. Es ist doch in der That sehr auffallend, dass die Marcioniten so bald nach dem Tode ihres Meisters sich über diesen scheinbar so wichtigen Punkt spalten, und doch dabey Marcioniten bleiben konnten. Da nun jede dieser Parteyen, wo nicht alle einzelne Meinungen Marcions, doch gewiss ein in seinem Geiste vollendetes System festzuhalten meynte: so ist es dem Rec. am wahrscheinlichsten, dass Marcion diesen Punkt wie alle rein metaphysische Verhältnisse, als dem religiösen Glauben fremd, in seinem Systeme unerörtert gelassen habe. Indem er den verschiedenen Charakter der drey moralischen Principien, welche er aufstellte, ihr Verhältniss zu den Menschen, ihre Absichten mit denselben und ihre Handlungsweise gegen dieselben schilderte, that er dem praktischen Bedürfnisse ein Genüge, und konnte ohne praktischen Nachtheil die Frage über das metaphysische Verhältniss der drey Principien unter sich unberücksichtigt lassen. Erst seine Schüler suchten diesen Mangel des speculativen Theils ihrer Gnosis durch Ergänzungen aus andern gnostischen Systemen auszufüllen, und daher rührt die Mannichfaltigkeit der Ansichten unter denselben. Dieser ursprünglich rein praktischen Richtung der Marcionit. Gnosis, welche sich auch mehr oder minder nach dem Hinzutreten metaphysischer Speculation unter den Marcioniten erhielt, ist es unstreitig zuzuschreiben, dass sich die Marcioniten stets vor den übrigen Gnostikern durch strenge Sittlichkeit auszeichneten. Die meisten andern gnostischen Schulen stellten eben so strenge Grundsätze der Moral auf, aber indem sie ihren Gläubigen zugleich weitläuftige Systeme phantastischer Speculation übergaben, und dieser Gnosis eine die Seelen reinigende und zum Urquell erhebende Kraft zuschrieben, so leiteten sie natürlich von dem Schwereren zum Leichteren ab.

Indem wir nun zu der Prüfung der Gründe übergehen, durch welche Hr. *H.* zu beweisen sucht, dass schon Marcion drey absolute Principe gelehrt habe, bieten sich uns zuerst die Widerlegungen der gegenseitigen Meinung von zwey absoluten Principien Marcions dar. Unstreitig fanden unter den spätern Marcioniten beide Meinungen Statt: deshalb können auch bey den Kirchenvätern Zeugnisse für Beide nicht befremden, und es ist eine vergebliche Mühe, wenn Hr. *H.* die ihm entgegenstehenden Stellen durch harte Deutungen für sich zu gewinnen sucht. Es kann nicht geleugnet werden, dass nach Marcions Meinung auch der Demiurg seine Engel gehabt habe, die Engelerscheinungen des A. T. nöthigten ihn ja durchaus zu dieser Annahme, und will man ein unwidersprechliches Zeugniss dafür, so findet man es *Tertull. de carne Christi* c. 3. (ed. *Seml.* III. p. 347.): aber nimmermehr kann man doch mit dem Vf. S. 9 u. 10 die Stelle *Tert. adv. Marc.* V. c. 2 [*sed fortasse ut fugias hinc, et ideo, dices, subtexuit* (Paulus Gal. 1, 8.): *licet angelus de coelo aliter evangelizaverit, anathema sit, quia et Creatorem sciebat evangelizaturum*] von der Verkündigung eines andern Evangeliums durch einen *Engel* des Demiurgen erklären. Achtet man auf das *sciebat*, so lässt diess jene Erklärung gar nicht zu: denn von einem unmittelbar evangelizirenden Engel des Demiurgus *konnte* Paulus nach Marcion nichts *wissen*, nur das *musste er wissen*, dass der Demiurg einst durch seinen Christus ein anderes Evangelium verkünden lassen werde. So muss also in dieser freylich dem Marcion nur vermuthungsweise von Tertullian *untergelegten* Erklärung *angelus* durchaus auf den Demiurgen selbst bezogen werden. Eben so auffallend ist der Zwang, welcher der Stelle des Athanasius Orat. III. c. Arrian. p. 202. (οὐδε γαρ, οὐδε Ἀγγελοι δημιουργειν δυνησονται κτισμα ὀντες και αὐτοι, καν Οὐαλεντινος και Μαρκιων και Βασιλειδης τοιαυτα φρονωσι) durch die Erklärung angethan wird, dass auch hier nicht an den Demiurgus selbst, sondern nur an dessen Engel zu denken sey. Die häretische Meinung, welche Athanasius hier tadelt, bestand ja nicht darin, dass das weltschaffende Wesen Engel als *Werkzeuge* gebraucht habe, sondern darin, dass niedere Wesen selbstständig und unabhängig vom höchsten Gott geschaffen haben sollten. Marcion wird hier mit Valentinus und Basilides zusammengestellt, und so wie deren Demiurgen selbst, nicht Engel derselben, gemeynt sind, so muss diess auch vom Marcion gelten. Dass der Plural ἀγγελοι gebraucht ist, hindert nichts: er steht in Beziehung auf den Basilides, welcher mehrere Weltenschöpfer annahm, und es versteht sich wohl von selbst, dass dieser allgemein gesetzte Plural nicht die Folgerung begründen könne, dass jeder der drey Gnostiker mehrere Weltenschöpfer gelehrt habe. — Als Beweisstelle für seine Ansicht, dass der Demiurgus des Marcions ein absolutes Princip sey, führt Hr. *H.* hier an *Tert. adv. Marc.* V. c. 12: *Si transfiguratur Satanas in angelum lucis, non potest hoc dirigi in Creatorem. Deus enim, non angelus creator in deum lucis, non in angelum transfigurare se dictus esset, si non cum Satanam significaret, quem et nos et Marcion angelum novimus.* Wenn der Ausdruck *deus* in dieser Stelle den Begriff eines absoluten Princips, und *angelus* im Gegensatze dazu den eines abgeleiteten Wesens haben soll: so würde in dieser Stelle nicht nur liegen, dass der Demiurg ein absolutes Princip, sondern auch, dass der Satan nach Marcion ein abgeleitetes Wesen sey. Da das Letztere offenbar falsch ist, so muss man die Ausdrücke *deus* und *angelus* in dieser Stelle anders erklären. Der Demiurg und der Satan des Marcions waren so eigenthümliche Wesen, dass die Ausdrücke *deus* und *angelus* zum Theil auf sie passten, zum Theil aber auch nicht. Der Demiurg konnte als ein beschränktes Wesen *angelus* genannt werden, mehr noch aber machte er als ein durchaus selbstständig handelndes höheres Wesen Anspruch auf den Namen *Gott* (θεος ἐν ἀλλῳ τροπῳ, wie Clemens den Marcionit. Demiurgus nennt). Der Marcionitische *Satan* wird als selbstständiges Wesen von den Kirchenvätern auch zuweilen θεος genannt, nicht so von den Marcioniten selbst, welche von dem Be-

Begriffe „*Gott*" auch die fittliche Seite feftgehalten wiffen wollten: der Ausdruck *angelus* pafste auf denfelben, fofern er ein minder mächtiges Wefen, und, den verfchiedenen Urfprung abgerechnet, dem katholifchen Satan durchaus gleich war. — Auch Ptolemäus nennt in dem Briefe an die Flora feinen Demiurgus öfters θεος, ohne ihn deshalb zu einem abfoluten Principe zu erheben. — In der *Progr. II.* p. 4. aus *Epiphanius haer.* 42. p. 374. nachgetragenen Stelle werden dem Marcion allerdings drey abfolute Principien beygelegt: wir zweifeln aber aus den oben angegebenen Gründen, ob Epiphanius über diefen Gegenftand als Zeuge für die echte Lehre Marcions noch betrachtet werden könne. Die in der Schrift Nr. 3. S. 68. Anm. 4. endlich noch hinzugefügte Stelle *Tert. de praefcr. haeret.* c. 34. fagt nichts weiter aus, als dafs der Demiurg des Marcions nicht wie der des Apelles *angelus fuperioris Dei* gewefen fey, d. i. kein Werkzeug deffelben, fondern ein felbftftändig handelndes, darum aber noch nicht unabhängig exiftirendes Wefen. — Wenn Hr. *H.* alsdann zu zeigen fucht, dafs fchon der innere Zufammenhang des Marcionit. Syftems drey unabhängige Principe vorausfetze, fo beziehen wir uns auf das zurück, was wir darüber in der Anzeige von *Neander's* Schrift (A. L. Z. 1823. Nr. 104.) bereits bemerkt haben, und fügen nur noch über Einzelnes Bemerkungen hinzu. Die Dreytheilung aller Dinge, auf welche fich Hr. *H.* unter anderen beruft, ift in dem Marcionitifchen Syfteme bey weitem nicht fo fichtbar, als z. B. in dem Valentinifchen, und dennoch ift der Valentinifche Demiurgus, der Beherrfcher des pfychifchen Stoffes, kein abfolutes Princip. Von einer natürlichen Dreytheilung der Menfchen, wie fie andere Gnoftiker lehren, weifs Marcion nichts: alle Menfchen find nur von dem Einen Demiurgen und ganz gleichartig gefchaffen (*Dial.* I. p. 4. ed. *Wetft.* ουχ' οι τρεις εκτισαν τους ανθρωπους αλλ' ὁ εἱς), und blofs ihre freye fittliche Selbftbeftimmung macht fie nachher verfchiedenen Principien dienftbar. Während die übrigen Gnoftiker den Menfchen aus drey Theilen beftehen, und ihm das πνευμα vom höchften Gotte zufliefsen laffen, welches allein auch das Erlöfungsfähige ift: läfst Marcion den Menfchen nur aus ψυχη und σωμα beftehen (denn die Vorftellung des Marcus *Dial.* II. p. 52. ift offenbar Saturnilifch, und dem echten Marcionit. Syfteme fremd), und der gute Gott erbarmt fich der vom Demiurgen gefchaffenen ψυχη, und erlöfet fie, indem er ihr durch Taufe und Abendmahl fein πνευμα (alfo nur eine göttliche Kraft) zufendet (*Dial.* II. p. 43). Wenn nun andere Gnoftiker die ψυχη als der höchften Befeligung unfähig an das Reich des Demiurgus nothwendig gebunden glauben, ungeachtet ihnen doch der Demiurgus ein von dem höchften Gotte abftammendes Princip ift: wenn dagegen Marcion die von dem Demiurg gefchaffene Pfyche fähig hält, durch den guten Gott befeligt zu werden: fo kann es doch dem Syfteme des Marcion keineswegs widerfprechen, den Demiurgus als entfernte Emanation von dem höchften Gotte abzuleiten. — Dafs die Marcioniten die τρεις αρχας auch τρεις φυσεις nannten, würde an fich wenig beweifen, kann aber auch nicht einmal, wie S. 11 gefchieht, aus *Dial.* I. p. 810 A. bewiefen werden. Denn das τρεις φυσεις fchiebt dort nur Eutropius beyläufig ein, es wird nicht von dem Adamantius, welcher diefelbe Auffoderung wiederholt, wieder gebraucht, und der Marcionit Megethius nimmt gar keine Rückficht darauf. Dagegen behauptet der Letztere *Dial.* III. p. 76, darin mit dem Bardefaniften Marinus einig zu feyn, dafs αἱ δυο ουσιαι αφθαρτοι feyen. — Wenn der §. mit der Behauptung fchliefst: *Marcionem ftatuiffe, tria principia revera effe, ficuti vocantur,* αυτοφυη, αναρχα, αγεννητα; fo find diefe Epitheta offenbar aus dem Anfange des 2ten Dialogs entlehnt, wo fie aber von dem Marcus feinen *zwey* Principien beygelegt werden.

§. 2. ὑλη f. αρχη πονηρα *ejusque repraefentator Satanas.* Aufser den gewöhnlichen Erläuterungen, welche auch durch Stellen aus Ephraem belegt find, werden hier genauere Entwickelungen darüber gegeben, wie diefelbe Hyle von dem Marcion bald als paffives böfes Princip (die Materie), bald als actives (Satan) gedacht werde, und wie die Nichtbeachtung diefes Umftandes den Theodoret verleitet habe, diefs Eine Princip in zwey zu zerlegen, und fo dem Marcion vier Principe unterzufchieben. Ob indefs Marcion, welcher nie weiter in feinen Speculationen ging, als ihn feine moralifchen Grundfätze und das diefen gemäfs aufgefafste hiftorifch Gegebene führten, das Verhältnifs zwifchen der Hyle und dem Satan auf fo beftimmte Begriffe zurückgebracht habe, wie es hier verfucht wird, möchten wir bezweifeln. Auch ift die hier verfuchte Entwickelung jenes Verhältniffes nicht die Einzige, welche fich mit den Erklärungen Marcions über diefen Gegenftand vereinigen liefse. Es widerfpricht feinem Syfteme eben fo wenig, den Satan oder das active böfe Princip als der Materie inwohnend zu denken, fo dafs fich beide etwa wie Körper und Seele zu einander verhielten. — In der p. 13. Not. 4. angeführten Stelle des *Cosmas Indicopl.*, wo es heifst, dafs die Körper ein ποιημα πονηρας αρχης feyen, ift πονηρα αρχη nicht die Hyle, fondern der Demiurg, der bey einigen fpätern Marcioniten, wie bey Marcus *Dial.* II. p. 43, zugleich für das böfe Princip galt.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Königsberg, in d. akadem. Buchdr.: *Dissertationis de gnosi Marcionis antinomi* Pars I et II auct. *A. Hahn* etc.

2) *Ebendas.: Antitheses Marcionis Gnostici, lib. deperditus, nunc — — restitutus ab A. Hahn* etc.

3) *Ebendas.: Das Evangelium Marcions — — von August Hahn* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Progr. II. §. 3. *Ueber den δικαιος δημιουργος, seine Schöpfung, Gesetz, über dessen Auswahl der Juden zum Lieblingsvolke, und seinen noch von den Juden erwarteten Christus* (S. 3—15). Der Demiurg ist *medius inter materiam Deumque bonum* (dabey hätten wir die sonderbare Bemerkung des Epiphanius gern beurtheilt gelesen, dass der διαβολος der μεσος sey) — seine Eigenschaften. In Beziehung auf die Schöpfung scheint Ephraem anzugeben, dass der Demiurg über die zu verbrauchende Materie mit der Hyle zuvor einen Vertrag abgeschlossen habe, was allerdings seinem gerechten Charakter gemäss ist, obgleich nach andern Angaben er jene Materie dem bösen Principe abgenommen haben soll. Bey der Beschreibung der Weltschöpfung nach Theodoret fällt es doch auf, dass der Demiurg den Tartarus, der doch auch den Ort enthielt, in welchen derselbe seinen treuen Dienern die höchsten Belehrungen, die er verleihen konnte, zuwenden wollte, aus dem gröbsten und schlechtesten Theile der Materie (ἐκ της ὑποσταθμης) gebildet haben soll. Ist nicht vielleicht die ganze Idee von der verschiedenen Verwendung der feinern und gröbern Stoffe bey der Schöpfung, welche wir auch bey dem Maximus περι ὑλης finden, erst später in das Marcionit. System hineingetragen? Ganz gewiss gilt diess von der Verehrung der Schlange, welche Theodoret bey einigen Marcioniten fand (vgl. S. 9). Das reine Marcionitische System konnte weder einer von dem Demiurgen geschaffenen Frucht die Fähigkeit zuschreiben, eine Gnosis mitzutheilen, noch die Schlange, welche von dem Gesetze des Demiurgen ableitete, für ἀγαθωτερον του δημιουργου halten. Denn vor Christo erkannte es durchaus keine Einwirkung des guten Gottes auf die Menschenwelt an. — Die Aenderung, welche der Vf. p. 10. Not. 10. in der Stelle *Tert. adv. Marc.* 1, 10. (*Ante anima quam prophetia, Animae enim a primordio conscientia Dei dos est: eadem nec alia et in Aegyptiis et in Syris et in Ponticis: Judaeorum enim Deum dicunt animae Deum. Noli barbare haeretice priorem Abraham constituere quam mundum*) für durchaus nothwendig hält, nämlich *familiae Deum* statt *animae Deum* zu lesen, müssen wir als ganz unpassend verwerfen. Wir sehen gar nicht, was die gewöhnliche Lesart Schwieriges und Anstössiges hätte. Tertullian will beweisen, dass die Erkenntniss des wahren Gottes nicht erst mit dem Moses oder Abraham begonnen habe, sondern dass sie den Menschen ins Herz geschrieben sey, und in dieser Verbindung sagt er nun: „Das Bewusstseyn von Gott ist in allen Völkern dasselbe. Denn sie alle, Aegyptier, Syrer und Pontiker, nennen denselben Gott, welchen die Juden verehren, den Gott ihres innern Bewusstseyns." Wollte man *familiae* lesen, so würde der ganze Zusammenhang zerrissen, *enim* würde ohne Bedeutung seyn: und welches Subject sollte bey *dicunt* ergänzt werden? Unmöglich *Marcionitae*, wie der Vf. anzunehmen scheint: denn Marcion wird ja hier stets in der 2ten Pers. sing. angeredet. — Ein Irrthum ist noch p. 15. Not. 16, dass Marcion unter den *principes hujus aevi* (1 Cor. 2, 8.) nach Tertullian *adv. Marc.* V. c. 6. *omnes virtutes et potestates Creatoris et famulos et spiritus nequam* verstanden habe. Tertullian sagt gerade das Gegentheil, wie auch *Neander* S. 299. richtig bemerkt. Vgl. bes. p. 395 u. 396. ed. *Semler: Secundum autem Marcionem nec Apostolus hoc loco patitur ignorantiam adscribi virtutibus Creatoris in gloriae dominum, quia scilicet non illas vult intelligi principes hujus aevi.*

In der Schrift Nr. 2. hat Hr. Dr. *H.* eine sehr fleissige und dankenswerthe Arbeit und ein treffliches Hülfsmittel zu einer nähern Kenntniss des Marcionitischen Systems geliefert, obwohl wir den Ausdruck p. 2. etwas übertrieben finden, *Marcionis Gnosin ad novissima usque tempora parum cognitam fuisse.* So oft auch die *Antithesen*, bekanntlich das Hauptwerk des Marcions, von seinen Bestreitern vorzüglich von dem Tertullian angeführt werden, so hat man doch von der innern Anordnung derselben keine zulängliche Nachrichten. Hr. Dr. *H.* handelt deshalb in §. 1. dieser Schrift, und noch ausführlicher in der Schrift Nr. 3. S. 105—113, über die Gestalt und den Plan jenes Werkes des Marcion. Nach seiner Meinung hatten die Antithesen einen dreyfachen Zweck. Sie sollten *a*) den Gegensatz des Evangeliums und des Gesetzes, und die Verschiedenheit des Urhebers des Ersten von dem Urheber des Letzten nachweisen, *b*) die schwierigen oder wichtigen Stellen der angeblich gereinigten Urkunden des Christenthums erklären, und *c*) die frühere Verfälschung die-

dieser Urkunden durch jüdisch gesinnte Apostel nachweisen. Der Haupttheil der Antithesen, welcher die erste Aufgabe lösen sollte, meynt Hr. *H.* ferner, habe als eine besondere Schrift vor dem Canon gestanden: dagegen wäre der *zweyte* Theil derselben, nämlich die unter *b* und *c* angedeuteten exegetischen und kritischen Bemerkungen, als Marginalien dem Evangelio und den Briefen selbst beygefügt gewesen. Wir stimmen mit Hn. *H.* vollkommen gegen die Ansicht des Hn. Dr. *Paulus* darin überein, dass das Antithesenwerk von dem Evangelio des Marcion unterschieden gewesen sey: denn diess sagen nicht nur die Stellen *Test. adv. M.* V, 1. 2 u. 6 deutlich, sondern auch Epiphanius (S. 309.) unterscheidet eben so genau von dem Evangelium und dem Apostolikon des Marcion die ἀλλα συνταγματα, welche er selbst verfertigt habe. Aber eben diese Stellen sprechen auch gegen den *zweyten* Theil der Antithesen, wie ihn sich Hr. *H.* denkt. Der eigentliche Zweck der Antithesen, wie ihn Tertullian in mehrern Stellen angiebt, beschränkt sich gewiss nur auf das, was oben unter *a*) angegeben ist. Jede einzelne Antithese, wenn sie auch allgemein ausgedrückt war, musste aber durch das A. und N. T. erwiesen und gegen Einwürfe aus andern Stellen gesichert werden. So wurden also jene unter *b* und *c* angedeuteten exegetischen und kritischen Bemerkungen den einzelnen Antithesen als Rechtfertigungen zugegeben, und wir können uns dieselben keinesweges von den Antithesen getrennt, und als Marginalien dem Canon zugegeben denken. Diese Ansicht bestätigt sich durch *Test. adv. M.* IV, 1. Hätte Tertullian das Antithesenwerk durchgehen und einzeln widerlegen wollen, so hätte die Erklärung der Neu-Testamentlichen Stellen, wie sie dort aus ihrem Zusammenhange gerissen vorkamen, manche Schwierigkeiten gehabt. Er zieht es daher vor, in seiner Widerlegung der Ordnung des Marcionitischen Evangeliums zu folgen, und bey jeder Stelle die auf dieselbe sich beziehenden Erläuterungen und Bemerkungen in den Antithesen zu berücksichtigen.

Hr. *H.* hat hier blos die eigentlichen Antithesen ohne jene kritischen und exegetischen Bemerkungen, und zwar, da die allgemeine Anordnung des Antithesenwerks nicht bekannt ist, in einer selbst gewählten systematischen Ordnung zusammengestellt. Wir wollen die *vier* Haupttheile mit ihren Unterabtheilungen kurz angeben:

I. *Der Demiurg ist unvollkommen, der gute Gott höchst vollkommen* (S. 8 — 15.) 1) Der Dem. ist Urheber des Bösen, der gute Gott voll Gnade. (Die hier p. 11. aus Tert. 5, 13. angeführte Beschuldigung gegen den Demiurg, *fraudem et rapinam auri et argenti mandasse Hebraeis in Aegyptios* findet sich mit einer Antithese dial. I. p. 16.) 2) Der Dem. beschränkt in Wissen und Macht, der gute Gott allwissend und allmächtig, 3) der Dem. hat viele andere Schwächen und Mängel, die dem guten Gotte fremd sind, *a*) er hat sich in seinen Handlungen und Geboten widersprochen, *b*) ist unbeständig in seinen Gesinnungen gegen die Menschen, *c*) jähzornig, *d*) schwört, und sogar bey sich selbst.

II. *Der erschienene Christus ist dem Demiurgus fremd, und verschieden von dem, welchen Gesetz und Propheten angekündigt haben* (S. 16 — 28). 1) *Distingui utrumque a) nomine et opere, b) consilio, c) exitu, d) professione publica et promulgatione coelesti.* (Hierbey bemerken wir beyläufig, dass in der pag. 20. not. 9. angeführten Stellen dial. I. p. 819. offenbar gelesen werden muss: ὁ ἠν ἀδυνατον, προφητην του θεου της γενεσεως (st. προφ. του εκ γεν.) ἀγνοησαι τον χριστον αὐτου vgl. *Franc. Florius de quodam Hegesippi fragmento et de nonnullis Patrum locis mendose hactenus editis.* Bononiae 1793. p. 72.) 2) Auch die Apostel bezeugen, (genauer: die Auswahl: das Betragen, die Schicksale der Apostel und die Vorschriften, welche Christus ihnen gab, beweisen), dass er Gegner des Demiurgen gewesen sey. 3) Dadurch dass er ein *neues* Reich ankündigte, zeigte er, dass er nicht der Sohn des Demiurgus sey. 4) Dasselbe bewiesen seine Handlungen, *a*) sowohl die, durch welche er sich als über den Demiurgen erhaben und als Gegner des Gesetzes desselben zeigte, als *b*) die, in welchen er eine neue göttliche Würde offenbart.

III. *Die Aussprüche und sittlichen Vorschriften des Demiurgen und des A. T. sind von denen Christi und des N. T. völlig verschieden* (S. 28 — 31.)

IV. *Die Verschiedenheit der Verehrer des Demiurgen von denen des guten Gottes ist ein Beweis für die Verschiedenheit ihrer Götter* (p. 32 — 34.) Hieher könnte auch aus dem dial. I. p. 30. die Erklärung über die Verfolgungen der Christen gezogen werden (ähnlich der über die Verfolgungen der Apostel Tert. III. c. 22. vgl. p. 21.)

In §. 6. werden noch Marcions Versuche nachgetragen, Reden Christi und Pauli zu ausdrücklichen Erklärungen über die Verschiedenheit des guten Gottes und des Demiurgen umzudeuten. Hierher gehörte auch Luc. 10, 22. (vgl. die dazu gesammelten Stellen in Nr. 3. S. 159.)

Es versteht sich von selbst, dass in dieser Fragmentensammlung auf die *ipsissima verba* des Antithesenwerks verzichtet werden musste: eben so mag auch in dieselbe Vieles eingeflossen seyn, was auch selbst dem Inhalte nach sich nicht in diesem Werke gefunden hat. Denn die spätern Marcioniten schärften nicht nur hin und wieder die einzelnen Antithesen, sondern ersannen auch neue hinzu. Dennoch bleibt diese Sammlung, wenn sich auch an der logischen Anordnung hin und wieder etwas aussetzen lässt, ein treffliches Hülfsmittel, um das System der Marcioniten und ihre Exegese, so wie den Gang ihrer Apologetik und Polemik auch im Einzelnen genauer kennen zu lernen, und es wird daher den Freunden der ältern Kirchengeschichte sehr angenehm seyn, dass diese akademische Schrift auch in den Buchhandel gekommen ist. Unter den sechs angehängten Thesen hat uns die dritte: *qui miracula*

le negat verum Deum esse negat, in der That etwas befremdet.

Die Schrift Nr. 3. rechnet Rec. zu den fleissigsten und gründlichsten kritischen Untersuchungen, welche über Gegenstände der historischen Theologie in der neuesten Zeit erschienen sind, und nimmt keinen Anstand zu erklären, dass er, nachdem er bis dahin über den Gegenstand der Untersuchung stets zweifelhaft gewesen war, durch diese Schrift völlig für die Meinung des Vfs entschieden worden ist. Da aber in einzelnen Theilen dieser Untersuchung die historische Unbefangenheit des Vfs manchem Leser verdächtig werden dürfte; so glaubt Rec. um so mehr darauf aufmerksam machen zu müssen, als grade der erste Abschnitt besonders dergleichen schwache Seiten darbietet, und Mancher durch denselben im Voraus gegen die ganze Schrift eingenommen werden könnte.

So muss es die Unbefangenheit des Vfs etwas verdächtig machen, wenn derselbe gleich vorn seine Untersuchungen mit der Versicherung eröffnet, dass von der Entscheidung über den Ursprung des Evang. Marcions grossentheils die Ueberzeugung abhange, „ob wir in unsern Evangelien die ursprüngliche reine Verkündigung des Christenthums, ja auch eine authentische Geschichte des Lebens und der Thaten Jesu haben, oder ob ein nicht unbeträchtlicher Theil der Evangel. Abschnitte, und namentlich des Lucas, unsichere traditionelle Einschiebsel und Anhängsel, jüdische Mythen und Glaubenssätze, Messianische Erwartungen und Täuschungen enthalte, welche eine aus dem Munde des Erlösers und von seinen Aposteln" u. s. w. Folgt denn aus der Annahme, dass das Ev. Marcions aus der apostolischen Zeit stamme, nothwendig, dass dasselbe mehr historische Glaubwürdigkeit habe, als das Ev. Lucä, welche in dem Namen seines Urhebers Gewähr für seine Glaubwürdigkeit giebt?

In der Einleitung wird kurz der Unterschied der Meinungen über das Ev. Marcions vor und nach Semler angedeutet, und dann der Gang der folgenden Untersuchung vorgezeichnet. Der Vf. will 1) die Aussagen der ältesten Zeugen über den Ursprung des Ev. Marcions beybringen, 2) darthun, dass die anderswoher bekannte Persönlichkeit des Mannes für die Richtigkeit der Beschuldigung spreche, dass derselbe das Ev. Lucä verstümmelt habe, 3) zeigen, dass sein Religionssystem ihn dazu veranlasst habe, 4) dass die Beschaffenheit des Ev. Marcions die Anklage bestätige, und 5) dass Marcion selbst es nicht geleugnet habe. Zuletzt will er 6) die dagegen erhobenen Bedenklichkeiten und Einwürfe beantworten und heben.

In dem *ersten* Abschnitte (S. 9—16), welcher das in jenem Plane zuerst versprochene Zeugenverzeichniss enthält, ist nun Rec. vorzüglich oft angestossen. Nicht als ob er den an denselben gewendeten Fleiss verkannt, oder die in denselben niedergelegten Sammlungen von Zeugnissen für unnütz gehalten hätte; sondern weil ihm das Gewicht dieser Zeugnisse an sich nicht scharf und wichtig genug beurtheilt, und deshalb viel zu hoch angeschlagen zu seyn schien. Hr. Dr. *H.* geht hier von folgendem Grundsatze aus: „Was die ältesten Zeugen, die, wenn nicht Marcion selbst, doch seine Schriften kannten und Zeitgenossen seiner Schüler waren, einstimmig *behaupten*, das hat nach einem natürlichen und allgemein anerkannten historiographischen (historischen) Kanon sehr viel für sich, und es als falsch zu verwerfen, hätte man nur dann Grund, wenn in der Sache, welche, oder der Person, welcher etwas zugeschrieben oder angeschuldigt wird, die *Unmöglichkeit* der Wahrheit (des von den Zeugen Ausgesagten) läge." Um nur die schwächste Seite dieses Kanons, und des auf denselben gebaueten *ersten* Abschnittes zu rügen, so muss doch vor allen Dingen der innere Charakter der Behauptungen der Zeugen berücksichtigt, und es muss unterschieden werden, ob dieselben wahre Zeugnisse, oder Schlüsse aus Facten, oder gar nur Vermuthungen sind. Die Kirchenväter *konnten* ja das Factum selbst, dass Marcion das Evang. Lucä verfälscht habe, *gar nicht bezeugen*: sie konnten es nur aus dem innern Verhältnisse des Marcionit. Evangeliums zu dem Ev. Lucä *erschliessen*. Sie sind also nur *Zeugen* für dieses Verhältniss. Läge uns das Marcionit. Evangelium vollständig vor, so würde uns ihr Zeugniss eben so unnöthig seyn, als das, welches die heutigen neutestamentlichen Kritiker durch ihre Hypothesen über die Entstehung der drey ersten Evangelien von dem innern Verhältnisse derselben zu einander ablegen. Sofern nun die Kirchenväter das jetzt verloren gegangene Marcionit. Evang. selbst gesehen haben, ist ihr Zeugniss von dem innern Verhältnisse desselben zu dem des Lucas allerdings für uns wichtig: aber gerade in dieser Art von Zeugnissen, welche auf genauen kritischen Vergleichungen beruhen, ist denselben am wenigsten unbedingt zu trauen. In derselben Stelle, wo *Irenäus* dem Marcion beschuldigt, das Ev. Lucä verstümmelt zu haben (*adv. haer.* III. c. 11, vgl. S. 13.), sagt er, dass die Ebioniten das Ev. Matthäi gebrauchten, ohne einer Corruption desselben zu gedenken. Demnach müsste das Ev. der Ebioniten dem Matthäus noch ähnlicher gewesen seyn, als das Ev. des Marcions dem Lucas. Wenn nun dennoch das Ev. der Ebioniten von dem Matthäus so sehr verschieden war, wie wir aus dem Epiphanius sehen, so muss das Ev. Marcions von dem des Lucas es noch mehr gewesen seyn. Diese Stelle belegt also deutlich die auch anderweitig bekannte Neigung der K. V., alle Evangelien der Ketzer auch bey minderer Aehnlichkeit von katholischen Evangelien abzuleiten, und man muss also um so behutsamer werden, ihren Vermuthungen und Schlüssen dieser Art zu viel Gewicht beyzulegen. — Mit Recht wird S. 16 ff. erinnert, dass in der berühmten Stelle *Tert. adv. M.* IV, 2: *ex his Commentatoribus, quos habemus, Lucam videtur Marcion elegisse, quem caederet*, das *videtur* gewöhnlich falsch

falsch übersetzt werde: „*es scheint*," da es doch hier bedeute: „*man sieht, es ist offenbar*." Indess die grössere oder geringere Bestimmtheit der Behauptung möchte hier weniger entscheiden, da ja gerade in dieser Stelle der deutlichste Beweis liegt, dass Tertullian nichts *bezeuge*, sondern dass er aus der Vergleichung beider Evangelien *schliesse*. Man vergl. die unmittelbar vorhergehenden Worte: *nec dissimulamus, quod ex nostro intelligi potest*. Wenn nun aber selbst solche ausdrückliche Behauptungen für den Kritiker wenig entscheiden, so fällt es noch mehr auf, wenn der Vf. an die Spitze des Zeugenverzeichnisses (S. 9.) den *Justinus Martyr* stellt, in so fern dieser in seiner verloren gegangenen Schrift gegen den Marcion, welche von Irenäus und Tertullian benutzt sey, sich nicht gegen die allgemeine Meinung von dem Marcionit. Kanon erklärt haben könne. Wenn nun aber Justin, der sich nicht einmal über seinen Kanon erklärt hat, sich noch weniger über den Marcionit. Kanon erklärt hätte? Doch der Vf. fühlt den Uebelstand (S. 12.) selbst, und weicht (S. 12.) mit der (übrigens ganz unerwiesenen) Bemerkung aus, dass vielleicht dem Justin der Kanon Marcions noch gar nicht bekannt geworden sey. Eben so verhält es sich mit dem letzten Zeugen *Bardesanes*, von welchem es (S. 45.) sogar heisst: er bestreite den Marcion deshalb, weil dieser das Ev. Lucä zum Behufe seines Systems verstümmelt und verändert habe. Die Verweisung auf des Vfs Schrift über *Bardesanes* p. 17. machte uns in der That sehr gespannt: aber wir fanden dort nichts mehr, als was wir schon wussten, dass dessen Bücher *contra Marcionem* verloren gegangen seyen.

Wir haben absichtlich diese Ausstellungen etwas weitläuftiger ausgeführt, weil wir es in der That bedauern, dass der Eingang zu dieser Schrift bey weitem nicht so einladend ist, als der bey weitem grössere nachfolgende Theil es verdiente. Allerdings war es passend, dass hier die Aeusserungen der K. V. zusammengestellt wurden: nur musste die historische Kritik unbefangener erforschen, was sich aus denselben wirklich als historisches Product ergäbe. Freylich wäre es für die Meinung des Vfs bedeutender als alles Andere, wenn Marcion, wie S. 20. vorläufig angenommen wird, selbst bekannt hätte, vorher als Mitglied der katholischen Kirche den katholischen Lucas mit der Genealogie angenommen zu haben; wenn er sich selbst, und zwar in Beziehung auf ein schriftliches Evangelium, *emendator evangelii* genannt hätte (S. 21.): doch darüber versparen wir unser Urtheil bis zum *fünften* Abschnitte, wo der Vf. weitläuftiger darüber redet. Wir haben jetzt nur noch einige Bemerkungen über Einzelheiten dieses Abschnittes nachzutragen. Zu S. 22. Not. 28. Sehr mit Unrecht wird *Semler* getadelt, wenn er in der Stelle Tert. adv. M. IV, 5.: (*Marcionis evangelium*) *nullis* (*ecclesiis*) *notum, ut non eodem natum*, aus dem Vorhergehenden *initio* zu *eodem* ergänzt. Hr. *H.* will *Luca* suppliren: aber abgesehen von der Härte des Ausdrucks (es würde doch wohl *eodem patre* oder *auctore* stehen), so kann ja Tertullian nicht sagen wollen, das Ev. Marcions sey deshalb den Kirchen nicht bekannt, weil es nicht von *demselben* Lucas geschrieben sey (es hätte ja von einem andern apostolischen Manne geschrieben seyn können), sondern weil es nicht wie das Ev. Lucä aus dem Zeitalter der Apostel stamme. Zu S. 26.: Der Ausdruck *evangelia in Orig. epist. ad Alex.*, welcher dem Vf. Schwierigkeiten zu machen scheint, weil er sich nur auf Ein Evangelium beziehen kann, bedeutet dort, wie öfter, die einzelnen Evangelischen Erzählungen, vgl. *Gieseler* über die Evangelien S. 15. — Zu S. 28.: Der *dialogus de recta in Deum fide*, der allerdings wohl erst nach dem Nicänischen Concile abgefasst ist, kann eben deshalb nicht den *Maximus*, wie Hr. *H.* vermuthet zum Vf. haben. Denn dieser gehört nicht in das 4te, sondern in das 2te Jahrhundert (*cf. Euseb. hist. eccl.* V. c. 27.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Kurze Biographie des Freyherrn Adolph Knigge.* 1823. 24 S. 8.

Diese Biographie ist so nachlässig abgefasst, dass Knigge seine Reise nach Braunschweig laut S. 10. zu Hanau, und dann laut S. 16. zu Bremen geschrieben hat. Nur was abgeschrieben, ist gut: das Verzeichniss und die Selbstrecension von *Knigge's* Schriften bis 1790. Als Jüngling schrieb ich zu Hanau: Allgemeines System für das Volk. Etwas über den Cichorienbau. Einige elende wässrige Schauspiele. Diese Waare ist schlecht abgegangen und jetzt in allen Gewürzladen zu finden. — Die Geschichte Peter Clausens halte ich für das Beste, was ich bis jetzt geschrieben habe. Dieser Roman ist nachgedruckt und in Paris unter dem Titel: *le Gil Blas allemand* übersetzt. — Ueber Jesuiten, Freymaurer und deutsche Rosenkreuzer; Warnungen an die deutschen Fürsten, Jesuiten-Geist und Dolch betr. Diese beiden Werke habe ich aus Gefälligkeit gegen die Illuminaten in Baiern geschrieben, mir aber viel heimliche Verfolgung dadurch zugezogen. — *Six sonates de Clavecin seul* sind des starken Papiers wegen, worauf man sie gedruckt, sehr brauchbar, um Schuhe und Stiefel darin einzupacken. — Der Schluss ist: schädliche, verderbliche Worte habe ich wissentlich nie drucken lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Königsberg, in d. akadem. Buchdr.: *Dissertationis de gnosi Marcionis antinomi* Pars I. et II. auct. *A. Hahn* etc.

2) *Ebendas.: Antitheses Marcionis Gnostici, lib. deperditus, nunc —— restitutus* ab *A. Hahn* etc.

3) *Ebendas.: Das Evangelium Marcions, —— von August Hahn* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Abschnitt (S. 47 — 66.) sucht auf eine überzeugendere Weise die Glaubwürdigkeit jener Beschuldigungen aus der Persönlichkeit des Marcions nachzuweisen. Es wird hier nicht nur an Beyspielen gezeigt, wie sich Marcion harte Erklärungen zu Gunsten seines Systems erlaubt habe, welche jedes gesunde exegetische Gefühl empören: sondern es wird auch mit besonderem Nachdrucke geltend gemacht, dass derselbe den Text der von ihm angenommenen 10 Paulin. Briefe nach seiner Dogmatik verändert habe. Da dieser letztere Umstand allerdings für die Frage über das Evang. Marcions von sehr grosser Wichtigkeit ist, so hätte er schon längst eine gründlichere Untersuchung verlangt, als ihm in den neueren Einleitungen gewöhnlich geworden ist. Es war daher sehr erfreulich, dass nach den ältern S. 47. angeführten Schriftstellern (denen noch *Richard Simon* krit. Geschichte des N. T. deutsche Uebers. Th. 1. S. 265 — 279. beyzufügen gewesen wäre) *Neander* in seiner Entwickelung der gnostischen Systeme S. 317. genauer auf diesen Gegenstand einging, und mehrere Corruptionen des Marcionit. Codex mit ihren dogmatischen Gründen nachwies. Noch vollständiger ist die Zusammenstellung der Corruptionen des Marcion. Apostolikon, welche uns hier Hr. Dr. *H.* nicht bloss nach Tertullian, sondern mit Benutzung aller alten Quellen, ebenfalls mit Nachweisung ihrer dogmatischen Gründe in dem Systeme des Marcions liefert. Eines Auszugs ist diese schätzbare Sammlung, welche dem Unbefangenen den vollkommenen Beweis giebt, dass die Abweichungen des Marcionit. Apostolikon nicht kritische Varianten, wie Einige wollen, sondern grösstentheils wirkliche dogmatische Corruptionen waren, nicht fähig. Wir bemerken nur noch, dass in derselben hin und wieder fremde Meinungen über einzelne Stellen berichtigt werden (so Neanders Vermuthung über das Fehlen von Gal. 3, 10 — 14. S. 53.), dass sich indess noch einige nicht unwichtige Nachträge zu derselben aus *Rich. Simons* oben angeführter Schrift, und *Semlers* Anmerkungen zu derselben ausheben lassen. Sehr angenehm wäre es auch gewesen, wenn Hr. *H.*, wie nachher bey dem Abschnitte über das Evangelium, so auch hier in einem Anhange, die von spätern Marcioniten in dem Apostolikon vorgenommenen Aenderungen gesammelt hätte. Eine der auffallendsten Aenderungen dieser Art ist wohl die in der Stelle 1 Cor. 15, 38., wo Megethius dial. V. p. 144. πνευμα st. σωμα lieset, obgleich Tertullian in seinem Marcionit. Apostolikon noch die letztere Lesart gefunden zu haben scheint (cf. Tert. adv. M. V. c. 10. p. 415. ed. *Seml.*)

Nachdem so der Beweis geliefert worden ist, dass Marcion allerdings, freylich nicht aus böslicher Absicht, sondern in der festen Ueberzeugung, dass sein System das urchristliche sey, mit welchem also alle Reste des Urchristenthums übereinstimmen müssten, zu dogmatischen Interpolationen apostolischer Schriften fähig war: so wird im *dritten* Abschnitte (S. 67 — 89.) gezeigt, dass er bey seinem Systeme kein Evangelium der allgemeinen Kirche unverändert gebrauchen konnte, und dass er also dadurch Auffoderungen genug hatte, ein Evangelium durch Interpolationen zum Gebrauch seiner Schule geschickt zu machen. Hr. *H.* giebt hier einen zwar kurzen, aber sehr wohl gerathenen Abriss, der antinomistischen Gnosis des Marcion, der an vielen Stellen zur Ergänzung der Neanderschen Bearbeitung dienen kann. Da wir uns schon oben über die Punkte, in welchen wir die Marcionit. Gnosis anders als Hr. Dr. *H.* auffassen zu müssen glauben, erklärt haben, so können wir dieselben hier mit Stillschweigen übergehen. Dagegen scheint es uns, dass in diesem Abschnitte ein besonderer Nachdruck auf den Umstand hätte gelegt werden müssen, dass Marcion als entschiedener Gegner aller allegorischen Interpretation eben deshalb ein Hülfsmittel weniger hatte, als andere Gnostiker, ein ihm minder günstiges Evangelium unverändert zu seinem Zwecke zu gebrauchen. Während Valentinus, so sehr auch sein System von dem echten Urchristenthume abwich, in jener allegorischen Interpretation ein Mittel fand, unsere 4 Evangelien ohne Veränderungen seinem Systeme anzubequemen, wurde Marcion, welcher jene Interpretation verwarf, eben dadurch genöthigt, Veränderungen in jedem ältern Evangelio, welches er annahm, vorzunehmen. — Noch bemerken wir, dass zu den Lieblingsspeisen der Marcioniten, welche S. 84. angegeben werden, auch die *Melonen* gehörten (*Tert. adv. M.* 4, 40. *peponem, quem Marcion cordis loco habuit*).

Der *vierte* Abschnitt (S. 90—223.), in welchem eine Uebersicht über Marcions Evangelium gegeben wird, ist der ausführlichste, und in der That auch trefflich mit Fleiss und Scharfsinn gearbeitet, so dass durch ihn viele Vorurtheile zerstört werden, welche den Ansichten über das Evangel. Marcions bis dahin eine schiefe Richtung gaben. In den Vorerinnerungen verbreitet sich Hr. *H.* über die beiden Hauptzeugen für das Marcionit. Evangelium, über *Tertullian* und *Epiphanius*, und über die Fragen, ob dieselben jenes Evangelium gehörig gekannt, und wie sie über dasselbe berichtet haben. Es wird zuerst von dem *Tertullian* durch mehrere deutliche Beweisstellen dargethan, dass er bey Abfassung seiner Schrift den Text des Marcionit. Evangelii selbst (also nicht, wie z. B. *Semler* und *Gratz* annehmen, bloss einen Cod. des Ev. Lucä) vor sich gehabt und gebraucht habe, in der Absicht, den Marcion aus dem zu widerlegen, was von ihm selbst angenommen worden sey (eine Absicht, die ja überhaupt Marcions Bestreitern nahe genug lag; vgl. *Irenaeus III. c.* 11. *Marcion — — ex his, quae adhuc servantur penes eum blasphemus in solum Deum existentem ostenditur*). Indem nun Tertullian — so zeigt Hr. *H.* weiter — das Marcionit. Evangelium der Reihe nach durchgeht, um aus demselben den Marcion zu widerlegen, so führt er oft dessen verfälschten oder veränderten Text an, ohne der Veränderungen ausdrücklich zu gedenken. Nur zuweilen, wo ihm dieselben besonders auffallen und ihn zu schmerzlich kränken, macht er auf sie aufmerksam. Man darf also natürlich nicht erwarten, dass Tertullian den Marcionit. Text Wort für Wort mit seinem Lucas verglichen habe; denn diess gehörte gar nicht zu seinem Zwecke. Selbst wenn er Abweichungen desselben angeben wollte, verliess er sich zuweilen zu sehr auf sein Gedächtniss. Daher erklären sich nun die so mannichfach beurtheilten Erscheinungen, dass er den Marcion beschuldigt, Luc. 12, 51. *machaerum* in *separationem* verwandelt zu haben, während doch das letzte die wahre Lesart des Lucas ist, und das erste sich bey dem Matthäus findet, und dass er den Marcion anklagt, Stellen aus dem Evangelio entfernt zu haben, welche doch nicht Lucas, sondern nur Matthäus hat (näml. Matth. 5, 17. 45. und 15, 24.) Tertullian geht Marcions Evangelium von Anfang bis zu Ende durch: da er aber den Text desselben, so weit er von Marcion nicht verfälscht ist, aus dem katholischen Lucas als bekannt voraussetzen kann, so bringt er denselben gewöhnlich nicht wörtlich bey, sondern deutet ihn nur mit kurzen Worten an, um auf den Grund desselben gegen den Marcion zu disputiren. Daher reicht nun keineswegs, wie ein neuerer berühmter Gelehrter meynt, bloss der *Semler*'sche Index zum Tertullian hin, um zu sehen, welche Abschnitte sich in Marcions Evangel. fanden und welche nicht, sondern es ist nothwendig, zu diesem Ende die Schrift Tertullians ganz genau, mit Beachtung aller Worte, des Zusammenhanges und des Zweckes zu lesen, und dabey stets das Evangel. Lucä zu vergleichen. Für Wortkritik sind indess Tertullians Mittheilungen nur dann brauchbar, wenn die Stellen wörtlich mitgetheilt sind, oder wenn ausdrücklich die abweichenden Lesarten bemerkt werden. In den Bemerkungen über *Epiphanius* (S. 114 ff.) und über seine Mittheilungen aus dem Marcionit. Evangelio finden ebenfalls manche Meinungen anderer Kritiker ihre Berichtigung. Auch Epiphanius gebrauchte ein Marcionit. Evangelium, in der Absicht, den Irrlehrer aus demselben zu widerlegen: aber auch er hat nicht die Absicht, *alle* Verfälschungen und Abweichungen vollständig zu bemerken, sondern er will nur der Reihe nach das, was ihm zur Widerlegung recht geeignet scheint, aus dem Evangelio Marcions und aus dessen Apostolikon herausheben. Wenn er indess eine Stelle aushebt, in welcher dergleichen Verfälschungen vorkommen, so bemerkt er sie gewöhnlich mehr oder weniger bestimmt. (Hier hätte der S. 137. Anm. bemerkte Fall eine Erwähnung verdient, wo Epiphanius, nach Hn. Dr. *H's* Meinung, ohne den Lucas nachzusehen, durch die Erinnerung an Matth. 5, 23. getäuscht, den Marcion beschuldigt Luc. 5, 14. το δωρον abgeschnitten zu haben). Dagegen ist Epiphanius in den Anführungen der übrigen Stellen, welche vom Lucas nicht abwichen, eben so wie Tertullian, oft sehr frey, und begnügt sich, oft nur den Hauptinhalt mit einigen Worten anzudeuten. Dieser letzte Umstand bedurfte um so mehr der Erläuterung und Beweisführung, als *Eichhorn* noch in der neuesten Ausgabe seiner Einleitung, trotz der Einreden von *Paulus*, *Arneth* und *Gratz*, die kurzen Andeutungen des Epiphanius als wörtliche Mittheilungen aus dem Marcionitischen Evangelio betrachtet, und aus ihnen den Beweis führen will, dass der Marcionit. Text überall kürzer und mangelhafter gewesen sey, und die Gestalt eines rohen unvollkommenen Entwurfs gehabt habe, worauf er denn vorzüglich den Schluss gründet, dass der Marcionit. Text älter als der des Lucas sey. Hr. *H.* macht deshalb zuerst darauf aufmerksam, dass die Homileten und Exegeten unter den Kirchenvätern Stellen des A. u. N. T. eben so bloss dem Inhalte nach frey zusammengezogen anführten, und belegt diess mit vielen Beyspielen aus dem Chrysostomus. Noch überzeugender ist die folgende Nachweisung, dass in den Widerlegungen, welche Epiphanius auf die von ihm mitgetheilten Stellen folgen lässt, zuweilen Worte berücksichtigt werden, die im Scholion nicht excerpirt worden sind, also offenbar vorausgesetzt werden. Endlich wird mit Recht bemerkt, dass diese Anführungen schon deshalb nur Excerpte seyn können, weil sie, wie sie da stehen, oft wirklich sinnlos sind, z. B. die Stelle Luc. 16, 16. im Scholion 43.: ὁ νομος και οἱ προφηται ἑως Ἰωαννου· και πας εἰς αὐτην βιαζεται, wo auch *Eichhorn* nothgedrungen annehmen muss, der mittlere Satz sey durch einen Schreibfehler ausgefallen. Was die letzte Bemerkung über Epiphanius betrifft, dass sein Exemplar des Evang. Marcions etwas mehr verändert gewesen sey, als das, welches *Tertullian* ge-

gebrauchte, und dass *Origenes* und der *Vf. des dial. de R. F.* noch stärker verfälschte Exemplare desselben gebraucht hätten, so werden wir später noch auf dieselbe wieder zurückkommen.

Diesen richtigen Ansichten von den Quellen gemäss construirt jetzt der Vf. (S. 132 — 223.) eine Uebersicht über den Inhalt des Ev. Marcions und sein Verhältniss zu dem Lucas. Er ordnet die Angaben über dasselbe nach ihren Quellen columnenweise neben einander; die erste Columne nimmt *Tertullian* ein, die zweyte *Epiphanius*, und die hierher gehörigen Bemerkungen, welche sich bey andern Kirchenvätern finden, werden in eine dritte Columne zusammengestellt. Diese Zusammenstellung hat das grosse Verdienst, dass sie nicht nur überhaupt zuerst eine gewisse Vollständigkeit erreicht hat, sondern dass in ihr auch nach einem wahrlich nicht leichten Studium der Schrift des Tertullian die Resultate, welche sich aus diesem über den Inhalt des Marcionit. Ev. ergeben, genauer, als diess bisher geschehen ist, niedergelegt sind. Die Urtheile, welche den Nachweisungen über die einzelnen Stellen beygegeben sind, dienen nicht minder zur Berichtigung mancher früheren Ansichten. Der Vf. ist hier unbefangen genug, um manche von den Kirchenvätern als Verfälschungen bezeichnete Eigenheiten des Marcionitischen Evangeliums, die theils an sich nicht den Charakter von Verfälschungen haben, theils sich auch jetzt noch in einzelnen Codd. finden, als alte Varianten des Ev. Lucä anzuerkennen: desto überzeugender weiss er dagegen darzuthun, dass die bey weitem zahlreichern andern Abweichungen wahre Verfälschungen seyen. Wenn Eichhorn die Abschnitte, welche in Marcions Evangelio fehlten, unter keinen Gesichtspunkt zu vereinigen weiss, als etwa unter dem, dass ihre Auslassung zur Schonung der Juden und Jerusalems gedient habe: so weiset *Hr. H.*, welchem überhaupt das Lob gebührt, zuerst mit einer genauern Kenntniss der Marcionit. Gnosis die Prüfung des Ev. Marcions bis in seine einzelnen Theile hin verfolgt zu haben, deutlich nach, dass und wie nicht nur die grössern Auslassungen, sondern auch die kleinsten Veränderungen in demselben mit dem Antinomismus Marcions aufs genaueste zusammenhängen, und durch denselben bedingt werden, und wie Marcion die stehen gebliebenen seinem Systeme widersprechenden Stellen durch Erklärungen mit demselben in Einklang gebracht habe. Wenn man nun die hier nachgewiesene innere Uebereinstimmung in demjenigen, was das Evangelium Lucä mehr, und das Ev. Marcions weniger oder anders hat, und die Identität des Uebrigen in beiden Evangelien erwägt: so kann man nicht anders als schliessen, dass das Eine Evangelium *unmittelbar* aus dem Andern durch dogmatische Ueberarbeitung entstanden ist, und alsdann kann doch die letzte Entscheidung um so weniger schwer seyn, als von Marcion eine ähnliche dogmatische Ueberarbeitung der Paulinischen Briefe erwiesen ist, und als schon die Auslassung der Taufe im Marcionitischen Evangelio, wie schon *Gratz* (über Marcions Ev. S. 52. 53.) richtig erinnert hat, hinlänglich erweist, dass dieses ein corrumpirtes Evangelium gewesen seyn müsse.

Wir wollen jetzt eine kurze Uebersicht über den Inhalt des Ev. Marcions nach Hn. Dr. *Hahns* Forschungen geben, und nur hin und wieder noch einige kleine Anmerkungen einstreuen. Der Anfang desselben war bekanntlich aus Luc. III, 1. und IV, 31. zusammengesetzt (*Anno quintodecimo principatus Tiberiani Deus descendit in civitatem Galilaeae Capharnaum* nach Tertullian). Dann folgten IV, 32 — 35. (in v. 33 u. 34. fehlte *Nazarene*), eine Einschaltung aus v. 16 — 30. (Darüber ist noch eine Vermuthung in Schmidts Bibliothek für Kritik u. s. w. Bd. 2. S. 371 und 375. zu vergleichen. Nach unserer Meinung musste besonders v. 30. für den Doketismus Marcions wichtig seyn), v. 36 — 39. ungewiss, 40 — 44., cap. V. vollständig (in v. 14. stand nicht bloss ὑμιν st. αὐτοις, sondern nach Tertull. und Epiph. ἵνα ᾖ μαρτυριον τουτο ὑμιν st. εἰς μαρτυριον αὐτοις, eine Variante, welche auch *Cod. Cantabr.* hat) c. VI, 1 — 12. (Darin dürfte der Vf. wohl irren, dass er in Tertullians Worten: *Certe evangelizat Sion et Hierusalem pacem et bona omnia* einen Zusatz des Marcionit. Evangelii in v. 12. angedeutet glaubt: Marcion hätte ja denselben offenbar aus Jes. 40, 9. nehmen müssen. Vielmehr täuscht hier nur Tertullian durch seine Rhetoricationen. Die in Marcions Evangel. stehen gebliebene Stelle Luc. 6, 12. *ascendit in montem* etc. sieht er als die Erfüllung der Stellen Jes. 40, 9. und Ps. 3, 4. an. Daher glaubt er hier besonders den Marcion mit seinen eigenen Waffen schlagen zu können. Um es recht hervorzuheben, dass auch Marcion hier ein Factum nicht leugne, welches im A. T. geweissagt sey, giebt er ironisch demselben die Erfüllung jener Weissagungen zu, und verbindet deshalb sogleich Worte der Weissagung mit der Stelle des Evangeliums). VI, 13 — 31. (über v. 30. ist noch zu vergleichen Schmidts Biblioth. Bd. 2. S. 568., wonach Tertullian bloss die erste Hälfte des Verses hier gefunden hätte), v. 32. 33., zweifelhaft, gewiss 34 — 49., VII, 1 — 28. (29 — 35. fehlten wahrscheinlich) 36 — 50., VIII, 1 — 18. (19. fehlte) 20. 21. (mit dem Einschiebsel τις ἡ μητηρ μου, και τινες οἱ ἀδελφοι μου; 22 — 48., und wahrscheinlich auch 49 — 56., cap. IX. vollständig (nur mit Veränderungen in v. 30 und 31.) c. X, 1 — 20. (wahrscheinlich mit Auslassung von v. 12 — 15.) 21 — 28. mit mehreren Veränderungen (v. 21. fehlte πατερ und και της γης, v. 22. waren die Sätze mit τις ἐστι umgestellt, v. 24. wahrscheinlich abgekürzt, so dass das ἠθελησαν wegfiel, v. 25. fehlte αἰωνιον) 29 — 42. zweifelhaft, XI, 1 — 28. (Die in den ersten Versen von Herrn *H.* vermutheten Varianten möchten wir aus dem Tertullian nicht schliessen), v. 29., von welchem aber die letzten Worte fehlten (30 — 32. fehlten), 33 — 47. (v. 42. την κλησιν st. την κρισιν. Die letzten Worte dieses Verses fehlten), v. 48. zweifelhaft, (49 — 51. fehlten), v. 52. war da, und wahrscheinlich auch 53 u. 54.

Cap.

Cap. XII, 1 — 5. (v. 6 u. 7. fehlten), 8. 9. (in den Nachsätzen stand ἐνωπιον του Θεου statt ἐν. των αγγελων v. 9.) 10 — 31. (Daſs Epiphanius v. 28. die Worte ὁ Θεος ἀμφιεννυσι als fehlend bezeichnet, die doch Tertullian hat, möchten wir mit *Grütz* a. a. O. S. 64. von einem Schreibfehler in dem Exemplare des Epiph. ableiten) 32 — 59. Cap. XIII. (1 — 9. fehlten) 10 — 28. (v. 28. umgeändert: παντας τους δικαιους statt Αβρααμ — προφητας, und vor ἐξω hinzugefügt και κρατουμενους), (v. 29 — 35. fehlten). Cap. XIV., 1 — 11. zweifelhaft, 12 — 14. war da, 15 — 35. wahrſcheinlich da. Cap. XV., 1 — 10. (11 — 32. fehlte). XVI., 1 — 17. (mit Veränderungen: v. 12. ἐμον ſt. ὑμετερον. Die zweyte Hälfte von v. 17. lautete: ὡς και ὁ νομος και οἱ προφηται ἢ των λογων του Κυριου μιαν κερ. πεσ.) 18 — 31. Cap. XVII., 1 — 4. (5 — 9. fehlten wahrſcheinlich, v. 10. gewiſs) 11 — 19. (vor v. 14. war IV., 27. eingeſchoben) 20 — 37. Cap. XVIII., 1 — 30. (31 — 34. fehlte) 35 — 43. (in v. 37. fehlte wahrſcheinlich ὁ Ναζωραιος). Cap. XIX., 1 — 10. (wahrſcheinlich mit Auslaſſung von καθοτι — ἐστιν in v. 9.), 11 — 28. (29 — 46. fehlen, NB. v. 41. auch bey manchen Orthodoxen ſ. Rich. Simon a. a. O. Bd. 1. S. 221.) 47 u. 48. zweifelhaft. Cap. XX., 1 — 8. (9 — 18. fehlten), 19 — 26. (im 19ten V. der Schluſs ausgelaſſen ἐγνωσαν — εἰπε) 27 — 36. (37 u. 38. fehlten) 39 — 44., und wahrſcheinlich auch 45 — 47. Cap. XXI., 1 — 4. zweifelh., 5 — 17. (v. 18. fehlte) 19. 20. (21. 22. fehlte) 23 — 31. (in v. 27. και δοξης ausgelaſſen), 32 u. 33. verändert, 34 — 38. (vielleicht mit Auslaſſung von v. 36). Cap. XXII, 1 — 15. (in v. 3. fehlte die Erwähnung des Satanas), (v. 16. fehlte, vielleicht auch v. 17 und 18.), 19 — 22., 23 — 29. ungewiſs, (v. 30. fehlte), 31 — 34. (35 — 38. fehlte) 39 — 41. (42 — 44. fehlte. NB. v. 43 und 44. fehlten ſchon im Alterthume und fehlen noch jetzt in manchen Codd. des Lucas. Vgl. R. Simon a. a. O. Bd. 1. S. 222.) 45 u. 46. ungewiſs, 47 u. 48., (49 — 51. fehlten), 52 — 71. Cap. XXIII., 1 — 3. (v. 2. nach Epiphanius mit den Zuſätzen: και καταλυοντα τον νομον και τους προφητας hinter ἐθνος, und και ἀποστρεφοντα τας γυναικας και τα τεκνα hinter διδοναι) 4 — 34. (nach Tertullian fehlte die zweyte Hälfte von v. 34., die Theilung der Kleider. Epiphanius führt ſie aber als vorhanden an), 35 — 42. (v. 43. fehlte), 44 — 46. (47 — 49. fehlte wahrſcheinlich), 50 — 56. Cap. XXIV., 1 — 9., v. 10. ungewiſs, 11 — 24., 25. verändert (οἷς ἐλαλησεν ὑμιν ſtatt οἷς ἐλαλησαν οἱ προφηται. Die Lesart bey Epiphanius ἐλαλησα hält Hr. *H.* mit *Gratz* für einen bloſsen Schreibfehler. Merkwürdig indeſs, was Beiden und auch Griesbachen entgangen iſt, daſs auch *dial. contra Marcion.* IV. p. 125 u. 126. edit. *Wetſten.* ἐλαλησα geleſen wird), 26 — 35. (mit unbekannten Veränderungen in v. 27 u. v. 32.), 36 — 40. (v. 37. las er φαντασμα ſt. πνευμα, v. 39. hatte wahrſcheinlich Auslaſſungen) 41 — 47. (mit Veränderungen). Wahrſcheinlich, aber nicht gewiſs, fehlte das Uebrige.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Darmstadt, *Rede bey dem Amtsantritt* des Hn. Prof. Dr. *Dilthey* von *Joh. Geo. Zimmermann*, Director des Groſsherzogl. Gymnaſiums daſ. 1823. 4.

Es iſt ein wahrer Genuſs, in dieſen gehaltvollen Blättern einen ſo erfahrnen und verdienten Schulmann über die *Freuden* und den *Segen des Schullebens* ſprechen zu hören. Mit Kraft und Wärme entwickelt er, was zur Ermunterung eines neu hinzutretenden, achtbaren Collegen dient, an dem Orte, wo er Nutzen ſtiften ſoll, vor dem Kreiſe dankbarer Zöglinge, an denen jener ſeit vielen Jahrzehenten ausgebreiteten Nutzen geſtiftet hat, und auch noch lange mit ſo ſichtbar erhaltener Kraft ſtifte! Hören wir ihn S. 4. „Wird das öffentliche Lehramt eben mit dieſem Muthe, mit dieſer Selbſtverleugnung, mit dieſer unermüdlichen Ausdauer verwaltet, o dann nenne man mir doch den Stand, der eine gröſsere Menge wahrer Freuden, geiſtiger Genüſſe und reiner Selbſtbelehrung aufzuweiſen hat! Sich täglich zu ergehen im Reiche des Schönen und Wahren, für den groſsen Garten des Lebens aus zarten Setzlingen kräftige Stämme heranzuziehen, die Blüthe und die Hoffnung des Vaterlandes zu pflegen und zu warten, die Liebe, die Achtung und Dankbarkeit ſo vieler edler Menſchen zu gewinnen, im freundlichen Geiſtesverkehr mit argloſen und redlichen Amtsgenoſſen für die höchſten und heiligſten Angelegenheiten der Menſchheit, der Staaten und Familien zu wirken und Saaten auszuſtreuen, deren Aerndte des Lehrers ahnender Geiſt ſogar über den Sarkophag hinaus noch fortreifen ſieht — nein, nein, dieſen überſchwenglichen Genuſs gewährt kein andrer Stand, kein andrer Beruf, ſey er auch der ausgezeichnetſte, der glänzendſte!" Wohl dem Gymnaſium, an deſſen Spitze noch ein Mann ſteht, welcher mit dem Collegen, an deſſen Stelle Hr. *D.* trat, „vierzig Jahre im Geiſte amtsbrüderliche Liebe verlebt hat," welcher ſo vieljährige Erfahrung und die von ihr kommende Lehrweisheit, mit der in ſeinen Schul-Schriften und über *Martial* und *Tacitus* bewährten Kenntniſſe, mit der Wärme des Gefühls der Zufriedenheit verbindet, womit er ausruft: „o dann bin ich ſtolz genug, mich reich, unendlich reich zu nennen! ich fühle eine ganze Welt in meinem Buſen, aus welcher ich wie aus einem Zauberquell im ſiebenzigſten Lebensjahre noch jugendliche Kraft, noch jugendliche Heiterkeit ſchöpfe."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Königsberg, in d. akadem. Buchdr.: *Differtationis de gnosi Marcionis antinomi* Pars I et II auct. *A. Hahn* etc.

2) Ebendas.: *Antitheses Marcionis Gnostici, lib. deperditus, nunc —— restitutus* ab *A. Hahn* etc.

3) Ebendas.: *Das Evangelium Marcions —— von August Hahn* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In einem *Anhange* (S. 224—230.) sucht der Vf. darzuthun, dass Marcions Anhänger das von ihm empfangene Evangelium noch mehr verfälscht hätten. Obwohl wir diese Beschuldigung nicht ganz für unwahr erklären wollen, so können wir dieselbe doch nicht in der Ausdehnung anerkennen, wie die Kirchenväter sie aussprechen, und eben so wenig können wir in allen von den Vf. gesammelten Stellen Belege für dieselbe finden. Da die spätern Marcioniten ja keinesweges zugaben, dass Marcion ihrem Evangelio seine Gestalt gegeben habe, da sie dasselbe vielmehr von Christus und Paulus ableiteten (*dial I. p.* 12.), so läst es sich wohl nicht denken, dass sie absichtlich durchgreifende Veränderungen in einer solchen heiligen Schrift vorgenommen haben sollten. Dagegen mögen allerdings in einzelnen Stellen gewisse Abweichungen selbst aus dogmatischen Gründen in den Codd. ihres Evangeliums eingeschlichen seyn, so wie dergleichen ja erweislich auch bey den Orthodoxen eingeschlichen sind. Man vergleiche unter Andern die oben angeführten Beyspiele, die Weglassung von 19, 41. 22, 43. 44. in manchen orthodoxen Codd. — Hr. Dr. *Hahn* sucht zuerst aus dem *Epiphanius* darzuthun, dass die spätern Marcioniten manche ihrem Systeme widrige Stellen, welche Marcion stehen gelassen hatte, entfernt oder verändert hätten. Er bezieht sich zum Beweise auf die schon S. 196. behauptete Auslassung von Luc. 20, 2—8. in dem marcionit. Codex des Epiphanius, welche in dem Codex des Tertullian doch vorhanden waren. Indess diese Auslassung ist nicht so sicher, als Hr. *H.* glaubt. Wenn Epiphanius v. 1 und v. 19 zusammenzieht, so dürfte diess nach seiner Art zu citiren noch keinen Beweis für die Auslassung alles dazwischen liegenden geben: — er konnte durch Anführung des Anfanges und des Endes den ganzen Abschnitt (nämlich v. 1—8. u. v. 19.) citiren wollen. Als ausgelassen führt er aber nur ausdrücklich an (Refut. 53.): τα ἐν τη ὁδῳ γενομενα και ἐν τῳ ἱερῳ ῥηθεντα ὑπ' αὐτου του σωτηρος προ τουτου λογου (von der Erzählung 20, 1.), und noch bestimmter: λεγω δη, ὁ οἰκος μου οἰκος προσευχης κληθησεται, και τα ἑξης ὡς ἐχει ἡ προφητεια, also bloss bis zum Ende von cap. 19. — Die übrigen Abweichungen des Marcionit. Evangeliums bey Epiphanius von dem bey Tertullian sind so unbedeutend, dass auch Hr. *H.* daraus schliesst, Epiphanius müsse entweder ein sehr altes, noch wenig verfälschtes, oder ein von sehr treuen Schülern Marcions erhaltenes Exemplar gehabt haben. Die Stelle Luc. 22, 34. hatte sogar Epiphanius in seinem Cod. vollständig, während in dem Cod. des Tertullian, wo man doch nicht an eine spätere Verfälschung denken kann, die andere Hälfte (wie Tertullian meint, als Erfüllung der Weissagung des Psalms) ausgelassen war. Am meisten sehen noch die oben schon bemerkten Zusätze, welche Epiphanius in Luc. 23, 2. fand, als spätere Verfälschungen aus. Der Vf. äussert bey dieser Stelle S. 212. Anm. die sehr beachtungswerthe Vermuthung, dass wohl die Marcionit. Evangelienexemplare, mit welchen in einzelnen Stellen gewisse Codd. auffallend übereinstimmen, bey ihrer weiten Ausbreitung einen Einfluss auf manche katholische Handschriften des Lucas gehabt haben könnten. Diess ist um so weniger unwahrscheinlich, da ja bekanntlich die drey synoptischen Evangelien auch durch gegenseitige Einwirkung Textveränderungen erlitten haben. Aber darf man es nun auch nicht für möglich halten, dass die drey katholischen Evangelien, und besonders Lucas, die doch gewiss von den Marcioniten bey der Polemik gegen die Orthodoxen häufig gebraucht wurden, ebenfalls auf das Marcionit. Evangelium, ohne dass an absichtliche Verfälschungen zu denken wäre, einen Einfluss ausgeübt haben? Doch darüber sogleich ein Mehreres.

Der Vf. will nämlich ferner darthun, dass von den spätern Marcioniten nicht nur 2) *Stellen aus andern katholischen Evangelien, welche denselben sehr zusagten, an die Stelle der Parallelen in ihrem Evangelio gesetzt,* sondern dass auch 3) *Stellen anderer Evangelien, wovon sich im Lucas nicht einmal Parallelen finden, in solchen Fällen von ihnen eingeschoben* worden seyen. Hr. Dr. *H.* stützt den Beweis dafür vorzüglich auf die Evangeliencitate in dem *dial. c. Marc.*, in der Voraussetzung, dass die-

ſelben aus einem Cod. des Marcionit. Evangel. genommen ſeyen, und führt mehrere derſelben an, die der ſchärfern Antitheſe wegen nach den Parallelſtellen im Matthäus umgeſtaltet ſeyn ſollen: wir wundern uns aber, daſs er nicht bemerkt hat, daſs überhaupt die evangeliſchen Stellen in dieſem Dialoge auch in ganz unbedeutenden Nebenſachen weit mehr dem Texte des Matthäus als dem des Lucas folgen, ſo daſs man dadurch auf ganz andere Schlüſſe geleitet werden muſs. So braucht der Marcionit *Marcus dial. II.* ſtatt Lucas, 5, 36 — 38 die ſynonymen Ausdrücke des Matthäus 9, 16. 17., ſetzt βαλλουσιν ſt. βλητεον, ῥακους ἀγναφου ſt. ἱματιου καινου. *Megethius* in *dial. I.* vermengt die Ausdrücke der Parallelſtellen Matth. 7, 18. und Luc. 6, 43., Matth. 11, 27. und Luc. 10, 22., ohne daſs ſich dadurch der Sinn im geringſten änderte. Mehr Beyſpiele, wo der Dialogus ſtatt der Worte des Lucas die völlig ſynonymen Ausdrücke der Parallelſtellen im Matthäus gebraucht werden, ſind in der Ueberſicht des Marcionit. Evangelii in dieſer Schrift, namentlich bey Luc. 11, 52. 12, 51. 16, 13., nachzuſehen. Unmöglich kann man doch nun aber annehmen, daſs der Vf. des Dialogs ein Marcionitiſches Evangelium vor ſich gehabt hätte, in welchem alle dieſe Stellen nach den ganz gleichbedeutenden Ausdrücken des Matthäus ohne allen erſichtlichen Zweck geändert geweſen wären. So viel iſt wohl klar, der Vf. des Dialogs nahm ſeine Citate nicht aus einem Marcionit. Evangelio, und man kann daſſelbe aus denſelben weder auf die Geſtalt des Evangeliums der Marcioniten jener Zeit im Ganzen, noch auf einzelne Veränderungen in demſelben ſchlieſsen.

Eben ſo viel Bedenken tragen wir nun auch ferner, zu glauben, daſs alle Stellen unſerer Evangelien, welche von ſpäteren Marcioniten in der Polemik gegen die Orthodoxen gebraucht worden ſind, deshalb auch in ihr Evangelium eingeſchoben geweſen ſeyen. Denn zuerſt lag es ja den Marcioniten eben ſo nahe, die Orthodoxen aus den von dieſen angenommenen Evangelienbüchern zu widerlegen, als dem Tertullian und dem Epiphanius ſich auf dieſelbe Weiſe gegen die Marcioniten des Marcionit. Evang. zu bedienen. Dann aber hatten die Marcioniten auch keinesweges einen Grund, alle andere Evangeliſche Ueberlieferungen auſser ihrem Evangelio für ſalſch zu halten. Sie klagten nur darüber, dieſelben von Judaiſten entſtellt ſeyen: dabey konnten ſie alſo nicht bloſs zugeben, ſondern es lag vielmehr ſchon in ihrer Anſicht, daſs in denſelben manches Wahre, obgleich verhüllt und entſtellt, erhalten ſey. So konnten ſie alſo immer aus den andern Evangelien die für ſie günſtigen Stellen benutzen, eben ſo wie die Kirchenväter Stellen aus den apokryphiſchen Evangelien der Hebräer und Aegyptier, wenn ſie ihnen paſsten, gebrauchten. Auf dieſe Weiſe mögen ſie nun auch Stellen aus dem Johannes (z. B. 1, 18. 7, 28. 8, 19. 13, 34), wie Origenes und Hieronymus angeben, in der Polemik gegen die Orthodoxen gebraucht haben: wir haben aber durchaus keinen Grund zu glauben, daſs dieſe Stellen in das Marcionit. Evangelium eingerückt geweſen wären. Denn wenn ſchon zu Origenes Zeiten einige Exemplare dieſes Evangeliums ſo ſehr aus dem Johannes bereichert geweſen wären, wenn zur Zeit des Nicäniſchen Concils der *auctor dialogi* neue Umformungen und Zuſätze gefunden hätte: wie ſollte denn nicht Epiphanius wenigſtens die eine oder die andere Einſchaltung aus Johannes oder Matthäus gekannt haben? — Die berüchtigtſte aller Marcionitiſchen Verfälſchungen iſt wohl die der Stelle Matth. 5, 17, welche der Marcionit Marcus zu dem graden Gegentheil verdrehet: οὐκ ἠλθον πληρωσαι τον νομον, ἀλλα καταλυσαι. Es läſst ſich denken, daſs die Marcioniten keine Stelle ſich wohl öfter von den Orthodoxen vorwerfen hören muſsten als dieſe, welche ſo ganz ihr Syſtem vernichtete (vgl. *Tertull. adv. Marc.* IV, 7. 9. 12. 39. V, 15). Von ihrem Standpuncte aus hielten ſie aber nur dieſe Worte nicht ſowohl für rein erdichtet, als für entſtellt von Judaiſten: eben ſo erſchien ihnen ihr Syſtem als die feſte Baſis der Kritik, durch welche allein ſich noch die urſprüngliche Geſtalt mancher Stellen auffinden lieſs. So war es alſo nicht Frechheit, ſondern nur conſequente Anwendung ihrer Anſicht, wenn ſie jener vermeintlich von Judaiſten verdreheten Stelle durch dieſe Conjectur ihre urſprüngliche Geſtalt wieder zu geben meynten. Daſs aber auch dieſe Stelle nun ganz in das Marcionitiſche Evangelium aufgenommen ſey, wie S. 228 u. 229 angenommen wird, möchten wir bezweifeln. *Iſidorus Poluſirta epiſt. I.*, 371. ſagt dieſs allerdings: ihm dürfte aber das Marcionitiſche Evangelium, wenn man nach der kahlen Beſchreibung, die er dort davon giebt, urtheilen ſoll, ſchwerlich anders als durch Hörenſagen bekannt geworden ſeyn. Dann haben ja aber auch jene Worte bey ihm eine ganz andere Faſſung als im *Dialogus:* τι δοκειτε, ὁτι ἠλθον πληρωσαι τον νομον ἠ τους προφητας; ἠλθον καταλυσαι, ἀλλ' οὐ πληρωσαι. — Unmöglich können bey dieſer Verſchiedenheit Beyde die Worte aus Codd. des Marcionit. Evangel. genommen haben: wohl aber deutet dieſelbe dahin, daſs die Stelle öfters von Marcioniten in ihrer Polemik gegen die Orthodoxen nach freyer Anführung gebraucht wurde. Uns ſcheint aus derſelben in das Marcionit. Evangel. nichts anders übergegangen zu ſeyn, als der Zuſatz zu Luc. 23, 2. bey Epiphanius: και καταλυοντα τον νομ. και τους Προφηται.

Der *fünfte* Abſchnitt (S. 231 — 244.) bietet eben ſo wie der Erſte mehrere Beyſpiele dar, wo der Vf. aus einzelnen Stellen der Kirchenväter weit mehr folgert, als eine beſonnene hiſtoriſche Kritik geſtattet. Er will hier beweiſen, Marcion habe ſelbſt nicht behauptet, daſs ſein Evangelium ihm in jener ei-

eigenthümlichen Gestalt überliefert worden sey, sondern habe eingestanden, *dass er, früher selbst Mitglied der katholischen Kirche, das katholische Evangelienbuch gebraucht, nachher aber dasselbe von den jüdischen Zusätzen gereinigt habe.* — In den angeführten Stellen liegt allerdings das Eingeständniss der Marcioniten, dass Marcion das Evangelium d. i. die Lehre Christi verfälscht gefunden und zu der ursprünglichen Reinigkeit zurückgeführt habe. Dass er das Evangelium Lucä überarbeitet habe, dafür können zwar nicht eigene Geständnisse, sondern nur Behauptungen Tertullians angeführt werden: indess da das Factum auf anderem Wege bestätigt worden ist, so wollen wir nicht weiter darüber rechten, ob nicht Marcion diess selbst eingestanden haben könnte. Aber ganz unbegreiflich ist es uns, wie der Vf. aus den polemischen Anschuldigungen und Folgerungen Tertullians und anderer Kirchenväter ohne weiteres folgern kann, Marcion müsse den ganzen Neutestamentlichen Canon gekannt und verworfen haben. Weil Tertullian *adv. Marc.* V, 1. 2. 3. den Marcion, oder vielmehr die Marcioniten damit in die Enge zu treiben sucht, dass, da sie die Apostelgeschichte nicht annähmen, sie auch von dem Apostel Paulus nichts genaues wissen könnten: so soll Marcion diese als katholischer Christ gekannt, und erst nachher verworfen haben. Wenn Tertullian *de carne Christi* 1 — 3. in ironischen Rhetoricationen des Marcions spottet, weil er die Jugendgeschichte des Lucas und Matthäus nicht annähme: so soll Marcion wirklich den Matthäus, und nach einer ähnlichen Beweisführung soll er auch den Johannes, ja sogar die Apocalypse gekannt und verworfen haben. Dennoch lassen es selbst jene Stellen Tertullians an sich unbestimmt, ob nicht vielleicht Marcion diese Bücher erst nach seinem Abfalle von der katholischen Kirche kennen gelernt und dann verworfen habe: es bedarf aber keiner weitläuftigen Beweise, dass solche Stellen Tertullians historisch durchaus unbrauchbar sind. Ueber das Factum der Verwerfung jener Bücher hatte derselbe keine andern Zeugnisse, als den Umstand, dass die Marcioniten seiner Zeit sie verwarfen: daraus kann aber natürlich nicht folgen, dass auch Marcion selbst sie kannte. Einen besondern Nachdruck legt Hr. Dr. *H.* auf einen Brief Marcions, dessen Tertullian mehreremal gedenkt (*adv. Marc.* I, 1. IV, 4. *de carne Christi c.* 2.): aber Marcion soll doch in demselben nur gestanden haben, dass er früher zur katholischen Kirche gehört, keinesweges aber, dass er in derselben schon den ganzen Neutestamentlichen Canon gekannt, und demnächst verworfen habe. Tertullian äussert dergleichen allerdings; aber die ihm von seiner Polemik eingegebenen historischen Behauptungen: (Man vgl. z. B. Marc. IV. c. 5. *apud ecclesias nec solas jam apostolicas sed apud universas id evangelium Lucae ab initio editionis suae stare*) können doch unmöglich als historische Zeugnisse angesehen werden.

Die vier canonischen Evangelien sind gewiss, bevor sie zu einem *Corpus* verbunden wurden, einzeln in verschiedenen Provinzen gebraucht worden: so mag denn zur Zeit des Auftretens Marcions das Evangelium Lucä das im Pontus am allgemeinsten gekannte gewesen seyn. Hätte Marcion schon mehrere Evangelienbücher dort als heilige Schriften im Gebrauche gefunden, so ist es in der That nicht wahrscheinlich, dass er die andern, in denen er doch so vieles Brauchbare finden musste, völlig verworfen, und nicht vielmehr auch an ihnen eine Emendation versucht haben sollte. Wo hätte z. B. Marcion ein erwünschteres Muster zu seinen Antithesen finden können, als in der Rede Jesu Matth. 5, 21 — 48, obgleich dieselbe auch einiger Emendationen bedurft hätte. Dennoch gebraucht er selbst in seinen Antithesen nur die Sätze, welche auch im Lucas stehen; und da hier die Alttestamentlichen Gegensätze fehlen, so ergänzt er diese selbst, trifft auch zu Luc. 6, 29. dieselbe Antithese, welche sich Matth. 5, 38. findet (*Tert. adv. Marc. IV*, 16. Vgl. die Schrift Nr. 2. S. 28.) Da Marcion dagegen die andern Antithesen jenes Abschnitts im Matthäus gar nicht gebraucht, so möchten wir diess als einen nicht unbedeutenden Beweis dafür ansehen, dass Marcion das Ev. Matthäi gar nicht gekannt habe. Wie sehr diese Rede Jesu schon durch ihre Form dem Marcionit. Systeme zusagte, geht auch daraus hervor, dass die spätern Marcioniten sie für sich benutzten (z. B. Matth. 5, 43. 44. im *dial. I.* p. 20. und bey *Theodoret haer. fab. comp. I*, 24.)

Eine angenehme Zugabe liefert der *sechste* Abschnitt (S. 245 — 283), in welchem sich eine Uebersicht der verschiedenen Meinungen, welche über Marcions Evangelium seit *Semlers* erregenden Aeusserungen über dasselbe laut geworden sind, und dann eine Beantwortung der Gründe findet, mit welchen die Unabhängigkeit des Marcionit. Evangel. von dem Lucas behauptet worden ist. Da diese Widerlegungen schon in den frühern Untersuchungen hinlänglich vorbereitet und meistens auch von uns schon angedeutet sind, so zeichnen wir nur noch aus denselben die Beweisführung aus, dass in dem Ev. Marcions nach der Marcionit. Erklärung nichts dem Judenthum günstiges zurückgeblieben, dass die aus dem Lucas ausgelassenen und veränderten Abschnitte allerdings dem Marcionit. Systeme entgegen waren, und dass Johannes Evangelium keinesweges, wie oft behauptet worden ist, dem Marcionit. Systeme mehr zugesagt habe als das des Lucas.

Indem wir den gelehrten Vf. bitten, in unserer Anzeige die Achtung, welche wir für seine schätzbaren und die Wissenschaft wirklich fördernden Forschungen hegen, nirgends verkennen, und auch die gemachten Ausstellungen nur dem Interesse, welches uns diese Forschungen einflössten, zuschreiben zu wollen, empfehlen wir diese Schriften, welche bey al-

allen ihren Schwächen in einzelnen Theilen doch höchst wichtig bleiben, den Freunden der ältern Kirchengeschichte aufs angelegentlichste.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Basel, b. Neukirch: *Ueber den nachtheiligen Einfluss der Zunftverfassung auf die Industrie.* Mit besonderer Hinsicht auf Basel. Von *Christoph Bernoulli,* Professor. 1822. VI u. 138 S. 8.

Rec. hat lange nicht eine in jeder Beziehung sowohl durchdachte Schrift gelesen. Ordnung und Deutlichkeit des Vortrags sind nicht ihre einzige Vorzüge; denn sie stellt mit umfassender Sachkenntniss die Ergebnisse zusammen, welche die Erfahrung aller Zeiten über das Zunftwesen an die Hand giebt. Auch geht ihr Hauptzweck dahin, eine baldige und gründliche Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes von Seiten der Regierung selbst und eine richtige Beurtheilung desselben in Basel herbeyzuführen. Auffallen könnte allerdings die allenthalben bemerkbare Behutsamkeit des Vfs.; doch mag diess die einzige rathsame Art seyn, in der Eidgenossenschaft verjährte Vorurtheile und unrichtige Verwaltungsgrundsätze öffentlich zu besprechen. Dass man übrigens in der Vaterstadt des Vf. die echt patriotische Absicht, die dem Ganzen zum Grunde liegt, verkannt und die unverständige Menge sogar an einem Landhause des Vfs. Spuren ihrer Erbitterung gegen dessen Besitzer zurückgelassen hat, diess dürfte vielleicht unseren Lesern noch aus den Tagblättern erinnerlich seyn. Wir kehren zum Buche zurück. Zuvörderst werden darin die Grundzüge der gegenwärtig in Basel bestehenden Innungsverfassung entworfen, wo sie nach der Mediationsakte vom J. 1803. in ihrer ganzen vormaligen Strenge wiederhergestellt ward. Wer das Zunftwesen des erloschenen heiligen römischen Reichs kennt und namentlich das Kaiserliche Patent vom 16. August 1731. der kennt auch diesen augenscheinlich demselben nachgebildeten Zweig der baseler Gesetzgebung, jedoch, wie sich das ohnehin versteht, mit Ausnahme einiger örtlicher Vorschriften. Alsdann werden die Vortheile aufgezählt, welche das Zunftwesen gewähren soll und die Nachtheile des zünftigen Gewerbewesens 1) für das Publicum, 2) für die Lehrlinge, 3) für die Gesellen und 4) für die Meister. Die Nachtheile für das Publicum bringt die Rede auf die Taxen als angebliche Schutzmittel gegen die Bedrückung desselben durch den Zunftzwang, ferner auf Jahrmärkte und endlich auf den Hausirhandel, den wahren Krebs alles rechtlichen stehenden Verkehrs. Bey den Gesellen wird überzeugend dargethan, dass das Wandern als Verpflichtung aufgehoben werden sollte. Es musste diess Alles vorausgehen, um zu der auf dem Titel angedeuteten Untersuchung zu gelangen, nämlich dem nachtheiligen Einfluss des Zunftwesens auf die Industrie selbst. Zu dem Ende wird eine Prüfung zweyer Hauptgrundsätze der Zunftverfassung angestellt. Der erste ist der Grundsatz der Beschränkung der Handwerke durch den Zunftzwang, der zweyte der der gesetzlichen Trennung der Gewerbe oder der gesetzlichen Abgrenzung der Handwerke. Hier wiederum die nämliche Gründlichkeit, dieselbe stete Berücksichtigung des Besten, was Deutsche, Franzosen und Engländer darüber geschrieben haben, bestätiget oder widerlegt durch lehrreiche aus der Wirklichkeit geschöpfte Beyspiele. Fragt man nun nach den Resultaten aller dieser Erfahrungen, so sind sie in den S. IV. befindlichen Worten enthalten: „Alle Industrie, die bis jetzt bey uns (d. i. in Basel) eine hohe und kräftige Entwickelung gezeigt hat, wird *frey;* alle jene aber, die immer tiefer sank, und immer weniger die Concurrenz mit dem Auslande aushalten konnte, wird *durch Innungen* betrieben. Ja, während alle Zweige des freyen Gewerbfleisses sich, trotz aller äusserer Hemmungen und Hindernisse, noch stets in fast wunderbarer Thätigkeit zu behaupten wissen, scheinen die unfreyen Gewerbe immer strengerer Zwangsmittel zu bedürfen, um nur einigermassen fortbestehen zu können." Um den Gebrechen des Innungswesens abzuhelfen, sind bis jetzt dreyerley Wege vorgeschlagen oder versucht worden, nämlich ein indirecter, auf dem man durch indirect entgegenwirkende Verfügungen allmählig die Zünfte untergräbt, zweytens eine umfassendere Reform, bey der die Zünfte zwar fortbestehen, doch nur unter Abschaffung aller mit der Zeit eingeschlichener Missbräuche, endlich drittens eine zwar behutsame doch förmliche Auflösung des Zunftverbandes. Diesen letzten Weg gesteht der Vf. für den einzig richtigen zu halten, um den vielfachen unleugbaren Nachtheilen des Zunftwesens auf immer abzuhelfen. Er behält sich indessen vor in einem zweyten Versuche seine „jetzt wohl noch unreife Gedanken" über die zweckmässigste Ausführung dieser umfassenden Veränderung mitzutheilen. Mag auch die Aufhebung der Zünfte in Basel noch entfernt seyn, so wird doch, nach unserer Ueberzeugung, ein jeder Sachverständiger mit Vergnügen dem von dem Hn. *B.* versprochenen Nachtrag entgegensehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Zürich, b. Orell, Füssli und Comp.: *Anweisung zum Unterrichte in der deutschen Sprachlehre*, ein Handbuch für Lehrer. Nebst einer gedrängten *Uebersicht der deutschen Sprachlehre* selbst, *in vier Tabellen*, für den Schüler. Von *Conrad Schoch*, Pfr. 1822. XIV u. 330 S. 8. Nebst 4 Tabellen in Bogenform mit einem besonderen Umschlage.

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Trennung dessen, was von dem Stoffe der deutschen Sprachlehre zunächst für den Schüler, und dessen, was ausschliessend für den Lehrer ist, bewog den Vf. vorzüglich zur Abfassung und Herausgabe dieser beiden zusammengehörigen Schriften. Dass eine solche Trennung nöthig sey, wird kein Sachkundiger bezweifeln; der Vf. behauptet aber zu viel, wenn er sagt: „keine der bisherigen Sprachlehren *söndert* (sondert) die Gebiete gänzlich" u. s. w.: denn auch andere Sprachlehrer haben uns schon kleine für den Schüler bestimmte Leitfaden der deutschen Grammatik neben den ausführlicheren dem Lehrer gewidmeten Lehrgebäuden geliefert. Uebrigens wollen wir dem Vf. das Verdienst keinesweges streitig machen, durch vorliegendes Handbuch besonders von Seiten des Methodischen viel Gutes geleistet zu haben, und können dasselbe in dieser Hinsicht mit Ueberzeugung empfehlen. Der Lehrer findet darin viele nützliche Winke und brauchbare beachtenswerthe Rathschläge zu mancherley Sprachübungen über alle Theile der Grammatik; während manche andere Lehrbücher fast nur das grammatische System berücksichtigen, hinsichtlich der Unterrichts-Methode aber den Lehrer unberathen lassen. Vorzüglich möchte das Buch zum Gebrauch in schweizerischen Schulen zu empfehlen seyn, da der Vf. auf diese besondere Rücksicht nimmt und deswegen hier und da auf Abweichungen der schweizerischen Mundarten aufmerksam macht. Wird vor solchen auf Schulen schon bey ersten Sprach-Unterricht gewarnt, so steht zu hoffen, dass wenigstens aus der Schriftsprache die für den Nicht-Schweizer oft so störenden Helvetismen nach und nach verschwinden werden, von denen übrigens auch die Sprache unseres Vfs nicht ganz gereinigt ist. Ausdrücke, wie: *dannzumahl* (st. dann), *vor Allem aus* (st. vor Allem), *der gleiche* (für derselbe), *Uebung* (für Gebrauch; z. B. S. 169: die allgemeine *Uebung* braucht [gebraucht] diese beiden Wörter vermischt); ein Missbrauch, der zwar schon *abzugehen* scheint (S. 20.); es *fehlt sich* gar nicht u. s. w. (S. 68.); gegen welche man *sich* nie verstossen darf (S. 140.); in einem von Sprachfehlern *ragenden* (?) Lesebuche (S. 272.); *etwelcher Massen* (S. 275.) u. dgl. m. kommen häufig vor.

Die *tabellarische Form* wählte der Vf. für das kleinere dem Schüler bestimmte Werk aus folgenden Gründen (S. VII.): „die Abtheilung des Faches in verschiedene getrennt erscheinende Bogen und die Sönderung der einzelnen Abschnitte durch Linien macht den Schüler zum voraus mit der Ausdehnung des Faches und der Eintheilung bekannt, erleichtert den Ueberblick, besonders bey Wiederholungen, und macht es ihm möglich, schnell wieder Rath zu holen, wenn er einen Punkt vergessen hat. Er hat ferner den wichtigen Vortheil, mitten im Curse immer zu wissen, wie weit er gekommen, und was für einen Weg er noch zurückzulegen hat." — Letzteres kann aber der Schüler eben so gut in einem gewöhnlichen Lehrbuche sehen. Gegen die ersteren Gründe ist nichts einzuwenden, liesse sich gleich hinwiederum manches zum Vortheile der gewöhnlichen Bogenform sagen.

Jede der vier Tabellen enthält die Uebersicht eines Hauptheiles der Grammatik: I. *Wortbildung*; II. *Wortbiegung*; III. *Wortfügung*; IV. *Orthographie*, und in dieselben eben so geordneten *vier* Hauptheile ist auch der Stoff des Handbuches für den Lehrer zerfällt. Gegen die Anordnung ist nichts zu erinnern, als dass der Abschnitt von der Orthographie sich besser gleich an den ersten anschliesst, der die Aussprache lehrt. *Rechtsprechung* und *Rechtschreibung* hängen eng zusammen und sind als Theil der Elementar-Grammatik anzusehen. Nur die *Interpunction* kann füglich nicht vor der *Wortfügung* gelehrt werden, weil sie erst durch diese gehöriges Licht erhält. Doch theilt auch der Vf. selbst (S. 276 ff.) den Stoff der 4ten, orthograph., Tabelle für 3 verschiedene Unterrichtsstufen ein, von denen denn die beiden ersten unmittelbar nach dem ersten Hauptheile und neben den weiteren grammatischen Unterricht zu setzen sind. — Da der Vf. sich fast durchgängig als selbstdenkenden Kopf zeigt, und selten bloss nachschreibt, daher in seiner Theorie hier und da manches Eigene hat: so kann Rec. nicht umhin, eine etwas genauere Inhalts-Anzeige, mit seinen Bemerkungen begleitet, hier folgen zu lassen, wobey er besonders auf solche Eigenthümlichkeiten aufmerksam macht.

Der

Der *erste* Haupttheil: *Uebersicht der deutschen Wortbildung* ist in *vier* Abschnitte, und demgemäss die Tabelle in 4 Rubriken getheilt: 1) *Von den Buchstaben.* Sehr gute allgemeine Bemerkungen über die richtige Aussprache und deren Wichtigkeit, so wie über die Natur aller einzelnen Laute in Beziehung auf die Art ihrer Hervorbringung durch die Sprachwerkzeuge. — Die Consonanten bloss in Lungen-, Gaumen-, Zungen- und Zahnlaute einzutheilen, hat nach dem Vf. (S. 15.) geringen Nutzen. Rec. findet es doch zweckmässig, diese Hauptabtheilung nach den Organen bey der specielleren zu Grunde zu legen, und vermisst eine solche Eintheilung der Consonanten ungern auf der Tabelle. S. 16. wird *ss* der mittlere, *ss* der scharfe Säusellaut genannt. Beide lauten aber offenbar gleich scharf; ihr Unterschied ist bloss orthographisch, und liegt darin, dass *ss* ein Doppel-Consonant ist, während *ss* für ein einfaches, nur geschärftes *s* gilt. — Das Schluss-*s* ist nicht, wie S. 22. behauptet wird, ohne wahren Nutzen für die Sprache. Es bezeichnet das Ende der Sylbe sehr zweckmässig, wo man das lange *s* leicht zur nächsten Sylbe ziehen könnte: z. B. *Häuschen, austilgen* u. dgl. — Hinsichtlich das *st* und *sp* im Anhange der Stämme erklärt sich der Vf. für die obersächsische Aussprache, nämlich wie *scht, schp*, und giebt den Niedersachsen nicht ohne Grund Verweichlichung der Aussprache und Abneigung gegen das *sch* Schuld, welches sie ja häufig auch da nicht sprechen, wo sie es doch schreiben (wie in *schwarz, Schwein* u. s. w.). Diess genügt aber noch nicht zum Beweise, dass die obersächsische Aussprache die richtige sey. Es liegt zwischen dem breit zischenden und dem dünn lispelnden Laute ein richtiger Mittelklang, welcher sich jedoch durch die Schrift nicht ausdrücken lässt, und hier nur angedeutet werden kann. — 2) *Von den Sylben.* Hier hätte doch wohl auch auf der Tabelle eine kurze Erklärung der Entstehung und des Begriffes einer Sylbe überhaupt vorausgeschickt werden sollen. Der Vf. handelt sogleich *vom Stamme*, und beschränkt sich hier, seinem Zwecke ganz angemessen, auf die Lehre von der näheren Abstammung, ohne sich in das dunkle, für den praktischen Unterricht ganz unerspriessliche Gebiet weiterer etymologischer Forschungen zu vertiefen. Demgemäss hätten aber auch (S. 40 ff.) als Beyspiele abgeleiteter Wörter nur solche aufgeführt werden sollen, deren Abstammung klar ist, indem hier nach Ablösung der Derivations-Sylbe übrig bleibender Stamm wirklich als Wurzelwort in der Sprache sich findet; nicht aber Wörter wie: *urbar, Elle, Klaue, Esel, Schlingel, Garten, Bogen, Hammer, Vater, Iltiss, Kürbiss* u. s. w.: denn alle diese Wörter gehören der abgeschlossenen, todten und daher dunklen Formation, nicht der noch lebendigen und daher leicht aufzuklärenden an. — 3) *Von der Zusammensetzung.* Bey *Jahrhundert, Jahrtausend* steht nicht, wie der Vf. meynt (S. 54.), das bestimmende Wort gegen die Regel hinten. Vielmehr sind *Hundert, Tausend* hier wirklich Grundwort (ein *Hundert* von Jahren), und nur der Ton ist abweichend. Ein *Hundertjahr* wäre etwas ganz Anderes. — Regeln über Zulassung oder Ausstossung des neuerlich vielbesprochenen Binde-*s* in Zusammensetzungen fehlen ganz. — Nicht zweckmässig führt der Vf. (S. 56.) unter den Partikeln, vermittelst deren *echt zusammengesetze Verba* gebildet werden, auch die Vorsylben *be, emp, ent, er, ge* u. s. w. wieder auf: denn durch diese gebildete Verba sind nicht zusammengesetzte, sondern *abgeleitete*, bey denen von einer Trennung der Ableitungssylbe von dem Stammworte ohnehin nicht die Rede seyn kann. Und wie konnte der Vf. (S. 58.) *empören* unter den mit der Vorsylbe *emp* gebildeten Verben aufstellen?! — 4) *Von der Betonung.* Auf diese legt Hr. *S.* mit Recht vielen Werth, und sieht das frühe Einüben der richtigen Tonlegung als einen wichtigen Gegenstand des Unterrichts an. Unrichtig ist die Regel (S. 76.): „jede Sylbe, welche den *Redeton* auf sich nimmt, ist lang: er *be*greift die Sache nicht nur, er *er*greift sie." Vielmehr hat der Redeton auf die Quantität keinen Einfluss, und kann Urkürzen nie zu Längen machen. Eben so irrig lehrt der Vf. auf der Tabelle: „alle *Biegungssylben*, alle *Vorsylben*, ausgenommen *ur*, alle *Nachsylben*, ausgenommen *bar, ey* u. s. w. seyen geschärft." Biegungs- und Ableitungssylben wie in re*dete*, *be*stellen, *ge*stehen, hei*lig* u. s. w. sind nicht geschärft, sondern nur gleichgültig, zwischen Schärfung und Dehnung schwebend.

Um nicht zu weitläufig zu werden, beschränkt sich Rec. in seinen Bemerkungen über die *drey* anderen Haupttheile grösstentheils auf die in den Tabellen enthaltenenen allgemeinen Grundsätze, die in dem Handbuche nur weiter entwickelt, und mit methodischen Winken begleitet werden, welche fast durchgängig Empfehlung verdienen.

In dem *zweyten* Haupttheile (S. 83—252.): *Uebersicht der deutschen Wortbiegung*, werden die Redetheile in der gewöhnlichen Ordnung einzeln durchgegangen. Derselbe zerfällt daher in 10 Abschnitte, und die Tabelle in eben so viele Rubriken, die der Natur der Sache nach von sehr ungleichem Umfange sind. Die Methode des Vfs zur Erklärung der verschiedenen Redetheile und zur Uebung des Schülers in Unterscheidung derselben findet Rec. sehr gut. — 1) Unter die Klasse des *Artikels* stellt Hr. *S.* auch einen Theil der Pronomina (*dieser, jener, welcher?*) und die unbestimmten Zahlwörter *aller, jeder, mancher* („in der Mehrzahl nicht richtig"; also dürfte man nicht sagen: *manche Menschen?*), und rechtfertigt (S. 95 ff.) diese Neuerung gut. Die Sache hat viel für sich, und Rec. freut sich, endlich einen Schritt zu einer natur- und begriffgemässeren Klassificirung jener Wörter gethan zu sehen. Das veraltete *etwelche* hätte nicht mehr als brauchbar angeführt werden sollen; am wenigsten ist es diess im Hochdeutschen mit vortretendem *ein*, z. B. „er hat *einen etwelchen* Stolz." — 2) *Vom Substantiv:* 9 Declinationen der Gattungsnamen und noch 5 der Eigen-

na-

namen! — „Die Eintheilung in 9 Declinationen", heifst es S. 120, „ift feit geraumer Zeit die üblichfte, und *einzig aus diefem Grunde* ift fie auch in unfre Tabelle aufgenommen." Ift denn die Ueblichkeit allein wirklich ein hinreichender Grund? Warum wich denn Hr. *S.* in der Klaffe des Artikels fo ganz davon ab? — So weit aber des Rec. Erfahrung reicht, ift diefs alte vielköpfige Declinations-Gebäude faft nirgends mehr üblich; überall find Vereinfachungen an die Stelle getreten. „Zu bemerken ift freylich", fagt Hr. *S.* ferner, „dafs es auch keine beffere (Eintheilung) giebt." Der Grund liefse fich eher hören, wäre die Behauptung richtig. Allein das können wir eben fo wenig zugeben, als dafs „die zurückftofsenden 9 Declinationen Schuld der Sprache, nicht der Grammatik feyen"; was wir leicht durch Aufftellung eines weit einfacheren und nicht minder vollftändigen Declinationsfyftems widerlegen könnten, wenn es der Raum geftattete. — Vom *Gefchlecht* der Hauptwörter wird auf der Tabelle gar nichts gefagt, „weil hierüber keine erfchöpfende Regel gegeben werden kann" (S. 128). Soll denn aber der Schüler die drey Gefchlechter ihrem Grundbegriffe nach gar nicht kennen und unterfcheiden lernen? Diefs kann ja gefchehen, ohne fich dabey in Regeln zur Gefchlechtsbeftimmung einzulaffen. — 3) *Vom Adjectiv.* Dafs die Abweichung des Genitivs in der Declination des Adjectivs nach der beftimmten Endung, nämlich *en* ftatt *es*, als Regel gefetzt wird, ift nicht zu billigen; letztere ift offenbar der grammatifchen Strenge nach die richtige Endung, an deren Stelle die erftere nur in gewiffen Fällen des Wohlklangs wegen geduldet wird. — Die Unterfcheidung des *Eigenfchafts-* und *Befchaffenheits-Wortes*, in fofern man unter letzteren das ungebeugte, mittelbar mit dem Subftantiv verbundene Adjectiv verfteht, verwirft der Vf., und benennt nur die *Qualitäts-Adverbia: Befchaffenheitswörter.* Was aber fo auf der einen Seite gewonnen wird (indem nun die *Adverbia* zweckmäfsig in *Befchaffenheits-* und *Umftandswörter* fich fondern), geht auf der andern verloren: denn unterfcheiden mufs man beiderley Geftalt des Adjectivs doch, und gefchieht diefs zugleich durch zwey verfchiedene, an fich nicht fehlerhafte Benennungen, fo wird die Sache nur um fo deutlicher. — 4) *Von dem Pronomen.* „Das Fürwort fteht ftatt des Hauptwortes, um die Wiederholung des letzteren zu vermeiden." Immer die alte ganz ungenügende Definition! Der fo wichtige grammatifche Begriff der *Perfonen* wird nicht entwickelt. — Weil *was* nach Präpofitionen im Dativ wieder *was* hat (*mit was, von was* ift doch aber nicht gut deutfch): fo behauptet der Vf. fonderbar genug, diefs einzige Wort der deutfchen Sprache habe einen *Ablativ.* Ein formeller Cafus findet ja nur dann Statt, wenn die Präpofition entbehrt wird. Wäre *von was* ein Ablativ, fo wäre es *von mir* u. f. w. nicht minder. — 5) *Von dem Zahlworte.* — 6) *Von dem Verbum.* Eigenthümlich ift die Art, wie die verfchiedenen Gattungen der Verba beftimmt werden. Der Vf. theilt die Verba in 5 Klaffen: 1. *Unperfönliche*, folche, bey denen nur die Handlung ausgefetzt ift: (es) *regnet;* 2. *thatlofe* (eine unpaffende Benennung für die Verba neutra, welcher des Vfs eigene Erklärung widerfpricht): bey welcher der Handelnde und die Handlung (Subject und Prädicat) vorkommen: *ich gehe;* 3. *leidende* (ebenfalls ein fchlechter Name, da man dabey an das Paffivum zu denken gewohnt ift), bey welchen fich die Handlung und der Leidende (Prädicat und Object) ausgefetzt finden: (es) *ärgert mich;* 4. *thätige*, bey welchen alle drey, die Handlung, der Handelnde und der Leidende, ausgefetzt find (Nominativ, Zeitwort und Accufativ): *ich erfchrecke dich;* 5. *zurückkehrende*, bey welchen das Gleiche (Daffelbe) Statt findet, aber der Handelnde und der Leidende die gleiche (dieselbe) Perfon ausmachen: *ich kenne mich.* Diefe Klaffificirung der Verba nach einem neuen einfachen Eintheilungsgrunde ift allerdings beachtenswerth, wenigftens als vereinfachende Darftellung für den Anfänger. — Ueber die Modi, namentlich den Conjunctiv, fagt der Vf. in der Tabelle, wie im Handbuche, manches Gute; in der Lehre der Tempora herrfcht die gewöhnliche Verwirrung. Auch begeht der Vf. hinfichtlich der umfchreibenden Form des Conjunctivs durch *würde* den gemeinen Fehler der Süd-Deutfchen und Schweizer, indem er diefelbe auch nach dem *wenn* ftatuirt (S. 190. Anm.), wo fie doch aus den von ihm felbft angegebenen Gründen durchaus nicht ftehen kann. „*Ich würde geben*" u. f. w. fteht nur in *conditionaler Bedeutung* in dem *bedingten Satze*, hat aber nie weder *optativifche* noch *fubjunctivifche* Bedeutung, welche letztere doch in dem *bedingenden* Satze nach dem *wenn* Statt finden würde, z. B. er gäbe wohl, oder: er *würde wohl geben*, wenn er *hätte* (nicht: *haben würde.*) So fagt der Vf. felbft (S. 193.) unrichtig: „Beffer wäre es freylich, wir *würden* — andere Kunftwörter auswählen *können*," ftatt: wir *könnten* u. f. w. — Von den fogenannten unregelmäfsigen Verben hat der Vf. die falfche Anficht, fie feyen eine durch Vernachläffigung der Ausfprache entftandene Sprachverderbnifs, von der man die Sprache eigentlich wieder reinigen müfste, wenn fie nicht zu feft fäfse. Dagegen billigen wir es vollkommen, dafs Hr. *S.* fich nicht mit der alphabetifchen Aufftellung jener Verba begnügt, fondern fie, wie fchon *Adelung* that (warum hat man feitdem diefen richtigen Weg verlaffen?), nach der Analogie ordnet. — 7) *Von dem Adverbium.* — 8) *Von der Präpofition* oder dem *Vorfatzwort.* Beffer ift doch ohne Zweifel: *Verhältnifswort;* aber der Vf. hält fich ganz an die Adelung'fche Terminologie. *Dieffeits* und *jenfeits* find Adverbien; *dieffeit* und *jenfeit* Präpofitionen. Bey den Präpofitionen, die zwey Cafus regieren, dürfte auch auf der Tabelle eine kurze allgemeine Beftimmung, in welchem Falle fie den einen, in welchem den andern Cafus erfodern, nicht fehlen. Auch das Handbuch giebt hierüber keine befriedigende Belehrung. — 9) *Von den Conjunctionen.* Statt der alphabetifchen Aufzählung der vorzüglichften Conjunctionen (53 an der

Zahl

Zahl) hätten dieselben billig, wenigstens den Hauptgattungen nach, klassificirt werden, und in dem Handbuche die feinen Unterschiede sinnverwandter Conjunctionen schärfer entwickelt werden sollen. So wird S. 234. gelehrt: *als* sey, wenn es eine Zeit angiebt, gleichbedeutend mit *da*; allein *da* bezeichnet, richtig gebraucht, niemals den reinen Zeitbegriff. S. 236. heisst es: „*daher* verknüpft eine Wirkung mit ihrer Ursache;" nein! eine Handlung der Willkür mit ihrem *Grunde*. Wirkung und Ursache werden durch *also* verknüpft. Beiderley Verhältnisse sind logisch wesentlich verschieden. Eben so bezeichnet *da* nicht die Ursache (S. 236.), sondern den *Grund; weil* aber eine Ursache. — 10) *Von der Interjection.* Zum Schluss dieses Haupttheils giebt der Vf. gute Rathschläge zur Uebung im *grammatischen Analysiren* (oder, wie er es nennt, zur Resolution) in Rücksich der Wortbiegung für verschiedene Lehrstufen.

Dritter Haupttheil. *Von der Wortfügung.* Die Tabelle III. handelt unter 4 Rubriken: I. *Von der Verbindung einzelner Wörter mit einander oder von der Rection.* A. *Das Hauptwort mit seinem Gefolge.* Von den Adjectiven, die den Genitiv, den Dativ u. s. w. regieren, giebt die Tabelle nur wenige Beyspiele, deren Vervollständigung man mithin von dem Handbuch erwartet. — In „*Fritz* sucht den *Moritz* in *seiner* (Fritzens), oder in *dessen* (*Franzens*) Nachbarschaft auf", ist *Franzens* wohl nur ein Schreibfehler für *Moritzens.* — *Gegenüber* darf nicht getrennt werden und das Hauptwort in die Mitte nehmen, wie hier gelehrt wird. — B. *Das Zeitwort mit seinem Gefolge.* Wie bey den Adjectiven, so sind auch hier von den Verben, die den Genitiv, Dativ u. s. w. regieren, nur wenige Beyspiele gegeben. Ueberhaupt reicht hier besonders die Tabelle lange nicht aus, und die Rection des Verbums hofft man im Handbuche vollständiger dargestellt zu finden. — II. *Von den Sätzen.* A. *Theile eines Satzes.* Das Prädicat in seinen verschiedenen Gestalten, namentlich so fern es auch Adjectiv seyn kann, ist hier nicht deutlich und vollständig genug dargestellt. — B. *Arten der Sätze.* Eine *Periode* erklärt der Vf. ganz ungenügend als die Verbindung eines Vordersatzes mit einem Nachsatze. Sonach ist ihm „*Wer suchet, der findet*" schon eine Periode (!) — *Von der Zusammenziehung* — „*der Sätze*" sollte hinzugefügt seyn: A. die *Ellipse.* Eine solche ist doch wohl in „*fliehe das Böse*" nicht anzunehmen: denn im Imperativ liegt das Personalpronomen schon. B. Die *Apposition.* C. Die *Participial-Construction* (gut). D. *Zusammenziehung bey Adverbien.* Hier findet Rec. nur Zusammenziehung zweyer Sätze bey *Adverbien*, z. B. „Selbst *arm*, theilte er noch sein Brod mit andern." Hier ist *arm* doch wohl kein Adverbium?! — IV. *Von der Wortfolge.* Zu allgemein drückt sich der Vf. aus, wenn er sagt: „In der fragenden Wortfolge steht das *Prädicat* voran." Diess ist nur der Fall, wenn dasselbe ein Verbum adjectiv., nicht aber, wenn es ein Adjectiv ist, in welchem Falle nur die Copula voran steht, z. B. *Sind* unsere Zeiten denn so *verdorben?* — So sehr man im Ganzen Ursache hat, mit Plan und Inhalt dieses Haupttheiles zufrieden zu seyn, so leuchtet doch sogleich ein, dass derselbe nicht minder, als irgend einer der andern ausführlicherer Entwickelung und Ergänzung durch das Handbuch bedürftig war. Diese fehlt aber gänzlich, und der Vf. erklärt (S. 266.) geradezu: „Es wäre unnöthig, das theoretische Gebiet noch mehr zu erweitern, als es in unserer Tabelle geschehen ist, welche den Kern giebt und alles Ueberflüssige weglässt." Statt dessen entwickelt der Vf. (S. 253 ff.) mit grosser Redseligkeit seine Lieblings-Idee der Verbindung des Geschichts-Unterrichts mit den diesen Theil der Sprachlehre betreffenden Uebungen, die allerdings sehr zu empfehlen, doch weder immer und überall ausführbar, noch so neu ist, wie der Vf. zu glauben scheint, noch endlich so ausschliesslich heilbringend, wie er annimmt, wenn er (S. 254.) sagt: das *einzige Mittel*, einen Schüler richtig sprechen und schreiben zu lehren, und also den Abschnitt von der Wortfügung praktisch zu machen, ist auf dem Wege des Unterrichts in der Geschichte zu entdecken."

Vierter Haupttheil. *Uebersicht der deutschen Orthographie.* Die 4te Tabelle zerfällt in 7 Rubriken: I. *Allgemeine Grundsätze der Orthographie.* II. *Von den einzelnen Buchstaben.* III. *Von den Sylben.* Schärfung, Dehnung, Sylben-Abtheilung; alles richtig und gut geordnet. IV. *Von den Wörtern.* Bey dem Gebrauch des Bindezeichens vermisst Rec. den Fall, wo auf mehrere Bestimmungswörter ein gemeinschaftliches Grundwort sich bezieht, z. B. Obst- und Blumengarten. V. *Von den fremden Wörtern;* nicht ganz genügend. VI. *Von der Interpunction.* Manches Eigene. Der Gebrauch des *Komma* lässt sich in weniger Fälle sondern. — Die letzte Rubrik nimmt ein *Verzeichniss einiger Wörter, deren Orthographie Schwierigkeit macht*, ein, in welchem manches Fehlerhafte, Veraltete u. s. w. für richtig ausgegeben wird, z. B. *Aprill, Änte, bethen, biethen, bath* (von bitten), *Bosheit, Bothe, Draht* (st. *Drath* von drehen, wie *Nath, Gluth* u. a. von nähen, glühen u. s. w.); *Ege* st. *Egge*, *mahl* st. *mal*; *häuscheln, hüthen, Kaffeh, weitläuftig, Practik, Schar* st. *Schaar.* — Davon abgesehen möchte diese Uebersicht der Orthographie unter allen 4 Tabellen leicht am wenigsten zu wünschen übrig lassen. Auch enthält die ausführlichere Darstellung dieses Gegenstandes im Handbuche, neben manchem nicht zu billigenden, viele gute Bemerkungen, besonders nützliche Vorschläge zu orthographischen Uebungen; wie denn überhaupt das Methodische einen Hauptvorzug dieses Buches ausmacht, das Rec., trotz der gerügten Mängel, in dieser Rücksicht dem Lehrer zur Benutzung mit Recht empfehlen zu dürfen glaubt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Reimer: *Indicis Codicum et Editionum juris Justinianei Prodromus.* Cura Dr. *Joann. Ludovic. Guil. Beck.* 1823. 111. S. gr. 8.

Hr. R. *Beck* beschäftigt sich mit einem kritischen Cataloge sämmtlicher Handschriften und Ausgaben der einzelnen Theile des Justinianeischen Rechtsbuchs, so wie der *Corporum juris*, als Sammlung derselben betrachtet. Um solche recht genau und vollständig liefern zu können, hat er in den vorliegenden Bogen ein Verzeichniss der Handschriften und Ausgaben mit Fragen und Bitten, Nachweisungen und Notizen abdrucken lassen, und zu deren Beantwortung, so wie zur Ergänzung seines Apparats aufgefodert.

Mit wahrer Freude ergreift Rec. die Gelegenheit, zu diesem schönen Zwecke mitzuwirken, und theilt auf diesem Wege dem Vf. mit, was ihm seine eigenen Notizensammlungen und eigene Ansicht darbot. Das Verzeichniss der Handschriften möge folgende Ergänzungen erhalten:

Cassel. Ausserdem noch ein *Dig. vetus* und *novum. Frankfurt a. M.* In der Dombibliothek daselbst, *Codex just. cum gl. Saec. XIV. Digestum vetus gl. Saec. XV. Institutiones et Volumen cum gl. Saec. XIV.* (Bibliotheksnumern 15. 17. 18.), ausserdem eine Handschrift (Nr. 27. des Catalogs) welche Stücke des canonischen Rechts, *Codicis Just. abbreviatio, Similis abbreviatio Dig. vet. et Infortiati; tit. de V. S. et R. J.* und die *Constitutt. Friderici II. Imp.* enthält. Alle diese Handschriften sind noch durchaus unbekannt geblieben. *Gotha*, eine Handschrift der *Institutionen*; *Görlitz*, in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, *Institut. Cod. membr. Saec. XIII. Hamburg. Volumen et Institut. E bibl. Uffenbach. Helmstedt, Institutiones*, auf Papier 1516. geschrieben. Bibliotheksnumer 1353. Fol. Zusammengebunden mit *Jo. Milus repertor. juris Basil.* 1488. *Erfurt, Institut. Cod. Saec. XV.* Die Glosse geht bis zum Titel *de auct. tut. Mainz, Institutiones*; beschrieben in *Gudenus Cod. diplom.* T. II. p. 586. *Magdeburg*, ein *Cod. membr.* und *Cod. chartac. Institut. Hildesheim*, die H. S. der Titel *de V. S.* ist jetzt in Göttingen. *Cracau*, in der Universitätsbibliothek 3 *Codd. Institut.* S. *Bandtkie historya bibl. univ. Krakow.* 1821. 8. *Heidelberg* ein *Codex Just.* der indessen vom 9ten Buche noch den Anfang enthält, und ein groses Stück des *Infortiatum*. Bey *Tres partes* findet sich hier nur ein grosser Buchstabe, und keine so auffallende Abtheilung, wie sonst gewöhnlich ist. Zu S. 28. Nr. 54. die Institutionenausgabe *Venet. per Eb. Ratold. de Aug.* existirt nicht. Zu S. 32. *Volumen. Venetiis per Andr. de Calabriis* 1488. f. *in Bibl. Hanckeriana. p.* 3. Zu S. 39. *Justiniani Instituta cum summariis et additionibus. Lugd.* 1505. *Petrus Ungarus.* Octav. In der Bibl. zu Bamberg. f. *Isis* 1821. Heft 6. S. 504. Zu S. 34. Nr. 275. Unterschrift: *Finem sortitum est felicem hoc digestum infortiatum quibuscunque squalebat mendis et frequentibus antiquis adhibitis exemplaribus est castigatum. Opera Francisci Fradin impressoris Lugduni commorantis, anno domini millesimo quadringentesimo undecimo die vero IV. Augusti.* Zu Seite 35. Nr. 148. Den Titel der Institutionenausgabe von 1494. XXIV. April kann Rec. nicht angeben, da er in seinem Exemplare fehlt. Dieses beginnt mit Blatt II. *Prohemium.* Die Blätter sind mit Buchstaben numerirt, das letzte Blatt mit *LXXXVI.* Nach der Unterschrift folgt eine nicht numerirte Seite, mit der Ueberschrift: *Rubrice institutionū omnes per alphabetū posite: et ad loca sua remisse.* Dann zum Schluss das Buchdruckerzeichen. Custoden sind nicht anzutreffen, wohl aber Signaturen. Das Papier hat kein besonderes Papiermacherzeichen. Zu S. 51. Nr. 406. Titel: *Codicis imperialis vera effigiatio, cujus argumentum sequitur.* Vorrede des *Joh. Thierry ad Dionysium Hannequin Trecacium.* Z. E. *Codex legalis Justiniani imperatoris serenissimi in Parrhisiēsi academia rursus vigili diligentia Andree Boucard impressus; et collatis quamplurimis exemplaribus tam manuscriptis quam diversis in locis impressis, a diversis erratis redemptus: Novissime etiam adauctus concordantiis juris canonici, nec non dictis practicabilibus secundum theoriam Jacobi Butrigarii, per F. Johannem Thierry, Lingonensem, jurium professorem immeritū; impensis honesti viri Joannis Petit ipsiusq. Boucard bibliopolarū juratorum in dicta academia, optatum accepit finem ad XV Kalendas Junias Anno salutis MCCCCCXXVIII.* Zur S. 55. Nr. 472. Titel: *Institutionum sive elementorum D. Just. sacr. princ. Libri IV. A Gregorio Haloandro recens castigati. Argumentis compendiariis paragraphos singulos illustrantibus ac legum cupidos fusce gravi levantibus, adjectis. Dein adnotatiunculae quaedam admodum frugiferae intermiscentur, hac nota signatae. * Lugduni MDXXXVII.* Duodez. Z. E. *Lugduni excudebat Joannes Barbous.* — S. 56. fehlt die Institutionen-Ausgabe, mit demselben Titel, wie die vorige. Z. E. *Parisiis in aedibus viduae* Clau-

Claudii Chevallonii diligentis et strenui typographi ad insigne solis aurei in via Jacobaea MDXXXVIII. Duodez. S. 57. fehlen folgende beide auf der Helmstädter Universitätsbibliothek befindliche Institutionenausgaben: 1) *Institutiones juris civilis*, dann folgt ein weitläuftiges Argument, wegen Benutzung der Glosse. *Omnia edita per clarissimum jureconsultum dominum Sylvestrum Aldobrandinum, nobilem Florentinum, nunc primum impressa.* MDXXXIX. *Cum decreto Senatus Veneti.* Z. E. *Venetiis apud heredes Luce Anton. Junte, Florentini anno* 1538. (*sic!*) *mense Novembri.* Octav. — 2) *Institutiones Divi Justiniani nuper castigatiores redditae. Justiniani Institutionum libri IV ad veterum et elimatissimorum exemplarium fidem elimati, doctissimis Accursii — praecipue vero Egidii Perrini, Officialis a Josayo interpretationibus — adaucti. Lugduni sub scuto Coloniensi apud Joannem et Franciscum Frellaeos fratres.* MDXXXIX. Z. E. *Excudebat Matthaeus Bonhomme mense Martio* MCCCCCXXXIX. Oct. Zu S. 57. Nr. 492. Titel: *Pandectarum Tomus primus. Parisiis Franc. Regnault.* 1539. — *Volumen. Parisiis apud Franciscum Regnault.* 1539. Zu Ende: *Excudebat Parrhisiis Franciscus Regnault.* 1535; so dafs es die Ausgabe von 1535 ist, der ein neues Titelblatt umgeschlagen ist. Eine kurze Vorrede von *Johannes Hucherius Vernoliensis* erwähnt und rechtfertigt es, dafs man hier die drey letzten Bücher des Codex vor die Novellen stellen wolle, aber dennoch stehen sie dahinter. Zu S. 60. Nr. 537. Titel: *Institutiones. — Ad vett. et elimatissimorum fidem exemplarium tandem expurgati, doctissimisque Accursii veterorumque juris peritorum, praecipue vero Egidii Perrini — interpretationibus, additionibusque suis locis insertis, adaucti. Ex officina Jacobi Giuntae bibliopolae. Lugduni in vico mercuriali.* MDXLVI. Z. E. *Excudebat hosce quatuor Institutionum libros — Lugduni relicta Joannis Chrispini alias du Querre. Anno domini* MCCCCCXLVI. *mense Aprili.* Gothische Schrift im Text und der Glosse. Zu S. 64. Nr. 610. Titel: *Institutiones juris. D. Justiniani sacr. princ. prima legum incunabula a clarissimo juriscō. Sylvestro Aldobrandino Florentino, annotationibus illustrata; sed ita, ut omnia in unum contulerit. In quibus etiam nihil praetermissum, quod a G. Haloandro et E. Perrino est observatum. Lugduni apud Antonium Vincentium* MDLIII. Octav. Z. E. *Lugduni excudebat Dionysius de Harsy.* Der Text ist mit römischer, Glossen und Anmerkungen mit Mönchsschrift gedruckt. Zu S. 65. Nr. 623. Der Titel ist wörtlich derselbe, wie in der Ausgabe von 1553. Wahrscheinlich ist es auch dieselbe Ausgabe, mit verschiedenen Titelblättern. Zu S. 66. Nr. 643. *De diversis regulis juris antiquis Pandectarum Libri L titulus XVII; cum Tusco aut ex eo ducto accurate collatus et emendatus, capitibus omnibus cum suis inscriptionibus, suo etiam ordini restitutus. In eundem titulum vetus sed, incerto authore brevis et elegans commentarius; nisi tu Placentinum esse dixeris eo argumento, quod sequenti pagina proponitur. Lutetiae apud Carolum Stephanum* 1557. Duodez. Das Argument ist, Placentin habe in seiner *Summa Institutionum* gesagt — "*ut exposui in additionibus s. exceptionibus regularum.*" Zu S. 67. Nr. 661. *Institutionum sive elementorum D. Justiniani sacr. principis libri IV. ad editionem Gregorii Haloandri diligenter collati. Dein adnotatiunculae quaedam admodum frugiferae intermiscentur hac nota signatae.* * *Lugduni apud Ludovicum et Stephanum Cochardos fratres.* 1559. kl. Octav. Zu S. 69. Nr. 698. *Jacobi Cujacii Commentarius in tres posteriores libros Codicis. Ejusdem Commentarius in titulum Digestorum de Verborum Obligationibus, et de diversis temporum praescriptionibus. Ejusdem Observationum et Emendationum liber quintus. Lugduni apud Tornaesium.* 1562. Fol. Zu S. 70. Nr. 711. *Justiniani Imperatoris Institutiones cum novis et brevibus adnotationibus ex D. Joachimi Hopperi Frisii praelectionibus observatis. Coloniae apud haeredes Quentelii et Gerwinum Calenium.* 1565. Octav. *Praefatio typographi*, nach welcher Hopper selbst keinen directen Antheil an der Ausgabe zu haben scheint. Zu S. 71. fehlt: *Corpus Institutionum juris ex Imperatoris Caesaris Justiniani libris quatuor, Domitio Ulpiano jurisc. uno, Caji jurisc. duobus. Editio Francisci Hotomanni jurisc. Lugduni apud Anton Gryphium* MDLXVI. Duodez. Biblioth. zu Helmstädt. — Zu S. 71. Nr. 733. Der Titel ist vollkommen gleichlautend mit der Folioausgabe. Die Pandekten machen sechs Bände. Bd. 1. enthält Buch I — XI. Bd. 2. Titel: *Digestorum Pars tertia a libro XII usque ad librum XX.* Bd. 3. *Digestorum pars quarta a libro XXI usque ad librum XXVII.* Bd. 4. *Digestorum pars quinta a libro XXVIII usque ad librum XXXVII.* Bd. 5. *Digestorum pars sexta a libro XXXVIII usque ad librum XLV.* Bd. 6. *Digestorum pars septima a libro XLV usque ad librum L.* Diese Titel sind nur sogenannte Schmutztitel. Der Codex füllt 2 Bände. Bd. 1. enthält Buch I — V. Bd. 2. VI — XII. ohne Titel, aber mit neuen Seitenzahlen. Die Novellen machen 2 Bände. Bd. 1. enthält die Novellen Lehnrechtsbücher u. s. w. bis Edicte Justinians, und endet mit S. 495. Bd. 2. ohne Titel, mit neuer Seitenzahl von 1 — 132. enthält den Titel *de V. S. de R. J. et de gradibus* nochmals, und Rubrikenregister des *Corpus juris* nach Eintheilung der Glossatoren. Die Institutionen führen den Titel: *Institutiones. Antverpiae ex officina Christophori Plantini* MDLXVII (nicht 1566) *Cum privilegio.* 166 Seiten. Dedication an *Franc. Robodangius*; dahinter, ohne Seitenzahl: *Index rerum et verborum quae in pandectis tractantur, copiosissimus. Antverp. ex off. Christoph. Plantini* cIↄIↄLXVII. *Cum privilegio.* Dann kömmt noch ein *Index alphabeticus omnium legum Codicis et Digestorum.* S. 73 fehlt: *Institutionum Divi Justiniani Libri IV. Aediti et argumentis ac scholiis explicati a Matthaeo Wesenbecio. Basileae per Eusebium Episcopium et Nicolai fratris haeredes.* 1568. Octav. Helmstädter Bibl. S. 75. fehlt: *Elementa sive Institutiones Divi Justiniani principis, ex edi-*

editione Messagii. Fontes juris civilis ac XII tabularum. Accedunt Aldobrandini et aliorum annotationes, lectionum denique varietates, ac multorum locorum qui ex aliis vetustissimis codicibus restituti sunt, castigationes. Hac postera editione a M. D. Leonardo a Lege, ICto Mantuano recognitae et plerisque in locis restauratae. Venetiis 1572. Octav. Z. E. *Venetiis apud Franciscum Rampazetum* 1572. Bibl. zu Landshut. S. 76. fehlt: *Justiniani Institutionum Libri IV, adnotationibus et notis doctissimorum scriptorum illustrati, quibus adjunximus adpendicis loco Leges XII tabularum, Ulpiani titulos XXIX adnotatos, Caji libros II Institutionum. Studio et opera Joannis Crispini At.* MDLXXIV. Duodez. Bibl. zu Helmstädt. Zu S. 82. zu Nr. 930. *Institutiones. Adnotationibus ac notis doctissimorum scriptorum illustrati et adaucti. Quibus adjunximus adpendicis loco Leges XII tabularum explicatas. Ulpiani titulos XXIX adnotatos. Caji libros II Institutionum. Titulos tractatusque juris civilis studioso inprimis necessarior. Studio et opera Jo. Crispini At. Novissime accesserunt annotatt. paragraphorum, argumenta, graduum descriptio, titulorum Institutionum synopsis et methodus. Julio Pacio JC. auctore. Francofurti excudebat Jo. Wechelus, impensis Sigismundi Feyrabendii.* MDLXXXIII. Octav. Zu S. 86. *ad* Nr. 986. *Viglii Zuichemi Phrysii jurisconsulti clarissimi Commentaria in decem titulos Institutionum juris civilis. Quibus omnia paene testamentorum jura eleganter ac dilucide explicantur. Ejusdem Praelectiones in tit. Pand. de rebus creditis, et ad Tit. Cod. de Edicto D. Hadriani tollendo. Lugduni apud Ant. Gryphium* M. D. XCI. Octav. 480 S. Zu S. 89. Nr. 1036. Der Titel ist derselbe, wie Nr. 981. bis *Opera et studio Petri ab Area Baudoza Cestii.* Dann folgt: *Apud Jacobum Stoer* MDCV. Zu S. 89. fehlen *Institutiones Venet. ap. Junt.* 1608. 8. *cf.* *Ortloff Comm. de thesauris* p. 66. Zu S. 90. Nr. 1060. *Corpus juris civilis a Dionysio Gothofredo recognitum. Editio quarta. Ex typographia Jacobi Stoer* MDCXIV. Zwey Bände in Octav, ohne Noten. Bibl. zu Landshut. Zu S. 91. fehlt: *Gerardi Tuningii in IV libros Institutionum juris civilis commentarius. Ex adversariis auctoris magna cura collectus et nunc primum editus ab Arnoldo Vinnio. Lugd. Batav. ap. Elzevir.* 1618. 4. Der Text ist dabey. S. 93. fehlt: *Institutiones. Ingolstadii typis W. Eder.* 1630. Duodez. Bibl. zu Landshut. Ferner: *Institutiones cum notis Chunradi Wolfii. Genev.* 1634 12. Bibl. *Anissoniana* p. 196. S. 95. fehlt: *Julii Pacii Analysis Institutionum. Joh. Fehe recensuit. Amstelod. ap. Jodocum Janssonium* 1646. 8. Der Text der Institutionen ist dabey. Ferner: dasselbe Buch. *Lugd. Bat. ap. Abrah. a Geervliet.* 1649. 8. Gleichfalls mit dem Institutionentexte. *Ad* Nr. 1154. Die Anissonsche Ausgabe ist in Quart. Zu S. 96. Nr. 1160. Ein Exemplar zu Wolfenbüttel hat zwey Bände, und die Unterschrift: *Lugduni sumtibus Phil. Borde, Laur. Arnaud et Cl. Rigaud.* Noch fehlen: *Institutiones, cum commentario Borcholten. Genev. sumt. Joh. de Tournes.* 1653. 4. mit dem Texte, und *Ger. Tuningii Commentar. Ex ed. Vinnii. Lugd. B. Elzevir.* 1653. 4. mit dem Texte. Zu S. 97. fehlt: *Institutiones. Jac. Maestertius recensuit et notis illustravit. Tremoniae ex officina Kalcoviana* 1663. Duodez. S. 98. fehlt: *Institutiones. Amsterod. ap. Joann. Blaevium* 1669. 12. Zu S. 98. Nr. 1206. Ein Exemplar in Wolfenbüttel hat auf dem Titel *Amstelod.* 1672. Der Text ist dabey. Fehlt: *Institutiones. Antverpiae ap. Hieron. Verdussen.* 1675. 12. S. 99. Nr. 1221. Ein Exemplar in Wolfenbüttel hat auf dem Titel *Parisiis (sic!) apud Danielem Elsevierium.* Es fehlt: *Institutiones cum paraphrasi Pauli a Fuchs, et notis Andr. Mylii. Lips.* 1684. 8. Zu Nr. 1236. Ist nur ein Compendium der Institutionen eigener Fabrik. S. 102. fehlt: *Institutiones. Coloniae ap. Fromman.* 1712. Sedez. S. 105. fehlt: *Joh. Hieron. Herrmann's J. U. Lic. deutliche Erklärung der Institutionum des Kaysers Justiniani, worinnen vornehmlich die dunkeln Stellen des Textes aus den römischen Alterthümern illustrirt, viele wichtige und nützliche in demselben nicht vorkommende Materien nebst dem heutigen Gebrauche des römischen Rechts in Deutschland abgehandelt, und mit den neuesten und besten Autoribus und Interpretibus bewährt worden. Jena bey Cröker.* 1734. 8. Der Text ist dabey. Ferner: *Institutiones cum comm. Vinnii, ex rec. et cum not. Heineccii. Venet.* 1736. 4. Ferner: *D. Nicol. Hieronymi Gundlingii gründlicher Discours über die Institutiones D. Justiniani, wie solcher aus dessen Munde mit begieriger Feder anfänglich zu Papier gebracht und hernach zum Druck befördert worden. Dritte Ausgabe, welcher der Text der Institutionum beygesetzt. Frankf. a. M.* 1739. 8. S. 108. fehlt: *Corpus juris Freyeslebenii. Colon. Munat.* 1769. 4. *S. Clossius Descript. quor. Codd. Dig.* p. 145. Not. *** Dagegen ist Nr. 1398. wegzustreichen, da das Werk ein metrischer Auszug ist. S. 110. fehlen: *De Verborum significatione tituli Pandectarum et Codicis. In usum praelectionum qua fieri potuit emendatissime editi* (vom Hn. Prof. *Wenck*) Lips. 1815. 8. Abdruck des Cramerschen Textes. Ferner: *Institutiones et tit. de V. S. Ed. stereotypa d'Herhan. Parisiis e prelis Adriani Egron.* 1815. 12. Zu vergleichen sind aufserdem noch der Prodromus von *Schrader, Tafel* und *Clossius*, und *Eberts bibliograph. Lexicon v. Justinianus*, wo gleichfalls noch mehrere bis jetzt unbekannt gebliebene Ausgaben angezeigt sind; z. B. eine Madriter Institutionenausgabe u. a. Beide Werke sind von dem Rec. nicht nachgesehen, da es ihm nur darauf ankam, aus seinen eigenen Notizen die vorliegenden Berichtigungen und Ergänzungen mitzutheilen.

Breslau, b. Max: *De bonorum possessione liberorum praeteritorum contra tabulas parentum* dissertatio. Scripsit *Aug. Guilielm. Foerster*, J. U. D. et Prof. Vratisl. 1823. IV u. 461 S. 8.

Diese schätzbare Arbeit ist, wie schon die Seitenzahl zeigt, keine Dissertation im gewöhnlichen Sinne

ne dieses Worts, sondern vielmehr eine wahre umfassende Monographie über den auf dem Titel angegebenen Gegenstand. Freylich ist sie dadurch veranlasst, dass die erstere Hälfte zu einer academischen Gelegenheitsschrift bestimmt war, um das Recht, Vorlesungen halten zu dürfen, zu erwerben, und vor zwey Jahren als solche erschien; man würde sich aber sehr irren, wenn man aus dem Gesichtspuncte einer solchen die Arbeit selbst betrachten wollte. Diese enthält vielmehr eine Darstellung der *Bonorum possessio* der präterirten Kinder, *contra tabulas parentum*, so wie dieselbe jetzt unter sorgfältiger Benutzung des neu entdeckten *Gajus* möglich war; aus diesem und den übrigen Quellen geschöpft, und auf eine sehr lichtvolle und gründliche Weise vorgetragen und erläutert. Wie willkommen dieselbe seyn muss, ergiebt die Natur der Sache; denn, was man bis jetzt über den bezeichneten Gegenstand wusste, war mangelhaft und dunkel; auch ist derselbe früher, wenn man vielleicht *de Retes* (*adversaria scholastica ad tit. de B. P. c. t.* bey *Meermann T. VI.* p. 494—522) ausnimmt, von den übrigen Rechtslehrern, namentlich von *Koch* in seinem bekannten Werke über die B. P. nur sehr oberflächlich berührt. Indessen auch in dem vorliegenden Buche ist diese Rechtslehre nicht völlig beendet; der Vf. beschränkt sich bey der Entwickelung derselben auf das Vorjustinianische Recht, und übergeht die Veränderungen, welche in derselben durch Justinian und die Novelle 115 herbeygeführt worden sind, jedoch so, dass er die Darstellung derselben nachzuholen verspricht. „*Verum, qui fuerit hujus novellae constitutionis effectus*, bemerkt der Vf., *intelligi nequit, nisi prius querelae, quae dicitur, inofficiosi testamenti natura atque indoles penitus cognoscatur atque perspiciatur. Quare jam finem imponamus, atque pleniorum tam querelae inofficiosi testamenti quam juris per Justiniani novellam centesimam decimam quintam effecti tractationem in aliud tempus magis commodum procrastinemus necesse est.*"

Die Oekonomie des Werks, aus welcher auf seinen reichhaltigen Inhalt geschlossen werden kann, ist folgende. Es zerfällt in zwey Theile. Der erste ist eine besondere Abhandlung *de suis heredibus jure civili vel instituendis vel exheredandis*, und zerfällt, nach vorausgeschickter Einleitung in drey Kapitel, *de filio familias jure civili a patre vel instituendo vel exheredando testamento*, *de jure reliquorum suorum heredum superstitum praeter filium familias*, *de postumis suis heredibus instituendis vel exheredandis*. Der zweyte handelt *de bonorum possessione contra tabulas parentum ipsa*, und zerfällt, gleichfalls nach vorausgesandter Einleitung in fünf Kapitel, deren jedes jedoch mehrere specielle Unterabtheilungen umfasst, nämlich *de liberis, quibus bonorum possessio contra tabulas competit*, *generalia quaedam additamenta de personis, quibus b. p. c. t. competit*, namentlich vom *Edicto Carboniano* u. s. w., *de tabularum, contra quas b. p. competit*, *de modo petendae dandaeque bonorum possessionis contra tabulas*, endlich, *de effectibus bonorum possessionis contra tabulas impetratae*.

OEKONOMIE.

KÖNIGSBERG, b. Degen u. LEIPZIG, in d. Weygand. Buchh.: *Ausführliche Beschreibung einer neu verbesserten und durch Erfahrung erprobten Oelpresse* u. s. w. von *G. L. Schreiber*. 1821. 24 S. gr. 4. Mit einer lythogr. Abbildung.

Die *holländische* oder sogenannte *Ramm-Oelpresse* verdient unstreitig in Hinsicht auf ihre zweckmässigere Anwendung und kräftigere Wirkung bey weitem den Vorzug vor der in unsern deutschen Oelmühlen noch häufig angewandten *Schlägelpresse*. Der Grund indessen, warum erstere nicht einen allgemeinern Eingang findet, liegt wahrscheinlich in der beschwerlichern und mehr Kraft und Anstrengung erfodernden Behandlung derselben. Der Vf. erwirbt sich nun in vorliegender Schrift das wesentliche Verdienst diese Rammpresse nicht allein zu vereinfachen, sondern auch die Behandlung derselben, welche seither bey jeder einzelnen Pressung in sechs besondern, zum Theil viel Kraftaufwand erfodernden Operationen bestand, auf drey leichte Handgriffe zurück zu führen. Die Hauptsache dieser Verbesserung besteht darin, dass er den, bey der gewöhnlichen Rammpresse angebrachten Lösekeil nebst seinem Schösser ganz beseitigt, und dagegen den Presskeil so einrichtet, dass er zugleich als Lösekeil dient; dass er ferner das beschwerliche Ausheben, wie die Hemmung des Pressschössers, welches bey der alten Rammpresse dem Arbeiter allein oblag, grösstentheils von der Daumwelle selbst verrichten lässt. Diese einfachere Lösung des Presskeils gründet er auf die Erfahrung, dass ein richtig construirter und festgetriebener Keil, schon bey einem leisen Seitenschlage herausspringt, oder vielmehr durch ein angebrachtes Gegengewicht ausgehoben wird. — Sowohl die Construction und Zeichnung dieses Presskeils als auch die der übrigen Maschinentheile ist vom Vf. so umständlich, lichtvoll und deutlich dargestellt worden, dass die Ausführung selbst für den minder Sachverständigen keine Schwierigkeit haben wird. Auch gehet aus dieser Darstellung die Wahrheit der Versicherung des Vfs. hervor, dass er selbst diese Presse im Grossen ausgeführt und bereits seit längerer Zeit im praktischen Betriebe bewährt gefunden hat. — Unsere Oelwerke werden daher diese Verbesserung um so dankbarer aufnehmen, da sie nicht allein Arbeit, sondern auch Raum und Baumaterial erspaart.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Nürnberg, b. Campe: *Werden die deutschen Bundesfürsten überhaupt, insbesondere die constitutionellen, an einem feindlichen Einfalle, am Kriege wider Spanien Theil nehmen?* Beantwortet vom Doctor *von Hornthal*, Königl. Bayerschem oberften Justizrathe. Im Februar 1823. 84 S. 8.

Der Vf., welcher als Mitglied und Sprecher der Bayerschen Deputirtenkammer bekannt ist, erzählt, dass er seine Abhandlung *„über den Congress von Verona* an die daselbst versammelten Monarchen gesandt, glaubt, dass sie richtig angekommen, schmeichelt sich, dass sie von den Monarchen gelesen worden, weiss aber nicht welchen Eindruck sie bey ihnen hervorgebracht hat, wünscht aber, dass die von ihm in jener Schrift in Beziehung auf den Congress geäusserte Voraussagung in Erfüllung gehen möge. In derselben prophezeihete er nämlich die glücklichsten Folgen für Fürsten und Völker als die Wirkungen des Congresses. Jetzt stellt er über einige bekannt gewordene Resultate jener Erlauchten Versammlung weltbürgerliche Betrachtungen an, besonders über die Beschlüsse, welche Spanien betreffen.

Nach dem Umlaufschreiben der drey berathenden Monarchen befindet sich nämlich Spanien in dem bejammernswerthesten Zustande, der zugleich andere Staaten mit der gröfsten Gefahr bedroht. Das Unglück in Spanien wird einer revolutionären Faction zugeschrieben, welche König und Volk in Fesseln halten, und es werden daher alle Cabinette aufgefodert, thätigst mitzuwirken, um jene Faction auszurotten, und die Welt von dem Saamen des allgemeinen Unglücks zu befreyen. Die spanische Regierung erklärt den Inhalt dieser Noten für grundlos und verläumderisch. Falls nun aus diesen Verhältnissen ein Krieg der Grofsmächte gegen Spanien entstehn sollte; so fragt Hr. *v. H.*: „Werden die constitutionellen deutschen Bundesstaaten an demselben Theil nehmen?" Sie sind von den Grofsmächten dazu aufgefodert oder eingeladen; müssen also darüber einen Entschluss fassen. Der Vf. erörtert die Gründe, welche diesen Entschluss bestimmen müssen, und glaubt, es müsse eine *Verneinung* erfolgen. Seine Gründe sind: 1) Das völkerrechtliche Princip: „dass kein Volk das andere ohne zureichenden rechtlichen Titel mit Krieg überziehen solle." Die drey Grofsmächte führen zwar an, dass ein Grund dazu in der spanischen Verfassung liege, welche revolutionär und zerstörend für andere Staaten wirke. Allein da die spanische Regierung bewiesen, und auch sonst bekannt ist, dass jene Mächte sämmtlich die spanische Constitution anerkannt haben (S. 17. 18.) die Verfassung von 1812 auch vom Könige selbst beschworen ist, und das Recht des spanischen Volks eine Verfassung zu haben, selbst durch die Geschichte bestätigt ist; so sey offenbar der Act der Zerstörung derselben durch des Königs Rathgeber als eine Empörung und Revolution anzusehen, die Wiederherstellung derselben aber durch das Volk habe jene Ungerechtigkeit geendet, und die constitutionelle Monarchie als die wahre und einzige rechtmässige Regierungsform wieder hergestellt. — Nachdem der Vf. beider Parteyen Gründe und Gegengründe auseinandergesetzt hat, fragt er: wer über Recht und Unrecht entscheiden solle? — Die Parteyen verwirft er als Schiedsrichter. Nur die *öffentliche Meinung* soll entscheiden können. Beide Parteyen beziehen sich auch darauf. — Allein da die Pressfreyheit allenthalben eingeengt ist; so kann sie nicht frey vernommen werden. Hieraus schliesst der Vf. (S. 25.), dass es also an Competenz zur Entscheidung in vorliegendem grofsen Processe, also an *volksrechtlichem rechtskräftigem Urtheil* — also auch *an Befugniss* in die spanischen Angelegenheiten sich mit gewaffneter Hand einzumischen fehle. — Der Congress von Verona habe zwar das Recht der Einmischung ausgesprochen, dieser aber sey kein Richterspruch für die deutschen Bundesstaaten und seine Autorität entscheide auch nichts, da ein anderer Staat, nämlich England eine wenigstens eben so grosse Autorität für das Gegentheil sey.

Unter diesen Verhältnissen, hofft der Vf., werden die constitutionellen Bundesfürsten Deutschlands den Auffoderungen zur Theilnahme an der Einmischung kein Gehör ertheilen. — Dass sie die Freyheit haben, solches zu thun und nicht etwa von den Grofsmächten gezwungen werden dürfen, der Ueberzeugung der letzteren zu folgen, wird aus den ihnen zugestandenen Souveränitäts- und Unabhängigkeitsrechten erwiesen. Die Hoffnung aber, dass sie sich nicht freywillig einmischen werden, stützt der Vf. 1) auf den Zweck des deutschen Bundes, der nach Art. 3. der Bundesacte blos ist: Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten: Nun aber wird 2) durch die spanischen Unruhen schlechterdings kein deutscher Staat, am wenigsten aber werden die constitutionellen

len bedroht. Die Circularnoten der drey grofsen Mächte, welche alle Europäifsche Souveräne zur Mitwirkung gegen die Revolution in Spanien auffodern, enthalten deshalb durchaus keinen Grund für die deutschen constitutionellen Mächte zu einer gewaltsamen Mitwirkung. 3) Die Geschichte der französischen Revolution mahnt sie aufs dringenste von jeder gewaltsamen Einmischung ab, da ein Einfall fremder Mächte in Spanien ähnliche Erfolge erwarten läfst. — Da nun auch zur Theilnahme an dem Kriege von Spanien noch gar keine Bundesverfassungsmäfsige Leitung getroffen worden, als wofür die Einladung der drey berathschlagenden Monarchen in Verona nicht gelten kann; so ist bis jetzt wenigstens noch gar kein Grund vorhanden, der die Bundesstaaten zu einer solchen Theilnahme bestimmen könnte. — Sollte der deutsche Bund daran Theil nehmen, so müfste dieses auf dem Bundestage berathen und nach den in der Bundesacte enthaltenen Principien beschlossen werden. Diese aber setzt den Grund zu einem Kriege blofs in einem feindseligen Angriff auf den Bund (Art. 11.), oder eines seiner Glieder. Spanien aber hat weder indirecte noch directe einen solchen versucht. Die Mehrheit der Bundesstaaten wird also gewifs nie zu einem Kriege gegen Spanien stimmen. Die Gründe, welche dringend davon abrathen, werden S. 45 u. f. w. ausführlich auseinander gesetzt. Sie liegen insbesondere in dem durch die Einmischung in Frankreich verursachten unglücklichen Kriege bewirkte Schwächung der Volkskräfte. Die constitutionellen Regierungen insbesondere dürften auch noch grofse Schwierigkeiten bey den Bewilligungen der Mittel zu einem solchen zwecklosen Kriege finden.

Die Motive, welche in den Circularnoten der drey Mächte ausgedrückt sind, sagt der Vf., reduciren sich sämmtlich auf das Princip, dafs die alte, unbrauchbar gewordene Aristokratie erhalten oder wieder hergestellt werden müsse (S. 51.). Die Fürsten fänden kein Interesse dabey, für diese ist vielmehr durch die Constitutionen aufs beste gesorgt (Ebend.) Die Regenten jener verderblichen Aristokratie, meynt der Vf. haben es auf *alle* Constitutionen angelegt, der Krieg gegen Spanien ist nur der Anfang und der Weg zu ihrem Ziele (S. 53.) — Die Grundsätze dieser Aristokratie findet der Vf. unter andern in dem vertraulichen Schreiben eines Repräsentanten derselben, des Hn. Achilles von Jauffroy an den französischen Gesandten am Congresse zu Verona Hn. v. Montmorency ausgedruckt. Dieses Schreiben sollte nicht geheim bleiben, ist aber zum grofsen Verdrufs der Aristokraten, zur öffentlichen Kunde gekommen. In diesem Schreiben findet Hr. *von H.* den Ausdruck der gröfsten Antipathie gegen alle liberalen Grundsätze, und Hr. von Jauffroy scheuet sich nicht, seine Aeufserungen darüber für die Ueberzeugung der zu Verona versammelten Monarchen auszugeben. Diese soll nach ihm dahin gehen, alles, was die Revolution hervorgebracht hat, möglichst wieder zu vernichten; die Aufhebung der Klöster, der Privilegien, die Einrichtung gesetzgebender Versammlungen, die unbeschränkte religiöse Toleranz, die Publicität des Rednerstuhls und die Prefsfreyheit sollen ihnen im höchsten Grade zuwider, und mit der Ruhe von Europa unvereinbar seyn; den Spaniern dürfe daher keine Verfassung irgend einer Art gelassen werden (S. 55.) — Die Mächte des zweyten Ranges dürften dabey nicht viel befragt werden, *sie hingen von den Cabinetten Wien, Berlin und Petersburg ab* — letztere wären furchtbar durch die Hülfsmittel, über welche sie gebieten könnten u. f. w.

Hr. v. *H.* sucht nun aus andern Aeufserungen jener erhabenen Monarchen zu beweisen, dafs das Jauffroysche Schreiben zwar die Gesinnung der wüthenden aristokratischen Partey richtig genug ausdrücke, dafs es aber gewifs nicht die Denkungsart jener edeln Monarchen ausspreche. Denn sie haben ihren Völkern freywillig Verfassungen gegeben und häufig das Gegentheil von dem, was der französische Agent schreibt, gethan.

Dafs das Erwünschte nach dem Ende der Napoleonischen Crisis nicht erfolgt, die Sperrungen und Hemmungen des Verkehrs der deutschen Staaten stets fortdauern und täglich vermehrt werden, darüber wird bittere Klage geführt und dabey die Verarmung Deutschlands und die Uebel, welche aus dem Eingange fremder Waaren folgen sollen, sehr übertrieben. Man kann nicht anders als sich wundern, dafs ein Mann von tieferen Einsichten an den seichten Urtheilen des Nürnberger Handelsvereins Theil nimmt, und die Quellen der Uebel, welche Deutschland drücken, nirgends anders zu finden weifs, als wo sie die Kurzsichtigkeit und die beschränkte Einsicht einiger Gewerbsleute sucht.

Der Schlufs legt den Inhalt der deutschen Bundesacte summarisch vor und empfiehlt die darin begründete Erhaltung des Friedens und der Neutralität. Die Schrift enthält übrigens mehrere Bemerkungen welche Aufmerksamkeit und Beyfall verdienen.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Brünn, b. Trafsler: *Licht- und Schattengemälde* in gemüthlichen Erzählungen von *M. Freyin von Callot*. 1822. 298 S. 8.

2) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Bilder des Herzens und der Welt*. In Erzählungen von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, Verfasserin der Pflegetöchter. *Erstes* Bändchen. 1822. 215 S. *Zweytes* Bändchen. 1823. 299 S. 8.

3) Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Euryanthe von Savoyen*. Aus dem Manuscripte der Königl. Bi-

Bibliothek zu Paris: *Histoire de Gerard de Nevers et de la belle et vertueuse Euryant de Savoye, sa mie*, übertragen von *Helmine von Chezy*, geb. *Freyin Klenke*. XII u. 116 S. 8.

4) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Erzählungen* von *Josephine von Perin*, geb. *Freyin von Vogelgesang*. Mit einem Kupfer von Ludw. Schnorr u. Fr. Rosmäsler. 1823. VIII u. 228 S. 8.

In Nr. 1. übergiebt eine dem Rec. früher noch unbekannte Schriftstellerin Freyin *von Callot* dem Publicum: *a*) die edle Entsagung; *b*) Redlichkeit und Liebe; *c*) die Kunstreise; *d*) die Unsichtbare; *e*) die gespenstische Ratte; *f*) Sinnenreiz und Seelenliebe; und man muss ihr gestehen, dass sie, wenn auch zuweilen etwas breit, doch ziemlich fliessend erzählt. An Nachlässigkeiten des Stils, an alltäglichen Wendungen fehlt es freylich nicht; auch sind die Materien nicht immer anziehend; die Charaktere schwanken sehr häufig, oder sind nur oben weggegriffen; die Verwickelungen ermangeln nicht selten der Neuheit. In den Kreisen des hohen und niedern Adels bewegt sich die Vfn ziemlich gewandt, in den bürgerlich ländlichen Scenen oft nicht natürlich genug. Die Zartheit, das tiefe Gefühl, die Kraft der Seele in den Frauen wird oft gepriesen, die Eitelkeit, Rohheit und Sinnlichkeit der Männer hingegen geradezu oder spöttischer Weise gerügt: zuweilen werden belehrende oder sinnreiche Bemerkungen eingestreut, die aber nicht immer tief, und selten neu sind. Man sieht auf den ersten Blick, dass die Vfn viel gelesen, und dadurch eine gewisse Gewandtheit erlangt, und auf den zweyten, dass sie auch mitunter gedacht hat. Hier und da sind ihr Menschlichkeiten begegnet, z. B. da, wo sie den Baron Horneck, in *a*, bey Gelegenheit seiner Schilderungen aus einer Schweizerreise, mitten unter dem Gotthardt, den Gletschern und dem Kuhreigen von der Schneekoppe erzählen lässt. Die „edle Entsagung" ist überhaupt das schwächste der gelieferten Producte: denn die Grossmuth wird doch hier gar zu weit getrieben; der Baron Horneck grämt sich nämlich aus unmenschlicher Liebe zu seiner Elise zu Tode, nachdem er sie erst ihrem edeln Verlobten abgelockt, und sie dann wieder verstossen hat, um einer liederlichen Schwester zu Gefallen eine mächtige Kokette zu heirathen; und das heisst hier *edele Entsagung*, was im gemeinen bürgerlichen Leben ein Hohnsprechen der heiligsten Pflicht zu Gunsten des Lasters genannt werden würde. Der „Kunstreise" merkt man es an, dass sie aus aufgegebenen Worten gemacht ist: denn mehr konnten die Begebenheiten nicht zusammengewürfelt werden. Warum denn nun gerade alles drucken lassen, was die Unterhaltung eines geselligen Abends ausgemacht hat? Am besten hat Rec. noch die Unsichtbare und Redlichkeit und Liebe gefallen: denn da ist die meiste Einfachheit.

Nr. 2. hat eine Schriftstellerin geliefert, an welcher man die reichere Ausstattung und die grössere Uebung nicht verkennen darf. Rec. hat diess schon einmal in diesen Blättern (Ergänz. Bl. 1823. Nr. 34.) bey Anzeige zweyer ihrer frühern Erzählungen, angedeutet; er freut sich, es hier bestätigt und manche dort gerügte Fehler vermieden zu finden. Es sind wirklich anmuthige und wohlgezeichnete Bilder des Herzens und der Welt, die hier aufgestellt werden. Es ist allenthalben ein rein sittliches Wesen, eine schöne Zartheit der Empfindung bemerkbar, und eine warme, gesunde und kräftige Lebensansicht thut sich erfreulich hervor. Die Darstellung leidet weniger an gesuchten Redeformen und überfein ausgemalten Situationen. Der Gang der Begebenheiten bewegt sich natürlich und frey. Die Charaktere sind zwar nicht tief gegriffen, jedoch kann man sie auch nicht flach nennen, und sie entbehren keineswegs des Anziehenden. Hie und da ist eine gewisse Breite in den eingestreuten Reflexionen sichtbar; die epische Umständlichkeit in Schilderung weiblichen Putzes und weiblicher Kleidung halten wir dem Frauenzimmer schon zu gut. Die hier gegebenen drey Erzählungen: „die Verlobung — der Hut — und geliehenes Gut und eigener Besitz" sprechen auf gleiche Weise an. Die letztere trägt fast das Gepräge einer wahren Geschichte; vielleicht hat die Vfn den Stoff dazu in irgend einer edeln Familie ihrer Bekanntschaft aufgefunden. Ist das nicht, so ist ihr Verdienst noch grösser. Die Begebenheiten des Tages sind recht passend darin verflochten. Recht vertraut ist sie mit den verschiedenen Verhältnissen des Lebens, und Rec. freut sich insonderheit, auch die kleinern Beziehungen desselben nicht vergessen zu sehen, über die so manche Schriftsteller vornehm hinweggehn, und dadurch alle Wahrscheinlichkeit verscheuchen.

Die Vfn von Nr. 3. ist schon eine vielbekannte und vielgelesene deutsche Schriftstellerin und in mehr als einer Hinsicht achtungswerth. Bey ihrem längern Aufenthalte in Paris fand sie in der Königl. Bibliothek mehrere alte Drucke und Manuscripte von alten französischen Ritterroman und Novellen, von der Art, wie wir sie auch in Deutschland in „der schönen Melusine" und „dem Kaiser Octavianus" besitzen, die auch französischen Ursprungs sind. Rec. stimmt daher vollkommen mit ihr darin überein, dass die Quelle der meisten dieser Rittergeschichten in dem südlichen Frankreich zu suchen ist; jedoch ist das Gewand dieser Erzählungen, so wie ähnlicher dichterischer Darstellungen, die Einfachheit, die Naivetät, das zart Rührende, kräftig Erregende, gewiss eine Eigenschaft aller Erzeugnisse jener romantischen Stimmung, die sich über Frankreich, Deutschland und Britannien gleichmäsig erstreckte, durch die grosse Völkerbewegung in den Kreuzzügen Allen gemeinsam werden musste, und sich nur nach dem Grundcharakter der Nationen etwas abweichend gestaltete, indem die *Troubadours* der Provence in Deutschland als *Minnesinger*, in England als *Minstrels* hervortraten. So sind auch mehrere der altdeut-

deutschen Reimchroniken, z. B. die von *Ottocar von Horneck*, ganz in der Weise dieses kleinen Romans verfaſst, der auch den Italienern und Engländern nicht unbekannt geblieben, sondern vielmehr zu gepriesenen Schöpfungen einiger ihrer Dichter benutzt worden ist. Rec. kann nur rühmen, was Frau von Chezy über das Verwerfliche einer neuen Bearbeitung desselben durch Tressan sagt, überzeugt, daſs der zarte Hauch der kindlichen Anmuth und kräftigen Frische, der darüber verbreitet liegt, unfehlbar dadurch verwischt werden muſste. Er billigt also diese Darstellung desselben im Geiste der alten Zeit; nur möchte er der Geberin des Geschenks rathen, seinen Werth nicht zu überschätzen, weil das, was man Einmal zu gemüthvoller Ergetzung, und in dankbarer Anerkennung des Guten, das die Vorfahren geliefert haben, genossen hat, dann, wenn es von der Heerde der Nachfolger als unübertrefflich gepriesen und für das allein Schöne erklärt wird, leicht zum Undank gegen die neuere Zeit und ihre vollendetern Leistungen verführt; wie wir dieſs mit den Minnesingern und namentlich dem Nibelungenliede sattsam erlebt haben.

Nr. 4. ist ein Quintett etwas sonderbarer Producte, abermals von einer Freyfrau, der man feine Weltbildung durch Umgang und Lectüre leicht abmerken kann, der es auch an Empfindung, mannichfachen Kenntnissen und an Darstellungsgabe nicht fehlt. Eine gewisse Lebendigkeit des Vortrags läſst sich nicht ableugnen; obwohl das, was diese hervorbringt, häufig angewandte dialogisirende Wendungen, den Stil doch etwas zu sehr zerbricht und zerspaltet. Manchmal hat es dem Rec. in den Kreisen der vornehmen Welt, worin sich die drey ersten Erzählungen bewegen, besonders in der ersten italienisch klingenden Novelle, etwas unheimlich werden wollen; besonders da ihm die Verschobenheit mancher Charaktere und die oft sehr gezwungene Schreibart gar zu peinlich auf der Seele lag, so wie er dem Titelkupfer von Rosmäsler nach Schnorr in seiner ängstlichen Steifheit keinen sonderlichen Geschmack hat abgewinnen können. Er freute sich deshalb auf die letzten Stücke, die ihm Gemüthlicheres zu versprechen schienen, und ihn auch anfangs in einer gewissen Frische und Natürlichkeit anlächelten; aber er fand auch hier keine rechte Befriedigung. Sehr zur Unzeit sucht die Vfn durch die vorletzte Erzählung die Furcht vor bösen Stiefmüttern neu zu erwecken, nachdem man gelernt hat, sie als einen bösen Spuk zu betrachten, und die Gemüther durch Darstellung von Zügen des Gegentheils zu einem wohlwollenden Vertrauen zu stimmen. Dieselbe Erzählung, die doch nicht in dem Lande der Wunder und in der Zeit der Mährchen, sondern in unserm alltäglichen Leben spielt, leidet überdieſs an der stärksten Wunderlichkeit, die es nur geben kann. Daſs der abgeschiedene Geist einer frommen Mutter auch noch liebend und sorgend über ihren zurückgelassenen Liebling walte, wenn wir auch die Art und Weise des Zusammenhangs der Geisterwelt mit der Körperwelt nicht einsehen, wer wollte diese Hoffnung dem liebevollen Herzen rauben? Aber daſs eine Mutter nach ihrem Tode ihr Kind *sichtbar* aus der augenscheinlichsten Lebensgefahr rettet, und noch mehr, daſs sie dazu aus dem Grabe, wo ihre Gebeine schlummern, hervorkommt, so daſs die dadurch entstandene *Spalte* von Allen bemerkt wird, ist etwas stark, auch für die gläubigste und frömmste Phantasie, und wenn die Vfn noch so zuversichtlich ausruft: „Wunderbar lautet die Sage; — auch unglaublich? — Ich sollte meynen: für liebende Mütter, überhaupt für liebende Seelen nicht!" — —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der auch als Schriftsteller bekannte Königl. Bair. Rath, Hr. Dr. *Ed. Schenk* zu München ist als General-Secretär im Ministerium des Innern angestellt worden.

Ebendaselbst ist der bisherige erste Bibliothekar der Hof- und Central-Bibliothek, Hr. *Scherer*, zum Oberbibliothekar und Director, der erste Custos, Hr. *Schrebinger*, zum Unterbibliothekar, und Hr. *Docen* zum ersten Custos ernannt worden.

Hr. Staatsrath *F. Adelung* zu St. Petersburg, Hr. *Schadow*, Director der Akademie der Künste zu Berlin, und Hr. Prof. *Rauch* an derselben Akademie sind von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Hr. Hofrath Dr. *Johann Wolfgang Döbereinner*, ordentl. Prof. der Chemie zu Jena, hat vom Groſsherzog von S. Weimar das Ritterkreuz des Ordens vom weiſsen Falken erhalten.

Der bisherige auſserordentl. Prof. der Rechte zu Leipzig, auch Assessor des Consistoriums und des Schöppenstuhls, Hr. Dr. *Gustav Friedrich Hänel*, ist als Supernumerar-Oberconsistorialr. nach Dresden versetzt worden. Er hat sich als juristischer Schriftsteller bereits sehr vortheilhaft bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Leipzig bey A. Wienbrack ist verlegt und an alle Buchhandlungen so eben versandt worden:

Serena
Mittheilungen aus dem Reiche des Komus zur Aufheiterung nach ernsten Geschäften, von *A. Weissern.* 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Eine höchst unterhaltende Mannichfaltigkeit zeichnet diese so eben bey mir herausgekommene Schrift rühmlich aus. Sie wird Lese-Zirkeln und Allen, die eine erheiternde Unterhaltung wünschen, sehr willkommen seyn.

Beyträge zur Vögelkunde
in vollständigen Beschreibungen mehrerer neu entdeckter und vieler seltener, oder nicht gehörig beobachteter deutscher Vögel.
Herausgegeben
von
Christian Ludwig Brehm,
Pfarrer zu Renthendorf bey Neustadt an der Orla, und der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes, der wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, der königlich-sächsischen oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der ornithologischen Gesellschaft zu Görlitz und des Predigervereins für den neustädter Kreis Mitgliede.
Erster Band, mit fünf Kupfertafeln. Preis 3 Rthlr. 18 gr. — Zweyter Band, mit drey Kupfertafeln. Preis 3 Rthlr. — Dritter Band, in Verbindung mit
Wilhelm Schilling,
Conservator am königlich-preussischen Museum zu Greifswalde und der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes Mitgliede,
herausgegeben. Mit drey Kupfertafeln. Preis 3 Rthlr. 18 gr.

Ein Werk, das mit solcher Gründlichkeit und Ausführlichkeit die Naturgeschichte der Vögel durch genaue Erfahrungen und Beobachtungen berichtigt, vervollkommt und erweitert, ist nicht allein in Deutschland neu, sondern es haben auch andere Nationen dergleichen noch nicht aufzuweisen. Mit Recht ist es daher ein deutsches National- und Ehrenwerk, das von keinem Freunde der Naturgeschichte unbeachtet bleiben kann. Von der innern Einrichtung und deren Werthe nur so viel, dass jeder Vogel genau nach seinen regelmässigen Farbenveränderungen, nach seinem innern Bau, worüber wir noch so äusserst wenig haben, nach seiner Nahrung und Fortpflanzung, mit einem Worte nach seinem ganzen Wesen beschrieben ist; für die äussere Aufnahme desselben spricht der Umstand, dass selbst die Väter der Vögelkunde in Deutschland dem Verf. mit Beyfall, Auffoderungen und Unterstützungen beehrten. Jeder gebildete Leser wird nicht allein Belehrung und Unterhaltung finden, sondern was das Buch allgemein angenehm und ehrwürdig machen wird, ist besonders der fromme Sinn des Verfassers, durch welchen gedrungen er unvermerkt Alles dahin leitet, dass man von den Geschöpfen mit Bewunderung und Verehrung zu dem Schöpfer aufblickt, der Alles so mannichfaltig, und so unendlich weise gemacht hat.

Dasselbe ist im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Neue Verlagsbücher
von
Friedr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig,
welche für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben sind.

[illegible] *Thomae Apostoli.* Ex Codd. Pariss. primum [illegible]t et adnotat. illustravit *Joannes Carolus Thilo.* [illegible]aemissa est notitia uberior *novae Codicis Apocryphi Fabriciani editionis.* 8 maj. 21 gr.

Aeschyli *Tragoediae.* Ad opt. libr. fidem denuo recens. integram lect. variet. notasque adj. *Aug. Wellauer.* Vol. I. contin. Prometheum, Septem contra Thebas, et Supplices. 8 maj.
in charta impress. 1 Rthlr. 6 gr.
— — script. 1 Rthlr. 12 gr.
— — membran. 2 Rthlr. 8 gr.

Hieraus besonders abgedruckt:
— Prometheus Vinctus. 8 maj. 8 gr.
— Septem contra Thebas. 8 maj. 9 gr.
— Supplices. 8 maj. 8 gr.

Aristoteles de somno, et vigilia, de insomniis et de divinatione per somnum libri, ad Codd. et edd. vett. fidem recens. illustr. *G. A. Becker.* Accedunt variae lectiones in quatuor de partt. an. libros et reliqua quae

quae dicuntur parva naturalia. 8 maj. in charta impress. 16 gr.
in charta script. 20 gr.
— — membr. 1 Rthlr.

Gesang- und Gebetbuch für Stadt- und Landschulen. 3te verb. und mit einem Anhange verm. Aufl. 8. 8 gr.
Anhang dazu besonders. 8. 4 gr.

Gesenius, Dr. *With.*, hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. 2te verb., vermehrte und mit einem deutsch-hebräischen Register versehene Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Göthe's Herrmann und Dorothea. Aus den Versen in Prosa umgearbeitet von *Karl Th. Kersten.* Mit 10 Holzschnitten. 18. London. In farbigem Umschlag carton. (In Commission.) 1 Rthlr. 18 gr.

Gregorii, Bar-Hebraei, Chron. Syr. E. Codd. MSS. emendavit et illustravit *G. H. Bernstein.* 4 maj. (In Commiss.) 1 Rthlr.

Hänle, G. F., Lehrbuch der Apothekerkunst, nach den neuesten u. bewährtesten Erfahrungen, Entdeckungen, Berichtigungen u. Grundsätzen zum vollständigen Selbstunterricht für angehende Aerzte, Apotheker und Materialisten, 2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr.

Handbuch, exeget., des N. Testaments, 1stes Stück. 4te umgearb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Heinroth's, Dr. *J. C. A.*, Lehrbuch der Seelengesundheitskunde. 1ster Theil, die Theorie u. die Lehre von der Leibespflege enthaltend. gr. 8. 2 Rthlr.

Lange, G. A., Vindiciae tragoediae Romanae. 4 maj. 10 gr.

Münter, Dr. *Friedr.*, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. 1ster Theil. Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Norwegen. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Rössler, C., über die Freymaurerey und ihre heutigen Gegner. 16. 9 gr.

Supplemente zur Taschenausgabe von *Schiller's* [illegible]ken. 6 Bände. 16. (werden Ende October [illegible] resp. Subscribenten à 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. [illegible] liefert.)

Schmieder, H. E., über Cyprian's Schrift von der Einheit der Kirche. gr. 8. 5 gr.

Schneider's, J. G., Handwörterbuch der griech. Sprache u. s. w., herausgegeben von *Franz Passow.* 2ten Bdes 2te u. letzte Abtheilung erscheint Ende dieses Jahres und wird als Rest nachgeliefert. Beide Bände, welche nicht getrennt werden, kosten:
auf ord. Druckpap. 6 Rthlr.
— weiss Druckp. mit breitem Rand 6 Rthlr. 18 gr.
— Schreibp. mit breitem Rand 8 Rthlr.

Schrader's, G. L., erstes element. Lesebuch. 4te verb. Auflage. 8. 8 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, Neues Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker u. Chemisten. 6ten Bdes 2tes Stück. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
— — 7ten Bdes 1stes Stück. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Commissions-Artikel.

Am-Pach, J. G. v., Grundriss der gerichtlichen Veterinärkunde. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dolliner, Th., von Einrichtung und Umänderung der Beneficien. gr. 8. 1 Rthlr.

Frint, Dr. *J.*, einige Gedanken über das Convertiren. gr. 8. 12 gr.
— — theologische Zeitschrift. 10ter Jahrgang. 1822. 4 Hefte. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Füger, G., L'Ufficio Nobile ossia procedura giudiciale. Traduzione dal Tedesco del *Sign. Franc. de Calderoni.* 3 Vol. 8 maj. 5 Rthlr.

Giftschütz, C., Erbauungsbuch für Kinder, nebst den gewöhnl. Andachtsübungen. 12. 12 gr.

Gustermann, A. W., Oesterreichische Privatrechts-Praxis. Enthaltend das gerichtl. Verfahren in bürgerl. Rechtssachen. 2 Bände. 3te verm. Ausg. gr. 8. 6 Rthlr. 16 gr.

Hübler, F., Militär-Oekonomie-System der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Armee. 14ter bis 16ter Bd. gr. 4. 18 Rthlr.

Jung, J. v., das Bergrecht in den sämmtl. K. K. Oesterreichischen Staaten. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kumphofer, J., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthlr.

Norie, J. W., Navigazione pratica. 8 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Pratobevera, Dr. *C. J.*, Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den Oesterreichischen Staaten. 6ter Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Schrevelii, C., Lexicon manuale graeco-latinum. Ab *A. Vincent. Kritsch.* 8 maj. 5 Rthlr.

In 6 Wochen erscheint im Verlag des Unterzeichneten ein Abdruck von dem so eben in England erschienenen:

Sophoclis Oedipus Coloneus ex rec. *P. Elmsley* acced. *Brunckii* et aliorum annotatio selecta, cui et suam addidit editor.

Leipzig, am 1. October 1823.

C. H. F. Hartmann.

Herr J. Bonson, Buchhalter bey der Schwedischen Bank in Stockholm, ist gesonnen, von folgendem Werke:

Olavi Rudbeckii Atlantica, sive *Manheimium*, in qua solis, lunae et terrae cultus describitur, omnisque adeo superstitionis hujusce origo parti Sveoniae septentrionali vindicatur. ed. *Warmholz*, 4 Tomi et Atlas,

wovon die *erste* Auflage durch eine Feuersbrunst gänzlich vertilgt worden ist, eine neue Ausgabe zu veranstalten und darauf Subscription anzunehmen. Der Subscriptionspreis wird ungefähr [illegible] Rthlr. Sächs. seyn, wel-

welches erst nach geendigtem Drucke genau bestimmt werden kann. Ausserdem haben noch die Herren Subscribenten das Porto von Stockholm bis Leipzig zu vergüten. Für Deutschland nimmt der Buchhändler P. G. Kummer in Leipzig Subscription darauf an, bey welchem auch ein Prospectus davon zur Ansicht liegt.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Moses Philippssohn
Hebräisches Elementarwerk,
oder
gründliche Anweisung das Hebräische zu erlernen.
Für künftige Theologen und zunächst für die israelitischen Schulen bearbeitet. 2ter Theil. 2te verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Der 1ste Theil dieses anerkannt guten Schulbuchs erschien in voriger Oster-Messe und kostet 20 gr., beide Theile also 2 Rthlr. 12 gr.

Schulen, welche 25 und mehrere Exemplare directe von der unterzeichneten Verlagshandlung beziehen, erhalten das Exempl. compl. zu 1 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, im September 1823.

A. Wienbrack.

Rom und Latium
von
Burton und *Sickler.*
Nach
den neuesten Forschungen,
und
mit den neuesten, durchaus berichtigten topographischen Plänen und Karten.
Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Rom's
Alterthümer und Merkwürdigkeiten
in
ihrem neuesten Zustande,
mit stetem Rückblick auf deren Geschichte kritisch beleuchtet und beschrieben
von
E. Burton.
Aus dem Englischen und mit Nachträgen herausgegeben
von
F. C. L. Sickler.

Mit dem neuesten verbesserten topographischen Plan von Rom, nach Nolli bey Monaldini. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. Preis 3 Rthlr.

Vorstehendes ist eben erschienen und (den 12ten Sept.) an alle Buchhandlungen versendet worden. Dieser *erste* Theil enthält Burton's Topographie von Rom mit einer Menge von Nachträgen zur Berichtigung und Vervollständigung, von dem deutschen Hrn. Herausgeber, auch einen nach den neuesten Vermessungen berichtigten Grundriss von Rom in dessen gegenwärtigen Gestalt nach Nolli's grossem, bey Monaldini 1818 erschienenem, Plan.

Der *zweyte* Theil dieses Werks, von Hrn. Dir. *Sickler* allein verfasst, wird auch bald möglichst geliefert, unter dem Titel: Topographie der Umgegend von Rom, nach den ältern Klassikern und den bewährtesten frühern, wie neuern Schriftstellern, nebst Karte und Zeichnungen. Beide Theile werden dann ein Ganzes ausmachen, worin der gebildete Freund des klassischen römischen Alterthums eine gründliche Belehrung nicht vergebens suchen wird.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an allen Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Deutschlands Baumzucht
oder
kurze Beschreibung aller in Deutschland einheimischen und im Freyen ausdauernden fremden Holzarten, nebst einer gedrängten Anleitung zu ihrer Erziehung, Erhaltung, Vermehrung und Benutzung
für
Liebhaber von Gartenanlagen
und für Freunde der Holzcultur überhaupt
von
Wilhelm Anton Borchmeyer.
Preis: 2 Rthlr. 12 gGr.

Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung in Münster.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

[illegible] einer Erörterung der jetzt noch praktischen [illegible]: Ist die unter der Herrschaft des ehemali[illegible] westphälischen Civil-Gesetzbuches von den [illegible]gatten, vor dem Beamten des Personenstandes, getroffene Verabredung: „ohne Gütergemeinschaft einander heirathen zu wollen," als gültig und rechtsverbindlich zu betrachten? von *H. Engel.* 8. Brosch. Preis 6 gr..

So eben ist bey uns erschienen und in den meisten Buchhandlungen zu haben:

Insectorum species novae aut minus cognitae, descriptionibus illustratae, auctore Dr. *E. F. Germar.* Vol. I. *Coleoptera;* cum Tabb. aen. II. med. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Es sind darin 474 Arten aus Süd-Amerika, 277 aus Europa, 85 aus Nord-Amerika, 42 aus Asien und 13 aus Afrika beschrieben; überdiess finden sich eine Menge

Menge Bemerkungen und Berichtigungen zu schon bekannten Arten. — Die grosse Familie der Rüsselkäfer ist in diesem Bande in zweckmässige Gattungen abgetheilt, und die Gattungen sind durch genau angegebene Kennzeichen begründet worden.

Halle, im September 1823.

J. C. Hendel u. Sohn.

Im Verlag der Vereins-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

„Othar von Bretagne" und *„Bergmanns-Thal."* Erzählungen von *M. C. Hansen* und *J. M. Thiele;* aus dem Dänischen übersetzt von *Fr. Lenburg.* (Diese Romane haben in Dänemark das lebhafteste Aufsehen erregt. Eigenthümlichkeit in Zweck und Darstellung; höchst interessante Verwickelungen und Charakteristik, neben einem tieferen Streben zur Erkenntniss und Feststellung der edleren Gefühle, erheben diese Werke über die gewöhnliche Romanen-Lectüre.) Umschlag und Titel-Vignette von Gubitz. Pr. 1 Rthlr. 12 gr.

Bekanntmachung.

Als Fortsetzung der Stereotypen-Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker sind erschienen:

Dionysii Halicarnassensis opera omnia, quibus etiam accedunt fragmenta ab *Angelo Maio* nuper reperta. 6 Theile. Wohlf. Ausg. 3 Rthlr. 18 gr. — Dasselbe auf fein Pap. 5 Rthlr. 4 gr.

Orphica, Procli Hymni, *Musaei* Carmen de Hero et Leandro, *Callimachi* Hymni et Epigrammata. Wohlf. Ausg. 8 gr. — Dasselbe auf fein Papier 11 gr.

Q. Curtii Rufi historia Alexandri Magni. Wohlf. Ausg. 12 gr. — Dasselbe auf fein Pap. [illegible]

M. Valerii Martialis Epigrammata. W[illegible] 12 gr. — Dasselbe auf fein Pap. 16 [illegible]

A. Persii Flacci et *D. Junii Juvenalis* Satir[illegible] Ausg. 6 gr. — Auf fein Pap. 8 gr.

Leipzig, im September 1823.

Karl Tauchnitz.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird in 6 bis 8 Wochen die Presse verlassen, und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt werden:

Göttingen, in physischer, historischer und medicinischer Hinsicht geschildert von Doctor *K. F. H. Marx.*

Wir glauben das Publicum auf eine Schrift aufmerksam machen zu müssen, welche, bey dem steigenden Interesse, das Göttingen als Stadt und Un[iver]sität im In- und Auslande erweckt, ganz gee[ignet] seyn wird, über die auf dem Titel bezeichneten [Ver]hältnisse die vollständigste Belehrung zu gewä[hren]. Der Herr Verfasser, angestellt bey der königlichen [Uni]versitäts-Bibliothek, selbst Arzt, durch hinreic[hende] Mittheilungen von Seiten der Behörden unterstütz[t], in 9 Abschnitten die Lage, Naturerzeugnisse, K[lima], Geschichte, Nahrungsmittel, Einwohner, Popul[ation], Medicinalpolizey und Krankheitszustand durch [eine] charakteristische, mit literarischen Nachweisunge[n ge]hörig begründete Schilderung, in einer anzieh[enden] Sprache umfassend dargestellt. — Das Aeussere [des] Buches wird seinem Inhalte angemessen seyn.

Göttingen, den 30. September 1823.

Admin. der Dieterich'schen Buchhandlu[ng].

II. Auctionen.

Montag den 3ten November und folgende [Tage] wird in Bremen eine *bedeutende Büchersammlun[g aus]* verschiedenen Fächern der Wissenschaften, haupt[säch]lich aus den Nachlassenschaften des verst. Hn. Bü[rger]meisters Doctor jur. *L. D. von Post* und des verf[t.] Professors *Ph. A. Stork,* nebst einer Anzahl *Mu[sika]lien,* öffentlich den Meistbietenden verkauft we[rden]. Das gedruckte, 20 Bogen starke, Verzeichniss [der] Bücher- und Musikaliensammlung ist zu beko[mmen] in Halle bey Hn. Buchhändler *Hendel* u. Sohn. Si[chere] und portofreye Aufträge übernimmt und besorgt b[estens] in Bremen

der Auctionator Joh. Georg Hey[...]

III. Vermischte Anzeigen.

Pharmaceutisch-chemisches Institut zu Erfu[rt].

Auf künftige Ostern wird abermals in meiner [phar]*maceutisch-chemischen Lehranstalt* ein neuer C[ursus] eröffnet, und ich ersuche diejenigen, welche [daran] Antheil nehmen wollen, mir bis Ende Decembe[r ge]fälligst Nachricht zu ertheilen. Meine Lehra[nstalt], welche seit 1795 ihren glücklichen Fortgang g[ehabt], erfreuet sich jetzt besonders des Beyfalls eines *[Kö]niglichen hohen Ministeriums* zu *Berlin,* und es ha[t das]selbe zu verfügen geruhet, dass alle denjenigen [Apo]thekergehülfen, welche in meiner Lehranstalt [einen] vollständigen Cursus gemacht, und darüber das [erfor]derliche Zeugniss beybringen, ein Erlass von e[inem] zwey Jahren von der gesetzlich bestimmten Se[rvir]zeit verstattet werden soll, in gleicher Art, wi[e sol]ches in dem §. 20. des ersten Titels der Apotheke[nord]nung für diejenigen Gehülfen bestimmt ist, welc[he die] Universität Berlin besucht haben.

Erfurt, den 12. September 1823.

Dr. *Joh. Bartholm. Trommsdo[rff].*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

OEKONOMIE.

Wien, b. Mörschner u. Jasper: *Die vortheilhafteste Benützung der Milch bey Wirthschaften,* welche auf Butter- oder Käserzeugung eingerichtet sind. Nach der neuesten, in den ausgezeichneteren Grafschaften Englands befolgten Methode. Von *J. Twamley.* Aus dem Englischen übersetzt von *Karl Mayer,* wirkl. Mitgliede d. k. k. Landwirthschaftgesellschaft in Wien. Mit einem Steindruck. 1823. VIII u. 192 S. kl. 8. (21 gr.)

Man hat deutschen Landwirthen schon oft den Vorwurf gemacht, dass sie die Rindviehzucht bey weitem nicht so benutzten als sie könnten, und dass insonderheit das Milchwesen ihnen nicht nur einen sehr geringen Ertrag liefere, sondern auch die daraus gewonnenen Producte von schlechter Beschaffenheit wären. Ob nun gleich dieser Vorwurf keine allgemeine Gültigkeit hat, so scheint er doch — wenn man auf die Mehrzahl, besonders der kleinen Wirthschaften sieht — nicht ganz grundlos zu seyn. Haben doch selbst deutsche Landwirthe behauptet, dass der Ertrag der Rindviehzucht den Aufwand, den sie erfodere, bey weitem nicht ersetze, und dass, wenn es möglich wäre, den Dünger in hinreichender Menge durch Ankauf herbeyzuschaffen, es weit vortheilhafter seyn würde, gar kein Rindvieh zu halten. Die Ursachen dieses geringen Ertrages sind freylich verschieden, und es mag allerdings auch hie und da die eingeschränkte Benutzung des Milchwesens daran Schuld seyn. Hr. *M.* verdient daher Dank, dass er diese kleine Schrift ins Deutsche übersetzt hat. Sie enthält alles, was über die vortheilhafteste Benutzung der Milch durch Butter- und Käsebereitung nach englischer Art gesagt werden konnte, und unsere Landwirthinnen werden daraus viel zur Vervollkommnung ihrer Milchwirthschaft lernen können. Sie zerfällt in *zwey* Theile, wovon der *erste* die Bereitung der Butter und der *zweyte* die Bereitung des Käses lehrt. Jeder Theil ist wieder in mehrere Kapitel und diese in verschiedene Abschnitte getheilt, deren Inhalt wir näher angeben wollen. *Erster* Theil. *Von der Einrichtung einer Molkereywirthschaft, in so fern sie auf Buttererzeugung berechnet ist.* Es kommt hiebey alles auf die Absicht des Landwirths an. Manchmal wird er es seinem Interesse am zuträglichsten finden, wenn er die *grösst mögliche Quantität* erzeugt — zuweilen wieder, wenn er sein Product von der *besten Qualität* liefert; oftmals aber, wenn er diese beiden Gesichtspunkte, nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse, abwechselnd bald mehr bald weniger zu erreichen sich bemüht. Zuweilen dürfte eine gewisse Menge Milch vortheilhafter in Butter als in Käse verwandelt werden; während dieselbe in einem andern Verhältnisse einen grösseren Gewinn durch Käse-Erzeugung abwerfen könnte. Diese Umstände sind bey der Einrichtung einer Molkereywirthschaft genau zu erwägen. Kap. 1. *Von dem Milchhause und den erfoderlichen Geräthschaften.* Hier wird 1) die Anlage und Einrichtung eines Milchhauses beschrieben. Die erfoderlichen Eigenschaften eines guten Milchhauses sind: dass es im Sommer kühl und im Winter warm sey; und auf diese Art beynahe das ganze Jahr hindurch eine gleiche Temperatur beybehalte; ferner, dass es trocken liege, um es zu jeder Zeit leicht rein erhalten zu können. Nach diesen Erfodernissen werden zwar auch in Deutschland die Milchkammern eingerichtet, doch findet man sie selten so bequem und zweckmässig angelegt, wie das hier beschriebene. Im Erzgebirge und den angrenzenden Landschaften hat man für die Sommermonate die sogenannten Milchschwemmen, welche freylich die Kühle am besten befördern; allein nicht überall findet sich zu deren Anlage Gelegenheit; daher müssen Luftzüge angebracht werden, welche die innere Luft fortwährend rein, frisch und kühl erhalten, weil in einer Milchkammer nichts schädlicher ist, als eine gesperrte feuchte Luft, welche bald einen sauern Charakter annimmt und auf alle in derselben befindliche Körper einwirkt. Die Einrichtung, welche der Vf. seinem Milchhause giebt, verdient allerdings Nachahmung: denn sie bezweckt eine beständig gleiche Temperatur. Diese ist bey der Milchwirthschaft eine wesentliche Bedingung, da eine jede nur einigermaassen bedeutende Abweichung des Wärmegrades ungemein viel zur Verminderung des Werthes der Erzeugnisse aus der Milch beyträgt. Denn wenn z. B. die Wärme zu gross ist, so gerinnt die Milch plötzlich ohne Ausscheidung der Sahne, und wird in kurzer Zeit sauer. Setzt man im Gegentheile die Milch einer zu kalten Temperatur aus, so wird die Sahne sich langsam und schwer absondern; sie nimmt einen bittern Geschmack an, und man hat Mühe, Butter aus derselben zu erzeugen, welche, wenn man sie wirklich erhält, blass in der Farbe ist, eine geringe Menge ausmacht, in einem harten bröckeligen Zustande sich befindet, einen schwachen und leeren Geschmack, und in jeder Hinsicht wenig Werth hat. — Nach vielfältig gemachten Erfahrungen schei-

ſcheidet ſich die Sahne von der Milch mit der gröſsten Regelmäſsigkeit bey einem Wärmegrade von 50 bis 55° Fahrenh., und darum ſollte man die Temperatur im Milchhauſe beſtändig zwiſchen dieſen beiden Graden zu erhalten ſuchen, welches bey den von dem Vf. empfohlnen Vorrichtungen nicht ſchwer werden kann. Dazu dient inſonderheit auch eine Eiskammer, welche in der Nähe groſser Städte zugleich noch andere Vortheile gewährt, und nach des Vfs Anweiſung leicht mit dem Milchhauſe zu verbinden iſt. — 2) Redet der Vf. von den für das Milchhaus erfoderlichen Geräthſchaften. Die beſten Geſchirre zum Abſcheiden der Sahne ſollen die ſeit 1806 in England eingeführten von gegoſſenem Eiſen ſeyn. Auſser ihrer Dauerhaftigkeit und Reinlichkeit — denn ſie ſind inwendig verzinnt, auswendig aber mit einem Firniſs überzogen — ſollen ſie jenen Grad der Kühle befördern, welcher zum Abſcheiden der Sahne ſo unerläſslich nothwendig iſt; auch ſollen die engliſchen Landwirthinnen verſichern, daſs ſie um den dritten Theil mehr Sahne von einer gleichen Quantität Milch lieferten als die hölzernen. Wir legen den in Deutſchland gebräuchlichen irdenen, inwendig verglaſirten Milchnäpfen einen gleichen Werth bey. Noch reinlicher aber, obgleich koſtbarer, ſind die gläſernen, wie wir ſie auf einigen Landgütern in Niederſachſen angetroffen haben. Wie dieſe Gefäſse mit aller Sorgfalt gereinigt werden müſſen, damit ſich keine Säure darin erzeuge, wird von dem Vf. umſtändlich gelehrt.

Das *zweyte* Kapitel handelt in *zwey* Abſchnitten: *von der Auswahl der Melkkühe und ihrer tauglichſten Nahrung,* und theilt recht gute Bemerkungen ſowohl über die Wahl und Anzucht guter Milchkühe, als auch über ihre Nahrung und Fütterung mit. Wie viel auf eine zweckmäſsige Behandlung in der Fütterung ankomme, zeigt der Vf. an einem Beyſpiele. Der Verwalter des Correctionshauſes zu Lewes in Suſſex, Hr. William Cramp hatte von einer einzigen Kuh, einen reinen Gewinn von 301 Pfund Sterling 6 Schilling, in einem Zeitraume von 8 Jahren. Die jährlichen Auslagen betrugen im Durchſchnitt ungefähr 24 Pfund 10 Schillinge; der Gewinn eines Jahres war nicht gleich, kann jedoch auf 37 Pfund 13 Schillinge 3 Pence angeſchlagen werden. Seine Kuh war aus dem gemeinen Suſſex-Schlage, wurde in einem kleinen Stalle gehalten, mit einer Futterkrippe verſehen, und hatte einen Raum von 18 Quadratruthen zur freyen Bewegung.

Das *dritte* Kapitel lehrt im *erſten* Abſchnitte *die Behandlung der Kühe im Allgemeinen.* Der Vf. theilt hier eine Bemerkung mit, die in Deutſchland — wenigſtens bisher — noch nicht bekannt war. Das beſte Winterfutter nämlich für die Kühe wären die zerquetſchten Zweige der gemeinen Stachelginſter (*ulex europaeus L.*) denn durch dieſe Nahrung blieben ſie nicht nur immer in einem gleichmäſsig geſunden Zuſtande, ſondern ſie gäben auch eben ſo viele Milch, als wenn ſie mit friſchem Graſe im Sommer gefüttert würden; und die Güte derſelben, ſo die daraus erzeugte Butter, wäre eben ſo vort lich, als man ſie ſonſt in der beſten Jahreszeit zu zeugen im Stande ſey. Aus dieſem Grunde emp er auch die Cultur der Stachelginſter auf gutem den, aus der ſicherſten, durch die Erfahrung gründeten Ueberzeugung, daſs eine Aernte d Pflanze einen bey weitem gröſsern Werth habe eine gleiche Aernte Klee (?!). Es wäre woh Mühe werth, mit dieſer Pflanze auch in Deutſch da ſie bey uns gar nicht unbekannt iſt, Verſuche zuſtellen. Sie wächſt gern auf leichtem ſandigem den, doch ſoll ſie auch, wie der Vf. bemerkt gutem Boden gedeihen. Der Saame ſollte zwiſ den Monaten Februar und April oder höchſtens fangs May geſäet, und auf einen Acre = 1,586 liner kleiner Morgen 6 Pfd. gerechnet werden. könne ſie gegen Ende Septembers oder im Oc des folgenden Jahres mähen, wo ſie bis Weihna aushalte und bis im Monat März brauchbar ſey. vor man ſie den Kühen reiche, müſsten die Sp auf einer Mühle zerquetſcht werden. Man wohl, daſs hier alles nach dem engliſchen Clim rechnet iſt. — Im *zweyten* Abſchnitt dieſes Ka werden über die *Zeit zum Melken* einige Bemer gen gemacht und die dabey nöthigen Maaſsregel gegeben.

Im *vierten* Kapitel werden *über die Abſonde der Sahne* folgende 4 Aphorismen aufgeſtellt un läutert. 1) Diejenige Milch, welche von irgen ner Kuh, zu was immer für einer Zeit zuerſt ko iſt jederzeit dünner, und um Butter daraus zu chen, immer ſchlechter in der Qualität, als die n folgende; dieſes fortſchreitende Zunehmen in Güte dauert bis auf den letzten aus dem Eute molkenen Tropfen. 2) Wenn man die Milch i Gefäſs ſchüttet, und ſie ſo lange ſtehen läſst, b die Sahne aufwirft, ſo wird die in einer beſtim Zeitperiode zuerſt ausgeſchiedene Sahne, gr in der Quantität und beſſer in der Qualität ſeyn die hiernach in einem gleichen Zeitraum aufge fene Sahne; die nach der zweyten Abſonderung ſtandne Sahne, in beiden Beziehungen abermals züglicher als die nach der dritten u. ſ. w. ſeyn. ſich ausſcheidende Sahne nimmt in der Güte Menge, ſo lange nur ſolche Theile in der Milch halten ſind, fortſchreitend ab. 3) Dicke Milch immer einen geringern Theil der in ſich enthalte Sahne auf, als dünnere Milch, allein die erſte iſt vorzüglicherer Güte; wenn man unter die c Milch Waſſer miſcht, ſo wird ſie eine bedeutend ſsere Menge Sahne, und folglich mehr Butter lie als man davon erhalten hätte, wenn ſie rein ge ben wäre; dabey wird aber auch die Qualität mindert. 4) Milch, welche in einem Amper ſonſt einem ſchicklichen Gefäſse an einen entfe Ort getragen und ſtark geſchüttelt wird, und Theil auskühlet, bevor ſie in die Geſchirre zur ſonderung der Sahne kömmt, wirft nie ſo viele ſo gute Sahne auf, als wenn man ſie unmitt

nach dem Melken in die bestimmten Gefäße bringt. Gewiss werden unsere Landwirthinnen, wenn sie die hier mitgetheilten Belehrungen beherzigen, eine eben so gute Butter bereiten können, als sie auf den englischen Landgütern bereitet wird. Eine Bemerkung des Vfs können wir unsern Lesern mitzutheilen nicht unterlassen. „In dem schottischen Hochlande haben die Leute, bloss aus Bequemlichkeit und Sparsamkeit, und ohne an die Verbesserung der Butter nur entfernt zu denken, ein Verfahren angenommen, welches mehrern Zwecken sehr gut entspricht. Da bey diesen Landwirthen das Aufziehen der Kälber das vorzüglichste Augenmerk verdient, so lassen sie einem jeden Kalbe einen gewissen Theil der Milch seiner Mutter aussaugen, und verwenden den übrigen ausgemolkenen Theil auf eine andere Weise. Um von dem Kalbe nicht mehr als jene ausgemessene Menge nehmen zu lassen, wird es in einer eigenen verschlossenen Abtheilung abgesondert, und mit mehrern Kälbern zusammengesperrt. Zu festgesetzten Stunden des Tages werden die Kühe zu der Thüre dieses kleinen Behältnisses geführt, wo sie mit den Jungen zusammen kommen. Jedes Kalb wird einzeln herausgelassen, und läuft unverzüglich zu seiner Mutter, an der es so lange sauget, bis die Magd es für hinlänglich gesättigt hält; sie lässt es dann hinwegbringen, indem sie vorher durch eine einfache Vorrichtung die Hinterfüsse der Kuh gefesselt hat, um sie zum ruhigen Stehen zu zwingen, und ihr dann die vom Kalbe zurückgelassene Milch ausmelken zu können. Auf solche Art fahren sie fort, bis alle Kühe gemolken sind; dadurch erhalten sie zwar eine kleine Quantität Milch, die aber von besonderer Güte ist, und unter den Händen derjenigen, die damit umzugehen wissen, in die vortrefflichste Butter, die man nur irgendwo bekommen kann, verwandelt wird. Die Güte der hochländischen Butter war schon lange bekannt, und wurde allgemein den guten Weiden zugeschrieben, welche die Kühe geniessen; sie muss aber vorzüglich dem hier mitgetheilten Verfahren zugerechnet werden, das seit langer Zeit daselbst eingeführt ist."

Das *fünfte* Kapitel handelt in *zwey* Abschnitten *von der Behandlung der Sahne, und dem Verfahren beym Rühren und Einmachen der Butter.* Unsere Landwirthinnen werden hier auf manche Fehler bey ihrer Butterbereitung aufmerksam gemacht, z. B. die nicht gänzliche Absonderung der Milch von der Sahne, das hastige und ungleichmäßige Stossen beym Butterschlagen, das Waschen der Butter mit Wasser, weil das Wasser nachtheilig auf die Güte der Butter wirkt u. s. w. Das Einsalzen, Reinigen durchs Schmelzen, Färben und Zubereiten der Butter zum Verkauf ist ziemlich deutlich und umständlich beschrieben. Zuletzt wird auch noch die Bereitung der Molkenbutter gelehrt. Sie wird aus der Molken der für die Käserzeugung geronnenen Milch in jenen Graffschaften gewonnen, wo man sich mit Käsmachen beschäftigt, und soll ein nicht unbedeutender Zweig des landwirthschaftlichen Gewerbes jener Gegenden seyn. Sie steht zwar der aus Sahne bereiteten Butter nach, doch soll in der Graffschaft Leicester das Pfund Molkenbutter um 9 Pence verkauft werden, wenn andere gewöhnliche Butter 10—11 Pence gilt.

Der *zweyte, der Käsebereitung* gewidmete, Theil hat *vier* Kapitel. Im *ersten* wird *ein Käsehaus, seine Lage, Einrichtung und die dazu gehörigen Geräthschaften beschrieben.* Ein solches Haus bey einer Milchwirthschaft, wo alles auf die Erzeugung des Käses berechnet ist, unterscheidet sich von dem im *ersten* Theile beschriebenen Milchhause bloss dadurch, dass es 4 Zimmer hat, nämlich: 1) eine Milchkammer, die der im *ersten* Theile beschriebenen völlig gleich ist; 2) eine Kammer für die Bereitung und das Auspressen des Käses; 3) eine Salzkammer und 4) ein Zimmer zur Aufbewahrung der Käse. Der Geräthschaften sind mehrere, welche ziemlich genau beschrieben sind. Im *zweyten* Kapitel wird gezeigt, *wie die zur Käserzeugung bestimmte Milch behandelt und das Laab und die Färbematerie zubereitet werden müssen.* Das *dritte* Kapitel handelt *von dem Setzen des Quarks, und der Behandlung des Käses in der Press- und Käskammer.* Das ganze Verfahren ist so umständlich angegeben, das unsere deutschen Hausmütter in der Nachahmung desselben nicht fehlen können. Die Hauptsache dabey ist die möglichste Reinlichkeit und die völlige und sorgfältigste Ausscheidung der Molken, die wenn sie auch nur in geringer Quantität in dem Quark zurückbleibt, das Aufschwellen des Käses verursacht. Endlich im *vierten* Kapitel wird unter *zwey* Abschnitten die *specielle Bereitung der verschiedenen Käsarten gelehrt.* Der *erste* Abschn. ist den brittischen Käsen allein gewidmet, und lehrt 1) Ziegel-, 2) Chedder-, 3) Cheshire-, 4) Dunlop-, 5) Gloucestershire-, 6) grüne oder Salbey-, 7) Lincolnshire-, 8) Norfolk-, 9) weiche oder glattrindige, 10) Stilton-, 11) Cottenham-, 12) Suffolk- oder magere und 13) Wiltshire-Käse bereiten. Die hier gegebenen Vorschriften weichen jedoch merklich von denen ab, welche uns Marshall und Parkinson mitgetheilt haben. Der *zweyte* Abschnitt giebt Anweisung zu Bereitung der Holländischen-, Parmesan-, Schweizer-, Westphälinger- und Kartoffelkäse. Wir sind aber über die Bereitung dieser Käsesorten bereits vollständiger und besser unterrichtet. Am Schlusse theilt der Vf. noch folgendes Mittel zur Herstellung hartgewordener und verdorbener Käse mit: „Man nehme 4 Unzen Perlmutterasche und giesse so lange süssen Wein darüber, bis das Aufbrausen aufhört; filtrire die Auflösung, tauche ein reines Tuch in selbe, bedecke mit demselben den Käse, und stelle ihn an einen kühlen Ort, oder in einen trocknen Keller. Dieses Verfahren wiederhole man täglich, wende den Käse täglich um, und fahre damit, wenn es nöthig ist, wochenlang fort. Durch eine solche Behandlung wurde schon oft der härteste und geschmackloseste Käse vollkommen wieder hergestellt."

MA.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Meſstiſche,* zunächſt für Preuſsens Militär-Unterrichts-Anſtalten, überhaupt aber für Officiere, Feldmeſser, Forſtbediente und Bergleute; und Anleitung zur Löſung trigonometriſcher Aufgaben, ohne logarithmiſch-trigonometriſche Tafeln. Von *F. W. Netto,* Doctor der Philoſophie u. ſ. w. 1822. VI u. 243 S. 8. Mit 4 Kpfr. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift iſt längſt als ein Mann gekannt, der vertraut mit ſeinem Fache die Gegenſtände deſſelben klar darzuſtellen vermag, ſo daſs nur etwas gutes und zweckmäſsiges von ihm erwartet werden kann. Der *erſte* Abſchnitt des Werks handelt von den Maaſsen. Hier iſt in möglicher Kürze das Nothwendigſte geſagt. Der *zweyte* Abſchnitt beſchreibt den Meſstiſch und die zu demſelben nöthigen Werkzeuge. Die neue Einrichtung der Stative mit trompetenförmigem Aufſatz zum Befeſtigen der Menſeln, der dem Inſtrumente eine ganz auſserordentliche Feſtigkeit gewährt, ſcheint der Vf. noch nicht gekannt zu haben; eben ſo wenig die Einrichtung der Dioptern an den Linealen zum Corrigiren der Fäden, was oft ſehr nothwendig iſt. Eine Kippregel mit Fernrohr von deren ſorgfältigen Leiſtungen man ſtets verſichert ſeyn will, muſs ſo eingerichtet ſeyn, daſs das Rohr, bey unverändertem Stande des Lineals, ſich 180° um ſeine Achſe drehen läſst. Der *dritte* Abſchnitt beſchäftigt ſich mit der Wahl, dem Abſtecken und Meſſen der Standlinie. Der Gebrauch der Maaſsſtäbe iſt hierbey nur angedeutet, das Erklärte würde dem Praktiker nicht ausreichend ſeyn. Der *vierte* Abſchnitt geht zum Meſſen der Winkel mittelſt des Meſstiſches über. Hier iſt, um den Feldmeſser die Mühe zu erſparen, jedesmal die Formel in Anſatz zu bringen und auszurechnen, daſs die Sehne eines Winkels dem doppelten Sinus des halben Winkels gleich iſt, eine Sehnentafel der Winkel bis 100°, von Minute zu Minute für den Halbmeſser des Kreiſes 500 berechnet, beygefügt. Der *fünfte* Abſchnitt zeigt nun den Gebrauch des Meſstiſches zur Beſtimmung unzugänglicher Weiten, zur Abſteckung von Parallelen, zur Aufnahme von Grundſtücken und zur Entwerfung des geometriſchen Netzes einer aufzunehmenden Gegend. In 13 Aufgaben und darauf folgenden Auflöſungen ſind die Wichtigſten der Sache entſprechenden Gegenſtände abgehandelt. Eben ſo vollſtändig und klar iſt der *ſechſte* Abſchnitt vom Rückwärtseinſchneiden bearbeitet. Der *ſiebente,* der es mit dem Aufnehmen der Berge, mit dem Aufnehmen gröſserer Erdſtrecken, wobey mehrere Meſstiſchblätter an einanderſtoſsende Sectionen bilden und mit den Verbeſſerungen des Meſstiſchblattes und des Perſpectiv-Lineals zu thun hat, enthält nächſt *Lehmann's* Bergdarſtellungs-Theorie alle Vorſchriften, die bey ſorgfältigen Arbeiten der Art immer nur gefodert werden können. Den Beſchluſs macht eine Anleitung zur Auflöſung trigonometriſcher Aufgaben ohne Anwendung der Logarithmen und der trigonometriſchen Hülfslinien. Eine ſehr preisliche Zugabe die manchen Geodäten recht willkommen ſeyn wird. — Rec. bedauert, daſs dieſes praktiſche Werk ſo nachläſſig gedruckt iſt, daſs über 100 Druckfehler angezeigt ſind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8. April ſtarb zu Berlin der aus Wie[illegible] Dr. Philoſ. *Franz Rudolph Herrmann,* Verf. d[illegible]lungen in 3 Theilen (1819), mehrer Erzählungen und Gedichte, 36 Jahre alt.

Im May ſtarb zu Kopenhagen *Pet. Atke Caſtberg,* Dr. und Prof. der Medicin und Vorſteher des daſigen Taubſtummen-Inſtituts.

Am 19. Jun. ſtarb zu London *Wil. Coombe,* Verf. der Reiſe des Dr. Syntax u. a. Schriften, 81 Jahre alt.

Am 11. Sept. ſtarb zu Leipzig der daſige Prediger an der reformirten Gemeinde, *Jean Louis Alexandre Dumas,* im 68ſten Lebensjahre. Er war zu Utrecht am 13. Febr. 1755 geboren, hatte in Leipzig, Göttingen und Genf die Theologie ſtudiert, und ſich ſodann einige Jahre in Paris aufgehalten. Im J. 1778 ward er als reformirter Prediger nach Dresden berufen, 1799 aber (da inmittelſt ſein Vater, *Jean Dumas,* geſtorben war) in gleicher Qualität nach Leipzig befördert. Nach Ableben des Prof. *d'Apples* ward ihm auch (1813) die Profeſſur der franzöſ. Sprache und Literatur bey der Univerſität übertragen. Als Schriftſteller hat er ſich hauptſächlich durch mehrere gelungene Ueberſetzungen einiger Schriften von *Zollikofer* und *Reinhard* bekannt gemacht, welche in *Meuſel's* Gel. Deutſchland aufgeführt ſind. Auch iſt das von ihm im J. 1785 herausgegebene Geſangbuch für die reformirte Gemeinde zu Dresden noch immer in Gebrauch.

Am 17. September ſtarb zu Paris *C. J. L. Loeillard d'Avrigny,* Verf. des Trauerſpiels *Jeanne d'Arc,* mehrer Opern und lyr. Gedichte, Mitglied der dramat. Cenſur-Commiſſion, ungefähr 60 Jahre alt.

Am 18. Sept. ſtarb zu Paris der durch mehrere Erfindungen bekannte Uhrmacher *Abr. Ludw. Breguet,* geb. zu Neufchatel am 10. Jan. 1747.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

GESCHICHTE.

Wien, b. Schaumburg: *Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten*, nebst dessen Originalbriefwechsel aus den Familienarchiven zu Blenheim und andern echten Quellen gezogen. Von *Wilhelm Coxe*. Uebersetzt von F. A. v. H. Major im K. K. österreichischen Generalquartiermeisterstabe. 1820. *Erster* Band XL u. 438 S. *Zweyter* Bd. 570 S. *Dritter* Bd. 1821. 462 S. *Vierter* Bd. 1822. 430 S. *Fünfter* Bd. 1822. 592 S. *Sechster* Bd. 460 S. 8. (Ungerechnet viele nicht paginirte Beylagen und Inhaltsverzeichnisse.)

Ein Mann, wie Marlborough, die Seele der Heere und der Cabinette seiner Zeit, gehört nicht einem, nicht seinem Volke, sondern der ganzen Welt und ihrer Geschichte an, und mit Dank muss es daher aufgenommen werden, wenn ein Geschichtschreiber sein Leben und Wirken in jedem Betrachte zu schildern versucht der im Besitz der dazu nöthigen *Quellen* ist und sie mit Kritik zu *benutzen* versteht. Beides wird dieser Arbeit von *W. Coxe* bleibenden Werth sichern. Bis jetzt fehlte es an einer Biographie dieses Helden, welche aus echten Quellen gezogen gewesen wäre. Am wenigsten schildern ihn die über ihn vorhandenen Schriften als *Menschen*, *Staatsmann* und *Feldherrn* zugleich. Die Quellen aber, welche *C.* sich öffneten, waren vorher keinem zugänglich gewesen. Das grosse Familienarchiv in Blenheim, der ganze amtliche Briefwechsel und Notenwechsel des Feldherrn, standen ihm zu Gebote, und was nicht hieraus zu erläutern war, suchte Hr. *C.* aus andern Archiven z. B. aus dem Baierischen, aufzutreiben. Auf diese Weise gelang es ihm, ein Werk zu liefern, in welchem vielleicht nicht eine mitgetheilte Nachricht zu finden ist, die nicht aus den Briefen von dem Herzog, oder an den Herzog, oder aus den mitgetheilten [illegible]andlungen nachzuweisen wäre. Marlborough, [illegible] Sohn von Winston Churchill, ward am 24. Junius 1650 geboren, trat früh in kriegerische Dienste und stieg schnell durch die Neigung, welche der Herzog von York für Arabella, die Schwester Churchills, fasste. In den Niederlanden zeichnete er sich bereits 1672 an und gewann hier die Achtung Türenne's, unter dessen Fahnen 6000 Engländer, als französische Verbünde[illegible]mpften. Türenne nannte ihn nur den *schönen Engländer*. Nach dem Sturme von Mastricht dankte ihm Ludwig XIV. selbst. 1683 war er bereits Oberster in der Leibwache und seine Gemahlin die Lieblingsdame der nachherigen Königin *Anna*, ihre vertraute Freundin für viele Jahre. Die den Katholicismus begünstigenden Maassregeln Jacobs bestimmten den bereits zum Lord erhobenen Churchill 1687, sich, mit Vorwissen Anna's, mit dem Prinzen von Oranien in Verbindung zu setzen, und als dieser in England landete, trat er sogleich mit seinem Regimente auf seine Seite. Die Würde eines Grafen von *Marlborough* wurde, als 1689, die neue Thronfolge gesichert war, der Lohn dafür; aber desto sonderbarer bleibt es, wenn wir den Helden in kurzer Zeit wieder mit dem durch ihn selbst vertriebenen Monarchen *geheime Verbindungen* anknüpfen sehn, der einzige Schritt Marlborough's, den Coxe weder aufzuklären, noch zu vertheidigen wagt. Die Gemahlin des Prinzen von Oranien war keinesweges mit ihrer Schwester Anna in innigem Einverständnisse. Die letztere musste sich manche Kränkung gefallen lassen und keine der geringsten war die, dass M., der Gemahl ihrer zärtlichsten Freundin, 1692 *aller* Würden wieder entsetzt wurde. Selbst in den Tower brachte man ihn. Es dauerte einige Zeit, ehe er wieder frey ward. Vielleicht hatte der Hof einige Ahnung von seiner Verbindung mit Jacob in Frankreich, denn diese fand, (I. S. 73.) um diese Zeit immer noch statt, ohne dass man aber die *Beweise* auffinden k[illegible]. Erst nach und nach legte sich der Zorn des [illegible]en Hauses. Wir finden ihn als *Erzieher* [illegible] gestorbenen Prinzen von Gloucester, und [illegible] den König zwingen wollte, seine holländische Leibwache zu entlassen, nahm er sich des Thrones wieder lebhaft an. Im folgenden Jahre sehn wir ihn daher mit dem König nach Holland gehn, das grosse Bündniss zu beschleunigen, wodurch die allgewaltige Herrschaft Ludwigs XIV. vernichtet werden sollte, der damals, wie vor wenig Jahren Napoleon, ganz Europa in Schrecken setzte und sich eben durch List der Herrschaft Spaniens für einen seiner Prinzen versichert hatte. Von nun an entwickelte Marlb. die grösste diplomatische Gewandtheit. Wird es schon in unsern Tagen *Wellington* und *Schwarzenberg* als ein grosses Verdienst anzurechnen seyn, dass sie die mannichfachen Bestandtheile ihrer Heere zu einem Zwecke zu vereinen und zu begeistern wussten, so wäre es gewiss ungerecht, diess bey M. zu übersehen, der noch ein viel

viel gröſseres Chaos und unter viel verwickeltern Umſtänden, zu einer Zeit zu verbinden hatte, wo die Ueberliſtung der Triumph der Politik war, ein Benehmen, das in unſern Tagen viel weniger Freunde zählt, ſeitdem die Reiche des erſten Ranges in dem genaueſten Freundſchaftsbunde in Bezug auf ihre Herrſcher ſtehn. Durch den Eifer, die Gewandtheit, die er dabey an den Tag legte, gewann er das volle Vertrauen des Königs wieder, der ihn der nachfolgenden *Anna* auf dem Todbette aufs nachdrücklichſte empfahl. (I. S. 149.) Bey der innigen Freundſchaft, welche zwiſchen ihr und Marlboroughs Gemahlin ſtatt fand, war dieſs freylich kaum nöthig. Kaum hatte ſie den Thron beſtiegen, als M. zum *Generalkapitain* und dann zum *Generalfeldzeugmeiſter* ernannt wurde. Der Krieg ward am 4. May 1702 erklärt und zu Ende des Mayes kam M. in Holland an, um den *Oberbefehl* aller verbündeten Truppen zu übernehmen, eine Ehre, um die ſich der Gemahl der Königin Anna (I. 172.) ſelbſt beworben hatte, die aber auch freylich den Neid in und auſser England aufs äuſserſte rege machte. Man muſs es auf mehr als hundert Seiten dieſes Werkes ſelbſt nachleſen, mit wie vielen Kabalen der groſse Mann nun auf jedem Schritte zu kämpfen hatte, wie viele ſeiner Unternehmungen dadurch in der Geburt erſtickt oder in ihren glänzenden Folgen vereitelt wurden. Zugleich wird man es nur dadurch begreiflich finden, wie bey den gröſsten Niederlagen des franzöſiſchen Heeres dennoch die Sieger nicht in 12 Jahren ſo weit kamen, wie die Verbündeten 1814 in 12 Monaten. Bey der Abfahrt von Maſtricht nach Haag in einem Boote hätte indeſſen ein Zufall die Pläne des Helden gleich im erſten Keime vernichten können. Das Boot fiel ſtreifenden Truppen in die Hände. Nur ſeine Keckheit, einen falſchen Paſs hinzuzeigen, rettete ihm die Freyheit. Der Feldzug hatte glänzenden Erfolg gehabt und der *Herzogstitel* mit einer Rente von 5000 Pf. war der Lohn dafür. Und doch hatte M. durch die Einnahme von Venloo erſt nur gleichſam eine [illegible] von dem gegeben, was er alles leiſten kön[illegible] auch leiſten muſste, wenn das vielköpfige B[illegible] nicht plötzlich aufgelöſt werden ſollte. Denn [illegible] war über den Rhein gegangen und hatte nichts geringers im Sinne als durch den Schwarzwald und dann die Donau hinab, nach Wien im Sturme vorzudringen; ein Plan eines Napoleons würdig und den er gewiſs ausgeführt hätte, wären ihm und allen franzöſiſchen Marſchällen nicht von Paris aus ſo viel Hinderniſſe in den Weg gelegt worden, wie unſerm M. in Haag und in London ſelbſt, ſo, daſs dieſer ſchon (I. S. 284.) 1703. des Lebens überdrüſſig war. Er hatte damals feſt beſchloſſen, abzutreten, und nahm dieſen Entſchluſs (I. 321.) nur darum zurück, weil er fühlte, daſs *ſeine* Gegenwart nöthig ſey, „die gegen die civiliſirte Welt ſich anwälzende Gewalt aufzuhalten." Ob hier Coxe ſeinem Helden nicht zuviel Gutes nachrühmen mag? Genug hatte ihm damals allerdings das Bündniſs zu

danken, das Ludwigs XIV. Anmaaſsungen bekän
te. Die Niederlage der Baiern und Franzoſen
dem Schellenberge vereitelte ja alle jene Pläne
Wien und war hauptſächlich ſein Werk. Die F
züge von 1704 bis 1705 ſchildert der zweyte T
Den Hauptpunct macht die Schlacht von *Blindi*
oder *Höchſtett.* Jene auf dem Schellenberge h
M. mit dem Markgraf *Ludwig von Baden* gelie
dieſen Sieg erfocht er mit *Eugen*, der ſein ſt
Freund von dieſem Tage an war. Eine ſolche l
derlage hatten Ludwigs Marſchälle noch nicht
litten. Das ganze franz. Heer war vernichtet v
den und wie mit der Leipziger Schlacht der Za
von Napoleons Unbeſiegbarkeit verſchwunden
ſo ſchwand damals auch der von Ludwig XIV.
Fall von Landau war eine der beſten Früchte
dieſer Schlacht, die ohne die ſchon erwähnten I
derniſſe, welche M. bey jedem Feldzuge ſi
Frankreichs Krone aufs Spiel ſetzte. Aber fre
1705 waren im May, wo der Feldzug nach der V
abredung mit 80000 Mann eröffnet werden ſc
nur — 30000 da! Villars, der ihm gegenüber
Oberbefehl führte, ſah den tapfern Feldherrn ii
ler Stille vor ſeinen Verſchanzungen abziehn,
dieſem nicht; die verſprochenen Kräfte zuka
Bey einem kühnen Verſuche, den Feind gän
an der Dyle zu umgehen, ward M. von den
ländiſchen Generalen geradezu auf eine Art ve
then, daſs ſie ein Blücher in neuerer Zeit öff
lich gebrandmarkt hätte. (II. 220.) Aufgeklär
dieſe Scene nie worden, ſagt Coxe. M. wa
erbittert, daſs er nicht mehr in Holland befehli
ſondern entweder in Frankreich landen oder
ſeinem Eugen in Italien kämpfen wollte. In
ſchen ſein Groll ward doch wieder beſänftigt,
1706 ſehn wir ihn im dritten Theile die Schl
bey Ramaillis liefern, die ziemlich ein Seitenſ
zur Schlacht bey Blindheim war, ihm aber
franzöſiſchen Dragonern umringt, faſt Leben
Freyheit gekoſtet hätte. Der Marſchall Vill
verlor an dieſem Tage, (23. May) 13000 Mann
Todten und Gefangenen u. ſ. w. Faſt ganz Bra
war mit ſeinen Städten die Frucht des groſsen
ges. Allein es war leichter die *Eroberung* zu
chen, als ſich über die *Verwaltung* des *Erobe*
zu verſtändigen. Man ſahe gleich *damals*, „
(III. S. 168.) Belgien der Zankapfel werden wü
um den ein Jahrhundert lang Blut flieſsen ſoll
Holland verlangte es als *Vormauer* einverleibt. I
rüſtung war darüber in den Gemüthern aller.
peinlich muſste Marlboroughs Lage ſeyn, beſon
da bereits auch 1706 zwiſchen der Königin A
und ſeiner Gemahlin öfters heftiger Wortwec
vorfiel und die ſchwärmeriſche Freundſchaft be
allmählig in die bitterſte Gehäſſigkeit überging,
auf die Stellung M's. nicht ohne Einfluſs ble
konnte. Mehr die allgemeine Volksſtimmung l
ihn auf ſeiner Höhe, als die Gunſt der Köni
Denn es war die Zeit, wo man ſeiner Dienſte
behren konnte, noch gar nicht da. Ein ne

Meteor nahm die Aufmerkfamkeit von ganz Europa mit jedem Tage mehr in Anspruch: *Karl XII.* In dieser Zeit hatte er sich nach Waffenthaten die ans Unglaubliche grenzten, bis in das Herz von Sachsen gedrängt. Wenn er Ludwig XIV. die Hand bot, wenn er Oesterreich angriff, wie würde das Bündnifs gegen Ludwig verschwunden und England mit Holland blofsgestellt worden feyn! Darum mufste Marlb. selbst nach Altranstädt (Jan. 1707.) in Karls Hauptquartier, um alles zu sondiren und hier erfuhr er das abentheuerliche Beginnen, dafs K. nach Moskau ziehn wollte. Wenn Coxe hier III. S. 285. sagt, K. habe in *Altranstädt* sein Quartier genommen, weil sein Ahnherr den Abend vor der Lützner Schlacht hier gelegen habe, so ist das ein Irrthum, den der Ueberfetzer wohl hätte berichtigen können. Gust. Adolph kam durch das Defilee von Poserne und brachte hier die Nacht zu. Der vierte Theil unterhält uns vornehmlich wieder mit den Ränken, welche M. das Leben verbitterten und schildert uns die grofse Schlacht von *Oudenarde*, wo er mit seinem Eugen vereint den Marschall Vendome (11. Julius 1708.) schlug. Sie konnte zum drittenmale den Weg nach Paris öffnen, wenn man nur auf ihm fortzugehn gewagt hätte. Aber M. erfuhr allmählig, wie *Königin* und *Volk* in England den Krieg und ihn, die Seele desselben, mit andern Augen ansahen. Die harten Bedingungen vermochten Ludwig XIV. allein, den angebotenen Frieden auszuschlagen und so sehn wir im fünften Theile M. noch einmal 1709. dem Marschall Villars gegenüberstehn, dem er wieder mit Eugen am 11. September die furchtbare Schlacht von *Mulplaquet* lieferte. Es war die letzte grofse That. Von nun trat die Kabale in England immer entschiedener gegen ihn auf. Seine Bitte, die ihm übertragene Würde zeitlebens geniefsen zu dürfen, ward ihm sehr ungnädig abgeschlagen. Die Königin muthete ihm zu, einem bartlosen Jüngling eine Oberstenstelle zu geben und seine entschiedene Weigerung mufste die Spaltung immer mehr vergröfsern, zumal da seine Gemahlin zugleich, 1710, mit der Königin in immer gröfsere Streitigkeiten gerieth. Nur auf Zureden seiner Freunde behielt er, sagt Coxe, noch das Commando. Sollte nicht der eigne Ehrgeiz noch mehr gewirkt haben? Doch noch im nämlichen Jahre verfolgten ihn schon Spottschriften und Karrikaturen. Man warf ihm vor, dafs er jährlich 50000 Pf. aus dem Schatze bezöge, während seine Gemahlin 22000 Pf. erhalte. Er war, mit einem Worte, lesen wir S. 4. im sechsten Theile nicht mehr „das Haupttriebrad der Staatsmaschine." J[illegible] I., der deutsche Kaiser, starb am 8. Apr. 1711. das schlaffe Bündnifs zerrifs nun vollends. Eugen erhielt Befehl, sich mit seinen Truppen nach dem Mittelrhein zu ziehn. Zum letztenmal sahen sich beide Feldherrn im Felde am 14ten Junius. Dadurch war M's. Kraft noch mehr geschwächt und das, was er demohngeachtet leistete, ward bitter getadelt; man beschuldigte ihn unrichtiger Rechnungen und grofser Erpressungen. So ward er zu Ende des Jahres 1711 — aller seiner Dienste entlassen. In wiefern jene Vorwürfe ungerecht seyn möchten, ist von Coxe nicht ganz dargethan. Besonders widrig ist es, dafs man sieht, wie M. vom Solde aller verbündeten Truppen 2½ Procent für sich behielt. Zwar hatten die Fürsten selbst dazu ihre Einwilligung gegeben, aber M. bereicherte sich doch offenbar auf Kosten seines Vaterlandes, das die Subsidien hergab, oder der Truppen, für die sie es gab und die Fürsten verschenkten hier einen Theil dessen, was ihnen gar nicht gebührte. Dafs sich M. bey solchen Verhältnissen aus England (1712.) ganz entfernte, darf uns nicht wundern. Er ging 62 Jahr alt mit seiner Gemahlin nach den Niederlanden, dem Schauplatz seiner Siege und hier bewillkommt, wie ein Sieger. Erst als Anna gestorben und Georg I. den Thron bestiegen hatte, (1714.) kehrte er, von ihm zum Pair des Reichs ernannt, in das Vaterland zurück und leistete hier dem neuen Königshause, bey den innern Unruhen, die zu Gunsten der Stuarts entstanden, die wichtigsten Dienste. Aber auch für sie lohnte ihn (1716 — 1722.) bitterer Undank. Er ward wegen der unbezahlten Kosten belangt, die der Bau eines Pallastes, (Blenheim) verursacht hatte, den ihm das Parlament nach der Schlacht von Höchstett kostenfrey, als Nationalgeschenk decretirt hatte! Erst bey seinem Leichenbegängnifs äusserte sich die Bewunderung, die der grofse Mann allgemein eingeflöfst hatte, wie in den Tagen seines Glanzes. Er starb am 21. November 1721. Wie reichhaltig dieses Werk ist, wird diese Mittheilung zeigen, die indessen nur Andeutung seyn konnte. Krieger werden darin einen belehrenden Beytrag zu allen taktischen Bewegungen M's. finden. Allerdings sind die Karten und Pläne des Originals weggeblieben; sie hätten die Ueberfetzung zu sehr vertheuert. Allein der Ueberfetzer gieht überall die Karten an, welche das Militär am besten statt ihrer benutzen kann, sich die Aufstellungen und Bewegungen der Massen zu vergegenwärtigen. Wer aber M. nur auch als Staatsmann, als Menschen, als G[illegible] und Vater kennen lernen will, bekommt hier den reichsten Beytrag. Vom Schlachtfelde ging kein Kurier ab, der nicht auch den Ausdruck seiner Liebe zur Gattin mitgenommen hätte und dafs er steter Freund Eugens blieb, zeigt, wie sein Herz von kleinlicher Eifersucht frey war. Neckte das Schicksal seine Tücke an ihm, wie an manchem andern Grofsen als Grofsen, so verschonte es auch sein Herz als Vater nicht. Alle seine Kinder starben vor ihm. Nur einige Enkel waren die Freude des einsamen Alters. — Zu Parallelen zwischen jener und der jetzigen Zeit findet man in dieser Schrift manche Gelegenheit. — Der Stil der Ueberfetzung ist im Ganzen gut, doch fehlt es nicht an unedlen, unrichtigen, provinciellen Ausdrücken, wie: *Flüssigmachung* (einer Schuld) *Schlappen beybringen*, *wegen* mit dem Dativ verbunden u. m. a. M's. Bildnifs in Steindruck ist sehr mittelmäfsig, Druck und Papier aber gut.

ORIEN-

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, b. Heubner: *Schreiben des Herrn Abbé Reinaud an den Herrn Baron Sylvester de Sacy*, Mitglied des königl. Instituts von Frankreich u. s. w., *über die Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Blacas zugehörige Sammlung orientalischer Denkmäler.* Aus dem Französischen übersetzt durch *Fedor Grafen Karaczay*. 1823. V u. 16 S. 8. (4 gr.)

Der Uebersetzer glaubt durch Mittheilung dieses Schreibens den deutschen Liebhabern der Wissenschaft einen Dienst zu erweisen, weil es die angenehme Hoffnung erregt, dass in kurzer Zeit Schätze zugänglich werden sollen, welche für die ältere Geschichte von Asien und einem Theile von Europa, der pyrenäischen Halbinsel, von der grössesten Wichtigkeit seyn dürften. Der Abbé *Reinaud*, ein Schüler von *Sylvester de Sacy*, hat sich zwar noch nicht als orientalischer Philolog bekannt gemacht, hat aber ein gutes Vorurtheil für sich, da er aus einer so vortrefflichen Schule hervorgegangen ist. Der Graf *Blacas* in Rom im Besitz eines sehr bedeutenden Cabinettes, welches für Numismatik und Glyptik die trefflichste Ausbeute verspricht, erwählt den Abbé zum Erklärer und Herausgeber seiner orientalischen Monumente und Münzen. Von diesem Unternehmen giebt nun dieser seinem Lehrer *de Sacy* vorläufig Nachricht; mehrere sassanidische Medaillen, unter welchen eine von Gold, tragen die Kennzeichen, die Macrizi und andre arabische Schriftsteller den unter den ersten Ghalifen geprägten Münzen beylegen, deren Daseyn man lange Zeit in Zweifel zog. Von arabischen ist eine vom J. 84. d. H. von Silber, und eine von Gold vom J. 88., die älteste bekannte in diesem Metall. Von den vielen kufischen Münzen sind mehrere noch unbekannt. Hr. *R.* verhehlt sich die Schwierigkeiten seines Unternehmens nicht, sondern erklärt sich darüber mit Offenheit und Umsicht; am meisten fürchtet er, bey den sassanidischen Münzen und Steinen manches nicht erklären zu können. Ueber die sp[illegible] Dynastien und seldschuckischen in Kleinasien [illegible] den die Münzen neues Licht verbreiten. Die Münzen der Dynastien der Atabek's, der Ortokiden und Ajubiten (12. und 13. Jahrhundert) werden durch die Sammlung des Grafen Blacas ergänzt, in eine neue Ordnung gereiht und mit einer Menge bisher unbekannter bereichert. Dazu kommen mehrere gleichzeitige Medaillen, welche verschiedene Fürsten der Kreuzzüge haben prägen lassen. Unabhängig von der Auslegung der Umschriften und den Erörterungen, welche die Chronologie nöthig machen wird, will Hr. *R.* alles vereinigen, was die arabischen und persischen Schriftsteller über die Geschichte der moslemischen Dynastien überliefert haben. Die Meinungen der verschiedenen Secten werden auch dabey an Licht gewinnen; zumal die Medaillen und Münzen aus Persien eine viel vollständigere Reihe bilden, als alle bisher bekannt gemachten. Die *georgischen* Denkmäler wird der Oberst *Rottiers* welcher sie hauptsächlich zusammengebracht hat, erklären und mit Auszügen aus georgischen Historikern, welche sich darauf beziehn, begleiten; er hat mehrere Jahre in Georgien gelebt und sich mit der Sprache desselben hinreichend bekannt gemacht. Alle Medaillen, Cylinder u. s. w. werden in Kupfer gestochen, damit der Gelehrte sie bequemer benutzen könne und Kosten werden dabey durchaus nicht gescheut. Die vorläufigen Arbeiten schlägt der Abbé auf zwey Jahre an; dann erst könne er sich an die Herausgabe selbst wagen. Sonach dürfen wir (denn der Brief ist vom J. 1820.) nun bald auf die Realisirung dieses höchst wichtigen Planes hoffen; die Leser unsrer A. L. Z. aber in Zeiten darauf aufmerksam zu machen, ist der Zweck unsrer Anzeige.

Ausser jenem Hauptgegenstande enthält das Schreiben noch einige interessante Notizen aus Rom. Nach *Åkerblad's* Tode hat sich der Abbé *Lanci* mit den Inschriften viel beschäftigt, und Hr. *R.* glaubt, man dürfe sich viel von ihm versprechen. Er soll über phönicische, palmyrenische, homeritische und kufische Inschriften neue Aufschlüsse gewonnen haben. Die Sammlung arabischer und persischer Handschriften des Russischen Gesandten *von Italinsky* soll das Augenmerk der Orientalisten in hohem Grade verdienen, indem sie ausser den länger schon bekannten Hauptwerken, mehrere seltene oder unsern Bibliotheken gänzlich unbekannte enthalte. Hauptsächlich interessant ist eine Geschichte von Spanien von dem Einfalle der Mauren bis zu ihrer gänzlichen Vertreibung unter Philipp III. Dieses ist, sagt Hr. *R.*, keine seichte Chronik, wie die meisten übrigen arabischen Geschichtswerke. Der Vf., welcher Spanien erst in Folge des Decrets verliess, das alle seine Mitgläubigen traf, überlässt sich vielen Details, die sehr merkwürdig für den Zustand der Wissenschaften, des Ackerbaues, und der inneren Einrichtungen des Landes sind. Italinsky, welcher des Arabischen vollkommen mächtig ist, weiht jede Zeit, welche er den Geschäften seines Postens abgewinnen kann, der Durchforschung dieser wichtigen Handschriften. Die Abbé's *Cancellieri* und *Scarpelini* werden wegen ihrer freund[illegible] Beyhülfe der fremden Gelehrten sehr ge[illegible]t, worin der Vf. nicht übertrieben hat, da auch von andern diese Männer gegen uns öfters mündlich gepriesen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Spanische Romanzen.* Uebersetzt von *Brauregard Pandin.* 1823. XIV u. 127 S. 8.

Der Ueberſetzer dieſer ſpaniſchen Romanzenſammlung hat ſich, wie er in der Vorrede ſich ſelbſt ausdrückt, *Herders* Beyſpiele folgend, der Mühe überhoben, die *Aſſonanzen* nachzubilden, weil er ſich noch immer nicht davon habe überzeugen können, daſs dieſe Form im Deutſchen von beſonderer Wirkung ſey. „Die Erfahrung, fährt er fort, hat im Gegentheil nur zu oft und zu deutlich gelehrt, daſs, wenn man ihnen auch nicht alle Wirkung abſprechen kann, dieſe doch immer in keinem Verhältniſſe ſteht mit dem mehr oder minder fühlbaren Zwange, welcher um ihretwillen unſrer Sprache zugemuthet wird. Selbſt bey *Gries*, der in Nachbildung der ſpaniſchen Formen es bis zur Meiſterſchaft gebracht hat, läſst ſich doch immer einiger Zwang verſpüren in der Nachahmung der Anklänge, und es iſt noch die Frage, ob dieſs, wenn er ſich zur Ueberſetzung von Romanzen herablaſſen wollte, nicht noch mehr der Fall ſeyn würde, da die höchſt gebildete Sprache des *Calderon* weit mehr Freyheit im Ausdruck und in der Wortſtellung geſtatte, als die viel einfachere der Romanzen. Ein nur zu auffallendes Beyſpiel, wie viel die Lebendigkeit, das unmittelbar Anſprechende der Sprache unter einer aſſonirenden Ueberſetzung leidet, geben die neuerdings erſchienenen *Altſpaniſchen Romanzen,* überſetzt von *Diez.*"

In dieſen Anſichten iſt Wahres mit Unwahrem in einer ſchwankenden Zuſammenſtellung gemiſcht. Daſs es leichter ſey, ſpaniſche Romanzen, wie hier geſchehen iſt, in reimloſe trochäiſche Verſe zu übertragen, als in aſſonirende oder gereimte, verſteht ſich von ſelbſt; aber es frägt ſich, ob die Romanze ohne irgend eine Reimform nicht von ihrem Charakter eben ſo viel einbüſse, als in einer zwangvollen, ſchwer beweglichen Ueberſetzung mit Aſſonanzen. Wir ſind der Meinung, daſs die Aſſonanz gerade die einzige dem einfachen, eintönigen Charakter der altſpaniſchen Romanze angemeſſene Reimform ſey, und können, mit aller Ehrfurcht für *Herder's* Namen, doch ſeinen *Cid* nicht als eine Autorität geltend machen laſſen, die einen neuen Ueberſetzer auffodern ſollte, ſich der Mühe zu überheben, die Aſſonanzen nachzubilden. Als *Herder* die Romanzen vom *Cid* überſetzte, mochte die ſpaniſche Aſſonanz freylich der deutſchen Poeſie noch zu fremdartig und ihre Nachbildung zu gefährlich ſcheinen, als daſs er ſich mit ihr hätte befaſſen ſollen. Er that dagegen das Seinige, den einfachen, unumwundenen, naiven Charakter in dem Tone der ſpaniſchen Romanze zu bewahren, und durch die Abweiſung der Reime und Strophen, welche frühere Ueberſetzer ihr zuweilen untergeſchoben hatten, regte er vornehmlich dazu an, die neue Reimform der Aſſonanz im Deutſchen zu verſuchen, um die ſpaniſche Romanze in deutſchen Verſen nicht ganz ohne den ihr eigenthümlichen Reiz der Gleichklänge zu laſſen. Aller Anfang iſt ſchwer: und ſo wollen wir nicht widerſprechen, wenn behauptet wird, daſs die aſſonirenden Ueberſetzungen aus dem Spaniſchen, welche *A. W. Schlegel* — den die Vorrede der vorliegenden Romanzenſammlung nicht erwähnt — *Gries, Malsburg, Diez* u. ſ. w. uns gegeben haben, noch Manches zu wünſchen und alſo auch zu thun übrig laſſen; aber ſo viel iſt doch gewiſs durch ſie geleiſtet, daſs ein berufener Ueberſetzer ſpaniſcher Romanzen nicht daran verzweifeln darf, auch mit Beibehaltung der Aſſonanzen dem Geiſt des Originals und dem der deutſchen Sprache und Poeſie keinen zu empfindlichen Zwang anzuthun. Auch ohne *beſondere Wirkung* findet der neue Ueberſetzer die deutſchen Aſſonanzen, und wir ſtimmen ihm bey, wenn er einige unſchicklich und unglücklich behandelte, wie ſie hier und da ſelbſt den gewandteſten Ueberſetzern entſchlüpft ſind, vor Augen hat. Wenn z. B. *Diez* in der Romanze *Graf Alarcos* eine Aſſonanz in *e* mit weiblicher Endung in demſelben Klange (pflegte, Leben, welke, mählen, deckte, pflegte u. ſ. w.) durchführt, ohne einmal die kurzen und langen, hellen und offnen E-Laute zu trennen und ſich auf *einen* derſelben zu beſchränken, ſo muſs dieſe Aſſonanz nicht nur ohne beſondere, ſondern ohne alle Wirkung bleiben, und das deutſche Ohr überhört ſie gänzlich, wenn es nicht im Voraus darauf aufmerkſam gemacht worden iſt. Man laſſe dagegen die Laute a, o, u, i, ü, au, ei, eu, äu, ohne ſie durch ein ſchlieſsendes ſtummes *e* zu oft zu ſchwächen, in einem Gedicht aſſoniren, und ſie werden eine nicht geringere Wirkung hervorbringen, als vollſtändige Reime. Kann man es dann noch erreichen, die Aſſonanzen der Vocale in ihrer Länge oder Kürze ohne Miſchung zu bewahren, ſo wird die deutſche Aſſonanz wenig oder gar nicht hinter der ſpaniſchen zurückſtehn. Wir wiſſen, wie ſchwer es iſt, eine Aſſonanz nach dieſen ſtrengen Geſetzen in einer durch viele andre Rückſichten beſchränkten Ueber-

Ueberfetzung *lange* durchzuführen, und müffen daher einem deutfchen *Calderon*, der manche halbe Acte hindurch *eine* Affonanz festhalten foll, vielleicht etwas davon nachlaffen. Aber in kürzeren Stücken, wie z. B. in dem bey weitem gröfsten Theile der Romanzen, ist das ftrengfte Gefetz der deutfchen Affonanz wohl zu beobachten, ohne deswegen die höheren Foderungen einer guten poetifchen Ueberfetzung aufzugeben. Das erfte Erfodernifs ift es nun freylich — wer möchte darüber mit dem Hn. Ueberfetzer ftreiten? — den Charakter und eigenthümlichen Ton einer jeden Romanze zu treffen und durchzuführen, aber da auch die *Affonanz* zu dem Charakteriftifchen der Romanzenform gehört, fo glauben wir kaum, dafs durch die reimlofe Freyheit der Sprache, gefetzt auch, dafs fie auf das glücklichfte genutzt werde, nur fo viel für den charakteriftifchen *Ton* gewonnen werden könne, als durch die Aufhebung der Affonanz für die charakteriftifche *Form* verloren gehen mufs. Es ift aber überhaupt eine Trennung des innern und äufsern Charakters der Romanze nicht möglich, und daher fcheint es uns gleich verfehlt, eine durch den Zwang der Affonanz verkünftelte und verfchrobene Romanze in ftrenger Form, und eine ungebundene, frey bewegliche, ohne ihre charakteriftifche Reimform, zu geben.

Hr. *B. P.* (*Jariges*) hat fich demnach weder um die fpanifche Romanze, noch um die deutfche Poefie befonders verdient gemacht, indem er *Herder's* Beyfpiele, als Ueberfetzer diefer Romanzen, gefolgt ift, einem Beyfpiele, das zu feiner Zeit nachahmungswerth feyn mochte, jetzt aber, bey erweiterten Anfprüchen und nach höheren Verfuchen, nicht mehr aufgeftellt werden kann. Wenn wir den ganzen Charakter eines poetifchen Products durch den *Ton* erfchöpfen könnten; fo würden wir mit *Bürger* den *Homer* in reimlofe fünffüfsige Jamben, die *Petrarchifchen* Sonette in leichtere lyrifche Formen übertragen müffen, um in der Haltung des *Tones* durch keine metrifche Feffel und keinen Reimzwang genirt zu werden. Aber das, was Hr. *B. P.* den *Ton* der Romanze nennt, ift nur ein Theil ihres Charakters, der erft in der Vereinigung diefes Tones mit der affonirenden Form vollendet wird. *A. W. Schlegel, Malsburg, Diez* u. a. haben in einzelnen Romanzenüberfetzungen gezeigt, dafs diefe Vereinigung möglich ift, obfchon auch viele von ihren und Andrer Verfuchen das Schwierige derfelben deutlich genug fühlen laffen, und die drey Ueberfetzungen von *Calderon's* Schaufpielen berechtigen zu noch höheren Anfoderungen an einen Ueberfetzer fpanifcher Romanzen, als bisher gemacht worden find. Seltfam genug ift es, dafs Hr. *P.*, faft ohne fein Wiffen und Willen *), die kleine Romanze *das Tanzfeft* (Nr. 4. S. 7.) affonirend überfetzt hat, und dafs gerade diefes Stück zu den glücklichften der ganzen Sammlung gehört. Man vergleiche damit die *Malsburgifche* Ueberfetzung derfelben Romanze (in der *Afkania* von *W. Müller*, 2. Heft. S. 126.), in welcher der alte einfach treuherzige Ton des Originals noch beffer getroffen ift. So hat auch *Malsburg* die höchft naive Romanze *vom Gänfebuben* (*Depping's* Sammlung S. 426.) unferm Gefchmacke nach, in feiner affonirenden Ueberfetzung charakteriftifcher wiedergegeben, als der durch keinen Affonanzenzwang gebundene *B. P.* (S. Afkania 2. H. S. 127.) Das Original heifst:

Valame Dios! que los anfares buelan!
Valame Dios! que faben bolar!

Schon diefen Refrain hat Hr. *B. P.* durch die weibliche Endung des zweyten Verfes gefchwächt, und dem Ganzen ift durch die Verwandlung des wie zum Fluge beweglichen dactylifchen Maafses in ein jambifches der originelle Schwung genommen. Er überfetzt:

Hilf, Himmel, wie die Gänfe fliegen!
Hilf Himmel, wie fie fliegen.

Malsburg:

Helfe mir Gott, wie fliegen die Gänfe!
Helfe mir Gott, wie fliegen fie da!

Guardava Cimocho
Junto a fu lugar
Anfares y penas
Que cuydados dan.
De que fe le fueffen
Descuydado està,
Por fer el que ignora
Facil de engañar.
En las alagunas
Los dexò bañar,
Que vierten fus ojos
Mas de la mitad.
Como buelve y mira,
Que bolando van,
Efpantado dize
De tal novedad:
Valame Dios! etc. etc.

Hr. *B. P.* hat das trochäifche Metrum des Originals, welches zwifchen weiblichen und männlichen Endungen abwechfelt, in ein längeres und durchaus weiblich fchliefsendes jambifches verwandelt, und fchon dadurch den charakteriftifchen Ton verftimmt!

Es hütete Cimotfcho,
Nicht fern von feinem Dorfe,
Die Gänfe und die Sorgen,
So Liebesnoth ihm machte,
Dafs fort fie könnten fliegen,
Defs hat er keine Sorge;
Denn was er nie gefehen,
Das fcheinet ihm unmöglich.
Er läfst fie, fich zu baden,
Frey fchwimmen auf dem Teiche,
Dafs Fluthen feine Thränen
Hoch an's Geftade fchwellen.
Als er nun um fich fchauet
Und fieht, wie fort fie fliegen,
Da ruft er ganz erftaunet
Ob folches Wunderanblicks:
Hilf, Himmel! u. f. w. u.

---

*) Er fagt in der Vorrede: die Affonanz bot fich ganz von felbft dar.

Einzelnheiten, welche Anstoſs erregen, ſind: die beiden beſtimmten Artikel vor: *Günſe* und *Sorgen.* Dann die Uebertreibung des einfachen Originalausdrucks: *Que vierten ſus ojos mas de la mitad:* in *den Thränen, welche die Fluthen hoch an's Geſtade ſchwellen.* Eben ſo überſpannt der *Wunderanblick* den Originalausdruck *novedad* auf eine unſchickliche Weiſe. *Malsburg:*

S' hütete Cimocho,
Seinem Orte nah,
Gänſelein und Sorgen
Eine böſe Schaar.

Der letzte Vers giebt zwar nicht wörtlich treu das Original wieder, iſt aber im Sinne und Tone deſſelben.

Daſs ſie fort ihm ginge,
Deſs hatt' er kein Arg:
Leute, die nichts wiſſen,
Führen leicht ſich an!
Baden in den Teichen
Lieſs er alleſammt,
Seine Augen gieſsen
Mehr dazu als halb.
Wie er ſchaut und ſiehet
Hin ſie fliegen all',
Sagt er ganz erſchrocken
Ueber ſolchen Fall:
Helfe mir Gott u. ſ. w.

Ay congoxas mias,
Como no bolays
De mi triſte pecho
Para no tornar?
Como hazeys milagros
De mi propio mal
Que impoſſibles coſas
Poſſibles tornays?
Cruel Bartolilla!
Contenta eſtaràs,
Que no eres tu ſola,
Quien pena me da! —
Y luego repite
Bolviendo à mirar
Como de la tierra
No parecen ya:
Valame Dios! etc. etc.

O weh, ihr meine Sorgen,
Was flieht ihr nicht von hinnen
Aus meinem bangen Herzen,
Um nie zurückzukehren?
Laſst mich ein gleiches Wunder,
Wie eben ich geſchauet,
An euch, ihr Wunderbaren,
Mich endlich auch erleben!
Grauſame Bartolilja,
Wie wird es dich erfreuen,
Daſs du mir nicht alleine
Viel Kummer ſchaffſt und Sorgen! —
[illegible] er nun wieder aufblickt,
[illegible] ſchaut nach allen Seiten,
[illegible] ſieht, wie ſie entſchwunden,
Da ruft er aus auf's neue:
Hilf, Himmel u. ſ. w. u. ſ. w.

Malsburg:

Ach, ihr meine Schmerzen,
Fliegt ihr nicht einmal
Aus dem ſchweren Herzen
Ein für allemal?
Wie nur thut ihr Wunder
Noch mit meiner Qual,
Macht Unmöglichkeiten
Möglich mir zumal?

Dieſe letzten vier Verſe ſind unklar, aber das Original iſt es auch. Der andre Ueberſetzer hat den Sinn, wie ein Commentator, dargelegt.

Grauſam Bartolillichen,
Freu' dich jetzt einmal,
Giebſt ja mir jetzunder
Nicht allein mehr Qual.

Etwas geziert und ſchwerfällig. Das Folgende iſt nicht beſſer und ſcheint das Original in den beiden letzten Verſen miſsverſtanden zu haben.

Doch ſchon mehr als genug, um zu belegen, daſs Hr. *B. P.*, trotz der Aſſonanzenloſigkeit ſeiner Ueberſetzung, den charakteriſtiſchen Ton ſeiner Originale nicht immer getroffen und gehalten hat, was man doch bey ſo groſser Sprachfreyheit wohl erwarten ſollte, wenn er in den Geiſt der ſpaniſchen Romanze tief genug eingedrungen wäre, um dieſen *Ton* immer richtig herauszuhören. Wir müſſen aber leider vermuthen, daſs Hr. *B. P.* den Originalton ſeiner Romanzen nicht überall verſtanden hat, welches Miſsverſtändniſs übrigens bey der vollſtändigſten Sprachkenntniſs Statt haben kann. Hätte er die alten geſchichtlichen Romanzen ſeiner Sammlung in ihrem Tone und Charakter richtig verſtanden, ſo würde er ſich gewiſs keine Abweichungen der Art in ihnen erlaubt haben, wie z. B. in der Romanze *Gayferos*, worüber er ſich in der Vorrede ausläſst. „In dieſer Romanze iſt das Gebot *Galvan's*, dem Knaben auch die Augen auszuſtechen, weggeblieben; denn es liegt darin eine unnütze und ſchlecht motivirte Grauſamkeit." Wunderbare Anſprüche der modernen Kritik! Wer will es künftig einem grauſamern Ueberſetzer wehren, dem armen Knaben auch die Naſe abſchneiden zu laſſen, wenn er den *Galvan* im Original noch nicht grauſam genug findet? Dieſe moderne Kritik, welche gern das Alte in ſeiner Strenge und Einfachheit mildert und putzt, hat ſich aber auch in der Ueberſetzung hie und da geltend gemacht, und wir müſſen daher die älteſten geſchichtlichen Romanzen der Sammlung als die mindeſt gelungenen bezeichnen. So hat der Ueberſetzer die epiſchen Wiederholungen: *reſpondiole* neben *tal reſpueſta le fue a dar* (*Romance del conde Arnaldos.* In der Ueberſetzung die erſte) — *palabras le eſta diciendo, palabras de gran peſar, las palabras eran tales que al niño hazen llozar:* (welche vier Verſe Hr. *B. P.* in dreyen überſetzt hat: *Romance de Gayferos.* Ueberſetzung Nr. 17. S. 63.) — *dicele deſta manera y empeçole de hablar* (in derſelben Romanze) und andre dergleichen mehr, als veraltete Langweiligkeiten, getilgt, und die naiven Uebergänge, z. B. in der eben citirten Romanze *Gayferos:*

Dexemos a la condeſſa,
Que muy grande llanto haze,
Y digamos de Gayferos,
Del camino por do va —

als

als unwürdige Vertraulichkeiten zurückgewiesen. Bey so schiefer Kritik der alten volksthümlichen Romanze kann es kaum befremden, manchen, den Ton störenden, vornehmen und modernen Ausdruck in die Uebersetzung einfliessen zu sehn. Die Romanze *Gayferos* kann auch zu diesem Tadel Belege liefern, die der Leser sich jedoch selbst aus dem Ganzen heraussuchen muss, da sie nur im Zusammenhange anstössig empfunden werden, und wir unsre Anzeige durch die Mittheilung dieser langen Romanze nicht über Gebühr ausdehnen dürfen. Einzelnes giebt sich indessen auch an und für sich als unschicklich und tonverletzend kund, z. B.

Und ein Strom von Thränen löste
Endlich die gepresste Brust.

Dafür hat das Original:

Vorava de los sus ojos
Que quevia rebentar.

Auch fehlt es nicht an Härten und Unbehülflichkeiten, die selbst dem assonirenden Uebersetzer nicht nachgesehn werden könnten, und die hier um so mehr Aegerniss geben, da Hr. *B. P.* in der Vorrede den fühlbaren Zwang in den Uebertragungen seiner Vorgänger, namentlich in den Romanzen von *Diez*, züchtigt, und uns viel von der Kraft und Eindringlichkeit seiner Arbeit erwarten lässt. Dennoch sind ihm Stellen entschlüpft, wie folgende:

Abhaut ihm den Bügelfuss,
Und sodann die Falkenhand —

und viel überaus Prosaisches, z. B.

— Hier habt ihr
Keineswegs mitzusprechen.
Denn sein Finger und sein Herz
Zeugen mir vom Gegentheil.

Das einfache Original hält sich fern von solcher Alltagsprosa. Es heisst:

No ayades vuestra parte:
Quel dedo y el coraçon
Yo lo tengo por señal.

Gelungener sind die einer neueren Zeit angehörigen Romanzen übersetzt, in denen man jedoch, ihrer künstlicheren Gestaltung wegen, eine Reimform um so empfindlicher vermisst. Dahin gehören die schäferlichen Romanzen, z. B. *Amint* und *Doris*, die scherzenden, z. B. *die gute alte Zeit*, die burlesken, z. B. *Der Zweykampf.*

Was die Auswahl betrifft, so besteht die Sammlung aus 37 Romanzen in der buntesten Mischung. Die Originale derselben finden sich zerstreut in: *Floresta de rimas antiguas castellanas, ordenada por Böhl de Faber.* Hamburg 1821. *Silva de romances viejos, publicada por Jacobo Grimm.* Vienna 1815. *Sammlung der besten spanischen Romanzen,* von *Depping.* Altenburg 1817.

Hr. *B. P.* hat in seiner kleinen Sammlung das ganze weite und reiche Gebiet der alten und neuen spanischen Romanze durchmessen wollen; daher hat er denn von jeder Gattung derselben nicht viel geben können. Aus der Zahl der alten epischen und historischen Romanzen hat er einige ausgewählt, welche nur im Cyklus des Heldengesanges Bedeutung und Verständniss gewinnen können, einzeln herausgerissen aber, wie verlorne Klänge, verhallen. Dahin gehören die Romanzen: *Das Tanzfest* Nr. 4., *Verrath der Liebe* Nr. 19., *die Rächerin* Nr. 37. Aus den zahlreichen und grösstentheils sehr schönen maurischen Romanzen ist nur eine aufgenommen worden. Glücklicher und weniger karg ist die Auswahl aus den spätern Romanzen ausgefallen, und da unter diesen die meisten hier zum ersten Male übersetzt erscheinen; so werden sie den Leser schadlos halten für das Misslungene und Ueberflüssige in dem übrigen Theile der Sammlung.

GESCHICHTE.

Bamberg, im Verl. d. Vfs: *Neue Beyträge zur Geschichte.* Von *Paul Oesterreicher*, k. baier. Rathe u. Archivar zu Bamberg. 1823. VI. 48 u. XXX. 8. (24 Kr.)

Der Vf. dieser Schrift, welcher bereits durch einige historische Werke, besonders durch seine interessanten Beyträge zu der, nun mehrere Jahre bestehenden, Zeitschrift: *„die geöffneten Archive für die Geschichte Baierns"* vortheilhaft bekannt ist, hat sich vorgenommen, nach und nach die Geschichten einzelner Orte, Herrschaften und Gegenden in Baiern aus archivalischen Quellen zu bearbeiten und zum Behufe der künftigen Bearbeitung einer umfassenden Geschichte von ganz Baiern herauszugeben. Vorliegende Schrift enthält die *geschichtliche Darstellung der vormaligen Reichsherrschaft Schlüsselfeld.* Diese Herrschaft, anfangs unter dem Namen Tunfeld bestanden, kam wahrscheinlich im Anfange des 14. Jahrh. an die Reichsherrn von Schlüsselberg, in welche Zeit auch die Erbauung des Orts Schlüsselfeld gehört, von welchem sie sodann ihren Namen führte. Nach dem Tode Konrads, des letzten Herrn von Schlüsselberg, im J. 1347 wurden die Güter seiner Herrschaft, welche eigentlich dem Reiche hätten heimfallen sollen, von den Fürsten zu Bamberg und Würzburg grösstentheils getheilt. Durch vielfältigen Kauf und Tausch unter diesen Fürsten wurde Schlüsselfeld der Sitz eines wirzburgischen Amtes, welches nach der Uebergabe Würzburgs an Baiern aufgehoben, in dem J. 1806 aber, wo es an den Grossherzog von Toskana kam, wieder zu einem eigenen Amte gebildet, und später, [illegible]holt an Baiern gebracht, abermals aufgel[illegible]fangs dem Rezat- und endlich dem Ober-Mainkreise zugetheilt wurde, wo es nun grösstentheils einen Bestandtheil des Landgerichts Höchstadt an der Aisch ausmacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Volkthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache* mit Bezeichnung der Ausſprache und Betonung für die Geſchäfts- und Leſewelt. Von Dr. *Theodor Heinſius*, ordentlichem Profeſſor am Berliniſch-Kölniſchen Gymnaſium. *Erſter* Band. A — E. 1818. XXIV u. 1120 S. *Zweyter* Band. F—K. 1819. IV u. 1324 S. *Dritter* Band. L — R. 1820. VI u. 1280 S. *Vierter* Band. S — Z. 1822. IV u. 1866 S. gr. 8.

Je weniger Rec. der Meinung war, ein neues Wörterbuch der deutſchen Sprache nach den trefflichen Werken von *Adelung* und *Campe* ſey als eine *Ilias poſt Homerum* anzuſehen, je mehr er ſich im Gegentheil überzeugt hält, daſs in dieſem unermeſslichen Felde dem Fleiſse und Scharfſinn künftiger Sprachforſcher noch unendlich viel zu leiſten übrig bleibt: um ſo mehr freute er ſich, daſs ein ſchon durch andere Arbeiten rühmlich bekannter Sprachlehrer ſich entſchloſs, einen beträchtlichen Theil ſeiner Zeit und Kraft einem Unternehmen zu widmen, zu deſſen nunmehriger Beendigung er dem Vf., wie dem Publicum aufrichtig Glück wünſcht. Rec. muſs zwar ſeinerſeits bekennen, daſs er die Foderungen, die er an ein neues Wörterbuch unſerer Sprache macht, wenn es einen den Leiſtungen der Vorgänger entſprechenden Fortſchritt zeigen ſoll, hier keinesweges befriedigt findet. Die wiſſenſchaftliche Sprachforſchung hat durch Hn. *H's* Werk wenig oder nichts gewonnen. Auf der andern Seite aber ſteht auch dem Vf. das Recht zu, von einem billigen Beurtheiler zu verlangen, daſs er vor allem den Standpunkt ins Auge faſſe, auf welchen jener ſich geſtellt, und, wofern er dieſen nicht an ſich verwerflich findet, nichts Anderes fodere, als was der Vf. ſeiner Abſicht gemäſs, leiſten wollte und konnte, vielmehr nur unterſuche, ob derſelbe dieſem Standpunkte getreu, etwas ſeinem Zwecke Entſprechendes geliefert habe, oder nicht. Die Antwort auf dieſe Frage aber kann nach unſerm Ermeſſen im Ganzen nicht anders als bejahend ausfallen, ſollte gleich, wie wir weiterhin darthun werden, und Hr. *H.* ſelbſt nicht in Abrede ſtellt, im Einzelnen zur vollkommenen Erreichung des beabſichtigten Zweckes noch Manches zu wünſchen ſeyn. Der Vf. bezweckte aber nach ſeiner eigenen Erklärung in der Vorrede zum *erſten* Band S. IX: „ein möglichſt vollſtändiges Wörterbuch in der Buchſtabenfolge, das mit Beſeitigung aller gelehrten Forſchungen und überflüſſigen Begriffsbeſtimmungen, unſere Sprache nach *allen gangbaren einheimiſchen* und *fremden* Wörtern, Wortformen und ſprachlehrigen (*grammatiſchen*) Verbindungen, mit zahlreichen *Beyſpielen* über ihren Gebrauch ſo darſtellte, wie ſie in Schriften und in dem Munde des Volks leibt (?) und lebt, doch ſo, daſs überall auf das Beſſere und Richtigere hingeführt werden möchte; — ein Wörterbuch, das als Sprachrathgeber in den Geſchäftsverhältniſſen des bürgerlichen Lebens, wie beym Leſen deutſcher Schriften und Zeitblättern, dem *In-* und *Ausländer* einen leichten und bequemen Gebrauch geſtatten, und, als ein verlaſsbares (? *zuverläſſiges*) Handbuch für Jedermann, ſich zugleich durch Wohlfeilheit des Preiſes (*Wohlfeilheit* allein, oder *Niedrigkeit des Preiſes*) der Menge zugänglich machen könnte. Es ſollte alſo durchweg *anwendliche Brauchbarkeit für Nicht-Sprachkenner* haben, und wohl den Ertrag gelehrter Forſchungen, nicht aber die Forſchungen ſelbſt in das Volk einführen; es ſollte die glückliche Mitte zwiſchen dem zu Viel und zu Wenig halten, und, ohne dem Gebrauche blindlings zu folgen, ihn doch durchaus nicht verletzen, ohne das Urbild der Sprache in ſich darzuſtellen, doch dem Urbilde derſelben näher führen." — Kürzer hätte Hr. *H.* als ſeinen Zweck angeben können, „ein möglichſt vollſtändiges *praktiſches Wörterbuch* zu liefern:" denn das iſt der langen Rede kurzer Sinn, den er auch in der Vorrede zum *dritten* Bande ſelbſt beſtimmter ausſpricht, und dann noch hinzufügt: „Ich gebe die Sprache nicht nach einem *ideellen* Maaſsſtabe, ſondern nach einem *wirklichen, im Volksleben vorhandenen*, nicht wie ſie in den klaſſiſchen Schriften, in einer beſtimmten, durch ihren Bildungsgrad begrenzten Klaſſe von Menſchen, oder in einzelnen Ständen und Verhältniſſen gefunden wird, ſondern wie ſie Allen, die im Volke leben, Gelehrten und Ungelehrten, Staats- und Geſchäftsmännern, Kriegern und Beamten, Künſtlern und Kaufleuten angehört, wie ſie in der höheren Geſellſchaft und im niederen Leben, im Hörſaal und in der Gerichts- und Geſchäftsſtube ſich zeigt, doch Alles dieſs mit Fingerzeigen, Winken und Erinnerungen begleitet, wo und wie die Sache es nöthig machte u. ſ. w. — — In dieſem Bilde iſt zugleich der Grund gegeben, warum dieſes Wörterbuch *keine andere Grenzen kennt, als die dem Vf. durch ſeine eigene beſchränkte Kraft* und durch den ihm beſtimmten Raum gezogen ſind. Es iſt nicht für Dichter und Redner allein oder auch nur beſon-

fonders, es ist für alle Stände und Verhältnisse bestimmt" u. s. w. (daher denn auch der Beynamen *Volkthümlich*). — — „Dadurch aber wird der Lexicograph genöthigt, ausser den Wörtern der deutschen Sprache auch alle diejenigen aufzunehmen, welche in der Umgangs- und Schriftsprache der Deutschen überhaupt vorkommen, und so *deutsche Sprache* und *Sprache der Deutschen* als zwey verschiedene Dinge mit einander zu verbinden. Daher ist gar nicht zu leugnen, dass, wenn von praktischer Brauchbarkeit eines Wörterbuchs die Rede ist, dasjenige die meiste Befriedigung gewähren müsste, welches die Sprache der Deutschen, wie sie das Volksleben in allen verschiedenen Verzweigungen menschlicher Thätigkeit darbietet, am vollständigsten umfasste; das aber ist eine Aufgabe nicht eines Buchhändlers für einen Gelehrten, fondern eines Fürsten für einen Gelehrtenverein, der ein ganzes Menschenleben ununterbrochen daran setzen könnte." — Hierüber mit dem Vf. vollkommen einverstanden und das bescheidene Gefühl seines Unvermögens, mit der beschränkten Kraft des Einzelnen den höchsten Foderungen ganz zu genügen, aufrichtig ehrend, wenden wir uns nun zu einer näheren Beleuchtung der in der Vorrede zum *ersten* Bande aufgestellten Grundsätze und Ansichten, die den Vf. bey der Ausführung leiteten, und zunächst zu der Untersuchung, ob dieselben einerseits an sich richtig, anderseits ihre Grundlegung dem Zwecke des vorliegenden Werkes angemessen ist.

Was Hr. *H.* zuvörderst zur Charakteristik seiner beiden Vorgänger, *Adelung* und *Campe*, bemerkt, findet Rec. im Ganzen richtig. *Adelung* konnte und wollte nicht alles leisten. Er nennt sein Werk selbst ein Wörterbuch der *Hochdeutschen Mundart*, und beschränkte dasselbe auf die in einem kleinen Theile Obersachsens gangbaren Wörter, in welchem Gebiete allein er irriger Weise das Hochdeutsche zu finden glaubte. Ueberhaupt strebte er weit weniger nach *äusserer*, als nach *innerer* Vollständigkeit, sein Zweck war der rein wissenschaftliche; er hatte mehr den Sprachgelehrten, als den Sprachschüler im Auge. — Der Plan des *Campeschen* Werkes, das Hr. *H.* nicht bestimmt genug charakterisirt, war ungleich ausgedehnter; es sollte den gesammten deutschen Sprachschatz in möglichster Vollständigkeit umfassen. Daher wurde auch Veraltetes, Landschaftliches, Unbrauchbares nicht ausgeschlossen, und so das Wörterbuch der Zahl der aufgenommenen Wörter nach um weit mehr als das doppelte reichhaltiger, als sein Vorgänger. So wurde das Sprachgebiet der Fläche nach erweitert, für die Tiefe der Forschung aber nichts gewonnen, im Gegentheil jenem Bestreben nach äusserer Vollständigkeit Vieles aufgeopfert. Die einzelnen Artikel sind kürzer gefasst, weniger räsonnirend und untersuchend, geben fast nur Resultate, und die Etymologie ist, einzelne Winke abgerechnet, gänzlich ausgeschlossen. Man sieht, wie sich *Campe* auf diesem Wege dem praktischen Standpunkte um ein Beträchtliches annäherte, auf welchen Hr. *H.* nach seiner obigen Erklärung sich ganz gestellt hat; wonach man das Verhältniss, in welchem diess neueste Wörterbuch zu den beiden genannten steht, am besten beurtheilen kann. — „Beide Wörterbücher," bemerkt Hr. *H.*, „haben mit einander gemein, dass sie, mit wenigen Ausnahmen die in unserer Sprache gangbaren *Fremdlinge* übergehen." *Adelung* konnte diess mit Recht bey seinem reinwissenschaftlichen Zwecke, der unabhängig von der Nothdurft des gemeinen Lebens ist. Er entfernt sich von diesem Zwecke, und verrückt selbst seinen Gesichtspunkt, indem er in der neuen Auflage seines Werkes der grösseren praktischen Brauchbarkeit zu Liebe auch fremde Wörter aufnahm, keinesweges aber alle gebräuchlichen, sondern nur diejenigen, deren Aufnahme ihm zweckmässig schien. *Campe* gönnte zwar den Fremdlingen in der Reihe der deutschen Wörter keinen Platz, ersetzte aber diesen Mangel durch ein eigenes denselben gewidmetes Verdeutschungswörterbuch, das als Ergänzungsband zu seinem Lexicon zu betrachten ist. — „Von der *Aussprache*," fährt Hr. *H.* fort, „und dem *Worttone* wird in den genannten Wörterbüchern nur nebenher und in einigen wenigen Fällen geredet." Hiermit thut er *Adelung* Unrecht, der den Ton überall bezeichnete, wo er es nöthig fand, durchgängig aber deswegen nicht, weil, wie er richtig bemerkt, „in eigentlich deutschen Wörtern der Ton einer so leichten und übereinstimmigen Regel folgt, dass dessen Bezeichnung in den allermeisten Fällen unnöthig ist" — wenigstens für den Sprachforscher, bey dem er die Kenntniss jener allgemeinen Betonungsregel voraussetzen durfte. Wenn dagegen Hr. *H.* behauptet, „das Aussprechen und Betonen sey der schwierigste Theil in der Erlernung unserer Sprache, besonders für den Polen und Franzosen, wie für Alle, deren Sprache römischen und slavischen Ursprungs ist:" so geben wir zwar die Schwierigkeit der Aussprache für Ausländer, insofern sie die *Buchstabenlaute* und ihre Verbindung zu Sylben und Wörtern im Sprechen betrifft, im Allgemeinen zu, da sie sich durch die Erfahrung bestätigt; allein diese zu lehren ist nicht Sache des Wörterbuches, sondern der Elementar-Grammatik und vor Allem eines guten Lehrers und fleissiger Uebung. Die *Betonung* aber ist anerkannt im Deutschen geregelter, als in irgend einer andern Sprache, kann jedoch, da sie ganz auf der Etymologie beruht, von einem Ausländer freylich nicht eher richtig beobachtet werden, als bis er Einsicht in den Bau der Sprache und hinlängliche Wörterkenntniss hat. Besitzt er diese, so reichen [illegible] so gut, wie für den Deutschen, wenige einfache Regeln hin, die aber ohne jene Einsicht, durch das Kennenlernen der Betonung einzelner Wörter (und mehr kann ja das Wörterbuch nicht bewirken) auf keine Weise ersetzt werden können. Damit wollen wir jedoch die durchgängige Tonbezeichnung keinesweges tadeln: denn allerdings muss ein praktisches Wörterbuch auch dafür sorgen, dass der in den in-

inneren Bau unserer Sprache uneingeweihte Fremdling die richtige Betonung einzelner Wörter aus ihm ersehen könne. In der Sache selbst also sind wir mit Hn. *H.*, der die Bezeichnung des Tones in einem Wörterbuche für ein wesentliches Erfodernifs hält, vollkommen einverstanden. Ob und inwiefern aber die von demselben angewendete Weise der Tonbezeichnung genügend oder unzugänglich ist, davon weiter unten. — Was nun der Vf. noch an der äusseren Form jener beiden Wörterbücher tadelt, ging aus ihrer inneren Anlage unausbleiblich hervor. Es ist wahr, dafs sie für den gemeinen praktischen Gebrauch zu viel enthalten. Allein dieser war auch nicht ihr nächster Zweck, und Rec. kann sie daher, von dem eigenen Gesichtspunkte ihrer Verfasser ausgehend, nicht mit Hn. *H.* „*überfüllt* mit gelehrten und schulgerechten Erklärungen, *unnöthigen* Sach- und Begriffs-Bestimmungen, *überflüssigen* Beyspielen" u. s. w. finden. Vielmehr hofft er, dafs ein von dem unermüdlichen planmäfsigen Zusammenwirken vieler gründlichen Sprachforscher mit der Zeit vielleicht zu erwartender, wahrhaft wissenschaftlicher *Thesaurus* der deutschen Sprache solcher „unnöthigen, überflüssigen" Dinge noch viel mehr geben werde. — Ein solches Werk zu liefern hat sich aber Hr. *H.*, wie billig, nicht unterfangen, und von seinem praktischen Standpunkt aus beurtheilt er seine Vorgänger ganz richtig.

Ganz eines Sinnes ist Rec. mit dem Vf., wenn derselbe (S. IX.) es tadelt, dafs „viele unserer denkendsten Sprachgelehrten statt des *Gegebenen* und *Vorhandenen* ihre Ansichten und Eigenthümlichkeiten geltend zu machen suchen." Ein praktisches Wörterbuch zumal mufs sich nur auf jenes beschränken, und selbst in dem tiefer forschenden theoretischen dürfen individuelle Ansichten wohl verfochten und begründet, nicht aber an die Stelle des allgemein im Volke Angenommenen gesetzt werden. So wie die Sprache nur von einem Volke ausgeht, so kann auch ihre Fortbildung nur Sache der Gesammtheit seyn, nicht der theoretischen Absichtlichkeit Einzelner, die ihre Meinungen oder gar Grillen derselben aufdrängen wollen, statt, ihrem wahren Berufe als Lehrer und Bildner der Sprache gemäfs, in dem durch dunklen National-Instinct Entstandenen und Entwickelten die innere Nothwendigkeit, die wesentliche Bedeutung auf der einen, und den historischen Fortschritt der Sprachbildung auf der andern Seite zu erforschen und nachzuweisen, und nur da — jedoch mit gröfster Vorsicht und Besonnenheit — gesetzgebend aufzutreten, wo die Sprache durch Gleichgültigkeit und Vernachläfsigung auf Abwege geführt worden ist, die ihrer natürlichen, durch den ihr inwohnenden eigenthümlichen Bildungstrieb bedingten Richtung zuwiderlaufen.

Von S. X. an erklärt sich der Vf. näher über einige wichtige Punkte, zunächst über den Begriff der *Vollständigkeit* eines Wörterbuchs. Dafs diese nur beziehlich gedacht werden kann, eine unbedingte Vollständigkeit aber ein Unding ist, zumal bey der Bildungsfähigkeit unserer Sprache, wird kein Sachkundiger leugnen. Die Vollständigkeit ist aber doppelter Art: *innere* und *äussere*. Alles, was Hr. *H.* über diesen Punkt sagt, bezieht sich fast allein auf die letztere, da doch die erstere unsres Erachtens vor Allem erstrebt werden mufs, und auch eher erreicht werden kann. So wird z. B. Niemand von einem Wörterbuch verlangen, dafs es *alle* zusammengesetzte Wörter enthalten soll, deren man täglich neue machen kann, und wirklich neue macht, die sich aber eben so leicht selbst erklären, wie sie gebildet werden. Wohl aber erwartet man, dafs von einem jeden wirklich aufgenommenen Worte die ganze Reihe der Bedeutungen in genetischer Folge erschöpfend aufgeführt sey, und dafs man, zumal in einem praktischen Wörterbuche, über Orthographie, Flexion, Rection und andere grammatische Eigenheiten der Wörter nie vergebens Auskunft suche. Vollständigkeit nach dieser Seite hin ist ungleich wichtiger und kann mit gröfserem Rechte gefodert werden, als die nie ganz zu erreichende äussere. Doch müfsten auch für diese die Grenzen schärfer bestimmt werden, damit die Aufnahme oder Ausschliessung eines Wortes nicht als blofse Willkür erscheine, und man mit Bestimmtheit wisse, was man verlangen darf, was nicht. Was namentlich die *zusammengesetzen Wörter* betrifft, so mufs es Grundsatz seyn: alle diejenigen aufzunehmen, deren Bedeutung sich nicht vollständig aus ihrer Zusammensetzung ergiebt, die in irgend einer Beziehung (z. B. als *Termini* einer Wissenschaft, einer Kunst, eines Gewerbes) eine besondere, specielle Bedeutung erhalten, die dem Unkundigen nicht von selbst einleuchtet. Um aus dem unermefslichen Heere der übrigen leichter verständlichen Zusammensetzungen, die der Aufnahme würdigen auszusondern, bleibt dem Lexicographen kein anderes Mittel, als einen bestimmten Kreis klassischer Schriftsteller aus allen Fächern zu Grunde zu legen und die in ihnen vorkommenden, insofern sie sprachgemäfs sind, aufzunehmen. So könnte auch die äussere Vollständigkeit in dieser Hinsicht wenigstens innerhalb gewisser Grenzen und bis zu einem bestimmten Zeitpunkte allerdings erreicht werden. Wörter, die ausserdem täglich im Munde der Menschen meist zufällig und in ganz particulären Beziehungen für den augenblicklichen Gebrauch gebildet werden, kann der Lexicograph natürlich nicht berücksichtigen, und kein Billiger wird sie von ihm fodern.

Die gemäfsigten Grundsätze des Vfs hinsichtlich der Aufnahme von *Neuwörtern* (Neologismen) billigen wir vollkommen. Nur würden wir neben dem *Bedürfnifs* und dem daraus hervorgehenden allgemeinen Gebrauch solcher Wörter auch die *Sprachgemäfsheit* (Analogie) der Bildung als ein tieferes Kriterium geltend machen. Das Bedürfnifs ist individuell; der Eine braucht, was dem Andern entbehrlich ist, oder wofür er aus Gewohnheit und Bequemlichkeit mit herkömmlichen Fremdwörtern sich begnügt. Auf der andern Seite könnte auch die Entschei-

ſcheidung nach der Analogie der Bildung allein ohne Rückſicht auf die Anerkennung eines Wortes durch den Gebrauch der Nation zu weit führen, und den Lexicographen zu eigenen Neuerungen verleiten, zu denen er nicht berechtigt iſt. Beide Kriterien müſſen alſo zuſammenkommen, und ſich gegenſeitig unterſtützen und beſchränken. Der Gebrauch ſanctionirt ein ſprachgemäſs gebildetes Neuwort, das ohne ihn im Wörterbuche fehlen müſste; die Analogie hingegen entſcheidet, ob ein Wort, ſelbſt wenn es gebräuchlich iſt, in den allgemeinen Sprachſchatz aufgenommen oder daraus verwieſen zu werden verdient. So möchte ſie vielen ſprachwidrig gebildeten Neuwörtern, die gegen Verdienſt zu Ehren und Leben gekommen ſind, das Verdammungs-Urtheil ſprechen.

Der Vf. glaubte ſich nun (S. XIII.) über den Begriff der Vollſtändigkeit genügend erklärt zu haben; allein das Geſagte betrifft, wie ſchon bemerkt, faſt nur die äuſsere Vollſtändigkeit, und verbreitet ſich auch über dieſe nicht in ihrem ganzen Umfange, ſondern nur in Beziehung auf *zuſammengeſetzte* und *Neuwörter*. Von *veralteten*, *provinziellen* und andern Ausdrücken wird nichts geſagt, und doch war auch über ſolche der Vf. dem Publicum Rechenſchaft ſchuldig; auch hier muſsten: ſcharfe Grenzen gezogen und der Willkür möglichſt wenig Spielraum gelaſſen werden. Nur unten (S. XXII.) erklärt der Vf. kurz, daſs er veraltete Wörter und Wortformen bloſs als Nebenſache, meiſt nur zum Verſtändniſs mancher bibliſchen Ausdrücke anſah. In dem Wörterbuche ſelbſt findet Rec. manche veraltete Wörter weggelaſſen, die *Campe* hat; Provinzialismen ſind dagegen hier und da hinzugekommen, doch nicht durchgängig als ſolche ausgezeichnet, wovon unten mehr.

Noch bemerkt Hr. *H.* einiges über die *Verbalien* in *ung*, die der nothwendigen Raumerſparniſs wegen „gewöhnlich nur da aufgenommen ſind, wo ſich etwa eine veränderte Bedeutung des Zeitworts zeigte, oder ſonſt eine Bemerkung gemacht werden muſste. Sollte man aber dieſe Auslaſſung wider Erwarten vermiſſen (nicht die *Auslaſſung*, ſondern das *Ausgelaſſene* vermiſst man): ſo ſoll in einer N. A. am Schluſſe jedes Zeitwortes, von dem eine ſolche Ableitung vorhanden iſt, der Endling *ung* in Klammern beygefügt werden." — Dieſe Beyfügung ſcheint uns nicht nur wünſchenswerth, ſondern ſelbſt nothwendig: denn, wenn auch dem Deutſchen ſein Sprachgefühl ſagt, von welchen Verben ſolche Verbalia im Gebrauch ſind, und von welchen nicht: ſo kann doch der Ausländer es Verben, wie *ſtehen*, *gehen*, *ſehen*, *eſſen*, *liegen* u. a., nicht anſehen, daſs man von ihnen die Subſtantiva *Gehung*, *Stehung*, *Eſſung* u. a. nicht bilden kann. Bey ſolchen Verben könnte mithin ſogar bemerkt werden, daſs das Verbale auf *ung* von ihnen nicht gebräuchlich iſt. Anders verhält es ſich mit den als Subſtantiv gebrauchten Infinitiven: das *Eſſen*, *Stehen* u. ſ. w., da jedes Verbum ohne Ausnahme dieſe Erhebung zum Subſtantiv erlaubt.

Ungeachtet ſeiner nur beziehlichen Vollſtändigkeit enthält dieſes Wörterbuch mehr als das Campeſche, welches bis jetzt das reichſte war (S. XIV.). Dennoch beſcheidet ſich der Vf., daſs noch ſehr viel fehlt, und insbeſondere viele *Kunſtwörter* verſchiedener Wiſſenſchaften und Gewerbe ihm entgangen ſind. Daraus wird dem Vf. kein Billiger einen Vorwurf machen, der bedenkt, in welchem Verhältniſs die ungeheure Anzahl ſolcher Wörter zu der beſchränkten Kraft und Kenntniſs des Einzelnen ſteht. Daſs aber der Vf. „aus der höheren Philoſophie (in der die neuen Wörter nicht aufhören wollen) und der Arzneykunde, als Wiſſenſchaften, die dem *groſsen Volke* zu fern liegen (ſchrieb denn Hr. *H.* nur für dieſes?), nur diejenigen aufnehmen *wollte*, die in das öffentliche Volksleben eingedrungen ſind," kann Rec. nicht billigen. Alle *Termini*, ſie ſeyen aus welcher Wiſſenſchaft ſie wollen, müſſen aufgenommen ſeyn, in ſofern ſie *deutſch* ſind; nur unter den fremden kann jene Ausſonderung geſtattet werden. Geſetzt auch, das vorliegende Werk wäre nicht auch für wiſſenſchaftlich Gebildete beſtimmt (was wir doch nach Hn. *H's* eigener Aeuſserung anzunehmen berechtigt ſind), ſondern allein für den groſsen Haufen Ungelehrter und bloſser Geſchäftsmänner: ſo fragen wir: wird nicht gerade der Ungelehrte bey dem Vorkommen eines ſolchen Kunſtwortes am häufigſten in den Fall kommen, in ſeinem Wörterbuche Erklärung zu ſuchen? Daſs auch dem ſorgfältigſten, unermüdlichſten Fleiſse viele ſolche Wörter entgehen müſſen, iſt natürlich; allein den *Willen*, ſie aufzunehmen, hätte der Vf. haben ſollen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Im September ſtarb auf ſeinem Landſitze zu Glouceſterſhire der bekannte Banquier *Dav. Ricardo*, Mitgl. des Parlements und als Schriftſteller über Staatswirthſchaft ſelbſt *Ad. Smith* gleichgeſtellt —, wie auch in Deutſchland durch die Ueberſetzung ſeiner Grundſ. der polit. Oekonomie (von *Ch. A. Schmidt*, Weimar, Ind. C. 1821.) bekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Volkthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache* — — Von Dr. *Theodor Heinsius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Aufnahme *fremder Wörter* in einem *praktischen* Wörterbuche bedurfte für den Rec. keiner besonderen Rechtfertigung, so sehr er mit Hn. *H.* ein Freund der Sprachreinheit ist. Der Vf. rechtfertigt sich übrigens hinsichtlich dieses Punctes hinlänglich und auf vollkommen einleuchtende Weise. In der That ist es hier, wenn irgendwo, schwer, eine bestimmte Grenzlinie zu ziehen, und es bleibt dem Lexikographen nichts übrig, als nach seinen Erfahrungen von dem Gebrauch oder Nichtgebrauch der fremden Wörter im Deutschen das Aufzunehmende von dem Auszuschliessenden zu sondern. Man kann nicht verlangen, dass ein Wörterbuch der deutschen Sprache das Verdeutschungswörterbuch ganz entbehrlich machen solle. Streng wissenschaftliche fremde Kunstausdrücke sind mit Recht weggelassen, so auch die ohne alle Veränderung ins Deutsche übergegangenen. In wiefern aber der Vf. hier und da von diesen richtigen Grundsätzen abweicht, indem er bald zu viel, bald zu wenig giebt, wird Rec. weiterhin an Beyspielen zeigen.

Die Bezeichnung der *Aussprache* und des *Worttons* betreffend hat Rec. sich schon oben dahin erklärt, dass er dieselbe mit dem Vf. für ein wesentliches Erfodernis des praktischen Wörterbuches hält. Hier aber muss noch näher erörtert werden, *wie* diese Bezeichnung geschehen soll, und um hierauf genügende Antwort zu geben, fragt es sich vor Allem, worauf es bey dem Aussprechen eines Wortes denn eigentlich ankommt, und *was* davon in einem Wörterbuche bezeichnet werden kann und muss. Folgende Momente nun kommen bey dem Aussprechen eines Wortes vorzüglich in Betracht: 1) die Aussprache der *einzelnen Buchstaben*, und zwar *a*) der *Qualität* nach (dazu gehören die verschiedenen Laut-Modificationen mehrerer Consonanten, wie das *g*, *ch* u. s. w. und unter den Vocalen besonders das *e*); *b*) der *Quantität* nach (Dehnung und Schärfung der Vocallaute); 2) die Aussprache der *Sylben*, und zwar ebenfalls *a*) der *Qualität* nach (Tonverhältnis der Sylben, Accent, Sylbenton); *b*) der *Quantität* nach (Zeitverhältniss der Sylben, ihre prosodische Geltung, Sylbenmaass). — 1) *a*) Die *qualitative Aussprache* der *Consonanten* beruht auf ziemlich festen Regeln, die das Wörterbuch der Elementar-Grammatik überlässt; die der *Vocale* aber, namentlich des *e*, hängt fast allein vom Gebrauch ab, und muss daher bezeichnet werden. *b*) Die *quantitative Aussprache der Vocale* ist in den meisten Fällen erkennbar: die Dehnung durch ein oder das andere Dehnungszeichen, oder auch schon durch den nachfolgenden einfachen Consonanten; die Schärfung durch Verdoppelung des nachfolgenden Consonanten. Sie braucht daher nur bezeichnet zu werden, wo diese Kennzeichen fehlen, z. B. die Schärfung in inflexiblen Partikeln, wie *mit*, *an*, *von* und dgl., die keine Verdoppelung des Consonanten zulassen, und vor den nie verdoppelten Consonanten *ch*, *sch*, *x*, (Lachen, Tasche, Hexe u. s. w.); auch kann die Dehnung da angezeigt werden, wo kein deutliches Dehnungszeichen ist. — 2) Die Aussprache der *Sylben* betreffend, so gründet sich *a*) der *Accent* derselben auf feste etymologisch-grammatische Bestimmungen, und brauchte daher nur da bezeichnet zu seyn, wo sich Abweichungen von diesen finden (z. B. *lebéndig*, *halbiren*, *Kinderei* u. s. w.), und wo der Accent den Unterschied zweyer übrigens gleichlautenden Wörter ausmacht (z. B. *übersétzen* und *übersetzen*, *unterhálten* und *unterhalten*, *durchláufen* und *dúrchlaufen*). Doch ist Rec. aus den schon oben bemerkten Gründen der durchgängigen Bezeichnung des Sylben-Accents keinesweges abgeneigt. *b*) Die *quantitative Geltung* der Sylben hängt wiederum fast ganz von dem Accente ab; doch kann dieser häufig irre leiten, indem man z. B. Sylben, die als untergeordnete Stammsylben den Nebenton haben, aber von andern übertönt werden (wie in *Kirchthurmknopf* u. s. w.) als kürzer anzusehen geneigt ist; auch die Mittelzeiligkeit vieler Sylben sich nicht aus dem Accente allein hinlänglich ergiebt. Daher würde Rec. den prosodischen Werth der einzelnen Sylben eines Wortes auch nicht unbezeichnet lassen, was zumal auch bey fremden Wörtern sehr wichtig ist.

Sehen wir nun, was Hr. *H.* über jene Puncte sagt, und wie er verfährt, um jenen Foderungen zu genügen. Er beklagt zuerst das Abweichende der Meinungen in der Bestimmung der vorzüglichsten deutschen Mundart hinsichtlich der Aussprache, und wir stimmen ihm bey, wenn er annimmt, dass die Aussprache des Nordens, in ihm aber besonders des nördlichen Theils von Obersachsen, mit wenigen Ausnahmen einen Vorzug vor der südlichen behaup-

haupte. Nur muss der Sprachforscher auch dieser nicht blindlings folgen, sondern mit Kritik zu Werke gehen, indem er nach allgemeinen, aus der Mehrzahl der Fälle abstrahirten Grundsätzen das Falsche, was auch in den besseren Mundarten sich findet, zu berichtigen, und so zu der reinen, die Fehler aller Mundarten vermeidenden hochdeutschen Aussprache zu gelangen sucht. — Die *Bezeichnung* der auf diesem Wege bestimmten richtigen *Aussprache* betreffend, behauptet Hr. *H.*, er habe einen ganz ungebahnten Weg betreten müssen; denn die Zeichen seyen nicht vorhanden gewesen. Dem haben wir aber oben bereits widersprochen. Schon Adelung hatte zur Tonbezeichnung 3 Zeichen angenommen, nämlich (') für den geschärften, (‾) für den gedehnten Ton, und é zur Bezeichnung des tiefen *e*. Mehr aber hat auch unser Vf. nicht gethan, nur dass er durchgängig alle Wörter bezeichnet, während Adelung jene Zeichen nur da anwendet, wo er es nöthig fand. Hr. *H.* nimmt nämlich ebenfalls 3 Zeichen an: ein Zeichen der Schärfung ('), ein Zeichen der Dehnung (‾), und eines für das tiefe *e*, das (beynahe) wie *ä* klingt (`) z. B. *Èrde*, wobey er also nur in Hinsicht der Form des letzteren Zeichens von Adelung abweicht. Somit bezeichnet Hr. *H.* nur den *quantitativen*, und (hinsichtlich des *e*) auch den *qualitativen* Laut der einzelnen *Buchstaben; Sylben:* Accent und Quantität bleiben unberücksichtigt. Allein indem durchgängig *nur die betonte Sylbe* des Wortes mit einem jener Zeichen versehen wird, ist durch dieselben zugleich der *Accent* erkennbar. Auf der andern Seite aber entsteht dadurch wiederum ein Mangel, indem so die Vocallaute tonloser oder nebentoniger Sylben, denen alle Bezeichnung fehlt, unbestimmt bleiben. Während z. B. Adelung, der den Accent ganz ausser Acht liess und nur den Vocallaut bezeichnete, *anrēden, anrēgen, aufnēhmen, aufstĕcken* u. s. w. schreibt, findet sich bey Hn. *H.* *ánreden, ánregen, aúfnehmen, aúfstecken.* So bleibt in unzähligen Fällen bey Adelung der Sylbenton, bey unserm Vf. aber der Vocallaut unbezeichnet — letzteres wohl noch ein grösserer Mangel, als das erstere, da der Sylbenton eher aus allgemeinen Regeln erkennbar ist, als der Vocallaut. Diesen Mängeln nun abzuhelfen, ohne doch durch zu grosse Vervielfältigung der Zeichen mehr zu verwirren, als aufzuklären, schlägt Rec. vor: den *Accent* in jedem Worte durch Auszeichnung der betonten Sylbe mit *Schwabacher Schrift* zu bezeichnen. Dann verblieben die Zeichen (') und (‾) bloss zur Andeutung der Dehnung und Schärfung des Vocals, und (`) zur Bezeichnung des tiefen *e*, und diese Zeichen könnten ohne alle Rücksicht auf den ausserdem schon angedeuteten Accent auf jeden Vocal gesetzt werden, dessen Laut der Bestimmung bedarf. Da ferner das tiefe *e* eben so wohl gedehnt seyn kann, wie in *Ebene*, als geschärft, wie in *Ecke*, welcher Unterschied durch das eine Zeichen (`) nicht bemerklich gemacht wird: so würde Rec. noch ein viertes Zeichen, nämlich (^) vorschlagen, und dieses für das *gedehnte*, dagegen (`) nur für das *geschärfte tiefe* e anwenden; also *Êbene*, *Ècke*. Würde nun dem so bezeichneten Worte noch in Parenthese die Angabe der prosodischen Geltung seiner Sylben, die Hr. *H.* ganz ausser Acht lässt, vermittelst der herkömmlichen Zeichen beygefügt, so wäre allen Anfoderungen, die man an ein Wörterbuch hinsichtlich der Bezeichnung der Aussprache machen kann, ein Genüge geschehen. — Zur besseren Uebersicht noch folgendes: Wir bezeichnen also: 1) Bey allen Vocalen (das tiefe *e* ausgenommen) die *Dehnung* durch (‾), die *Schärfung* durch ('); 2) das *tiefe e*, wenn es gedehnt ist, durch (^), wenn es geschärft ist, durch (`); 3) den *Sylben-Accent* durch Schwabacher Schrift; 4) die *Quantität* mit den herkömmlichen Zeichen. Danach würden z. B. die obigen Wörter sich so ausnehmen: *án*rēden (— — ᴗ), *án*rēgen (— — ᴗ), *auf*nēhmen (— — ᴗ); *auf*stĕcken (— — ᴗ) (nicht *aūf*nēhmen u. s. w.; denn das Zeichen der Dehnung ist bey dem Diphthong *au* nicht nöthig, der Accent aber schon bezeichnet). Noch einige Beyspiele zur Verdeutlichung: be*waff*nen (ᴗ — ᴗ), be*wah*ren (ᴗ — ᴗ) (hier bedarf das *a* keiner Bezeichnung seiner quantitativen Aussprache, da die Schärfung durch das *ff*, die Dehnung durch das *h* sich deutlich zu erkennen giebt); unab*seh*bar (ᴗ ᴗ — ᴗ), un*sicht*bar (— — ᴗ), *un*glücklich (— — ᴗ), *Em*phasis (— ᴗ ᴗ) u. s. w. — Bey drey- und mehrfachen Zusammensetzungen kann auch nach den obigen Vorschlägen immer nur der Hauptton bezeichnet werden, die Vocal-Laute aber überall, wo es nöthig ist, z. B. *Erb*ländpóstmeister oder Erbländ*póst*meister (— — — — ᴗ). — Sollte jedoch die Auszeichnung der Tonsylbe durch Schwabacher Schrift des bunten Aussehens wegen keinen Beyfall finden, so könnte man darauf Verzicht thun, in dem Worte selbst den Sylbenton anzudeuten, und denselben durch den gewöhnlichen Accent (') über den beygefügten Quantitätszeichen bemerken; also: *ánrēgen* (´— — ᴗ), *aufstĕllen* (— — ᴗ), *unábsehbar* (ᴗ ᴗ ´— ᴗ), *unsichtbar* (´— — ᴗ) u. s. w. Dann könnten auch die untergeordneten Neben-Accente angedeutet werden, z. B. *Erbländpóstmeister* (″— ´— — ᴗ od. ´— ″— — ᴗ). — So weit unsere Vorschläge zu einer künftigen genaueren Bezeichnung der Aussprache. Soll dieselbe einmal angedeutet werden, so muss es möglichst genau und in allen Beziehungen geschehen. Halbheit schadet nur, und verwirrt die Begriffe hinsichtlich der verschiedenen dabey zu berücksichtigenden Momente.

Des Vfs. gemässigte, aller gewaltsamen Reform abholde Ansichten die *Orthographie* betreffend theilt auch Rec., und ist in den Principien ganz mit denselben einverstanden; doch findet er in der Anwendung bey genauerer Untersuchung des B[illegible] selbst Manches, worin er dem Vf. nicht beystimmen kann. Auch hiervon wird er unten einige Beyspiele geben.

ben. — Eben so haben auch die Mittel, die Hr. *H.* zur Raumersparniss anwendet, ganz unsern Beyfall: z. B. dass er bey allen Zusammensetzungen und Ableitungen immer nur den Anfangsbuchstaben des aus dem Vorangegangenen schon bekannten ersten Wortes abdrucken liess, das Uebrige durch einen Querstrich andeutend; als: *Abzugsblech, A — Bogen, A — Brief* u. s. w.; dass er die Angabe des Genitiv Sing. bey zusammengesetzten Wörtern, die sich in ihrer Declination nach ihren Grundwörtern richten, unterliess u. s. w. — Als seine *Quellen* nennt der Vf. vor allen das *Campesche* Wörterbuch, das er eben so zu Grunde gelegt, wie Campe das *Adelung'sche*, und solches überall mit *Adelung* und dessen Berichtiger *Soltau*, mit *Spaten, Wachler, Frisch* und *Haltaus* verglichen hat. Ausserdem benutzte er landschaftliche und wissenschaftliche, auch fremde Wörterbücher, so wie fremde und eigene handschriftliche Sammlungen, welche letztere Quelle jedoch nicht sehr reichlich geflossen zu seyn scheint.

Indem wir nun zu dem Werke selbst und zu der Untersuchung fortschreiten, was darin wirklich geleistet worden; so müssen wir bekennen, dass über die Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit, die innere und äussere Vollständigkeit eines Wörterbuches, die Gründlichkeit der gegebenen Begriffsbestimmungen, die Consequenz, mit welcher die bey dessen Bearbeitung zu Grunde gelegten Principien durchgeführt sind, sich eigentlich erst nach vielfältiger Beobachtung bey lange fortgesetzter Benutzung eines solchen Werkes ein richtiges, durchgängig motivirtes Urtheil fällen lässt. Rec., der sich ausser Stande sah, hiernach zu urtheilen, scheute, um diesen Mangel so viel möglich zu ersetzen, die Mühe nicht, einen Buchstaben des Wörterbuchs vom Anfang bis zu Ende durchgehend, die einzelnen Artikel sorgfältig zu prüfen und mit dem, was die Vorgänger, Adelung und Campe, geben, zu vergleichen. Er wählte zu diesem Ende den Buchstaben *N.*, und wird daher die Belege theils für die oben gelegentlich gemachten Ausstellungen, theils für die noch übrigen Bemerkungen grösstentheils aus diesem Theile des Buches entlehnen. — Im Allgemeinen ergab sich ihm als Resultat jener vergleichenden Durchsicht: dass besonders hinsichtlich der materiellen Vollständigkeit das Campe'sche Wörterbuch einen weit grösseren Fortschritt in Beziehung auf das Adelung'sche zeigt, als das Heinsius'sche gegen das Campe'sche. *C.* hat zwar die gelehrten etymologischen Sprachvergleichungen Adelung's ganz ausgeschlossen, indem er sich, wie schon oben bemerkt wurde, dem praktischen Gesichtspuncte näherte; auch hat er im Ausdrucke Vieles abgekürzt; allein er vervollständigt sehr häufig die bey Adelung noch nicht erschöpften Wortbedeutungen, und enthält eine sehr grosse Anzahl von Wörtern mehr, auch mehre und neuere Beyspiele aus Schriftstellern. Auf diese thut Hr. *Heinsius* ganz Verzicht, was freylich wohl, wenn sein Werk nicht die ihm als Handbuch einmal bestimmten Grenzen überschreiten sollte, nicht zu ändern war. Bedeutende Zusätze hat Rec. sehr selten gefunden; der Zuwachs an Wörtern entstand — ausser einigen Provinzialismen und Neologismen — fast nur durch Aufnahme der Fremdlinge. Ueberhaupt also steht Hr. *H.* zu Campe nur in dem Verhältnisse eines im Ganzen einsichtigen und sorgfältigen Epitomators und Abkürzers; womit wir ihm jedoch keinesweges einen Vorwurf machen wollen; vielmehr nochmals zu erklären uns gedrungen fühlen, wie wir sein Verdienst, dem grossen Publicum den deutschen Sprachschatz durch sein zum bequemen Gebrauch geeignetes praktisches Werk näher geführt zu haben, vollkommen anerkennen.

Wir nannten Hn. *H.* einen *im Ganzen* einsichtigen Epitomator. Dass er sich im Einzelnen hier und da nicht als solchen bewährt, indem er theils Wesentliches weglässt, theils Unrichtigkeiten fortpflanzt, also nicht immer mit der nöthigen Kritik zu Werke geht, davon gleich einige Beyspiele: Unter dem Buchstaben *N* bemerkt *Adelung:* „Als ein für die Aussprache sehr leichter und einfacher Laut, *welcher nach allen und vor den meisten andern Mitlautern ohne Mühe ausgesprochen werden kann*, ist er auch einer von den *flüssigen* Mitlautern oder sogenannten Halbvocalen oder Halblauten" u. s. w.; *Campe:* „Weil er leicht auszusprechen ist, und *gleichsam in der Rede fliesst*, wird er ein flüssiger Mitlaut, auch halber Selbstlaut oder Halblaut genannt;" *Heinsius:* „*Weil er leicht auszusprechen ist*, wird er für einen flüssigen Mitlaut oder halben Selbstlaut gehalten." — Man sieht nicht, dass gerade das Wesentliche, worin die eigentliche Natur des flüssigen Consonanten liegt, bey *C.* und noch mehr bey Hn. *H.* gestrichen, während die unwesentliche Bezeichnung stehen geblieben ist? — Ist denn jeder Consonant, der leicht auszusprechen ist, deshalb ein flüssiger? Und ist die *leichte Aussprache* selbst nicht etwas ganz Relatives, Individuelles? Giebt es doch Personen, die gerade das *r* oder das *l* nicht aussprechen können! — *C.* hat den Namen *flüssig* nur aus sich selbst erklärt; ebenfalls nicht genügend; denn die Eigenschaft des Fliessenden im Laute besitzen die Zisch- und Hauchlaute *s, f, ch, sch*, in noch höherem Grade, als die sogenannten *liquidae* (das *r* ausgenommen). Das Charakteristische jener vier Consonanten liegt aber in ihrer leichten Verbindung mit andern Consonanten, wodurch sie sich der Natur der Vocale nähern, die allen Consonanten nachtönen können. — *Nachdem*, den Gebrauch von *nachdem* für *nachher* (z. B. wir wollen es *nachdem* schon sehen) bezeichnet *C.* mit Recht als gemein, und setzt hinzu: „besser *nachher* oder *hernach.*" Diess hätte Hr. *H.* nicht weglassen sollen. — Unter *nackt* durfte die ältere vollere Form *nacket*, die *A.* und *C.* anführen, nicht unerwähnt bleiben. Auch vor den bey *A.* sich findenden provinziellen *nackig* und *nackicht* sollte ein praktisches Wörterbuch billig warnen. Uebrigens passt auch *nackt* der Buchstabenfolge nach gar nicht an die Stelle, wo es bey Hn. *H.* steht, sondern nur *nacket*. —

Den

Den Unterschied zwischen *nähern* und *nahen* setzt Hr. *H.* mit *C.* (nach Eberhard) darein, „dass *nähern* nur den Begriff einer Verminderung der Entfernung enthält, also weniger sagt, als *nahen*. Diese bloss aus der Etymologie hergenommene Unterscheidung, die man, ebenfalls aus etymologischen Gründen, auch umkehren könnte, bestätigt der Sprachgebrauch nicht, der, ohne wesentliche Verschiedenheit der Bedeutung anzuerkennen, *nähern* der gewöhnlichen prosaischen, *nahen* der gewählteren höheren Schreibart zutheilt. — Unter *nie* hätte Hr. *H.* mit *C.* vor der doppelten Verneinung (*nie nicht*, *nie kein* u. s. w.) warnen sollen. — Unter *Niederlass* bemerkt *C.* richtig, dass dieses Wort für Colonie besser sey, als *Niederlassung*; Hr. *H.* sagt bloss: „gewöhnlicher *Niederlassung*." — *Niemand*. „*Es ist niemand fremdes* da gewesen," so wie überhaupt die Hinzufügung eines Beywortes als Hauptwort zu *Niemand* wird bey *A.* und *C.* mit Recht als der Sprache des gemeinen Lebens angehörig, der guten Schreibart aber fremd bezeichnet. Hr. *H.* sagt nichts davon, und führt jenes Beyspiel neben andern tadellosen Redeweisen auf. — *Nun*. Der Gebrauch des allein stehenden *nun*, als Frage oder Auffoderung zur Fortsetzung einer abgebrochenen Rede (z. B. „O, hören Sie, was geschehen ist! — *Nun?*" *C.*) sollte nicht fehlen.

Nicht selten vermissen wir die gehörige *Schärfe* und *Genauigkeit* in *grammatischen Bestimmungen* und Entscheidungen über schwankende, streitige Dinge. — So ist der zwiefache Gebrauch des Verbi *nachahmen* mit dem Dativ und Accusativ nicht deutlich genug unterschieden. — „*Nachbar*, — *s* (bey Einigen — *n*);" so *C.* und *H.* Adelung hat bloss das erstere. Die letztere Endung ist aber die richtigere, da sie der Analogie folgt, die entscheidet, wo der Sprachgebrauch schwankend ist. In solchen Fällen kann der Lexikograph zur Feststellung und Verbreitung des richtigen Gebrauchs viel beytragen durch ein blosses „*richtiger*," in dessen Ermangelung der Rathsuchende immer zweifelhaft bleibt. — „*Nachsehen* mit *haben*, bey Andern mit *seyn*." *C.* und *H.* Auch hier hätte für das richtigere entschieden werden sollen. — *Namen* (oder, wie er schreibt, *Nahmen*) für *Name* ist nach *A.* mundartlich, eben so wie auch *Glauben*, *Samen* u. s. w.;" er nennt das angehängte *n* ein müssiges. *C.* sagt: „In manchen Gegenden wird diesem Worte unnöthiger Weise ein *n* angehängt." *H.*: „*Name* (ehedem, auch wohl jetzt noch, *Namen*)." Bey genauerer Betrachtung des Declinationssystems erscheinen aber die Formen *Namen*, *Samen*, *Glauben*, *Willen* u. a. als die richtigeren, analogeren, und *Name*, *Same* u. s. w. als fehlerhafte Verstümmelungen. Diess hat schon *Seidenstücker*, und später unter andern *Heyse* (in seiner Grammatik) dargethan. Hr. *H.* hätte also jene Formen in ihre Rechte einsetzen sollen. — Unter *nennen* steht *nannte* und *nennte*, *genannt* und *genennt* neben einander, nur letzteres in Parenthese; es hätte bestimmter für erstere Formen entschieden werden sollen. — *Neu*. *C.* schreibt *von neuen* (z. B. *von neuen* anfangen), und erklärt *von neuem* für unrichtig; ganz mit Unrecht! — der Dativ will bezeichnet seyn. Hr. *H.* setzt nun gar beides neben einander: „von *neuen* anfangen; es regnet von *Neuem*," ohne sich für eines zu entscheiden. — *Nicht*. „Zuweilen trifft es sich, dass das *nicht* sowohl zum vorhergehenden, als zum nachfolgenden Zeitworte gezogen werden kann, *ohne dass der Sinn merklich dadurch verändert wird:* es behagt ihm *nicht* zu arbeiten, es beliebt mir *nicht* zu essen u. s. w." So auch *C.* Wer aber hier keine Sinn-Veränderung merkt, je nachdem im Sprechen die Pause, im Schreiben das Komma vor oder nach dem *nicht* gesetzt wird, dessen logisches Gefühl ermangelt der Schärfe. Auch vor dem Missbrauch des *nicht* in bejahenden Sätzen, besonders Ausrufungen, z. B. „wie lieb habe ich dich *nicht!*" u. dergl. hätte gewarnt werden sollen, was *C.* wirklich thut. — *Nicken* nennen alle drey das *Frequentativ* (*C.* und *H.* Veröfterungswort) von *neigen*. Diess ist es wohl der Bildung, nicht aber der Bedeutung nach. — *Nur*. Für „*nur ich* weiss es," oder „*ich nur* weiss es" zu sagen: „*ich weiss es nur*" können wir nicht gut heissen. Richtig verstanden hiesse letzteres: ich *weiss* es nur. In „ich habe ihn *nur* gebeten (um u. s. w.)" liegt der Ton nur dann auf *nur*, wenn man *darum* oder *desshalb* supplirt. In anderem Sinne — und der wäre hier passender gewesen — liegt der Ton auf *gebeten*, und dann konnte *um* füglich wegbleiben.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. *Münnich* zu Krakau hat von dem Kaiser von Russland für seine Geschichte der polnischen Literatur einen kostbaren Brillantring erhalten.

Der bisherige ausserordentliche Professor Hr. Dr. *Germar* zu Halle ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät und zum Director des mineralogischen Musei daselbst ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache* — — Von Dr. *Theodor Heinsius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wirkliche, theils fortgepflanzte, theils Hn. *H.* eigene *Sprachwidrigkeiten* und *Irrthümer* sind unter andern: Unter *nach: meines Bedünkens nach, ihres Gefallens nach* (so auch *C.*), welcher Ausdruck durch eine unrichtige Ergänzung des absoluten Genitivs *meines Bedünkens* u. s. w. entstanden, und als fehlerhaft anzusehen ist. Es muss heissen: *meines Bedünkens* oder *meinem Bedünken nach.* — *Näherinn* nennt *A.* „ein im Hochdeutschen ungewöhnliches Wort, wofür *Nähterinn* eingeführt ist." *C.* giebt mit Recht *Nähterinn* als nicht so richtig an, wie *Näherinn.* Hr. *H.* sagt: *Nähterinn* sey *besser* (es sollte nur heissen: *gewöhnlicher*), und setzt hinzu: „von *Naht*" (sollte geschrieben seyn *Nath*, wie *Gluth* von glühen, *Blüthe* von blühen u. a., nicht *Gluht* u. s. w.); diese Ableitung ist aber gegen alle Analogie, und das *t* hat sich offenbar ohne Grund eingeschlichen. — In *Namengeführte*, *Namengenoss* (*C.* und *H.*) möchte Rec. das bindende *s* nicht entbehren; denn die Zusammensetzung ist ganz anderer Art, als z. B. *Namenfürst*, *Namenheld*, und entspricht vielmehr dem *Namensfest*, *Namenstag*, wie Beide schreiben. — „*Nettlich* (wird nedlich gesprochen) im Oestreich., der im Essen gern wählt und etel ist," hängt, der Aussprache nach zu urtheilen, schwerlich mit *nett* zusammen, und musste dieser gemäss geschrieben, und nicht unter *Nettheit* gestellt werden. — Unter *Normänner* (fehlt bey *C.*) verweist Hr. *H.* auf *Norwegen*, wo jenes Wort als Plural vom *Norweger* aufgeführt wird. Dieser heisst aber *Norweger*, und *Normänner* ist im Mittelalter der Gesammtnamen aller Skandinavischen Völker: der Dänen, Schweden und Norweger.

Als *fehlende Wörter*, Redensarten, Bedeutungen bemerken wir folgendes: Bey *Nachtreter* hätte auch das neuerlich öfters gebrauchte *Nachtreterey* hinzugefügt werden können. — Unter *Nase* konnte die Redensart „*die Nase hoch tragen*" angeführt werden. — *Naturwidrigkeit* (*C.*) hat Hr. *H.* mit Unrecht weggelassen, z. B. „die *Naturwidrigkeit* unserer Verhältnisse, Zustände und Sitten u. s. w." *Schiller.* — Unter *nebeln* hätte wohl das bezeichnende, seit Göthe (der Sammler und die Seinigen) häufig gebrauchte Wort: *Nebler* (und Schwebler) eine Stelle verdient. — *Nebenan* fehlt bey Hn. *H.*, wie bey *C.* — Unter *nebenbey* ist die bey *C.* angeführte eigentliche Bedeutung des Wortes ausgelassen, z. B. Schiller: „in den Esssaal, *nebenbey*, versteckt ihr sie." — Unter der Ableitungssylbe *ner*, wie auch in dem Buchstaben *K* kann das nach der Analogie von *Redner*, *Bildner* u. a. gut gebildete neue Wort *Kleidner* (für Schneider, Kleidermacher) nachgetragen werden, welches Wort Rec. schon an dem Schilde eines solchen Handwerkers gesehen. — Die Schweizerische Präposition *nied* oder *nid* (für *unter*), z. B. *nid* dem Wald, fehlt. — Bey *Nüster* (Nasenloch) musste bemerkt werden, dass diess Wort insbesondere von Pferden gebraucht wird.

Fremde Wörter, die nicht fehlen dürften, sind: *Nautilus*, *Necessär*, *Nekroment*, *Nekromantie*, *Nephritis* (da Nephrit aufgenommen ist), *Neptunismus* (da *Neptunisten* da ist), *nervös;* auch sollte unter „die *Nerve*" bemerkt seyn, dass man auch richtig sagt: *der Nerv.* Unter *Nervenbeschreibung* musste das fremde *Neurographie* beygefügt seyn, wie bey Nervenlehre *Neurologie* steht. Ferner fehlt: *Notensystem*, *Notorietät* (da *notorisch* da ist); *Noval-Acker*, *Noval-Zehnte* (welche Wörter *A.* hat); *Novellist* (unter *Novellen*); *Novize* (*f.*), *Nutation.* — Auch wird man die lateinischen *Termini* neben den deutschen Namen von Naturalien (Thieren, Pflanzen u. s. w.), wie *Nachtviole*, *Nachtpfauenauge* und dergl., oder andern wissenschaftlichen Benennungen z. B. aus der Anatomie, wie *Nackenschlagader* u. s. w. (wo *C.* die Beyfügung des latein. Kunstwortes nie unterlässt) hier ungern vermissen. — Folgende fremde Wörter hätten dagegen nach Hn. *H's* eigenen Grundsätzen billig wegbleiben können: *negligent*, *Negligence*, *negligiren*, *Nervus rerum gerendarum*, *ne sutor ultra crepidam;* (*Nihil ad rem* oder *ad rhombum* musste doch wenigstens, so gut wie jene Ausdrücke, mit latein. Lettern gedruckt werden); *nosce te ipsum.* Denn mit welchem Rechte stehen solche durchaus nicht eingebürgerte Redensarten in einem Wörterbuche der deutschen Sprache, oder auch der Sprache der Deutschen? —

Hier und da ist dagegen der *Purismus* zu weit getrieben, indem z. B. die grammatischen *Termini* deutsch gegeben sind (z. B. *bedingte Art*, *erst vergangene Zeit* u. s. w. m. s. z. B. *nehmen*, *nennen* u. a.) was nur Weitläufigkeit und Verwirrung veranlasst; oder indem nach *C.* für *Insekt*, das noch nicht in die Volkssprache eingedrungene *Zieher* (s. z. B. *Nelkenlaus*), für Mineralien *Minere* (s. z. B. *Ni-*

Niere) gebraucht wird. — Unter *November* wird (mit *C.*) auf *Windmonat* verwiefen, ftatt dafs *A.* mit Recht diefen Monat unter jenem Artikel abhandelt; denn nur ein mifsverftandener Purismus kann die ganz einheimifch gewordenen fremden Monats-Namen verdrängen, und dafür die zur Antiquität gewordenen und fchon ihrer fchwankenden Bedeutung wegen zum allgemeinen Gebrauch nicht geeigneten Deutfchen einführen wollen. — Auch einzelne verwerfliche *Neologismen* find dem Rec. aufgeftofsen. So ift z. B. *nacherkenntlich* in der Bedeutung, wie es (nach *C.*) *Abicht* gebraucht hat: „nach anderen Dingen, nachdem man anderes erkannt hat, fich erkennen laffend," ein fchlecht gebildetes Neuwort, da *erkenntlich* fchon in der Bedeutung *dankbar* fich vorfindet. Es müfste in jenem Sinne *nacherkenntlich* oder beffer *nacherkennbar* heifsen. Das hätte Hr. *H.* bemerken, oder jenes Wort ganz ausftofsen follen. — Eben fo follte *Nichtichzuftand* mit *C.* als ein fchlechtgebildetes unförmliches Neuwort bezeichnet feyn. — *Namenmilde*, ein bey Hn. *H.* neu hinzugekommenes Wort, auch *Wortmilde*, beide nicht paffend gebildete Verdeutfchungen für *Euphemismus.* Beffer wäre *Milderwort*, *Mildernamen*, oder, wenn der Begriff an fich gemeint ift: *Mildcrfinn* (nach *Radlof*). Man möchte mit Hn. *H.* fagen: „*nieder* — in fittlichem Verftande zuweilen als *Wortmilde* für *niedrig!*" —

Hinfichtlich der *Orthographie* findet Rec. folgendes auszuftellen: der Vf. macht, wie feine beiden Vorgänger, zwifchen den drey durch die Schreibung zu unterfcheidenden Wörtern *Maal*, *Mahl* und *mal* keinen Unterfchied, indem er gegen den befferen Schreibgebrauch, der fich längft für jene Unterfcheidung erklärt hat, alle drey *Mahl* fchreibt (z. B. Nagel*mahl* für N—*maal*, neun*mahl* für n—*mal* u. f. w.) So fchreibt er auch *niemahls* für *niemals; mahlen* (*pingere*), *Mahler*, ftatt des befferen *malen* u. f. w. zum Unterfchied von *mahlen* (*molere*). Ferner tilgt Hr. *H.* den Unterfchied zwifchen Loos (*fors*) und dem Adjectiv *los*, indem er jenes *Los* fchreibt. Auch fetzt er mit *C.* die Form *fodern* an die Stelle des allein richtigen *fordern*, welches aus *A.* wieder hergeftellt werden müfste. — Zuweilen fehlt das Trennungszeichen, wo es ftehen follte. Wörter wie *Nacht-Erde*, *Nacht-Herberge* z. B. bedürfen es nicht weniger, als *Nacht-Hut*, *Nacht-Imbifs.* Auch *Noval-Acker* (f. *Neubruch*) follte nicht ohne Trennungszeichen feyn. — In der Schreibung der *Fremdwörter* finden fich manche Inconfequenzen. Im Ganzen läfst Hr. *H.* diefe Wörter, wenn fie nicht gänzlich eingebürgert find, ihrer vaterländifchen Orthographie treu bleiben, was wir billigen. Er fchreibt richtig: *Polyp, Nomenclatur, Nonconformiften*, *Notification*, warum nun aber *Aegipten* (f. Nileidechfe), *Nimfe*, *Nafenkompreffórium*, *Neglekten*-Gelder, *Navigationsakte* u. f. w.? — *Niche* konnte dagegen als ein ganz eingebürgertes Wort der deutfchen Orthographie folgend *Nifche* gefchrieben werden. Fehlerhaft ift auch *Negligée* für *Negligé*, *Negotiateur* f. Negociateur (der franzöfifchen Endung wegen); dagegen *negociiren*, richtiger *negotiiren* (nach dem Latein.) Für *nevritifch*, *Nevrologie*, *nevrologifch*, *Nevrotomie* hätte Rec. lieber, der jetzt gebräuchlicheren Ausfprache folgend, *neuritifch*, *Neurologie* u. f. w. gefetzt; wenigftens mufsten diefe Formen neben jenen erwähnt werden.

Noch mufs Rec. an der Einrichtung des Ganzen Einiges tadeln, vor Allem den oft unangenehm auffallenden Mangel an gehöriger *Sonderung* theils der verfchiedenen Bedeutungen eines und deffelben Wortes, theils auch ganz verfchiedener Wörter, die fich unter *einen* Artikel zufammengeftellt finden. Zur Erfparung des Raumes war es nöthig, nicht nur die einzelnen Bedeutungen eines Wortes ohne Abbrechung der Zeilen fortlaufen zu laffen, fondern auch die von einem Worte gebildeten Ableitungen und Zufammenfetzungen, in foweit es die alphabetifche Ordnung erlaubte, mit demfelben in *einen* Artikel zu vereinigen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Allein der leichteren Ueberficht wegen hätten doch wenigftens durch Zahlen oder Abtheilungsftriche die verfchiedenen Bedeutungen und Gebrauchsfälle eines Wortes gefondert werden follen, was viel zu felten gefchehen ift. Adelung ging in Hinficht diefer Vereinzelung und Abfonderung wohl mitunter zu weit, und erfchwerte dadurch wieder die Ueberficht. Campe fchränkt fich mehr ein, ohne doch die Hauptabtheilungen zu tilgen. Diefs hat aber unfer Vf. gröfstentheils gethan. Man fehe nur Artikel wie *nach* [das nur 1) als Verhältnifs- 2) als Umftandswort aufgeführt wird, ohne alle Unterabtheilungen]; ferner *Natur*, *nun*, *nur* u. a. Man verliert fich hier in dem Meere der Bedeutungen. — Dafs verfchiedenartige Wörter in *einen* Artikel zufammengeftellt find, und nicht immer abgefetzt ift, wo es feyn follte — auch davon einige Beyfpiele: Auf das Oberdeutfche *nacher* (für *nach*) folgt ohne Abfatz: der *Nacherbe* (noch dazu ohne Trennungszeichen); *Niffelfalat* (in Baiern der Frühfalat) fteht unter *Niffe* (!); unter *Nuft* (in Schwaben der Gufsftein in einer Kirche) findet fich (auch bey *C.*) das ebenfalls Schwäbifche *Gnüft*, oder, wie es bey Beiden gefchrieben ift, *g'Nüft* (follte heifsen *G'nüft*, d. i. der Abgang von Stroh und Unrath, was doch offenbar mit *Nuft* gar keinen Zufammenhang hat, fondern nur mit *Genift*, und in den Buchftaben *G* gehört.

Ferner ift es zu tadeln, dafs Hr. *H.* die *Bezeichnung* folcher Wörter, die als *veraltet, provinziell, gemein, niedrig* u. dergl. in der gebildeten Sprache nicht geduldet werden, faft gänzlich unterlaffen hat. Campe ift vielleicht mit feinen mannichfaltigen Zeichen zu freygebig gewefen. Unfer Vf. verfällt in den entgegengefetzten Fehler; nur die Fremdwörter zeichnet er durch ein * aus; alle anderweitigen Beftimmungen bleiben in unzähligen Fällen ganz unbemerkt. Bey Wörtern und Redensarten, wie *nachbabbeln, nachblechen, nachbrümmeln, nachbubbeln, nachgehends, nachglotzen, nach-*

nachgrabbeln, *nachgrapsen*, *nachranzen* (sämmtlich *gemein*, zum Theil niedrig), *nahrhaftig* (landschaftlich und sprachwidrig), *einen Narren an etwas gefressen haben* (gemein), *naschhaftig* (sprachwidrig und landschaftl.), *Nasenbutgen*, *Nasenpopel* (niedrig), *Naspel*, *Nast* (landsch.) *naturen* (Verb. veraltet), *Neidhammel* (gemein), *Nerz* (landsch.), *niederpreschen*, *niederschnicken*, *niederschurren* (gem.), *Niffel*, *niffeln*, *Niftel*, *Nikawitz*, *Nimbsch* (landsch.), *es ist ihr kein Nonnenfleisch gewachsen* (gem.), *nörgeln* (landsch.), *Nothdurft leiden* (landsch. und verwerflich), *Nötschel*, *Nünne*, *Nussbutzen*, *Nusshüpel*, *Nutsch*, *nutscheln* (landsch. und gem.) und bey vielen andern fehlt die Anzeige ihrer Beschaffenheit gänzlich, und der Unkundige wird daher über ihre Unbrauchbarkeit in der gebildeten Umgangs- und Schriftsprache nicht belehrt.

Der *alphabetischen Ordnung* zuwider gestellt findet sich *Nasche* vor *Nasch*; *Nasenbremse* nach *Nasenbuchstabe*, *Nasspochwerk* nach *Nüssprobe*, *Nauren* nach *Navalkrieg*, *Nebenverstand* nach *Nebenvertrag*, *nordwestlich* nach *Nordwestvogel*. Auch in solchen Aeusserlichkeiten muss der Lexikograph genau seyn.

Schliesslich bemerkt Rec. noch mit gebührendem Lobe, dass der Druck, der in der That bedeutende Schwierigkeiten hatte, ausgezeichnet correct ist — ein Umstand, der dem Werke zu nicht geringer Empfehlung gereicht. Die wenigen der Erwähnung werthen Druckfehler, die dem Rec. in dem von ihm durchgesehenen Theile auffielen, sind: *niederzucken*, Hr. *H.* für *niederzücken*, *Ninsiwurzel* (auch bey *C.*) für *Ninsiwurzel*; *Nüchtern* (Subst.) für *Nüchtere*. — Wir hoffen übrigens, der Vf. werde die ausführliche Beurtheilung, die wir seinem trotz der gerügten Mängel doch verdienstlichen Werke gewidmet haben, als einen Beweis der Aufmerksamkeit ansehen, deren wir dasselbe würdig hielten, und sich dadurch, wie durch die ehrenvolle Anerkennung, welche seine Arbeit vielfältig, namentlich auch von Seiten des Königl. Preuss. Ministeriums gefunden hat, zu dem Streben aufgemuntert fühlen, dieselbe dem Ideale der Vollkommenheit immer näher zu führen. Möge er bey nochmaliger sorgfältiger Prüfung, der er das Werk zum Behufe einer neuen Auflage hoffentlich unterwerfen wird, sein Augenmerk besonders auf Vervollkommnung im Innern richten, die ungleich wichtiger ist, als blosse äussere Vermehrung des Wörtervorraths. Auch zu der Ausführung seines Vorhabens, noch einen besonderen Ergänzungsband erscheinen zu lassen, welcher in Verbindung mit einer Sammlung etymologischer und historischer Worterklärungen ein Handbuch als erläuternden und berichtigenden Anhang zum Wörterbuche für Lehrer und Sprachforscher ausmachen würde (s. d. Vorrede zum 4ten Bande), muntern wir den Vf. hiermit auf, und wünschen ihm von Herzen die erfoderliche Musse und Stimmung dazu.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMM, b. Schulz u. Wundermann: *Sammlung aller die Preussische Deposital-Ordnung erläuternden Verordnungen*; vom Oberlandesgerichtsrath Dr. *Neigebauer*. 1823. VI u. 117 S. gr. 8.

Der fleissige Vf. übergiebt den Geschäftsmännern, welchen darum zu thun ist, alle Verfügungen und Gesetze, durch welche die Depositalordnung von 1783 erläutert oder abgeändert worden ist, beysammen zu haben, ohne sie erst in den mancherley Sammlungen, in denen sie sich zerstreut befinden, aufzusuchen, hiermit eine Lese, deren Nutzbarkeit nicht verkannt werden kann. Derselbe hatte zwar eine treffliche Vorarbeit in dem mühsam gesammelten Commentare von Merkel. Allein es ist darum seine Arbeit nicht fruchtlos, indem bey Merkel eines Theils die Quellen nicht vollständig abgedruckt, sondern nur angegeben sind, andern Theils der Vf. auch noch eine Nachlese gehalten hat. Was man von einem solchen Unternehmen verlangen kann, ist Vollständigkeit, Richtigkeit des Textes und gute Ordnung. Was erstere anlangt, dürfte der Titel dieser Sammlung etwas zu viel sagen. Denn nicht alle seit 1783 erschienene, die Depositalordnung angehende, Gesetze und Verordnungen, sondern nur die noch Gültigkeit habenden, sind angeführt. Es kommen indessen Fälle vor, in denen es auch jetzt noch nöthig ist, zu wissen, was damals, als sie sich ereigneten, Rechtens war. So z. B. wäre die ganze Reihenfolge derjenigen Verordnungen, welche die Unterbrechung des Depositalverkehres durch den Krieg, und das Sinken der Scheidemünze, so wie deren nachherige Devalvation, nach sich gezogen haben, von Interesse gewesen. Jeden Falls hätten die Verordnungen vom 27. Junius 1810, 17. August 1811 und 25. Januar 1813 nicht wegbleiben dürfen. Beym Tit. I. §. 1. war der §. 432. des Anh. z. A. G. O., beym §. 11. ibid. das Rescr. in den Jahrbüchern B. 15. S. 296. und bey Tit. II. §. 400 die Cabinettsordre vom 19. May 1814. anzuführen. Im Uebrigen sind auch wegen der depositalmässigen Sicherheit der von den Provinzialständen ausgegebenen Obligationen die Rescripte vom 27. October 1809, und vom 18. und 28. Januar 1812, so wie wegen der zur Cautionsbestellung der Depositalrendanten geeigneten Staatspapiere die Rescripte vom 23. Julius 1819. und 19. May 1820. zu beachten. Wer sich diess nachträgt, dürfte alsdann alles beysammen haben, was zu wissen nöthig ist. — Da die Gesetze und Verordnungen nicht bloss wörtlich abgedruckt, sondern auch überall ihre Quellen angegeben sind; so kann man davon mit Zuversicht Gebrauch machen, zumal auch die vorkommenden Druckfehler am Schlusse sorgfältig bemerkt sind, bis auf S. 12. Z. 15. v. u., wo 18 statt 8 stehen soll, und S. 24. Z. 8 und 24, wo nicht bloss die Buchstaben: *K* und *L*, sondern auch: *I*, stehen müssen. Das hauptsächliche Verdienst des Vfs. besteht darin, einmal diejenigen §§. der Depositalordnung ausfindig gemacht zu haben, die es eben

eben angeht, was mitunter seine Schwierigkeit hat, und zweytens das Aufsuchen durch mehrere vollständige Register ungemein erleichtert zu haben. Das gelieferte Sachregister (S. 105.) ist nicht bloss für diesen Nachtrag, sondern überhaupt für die ganze Depositalordnung gemacht. Das bey Tit. I. §. 4. aufgeführte Rescript hätte wohl schon in die Einleitung gehört; sonst dürfte schwerlich gegen die gewählte Ordnung etwas zu erinnern seyn.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Land- und Ausschusstags-Ordnung des Königreiches Sachsen vom Jahr 1728, und allgemeine Kreistags-Ordnung vom Jahre 1821.* Mit Zusätzen herausgegeben von *Heinrich Blümner.* 1822. VI u. 164 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. Oberhofgerichtsrath Dr. *Blümner* zu Leipzig, welcher früher als Abgeordneter des Stadtmagistrats zu Leipzig, und später als ritterschaftlicher Wahlstand (wegen des ihm gehörenden Rittergutes Grosszschocher) die sächsischen Landtage zu Dresden besuchte, hat sich durch die vorliegende Schrift ein bleibendes Verdienst um die *Statistik* und das *Staatsrecht* des Königreiches Sachsen erworben. Denn abgesehen davon, dass der Text der Land- und Ausschusstags-Ordnung vom J. 1728. beym *Schreber* und *Hausmann* nicht völlig treu ist, wie die vom Vf. beygebrachten Varianten und Berichtigungen zeigen, hat er die gesammten 40 §§. dieser Landtagsordnung nicht nur, in Hinsicht ihrer Verständlichkeit, erläutert und erklärt, sondern auch alles, was in neuerer und neuester Zeit davon *als Abweichung* eingetreten ist, in den reichhaltigen Noten mit einer Gründlichkeit und geschichtlichen Nachweisung der dahin gehörenden Quellen beygebracht, die nichts zu wünschen übrig lässt. Diess ist hauptsächlich der Fall mit allen den Veränderungen, welche seit der Theilung Sachsens im J. 1815. für die Landtagsverfassung eingetreten sind. Denn wenn es auch, nach diesen durchgreifenden Veränderungen, vielleicht besser gewesen wäre, eine *neue* Landtagsordnung, mit Berücksichtigung der seit dem J. 1728. wesentlich umgestalteten Verhältnisse, zu entwerfen; so ist diess doch *nicht* geschehen. Daher war es dringend nöthig, das, was in den Landtagsacten seit dem Landtage vom J. 1817. als verändert und neugestaltet vorkommt, genau zu sammeln und aufzustellen; und diess ist hier auf eine, alle gerechte Erwartung befriedigende Weise geschehen. Man vergleiche nur z. B. S. 6. Note 2; S. 14 u. 15. Note 2; S. 20. Note 3; S. 25. Note 1; S. 44. Note 1; S. 66—68.

Die reichhaltigen *Beylagen* enthalten folgende Gegenstände: 1) Zur Geschichte der Landtagsordnung (S. 84 ff.) 2) Von den Deputationstagen (S. 92 ff.) mit der neuen Deputationsordnung vom 24. August 1813. 3) Von den Kreisversammlungen (S. 108 ff.), mit der allgemeinen Kreistagsordnung vom 10. August 1821; 4) Ueber das Verhältniss des Collegiums der Prälaten, Grafen und Herren zu den beiden anderen Corporationen (S. 131 ff.); 5) Verzeichniss der gesammten dermaligen Landstände (S. 135 ff.), nach *a*) dem Collegium der Prälaten, Grafen und Herren, *b*) der Ritterschaft, *c*) den Städten; 6) Von den Landtagsverhältnissen der Oberlausitz (S. 152 ff.), welche, obgleich mit Beybehaltung ihrer besondern Versammlungen, doch seit 1817. zum *allgemeinen* Landtage in Dresden beygezogen wird; 7) Verzeichniss der seit 1793 gehaltenen Landesversammlungen (S. 160). — Den Beschluss macht ein sehr sorgfältig gearbeitetes alphabetisches Register.

KIRCHENGESCHICHTE.

Bamberg, b. Drausnick: *Das Bisthum Bamberg in seinen drey wichtigsten Epochen.* Dargestellt in drey Karten von *Fr. v. Strauss*, K. B. Reg. Rath. 1823. VI u. 84 S. nebst 3 Steindrücken. 8. (36 Fl.)

Es ist ein sehr verdienstliches Unternehmen des Vfs., aus den besten Geschichtschreibern der neuesten Zeit die Verhältnisse des Bisthums zu entwickeln, und in sehr gedrängter Skizze so vorzutragen, dass man den Zustand desselben in seinem Ursprunge, in seinem grösten Umfange vor der Glaubensveränderung, und in seinem neuesten Verhältnisse nach dem Abschlusse des Concordats von 1817. unter Zuziehung der Karten mit einem Blicke überschauen kann. In der Erklärung zur ersten Karte wird das wahrscheinliche oder gewisse Alter der aufgezählten 27 Pfarreyen, 5 Stifte und Klöster bis 1024 angegeben; in der zur zweyten folgen 32 Stifte und Klöster nebst 571 Pfarreyen und Beneficien vor 1510; in der dritten sind die neben dem Domstifte existirenden 236 Pfarreyen und Beneficien, nebst 8 Klöstern aufgeführt. — Der Vf. hat die von mehrern neueren Geographen beliebte Ordnung nach Bächen und Flüssen in seiner Aufzählung befolgt. — Die Geistlichkeit des Bamberger Sprengels wird dem Vf. für seine sehr mühsame Unternehmung dankbar seyn. — Zu wünschen wäre noch für die Vervollkommnung der Arbeit gewesen, dass der Vf. zu den vielen neueren Schriftstellern der letzten drey Jahrzehnte auch „*Hoffmanni annales Bambergenses ed. J. P. de Ludewig* 1719" benutzt hätte, wodurch manche Lücke ausgefüllt worden wäre. Die dem Nachtrage angehängten Druckfehler sind zwar sehr genau verzeichnet, allein da wenige Pfarrer sich die Mühe des Verbesserns nehmen möchten, so ist der Mangel einer genaueren Revision vor der Ausgabe, und eines Ortsregisters, sehr zu bedauern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GREIFSWALD, b. Kunike: *Greifswaldische akademische Zeitschrift*; herausgegeben vom Professor *Schildener*. — *Erstes* Heft; mit einem Steindrucke. 1822. 158 S. 8.

Durch die im Jahr 1815 erfolgte Vereinigung des damaligen Schwedischen Pommerns mit dem Preussischen, fiel die Sorge für die, in jenem Theile des Landes bestehende, alte Pommersche Universität Greifswald der Preussischen Regierung anheim, und bald zeigte das königliche Ministerium, dass es die vaterländische Bildungsanstalt einer der ausgedehntesten und ältesten Provinzen des Preussischen Reichs nicht nur nicht zu vernachlässigen, sondern auch zu grösserer Vollkommenheit und besserem Gedeihen zu führen gesonnen sey. Die Zahl der Lehrer ward ergänzt und vermehrt, und die wissenschaftlichen Institute der Universität wurden, durch Anweisung grösserer, für sie bestimmter Fonds, und durch die Anstellung neuer emsiger Aufseher, bedeutend verbessert und erweitert; wodurch denn natürlich auch die wissenschaftliche Thätigkeit und die Frequenz der Universität bald auf eine Weise wachsen, welche zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt. Diese Umstände veranlassten die Gründung der vorliegenden Zeitschrift, welche zunächst dazu bestimmt ist, das Denkwürdige, welches die Universität darbietet, in Ansehung der neuen bey ihr getroffenen Einrichtungen, und der auf ihr geförderten wissenschaftlichen Arbeiten, zu sammeln und bekannter zu machen, alsdann aber auch wissenschaftliche Denkwürdigkeiten der Provinz, das ist der mit der Universität in nächster Verbindung stehenden Landschaften, Pommern und Rügen, aufzubewahren.

In der Vorrede S. 1 — 21. eröffnet der Herausgeber die Zeitschrift zweckmässig durch einige Blicke auf die früheren Schicksale der Universität, und auf das, was sich für die Zukunft von ihr erwarten lässt. Sie ward schon 1456 durch Wartislaw 9. Herzog von Pommern Wolgast gestiftet, zu einer Zeit, wo man nur die unmittelbarste Einwirkung der akademischen Studien auf Kirche und Staat verlangte, und daher die akademischen Lehrstellen häufig mit andern praktischen Aemtern verband, welches dann auch in Greifswald geschah. Die Pommerschen Geschichtschreiber bemerken ausdrücklich, die Pommerschen Fürsten seyen zur Stiftung der Universität auch dadurch bewogen worden, dass sie wahrgenommen, wie bey ihren vielfältigen Händeln mit den Märkischen Fürsten die ehrlichen graden Pommern meistens den Kürzeren gezogen gegen die gelehrteren und geschmeidigeren Märker; und dass sie, einige Zeit nach Errichtung der Universität, bey ähnlichen Gelegenheiten auch schon gute Folgen von der weiteren Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse in ihrem Lande verspürt hätten. Die Verbindung akademischer Lehrstellen mit anderen praktischen Aemtern aber, die eigene Verwaltung der zur Unterhaltung der Universität bestimmten, theils von den Fürsten geschenkten, theils von der Universität durch gute Wirthschaft erworbenen, weitläuftigen Ländereyen und Waldungen, welche eine jährliche Pacht von ungefähr 40000 Reichsthalern abwerfen, nahm die Thätigkeit der Lehrer auf eine Weise in Anspruch, welche, verbunden mit anderen vom Vf. dargestellten Umständen, veranlasste, dass die Universität den sogenannten literarischen Ruf in viel geringerem Grade besessen hat, als andre ihrer Schwestern, ohne deswegen trefflicher und wirkender Lehrer ermangelt zu haben, und ohne darum für die Bildung ihres Landes nutzlos geblieben zu seyn. Der Vf. führt eine Anzahl der verdientesten und bekanntesten Männer unter den neueren und neuesten Lehrern der Universität auf, und bemerkt sodann in Ansehung der für die Universität zu erwartenden Zukunft zuvörderst, dass, wenn gleich schon die örtliche Lage der Universität eine so grosse Frequenz, wie sie auf den besuchtesten hohen Schulen Deutschlands Statt findet, nicht wohl zulässt, jene dennoch, unter zweckmässiger Verwaltung, mit Hülfe der mancherley Beneficien, welche sie schon jetzt zu ertheilen hat, und deren Vermehrung sie mit Recht erwarten darf, wohl hoffen könne, einige Hundert Jünglinge in ihrer Mitte versammelt zu sehen. Je mehr die Administration der liegenden Gründe wird vereinfacht, und so der möglichst grösste Theil der Einkünfte nur auf die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Universität wird verwendet, das Lehrerpersonal möglichst zweckmässig wird ergänzt werden, desto mehr immer wird auch das Ganze an Umfang und Leben gewinnen müssen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Veränderungen, namentlich die zuletzt erwähnte, nicht alle schnell und auf einmal, wohl aber bey einer fortwährenden, wohlwollenden Fürsorge nach und nach bewirkt werden können. Der Vf. berührt zuletzt noch die Frage, ob wohl kleinere Universitäten, als allgemeine Erziehungs- und Bildungsanstalten, überall für angemes-

sen und nützlich zu halten seyen, und hebt in dieser Hinsicht folgende zwey Vortheile hervor, deren sich minder zahlreich besuchte hohe Schulen erfreuen: 1) Der Lehrer an einer kleinern Universität ist meistentheils so gestellt, dass er — unverschlungen von dem überwältigenden Strome eines grossen literarischen Lebens — von seinen wahren und innersten Beziehungen zur Gesellschaft — zur Kirche, zum Bürgerthume — weniger aufzugeben braucht. Er kann Christ, Vater, Freund, Staatsbürger, im vollen Sinn dieser Worte bleiben, und es kann nicht fehlen, dass das heitre, praktisch-wahre Gefühl dieses moralischen Glücks in sein Leben, wie in sein Wirken mehr oder weniger übergehe. So ist er denn in der Lage, das Bild des geselligen Zusammenseyns auch den jungen akademischen Mitbürgern — wie sie es im Kreise früherer Familienverhältnisse schon ins Gemüth aufgenommen hatten — durch Lehre und Wandel neu belebt wiederum vor Augen zu stellen, und sie auf immer sicherern Wegen dem grossen und öffentlichen Leben der Gesellschaft zuzuführen. 2) Die Lehrer, so gestellt, wie wir sie eben erblickt haben, sind auf die beste Weise im Stande, ihre Zuhörer als Individuen ins Auge zu fassen, deren Fleiss und Lebenswandel zu beobachten, und hülfreich eingreifend zu deren Heile mitzuwirken. Gewiss ist eine Lehranstalt solcher Art, deren Existenz durch uralte Stiftungen der Fürsten gesichert worden, und die daher der allgemeinen Staatskasse beschwerlich zu fallen nicht nöthig hat, von der Provinz, welche sie besitzt, und der Regierung, welche sie schützt, als ein edles und ehrenvolles Gut zu betrachten, welches aufrichtige Theilnahme und Pflege in vollem Maasse verdient. Der *erste*, vom Herausgeber verfasste Aufsatz, ist überschrieben: *Einladung zu Vorlesungen über eine altgermanische Rechtsquelle, als Vorbereitung zum Studium des deutschen Rechts, namentlich des allgemeinen deutschen Privatrechts.* Es wird hier bemerkt, dass das allgemeine deutsche Privatrecht bey weitem nicht so sehr, wie das Römische Recht, den Charakter des Gemeinrechtlichen an sich trage, und die Quellen desselben grösstentheils partikularrechtlichen Ursprungs seyen, daher denn die Behandlung desselben durch die Wissenschaft ganz anders ausfallen müsse, wie bey dem Römischen Rechte. Anfangs habe man das allgemeine deutsche Privatrecht nur als ein Supplement zum Civilrechte behandelt, und die heterogensten Dinge ohne inneren Zusammenhang in dasselbe geworfen, ein Verfahren, welches denn doch aus mehreren Gründen nicht ganz gerechtfertigt werden könne. Später habe zwar die historische Behandlungsart, welche in den letzten Jahrzehnden über einen grossen Theil unsrer Rechtswissenschaft sich verbreitete, auch das Studium des deutschen Rechtes auf einen viel besseren Weg geleitet; inzwischen beschäftige die Rechtsgeschichte sich nur mit der *fortschreitenden Entwickelung* der Rechtszustände eines Volkes. Der Vf. halte es daher für ein sehr nützliches und selbst nothwendiges Verfahren, als Grundlage bey den nachfolgenden historisch-wissenschaftlichen Entwickelungen in den einzelnen Lehren des deutschen Rechtes, dem jungen Germanisten *das gesammte gesellschaftliche Leben irgend einer früheren Zeitperiode des Volkes in seinem innern Zusammenhange und der Wechselwirkung der einzelnen Institutionen auf einander darzustellen,* so dass die Anschauung befriedigt, und ein klares, ruhiges, sicheres Bild von den innern Bedingungen des geselligen Lebens der Vorfahren gegeben werde. Dieses Bild muss aus dem übriggebliebenen Gesetzbuch irgend eines deutschen Volksstammes möglichst klar und zusammenhängend geschöpft werden; es wird den Sinn des jungen Forschers fähig machen, deutsche Rechtszustände mitten aus dem wirklichen Leben des Volkes heraus aufzufassen. Es entsteht die Frage, welches deutsche Rechtsbuch hiebey gebraucht werden solle. Der Vf. führt an, welche Umstände z. B. *den Sachsenspiegel* und *den Wendisch-Rügischen Landgebrauch* für seinen Zweck weniger passend machten, und dass er daher das von ihm selbst ausführlich bearbeitete *alte Rechtsbuch der Insel Gothland* als Quelle der oben erwähnten Darstellung gewählt habe, aus mehreren näher von ihm bezeichneten Gründen. Er schliesst diesen Aufsatz mit Aufstellung der Grundsätze, nach welchen er jenes Rechtsbuch für die angekündigten Vorlesungen zu benutzen gedenke, um den beabsichtigten Zweck möglichst vollständig zu erreichen. Der *zweyte Aufsatz* ist: *Zur Naturgeschichte Pommerscher Vögel; nebst einem kurzen Vorwort über die neueste Geschichte und eigentliche Bestimmung der hiesigen naturhistorischen Institute.* Vom Prof. *Hornschuch,* mit Benutzung der Beobachtungen des Conservators Hn. *Schilling.* Nach den Bemerkungen über die Erweiterung und neue Einrichtung des botanischen Gartens und des zoologischen Museum zu Greifswald, welches letztere für die Anschaffung einer möglichst vollständigen Sammlung deutscher Vögel, der vogelreichen Ostseeküsten wegen, vortheilhaft gelegen ist, folgen ausführliche Beschreibungen der Beschaffenheit und Lebensweise einiger an den Pommerschen und Rügischen Küsten vorkommenden Seevögel, und zwar folgender, Singschwan *Cygnus musicus Meyer,* Höckerschwan *Cygnus gibbus Bechst.,* Graugans *A. cinereus M.,* Saatgans *A. segetum Meyer,* Blässengans *A. albifrons Bechst.,* weisswangige Gans *A. leucopsis Bechst.,* Ringelgans *A. torquatus Frisch.,* Schneegans *A. naevius Brisson.,* Rothhalsgans *A. ruficollis Pallas,* Stockente *Anas Boschas Linn.,* Brandente *A. Tadorna Linn.,* Löffelente *A. clypeata L.,* Knäckente *A. querquedula Linn.,* Kriekente *A. crecca Linn.,* Tafelente *A. ferina Linn.,* Eisente *A. glacialis L.,* Schellente *A. clangula L.,* Pfeifente *A. penelope L.,* Bergente *A. marila L.* Die Fortsetzung dieses naturhistorischen Aufsatzes wird für das nächste Heft versprochen. Der *dritte* ist überschrieben: *Das Croy-Fest;* vom Professor *Ahlwardt;* wozu noch gehört eine vom Herausgeber beygefügte *Beschrei-*

bung des Festes zur Erinnerung an die Herzogin Anna, insonderheit aber des grossen gewirkten Teppichs, womit bey dieser Gelegenheit die Hauptwand des akademischen Hörsaals verziert ist. Jedes zehnte Jahr am 17ten Julius wird von der Universität zu Greifswald das der vaterländischen Pietät angehörende *Croy-Fest* begangen, zum Andenken an das heimische Pommersche Herzogsgeschlecht Wendischen Stammes. Der letzte Sprössling dieses Geschlechts war *Anna,* Tochter Herzog Bogislaws 13. und Schwester des letzten Herzogs Bogislaws 14. vermählt mit Herzog Ernst Bogislaw von Croy und Arschott, nach einer kurzen Ehe, die sie aber lange überlebte, gestorben 1680. Sie wird als eine durch Schönheit und Tugend ausgezeichnete Fürstin geschildert, und zur Gedächtnissfeyer ihres Todes, und des mit ihr gänzlich erloschenen vaterländischen Fürstenstammes ward das erwähnte Fest auf der Landesuniversität angeordnet. Der hier gedruckte Auffatz beschreibt nach historischen Urkunden die Lebensgeschichte jener Fürstin, welche unter den politischen und religiösen Kämpfen ihrer Zeit, als eine treue Anhängerin des evangelischen Glaubens unter katholischen Umgebungen manche Stürme zu bestehen hatte. Der *vierte* Auffatz enthält: *Gelegentliche Anzeigen und Berichtigungen naturhistorischen Inhalts,* vom Prof. *Hornschuch,* und zwar erstens betreffend die von ihm beschlossene Herausgabe einer Flora von Pommern, und zweytens betreffend die nähere Bestimmung eines an den Pommerschen Küsten vorkommenden Robben. Ein *Schlusswort* vom Herausgeber beschreibt noch einige neue Fortschritte in der Einrichtung der Universität. Wir wünschen der Zeitschrift den besten Fortgang, und dürfen, wie wir gehört haben, erwarten, bald ein zweytes Heft zu erhalten.

MATHEMATIK.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Vorschriften zu dem praktischen Verfahren bey der trigonometrisch-geometrischen Aufnahme eines grossen Landes;* mit einer zur *Einleitung* dienenden kurzen *Geschichte der Oesterreichischen Mappirungen.* Herausg. von *Joseph Marx* Freyherrn *von Liechtenstern.* Mit 4 Kpfrt. 1821. 189 S. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Die Einleitung des Werks berichtet, was seit Anfang des 17ten Jahrhunderts in den kaiserlich-österreichischen Staaten für die Erweiterung der Messkunde und die Darstellung von Landeskarten geschehen ist. Unter Leopolds I. Regierung erschienen auf Kosten der Stände der Provinz Oesterreich unter der Ens, die ersten besseren Karten dieses Landes in 16 Blättern; einige Jahre später erhielt auch die Karte des Landes ob der Ens in 12 Blättern ihr Daseyn. Die bekannte Viscontische Kriegskarte von Siebenbürgen kam 1718. und die von Mähren, vortrefflich angefangen von Müller und mangelhaft fortgesetzt und beendigt von Wieland 1721 zu Stande. Die wichtigern geodätischen Messungen der Kaiserstaaten fallen in die Zeit kurz nach dem 7jährigen Kriege und besonders seit dem Regierungsantritte Joseph II., der den wohlzubeherzigenden Wahlspruch hatte, *dass man, um Länder wohl zu regieren, sie zuerst genau kennen müsse.* Dem Obristl. Neu wurde, nach Beendigung der Aufnahme, von Oesterreich 1781, die von Gallizien übertragen, dem Obristl. Geney wurde 1782 die Aufnahme der slavonisch-kroatischen und später die der innerösterreichischen Provinzen zu Theil. Im J. 1785 und 1786 wurde unter dem Obristl. Wegler die ökonomische Aufnahme der Broder und Peterwardeiner Regimentsbezirke vollzogen. 1792 wurde der Befehl gegeben, dass die Provinzialkarten in einem grossen Tableau der österreichischen Monarchie vereinigt werden sollten, was aber durch den ausgebrochenen französischen Krieg verhindert wurde. Gleich nach dem Frieden von Campo Formio wurde zur Aufnahme der neu erworbenen venezianischen Provinzen und der Leitung des Obristen von Zach geschritten und zu gleicher Zeit die Triangulirung des Gebiets von Istrien und Dalmatien durch Major Hess und Hauptmann Babel und eine schöne Karte des Gebiets von Ragusa durch den Lieut. Sponville zu Stande gebracht. Von allen diesen Aufnahmen blieb nur die von Tyrol, wegen des 1805 eingetretenen Krieges unbeendigt. Nach demselben wurde sogleich zur Aufnahme von Salzburg und Niederösterreich geschritten, und die Fortsetzung der Triangulirung und Aufnahme durch Böhmen und Ungern mit allem Eifer betrieben. Bey dieser sorgfältigen Arbeit, haben sich die Talente des Obristen Fallon, des Astronomen an der Ofner Sternwarte Pasquich, des zweyten Astronomen an der Wiener Universitäts-Sternwarte Bürgs und des Major Augustin, auf rühmliche Weise bewährt. Eine kurze Unterbrechung hat das Kriegsjahr 1809, eine längere, die Kriegsjahre 1812 bis 1816 veranlasst. — Rec. hielt es für zweckmässig das summarisch-geschichtliche der kaiserlich-österreichischen Mappirungen hier vorauszuschicken, um dann den Inhalt der einzeln abgehandelten Gegenstände darnach würdigen zu können.

S. 13. hat die Ueberschrift: Normirung der topographischen Vermessung, und man erfährt hier, dass diese Normirung, nach der seit 10 Jahren die Aufnahme geschehen, ein Werk des Major Augustin ist, die nach der Ansicht des vormaligen Mappirungs-Dirigenten General Richter von Bienenthal keine ähnliche bis jetzt neben sich hat. — Der 1ste Abschnitt hat die Auswahl und Messung einer Grundlinie zum Gegenstande. Interessant ist die hier S. 38. eingeschaltete Note, die Delambre's fehlerhafte Approximationsformel berichtigt, und gewiss sehr wahr ist es, dass alle dergl. Approximationsformeln nicht den kleinsten Vortheil und die geringste Erleichterung bey der Anwendung derselben gewähren; denn es werden hier immer zwey Glie-

Glieder dieser Reihe erfoderlich seyn, d. i. man wird für das erste Glied nämlich x und für das zweyte $\frac{1}{4}x^2$ die Werthe substituiren müssen und da hat man für die Reduction

$$-\frac{1}{2}(A+B)\left(\frac{4AB.\cos^2\frac{1}{2}\phi}{(A+B)^2}+\frac{1}{4}\cdot\frac{16A^2B^2.\cos^4\frac{1}{2}\phi}{A+B^4}\right);$$

so dass gewiss die rein geometrische Formel in der Anwendung leichter als die Approximationsformel zu gebrauchen seyn wird. — Der zweyte Abschnitt handelt von der Bildung eines Dreyecks-Systems über ein ganzes Land. Alles Gegenstände bekannter Art, nur dass man hier noch die kaiserlich österreichische Verfügung erfährt, vermöge der, ausser der bey Wienerisch-Neustadt im J. 1762 von S. Liesganig gemessenen Grundlinie, noch Grundlinien bey Wels, Raab, Debreczin, Prag und Pettau gemessen wurden; und zwar sollen diese letzteren Linien weit mehr auf Genauigkeit und Präcision Anspruch machen dürfen, als die früher gemessenen. — Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Beobachtung der Winkel, mit Multiplicationskreisen und Theodoliten. Hier ist ganz besonders ausführlich die Reduction der Winkel auf den Horizont abgehandelt. Die Angabe der Einrichtung der Protocolle der Triangulateurs zur künftigen Berechnung der Dreyecke, ist sehr zweckmässig. — Der vierte Abschnitt giebt die Bestimmung der übrigen merkwürdigen Punkte, innerhalb der durch Winkelmesser aufgenommenen Dreyecke an. — Der fünfte Abschnitt zeigt die Art und Weise der Revision der eingeschickten Triangulirungsprotocolle, im Calcul-Büreau, die besonders in der Correction der Winkel eines Dreyecks zur Summe von 180° besteht. Mit dieser Einrichtung ist der Herausg. des Werks nicht einverstanden. Er hält dafür es sey besser, dass jeder Beobachter jeden einzelnen observirten Winkel, mit den zu den Reductionen gehörigen Elementen, wo nicht gerade an das Calculs-Büreau, doch an einen in der Provinz angestellten Respicienten, sogleich von der Observations-Station aus, einsende, weil ein Beobachter stets geneigt ist, von allen Observationsfehlern befreyte Dreyecke einzusenden, und nie seine Irrungen gestehen, noch viel weniger selbst anzeigen wird. — Der sechste Abschnitt zeigt die Reduction der trigonometrischen Punkte auf den Meridian und Perpendikel, zweckmässig durch Beyspiele erläutert. — Der siebente Abschnitt giebt das Auftragen der Punkte auf den Messtisch an. Hier ist angeführt, dass die Aufnahme des Terrains auf Sectionen geschehe, deren Länge 24 und deren Höhe 16 Wiener Zoll beträgt, was eine Section genannt wird; der gewöhnliche Maassstab ist 1 Wiener Zoll = 400 Wiener Klaftern = 1000 Schritte. Das Längenmaass ist also in einer nach diesem Maassstabe aufgenommenen Karte $\frac{1}{28800}$ und das gevierte Maass $\frac{1}{829440000}$ des Maasses in der Natur. — Der achte Abschnitt giebt die Berechnung der geographischen Längen und Breiten der trigonometrischen Punkte. Hier sind die Erdresultate, sowohl der Delambreschen als der Bohnenbergerschen Formeln zusammengestellt, und beider Vor- und Nachtheile wissenschaftlich beleuchtet. Zum Schlusse ist noch eine Tabelle angehängt, um den Calculateurs das Geschäft zu erleichtern und sie in den Stand zu setzen, mit einem Blicke zu übersehen, unter welchen Umständen die trigonometrischen Functionen positiv oder negativ sind. — Der neunte Abschnitt, erklärt die Gradirung der Sectionen. Das Verfahren ist sehr sinnreich, und nach kürzerer Methode eingerichtet, als Tobias Mayer lehrt, nach der man bereits die Längen und Breiten, wo nicht aller, doch der meisten Punkte wissen muss, ehe man sie in ein Projectionsnetz einträgt. — Der zehnte Abschnitt macht mit dem Berechnen der Höhenunterschiede, der elfte und letzte Abschnitt mit dem Berechnen des Flächeninhalts eines Dreyecks bekannt. Hierauf folgt ein *erster Anhang* und eine Tabelle, darstellend einen sogenannten Reductionsbogen, dem die nöthige Erläuterung beygefügt ist. — Im Zusatze I. handelt der Vf. von der Methode den durch das Aushauen in Wäldern zugefügten Schaden zu berechnen. Im Zusatze II. wird der Baumannische Cercle Repetiteur, welchen der Herzogl. S. Gothaische Oberhofmeister Freyherr von Zach zur österreichischen Triangulirung Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Carl verehrt hat, beschrieben. Der III. Zusatz enthält Bemerkungen über die Behandlung des von Reichenbach neu (vor 1821) construirten 16zölligen Borda'schen Multiplicationskreises. Die Bemerkungen über die Rectification des Reichenbachschen Theodolits machen den Zusatz IV. aus. — Endlich ist auch noch ein *zweyter Anhang* beygefügt und dieser beschäftigt sich mit den zur Darstellung weitläufiger Erdräume nach grossen Maassstäben zu wählende Projection auf ebenen Flächen.

Aus dieser Uebersicht wird man wahrnehmen, dass der Inhalt des Buchs reichhaltig genug ist, um die Aufmerksamkeit Sachkundiger zu fesseln. Die vier Kupfertafeln sind gut gestochen, der Druck der Schrift würde zu preisen seyn, wenn nicht so ausserordentlich viel Druckfehler darin enthalten wären.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für Anthropologie. In Verbindung mit den Herren *Beneke, Bergmann, Ennemoser, von Eschenmayer, Grohmann, Groos, von Gruithusen, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Heusinger, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Jacobi, Maafs, Pienitz, Romberg, Ruer, Schelver, Schneider, Vering, Weifs* und *Windischmann.* Herausgegeben von *Friedrich Nasse*, als *Fortsetzung der Zeitschrift für psychische Aerzte.* 1823. 1stes, 2tes u. 3tes Heft. Preis des Jahrgangs von 4 Heften, jedes von 16 bis 17 Bogen in gr. 8., 5 Rthlr.

Diese 3 Stücke find folgenden Inhalts:

1stes Stück. 1) Die Aufgabe der Anthropologie; von *Nasse.* 2) Ueber die Natur des Menschen in früherer Zeit; von *Demselben.* 3) Von der Beziehung der Hauptrichtungen der Seele zu denen des Leibes; von *Demselben.* 4) Krankengeschichten; mitgetheilt von Herrn *Groos*, Arzt an der Irren-Anstalt zu Pforzheim. 5) Krankengeschichten, nebst einigen Bemerkungen über die *Mania lactea* der Wöchnerinnen; von Hrn. Dr. *Schneider* zu Ettenheim. 6) Bemerkungen über die bisher gerühmtesten empirischen Mittel in psychischen Krankheiten; vom Hrn. Dr. *Müller* in Würzburg. 7) Ueber die religiöse Melancholie; vom Hrn. Dr. *Bird.* 8) Psychische Krankheitsgeschichten; beobachtet vom Hrn. Dr. *v. Hirsch.* 9) Geschichte einer sonderbaren Nervenkrankheit; von *F. Magendie.*

2tes Stück. 1) Ueber die Bedingungen der Menschen-Verschiedenheit; von *Nasse.* 2) Die Stufenleiter der Natur: Instinct, Geist, Unsterblichkeit; vom Hrn. Prof. *Grohmann.* 3) Historische Gründe, welche den Schluss in den gerichtsärztlichen Gutachten auf die Freyheit des Willens und das Territionssystem der Todesstrafen sehr in Zweifel setzen; von *Demselben.* 4) Ueber die relativen Maafsverhältnisse des menschl. Körpers; vom Hrn. Dr. *Fr. Bird.* 5) Ueber den Zustand der Verwirrung in seinem Entstehen und seinem Verhältnifs zu einem guten oder bösen Gewissen; von *Nasse.* 6) Bemerkungen über die Wunderheilungen des Fürsten Hohenlohe und des Bauern Martin Michel, mit einem Rückblick auf die am Mittelrhein davon sichtbar gewordenen Wirkungen; vom Hrn. Dr. *Ulrich* in Coblenz. 7) Beobachtung einer krankhaften Beschaffenheit der hinteren Hirnganglien; vom Hrn. Dr. *Bergmann* in Celle. 8) Krystalle im Adernetz der Hirnhöhlen bey einer Blödsinnigen; beobachtet von *Demselben.* 9) Krankengeschichten von Irren, nebst Bemerkungen; mitgetheilt vom Hrn. Dr. *Schneider* in Ettenheim. 10) Fernere Nachrichten über die Irrenanstalt zu Marsberg, nebst Bemerkungen; vom Hrn. Dr. *Ruer*, Director der Anstalt. 11) Beschreibung eines neuen Heil-Apparates für Geisteskranke in der Irrenanstalt zu St. Georgen bey Baireuth; vom Hrn. Dr. *von Hirsch*, Director der Anstalt. 12) Beobachtungen über den Wahnsinn der Wöchnerinnen; von *Robert Gooch*, mitgetheilt von Hrn. Dr. *G. v. d. Busch.* 13) Zwey Beobachtungen organischer Fehler des Gehirns bey Personen, die an der Nostalgie gestorben; mitgetheilt vom Hrn. Prof. *Heusinger.*

3tes Stück. 1) Ueber Etwas, das der Heilkunst noth thut; vom Hrn. Prof. *Windischmann.* 2) Von dem Verhältnifs der Naturwissenschaft zur revelationellen Dialectik; vom Hrn. Prof. *Gruithusen.* 3) Ueber die Thätigkeit der Sinnesorgane in Erregung der Traumbilder; von *Demselben.* 4) Ueber die universelle Bedeutung der Krankheit, über den Begriff derselben und über ihren Verlauf; von *Demselben.* 5) Die physische Thätigkeit des Gehirns; von Hrn. Dr. *G. Eggert* in Eisleben. 6) Untersuchungen irrer Personen nach dem Tode; vom Hrn. Dr. *Romberg* in Berlin, Fortsetzung. 7) Zur Physiologie des Negerkörpers; von *Nasse.* 8) Wiedergenesung einer Wahnsinnigen nach einer dreyjährigen Starrsucht der Seelenäufserung; von Hrn. Dr. *Müller* in Würzburg. 9) Physiologische und psychologische Bemerkungen; von Hrn. Prof. *Grohmann.*

Von der *Zeitschrift für psychische Aerzte* sind 5 Jahrgänge erschienen, wovon der Ladenpreis 18 Rthlr. ist. Zur Erleichterung des Ankaufs habe ich sie auf 12 Rthlr. herabgesetzt, wofür sie jede Buchhandlung liefern kann. Eine ausführliche Inhaltsanzeige derselben ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Leipzig, im Aug. 1823. **Karl Cnobloch.**

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Harlefs, Dr. *Chr. Fr., Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.* VII. Bdes 2tes Stück. Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist nachstehendes so eben fertig gewordene interessante Werk zu beziehen:

Beyträge zur Kenntniss Norwegens,
gesammelt auf Wanderungen während der Sommermonate der Jahre 1821 und 1822
von
Dr. *Karl Friedrich Naumann.*
1ster Theil, mit Profilen und Karten.
8. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis 2 Rthlr.

Diese neueste Beschreibung des höchst merkwürdigen und noch immer nicht genug gekannten Norwegens füllt eine bisherige Lücke in der Kenntniss der so interessanten nordischen Natur glücklich aus, und Sachkundige werden den Fleiss des Vfs nicht verkennen, welchen er auf seine Beobachtungen rühmlichst verwendet hat. Nicht nur der Physiker und Mineralog, für welche dieses Werk unentbehrlich ist, sondern auch der Geograph und Ethnograph wird es, wegen der von dem Verf. an Ort und Stelle gesammelten Nachrichten, eben so lehrreich und unterhaltend finden.

Lehrbuch des Königl. Sächsischen Staatsrechts
von Dr. *Chr. Ernst Weisse,*
Ob. Hofgerichtsrath, ord. Prof. der Rechte in Leipzig u. s. w.
1ster Band. gr. 8. Weiss Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr.
Schreibp. 1 Rthlr. 10 gr.

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig fertig geworden.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Geschichte der Urwelt.
In Umrissen entworfen. Von *J. F. Krüger. Zweyter* und *letzter* Theil. 4 Rthlr.

(Allen Freunden der Wissenschaften und der Natur melden wir mit wahrem Vergnügen, dass der längst erwartete und oft verlangte *zweyte* Theil der Geschichte der Urwelt erschienen, und mit ihm das Ganze vollendet ist. Seine Herausgabe wurde durch den grossen Reichthum der Materialien zum Vortheil der Käufer verzögert, welche jetzt ein Werk erhalten, das durch die ausführliche Darstellung aller hieher gehörenden Gegenstände und durch schönen, bündigen Stil eine wahre Zierde der deutschen Nation geworden ist, und bey allen andern Völkern vergebens gesucht wird. Hat schon der *erste* Theil *über das Weltall* und *über den Erdkörper* sich den allgemeinsten Beyfall und die ehrenvollsten Beurtheilungen, selbst von Anhängern veralteter Systeme, zu erwerben gewusst, so kann diesem *zweyten* Theile die günstigste Aufnahme gar nicht entgehen. In demselben werden die *urweltliche Pflanzen- und Thierkunde*, und die *früheste Geschichte des Menschengeschlechts* aufs Treueste dargestellt, und dadurch unbekannte und höchst überraschende Ansichten von den Schicksalen unserer Erde und ihrer Bewohner gewonnen.)

So eben ist erschienen:

Samuel Brookes's, F. L. S.,
Anleitung zu dem Studium der Conchylienlehre.
Aus dem Englischen übersetzt und mit 9 colorirten und 3 schwarzen Kupfertafeln erläutert.
Bevorwortet und mit einer Tafel über die Anatomie der Flussmuschel vermehrt
von
Dr. *C. Gust. Carus,*
Professor an der Chir. medic. Akademie zu Dresden.
Gross Quart. Cartonirt. Preis 16 Rthlr.

Ohne Beyhülfe systematischer Werke über die verschiedenen Klassen der Naturkörper ist dem Forscher das Studium derselben nicht weniger erschwert, als es dem Liebhaber und Sammler an denjenigen Gewährsmitteln mangelt, welche nur allein in den Stand setzen, sich eine tiefere Einsicht von Arten, Gattungen und Klassification dieser Gegenstände zu verschaffen. Eben so unentbehrlich sind solche Werke bey Anordnung von Naturalienkabinetten, wenn diese nicht einem planlosen Chaos gleichen sollen, und es dem Sammler um wissenschaftlichen Nutzen und höhere Belehrung zu thun ist.

So vielfältig in unserer Literatur für die meisten Zweige der Naturgeschichte durch die trefflichsten Werke gesorgt wurde, und so zahlreich in Deutschland die Freunde der Conchylienkunde schon längst gewesen sind, hat es dennoch bis jetzt an einem Buche gefehlt, welches den gedachten Zwecken entspräche, indem das Martinische Werk von zu grossem Umfange ist, und noch weniger die kleineren Compendien diese Lücke füllen konnten. — Unter diesen Umständen dürfte die Verpflanzung des in England mit so vielem Beyfall aufgenommenen Werkes: „*An Introduction to the Study of Conchology* etc. by *Samuel Brookes.* London." gewiss recht Vielen erwünscht seyn, um so mehr, da gegenwärtige Uebersetzung manche wesentliche Vorzüge vor dem Original erhalten hat. Der wörtlichen Uebersetzung desselben geht eine Abhandlung von Herrn Dr. *Carus* voraus, welche sich über den innern und äussern Bau der Muscheln und Schnecken, und die Lebenserscheinungen derselben verbreitet, und durch eine Kupfertafel nach der Zeichnung des Verfassers, die Anatomie der Flussmuschel darstellend, erläutert wird. Dieser Aufsatz begreift folgende Abtheilungen: 1) Von der Stelle, welche die Weichthiere in der Reihe der Thiere einnehmen, und ihrer Eintheilung. 2) Vom innern Bau der Mollusken überhaupt,

haupt, und der Muscheln und Schnecken insbesondere. 3) Von den Lebensäusserungen der Letztern hinsichtlich der Ernährung, Athmung, Fortpflanzung, Empfindung und Bewegung, und ihrem Verhalten gegen äussere Einflüsse, als Luft, Wasser und Klima. 4) Von der Schalenbildung und den Ur-Formen der Schalen.

In dem Brookes'schen Werke selbst ist bey Beschreibung der Schalen Linné's Eintheilung mit Berücksichtigung des Lamarck'schen Systems befolgt worden, und bey Darlegung der sämmtlichen Gattungen werden die ihnen zugehörigen Arten aufgeführt. Behufs dieser Ausgabe wurden in London die benöthigten Abdrücke von den *englischen Originalplatten* gezogen, und das Kolorit derselben, welches an Vorzüglichkeit sich mit dem Besten vergleichen darf, hier besorgt. Diese eilf Tafeln enthalten 151 Abbildungen, welche meistens von solchen Schalthieren genommen sind, die Lamarck als Beyspiele der Gattungen gebraucht, und bey denen sich die Kennzeichen derselben besonders deutlich darstellen. Von jeder Gattung ist eine Art *nach der Natur* geliefert, ausser den auf zwey Platten enthaltenen Thieren der Schalen, welche aus namhaften Quellen entlehnt wurden.

Der Preis ist so billig gestellt, als es der grosse Aufwand dieses Unternehmens und insbesondere die kostbare Illumination nur irgend gestatteten. — Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung an.

Leipzig, am 1. September 1823.

Ernst Fleischer, als Verleger.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Cölln, Dr. D. G. K. *von, Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen.* Ein *Versuch, zu ihrer innerlichen Vereinigung mitzuwirken.* 8. Geh. 8 gr.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *J. H. B. Dräseke,* die seligmachende Kirche. Eine Predigt. gr. 8. Geh. 4 gr.

— — über die ihn betreffenden Aeusserungen in einer jüngst erschienenen Schrift des Herrn Doctor *Nicolai.* 8. Geh. 5 gr.

B. Gleim, Bremisches Kochbuch, nebst einem Anhange wichtiger *Haushaltungsregeln* und der Angabe und Vergleichung der vornehmsten deutschen Maasse und Gewichte, wodurch dasselbe für ganz Deutschland brauchbar wird. 3te stark verm. Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Hartmann, A. T., Wegweiser zu Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur und der merkwürdigen Beylagen zu dieser Schrift. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

J. P. Krebs, Handbuch der philologischen Bücherkunde, 2 Theile. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gr.

(Dieses Werk ist mit 2 Theilen bis jetzt vollständig.)

Dr. *E. J. Thomassen à Thuessink,* Untersuchung, ob das gelbe Fieber ansteckend sey oder nicht. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. *J. W. Gittermann.* gr. 8. Druckpap. à 12 gr.
Postpap. à 15 gr.

Uebersicht der jüngsten Vergangenheit. Historisch-politischen Inhalts. 1823. I. Heft. 8. Geh. 8 gr.

(Diese periodische Schrift wird mit der Zeit ein wichtiges Handbuch der Zeitgeschichte werden.)

Dr. *G. Wagner,* Communionbuch. *Dritte* Auflage. gr. 8. Druckpap. à 12 gr.
Postpap. à 16 gr.

Bey Wilhelm Kaiser in Bremen ist erschienen:

Kleuker, Dr. *J. Fr.,* Ueber den alten und neuen Protestantismus in naher Beziehung auf Etwas, woran kurz vor der dritten Säcularfeyer der Reformation die damalige Zeit mahnen sollte. Neue mit einer Vorrede und Zusätzen nebst einem Anhange vermehrte Ausgabe. gr. 8. Preis 20 gr.

(Vorräthig in allen guten Buchhandlungen.)

Bey Friedrich Mauke in Jena ist erschienen:

Für Christenthum und Gottesgelährtheit. Eine Oppositionsschrift u. s. w. VI. Bdes 3tes u. 4tes Heft. Jedes Heft 15 gr.

Disquisitio anatomica de pinguedine animali. A *C. H. E. Allmer,* Dr. Cum tabula aenea. 4. Geheftet 8 gr.

De adoptione minus plena Dissertatio ab Academia Heidelbergensi praemio ornata. A Dr. *C. G. Schmitt.* gr. 8. Geh. 6 gr.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Betrachtungen über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift. 8. 1823. 1 Rthlr. 8 gr.

Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend, insbesondere in Hamburg. Herausgegeben von *Nikol. Jach. Guil. Evers. Zweyte* Auflage. 8. 1823. 21 gr.

Sermons laissés à mes Auditeurs, comme un Souvenir de mon Affection. Par *J. Henri Merle D'Aubigné,* M. D. S. E. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Ram-

Rambach, A. F., Entwürfe über die fonn- und festtäglichen Evangelien. 4te Sammlung. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. *G. H. Gerson* und Dr. *N. H. Julius*. gr. 8. 1823. Geh. 5 Rthlr. 8 gr.

Hamburg, den 18. September 1823.

Perthes u. Besser.

Die nachstehende sehr interessante Schrift ist so eben an alle Buchhandlungen versandt:

Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann*,
Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere.
8. Leipzig, bey Wienbrack. Preis 16 gr.

In August Oswald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate,
von
Dr. *Karl Salomo Zachariä.*

8. 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Die Erscheinung von *Cicero de Republica* ist mit so warmem und allgemeinem Interesse aufgenommen worden, dass wir wohl nur den Titel obiger Schrift zu erwähnen brauchen, um jenes Interesse auch auf die Bearbeitung eines für Staat und Wissenschaft so hoch verdienten Gelehrten zu übertragen.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von

G. C. B. Busch Handbuch der Erfindungen, *zwölf* Theile. *Vierte* ganz umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 10 Rthlr. od. 18 Fl. (sonst 24 Rthlr. 6 gr. od. 43 Fl. 40 Kr.)

Um einen höchst incorrecten und ganz unvollständigen Nachdruck zu unterdrücken, mache ich, als einzig rechtmässiger Verleger, hiermit bekannt, dass ich obiges klassische Werk bis Ende 1824 im Preise auf 10 Rthlr. Sächs. oder 18 Fl. herabgesetzt habe. Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Oekonomen u. s. w., welche sich im Gebiete der Erfindungen ganz genau zu unterrichten wünschen, haben sonach Gelegenheit, sich dieses allgemein geschätzte Werk, welches schon *vier* Auflagen erlebte und 395 Bogen zählt, auf eine sehr erleichterte Art anzuschaffen, ohne nach dem verstümmelten Nachdruck zu greifen. Wer mehrere Exemplare auf ein Mal von mir direct beziehet, dem bewillige ich noch besondere Vortheile.

Eisenach, im October 1823.

Joh. Fr. Bärecke, Buchhändler.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachricht,
die von dem Herrn Dr. Kühn besorgte Ausgabe der griechischen Aerzte betreffend.

Aus dem regelmässigen Erscheinen von den sechs *ersten* Bänden der seit 3 Jahren begonnenen Ausgabe der griechischen Aerzte wird hoffentlich das Publicum sattsam überzeugt seyn, dass es dem Herausgeber und Verleger gleich stark darum zu thun ist, ein Unternehmen, dessen sich noch keine Nation rühmen kann, so schnell zu fördern, als diess nur immer möglich ist. Zwar hätte das kalte Ablehnen der *versprochenen* Theilnahme an einer so grossen und kostspieligen Unternehmung von vielen sonst achtungswerthen Männern mich als Verleger wohl wo nicht muthlos, doch bedenklich machen können. Aber ich liess mich dadurch nicht irren, sondern erfüllte mein Versprechen, fest überzeugt, dass die grössere Theilnahme sich schon finden würde, wenn man nur sähe, dass das Erscheinen der Bände ohne Unterbrechung erfolge, und die kritischen Tribunale des In- und Auslandes ein günstiges Urtheil über diese Ausgabe gefällt haben würden. Das Letztere ist sowohl dem Unternehmen überhaupt, als der Ausführung desselben insbesondere in einem solchen Grade zu Theil geworden, dass der Herausgeber damit vollkommen zufrieden ist. — Der Ladenpreis der bisher erschienenen 6 Bände beträgt 30 Rthlr. — Der Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 8 gr. Sächs. für den Band von $2\frac{1}{2}$ Alphabet ist für die erschienenen Bände seit dem May 1822 geschlossen. Jedoch werde ich allen denjenigen, welche von jetzt an sich zum Ankaufe dieser klassischen Bibliothek für Aerzte verbindlich machen, die noch erscheinenden Theile um den Pränumerationspreis erlassen. Bey dieser Gelegenheit kann ich dem Publicum die Versicherung geben, dass im kommenden und in den nächsten 2 Jahren ausser den 2 Bänden von Galen's Schriften, welche fortwährend alljährig erscheinen, noch ein Band von Hippokrates herauskommen werde, wodurch der oft geäusserte Wunsch sachkundiger Männer erfüllt werden wird.

Leipzig, im September 1823.

Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

THEOLOGIE.

Ulm, b. Stettin: *Ueber die christliche Auferstehungslehre.* Ein philosophisch-exegetischer Versuch von *J. G. D. Ehrhart*, Diaconus zu Heidenheim im Würtembergischen. (Nebst einer *Predigt* als Anhang.) 1823. 68 S. 8. (8 gr.)

Bey vorliegendem Versuch hatte der Vf. die Absicht auch ausser dem sehr engen Kreise seiner Freunde die bescheidene Anfrage an die Kenner zu thun, ob nicht die Auferstehungslehre des Christenthums die wenig beachtete Hypothese, welche *Bonnet* darüber aufgestellt hat, auch in exegetischer Hinsicht zulasse, *wenn* und *wo* die kirchlich recipirte Lehre durch die Vernunft Widerspruch fände. Diess muss uns also bey der Beurtheilung der kleinen Schrift leiten. Zuerst erinnert der Vf. kürzlich an die bekannte christliche Vorstellung der Auferstehung, dass es nämlich sey Wiederbelebung des männlichen sichtbaren Körpers, welcher im Tode von dem belebenden geistigen Princip getrennt, der Verwesung übergeben wird, und dann durch die göttliche Allmacht nach unbestimmbarem Zeitraum, am sogenannten jüngsten Tage — *verfeinert* und *umgebildet* für seine höhere Bestimmung wieder mit dem Geiste vereinigt werden soll. Die Gründe gegen die Denkbarkeit dieses so bestimmten Dogmas werden S. 6 ff. vorgetragen; wir können nämlich einmal nach der Einrichtung unseres geistigen Wesens, uns ein *Fortwirken des Geistes*, ein Empfinden und Geniessen desselben wohl kaum denken, wenn diess nicht durch ein *körperliches Organ* vermittelt wird. Es ist daher die Idee eines feinern körperlichen Organs, das die Seele in dem Moment des Aufhörens ihres Wirkens im sichtbaren irdischen Körper, erhalten solle, ziemlich allgemein geworden, obgleich nicht in den dogmatischen Bestimmungen der Auferstehungslehre gegeben. Dadurch aber entsteht die Frage: wozu nach vielen Jahrtausenden der Verwesung des gegenwärtigen irdischen Organs die Wiederbelebung desselben? Daran schliesst sich von selbst eine *zweyte* Frage: Soll das Organ, durch welches die Seele bis zur eigentlichen Auferstehung des irdischen Körpers gewirkt hat, wieder, vielleicht unter neuen Schmerzen der Trennung, *abgelegt* werden, oder in den irdischen Körper *übergehen?* Auch nur dem gemeinen Menschenverstande diese Fragen genügend zu erledigen, möchte schwer seyn. Setzt man aber voraus, dass der Geist ohne irgend ein körperliches Organ einer seligen Fortdauer geniessen könne, so ist die *Zweckmässigkeit* seiner Wiedervereinigung mit dem verwesten Körper noch schwerer zu erweisen; ja sie hat einen Widerspruch in sich selbst: denn jener Körper verbindet und assimilirt sich in millionenfachen Verwandlungen so mit andern Körpern, dass nur durch einen sehr harten Tropus von der fortwährenden Existenz desselben gesprochen werden könnte. In diesem Sinne könnte man freylich von einer sich stets wiederholenden Auferstehung aller Dinge reden. Ist aber die fortwährende Existenz des individuellen Körpers nicht denkbar, so ist wohl eine Wiederbelebung, Auferweckung *desselben* menschlichen Körpers es nicht minder; beruft man sich aber in Hinsicht auf die Möglichkeit solchen Erfolgs auf die Allmacht des Schöpfers, so würde diess eine *neue Schöpfung*, aber nicht Wiederbelebung desselben Individuums seyn. Wollte man aber auch annehmen, dass das Wesentlichste unseres Körpers wieder mit der Seele in Verbindung trete, so würde diese doch für den Geist selbst nie erkennbar seyn, da der Tod eine solche gänzliche Trennung beider Bestandtheile des Menschen herbeyführt, dass der Natur der Sache nach das Bewusstseyn irgend einer fortwährenden Verbindung mit diesem Körper aufhört. Demnach müsste aber auch eine Erneuerung dieser Verbindung mit dem ihm gänzlich fremd gewordenen Organ für den Geist von wenig Gewicht seyn.

Hat also jenes Dogma auf der einen Seite biblische Aussprüche für sich, fährt der Vf. fort, auf der andern Seite aber sehr viele Schwierigkeiten, so muss es von hohem Interesse seyn, demselben eine solche Wendung zu geben, dass es weder der Bibel noch unsrer Vernunft entgegen ist. Diese soll sich denn in *Bonnet's* Darstellung finden. *B.* nimmt nämlich an: in dem irdischen Körper sey ein *Keim* des neuen eingeschlossen, welcher zur Vervollkommnung aller Fähigkeiten des Menschen in einem andern Leben bestimmt sey. Dieser Keim wäre also der eigentliche Sitz der menschlichen Seele und machte mit ihr die Person des Menschen aus; während die Hülle, der grobe irdische Körper, für immer abgelegt werde, sey dieser Keim vergänglich und durch Ursachen, welche die Auflösung des sichtbaren Körpers bewirken, unzerstörbar. Diese *Bonnet'*sche Ansicht, welche Rec. ebenfalls von seinen Lehrern im ersten Religionsunterrichte gehört zu haben sich erinnert, unterscheidet sich von der recipirten Vorstellung vorzüglich dadurch, dass nicht der in Verwesung übergegangene Körper, sondern ein Keim des Auferstehungskörpers, ein nie von der Seele getrenn-

trenntes Organ wieder zum Vorschein kommen soll. Wäre sie aber nur so wahrscheinlich, als sie Hn. *E.* erscheint? Wenigstens ist sie von den Aerzten und Naturforschern einstimmig als durchaus unhaltbar verworfen; es enthält nämlich nach genauer Untersuchung kein animalischer Körper einen Keim, welcher die Basis neuer Production der Natur werde, mithin kann man, will man anders nicht mit völliger Inconsequenz den Menschen aus der ganzen Klasse herausreissen, diess auch nicht vom menschlichen Körper annehmen. Wenn aber der Vf. in den Erscheinungen des thierischen Magnetismus für *Bonnet's* Meinung eine Stütze findet, so hat er wohl übersehen, wie gerade die auffallendsten unwahr und Erzeugnisse der Selbsttäuschung oder des Betruges sind. Doch abgesehn davon bleibt das Dogma der Auferstehung des Fleisches nach *Bonnet's* Darstellung keineswegs biblisch, obgleich Hr. *E.* sich bemüht hat, die einzelnen biblischen Aussprüche damit zu vereinigen. Denn die biblische ἀνάστασις soll gewiss mehr sagen, als nach S. 17. dieselbe bestimmt wird. Darnach wäre Tod so zu definiren, dass er bestehe in einem gänzlichen Aufhören des Lebens und Wirkens des feinern Seelenorgans für unsre Sinnenwelt; *Auferstehung* dagegen wäre das Erhobenwerden des Lebens und Wirkens unseres feinen Seelenorgans zu neuer, ungehemmter Lebenskraft für den mit ihm unwandelbar verbundenen Geist. Diese Auferstehung erfolgte ja dann aber mit dem Tode zugleich, was nicht biblisch ist, da ja die Auferstehung erst am jüngsten erfolgen soll. Joh. 6, 54. Wie also Hr. *E.* seine Ansicht exegetisch zu rechtfertigen unternommen hat, wollen wir kürzlich darthun. Uebergang in einen freyern, glücklichern Zustand ist für den Körper nicht minder eine ἀνάστασις, als für den Geist sein Uebertritt in eine neue Welt eine παλιγγενεσία. Diese Bemerkung ist dem Vf. die Brücke zur Begründung der Auferstehungslehre; daneben beruft er sich auf die Ausdrucksweise des N. T., nicht mit philosophischer Präcision ihre Religionslehren zu bestimmen, sondern dafür nur allgemeinverständliche, auch wohl bildliche Sprache zu wählen, so dass der reflectirenden Vernunft des Lesers überlassen werde, sich die nähere Modificationen selber zu bilden. Ausgeschlossen hat Hr. *E.* die Apokalypse, weil deren poetische Bildersprache keine dogmatische Behandlung zulasse, und die Stellen, wo ἀνάστασις mit ζωὴ αἰώνιος synonym ist. Die von ihm berücksichtigten Stellen sind Joh. 5, 28. 29., 6, 54., 11, 25. 26. Luc. 20, 35. 36. vgl. Matth. 22, 29. und 1 Cor. 6, 12. 13., 1 Cor. 15, 16 — 20. Matth. 27, 52. 53. 1 Thess. 4, 14 — 17. Phil. 3, 20. 21. Röm. 8, 10. 11. 2 Cor. 5, 2 — 9. und zwar in der angegebenen Folge. Wir können nur an einer derselben zeigen, wie er, aber nichts weniger als befriedigend, seine Ansicht biblisch zu begründen sich bemühte. Wir wählen sogleich die erste Joh. 5, 28. 29. πάντες οἱ ἐν τοῖς μνημείοις ist ihm populärer Ausdruck für diejenigen, die wir Gestorbene nennen, die uns in Gräbern zu seyn scheinen; die Worte ἔρχεται ὥρα, καὶ νῦν ἐστιν könnten von *moralischer* Todtenerweckung verstanden werden, die Analogie der Todtenerweckungen aber von Jesu verrichtet, bewiese zu viel, nämlich eine Wiederherstellung zu einem irdischen Körper. Allein zuvörderst hat der Vf. selbst S. 19. vorausgesetzt, dass hier nicht von einer moralischen Auferstehung die Rede sey; dann aber sehen wir nicht, inwiefern jene Analogie zuviel beweise; denn wie bey den Jesu zugeschriebenen Erweckungen der Todten derselbe Leib wieder ins Leben kam, so soll es ja auch, besonders nach der weitern Ausführung des *Paulus*, mit den Leibern aller Menschen geschehen, nur veredelt sollen sie werden. Wo ist also das Zuviele? Wie rechtfertigt also jene Stelle die Ansicht des Vfs.?

Von S. 43. an hat der Vf. noch einige allgemeine Einwendungen, welche seiner Hypothese besonders in Hinsicht ihrer Denkbarkeit gemacht werden könnten, gleich im Voraus zurückzuweisen versucht. Man könnte nämlich *erstlich* fragen: warum dauern die Evolutionen dieser Läuterungsperiode bey dem Einen Jahrtausende länger als bey dem Andern der gleichen Würdigkeit ungeachtet, denn die letzte Evolution soll doch ohne Zweifel mit einer grossen Erhöhung der Wirksamkeit des Lebenskeimes verbunden seyn. Antwort darauf ist: für die früher Verstorbenen, welche der Hüllen schon viele bereits durchwandert haben, kann der Zeitpunkt der Parusie Christi eine Vollendung aller Evolutionen seyn; damit ist aber nicht gesagt, dass diejenigen, welche verwandelt werden, überall keine Evolutionen mehr zu erfahren haben sollen; überhaupt ist es nicht absolut nothwendig anzunehmen, dass mit der allgemeinen ἀνάστασις alle und jede Evolutionen der früher Gestorbenen geendigt seyn müssen. *Zweytens* könnte man einwenden, entweder besteht die Seele selbst in dem Lebenskeime oder nicht, im ersten Falle ist sie aus einer Materie zusammengesetzt, folglich der Vergänglichkeit unterworfen; im andern Falle ist der Lebenskeim ein materielles, wenn auch noch so feines Organ der Seele. Antwort darauf ist: wir kennen die innere Natur der Seele, die Art der Existenz und Fortdauer der Substanzen im höhern Seyn gar nicht. Die Annahme aber eines feinen Seelenorgans streitet zwar nicht mit der recipirten Lehre, ist aber durchaus nicht exegetisch begründet. (Ganz richtig! Allein auch die Ansicht des Vfs ist in der Bibel nicht gegründet. Ausstellungen an der Argumentation sind daher unnöthig, da nach dem Obigen schon die ganze Ansicht nicht haltbar ist. Es liesse sich schon im Voraus bezweifeln, dass diese *Bonnet'sche* Hypothese biblisch nicht gerechtfertigt werden könnte, da es für den aufmerksamen Leser der Bibel in ihrem ganzen Umfange nicht zweifelhaft ist, dass die neutestamentliche Vorstellung von der Auferstehung des Fleisches nur Ausbildung und Modificirung des bey den Juden herrschenden Begriffes ist.) *Drittens* könnte man sagen: wenn Jesus und die Apostel Auferstehung der Todten im Bonnetschen Sinne lehren wollten, so

so hätten sie sich anders und bestimmter ausgedrückt. Die Antwort ist, Jesus und sie trugen ihre Lehren so vor, dass sie dem Nachdenken und unsrer Vernunft es überliessen, sich die nähern Bestimmungen und Modificationen selbst zu bilden. Als Resultat ergiebt sich dem Vf., dass seine nach *Bonnet* vorgeschlagene Motivirung der Auferstehungslehre sich manchen Stellen des N. T. näher anschliesse, als die recipirte Lehre, und dass andere Stellen ohne Zwang (?) wenigstens so erklärt werden können, dass sie in keinem Widerspruch mit derselben stehen. Dass wir ihm nicht beystimmen können, liegt im Vorigen schon angedeutet.

Von S. 49. an wird gezeigt, welches praktische Moment diese Auferstehungstheorie habe; und diese dann in einer Parodie von Klopstocks bekannter Ode: *Auferstehn, ja auferstehn wirst du, mein Staub!* adgewandt. Am auffallendsten ist die *zweyte* Strophe verändert:

Lebenskeim! du *Licht* vom *ew'gen Licht*, —
Im Grabe *weil'st du nicht*;
Es *muss zur Erden*
Was *Irdisch* ist, *dort* werden;
Du steigst empor!

Das cursiv Gedruckte enthält die Aenderungen; sehr schielend ist, um nur das Eine zu erinnern, der Ausdruck *dort* im vorletzten Verse. — Der Anhang S. 54 ff., eine Predigt am Osterfeste 1822 gehalten über den im Würtembergischen vorgeschriebenen epistolischen Text 1 Cor. 15, 1 — 20., ist als Probe beygegeben, wie die Bonnetsche Auferstehungslehre auch vor einem gemischten Publicum vorgetragen werden könnte. Als Thema sind aufgestellt die beiden Fragen: *inwiefern* ist die Hoffnung der Auferstehung von den Todten durch Jesu Auferstehung *bestätigt* und *wie* haben wir uns die Hoffnung unsrer eignen Auferstehung zu denken. Die erste Frage erledigt Hr. *E.* so: wir finden in Jesu Auferstehung einen Beglaubigungsgrund unsrer Auferstehung, *a*) *insofern sie einen Erfahrungssatz darstellt, dass auch unter der furchtbaren Veränderung, welche wir Tod nennen, — doch ein — unserm Auge jetzt unsichtbarer Lebenskeim des menschlichen Körpers erhalten, aus diesem Sturme gerettet werden könne*, und *b*) *insofern durch Jesu Auferstehung sein grosses Wort der Verheissung unsrer Auferstehung (— so wie alle seine Verheissungen —) von Gott selbst die feyerlichste Bestätigung erhielt.* Bey der *zweyten* Frage wird gezeigt: *a*) *es kann nicht daran gedacht werden, dass Paulus in dem Texte Auferstehung oder Wiederbelebung ebenderselben sichtbaren Bestandtheile unsers Körpers, welche wir im Tode ablegen, sich dachte; sondern dass der edlere, seiner Natur nach unvergängliche und unsichtbare Lebenskeim des menschlichen Körpers in jenem Leben zu einer — dem Wirken und Geniessen des Geistes angemessenen Wohnung ausgebildet werde.* Wie wenig man sich hier auf ein homiletisches Prachtstück zu freuen habe, zeigt schon die höchst zweckwidrige Stellung und Länge des Thema's, der unpopuläre Ausdruck und die unnütze Breite in den Unterabtheilungen. Ausserdem müssen wir aufrichtig gestehen, dass uns diese ganze Demonstration vor dem Volke nicht viel mehr zugesagt hat, als die noch vor kurzem von Kanzel und Altar gehörte Erklärung vom Tode Jesu, dass der Stich mit der Lanze in die linke Seite gegangen, den Herzbeutel getroffen und daher das Wasser und Blut geflossen sey, oder am Ostertage, dass Jesus sich nach seiner Auferstehung in die Kleidung des Gärtners geworfen, und daher von der Maria Magdalena nicht gekannt worden sey.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Reimer: *Vergleichung des gemeinen Kirchenrechts mit dem Preuss. Allgem. Landrechte in Ansehung der Ehehindernisse.* Ein nothwendiges Hülfsbuch für Rechtsgelehrte und Pfarrgeistliche, besonders in Provinzen gemischten Glaubensbekenntnisses; von Dr. *Daniel*, JCtus et Theologus. 1823. 152 S. gr. 8.

Der Name des Vfs lässt Pseudonymität vermuthen; auch ist dieser Titel in so fern ganz unrichtig, als das katholische Kirchenrecht das gemeine genannt wird. In der wörtlichen Uebersetzung müsste es wenigstens das allgemeine heissen; denn unter dem gemeinen versteht man das allen Kirchen gemeinschaftliche. Da das preussische Landrecht selbst die civilistischen und kirchlichen Folgen der Ehe und der Ehescheidung unterscheidet; so ist es allerdings nöthig, die Uebereinstimmung und Verschiedenheit beider zu kennen. Indessen ist diese Kenntniss doch nur zu beschränken auf das, was *ad jus* oder *ad forum externum* gehört, dahingegen das, was *in foro interno seu conscientiae* auszumachen, gar nicht in diese Vergleichung zu ziehen ist, weil das *jus civile* dafür gar keinen Vergleichungsgegenstand darbieten kann. Die katholische Kirche unterscheidet beides sehr genau, und hat für beide *Fora* bis zur höchsten Instanz, in der die Datarie und Poenitentiaria genau unterschieden sind, überall getrennte Behörden. Um so mehr musste dieser Unterschied bey einer juridischen Arbeit fest im Auge behalten werden. Der bey weitem grösste Theil des im Anhange gelieferten Auszuges aus des Pater Sanchez Disputationen, welche, so sehr es ihrem Autor Ernst gewesen seyn mag, die Casuistik ins Reine zu bringen und den Beichtvätern einen sichern Anhalt für die Bussbestimmungen und Absolution zu liefern, in jeder andern Beziehung ekelhaft ist und deshalb besser unübersetzt geblieben wäre, gehört aus diesem Grunde gar nicht hieher, weil darin nicht über die Rechtlichkeit, sondern über die Pietät der Handlungen abgeurtheilt und entschieden wird, was nicht unerlaubt und zu entschuldigen, oder was nur ein kleines Vergehen gegen die Religion, oder was eine Todsünde sey. Neue Untersuchungen dieses Rechtstheiles haben übrigens in dieser Schrift nicht vor-

vorgenommen werden sollen; sie liefert wörtlich im Auszuge die Vorschriften des preussischen Landrechts über den in Rede stehenden Gegenstand, und stellt daneben, was *Schenkel*, *Walter* und zuweilen *Sanchez* darüber nach den Grundsätzen der katholischen Kirche gelehrt haben. Demnächst wird aus der Vergleichung beiderley Vorschriften zusammengestellt, worin beide übereinstimmen, und was in jeden Eigenthümliches sich findet. Als Eingang ist ganz in derselben Manier eine Darstellung der Ansichten geliefert, welche das preussische Staatsrecht und die katholische Kirche über das Verhältniss der Kirche zum Staate hegt. Ein unbefangener und unparteyischer Beobachter dürfte auch hierbey kaum sich ableugnen können, dass der wirkliche Zustand sowohl der katholischen als der protestantischen Kirche gleich weit von der goldnen Mittelstrasse entfernt sey, da, wenn dort die Kirche sich zuviel anmaasst, indem sie den Staat zu ihrem Diener macht und unter ihre Suprematie stellt, sie hier sich zuviel vergeben hat, indem sie nicht bloss in ihren äusseren Rechtsverhältnissen, sondern auch *quoad jus sacrorum atque circa sacra* der ihr gebührenden Selbstständigkeit entbehrt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Folgende Hnn. Professoren der hiesigen Königl. Universität, Dr. *Wegscheider*, *Pfotenhauer*, *Salchow*, *Maass*, *Nitzsch*, *Reisig*, haben, unter Bezeugung der Zufriedenheit des Königl. hohen Ministeriums der Geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mit ihrer bisherigen Amtsführung, Gehaltszulagen bekommen. Zugleich sind die ausserordentlichen Hnn. Professoren *Friedländer* und *Germar* zu ordentlichen Proff., erster bey der medicinischen, letzter bey der philosophischen Facultät, ernannt, und Hr. Dr. *Bluhme* aus Hamburg als ausserordentlicher Professor bey der juristischen Facultät angestellt worden.

Am 8ten October feyerte ein würdiger und allverehrter Veteran unserer Stadt und Universität, der durch seine Schriften um das alte röm. und um das Lehnrecht, wie auch die Münzkunde, hochverdiente Hr. Oberlandesgerichtsrath, vorher Tribunals-Präsident, Dr. *Karl Friedrich Zepernick*, sein 50jähriges Jubiläum als Doctor der Rechte. Ausserdem, dass die Universität, bey welcher er in frühern Zeiten Privatdocent war, und das hiesige Landesgericht dem Jubelgreise ihre Theilnahme durch glückwünschende Deputationen an den Tag legten, überreichte demselben der Decan der juristischen Facultät, Hr. Professor *Mühlenbruch*, im Namen der Facultät, das Jubeldiplom, worin es heisst: *Ordo ICtorum Viro Ill. et Consultissimo Car. Frid. Zepernick..... ingenii felicitate, eruditionis exquisitissimae laude, vitae morumque innocentia ac sanctitate inter aequales excellenti, inprimis de juris atque antiquitatis studio tot scriptis ac talibus, qualia a summo viro proficisci par erat, insigniter promerito et etiamnum promerenti, Juris utriusque Doctoris dignitatem ante hos quinquaginta annos d. VIII. Octob. in hac ipsa Fridericiana rite impetratam, et quae in hujus rei memoriam celebrantur, laetissima semisecularia honoris et pietatis causa gratulatur interprete Chr. J. Mühlenbruch.* Auch Hr. Professor *Pernice* erfreute denselben durch Ueberreichung der ihm dedicirten Ausgabe von *Conradi's scriptis minoribus.* — Bey einem frohen von des Jubelgreises Gattin angeordneten Mahle sprach der Prorector der Universität, Hr. Dr. *Gesenius*, noch die allgemeinen Wünsche der Akademie für die längste Dauer seines glücklichen, nur den Wissenschaften gewidmeten Alters aus.

II. Vermischte Nachrichten.

Dem unlängst zu Turville in Oxfordshire verstorbenen General Dumouriez, der seinen im Druck herausgegebenen Denkwürdigkeiten das Motto vorsetzte: *„non omnis moriar,"* ist in der Kirche zu Henley an der Themse (35 englische oder 7 deutsche Meilen von London) ein zierliches Denkmal errichtet worden, welches folgende Inschrift führt:

Hic jacet,
Tardam expectans patriae justitiam,
Carolus Franciscus Du Mouriez,
Qui Cameraco natus Januarii XXIX die A. D. 1739,
Ingenio, Doctrina et Virtute praeclarus,
Ad summum militare imperium
Fortitudine et prudentia pervenit,
Ludovico XVI. consiliis praefuit;
Regem et Leges in rostris eloquentia,
In castris gladio, patriam et libertatem
Defendit.
Nefandis in temporibus,
Bis Galliam a depopulatione et servitute servavit;
Sed ab ipsa, eam servare conans
Proscriptus est.
Asylum exuli Germania primum,
Nobilem postea hospitalitatem obtulit
Britannia.
Gratus obiit Turville,
Die Martis XIV. A. D. 1823.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Magdeburg, b. Creutz: *Vollständige Gegeneinanderstellung der Hauptmomente der preussischen und französischen bürgerlichen Processordnung und Beziehung derselben auf rationelle Rechtspflege,* von *C. A. Zum-Bach,* königl. preuss. Oberlandes-Gerichts-Rath. 1822. VI u. 344 S. gr. 8.

Das erste Wort des Titels drückt nur die Absicht des Vfs aus, nicht deren Vollbringung, indem derselbe (S. 343.) selbst anzeigt, dass er sehr bedeutende Theile des Processes, ohne welche keine Vollständigkeit vorhanden ist, aus seiner Arbeit habe weglassen müssen, weil der ihr bestimmte Raum für sie nicht hingereicht habe. Das ist recht sehr zu bedauern, und eben deswegen zu wünschen, dass ein Nachtrag das Fehlende bald ergänzen möge. Statt des Worts: *Vollständige,* ist vielmehr zu setzen: *Gründliche.* Denn in der That gründlich, ruhig, vielseitig, und besonders auf den Grund gehend, ist diese Untersuchung und Vergleichung, der bey weitem der Vorzug vor *Mittermaier's* Werke ähnlichen Inhalts gebührt, dem unser Vf. durch Praxis überlegen ist. „Der innere Gehalt und der Vorzug einer gegebenen Processordnung lässt sich nur in sofern mit apodictischer Gewissheit bestimmen, als ihre Verbindung mit der rationellen oder metaphysischen Rechtslehre, und dadurch mit dem Systeme alles Wissens streng nachgewiesen ist." Das ist der Zweck des vorliegenden Werks, welches in 16 Kapitel eingetheilt ist. Das *erste* enthält die metaphysische Einleitung, oder die *Begründung der regierenden Grundsätze für denjenigen Theil der formellen Gesetzgebung, der die Civil-Process-Ordnung in sich fasst.* So wenig wir dem Vf. gleich die erste Zeile zugestehen können: „Realisation der Rechtordnung ist höchster Zweck des Staats;" so unnöthig ist es doch hier, darüber mehr zu sagen, da es nur darauf ankommt, an die Stelle des Worts: Zweck, das Wort: Obliegenheit, zu setzen, als desjenigen, was für die ganze Philosophie der Gesetzgebung bestimmend ist. Ob das Recht und dessen Realisation bereits gefährdet sey, oder dieser Gefährdung für die Zukunft vorgebeugt werden solle, kann keinen wesentlichen Unterschied machen. Der Mensch lebt nicht bloss in der Gegenwart, sondern auch zugleich in der Zukunft, weil er das Vermögen hat, die Vorstellungen aus der Gegenwart und Zukunft zu verknüpfen und zu vereinigen. Der Unterthan hat deshalb nicht bloss das Recht, für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, Rechtssicherheit vom Staate zu verlangen, so weit deren Beschaffung in des letzteren Macht steht. Es ist nicht genug, dass ihm das schon angefochtene Recht gewährt werde, sondern es muss ihm der Staat auch alle Mittel bieten, eine künftige Anfechtung und Streitigmachung vermeiden zu können; die Obliegenheit des Rechtsschutzes bringt es von selbst mit sich, dass der Staat überall hinzutrete, wo irgend ein Recht der Gefahr ausgesetzt ist, nicht vertheidigt oder nicht behauptet werden zu können, und dass er den Rechtsstreitigkeiten möglichst vorbeuge, schon darum, weil der Austrag der Processe, aller Vorsicht ungeachtet, nicht zu verbürgen steht und jeden Falls die Realisation des Rechts verzögert und erschwert. Der Vf. hat mithin nur darin (S. 2.) gegen *Griesinger* Recht, dass die Verhütung der Processe nicht die höchste Aufgabe der Gerichtsordnung seyn könne, da sie nur zu den Mitteln zum Endzwecke zu rechnen ist; aber er hat Unrecht, wenn er sie ganz aus der Sphäre der Justiz verbannen, und in die der inneren Politik verweisen will. Beide müssen einander, wie überhaupt für die Erreichung des Staatszweckes, so auch für diesen besondren Theil desselben, die Hand bieten. Die Polizey hat es mit den allgemeinen, auf kein bestimmtes Rechts-Subject und Object gerichteten, Vorkehrungen und Sicherheitsmaassregeln zu thun; die Justiz mit der dauernden, d. h. gegenwärtigen und künftigen Sicherstellung des Privat-Rechts-Zustandes eines bestimmten Subjects in Bezug auf ein ebenfalls bestimmtes Object. „Feststellung, Aufrechthaltung und Wiederherstellung des Rechts" bezeichnet der Vf. selbst (S. 4) ganz richtig als die Obliegenheiten der Justiz; wobey die Zeit der Aeusserung ihrer Wirksamkeit natürlich etwas rein Zufälliges ist. Man kann es deshalb nicht billigen, wenn der Vf. die Benennungen von Gerichts- und Process-Ordnung bloss dadurch unterscheiden will, „dass beide den Inbegriff der Gesetze für das Verfahren bis zur Verwirklichung des Rechts enthalten sollen, nur jene in subjectiver, diese in objectiver Beziehung." Denn beide müssen nothwendiger Weise ihre sub- und objective Beziehung haben; beide sind dagegen nicht von gleichem Umfange, sondern die Processordnung ist nur ein Theil der Gerichtsordnung. Jene enthält nämlich nur die Vorschriften des Verhaltens der Parteyen vor Gericht und des Richters gegen sie, und zwar nur in streitigen Rechtshändeln, indem der Sprachgebrauch das Wort: Process, von den Proceduren in unstreitigen Rechtsbetreibungen nicht braucht.

braucht. Aufser der Procefsordnung enthält daher die Gerichtsordnung noch einen zweyten Theil vom Verfahren bey Gefchäften der freywilligen Gerichtsbarkeit, und einen dritten Theil, der eigentlich der erfte feyn follte, indem er die Anordnungen für die ganze Einrichtung der Juftiz, ihre innere Organifation, ihre äufsere Stellung zu den übrigen Staatsgewalten, und ihre allgemeinen Pflichten und Gefchäfts-Betriebs-Normen, in fich fafst. Alfo ist auch in der preufsifchen Gerichtsordnung die Eintheilung gemacht worden, wenn gleich die beiden letzten Theile nur unvollftändig find, und infonderheit die Hypotheken-, Depofital- und Sequeftrations-, auch Vormundfchaftsordnung noch in den zweyten Theil gehören. Im Uebrigen fetzt der Vf. fehr gut aus einander, dafs, wenn das Ziel der Gerichtsordnung in der Verwirklichung des Rechts beftehen müffe, ihre Anordnungen für diefen Zweck nicht beliebig, fondern nur aus ihm felbft abgeleitet feyn können; dafs fie insgefammt in zwey Hauptkapitel zerfallen müffen, nämlich in Maafsregeln zur Bewirkung fubjectiver Vollkommenheit der Richter, und in Anordnungen zur Bewirkung objectiver Rechtfertigung der richterlichen Verfügungen; endlich dafs, da es unmöglich ift, blofs durch Maafsregeln der erftern Art Rechtsficherheit zu verfchaffen, die Anordnungen der letztern nicht verabfäumt werden dürfen, mithin äufsere Formen des Verfahrens und gefetzliche Regeln für die richterliche Thätigkeit unentbehrlich find. Daraus folgt aber nicht, dafs man mit *v. Almendingen* in die Verhütung der richterlichen Rechtskränkung, fey es aus Vorfatz oder Verfehen oder Unwiffenheit, die Tendenz der Gerichtsordnung fetzen dürfe, indem diefes blofs negative Beftreben felbft nur eine Vorausfetzung der pofitiven Aufgabe, das Recht zu fchirmen, ausmacht. Die nothwendigen Beftandtheile des Procefsganges find vom Vf. fehr natürlich dargeftellt (S. 7.), und infonderheit ift die Execution, wie fich gebührt, zum Schluffe deffelben gemacht; doch dürften vor der Beweisaufnahme die Regulirung des *Status caufae et controverfiae*, welche die preufs. Gerichtsordnung Th. I. Tit. 10. §. 38 a. und Th. III. Tit. 3. §. 33. für unumgänglich nothwendig erklärt, und zwifchen dem Erkenntniffe und der Execution noch die Rechtsmittel, fowohl die formellen als materiellen, aufzuführen feyn. Da die Verwirklichung des Rechts im menfchlichen Leben erfolgen foll, mithin unter den Bedingungen des Raumes, der Zeit und der bürgerlichen Verhältniffe: fo würde eine Gerichtsordnung, welche zwar für das materielle Recht auf das vollkommenfte forgte, aber mit einem Aufwande von Zeit, von Befchwerlichkeiten und Vermögensmitteln, wodurch der Vortheil der endlichen Rechtserlangung zum gröfsten Theil verzehrt und aufgewogen würde, ihren Zweck verfehlen. Diefe Rückfichten dürfen deshalb nirgends aus dem Auge verloren werden; gleichwohl müffen fie immer dem erften Erfoderniffe, das wirkliche Recht feftzuftellen, untergeordnet bleiben. — Kap. II. *Formen und Nichtigkeiten.* Aus der Unentbehrlichkeit formeller Vorfchriften für das gerichtliche Verfahren folgt von felbft der Unterfchied des formellen und materiellen Rechts. Es ift zu bedauern, dafs der fcharffinnige Vf. diefen nicht fchärfer ins Auge gefafst, nicht bis auf den Grund verfolgt, nicht feine Verfchiedenheit von fubjectiver und objectiver Rechtsbeftimmung oder Entfcheidung angegeben, und nicht die Regeln für das Verhältnifs beider Arten von Recht im Staate aufgeftellt hat. Denn fo wie es auf der einen Seite gewifs ift, dafs die Frucht der Juftizpflege im Staate formelles Recht ift, dafs nur formelles Recht zur Execution durch die Juftizgewalt gebracht werden darf, und dafs alfo in der Ausführung das formelle Recht über das materielle herrfcht: fo lehrt auf der andren Seite die Metaphyfik des Rechts, dafs die ganze Aufgabe der Gerichtsordnung darin befteht, das materielle Recht ins Klare zu fetzen und zum formellen Rechte zu erheben, fo dafs alle Formen des Rechts nur dazu dienen müffen, das materielle und formelle Recht in Einklang zu bringen. Gerade darin, dafs die franzöf. Gefetzgebung diefes Verhältnifs geradezu umkehrt und von dem Grundfatze ausgeht: „*Les formes emportent le fond,*" befteht ihre Verkehrtheit und der Gegenfatz ihres ganzen Wefens gegen die preufsifche Gerichtsordnung, deren Eigenthümlichkeit in dem Beftreben befteht, die Formen nur um der Sache willen beobachten zu laffen, wie §. 34 und 67 der Einleitung bezeugen. Diefs ift von dem Vf. in feinem vollen Werthe aufgefafst worden, und ihm nicht zu beftreiten (S. 22): „dafs die Mangelhaftigkeit der preufs. Gefetzgebung in der leichteren Möglichkeit, an fich gute und zweckmäfsige Gefetze zu umgehen und dagegen zu handeln, beftehe; das Erbübel der franzöf. Gefetzgebung mehr in dem materiellen inneren Gehalte felbft, fo dafs auch dann, wenn fie vollkommen beobachtet wird oder die Nichtbeobachtung kein Werk der freyen Intelligenz (? Entfchliefsung) ift, der Staatsbürger durch fie gefährdet wird." Bey diefer ganz entgegengefetzten Richtung ist es natürlich, dafs das franzöf. Gefetz die Richter von aller Vertretungsverbindlichkeit entbindet, aufser wegen Argliſt, Betrugs und verweigerter Rechtspflege, wogegen das preufs. Gefetz wegen jedes im Amte begangenen Verfehens, das bey gehöriger Aufmerkfamkeit und nach den Kenntniffen, die bey der Verwaltung des Amtes erfodert werden, hätte vermieden werden können, verantwortlich macht. Der Vf. bemerkt jedoch hierbey treffend (S. 30), dafs, fo richtig es fey, wenn von dem Sachverftändigen *Culpa leviffima* präftirt werden müffe, diefs doch auf die Staaatsbeamten keine Anwendung finden könne, weil fie in keinem Contractsverhältniffe mit den Befchädigten ftehen, und weil diefe übertriebene Strenge auf der einen Seite die Ausübung der Regel felbft vereitle, und auf der andern dem öffentlichen Anfehn fchade. — Kap. III. *Verhandlungs- und Unterfuchungsmethode.* Der Vf. ftellt mit vielen Andern das preufs. Procefsverfahren unter die letztere, und giebt derfel-

felben den entfchiedenen Vorzug vor der ersteren, weil fich kein rationeller Grund zur Beftimmung der Grenze auffinden laffe, wo der Richter von Amtswegen die Wahrheit erforfchen müffe, und wo er es auf das Anführen der Parteyen ankommen laffen könne, und weil, wenn das Amt des Richters darin befteht, das Recht zu verwirklichen, auch feine Verfügungen mit der Wirklichkeit übereinftimmen müfsten und nicht von einem beliebigen Vorgeben der Parteyen abhängig feyn dürften. Beides hält indeffen nicht Stich. Den rationellen Grund zu der verlangten Grenzbeftimmung hat der Vf. felbft (S. 35) angegeben, indem der Richter da, wo die Verletzung unverletzlich feyn follender Gerechtfame der Gefammtheit Gegenftand des Rechtshandels ift, durchaus keinem Theile das Mindefte vergeben darf, mithin die Wirklichkeit aufs genaufte erforfchen mufs; wo hingegen er da, wo es nur auf den Schutz von Privatrechten ankommt, nicht einmal berechtigt ift, mehr zu fchützen, als von ihm Schutz begehrt wird, indem jeder Privatmann feines Eigenthumes Herr ift und es nur von feinem Willen abhängt, wie viel er davon behaupten oder aufgeben will. So wahr es daher ift, dafs der Richter im Namen der Staatsgewalt die Pflicht, folglich auch das nächfte Recht, hat, fich von der wahren Bewandnifs derjenigen Thatfachen zu unterrichten, deren rechtlicher Erfolg, unter Anwendung der gefetzlichen Beftimmungen, das Rechtsverhältnifs der Parteyen ausmacht: fo ift doch diefe Pflicht an die Einfchränkung gebunden, fo weit nämlich die Parteyen ihr Recht verfolgen zu wollen erklärt und die richterliche Hülfe dazu aufgerufen haben. Es ift alfo im Civilproceffe keineswegs nothwendig, dafs der actenmäfsige Thatbeftand mit der Wirklichkeit übereinftimme: denn jeder Theil konnte davon fo viel verfchweigen, als ihm beliebt und als er dadurch nicht die Wahrheit verletzt. Ein Recht zu Unwahrheiten ift aber ein Unding; es kann folglich auch keine Befugnifs geben, dem Richter Unwahrheiten aufzubürden; vielmehr würde der Richter, wenn er bemerkte, dafs beide Theile über unrichtige Angaben übereingekommen wären, den begründeten Verdacht fchöpfen müffen, dafs man ihn und fein Amt zu irgend einem unlauteren Vorhaben zu mifsbrauchen beabfichtige. Wenn ferner auch beide Theile befugt find, von ihren Gerechtfamen fo viel fchwinden zu laffen und zu verfchweigen, als fie Luft haben: fo fteht doch keinem von ihnen eine Befugnifs zu, der Unwahrheit fich zum Schaden und zur Vereitelung des Rechts feines Gegners zu bedienen, noch durch Chikanen, Anführung unerheblicher Behauptungen und liftige Benutzung von Procefsformen wider ihren Zweck, die richterliche Hülfsleiftung der gerechten Sache längere Zeit vorzuenthalten. Wenn der Richter dergleichen gewahr wird: fo mufs er vermöge feines Amtes diefem Unwefen und der Frechheit, welche mit der Juftiz ihr lofes Spiel treiben will, Einhalt thun, gefetzt auch, dafs der andre Theil es nicht bemerkt oder zu rügen nicht verftanden hätte, weil folches in dem Antrage deffelben eben fo, als in der Obliegenheit des Richters, das Recht zu fchützen, eingefchloffen ift. Hierdurch wird ganz einfach die Regel für das Verhalten des Richters gegeben. Denn er darf weder inquiriren, d. h. die Parteyen wider ihren Willen zur Angabe von Thatfachen vermögen, wodurch für fie Rechte begründet werden, noch darf er ftill zufehen, was diefen zu verhandeln beliebt; fondern er mufs die Parteyen unter feiner Oberauffìcht verhandeln laffen, damit er auf der einen Seite fie abhalte, nicht den Procefs durch ungebürliche Angaben zu verzögern oder zu verdunkeln, und auf der andren Seite damit, wo fich ihm Spuren von Entftellung der Wahrheit zur Bevortheilung des Gegentheils oder zur Gefährdung des Publicums entdecken, er fein Amt eintreten laffe, um diefe Spuren zu verfolgen und aufzuklären. Jenes ift auch überall als richterliche Pflicht anerkannt worden, nur mit dem Unterfchiede, dafs da, wo der Richter den Wechfelfätzen der Parteyen beliebigen Lauf läfst, die Abfonderung der erheblichen und unerheblichen Punkte erft am Schluffe des erften Verfahrens, nachdem über die letzteren unnützer Weife bereits viel hin und her gefchrieben worden ift, erfolgt, hingegen da, wo der Richter das Anbringen der Parteyen leitet, diefe Operation fogleich gefchieht, wo fich die Unerheblichkeit offenbart. Auch in Anfehung des letzteren ift wenigftens negativ das Princip überall anerkannt, und dem Richter nirgends zugemuthet worden, offenbare Unwahrheiten für Wahrheit zu nehmen und feine Entfcheidung darauf zu gründen. Nur pofitiv hat man diefen Grundfatz nicht zur Anwendung kommen laffen, und dem Richter nicht geftatten wollen, nach feiner Einficht zu verfahren, um Unwahrheiten zu enthüllen, die zu ahnden er Urfache hat, wenn die Parteyen folches nicht begehren. Man hat gemeynt, der Richter greife hierdurch in die freye Difpofitionsbefugnifs der Intereffenten über das Ihrige ein. In weffen denn, des Lügners oder des Betrogenen? Sehr fchön fagt der Vf.: „das wirkliche Recht ift die höchfte Freyheit felbft; folglich kann, was jenes fördert, der letzteren keinen Eintrag thun." Gehn wir an der Hand der Gefchichte zurück, fo findet man nirgends, weder im älteren deutfchen Gerichtsverfahren, noch im römifchen Rechte, noch felbft im canonifchen, die reine Verhandlungsmethode in Gebrauch oder vorgefchrieben; vielmehr überall den Grundfatz beftätigt, dafs es dem Richter obliege, fich von der wahren Befchaffenheit der Sache zu unterrichten, die zu feiner Entfcheidung geftellt worden ift. Es ift vollkommen wahr, was Friedrich der Einzige in der berühmten Cabinetsordre v. 14ten April 1780 fagt: „dafs die Barbarey fpäterer Zeiten und die Bequemlichkeit der Richter diefe Mifsgeburt erzeugt haben." Denn erft im Mittelalter, als die Advocaten aus Rechtsbeyftänden fich in Patronen ihrer Clienten verwandelten, deren Gerechtfame in dickleibigen Schriften verfochten, und die Richter aus Bequemlichkeit lieber diefen Schriftwechfel zuliefsen, als felbft

selbst zu Protocoll vernehmen wollten, da wurde die reine Verhandlungsmethode geboren. Das andre, eben so verwerfliche Extrem ist die Inquisitionsmethode. Auch hier ist die Wahrheit in der Mitte, wie sich die neue würtembergische Verordnung gar herrlich ausdrückt, durch welche der dortige Process neuerlich nach dem Vorbilde des preuss. eingerichtet worden ist. Dem Rec. ist es von jeher anstössig gewesen, wenn man von dem preuss. Processe gesagt hat: er sey inquisitorisch. Es waren der Grosskanzler *v. Fürst* und der Präsident *v. Rebeur*, die, um dem Könige das Carmersche Project verdächtig und gehässig zu machen, zuerst ihm diesen ungegründeten Vorwurf machten, der seitdem von vielen Leuten nachgesprochen worden ist, bloss wie es scheint, weil es Mode geworden war. Nicht einmal die erste Ausgabe der neuen Processordnung verdiente diesen Vorwurf. Auch sie schon war weit entfernt von der reinen Inquisitionsmethode, wie die in dem Vorberichte ausdrücklich angeführten Grundsätze beweisen, in deren 3ten Bedingungsweise gesagt ist: „Da der Richter die Wahrheit von Amtswegen aufzusuchen schuldig ist: so darf er sich an die von den Parteyen angegebenen Mittel zu deren Erforschung nicht binden, sondern er ist berechtigt, wenn aus dem Zusammenhange der Sache sich ergiebt, dass noch andere Beweismittel vorhanden seyn können, diesen auch ohne besondre Anregung der Parteyen nachzugehen." Worin man indessen bey der Aufstellung des neuen Systems zu weit ging, das war in der allgemeinen Verpflichtung der Parteyen zum persönlichen Erscheinen vor Gericht, und in der Beschränkung der Wahl ihrer Rechtsbeystände. Beides ist eingesehen und abgestellt worden. Das Erscheinen der Parteyen ist jetzt (Anh. z. A. G. O. §. 1 und 44), nur nöthig, wenn es zur Ermittelung der Wahrheit dienlich ist; und unter den Justizcommissarien ist die Auswahl schon seit dem Circularrescripte vom 20sten Septbr. 1783 beliebig. Beide Abänderungen haben aber mit dem Grundsystem der neuen Processordnung nichts zu schaffen; vielmehr ist dieses in seinen wesentlichen Zügen dasselbe auch bey der zweyten Umarbeitung des Gesetzbuches geblieben. Man darf in der Allg. Ger. Ordn. nur in der Einl. §. 13 und 37, im Th. I. Tit. 3. §. 76, Tit. 5. §. 7 und 19, Tit. 9. §. 10 und 11, Tit. 10. §. 2, 5ᵇ und 26, Tit. 11. §. 3, Tit. 17. §. 6, im Th. II. Tit. 2. §. 33, im Th. III. Tit. 3. §. 24 bis 30 und 34, endlich im Anh. §. 74, zusammenstellen, um eine vollständige allgemeine Anweisung für das richterliche Verhalten vor sich zu haben, aus welcher erhellet, dass kein Richter nach Dingen fragen darf, auf welche er nicht durch die Verhandlungen selbst geführt wird, und zu keinem andren Zwecke, als um unerlaubte Entstellungen der Wahrheit zu verhindern. Um diese Verfahrungsart, die gleich weit von der Verhandlungs- und Untersuchungsmethode absteht, von beiden durch einen passenden Namen zu unterscheiden, sollte man sie die Leitungs- oder die Vernehmungsmethode benennen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 26. Aug. starb zu Weissensee auf einer Geschäftsreise der Königl. Regierungs- und Consistorialrath, wie auch Gen. Superintendent zu Erfurt, Dr. *Ch. Gotthilf Herrmann*, im 59sten Jahre seines Alters.

Am 18. September starb zu Lohmen der dasige Pastor *Karl Heinrich Nicolai* im 84sten Lebensjahre. Er ward am 26. November 1739 zu Berlin geboren, wo sein Vater Schullehrer war. Nachdem er einige Zeit die dasige Realschule besucht hatte, nahm er (da ihn die Dürftigkeit abhielt, sich dem Studieren zu widmen) in der Gegend von Halle eine Information an, und hörte, so viel es sich thun liess, die Vorlesungen einiger dasigen Theologen. Im J. 1761 wurde er in Berlin als Lehrer an der Realschule angestellt, ging aber im Herbst 1762 zu dem Grafen von Wartensleben unweit Halle, und wendete sich sodann im J. 1764 nach Dresden, wo er eine Privatschule anlegte, zugleich aber in vielen hohen Familien Unterricht ertheilte, und Vorlesungen über die Experimentalphy[sik] hielt. Als im Herbst 1784 zu Friedrichstadt die Fre[i]maurer-Schule errichtet wurde, übertrug man i[hm] bey derselben ein Lehramt, worauf er im J. 1788 [als] Lehrer an das neu errichtete Schullehrer-Seminari[um] versetzt wurde. Im folgenden Jahre ward er zum I[n]spector, und bald darauf zum Director dieses Semin[a]riums erwählt. Im J. 1797 ward er als Pastor na[ch] Lohmen befördert, jedoch später in den Ruhesta[nd] gesetzt. — Unter seinen, im 5ten, 10ten und 18t[en] Band des Gel. Deutschlands verzeichneten Schrift[en] verdient besonders sein „Wegweiser durch die Säc[h]sische Schweiz" (welcher mehrere Auflagen erlebt h[at]) eine ehrenvolle Erwähnung. Auch hat er in *K[...] Gottl. Hering's* wöchentlichen Unterhaltungen (Zitt[au] 1812) einen interessanten Aufsatz: „Ueber den neu[en] Kometen," einrücken lassen.

GEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

URG, b. Creutz: *Vollständige Gegeneinstellung der Hauptmomente der preuss. und* ... *bürgerlichen Processordnung* — — von *Zum-Bach* u. s. w.

g der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vertretungs-Methode. Dafs die Verhandlungsmethode durch die Advo- die Gerichte eingeführt, und von ihnen theidigt worden ist, hat zu dem Glauben ng gegeben, es hänge mit ihr das System tung der Parteyen vor Gericht durch Sachsammen, um dessentwillen man bey der ng jener auch dieses auf die Seite werfen geglaubt hat. Die Erfahrung in Preussen essen den besten Beweis, dafs die Vertreer Vernehmungsmethode sehr wohl beste- Auch würde es ein widerrechtlicher Eine Freyheit der Parteyen seyn, ihnen die zu nehmen, sich vor Gericht vertreten zu nal es bey der Ausbildung des Rechts eine ıkeit geworden ist, dafs in vielen Fällen en ihr Recht selbst gut vertheidigen könr mufs der Richter nicht durch die AnPassivität gebracht, nicht seiner Pflichten e behufs der Ausübung der Justizgewalt , nicht der Thätigkeit der Anwälde unterverden, sondern diese müssen, als Stellhrer Clienten, zu jenem in demselben Verehen, wie andre Parteyen, und aufserdem Aufsicht des Richters zu dem Ende unteryn, damit sie nicht durch Gewinnsucht erden, ihre Clienten auf Abwege der Schihren (S. 55). Sie dürfen also nicht Herocesse werden, weder seines Ganges, noch iellen der Vorträge, sondern sie müssen t darüber ausweisen können, dafs sie nur e und die rechtlichen Rathgeber ihrer ı sind. Dafs der Betrieb der Processe nicht Anträgen abhängig seyn, sondern durch er von Amtswegen dafür gesorgt werden gt schon daraus, weil er um Ertheilung itzes gebeten worden ist, wozu die Entdes Rechtsstreites Bedingung ist. Auf e aber ist die Gesetzgebung ermächtigt, hanen zu verbieten, die Richter des Lanlich anzutreten und ihnen ihre Rechtseiten ohne Zwischenmann vorzutragen. ergegen zwar eingewendet, dafs der Richter dadurch gegen seine Bestimmung zum Rathgeber der Parteyen umgewandelt werde, und für eine Ansicht mehr Vorliebe fasse, als für die andre. Allein dieser Einwand will nichts sagen, weil ein Rathgeber nur einseitig rathen und durch seine Gründe eine Willensbestimmung des Berathenen hervorbringen will, was beides bey dem Richter nicht der Fall ist, der beide Theile nur auf die Vorschriften der Gesetze, wo sie solche nicht kennen oder aufser Acht lassen, aufmerksam zu machen und ihnen die Folgen ihrer Erklärungen vorzuhalten den Beruf hat, mithin als Lehrer, Warnender und Vermittler gegen beide Theile das *nobile officium judicis* ausübt, das mit seiner strengen Pflicht in keine Collision kommt (S. 86). Die reine Verhandlungsmethode hingegen, die den Richter in Unthätigkeit versetzt, „ist der Sieg der Gewandtheit über die Vernunft." Weil das Volk diess wenigstens dunkel erkennt, so hasst es sie überall. Auch in Frankreich sah man längst ihre Verkehrtheit ein (S. 56), und sagte unter andern: „*Dès qu'on aura bon droit on ne sera pas obligé d'achéter des sophismes.* — V. Kap. *Mündliche oder schriftliche, öffentliche oder nicht öffentliche Verhandlung.* Es ist hierbey vorne herein die richtige Wahl des Ausdrucks zu loben. Denn das Wort *öffentlich* hat eine doppelte Bedeutung, indem es subjectiv und objectiv genommen wird, und im ersteren Falle dasjenige bezeichnet, was der Kenntnifs des Publicums vorgelegt und vor seinen Augen und Ohren selbst verhandelt wird, im letzteren Falle aber dasjenige, zu dessen Geheimhaltung keine Vorkehrungen getroffen, noch Verpflichtungen auferlegt werden. Hier steht dem Oeffentlichen das Geheime, dort das Nichtöffentliche gegenüber. Es ist immer ein Beweis absichtlicher Entstellung, wenn Jemand dem deutschen oder preussischen Processe die Benennung eines geheimen anhängt, da es nur in dem Willen der Parteyen beruht, die ganze Welt davon in Kenntnifs zu setzen. Was nun die Entscheidung für die eine oder die andre Verfahrungsform anlangt: so hält der Vf. dafür (S. 89), dafs aus rationellen Gründen sich für keine ein allgemeines und ausschliessliches Gebot entnehmen lasse, sondern einer von beiden nur aus Gründen der inneren Politik nach Verschiedenheit der Fälle ein Vorzug beyzumessen sey. Er begnügt sich daher auch, die von Andern bereits aufgebotnen Gründe anzuführen, und den Gehalt eines jeden einzeln zu würdigen, wobey zwar im Ganzen sich ergiebt, dafs der Vf. der schriftlichen und nichtöffentlichen Verhandlung den Vorzug beymifst, sein bestimmteres Urtheil jedoch der Betrach-

trachtung der einzelnen Procefstheile vorbehalten bleibt. Es dürfte indeffen diefer Ausweg fchon darum unftatthaft feyn, weil der ganze Organismus der Juftizbehörden davon abhängig ift (S. 341), nicht minder die ganze Richtung der Procefsgefetzgebung, welches Verfahren das Obwaltende feyn foll. Der Vf. hat wohl recht, dafs weder ein abfolut fchriftliches noch mündliches Verfahren in irgend einem gebildeten Staate beftehen könne, fondern immer nur ein gemifchtes, mithin es fich eigentlich nur um das Mifchungsverhältnifs handle. Allein damit ift der eigentliche Streitpunkt nicht mit derjenigen Schärfe bezeichnet, welche nöthig ift, um ihn zur Entfcheidung zu bringen. Es kommt nämlich darauf an, ob das mündliche Wort (Vortrag) oder das fchriftliche die Grundlage der richterlichen Entfcheidung feyn, und den Anhalt zur Prüfung der Rechtmäfsigkeit derfelben abgeben folle? Für die Beantwortung diefer Frage müffen die Gründe fich unftreitig aus der Metaphyfik der Rechtslehre erkennen laffen. Denn wenn, um des Vfs eigne Worte zu brauchen (S. 109) „das Ziel der Rechtspflege in der Herftellung des wirklichen Rechtes befteht, und zu dem Ende mit der wahren Sachdarftellung das paffende Gefetz in einem richtigen Syllogismus verbunden werden mufs;" fo mufs unbedenklich diejenige Verfahrungsform die entfprechende feyn, ohne welche alle drey Momente, die Erkennung und Vergegenwärtigung des wahren Sachverhältniffes, die Vorftellung der einfchlagenden Gefetzesvorfchriften, und die ungeftörte und richtige Schlufsbildung, entweder gar nicht, oder auch nur weniger gut vor fich gehen kann, wobey befonders noch in Betrachtung kommt, dafs bey der Fehlbarkeit des menfchlichen Denkens, die Bildung eines ordentlichen Inftanzenzuges, fo dafs die von dem erften Richter gefafsten Vorftellungen und Schlufsfolgen anderweitig geprüft werden können, ein unerlafsliches Erfodernifs der Juftizverwaltung ift. Hiernach wird die Feftfetzung deffen, worüber von Gerichtswegen abgeurtheilt werden foll, durch die Schrift in mehr als einem Betrachte unerlafslich erfcheinen (S. 233). Aber fchon aus dem Ergebniffe der vorhergehenden beiden Kapitel find alle Bedingungen für die Verfahrungsform vollftändig zu entnehmen. Denn wenn weder die Verhandlungs- noch Unterfuchungsmethode, fondern nur die Leitungsmethode zuläffig ift: fo folgt von felbft, dafs es dem Belieben der Parteyen nicht lediglich anheim geftellt bleiben darf, was fie dem Richter, fey es mündlich oder fchriftlich, vortragen wollen; eben fo wenig aber darf blofs das Ermeffen des Richters beftimmen, was er von ihnen vernehmen will; fondern das Verfahren mufs nothwendig damit anfangen, dafs der Richter die Anführungen und Anträge beider Theile vernimmt, mithin fich zuerft paffiv verhält, wobey es dem Gutbefinden der Parteyen anheim geftellt bleiben mufs, ob fie ihn mündlich oder fchriftlich beffer und vollftändiger von ihrer Angelegenheit unterrichten zu können vermeinen, wenn nur im erfteren Falle der mündliche Vortrag mit Genehmigung des Vortragenden regiftrirt wird (S. 208); dafs aber, nachdem der Richter von beiden Theilen vernommen hat, was fie behaupten, und was fie wollen, er activ werden mufs, um das Ungebürliche zu entfernen, die Lücken in der Darftellung des Thatfächlichen zu ergänzen, den Thatbeftand, und worin die Parteyen deshalb einig find oder fich widerfprechen, mit ihnen feftzuftellen, durch Aufnahme der vorhandenen Beweismittel die Wahrheit zu erforfchen, und folchergeftalt den Unterfatz für das zu fällende Vortheil möglichft aufser allem Zweifel und Streit zu bringen. Dafs bey diefer ganzen Operation nur die Parteyen ein unmittelbares Intereffe haben, alle übrigen Staatsbürger nur entfernt infofern betheiligt find, als aus dem Juftizmorde in einer Sache die Möglichkeit und die Gefahr der Rechtlofigkeit in allen übrigen abzunehmen ift, mag auch der Vf. nicht in Abrede ftellen. Demnach ftimmt er darin ein (S. 111), „dafs, wenn der Staat die Oeffentlichkeit des Verfahrens zu dem Zwecke einführen wollte, damit alle Landeseinwohner dadurch erfahren möchten, was fie zu erwarten hätten, wenn auch fie zum Gerichte ihre Zuflucht nehmen müfsten, fich hieraus allerdings eine Verbindlichkeit für die einzelnen Litigirenden, ihre Privatangelegenheiten Fremden zur Schau auszuftellen, nicht fo leicht," nach des Rec. Anficht gar nicht, herleiten laffe. Denn der Zweck heiligt kein Mittel. Aller Zwang im Staate ift aber nur erlaubt zur Abwendung von Rechtskränkungen, und zur Beförderung des Staatszweckes, im letztern Falle unter Vorausfetzung der Gleichheit der Verpflichtungen. Nun liegt zwar eine gute Juftizverwaltung im Staatszwecke, und man kann auch zugeben, dafs die allgemeine Ueberzeugung von ihrer Güte demfelben erfpriefslich fey. Daraus folgt aber nicht, dafs diefe Ueberzeugung auf alleinige Unkoften und Befchwerde derjenigen Unterthanen bewirkt werden dürfe, die in der ohnehin traurigen Nothwendigkeit find, die Juftizgewalt des Staats anrufen zu müffen. Eben fo wenig ift ausgemacht, dafs die Oeffentlichkeit des Verfahrens diefe Ueberzeugung zu Wege bringen könne, fo dafs die *Petitio Principii* hier am Tage liegt. Vollkommen wahr fagt der Vf. (S. 118): „Die Ueberzeugung des Staatsbürgers, dafs Recht im Lande geübt werde, hängt von deffen Verwirklichung in den meiften fich ereignenden Fällen, und diefe Verwirklichung meiftens von den Grundfätzen der Juftizverwaltung und von den zum Richteramt berufenen Individuen, ab. Die ganze Aufgabe der zu bewirkenden Ueberzeugung löft fich daher befriedigend, fo bald die Bedingungen vorhanden find, welche von den Beamten hinreichende Einficht und guten Willen vorausfetzen laffen. Dann wird das Dafeyn der Rechtsherrfchaft im Lande fich in den Wirkungen beffer und öffentlicher, als in allen Audienzen, verkünden." Diefes Argument ift fo praktifch wichtig, dafs fchon um feinetwillen die Nothwendigkeit der Activität der Richter beym Verfahren zugegeben wer-

werden muſs. Wo dieſelben zur Paſſivität verdammt ſind, verſinken ſie allmählich in eine ſolche Geiſtes-Trägheit und Unvermögen, daſs das öffentliche Vertrauen an ihnen nicht haften kann. — Kap. VI. *Klageanmeldung;* und Kap. VII. *Gerichtsſtand, Klage-Beantwortung und Bevollmächtigte.* In Anwendung der in den früheren Kapiteln entwickelten allgemeinen Grundſätze beginnt nun der Vf., die einzelnen Haupttheile des Proceſſes durchzugehen. Wären die Menſchen nicht von Seiten der Erkenntniſs und des Willens beſchränkt, wäre es möglich, auch nur bey einigen von ihnen Unfehlbarkeit des erſteren und vollendete Lauterkeit des letztern zu erwarten, und beſäſse der Regent ein untrügliches Mittel, dieſe Wenigen zu erkunden, um ſie zu Richtern im Lande zu beſtellen: ſo bedürfte es überall keiner Proceſsordnung, ſondern es könnte ganz dem Ermeſſen des Gerichts überlaſſen werden, wie jeder einzelne Fall am zweckmäſsigſten zu behandeln ſey. Je zweifelhafter aber die ſubjective Vollkommenheit iſt, deſto gröſser wird die Pflicht der Geſetzgebung, durch feſte und ausgedehnte Vorſchriften für die Treue in der Darſtellung und Auffaſſung des Objectiven zu ſorgen. In dieſen das Objective betreffenden Beſtimmungen verbürgt der Staat ſich eigentlich nur für die Möglichkeit ſeiner eigenen Fehlgriffe im Subjectiven;" oder, wie man eben ſo gut ſagen kann, für die Fehlgriffe der von ihm zu Richtern berufenen Subjecte. Alle Vorſchriften der Proceſsordnung ſind demnach nur in ſo fern angemeſſen, als ſie dahin wirken, daſs ſowohl von den Parteyen, als von deren Stellvertretern, als auch vom Gerichte ſelbſt, Alles unterlaſſen werde, wodurch die Erkenntniſs des Rechts verdunkelt oder doch verzögert wird, vielmehr Alles ſo gethan werde, wie es zur Erleichterung und Beſchleunigung eben derſelben dienſam iſt. Nach dieſem Geſichtspunkte unterſcheidet ſich die preuſs. und franzöſ. Proceſsordnung in zwey Maximen, von denen ſie ganz durchdrungen ſind. Jene nämlich ermächtigt und verbindet den Richter, bey jeder einzelnen Handlung im Proceſſe ſogleich deren innere und äuſsere Statthaftigkeit, Vollſtändigkeit und Deutlichkeit zu prüfen und zu beurtheilen, das Unzuläſſige zurückzuweiſen, und die Ergänzung und Berichtigung des Mangelhaften oder Unklaren anzuordnen, wobey der rechtsverſtändige Richter die rechtsunkundigen Parteyen über das belehren muſs, was ihnen zu thun obliegt, um den Abſichten der Proceſsordnung zu genügen (S. 126). Die Thätigkeit des franzöſ. Richters ruht hingegen während der ganzen Inſtruction und beginnt erſt mit der Aufnahme des Beweiſes. Wo durchaus richterliche Mitwirkung unvermeidlich iſt, wie bey der Annahme der Klage und der Erlaſſung der Vorladung, ſind die richterlichen Verrichtungen dem rechtsunkundigen *Huiſſier* überwieſen, deſſen ſämmtliche Fehler die Parteyen büſsen müſſen. Denn indem den Parteyen und ihren Anwälden die gröſste Freyheit gelaſſen war, nach ihrem Gefallen zu handeln, muſste das Geſetz unerbittlich die Folgen jeder Handlungsweiſe vorher beſtimmen, und, ohne im mindeſten die Unmöglichkeit zureichender Rechtswiſſenſchaft zu berückſichtigen, den Verluſt des Rechts an jeden Verſtoſs gegen das Geſetz knüpfen. Der abſolute Zwang, nur mit oder durch Rechtsanwälde vor Gericht zu handeln, und die Verſchlieſsung der Rechtspflege vor dem Armen, der ſein Recht nicht wahrnehmen und keinen Vertheidiger deſſelben finden kann, ſind nur weitere Folgen dieſer Maxime, ſo wie die Vervielfältigung und die Verſchleppung der ungeſchickt eingeleiteten oder fortgeführten Rechtsſtreitigkeiten. Mit ihr ſteht die zweyte Maxime in der genaueſten Verbindung, nach welcher in Preuſsen die Proceſsformen nur Mittel zum Zweck, und dieſem allemal untergeordnet ſind, in Frankreich hingegen ſelbſtſtändige geſetzliche Vorſchriften, von deren Beobachtung der Richter nichts nachlaſſen darf, deren Verabſäumung vielmehr allemal eine Nullität der ganzen Handlung mit alle dem, was weiter darauf gefolgt iſt, nach ſich zieht. Daher werden in jenem Lande Reſtitutionen leicht verſtattet; in dieſem weiſs man nichts davon. Daher werden dort die Förmlichkeiten in weſentliche und unweſentliche eingetheilt, von denen nur die wenigen der erſten Klaſſe, und nur dann, wenn deren Nachholung nicht mehr zu bewerkſtelligen iſt, eine Nullität bewirken; wo hingegen hier die Nullitäten ohne Zahl ſind und häufig ins Lächerliche fallen, aber nur darin ſich unterſcheiden, ob die Nichtigkeit ohne, oder nur erſt auf ausdrücklichen Antrag des Gegentheils, zu verhängen iſt. Der Unterſchied beider beruht aber auf keinem Grunde des Rechts, ſondern lediglich der Politik, mit Einſchluſs der Finanzpolitik (S. 17). Denn zu den abſoluten Nichtigkeiten gehören alle die, *qui tiennent à l'ordre public;* zu den relativen aber die, welche nur das Intereſſe der Parteyen betreffen. — Kap. VIII. *Eventual-Maxime* und *Betrieb des Rechtsſtreites.* Unter dem erſten Ausdrucke verſteht der Vf. die Verpflichtung der Parteyen, nach welcher ſie alle ihre Vertheidigungsmittel, ſelbſt die einander widerſprechenden oder nur eventuel zu brauchenden, auf einmal bey Strafe der Präcluſion anführen müſſen. Er kommt mit *Mittermaier* darin überein, daſs die Einführung dieſer Maxime ungemein zur Beſchleunigung der Proceſſe beyträgt, deshalb von groſsem Nutzen iſt, aber mit der mündlichen Procedur ſich nicht vereinbaren läſst, weil bey dieſer die möglichſte Vereinfachung der Rechtshändel zur Erhaltung ihrer Ueberſichtlichkeit, mithin die Spaltung aller trennbaren Theile, ein weit dringenderes Erfodernifs iſt. Zugleich vertheidigt er aber mit Umſicht die preuſs. P. O. gegen jenes Autors Vorwurf, daſs ſie inconſequent geworden ſey, indem ſie, von der Eventual-Maxime ausgehend, gleichwohl in mehreren Fällen das Nachbringen neuer Angaben geſtattet habe, welches nach der franzöſ. P. O. gar keiner Beſchränkung unterliegt (S. 287). Rec. hält ſogar dafür, daſs in der gegebenen Definition ſtatt des Wörtchens: *muſs,* es heiſsen ſollte: *kann* und *ſoll.*

foll. Denn jenes drückt eine absolute Nothwendigkeit aus, die hier nicht Statt finden kann, wo vielmehr nur von einer Befugnifs die Rede ist, deren Ausübung im Staate gewissen Beschränkungen unterworfen werden muss. Unvermeidlich nämlich ist es, dafs die Ausübung aller Befugnisse, die nicht *res merae facultatis* sind, zur Erhaltung der Rechtsgewifsheit im Staate an eine Verjährungsfrist geknüpft werden müsse, mithin auch die einzelnen Befugnisse im Processe. Dabey darf aber „das Recht nie blofs darum geraubt werden, weil eine gewisse Zeit — die immer willkürlich bestimmte — verflossen ist" (S. 172), sondern nur darum, weil die Versäumung während dieser Zeit hinreichenden Beweis giebt, dafs der allgemeinen Bürgerpflicht, der Rechtsgewifsheit im Staate sich gemäfs zu bezeugen, nicht nachgelebt worden sey. Es mufs daher nicht nur in jedem Falle genugsame Zeit vergönnt, sondern auch jede billige Entschuldigung, wie viel mehr jede Unmöglichkeit des Gebrauchs seines Rechts, berücksichtigt werden. Bey der unendlichen Verschiedenheit der hierbey zur Sprache kommenden Fälle, besonders wegen der leichten Möglichkeit, dafs eine Partey erst später auf irgend ein Beweismittel aufmerksam gemacht wird oder dessen Brauchbarkeit erkennt, ist es unmöglich, dafs der Gesetzgeber allgemein rechtliche Zeitbestimmungen aufstellen könne, sondern er mufs die Bestimmung der Fristen und Aufschubsbewilligungen dem billigen Ermessen des Richters anheim geben, und nur dafür sorgen, dafs dieser seine Verfügungen allemal rechtfertigen müsse, und durch die Bestimmung der äussersten Grenzen die Willkür beschränkt werde. Dabey ist noch ein erheblicher Unterschied zu machen, je nachdem aus den Umständen erhellt, ob ein verspätetes Anbringen zum Verschleife der Sache abziele, oder nicht, indem nur dort die Präclusion, hier blofs Schadenserfatz für die Verspätigung, sich rechtfertigen läfst; ferner ob die Parteyen, oder die vom Staate angestellten Sachwalter die Schuld tragen, deren genaue Controlirung durch jedesmalige Einsicht ihrer Manual-Acten leicht ist, indem für die Schuld der letztern die ersteren ohne alles Verschulden büfsen zu lassen und denselben nur den Regrefs offen zu halten, unbillig und eine reiche Quelle der Procefsvermehrung ist. Leider brauchen in Frankreich die Advocaten keine Manualacten zu halten, noch viel weniger dem Gerichte vorzulegen. Indem die preufs. Gerichtsordnung den Richter ermächtigt hat, jedes Vertheidigungsmittel nach diesen Rücksichten in billigen Betracht zu ziehen, aber auch jeden Misbrauch desselben zu verwehren, hat sie die Leistung des Eides für Gefährde ganz abschaffen können, dessen Unzulänglichkeit wohl von Niemanden geleugnet werden wird, den aber nichts desto weniger alle diejenigen Procefsordnungen nicht haben entbehren können, die dem richterlichen Ermessen diese Bestimmung nicht haben anvertrauen wollen, und dadurch genöthigt worden sind, dem Gewissen einer Partey mehr zu trauen, als dem Gewissen des Richters. Die französ. P. O., welche den Richter in völliger Passivität erhält, und deren ganzes Streben dahin geht, dafs nur ein formelles Recht festgestellt werde, gleichviel wie viel dabey vom materiellen Rechte verloren gehe, hat nicht umhin gekonnt, für jede Procefshandlung eine genau bestimmte Frist festzusetzen, und sich mit einer Unzahl sehr willkürlich abgemessener Zeitbestimmungen zu füllen; sie hat überdiefs noch den gedoppelten Fehler begangen, keine Unterbrechung der Verjährung und keine Restitution zuzulassen, und für die Berechnungsweise der Fristen keine Vorschriften zu geben (S. 178), so dafs dieserwegen unter den Rechtsgelehrten und Gerichtshöfen die abweichendsten Meinungen herrschen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Ritter *Örsted* zu Kopenhagen ist von der Royal-Institution zu London, und Hr. Prof. Ritter *Schumacher* ebendas. von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Philadelphia zum Mitgliede aufgenommen worden.

Der bisherige Professor der Medicin zu Heidelberg, Hr. Hofr. *Conradi*, geht in gleicher Eigenschaft mit dem Charakter eines Königl. Grofsbrit. Hannoverschen Hofraths nach Göttingen.

Hr. Regiments-Arzt Dr. *Baltz* zu Berlin ist von der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Utrecht, die seiner Abhandlung über die Augenkrankheiten in verschiedenen europäischen Armeen den Ehrenpreis zuerkannt hat, zum Mitgliede aufgenommen worden.

Hr. *H. Hoffmann* von Fallersleben, Custos bey der Königl. Bibliothek zu Breslau, hat wegen seiner Verdienste um die ältere holländische Literatur von der Universität Leiden das Diplom der philosophischen Doctorwürde erhalten.

Der als theologischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Pastor zu Zwönitz, Hr. M. *Adolph Friedrich Ferdinand Karg*, ist zum Superintendenten befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Magdeburg, b. Creutz: *Vollständige Gegeneinanderstellung der Hauptmomente der preuss. und französ. bürgerlichen Processordnung* — — von C. A. Zum-Bach u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IX. Kap. *Instruction und Beweis-Normen;* X. *Geständnisse und Eide;* XI. *Zeugenbeweis;* XII. *Urkunden;* XIII. *Beweis-Urtheile und Status causae et controversiae;* XIV. *Zwischen-Urtheile, Sühne und Deductionen.* Es muss nothwendig auf das ganze Verfahren von grossem Einflusse seyn, ob die Verhandlungen insgesammt oder zum Theil in Gegenwart aller Mitglieder der Gerichtshöfe vorgenommen werden müssen, oder ob diese die Instruction durch Commissarien vornehmen und sich davon Bericht erstatten lassen. Von den mancherley Betrachtungen, welche sich hierüber anstellen lassen, hat der Vf. nur die eine herausgehoben, welcher unvermeidliche Aufenthalt und wie vielfache Wiederholungen bey allen Sachen, die nicht in einer Sitzung zum Spruch gebracht werden, aus der Nothwendigkeit, dass alle Richter alle Processhandlungen selbst mit angesehen und angehört haben, entspringen müssen. (S. 183.) Bey dem Objecte der Verhandlungen ist es zweyerley, worauf sie zu richten sind, weil davon die Entscheidung abhängt; nämlich einmal die Darstellung der Thatsachen, und zweytens die Ausführung der aus ihrer Unterordnung unter das Gesetz resultirenden rechtlichen Folgen. Es muss unstreitig die Uebersicht vereinfachen, indem es die Gelegenheit zu Sophistereyen und Verwirrungen der Ansicht raubt, wenn beide Geschäfte möglichst von einander abgesondert werden. Die franz. P. O. hat hierauf gar keinen Bedacht genommen und konnte ihn nicht nehmen, da es in das Belieben der Anwälde gestellt ist, wie und zu welcher Zeit sie jeden Vertheidigungsgrund brauchen wollen. Die preuss. P. O. hingegen hat diese Trennung vorgenommen, indem sie das Thatsächliche in der Instruction, den Rechtspunct im Schluss- und Deductionsverfahren vornehmen lässt, wohin es am schicklichsten gehört, weil vor allen Dingen die Thatsachen, aus welchen deducirt werden soll, durch Eingeständniss oder durch Beweisführung festgestellt seyn müssen. In Frankreich findet zwar auch bey den zum schriftlichen Verfahren verwiesenen Sachen ein Deductionsverfahren statt; (S. 286.) allein ohne jene Unterscheidung und im Wechsel, wogegen in Preussen beide Theile ihre Deductionen zugleich anfertigen müssen, was der Sache ungleich angemessner ist, da die Prämissen, worauf die Ausführungen gegründet werden müssen, für beide Theile gleich vorhanden sind, und des Richters Geschäft eben darin besteht, zu beurtheilen, wer richtig gefolgert habe. Diess Alles erkennt Rec. an, glaubt aber doch, dass man in Preussen zu weit gegangen sey. Bey der richterlichen Entscheidung über die Zulässigkeit der Beweisaufnahme, kann die Rücksicht auf den Rechtspunct nicht erübriget, mithin muss auch dessen Wahrnehmung den Parteyen frey gelassen werden. So wie die Darstellung des Rechts ein wesentlicher Theil der Klage ist, eben so auch der Klagebeantwortung und der Replik. Dann erst kann abgesondert werden. — Erheblicher ist der Unterschied beider Gesetzgebungen in Betreff der Instruction des Factischen, der sich besonders in drey Momenten äussert, in der Regulirung des *Status causae et controversiae*, in der Behandlung der Incidentpuncte, und in den Beweisvorschriften. Das grosse Verdienst der preuss. Gesetzgebung durch die Erfindung des *Status causae et controversiae* erkennt der Vf. in seinem vollen Umfange an, (S. 274.) und zeigt, dass alle dagegen gemachte Erinnerungen nicht die gesetzlichen Anordnungen selbst, sondern nur deren ungeschickte und gesetzwidrige Anwendung treffen. Diese Operation hat einen doppelten Zweck, indem erstens dadurch eine richterliche Controle der vorhergegangnen Verhandlungen zu dem Ende vorgenommen wird, um zu prüfen, ob beide Theile sich über alle und jede Puncte erklärt haben, worüber ihre Erklärung nöthig ist, und das noch Fehlende nachzuholen; zweytens indem nunmehr das Unstreitige von dem Streitigen abgesondert, jenes in eine zusammenhängende Geschichtserzählung zusammengefasst, über dieses aber die Streitfragen einzeln ausgezogen werden, auf deren Feststellung es bey dem Processe ankommt. Da diese Operation von dem Instruenten unter Zuziehung der Parteyen und unter deren ausdrücklicher Genehmigung geschehen muss; (A. G. O. I. 10. §. 46.) so ist die Ansicht des Vfs. ganz gegründet, dass dadurch eine Uebereinkunft der Parteyen über das Ergebniss ihrer Processverhandlungen zu Stande gebracht werde, welches dem ganzen weiteren Processgange eine unverrückbare Grundlage giebt. In Ansehung aller Incidentpuncte hat die Preuss. P. O. den Grundsatz aufgestellt, dass alle und jede rich-

terliche Verfügungen im Laufe eines Processes in Decreten erlassen werden, wogegen zwar Recurse an die höhere Instanz, aber ohne alle Verzögerung des Rechtsganges, mithin keine Berufungen statt finden, und welche keine Rechtskraft erlangen, mithin beym Definitiv-Erkenntnisse den Richter nicht binden, das einzig und allein in Urtheilsform erlassen wird. Dadurch ist auf der einen Seite verhindert, dass durch richterliche Kurzsichtigkeit und Willkür keinem Theile ein bleibender Nachtheil zugezogen, auf der andren Seite aber auch der Fortgang der Hauptsache durch Nichts unterbrochen werden kann, so dass der Schikane die Schlupfwinkel mit einem Zuge abgeschnitten sind, die ihr ausserdem ohne Maass zu Gebote standen. (S. 277.) Die franz. P. O. kennt nur allein die Urtheilsform für alle richterliche Verfügungen, unterscheidet aber Definitiv-Erkenntnisse und Vorbescheide, und theilt die letzteren in vorbereitende und interlocutorische, je nachdem sie bloss den formellen Processgang angehen, oder zugleich irgend eine materielle Rechtsfolge für eine Partey bestimmen. Gegen jene ist die Berufung untersagt; bey diesen sind alle Rechtsmittel zulässig. Abgesehen davon, dass es wenig Zwischenurtheile giebt, die hiernach nicht als Interlocut betrachtet werden müssten, wie denn z. B. die Entscheidung über die Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen und Antwortgeben, (S. 203.) über den Widerruf der Eingeständnisse eines Anwaldes, (S. 207.) über die Zeugenverwerfung, und über den Einwand der Falschheit einer Urkunde, (S. 246.) dazu gerechnet worden ist, bleibt es ein grosser Uebelstand, dass das Gesetz nicht einmal hinreichende Kennzeichen zur Unterscheidung beider Arten von Urtheilen aufgestellt hat, mithin gar nicht selten der Fall vorkommt, „dass alle Instanzen durchwandert werden, bloss um zu wissen, ob sie durchwandert werden dürfen." Das wichtigste von allen Interlocuten im Processe ist dasjenige, wodurch festgesetzt wird, wie die Beweisaufnahme geschehen solle. In diesem Betrachte hat auch die preuss. P.O. Tit. 10. §. 47 sq. bey dessen Erlassung dasselbe Verfahren im Wesentlichen vorgeschrieben, wie bey den Erkenntnissen, und nur die äussere Form und die Wirkungen beider unterschieden, indem die ersteren in der Form von Decreten und ohne Entscheidungsgründe erlassen werden, keine Rechtskraft erlangen und keine Berufung zulassen, ausser dass bey Untergerichten der Recurs Platz greift. Für diese letztere Beschränkung kann Rec. nicht seine Stimme geben. (S. 271.) Bey der Wichtigkeit dieser Verfügung, wenigstens rücksichtlich der Zeit und der Kosten, sollte billig bey allen Gerichten der Weg der Beschwerde offen stehen, deshalb auch die Gründe der Entscheidung in der Form einer Resolution mitgetheilt werden, jedoch ohne im mindesten den Fortgang der Sache aufzuhalten, da es nicht einmal der Abberufung der Acten zur Beurtheilung der Beschwerde bedarf, indem der Beschwerdeführer zu dem Ende nur seine Manualacten, besonders

den *Statum causae et controversiae*, mit einzure braucht. Dass die Bestimmung dieses Int der definitiven Entscheidung nicht vorgreife haben übrigens beide Gesetzgebungen mit ein gemein. Sie weichen hingegen unendlich vo ander in den Bestimmungen über die Beweisfü ab. Hierbey ist zu unterscheiden, was über d weispflicht und über die Art der Beweisführun geschrieben ist. In Betreff jener hat das Recht sich fest an die einfachen Grundsätze ge (S. 265.) dass jeder Unterthan verbunden sey, andren über dessen Ansprüche oder Einwend vor Gericht Red und Antwort zu geben; da jeder abzugebenden Erklärung die Verbindli obwalte, die Wahrheit zu reden; dass mithin, beide Theile sich widersprechen, keinem ein zug beygemessen werden könne, sondern jede ihnen den gleichen Beruf habe, die Mittel zu deckung der Wahrheit anzuzeigen; dass darn zur Sprache gebrachten Beweismittel gemeins lich werden; und dass nur erst dann, wen diese Weise die Wahrheit nicht hat ermittelt w können, die Parteyen es sich selber beyzumess ben, wenn derjenige für sachfällig erklärt der eine rechtsbegründete Vermuthung gege hat. (A. G. O. I. 13. §. 27 u. 28.) Der franz Gesetzgeber hat keine so bestimmte Ansicht stellt, nicht einmal aufgefasst, sondern dieses ma übergangen, daher der Jurisprudenz und richterlichen Gutbefinden die näheren Bestimm anheim gegeben. (S. 236.) Namentlich ist die Materie vom Geständnisse in der P. O. ganz lassen, und im Code Napoleon muss man sie s wo sie nicht zu suchen seyn sollte. (S. 196.) auch dort findet man nur zwey kurze Artikel noch dazu beide offenbar unrichtige Verfüg enthalten, indem darnach ein aussergericht Geständniss gar keine, jedes gerichtliche Gest aber gleiche Kraft hat, gleichviel unter w Umständen und für welchen Zweck es abgelegt de. Für beide Fälle ist die preuss. P. O. un bedächtiger gewesen. Die gerühmte Weish der Anordnung der Untheilbarkeit eines Ge nisses nach franz. Rechte zeigt der Vf. in wahren Lichte, (S. 199.) nicht minder die da Verbindung stehende Untheilbarkeit des Ei trages, (S. 210.) wornach über keine einzelne sache, selbst nicht einmal bey Editionsverweig gen, (S. 258.) ein Eid deferirt werden kann, dern nur über die ganze Rechtmässigkeit ode rechtmässigkeit des Antrages. Doch giebt d noch zuviel zu, indem er eine Untheilbarke Geständnisses in Bezug auf gleichzeitige Handl oder auf einzelne Bestandtheile derselben Han anerkennen will. Es ist Niemand befugt, Geständniss mehr hineinzulegen, als es ausd lich besagt, noch andre Rechtsfolgen damit zu knüpfen, als seinem ganzen Inhalte nach fliessen. Wer z. B. gesteht, einen Kaufcontra geschlossen zu haben, jedoch hinzusetzt, m

oder der Bedingung, die nicht eingetreten ist, kann aus diesem Geständnisse noch nicht verurtheilt werden, sondern es muss noch erst das Daseyn der Bedingung und ihrer Erfüllung ausgemacht werden, und es muss, wenn über das eine oder das andre nichts ermittelt wird, gegen denjenigen gesprochen werden, der die Vermuthung gegen sich hat. An die Bestrafung des freventlichen Leugnens nach Verschiedenheit der Fälle, und an Maasregeln zur Entdeckung und Verhinderung desselben, wie sie in der preuss. P. O. vorkommen, hat die franz. mit keiner Sylbe gedacht. Nirgends aber offenbart sich der Einfluss des Nationalcharakters auf die Gesetzgebung sichtlicher, als in dem Abschnitte über die Art der Beweisführung, sowohl was die Zulässigkeit der verschiedenen Beweismittel und deren Gebrauch, als was die Wirkung derselben anlangt. Während man der preuss. P. O. ansieht, dass sie alle Fälle aufzufassen und überall dem wahren Rechte mit steter Achtung des sittlichen Gesetzes zu dienen beflissen ist, (S. 189 und 212.) offenbart die französische eine grosse Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit, eine auffallende Sorglosigkeit in Absicht der Erfolge ihrer Anordnungen, ein Festhalten der Form mit Vernachlässigung der Materie, eine stete Entfernung von der Mittelstrasse, und eine unbillige Zuneigung zu den Extremen. In diesen sich bewegend, überlässt sie die wichtigsten Bestimmungen lediglich der richterlichen Willkür, und legt wiederum in andren, oft unbedeutenden, Dingen seinem Urtheile die strafften Fesseln an, wie beym Eide, bey den Urkunden, bey den gerichtlichen Geständnissen, bey den Zeugnissen der Beamten über öffentliche und gerichtliche Acte. Die Menge der Lücken, der Inconsequenzen, der Irrationalitäten und der Härten, welche in der franz. P. O. der Vf. nachweist, und welche zum Theil so gross sind, dass die Jurisprudenz und der Gerichtsgebrauch nicht umhin gekonnt haben, sich selbst inconsequent zu werden, indem sie, um nur das zu drückende Unrecht der gesetzlichen Vorschriften zu mildern, dem allgemein anerkannten und vom Cassationshofe wiederholt bestätigten Grundsatze der buchstäblichen Beobachtung und Auslegung des Gesetzes, ja dem gesetzlichen Verbote der Berufung auf ältere Gesetze selbst, entgegen gehandelt haben, ist ausserordentlich. Es ist hier nicht der Ort, sie alle nachzuerzählen, sondern nur auf das aufmerksam zu machen, was insonderheit (S. 224 und 262.) wegen der gänzlichen Unstatthaftigkeit des Zeugnisses gegen Urkunden, und der Beschränkung der zur Vergleichung der Handschrift geeigneten Schriften, (S. 227 sq.) wegen der Unzulässigkeit mehrerer Zeugen, namentlich derer, mit denen eine Partey gegessen oder getrunken hat, oder derer, die eine schriftliche Erklärung von sich gegeben haben, (S. 212) wegen des Eides *de ignorantia*, und (S. 236.) wegen des Beweises zum ewigen Gedächtnisse, bemerkt worden ist. Das französische Verbot der Statthaftigkeit des Zeugenbeweises bey allen Processen, deren Gegenstand über 150 Fr. beträgt, (S. 219.) wobey sogar Zinsen und mehrere verschiedene Posten zusammengerechnet werden sollen. und das allerdings zu den grössten Absurditäten führt, ist mit der Vorschrift des preuss. Landrechts Th. I. Tit. 5. §. 131 sq. gar nicht zu vergleichen, indem die letztere gar nichts über die Form der Beweisführung, sondern über die Form der Eingehung der Verträge und über das dadurch begründete vollkommne materielle Recht disponirt. Auch in Ansehung der Form der Zeugenvernehmung weichen beide Gesetzgebungen ab, indem die franz. die Vereidung vor, die preuss. nach der Abhörung veranstalten lässt. Obgleich an sich richtig ist, was der Vf. über das Verhältniss des promissorischen und assertorischen Eides sagt; (S. 238.) so scheint dem Rec. doch die Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht ganz passend. Denn das Verbessern und Modificiren einer Aussage ist weder in der einen noch der andern Voraussetzung eine Verletzung des Eides, sondern die Berichtigung eines mehr oder minder unvermeidlich gewesenen Irrthumes, ausserdem ja jeder, nach geschlossener Vernehmung bey der Eidesleistung noch angebrachte, Widerruf oder Zusatz schon als Vorhaben eines Meineides zur Untersuchung gezogen werden müsste. Falsche Schaam und Eilfertigkeit halten gar häufig von der Erklärung solcher Nachträge bey der nachfolgenden Vereidigung zurück, wogegen die der Vernehmung unmittelbar vorangehende das Gemüth in diejenige Stimmung versetzt, welche eben die Voraussetzung der Bestärkung im Eide ausmacht. Rec. glaubt daher, dass es angemessner sey, die Vereidigung der Vernehmung vorangehen zu lassen; nur müssten beide bey jedem einzelnen Zeugen in unmittelbarer Verbindung stehen, und nach vollendeter Vernehmung jeder Zeuge seine Aussage durch einen feyerlichen Handschlag auf seinen geleisteten Eid bekräftigen. Kurz, aber bündig, erklärt sich der Vf. über den Beruf der Gesetzgebung, Regeln der Beweiskraft aufzustellen, worüber in neuerer Zeit so viel gestritten worden ist. (S. 186.) „Da die Vernunft selbst die lebendige Freyheit ist, mithin der Richter, der ihr gemäss urtheilt, frey urtheilt, und das positive Gesetz ihn nur bindet, indem es seine Vernunft selbst als bindend erkennen muss; so lösen sich dadurch alle Zweifel gegen die Möglichkeit der fraglichen Regeln. Wie der dem Richter gegebene wirkliche Fall ganz mit den Bedingungen, unter welchen das Gesetz sich die sinnenweltliche Erscheinung als möglich gedacht hatte, zusammenfällt; so muss der Richter aus eigener Vernunft, also frey, identisch mit jenen reinen Abstractionen urtheilen, indem er rückgehend im Denken selbst Gesetzgeber ist, so wie dieser voraussehend Richter war. Die Nothwendigkeit solcher gesetzlichen Bestimmungen aber folgt daraus, dass der Gesetzgeber nicht voraussetzen darf, alle Richter mit derjenigen Potenz der Vernunft, des reinen Willens und des Vermögens zu überlegen, anzutreffen, welche bey dieser Uebereinstimmung der Richtersprüche mit dem Gesetze vor-

vorhanden seyn müsste. Indem jener also allgemeine Beweisregeln giebt, anticipirt er bloss die Vernunft, die Freyheit des richtig urtheilenden Richters, ohne ihn zu fesseln, und erhebt dagegen den beschränkten, befangenen und gebundenen zur Potenz der freyen Vernunft. „Nur dadurch allein ist in der Praxis Gleichförmigkeit der Rechtsgewährung zu bewirken, und die richterliche Willkür zu beschränken;" nur dadurch (S. 193.) es dahin zu bringen, dass jeder Staatsbürger, der ein rechtliches Geschäft eingeht, sich sogleich die gesetzlich erfoderlichen Beweismittel verschaffen und durch dieselben sein Recht sichern kann, was unmöglich ist, sobald die Richter bloss nach ihrer individuellen Ueberzeugung Recht zu sprechen ermächtiget sind. „Ohne gesetzlich angeordnete Beweisregeln kann für die Gerichtseingesessnen keine Rechtssicherheit geschafft, der Zweck des Staats also nicht erfüllt werden. Bey der grossen Unzulänglichkeit der von der franz. P. O. ausgesprochenen Vorschriften muss der Anwald nicht selten erst die Composition des Tribunales studieren, um sich zu bestimmen, wie er seine Ansicht bey demselben einzuführen und geltend zu machen habe." Der Vf. erklärt sich, nach dieser Ausführung, für übereinstimmend mit *Grävell* in dessen Prüfung der Gutachten der Immediatjustizcommission, jedoch mit der Einschränkung, dass die Urtheilskraft des Richters nicht dergestalt gefesselt werden dürfe, um in todten Mechanismus auszuarten, und mit Protestation gegen die von ebendemselben geschehene Verwerfung des subjectiven Urtheiles des Richters. „Daraus, dass der Richter, wie überhaupt jedes Vernunftwesen, aus reinsubjectiven Ansichten nicht entscheiden darf, glaubt der Vf., folge immer noch nicht, dass eine fremde Intelligenz, der Gesetzgeber, ihm das Object geben müsse und könne." Es scheint, dass in diesem Satze eine Verwechselung des Objectes und des Objectiven die Veranlassung gegeben hat, den Vf. zu einem Widerspruche mit sich selbst zu verleiten, was ihm sonst selten begegnet. Denn heisst das: die beschränkte und unvernünftige Ansicht einzelner Richtersubjecte zu derjenigen Potenz durch des Gesetzes Nöthigung zu bringen, dass sie ihr Urtheil gemäss den Vernunftregeln aussprechen müssen, die das Gesetz sanctionirt hat; wohl etwas andres, als: bewerkstelligen, dass die subjective Meinung sich dem objectiven Urtheile fügen müsse? Doch der Vf. erklärt sich sogleich näher, indem er verlangt: „das Gesetz, indem es Beweisnormen aufstellt, müsse dem Richter immer doch frey lassen, sein eignes Urtheil höher zu setzen, als diese Vorschriften, sobald Bedingungen vorhanden und von ihm anzugeben sind, unter welchen der Zweck der gesetzlichen Regeln sich aufgehoben findet." Das wolle Gott verhüten, dass es jemals Rechtens werde, dass die Richter sich über das Gesetz stellen dürfen! Denn alsdann würden alle Gesetze ganz unnütz seyn, weil es immer nur in der Subjectivität der Richter beruhte, ob sie sich unter oder über die Gesetze stellen wollten. Nach diesem Grundsatze darf der Vf. jenen Urtheilsspruch (S. 190.) nicht anfechten, der da lautete: „In Erwägung dass zwar alle fünf vernommene Zeugen darin u. s. w. übereinstimmen, dass jedoch der Richter an ihre Aussagen nicht gebunden ist, sondern die Ueberzeugung des Gegentheiles davon hat u. s. w. Wenn in einem Gesetzbuche sich Beweisregeln finden, welche so gefasst sind, dass sie nicht überall von der Vernunft in ihrer Anwendung gebilliget werden können; so unterliegt es keinem Bedenken, dass die Gesetzgebung den Beruf habe, sie zu verbessern oder sie auszumerzen, wenn sie unverbesserlich sind, aber auf keine Weise darf den Richtern gestattet seyn, dem Gesetzgeber hierin vorzugreifen.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Aristomenes der Zweyte.* Eine romantische Erzählung von *F. W. Gilling.* Mit einem Kupfer. 1821. 230 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Diesem Roman liegt keine historische Begebenheit zum Grunde und auf den jetzigen Befreyungskampf der Griechen wird darin nur hingedeutet, als auf ein künftig mögliches Unternehmen, dessen Gelingen eine Vorbereitung von *Jahrhunderten* fodere. Der Held ist der in der Verborgenheit erzogene Sprössling einer den Türken verhassten, vornehmen griechischen Familie, (das M.... scheint auf die *Morusi* hinzudeuten), der auf seine eigene Hand, mit einer verbundenen Schaar einen Flibustierkrieg gegen die Türken führt, der kein honettes Resultat, als Rache und Beute beabsichtigt, und der sich zuletzt durch einen Vertrag mit den Türken endigt. Dieses, dem Anschein nach, ganz neuere Ereigniss wird durch den Schluss, wo von den Kindern und Nachkommen des Helden die Rede ist, ziemlich weit in die Vergangenheit zurückgeschoben. Das Ganze charakterisirt sich durch die Flachheit der Charaktere und die theilweise Unwahrscheinlichkeit der Begebenheiten als ein sehr mittelmässiger Roman. Die ziemlich fliessende und einfache Schreibart ist stellenweise durch rhetorischen Prunk gewaltig aufgeputzt.

GEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

RG, b. Creutz: *Vollständige Gegeneinanderstellung der Hauptmomente der preuss. ... ss. bürgerlichen Processordnung* — — *Zum-Bach* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

, dass der Einsicht und dem Ermessen des ters immer sehr viel überlassen bleiben t nicht, dass ihm Alles in die Hand gegen solle, und dass das Gesetz nicht wenig- bestimmen müsse, als es bestimmen kann, 'ehlgriffen der subjectiven Ueberzeugung en. Denn in der Verwechselung der Be- Ueberzeugung und von Erkenntniss der besteht der grosse Irrthum der französi- etzgebung und ihrer Lodredner. Selbst cheint von dieser Begriffsverwechselung frey zu seyn. Denn sonst würde er die g (S. 244.), wonach der Richter ein tech- iner Ueberzeugung widerstreitendes Gut- werfen darf, nicht geradezu getadelt, sonden Ausdruck: Ueberzeugung, berichti- , indem unbedenklich ein Gutachten, in sführung der Richter in den Prämissen n Folgerungen Unrichtigkeiten wahrnimmt ckt, von ihm nicht zum Entscheidungs- nommen werden kann. Einen andern Be- ese Begriffsverwechselung liefert die Be- (S. 216.): „Der Erkennungsgrund des n Subjecte könne durch die Zahl der Be- an sich nicht verstärkt werden," weil der Ueberzeugung beruhe, dass ein Jeder rufe zur Wahrhaftigkeit nachkommen llein diese, allerdings gegründete, Voraus- trifft nur den einen Factor, durch dessen ng Wahrheit erzeugt wird, nämlich den Villen; dagegen sie nichts zu schaffen hat ndern Factor, nämlich dem Vermögen der , das Wahre zu bekunden, worauf gerade Th. II. S. 55, 131 und 141. vorzüglichen enommen hat. Denn die Menschen sind ne Intelligenz, sondern geistig-sinnliche eren Erkenntnissquelle ebendeswegen eine ist, eine rein geistige, eine sinnliche und schte. Die geistigen Erkenntnisse allein ır Evidenz gebracht werden, weil sie durch tigkeit aus anerkannten Thatsachen zum yn gebracht werden können, und die it dieser Operation von jedem, der selbst richtig zu denken vermag, beurtheilt werden kann. Aus dieser Ursche ist das evidente Gutachten eines einzigen Sachverständigen zum Beweise hinreichend. Anders verhält es sich mit den Zeugen und mit den Beweismitteln aller sinnlichen und gemischten Erkenntnisse. Denn da die sinnlichen Wahrnehmungen ihrer Natur nach individuell und, wegen der Beschaffenheit der Sinnesorgane, trüglich sind; da ebendasselbe von den Vorstellungen gilt, die im Gedächtnisse aufbewahrt und von demselben erneuert werden: so kann, abgesehen von allem guten Willen, eine historische Nachricht, welche auf der sinnlichen Wahrnehmung und Gedächtnisstreue eines Einzigen beruht, nie für etwas anderes ausgegeben und angesehen werden, als für eine subjective Versicherung, für den Ausdruck einer unzuverlässigen individuellen Vorstellung. Erst aus der Uebereinstimmung mehrerer solcher subjectiven Versicherungen erwächst die Vermuthung, dass Sinn und Gedächtniss nicht getäuscht haben, weil die Individualität selbst einen Grund gegen die Voraussetzung enthält, dass mehrere Individuen sich auf die nämliche Art getäuscht haben sollten. Hieraus geht hervor, dass in der Uebereinstimmung allein die Bürgschaft der historischen Wahrheit enthalten ist; dass die Glaubwürdigkeit derselben — bloss eine äusserliche — mit der Zahl der übereinstimmenden Versicherungen wachsen muss; und dass, wenigstens *in criminalibus*, nur ein wiederholtes Geständniss, und überall nur die übereinstimmende Aussage wenigstens zweyer Zeugen einen Anhalt geben kann, dem der Richter vertrauen darf. Gerade dieses Beyspiel ist am allermeisten dazu geeignet zu zeigen, wie nothwendig es ist, dass das Gesetz die Regeln für die Erkenntniss der rechtlichen Wahrheit vorschreibe, weil die wenigsten Menschen für einen so ausgemachten Satz den zureichenden Grund eingesehen, und manche ihn dieserhalb unter allerhand Scheingründen angefochten haben. Die vom Gesetze anzuordnenden Regeln sind entweder Anwendungen der allgemeinen Erkenntnissgesetze auf die Rechtspflege, welche so allgemein bindend seyn müssen, als die letzteren selbst; oder sie sind Folgerungen aus dem, was wir durch die Psychologie über die Natur und Entstehungsart der sinnlichen und gemischten Erkenntniss wissen, oder endlich sie sind Warnungen, welche die Anthropologie und Menschenkenntniss über den Zusammenhang der Empfindungen und Vorstellungen im Menschen, folglich über die Wirkung gewisser Verhältnisse auf deren Wahrhaftigkeit, ertheilt hat. Je weiter die Psychologie und Anthropolo-

pologie vorgeschritten sind, je mehrere und zuverlässigere Regeln wird die Jurisprudenz daraus schöpfen können; doch nie können diese Regeln den Charakter derer erhalten, welche die erste Classe ausmachen, weil sie nur Abstractionen der Erfahrung sind, mithin die individuelle Wirklichkeit sich immer noch anders gestalten kann, als die von der früheren Erfahrung abgezogene Regel. Die allermeisten der, aus diesen Quellen zu schöpfenden, Gesetze für den Beweis vor Gericht können daher nichts weiter seyn, als Vorsichtsmaasregeln, deren Beobachtung dem Richter zur Pflicht gemacht wird, und in Ansehung deren der Gesetzgeber nicht zu besorgt seyn und zu weit gehen darf, damit er nicht die Richter nöthige, um dieser Abstractionen willen die individuelle Beschaffenheit der concreten Fälle ausser Acht und ohne Erwägung zu lassen. Aus diesem Gesichtspunkte nun ist es ein sehr grosses Lob, das der Vf. der Preuss. P. O. verdientermaassen ertheilt (S. 192.): „dass sie, getreu ihrem selbst in Th. I. Tit. 13. §. 10. ausgesprochenem Grundsatze, nirgends über den Beweis Regeln aufgestellt habe, an deren Vorschrift der Richter formell gebunden wäre, ohne dass ihm nicht zugleich eine materielle eigne Beurtheilung gestattet wäre. Sie fesselt den Richter nicht an die von ihr bestimmten Formen, sondern hat nur die Fälle ausgezeichnet, in denen sie mit Sicherheit die Vollständigkeit des Beweises behaupten konnte, die übrigen Fälle unter das Ermessen des Richters stellend." Endlich unscheiden sich beide Gesetzbücher noch in Betreff des vorzunehmenden *Sühnsversuches*, den zwar beide anordnen, die französ. aber am Anfange des Rechtsstreites vor dem Friedensrichter, die preuss. am Schlusse der Instruction vor dem Instruenten (S. 281.) Der Vf. giebt der letzteren unbedingt den Vorzug, was Rec. nicht kann. Es giebt nämlich zweyerley Gattungen von Vergleichsmotiven; die einen sind aus der Sache und deren Recht zu entnehmen, die andern aus den persönlichen Verhältnissen, der Beschaffenheit der Personen und den Umständen. Jene können nur von einem Rechtskundigen, der die Sache genau kennt, also nach geschlossner Instruction, geltend gemacht werden; zu diesen bedarf es keiner Rechts- noch gründlichen Sachkenntniss, sondern nur persönlichen Vertrauens und Bekanntschaft. Sie müssen am Anfange des Streits mehr Gewicht haben, als am Ende, weil die Gemüther noch weniger für die Verfechtung ihres Rechts eingenommen sind, und weil der Kosten- und Verzugspunkt noch keine neue Schwierigkeiten verursacht. Wenn durch solche Bemühungen Processe in der Geburt erstickt werden; so ist das unleugbarer Gewinn. Es ist deshalb nicht die Idee der französ. P. O. zu tadeln, sondern nur die Ausführung derselben, indem die dortigen Friedensrichter dazu wenig geeignet sind, besonders aber weil in den Protocollen über den Sühnsversuch die materiellen desfalsigen Verhandlungen ganz mit Stillschweigen übergangen werden, was in den meisten Fällen eine Vereitelung der wohlthätigen Absicht des Gesetzes glaublicherweise nach sich gezogen haben mag. — Kap. XV. *Urtheile.* Uebereinstimmend haben beide Gesetzgebungen die Geheimhaltung, sowohl der Abstimmungen selbst, als der vorangehenden Berathschlagungen der Richter eingeführt, was der Vf. gegen *Mittermaier* vertheidigt, dem er auch geradezu in dem Zeugnisse der Vorzüglichkeit der französischen Richtersprüche widerspricht, vielmehr eine grosse Seichtigkeit und Anhaltbarkeit der Sentenzen der ersten Instanz in der Regel behauptet (S. 299.) Der Hauptpunkt der Verschiedenheit beider Procesordnungen aber besteht darin, dass die französ. bey den mündlich verhandelten Sachen die Nothwendigkeit der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung alles dessen, was die Parteyen vortragen, und aller Actenstücke über den aufgenommenen Beweis, für alle Mitglieder des erkennenden Gerichtshofes angenommen hat; dahingegen die preuss. das Collegium durch einen von den Referenten, unter Controlle des Präsidenten, Decernenten und Instruenten, vorzutragenden Actenextract und damit zu verbindendes Gutachten unterrichten lässt. Erwägend, dass jene Methode ein unzertrennliches Zubehör der Verhandlungsmethode ist, und dass Sachverwirrung, Ueberredung, Unklarheit und Ungewissheit der Auffassung des Sachverhältnisses, endlich Oberflächlichkeit der Rechtsanwendung, davon nicht zu entfernen sind, verwirft der Vf. zwar jene Einrichtung, erinnert aber auch gegen die letzte mit *Simon*, dass die vollständige Gewissheit der Treue und Vollständigkeit des Actenauszugs ihr abgehe, und hält deshalb dessen Vorschlag, diesen Theil der Relation in Gegenwart der Parteyen oder deren Anwälde vorlesen zu lassen und denselben noch zu gestatten, ihre Bemerkungen am Schlusse mündlich anzubringen, für erspriesslich. Rec. kann die Besorgniss nicht unterdrücken, dass hieraus, wie man es auch anfange, sich immer mehr und mehr ein Rechtsstreit bilde, in welchem die Sachgründe dem Talente zu unterliegen in Gefahr kommen; er würde es für weit schicklicher halten, den Actenauszug den Parteyen etwa 8 Tage vor der Ablesung zur Einsicht und etwanigen Glossirung schriftlich mitzutheilen, oder, noch besser, eine schon im gemeinen deutschen Processe vorhandene Processhandlung dergestalt zu verallgemeinern, dass sie eine genügende Bürgschaft einer mit Vollständigkeit und Treue zu gewährenden Uebersicht dessen, was im Processe ausgemittelt worden ist, verschafft. Denn wer den Actenextract fertige, ist sehr gleichgültig, wenn er nur völlig wahr und unparteyisch gemacht ist, weshalb dessen Anfertigung nicht den Parteyen selbst überlassen werden kann, wie es die französ. P. O. thut. Wirklich arg ist es, dass nach ihrer Anordnung die Qualités sogar erst nach der Fällung des Urtheils von demjenigen Anwalde entworfen werden sollen, der von dem Urtheile Gebrauch machen will, und dass, wenn der Gegentheil dagegen Erinnerungen zu machen hat, dieser Streit einzig und allein durch den Ge-

richtspräsidenten beliebig geschlichtet werden soll (S. 304.) Denn allerdings kann kein Urtheil gefällt werden, ohne die beiden Vordersätze zu denken, aus denen es gezogen wird; und es ist unstreitig ungereimt, den einen derselben von einem andern denkenden Wesen fassen und herstellen zu lassen, als von dem, der das Urtheil zu Stande gebracht hat, weil dabey nicht die entfernteste Sicherheit ist, dass der Urtheilende denselben sich eben so gedacht habe, als ihn der Concipient ausgedrückt hat, wie auch die Erfahrung in einer Anzahl nicht folgerechter Erkenntnisse bestätigt. So verkehrt hat nun zwar die preuss. P. O. nicht gehandelt, nach welcher der Actenauszug, auf welchem das Erkenntniss gegründet worden ist, in den Gründen desselben mitgetheilt und dadurch den Parteyen die Gelegenheit gegeben werden muss, sich von der Richtigkeit des ersteren zu überzeugen. Nicht zu gedenken indessen, dass in der 3ten Instanz auch dieses nicht geschieht, ist es doch augenfällig, dass, wenn eine Partey zu Rügen und Ausstellungen Veranlassungen findet, diese zu spät kommen, mit einem Worte, dass nicht nach, sondern vor der Fällung des Urtheils die Gewissheit der Richtigkeit des Actenauszuges bewirkt werden muss. Diess wird dadurch zu bewerkstelligen seyn, wenn im Schlusstermine der Instruent mit den Parteyen, nicht bloss einen Zeugen-Rotulus, sondern nach Anleitung des *Status controversiae* bey jeder Streitfrage einen vollständigen Rotulus über alles, was durch die Beweisaufnahme darüber nachgewiesen worden ist, auszuarbeiten hat. Wenn denn der *Status Causae* und dieser *Rotulus*, mit den von den Parteyen etwa dagegen gemachten Erinnerungen, im Collegio verlesen wird, so erhält dieses dadurch eine unbezweifelbare, gedrängte und geordnete Ueberficht alles dessen, worüber die Parteyen einverstanden sind, und was über die streitigen Punkte zu ermitteln gewesen ist. Es versteht sich ganz von selbst, dass hierbey sehr oft der Fall vorkommen wird, dass Parteyen frühere Behauptungen fahren lassen und sich über vorherige Streitpunkte vereinigen werden, bey welchen alsdann nur diess zu bemerken, und der Rotulus zu ersparen ist. Dem Referenten liegt nunmehr nur ob, über jeden noch streitig gebliebenen Punkt, und am Schlusse über die dadurch bedingte Definitiventscheidung, sein rechtliches Gutachten zu erstatten. — Kap. XVI. *Execution.* Die richterliche Gewalt würde aufhören eine Staatsgewalt zu seyn, wenn sie nicht die Macht besäße, ihre Anordnungen in Vollzug zu setzen. Die Trennung der Execution von den Gerichtshöfen ist deshalb an sich schon ein innerer Widerspruch, wird aber dadurch um so bedenklicher, weil in der Executionsinstanz eine Menge Fälle vorkommen, wo rechtliche Entscheidungen nöthig sind. Treu dieser Ansicht geht die Executionsverfügung in Preussen vom Gerichte aus, und zwar in jedem Grade, das auch über alle vorkommende Zweifel und Streitigkeiten verfügt. In Frankreich übt der Huissier, fast aufsichtslos, die ganze Executions-Gewalt aus, und die Abmachung aller dabey sich ereignenden Incidentfälle sind durch das Referat dem Präsidenten des Gerichts allein in die Hand gegeben (S. 318.) So wie den Gerichten, so ist auch den Huissiers im Materiellen eine unbegrenzte Willkür zugestanden, im Formellen aber sind ihnen eine solche Menge ängstlicher und genauer Formen bey Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben, dass es fast unmöglich wird, eine Execution ohne mehrmalige Opposition durchzubringen. Der Nachtheil einer solchen Vereitelung der Execution ist um so grösser, da die Kosten ihrer Vollstreckung ungeheuer sind (S. 323.) Es liegt in der Natur der Sache, dass die Execution nur auf den Antrag des obsiegenden Theils vollzogen werden darf; aber die Veränderlichkeit aller Verhältnisse und das Bedürfniss der Rechtssicherheit im Staate bringt es auch mit sich, dass diese Befugniss an eine gemessene Frist gebunden seyn muss, ohne darum das erstrittene Recht ganz zu vernichten. Hiernach schreibt die preuss. P. O. vor, dass ein jedes Erkenntniss oder Vergleich nur für ein Jahr executive Kraft besitzen, nach Verlauf dieser Zeit aber daraus von Neuem geklagt werden soll. Nach der franzöf. P. O. verlieren Contumacialerkenntnisse alle Wirkung, wenn sie nicht binnen 6 Monaten exequirt werden; alle übrigen rechtskräftigen Erkenntnisse dürfen zu allen Zeiten dem Huissier zur Vollstreckung übergeben werden (S. 310.) Jene bestimmt verschiedene Grade der Hülfsvollstreckung, und läst insonderheit die persönliche Verhaftung des Schuldners nur als das äusserste Zwangsmittel zu, wie es seiner Natur nach nur subsidiarisch seyn kann, dafern nicht eine ausdrückliche Unterwerfnng unter diese Maasregel eingegangen worden ist; diese unterscheidet bloss die Execution aus Real- und Personalfoderungen, ohne Grade zu bestimmen, weshalb auch die Person sofort angegriffen werden kann. (S. 326.) Bey mehreren Processarten ist jedoch wiederum diese Art der Zwangsvollstreckung ganz untersagt, ohne dass man dafür einen genügenden Grund angeben könnte. So bewährt sich auch in diesem Processabschnitte der Charakter beider Gesetzgebungen, nach dem Urtheile des Vfs in der preuss. Strenge mit Milde gepaart, in der franzöf. schonungslose Härte, verbunden mit ängstlicher Beobachtung der Form. Nichts desto weniger hält Rec. dafür, dass gerade die Hülfsvollstreckung der allerschwächste Theil der preuss. P. O., und es ein sehr fühlbares Bedürfniss sey, eine bessere Executionsordnung zu bekommen, durch welche auf der einen Seite der Gang des ganzen dabey zu beobachtenden Verfahrens genau vorgeschrieben und unter die Controlle des Gerichts gestellt, auf der andern Seite aber auch den Zwangsbefehlsträgern eine freyere Bewegung eingeräumt würde. Gegenwärtig sind dieselben gar zu sehr Maschinen; den Schuldnern ist zu viele Nachsicht gegönnt, und den Gläubigern die Erlangung ihres Rechts zu sehr erschwert. Der Staat hat die Pflicht, diesen zu ihrem vorenthaltenen Rechte zu verhelfen, und

und darf sie zur Billigkeit nicht nöthigen, ausser in so weit überhaupt Liebespflichten zu Zwangspflichten erhoben werden dürfen. Nur unnütze, und bloss auf Grausamkeit und Rache hinauslaufende, Maassregeln sind zu versagen, und in dieser Beziehung, was die Verhaftung der Person anlangt, die Verfügungen des sächsischen Rechts wegen des Schuldthurmes meistentheils der Nachahmung werth. Rec. ist bey dieser, und bey mehreren anderen Gelegenheiten strenger gegen die preuss. P. O. gewesen, als der Vf., stimmt mit diesem aber in dem Endresultate der ganzen Untersuchung ein. Die preuss. P. O. ist die Frucht der mühevollsten und bedachtsamsten Arbeit, und des consequenten Bestrebens, eine aus der Metaphysik des Rechts geschöpfte ganz neue Idee darzustellen und solche in einer ganz neuen Methode mit Consequenz zu dem Ende durchzuführen, um durch das formelle Verfahren das materielle Recht möglichst zu verwirklichen. Die franzöf. P. O. hingegen ist eine sehr flüchtige und übereilte Zusammenstellung der schon bestandenen und in den Gerichten eingeführt gewesenen gesetzlichen Vorschriften (S. 329.), sowohl der älteren königlichen Ordonanzen von 1344 an bis 1370, als der neueren Anordnungen der Revolutionsperiode, daher sie in sich die widersprechendsten Vorschriften zusammenfasst, eine Menge Lücken und Inconsequenzen darbietet, mit unsicherem und schwankendem Tritte meistentheils in den beiden Extremen schwebt (S. 342.), und kein höheres Ziel verfolgt hat, als in einer bestimmten Frist, in der den Parteyen die Gelegenheit gegeben wird, dem Richter ihre Gerechtsame auszuführen, den Rechtsstreitigkeiten ein Ende zu machen und irgend ein formelles Recht herzustellen. Da der Vf. beide Gesetzgebungen nicht bloss gründlich studirt hat, wie das Buch selbst an den Tag legt, sondern auch beide aus mehrjähriger praktischer Erfahrung kennt, und zwar die franzöf. viel länger, als die preuss., so ist sein Urtheil ungleich gewichtiger, als die Versicherungen aller derer, die von Hörensagen oder ohne Sachkenntniss über diese Sache zu sprechen oder zu schreiben sich haben beykommen lassen, deren Zahl doch die bey weitem grösste ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Stein: *Blumen aus verschiedenen Gärten* von Dr. *Klemens Aloys Baader. Erste* Lief. 1822. VI u. 222 S. *Zweyte* Lief. VIII u. 264 S. 8.

„Ich habe der Presse, das ist der Lesewelt, schon manche selbst erzeugte und erzogene Blume aus meinem eigenen Gärtchen geliefert. Zur Entschädigung bringe ich hier Besseres, nämlich Blumen aus fremden von mir durchwanderten Gärten." So bescheiden kündigt der Sammler seine Blumenlese in der Vorrede des ersten Bändchens an und nimmt der Kritik durch diese wenigen Worte alle Waffen aus den Händen. Denn was sollte sie gegen eine Chrestomathie einzuwenden haben, die nichts weiter verheisst, als etwas Besseres zur Entschädigung für die eigenen Arbeiten des Sammlers? Nur ein Paar Worte in dieser Ankündigung fodern uns zum Widerspruch auf, wir meynen die behauptete Identität von *Presse* und *Lesewelt*. Wenn diese beiden wirklich eins wären, so gäbe es ja keine Makulatur mehr in der Welt, und man brauchte seine Werke nur drucken zu lassen, um ein gelesener Schriftsteller zu seyn. Die Buchhändler wissen das aber besser.

Die vorliegende Blumenlese hat sich auf Prosa-Gärten beschränkt, und besteht nur aus Sträussen. „Denn wer wird, sagt die Vorrede des zweyten Bandes, ganze Blumenbeete abpflücken, um sie den Freunden und Freundinnen anzubieten?" Fragen wir aber, welcher besondere Zweck oder Geschmack die Wahl des Sammlers geleitet habe, so giebt derselbe uns auch darüber Rechenschaft in der Vorrede des ersten Bandes. „Die Auswahl vom Schönen, Lehrreich-Unterhaltenden und Mannichfaltigen war hier die Hauptsache" heisst es dort „und in dieser Auswahl soll sich manche Blüthe vorfinden, welche wohl für Kopf und Herz edle Früchte bringen kann." Die Schranken, welche der Sammler sich durch diese Darlegung seines Plans stellt, sind sehr geräumig, und es möchte sich nicht viel Sammelnswerthes finden, was nicht, als schön, lehrreich-unterhaltend oder mannichfaltig, der Tendenz der *Baader*'schen Blumenlese angemessen wäre. Die Vorrede des zweyten Bandes steckt die Schranken jedoch etwas enger zusammen, und giebt als Tendenz der Blumenlese an: Praktische Philosophie, Lebensweisheit und Lebensregeln, moralische Grundsätze, Weckung des religiösen Sinnes, richtige Ansicht des äussern und innern Menschenlebens u. s. w. „Bloss Unterhaltendes," heisst es weiter, „musste als Syrop beygemischt werden, weil man ohne denselben heut zu Tage jede moralische Lectüre als bittere Arzeney perhorresciret." Aber auch diese genauere Ankündigung der Tendenz der Sphäre der *Baader*'schen Sammlung erlaubt uns noch nicht, zu beurtheilen, in wie weit ihre Bahn gehalten und ihr Zweck erreicht sey. Denn der subjective Einfluss des Sammlers auf seine Auswahl hat hier um so freyern Spielraum, wo es nicht bloss auf ästhetisches, sondern auch auf moraliches Urtheil ankömmt. Wir müssen uns also damit begnügen, zu erklären, dass diese Sammlung viele schöne und gute Stellen aus vielen schönen und guten Büchern enthält, namentlich aus den Schriften von *Jean Paul*, der beynahe zwey Dritttheile des ersten Bandes füllt, *Pestalozzi*, *Iselin*, *Adam Weisshaupt*, *Lorenz von Westenrieder*, *Friedrich Wilhelm Ziegler*, *G. Merkel*, *F. H. Jacobi*, *Babo*, *Herder*, *J. H. Voss*, *Pope*, *J. J. Rousseau*, *Seiler*, *Lessing*, *Sterne*, *Fichte*, *Abbt*, *Sintenis*, *Pockel*, *Basedow*, *Garve*, *Wieland*, *F. L.* Grafen *von Stolberg*, *Schiller* und andern mehr und weniger bekannten deutschen und ausländischen Autoren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Drumann, W., historisch-antiquarische Untersuchung über Aegypten, oder die *Inschrift von Rosette* aus dem *Griechischen* übersetzt und erläutert. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Der *Stein von Rosette* gehört zu den wichtigsten Entdeckungen der Franzosen in Aegypten und hat von Anfang das Interesse aller Alterthumsforscher erregt. Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen, dass dieses Denkmal aus der Zeit des fünften Ptolemäus, welches für die politische Kunstgeschichte, für Mythologie und Sprachkunde einen gleich grossen Werth hat, das einzige, worin wir die ägyptischen Priester selbst über ihren und ihres Landes Zustand vernehmen, und worin sich Aufschlüsse finden, welche man bey den alten Schriftstellern vergebens sucht, vollständig erklärt werden möge. Der Verfasser der Schrift hat alles aufgeboten, diesem Wunsche zu genügen; er hat sich in einer Reihe von Jahren vorzugsweise mit Aegypten beschäftigt, und das Ergebniss seiner Forschungen, so weit das Denkmal dazu Anleitung giebt, in diesem Werke niedergelegt. Wir glauben es daher allen Freunden und Kennern des Alterthums empfehlen zu dürfen.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der
Bardenhain
für
Deutschlands
edle Söhne und Töchter.
Ein Schul- und Familienbuch.
Von
Theodor Heinsius.
Erster Theil (28 Bogen).
Mit zwey allgorischen Kupfern.
Vierte, verbesserte und vermehrte Ausgabe.
In elegantem Umschlag broschirt 1 Rthlr. 12 gr.

Unter den Schriften, welche die Sprach- und ästhetische Bildung der mittlern Jugend beiderley Geschlechts in Schulen und Familien bezwecken, und in häuslichen Zirkeln Belehrung und Unterhaltung gewähren, ist der *Bardenhain* eine der ausgezeichnetsten und bekanntesten. Gleich bey seinem Erscheinen bildete er sich durch seinen eigenthümlichen Werth einen grossen Wirkungskreis, in welchem er funfzehn Jahre hindurch mit immer gleich bleibendem Beyfall sich behauptete, unb jetzt, aufs Neue nach den Bedürfnissen des Zeitgeistes geformt, in einer *vierten*, vielfach vermehrten Ausgabe mit frischer Kraft wieder hervortritt. Auch der *dritte*, gänzlich vergriffene Theil wird in wenig Monaten wieder erscheinen, und also das ganze Werk noch im Lauf des Jahres in allen soliden Buchhandlungen wieder zu haben seyn.

E. S. Mittler,
in Berlin Stechbahn Nr. 3,
in Posen am Markt Nr. 90.

Anzeige für Aeltern, Lehrer und Schüler.
Schönschreibekunst.

Bey T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinrigs, J, englische Schulvorschriften zum Unterricht im Schönschreiben. *Zweites* Heft. 10 Blätter in kl. 4. Preis 12 gr.

Das Erscheinen dieser längst gewünschten Fortsetzung der Heinrigs'schen deutschen und englischen Schulvorschriften wird den zahlreichen Besitzern der ersten Hefte sehr willkommen seyn. Einer weiteren Empfehlung bedarf es nicht, da der Werth der Heinrigs'schen Arbeiten anerkannt ist. *Ein vollständiges Verzeichniss der sämtlichen Vorschriften dieses Verfassers, so wie diese selbst,* sind in allen Buchhandlungen stets vorräthig zu finden oder doch durch sie zu bekommen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was ist eigentlich Metaphysik und wie ist sie möglich? Beantwortet von einem Schulmeister und seinen beiden Gesellen. 8. Frankfurt a. d. O., Hoffmann'sche Buchhandlung. Preis 16 gr.

Diese Paar Bogen sind gleichsam das Paar Füsse von einem Kinde, dessen Kopf bald nach der Geburt gestorben und dessen Leib vorloren gegangen ist; nur eine

eine Schildwach in Schlesien hat ihn von hinten, eine andere in Sachsen von vorn und an ihm gesehn, was da zuerst und von selbst in die Augen fällt. Die Füsse gehn nun aus um das Verlorengegangene zu suchen. Man kann diess Wunder, — da dergleichen jetzt häufig geschieht und die dabey dienstbaren Geister hier nicht in der *hohen Lohe* des Regressismus, sondern nur in den einzelnen Funken des Progressismus erscheinen — für einen einzigen Gulden sich ansehn.

Petri-

Petri, Dr. *Fr. Erdm.*, Hellenen. Eine geschichtliche dichterische Perlen-Schnur. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Sartorius, *G. Chr.*, Nachtrag zu den geognostischen Betrachtungen und Erfahrungen. Mit einer Höhenkarte des Eisenacher Kreises, brauchbar für Mineralogen, Geographen und Topographen. 8. Geh. 9 gr.

So eben ist in der Buch- und Musikhandlung von T. Trautwein in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lichtenstein, Dr. *H.*, Verzeichniss der Doubletten des zoologischen Museums der Königl. Universität zu Berlin, nebst Beschreibung vieler bisher unbekannten Arten von Säugethieren, Vögeln, Amphibien und Fischen. Mit einer terminologischen Kupfertafel. Pr. brosch. 18 gr. Cour.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Orphea.

Taschenbuch
für 1824.

Erster Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Friedrich Kind's und Maria von Weber's *Freyschützen.*

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Inhalt: I. Luther's Ring oder Fingerzeige des Himmels. Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen.* — II. Fidelfritz. Erzählung von *K. G. Prätzel.* — III. Der Kranz am Ziele. Erzählung von *Friedrich de la Motte Fouque.* — IV. Die heimliche Ehe. Erzählung von *Friedrich Kind.* — V. Der Geburtstag. Novelle nach Sevelinges von *Beauregard Pandin.* — VI. Die Ruinen von Tancarville. Erzählung von *Caroline de la Motte Fouque*, geb. *von Briest.* — VII. Der neue Narziss. Lustspiel in einem Aufzug von *Helmina von Chezy.*

Kupfer: Gallerie von acht Scenen aus dem *Freyschütz* nach *Heinr. Ramberg*, gestochen von *Axmann*, *A. W. Böhm*, *Frenzel*, *Jury*, *F. W. Meyer* und *Schwerdgeburth.*

Im nächsten Jahrgang werden von Mozart's Don Juan acht ähnliche Schaustellungen nach Ramberg folgen, und auf gleiche Weise Scenen aus der Zauberflöte, den Figaros, Preciosa, dem Donauweibchen u. s. w. in derselben Zahl sich jährlich anschliessen. Somit entsteht in diesem neuen Taschenbuch, welches zugleich der Theilnahme unserer beliebtesten Schriftsteller versichert ist, nach und nach eine *Kupfergallerie* der *vorzüglichsten Opern*, aus denen die interessantesten Momente sich darstellen, und sowohl für den Theaterliebhaber als auch den Freund der Musik *bildliche* Erinnerungen der Genüsse bieten, die sein Ohr entzückten.

Sowohl durch innern Gehalt als äussere Eleganz wird die *Orphea* stets um den Beyfall ihrer Freunde werben, und hoffentlich bey ihrem ersten Erscheinen sich deren recht viele verschaffen.

Von:

Walter Scott's Romanen

haben so eben die Presse verlassen und sind bey Hemmerde u. Schwetschke in Halle, so wie durch jede andere Buchhandlung, zu erhalten:

1) *Englisch*: *The Bride of Lammermoor.* 3 Vol.

2) *Deutsch*: *Die Presbyterianer*; übersetzt von *E. Berthold.* 4 Bände.
Der Alterthümler; übers. von *H. Döring.* 4 Bände.
Robin der Rothe; übers. von *H. Schubart.* 4 Bände.

Von dieser, durch Schönheit, Correctheit und Billigkeit sich auszeichnenden Taschenausgabe sind nun *englisch*: 30, und *deutsch*: 45 Bändchen erschienen. Der Druck wird rasch fortgesetzt, so dass bis zur nächsten Ostermesse *beide* Ausgaben beendigt seyn werden.

Jedes, 2 bis 300 Seiten starke Bändchen mit 1 Titelkupfer, kostet 8 gr. *roh*, und 9 gr. *geheftet.*

Zwickau, im October 1823.

Gebr. Schumann.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Philogathos. Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben. Herausgegeben von Dr. *Ludw. Aug. Kähler.* 1stes Stück. 8. Geh. 10 gr.

Gebildete und wohlwollende Männer, *verschieden* an Kenntniss, Charakter und folglich an religiöser Ansicht, streiten sich über eine religiöse Meinung. *Philogathos*, aufgefodert sein Urtheil zu geben, verlangt erst einen festen Punkt des religiösen Urtheils. Dieses führt zu Untersuchungen, welche immer tiefer dringen und, nachdem *buchstäbliches Ansehn der Bibel* und *entscheidende Kraft* frommer Gefühle beleuchtet worden, zuletzt im Begriff des *Gewissens* eine Aussicht gewähren, in folgenden Untersuchungen wesentlichen Grund zu finden.

Dieses ist der *Inhalt* vorliegender Schrift: sie enthält sich absichtlich alles dessen, was nach der Schule schmeckt, und strebt in möglichster Klarheit und Leben-

bendigkeit zugleich, *über die höchsten Fragen des menschlichen Lebens* jedem Freunde der Wahrheit ein sicheres Urtheil möglich zu machen, zu einer Zeit, wo Schulwitz und Gemüthsgier um die Wette arbeiten, durch endlose Grübeley und grundlose Träumerey allen Zugang und alle Liebe zu religiöser Wahrheit abzuschneiden. Wer den Scharfsinn und die Freymüthigkeit des geistreichen Verfassers aus seinen Predigten und übrigen Schriften kennt, wird sie auch hier wiederzufinden hoffen und sich nicht im mindesten getäuscht, sondern höchst befriedigt finden.

II. Neue Landkarten.

III. Auctionen.

Am 22. Januar 1824. und an den folgenden Tagen wird zu Münster in Westphalen aus Auftrag des Hochwürdigen Consistorii eine sehr bedeutende aus *circa* 3500 Bänden bestehende Büchersammlung meistbietend verkauft werden. Dieselbe befafst Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern und eine grofse Anzahl Incunabeln aus den frühesten Zeiten der Buchdruckerkunst, worunter allein 236 vor dem Jahre 1500 gedruckte Werke. Das desfallige Verzeichnifs ist bey dem Herrn Notar *Hülsberg* in Münster, bey Herrn Buchhändler *Im. Müller* in Leipzig und in der *Herrmann'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. für 2 gr. zum Besten der unvermögenden Zöglinge der Taubstummen-Anstalt in Münster zu haben.

IV. Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die *Neuen Theologischen Annalen* werden mit diesem Jahrgange, es ist gerade der fünf und zwanzigste, geschlossen. Diese, unseren verehrten Mitarbeitern und den uns wohlwollenden Lesern schuldige Anzeige ist auf eine uns räthselhafte Weise in dem Septemberhefte der N. Theol. Ann., wofür sie bestimmt war, nicht abgedruckt, und sonach ohne *unsere* Schuld verzögert worden.

Breslau, den 18. October 1823.

Dr. *L. Wachler* und Dr. *D. Schulz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Rücker: *Versuch einer Würdigung des Pulses.* Von Dr. *Joh. Ludw. Formey*, Königl. Preufs. Geheimen Ob. Medicinal-Rath u. f. w. 1823. Aufser der Vorr. 204 S. 8.

Grofse Wahrheiten in der praktifchen Heilkunde aufzufinden und zu begründen, tief gewurzelte durch Autorität eingeführte Irrthümer mittelft Nachweifung in der Natur felbft überzeugend zu berichtigen, dazu ift erfoderlich, dafs dem Beobachter lange Zeit hindurch eine bedeutende Anzahl von Kranken und Leichen völlig zu Gebot ftehen. Nur grofse Hofpitäler find die Fundgruben diefer feltenen Schätze. — Die für die Ausbildung der Wiffenfchaft nicht minder wichtige prüfende Sichtung des Neuaufgefundenen, fo wie die Aufftellung fruchtbarer zu erfpriefslichen Refultaten hinleitender Anfichten über daffelbe, bedürfen eines folchen Apparats von Hülfsmitteln nicht, fie erfodern hauptfächlich eine helle gereifte und unbefangene Urtheilskraft. — Was würde die Medicin feyn, wenn beide Bedingungen ftets vereint fich befänden? — Wenn es befremdet, dafs vorliegende Schrift, leider die letzte eines der geiftreichften Aerzte Deutfchlands, keinem diefer Zwecke entfpricht, und, dafs fie, im Ganzen die Erwartung, zu welcher die frühern Leiftungen des verewigten *Formey* berechtigen, nicht befriedigt, fo darf nicht überfehen werden, dafs nicht anhaltendes dem betreffenden Gegenftand ausfchliefslich zugewandtes Forfchen, fondern ein zufälliger, und was befonders zu berückfichtigen ift, durch fchwere körperliche Leiden herbeygeführter Umftand, diefe Arbeit veranlafst hat. — Eine höchft fchmerzhafte (und bald tödtlich gewordene) Darmkrankheit, wovon der Vf. feit mehreren Monaten befallen war, und wobey, trotz des Schmerzes und der Schlaflofigkeit, keine merkliche Abweichung des Pulfes von feiner gewöhnlichen Befchaffenheit zu entdecken war, veranlafste ihn, über die Urfachen diefer Erfcheinung nachzudenken, und diefe Bemerkungen aufzuzeichnen. „Aus gleichen Gründen," heifst es ferner in der Vorrede, „wie der König Fr. Wilhelm der erfte, während feinen podagrifchen Anfällen zur Abkürzung der Zeit und zur Befchwichtigung der Schmerzen, einen oder den anderen Grenadier feiner Garde in Oel zu malen pflegte, und unter das fertige Gemälde die Worte fetzte: *pinxi in doloribus*, fo könnte auch ich unter gegenwärtige Schrift *fcripfi in doloribus* fetzen." Schwerlich dürfte aber wohl je einer diefer gemalten Grenadiere in irgend einer Gemäldefammlung aufbewahrt worden feyn; ficher fah der erlauchte Maler diefe feine Schmerzenskinder mit dem Verfchwinden feiner Schmerzen gerne vergeffen. — Auch unfer verewigter Vf. würde bey wiedererlangter Gefundheit keine günftigere Meinung von diefem in Schmerz empfangenen und gezeugten Geiftesproduct gehegt haben. — Indeffen bey der Richtung, welche vor einiger Zeit die Wiffenfchaft bey uns nahm, und bey dem eifrigen Streben und Bemühungen zumal der angehenden Aerzte, mehr die jenfeits der Erfahrung liegende Erkenntniffe in fich aufzunehmen und auszubilden, um fo für die Wiffenfchaft einen höheren Standpunkt zu erringen, bleibt es verdienftlich, auf eine Lehre zurückzuführen, die dem Gebiete finnlicher Wahrnehmungen und Beobachtungen allein angehört, und zugleich die Grenzen der femiotifchen Zuverläffigkeit jener von vielen in diefer Hinficht zu hoch geftellten Lehre, mit praktifcher Ein- und Umficht zu befchränken und möglichft zu beftimmen; und wahrlich der Mann von Geift ift auch in feinen Unvollkommenheiten zu erkennen, fo wie der Mangel deffelben auch bey der ftärkften Anftrengung fichtbar bleibt. — Mit Recht rügt der Vf. die zu emfige, nicht felten in unbrauchbare Subtilitäten und fophiftifche Spitzfindigkeiten ausgeartete Bearbeitung der Pulslehre. — Das gefchichtliche diefer Lehre, nach *Curt Sprengel.* Es fey bemerkungswerth, dafs Hippokrates des Pulfes und feiner Befchaffenheit, fo viel als gar nicht Erwähnung thut. [Diefs ift nicht fo auffallend, da damals der Kreislauf noch nicht entdeckt war, als dafs diefer forgfältige Beobachter keinen klaren Begriff von der Anfteckungskraft einer Krankheit (Mittheilung durch Berührung) gehabt hat, wie aus feinen Vorkehrungen die Verbreitung der Peft zu verhüten, wobey der Trennung der Gefunden von den Kranken, gar nicht gedacht wird, hervorgeht.] Die auf Verfuche gegründete Behauptung *Weitbrechts:* dafs nämlich der fühlbare Pulsfchlag der Arterien keinesweges auf einer Erweiterung und Zufammenziehung ihrer Häute beruhe, fondern ohne allen Einflufs der Arterie felbft, von einer Raumveränderung und Seitenbewegung derfelben abhänge, welche durch den Anftofs des von der Impulfivkraft des Herzens getriebenen Blutftroms an die Wände des Gefäfses bewirkt werde, und dafs die f. g. Syftole und Diaftole eine blofse Sinnestäufchung fey, habe grofse Verwirrung in der Pulslehre hervorgebracht. (Was nicht wohl begreiflich ift; — die phyfiologifche Urfache des Pulfes fey, wel-

welche sie wolle, genug dass gewisse Abweichungen vom Normal-Zustand der Gesundheit Veränderungen im Pulse hervorbringen, welcher pathische Zustand übrigens, diese oder jene Pulsveränderung zur Folge hat, bleibt Sache der Beobachtung. —)

Mit mehreren neuern Physiologen, namentlich mit *Bichat* und *Parry*, nimmt der Vf. an: dass die Erscheinung des Pulses lediglich von der Energie des Herzens bedingt werde, dass die s. g. Systole und Diastole, wie erwähnt ist, eine, mittelst des von der Kraft des Herzens getriebenen Blutstroms bewirkte, Raumveränderung der Arterienwände sey, wobey aber die Arterien selbst sich völlig leidend verhalten, und nach *Parry* als todte Kanäle zu betrachten seyen. Dass ferner die Arterien, da sie keine Muskelfasern besitzen, aller Empfindlichkeit ermangeln, und ausser der Federkraft, die von der Eigenthümlichkeit ihres Gewebes abhänge, sey ihnen nur eine *Zusammenziehungsfähigkeit*, von *Parry Tonicity* genannt, eigen. (Wozu aber diese *Tonicity*? und was läst auf ihr Vorhandenseyn schliessen, da die Arterien bey der Blutbewegung ohne alle Einwirkung seyn sollen? —) Die Impulsivkraft des Herzens habe jedoch ihre Grenzen, bis zum Capillarsystem reiche sie nicht; daher mangele auch diesen Gefäsen der Puls, und die Circulation werde hier, wie schon in den kleineren Arterienzweigen mittelst der Zusammenziehungsfähigkeit (*Tonicity*) unterstützt. Ohne tiefere Erörterung dieser in aller Kürze ausgehobenen Sätze, bemerken wir nur: wenn auch die Arterien keine Muskelfasern besitzen, so deutet doch die grosse Menge von Ganglien-Nerven, welche sich auf ihnen bis zur kleinsten Verzweigung netzförmig ausbreiten, und in das Parenchym des Organs, in welche die Arterie sich begiebt, mit eindringen, darauf hin, dass diesen Gefäsen ein hoher Grad einer eigenthümlichen Lebenskraft eigen sey, welche vom steten Blutreiz angeregt, den Kreislauf wie den Puls kräftig fördert. Daher auch die bis zum Herzen sich erstreckende stürmische Reaction, die in der Blutbewegung und im Pulse sich äussert, wenn ein fremdartiger Reiz in die Arterie gebracht wird. — Auch müsste, wenn die Erscheinung des Pulses einzig und allein von der Kraft des Herzens bedingt würde, Puls und Herzschlag stets gleichmäsig in Zeit und Kraft sich darstellen, was aber so häufig *nicht* der Fall ist. — Ferner begreift man nicht, wie bey einer örtlich beschränkten Entzündung im Capillarsystem ein starkes Pulsiren daselbst entstehen kann, da die Kraft des Herzens wegen zu weiter Entfernung auf dieses System nicht einzuwirken vermag. Dass aber diese Kraft des Herzens mittelst der Entzündung aufgeregt, bis zur Erreichung des Capillarsystems gesteigert werde, ist aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil übrigens der Puls- wie der Herzschlag in solchen Fällen gewöhnlich normal bleibt, oder doch weniger heftig klopft, als die entzündeten Capillargefäse. — Wären endlich die Arterien bey der Erscheinung des Pulses und der Blutbewegung blofs leidend, und als todte Kanäle zu betrachten, so müsste, wenn in einem lebendigen Thier ein Stück aus einer Arterie ausgeschnitten, und an die Stelle ein entsprechendes anderes Arterienstück eingesetzt wird, in dem eingesetzten Arterienstück eine Pulsation sich zeigen, und bey einem todten Thier müsste, wenn eine Flüssigkeit mit einer gewissen Kraft in die Arterie getrieben wird, dermasen, dass durch den Stoss der Flüssigkeit an die Arterienwände die gehörige Raumveränderung derselben entsteht, ein Puls hervorgebracht werden können. — Wahr ist, „dass die Arterien selten der Sitz einer pathologischen Affection sind", dass sie aber, wie hier behauptet wird, wenn sie vorhanden ist, keine merkliche Veränderung im Pulse erzeugt, dem widersprechen die Erfahrungen von *P. Frank*, *Corvisart*, *Lännec* u. a., welche eine nicht sehr ausgebreitete Entzündung in der Aorta, und auch in andern Arterien, als Ursache der heftigsten Fieberbewegungen beobachtet haben. — Demnach ist als entschieden anzunehmen, dass das Herz keineswegs allein die Ursache des Pulses und seiner Modificationen enthalte, sondern dass auch die Arterien eine selbstständige Kraft besitzen, vermöge welcher in ihnen eben so wie im Herzen die Blutbewegung und die Erscheinung des Pulses wirklich werden, und dass folglich der Arzt bey Untersuchung des Pulses eben sowohl über den Zustand der Kraft der Arterien als des Herzens sich zu unterrichten habe. —)

Der Vf. kommt nun zu der Untersuchung: welchen Werth das *Fühlen des Pulses* wirklich habe, in wiefern nämlich die auf Beobachtungen und Erfahrungen beruhende empirischen Kenntnisse des Pulses in der Wirklichkeit gegründet sind, und unter welchen Umständen der praktische Arzt von der genauen Erforschung der Beschaffenheit des Pulses hinsichtlich der Erkenntniss der Natur, des Sitzes und des Grades der Gefahr der Krankheiten einen wirklichen Nutzen ziehen könne. — Häufig werde das Pulsfühlen maschinenmäsig betrieben, fast sey es zu einer Maasregel der Convenienz wie das Grüssen beym Eintritt in eine Gesellschaft herabgesunken, wodurch der junge Arzt sich leicht gewöhnt, auf dieses, in vielen Krankheiten entscheidende (?) Zeichen keine hinlängliche Aufmerksamkeit zu richten, und nach 30 Jahren wisse er nicht, worauf es bey der Untersuchung des Pulses ankommt. Ueberhaupt sollte bey der klinischen Bildung der Aerzte mehr Aufmerksamkeit auf diesen Theil der Zeichenlehre gewendet werden. — Anderweitige wichtige Berücksichtigungen bey der Untersuchung des Pulses, aus dessen Beschaffenheit allein nichts Bestimmtes zu entnehmen sey. — Da über das Wesen des Fiebers noch ein heiliges Dunkel herrsche, und wir nicht wissen, weshalb ein leichter Katarrh als Folge eines durch Temperatur bewirkten Eindrucks auf die Haut von starken Fiebererscheinungen begleitet ist, während die bedeutendsten Hautexantheme, die Krätze, allgemeine Flechte (und gewiss Petechien) fieberlos verlaufen, so mangeln uns auch über das Verhältniss der Kräfte des Herzens und des Impulses des

des Bluts in den Arterien klare Aufschlüsse. (So wie über die eigenthümliche Erregbarkeit der Arterien und über die Blutmischung als normaler Reiz für das Herz und die Arterien.) Was das Urtheil über die Bedeutung des Pulses in Krankheiten besonders erschwert, sey, dafs es keinen Normal-Puls gebe. Alter, Klima, Lebensweise u. f. w. bringen Veränderungen im Pulse hervor. [Mit den erfoderlichen körperlichen (feinem Gefühle in den Fingern) und geistigen Eigenschaften, nebst gehörigen Kenntnissen, einiger Aufmerksamkeit und Uebung, ist jedoch bald ein so richtiger Tact zu erlangen, dafs wirkliche krankhafte Abweichungen im Pulse nicht leicht zu verkennen sind. Allein höchst schwierig und unsicher bleibt die Würdigung des Pulses als diagnostisches und prognostisches Zeichen, und in sofern giebt das Pulsfühlen keine zuverlässigere Auskunft, als die weniger übliche Besichtigung der Zunge, des Urins u. f. w. Indessen mag es immer zur Beruhigung mancher Kranken bey dem Pulsfühlen bleiben.] — Genial ist das vom Vf. erwähnte Geständnifs des helldenkenden Göttingschen Lehrers *Richter:* Das Pulsfühlen sey ihm vorzüglich darum wichtig, weil es der einzige Augenblick sey, wo der Arzt ruhig den Zustand des Kranken überlegen könne, indem sowohl der Kranke selbst als seine schwatzhaften Umgebungen bey diesem ihnen so wichtig scheinenden Act ganz still sich verhalten und mit Fragen und Behelligungen den Arzt zu stören aufhören. — Mit Recht klagt der Vf.: dafs in den Bezeichnungen des Pulses so viel Willkürliches und Unzuverlässiges herrsche, dafs man es zu vermeiden scheine, sich am Krankenbette darüber zu verständigen. Rec. erlaubt sich bey diefer Gelegenheit eine Stelle aus dem klassischen Werke *Laennec's: sur l'auscultation mediate,* hier mitzutheilen. Nachdem viel Treffliches über das Unzuverläffige des Pulses gesagt ist, heifst es Tom. II. p. 242: *„le plus habile (medicin) après l'avoir employé (l'exploration du pouls), avec toute l'attention dont il est capable, ose à peine en tirer quelques inductions et hazarder des conjectures qui ne se verifient pas toujours, et par consequent, le plus ignorant s'expose fort peu, en tirant toutes les inductions possibles. Par cela même, ce moyen* (das Pulsfühlen) *convient mieux aux homme mediocres par la nature et par l'éducation, qui parmi les medicins, comme dans les autres classes de la société, feront toujours le plus grand nombre, que de moyens tout-à-fait sûrs, et qui permettraient de juger habituellement et facilement de l'habilité du medicin, par l'exactitude de son diagnostic et de ses prédictions."* —

Unter anderen, worüber die Aerzte mit mehr oder weniger Grund getadelt werden, kann der Vorwurf: dafs einige Aerzte unter allen Umständen das Aderlassen anordnen, während andere es in jedem Fall für ein Wagestück halten, doch nur sehr Wenige treffen. (Ist etwa dem Vf. eine zu Hannover 1823 erschienene, unter aller Kritik stehende Broschüre: *über das Aderlassen,* von einem Dr. Phil. und Med. *Stahl,* vorgekommen?) — Mifsbilligende Aeufserung, dafs die Arterietomie fast gänzlich aufser Gebrauch gekommen sey. (Aufser dafs die Anzeigen zu dieser Art von Blutentleerung durchaus noch nicht bestimmt sind, ist auch die Arterietomie mit Gefahr verbunden ein Aneurisma zu veranlassen, daher sie nur an solchen Stellen des Körpers gemacht werden darf, wo eine Compression angebracht werden kann. In England wird hauptsächlich bey heftigen weitgehenden Ophthalmien die Temporalis geöffnet. —) Die Anwendung der Blutegel mag allerdings zum Modemittel geworden seyn, wozu auch der herrschende *genius epidemicus,* so wie die Richtung der Ansichten der Aerzte mit beytrugen, indessen ist die jetzt gebräuchlichere Anwendung dieses Mittels wohl nicht als eine Beeinträchtigung der Klinik zu betrachten. Im J. 1811 wurden in der Charité zu Berlin 120, und 1819. 13100 Blutegel bey einer ziemlich gleichen Anzahl von Kranken verordnet. (Die Anzahl der Blutegel, die jetzt bey der Broussaifschen Lehre jährlich in Paris verwendet wird, mufs ungeheuer seyn.) Bey dieser Art von Blutentziehung werde selten die Beschaffenheit des Pulses in Anschlag gebracht; (nur bey kleinen schwächlichen Kindern: denn wo die Beschaffenheit des Pulses das Blutentleeren fodert, mufs ein allgemeines Aderlassen angewandt werden. — In vielen Fällen, wo der Puls das Blutentziehen untersagt, beweisen sich Blutegel hülfreich. —) Jetzt zu den besondern Abschnitten.

I. *Der Puls in Beziehung auf den Fieberzustand:* 15 bis 20 Pulsschläge innerhalb einer Minute mehr oder weniger als im Normal-Zustand, mache den frequenten oder den langsamen Puls, letzterer sey ungewöhnlicher und gefahrvoller. Der *schnelle Puls* (*p. celer*) sey schwerer als der *häufige Puls* zu würdigen. Die Schnelligkeit liefse sich nicht mit Worten angeben, sie könne mit dem häufigen wie mit dem langsamen Pulse vorhanden seyn. [Die *Häufigkeit* (*Frequenz*) des Pulses bezeichnet das zu geschwinde Nacheinanderfolgen der Pulsschläge wenn nämlich der Zeitraum zwischen dem einen und dem anderen Pulsschlag zu kurz ist. *Schnelligkeit* des Pulses heifst, wenn der Act der Pulsation selbst, die f. g. Systole und Diastole zu hastig erfolgt, dabey kann der Zeitraum zwischen den Pulsschlägen kürzer oder länger seyn.]

II. *Der Puls in Beziehung auf den Entzündungszustand.* Ueber das Wesen der Entzündung sind die Ansichten der Aerzte verschieden und wenig befriedigend. *Pinel* habe zuerst darauf aufmerksam gemacht, dafs der Entzündungszustand nach Maafsgabe der Organisation der davon ergriffenen Gebilde, verschieden sich darstelle. Ueber die verschiedene Beschaffenheit des Pulses, je nachdem die Lungen, die Gedärme u. f. w. entzündet sind, kömmt vieles vor, das eine nähere Bestätigung durch die Erfahrung bedarf.

III. *Der Puls in Beziehung auf das Nervensystem und auf die Sympathieen.* Der Vf. unterscheidet phy-

physiologische und pathologische Sympathieen, erstere sey der sympathetische Zusammenhang zwischen der Gebärmutter und den weiblichen Brüsten, zwischen den Geschlechtstheilen und dem Kehlkopf u. s. w.; zur pathologischen Sympathie gehöre die zwischen dem Schädel und der Leber, wenn der Schädel verletzt wird erkranke sogleich die Leber u. s. w. (Ausser dass dieser Unterschied nicht wohl begründet scheint, wie der Vf. selbst S. 71. sich darüber äussert, ist er auch ohne alle Beziehung zur Beschaffenheit des Pulses.) Sehr ausführlich werden die Sympathieen des Herzens und des Gefässsystems abgehandelt. — Dass *Tissot* in seinem Werke von den Nervenkrankheiten über die Sympathieen des Herzens sich gar nicht äussert, davon scheint uns der Grund der zu seyn, dass zu der Zeit das Gangliensystem und die Nerven des Herzens noch nicht entdeckt waren. — Mehrere sehr gute praktische Maximen sind diesem Abschnitt mit eingeflochten.

IV. *Der Puls in Beziehung auf das Athemholen und auf die Lungen.* — Hier sollte der Einfluss einer fehlerhaften Sanguification auf den Puls mehr herausgehoben, und das wechselseitige Verhältniss des Athemholens zum Pulse bestimmter nachgewiesen seyn. — Die Erklärung (S. 81.) wie die Lungenentzündung den häufigen vollen und harten Puls veranlasst, ist nicht genügend, die entzündliche Beschaffenheit des Bluts, ist dabey gänzlich übersehen.

V. *Der Puls in Beziehung auf Nahrungsmittel und auf die Verdauung.* Würdigung des Einflusses dieser grossen thierischen Verrichtung auf den Kreislauf und den Puls, und die daraus sich ergebende Wichtigkeit der diätetischen Vorschriften, als wesentliches Hülfsmittel auf die Krankheiten des Blutsystems kräftig einzuwirken, und die zur Bekämpfung ihres pathologischen Zustandes erfoderlichen Veränderung hervorzubringen. [Es ist in der That befremdend, wie oft, selbst Aerzte von Ruf und Einsicht, und meistens gerade diese, das diätetische Verhalten des Kranken überhaupt als eine unbedeutende, ihrer Würde wenig entsprechende Nebensache, am Krankenbette kaum berühren. Die Aerzte finden so gern ihre Erfahrungen, mit denen des Hippokrates (nicht selten durch sehr gezwungene Deuteley seiner Aussprüche) in Uebereinstimmung, und das Nachahmungswertheste in dem Verfahren dieses treuen Naturbeobachters, grosse Sorgfalt für diätetische Pflege der Kranken, vernachlässigen sie. —]

VI. *Der Puls in Beziehung auf den Wärmestoff.* Unter allen veränderten äusseren Temperaturverhältnissen behalte der Organismus bis auf wenige Abweichungen seine eigenthümliche Normaltemperatur, dagegen werde diese merklich verändert, wenn die Erzeugung des Wärmestoffs aus innern pathologischen Ursachen von seiner Normalität abweicht. Immer aber bleibe die Berücksichtigung der den Kranken umgebenden atmosphärische Bedingungen, so wie seine Kleidung, Bedeckung u. s. w., zur richtigen Beurtheilung des Pulses erfoderlich.

VII. *Der Puls in Beziehung auf den Schlaf.* Beym Eintritt des Schlafs sey der Puls zusammengezogen, klein und langsam (nach *Hamberger* um 11 Pulsschläge): so lange der Schlaf dauert entwickele er sich, und erscheine beym Erwachen ausgedehnt. Es sey bemerkungswerth, dass der gesunde Mensch während des Schlafs an Kälte leide, wenn er nicht mehr als im wachenden Zustande bedeckt ist, und doch beym Erwachen sich erhitzt fühle. (Wahrscheinlich weil die Gehirnfunctionen im Schlaf feyern und mit dem Erwachen auf einmal wieder in Thätigkeit treten.)

VIII. *Der Puls in Beziehung auf Krisen.* Mit dem Namen Krisen will der Vf. hier nur die Vorboten der Genesung bezeichnet wissen. — Dass in unsern Tagen die kritischen Entscheidungen nicht so regelmässig als zu der Zeit des Hippokrates, und diese überhaupt jetzt nur sehr selten erscheinen, sey unserm Eingreifen mit Medicamenten, wodurch der ursprüngliche Gang der Krankheit verrückt, und ihre eigenthümliche Form entstellt werde, zuzuschreiben. (Auch wohl mit der damaligen einfachern Lebensweise, den unzerrütteten Körperconstitutionen und dem beständigeren Klima. —) Diese Bemerkung führt den Vf. auf die mit praktischem Scharfsinn durchgeführte Erörterung: ob es nützlicher wäre, die Krankheiten ihren naturgemässen Gang verlaufen zu lassen, oder ob nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Heilkunde, es räthlich sey, durch künstliches Eingreifen die Krankheit zu modificiren u. s. w. — Wir bedauern, dass die Diagnose solcher kritischer Aufregungen, welche zum Heil der Kranken eintreten, und wo jede entscheidende Hülfleistung störend einwirkt, namentlich was in solchen Fällen aus der Beschaffenheit des Pulses zu entnehmen sey, dem jedoch nach S. 103. zu viel eingeräumt wird, nicht erschöpfender behandelt ist. — Darstellung der Bordeuschen Pulslehre und Auseinandersetzung ihrer Unbrauchbarkeit am Krankenbette, wo es am Ende heisst: „der sich auf die Beschaffenheit des Pulses ausschliessend verlassend, nach dieser allein sein Heilverfahren bestimmen wollte, würde noch häufiger in Irrthümer verfallen, als derjenige, der darauf gar keine Rücksicht nehme."

IX. *Der Puls im Allgemeinen als Zeichen von Lebensgefahr in Krankheiten, und als Anzeige des nahe bevorstehenden Todes.* Wo das Absterben von dem Gehirn ausgeht, werde der Puls nur wenig verändert, obgleich der Tod unabwendbar bevorsteht. Erfolgt der Tod des Herzens oder der Lungen zuerst, so sind die Abweichungen im Pulse viel merklicher und entscheidender, wenn gleich die Annäherung des Todes noch entfernt ist.

(Der Beschluss folgt.)

GEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

b. Rücker: *Versuch einer Würdigung* *lses.* Von Dr. *Joh. Ludw. Formey* u. s. w.

der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

chen und Zeichen der Abweichung des *lses von seiner Normalität.* 1) Organische Herzens und der zum Kreislauf bestimm- ; nach *Corvisart, Kreysig* u. a. 2) Ano- Reizfähigkeit des Herzens (und der Ar- se Ursache sey häufiger. Auch die ab- haffenheit des Bluts als Ursach der ver- eizfähigkeit des Herzens, kömmt hier chung, worüber viel Treffliches gesagt e dem Blute zugeführten Stoffe müssten organische Bildung besitzen oder früher eines lebendigen Wesens gewesen seyn; ische Substanzen wiederstrebten daher der — Nothwendige Berücksichtigung des ns bey Beurtheilung der Ursachen der Pulsbeschaffenheit. — Nicht minder werthe Momente sind die eigenthümliche eit und die Art der Bewegung des veno- obgleich sie keine unmittelbare Wirkung rz und den Puls haben. Von dem Ein- ftelectricität, des Lichts, und des Ma- uf die Blutbewegung, der sich sogar auf ngskraft, Empfindungsvermögen u. s. w. oll, werden interessante Beobachtungen t. Das erhabene Genie *Milton's* war s zur Tages- und Nachtgleiche des Früh- die Electricität reichlich vorhanden sey, Theil des Jahrs konnte man *Milton* in t nicht finden.

einzelnen Pulsarten, als Symptome und betrachtet. Nur in Verbindung mit an- omen, aus welchen nun die Natur der erhellt, erhebe das Symptom zum Zei- *m*). Die Abweichung des Pulses: 1) in es Zeitmaasses, 2) der Kraft, und 3) des en Verhältnisses zwischen den einzelnen (*rhythmus*). Jede dieser drey Haupt- en des Pulses, habe ihre besondere Mo- , so dass 14 wirklich (?) verschiedene Krankenbette beobachtet werden kön- r einzeln aufgeführt werden. [Rec. ge- seine Erfahrung ihn noch nicht so weit t, diese 14 verschiedene (Modificationen en, als wirkliche Zeichen am Kranken- ennen zu können, er wird daher nur Einiges über diejenigen Pulsarten und ihre Bedeutung herausheben, welche als wesentliche Verschiedenhei- ten unverkennbar sich darstellen, und als bestimmte Zeichen zu nehmen sind.] Der *häufige Puls* (*pulsus frequens*) und der *schnelle Puls* (*p. celer*) sind oben schon erwähnt, auch die von manchen, namentlich von *Fr. Hoffmann*, geleugnete Verschiedenheit die- ser beiden Pulsarten auseinandergesetzt worden. Wenn der Puls bey einem Erwachsenen nicht über 120 Pulsationen in der Minute übersteigt, so sey der Fall nicht bedenklich. (Was zu allgemein ausge- drückt ist, da es fieberhafte Krankheitszustände giebt, z. B. den *Typhus contagiosus*, wo die Gefahr gross ist, obgleich der Puls nicht über 120 Mal in der Minute schlägt, hier müssen die übrigen Zufälle mit berücksichtigt werden.) Bey 160 Pulsschlägen in der Minute sey Gefahr; es trete dann ein stilles Irrereden ein, und bis auf 200 Schläge werde schwerlich der geübteste Arzt deutlich fühlen kön- nen. In Schlagflüssen und Ohnmachten liesse eine gewisse Frequenz des Pulses (doch nur unter 120) auf eine gute Entscheidung schliessen. [Der *seltene Puls* (*p. rarus*) ist der Gegensatz des *frequenten*, wie der *langsame Puls* (*p. tardus*) Gegensatz des *schnellen Pulses* ist.] Ueber die Bedeutung dieser beiden Puls- arten findet sich hier wenig Genügendes. Der *gro- sse Puls* (*p. magnus*) entstehe, wenn die Blutwellen gegen die Wände der Arterie so kräftig einwirken, dass diese in die möglichste Ausdehnung versetzt werden. Sein Eintreten sey stets ein gutes Zeichen. Der *volle Puls* (*p. plenus*) entstehe, wenn die Arte- rie auch bey der Systole des Herzens eine Vollheit darbietet. Blutüberfüllung, oder eine krankhafte Expansion des Bluts wären die Ursachen; bey erste- rer sey der Puls zugleich stark und langsam und die Veranlassungen zur Vollblütigkeit sind vorhanden, was nicht der Fall ist wenn Neigung zur Entmischung des Bluts zu Grunde liegt. Der *starke Puls* (*p. fortis*) ist Zeichen und Begleiter der vollen Gesundheit (und von dem *pulsus magnus* nicht wesentlich verschieden). Der *kleine Puls* (*p. parvus*) entsteht nicht bloss, wie hier behauptet wird, wenn die in die Arterie eindrin- gende Blutwelle zu schwach ist (was sowohl von Man- gel an Energie des Herzens als von Blutmangel abhän- gen kann), sondern es ist meistens eine Erschlaffung, ein Darniederliegen der Gefässthätigkeit, der Con- tractilität der Arterie vorhanden. Daher wird diese Pulsbeschaffenheit auch das *Sinken des Pulses* genannt, er ist unter allen Umständen, zumal in acuten Krank- heiten ein sehr ungünstiges Zeichen, und deutet bey Entzündungen auf Uebergang in Brand. Dass dieser Puls

Puls in seltenen Fällen ein Symptom von Vollblütigkeit sey; „was dann aus den begleitenden Zufällen beurtheilt werden muss" ist der Erfahrung des Rec. nicht gemäss. Der kleine Puls mit Vollblütigkeit, hat immer eine gewisse Härte, der hier besprochene Puls ist zugleich *weich*, und der *p. inanis* und *p. debilis*, sind nur unwesentliche Modificationen desselben. *Hart* werde der Puls genannt (*p. durus*), wenn die Blutwelle bey der Untersuchung einen spitzen Winkel zu bilden scheint. Von dem starken Puls unterscheide er sich dadurch, dass ersterer zugleich *weich* seyn kann. Der *weiche* oder *wellenförmige* Puls (*p. mollis* oder *undosus*) (weil dieser Puls unter dem untersuchenden Finger wellenförmig erscheint) sey meistens ein günstiges Zeichen. In einem sehr hohen Grade wäre er auch von sehr übeler Vorbedeutung. (Dann kommt er dem *p. inanis* nah.) Der *aussetzende Puls* (*p. intermittens*) beruhe stets auf Hindernissen in dem Geschäft des Kreislaufs, welche aber von so geringem Belang seyn können, dass dadurch weiter keine Störung in den übrigen Lebensverrichtungen veranlasst werden. (Bey der prognostischen Würdigung dieses Pulses kömmt viel auf die Beschaffenheit des Herzschlages an. —) Bey einem hohen Grad von Entzündung innerer Organe sey der intermittirende Puls weniger ein Zeichen hoher Lebensgefahr, als Folge des sympathetischen pathologischen Zusammenhangs des ergriffenen Organs mit dem Herzen. In allen chronischen Krankheiten sey dieser Puls ein Zeichen bevorstehender kritischer Ausleerungen, besonders wenn er zugleich weich und gross erscheint, ist er aber sehr häufig hart und klein und mit grosser Schwäche des Kranken, dann deutet er auf grosse Lebensgefahr.

XII. *Von der Erforschung simulirter (absichtlich nachgeahmter) Krankheiten durch den Puls.* Nachgeahmte Krankheiten (*morbi simulati*) und künstlich erzeugte (*arte provocati*) finden hauptsächlich in den Militärverhältnissen, und bey Sträflingen Statt; es gehört also dieser Abschnitt mehr ins Gebiet der gerichtlichen Arzneywissenschaft; es bietet sich aber des Anziehenden hier so vieles dar, dass gewiss jeder diesen Abschnitt mit dankbarem Andenken an den geistvollen Vf. lesen wird. — Dringende Warnung und treffliche Vorsichtsmaassregeln in Fällen der Art sich vor Täuschung zu bewahren, die den Kenner des menschlichen Herzens beurkunden. Doch gäbe es Fälle, wo es Pflicht sey die Verstellung nicht zu entlarven, ja sogar die Täuschung zu unterstützen. Als Beyspiel wird ein Fall mitgetheilt, welcher dem Vf. selbst vorgekommen war. Diese an sich sonderbare und in mancher Hinsicht belehrende Begebenheit, ist anziehend und mit Lebhaftigkeit dargestellt.

Im XIII. Abschnitt äussert sich der Vf. nochmals in einem sarkastischen Ton, über das zwecklose und „gewissermaassen conventionelle Pulsfühlen."

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hinrichs: *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des Römischen Rechts.* — Von *Heinr. Eduard Dirksen*, Prof. d. R. zu Königsberg. 1823. VIII u. 368 S. gr. 8.

Der Vf. hat uns im Fache der historisch antiquarischen Rechtswissenschaft so manche schätzbare Gabe dargeboten — weshalb Rec. nur an dessen Bearbeitung der *Lex Galliae Cisalpinae*, an dessen Sammlung der Bruchstücke römischer Juristen, und dessen civilistische Abhandlungen, die alle bereits (A. L. Z. 1816. Nr. 207. u. 1821. Nr. 246.) mit gebührendem Lobe angezeigt sind, erinnern will — dass auch das vorliegende Werk allen Freunden der sogenannten eleganten Rechtswissenschaft höchst willkommen seyn muss, wenn es auch gleich zu der unmittelbaren Anwendung des Rechts nichts beyträgt. Die in demselben mitgetheilten einzelnen Abhandlungen sind nun freylich von der Art, dass sie ganz und gar keinen Auszug erlauben. Rec. muss sich demnach darauf beschränken, sie nur ihrer Ueberschrift nach anzugeben, muss aber zugleich darauf aufmerksam machen, dass sie sehr gründliche Bemerkungen enthalten, die durch besonnene Kritik und Belesenheit reichlich ausgestattet sind. I. *Beyträge zur Geschichte des Formelwesens bey den Römern.* Das bekannte Werk des *Brissonius* wird in dieser Abhandlung eben so richtig als umsichtig gewürdigt, und ein Versuch gemacht, die Formeln des Staatsrechts, namentlich, in sofern sie bey den Rechtsquellen selbst angewandt wurden, auf historischem Wege zu erläutern und ihre successive Uebertragung von einem Orte der gesetzgebenden Gewalt auf einen andern spätern nachzuweisen. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Vf. in der Folge seine Untersuchungen auf das Formelwesen bey den Instituten des Privatrechts ausdehnte, wobey denn die bekannten, von *Marini* herausgegebenen, und von *Spangenberg* (*Tabulae negotiorum sollemnium.* Lips. 1822.) zugänglicher gemachten Urkunden vorzugsweise zu benutzen wären. Auf diese Art würde die Basis einer juristischen Diplomatik gelegt werden können, auf welche die ganze Wissenschaft der bis jetzt noch, in Hinsicht der Formelnkunde, sehr unvollkommen bearbeiteten allgemeinen Diplomatik gebauet werden könnte. II. *Bemerkungen über die juristische Bedeutung einiger lateinischen Ausdrücke,* namentlich: *Abdicatio, Adoptio per testamentum, Amici* und *Suburbana.* III. *Beyträge zur Kritik einzelner Stellen in des Gajus Institutionen.* Vorzüglich auch Ergänzungsversuche der vielen Lücken, welche in der Handschrift zu Verona enthalten sind. IV. *Bemerkungen über das Plebiscitum de Thermensibus.* Zuerst gehaltvolle und treffende Bemerkungen über die *Libertas civitatum municipalium*, dann wird der Text der Urkunde, mit Anmerkungen, und noch zwey merkwürdige Monumente, nämlich das *Responsum Senatus Rom. legatis Antiochi regis A. U. 559 datum*, und das *Monumentum Aphrodisiense et Plarasense* mitgetheilt. V. *Ueber die*

die Spuren historischer Kritik und antiquarischer Forschung in den *Schriften Römischer Juristen.* Das bekannte Fragment des *Pomponius,* die Institutionen des *Gajus,* das Werkchen von *Ulpian,* und *Paulus* u. s. w. werden in dieser Hinsicht genau durchgegangen, und gezeigt, dass ein grosser Mangel an historischer Kritik und antiquarischer Forschung in denselben enthalten seyen. VI. *Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Ueberbleibsel von den Gesetzen der Römischen Könige.* Diese Abhandlung ist eine weitere Ausführung des von dem Vf. in der Vorrede zu seiner Sammlung der Bruchstücke der römischen Juristen niedergelegten Plans über Sonderung und Darstellung des sich auf die römische Rechtswissenschaft beziehenden, und überall zerstreuten Materials. Zuerst werden die frühern Versuche zur Sammlung und Wiederherstellung der königlichen Gesetze gewürdigt, und ihre Mängel nachgewiesen: dann werden die einzelnen, den einzelnen Königen zugeschriebenen Gesetze und deren Bruchstücke kritisch gesondert und erläutert; ein Anhang enthält die Resultate dieser Forschungen mittelst einer allgemeinen Uebersicht der einzelnen königlichen Gesetze. Eine ähnliche, bereits in der Handschrift vollendete Arbeit über die Zwölftafelgesetze wird angekündigt, deren Erscheinung Rec. mit grosser Begierde entgegensieht.

Leiden, b. Hazenberg: *Dissertatio historico-juridica inauguralis de A. Cascellio Jurisconsulto,* quam — pro gradu doctoratus — in academia Lugduno-Batava — publico-examini submittit *Everardus Gothofredus Lagemans* e pago Lienden-Gelrus. 1823. XII u. 104 S. gr. 8.

Eine sehr interessante und mit vielem Fleisse und sorgsamer Gründlichkeit ausgearbeitete Monographie. Cap. I. *De Cascellii origine, vita, studiis et jurisprudentia.* Der wahre Name sey *Aulus Cascellius,* die Familie selbst wahrscheinlich eine plebejische gewesen; verschieden von dem Juristen sey der *Cascellius praediator* bey *Cic. pro Balbo,* cap. 20. Gleichfalls von ihm verschieden ist der Grammatiker *Caesellius Vindex.* Vielleicht war *A. Cascellius* ein Sohn des *Cascellius praediator;* seine *Lehrer* waren, nach der richtigen Lesart bey *Pomponius, Q. Mucius Scaevola* und *Volusius.* Er trat nachmals als Sachwalter auf, erhielt auch Staatsdienste, rückte jedoch nur bis zur Quästur vor. Das ihm vom Kaiser Augustus angebotene Consulat schlug er aus, und blieb Republicaner bis an das Ende seines Lebens. Zu seinem Erben setzte er den Enkel seines Lehrers *M. Scaevola* aus Dankbarkeit ein. Ueber seinen Tod weiss man nichts. In seinen Vorträgen und Schriften war er witzig, oft mischte er Späse ein, und eine Sammlung derselben enthielt sein Werk *Benedictorum.* In wiefern das von *Gajus* in seinen Institutionen Buch IV. §. 167 u. 169. erwähnte *judicium secutorium sive Cascellianum* auf ihn sich zurückführen lasse, bleibt ungewiss. Cap. II, continens *explicationes legum in quibus citatur Cascellius.* Nicht einmal unmittelbare Bruchstücke haben sich aus seinen Schriften erhalten; nur mittelbare, in sofern dieselben von andern juristischen Klassikern angeführt worden sind; nämlich in L. 2. §. 45. *de orig. jur.* L. 39. pr. *de vulg. et pupill. substit.* L. 39. §. 21. *eod.* L. 29. pr. *de legat. in III.* L. 100. pr. *eod.* L. 100. §. 1. *eod.* L. 6. §. 1. *de dote praelegata.* L. 7. pr. *de tritico vino vel oleo legato.* L. 4. *de instruct. vel instrum. leg.* L. 26. §. 1. *eod.* L. 10. *de suppell. leg.* L. 39. §. 1. *de auro, argento, mundo leg.* L. 40. §. 1. *de condit. et demonstrat.* L. 1. §. 17. *de aq. et aq. pluv. arcend.* L. 1. §. 7. *quod vi aut clam.* L. 158. *de V. S.* L. 17. §. 5. *de hered. instit.* In letzterer Stelle ist es jedoch ein Missverständniss, wenn man den *A. Cascellius* darin erwähnt halten will. Alle diese wenigen Bruchstücke sind von dem Vf. auf eine genügende Art erläutert worden.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Rein: *Napoleon Bonaparte's Krankheit, Tod und Leiche.* Nach der Beschreibung und dem Berichte seines Leibarztes Dr. *Archibald Arnott.* Nebst dem vollständigen Berichte über die Leichenöffnung und einem Auszuge aus Dr. *Arnott's* Brief an Sir Hudson Lowe. Aus dem Englischen. 1823. IV u. 36 S. 8.

Der Vf. war Wundarzt bey dem Englischen Regiment 20 und ward einen Monat vor Napoleon's Tode von dessen Leibarzt *Antomarchi* zu Hülfe genommen. Er sah bey seinem ersten Besuch den Kranken nicht, welcher bey seiner Vorstellung Abends nach 10 Uhr kein Licht haben wollte, sehr über den Unterleib klagte, und ihn untersuchen liess. Es fand sich weder eine Härte noch Spannung, der Puls ging ruhig, und muss nach der Meinung des Arztes im gesunden Zustande immer langsam gewesen seyn; die Hitze war mässig, die Haut mehr als natürlich feucht. Der Kranke hustete etwas, sprach mit starker Stimme, und verabredete fernere Besuche. Bey diesen klagte er gewöhnlich über nagenden Schmerz im Magen, beständigen Ekel, häufiges Erbrechen, so dass er selten Speisen bey sich behielt, nächtlichen Schweiss und Schlaflosigkeit. Er sah blass aus, schien geistig abgespannt, hielt seine Krankheit für tödtlich, und war schwer zu Arzneyen zu bewegen, welche hauptsächlich in Abführungen bestanden; zuvor hatte man ihm Brechmittel gegeben. Der Vf. hielt die Fieberanfälle und andere krankhafte Störungen für hektische Erscheinungen, vermuthete erst den Sitz der Krankheit im Magen, als er erfuhr, dass der Vater des Kranken an einer Verhärtung des untern Magenmundes gestorben sey, und zweifelte nicht mehr daran, als am 27sten und 28sten April eine dunkel gefärbte, übelriechende Flüssigkeit ausgebrochen wurde. Nachdem die Leichenöffnung den Magenkrebs offenbart hat, glaubt er, dass die Krankheit sich gegen das Ende des Jahrs 1817 bildete,

dete, weil damals der Schmerz im Magen, der Ekel und das Erbrechen anfingen, und weil diese Uebel sich während des ganzen Jahrs 1820 einstellten und mit Fieberanfällen verbanden. „Es wird ohne Zweifel sonderbar erscheinen, dass ein Mann von Napoleon's Lebensweise an Verhärtung und Krebs im Magen gelitten hat, der wegen seiner Mässigkeit bekannt war, und sich nie in seinem Leben Ausschweifungen überlassen hat, die eine solche Krankheit hätten zur Folge haben können." Der Vf. hat die Krankheit früher nur bey entschiedenen Branntweinsäufern gesehen, er führt die Meinung von der erblichen Anlage zu dieser Krankheit an, und hält es für möglich, dass die niederschlagenden Bewegungen des Gemüths als nächste veranlassende Ursache wirkten. Die Gefangenschaft musste N. sehr hart seyn, das Klima von St. Helena that ihm nichts, dort behalten die Europäer ihre Gesundheit und Kraft wie in ihrer Heimath. N. hat übrigens in seiner langen und schmerzhaften Krankheit alle Erleichterung und Labung gehabt, welche die Aufmerksamkeit und Fürsorge seiner Umgebung verschaffen konnte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. Jul. starb zu Bunzlau der vormalige Waisenhaus-Inspector *Friedrich Erdmann Buquoi*, ehemals Herausgeber der Bunzlauischen Monatsschrift und des Schlesischen Allerley — zum Vortheil des gedachten Waisenhauses — 72 Jahre 6 Monate alt.

Am 18. Sept. starb zu London der Kammerherr *Joseph Karl v. Mellish*, Königl. Grossbrit. Geschäftsträger und Gen. Consul in Niedersachsen und bey den freyen Hansee-Städten, im 55sten Jahre seines Alters. Man hat von ihm eine Sammlung deutscher Gedichte eines Engländers nebst einigen Uebersetzungen ins Englische und Lateinische. (Hamb. 1818. mit K. u. Vign.)

Am 7. Oct. starb zu Halle der auch als Schriftsteller bekannte Buchdruckerherr und Buchhändler *Joh. Christian Hendel* in dem Alter von 81 Jahren und 5 Monaten.

II. Vermischte Nachrichten.

Nachtrag zu der Uebersicht der Mecklenburgischen Literatur. Januar bis August 1823.

(Vergl. A. L. Z. 1823. Nr. 167.)

Peter Heinr. Karl Behrmann's, Justizkanzley- und Obergerichts-Advocaten zu Rostock, Beweis, dass der zwischen der Ritter- und Landschaft und der Stadt Rostock am 27sten Junius 1793 über die, wegen des neuen Rostock'schen Erbvertrags entstandenen, Differenzen abgeschlossene Vergleich keine Rechtskraft habe, geführt durch die in einem Gastrechtsfalle verhandelten merkwürdigen Actenstücke. Hamburg, b. Hartwig u. Müller. 8. — *Samuel Cunitz*, Pächters zu Horst, Amts Boitzenburg, Plan zu einer Vereinigung von Landwirthen oder Ackertreibenden in den Grossherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Landen, welche im unglücklichen Fall eines Hagelschadens nachstehenden, deswegen angefertigten Gesetzen beytreten und sich entschädigen wollen. Schwerin, 2½ Bog. 4. — Etat der Stadt Rostock. 1823. Rostock, b. Behm. 3 Bog. 8. — *Diedr. Friedr. von Holstein's*, Obersten und Commandanten zu Güstrow, vollständiges Register über das Grossherzogl. Mecklenb. Schwerin'sche officielle Wochenblatt 1822. Güstrow, b. Ebert. 4 Bog. 4. — M. *Frantz Christ. Lorentz Karsten's*, Geh. Hofraths und Professors der Oekonomie zu Rostock, neue Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft. 10ten Jahrgangs 1stes Quartal. Rostock u. Schwerin, in der Stiller'schen Hofbuchh. 8. — Dr. *Joh. Bernh. Krey's*, Pastors zu St. Petri in Rostock, Beyträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, nebst Nachträgen zu seinen Schriften dieser Art. 2ten Bandes 4tes Stück. Rostock, b. Adler's Erben. 4 Bog. gr. 8. — Dr. *Georg Heinrich Masius*, Grossherzogl. Ober-Medic. Raths u. Prof. der Medicin zu Rostock, starb am 25sten August 1823, Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft, zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte; ersten Bandes 3te Abtheilung. Stendal, b. Franzen u. Grosse. gr. 8. — Dr. *Friedr. Guil. Ludov. Peters*, ausübenden Arztes zu Brüel, Diss. inaug. observationes pathologico-anatomicae. Rostochii, litt. Adler. 1½ B. 8. — Mag. *Joh. Friedr. Pries*, räthlichen Professors der Moral und derzeitigen Rectors der Akademie zu Rostock, Weihnachts-, Oster- und Pfingstprogramm über das Wohlthun und die Dankbarkeit; 4te, 5te und 6te Abtheilung. Rostock, b. Adler, 1822 u. 1823. gr. 8. — *Friedr. Ludw. Reinhold*, Prediger zu Woldegk, über die Bekehrung der Juden zum Christenthum, nebst einem Formulare zu einer Proselytentaufe. Ein Versuch. Prentzlau, in d. Ragoczy'schen Buchh. 8. — Dissert. historico-jurid. de singulari certamine vulgo Duello cui et Francogallicarum legum ratio subjecta, scripsit *Carolus Türck*, Philos. et Juris utr. Doctor. Suerini, typis Baerensprung. 1823. 4 B. 4. — *Joh. Christian Martin Wehnert's*, Dr. der Philosophie, Rectors und Prof. der Grossherzogl. Schule zu Parchim, Schulrede bey der öffentlichen Entlassung dreyer Jünglinge von der Schule zur Akademie, am 12ten April 1822. Stendal, b. Franzen u. Grosse. 1823. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie.* Zum Behuf academischer Vorträge und zum Privatstudium. Nebst einem Anhange erläuternder und beweisführender Aufsätze von Dr. *J. Christian Aug. Heinroth* u. s. w. 1822. IV u. 474 S. gr. 8.

Die Bearbeitung der Anthropologie scheint mehr und mehr ein Lieblingsgegenstand unserer Philosophen und Aerzte zu werden. Diese Richtung ihrer Bestrebungen kann nur erspriesslich seyn, wenn man die Anthropologie als die sicherste und erhabenste Fackelträgerin in den Gebieten der Natur und des Geistes betrachtet. Das vergangene Jahr allein hat uns mit drey Werken über diese Wissenschaft beschenkt, unter welchen das vorliegende sich durch Gediegenheit und Eigenthümlichkeit auf das vortheilhafteste auszeichnet. Wir sind gewohnt, in allem, was Hr. *Heinroth* bekannt macht, den Mann von wahrhaft philosophischem Geiste, welcher eine achtungswerthe Gelehrsamkeit beherrscht, wie den Menschen von trefflichen Gemüth und den edelsten Gesinnungen zu erkennen und zu verehren. Er hat uns dieses Mal von neuem die Hochachtung abgenöthigt, welche dem wahren und bescheidenen Verdienste gebührt. Wir hoffen dieses, bey der Zerlegung seiner Schrift, unsern Lesern im vollen Lichte zu zeigen und durch die Ausstellungen, die wir hin und wieder machen dürften, keinesweges zu schmälern.

Seinen Standpunct, wie er ihn bereits in früheren Schriften entweder bloss angedeutet oder scharf bezeichnet, giebt der Vf. auch hier auf das bestimmteste in dem lakonischen Vorworte an. Der Mensch soll als moralisches Wesen begriffen werden. Nach diesem Princip den Menschen zusammen zu fassen und zu halten ist die hohe Aufgabe, die sich Hr. *H.* gestellt und, wir dürfen es sagen, auf seine Weise mit Erfolg gelöst hat. Die Anthropologie erscheint in seiner Darstellung als eine hehre Doctrin, als die Basis und das Ziel der wichtigsten Studien, und er trägt sie in einer durchaus edeln Sprache mit einer Kraft und Begeisterung vor, die jeden, der ihm unbefangen folgt, hinreissen muss. Aber es fragt sich, ob seine Anthropologie in allen ihren Theilen den Foderungen entspreche, die man an die Wissenschaft macht, ja ob man sie in dieser Gestalt noch mit ihrem alten Namen zu bezeichnen habe. Keiner, nach unserer Meinung, ist mehr zur Bearbeitung der Anthropologie berufen, als derjenige, welcher den Arzt und den Philosophen in einer Person vereinigt. Nüchterne Philosophen, denen die Natur und der Mensch als Naturwesen fremde bleibt, liefern uns meistens nur in dem, was sie Anthropologie nennen, entweder eine sogenannte empirische Psychologie, oder zu dieser noch ein bunt zusammengetragenes Mancherley von Anatomie und Physiologie, dem es an der durch gründliches Studium errungenen Wahrheit fehlt; Naturphilosophen vergessen über ihre Theo- Kosmo- Geo- und Zoogenien, dass sie für Menschen über den Menschen reden sollen, oder sie geben uns, wenn sie „Blicke in das Wesen des Menschen" thun oder doch gethan zu haben glauben, den unverständlichen Nachklang der einzig ihnen enthüllten Schöpfungsgeheimnisse; Aerzte halten gewöhnlich den Menschen beym Leibe fest, beschreiben ihn von oben bis unten, und betrachten endlich auch seine Seele als ein Naturproduct, dessen Bekanntschaft aus irgend einem psychologischen Compendium schnell erworben wird, um unter dem Titel Seelenverrichtungen einige Seiten ihres anthropologischen Compendiums zu füllen. Auf diesen einseitigen Wegen kann die Anthropologie nicht gedeihen. Sie betrachtet, wie unser Vf. S. 2. richtig angiebt, des Menschen Totalerscheinung in dem Reiche der uns bekannten Wesen, sein Aeusseres und sein Inneres, die Mannichfaltigkeit und die Einheit seines Wesens, die Kräfte und Gesetze seines Daseyns, so wie die Richtungen seiner Thätigkeit nach den verschiedenen Wirkungskreisen, mit denen er in Berührung steht. Sie will daher umfassend dargestellt seyn und dazu bedarf es eines Geistes, der auf dem sichern Boden der Erfahrung mit der Fackel der Philosophie ungeblendet umherzuwandeln versteht und nicht von jedem Lüftchen zu dichterischen Flügen in den blauen Aether entführt wird. Hr. *H.* ist Arzt und Philosoph, wenn gleich er aller Philosophie den Scheidebrief schreibt, und entspricht in sofern unsern Anfoderungen an einen Bearbeiter der Anthropologie; er ist vertraut mit dem Leben der Natur und des Geistes und hat dieses, wie uns scheint, eben so wahr als tiefsinnig aufgefasst; er hat dasselbe in dem Wesen des Menschen meisterhaft entwickelt und seiner Darstellung das Siegel ausgezeichneter Geistesschärfe aufgedrückt. Aber seine Philosophie hat einen mystischen Anstrich und verliert sich in die Regionen des Glaubens. Der Glaube, und zwar der orthodoxe, ist das Fundament und die Krone seines anthropologischen Gebäudes, und diese Glaubenslehre stellt sich mit

mit einer Consequenz und Bündigkeit dar, wie sie nur dem Vf. einer christlichen Dogmatik zur Ehre gereichen würde. Rec. will damit keinen Vorwurf gegen den trefflichen Vf. ausgesprochen haben, der ja, seinem eigenen Geständniss zufolge, in dieser Hinsicht sich auf mancherley Tadel gefasst macht; auch hat er so klar, so nachdrücklich, so aus voller Seele geredet, dass gewiss Niemand die Wahrheit seiner Ueberzeugung in Zweifel ziehn, und vielleicht eine grosse Anzahl von Lesern sie theilen wird. Er hat sich im Anhange S. 429—454. über die Einmischung religiöser Principien in die Anthropologie ausführlich erklärt und die Art derselben bestimmt angegeben; er bekennt selbst, dass sie nicht bloss einen mystischen Anstrich, sondern einen so orthodox-theologischen Charakter haben, „wie er noch vor kurzem dem aufgeklärten Zeitalter als ein Aergerniss und eine Thorheit erschien, und den Anti-Mystikern des Tags noch erscheint;" er redet nicht nur der Offenbarung überhaupt, als von Gott unmittelbar ausgehend, nicht nur dem Christenthum, sondern namentlich der Versöhnungslehre, als dem Gipfel der Offenbarung und der Basis der Religion, mit Begeisterung das Wort. Wer möchte auch dagegen auftreten, wer möchte die Seligkeit des Glaubens anfeinden und sich vom Geiste, der stets verneint, die Waffen dazu borgen? Am wenigsten Rec., der dem Glauben, wo er ihn echt und vernunftgemäss antrifft, sein volles Recht widerfahren lässt. Nur kann er nicht umhin es einigermassen befremdlich zu finden, ihn *hier* in seiner strengsten Form gepredigt, hier den Verstand, die Wissenschaft, die Philosophie, die doch dem Vf. in so hohem Maasse zu Gebote stehn, verketzert und die Anthropologie eigentlich nur in soweit gelehrt zu sehn, als sie ein Vehikel oder eine Leiter bietet, sich aus dieser Welt des Staubes in den Himmel des christlichen Glaubens zu erheben. Allerdings eine neue Ansicht, die wie der Vf. S. 458. behauptet, gleich einer neuen Seele in die Anthropologie eindringt, und sie belebt und zu einem geistigen Ganzen einiget! Uns will jedoch bedünken, dass diese Verschmelzung von Anthropologie und Theologie keiner von beiden Wissenschaften ganz erspriesslich ist, indem die erste, zu weit in ein fremdes Gebiet hinübergreifend, auf dem eigenen Felde manches übersieht oder nur im Vorbeygehn berührt, die andere, zu ihrer Entwickelung mehr Raum bedürfend, hier wenig mehr als unvollkommene Andeutungen zu geben und darum auch nicht zu befriedigen vermag. Wie dem indessen auch seyn möge, die vorliegende Bearbeitung ist so eigenthümlich und geistvoll, so reich an Belehrung und Erbauung, dass sie auch bey den Gegnern Anerkennung finden und mindestens das seltene Talent des Vfs. in ein helles Licht setzen muss. Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Buches selbst.

Die *Einleitung* stellt von §. 1—18. *Begriff*, *Inhalt* und *Eintheilung* der Anthropologie auf, wonach sie in zwey Theile zerfällt, deren erster von den Bedingungen des menschlichen Daseyns, und somit vom leiblichen Leben, vom Seelenleben, vom Geschlecht, vom Lebensalter, vom Temperament und von den Anlagen handelt, der zweyte hingegen die Richtungen des allgemeinen menschlichen Daseyns nach den drey möglichen Seiten seiner Wirksamkeit, und demnach die Beziehung der Menschheit auf die Natur, der Menschheit auf sich selbst und auf ein Höchstes, Gott, betrachtet. Dann folgt die *Methode*, welche für die Anthropologie die der reinen und vollständigen Beobachtung ist; hierauf *wissenschaftlicher Standpunct* und *Würde*, *Geschichte* und *Literatur* der A., die trotz der gedrängten Kürze vollständig genug und reich sind an geistreichen Ansichten des Vfs. und anziehenden Darstellungen.

Der Anthropologie erster Theil. Von den Bedingungen des menschlichen Daseyns. Hier wird in der Einleitung der Charakter des Menschenlebens überhaupt angegeben, als eines solchen, welches der Welt der Natur und der Welt des Geistes angehört, aber dennoch, trotz der ursprünglich nothwendigen Vorstellung eines Doppellebens, ein individuelles, nicht aus Leib und Seele zusammengesetztes, sondern der Idee nach ursprünglich Eines bildet. *Erster* Abschnitt. *Vom leiblichen Leben.* §. 24—45. Es ist die Bedingung unseres Bestehens im Raume und unserer Gemeinschaft mit der Aussenwelt; es ist das Organ für unser Zeit- (Seelen-) Leben, aber nicht dessen Werk, eben so wenig wie dieses das Erzeugniss, gleichsam die Blüthe des leiblichen Organismus ist; beide bedingen sich nur, aber erzeugen sich nicht gegenseitig, da Gleiches nur Gleiches erzeugen kann. Als Entstehungsgrund des leiblichen Lebens und des Menschenlebens überhaupt betrachtet der Vf. die bildende Kraft und ihre gesetzliche Wirkungsweise, so „dass in ihr gleichsam ein Abriss, Entwurf, Schema, eine unsichtbare, d. h. ideelle Construction, kurz: die Idee des Menschen, als räumlichen Gebildes, enthalten ist." Wie indess eine Kraft ohne materielles Substrat gedacht werden solle, leuchtet Rec. nicht ein. Hierauf folgt die Entwickelungsgeschichte des Menschen, für welche der Vf. eine Stufenfolge von sechs Schöpfungsacten, die unwillkürlich an die sechs mosaischen Schöpfungstage erinnern, aufstellt, und mit ihr eine Bildungstheorie, die, wie scharfsinnig immerhin erdacht und vertheidigt, den Gegnern mancherley Blössen giebt. Der *erste Schöpfungsact* ist der Zeugungsmoment selbst und die Entstehung des Eyes. Wenn aber hier Hr. *H.* beide zeugende Kräfte (von Seiten des Vaters und der Mutter) sich in Form von Flüssigkeiten begegnen, und die weibliche Flüssigkeit als Bildungsstoff, als flüssigen Keim der zu bildenden Gestalt, von der männlichen, als dem Erregungsprincip der Bildung räumlich umfasst und eingeschlossen werden und die männliche Flüssigkeit zur Form der Eyhülle gerinnen lässt, so müssen wir ihn nothwendig fragen, da ja die Beobachtung ihm Grundlage der Forschung und die natürlichste und zweckmässigste Methode für die Anthro-

thropologie ist, auf welche Beobachtung sich seine Behauptung stützt, mit deren Begründung ein grosser Theil des Dunkels zerflösse, der das Werden des Menschen im Schoofse der Mutter umhüllt. Wir fürchten sehr, er möchte die Antwort uns schuldig bleiben. Nicht mindere Ausstellungen treffen den *zweyten Schöpfungsact*, oder die Entstehung der ersten Rudimente der Frucht. Der Vf. läfst drey Bläschen für die Brennpuncte der künftigen Hauptheerde des Lebens, d. h. für Kopf, Brust und Unterleib entstehn, die in ihrer Vereinigung das Ansehn einer Made (*galba*) oder vielmehr einer Raupenpuppe haben. Es ist indessen nur wahrscheinlich, dafs zuerst die Nabelblase sich bilde; gewifs, dafs nicht drey Bläschen vorhanden sind, sondern am wurmähnlichen Körper des Embryo, und zwar am oberen Theile desselben, ein durch einen Einschnitt von dem übrigen Körper getrennten Vorsprung den Kopf andeute. *Dritter Schöpfungsact.* Entstehung der Nabelschnur und des Mutterkuchens. „Die erregende Kraft der Eyhülle sammelt zu diesem Behuf allen noch übrigen plastischen Stoff des Fruchtwassers, und drängt ihn zu einem Aederchen zusammen, welches anfangs frey schwebend, bald durch Ansaugung des letzten Nahrungsstoffes der Eyflüssigkeit wächst u. s. w. Nach der Entstehung dieses Aederchens (der künftigen Nabelschnur) hört die Eyhülle auf der Erregungspol des Fruchtwassers zu seyn, ihre Erregungskraft wendet sich demnach nach der Seite hin, wo ihr ein neuer (?) Reiz entgegenkommt, d h. nach ihrer äufsern Fläche, welche von dem Mutterboden des Fruchthälters berührt und getragen wird. Dieser wird nun der active Pol, dagegen die äufsere Fläche der Eyhülle der passive, indem auf allen ihren Puncten Fäserchen und Flöckchen hervorsprossen, die sich mit ähnlichen aus dem Fruchthälter vereinigen und ein Gewebe bilden, welches, nachdem es gereift ist, den Namen Mutterkuchen erhält." Sehr sinnreich erklärt! Heifst diefs aber nicht auch, um mit Tristram Shandy zu reden, einen andern Sinn in das Buch der Natur hineinradieren wollen? *Vierter Schöpfungsact.* Ausbildung der ersten Lebensheerde der Frucht. Der Vf. läfst in seinen drey Bläschen die Hauptgebilde sich entwickeln, dadurch, „dafs in jeder Sphäre, wo die Flüssigkeit zur Gestalt gerinnt, ein Strahlengeflecht von Gefäfsen hervorbricht und jedes Bläschen selbst auf seinen Inhalt aufregend einwirkt u. s. w." *Fünfter Schöpfungsact.* Ausbildung des Kopfes, Rumpfes und der Extremitäten. Es widerspricht den bewährtesten Beobachtungen, wenn Hr. *H.* das Rückenmark später entstehn läfst, als das Hirn. *Sechster Schöpfungsact.* Empfindungs- und Bewegungsleben der Frucht. Diese seine Bildungstheorie des Foetus sucht der Vf. in einem eigenen Auffatze: über den Vortheil des gegenständlichen Denkens in der Anthropologie (Anhang, S. 389.) zu rechtfertigen, voraussehend, „dafs seine Ansicht nicht blofs keinen Beyfall, sondern höchst wahrscheinlich den strengsten Tadel erhalten wird." So lange indessen sie sich als individuelle Ansicht, und nicht als untrügliche Einsicht geltend macht, wird man zu strengem Tadel sich nicht veranlafst fühlen, zumal da es hier beynahe den dunkelsten Gegenstand unserer Wissenschaft betrifft, der die Beobachtung so schwierig macht oder ganz vereitelt, mithin auch das gegenständliche Denken unseres Vfs. oder *das Denken nach dem Gegebenen* nur sparsam zuläfst; wollten wir Hn. *H.* tadeln, so wäre es deshalb, dafs er bey dieser Gelegenheit mehr *vor* als *nach* dem Gegebenen gedacht hat. — Was er weiter über die Selbsterhaltung des organischen Lebens, die Gliederung desselben oder die Eintheilung der Organe in Erhaltungs-, Bildungs- und Erregungsorgane (Nerven) und ihren Zusammenhang vorträgt, ist, wie seine Theorie der physischen Sinnenthätigkeit und der Muskelbewegung, zum Theil so geistreich und originell, dafs man auch da, wo man seiner Meinung nicht beytreten mag, doch gewifs dem scharfen und consequenten Denker den gerechten Beyfall nicht versagen kann.

Zweyter Abschnitt. *Vom Seelenleben.* §. 46 bis 60. Wahrhaft vortrefflich hat der Vf. die Entwickelung desselben, von seiner ersten Erscheinung in Sinn, Gefühl und Trieb bis zu seiner höchsten Höhe im Vernunftbewufstseyn dargestellt. Rec. ist überzeugt, dafs viele Leser mit ihm die treffliche, an den feinsten Bemerkungen und tiefsinnigsten Hinweisungen reiche Schilderung mehr als ein Mal und stets mit neuem Genusse lesen werden. Nachdem die Entwickelung der Gefühle, Sinne und Triebe zur Vorstellung, dann die Steigerung der Vorstellungen zum Welt-Bewufstseyn, von hier zum Selbst- und endlich zum Vernunft-Bewufstseyn gezeigt worden, wird, als des letzten Höchstes, der Glaube, erkannt. „Auf diesen Grund soll sich nun, heifst es §. 51. der Naturbestimmung des Menschen gemäfs, das Seelenleben weiter fortbauen. Der Mensch hat eine feste Bestimmung: harmonische Entwickelung aller seiner Kräfte zum vollendeten Leben; und er soll ihr mit Sicherheit entgegen gehn. Diese Sicherheit giebt blofs der Glaube. Von ihm gestützt und fortgeleitet kann der Mensch sein Ziel nicht verfehlen. Nach einer gesetzlichen Einrichtung seiner Natur entwickelt sich, mit dem Eintritt des Bewufstseyns das Gefühl zum Gemüth, der Sinn zum Geiste, der Trieb zum Willen. Vom Band des Glaubens zusammengehalten wirken Gemüth, Geist und Wille fördernd in einander ein, und entwickeln im Menschen das höchste Leben, dessen er sich erfreuen soll. Der Geist soll das Höchste erkennen, das Gemüth es lieben, und der Wille es erstreben." Später, §. 58. wird alle Seelenentwickelung auf die Basis des Glaubens zurückgeführt, der, nach unserm Vf., „als die psychologische Grundeinheit, die das ganze Seelenleben trägt, als das Band des gesammten Seelenlebens, anerkannt und festgehalten werden mufs." Sehr interessant sind nun die Entwicklungsgeschichten der drey Seelensphären, von welchen die des *Geistes*

stes den Anfang macht. Er entwickelt sich aus dem Sinne, d. h. er wird durch den Sinn bloss erweckt und genährt und kann, als Zeitleben, nur in den Dimensionen der Zeit thätig seyn. Fasst er den Sinnenstoff in der Gegenwart auf, so wirkt er als Einbildungskraft; ordnet er gesetzlich diesen Stoff zur Form, bezieht er das Mannichfaltige zur Einheit, so heisst er Verstand; ist er in der Vergangenheit thätig, so erscheint er als Erinnerungsvermögen und Gedächtniss; tritt er als unterscheidendes Vermögen bey dem sich zwischen Werden und Seyn, zwischen Gegenwart und Vergangenheit erhebenden Gegensatze auf, so wird er Urtheilskraft; ist er in der Zukunft thätig, als rein bildende, schöpferische Kraft, so heisst er Phantasie; gleicht er Gegenwart und Vergangenheit in der Zukunft, im Reiche der Möglichkeit, aus, bildet er das Erkenntnissvermögen der höchsten Einheit, so hat er als Vernunft den höchsten Gipfel der Entwickelung erreicht. Geradezu könnte man das Wesen des Geistes als Gedanken bezeichnen. Trefflich wird ferner die verschiedenartige Erscheinung des Geistes nach der Richtung seiner Thätigkeit und ihren Producten gezeichnet. Diese Richtung kann von aussen nach innen, oder von innen nach aussen gehn, und beider Richtungen ist der Geist fähig. „Wiefern er nämlich von aussen nach innen, sammelnd und ordnend, thätig ist, erscheint er als Erkenntnissvermögen, nach Wissenschaft strebend. Er sucht Erkenntniss und Wissenschaft auf der Stufe des Verstandes, der Urtheilskraft und der Vernunft, oder in dem Zeitgebiet der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft, oder eine Wissenschaft des Werdens, des Gewordenseyns und des Seynwerdens. Alles Werdende erscheint als Natur, alles Gewordene als Geschichte, und alles seyn-Werdende, noch nicht Realisirte, als Idee. Der Geist sucht demnach, als Erkenntnissvermögen, eine Wissenschaft der Natur, der Geschichte, und der Ideen: Metaphysik. Das allgemeine Streben des Geistes nach Wissenschaft könnte man Philosophie nennen, und auf diese Weise die Erkenntniss der Natur und der Geschichte mit in das Gebiet der Philosophie ziehn. — Der Geist vermag aber auch, gleichsam mit einem centrifugalen Streben, die Richtung von innen nach aussen zu nehmen. Hier strebt er die Einheit in die Mannichfaltigkeit, die Form in den Stoff einzubilden, kurz, er erscheint als bildendes, als schöpferisches Vermögen und sein Ziel ist die Kunst. Jede Stufe seiner bildenden Thätigkeit ist durch einen Schritt in das Gebiet der Kunst bezeichnet. Im Gebiet der Natur oder des Raumlebens erscheint die plastische Kunst, in dem Gebiet des Zeit- oder Menschenlebens die redende Kunst; in dem Gebiet des ewigen oder göttlichen Lebens die Bildung für dieses Leben selbst, deren reinster Canon sich in unsern heiligen Schriften vorfindet. Das allgemeine Streben des Geistes nach Kunst könnte man Poesie nennen. Und so ist demnach Wissenschaft und Kunst, oder Philosophie und Poesie als die höchste Ausbildung des Geistes anzusehn." Nicht minder scharfsinnig ist die *Entwickelungsgeschichte des Willens*. Religion und Tugend sind die Früchte des reinvernünftigen Willens, die aus ihm, als aus Einem Stamme, nur nach zwey verschiedenen Richtungen hin entspringen, wie Wissenschaft und Kunst aus dem Geiste." Wenn aber der Vf. den sich für die Vernunft entscheidenden Willen den guten (reinvernünftigen) Willen, den sich mit gleicher Freyheit gegen sie entscheidenden den bösen nennt, und die Möglichkeit, dass sich der freye Wille gegen die Vernunft entscheide, darin findet, dass der Wille ursprünglich vom Triebe abstammt, welcher, an das Band der Sinne gewöhnt, auch noch als Wille geneigt ist, sich von ihnen bestimmen zu lassen, so ist ja der böse Wille offenbar unfrey, und die vom Vf. angenommene absolute Willensfreyheit sehr prekär. Jetzt folgen *die Entwickelung und Ausbildung des Gemüths* durch Geist und Willen, *die Zurückführung aller Seelenentwickelung auf die Basis des Glaubens*, *die Förderungsmittel und Hindernisse der Entwickelung des Seelenlebens*, zu welcher letzteren hauptsächlich gerechnet wird „das Heraustreten des Menschen aus seiner ursprünglichen und sichern Entwickelungssphäre, aus der Einheit des Glaubens, als wozu der Mensch nur zu sehr geneigt ist, und wo er denn, hat er einmal diesen Mittelpunct seines psychischen Lebens verloren, auch keinen Zusammenhang mehr in demselben findet," und der *Uebergang aus der Betrachtung der allgemeinen Bedingungen des Menschenlebens in die der besonderen*, die sich in Geschlecht, Alter, Temperament und Anlage aussprechen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 23. Septbr. 1823 starb zu Leipzig M. *Gotthilf Anton Eberhardt*, Vorsteher eines Erziehungsinstituts zu Leipzig, wo er sich viele Jahre aufgehalten hatte. Er ward zu Schwarzbach unfern Meiningen am 20. Februar 1764 geboren, und hat mehrere Jugendschriften herausgegeben die im 9. und 11. Bande des Gel. Deutschl. verzeichnet sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie.* — — Von Dr. *J. Christian Aug. Heinroth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ehe wir weiter gehen, müssen wir noch den im Anhange befindlichen Aufsatz: *über doppelte Bedeutung des Begriffs: Geist* (S. 401 — 428.) als besonders hieher gehörig, anführen. Unser Ich, heisst es darin, ist bekanntlich ein schwaches, gebrechliches, nichts weniger als ein reines und makelloses Wesen, und dennoch wird dem Geiste an mehreren Stellen des Buchs eine Reinheit, Hohheit, ja eine Untrüglichkeit, Heiligkeit und Göttlichkeit zugeschrieben, die mit dem obigen gar nicht zusammenstimmt, ja im lebhaftesten Widerspruche damit steht. Um nun diesen Widerspruch zu lösen, sey das Wort *Geist* im doppelten Sinne, in engerer und weiterer Bedeutung, zu nehmen, und zwar als menschlicher Geist und Geist Gottes im Menschen. Hier stellt nun der Vf., um das Vorhandenseyn dieses doppelten Geistes im Menschen nachzuweisen, eine in der That meisterhafte Untersuchung über das Wesen des Bewusstseyns an, bey welcher man ihm mit steigendem Interesse folgen muss. Im Bewusstseyn sucht er die Quelle des Wahren und Heiligen auf, „dessen Geist ein anderer seyn muss, als was wir gewöhnlich in dem organischen Inbegriff unserer Seelenvermögen Geist nennen." Das Bewusstseyn also, obwohl in uns, uns durchdringend und erfüllend, ist doch etwas Anderes als wir selbst; „es ist der Geist, in dem wir sind, durch den wir sind, der zwar unser Geist ist, wiefern er unser Eigenthum, aber nicht der unsrige, wiefern er nicht unser Wesen, unsere eigentliche individuelle Natur ist: denn das Bewusstseyn ist heilig und gerecht, unbestechlich, unverletzlich, treu, wahr, unverfälscht, unbefleckt; wir aber sind diess alles nicht, ausser wiefern wir unser Wesen dem Wesen des Bewusstseyns angeeignet haben." Noch einmal: die Art, mit welcher Hr. *H.* seine Untersuchung anstellt, ist des tiefen und originellen Denkers vollkommen würdig; schade nur, dass ihr Ertrag nicht bedeutender ist. Wenig ist man am Ende befriedigt, wenn es heisst, der menschliche Geist könne mit dem Geist Gottes im Menschen in Verbindung treten, „wenn ihn der Wille diesen Weg gehen heisst." Heisst ihn aber der Wille diesen Weg gehen, so muss der Wille schon vorher und an sich ein guter Wille seyn, der durch den Geist Gottes nichts gewinnt, vielmehr diesen als ein *hors d'oeuvre* erscheinen lässt.

Dritter Abschnitt. *Von den Geschlechtern.* §. 61 — 66.

Vierter Abschnitt. *Von den Lebensaltern.* §. 67 — 74. Gleich dem vorigen Abschnitt gedrängt, doch höchst reichhaltig. Erhaben ist die Schilderung des psychisch vollendeten Greisenalters. Zuletzt folgt die *Theorie des Schlafes und Todes*, und über *Fortdauer des Lebens nach dem Tode.* „Jeder Moment, wo wir in der Vernunft leben, ist ein Moment des ewigen Lebens selbst, mitten in der Zeit, und in die Zeit eingehend, ihr den Charakter des Ewigen, Heiligen einprägend. Wir können solche Momente nicht fortsetzen, ohne die Spur, die klare Erkenntniss, die Gewissheit des ewigen Lebens zu erfahren, ohne mit der Gottheit selbst, welche das ewige Leben ist, unmittelbar verbunden zu werden."

Fünfter Abschnitt. *Von den Temperamenten.* §. 75 — 84. Schwerlich wird man anderswo über diesen Gegenstand etwas Bestimmteres und Gründlicheres antreffen. Mit Recht darf der Vf. behaupten, die dunkeln, unbestimmten und einseitigen Vorstellungen in der Temperamenten-Lehre auf klare, bestimmte und allgemeine Begriffe gebracht zu haben. Wie sie organisch und psychisch begründet sind, wie jedes einzelne sich charakterisirt, welchen Einfluss sie auf das Leben überhaupt, und nach bestimmten Richtungen ausüben u. s. w. wird man trefflich entwickelt finden.

Sechster Abschnitt. *Von den Anlagen.* §. 85 bis 108. Unter Anlage versteht Hr. *H.* die Einrichtung zu bestimmter Wirksamkeit; doch kann die Bezeichnung mit dem Wort Anlage nur denjenigen Einrichtungen im Menschen zukommen, die sich auf Entwickelung der Freyheit beziehn, nicht solchen, die der Naturnothwendigkeit unterworfen sind; also bloss denen, die auf Entwickelung seines Gemüths, Geistes und Willens Bezug haben. Es giebt also Anlagen von dreyfacher Art im Menschen: Anlagen des Gemüths, Geistes und Willens. Die Anlagen des Gemüths und Willens sind als allgemein zu betrachten, auch hat jedes nur Eine Hauptanlage, das Gemüth die zur Religion, der Wille die zur Tugend. Die geistigen Anlagen sind dagegen von grosser Verschiedenheit und als besondere anzusehn. Ausser dieser Verschiedenheit sind auch noch *Grade* der geistigen Energie vorhanden, welche das Maass oder die Stufe einer jeden Anlage bestimmen. Diese Stufenfolge der geistigen Energie, oder der subjecti-

jectiven Bedingungen geistiger Anlagen, wird als Gelehrigkeit, Talent und Genie bezeichnet; die der Vf. sehr schön charakterisirt. Dann geht er zur objectiven Verschiedenheit der Anlagen über und entwickelt den Charakter und die Richtungen der Anlage zur Werkthätigkeit, zur Wissenschaft und zur Kunst. Nach seiner oben angeführten Eintheilung der Wissenschaft in Natur-, Geschichts- und Ideen-Wissenschaft (Metaphysik) betrachtet er die Anlagen zu einer jeden von diesen besonders. Vorzüglich anziehend ist das über die Geschichte Gesagte. „Wie die Natur-Wissenschaft die Erscheinungen, Kräfte und Gesetze der Natur im Raume und für den Raum verfolgt, so die Geschichts-Wissenschaft die Erscheinungen, Kräfte und Gesetze der Menschenwelt in der Zeit und für die Zeit." Die Metaphysik wird der Theologie gleich gesetzt. Die Kunstanlagen beziehn sich auf die Darstellung der Schönheit im Raume (plastische Kunst), in der Zeit (redende Kunst: Musik, Dichtkunst im engeren Sinne, Schauspielkunst), und im Gebiet des Ewigen (heilige Weihe). Unter letzter versteht der Vf. die Kunst des Lebens selbst, die höchste Lebens-Virtuosität, zu welcher alle übrigen Künste gleichsam nur Vor- und Uebungsspiele sind. Endlich werden als Erkenntnissmittel der Anlagen noch die Physiognomik und die Cranioscopie in Erwägung gezogen, und, wie sich erwarten liess, unzulänglich befunden. „Die Beobachtung des lebendig-thätigen Menschen bleibt bis jetzt das beste Mittel zur Erforschung seiner geistigen Anlagen."

Der Anthropologie zweyter Theil. *Von den Beziehungen des menschlichen Daseyns. Einleitung: Entwickelung der Aufgabe der allgemeinen Anthropologie* §. 109 — 116. *Erster* Abschnitt. *Beziehung der Menschheit auf die Natur.* §. 117 bis 134. Nachdem der Vf. den allgemeinen Begriff der Natur als: ins gesetzliche Werden und Wirken der Erscheinungswelt im Raume angegeben, betrachtet er ihr Verhältniss zum Geiste, dem allein das selbstständige Seyn zukommt; ihr Verhältniss zum Menschen, dem sie Mutter, Amme, Pflegerin, Erzieherin, Lehrerin ist, Organ der Gottheit, und das Verhältniss des Menschen zur Natur. Hier wird zuerst auf den Urzustand des Menschen, vor aller geschichtlichen Erinnerung, auf einen Zustand, den nicht die Erfahrung nachweiset, sondern nur die Vernunft anzunehmen sich genöthigt sieht, Rücksicht genommen und eine Untersuchung über den Ursprung des Menschen angestellt, welche sich in die vier Fragen auflöst: *Wann* entstand das Menschengeschlecht? *Wo* entstand es? (bey welcher Gelegenheit die Abstammung der Menschen von Einem Stamm und die Entstehung der Raçen als das Werk der Zeit und des Einflusses der Erdstriche angesehn wird.) *Wodurch* entstand das Menschengeschlecht? (d. h. durch welche Kräfte?) und *Wie* entstand es? Das Princip des Selbstseyns, heisst es weiter, machte den Menschen fallen, und so tritt das geschichtlich-ursprüngliche Verhältniss des Menschen zur Natur ein, welches ein anderes ist, als das frühere, da er kindlich mit ihr im vollkommensten Einklang stand. „Der Mensch sollte in der Natur den Schöpfer, und durch den Schöpfer in sich selbst das Bild des Schöpfers finden lernen und in diesem immer erweiterten und gesteigerten Finden an Seligkeit wachsen. Aber er verlor den Schöpfer, indem er zur Selbstheit erwachte. Dieses Erwachen war ein Abfall vom Schöpfer: Sünde. Es war nicht das Erwachen zum Bewusstseyn überhaupt, sondern nur zum Bewusstseyn der Schuld." Hier kommt nun das böse Princip zur Sprache, und die Menschengeschichte, wie es S. 214 heisst, knüpft sich in der Zeit an ein überzeitliches Verhältniss an und gewinnt den Charakter eines Drama's, dessen Entwickelung ebenfalls nur in einem überzeitlichen Verhältnisse zu erwarten ist. Rec. meint, dass diese Ansicht vom Ursprung des Bösen und die Verweisung auf das überzeitliche Verhältniss starken Einwendungen begegnen dürften, zu welchen es hier leider an Raum fehlt. Trefflich ist die nun folgende Geschichte des menschlichen Strebens die Natur zu begreifen, welche, mit den Resultaten der Ideal- und Naturphilosophie endigend, zuletzt diejenige Ansicht hervorhebt, die den Begriff der Substanz nicht an den der Materie, sondern an den der Kraft knüpft, die vom Gesetze beherrscht wird. Noch mehr entwickelt wird diese Ansicht im folgenden §. 119, der eine Kritik dieser Bestrebungen die Natur zu begreifen enthält. Bey der Betrachtung der Herrschaft, welche der Mensch sich über die Naturkräfte erworben, heisst es: die geheimen Kräfte der Natur treten ihm immer offenbarer entgegen; die geheimsten aber und einflussreichsten auf die Natur mögen in ihm selbst liegen, nicht bloss in seinem forschenden Verstande und in seiner bildenden Hand, sondern tiefer, in der Geburtsstätte seiner Thatkraft. Somit nimmt der Vf. Gelegenheit einige Blicke auf den sogenannten *Lebensmagnetismus* zu werfen und beginnt mit einer polemischen Excursion. Diese geisselt zuvörderst die Verstandesmenschen, die es zum mindesten für Schwärmerey halten, die Grenzen der Wahrheit über das Gebiet des Handgreiflichen hinaus zu stecken, dann aber auch die Wundersüchtigen, wiefern sie Wunder zu schauen oder gar Wunder zu thun gelüstet. Den Magnetismus selbst behandelt der Vf. etwas geringschätzig, indem er ihn durchaus nicht als eine selbstständige, von Anderen übertragene Kraft, sondern als eine Erregung von Kräften, die den Individuen selbst angehören, gelten lässt, so dass, wie er verwundernd ausruft, die ganze grosse, vielfach ausgestattete Theorie des Magnetismus durch einen einzigen Paragraphen eines anthropologischen Compendiums in Schatten gestellt, ja um den Credit des Wunderbaren und Unerhörten gebracht sey! Auf diesen §. mögen unsere Mesmeristen und Telluristen mit Achselzucken oder noch dickeren Bänden und Archiven, als bisher, antworten! Der *dritte Blick* auf diese merkwürdige Erscheinung unserer Tage, der *sein tieferes Wesen* erfassen soll, be-

befriedigt indessen gar nicht. Wir hören viel über Wunder, deren Möglichkeit, über Heilige und am Ende die Warnung: „dass man sich nicht täuschen lasse und etwa auf dem Wege des animalischen Magnetismus zu der Quelle der Wunder, wie wissenschaftlich, so praktisch, aufzusteigen wähne." Die letzte Betrachtung in diesem Abschnitt beschäftigt sich mit den *Gründen des Sinkens und der Steigerung des Menschenlebens* in *Beziehung auf die Natur*, wobey der Vf. seine schon bekannten Ansichten über den Ursprung der Krankheiten aus der Sünde, d. h. aus der Losgerissenheit der Freyheit von der Intelligenz vorträgt und von der Vollkraft der durch das ganze Menschengeschlecht waltenden Vernunft gleichsam eine magische Beherrschung der Natur erwartet.

Zweyter Abschnitt. *Beziehung des Menschengeschlechts auf sich selbst.* §. 135 — 148. Die Darstellung der Entwickelungsperioden oder Lebensalter der Menschheit ist unserem Vf. besonders gelungen und bildet eine der glänzendsten Partien seines Buchs. Meisterhaft schildert er das sinnliche *Kindesalter der Menschheit*, ihr *Jugendalter im Orient*, wo das Gefühl in Verbindung mit der Phantasie als Religion vorwaltet, *und im Occident*, wo, wie bey den Griechen, die Phantasie unter dem Gesetz des Maasses als wissenschaftlich und künstlerisch bildende Kraft herrscht, oder, wie bey den Römern, sich mit dem erwachenden Verstande als Thatkraft in Verbindung setzt. „Wie die Seele des Orients das anbetende Gemüth, die Seele Griechenlands der sinnende und bildende Geist: so war die Seele Roms der energische Wille." Den *Eintritt der Menschheit in ihr männliches Alter* bezeichnet die Herrschaft des Verstandes, die der Vf. mit der Hierarchie beginnen läfst. „Die Weltherrschaft, einst durch die Gewalt der Waffen errungen, ward jetzt erzwungen durch die Gewalt des Begriffs. Der verfälschte Grundbegriff des Christenthums, Glaube, ward zu einem langen historischen Faden ausgesponnen, und aus diesem ein Netz von Begriffen gewebt, welches die Völker des westlichen und nördlichen Europa umgarnte. Der Glaube des Herzens ward in einen Glauben an die Kirche verwandelt." *Verbreitung und Fortpflanzung des Verstandes-Princips ausserhalb der Hierarchie;* Gelegenheit für den übrigens durch seinen Verstand höchst ausgezeichneten Vf. dem Verstande, zumal wie er in unserer Zeit sich ausbildet und fortschreitet, recht derb die Epistel zu lesen. Dagegen hat er das *Zeitalter der Vernunft*, worin die Idee eines Vernunftstaates, oder einer Staateneinrichtung unter dem Gesetz der Vernunft aufgestellt wird, wahrhaft *con amore* und mit glänzender Beredsamkeit (auf 17 Seiten) geschildert, und die höchste, ewige Bestimmung des Menschengeschlechts für dieses Vernunftreich gezeigt. Zuletzt stellt er eine geistreiche *Parallele der physisch-organischen mit der Vernunft-Entwickelung auf*, wie sie aus den Verhältnissen des Völkerlebens sich zu ergeben scheint. Die Völkermassen scheiden sich ihm in starre (Chinesen, Tibetaner, Hindus, Mongolen u. s. w.) und bewegliche (West-Asiaten, Europäer, Amerikaner u. s. w.) durch einen schroffen Gegensatz von einander geschieden. Nicht nur diesen Gegensatz zu heben, sondern auch die zerstreuten Völker dereinst zu Einem durch Vernunft beherrschten Volke und Reiche zu vereinigen, glaubt der Vf. die Juden berufen. „Denken wir uns diese Nation als dem Lichte befreundet, welches in seiner ganzen Herrlichkeit in ihr erschienen ist, und nur von ihr noch nicht erkannt wird, denken wir es uns mit seiner orientalischen Phantasie und Beharrlichkeit, und zugleich mit seiner occidentalischen Beweglichkeit, erfüllt und begeistet von diesem Lichte, dem wir seine Bahn vorzuzeichnen nicht vermögen; so ist in ihm das Band zwischen der neuen europäisch-amerikanischen, und der alten asiatischen Welt gegeben, die in ihren Völkermassen jener ersteren wenigstens die Wage hält, und folglich bey der allgemeinen Erhebung des Menschengeschlechtes in das Reich der Vernunft und der freyen Vereinigung unter ihre Herrschaft, gar sehr in Anschlag kommt." Was der Vf. noch alles anführt, um den Beruf der Juden zu dieser grossen welthistorischen Rolle zu beweisen, welche erhabenen Aussichten er der Cultur durch Wissenschaft und Kunst, und den Staatsverfassungen eröffnet, wird man in dem ausgeführten §. nicht ohne den Wunsch lesen, diese — Visionen verwirklicht zu sehn.

Dritter Abschnitt. *Beziehung des Menschengeschlechts auf ein Höchstes.* §. 149—158. Hier, wo der Vf. recht eigentlich auf seinem Lieblingsfelde ist, müssen wir uns, beschränkt durch den Raum dieser Blätter und die Fülle der behandelten, des Auszugs nicht fähigen Gegenstände, bloss auf eine kurze Anzeige derselben beschränken: *Die Vernunft, das einzige Organ der Erkenntniss eines Höchsten und unserer Beziehung auf dasselbe. — Beschaffenheit des religiösen Keimes im Individuum und im Menschengeschlecht überhaupt. — Offenbarung, als Bedingung zur Entwickelung des religiösen Keimes. — Zurückführung der Offenbarung zu ihrer ersten Quelle. — Es giebt nur Eine Offenbarung im Menschengeschlecht. — Wiederhall und Ausartungen der Offenbarung. — Begriff der Religion im Gegensatz von Offenbarung. — Die Beziehung des Menschengeschlechts auf ein Höchstes, in ihrer Vollendung. — Schluss. Beschränktheit der Aussicht in die Zukunft des Menschengeschlechts.* — Der Anhang enthält fünf Aufsätze: I. *Ueber die Standpuncte anthropologischer Forschung.* II. *Ueber den Vortheil des gegenständlichen Denkens in der Anthropologie.* III. *Ueber doppelte Bedeutung des Begriffs: Geist.* IV. *Ueber die Einmischung religiöser Principien in die Anthropologie.* V. *Ueber die Würde der Anthropologie.* VI. *Ueber den Begriff der Anthropologie und einige Folgerungen daraus.*

Je-

Jedem §. ist in kurzen Worten reicher Stoff zu Erläuterungen, deren Ausführung ganze Bände füllen könnte, und die Literatur, obwohl nicht immer mit bibliographischer Genauigkeit, angehängt. Druck und Papier sind mittelmäſsig.

PHILOSOPHIE.

Nordhausen, b. Landgraf: *Gedanken über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode.* Eine nachgelassene Handschrift von einem Freunde der Wahrheit. Mit einem Vorberichte, Anmerkungen und einem Nachtrage für gebildete Leser herausgegeben von *Franz Georg Ferdinand Schläger.* 1823. XII u. 67 S. 8.

„Sehr gefehlt würde es seyn," sagt in seiner Vorrede der Vf. der Handschrift, „wenn mein Leben nach dem Inhalt dieses Buchs beurtheilt werden sollte. Ob ich gleich meine Zweifel über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode nicht widerlegen kann, so wähle ich doch bey der möglichen und höchst wünschenswerthen Irrigkeit meiner Gedanken den sichersten Weg, zu hoffen, wo meine Vernunft mir ihre Hülfe versagt, und dieser Hoffnung gemäſs zu leben." Besser kann im Grunde niemand sich entschlieſsen, und weil aus dem Daseyn und der Beobachtung der Sinnenwelt ein künftiges übersinnliches Leben nie dargethan werden kann, muſs die Ueberzeugung davon als fester Glaube in die menschlichen Gedanken eintreten. Wo er fehlt, wie bey unserm Vf., ist der Zweifel eine nothwendige Folge. Zur Herausgabe der Handschrift bewog Hn. S. der Gedanke, daſs eine so wichtige Angelegenheit nicht vielseitig genug behandelt uud beleuchtet werden könne, und daſs man aus dem Ertrage des Werks einer trefflichen Familie einige Unterstützung zukommen lassen wollte.

Die Hauptgedanken des Werks sind solche, die aus sinnlicher Beobachtung und einem derselben sich anschlieſsenden Materialismus hervorzugehen pflegen. Alles thierische Leben ist von der Organisation abhängig, warum nicht auch das menschliche? Jede Seelenwirkung ist durch den Körper bedingt. Krankheit, Schlaf, Lebensalter verändern den Gebrauch der Geisteskräfte, es kommt auf die Nerven an, sie mögen nun die Denkkraft ausmachen oder dazu nothwendig gehören. Aeuſsere Umstände haben vielen Einfluſs, der Mensch ist fast auf jeder Stufe seines Lebens auf eine eigene Weise vernünftig. Sollte sich nicht der Geist aus einem feinen Materialismus erklären lassen? Wäre auch die Seele ein vom Körper verschiedenes Wesen, so ist sie doch mit dem Körper zur Einheit verwebt. Woher soll ihr bey Zerstörung desselben ein neues Organ kommen? Bleibt der Geist nach dem Tode des Körpers ein einfaches Wesen, so hört vielleicht seine Persönlichkeit auf, und was wäre dann Unsterblichkeit? Ein kommender Zustand, von welchem es in diesem Leben nicht einmal dunkle Ahndung giebt, läſst sich ohne Dazwischenkunft eines Wunders nicht annehmen, das wir doch sonst nicht erblicken. Die Vernunft leuchtet nur sehr schwach im Labyrinth dieses Lebens, und blickt der Mensch über das Grab, so verläſst sie ihn ganz. Er hat zu viel und auch zu wenig Vernunft. Sollte Gott den Menschen über diese dunkle Zukunft hülflos gelassen haben? Auf die Bibel will der Vf. sein Zutrauen nicht setzen und die moralische Vervollkommnung scheint ihm bey den meisten Menschen unerfüllt. Wir sind gut durch Temperament und Umstände, selten aus Ueberlegung, unser ganzes Leben ist nur Gewohnheit, wir handeln unbewuſst. Das tugendhafteste Leben gewährt nicht die mindeste Empfindung von Wohlgefallen des höchsten Geistes. Doch ist der Gedanke an diesen groſs und der Vf. bittet am Schlusse das höchste Wesen um Vergebung, daſs er im Drange der Besorgnisse zu viel klage und nicht nach dem Kleinode der Tugend, unbekümmert um Alles Andre, ringe. Höre dann der Mensch auf mit dem Tode, so hat er nichts verloren; er stehe über seinem Staube, so hat er gewonnen. —

Die Anmerkungen des Herausgebers bezeichnen das oft Einseitige und Uebertriebene solcher Behauptungen, und er stützt in einem Nachtrage seine Ueberzeugung von Unsterblichkeit auf die Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Weltregierung Gottes.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13. Decbr. v. J. starb zu Paris *Nic. Marie Felix Bodard*, ehemaliger Viceconsul in Smyrna, Civilcommissär zu Neapel im J. 1799. dann Consul und Geschäftsträger zu Genua, Vf. mehrerer Theaterstücke; er war zu Bayeux im Aug. 1757 geboren.

Am 6. December v. J. starb zu Paris der ausgezeichnete Medailler *Bertr. Andrieu*, von dem besonders seit 1814 mehrere Denkmünzen auf neue Zeitereignisse mit Beyfall aufgenommen wurden. Er war zu Bordeaux am 24. November 1761 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Mad. Jeune-homme Crémière: *Lettres d'un Norvégien de la vieille roche ou examen des changemens qui menacent la constitution de Norvège.* 1822. XV u. 155 S. 8.

Der Vf., Hr. *Heyberg* in Paris, ist ein bekannter liberaler Schriftsteller, ein Mann von Talenten, aber dabey nicht frey von grosser Anmaasfsung, die er indefs möglichst versteckt. Er ist ein geborner Norweger, hat viele Vorurtheile in Hinsicht des dänischen Staatsdienstes, etwas Hafs wider die Autokratie in Dänemark, ist ein ausgemachter Schwedenfeind und erbittert darüber, dafs sein Vaterland nicht mehr von einem selbstgewählten Regenten (dem jetzigen Kronprinzen von Dänemark), regiert wird. Er ist seit vielen Jahren aus seinem Vaterlande entfernt, dabey in Verbindung mit den Missvergnügten, wie man klar sieht, und nicht hinlänglich von dem jetzigen Zustande seines Vaterlandes unterrichtet. Hat die neue Regierung in Norwegen neue Schwächen gezeigt, die man bey der alten vermisste: so ist doch desto klarer, dafs sie eine Anzahl älterer Missbräuche z. B. das in Dänemark so arg eingerissene Uebel, durch Gevollmächtigte manche Staatsämter verwalten zu lassen und mehrere Aemter, die ihrer Natur nach unverträglich sind, in einer Person zu vereinigen, abgeschafft hat. *Heyberg* strebte in seinen *lettres norvegiennes* nach der Celebrität der Juniusbriefe in Grofsbritannien, aber diese erschienen *im Lande selbst* das sie betrafen und *Heybergs* Briefe zuerst im englischen Journal *the traveller* 1821. Novbr. Decbr. Sehr erweitert im Umfange des Gesichtskreises des Vfs, liefs er solche umgearbeitet in Paris am Schlusse des J. 1822 erscheinen, mit einem sarkastischen Motto aus dem Plinius: „*aequiore animo ferunt homines, quem princeps parum feliciter genuit, quam quem male elegit.*" Plin. Panegyr. 7. Angemessener war selbstredend jede andere Form, aber der Vf. wollte Junius nachahmen und bis auf das Postscriptum fehlt der Nachahmung des zu seiner Zeit geschätzten Originals nichts. Als Belegschriften sind abgedruckt, eine Uebersetzung der Botschaft des Königs an den Norwegischen Storthing vom 2. August 1822 einige Veränderungen in der Verfassung betreffend, eine Uebersetzung des Gesetz-Projects für die Geschwornen, welche bey Pressvergehen erkennen, sollen vom 2. Junius 1821, ferner ein Brief aus Christiania vom 16 Octbr. 1821 und einige Artikel der Norwegischen Verfassung, wie sie bestehen und wie solche der König abgeändert wünschte. Ueber diese Artikel hat der Storthing noch nichts beschlossen. — Statt in unserer Kritik den einzelnen Briefen zu folgen, in denen der Vf. sich oft in Lieblingssätzen wiederholt und unnöthig auf den König Karl XIV. und den Kronprinzen Oscar Ausfälle wagt, als wenn beide dem schwedischen Adel besonders ergeben wären, und diesem auch auf die Regierung Norwegens einen nachtheiligen Einfluss einräumten, wollen wir seine Gedankenfolge kurz erwähnen, und unsere Bemerkungen hinzufügen.

Ganz übergeht der Vf. das Bild der im J. 1814 aufgelösten dänischen Staatsverwaltung in Dänemark. Dänemarks Finanzen erhielten niemals aus Norwegen Beyträge. Die Regierung schonte das ärmere Land sichtbar, aber auch Norwegen kannte nur Papiergeld. Die Armee war sehr zahlreich, schlecht besoldet und kostete fast alles, was das arme Land mit Mühe aufbrachte; doch war im südlichen Norwegen mehr Reichthum als in Schweden und bey vieler Freyheit im Reden über die Verwaltung und deren Diener, war Städter und Landmann der Dynastie ungemein ergeben, so selten auch Dänemarks Könige zu ihren treuen Norwegern kamen. In Norwegens Staatsdienst zählte man ziemlich viele Dänen, aber umgekehrt wenige Norweger in Dänemark. Die Civilstaatsverwaltung war einfach, der Adel nicht zahlreich, die Justiz auf dem Lande durchaus von der Verwaltung gesondert. Die Civilbeamten lebten meistentheils von Sporteln, mehrere bekleideten doppelte ja vierfache Aemter und das System der Delegation der Amtsführung an Secretarien oder Gevollmächtigte war nur zu allgemein, übrigens für die ferne und leichte Aufsicht, ziemlich viel Rechtlichkeit im Dienst und die Titelsucht weniger als in Dänemark eingerissen. — Ein Chaos von Gesetzen regierte das Ganze. Häufige Transactionen der Kaufmannschaft mit dem Zollwesen erleichterten das Publikum bey übrigens theoretisch drückenden Zolltarifen. Viel Macht hatte jeder Beamte, sichtbar auffallender Missbrauch war selten. Der Seedienst in der Handelsmarine entführte viel junge Mannschaft aus Norwegen, die kräftigeren Jünglinge in dieser Laufbahn blieben meistens im Auslande, aus Neigung für die fröhlichen Mädchen des Südens und hitzige Getränke, die viele jung dem Tode überlieferten. Der schwächere wurde Fischer, ein ärmlicher Verdienst bey täglicher Lebensgefahr. Alle heiratheten spät, weil sie viele Bedürfnisse hatten. Die Bevölkerung wuchs daher langsam. Wohlhabend waren nur die Schiffsrheeder, Capitaine

taine und die Kaufherren des Handelsplätze, die Fische und andre Produkte des Landes gering zu bezahlen pflegten. Unter den Fischerfamilien herrschte Armuth, die Versorgung ihrer Wittwen und Waisen drückte manche Gemeinde. Vom Uebel der Monopole und der Concessionen aus Gnade war Norwegen nicht frey. Der Priesterstand war in allgemeiner Achtung. Drohete Hungersnoth: so that die Regierung für ihre unglücklichen Unterthanen viel. Kein andres Volk brauchte bey seiner Volksmenge von weniger als einer Million Köpfe so sehr viel Getreide wegen des unmäfsigen Branntweingenusses und der Seemann gewöhnte sich im Auslande an viel Luxus, den übrigens nur die Seestädte kannten.

Ungerecht offenbar ist mancher Tadel des Vfs, z. B. dass der König *ohne* Zustimmung des Storthings, die an Dänemark als Norwegens Beytrag zur dänischen Nationalschuld schuldigen 3 Millionen Rthlr. Hamburger Banco nicht habe übernehmen können, denn die Berechnung ist bey der Gröfse der dänischen Nationalschuld nicht zu hoch für Norwegen ausgefallen. — Gegründeter sind freylich andere Bemerkungen, aber der Vf. irrt sich sehr, wenn er die von dem Monarchen gewünschten Abänderungen dem Einflusse des schwedischen Adels und *nicht richtiger dem Einflusse der alten vormals dänischen Staatsdiener zuschreibt*, die sich nicht ganz in ihrer beschnittenen Amtsmacht finden können und bey der Geifsel der freyen Presse manche Züchtigung von ihren verletzten Mitbürgern hatten hinnehmen müssen. — In beiden Reihen sowohl Norwegen als Schweden, hat der jetzige Monarch eine Opposition, *in Schweden* einen Theil des älteren Adels, der über die Kühnheit des jüngeren erstaunt war, nicht blofs den unglücklichen Gustav IV. zu entthronen und seinen Oheim zum Thron zu berufen, als über die fernern Schritte, sich von Napoleon zur Gründung einer neuen Dynastie einen französischen Prinzen seiner Auswahl zu erbitten, — eine Thatsache, die aus Napoleons *Mémoires* Th. I. Mélanges p. 175. constatirt zu seyn scheint, — wenn gleich der jetzige Monarch zur Versöhnung dieser Gegner alles mögliche anwandte; *in Norwegen* alles, was dort anticonstitutionell denkt und namentlich einen grofsen Theil der alten dänischen Staatsdienerschaft, deren *pouvoir discrétionnaire* allerdings nicht durch den König aber wohl durch die Verfassung verloren hat und vielleicht sogar Mancher vom Mittelstande, der das Unglück der Zeiten durch Grofsbritanniens drakonische Gesetze die Abgaben auf nordisches Holz und Eisen in dem Lande erhöht zu sehen, wohin Beides am meisten ging, durch den Wachsthum der Schifffahrt der östreichischen Flagge und der griechischen im Mittelmeer zum Nachtheil der nordischen Frachtschiffer, und den Verlust der freyen Einfuhr beider Artikel in Dänemark gegen Branntwein als gewöhnliche Rückfracht, der Trennung von Dänemark zuschreibt. Hat freylich dagegen Norwegen die mildeste monarchische Constitution in Europa: so hat doch diese nur für die Gebildeten und für die Reicheren im Volke einen Werth und einen sehr mäfsigen, wenn ein Volk wie das norwegische der fast allgemeinen Verarmung entgegengeht. Zwar hat der jetzige Monarch und sein Vorfahr, sich nicht vorzuwerfen, dass sie die Norweger gedrückt hätten, aber es beweist viel übeln Willen von *Heyberg's* Seite, dass er indirect im ganzen Buche hinweiset, dass an der Verarmung Norwegens die jetzige Dynastie schuld sey. Was die Diplomatie vermochte, um England zu billigeren Handelsgrundsätzen namentlich gegen Schwedens und Norwegens Ausfuhren zu bewegen, das hat der Hof nicht versäumt und am Ende auch einige Erleichterung erlangt. Die versuchte Desoctroyrung der Verfassung ist zwar unleugbar, sie ist aber theils misslungen und was gelungen ist, das hat dem gröfsten Theil der Nation nicht gerade Unheil gebracht. Am Papiergelde leidet zwar noch immer Norwegen und wo dieses Unterwerth gegen klingende Münze hat, da mufs ein armes Volk immer ärmer werden, weil der *reiche* Aus- und Inländer dann ein Mittel in Händen hat, wohlfeil einzukaufen auf Kosten des ärmern Producenten, und mufs dagegen der Aermere sich im Genufs seines wenigen verkürzt sehen. Dieses Unglück bereitete aber den Norwegern Dänemarks schlechtgeordnete Finanz und nicht die jetzige Dynastie. Die Pressfreyheit wurde beschränkt, aber doch milder als in Schweden. Unverfassungsmäfsig findet der Vf. die Königl. Botschaft wegen Verfassungsänderungen vom 2. Aug. 1822. — Der Versuch zur Erlangung eines *unbedingten* Veto ist noch nicht gelungen, eben so wenig die indirecte Vernichtung des Vorrechts der Concurrenz in der Initiative der Gesetzgebung; eben so wenig der Versuch der Herstellung der erblichen Vorrechte eines neu zu constituirenden Adels, der in Schweden der Nation und den Königen *immer nachtheilig war.* Die Nachahmung des englischen, welche projectirt war, ist *keine* den andern Ständen angenehme Verbesserung, denn sie lastet diesen, nach Englands Beyspiel, die Versorgung der Nachgebornen auf. Unerledigt ist noch der Königl. Wunsch, die Beamten (mit Ausnahme der Justizbeamten) beliebig absetzen und versetzen zu können, ohne Autorisation der Justiz. Freylich hat in England und Frankreich die Krone diess Recht, das ihr zu viel Macht auf die politische Meinung ihrer Staatsdiener giebt, die als Deputirte des Volks stimmen. Besser gar keine, als eine Scheinvertretung des Volks, die der Minister kaufen oder erschrecken kann. Unnöthig ist dem Königl. Amte der Gesetzvollziehung und der Mitgesetzgebung, die gewünschte Ernennung der 3 Präsidenten und noch 3 Vicepräsidenten im Storthing, denn sie macht das Uebergewicht der Krone zu grofs. Wozu ferner die Ernennung von Secretarien *aufser* den Kämmerer; jetzt arbeiten solche als Deputirte ohne andre Belohnung als ihre Diäten und sind *natürlich die geschäftskundigsten Männer.* Die Volksvertretung bedarf aber *solcher* Männer. Warum end-

endlich soll die weise Berathungsordnung, welche die Constitution vorschreibt, vom Minister dagegen geregelt werden nach Willkür? Weise verfügte die Verfassung das jährliche Wechseln der Staatsräthe, welche dem Königl. Hofe folgen. Warum will auch hier der Monarch nach Belieben wählen? Warum soll zwischen der Wahl der Glieder des Storthings durch das Volk und ihrer Sitzung ein Halbjahr ablaufen? Etwa damit der Minister sie vorher bearbeiten kann! Warum will der Monarch dem Storthing das Recht entziehen Ausländer zu naturalisiren? Warum sollen die Sitzungen des Storthings nicht in einer kleinen Hauptstadt von 10,000 Einwohnern, übrigens Sitz der meisten Nationalintelligenz, gesetzlich fortdauern? Soll die Enkel künftig nichts in der Verfassung daran erinnern, dass ihre Ahnen so glücklich waren, sie *mit* ihrem Könige *zu bedingen*. Auch die schwedische ist ja nicht bloss Gnade, sondern Vertrag. Diess ungefähr sind die wesentlichen Bemerkungen über jene königliche Botschaft, die *Heyberg* macht, oder die klar vorliegen. Der König erhielt zwar durch den Kieler Vertrag die Abtretung der Souverainetät über Norwegen, aber die Nation verweigerte die Unterwerfung. Es kam zum Kriege. Schweden fand eine Partey für sich im Heer und in der Nation. Diess zeigte die Art der Vertheidigung, aber der König fand dennoch weiser, sich in der Güte mit der Nation zu setzen, durch eine Octroyverfassung, wie der Monarch sagt, durch den Vertrag einer Nation mit dem Regenten, der sie erobern wollte, aber noch nicht erobert hatte, wie die Geschichte ergeben hat. Jene schwedische Partey scheint den König angeregt zu haben, ihr die am Ruder steht und *dadurch sich* indirect mehr Macht, zu verschaffen. Hr. *H.* mischt sehr unschuldig den schwedischen Adel als Veranlasser ein. Gerade seiner feinsten Politik *ist es gemäss, dass die Reiche getrennt bleiben* und dass *nicht* Norwegen ebenfalls einen nationalen Adel erhalte, der ihm jetzt in den Gefahren keine Concurrenz anbietet. Für unsre Vermuthung spricht die Ernennung des Hn. Falsen zum Generalprocureur; eine äusserst wichtige Würde in Dänemark seitdem es eine Autokratie geworden ist, eine überflüssige in einem constitutionellen Staat, sobald die Staatsdiener und die Polizey nicht instructionswidrig walten und der Staatsrath sein hohes Amt wahrnimmt. Auch in Russland findet sie Statt. Kein Schwede hätte seinem Könige gerathen eine solche Autorität eines Mannes dem Staatsrath zur Seite zu stellen. Manche Thatsachen die Hr. *H.* über die Staatsmänner Fasting, Wedel und Anker sarkastisch mittheilt, beweisen klar, dass Norwegen als von der Hauptstadt *ferne* Provinz, einst von Dänemarks Beamten regiert und in diesem Zustande constitutionalisirt, an keinem Uebel mehr leidet, als an zu grosser Beamtenmacht und diese würde nicht zum Frommen der Monarchie, nicht zum Frommen der Nation gewachsen seyn, wenn der nächste ordentliche Storthing die Vorschläge des Monarchen annehmen sollte, woran sehr zu zweifeln ist. Schwedens Adel ist hiebey ganz unschuldig.

Nordhausen, b. Landgraf: *Justiz-Aemter und deren Geschäfts-Ordnung, den Foderungen der neueren Zeit entsprechend dargestellt* von C. L. *Häberlin*, Herzogl. Braunschw. Kreisamtmanne zu Hasselfelde. 1823. VIII u. 95 S. gr. 8.

Dass eine schlechte Sache durch den allergeschicktesten Sachwalter nicht gut gemacht werden kann, bewährt die vorliegende Schrift. Niemand wird dem Vf. abstreiten, dass er den ganzen Geschäftsumfang und die Behandlungsart der Geschäfte bey den Aemtern nicht vollständig und genau kenne, noch dass er, was irgend zu ihrem Lobe gesagt werden kann, geltend zu machen verabsäumt habe. Dennoch reicht das Alles nicht hin, die Verwerflichkeit der Aemtereinrichtung zu widerlegen, insofern man darunter, mit dem Vf. diejenige Staatseinrichtung versteht, vermöge welcher alle Zweige der Verwaltung in Justiz-Polizey und Cameral-Angelegenheiten in der untersten Instanz bey einer und derselben Behörde und bey einem und demselben Beamten verbunden werden. Der deutsche Ursprung und das hohe Alterthum dieser Einrichtnng reden ihr eben so wenig das Wort, als dem Lehnwesen oder den Gottesurtheilen. Die Unmöglichkeit, diesen verschiedenartigen Geschäften gleich gewachsen zu seyn, der sehr abweichende Geist, in welchem sie verwaltet seyn wollen, die getheilte Verantwortlichkeit gegen mehrere Oberbehörden, besonders aber die Allmacht eines solchen Beamten, dessen Untergebene in allen und jeden Beziehungen von ihm abhängig sind und, wenn nicht bey dieser, doch unausbleiblich bey einer andern Angelegenheit, Alles oder doch sehr Viel von seinem guten Willen erwarten müssen, machen diese Aemter eben so gefährlich für die Landesbewohner, als unbehülflich in den Geschäften. Wohl wahr ist es, „dass mit der ungetheilten Macht eines Amtmannes die Idee der väterlichen Obhut in Verbindung steht, und den Unterthan geneigter macht, sich jener zu unterwerfen, wenn die Entscheidung ihm von dieser geleitet zu seyn scheint." Unbedenklich kann ein Amtmann bey voller Geisteskraft, Thätigkeit und Herzensgüte sein Amt beglücken und wird als dessen Vater Segen darüber verbreiten. Aber eben deswegen, weil es unter allen Beamten so wenig Väter giebt, weil Selbstsucht, Trägheit oder Geistesschwäche so häufig zu Missbräuchen verleiten, und weil die Unterthanen berechtigt sind, die Verhütung solcher Missbräuche zu fodern, darf eine solche Einrichtung im Staate nicht bestehen. Dass Unterthanen keine Kinder, Geistesunmündige, sind, zeigt sich am deutlichsten bey ihrer Bestrafung und überhaupt vor Gericht. Die väterliche und die obrigkeitliche Gewalt sind ihrem Entstehungsgrunde, ihrem Wesen und ihrer Wirkung nach überaus verschieden. Ihre Verwechselung oder Vergleichung hat stets zu den gröss-

grössten Irrthümern in den Staatswissenschaften geführt, und wird immer dieselbe Folge haben. Dass ein so einsichtsvoller und denkender Mann, wie der Vf., darein ebenfalls verfallen ist, kann nur aus einer, durch seine eigene Stellung und sein eigenes Bewusstseyn gefassten, Vorliebe erklärt werden. In so fern es sich aber nicht um die Beybehaltung oder Abschaffung der Aemter-Einrichtung handelt, sondern, unter der Voraussetzung jener, um die Abstellung derjenigen Uebelstände, welche davon zu trennen sind und das Institut noch untauglicher gemacht haben, als es seiner Natur nach ist, verdient diese Schrift vorzügliche Aufmerksamkeit. Der Vf. offenbart eine durchdringende Sachkenntniss und seltene Geschäftspraxis; seine Vorschläge sind alle aus dem Leben gegriffen und anwendbar; und deren Berücksichtigung ist gar sehr zu wünschen.

OEKONOMIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen*, oder Darstellung der gewöhnlichsten Oekonomiegeschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. Ein Handbuch für angehende Landwirthe und Gutsbesitzer, besonders für solche, welche die Landwirthschaft nicht praktisch erlernt haben; von einem praktischen Oekonomen. 1823. IV u. 271 S. gr. 8.

Unstreitig wäre es in sehr vielen Fächern besser, anstatt eine Menge Halbgelehrter zu ziehen, die Ausbildung der Theorie von der Ausübung der Praxis weit mehr zu trennen, und die für die letztere anzustellenden Arbeiter nur lernen zu lassen, was sie wirklich zu ihrer Praxis zu wissen nöthig haben, aber die Anwendung zu einem hohen Grade der Fertigkeit zu bringen. Ganz besonders offenbart sich diess bey der Landwirthschaft. Der allergrösste Theil der Landwirthe, und darunter die geschicktesten und die zuverlässigsten, üben ihre Kunst aus, ohne von der Theorie derselben das mindeste zu wissen. Oft kommen aber auch Menschen, welche die Sache weder theoretisch noch praktisch zu erlernen Gelegenheit gehabt haben, in die Lage, sie mit einemmale ausüben zu sollen. Für diese ist nichts unentbehrlicher, als eine zuverlässige, einzig und allein auf die Praxis gerichtete, und alle Vorkenntnisse beseitigende, Anweisung, was sie zu thun haben, wann und wie jedes Geschäft am besten zu besorgen ist. Eine solche Anweisung liefert das vorliegende Buch, dessen Verfasser ein sehr gescheiter, vielseitig erfahrner und höchst vorsichtiger Landwirth seyn muss. Er ist keineswegs der Meinung, dadurch eine vollendete und alles erschöpfende Unterweisung oder Vorschrift geliefert zu haben, sondern er wollte, wie er selbst sagt, „angehende Landwirthe nur auf das aufmerksam machen, was gewöhnlich in jedem Monate geschehen kann, oder geschehen muss, um sie zu veranlassen, sich durch Nachfragen über die, durch die Landesart hervorgebrachten, Abweichungen belehren zu lassen, die in der Regel auf langen Erfahrungen beruhen und von denen ein jeder Landwirth nur nach sorgfältig angestellten Prüfungen abweichen darf." Dieser einzige Satz charakterisirt dieses in einem seltenen Grade nützliche Werk, das, weit entfernt, ein blosser Wirthschaftskalender, eine blosse Angabe der in jedem Monate vorzunehmenden Geschäfte, zu seyn, bey jedem einzelnen die trefflichsten Regeln für die Ausführung enthält. Es verbreitet sich über die Feld- und Wiesencultur, den Baum- und Küchengarten, die ganze Viehzucht an Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schafen und Federvieh, die Bienenzucht, die Fischerey und die Jagd, die Brennerey und Brauerey, und die Hauswirthschaft, einschliesslich des Fruchtbodens und des Milchkellers. Dabey wird man nichts ausgelassen finden, was irgend zu bedenken und vorzunehmen ist, so dass dieses Buch nur die Frucht einer langen und aufmerksamen Sammlung aller der darin angehäuften Materialien seyn kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 19. Sept. v. J. starb zu Amsterdam *Ed. Henri Greve*, Vf. einer Witterungskunde der Niederlande und seit 5 Jahren eines astronomisch-meteorol. Calenders, im 54sten J. s. A.

Am 16. Aug. v. J. st. im Haag der Professor *Abr. v. Bemmelen*, Vf. von Lehrbüchern über Experimental-Physik, Hydraulik u. Algebra, 59 Jahre alt.

Am 3. Febr. d. J. st. zu Paris der Arzt *Henry Grey Macnal*, geb. in England aus einer schottischen Familie, unter Bonaparte mit andern Engländern als Geissel bewahrt, und dann in Frankreich geblieben (zuerst in Montpellier, dann zu Paris), Vf. einiger Schriften über die Erziehung, die er in einem umfassenden Werke zu bearbeiten gedachte, in dem Alter von 62 Jahren.

An dems. Tage st. zu Paris *Etienne Pierre Adrien Gois*, Professor an der Königl. Schule der schönen Künste seit 50 Jahren, in dem Alter von 92 Jahren.

Am 8. Oct. st. zu Posen der Domherr Dr. *J. v. Gorzyczewski*, ehemals Abt von Sulejow, Uebersetzer von Boileau's Satiren und Virgils Eklogen, im 73sten J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, in Comm. d. Cröker. Buchh.: *Theoph. Car. Guil. Schneideri*, Vimarienfis, *de dialecto Sophoclis ceterorumque tragicorum Graecorum quaestiones nonnullae.* 1822. 63 S. 8.

Hr. Dr. *Schneider*, feit Kurzem Profeffor am Grofsherzogl. Gymnafium zu Weimar, tritt mit diefer Schrift, deren Inhalt fich in dem Titel hinlänglich ausfpricht, zum erftenmale öffentlich vor dem gelehrten Publicum auf (denn ein früheres Schriftchen, *Obfervationes in Tacitum et Salluftium* etc. Vimariae, 1815. 8., welches er als Primaner in die Welt laufen liefs, wird er wohl felbft für eine übereilte, nicht eben fehr ins Publicum gekommene, Arbeit anerkennen), und wenn aus der Art und Weife, wie er fich über vielfach und oft mit Heftigkeit befprochene Gegenftände mittheilt, eine Vorbedeutung auf künftige Leiftungen im Voraus abzunehmen ift, fo wird man nur zu erfreulichen Erwartungen berechtigt. Wenn fchon der befcheidne, anfpruchlofe Ton, in welchem diefe Schrift durchgängig abgefafst ift, ein um fo günftigeres Urtheil für den Vf. erweckt, als er jetzt bey jungen Philologen fo felten gefunden wird, die fehr oft durch dreiftes Abfprechen fremden Verdienftes das ihnen fehlende fich felbft zu erobern und durch Kühnheit gewagter Behauptungen die Aufmerkfamkeit des Publicums auf fich zu ziehen fuchen: fo wird diefe vorausgewonnene Meinung über den Vf. in der befonnenen und gröfstentheils gründlichen Behandlung des Gegenftands feine volle Beftätigung finden. Der Vf. bekennt fich zwar felbft gleich in der dritten Zeile zum Schüler *Hermann's*, gehört aber feinen Anfichten nach fo wenig zu diefer Schule, die durch ihre pofitiven Satzungen dem freyen Leben grammatifcher Unterfuchung nur zu oft gefchadet, dafs er ihr vielmehr gegenüber tritt, und dadurch felbftftändiges Urtheil beurkundet. Wenn von vielen Seiten her jetzt gerechte Zweifel an den Ausfprüchen diefer Schule vorzüglich in Bezug auf den Sprachgebrauch der griechifchen Dramatiker erhoben worden, fo ift es der verdiente Mann, der ihr den Namen gegeben, jetzt felbft, welcher an feinen eignen Behauptungen durch leifere oder ftärkere Andeutungen Andrer irre geworden, durch fein eignes Beyfpiel zu nochmaliger unbefangner Prüfung fo vieler feiner eignen als unumftöfsliche Regeln hingeftellter Beobachtungen auffodert. Und in fo fern fich Hr. *Sch.* dergleichen Unterfuchungen in diefem Sinne unterzieht, kann er mit Recht als jetziger Schüler *Hermann's* gelten. Von diefem Standpunkt ausgehend hat Hr. *Sch.* einfehen gelernt, dafs die fchriftliche Hinterlaffenfchaft der Tragiker bey weitem nicht fo verderbt, als man gewöhnlich annimmt, auf uns gekommen, wenn man nur die Grenzen der tragifchen Grammatik nach Vorgang alter und neuer Attikiften nicht zu ängftlich abfteckt: welche Meinung durch befonnenes Forfchen unfrer Tage und Bekanntwerden fo mancher fchriftlichen und infchriftlichen Urkunden aus den beften Attifchen Zeiten ihre vollkommne Beftätigung findet und mit jedem Tag mehr finden wird. Es darf fich daher niemand wundern, wer in Hn. *Sch's* Schrift, die fich vornehmlich bemüht ältere Beobachtungen wieder geltend zu machen, wenig neue, frappante pofitive Bemerkungen finden follte. Im Gegentheil der Charakter diefer Schrift ift als ein faft ganz negativer zu bezeichnen, der fich weniger in dem Auffuchen neuer Sprachgefetze als in der Zurechtftellung voreilig beftimmter Regeln, in der Milderung zu graufamer Sprachgefetze, in der Zurückweifung auf die alte zu fchnell verlaffene Lesart der beften Handfchriften gefällt. Da der Vf. kein Lehrgebäude des dramatifchen Sprachgebrauchs fchreiben wollte, wie diefes wohl Gegenftand eigenthümlicher Behandlung werden follte, fondern da die ganze Abhandlung laut S. 63. als Vorrede der Ausgabe einer Sophokleifchen Tragödie, die vor der Hand unterblieb, vorangefchickt werden follte, fo darf man fich über die unfyftematifche Anordnung der einzelnen ohne innern Zufammenhang hinter einander geftellten Bemerkungen nicht wundern. Jedoch hat der Vf. diefer unbequemen Einrichtung durch eine der Schrift vorausgefchickte Ueberficht der 42 in ihr behandelten einzelnen Gegenftände zu Hülfe zu kommen gefucht: allein da aufser diefen angegebenen noch manches andere beyläufig zur Sprache kömmt, fo würde ein allgemeines Regifter wohl zweckmäfsiger gewefen feyn.

Um dem Lefer einen Blick in die behandelten Gegenftände zu gewähren, wird Rec. diefelben nach der Reihe von Anfang an angeben, und feine desfalfigen Ausftellungen gleich beyfchliefsen. S. 7. werden den Tragikern beide Formen ᾔδειν, ᾔδεις, ᾔδει oder auch ᾔδειν und ᾔδη, ᾔδης, ᾔδη vindicirt, wobey jedoch die Bemerkung nicht überflüffig gewefen feyn dürfte, dafs letztere Form als aus dem Ionifchen ᾔδεα auch nach des Vfs Meinung entftandene (vgl. *Heyn. Obf. in Il.* T. 4. S. 38. 8. S. 297. *Becker. Anecd.* S. 1287. 604. *Etym. M.* S. 419, 10.) vorzugsweife dem ältern Atticismus eigen gewefen, was der Sprachgebrauch des

des Thukydides und des Platon hinlänglich beweisen: von beiden letztern sagt Eustathios zur Odyss. S. 1946, 23: καὶ οὕτω φησὶ Παυσανίας ἔχειν τὰς γραφὰς παρὰ Πλάτωνι· καὶ Θουκυδίδης δὲ κέχρηται τῷ τοιούτῳ Ἀττικῷ ἔθει. — Dasselbe wird S. 8 — 10. von κλεῖθρον und κλῇθρον, ἔκαυσα und ἔκηα, βασιλεῖς, βασιλῆς und βασιλῇς behauptet. Letztere Behauptung scheint aber noch einer weitern Erörterung zu bedürfen. Ferner (S. 10.) bedienen sich die Tragiker in den mit ευ anfangenden Verbis bald des Augments bald nicht: so auch beide Formen Attisch, ηὔλωσα und ἀνάλωσα (S. 11.), wobey sich auf *Hermann ad Ajac.* S. 1049, berufen wird, welcher aber seine Meinung ohne weitere Begründung hinstellt. Als Beweis hätte ANHΛΩΘΗ auf dem Marmor *Sandvicense* angeführt werden können. Bey dem, was S. 12. über ἀνεσχόμην und ἠνεσχόμην gesagt wird, möchte doch Rec. an ἠνείχοντο in Thukydides 5, 45. erinnern (so wie auch in der von *Reisig Conjectan.* I. S. 218. gewaltsam veränderten Stelle der Lysistrate des Aristoph. 507. mehrere Handschr. ἠνεσχόμεθα haben), obwohl derselbe Schriftsteller 3, 28. ἠνέσχοντο hat. — S. 12. über die Optativform in αις, und den Gebrauch der Futura, wie καλέσω. — Was aber den (S. 13.) den Tragikern von Neuem vindicirten Gebrauch der Form ὅνα betrifft, so hielt Rec. die Sache längst für abgemacht. Derselben Meinung ist auch *Osann Sylloge inscript.* S. 86. — S. 14. über ἐς und εἰς, deren Attischer Gebrauch nun von *Osann* a. a. O. S. 13. genauer bestimmt worden ist; ebendas. über ἔσω und εἴσω, ἐχθαίρειν und ἐχθραίνειν.

Jedoch bricht Rec. hier ab die einzelne Bemerkungen Hn. *Sch's* nach der Reihe durchzugehn und beschränkt sich auf Ausstellungen einzelner Punkte und Nachträge, wie sie sich Rec. eben im Ueberlesen dargeboten haben. S. 23. über πολλός, μέσσος, ἔσσομαι. Diesen drey bis auf *Erfurdt* von Porson und *Hermann* ganz verkannten Formen, deren beiden erstern *Erfurdt* sich zuerst an mehrern Stellen angenommen, wie zu *Antig.* 86. ed. *min.* und 2207. ed. *maj.*, wird endlich das tragische Bürgerrecht zurückertheilt. Die epische Form ἔσσομαι wird von Hn. *Schn.* scharfsinnig und gewiss ohne allen Zweifel richtig dem Sophokles in dem vielfach misshandelten Vers des *Oed. Col.* 1118:

καὶ σοί τε τοὔργον τοὐμὸν ἔσσεται βραχύ

vindicirt, obwohl hiermit die Stelle noch keinesweges als völlig wieder hergestellt zu betrachten ist. Die Reisig'sche Behandlung dieses Verses durfte hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wenn gleich wir auch nicht sein ἔστ' αἰνεῖν βραχύ billigen, im Gegentheil, selbst abgesehen von dem Wagstück des aus freyer Faust hereingesetzten Worts αἰνεῖν, es für ganz sinnwidrig halten, da die Antigone auf die kurz vorausgehenden Worte des Oidipus:

εἴπαθ' ὡς βράχιστ', ἐπεὶ
ταῖς τηλικαῖσδε σμικρὸς ἐξαρκεῖ λόγος,

gar nichts anderes erwiedern kann, als *von diesem* (dem Theseus) *musst du es hören, nicht von mir, denn mein Antheil dabey ist nur klein und unbedeutend:* welcher Sinn nicht in *Reisig's* Lesart, sondern in der Vulgata liegt. Allein richtig bemerkte *Reisig* die Schwierigkeit, die in dem σοί τε liegt, statt dessen er σοί γε schrieb. Das γε ist nun freylich gewiss richtig, aber σοὶ ist nur bey der angenommenen Lesart αἰνεῖν erträglich. Rec. glaubt der Stelle jede Dunkelheit und Schwierigkeit zu benehmen, wenn er *Reisig's* und *Schneider's* Beyhülfe benutzend auf eine sehr leichte Weise also schreibt:

καίτοι γε τοὔργον τοὐμὸν ἔσσεται βραχύ.

— Ebendas. wird die lange verkannte Form ἐν von Neuem in Schutz genommen, nach *Osann's* Vorgange *Anal. crit.* S. 103, welchem schon *Passow* in *Wachsmuth's* Athenäum 2, 2. S. 296. beygepflichtet hatte: vgl. noch *Monk* zu Eurip. Alcest. 448. — Ueber die S. 24. berührte Auslassung des Augments ist nun auf die vortreffliche Abhandlung darüber von *Hermann* in der Vorrede zur neuen Auflage des kleinern Erfurdt'schen *Oedipus Tyrannus* zu verweisen. — Von S. 26. folgen sehr beachtenswerthe Bemerkungen über den Gebrauch der Elision, der Krasis, Synairesis, des Ν ἐφελκ., u. s. w., welches der Vf. unter zwey neuen nicht unpassenden Namen, *postelisio* und *prodelisio*, zusammenfasst. Da dieser Theil der Schneider'schen Schrift ohne grosse Ausführlichkeit nicht geprüft werden kann, und Rec. dieses also andern überlassen muss, beschränkt er sich nur darauf, einen Punkt auszuheben. Rec. hat sich nämlich nicht anders als wundern können, als er S. 43 f. die längst aufgegebene Rechtschreibung von κἄτα, κἄν, κἀγώ, κἄπειτα von Neuem in Schutz genommen sah, zumal da Hr. *S.* aus der Sigeischen Inschrift selbst ΚΑΛΟ (d. h. ΚΑΓΩ, wie es fälschlich Hr. *S.* citirt) anführt, und außerdem die Paradosis der Grammatiker gegen sich hat: siehe *Bekker Anecd. Graec.* T. 2. S. 496. Vgl. *Osann Sylloge inscriptionum* S. 127, wo mehrere Beyspiele dieser Krasenformen beygebracht werden. Dass übrigens jenes ΚΑΛΟ nicht vielleicht einer Caprice des alten Steinmetz zuzuschreiben sey, kann Rec. durch eine andere Inschrift in *Marm. Oxon.* S. 78. Nr. 7. ed. *Prideaux* (auch bey *Chandler Inscr. antiq.* S. 111. und *Welcker Spicil. Epigr. Graecorum* II, S. 20. edirt) erweisen, wo sich gleichfalls ΚΑΓΩ vorfindet. Auch erinnert sich Rec. auf einer Inschrift bey *Gruter*, deren Stelle aber wieder aufzufinden ihm nicht gelungen ist, ΚΑΜΕ (κἀμέ) entdeckt zu haben. Bey *Chishull. Antiq. Asiat.* S. 89. bietet ein Stein ΚΑΛΟΚΑΓΑΘΙΑ dar, welches Wort nach *Osann* a. a. O. S. 127. nie anders auf Steinschriften gefunden werden soll. — Wenn S. 37. von der Elision des Jota der Dative gesagt wird, dass sie zwar zugegeben werden müsse, aber äusserst selten bey den Tragikern vorkomme, so stimmt Rec. vollkommen bey. Die Beyspiele, wo sie nicht weggeläugnet werden kann, beschränken sich in der That auf eine so geringe Anzahl.

zahl, dass man es sehr begreiflich findet, wie einsichtsvolle und besonnene Kritiker, als *Lobeck* und *Elmsley*, sie durchaus haben verkennen können. Ein und das andere Beyspiel fällt obendrein durch eine richtigere Erklärung weg; vgl. *Monk* und *Wüstemann* zu Eurip. Alcest. 1137. Von dieser Art ist das Fragment des Aeschylus bey Platon Rep. 2. S. 383:

θεοφιλεῖς ἐμὰς τύχας
παιῶν' ἐπευφήμησε,

wo *Gerhard Lect. Apollon.* S. 132. richtig nachgewiesen hat, dass παιῶν' nicht der Dativ, wie man gewöhnlich angenommen, sondern der Accusativ sey. Für ein Wagstück erachtet es aber dagegen Rec. diese Elision durch Conjectur in den Text zu bringen, wie es *Valckenaer ad Phoeniss.* S. 408. in einem Bruchstück des Tragiker Dionysios bey *Stob.* Tit. CXXIV. S. 619. versuchte, wo es heisst:

πρὸς τὸν τελευτήσανθ' ἕκαστος, κἂν σφόδρα
ὢν ἐχθρὸς ᾖ τις, γίνεται φίλος τότε.

Statt ὢν wollte er nämlich dem Sinn nach nicht unpassend ζῶν' lesen, welches Rec. auf das sicher richtige ζῶν geführt hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardt. Buchh.: *Dramatische Werke* von *Joseph* Freyherrn *von Auffenberg*. — *Erster* Band, enthält: Pizarro, die Spartaner oder Xerxes in Griechenland, Victorin. 1822. 108, 98 u. 136 S. 8.

Mit seinen Erstlings-Erzeugnissen beginnt hier der junge, tragische Garde-Lieutenant eine Ausgabe seiner „dramatischen Werke," jedoch — ohne fortlaufende Seitenzahlen, also eine Ausgabe von *oeuvres complètes, à deux mains* zu gebrauchen: Man weiss, wie es mit dergleichen Ausgaben bewandt ist: es kostet dem Autor nur ein gutes Wort, und dem Verleger nur ein *Titelblatt* (einen Collectivtitel) nebst einigem Buchbinderlohne: so sind die „sämmtlichen Werke" fertig, und der Verfasser hat das Ansehen eines Schriftstellers *der Nation*. Wäre der Hr. *v. A.* ein solcher: so würd' er *in* dem Geschäfte, sich zu *sammeln*, vorsichtiger gewesen seyn, er würd' es der dankbaren, aber in ihrer Dankbarkeit gewissermassen graufamen *Nachwelt* überlassen haben, seine ersten Uebungen in seinem Nachlasse aufzustöbern und im grossen Archiv der Presse niederzulegen. Aber das ist er *nicht;* und wir können daher dieses Auftreten als Nationalschriftsteller nur für eine Spiegelfechterey ansehen, oder allenfalls für einen eigenmächtigen Vorgriff des Nachruhms. Wir müssen indessen sehr daran zweifeln, dass diese drey Jugendproducte denselben, wenn er *entstände*, dereinst sonderlich vermehren würden.

Zwar ist der *Pizarro* unterhaltender und im Ausdrucke dichterischer, als wir uns entsinnen können, den des Grafen Julius von Soden gefunden zu haben; auch regt sich in der Charakterzeichnung einiges Talent, der *feige* und der *heroische* Bösewicht — Lasara und Pizarro — sind geschickt neben einander gestellt. Aber die aus der Geschichte bekannte Grausamkeit jenes Eroberers ist nicht klar genug aus seiner Herkunft, aus seiner Erziehung abgeleitet; sie wird als ein historisch Gegebenes dargestellt, und erregt hier um so weniger Interesse, da der Held das Ansehn hat, uns bloss damit in Furcht setzen zu wollen für das Geschick zweyer Liebenden. Ueberdiess ist der Geschichte Gewalt angethan worden ohne Noth, und sogar mit Nachtheil. Pizarro fällt hier bey Atahualpa's Leben, und unter dessen Mitwirkung durch Alvarado und Almagro. Bekanntlich liess er aber den Inca grausam hinrichten, weil sich derselbe einmal darüber gewundert hatte, dass Pizarro — nicht lesen konnte, und es war die spätere Hinrichtung des gefangenen Almagro, welche, in Verbindung mit jener Unthat am Inca, die Wolken der Verschwörung über seinem Haupte zusammen zog. Jener Zug, wenn auch nur *en récit* gesetzt, hätte für die Zeichnung des Tyrannen-Charakters sehr gut benutzt werden können: es war die *Roheit* des eminenten Geistes, welche des Pizarro Gemüth erbitterte, und ihn zum Wüthrich machte. Sie hätte hier der Charakteristik des Bösewichts dieselben Dienste leisten können, wie bey Shakespear und bey Schiller Richards und des Franz Moor äusserliche Hässlichkeit.

Xerxes in Griechenland würde besser Leonidas heissen: denn dieser ist der eigentliche Held des zweyten Drama. Zum Helden der *Tragödie* taugt aber dieser Held der griechischen Geschichte nicht sonderlich, aus den bekannten, von Aristoteles entwickelten Gründen. Der freye Opfertod für's Vaterland ist wohl *schön*, moralisch schön, und kann auch ästhetisch schön dargestellt werden; aber er ist nicht tragisch, weil er weder Furcht noch Mitleid erregt. Nun ist es aber eben das Spiel dieser beiden Leidenschaften, wodurch die Tragödie wirken soll, um überhaupt die Leidenschaften zu reinigen. Muster-Charaktere zur Nachahmung im Leben darzustellen, ist nicht ihres Amtes, und obschon sie es *beyläufig* wohl thun mag, so verfehlt sie doch ihr Ziel, wenn sie gerade den Helden des Stücks dazu benutzen will. Inzwischen scheint es bisweilen, als hätte der Vf. den Xerxes zum Helden erkoren, welchem die That des Leonidas imponirt, und ihn mit dem Vorgefühl seines Schicksals erfüllt. Doch der Kampf in den Thermopylen ist kein tragischer Moment in dem Leben dieses stolzen Königs. Da wählten Aeschylus und Crebillon besser: jener die Heimkehr des übermüthigen Eroberers ohne Heer; dieser seinen Sturz im eignen Reiche, der eine mittelbare Folge davon war.

Das dritte Trauerspiel, *Victorin*, ist der dramatisirte schwarze Fritz der Frau Caroline Pichler. Hr. v. *A.* würde wohlgethan haben, wenn er offenherzig diese Entlehnung der ganzen Fabel eingeräumt hätte. Dass auch der Ton der Ausführung entlehnt ist,

ist, sieht man auf den ersten Blick. Der Vf. kam vom Lesen der Schuld, oder hatte eben die Ahnfrau im Theater gehört, als er diese Räuber-Fabel las, und damit ähnliche Wirkungen im Drama hervorbringen zu können glaubte. Aber er bemerkte nicht, dass ihr auf der einen Seite die Tiefe der Moral, und auf der anderen der Reiz des Uebernatürlichen mangelt.

Dem Hn. *v. A.* mangelt es nicht an Talent für die dramatische Dichtkunst, aber die klare Einsicht in das Wesen der Tragik scheint ihm abzugehen, und der natürliche Tact nicht hinreichend zu seyn, um jenen Mangel der Erkenntnis zu ersetzen. Inzwischen vergesse man nicht, dass es die ersten Versuche sind, welche hier vorliegen.

Altona, b. Hammerich: *Bilder aus dem Leben,* gezeichnet von einem Blinden (*G. Lotz*). *Erster* Theil. 1820. 264 S. *Zweyter* Theil. 1821. 239 S. *Dritter* Theil. 1823. 250 S. 8.

Der Vf. sagt in der Vorrede zum *ersten* Theile: „Beschäftigung ist ein sicheres Palladium gegen die Uebel des Lebens. Von unschätzbarem Werthe aber ist sie vor Allem dem des Erdenlichtes beraubten Sterblichen. Als Freundin steht sie ihm in seiner dunkeln Nacht tröstend zur Seite, auf ihr mächtiges Gebot entschwinden die Nebel des Trübsinns und der Schwermuth aus seiner Seele, und neuer Lebensodem erfüllt die Brust des augenlosen Dulders. So hat denn auch die Anfertigung nachstehender Blätter, die zum Theil ganz eigene Erfindung, zum Theil durch englische und französische Romane veranlasst, durchaus aber freye Bearbeitungen sind, mir oft den Gram verscheucht und manche Trauerstunde meines Lebens erhellt. Mögen sie auf den freundlichen Leser in gleich wohlthuendem Grade wirken und ihr Ziel ist vollkommen erreicht." Indem Rec. dieses nicht ohne Rührung hinschreibt, versichert er den Vf., dass er diesen Zweck bey den Lesern gewiss erreichen wird, wenn auch diese Schriftproben nicht gerade zu den vollendetsten in der erzählenden Gattung gehören. Bey der grossen Anzahl derselben und der Mannichfaltigkeit der einzelnen Gegenstände, die sie behandeln, kann es nicht fehlen, dass manches darin des allgemeinen Interesses ermangelt, dass hie und da die Lebendigkeit der Diction und Sprache einer weniger freyen und leichten Bewegung gewichen ist, dass die dargestellten Begebenheiten nicht immer den Reiz der Neuheit haben, dass die Charaktere mitunter verbraucht sind, und dass man den aus fremden Sprachen in das Deutsche verpflanzten Stücken zuweilen ihr Vaterland zu sehr anmerkt. Dessen ungeachtet aber erzählt der Vf. grösstentheils mit Gewandtheit und Natürlichkeit; manches scheint den Charakter der wahren Geschichte an sich zu tragen; einzelne historische Bruchstücke und ein paar Criminalfälle kommen auch wirklich vor, und sind nicht das Schlechteste in der Sammlung. Unter dem, was Rec. am besten gefallen hat, zeichnet er an: „das Gespräch über den Vorzug der Hände" (Bd. 1.), „den Klausner" (Bd. 2.), „die Prüfungen" (Bd. 3.), so wie die in diesem Bande befindlichen Miscellen ihn ebenfalls angezogen haben. In der Darstellung komischer Scenen, wie „der Diamant des Lord Nelson" (Bd. 2.) und „die Heimkehr des Schneiders" (Bd. 3.), ist der Vf. nicht frey von Uebertreibung oder Trivialität; obwohl auch hier einzelne ergetzliche Züge vorkommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 7. October starb zu Schlieben der dasige Superintendent Dr. *Heinr. Gotthelf Oertel* im 71sten Lebensjahre. Er ward zu Kirschau im Voigtlande im J. 1752 geboren, und hatte zu Wittenberg die Theologie studiert, wo er auch 1778 die Magisterwürde erlangte, und kurz darauf Adjunct der philosoph. Facultät ward. Im J. 1780 ward er ordentl. Beysitzer derselben, 1782 Baccalaureus der Theologie, und 1788 Diacon. an der Schloss- und Universitätskirche zu Wittenberg. Im folgenden Jahre ward er als Pastor nach Schmiedeberg versetzt, und 1798 zum Probst und Superintendent der Diöces Schlieben befördert. Bey Gelegenheit der dritten Jubelfeyer der Hochschule zu Wittenberg (1802) erhielt er die theolog. Doctorwürde. Seine Schriften sind im Gel. Deutschland vollständig verzeichnet.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Königl. Sächs. Hofrath und älteste Stadtrichter zu Leipzig, Hr. Dr. *Joh. Konrad Sickel,* ist zum 2ten Bürgermeister ernannt worden.

Dem von allen Sprachenforschern geschätzten, tiefen Kenner der Süd-Slawischen Sprachen, Hn. *v. Wuk Stephanowitsch,* von der Familie *Karadschitsch,* Verfasser des Serbisch-Lateinisch-Deutschen Wörterbuchs und einer Serbischen Grammatik, wie auch Herausgeber Serbischer Volkslieder, wovon er eine neue möglichst vollständige und chronologisch geordnete Sammlung jetzt zu Leipzig drucken lässt, und von dessen Bemühungen zur Bildung seines Vaterlands noch Vieles zu erwarten ist, hat die philosophische Facultät zu Jena unter dem 24sten Sept. die Doctorwürde ertheilt.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1823.

I.

[Verzei]chniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

[Anm.] Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hahn,

R

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 81.)

II.

Verzeichnifs der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Dumouriez, General, ihm errichtetes Denkmal in der Kirche zu Henley an der Themse, Inschrift dess. 261, 360. *Mecklenburg*, Grossherzogth., Nachtrag zur Uebersicht der neuesten Literatur vom Jan. bis August 1823. 269, 415.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Admin. der *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 253, 287. *Amelang* in Berlin 267, 399. *Bärecke* in Eisenach 267, 396. *Barth* in Leipzig 261, 349. *Basse* in Quedlinburg 261, 347. *Cnobloch* in Leipzig 261, 345. *Coppenrath*. Buch- u. Kunsth. in Münster 253, 286. *Fleischer*, E., in Leipzig 261, 348. 267, 397. Geograph. Institut in Weimar 267, 400. *Hartknoch* in Leipzig 261, 347. *Hartmann* in Leipzig 253, 284. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 267, 398. *Hendel* u. Sohn in Halle 253, 286. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 267, 396. *Heyse* in Bremen 261, 349. *Hoffmann*. Buchh. in Frankfurt a. d. O. 267, 394. *Kaiser* in Bremen 261, 350. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 253, 285. *Landgraf* in Nordhausen 253, 286. *Mauke* in Jena 261, 350. *Mittler* in Berlin und [illegible]en 267, 393. *Osiander* in Tübingen 267, 395. *Oswalds* Universit. Buchh. in Heidelberg 261, 351. *Perthes* u. *Besser* in Hamburg 261, 350. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 261, 346. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 267, 398. *Tauchnitz* in Leipzig 253, 287. *Trautwein* in Berlin 267, 394. 397. Universit. Buchh. zu Königsberg in Preussen 267, 393. 396. 398. Vereins-Buchh. in Berlin 253, 287. *Vogel*, W., in Leipzig 253, 282. *Wagner* in Neustadt a. d. O. 253, 281. *Wienbrack* in Leipzig 253, 281. 285. 261, 347. 352.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern u. Musikalien in Bremen, *v. Paff*sche u. *Störk*sche 253, 288. — von Büchern u. Incunabeln, aus den frühesten Zeiten der Buchdruckerk., zu Münster in Westphalen 267, 400. *Bärecke* in Eisenach, herabgesetzter Preis von: [illegible]'s Handbuch der Erfindungen. 12 Theile. 4te Aufl. 261, 351. *Bonson* in Stockholm, Subscription auf eine neue Ausg. des *Olavi Rudbeckii Atlantica*, sive Manheimium, in qua solis, lunae et terrae cultus describitur; ed. *Warmholz*. 4 Tomi et Atlas. 253, 284. *Cnoblock* in Leipzig, Anzeige wegen der vom Dr. *Kühn* besorgten Ausgabe der griech. Aerzte 261, 352. *Schulz* in Breslau, s. *Wachler* daselbst. *Trommsdorff* in Erfurt, Anzeige sein pharmacent. chem. Institut das. u. den neu zu eröffnenden Cursus betr. 253, 288. *Wachler* u. *Schulz* in Breslau, die neuen theolog. Annalen werden mit diesem, dem 25sten, Jahrgange geschlossen. 267, 400.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

GESCHICHTE.

Jena, b. Bran: *J. C. L. Sismonde de Sismondi Geschichte der Franzosen.* Mit *Anmerkungen von Heinrich Luden,* Prof. der Geschichte in Jena. *Erster* Band. 1822. VIII und 472 S. 8.

Die *Geschichtschreiber,* und wenn von Geschichtschreibern die Rede ist, so ist weder von Zeitungsschreibern und Dichtern, noch von Heuchlern und Schmeichlern die Rede: die Geschichtschreiber alle haben im Sinn, der Welt neben dem Guten, auch das Böse, was sie drückt, mit Wahrheit und Klarheit, zur Warnung, zum Abscheu zu zeigen. Sie theilen sich aber in zwey Genossenschaften. Die eine voll Liebe und Glut weist hin auf das Urbild der Menschheit, erfüllt dafür mit Hoffnung und Sehnsucht. Sie trägt das Gefühl eines Glücks im Herzen, das werden könnte, und werden möchte, wenn dieses Gefühl in aller Herzen herrschte; das sie aber nur zu ahnden, und anzudeuten vermag. Die andere fürchtet zu irren, wenn sie sich dem Gefühl unbestimmter Hoffnung überläfst; sie hält sich an die Gewisheit, an die Ergebnisse des kalten Verstandes; das Leben ist ihr eher Last als Glück, und sie sucht und sinnt nur, wie es so erträglich als möglich zu machen sey. Beide nehmen mit Freuden die Spuren der Freyheit und Ordnung auf; aber jene begeistern dafür und rufen zum Fortgang auf weit über die Spuren hinaus, diese verfolgen sie nur, so weit sie gegeben. Jenes sind Jugendfreunde, mit denen wir uns zu Grofsthaten entflammen; dieses sind befreundete Weltmänner, mit welchen wir das menschliche Getriebe kalt an uns vorübergehen lassen, und sehen, dafs wir nicht anstofsen, sondern ihm die gute Seite abgewinnen. Die ältesten jüdischen Geschichtschreiber stehen für sich allein, sie rathen, dem Landbau (dem Staatsleben) zu entsagen, und ein wanderndes Hirtenleben familienweis nach Gottes Willen und Gefallen zu führen. Die griechischen Geschichtschreiber haben alle ein Urbild vor Augen, wozu sie ihre Landsleute erheben wollen, sie stellen die *Griechheit* der *Ungriechheit* und darin das vernunftgemäfse Walten des menschlichen Willens dem Hingeben unter das Gesetz der Naturnothwendigkeit, die Freyheit der Knechtschaft, die Staatsverfassung dem zwingherrlichen Zustande entgegen. Herodot erzählt griechische und ungriechische Geschichte, bey jener ist sein Herz; er erhebt, begeistert; bey dieser ist nur sein Verstand; er läfst kalt die Begebenheiten an sich vorübergehen. Polybius verzweifelt an der Hoffnung seiner Vorgänger auf die Griechheit, er sieht die Gröfse der Römer, ahndet aber auch schon ihren Fall. Er hält sich an die Erfahrung, glaubt an nichts, als an die Vernunft, und bewahrt seine ruhige, feste Stellung, wenn er selbst auch von den Ereignissen getroffen wird. In den römischen Geschichtschreibern ist der griechische Geist, aber sie sind in der Verlegenheit, die Griechheit durch die Kriegsgröfse ihrer Landsleute, als sogenannter Herren der Welt, vertreten lassen, und überdiess die Sehnsucht nach ihrer verlorenen Freyheit verschleyern zu müssen. Wahrscheinlich hat doch Livius in seiner Schreckensgeschichte von den römischen Königen, den werdenden Kaisern einen Spiegel vorgehalten, und that er es, so hat der fürchterliche Spiegel ihnen noch geschmeichelt. Von der verlorenen Freyheit in ihren Staaten erhoben sich nun Griechen und Römer zu der allgemeinen Freyheit, und Tacitus sagt von Agricola: dieser habe sich zu Marseille tiefer in die Untersuchung von Menschenwürde und Menschenglück eingelassen, als für einen römischen Senator gerathen sey. Es kann der Sinn der letzten Worte eben bey Tacitus nicht zweifelhaft seyn, der in seinem Grimm über das leere Gepränge mit der Griechheit und über die Folgen des römischen Soldatenwesens die germanische Freyheit pries, die Gallier wegen ihrer Fügsamkeit unter die Römer verachtete, die aufgekünstelte Bildung der Britannier tadelte, und die zerstörende Willkür wider Völkerwohl und Menschenwürde auf ewige Zeiten brandmarkte. Unsere Geschichtschreiber im Mittelalter haben zuerst die Weltgemeine, das Reich der Wahrheit und Tugend im Sinn; aber der Abstand von der Wirklichkeit war unermesslich, und verdunkelte die Thatsachen. Man wollte diesen Fehler vermeiden und ahmte die Römer nach. Man war wie sie in einem allgemeinen Kriegsgetümmel, und gab diesem nun statt sein wahres Licht, falschen Glanz, und liefs von dem irren Aufblitzen eines unbestimmten Freyheitsgefühls sich leiten. Voltaire nahm einen neuen Weg mit Bayle's Hülfe. Er ist wegen seines Kirchenhasses sehr getadelt, und auch zu sehr Weltmann, er lacht, wenn er weinen möchte und es nicht rathsam findet. Aber wer hat vor ihm wie er, das Einerley des menschlichen Getriebes von der Entwicklung des Lebens, von dem Durchbruch des Verstandes unterschieden? Er hat zwar in seiner Spottliebe mehr darauf hingewiesen, was nicht hätte seyn sollen, aber doch einen Mittelzustand zwischen Tugendreich und Teufelsreich im Auge gehabt, und ihm

ihm einen Namen gegeben, *Civilisation*, welcher in alle gebildete europäische Sprachen übergegangen ist; er hat dieser Sache treu gedient, und vor allen die Lehre der Duldung siegreich verfochten. Schon damals hatten französ. Geschichtschreiber die Liebe zu freyen Staaten im Herzen, sagten es aber nicht so grade heraus als die Engländer. Und doch hat kein Engländer so begeistert und kraftvoll geschildert, wie freye Staaten werden, als der deutsche Johannes Müller. Seine Schilderung entzückt durch die unaussprechliche Liebe zu den Menschen, und durch die herzliche Theilnahme an ihrem Wohl und Wehe, durch ein Hoffen und ein Sehnen des fröhlichsten, glücklichsten Gedeihens des menschlichen Geschlechts und Verstandes auf Erden. Müller'n gegenüber an der Spitze der Geschichtschreiber für den kalten Verstand steht Hume, und verbirgt den tiefen Hass, den er gegen die Kirche hatte. Während der französischen Unruhen drang der Hass wider die Höfe in die dortigen Geschichtsbücher, und er sprudelt noch wilder auf in den eben hervortretenden amerikanischen Geschichtschreibern; zum Theil wohl aus Schadenfreude über das Verstummen der Europäischen. Unter diesen hat *Sismondi* sich eine Stelle durch seine Geschichte der italienischen Freystaaten erworben. Er ist nicht so lebendig als der spätere Geschichtschreiber von Venedig, *Daru*, doch frisch und rüstig. Er geht mit den alten Gewährsmännern vertraut um, und seine Seele vergegenwärtigt sich die italienischen Kämpfe nach Selbstständigkeit, welche seine eigenen Väter auch ihres Ortes errungen haben. Noch mehr läfst sich von seiner französischen Geschichte erwarten, weil er dort durch Sprache und Sitten wie zu Hause ist. Hat er diese Erwartung erfüllt?

In der breiten Einleitung spricht er von dem Nutzen der französischen Geschichte, lobt den Fleiss und Geist ihrer Geschichtschreiber, tadelt aber doch sammt und sonders die Arbeiten derselben, weil ihnen die Wahrheit fehle, und sagt, was er leisten wolle. Den Nutzen begründet er unter andern dadurch, dass „mit der Unterwerfung unter die Franken die Geschichte der Völker beginne, welche gegenwärtig Deutschland, Italien, das nördliche Spanien u.s.w. bewohnen." So! (Ist das wirklich wahr? oder ist es eine falsche Höflichkeit, den Franzosen auf Kosten ihrer Nachbarn gemacht?) Den Vorwurf der Unwahrheit begründet er durch die Anführung von *Daniel, Plancher, Vic* u. dgl., oder die Abfertigung eines *Boulainvilliers, Dubos, Montesquieu, Mably*, weil sie „in der alten Monarchie Gründe für dasjenige aufgesucht haben, was sie bejammerten, oder zu stiften wünschten!" Wenn es auch der Vf. nicht auf ähnliche Weise machte, wie jene Männer, so könnte ihm doch ein Frauenzimmer, Frau *von Stael*, belehren, dass die Schriftsteller nach der Zeit beurtheilt werden müssten, worin sie lebten.

Die Geschichte wird im *ersten* Bande bis zu Brunhilde's Tode erzählt. Von den Galliern nicht Thatsachen, sondern Urtheile, unter andern, dass Marseille gar keinen Einfluss auf sie gehabt habe; dann von den Römern in Gallien nur die bekanntesten Thatsachen, und sehr fehlerhaft, wie der Uebersetzer nachweist. Die Verordnung vom J. 418 zur Versammlung eines Landraths zu Arles aus den Standesherren, den Landeigenthümern und den Beamten scheinen beide nicht gekannt zu haben, obgleich Sirmond angeführt wird, der sie lateinisch hat: denn sonst wäre wohl zu „begreifen, welche Art von Geschäften dem Landrathe zugewiesen seyn kann," weil es bestimmt gesagt wird: die Berathung der Landesbedürfnisse, und ihre Bestreitung durch Nebenabgaben, also den Reichsabgaben unbeschadet. Wenn Cäsar nachgelesen wäre, so würde von den Landtagen der freyen Gallier mehr gesagt seyn, als dass ohne Zweifel (also ohne Gewissheit) solche Tage gebräuchlich waren. Dass unter den Römern Versammlungen wegen der Vermögenssteuer-Anlage gehalten wurden, sagt Tacitus ausdrücklich Ann. I. 31, und ergiebt sich aus der Natur des römischen Census. Von dieser Steuer scheint der Vf. gar nichts zu wissen: „So weit wir die Finanzen des römischen Reichs erforschen können (in der That?), bestanden die Einkünfte des römischen Fiscus aus zwey directen Auflagen, einer Grundsteuer und einer Kopfsteuer." — Die „Grundsteuer" bekommt alsdann den Namen der *Steuerausschreibung* aus der späteren Kaiserzeit: „Auflage der *Indiction* scheint den Eigenthümer zwischen einem Drittheil und der Hälfte des reinen Ertrags genommen zu haben;" weil nach 12 C. *de ann. et trib.* jeder so viel geben soll, als er unbezweifelt zu geben vermag, ohne dass man weiss, ob von Steuer, oder Getreidelieferung, welches wahrscheinlicher, gesprochen wird. Der Vf. meynt ferner, begreift aber auch nicht, wir glauben es gern, wie die „heillose Kopfsteuer auf 25 Goldstücke hat gesetzt werden können." Es ist indess leicht begriffen, die unmittelbare Besteurung zu einem im Voraus bestimmten Betrage nannten die Römer, im Gegensatz des Steuerbetrages nach vorgängiger Schätzung, Kopfsteuer, und sie konnte wohl für den Steuerpflichtigen 25 Goldstücke betragen. Die Franzosen schlugen im Hannoverschen die Grundsteuer nach der Bevölkerung aus, welche für die dortigen Edelleute einen ganz andern Durchschnittsatz ergeben hätte, wenn darin die Steuer ihrer Bauern, wie für die römischen Steuerpflichtigen inbegriffen worden wäre. Was die Leser nicht begreifen werden, ist, dass der Vf. Grundsteuern und Landzinsen mit einander verwechselt (S. 104, und dgl. m.). So steht es mit seiner Arbeit aus den Quellen. Das häusliche und das wissenschaftliche Leben bleibt ganz im Dunkel. Noch weniger sind die Spuren von der Ansiedelung der Juden in Gallien benutzt, die sich dem Sklavenwesen näher verbinden, als die Vermuthung: es sey Schuld an dem Verschwinden der gallischen Sprache, welche die Lage des Handels genauer bezeichnen, als das schmückende Beywort: des unermesslichen; und welche so recht mitten in das Schuldenwesen der Vornehmen, in das Bet-

Bettelwesen der geringen Leute und in das Elend des Landes führen, worauf nur flach und fern hingewiesen ist. Aber nicht einmal die einzige Gestalt kommt in ihrem wahren Licht zum Vorschein, die damals jugendlich frisch und naturkräftig der Trost, die Hoffnung und die Liebe des ermatteten und geängsteten Volkes war. Die gallicanische Kirche ist in ihrer ersten Bildung und Eigenthümlichkeit von den edelsten Geschichtschreibern Frankreichs so musterhaft beschrieben, dass es nur eines geschickten Abschreibers bedurfte, um die Grundzüge davon treu und schön zu haben. Statt dessen ist sie hier beschrieben, als wenn sie sich jetzt erst und dem heutigen Frankreich aufdringen wollte, und als wenn vor ihr, wie vor dem jetzigen Unfug der Missionarien, gewarnt werden sollte. Ueberdiess wird aus der Gallischen oft die allgemeine römische Geschichte, oder mit Aenderung von ein paar Namen die Spanische, Britannische u. s. w., obgleich es eben die Kunst ist, dass diese ähnlichen Geschichten nicht völlig einander gleich gemacht werden.

„Allgemeiner Einbruch der Barbaren. Niederlassung der Gothen und Burgundionen in Gallien." Anfangs hat noch kein Satz sein völliges Recht, besonders in Betreff des germanischen Wesens; und im Verfolge wird es nur besser, wenn der Vf. sich Geschichtsfeldern nähert, welche er bey seiner Geschichte der italienischen Freystaaten untersucht und bearbeitet hat. Zu dem ersten Vorwurf nur einige Belege. „Die Völker (!) des ganzen (!) Nordens von Europa und Asien — warfen sich auf das römische Reich. — Alle (!) trugen bey, die neue französische Nation zu bilden. — Die Germanen kannten den Ackerbau und lebten von dessen Ertrage. Dennoch schweiften sie (oder die überzähligen jungen Leute) fast immer umher. — Sie liebten nichts und achteten nichts als den Krieg (!). — Alle ihre jungen Leute verheiratheten sich, wenn sie zu den männlichen Jahren kamen. — Die Germanen erlaubten nicht, dass in ihrem Lande eine ummauerte Stadt, oder eine Festung erbauet wurde. (Tacitus nennt doch schon Festungen, und Ptolemäus weiss noch mehr davon) — Einige Stämme hatten an ihrer Spitze eine alte Familie gestellt, für welche sie eine fast abergläubische Vorliebe zeigten (?). — Solche Familien waren die Balthen bey den Westgothen, die Amaler bey den Ostgothen, die Agilolfinger bey den Baiern und die Merowinger bey den Franken (!). In den Anmerkungen wird manches berichtigt. Schade dass Luden seine Vorstellung von den germanischen Königen nicht näher entwickelt hat. Der Beurtheiler seiner Geschichte des Mittelalters in der Allg. Lit. Zeit. 1822. Nr. 300. setzt ihr Zweifel entgegen. Luden unterscheidet aber sehr richtig, was in Deutschland und was in eroberten Landen war; bemerkenswerth ist dabey, dass die Sachsen in Deutschland keine Könige hatten, sogleich aber in England. Er bestreitet mit folgenden Gründen *Eichhorn's* Erklärung von den *Antrustiones*, von dem Unterschiede zwischen Adeligen und Freyen: Leudes, Leute bedeuten Männer, Menschen. Ein Mann im Dienst eines Andern sey *sein* Mann: Leud. In den eroberten Ländern seyen die Sieger die Leudes des Königs, und die Herren der Besiegten; die *Antrustiones* die *Beamten*. Nach *Canc. leges barb. antiq.* II. 201. sey ein Leud des Königs zum Amt und Dienst-eid berufen und von nun an zu den Antrustionen gezählt. Diese haben ein dreyfaches Wehrgeld gehabt, weil sie im Staatsdienste gewesen seyen, wie der Graf und der Sachbaron (für *Sagibaro* des Salischen Gesetzes; der Sagbare, der die Ansage, die Umfrage im Gericht hat?) weil sie *in trusto dominica*, *lex Sal. tit.* 57, im öffentlichen Amt gestanden.

„Eroberungen Chlodwigs; Gallien getheilt zwischen Franken, Burgundern und Westgothen." Die Beschreibung bleibt zwar unkünstlerisch, indess gleicht sie durch ihre Nachlässigkeit dem damaligen verwirrten Zustande, und sie ist treu genug, um die Handelnden, die Römer, Gallier und neuen Ankömmlinge in ihrer Stellung und die Handlung, den Uebergang vom Alten zum Neuen erkennen, um den Thatbestand aus ihr erheben zu können, welches bisher nicht der Fall war. Die Handlung soll hier mit Attila's Ankunft in Gallien aufgenommen werden, weil sich daraus ihre Vorbereitung schon grossentheils erklärt." Aetius hatte aus Italien nur eine Handvoll Soldaten herausgeführt; er hatte aber Hoffnung auf die Vereinigung mit den Barbaren gesetzt, die sich in Gallien befanden. — Die wichtigste von diesen Unterhandlungen war diejenige, welche er dem Senator Avitus bey Theodorich auftrug, dem Könige der Westgothen zu Toulouse — das übrige Heer bestand aus Franken, welche neuere Schriftsteller für Unterthanen des Meroväus gehalten, aus Ripuariern, aus Sachsen, die eine Gründung (Ansiedelung) zu Bayeux hatten, aus Burgundern, die seit 40 Jahren ihre Monarchie (?) am Genfer See gegründet hatten, aus Sarmaten, welche bey dem grossen Einfall der Barbaren im J. 406 über den Rhein gekommen waren (? Slaven waren wohl vor den Römern in Gallien einheimisch) aus Alanen von Orleans und Valence, aus Tayfalen von Poitou, aus Brennen, die sich in Rhätien aufhielten, aus Armorikern, vielleicht Kriegern aus solchen Provinzen, welche das Joch abgeworfen hatten (aus den selbstständigen römischen Leuten, in den sich selbst überlassenen Städten, und besonders an der Küste zwischen Seine und Loire; dem Landvolk, den s. g. Bagauden hatten die Römer die Bewaffnung nachsehen müssen, als sie die Germanen nicht mehr abwehren konnten, und von ihm wurden nun beide, Römer und Germanen, abgewehrt, wo die Oertlichkeit begünstigte, wie in der Vendee) und aus *laeti*, oder barbarischen Veteranen, welche Ländereyen erhalten hatten, die sie zu vertheidigen verpflichtet waren. — Attila hatte sogar die Länder seinem Reiche unterworfen, aus welchem die Völker (oder nur Kriegsvölker?) hervorgegangen, die seit dem J. 406 Gallien verwüsteten. Vielleicht hatte die ungeheure Auswanderung, die sie damals erlitten, ihnen weniger Mit-

Mittel gelassen, den Hunnen zu widerstehen. (Es ging diesen, wie später den Ungern; sie hatten wohl die Heerstrassen, aber nicht das Land in ihrer Gewalt.) So fanden sich Völker (?) von gleichem Namen von demselben Blut in beiden Heeren. Drey Brüder aus der Familie der Amalen führten die Ostgothen; ein Bruder des fränkischen Königs, der mit Aetius stand, führte andere Franken im Gefolge des Attila. Die Burgundionen, die Thüringer, die Rugier, die Heruler zogen mit ihnen. Die Gepiden unter ihrem König Ardarich gleichfalls. — Avitus, derselbe, welcher die Vereinigung der Westgothen mit Aetius gegen Attila unterhandelt, ein vornehmer Mann aus Auvergne, Schwiegervater des Dichters Sidonius Apollinaris, wurde zu Toulouse durch die Westgothen als Kaiser ausgerufen und diese Feyerlichkeit zu Arles in der Mitte einer Versammlung öffentlicher Beamten wiederholt. — (Sein baldiger Nachfolger zum Throne und Tode.) Majorian besuchte Gallien. — Seit dieser Zeit gab es eigentlich keine römische Regierung mehr in Gallien. — Die Provinzen in der Mitte das Narbonnische, Auvergne, und das Land von der Loire bis zur Somme betrachtete sich noch als zur Republik gehörig. — Die reichsten Grundbesitzer, oder diejenigen, die mit einer Magistratur bekleidet gewesen, übten über ihre ganze Provinz eine Gewalt aus, die Niemand ihnen streitig zu machen gemeynt war. Ecdicius, ein Sohn des Avitus regierte in Auvergne, Aegidius und sein Sohn Syagrius das Gebiet von Soissons im Namen des Reichs, selbst nach der Absetzung des Augustulus. Inzwischen befestigten sich drey neue Monarchieen in Gallien — die Westgothen hatten die unleugbarsten Fortschritte zur Civilisation gemacht — zuweilen wählten sie ihre Könige, meistens unterwarfen sie sich dem Aeltesten aus der Familie des Hingeschiedenen; niemals gaben sie ihrer Monarchie zwey Häupter. Die Burgundionen und die Franken dagegen sahen alle diejenigen als gleich im Rechte an, welche aus dem königlichen Blute entsprossen waren — die Westgothen — bemeisterten sich der Stadt Narbonne — trieben die Bretonen zurück — eroberten Auvergne und Clermont — Arles und Marseille — und herrschten zwischen Loire, Rhein und Rhone. — Die Burgundionen zeigten sich in den Provinzen, worin sie Krieg führten, als Soldaten der Römer. — Gundicar ward in dem gegenwärtigen Burgund von Honorius anerkannt, von Aetius besiegt, als er das erste Belgien mit den übrigen Provinzen, die er im Besitz hatte, vereinigen wollte, und zog sich in die Gebirge von Savoyen zurück. Später war er wieder *magister militiae* und mit Aetius gegen Attila. Nach seinem Tode befehligten seine vier Söhne die Schaaren der Burgundionen, und trugen ohne Unterschied den Titel von Königen. Diese Hauptleute (oder noch besser, wie später, Häuptlinge scheint der wahre Name von diesen Herren, deren Aehnlichkeit mit Cäsar's Ariovist noch unverkennbar ist) hatten tausend Vorwände im Namen eines der Mitbewerber (um die schnell wechselnde Kaiserkrone) sich der Provinzen zu bemeistern, die sie dem andern entziehen wollten — ganz Sequanien. — Gundobald tödtete mit eigener Hand seinen Bruder Chilperich, liess der Gemalin desselben einen Stein an den Hals hängen und sie in die Rhone stürzen; er liess den beiden Söhnen den Kopf abschneiden; der andere Bruder Godemar hatte sich in einen Thurm geflüchtet. Gundobald verbrannte ihn lebendig. (Die Gräslichkeiten werden in den Anmerkungen bezweifelt.) Indess hielt er sich ohne Zweifel für verpflichtet, einige Gewissensbisse zu beweisen. (Bey solchem Jammer, und mit dem Allheiligen auf Erden, über Brudermord und mit dem Gewissen Spott!) Da aber Gundobald, welcher den arianischen Glauben bekannte, einige Neigung zum katholischen Glauben überzugehen, blicken liess, so (wer bezeugt dieses *so*; und was ist es ohne Zeugniss?) beeilte sich der heilige Avitus, Bischof von Vienne seine Gewissensbisse zu begütigen (!)

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 8. Januar v. J. verstarb, am ersten Tage seines 60sten Lebensjahres, in seinem Geburtsorte Schwerin, *Georg Lembcke*, Grossherzogl. Hofrath, Kammer-Procurator und Kanzley-Fiscal. Als ausgezeichneter Ornitholog hat er sich bewährt durch die Mitarbeit an dem klassischen Werke: „Deutsche Ornithologie, oder Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands in naturgetreuen Abbildungen; herausgegeben von *Borckhausen*, *Lichthammer*, *C. W. Becker*, *G. Lembcke* und *Becker*. Darmstadt, 1809. 21 Hefte.

II. Vermischte Nachrichten.

Der Doctor der Philosophie, Hr. *Georg Friedr. Adler*, aus Weiligenstein im Hessischen gebürtig und gegenwärtig zu Rostock, will die verloren gegangene Kunst der *Glasmalerey der Alten* wieder aufgefunden haben. (S. Meckl. Schwer. freymüthiges Abendblatt, St. 167).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

GESCHICHTE.

Jena, b. Bran: *J. C. L. Sismonde de Sismondi Geschichte der Franzosen.* Mit *Anmerkungen* von *Heinrich Luden* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Franken hiengen mit Liebe an dem Lande, das ihren Namen trug und das sich auf dem rechten Rheinufer bis zum Ocean ausbreitete. Sie dachten nicht daran, dasselbe zu verlassen, und behaupteten in der That auch dann noch den Besitz, als ganz Gallien ihrer Gewalt unterworfen war. Einige Abenteurer nur warben bey ihnen die unternehmendsten Leute und führten sie in Gallien hinein zur Beute und Gefahren. (Man glaube ja nicht, dass dieses klar und wahr wie hier in der Schrift steht, obgleich es daraus wörtlich entnommen. Nein dort werden die heimbleibenden und fortziehenden mit einander vorher und nachher in wilde Verwirrung gebracht, und in den germanischen Geschichten kommt alles darauf an, beide für sich und dann ihre Wechselwirkung auf einander zu betrachten, so wie man es immer schon in erster Hinsicht mit den heimgebliebenen und nach England gezogenen Sachsen gemacht, und neuerdings in Absicht ihres Verkehrs und des Bekehrungswerks von Bonifacius versucht hat.) Gregor von Tours — spricht von den Königen vor Chlodwig nur mit ausserordentlichem Misstrauen. — Man glaubt, dass er über eine Colonie Salischer Franken regiert habe, die sich zu Tournay festgesetzt hatte. — Im zehnten Jahr seiner Regierung unterwarf er sich die Tongrer. Damals war er noch nichts als das Haupt einer kleinen bewaffneten Bande, die in einem sehr kleinen Lande herrschte. Nach dem Siege (der vereinigten Franken gegen die Allemannen) bey Tolbiacum wurde er plötzlich der Feldherr eines grosen Heers. Die Verbindung der Allemannen hatte ihn als Haupt anerkannt, aber das gesellige Band war sehr lose und nicht Alle, welche den Namen Allemannen führten, vereinigten sich mit den Franken. — Chlodwig hatte nur Jene unter sich, die in Gallien eingedrungen waren. — In einer gefährlichen Lage (in der Schlacht bey Tolbiacum), in welcher die Götter seiner Väter ihn verliessen, glaubte er sich an den Gott seiner Gemalin wenden zu müssen — nur seine Bekehrung konnte ihm das Wohlwollen und den Gehorsam der Gallier versichern. — Avitus, Bischof von Vienne, schon fühlend, welche Folgen für die ganze Geistlichkeit Galliens die Bekehrung eines so tapfern Königs haben konnte, schrieb ihm: dein Glaube ist unser Sieg. In der That war in den gallischen Städten, welche vom Reich losgerissen, noch nicht von den Barbaren eingenommen waren, eine reiche mächtige Geistlichkeit von dem Aberglauben der Völker unterstützt, in die Stelle aller Staatsgewalt getreten. Der Bischof, erster Bürger der Stadt, war das Orakel der Municipalität, oft ihr Haupt, und maasste sich die Rechte der Comités an, welche der Kaiser nicht mehr ernannte. Procop im ersten Buche seines gothischen Krieges giebt uns die einzigen Nachrichten von dem Bündnisse, das ein gleicher religiöser Glaube zwischen den Franken und den Galliern knüpfte. Er sagt, dass die Armoriker, welche die Franken tapfer zurückgetrieben hatten, eine Verbindung mit ihnen eingingen, sich zu einem einigen Volke zu vereinen und nach denselben Gesetzen zu leben, dass zu gleicher Zeit die römischen Soldaten, die in den verschiedenen Provinzen Galliens zerstreut in das Heer und die Nation der Franken aufgenommen wurden. — Die Bekehrung Chlodwigs hatte ihn zum Haupt aller Römer gemacht; seine Treulosigkeit sollte ihn über alle Barbaren erheben."

„Ende der Regierung Chlodwigs." Er wird zuerst mit dem Dey von Algier und das fränkische Wesen mit dem algierischen verglichen, ohne alle geschichtliche Nachweisungen, weil sie nicht vorhanden sind. Es ist dieses wohl eine Geschichte, aber nicht von dem, was in Frankreich, sondern was in dem Kopf des Vfs sich gebildet und ereignet hat. Uebrigens wird Chlodwigs Leben vorzüglich nach Dubos erzählt, auch die unter uns bekannte Ansicht getheilt, dass die aufbewahrten geschriebenen Gesetze der Franken und Burgunder eigentlich Schutzgesetze für die alten Landeseinwohner gewesen sind. Wie diese der König und seine Gegner ihrerseits zu gewinnen suchen, ist sinnreich dargethan, auch der geheime Dienst angedeutet, den ihm die gewonnene Geistlichkeit in Feindesland leistete. „Eine Feuersäule auf dem Dom zu Poitiers sich erhebend, die man in einer minder leichtgläubigen Zeit dem Bischof dieser Stadt, einem Anhänger Chlodwigs, zugeschrieben haben würde, zeigte ihm die Richtung, die er zu verfolgen hätte, und zugleich die Verstärkung, welche er bey denen finden würde, die seinen Feinden gehorchten." Wenn doch alles so erzählt wäre: die Thatsache für sich, und nebenbey die Hinweisung, ohne abzusprechen, auf den Schluss daraus. Es wird klar, wie Chlodwig die Gallier durch Gewinnung und Beschirmung ihrer geistlichen Vorstände in Gehorsam bringen und halten, auch wie

wie er die fränkischen Stämme durch Niedermetzlung ihrer Fürsten unter sich vereinigen konnte; aber es bleibt dunkel, wie der junge Mann seine wilden Franken in Zucht und Ordnung hielt, und zugleich ihren Eroberungen und seiner Herrschaft feste Dauer gab. Anfangs hieb ein gemeiner Kriegsmann vor seinen Augen ein Kirchengefäfs in Stücken, das er herausgeben sollte, und Chlodwig verschob die Rache bis zur nächsten Musterung. Später büfste ein Franke den Raub von etwas Heu sogleich mit dem Leben. Aber beides ist nur anscheinend verschieden, in beiden Fällen werden Vergehen wider die Kriegszucht bestraft und die Strafe folgt ihnen auf dem Fufs. Er war der Herr der Franken, wenn er sie im Felde hatte, und er hatte stets im Felde zu thun, um aus dem Feldherrn ihr Landesherr zu werden. Das oder die Entwicklung der Landesverfassungen aus den Kriegseinrichtungen ist nicht hervorgehoben, und doch sind die Landesverfassungen so sichtbar und so allgemein aus den Kriegsverfassungen hervorgegangen. Wenn es dem Vf. übrigens um die Kunst zu thun gewesen wäre, so würde er die Zeitgenossen, den fränkischen Chlodwig und ostgothischen Theoderich zusammengestellt haben; aber nicht einmal ihre Verhandlungen sind geschickt benutzt, obgleich sie auf gemeinschaftliche Berathung der germanischen Sachen, auf Gesandtentage, oder, wenn man will, Congresse hinweisen.

„Regierung der vier Söhne Chlodwigs." Das Ungewisse: die Theilung des Reichs wird für das Gewisse, die Theilung des Hausvermögens und der Dienstmannen auf Chlodwigs Gütern genommen. Der *histoire universelle* 30. 120 (franz. Uebersetzung der engl. Allg. Gesch.) ist so etwas zu gut zu halten, indefs macht sie sich schon Bedenken über die Theilungsweise und die Abmarkung; und noch bedenklicher hätte machen sollen, dafs jeder Sohn seinen Theil von Gütern erhielt, welche Wein und Oel lieferten u. dgl. m. Die Kriege wurden mit und ohne Willen der Könige geführt, die Fehden zuweilen wider sie. Die Franken hatten über dem Schlagen das Tagen nicht verlernt, aber es durch das Schlagen unter Chlodwig soweit gebracht, dafs unter seinen Söhnen ihr gesammter Verein dazu kein Aufgebot zu erlassen brauchte, sondern im Ganzen Ruhe und nur theilweis Krieg hatte, in seiner Gesammtheit erschien er eben durch das Gemeingut, sein Königshaus, durch die Schlichtung der Händel in ihm, und dieser Gesammtheit schlossen sich andere germanische Völkerschaften an; während die Kirchenversammlungen sich bemühten, durch die Geistlichen etwas auf innere Verwaltung sehen und halten zu lassen, da sich die Franken nur um ihre Güter, Familien, und Händel bekümmerten. Dieser Kirchenversammlungen ist nicht erwähnt.

„Die Söhne Chlotar I. bis zu Siegbert's Tode," „Wenn eine Nation keine Regierung hat, so kann sie auch keine Geschichte haben." Um Verzeihung, gerade die alleranziehendste und lehrreichste, wie sich die Regierung bildet. Der Vf. sagt nun mehr von dem, was sich nicht gebildet hatte, als von dem, was sich bildete, und er beschreibt nicht sowohl das Werden, als das Bestehen (er ist statistisch und nicht historisch), wenn man davon ausnimmt, wie die Verbürgerung der Franken als Grundherrn in den einzelnen Gauen und mit den Galliern ihrer Einheit schadet, wie die Letztern ihre Verwaltungskenntnisse bey den Höfen geltend machen, und wie die Geschäftsleitung nach dem Vorgange von Burgund in eine Hand kommt: an den Major Domus, welcher eigentlich Morddan, Mordrichter geheifsen haben soll (!). Das sinnreichste ist die Anmerkung des Uebersetzers, worin der Richtername *tunginus* entweder von Zaun, plattdeutsch Tuhn, abgeleitet wird, und den Ortsrichter (Dorfmark) bezeichne, oder von Zehn, plattdeutsch Tein, Tunn oder Toen herkomme, und dann mit dem Centenarius (Hundertschafts- oder Hundschaftsrichter) zusammenstimme. Der Ursprung sey in dem germanischen Wehrwesen (warum nicht überhaupt in dem Gemeinewesen und dem Aufgebot zu Waffendienst und *Reihewerk?*) zu suchen, und der Name in den eroberten Landen und zu veränderten Verhältnissen beybehalten. Hieran erinnern auch, dafs der Tungin und Centenar an der Gerichtsstätte einen Schild aufrichteten und drey Männer zu Zeugen bey sich haben mufsten. Rachimburgii erklärt er wider *Savigny* und *Eichhorn* durch Rechtsbürgen, die von dem Grafen aus den freyen Leuten zum Gerichtsdienst aufgerufen wurden und keinen besondern Stand bildeten. Sagibarones sind ihm die Stellvertreter des Grafen im Gericht bey seiner Abwesenheit, weil es Stellvertreter des Grafen bey dessen häufiger Abwesenheit gegeben haben müsse, weil sie nicht selbst sprachen, und von dem Urtheil unter ihrem Vorsitz wegen Gesetzwidrigkeit der Graf angerufen werden konnte, weil in ihrem Namen selbst eine Hinweisung auf Bevollmächtigung zur Sache liege, weil sie nicht neben dem Grafen vorkommen, und weil sie nach *L. Sal. tit.* 56. 3. gleiches Wehrgeld mit dem Grafen, während ihrer Stellvertretung (*si quis se Sagibaronem posuit*) haben. „Vom Tode Siegbert's bis zum Tode Guntram's; und vom Tode Guntram's bis zum Tode Brunehilde's" mag nichts mehr angeführt werden, als dafs aus den Kriegshändeln eben solcher Wirwarr wie in der *histoire universelle* gemacht wird und der Vertrag von Adelot 587 wie bey dieser nicht ausgehoben wird, obgleich er noch vorhanden ist, und klar beurkundet, warum und wofür man sich unaufhörlich schlug, nämlich für die Verleihung von Krongütern, und um die verliehenen Güter in den Erbgang zu bringen. Alles, heifst es, was die Könige Guntram, Childebert und Sigebert den Kirchen oder ihren Getreuen verliehen haben, soll geachtet bleiben, alles was ein Jeglicher in rechter Gewähr besitzt, soll ihm verbleiben, und was Jemanden inzwischen genommen, soll ihm zurückgegeben werden; und Jedermann soll das behalten, was ihm durch die Huld Klotar I. verliehen worden. Endlich bot sich eine der grofsartigsten Gestalten der Geschich-

schichte, die Königin Brunehilde an, um zugleich mit Bewunderung und mit Entsetzen zu erfüllen, die Seele in ihren edelsten Strebungen und leidenschaftlichsten Getreibe betrachten, und die Thatkraft dieser wahrhaft königlichen Frau in ihren Werken erblicken zu lassen. Aber sie erscheint als eine gemeine tückische Mörderin bis zu ihrem unsäglich jammervollen Tode, worauf etwas zum Lobe ihrer Bauten gesagt wird.

Der Vf. weiss, was Geschichtschreiben ist, und spricht darüber in der Vorrede vornehm, schreibt aber gleich hinterher, ohne weder mit dem Gefühl noch mit den Gedanken recht dabey zu seyn. Er ist zu langweilig, um auch nur denen zu gefallen, welchen eine Geschichte eben recht ist, worin die Könige kein gutes Ende nehmen.

PHILOSOPHIE.

Giessen, b. Heyer: *Selbstständigkeit und Abhängigkeit* oder *Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet.* Ein historisch kritischer Versuch von Dr. *Friedrich Eduard Schulz.* 1823. 147 S. 8. (10 gr.)

Indem der Vf. unter Theologie die christliche, aus der Bibel geschöpfte versteht, ist ihr allerdings das Merkmal des Abhängigen eigen, im Gegensatze mit der Philosophie, welche durch selbstständiges Nachdenken wissenschaftliche Erkenntniss zu gewinnen trachtet, ja in allen theologischen und philosophischen Bestrebungen wird sich der Gegensatz wohl nie verleugnen. Wer solches einsieht, kann dadurch unwürdige Mischerey, deren die Vorrede gedenkt, vermeiden; allein er hat das Schwierigste im Verhältnisse der Philosophie und Theologie noch nicht berührt, in wie fern nämlich die Foderungen der Selbstständigkeit und Abhängigkeit zu einer vernünftigen Ausgleichung gelangen können oder wirklich gelangen, da weder eine unbedingte Selbstständigkeit noch eine unbedingte Abhängigkeit im Menschenschicksale liegt, sondern beide, gleich wie im Staate Herrschaft und Gehorsam, durch ein constitutionelles Maass geregelt seyn sollen. Hierauf eigentlich sind die theologischen und politischen Streitigkeiten unsrer Tage gerichtet, die Ultra aller Parteyen bezeichnen hinreichend ihren Gegensatz und Krieg; nur wie man aus diesen Zustande zum Frieden gelange, ist annoch verborgen. Der Vf. hat nun unsers Bedünkens das offenbar vor Augen liegende recht gut dargestellt, zur Aufhellung des Verborgenen aber keinen Beytrag geliefert.

Der Begriff der Philosophie sucht er historisch zu entwickeln und glaubt vier Probleme unterscheiden zu können, mit deren Lösung sich die Philosophen aller Zeiten beschäftigten. I. Problem des fremden Daseyns oder der Aussenwelt, der Natur im engern Sinne. II. Problem des eignen Daseyns oder des Ichs. III. Problem des Absoluten, oder des Urgrundes des fremden, wie des eignen Daseyns. IV. Problem der Realität der menschlichen Erkenntniss. Historisch zeigen sich diese vier Probleme in den Definitionen und Eintheilungen der Philosophie, welche die philosophirenden Denker selbst aufgestellt und als die Hauptaufgaben dieser Wissenschaft vorausgesetzt haben, nur dass Manche ihre Forschungen vornehmlich auf ein einziges von den Problemen richteten und die übrigen entweder gänzlich oder doch allzusehr vernachlässigten. Der Vf. giebt hiefür Belege aus den Alten und neueren Schriftstellern. Die beiden Wege der fremden Autorität und der eignen freyen Forschung können hiebey eingeschlagen werden. Ersterer entspricht der Kindheit des Geschlechts, der zweyte dem reiferen Alter. Der eigentlichen Wissenschaft ist das Merkmal der Selbstständigkeit eigen. Das Misslungene, oder wie einige wollen, Gefährliche der Versuche darf nicht abschrecken, Wahrheitsbedürfniss ist dem Philosophen so natürlich, wie das Athmen, und wird auch dann noch sein Streben beseelen, wenn er Tausende und Millionen ohne dieses Streben glücklich und eben so viele Tausende und Millionen durch dieses Streben unglücklich sähe.

Der Sehnsucht nach Offenbarung des Uebersinnlichen sind die geoffenbarten Religionen entgegengekommen, und auch als eine solche Offenbarungslehre hat sich das Christenthum angekündigt. Es kann als der Schlussstein des durch den Prophetismus seiner idealen Vollendung näher gebrachten, und durch die Einwirkung einer in den heiligen Büchern der Parsen ziemlich vollständig enthaltenen metaphysisch mythologischen Religionslehre vielfach modificirten Mosaismus angesehen werden (S. 85). Letzterer trug als Particularismus den Keim zum Universalismus in sich. Bey Jesus von Nazareth ist die Idee des politischen messianischen Königthums völlig zurückgetreten hinter die des religiös sittlichen Gottesreiches, für dessen Stifter er sich selbst erklärt. Er gab Aufschlüsse über das Oberhaupt der neuen Theokratie, über die Gottheit, ihr Verhältniss zum Weltganzen als deren unmittelbarer Gesandte. Es sind diess zum Theil Aufschlüsse über Objecte, zu deren Erkenntniss die menschliche Vernunft, wie sie selbst oft genug eingestanden hat, durchaus nicht hinaufreicht; über Objecte, hinsichtlich deren kein *Wissen*, sondern nur ein *Glauben* stattfinden kann. Was darin über den Bereich der Vernunfterkenntniss hinausfällt, kann unmöglich durch eine Billigung von der Vernunft, die gar nichts darüber weiss, gerechtfertigt werden. Auf jeden Fall ist es Factum, worüber die Geschichte antwortet — die eben so wenig ein rationalistisches und naturalistisches, wie ein supernaturalistisches Interesse kennt — dass Jesus die Gewissheit seiner Lehren auf eine übermenschliche Autorität, auf eine göttliche Offenbarung gestützt hat. Weil die christliche Religion in diesem Charakter unbedingten Glauben in Anspruch nimmt, ist sie der Freyheit und Selbstständigkeit mensch-

menschlicher Forschung zu nahe getreten (S. 103). Consequent also hielten die ältern Theologen das Streben nach anderer Weisheit sehr entbehrlich. Allein fast alle auffallende Erscheinungen der Geschichte des Christenthums sind hervorgegangen aus einem Ringen nach möglichster Unabhängigkeit, innerhalb der ihm vom Christenthum gesetzten Schranken. Man suchte die Lehren, zu deren Annahme der Uebertritt zum Christenthum verpflichtete, vor dem Verstande und der Vernunft zu rechtfertigen; man suchte die ursprüngliche Form in eine wissenschaftliche umzuändern. Dadurch lief man Gefahr inconsequent zu werden, denn inconsequent ist jemand, wenn er zuvor einer Lehre unbedingten Glauben und Gehorsam zugesagt, und dadurch seine eigne Freyheit und Selbstständigkeit vernichtet hat, nachher, das Unerträgliche dieser Vernunftgefangenschaft empfindend, das, was er verloren, mit Verletzung seiner Zusage, unter dem Schein ihrer Erfüllung, wieder zu erringen sucht (S. 111). So hat sich dasjenige, was man christliche Theologie nennt, zuerst dargestellt als ein Gemisch rationeller und positiver, theils wirklich von Christus herrührender, theils von der Kirche ihm untergeschobener Lehren. Die Reformation wollte Umbildung der durch traditionelle Entstellungen verkehrten echt christlichen Glaubenslehre gemäss den biblischen Schriften, und hielt eine Nachweisung ihrer Uebereinstimmung mit den Resultaten selbstständiger Forschung für überflüssig. Somit gehört denn die christliche Theologie zu den historischen Wissenschaften, wenn auch ihre Form, so weit möglich, systematisch ist.

Der christlichen Theologie und der Philosophie sind ihre Objecte zum Theil gemeinschaftlich, aber jene ist in der Art und Weise wie ihre Aufschlüsse dem menschlichen Geiste zur Annahme vorgehalten werden, abhängig, diese selbstständig. Die Entwickelung dieser beiden Wissenschaften kann nur dann ungehindert erfolgen, wenn eine jede die Einmischung der andern streng von sich abweist; sie ist nicht durch gegenseitige Ergänzung zu Stande zu bringen. Auf historischem Wege werde die Voraussetzung des göttlichen Ursprungs der christlichen Religion bewiesen — so ist der Vorrang der göttlichen Wissenschaft vor der menschlichen entschieden; gesetzt dieser Beweis misslänge — so würde nichts den menschlichen Geist verhindern, die Philosophie der Theologie voranzustellen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg, a. Kost. d. Verf.: *Lebens-Skizze des am 5. Julius 1823 verstorbenen H. Ambrosius Seyfried*, Pfarrer der kathol. Gemeinde zu Coburg. (Von *S. Schatt*, erstem Inspector des Schulen-Lehrer-Seminars zu Bamberg.) 1823. 35 S. 8. (15 Kr.)

A. Seyfried wurde am 18. Oct. 1775 zu Gemünden am Main geboren, zu Würzburg gebildet, 1793 in die Abtey Banz als Benediktiner aufgenommen, 1802 zum Professor der Philosophie und zum zweyten Bibliothekar des Klosters, 1803 nach der Säcularisation zum Pfarrprovisor in Ebensfeld, 1804 zum Pfarrer in Kirchschletten — 1813 in Zapfendorf ernannt, wo er sich während der Nervenfieber-Epidemie sehr grosse Verdienste um die Kranken durch deren eifrigste Pflege, und dafür die goldene Civilverdienst-Medaille erwarb. Nach dem Wunsche des Herzogs von Coburg übernahm er im Sommer 1822 die katholische Pfarrey zu Coburg, wo er am 3. Julius 1823 an einem krebsartigen Geschwür im Mastdarm nach vielen und schweren Leiden starb. Sein ganzes Leben hindurch ward ihm die Achtung aller, die ihn kannten, im hohen Grade gezollt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In der am 22sten May 1822 gehaltenen Sitzung der *Mecklenburgischen naturforschenden Gesellschaft* zu *Rostock* ernannte dieselbe folgende neue Mitglieder: 1) Den Obermedicinalrath und Professor der Medicin zu Rostock, Hn. *Ludwig Christian Friedrich Wildberg*, der schon seit längerer Zeit Ehren- und correspondirendes Mitglied war, zum ordentlichen Mitgliede. 2) Den Kanzley-Vicedirector, Hn. *Karl Friedrich von Roth*, zum Ehren-Mitgliede. 3) Den Ober-Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten zu Parchim, Hn. *Helmuth Friedrich von Hobe*; Geheimen Legationsrath, Hn. Baron *von Schmidt* in Ludwigsluft; Hn. Baron *von Nettelbladt* in Rostock, und den Pensionär, Hn. *F. A. von Klein* zu Zehlendorf, bey Güstrow, zu Ehren- und correspondirenden Mitgliedern. 4) Den Dr. Med., Hn. *Johann Heinrich Ernst Alban* zu Rostock; Particulier, Hn. *Neuendorff* zu Rostock; den ausserordentl. Professor der Anatomie zu Rostock, Hn. *Karl Friedrich Quittenbaum*; den Doctor der Philosophie, Hn. *Witte* ebendaselbst; den Präpositus, Hn. *Ernst Flörke (Eduard Stern)* zu Kirch-Mulsow, bey Dobberan; Bürgermeister zu Sültz, Hrn. *August Ludwig Koch*, und den Dr., Hn. *C. H. Schultz* in Berlin, zu correspondirenden Mitgliedern.

---

eher (und älter) als die der Mediceischen Venus. Der grössere Ernst ihrer Züge als die der Med. Venus deutet auch auf die frühere Zeit hin, wohin auch die Venus von Capua gehört. Später wurde sie nur lächelnd dargestellt. — Es ist nach C. die Venus Nicephoros oder Victrix, unter welchem Namen die (Myrionymos) Venus häufig in Griechenland verehrt wurde. Sie wurde oft dargestellt, bloss den Apfel als Zeichen ihres Sieges haltend, bald bewaffnet mit Panzer und Schild (*cf. Larcher diss. sur Venus* p. 212 etc.) die sie dem Mars abgenommen. Sie siegt über Juno und Minerva durch das Fallenlassen ihres Gewandes. Ihre Stellung macht sie zur siegenden sey es über den Mars oder die beiden Göttinnen. — Man sieht an ihrer Stellung, dass sie mit einer andern Person in Verbindung war. Q. de Quincy meint dass es der Mars war, der unmittelbar zu ihr gehörte, und führt mehrere Antiken an, welche Nachahmungen von dieser Venus seyn sollen. So ist sie im *Mus. Capitolinum l.* III. *p.* 20. (ganz bekleidet) nach der linken Seite gebogen mit dem Mars beschäftigt, und (noch ähnlicher) halb bekleidet in *Mus. Flor. t.* III. *pl.* 36. auf einem geschnittenen Steine (*Mus. Flor. l.* 1. *p.* 73.) nach der linken Seite gebogen halb bekleidet. (Alle diese Gruppen sind auch bey Clarac abgebildet.) Der Vf. sagt nun (S. 35.) alle diese citirten Statuen der Venus biegen sich links, die Melische rechts. Was soll das heissen, da in der Abbildung die Clor. liefert, sich die Melische auch links beugt? Die Darstellung der Venus victrix auf einer Münze der Faustina, die Q. de Quincy anführt, ist sehr ähnlich, aber der linke wiedergefundene Arm der Mel. Venus zeigt, dass der Arm in die Höhe gehoben war wegen des geschwollenen *biceps.* Daher ist hier ein Unterschied, besonders wenn die Hand, welche den Apfel hält dazu gehört, woran wohl kein Zweifel ist. Nur die letzten drey Finger sind von der Hand übrig, welche den Apfel halten. Auch wäre es sonderbar wenn Mars *allein* ganz verschwunden wäre. Die Venus von Capua hält den Arm eben so wie ihn die Melische wahrscheinlich hielt. — Mars und Venus zusammen, kommen bey den Griechen in Statuen gar nicht vor. Nur als Basrelif auf dem Kasten des Cypselus. — Deshalb scheint die Mel. Venus nicht mit Mars aber wohl mit den zwey Göttinnen in Verbindung gestanden zu haben, denen sie höhnisch den Apfel zeigt. Dieses drückt auch ihre ganze Miene aus. In der rechten Hand hielt sie vielleicht ihren unwiderstehlichen Gürtel. — Einige meinen, sie habe in der linken einen Bogen gehalten, um irgend einen Gott oder Sterblichen zu bestrafen; aber Clarac zweifelt, dass dieses mit der Attitude übereinstimme, auch würde es sich nicht mit dem grossen *Stil* der Venus vereinen lassen. Es ist bloss eine hübsche anakreontische Idee. Sie musste durch ihre Schönheit bezaubern, nicht durch die Waffen, die sie dem Amor abgenommen.

Praxiteles machte zwey Statuen der Venus, eine bekleidet, die andere nackt, zwischen denen er die Einwohner von Cos wählen liess. Diese wählten die bekleidete und die Cnidier bekamen die nackte. — Die nackte war nach Plinius schöner, aber der Geschmack war noch nicht für die völlige Nacktheit. Die Wiederholungen des Kopfs der Cnid. Venus, die wir besitzen, gleichen der Melischen fast genau, und haben dieselben Proportionen, ungefähr denselben Ausdruck, und, wie Q. de Quincy sich ausdrückt: *le même air de famille.* Deshalb scheint die Melische nach der Cnidischen gebildet. Die Coische Venus war vielleicht nur so weit bekleidet, als es die Delicatesse der Coer forderte, sonst war sie wahrscheinlich der Cnid. Venus sehr ähnlich, weil sie von demselben Meister war. Es ist deshalb wahrscheinlich dass die *Melische* Venus „*nous révèle celle de Cós*" sagt der Vf. — die Venus Victrix ausgezeichnet durch den Apfel, passt gut für die Melier, weil ihre runde Insel, Melos, den Namen von den Apfel (μηλον) hatte, und dieser auch auf ihren Münzen sich findet. (Drey Münzen der Art sind bey Cl. Tab. II. Nr. 1. 3. 7. abgez. nach Originalen der Bibl. Roy.) Die Venus bey den Cnidiern als Euploea verehrt, passt ebenfalls für die Insel der seefahrenden Melier. — Der *Apfel* giebt ihr einen besondern Werth, da er sonst bey keiner Statue der Venus gefunden wird, und nur auf Medaillen und geschnittenen Steinen vorkommt. Dennoch hatte Canachus (525 a. X.) sie sitzend für den Tempel von Sicyon mit dem Apfel gebildet (Paus. II, c. 10.) Nach einer Bemerkung (S. 47.) möchte Clar. gern glauben, dass die Statue das Originalwerk des Praxiteles sey, wagt es aber nicht auszusprechen „wegen der Kritik." Einige halten das Werk für das des Phid. selbst; dieser aber verfertigte nur drey Statuen der Venus, eine von Gold und Elfenbein, die ihren Fuss auf eine Schildkröte setzte, für die Eleer, eine andere von Marmor für die Athener, und eine dritte Marmor-Statue die zu Plin. Zeiten in Rom war. Nach Clarac ist die Melische, wenn nicht von den Ateliers, wenigstens aus der Schule des Praxiteles hervorgegangen S. 48. Eine Inschrift an einer Basis (die aber etwas höher ist, als die, worauf die Statue steht), welche an demselben Orte gefunden wurde, hält Clarac für zur Statue gehörig. Sie ist sehr schön aber im Anfange verstümmelt und lautet:

... ΑΝΔΡΟΣ . ΗΝΙΔΟΥ
... ΙΟΧΕΥΣΑΠΟΜΑΙΑΝΔΡΟΥ
ΕΠΟΙΗΣΕΝ

... *andros Menidi Antiochensis apud Maeandrum fecit,* ...

Die Form der Buchstaben gleicht der in der Inschrift des Agasias, welcher den Borghesischen Fechter bildete. Der Verfertiger der Statue, den diese Basis nennt, ist in Hinsicht des Namens ungewiss, weil der Anfang desselben in der Inschrift fehlt. — *Alexandros? Anaxandros? Stesandros? Thersandros? Agesandros,* der den Laocoon verfertigt hat, aber von Rhodus war? *Tisandros,* der viel für den *Lysander,* dem Gründer der Spart. Col. in Sparta arbeitete, aber

aber „unglücklicherweise" vor der Gründung von Antiochia, welches erst von Antiochus Soter (312 bis 280.) gegründet wurde, lebte? — Damals hatte Praxiteles, der bis 286 lebte, seine Schule gegründet, die 260 in der gröfsten Blüthe war. Wahrscheinlich bildete also ein geschickter Künstler aus Antiochien, dessen Name uns von den Alten nicht citirt wird die Statue des Praxiteles von Cos nach. Der Name blieb unbekannt wie die des Apollonius von Athen und Agasias von Ephesus erst bekannt wurden, als der berühmte Torso von Belvedere entdeckt wurde.

Die sogenannte Statue „des Germanicus" die den Fuss auf eine Schildkröte setzt, und die Visconti für den Flaminius, Paulus Aem. oder einen andern spätern Röm. General hält, ist nach Clar. Meinung, Gratidian, der die falsche Münze von der guten ausscheiden liess, und dadurch den Handel beförderte, weshalb ihm die Schildkröte, Symbol des Hermes, beygesetzt wurde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte vom 18ten bis 20sten September 1823 zu Halle.

Man findet hiervon eine umständlichere Anzeige in Hn. *Schweigger's* Journal für Chemie und Physik Band 39. Heft 1., woraus wir nur folgendes hervorheben. Es fanden sich mehrere literarisch bekannte Naturforscher, so wie Liebhaber der Naturwissenschaften, ein aus *Berlin*, *Breslau*, *Dresden*, *Jena*, *Weimar*, *Giessen*, *Leipzig*, *Altenburg*, *Magdeburg*, so wie aus mehreren näher an Halle liegenden Orten. Die Zahl der Fremden, wenn man lediglich die als Schriftsteller aufgetretenen eigentlichen Mitglieder der Gesellschaft rechnet, war *zwanzig*; so dafs es also in einer Stadt wie Halle, wo eine durch Thätigkeit ausgezeichnete naturforschende Gesellschaft sich wöchentlich versammelt, nicht fehlen konnte an erfreulicher Theilnahme mehrerer Kenner in jedem Zweige der Naturwissenschaften. Noch gröfser war die Zahl der Liebhaber, welche allen Versammlungen beywohnten, die in dem schönen Local auf dem Jägerberge gehalten wurden, und wozu auch mehrere Studirende Einlafskarten erhalten hatten. Vorlesungen hielten *Carus*, *Döbereiner*, (der seine Entdeckung, Wasserstoffgas durch Hinströmung auf Platinpulver zu entzünden, der Versammlung darlegte) *Keferstein*, *Oken*, *Reich*, *Ritgen*, *Schweigger*, *Sprengel*, *Steinhäuser*, *Weber* und *Wilbrand*. Von Hn. *Sander* in Braunschweig wurde ein physikalisches Instrument und von Hn. *Kaun* in Ofen ein Schreiben an die Gesellschaft eingesandt. Uebrigens war es bey diesen Versammlungen nicht sowohl um Ablesung geschriebner Abhandlungen zu thun, als um freye Vorträge, die zugleich erläutert wurden entweder durch angestellte Versuche, oder vorgelegte Naturproducte, oder Zeichnungen die zur Versinnlichung dienten. Auch war natürlich die naturwissenschaftliche Unterhaltung nicht blofs auf die Stunden der öffentlichen Vorträge beschränkt, sondern man kann sagen, dafs die Männer vom Fache den ganzen Tag mit einander verlebten, indem sie entweder die medicinischen Institute in Augenschein nahmen oder den physikalischen und chemischen Apparat und die Ausführung neuer Versuche ansahen oder im botanischen Garten, so wie auch in einer reichen und sehenswerthen Menagerie verweilten, die eben in diesen Tagen sich eingefunden hatte.

Se. Majestät der König von Preufsen geruhten gemäfs einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. Septbr. diese Zusammenkunft allergnädigst zu genehmigen, was das Königliche Ministerium dem Geschäftsführer und Secretär mit dem huldvollen Ausdrucke des Wunsches mittheilte, dafs ihre an die Naturforscher und Aerzte Deutschlands, mittelst der öffentlichen Blätter, erlassene Einladung von dem erwünschtesten Erfolge seyn möge. Gewifs wird nun diese Gesellschaft überall, in welchem deutschen Bundesstaate sie versammelt werden mag, auf eine freundliche Aufnahme rechnen dürfen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Geheime Kammerrath, Hr. *Joachim Christoph Steinfeld* zu Schwerin, hat von des Kaisers von Oesterreich Majestät den Leopolds-Orden erhalten.

Der Geheime Medicinalrath und Professor der Medicin zu Rostock, Hr. *Samuel Gottlieb Vogel*, hat von des Königs von Preufsen Majestät den rothen Adlerorden 3ter Klasse erhalten.

Der bisherige Hof-Collaborator zu Ludwigslust, Hr. *August Wilhelm Georg Raettig*, ist zum Prediger zu Parum, bey Güstrow, befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Debure: *Sur la Statue antique de Vénus découverte dans l'ile de Milo en* 1820.; transportée à Paris par M. le Marquis *de Rivière*, Ambassadeur de France à la cour Ottomanne. Notice lue à l'academie Royale des beaux-arts le 21. Avril 1821., par M. *Quatremère de Quincy*, Secret. perpet. de la dite Academie etc. 1821. 32 S. 4. Mit 1 Kpfr. (Vergl. die vorige Numer.)

Nach einigen einleitenden Worten, über die Wichtigkeit unbezweifelter Griechischer Antiken und über die Geschichte der Entdeckung, welche wir schon kennen (Nr. 276.), beschreibt der Vf. den jetzigen Zustand der Statüe, die uns gleichfalls aus Hn. *Clarac's* Beschreibung bekannt ist. Die von *Clarac* beschriebenen Hermen sind nach Hn. Q. 3 F. hoch, die Fusplatte mit der Inschrift, so wie die Hand mit dem Apfel, gehört nach Hn. *Q. de Q.* nicht zur Statüe. Der Marmor hat die Farbe des Elfenbeins und ist nach dem Vf. ohne Zweifel so zubereitet, um ihn gegen die Einflüsse der Luft zu sichern. Der linke Fuss ist wie die Hand und der linke Unterarm spätere (aber doch alte) Restauration. Dass diese Mel. Venus zu einer Gruppe gehörte, sieht der Vf. auf den ersten Blick. Sie war nach *Q. de Q.* im Gespräch mit einem andern dargestellt, und gleicht der Venus in dem Florentinischen Museum (Tom. III. p. 36.), wo sie mit Mars gruppirt ist. Hier ist sie nach dem Vf. (was *Clarac* mit Recht leugnet) „*absolument la même*". Die Flor. Gruppe soll nach einigen Coriolan von seiner Mutter entwaffnet, nach andern Marc Aurel und die Faustina bedeuten, da auf einer Münze der Faustina dieselbe Gestalt mit der Umschrift Venus Victrix sich befindet. Unter den geschnittenen Steinen findet sich dieselbe Gruppe (Mus. Flor. 1, p. 73.), wo Mars von der Venus entwaffnet wird, und eben so den linken Fuss und den linken Arm erhebt. Eine dritte gleichfalls ähnliche Gruppe findet sich im Capitol zu Rom, wo die Venus aber bekleidet erscheint (Mus. Capit. III, p. 20.) und mit dem linken Arm den bey ihr stehenden Mars so umschlingt, dass die Hand auf der linken Schulter des Mars zu liegen kommt, der rechte Arm aber auf der Brust des Mars. Aus allem erhellt, dass die Mel. Venus die Venus Victrix der Alten war. Bey den Römern war diese Venus lange verehrt (Plin. VIII, 7.). Sie war nach Lucrez *Aeneadum genitrix*, denen Rom seinen Ursprung verdankte, und musste bey dem siegreichen Volke der Römer ihre Verehrung mit der des Mars theilen, und so war sie nach dem Vf. ohne Zweifel auch in Griechenland vorgestellt, wo die Mythologie, wie hinlänglich bekannt ist, die Venus und den Mars genau verbindet. Auch meynt der Vf. des Lucrez „*Martem sine Marte subegi*" passe darauf. — Nach des Vfs Ansicht ist nun die Statüe des Mars zu irgend einer Zeit von dieser Venus getrennt, wodurch der linke Arm, der an dem Körper des Mars seinen Stützpunkt hatte, zerstückelt wurde. Die Restauration gab ihr später den Apfel in die Hand, die ohne Zweifel *d'une beauté inferieure au reste de la figure*" ist. Aber (meynt der Vf.), wenn die Hand mit dem Apfel auch echt ist, so konnte doch Mars mit ihr gruppirt seyn. Dieser war nur ein Zeichen der Gottheit, wodurch sie von jedem erkannt wurde. Der Vf. hält diese Venus für das Original, nach welchem alle andere von ihm citirte gebildet seyn sollen (S. 27.), er giebt ihr (S. 29.) in Hinsicht der Grösse des Stils, der Idealität der Reinheit der Zeichnung, der Wahrheit, des Lebens und der Bewegung, den ersten Platz unter allen Statüen, die er jemals gesehen hat. Der Kopf gleicht dem der Cnidischen Venus (Mus. Pio Clem. T. I. pl. 11.) genau, und ist nur noch schöner als dieser Wiederholung der in Constpl. untergegangenen Statüe des Praxiteles. Daraus zieht *Q. de Q.* den Schluss, dass die Statüe „*doit être sorti de l'atelier ou de l'ecole de Praxiteles.* Restauration, meynt er, müsse ihr, wenn sie überhaupt Statt finden solle, den Mars wieder an die Seite stellen; doch wäre es besser sie so zu lassen, die kleinen Restaurationen ausgenommen, die nöthig sind, um die abgelösten Stücke anzubringen.

Wir haben bis jetzt beide Autoren für sich sprechen lassen und fügen nur noch folgendes über sie hinzu: 1) Gegen Hn. *Q. de Q.* Gruppirung mit dem Mars spricht 1) dass die angeführten Statüen ihr keineswegs völlig gleichen, da der linke Arm weniger erhoben und der rechte bey allen mehr ausgestreckt ist, um die Brust des Mars zu erreichen. 2) Dass die Hand mit dem Apfel dessen Originalität v. *Clarac* behauptet, von Hn. *Lange* dem Restaurateur, so wie von andern gebildeten und gelehrten Reisenden, welche R. darüber gesprochen, bestätigt und von *Q. de Q.* selbst halb zugestanden wird, unwidersprechlich beweist, dass der Künstler an den Sieg der Göttin über die Minerva und Juno, nicht über den Mars erinnern wollte, 3) dass die Idee einer über den Mars *siegenden* Venus den *Griechen* ganz fremd war, und 4) dass Praxiteles den Cnidiern und Coern nach den Nachrichten der Alten nicht zwey Statüen, sondern bloss

blofs eine (die Venus) verfertigte, ohne dafs von einer Gruppirung mit dem Mars die Rede wäre. Infofern ftimmen wir alfo mit Hn. *Clarac* überein, allein die Annahme des Hn. *Clarac*, 2) dafs die Infchrift auf der Bafis zu der Statüe gehöre, wonach ..... andros aus Antiochien am Maeander der Verfertiger der Statüe feyn müfste, können wir darum nicht beypflichten, weil diefe Bafis faft doppelt fo hoch ift als die, worauf die Venus fteht und die Infchrift nicht auf die Bafis der Venus mit hinübergeht, fondern gerade in der Mitte unter einer zweyten Figur feyn würde, deren ehemalige Exiftenz auf der mit der Infchrift verfehenen Bafis dadurch augenfcheinlich ift, dafs ein Loch fich darin befindet, in welcher jene Statüe befeftigt war. Da diefes Loch viereckig ift, fo fcheint eine kleine Herme, deren mehrere unter andern Fragmenten mit gefunden, darin befeftigt gewefen zu feyn. Die Aehnlichkeit mit der Cnidifchen Venus ift unwiderfprechlich fowohl in Hinficht des Ausdrucks als auch wegen des einfachen Hauptfchmuckes, welcher bey beiden ein blofses Band ift. Die ausnehmende Schönheit der Formen des Körpers, die von keiner Statüe des Alterthums, felbft nicht von den erhabenen Statüen des Phidias und feiner Schüler, welche das Parthenon zierten, übertroffen wird, ift nicht zu leugnen, und beruht nicht blofs in der Einbildungskraft und dem Eigendünkel der Franzofen. Wir fehen aus allem, dafs das Werk dem Praxiteles von einem Künftler nachgebildet war, der feinem Meifter in Hinficht der Schönheit der Formen wenig nachgab, in Hinficht des Adels des Stils vielleicht noch übertraf. Ein Name diefes Künftlers findet fich an diefer Statüe nicht, wie überhaupt vor Agafias von Ephefus kein grofser Meifter feinen Namen den Statüen hinzufügte; aber die Gefchichte lehrt uns, dafs nach Praxiteles, und noch zu feiner Zeit, Lyfippus es war, welcher feine Statüen in einem fehr edlen Stile und in den fchönften Proportionen verfertigte. Cos hatte feine völlig bekleidete, Cnidus feine völlig entkleidete Venus vom Praxiteles erhalten, war es da ein Wunder, wenn auch andere Staaten ähnliche Werke von berühmten Meiftern fich wünfchten? Der alte Ernft der Kunft, welcher die Nacktheit bey den weiblichen Göttinnen vermied, hatte feit Phidias einem Schwanken Platz gemacht, weshalb eben die Coer die bekleidete, die Cnidier die unbekleidete Venus vorzogen. Hier finden wir die halbbekleidete, die beider Vorzüge in fich vereinigte, und durch Ernft und Würde, der Idee entfpricht, welche die alten Schriftfteller dem Meifsel des Lyfippus nachrühmen. — Hätte Praxiteles felbft das Werk vollendet, wie *Q. de Q.* will, warum wäre denn die Statüe der Melifchen Venus nicht eben fo gut erwähnt, als die der Cnidifchen und Coifchen es waren? Lyfippus aber war ungemein fruchtbar an Werken der Kunft, da er 1500 Statüen (jedoch meiftens von Bronze) verfertigt haben foll.

Wir wollen nun zwar nicht geradezu behaupten, dafs diefes Werk ein Originalwerk des Lyfippus fey; allein, wenn die Frage ift, ob es ihm oder dem Praxiteles oder auch dem unbekannten .... andros aus der (neuen) Stadt Antiochia in Carien gehöre: fo glauben wir uns für die erftere Meinung beftimmt entfcheiden zu müffen.

Was die Darftellung der Statüe in Kupfer bey beiden Schriftftellern betrifft, fo entfprechen beide der Befchreibung Claracs nicht genau. Beide fondern das Reftituirte nicht von dem Originalen. Die Proportion (8,55 Kopflängen) ift bey *Q. de Q.* richtig, bey Clarac nicht, indem der Untertheil der Statüe zu lang gezeichnet ift. Die Bafis ift bey *Q. de Q.* gezeichnet, als wenn fie unverletzt wäre und der linke Fufs, der bey Clarac und an der Statüe felbft fehlt, ift hinzugefetzt. Auch die andern aus dem Muf. Capit. und Florentino abgezeichneten entfprechen fich nicht genau, und ein und derfelbe gefchnittne Stein (Muf. Flor. T. 1. pl. 73.) ift bey Clarac fo dargeftellt, dafs die Venus zur Rechten des Befchauers, bey *Q. de Q.* zur Linken ift, was bey der Unterfuchung der Aehnlichkeit der Gruppe mit der Melifchen von Wichtigkeit ift.

Ein Abgufs diefer merkwürdigen Statüe ift nach Deutfchland gekommen. Sie fteht in Berlin in der Antikengallerie. Hoffentlich wird diefer Abgufs den würdigen Hirt, dem die Kunftgefchichte fchon fo viele Aufklärung verdankt, Veranlaffung geben, auch feine Anfichten darüber auszufprechen. —

Wir verbinden mit dem obigen Werke fogleich folgendes deffelbigen Inhalts:

Paris: *Differtations, Recherches et Obfervations critiques fur les ftatues dites la Vénus de Médicis, du Capitole, Callipyge et autres, l'Apollon du Belvédère et la Statue découverte à Milo* — Avec des Notes hiftoriques et des Remarques favantes fur ces chefs-d'oeuvre. Par *M. M. Alex Lenoir, Chery* et *M....n.* 1822. XII. 40. XIX u. 13 S. 8. (2 Fr.)

Diefes Werk, der Madam *Le Brun* von dem Herausgeber der *Annales françaifes* dedicirt, enthält: 1) *Obfervations Critiques fur la Vénus de Medicis, fur l'Apollon, fur la Stat. de Milo* par *M. M.....n* (1 Serie S. V — XII.) Die Venus von Médicis ift nach M. die Repetition der Knidifchen Venus. Doch meynt er, die Med. Venus fey nur eine fchlechte Copie, und Cleomenes ihr Verfertiger ein fchlechter Plagiator (S. IX.) Winkelmann lobe fie zu fehr. Der Apollo von Belvedere fey keine Nachbildung, fondern das Original. Die Venus von Milo fey in demfelben Stile und über die Maafsen fchön, *c'eft une femme*, fagt er, *dans tout le développement, dans toute la force dans toute la grandeur, dans toute la grâce dans toute elegance que la nature peut donner à ce fexe enchanteur.* Auch diefs fey keine Copie, *c'eft la Femme du Torfe.* Der Vf. läfst fie in Chio (ftatt Milo) gefunden werden. Lauter Exclamationen! keine Gründlichkeit! 2) Der zweyte Auffatz von *Alex. Lenoir* ift überfchrieben: *Recherches et obfervat. critiques fur les Statues — de la Venus de Medicis* etc. — (4 Seiten.) Auch zu poetifch gefchrieben, um für

ru-

ruhige Untersuchung zu gelten! Dieser Auffatz ist gegen den vorigen gerichtet. Es sind viele Parerga darunter über die Bedeutung der Venus, Eros und Anteros u. s. w. — Die Medic. Venus ist nach der Inschrift von Cleomenes dem Athenienser. Sie ist keine Copie der Cnidischen Venus. Diese ist die Venus des Capitol (S. 23.) wegen der Räuchervase, die dabey steht und auch auf der Münze des Caracalla von Cnidus vorkommt. Die Venus von Medicis ist schöner, eine Venus Anadyomene. — Die Melische Venus ist nach dem Vf. die Coische selbst, durch Zufall nach Melos gebracht und von Praxiteles (nach Phryne) gebildet. Beide Inseln liegen nahe genug, um eine Möglichkeit dieser Versetzung anzunehmen. III. Von *Cheri. De la Venus de Médicis*, XIX Seiten. Der Maler Cheri schreibt über beide vorigen in den Ann. Fr. abgedruckten Auffätzen besonders gegen den Hn. *M.....n*. Die Venus von Medicis sey keine schlechte Nachbildung, Cleomenes sey kein *inconnu* und *ignorant*. Der Germanicus (im Par. Museum) sey von ihm (nach der Inschrift); auch tadelt er vor allen den Ausdruck, dass die Melische Venus die *femme du Torse* seyn solle. IV. Endlich von *M.....n* eine Vertheidigung gegen *Lenoir* und *Cheri*. — Diese Vertheidigung ist sehr unbedeutend, und der Vf. gesteht selbst zu, dass er eigentlich kein Urtheil über dieses Kunstwerk sich habe anmassen sollen.

Das ganze Werkchen ist überhaupt nur als eine Buchhändlerspeculation zu betrachten, indem die Erscheinung der Melischen Venus in Paris den Parisern ein so merkwürdiges Ereigniss war, dass man selbst mehr noch darüber sprach als über den Thierkreis zu Denderah. Die Franzosen gefallen sich in nichts mehr als in Untersuchungen dieser Art, und jeder will seine Stimme darüber abgeben. Jedoch viele sind berufen und wenige sind auserwählt. —

PHILOSOPHIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Philosophie in ihrem Verhältnisse zum Leben ganzer Völker und einzelner Menschen.* Ein Versuch von *Joseph Goluchowski.* 1822. 219 S. 8. (20 gr.)

Angezogen von der deutschen Philosophie, welche sich ihm unter der Form der Identitätslehre darstellt, wünscht der Vf. seinen Landsleuten, den Polen, „deren Stärke im Leben besteht," diese Wissenschaft werth zu machen, und sucht deshalb ihre Bedeutsamkeit für Völker und Einzelne darzuthun. „Wie sich die Gedanken aller Polen um ihre Heimath drehen, hat auch der Vf. diese geliebte Heimath nie aus den Augen verlieren können; er hat demnach nicht nur auf deutsche, sondern auch und vorzüglich auf polnische Leser gerechnet. In dieser Hinsicht wäre es freylich angemessener gewesen, wenn er diese Schrift in der Muttersprache hätte erscheinen lassen: weil er sie aber auf deutschem Boden zur Welt brachte und ohnehin mit dem Drucke einer polnischen Handschrift in Deutschland unüberwindliche Schwierigkeiten verbunden waren, so muss er ihr die Sprache dieses Landes lassen. Andererseits konnte er darauf bauen, dass sie deswegen in seinem Vaterlande an Verständlichkeit nicht verlieren würde, seitdem die Polen nicht nur die Gesetzgebungen, sondern auch die Sprachen beynahe der ganzen Welt zu lernen, verdammt sind, — ein Geschäft, das, wenn es ihnen die Natur nicht durch die angeborne Behendigkeit erleichtert hätte, sehr lästig wäre. Endlich war ihm auch daran gelegen, das Urtheil deutscher Denker, die er so sehr verehrt, darüber zu erfahren." (Vorr. S. XII.) Letztere Worte sind eine Auffoderung an Rec., der sich des jugendlichen Eifers freut, mit welchem Hr. G. die Philosophie werthschätzt, und den allgemeinen Gründen Beyfall schenkt, aus denen das Studium derselben stets empfohlen werden muss, zugleich aber für Deutschland — wo manchmal ehe zu viel als zu wenig philosophirt worden — diese Empfehlungen minder nothwendig hält, als etwa für Polen, und gerade nicht der polnischen Jugend alle die Folgen wünschen möchte, welche bey der deutschen oft durch phantastische Grübeley und verwirrende Systeme eingetreten. Hören wir unsern Vf. selbst.

„Philosophie ist das Leben selbst, ja die Blüthe des Lebens, nothwendiges Element der Idee des Staates, mächtig und vortheilhaft in das Leben der Einzelnen eingreifend. Die Wissenschaften der gewöhnlichsten Nützlichkeitsbeziehung gänzlich zu unterwerfen, heisst das Erhabenste aus dem menschlichen Leben hinwegfegen. Ihnen ist Freyheit unentbehrlich, sie müsse nur um ihrer selbst willen angebaut werden. Allen Wissenschaften liegt die Befriedigung des höhern Bedürfnisses zum Grunde, das Göttliche, das Eine und Ewige anzuschauen und darzustellen. Jener göttlichen Richtung sich im Allgemeinen zu bemächtigen und alles in Gott zu erblicken, das ist die Idee, welche aller Philosophie zum Grunde liegt. Der Philosoph, der sich die Anschauung des unendlichen Lebens, das durch die ganze Welt geht, zum Gegenstande macht, strebt einen fortdauernden Genuss desselben zu haben. Resultat der Philosophie soll seyn, eine erhabene Weltanschauung zu verschaffen. Wer die Philosophie im Busen trägt, wird mit sicherem Schritte einherschreiten im Sturm und Sonnenschein, vor Gott und den Menschen. Sie endet in Nichts Anderm als in Religion. Denn Religion ist ihrem Wesen nach ein Ruhm des Gemüths in Gott, Philosophie ist ein Aufsuchen des Göttlichen überall, wo es ist. Ein Staat, der sein wahres Interesse versteht, wird sein Hauptbestreben auf die Beförderung der Religion, Kunst und Wissenschaft richten. Die Philosophie stellt den Menschen in den Urquell des Lebens selbst. Was ist das für ein Staat, der nur durch Routine besteht? Die grossen Männer des Alterthums sind durch das Erhabne ihres Charakters, welches allein von Ideen kommt, Gegenstände der Bewunderung geworden, nicht durch schulgerechte Compendien hat sich der menschliche Geist zu grossen Dingen entflammt, nur eine grossartige Philosophie kann uns Kleinmüthigkeit be-

benehmen. Es bedarf zur Philosophie eines eigenthümlichen Berufes, was in der Wissenschaft gefehlt worden, muss wissenschaftlich durch die Macht der Vernunft zurechtgewiesen werden. Wer überhaupt die Menschen nur als Einzelne betrachtet, und nicht im Stande ist, sie in der Idee der Menschheit zu begreifen, der wird durch gar viele Erscheinungen im Leben verwirrt und in seinen innersten Grundfesten wankend gemacht. Ein Lehrer der Philosophie hat seine Wurzel zunächst im Volke und soll, so zu sagen, sein empirisches Bewusstseyn vorstellen. Er hat die Aufgabe, seinem Volke alles das Herrliche, was in ihm lebt, zum Bewusstseyn zu bringen, es auszusprechen und weiter zu fördern; er hat die Aufgabe, sich in den Brennpunkt seines Lebens zu versetzen, um von den Strahlen desselben beleuchtet zu werden — sein individuelles Leben ganz in seinem Leben zu versenken und bewegt und getrieben zu werden von seinen Gedanken, auf dass er es und es ihn verstehe und begreife.

Auch auf vortreffliche Lebensführung hat die Philosophie Einfluss. Nicht dadurch gerade hat sie grosse Bedeutung, dass sie Vorschriften giebt, sondern dadurch, dass sie dem Menschen eine totale Weltanschauung verschafft und ihn in den Mittelpunkt alles Lebens versetzt. Sie hat nur Einen Zweck, nämlich den Menschen dazu zu bringen, dass er überall das Ewige schaue. Um ein ausserordentliches System zu verstehen, muss man von dem Strom des allgemeinen Weltgeistes ergriffen werden, der auch jenes Individuum mit sich fortriss, als es ein solches aussprach. Da in der Welt ein Einzelnes als solches kein wahres Seyn hat, sondern nur in sofern da ist, als es im Ganzen ist: so folgt, dass es nur durch den Zusammenhang in seinem wahren Lichte erscheinen kann, ausserdem aber ewig dunkel bleiben muss. Nicht im Stande des Auseinandergezogenseyns versetzen die Dinge den Geist in eine himmlische Entzückung, sondern wenn er sie in ihrer Ganzheit hinnimmt, wie sie wahrhaft sind, wenn er sich in die Wunder der Welt versenkt, und nicht über sie grübelt; wenn er sich an die Herrlichkeiten, in denen er herumwandelt, anschmiegt und sie nicht zerstört. Das Gemüth muss von Stufe zu Stufe von der Anschauung getragen werden, bis es sich endlich ganz in jene Uranschauung des Ewigen taucht, aus welcher alle Lust und Liebe, alle Energie der geistigen Thätigkeit kommt. In der Sprache haben sich die Begriffe von den Dingen abgelöst und schweben frey über ihnen in der Luft; es findet kein unmittelbarer Uebergang von jenen zu dieser Statt. Die Philosophie hingegen muss in den tiefsten Abgrund, wo noch alles beysammen ist, hinabsteigen und an der Geburt der Dinge selbst theilnehmen. Wollt ihr die Fülle des Gemüths erfahren, so sammelt die zerstreuten Strahlen eures Geistes, entzieht euch der Herrschaft des Einzelnen, von dem ihr auf der Oberfläche hin und her getrieben werdet, macht die Ideen in euch lebendig, versenkt euch in euren eignen Abgrund, dass ihr selbst unterirdisch werdet, tretet zurück in jene Nacht, wo alles Einzelne erlischt, in jenes innere Chaos, in welchem die Keime des Universums liegen, rührt sie alle auf, dass sie treiben und euch ausfüllen, fallet in die Gewalt eurer eigenen Urkräfte, so wie die Natur, so oft sie etwas hervorbringen will, in sich zurückgeht und ihre Urkräfte erweckt; — denn nach einer solchen in sich Sammlung und Dämpfung eitler Gedanken, die im Bewusstseyn herumschwärmen, so dass in einer feyerlichen Stille die Welt eure Seele umlagert, werden sich die Tiefen eures Gemüthes aufthun und riesenhafte Gedanken aus denselben aufsteigen, gleichwie aus den Vulkanen ungeheure Massen in die Höhe geschleudert werden" u. s. w.

Rec. weiss nicht, wie den „lebensstarken" Polen solche Auffoderungen vorkommen mögen, inzwischen scheinen die Worte des Vfs S. 147. auf ihn selber ziemlich anwendbar: „Lauter Allgemeinheiten vorbringen, heisst den Leser im Leeren herumführen und ihm keine bestimmte Anschauung gewähren."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die *Holländische Societät der Wissenschaften* zu *Haarlem* schrieb im J. 1820 eine *Preisfrage* aus, — über die sogenannten *modificirten Blattern*, namentlich über das Wesen, den Verlauf, die Ursachen, die Folgen und die Verhütung derselben, so wie über die Dauer der Schutzkraft der *Kuhpocken* und die Ausrottung der natürlichen Blattern u. s. w. — mit dem Wunsch, darüber zur Antwort nicht bekannte Sachen, sondern eine bündige, auf Versuche und Beobachtungen gegründete Erörterung der benannten Gegenstände zu erhalten. Sie bestimmte als Preis für eine genügende Antwort eine *goldene Medaille* von 30 Ducaten an Werth, und noch eine ausserordentliche Prämie von sonstigen 30 Dukaten. — Bey der allgemeinen Versammlung der Societät am 9. Julius d. J. wurde dieser Preis einer Abhandlung von Hn. *J. W. Gittermann*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe und praktischem Arzte zu *Emden* in Ostfriesland zuerkannt, die demnächst in den Schriften der Societät gedruckt erscheinen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Dreyzehnter Bericht des Königl. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde, unter Direction des Reg. Rathes und Prof. Weinhold.

Nachdem das alte Gebäude der Anstalt dem Einsturz nahe war, haben wir durch den Ausbau des ehemaligen reformirten Gymnasium ein besseres Local erhalten, und so dürfte, wenn es den höchst achtenswerthen Bemühungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten Vice-Berghauptmanns *von Witzleben* gelingen sollte, den Fond der Anstalt zweckmäfsig zu erhöhen, ein des preufsischen Staates würdiges Institut entstehn. Aus mühsam Erspartem haben wir der Anstalt nunmehr ein Skelett verschafft, und dabey wurden durch dieselbe 556 rein chirurgische Kranke behandelt, was, da im Durchschnitt auf den Kopf für Verbandstücke, Pflege und Arzney etwa zwey Thaler zu rechnen sind, nur bey der strengsten Bewirthschaftung des Wenigen, was wir haben, möglich ist. Wenn sich, wie fast immer, gröfstentheils unheilbare Kranke in eine solche Anstalt drängen, und dann noch Hülfe suchen, wo diese nicht mehr möglich ist, so kann sich jedes fühlende Gemüth den Kampf denken, welchen wir theils mit den Unmöglichkeiten unsrer Kunst, theils mit der bittern Armuth so vieler Leidenden bestehn, wo unser Lohn von allen Seiten, oft wohl noch Undank ist. Was Arzneyen und das Eisen nicht heilen, das soll das Feuer heilen; allein wie viele Krankheiten spotten des Eisens und des Feuers, so wie aller Arzneyen! So wurde einem 53jährigen Manne ein bereits krebsartiger Polyp aus der rechten Oberkieferhöhle mittelst des krummen Messers und der Polypenzange durch die Gaumendecken herausgenommen, und die Blutung mit dem glühenden Eisen gestillt. Mehrere Wochen hindurch ging die Heilung vorwärts, als die skirrhöse Anschwellung der Hals- und Ohrendrüsen deutlich zeigte, dafs sich die Krebsbildung fortsetze, die ihm auch später durch ein schleichendes Fieber das Leben raubte. Dagegen ist der glücklichen Ausrottung einer wirklich verhärteten Ohrspeicheldrüse eines 17jährigen Mädchens bereits in Nr. 212 der A. L. Z. d. J. gedacht worden; die Geheilte befindet sich wohl. Ein Nasenpolyp mit Thränenfistel wurde geheilt durch Einführung eines Bandes durch die Choanen und das Einziehen einer Darmsaite durch den Nasenkanal des Thränensacks. Eine Haasenscharte mit Wolfsrachen wurde operirt. Ein Krebsgeschwür der Unterlippe durch den Schnitt ausgerottet. Eine grofse Fettgeschwulst zwischen beiden Schulterblättern wurde ausgeschält und die grofse Wundfläche schnell durch die geschwinde Wiedervereinigung geheilt. Durch Unterbindung der durchschnittnen Armschlagader wurde einem 30jährigen Handarbeiter der Vorderarm, welcher bereits schon brandig war, erhalten; die Operation wurde durch Hrn. Dr. *Ulrich* ausgeführt. Eine Knochenspeckgeschwulst des Oberarms mit Lymphgeschwulst verbunden, wurde an einem 70jährigen Manne operirt. Ein angehender Fleischbruch wurde durch Unterbindung des Saamenstranges gehoben und ein veralteter *Testiculus venereus* durch reizende Bougies geheilt. Bey einer Vereiterung der innern Blasenwände leisteten lauwarme Einspritzungen von Kalkwasser grofse Dienste. Unter den Knochenbrüchen wurde ein vernachläfsigter Schenkelhalsbruch durch die Hagedorn'sche Maschine sehr gebessert. Der complicirte Unterschenkelbruch eines 65jährigen Mannes endigte schon den neunten Tag, unter anhaltenden Irrereden, Schluchzen, Sehnenhüpfen und Brand der durch die Knochenstücke gerissnen Wunden tödtlich. Ein ähnlicher Bruch des rechten Schien- und Wadenbeins eines 40jährigen Mannes, welcher mit Blutergiefsung in das Zellgewebe, nachfolgender Vereiterung und Entzündung des ganzen Fufses verknüpft war, wurde bey sehr gesunknen Kräften durch tiefe Einschnitte und den Gebrauch der Perurinde geheilt. Vernachläfsigte Brüche des Unterkiefers mit Abblätterung einzelner Knochenstücke und Eiterversenkung in den weichen Theilen kamen zweymal vor; sie waren durch Faustschläge in das Gesicht entstanden und nicht gleich erkannt worden; nach vollendeter Exfoliation wurden sie durch *Schreger's* Binde geheilt. Eine drey Zoll starke skrophulöse Auftreibung des Brustbeins eines 5jährigen Kindes wurde durch den Gebrauch der China und des Eisens sehr gebessert. Ein jahrelang angedauerter skrophulöser Knochenschmerz des Schienbeins eines 18jährigen Mädchens wich endlich einem Fontanell, dessen Gröfse der Gewalt des Schmerzes proportional war, indem die Fontanellkugeln immer gröfser eingesetzt wurden. Die eingewurzelte Syphilis kam bey dreyen Subjecten, selbst in dem Alter von 16 Jahren, in den schlimmsten Gestalten vor; nicht nur die weichen Theile des Gaumens, sondern auch die Nasenknochen waren seit Jahren zerstört, und das Quecksilber bereits wie Wasser gegeben. Bey zweyen leistete

ſtete das Calomel in groſsen Gaben, gegen *Hufeland's* Ueberzeugung, dennoch unverkennbar groſse Dienſte, und nur in dem dritten mit Skrophelſucht verbundnen Falle haben ſich die Halsgeſchwüre wieder gezeigt.

Wenn uns die Augenärzte lehren wollten, die Gicht im alten Organismus zu heilen, die Folgen der Alterſchwäche nur für einige Zeit aufzuheben, und die Cachexieen der Armen und Elenden zu bekämpfen, ſo würden ſie ſich weit mehr Verdienſte um die Augenheilkunde erwerben, als durch die wiederholte Beſchreibung von Methoden, künſtliche Pupillen zu bilden und den grauen Staar zu operiren. Das Mechaniſche bey der Sache iſt doch gewiſs das Geringſte. Wer leidet am mehrſten am grauen Staar? Alte, elende, abgelebte Menſchen, deren ganzes Haargefäſsſyſtem bereits eben ſo ſtarr und obliterirt geworden, wie es das des Kryſtallkörpers ſelbſt iſt, Menſchen, die von Noth und Krankheit zwiefach niedergedrückt ſind. So wurde ein 64jähriger Tagearbeiter am grauen Staar operirt, bey welchem ſich bald nachher Spuren des ſchwarzen Staars zeigten; indeſſen wurde durch den Gebrauch der Arnika ſeine Sehkraft dennoch erhalten. Eine gichtiſche 60jährige Frau wurde am grauen Staar operirt und, ungeachtet der vorausgeſehenen heftigen Augenentzündung, mit vollkommener Sehkraft geheilt entlaſſen. Eine 54jährige ſehr mit Kopfſchmerz geplagte Frau wurde ebenfalls am grauen Staar operirt; die Pupille blieb lange hell und klar, bis endlich wiederholte Anfälle von Kopfſchmerz den Glaskörper trübten. Ein 37jähriger Mann, welcher ſich den grauen Staar durch den Miſsbrauch geiſtiger Getränke zugezogen, wurde operirt und erhielt ſein Sehvermögen wieder. Ein 32jähriger Mann, bey dem der graue Staar durch die ſogenannte ägyptiſche Ophthalmie entſtanden war, wurde wegen Flüſſigkeit des Staars wiederholt operirt und eben ſo wie ein 20jähriges Mädchen, welches den grauen Staar mit auf die Welt gebracht, glücklich hergeſtellt. Unter den Augenentzündungen kam die ſogenannte ägyptiſche, die morbillöſe, ſo wie die Pſorophthalmie am häufigſten vor; auch ſahen wir in dieſem Semeſter das ſeltne *Staphyloma pellucidum.*

Halle, im October 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Univerſitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preuſsen iſt erſchienen:

Beyträge zur Kunde Preuſsens. 6ter Band. 1ſtes bis 4tes Heft. gr. 8. Geh. Preis des vollſtändigen Bandes von 6 Heften 3 Rthlr.

Lindenblatt's, *Joh., Jahrbücher oder Chronik Johannes von der Puſilie*, zum *erſtenmal* herausgegeben von *Joh. Voigt* und *F. W. Schubert*. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Voigt's, Joh., Geſchichte der *Eidechſen-Geſellſchaft in Preuſsen*; aus *neu aufgefundenen* Quellen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Freyherr und ſein Neffe, von *Chr. F. Salice Conteſſa*. 8. Breslau, im Verlage von Joſef Max und Comp. 1824.

Velin-Druckpap. und cartonnirt 1 Rthlr. 12 gr.
Geleimt Velin und cartonnirt 1 Rthlr. 20 gr.

Unter dieſem Titel iſt ſo eben eine Schrift erſchienen, die das Intereſſe aller Leſer erregen und den vollſten Beyfall erhalten muſs. Eine Richtung der Zeit, die gegenwärtig alle Völker Europa's mehr oder weniger ergriffen hat, iſt hier mit Umſicht und Scharfblick aufgefaſst und dargeſtellt. Die Lebensbegebenheiten des Freyherrn, eines ehrenwerthen Edelmanns von ſtreng ariſtokratiſchen Grundſätzen; die des Neffen, voll aufbrauſender Jugendkraft, für alles Hohe und Rechte und deshalb früh hineingezogen in das Thun und Treiben auf Deutſchlands Hochſchulen; daneben die des Ritters Amerval, eines echten Liberalen, von tiefem, verſchloſſenem, ja geheimniſsvollem Charakter, bieten nicht allein eine reiche Fülle von pſychologiſchen und zeitgeſchichtlichen Erſcheinungen dar, ſondern geben auch ein gedrängtes Spiegelbild unſerer durcheinander gährenden und in den ſeltſamſten Gegenſätzen ſich gefallenden Zeit, ſo daſs man faſt glauben ſollte, alle Verwirrniſſe der Gegenwart ſeyen eben nichts weiter als bedeutungsvolle Verwickelungen eines trefflich durchgeführten Romans, wie dieſe *Conteſſa'ſche* Erzählung. Und darum werden auch gleichgeſinnte Leſer, wie die ruhigen, in friſcher Luft ſich ergehenden Bürger in *Göthe's Fauſt*, nach Leſung dieſes Büchleins, zufrieden und behaglich ſagen:

> — Und ſo laſs ich's geſchehn,
> Sie mögen ſich die Köpfe ſpalten,
> Mag alles durch einander gehn,
> Doch nur zu Hauſe bleib's beym Alten.

Bey P. G. Kummer in Leipzig ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach dramatiſcher Spiele zur geſelligen Unterhaltung auf dem Lande. Angefangen von *Aug. v. Kotzebue*, fortgeſetzt von Mehrern. 22ſter Jahrgang für 1824 in Taſchenformat. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

Derſelbe enthält: 1) Die falſche Braut. Luſtſpiel in 2 Acten von *L. A. E. von Ernſthauſen*. 2) Der Weiberfeind. Poſſe in 2 Acten von *L. Lebrün*. 3) Drey Erben und keiner. Luſtſpiel in einem Act von *C. L. Coſte-*

Costenoble. 4) Simon Kemeny. Ein vaterländisches Original-Drama in 2 Acten von *Georg v. Gaal.* 5) Die Heimkehr. Lustspiel in einem Act von *St. Schütze.*

Funke, *Naturgeschichte* für Kinder. *Sechste vermehrte* und *verbesserte Ausgabe.* Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. Gebunden 2 Rthlr. 8 gr.
Dieselbe mit illuminirten Kupfern. 3 Rthlr. Gebunden 3 Rthlr. 8 gr.

Ansichten von Italien nach neuern ausländischen Reiseberichten, in Verbindung mit einigen Freunden herausgegeben von *H. Hirzel.* 2ter Theil. 8. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

Die günstige Aufnahme, welche der *erste* Theil dieser Ansichten bey dem deutschen Lesepublicum gefunden, hat den Verleger bewogen, solche noch mit einem *dritten* Bande zu vermehren, welcher zur Michaelis-Messe 1824, vielleicht auch früher erscheinen soll. Dieser *dritte* Band wird, was wir zur Vermeidung einer Collision bekannt machen, namentlich aus folgenden Schriften: *Voyage en Sicile fait en 1820 et 1821* par *Auguste de Sayve.* — *Tableau de Rome vers la fin 1814* par *Guinan Lucurient.* — *Viaggio al Lago di Como di D. Bertolotti*, die insgesammt rücksichtlich auf Italiens Sitten, Natur, Kunst und Alterthümer, manche weniger bekannte interessante Anmerkungen und Nachrichten enthalten, den Lesern im gedrängten Auszuge das Wesentliche vor Augen legen. Auch noch einige andere italienische Quellen gedenkt der Herausgeber bey seiner Arbeit zu benutzen.

Kirchenrechtliche Erörterungen,

mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Sachsen-Weimar und die neuesten Verhältnisse der Landesherren gegen die Römische Curie.

Von
Alexander Müller.
Erste Sammlung.

gr. 8. Weimar 1823, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten. Pr. 21 gr. Sächs.

Inhaltsanzeige.

1) Ueber die religiöse Erziehung der Kinder, deren Aeltern verschiedener Religionen sind, mit Rücksicht auf den §. 4. des Regulativs für die katholischen Glaubensgenossen in den Großherzogl. S. Weimarischen Landen.

2) Ueber das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimnisses, so bald die Gerechtigkeit zum Besten der Justizpflege darauf dringt, mit besonderer Rücksicht auf die Gemeinschädlichkeit der Ohrenbeichte.

3) Von der widerrechtlichen Begünstigung der Ehescheidungen, in Fällen böslicher Verlassung, nach fruchtlos angewendeten Zwangsmitteln. Eine Revision des *quasi* Desertionsprocesses, und der im Großherzogthum S. Weimar dabey üblichen Praxis.

4) Bruchstück zum historischen Beweis, dass die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt unter allen Nationen von je her als dringendes Bedürfniss, besonders aber nach den Concordaten des 19ten Jahrhunderts erkannt worden ist.

5) Ueber den Sinn des §. 15. des katholischen Kirchenregulativs, besonders in Beziehung auf die bey den ordentlichen weltlichen Landesbehörden auszuwirkenden, und nach den allgemeinen Landesgesetzen zu decretirenden Ehescheidungen.

An alle Buchhandlungen ist so eben versendet worden:

Hochdeutscher Sprachschüler
oder
Uebungen im richtigen Wort- und Satzbilden
zu
gründlicher, regelmäßsiger und leichter Erlernung des Hochdeutschen
von
Johann Friedrich Adolph Krug,
Director an der Friedrich-August-Schule zu Dresden.
gr. 8. Leipzig, A. Wienbrack.
Preis 1 Rthlr. 8 gr., und in Partieen zu 25 Exemplaren à 1 Rthlr.

In der Buchhandlung Karl Fr. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) wurden so eben folgende empfehlungswerthe Werke fertig, und sind solche ebendaselbst wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Dreist, S. C., Der *Katechismus Lutheri* ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. Ord. 8. *Dritte vermehrte Auflage.* (11 Bogen, compress.) 8 gr.

Langbein, A. F. E., Ganymeda. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtniss- u. Redeübungen. 2 Theile in ord. 8. Sauber geheftet à 20 gr. 1 Rthlr. 16 gr.

Petiscus, A. H., Schul- und *Hausbedarf* aus der neuesten *Geographie* und *Statistik.* Zum Gebrauche in öffentl. Lehranstalten, beym Schulunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr.

Preuss, J. D. E., Alemannia, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. 8. *Zweyter* Band. *Zweyte stark vermehrte* und *verbesserte Auflage.* Mit allegor. Titelkupfer. Sauber geh. 1 Rthlr.

(Von dem *Ersten* Bande erschien 1821 bereits die *dritte* Auflage.)

Scheib-

Scheiblerin, Sophie Wilhelmine, Allgemeines *deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen. *Fünfte Auflage*. 8. Mit Titelkupfer. 1 Rthlr.

Wilmsen, F. P., Die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Dritte vermehrte* und *verbesserte Auflage*. 16 gr.

Burckhardt, G. F., Vollständiges *Englisch-Deutsches* und *Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch*, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen grösseren Wörterbüchern, besonders nach denen von *Adelung, Johnson* und *Chambers*. 2 Theile in kl. 8. Sauber geheftet. 2 Rthlr. 8 gr.

Rollin, J. F. E., Neues *Französisch-Deutsches* und *Deutsch-Französisches Taschenwörterbuch*. 2 Thle in kl. 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 18 gr.

Valentini, Dr. *Franc.*, Vollständiges *Italienisch-Deutsches* und *Deutsch-Italienisches Taschenwörterbuch*. 2 Thle in kl. 8. Sauber geheftet. 3 Rthlr.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Knorring, Sophie von, geborne *Tieck, Wunderbilder* und *Träume*. *Zweyte* wohlfeile Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

G. W. Schupen's lateinische Grammatik für Schulen, so wie zum Selbstunterricht. 8. Preis 16 gr.

(Schulen, welche 25 und mehrere Exemplare direct vom Verleger beziehen, erhalten das Exemplar zu 11 gr.)

Dieses Buch enthält eine förmliche Anweisung zur leichtern Erlernung der lateinischen Sprache, wie auf diese Art bisher noch nicht dagewesen ist, und da es sich auch wohl von selbst empfehlen wird, so mache ich hiermit das Publicum nur aufmerksam darauf.

Leipzig, im October 1823.

A. Wienbrack.

II. Vermischte Anzeigen.

Die, zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Buchhändlers *Schneider* gehörige, auserlesene Sammlung von Dissertationen aus allen Wissenschaften, welche sich auf 30,000 Stück beläuft, soll, wo möglich, ohne öffentliche Versteigerung, *im Ganzen* verkauft werden. Diejenigen, welche dieselbe zu kaufen beabsichtigen, belieben sich bis Ende dieses Jahrs an den Unterzeichneten zu wenden, bey welchem auch die wissenschaftlich geordneten Verzeichnisse derselben einzusehen, und die näheren Verkaufs-Bedingungen zu erfahren sind.

Göttingen, den 24. October 1823.

J. W. Ulrich, Universitäts-Rath.

Nachfrage nach Swedenborg's Werken.

Unterzeichneter ist beauftragt, gegen baare Bezahlung zu kaufen: *Swedenborg's Arcana coelestia* etc. Londini 1749—54. 8 Bände in 4. Wer es ablassen kann, beliebe den Preis entweder ihm, oder Herrn P. G. Kummer in Leipzig anzuzeigen.

L. F. Fues in Tübingen.

Bitte.

Da es mein Vorsatz ist, künftig eine neue kritische Ausgabe der *christlichen Sibyllinen* zu besorgen, so bitte ich alle geehrte Aufseher von Bibliotheken, und überhaupt alle, welche Auskunft zu geben im Stande sind, ergebenst, die verehrliche Redaction hiesiger Literatur-Zeitung oder mich selbst gütigst davon zu benachrichtigen, *wo sich Handschriften und die ältern Ausgaben jener Bücher befinden*, und so durch Ihre gefällige Unterstützung mich in den Stand zu setzen, nach meinen Kräften diese Lücke der theologischen Literatur einst auszufüllen.

Halle, am 3. November 1823.

Ferd. Guerike,
Senior im theolog. Seminar.

Berichtigungen.

In dem eben erschienenen *ersten* Bande der *„Auserlesenen Dichtungen* von *Louise Brachmann"*, sind in meiner *Einleitung über das Leben und die Werke der Dichterin*, noch folgende Druckfehler, bey meiner Entfernung vom Druckort, stehen geblieben, welche ich die Leser, nebst den im Buche selbst schon angezeigten, zu berücksichtigen bitte.

Seite XXIII. Zeile 20. ist statt *seiner* zu lesen: *ihrer*.
— XLVII. Z. 6. statt *jeden* lies *jedes*.
— LXIX. Z. 1. st. *in* l. *ein*.
— LXXX. Z. 17. st. *dem* l. *dem ihr*.
— XCV. Z. 5. st. *unaussprechliche* l. *unauslöschliche*.
— XCIX. Z. 30. statt: *„nicht solche Schriftsteller, deren Werke bloss in abgeschriebenen Büchertiteln bestehen,"* lies: „solche Schriftsteller, deren Werke *nicht* bloss in abgeschriebenen Büchertiteln bestehen."

Halle, den 1. November 1823.

Professor *Schütz*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT

LEIPZIG, b. Engelmann: *Anton Scarpa's* emeritirten Professors und Directors der medicinischen Facultät der K. K. Universität zu Pavia u. s. w. *neue Abhandlungen über die Schenkel- und Mittelfleischbrüche, nebst Zusätzen* zu den Abhandlungen *über die Leisten- und Nabelbrüche*, nach der zweyten Auflage des Originals bearbeitet, mit einer *Anleitung zu der Zergliederung der Leistengegend und einer Erläuterung der Entwickelungsgeschichte der Hoden* vermehrt von Dr. *Burkhard Wilhelm Seiler*, Königl. Sächsischem Hofrathe, Director der chir. med. Akademie, Prof. der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Arzneykunde u. s. w. 1822. X u. 488 S. 8. Mit 7 Kupft.

So viel auch in den neueren Zeiten über die Lehre von den Brüchen von den berühmtesten Meistern der Kunst geschrieben worden ist, so erhellt doch aus den verschiedenen Ansichten, die Einige unter ihnen über diesen oder jenen Gegenstand in diesem wichtigen Zweige der Wundarzneykunde hegen, deutlich genug, dass die Akten noch keinesweges geschlossen sind. Um so lieber muss uns daher das Geschenk des verdienstvollen, unermüdet thätigen *Scarpa's* seyn. Der Abschnitt über die Schenkelbrüche ist von dem Vf. ganz neu bearbeitet, und wir werden sehen, dass er in mancher Hinsicht hierüber seine früheren Meinungen geändert hat, zumal was die Operationsmethode der Schenkelbrüche betrifft. Nicht minder wichtig ist die Abhandlung über die Mittelfleischbrüche; denn über die Natur dieser Brüche herrschte noch eine sehr grosse Verworrenheit der Ansichten und Meinungen der berühmtesten Aerzte. Durch die deutsche Bearbeitung vorliegenden Werkes hat sich daher Hr. Dr. *Seiler* von Neuem ein grosses Verdienst erworben; in mehr als einer Hinsicht ist sie dem Originale selbst vorzuziehen. Nicht gering ist die Anzahl der schätzbaren Anmerkungen des Hn. Dr. *S.*, sehr lehrreich die anatomische Beschreibung der Leistengegend in Beziehung auf die Lehre von den Brüchen und sehr klar die Entwickelungsgeschichte der Hoden und ihrer Häute. Niemand wird gewiss dieses Buch, ohne grosse Belehrung darin gefunden zu haben, aus der Hand legen.

Erster Abschnitt. *Abhandlung von dem Schenkelbruche.* Dieser Abschnitt beginnt mit Bemerkungen über die eigene Art der Befestigung des Fallopischen Bandes an dem Schaambeine, dem Gimbernatschen Bande und dem Schenkelringe, über die Verbindung des Fallopischen Bandes mit der Schenkelbinde, über die verschiedenen Theile dieser Binde, den sichelförmigen Fortsatz und die eyrunde Grube, über die Verbindung des Fallopischen Bandes mit der Darmbeinaponeurose und der queren Binde, von der Schenkelgefässscheide, von dem Bande dieser Scheide und der Scheidewand des Schenkelringes, Bemerkungen, die keines Auszugs fähig sind. S. 19. kommt der Vf. zu dem Ursprunge und der Zunahme des Schenkelbruches. Im Anfange liegt der Schenkelbruch immer zwischen der inneren Fläche der Schenkelvene und der concaven Basis des Gimbernatschen Bandes. Bisweilen liegt der Hals dieses Bruches nicht vor den Schenkelgefässen, sondern zwischen denselben und dem Schaambeine oder noch genauer an der eben angegebenen Stelle. Zwischen der aponeurotischen Scheide der Schenkelgefässe selbst und dem Schenkelkanal findet ein Unterschied Statt. Der in den Schenkelring eingetretene kleine Bruchsack senkt sich nicht in die aponeurotische Scheide der Schenkelgefässe, sondern in den Schenkelkanal zwischen der Schenkelvene und der concaven Basis des Gimbernatschen Bandes, worauf er dann unter der Spitze der sichelförmigen Falte an dem obern Theile des Schenkels wieder hervorkommt. Bey magern Kranken, bey welchen die *Fascia superficialis* sehr dünn und der Bruchsack mit Wasser angefüllt ist, sind die Decken des Bruches so dünn, dass die Eingeweide durch die Haut hindurchschimmern. Zeichen des Schenkelbruchs und Unterscheidungsmerkmale von dem Leistenbruche. Anatomische Untersuchung des Schenkelbruches. *Arter. Epigastrica*, Saamenstrang. Der Bruchsackhals liegt fast in der Mitte zwischen der *Epigastr.*, dem Saamenstrange und dem Schaambeine; der Saamenstrang kreuzt sich daher nach vorn mit dem höchsten Theile des Bruchsackes und nähert sich den allgemeinen Bedeckungen in der Leistengegend um so mehr, je mehr er gegen den Leistenring hervordringt, während die *Epigastr.* bald nach der Kreuzung mit der Saamenschlagader um so mehr in die Tiefe gegen die Bauchhöhle zu geht, je mehr sie sich dem graden Bauchmuskel nähert. Die Bildung des Schenkelbruches und des äussern Leistenbruches beginnt in der äussern oder obern Grube des Bauchfells. Wie sich die höchste Stelle des Sackes des Schenkelbruches bey den Männern mit dem Saamenstrange kreuzt, so geschieht dieses bey dem weiblichen Geschlechte mit den runden

den Mutterbändern. In einer Anmerkung erwähnt Hr. Dr. *Seiler* des, von *Hesselbach* genau beschriebenen und von ihm so genannten äussern Schenkelbruches. — Handgriffe zur Reposition der Schenkelbrüche. Sehr wahr bemerkt der Hr. Vf., dass, wenn der Bruch schon wirklich eingeklemmt ist, die Versuche denselben zu reponiren, sehr oft nur die Krankheit verschlimmern und den Eintritt des Brandes beschleunigen. Als Bruchband empfiehlt *Scarpa* solche, die eine kreisförmige Bruchbandfeder haben, der Hals der Feder ist zu verlängern und der Richtung der Geschwulst der Schenkelbeugung anzupassen, je nachdem der Schenkelbruch gross oder klein ist, ferner ist der Pelotte, nach dem Körperbaue des Kranken, eine längere oder kürzere, eyrunde Form zu geben, damit dieselbe die Bewegung des Schenkels bey dem Beugen nicht erschwere. — Warum klemmt sich der Schenkelbruch nicht allein häufiger ein, sondern warum geht er auch schneller in Brand über, als der Leistenbruch? — Durch eine geschwollene und entzündete Leistendrüse lasse man sich nicht täuschen. — Schneidet man vertical von unten nach aufwärts durch das äussere Leistenband, so verletzt man immer den Saamenstrang. Die Operationsmethoden von *Astley Cooper* und *Dupuytren* sind gefährlich; man führe den Schnitt gegen das Schambein zu und schräg von oben nach unten gegen die Schamgegend hin. (Seiner früheren Meinung, die Einklemmung des Schenkelbruches durch mehrere Einschnitte in den Rand des Leistenbandes zu heben, ist *Scarpa* also abhold geworden!) Die Erweiterung des Bruchsackhalses ist durchaus nothwendig, man dehnt ihn aus oder schneidet ihn ein; die allmählige Ausdehnung setzt aber den Kranken und den Wundarzt grösseren Beschwerden aus, als der Einschnitt, denn die Oeffnung des Schenkelringes und also auch des Bruchsackhalses ist oft so eng, dass man nicht einmal eine gefurchte Sonde von mittlerer Stärke durchführen kann, leicht verletzt man dabey die Eingeweide und nie kann man den starken Druck gegen die Schenkelvene vermeiden. (?) Der Schenkelring und Schenkelkanal bildet eine Verbindung von Bändern und Aponeurosen, die eines Theiles mit dem Kamme des horizontalen Astes des Schambeines, andern Theiles mit dem Leistenbande zusammenhängen, und zum Theil selbst noch bis zu der starken Aponeurose der Schenkelbinde sich fortsetzen, um in dieselbe überzugehen; diese Vereinigung von Bändern und Aponeurosen leistet bey den Ausdehnungsversuchen kräftigen Widerstand. — Den Bruchsackhals schneide man zugleich mit dem concaven und scharfen Rande der Basis des Gimbernatschen Bandes ein und führe den Schnitt dicht am Rande des Fallopischen Bandes hin, mit welchem sich dasselbe an dem Schambeine befestigt. Ein solcher 2 — 3 Linien langer Einschnitt, parallel mit den äussern Fadenbündeln des äussern Leistenbandes gewährt den Nutzen: 1) den Schenkelring zu erschlaffen, und den Druck der obern Spitze der sichelförmigen Falte auf den Bruchsackhals zu beseitigen; 2) die Verletzung des Samenstranges zu vermeiden; und 3) das Fallopische Band in seiner Integrität zu erhalten; letzteres verhütet die Gefahr der Recidive. Zum Einschnitt bediene man sich eines graden Bistouris, das eine stark convexe Schneide hat. Die einzige Einwendung gegen diese Operationsmethode ist die mögliche Verletzung der *Obturatoria*, wenn diese aus der *Epigastrica* entspringt, abwärts steigt und den Hals des Schenkelbruchs kranzförmig umgiebt; diese Verletzung würde sich aber sowohl bey dem alten, als dem neuen operativen Verfahren ereignen. Dieser anomale Verlauf ist zum Glück selten. Durch einen 2 — 3 Linien langen Einschnitt längs der Achse des dreyeckigen Bandes, wobey man das Messer nicht zu tief in die Unterleibshöhle führt, vermeidet man die Verletzung dieser Arterie. — Prüfungen der Einwürfe, welche *Astley Cooper* gegen die neue Operationsmethode eingeklemmter Schenkelbrüche gemacht hat.

Zusatz in Beziehung auf das operative Verfahren bey eingeklemmten Schenkelbrüchen. Hr. Dr. *Seiler* spricht der von *Scarpa* empfohlenen Methode den Vorzug vor allen übrigen zu, und giebt noch einige nähere Bestimmungen und Modificationen dieses Verfahrens; deren Beachtung gewiss für Jeden von dem grössten Nutzen seyn wird.

Zweyter Abschnitt. *Abhandlung von den Mittelfleischbrüchen.* (S. 103.) Die Bildung eines Bruches in dem Mittelfleische ist eine Thatsache, an welcher man in Beziehung auf die praktische Chirurgie nicht mehr zweifeln darf, so sehr sie auch die Anatomen befremden mag. Als Beweis führt *Scarpa* die Beobachtung eines Mittelfleischbruches bey einem 59 Jahre alten Manne an; die Krankheitsgeschichte endet mit einem sehr lehrreichen Sectionsbericht. Das in diesem Falle von *Scarpa* angewendete und Tab. III. Fig. 2. abgebildete Bruchband hielt die Geschwulst, welche die Grösse eines Hühnereyes hatte hinlänglich zurück; es bestand aus einer cirkelförmigen Bruchbandfeder, welche rund um das Becken herumreichte und über der Schamgegend mit einem Riemen befestigt wurde, eine andre Feder, welche ein Segment von einem Cirkel bildet und hinten an die cirkelförmige Feder befestigt ist, läuft längs der hintern Fläche des Kreutzbeins nach abwärts, und indem sie sich allmählig vorwärts krümmt, so endigt sie sich da, wo sie den Grund des Bruches von unten nach aufwärts gegen die Oeffnung hin pressen kann, durch welche die Därme aus dem Becken in das Mittelfleisch hervordringen. Am Ende dieser Feder ist eine kleine Pelotte von eyrunder Form, die inwendig eine metallene Spiralfeder hat, befestigt. Ein elastischer Beinriemen unterstützt die ganze Bandage. (Ein gewiss sehr zweckmässiges, anzuempfehlendes Bruchband!) — *Chardenon's* Beobachtung eines Mittelfleischbruches bey einem Manne. — Das Netz wird man nur selten in einem completen Mittelfleischbruche finden; diess kann man aber nicht von der Harnbla-

blase behaupten, denn Pipler beobachtete einen Mittelfleischbruch, welcher die Harnblase enthielt. Beym weiblichen Geschlechte nehmen die grossen Schamlefzen, der Eingang in die Mutterscheide und in die Harnröhre die Gegend ein, welche man bey dem männlichen Geschlechte Mittelfleisch nennt, und wollte man den kurzen Raum zwischen der kahnförmigen Grube und dem After Mittelfleisch nennen, so würde man eine Gegend bezeichnen, in welcher bis jetzt noch nie ein Bruch beobachtet worden ist. Der Bruch, den *A. Cooper* Schamtheilbruch nennt, ist der, welchen man sonst, aber mit Unrecht, Mittelfleischbruch genannt hat, denn beide treten in der untern, hintern Hälfte der grossen Schamlefzen hervor und erstrecken sich, wenn sie gross werden, zwischen die Oeffnung des Afters, den Höcker des Sitzbeins und die Spitze des Schwanzbeines. (Hr. Dr. *Seiler* schlägt vor diesen Bruch den hintern Schamlefzenbruch zu nennen, den vordern aber den Leistenbruch, der sich bis in die Schamlefze ausdehnt.) — Beobachtungen von hintern Schamlefzenbrüchen. — Der Scheidenbruch kommt häufiger vor, als diese Art Brüche; bisweilen erreichen letztere eine enorme Gröfse. — Sollte je wegen einer Einklemmung eine Operation nöthig seyn, so räth *Scarpa* die Spitze eines kleinen Knopfbistouri's zwischen die vorgefallenen Därme und den callösen Rand der Mündung des Bruchsackes einzuführen, und einen kleinen Einschnitt von unten nach aufwärts in schräger Richtung gegen die Hüfte zu zu machen, um so beym Manne die Verletzung der Harnblase, und bey der Frau die Verletzung der Scheide zu verhüten. — Unterscheidungsmerkmale des hintern Schamlefzenbruches von andern Krankheiten, mit denen er verwechselt werden kann.

Dritter Abschnitt. *Zusätze zu A. Scarpa's anatomisch-chirurgischen Abhandlungen über die Brüche* (S. 155.) *Zusätze zu der ersten Abhandlung von dem Leisten- und Hodensackbruche.* Fast immer kann man den doppelten Ursprung des Hodemuskels auffinden. — Wenn man das Bauchfell nebst dem Zellstoffe, welcher dessen äufsere Fläche bedeckt, weggenommen hat, so sieht man, dafs die innere Fläche der Bauchwände eben so, wie die äufsere, mit einem dünnen, theils aponeurotischen, theils häutigen Gewebe bedeckt ist, welches *A. Cooper Fascia transversalis* genannt hat. — Dem Bruche, der während einer heftigen Anstrengung entsteht, geht immer schon eine trichterförmige Grube in dem Bauchfelle vorher. Man findet nicht selten in Leichnamen an den Stellen, an welchen sich Brüche gemeiniglich bilden, kleine Gruben, und drückt man die Fingerspitze in dieselben, so kann man leicht das Bauchfell so weit hinausdrängen, dafs sich ein kleiner Sack bildet, der einen Theil der Eingeweide des Unterleibes aufnehmen kann. — Die Verschiedenheit in der Dicke des Bruchsackes zeigt sich häufiger an dem Halse, als an dem Körper und Grunde. — Eigentlich müsste man den angebornen Bruch von dem, der sich bey Neugebornen bildet, unterscheiden. — Bey dem weiblichen Geschlechte ist der Leistenkanal viel enger, als bey dem männlichen Geschlechte, weil die runden Mutterbänder, die durch diesen Kanal hindurch gehen, viel dünner sind, als der Samenstrang. Es kann bey den Weibern eben so gut, wie bey den Männern, ein äufserer vollständiger und unvollständiger Leistenbruch, und ein innerer Leistenbruch sich bilden; der aus dem Bauchringe hervorgetretene Bruch dehnt die Schamlefze derselben Seite aus. — *Zusätze zu der 2ten Abhandlung von den Complicationen der Leisten- und Hodensackbrüche.* S. 183. — Bey dem innern Leistenbruche macht man den Schnitt fast senkrecht, und bey dem äufsern unvollkommen schräg von dem Darmbeine gegen die Schambeinvereinigung zu, nach der Richtung des Saamenstranges und der Schenkelbeugung. — Den von dem Bauchfelle gebildeten Bruchsack trenne man nicht bey dem Blofslegen von den benachbarten Theilen. — *Menici's* Beobachtung eines Harnblasenbruches, bey welchem man die vorgedrängte Harnblase für den Bruchsack gehalten und geöffnet hatte. — Bey dem äufsern vollkommnen und unvollkommnen Leistenbruche liegt die *Epigastr.* unter dem untern Rande der obern Oeffnung des Leistenkanales und also an der innern Fläche des Bruchsackhalses. — Das Wegschneiden des Netzes, welches man nicht zurückbringen kann, ist keine zu fürchtende Operation, wenn man nur die Arterien und Venen unterbindet, ehe man das Netzstück in die Bauchhöhle zurückschiebt. Dennoch giebt es Fälle, wo die Unterbindung vorzuziehen ist. — Die 3te *Abhandlung* ist die schon erwähnte von den Schenkelbrüchen. — *Zusätze zu der 4ten Abhandlung von den brandigen Brüchen und den Mitteln, welche die Natur anwendet, um die Continuität des Darmkanals wieder herzustellen.* S. 206. Der eingeklemmte Darm kann auch da, wo der stärkste Druck einwirkt, in Eiterung übergehen, wie diefs bey andern Theilen geschieht, die lange unterbunden gewesen sind. — Zwischen Einklemmung und Einschnürung ist ein bedeutender Unterschied, bey jener ist blofs der Fortgang der *Faeces* gehemmt, bey dieser aber auch zugleich die Organisation der Darmhäute, mit Verlust der Vitalität krankhaft verändert. — So bald der Bruch sich über seine gewöhnliche Gröfse ausgedehnt hat, gespannt ist und dem Drucke widersteht, der Fortgang des Darmunrathes ganz unterbrochen ist und jeder Versuch zur Reposition fruchtlos war, darf die Operation nicht verschoben werden. — Sind nur einige Stellen brandig, so hebe man die Einschnürung und bringe die Därme zurück; ist die ganze Darmschlinge brandig, so öffne man den Darm, gehen die Excremente durch die Oeffnung ab, sinkt der Unterleib ein, wird der Kranke erleichtert, so ist keine Einschnürung mehr vorhanden; ist diefs aber nicht, so gehe man mit dem kleinen Finger in den geöffneten Darm ein, bringe auf diesem eine gefurchte Sonde und auf dieser ein grades Knopfbi-

bistouri ein, und durchschneide die Theile etwa zwey Linien weit. — Die Heilung des künstlichen Afters würde nie Statt haben, wenn die beiden Mündungen des Darmes mit dem Bauchsackhalse sich nicht so weit von dem Bauchringe entfernten, und in den Unterleib zurückzögen, dass die Excremente, welche aus dem obern Ende hervordringen, eine Höhle fänden, durch welche sie einen halben Kreis durchlaufen müssen, um in die Mündung des untern Darmstücks zu gelangen. — Der Faden, den man durch das Gekröse durchzieht, verhindert den freyen Abfluss der Excremente und spannt das Gekröse aufserhalb der Unterleibshöhle an, wodurch die Eingeweidenerven gedrückt und die Reizung vermehrt wird. — *Dupuytrens* Darmschere. — In einem Anhange theilt Hr. Dr. *Seiler* das Verfahren *Schmalkalden's* zur Heilung eines künstlichen Afters mit, woraus hervorgeht, dass es Hr. *Schm.* durch sein, freylich sehr mühsames Verfahren eben dahin brachte, wohin man durch *Dup.* Darmschere leichter gelangen kann. — *Zusätze zu der 5ten Abhandlung von dem Nabelbruche, dem Bruche in der weissen Linie und dem Bauchbruche.* S. 243. Der angeborne Nabelbruch ist fast nie heilbar. — Die einklemmenden Fasern durchschneide man nach der Richtung, in welcher man die Sonde am leichtesten in die Unterleibshöhle einführen kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

CHRISTIANIA: *Solemnia academica ad nuptias serenissimi principis, regnorum haeredis Josephi Francisci Oscari et Josephinae Maximilianae Eugeniae Napoleonae, serenissimae Leuchtenbergiae principis celebrandas*, ab universitate Regia Fredericiana habenda indicit Collegium academicum. 1823. 12 S. 4.

Diese akademische Gelegenheitsschrift, deren Veranlassung sich in dem Titel hinlänglich ausspricht, würde sich nicht für eine Anzeige in diesen Blättern eignen, wenn sie ausser dem Festprogramm nicht zugleich die Erörterung eines wissenschaftlichen Gegenstandes enthielte, welche fast die ganze Schrift einnimmt und gleich auf dem Titelblatt folgendermassen angegeben wird: *Causas nonnullas neglectae apud Romanos comoediae Graecorum veteris ac mediae ex ipsa civitatis Romanae forma eruere conatus est* hisce Solemnibus prolusurus *Sev. B. Bugge*, ling. lat. lector. Wenn gleich der Vf. eine gründliche Erschöpfung seines Gegenstandes nicht beabsichtigt zu haben scheint, und mehr summarisch die Hauptursachen auseinandersetzt, warum die Komödie bey den Römern eine so gleichgültige Aufnahme und geringe Fortbildung gefunden, so ist ihm doch nicht abzustreiten, dass er diese Ursachen, die freylich auf der Oberfläche lagen, klar durchdacht und in deutlicher und gewandter Rede ausgesprochen habe. Ein deutscher Leser wird freylich in dieser Schrift schwerlich auf einen ihm neuen Gedanken stossen; weswegen es auch nicht nöthig scheint, den Ideengang des Vfs. hier zu entwickeln. Rec. erlaubt sich nur eine Bemerkung. Wenn S. 7 fg. von der sogenannten *mittlern Komödie* der Griechen behauptet wird, ihr Charakter bestehe darin, dass während in der *ältern K.* wirkliche Personen unter ihren eignen Namen Gegenstand der Darstellung waren, in dieser gleichfalls wirkliche Personen unter erdichteten Namen auf die komische Bühne gebracht worden wären, so scheint Rec., überhaupt die Existenz einer sogen. mittlern Komödie angenommen, woran noch sehr zu zweifeln, obige Behauptung auf jeden Fall sehr gewagt. Denn selbst abgesehen von der Unmöglichkeit, den nöthigen Beweis für jene Meinung zu führen, was auch so viel Rec. weiss, noch nirgends geschehen, kann diese mittlere Komödie keinen andern Charakter an sich getragen haben als welchen alle Uebergangsperioden darstellen, nämlich die Mischung verschiedener Elemente, die theils aus der eben verscheidenden, theils aus der eben beginnenden Periode entnommen sind. So wie aber der Charakter der ältern K. ein tiefer liegender als der oben angegebene, bloss äussere seyn muss, so werden die Bestandtheile der mittlern K. auch anderer Art gewesen seyn, wenn gleich allerdings der Fall vorgekommen seyn mag, dass wirkliche Personen nach Erscheinung des bekannten Verbots der Dreissigmänner nun unter falschen Namen Gegenstand für die zahm gewordene komische Geissel wurden. Soll von einem bestimmten Charakter der mittlern Komödie gesprochen werden, so würde er sich im Allgemeinen wohl richtiger bezeichnen lassen als Vermischung des öffentlichen- und privat- oder häuslichen Lebens der Athenienser, während früher das Leben des Einzelnen in seiner Häuslichkeit nur in sofern Gegenstand der ältern K. werden konnte, als es in Bezug auf das öffentliche Aller stand.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 22. April v. J. starb zu Röstock der Dr. jur. und akademische Privat-Docent, *Joh. Friedr. Theod. Burchard.* Daselbst geboren am 8. Septbr. 1756, besuchte er nachher die Hochschulen zu Göttingen und Kiel, promovirte auf letzterer im J. 1781, liess sich 1782 als Procurator der Justizkanzley und des räthlichen Obergerichts seiner Vaterstadt immatriculiren, und beschäftigte sich seit der Zeit mit juristischer Praxis und Privat-Vorlesungen. Seine Schriften sind in Meusel's Gel. Deutschl. I. 509. XI. 120 verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

...zig, b. Engelmann: *Anton Scarpa's — neue Abhandlungen über die Schenkel- und Mittelfleischbrüche — — von Dr. Burkhard Wilhelm Seiler* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

...n folgt (S. 257 — 327.) die *anatomische Beschreibung der Leistengegend in Beziehung auf ihre von den Brüchen*; (S. 346.) *die Synonymik ... omenclatur mehrerer Theile*, welche die Leigend bilden, zur Erleichterung des Verste... der neuen Schriften über die Leisten- und ...kelbrüche; und endlich (bis S. 365.) *die Zer...rungsweise der Leistengegend* in Beziehung auf ...hre von den Brüchen. Wollten wir diese Ab...te genau durchgehen, so würden wir zu ...ustig werden; so viel können wir aber versi...; dass sich diese Beschreibung durch grosse ...ichkeit vor vielen andern rühmlichst auszeich... ...d daher gewiss Jedem, der sich mit der Bil... dieser Theile bekannt machen will, anzuem...n ist. Die beygefügte Synonymik war um so ...ger, da viele Schriftsteller diesen oder jenen ...n besondere Namen gegeben hatten, wodurch ...erstehen der Schriften derselben nicht wenig ...rt und wodurch sehr oft zu Verwechselun...nlass gegeben wurde; zumal für Anfänger war ...r schwer, sich durch diesen Wust hindurch ...beiten. Durch vorliegende Synonymik aber ...em Mangel aufs Beste abgeholfen.

...rläuterung der Entwickelungsgeschichte der ... und ihrer Häute. (S. 365 — 401.) Die Bil... der Hoden beginnt in der Unterleibshöhle und ... die 10te Woche kann man sie erst als dem ...ichen Geschlechte eigene Gebilde erkennen; ...d um diese Zeit mehr länglichrund, als die ...öcke, die vordere Fläche ist schwach convex, ...ntere etwas concav; sie liegen im Ganzen der ...r nach von oben nach abwärts, nur wenig ... von aussen nach einwärts. Da sie sich mit ...ieren aus derselben Masse bilden, so liegen sie ...rem obern Ende dicht am untern Ende der ...n; jetzt sind sie ½ bis 1½ Linien lang. Im ...Monat sind sie etwa 3 Linien weit von dem un...nde der Nieren und 4 Linien von dem Schen...zen entfernt. In der zweyten Hälfte des 5ten ...tes beginnt die Senkung der Hoden. Im 7ten ...te findet man die Hoden auf dem Eingange des Scheidenkanales oder zum Theil schon in demselben; im 8ten treten sie durch den Bauchring bis in die Leistengegend, und in der ersten Hälfte des 9ten Monats vollenden sie ihren Lauf bis in den Grund des Hodensackes. — Den linken Hoden findet man häufiger als den rechten in der Unterleibshöhle. — Die Entfaltung des Gekröses des Hoden- und Leitbandes und die mit demselben in Verbindung stehende Hervorbildung des Scheidenkanales und der einzelnen Schichten des *Gubernaculi* hat Hr. Dr. *Sr.* genauer beschrieben, als es bisher geschehen ist. — Die Zeit, wann die Verschliessung des Scheidenkanales beginnt und die Rückbildung vollendet ist, lässt sich nicht ganz bestimmt angeben; bey der Mehrzahl der Neugebornen ist noch ein Theil des Scheidenkanales offen. — Das Rudiment des Scheidenkanales ist ohne allen Zweifel zu den normalen Bestandtheilen des Saamenstranges zu rechnen, da es sich in den meisten Leichnamen bis in das höhere Alter findet. — Auch diese Abhandlung endet mit einer *Synonymik* der Nomenclatur in Beziehung auf die Lehre von dem Herabsinken der Hoden. — (Der Meinung *Osianders*, dass die Hoden nicht herab-, sondern heraufsteigen, wegen der Lage des Kindes in dem Mutterleibe, erwähnt Hr. Dr. *Seiler* nicht.)

Noch einige Zusätze. *Dupuytrens* Darmschere nach der neuesten Verbesserung. — Sehr wahr bemerkt Hr. Dr. *Seiler*, dass die Bruchoperation in vielen Fällen einen glücklichern Ausgang haben würde, wenn sie nicht noch immer durch irrige Ansichten der Kranken und leider auch mehrerer praktischen Aerzte, als ein höchst gefährliches Hülfsmittel, bis in die spätesten Perioden der Einklemmung verschoben würde, in welchen der örtliche Tod nicht abzuwenden ist, oder in welchen die Entzündung der Gedärme sich schon so weit gegen den Magen zu verbreitet hat, dass die gefährlichsten Zufälle bald eintreten müssen. — Was *Richters* Eintheilung der Einklemmungen anbetrifft, so meint Hr. *Seiler*, eine krampfhafte gebe es gar nicht, diese Art gehöre vielmehr der gelind oder langsam entzündlichen an. Dieser Meinung ist auch Rec., denn unmöglich kann man doch annehmen, dass der Bauchring oder Schenkelring sich mit Muskelkraft krampfhaft zusammenziehen können, da die an sich schon schwachen Muskelfasern durch den Bruch so weit von einander entfernt und getrennt waren, dass sie nicht wie Schliessmuskeln auf den Bruch wirken können! Die nächste Ursache der Einklemmung ist immer das Volumen der vorgefallenen Theile, das, im

Mild durchwärmet ihr Strahl die Kammern des Herzens und siehe,
Seinem Schoſs entsprieſsen die Keime der himmlischen Tugend u. s. w.

Dieſe Proben mögen zugleich zeigen, wie der Vf. der *Cyanenkränze* ſeine Hexameter bauet. Hier und da hat die zarte Empfindſamkeit des edlen Dichters, die Gemeinplätze in Bildern und Gleichnissen aufgebend, etwas Neues und Eigenes erhaſcht; ſo vergleicht er z. B. ſeine Geliebte, die er *in mählig ſich ſenkender Dämmrung einſam wandeln ſieht mit den weiſsen Schäfchen, die am Abendhimmel dahinziehn.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften.

Verein zur Verbreitung von Naturkenntniſs und höherer Wahrheit.

Der traurige Tod des in Sicilien im Jahr 1821. ermordeten Naturforschers des Hn. Prof. *Schweigger* aus Königsberg, gab Gelegenheit zur Begründung dieſes Vereins, welcher ſich dem Geiſte nach an die *Frankiſchen* Stiftungen anſchlieſst und als eine *Erweiterung der medicinischen und naturwiſſenſchaftlichen Seite dieſer Anſtalt* zu betrachten iſt, auch mit der den Frankiſchen Stiftungen bald nach ihrer Begründung angereihten *oſtindiſchen Miſſionsanſtalt* in enger Verbindung ſteht. Es wurde jedoch dieſer Verein durch eine Allerhöchſte Cabinetsordre vom 4. Novbr. 1822 zu einem ſelbſtſtändigen Unternehmen erhoben, ſo daſs hier alſo nicht von einer bloſs localen die Rede ſeyn kann, weswegen auch das Directorium, auf ähnliche Art wie das ſtatutenmäſsige der *Academiae naturae curioſorum*, durch die in verſchiedenen Provinzen lebenden Theilnehmer an demſelben, verbreitet ſeyn ſoll durch ganz Deutſchland. Allen Provinzen und Städten, worin Directoren dieſes Vereins ſich befinden, wird derſelbe durch Ermunterung junger Männer, welche Luſt zu gröſseren naturwiſſenſchaftlichen Reiſen haben, und durch Niederlagen von einkommenden Naturmerkwürdigkeiten gleich nützlich werden können. Eben darum hat die mediciniſche Privatgeſellſchaft zu Stralſund ſich demſelben angeſchloſſen und den Beſchluſs gefaſst, daſs jederzeit ihr älteſtes Mitglied (gegenwärtig Hr. Leibmedicus Dr. *Sager*) ſich dem Directorium jenes naturwiſſenſchaftlichen Vereins anreihe.

Wenn auf ähnliche Art alle oder doch die vorzüglichſten Deutſchen naturwiſſenſchaftlichen Geſellſchaften und Akademien dieſen Verein als etwas zu ihnen ſeiner Natur nach Gehöriges betrachten und das Directorium deſſelben ſich alſo in den Händen unſerer naturwiſſenſchaftlichen Geſellſchaften und Akademien befindet: ſo iſt ſchon allein dadurch nicht bloſs für die äuſsere Exiſtenz der Sache, ſondern, was noch wichtiger iſt, für das innere geiſtige Leben derſelben und für zweckmäſsige Auswahl von Reiſenden geſorgt, worauf mehr ankommt als auf groſse Summen, welche aber auch dadurch gewonnen werden können. Und in der That iſt die Anlegung naturwiſſenſchaftlicher Pflanzſchulen in fremden Ländern, wie ſie hier beabſichtiget wird, ein Unternehmen das zu dem Geſchäftskreiſe der Akademien gehört, weil dieſe Pflanzſchulen offenbar das beſte Mittel ſind, die Erde und den Himmel in allen Beziehungen zu durchforſchen und das zu vollenden, was einzelnen oft mit ſo groſsen Koſten ausgeſandten Reiſenden auszuführen unmöglich iſt.

Erfreulich iſt es wohl auch den Naturforſchern zu erfahren, daſs die *rheiniſch-weſtindiſche Compagnie* ſich auf eine höchſt würdige Weiſe angeboten hat, die Zwecke des Vereins ganz uneigennützig zu fördern, wodurch intereſſante Verbindungen mit Amerika für diejenigen Naturforſcher eingeleitet ſind, welche ſich als Mitglieder an dieſe Geſellſchaft anſchlieſsen wollen.

Eben ſo erfreulich iſt der unter den Miſſionarien wieder erwachende und durch dieſen Verein ermunterte Sinn, ſich, wie ſolches in früherer Zeit geſchah, auch mit Naturwiſſenſchaft zu beſchäftigen und durch naturwiſſenſchaftliche Sendungen das dankbare Andenken an ihr Vaterland zu erkennen zu geben.

Die Beyträge für dieſen Verein werden an die Frankiſchen Stiftungen, welche die Verwaltung der Gelder übernommen haben, unter der Adreſſe: *für den Verein zur Verbreitung von Naturkenntniſs und höherer Wahrheit abzugeben in der Canſteiniſchen Bibelanſtalt zu Halle*, geſandt, können aber auch nach Gefallen an jede ſolide Buchhandlung übergeben werden, welche mit der hieſigen Waiſenhausbuchhandlung bey der Leipziger Meſſe Abrechnung hält. Es ſind ſchon gegen 250 Thaler eingegangen groſsen Theils als *jährliche* Beyträge von den Mitgliedern unterzeichnet. Bey dem Bewuſstſeyn ein würdiges und zugleich dem Vaterlande nützliches Ziel zu verfolgen, vertraut dieſe naturwiſſenſchaftliche Geſellſchaft vorzüglich der Gunſt unſerer erhabenen deutſchen Fürſten von welchen ſchon ſo viel zur Beförderung geiſtiger Bildung der Völker ausging. Statuten, Jahresbericht und Anzeige der bis dahin eingegangenen Beyträge findet man im Journale für Chemie und Phyſik B. 37 u. 38. (der neuen Reihe 7. und 8. Band). Hier genügt es um dieſen Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des gröſseren gebildeten Publicums zu empfehlen, dieſs Einzige beyzufügen, daſs *Göthe* ſich dem Directorio dieſes Vereins angeſchloſſen hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

PHILOSOPHIE.

Meissen, b. Goedsche: *Der Mensch, als organisches, lebendes und denkendes Wesen, für sich überhaupt und unter verschiedenen cosmischen Einflüssen*, betrachtet von *Joseph Marx* Freyherrn *von Liechtenstern*. 1822. VI u. 238 S. kl. 8.

„Nicht bloſse Anthropologie, und ebenfalls nicht eine Pſychologie, ſollte dieſe Arbeit ſeyn; denn ſo wenig man den Werth von beiden für das Studium des Menſchen verkennen darf, ſo genügt doch keine dieſer beſonderen Disciplinen der Anthropognoſie, die ganze dynamiſche Natur des Menſchen zu umfaſſen, wie es zu ſeiner vollſtändigen Kenntniſs ſeyn muſs." Alſo eine neue Wiſſenſchaft ſoll dieſe Schrift begründen, die Anthropognoſie! Wir haben nichts dagegen, obgleich es eben nicht nöthig ſcheint, weil es ſich von ſelbſt verſteht, das, was die Wiſſenſchaft getrennt hat, um es beſſer faſſen und handhaben zu können, nicht als etwas wirklich Getrenntes und für ſich Beſtehendes gedacht werden dürfe, und daſs die einzelnen Wiſſenſchaften einander zu Hülfe kommen und ihre Reſultate zuſammengeſtellt werden müſſen. Wenn indeſſen eben dieſe Zuſammenſtellung aus einem höheren Standpunkte vorgenommen wird, und es dabey hauptſächlich darum zu thun iſt, eine Reihe neuer Erkenntniſſe aus der Verbindung und Vergleichung der Reſultate mehrerer beſondrer Wiſſenſchaften zu entwickeln; ſo mag dazu auch, wenns beliebt, ein neuer Name erfunden werden, zumal das, was man unter Anthropologie verſteht, nicht den Umfang jener beabſichtigten Wiſſenſchaft erſchöpft. Denn, obgleich es unrecht iſt, Anthropologie mit der Phyſiologie des Menſchen zu verwechſeln, da vielmehr Phyſiologie und Pſychologie nur die beiden erſten Abſchnitte und Vorkenntniſſe der Anthropologie ſind, welche hauptſächlich in der Zuſammenfügung und Verarbeitung der durch jene erhaltenen Materialien beſteht; ſo iſt es doch gewiſs, daſs die Anthropognoſie eine noch höhere Disciplin iſt. In ihr ſoll die Anthropologie mit der Naturgeſchichte des Menſchen zu einem Ganzen verbunden werden, um deſſen ganze Natur, die Urſachen, welche darauf wirken, und die Wirkungen der Dinge auf den Menſchen, ſeine eigentlichen Kräfte und die Bedingungen ihrer Modification zu ergründen und daraus praktiſche Regeln ſowohl für den Einzelnen, als für die Geſellſchaft abzuziehen. Denn wenn uns die Anthropologie die Erſcheinungen kennen lehrt, die an einzelnen Menſchen beobachtet worden ſind, und aus deren Uebereinſtimmung der Normalzuſtand ermittelt wird, ſo erfahren wir durch die Naturgeſchichte des Menſchen die unendlichen Varietäten der Bildung und Beſchaffenheit, zugleich aber auch die Umſtände, unter welchen ſie erzeugt worden ſind oder ſich wenigſtens offenbart haben, und erſchlieſsen daraus die Wechſelwirkung der cosmiſchen Einflüſſe und der eigenthümlichen Kraft im Menſchen. Daſs nun die Verbindung und Vergleichung deſſen, was die Anthropologie und Naturgeſchichte herausgebracht hat, ganz dazu geeignet ſey, tiefer in die Geheimniſſe der menſchlichen Natur einzudringen, liegt am Tage. Ein Unternehmen der Art verdient daher alle Aufmerkſamkeit. Allein, wenn es fruchtbar ſeyn ſoll, ſo darf es nicht mit einer Aufzählung und Wiederholung der Materialien abgeben, muſs vielmehr, deren Bekanntſchaft aus den Vorwiſſenſchaften vorausſetzend, und nur durch neue Entdeckungen oder verborgene Schätze dieſelben bereichernd, allein darauf bedacht ſeyn, daraus Folgerungen zu ziehen, auf Verhältniſſe aufmerkſam zu machen, und die Verknüpfungen von Urſachen und Wirkungen aufzudecken, durch welche ein neues Licht gewonnen, oder vielmehr Stellen beleuchtet werden, über welche bis dahin das Dunkel der Unwiſſenheit ſchwebte. Der Geiſt eines Büffon, Kant oder Herder muſs hierbey den beſeelen, der in dieſes Chaos Ordnung, und in dieſe Mannichfaltigkeit das Geſetz bringen will. Auſserdem erhält man einen Haufen einzelner Nachrichten, durch welche für die Erkenntniſs nichts gewonnen wird. Auf keine Weiſe wollen wir dem Vf. dieſen Geiſt abſprechen; aber ſeinem Buche müſſen wir nachſagen, daſs es nur ſeltene Proben ſeiner Thätigkeit aufweiſt. Es giebt in demſelben allerdings geiſtreiche Bemerkungen, zuweilen nur in Andeutungen; aber wir bedauern, daſs ſie nicht häufiger ſind. So z. B. ſagt der Vf., indem er von der Syſtematiſirung der Krankheiten des Menſchen handelt (S. 129.): „Man kann der Eintheilung vorzüglich den Ausdruck der Krankheiten, oder deren augenfällige begleitende Erſcheinungen, zum Grunde legen; nur muſs man das Fieber nicht in ihre Reihe, ſondern in die Mitte ſtellen. Denn ſolches ſchlieſst ſich an alle übrige Krankheitsformen an, und iſt, wie ſchon Sydenham zu erkennen giebt, das erkennbare Reagens des Organismus, welches deſſen anomale Lebensproceſſe nach ſicheren Naturgeſetzen, und unter den Geſetzen der cosmiſchen Bewegungen in der Natur,

tur, leitet. Das Fieber ist der thätigste Arzt, der bey heilbaren acuten Krankheiten eine Krisis hervortreibt, durch welche die Krankheitsursache vollkommen fortgeschafft, und das Gleichgewicht der Kräfte und Bewegungen, und damit die Gesundheit wieder hergestellt wird." Wie die Erfüllung des Lebensberufes der Einrichtiunge des menschlichen Leibes entspricht, offenbart sich in einem sehr schönen Beyspiele (S. 153.), indem man ausgemittelt hat, dass ein Mädchen, welches sich ungefähr mit 18 Jahren verheirathet, ihre Lebensdauer im Durchschnitte um 7 Jahre verlängert, und dass es überhaupt in der Regel nur die verheiratheten Frauen sind, deren Vitalität diejenige der Männer im Durchnitte übertrifft. Von der Möglichkeit einer Pasilalie behauptet der Vf. (S. 178.), „dass sich ganz wohl eine allgemeine Sprachlehre gedenken lasse, obschon nicht ohne grosse Verschiedenheit von allen gesprochnen Sprachen. Allein sie muss lediglich darauf beschränkt bleiben, die a priorischen Formen des Denkens durch die Sprache auszudrücken, sich also bloss mit den Formen der Darstellung der menschlichen Kenntnisse, und nicht selbst mit den Objecten derselben zu beschäftigen." Dergleichen fruchtbare Bemerkungen sind jedoch nicht häufig. Man merkt, dass man mit einem Statistiker zu thun hat, denn diese Gelehrten sind vorzüglich nur darauf bedacht, recht viele Angaben zu sammeln, seltener davon Nutzanwendungen zu machen. Ueberhaupt ist schon der Raum in diesem Buche für den Gegenstand viel zu klein, obgleich davon sehr vieles hätte erspart werden können, wenn Alles hinlänglich bekannte weggeblieben wäre. — Vor allen Dingen würde es nöthig gewesen seyn, dass der Vf. sich selbst in der Psychologie deutlichere und zuverlässigere Einsichten angeeignet, oder wenigstens nicht Dinge für ausgemacht angenommen hätte, die bestritten worden sind, und des Beweises gar sehr bedürfen. „Dass die Materie nicht empfinden oder sich Vorstellungen bilden, unter Begriffe bringen, und deren Verhältniss wahrnehmen, noch daraus Urtheile herleiten könne," (S. 92.) ist zum Theil gewiss unrichtig, und zum andern Theil für die Anthropognosie einer von den Gegenständen, die nicht hypothetisch vorausgesetzt, sondern gerade von ihr erhellt werden sollen. „Dass die Seele keine angebornen Begriffe haben, noch ohne Bewusstseyn denken könne," (S. 94.) kann auf keine Weise zugegeben werden, und folgt zum wenigsten daraus nicht, „dass ihre Kräfte und Fähigkeiten durch Perception gebildet werden, wozu sie durch die Sinne gelangt." Es ist etwas ganz andres, von der Existenz der Begriffe oder von ihrer Entwickelung und Bewusstwerdung zu reden. Der Vf. erkennt (S. 167.) selbst an, „dass der Körper nur die Gelegenheitsursache des Empfindens und Denkens sey, und dass alle (?) Seelenthätigkeit durch seinen Zustand bestimmt werde, dass aber die Hauptfunctionen der Erkenntnisskraft einem, von dem Körper ganz verschiedenartigen, Wesen angehören müssen." Es ist mit dem Begreifen innerlich nicht anders als äusserlich mit der Sprache. Die Worte müssen schon da seyn, damit sie gesprochen werden können, aus welcher Ursache die Tauben stumm blieben, bis man den Mangel des Gehörs durch das Gesicht und den Tastsinn zu ersetzen gelernt hat. Ebenso muss die Seele, um begreifen zu können, schon Begriffe in sich haben, aus deren Auflösung und Zusammensetzung allein sie neue Begriffe schaffen kann. Darf in einer Anthropognosie wohl von Seelenkrankheiten die Rede seyn, ohne die figürliche Bedeutung dieses Ausdrucks näher anzugeben (S. 168.)? Wenn es der Seele zugeschrieben wird, „dass der Mensch sich über seine Empfindungen Vorstellungen verschaffen, solche durch die Einbildungskraft beleben, durch das Gedächtniss aufbewahren, durch die Urtheilskraft ordnen, durch das Denkvermögen unter einander vergleichen, durch die Vernunft endlich daraus Schlüsse machen kann;" sind nicht die niederen und höheren Seelenkräfte hier zusammengeworfen, und ist nicht ganz unentschieden geblieben, wodurch denn das menschliche Denkvermögen sich von dem thierischen Vorstellungsvermögen unterscheidet? Wenn es (S. 170.) heisst: „Vorstellungen auf einander beziehen, und diese Beziehung wahrnehmen, ist, was man urtheilen nennt;" so ist diese Definition offenbar unrichtig, weil Vorstellungen und Begriffe verwechselt sind. Endlich kann man auch nicht (S. 180.) den Willen so definiren: „er sey dasjenige thätige Bestreben im Gemüthe, welches dem Gefühle von Lust und Unlust, theils als Folge angenehmer oder unangenehmer Empfindungen, noch mehr aber als Folge aus der Erkenntniss hervorgegangener Vorstellungen von äusseren Dingen, entquillt." Denn nicht bloss die Erkenntniss äusserer Dinge, sondern gerade bey dem gesitteten Menschen die Erkenntniss seines Innern und der daraus erlichtlichen Pflichten, bestimmt den Willen. Die Erkenntnisse der Vernunft sind weder von Lust, noch von Unlust, begleitet. Lust und Unlust regieren das Begehrungsvermögen, mit nichten den Willen. Ein freyer Wille ist so weit entfernt, „unabhängig von den Beweggründen der Vernunft zu seyn," dass vielmehr seine Freyheit gerade in der Unterordnung unter die Gebote der Vernunft besteht. Auch in andern Stücken stösst man mitunter auf Behauptungen, die man unmöglich unterschreiben kann. Warum müssen z. B. es eben äusserliche Ursachen seyn, woraus Krankheiten erzeugt werden (S. 125.)? Entstehen nicht sehr viele Krankheiten aus der eigenen Körperdisposition? Muss nicht alles Körperliche seiner Natur nach vergänglich seyn? Ist nicht die Alterschwäche, welche den Tod herbeyzieht (S. 81.), eine Krankheit ohne alle äusserliche Veranlassung? Eben so ungerecht als unwahr ist der Ausspruch (S. 123.): „Die Sinesen sind, ungeachtet sie zu einiger Bildung gelangten, doch immer ein nichtswürdiges Volk, von allen menschlichen Tugenden entblösst."

Das Ganze ist in sechs Abschnitte eingetheilt, von denen der erste überschrieben ist: „Von dem Men-

Menschen, als organischen (im) lebenden Wesen;" der zweyte: „Betrachtungen über die menschliche Seele, ihre Verbindung mit dem Körper, und die Modificationen, die ihre Functionen durch letzteren erleiden;" der dritte: „Die menschliche Seele nach ihrem Vermögen und Aeusserungen für sich betrachtet;" der vierte: „Von den ursprünglichen Verschiedenheiten der Menschen überhaupt, und von den Verschiedenheiten, die man an ganzen Nationen in Hinsicht auf ihren physischen Zustand im Allgemeinen wahrnimmt;" der fünfte: „Von den verschiedenen Abstufungen der Geisteskräfte bey mehrern Völkern;" der sechste: „Von der Religion und dem Gottesdienste." Dieser letzte Abschnitt gehört ganz und gar nicht hieher. Abgesehen davon, dass mit eben dem Rechte, wie die Religionsgeschichte, auch die Geschichte der Lebensbeschäftigungen, der Künste, der Wissenschaften, der Staatseinrichtungen, des Handels u. s. w. hieher zu ziehen gewesen wäre, machen überhaupt die Beobachtungen und Rückschlüsse, zu welchen die Entwickelung der Menschheit nach dem, was die Geschichte darüber enthält, eine eigene Disciplin aus, die wir unter dem Namen der Metaphysik oder des Geistes (Esprit) der Geschichte kennen. Der Mensch, oder vielmehr das menschliche Geschlecht, ist uns erkennbar theils als (vermeintlich) stetige Erscheinung im Raume, theils als veränderliche Erscheinung in der Zeit, und zwar in der letzteren Beziehung entweder selbst als Product der Zeit, oder als den Zustand in derselben producirend. Dieses letztere, wohin Alles gehört, was durch das Leben und Treiben der Menschheit nach und nach hervorgebracht und verändert worden ist, gehört nicht in die Wissenschaft, deren Vorwurf die Erkenntniss der Beschaffenheit und der Natur des Menschen selbst seyn soll. Betrachten wir hiernächst den Inhalt dieses Abschnitts, so muss uns die sehr schöne Bemerkung erfreuen (S. 216.), „dass die Wahrnehmung der Bewegungen in der Welt zu dem abstracten Begriffe von Leben, und der allgemein verbreiteten Lebenskraft zum Begriffe einer allgemeinen Ursache derselben, also eines einzigen höchsten Wesens, führen musste, in dessen Natur der Mensch die drey Grundprincipe seines inneren Wesens: Macht — Weisheit — und Güte, — in Eins unzertrennlich vereinigt erkannte, wie ihm eben dieses Wesen nach aussen hin ebenfalls in dreyfacher Beziehung erscheinen musste, zugleich als Schöpfer, Erhalter und Umwandler alles ausser ihm Vorhandenen, — als Brahma, Wischnu und Schiwa der ältesten Religion, die wir kennen." Nichts desto weniger ist dennoch dieser ganze Abschnitt in der Hauptsache schief, weil der Vf. von der falschen Voraussetzung ausgegangen ist (S 219.), dass der Realismus älter sey, als der Idealismus. Wer mit den ältesten Religionen bekannt ist, dem wird nicht einfallen, zu bestreiten, dass sie, wenn auch nicht in klaren Begriffen und deutlichen Demonstrationen, doch ahnend und überzeugt, die bestimmteste Anerkennung der Einheit und Unüberschwenglichkeit der Weltursache sowohl, als ihrer sittlichen Vollkommenheit enthalten haben; dass aber, weil sie vorzüglich sich mit der Kosmogonie beschäftigten, auch ihre Lehren nicht in dürren Worten, sondern nur in symbolischen Darstellungen, vorzutragen vermochten, es nach und nach dahin kam, dass, je mehr das physische Bedürfniss die Aufmerksamkeit der Menschen fesselte und ihre Kräfte in Anspruch nahm, sie das Verständniss der geheiligten Symbole verlernten, und am Ende diesen eine inwohnende ursprüngliche Heiligkeit beymassen. Daher kommt es, dass die Lehre von den Incarnationen der Gottheit und wiederum von der Emanation, als symbolisch-kosmologische Ansichten, ungleich älter sind, als der Fetisch- und Thierdienst, welche selbst nur Incarnationen der vorangehenden symbolischen religiösen Erkenntnisse gewesen sind. S. 66. ist der Druckfehler: *nirgends* in *eigen* zu verbessern.

ERDBESCHREIBUNG.

Boston: *A geographical dictionary* or *universal Gazetteer ancient and modern*, in two Volumes, by *J. E. Worcester*. Second edition. 1823. Vol. I. *A* — *L*. 972 S. Vol. II. *M* — *Z*. 960 S. 8.

Rec. hat die erste Ausgabe dieses vor ihm liegenden, höchst elegant und doch nicht luxuriös gedruckten, Wörterbuchs, das sich in Hinsicht der Typographie dreist neben seine britischen Brüder stellen darf, nicht gesehen: sie ist indess nur 2 Jahre früher ausgegeben und wahrscheinlich mit *Morse American Gazetteer*, der indess nicht so ausführlich ist und nur einen Band von 832 Seiten füllt, gleichzeitig.

Wie bey *Morse*, so liegt auch hier, der Edinburgh Gazetteer zum Grunde, und war, wie der Vf. in der Vorrede S. IV. sagt, nebst Hassels Handwörterbuche sein vornehmster Führer. Ausserdem sind jedoch mehrere, auch deutsche, neuere Hülfsmittel zu Rathe gezogen, wovon der Vf. in der Vorrede Rechenschaft giebt: „der Vorrath meiner Materialien hatte sich seit der ersten Ausgabe so gehäuft, dass ich, um durch deren Eintragung nicht die vorgesteckte Bogenzahl zu überschreiten und den Preis des Werks zu vertheuern, zu einem kleinern Drucke meine Zuflucht nehmen musste" — indess ist dieser so niedlich und deutlich ausgefallen, das Papier so gut gewählt, dass man nicht, wie bey mancher deutschen Petit, zur Brille zu greifen braucht.

Die amerikanischen, britischen und französischen Lexikographen unterscheiden sich von den deutschen vorzüglich dadurch, dass sie Allem, was in ihr Haus, zu ihrem Vaterlande gehört, eine besondre Aufmerksamkeit widmen: die dahin schlagenden Artikel werden nicht allein reicher ausgestattet, sondern selbst bis in das kleinste Detail hervor-

vorgefucht: man fieht, dafs die auswärtigen nur als Folie der einheimifchen daftehen. Anders dagegen handelt der deutfche Schriftfteller. Diefer fucht die ausländifchen Artikel vor allen hervorzuheben, nicht, weil er die, die feinem Vaterlande angehören, für weniger intereffant hält, fondern weil er bey feinen deutfchen Lefern einen höhern Grad von geographifcher Intelligenz vorausfetzt, weil er glaubt, dafs diefe mit feinen Belehrungen, die ihrer Natur nach doch nur Bruchftücke und Hinweifungen feyn dürfen, bereits vertraut feyn werden! — So auch in diefem Werke: alles, was Amerika betrifft, hat der Vf. mit der äufserften Sorgfalt behandelt und ift offenbar ausführlicher geworden, als fich ein deutfcher Lexicograph bey feinem Vaterlande erlaubt haben würde. Hier fehlt keine Ortfchaft, kein Poftdorf, und nur bey den Flüffen und Völkerfchaften hat Rec. einige Auslaffungen gefunden: fo fehlen von Aa bis Ad die Flüffe Aaron, Abbot des Blackftoa, Abbot des Yadkin, Abraham der Susquihannah, der Academyflufs, der Acorn, die Acquia, unter den Völkerfchäften die Abenakis u. f. w. Die aufgenommenen Artikel find recht zweckmäfsig, aber fämmtlich ausführlicher, als es bey den Artikeln aus andern Erdtheilen der Fall ift. Bey den Europäifchen liegt meiftens das Hasfelfche Handwörterbuch zum Grunde: allein diefes ift fchon 1816 erfchienen und feitdem hat fich fo manches geändert, dafs es immer nur mit Vorficht zu gebrauchen und bey den aufsereuropäifchen Artikeln, da diefe durch das weimarifche Handbuch jetzt eine ganz andre Geftalt gewonnen, gar nicht weiter zu gebrauchen ift.

Wie übrigens der Vf. feinen Gegenftand bearbeitet habe, mögen folgende beide Artikel belegen, welchen wir die in dem Edinburgfchen Gazetteer und dem Hasfelfche Handwörterbuche befindlichen gegenüber ftellen.

Worcefter.	*Edinb. Gaz.*	*Haffel.*
Andro (anc. Andros) one of the moft beautiful and fertile islands of the Greek Archipelago, and one of the Cyclades; 24 miles long and 6 broad. Sq. M. 116 Pop 12,000 Greeks. It produces Oranges, citrons, grapes, ollves, jujebs, pome granates, figs etc.; but its principal riches arife from filk. The island pays about 55,000 crowns a year to the porte: it is governad by an Aga, who refides in the Island. Befides Andro, the capital, there are 26 fmall towns and villages. Long, 24° 50′ E. Lat 37° 50′ N.	*Andros or Andro, one of the cyclades in the Archipelago containing 10,000 Inhab., moftly Greeks, and between 40 and 50 villages. The principal Trade is in Silk, which, howewer, is only ufefull in tapeftry. Of this article about 170 cut are yearly exported. Wine, oil, wheat and barley are raifed in fufficient quantities for home confumption, and certain kinds of fruit, as oranges, lemons and pomegranates, grow with an abundance that admits of exportation. This island is the appanage of a sultana, and yields an annual revenue of 50,000 piaftres. Long 24°30′ E. Lat. 37°30′ N. — The principal towns are Arna and Andros, the capital, fituated on its eaft coaft. Long. 25° 2′ E. Lat. 37° 46′ N.*	Andra, Andros, Osman. Infel im Archipel zw. 42° 17′ — 42° 51′ öftl. L. und 57° 40′ — 38° 2′ nördl. Br.; 550 Qu. M. grofs mit 1 Stadt, 50 Dörfern und 12,000 Einw., lauter Griechen, die 6,000 Ct. Seide und edle Früchte ausführen und aufser dem Gemüfe, Obft und Baumwolle bauen und Vieh- und Bienenzucht unterhalten. Uebrigens ein Schatullgut der Sultan Valide, welches ihr 30,000 Piafter einbringt.
Aahus or Ahaus, Z. Pru. Weftphalia in Munfter on the river Aa. 32 N W. Munfter. Long. 6° 57′ E Lat. 52° 9′ N. Pop. 1,599. It is the capital of a county and the feat of the cour of Salm Kirburg. The county contains 6 towns and 40,845 Inhab.	*Aahaus or Ahus, in the bishopric of Munfter, a rich bailiwic, comprifing 4 towns and 20 parishes, and yielding a revenue of above 16,000 florins or 1,500 L. St. — Aahaus, a fmall town in the bailewik of the fame nom on river Aa. Pop. 1,600. 32 miles N. W. of Munfter.*	Ahaus (Br. 52° 4′ 58″ L. 24° 38′ 47″) Preufs. Staat und Sitz eines Salm Limburgfchen Amts in der Pr. Weftphalen R. B. Münfter, mit 1 Schloffe, 1 kath. Pfk., 500 Häuf. und 1,599 Einw. (1820 282 H. 1,551 E.) Hier ftarb 1678 der Bifchof Bernhard von Galen. Das Amt wird in 4 privative und 5 Patrimonialgerichte abgetheilt, zählt 5 Städte, 5 Marktfl., 29 Kirchfpiele und 40,845 Einw. und macht eine für fich beftehende Standesherrfchaft des Fürften von Salm Kirburg aus.

Angehängt find dem zweyten Bande: 1) eine ftatiftifche Tabelle über Europa. Unter den britifchen Befitzungen in aufsereuropäifchen Erdtheilen ift aus Verfehen Malta, Gibraltar und Helgoland ftehen geblieben, 2) eine Tabelle über die Volksmenge der vornehmften Städte in Europa, 3) eine Ueberficht der vornehmften Bibliotheken in Europa, 4) eine vergleichende Ueberficht der Erdtheile in Hinficht der Gröfse und Bevölkerung, 5) Ueberficht der Religionen und Sprache, 6) Verhältniffe der Bevölkerung und Sterblichkeit, 7) Ueberficht der vornehmften Berghöhen, 8) Witterungstafeln und Seehöhe, 9) eine Münztabelle, 10) Berechnung der Zahl des Klerus und feine Einkünfte in Europa und 11) eine Tabelle über die proteftantifchen Miffionen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, b. Franckh: *Was wollen die Völker? oder Versuch über die individuellen Bürgschaften, wie der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft sie fodert.* Von *P. C. F. Daunou*, Mitglied des Instituts von Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt und allen Freunden der öffentlichen Ordnung dargeboten von *J. Th....* 1823. 173 S. 8.

Der Vf. ist unter uns durch die Bewerbung bey der Preisfrage der Berliner Akademie über die väterliche Gewalt ehrenvoll bekannt, und erscheint auch hier wieder achtungsvoll durch den Ernst und guten Sinn, womit er untersucht, durch den Scharfsinn und den Anstand, womit er urtheilt. Er ist gewandt und kräftig, geht aber oft zu weit von den Sachen in die Begriffe ohne durch und durch und auf den Grund zu kommen. Daran ist zum Theil das Wort *Bürgschaft* Schuld, welches in dem jetzigen französischen Staatsrecht einen neuen eigenthümlichen Sinn hat. Seit die Siegeri zur Erhaltung der Ruhe in Frankreich die Militäroccupation als *Bürgschaft* dem Namen und der That nach anordneten, hat die royalistische und die liberale Partey alles *Bürgschaft* genannt, was sie für sich aus Misstrauen und Furcht vor der andern gefodert hat: die Epuration der Staatsbehörden und das Demokratisiren der Staatsverwaltung durch selbstständige Gemeineverwaltung, das Corporationssystem bey den Wahlen, und das Gleichheitssystem unter den Wahlmännern, oder s. g. numerischen Massen, die Censur, die Pressfreyheit u. s. w. Das ganze Staatsrecht ist in die Lehre und in ein System von Bürgschaften verwandelt; also wird es auf Misstrauen gegründet: denn Bürgschaft fodert nur der, welcher dem andern nicht trauet. Eine Bürgschaft kann aber nur wirksam seyn, wenn sie der Willkür des Leistenden entzogen ist; wie kann das unter Staatsgenossen geschehn? wer macht die Bürgschaft geltend, wenn sie selbst es nicht thun? wenn sie statt Misstrauen nicht Treuglauben unter einander haben, und halten? Auf den Treuglauben kommt es an. Sie darin zu stärken und zu befestigen giebt es viele wirksame Mittel, aber Bürgschaften sind es nicht, keine Hülfe für die Parteyen, keine Werkzeuge des Misstrauens. Wäre das, so würden die Parteyen geschützt, die doch nicht seyn sollen, und so müsste man für die Bürgschaften doch zuletzt neue Bürgen suchen, entweder den rüstigsten von allen, die Occupationsarmee, oder die eigene Faust, wenn man nicht statt dessen, wie der Vf., den guten Willen in Anspruch nehmen will. Er soll nun selbst die Unhaltbarkeit seiner Bürgschaftslehre beweisen. Der Zweck der Staatsgewalt, sagt er, ist, uns vor Freveln zu schützen, und sie ist darin auch nicht saumselig, weil sie weiss, dass sie sonst nicht lange bestehn würde. Sie wird auch nur beschuldigt, dass sie auf eigene Rechnung Frevel begehe (sie muss als dann nicht wissen, was sie doch weiss, dass sie schon bey dem Zulassen, geschweige denn bey dem eigenen Begehen von Freveln nicht lange sich zu halten vermag). Wir nennen individuelle Bürgschaften die Verpflichtung, welche die Autorität (hier wird der Begriff der Staatsgewalt vertauscht, weil sie keine Verpflichtung eingehen kann, sondern nur ihr Organ) eingeht, sich solcher Frevel zu enthalten, und die Einrichtungen, durch welche sie genöthigt wird, auch wirklich darauf zu verzichten. Diese Bürgschaften sind die einzigen Schranken, die in einem grossen Staate der Autorität mit Nutzen gesetzt werden können. (Aber Schranken sind ja keine Bürgschaften, und sind sie durch sich selbst tüchtig und fest, so bedürfen sie keiner Bürgschaften.) Worauf es ankommt ist zu verhindern, dass die Gewalt unter dem Schein des Schutzes nicht angreifend verfahre; nur Sicherheiten sind zu verlangen: Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Freyheit der Industrie, des Denkens und der Gewissen muss bestehen. (In der Untersuchung hierüber ist die Entwicklung des Eigenthumsrechts aus dem Recht auf das Arbeitserzeugniss besonders gelungen, obgleich nicht neu.) So lange diese Bürgschaften noch neu sind, so lange man sich der Zeit erinnert, wo sie noch nicht vorhanden waren, fehlt es ihnen nicht an gefährlichen Feinden, und es bedarf zu ihrer Erhaltung eines vielfacheren und *kräftigeren Willens* als derjenige, durch welchen sie bedroht werden. (Also leisten die Bürgschaften nicht, was sie sollen, und der gute Willen ist die wahre Bürgschaft.) Man muss hier einen *vierfachen Willen* unterscheiden: den der Nation, der repräsentativen Versammlung, der Regierung und der privilegirten Kasten. (Wer ist denn hier die Nation?) Wenn die Nation die Bürgschaften nicht wollte, so würde man ihr dieselben nicht aufdringen und in ihrer Mitte nicht aufrecht erhalten können. (Wenn die Regierung, die Ständeversammmlung, die Männer von Ansehen eins sind, so hat man den übrigen von jeher den Willen schon gemacht.) Will sie dieselben, so muss doch noch der Willen eines der drey übrigen Staats-Elemente hinzukommen. Von den Kasten läst sich vorerst kei-

keine Mitwirkung erwarten; aber die legitime Regierung findet ihre Sicherheit nur in derjenigen der Unterthanen, sie würde sich auf ihren eigenen Vortheil schlecht verstehen, wenn sie sich an eigensüchtige Kasten anschliessen wollte. Es kann indessen geschehen, dass die Regierung zunächst von grossen Herren und Prälaten umgeben, in den müssigen Klagen und tollen Hoffnungen derselben nur die Stimme des Volks zu vernehmen glaube, und dieser Irrthum kann desto gefährlicher werden, wenn die Minister sich zu einem System der Willkür hinneigen. In diesem Fall könnte sich der Nationalwille nur noch durch den Willen der repräsentativen Versammlung verstärken, und wenn diese unglücklicher Weise durch ehemalige Privilegirte oder durch neue Creaturen, Rathgeber und Minister der Regierung beherrscht würde, so würde es bis neue und regelmäsige Wahlen dem Uebelstande abgeholfen hätten, sehr misslich um die Bürgschaften stehen. Damit also die Bürgschaften unverletzlich werden, kommt alles auf den einzigen Punkt an, dass die Nation dieselben haben wolle, und sich durch Männer vertreten lasse, welche dasselbe wollen (dann wird der Wille wunderbar mächtig, ohne sich zu äussern, denn) das Volk und seine Vertreter müssen gar nichts andres wollen: keine Katastrophen, keine Aenderung der Personen und Dinge, keinen Sieg irgend einer Secte, kein neues Verwaltungssystem (!) keine neue Verfassung, keine Reformen oder Verbesserung (!) in derjenigen, die besteht, selbst wenn sie etwas Fehlerhaftes enthalten sollte, endlich keine andere Regierung als diejenige, die allen willkürlichen Handlungen feyerlich entsagt hat, und nur vor Rückschritten bewahrt werden darf. Sie müssen nur die Bürgschaften wollen, dass man nicht verhaftet und festgehalten werden könne, als um in der kürzesten Frist nach den Gesetzen gerichtet zu werden, dass alles rechtlich erworbene Eigenthum gegen jeden Angriff und jede Erpressung gesichert sey, dass die Industrie, wenn sie nicht von allen Fesseln befreyet ist, doch nicht wieder in schwerere geschlagen werde, dass Injurien und Aufhetzungen als Vergehen und Verbrechen behandelt werden, dass aber jede mündlich, schriftlich oder durch die Presse geäusserte Meinung von aller Censur und vorwaltenden Leitung befreyet bleibe, dass der privilegirte Cultus die Freyheit anderer religiösen Ueberzeugungen in keinem Sinne und auf keine Weise gefährde. (Wie sollen sie ihren Willen geltend machen, wenn es nicht nach demselben geht, und wenn sie in dem Verwaltungsgange keine Aenderung wünschen sollen?) Dazu werden nur folgende Einrichtungen erfodert: dass alle Richter gegen ihren Willen nicht versetzt werden können, und, den Fall gerichtlicher Absetzung ausgenommen, unentlassbar sind, dass alle Straffälle als Vergehen oder Verbrechen ausgemittelt und erkannt werden durch Geschworne, welche weder von der höchsten Gewalt noch ihren Agenten gewählt sind, und auf deren Wahl die Präsidenten der Gerichte auch keinen Einfluss haben (da giebt es Misstrauen, nicht als Misstrauen wider die Regierung, und nur durch ein Wunder würde die Regierung ihrerseits ohne Misstrauen bleiben), endlich, dass eine vertretende Versammlung regelmäsig, frey und ohne ministeriellen Einfluss gewählt, in völliger Unabhängigkeit, die Einwilligung der Nation zu jeder Auflage, zu jedem Anlehen, zu jedem Gesetz ausspreche.

Die Leser würden dem Vf. Unrecht thun, wenn sie ihn nach den Fehlern in Obigem beurtheilen und dieselben nicht seinem Abscheu vor allem revolutionären Wesen, und seiner Liebe für gesetzliche Ordnung zuschreiben wollten. Er bewahrt nur den Grundsatz der Freyheit und gesteht alles übrige zu; er spricht im Allgemeinen und hat doch nur sein Frankreich im Sinn; er möchte die Regierung recht stark und mächtig sehen, um keine der Nothhülfen zu bedürfen, die man Bürgschaften nennt. Seine Schrift würde ohne Zweifel interessanter geworden seyn, wenn er geradezu die Frage untersucht hätte: welche Verfassungsrechte genügen in Frankreich? Von der Uebersetzung dürften die Leser urtheilen, dass sie mehr Ansprüche mache als bewähre.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, auf K. den Vfs: *Unterricht über den Felddienst für angehende Officiere und für Unterofficiere der Infanterie,* nach vorzüglichen Schriftstellern und eigenen Erfahrungen bearbeitet von *F. L. G. v. Arnold,* K. Würtembergischer (m) Hauptmann, Ritter u. s. w. 1821. XV u. 298 S. kl. 8.

Der Vf. dieses nützlichen Werkchens, das bereits mit Erfolg in der K. Würtemb. Infanterie eingeführt ist, hat seit mehreren Jahren über den Felddienst Vorlesungen gehalten, und auf diese Art das vorliegende Werkchen geschaffen, das er theils zum Selbstunterricht, theils zum Leitfaden für diejenigen bestimmte, welche Unterricht zu geben haben. Es ist in klarer, einfacher, dem Zweck entsprechender Sprache geschrieben, und in katechetischer Form abgefasst. Wenn die Militär-Literatur auch bereits ähnliche Abhandlungen besitzt, so verdient doch bemerkt zu werden, dass die vorliegende durch angemessene Behandlung des Stoffs und manche eigene Erfahrung sich vor den übrigen einigermassen auszeichnet, und auch ausser Würtemberg gekannt zu werden verdient. Rec. beschränkt sich, nach diesem Urtheil, auf die Angabe des Haupt-Inhalts. Nach einer allgemeinen Einleitung handelt die *erste* Haupt-Abtheilung von den Sicherungscorps in der Position, oder den Vorposten, und zwar das *erste* Kapitel von den dem Feinde zunächst stehenden Wachen überhaupt. Das *zweyte* Kap., von den besonderen Verhaltungen auf Feldwachen und Posten; das *dritte,* von Vertheidigung und Rückzug derselben; das *vierte,* von Haupt- oder Aufnahmsposten; das *fünfte,* von Lagerwachen; und das *sechste* von den

den Cantonirungen. — Die *zweyte* Haupt-Abtheilung handelt von den Sicherungs-Corps während des Marsches, und zwar das *erste* Kapitel von den Sicherungscorps im Allgemeinen; das *zweyte* von denselben im Vorrücken; das *dritte* von denselben im Rückzug. — Die *dritte* Haupt-Abtheilung beschreibt die abgesonderten Detachements, und zwar handelt das *erste* Kapitel von denselben im Allgemeinen; das *zweyte* von den Patrouillen; das *dritte* von den Ueberfallen und Hinterhalten; das *vierte* von den Allarmirungen und Schein-Angriffen; das *fünfte* von der Bedeckung der Transporte; das *sechste* endlich von den Fouragirungen und den Requisitions-Commandos.

ERDBESCHREIBUNG.

MADRID: *Informe de la Comision de Division del territorio Español*, leido en la sesion de las cortes de 19 de Junio de 1821. 1821. 61 S. und Anhang 55 S. 8.

Spanien war, seitdem Karl V. Ferdinand des katholischen Erbschaft gethan, in die beiden Kronen Castilla und Aragon, in das Königreich Navarra und in die *provincias Vascoñas* abgetheilt, die wieder in einzelne Landschaften zerfielen, die jedes seine besondren Rechte und Privilegien hatte. In der Folge zertheilte man das Ganze in 31 Provinzen, die aber eben um jener Privilegien wegen nicht nach einem Maasstabe geformt werden konnten, woher es denn kam, dass eine Provinz ein Areal von nahe an 1000, eine andere von kaum 30 Meilen umfasste, jene über 1 Mill., diese kaum 100,000 Menschen zählte. Als der König 1820 die Constitution von 1812 angenommen hatte, nach welcher nun alle Provinzen auf einen gleichen Fuss gesetzt, alle Spanier gleiche Rechte, gleiche Gesetzte erhalten sollten, da fing man an, das Unzweckmässige der alten Territorialeintheilung einzusehn und es wurde 1820 eine Commission niedergesetzt, die sich mit der Entwerfung einer neuen Territorialeintheilung des spanischen Gebiets beschäftigen sollte. Da unter der Aegide der Constitution, die alles geebnet und gleich gemacht hatte, keine Hindernisse und Schwierigkeiten erhoben werden konnten, so kam sie bald damit zu Stande, und legte schon 1821 das Resultat ihrer Arbeiten in vorstehender Denkschrift den Cortes vor, von welchen es auch am 19. Junius angenommen und zum Gesetz erhoben ist. Ob selbiges indess gegenwärtig in Kraft bleibe, und die neue Territorialeintheilung, die bereits eingeführt ist, bestehn wird, das wird sich erst in der Folge finden; indess scheint es wohl wahrscheinlich, dass diese zweckmässige Einrichtung aus dem Strudel der Revolution eben so gerettet werde, wie die französ. Departements-Eintheilung.

Spanien ist durch gedachtes Gesetz mit Einschluss der Canarias und der Präsidios in folgende 51 Provinzen nach *vier* Klassen vertheilt: *Erste* Klasse, die 5 Deputirte zu den Cortes senden: 1) Aragon mit 315,111; 2) Asturias mit 343,512; 3) Cataluña mit 342,935; 4) Cordova mit 337,265; 5) Galicia mit 355,410; 6) Granada mit 322,305; 7) Orense mit 342,370; 8) Pontevedra mit 344,765; 9) Sevilla mit 365,585 und 10) Valencia mit 353,760 Einw. *Zweyte* Klasse, die 4 Deputirte in die Cortes stellen: 11) Alicanta mit 255,690; 12) Cadiz mit Ceuta 306.517; 13) Cuenoa mit 296,650; 14) Estremadura baja mit 301,125; 15) Jaen mit 274,930; 16) Lugo mit 262,550; 17) Madrid mit 290,495; 18) Malaga mit den *presidios menores* und 298.312; 19) Mancha baja mit 296,525; 20) Murcia mit 253.370 und 21) Toledo mit 302,470 Einw. *Dritte* Klasse, die 3 Deputirte zu den Cortes schicken: 22) Almeria mit 223,305; 23) Baleares mit 229,095; 24) Canarias mit 215,106; 25) Castellon mit 192,205; 26) Estremadura alta mit 199,320; 27) Gerona mit 210.920; 28) Guadalaxara mit 222.655; 29) Huesca mit 182,845; 30) Leon mit 186,697; 31) Mancha alta mit 186,260; 32) Navarra mit 193,410; 33) Rioja mit 196,440; 34) Salamanca mit 226.832; 35) Santander mit 187,675 und 36) Tarragona mit 202,845 Einw. *Vierte* Klasse, die 2 Viczo bloss 1 Deputirter zur Versammlung schicken: 37) Avila mit 113.135; 38) Calatayud mit 105,947; 39) Castilla mit 161.277; 40) Guipuzeoa mit 160,088; 41) Huelva mit 142,425; 42) Lerida mit 150,005; 43) Palencia mit 136,202; 44) Segovia mit 160,757; 45) Soria mit 105,108; 46) Teruel mit 105,191; 47) Valladolid mit 147,710; 48) Vierzo mit 86,331; 49) Vizcaya mit 119,858; 50) Xativa mit 164,795 und 51) Zamora mit 150,885 Einw.

In dem Territorialeintheilungsentwurfe sind die Grenzen jeder Provinz, wie sie auch nachher das Gesetz wirklich bestimmt hat, genau angegeben, und die Oerter, die zu Hauptstädten angeordnet werden, vorgeschlagen, auch die Gründe entwicklet, warum man diesen zum Hauptorte gewählt habe. Jede Provinz hat einen *Xefe politico* als Gouverneur an der Spitze, wovon die der ersten Klasse 80,000, die der zweyten 60 000, die der dritten 50,000 und die der vierten 40.000 Realen Besoldung ziehen: unter jedem steht ein Secretär mit 25,000, 20 000 und 15,000 Realen, 1 bis 5 Officialen, 1 bis 4 Schreiber und 1 Pedell. Die ganze Verwaltung kostet 6,770,600, die alte 7,669 000, der Schatz gewinnt mithin bey der neuen Eintheilung 898,700 Realen.

Die Volksmenge Spaniens von 1820 betrug mit den Canarias und Presidios 11,627 030 Individuen, die zusammen 168 Deputirte sandten: es kam mithin auf 69,209 Spanier 1 Deputirter. Man sieht übrigens, dass trotz der ungeheuren Unglücksfälle und Plagen, die diess Reich im Laufe des 19. Jahrh. getroffen haben, die Volksmenge doch im steten Zunehmen war: denn, wenn man 215,106 Köpfe für die Canarias und 9800 für die Presidios abrechnet, so bestand sie 1820 doch aus 11,405.124 Köpfen, und 1797 hatte [illegible] deren erst 10,371,075, 1787 10,401,785 und 1767 [illegible],104 gezählt.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, b. Eichhorn: *Kleine Erzählungen* von *Caroline Stille.* Mit einem Vorworte von *Therese Huber.* 1822. VI u. 272 S. 8.

Was die gewandte Schriftstellerin, *Therese Huber*, diesen Erzählungen einer jüngern Freundin im Apoll nachrühmt: Einfachheit und Innigkeit, so wie den Reiz der Wahrheit und die Grazie der Sittlichkeit, hat Rec. ebenfalls darin gefunden. Die Vf. schreibt gröſstentheils rein und natürlich; eine sittliche Tendenz ist nicht zu verkennen, und gegen die innere Wahrscheinlichkeit verstöſst keine der geschilderten Begebenheiten. Dennoch fehlt diesen Gemälden etwas, das ihnen nothwendig zukommen muſs, wenn sie fortdauernd anziehen und bleibend fesseln sollen: das ist nämlich die *Lebendigkeit*, welche den *gewandten*, und die *Neuheit*, welche den *reichen* Geist beurkundet. Besonders ermangeln dieser Eigenschaften die Erzählungen: „Irrthum von zwey Seiten," und „Sonnenschein am Abend." „Die seltene Gabe" und „das Landmädchen" bewegen sich schon etwas leichter und frischer. „Die Lebensstufen," nach einem französ. Originale, verdienen in dieser Hinsicht ebenfalls Lob; aber sie erinnern auf der andern Seite durch das bekannte kostbare, überzarte Wesen gar zu sehr an den französ. Ursprung. „Artingal und Elliodor" ist eine kurze Erzählung in achtzeiligen, fünffüſsigen, reimlosen Jamben, nach dem Englischen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Bey der hiesigen medicinischen Facultät sind vom Januar 1822 an unter dem Decanate des Hn. Prof. *Meckel* bis jetzt folgende Candidaten nach bestandenem doppelten Examen und öffentlich vertheidigter Inaugural-Dissertation zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt worden: Am 29. Junius 1822 *Gustav Buelau* aus Hamburg: Dissert. inaug. *de angina Hippocratis.* 3 Bog. 8. — Am 27. Jul. *Aug. Wilh. Engel* aus d. Neumark: Diss. inaug. *de natura curationeque febris puerperalis.* 2 B. 8. — Am 23. Aug. *Ernst Friedr. Haike* aus der Lausitz: Diss. inaug. *de Hydrargyro.* 2 B. 8. — Am 31. Aug. *Aug. Preller* aus Halle: Diss. inaug. *de partu praematuro arte effecto.* 3 B. 8. — Am 10. Sept. *Ernst Aug. Nicolai* a. Thüringen: Diss. inaug sistens *Coleopterorum species agri Halensis.* 3 B. 8. — Am 14. Sept. *Albert Julius Schäffer* a. Schlesien: Diss. inaug. *de morbis corneae.* 4½ B. 8. — Am 19. Sept. *Friedr. Wilh. Schrobitz* a. d. Mittelmark: Diss. inaug. *de Cystitide.* 2 B. 8. — Am 9. Oct. *Rud. Sichting* a. Thüringen: Diss. inaug. *scorbuti aetiologiam sistens.* 2 B. 8. — Am 13. Nov. *Karl Wilh. Ferdin. Mitsosing* a. Düben: Diss. inaug. *de articulatione spuria, et nova eam curandi methodo.* 2½ B. 8. — Am 13. Nov. *Karl Ludw. Kommer* a. Suhl: Diss. inaug. *sistens pathologiam corporis vitrei in oculo humano.* 2½ B. 8. — Am 27. Nov. *Ernst Franz Theodor Funk* a. d. Mittelmark: Diss. inaug. *de febre intermittente.* 3 B. 8. — Am 29. Nov. *Christ. Wilh. Kühnau* a. Sangerhausen: Diss. inaug. *de abnormi systematis uropoetici, genitalium et intestinorum inter se conjunctione.* 2½ B. 8. — Am 30. Nov. *Joh. Conr. Ferd. Adler* a. Berlin: Diss. inaug. *de polypis uteri.* 3 B. 8. — Am 30. Nov. *Karl Sam. Beutner* a. d. Pr. Herzogth. Sachsen: Diss. inaug. *de polypis ventriculi.* 2½ B. 8. — Am 14. Dec. *Karl Fritsch* a. Schlesien: Diss. inaug. *de comparatione febris remittentis gastricae infantum cum hydrocephalo acuto.* 3 B. 8. — Am 21. Dec. *Aug. Liman* a. Hamburg: Diss. inaug. *de ano contra naturam,* cum Tab. aen. 2½ B. 8. — Am 21. Dec. *Christ. Ehrenberg* a. Eisleben: Diss. inaug. *de struma.* 3 B. 8. — Am 4. Januar 1823. *Christ. Friedr. Campe* a. Anhalt-Bernburg: Diss. inaug. *de hydrocephalo acuto.* 2½ B. 8. — Am 4. Jan. *Joach. Heinr. Roennberg* a. Hamburg: Diss. inaug. *de delirio tremente.* 2½ B. 8. — Am 11. Jan. *Wilh. Kellner* a. Anhalt-Bernburg: Diss. inaug. *de menstruatione anomala.* 2½ B. 8. — Am 11. Jan. *Gottfr. Wilh. Stueler* a. Mühlhausen: Diss. inaug. *de vitae indole maxime universali iisque, quae inde prodeunt, phaenomenis maxime necessariis.* 2½ B. 8. — Am 15. März *Rud. Krebel* a. Sachsen: Diss. inaug. *de anatomia patholog. ossium capitis.* 3 B. 8. — Am 26. März *J. A. Theod. Berend* a. Mecklenb. Strelitz: Diss. inaug. *de mutua cutis et membranar. intern. relatione.* 2½ B. 8. — Am 26. März *Karl Ed. Voigtel* a. Magdeburg: Diss. inaug. *de caussis mechanicis, quae liberum ciborum stercorisque transitum per canalem cibarium impediunt.* 5 B. 8. — Das angehängte Programm des Hn. Prof. *Meckel* ist überschrieben: *Nonnulla ad Ornithorhynchi anatomiam pertinentia.* 1 B. — Am 29. Jul. *Fr. Gerber* a. d. Lausitz: Diss. inaug. *de Cystitide chronica.* 3 B. 8. — Am 29. Jul. *Ludw. Lohmeier* a. d. Mansfeld.: Diss. inaug. *de funiculi nimia brevitate partui damnosa.* 4½ B. 8. — Das Programm vom Hn. Prof. *Meckel* zu beiden Dissertatt. enthält die Fortsetzung des vorigen Programms.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,
die Fortsetzung des Bertholdt'schen theologischen Journals betreffend.

Unterzeichnete haben sich vereinigt, das bisher vom verst. *Bertholdt* redigirte theologische Journal, unter dem Titel: *Neues kritisches Journal der theologischen Literatur,* vom künftigen Jahre 1824 an fortzusetzen. Die Einrichtung wird im Ganzen dieselbe bleiben; da jedoch nicht alle theologische Schriften ausführlich beurtheilt werden können, so soll den eigentlichen Recensionen eine kurze beurtheilende Anzeige aller in je zwey Monaten erschienenen theologischen Schriften, insbesondere auch der akademischen Disputationen und Programme beygefügt werden. Ausserdem wird unser Augenmerk auch auf Vervollständigung des theologischen Nekrologs u. f. w. gerichtet seyn, so wie wir durch die versprochne Theilnahme der namhaftesten Theologen uns zu der Hoffnung berechtigt glauben, dass diese neue Zeitschrift auch durch ihren Gehalt den Beyfall der Leser sich erwerben werde.

Dr. *Winer,*
Dr. *Engelhardt,*
Professoren der Theologie in Erlangen.

Von obigem Journal werden in unserm Verlage jährlich 8 Stücke erscheinen, wovon 4 einen Band bilden.

Sulzbach, in der Michaelismesse 1823.

J. E. von Seidel'sche Buchhandlung.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, 1823, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann,* 9tes oder September-Heft.

Monatsschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und *A. L. C. Heydenreich.* 5ten Bandes 4tes oder October-Heft.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Lang, C., Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bändchen, mit 96 illum. Kupfern, geb. und im Futteral. Chemnitz, Starke. 3 Rthlr.

Welch freundliches willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend diess Raritätenbüreau mit seinen 16 kleinen niedlichen Büchlein sey; wie sehr es ihr gereiche zur heitern Ergetzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Referent aus eigner Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Aeltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als durch blosses Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudenfest machen wollen. Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis bis Ende December 1823 auf 2 Rthlr. 8 gr. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

In der Buchhandlung von F. J. Ernst in Quedlinburg ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt: Das 4te Bändchen

Lesebuch für Deutschlands Töchter

zur Bildung des Geschmacks und zur Veredlung des Herzens, von Dr. *Wilh. Heinr. Ziegenbein,* Abt zu Michaelstein, Consistorialrath und Director der Schulanstalten des Fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig. 495 Seiten. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Von den ersten drey Theilen ist 1816 bis 1820 eine *zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage erschienen. Preis 3 Rthlr. 6 gr., auch ist jeder Theil einzeln zu haben.

Dieses in den öffentlichen Blättern äusserst günstig beurtheilte Werk ist prosaischen und poetischen Inhalts, und enthält eine köstliche Auswahl der vorzüglichsten Aufsätze grösserer Schriftsteller, welche den weiblichen Sinn ansprechen, wodurch ihre Bildung glücklich gefördert wird. Vorzüglich sind in den prosaischen Theilen die Briefe und Aufsätze moralischen und religiösen Inhalts, und ganz besonders die bildlichen Darstellungen edler Frauen für Töchter von grosem Werthe, es liegt ihnen das Beyspiel vor Augen, welchem sie folgen sollen, um eine nützliche Hausfrau, edle Gattin und Mutter zu werden. Die poetischen Theile, welche der *zweyte* und *vierte* Theil enthält, bestehn in Fabeln,

beln, Parabeln, allegorischen Dichtungen, poetischen Erzählungen, Idyllen, Schilderungen u. s. w.

Seines lehrreichen Inhalts wegen ist es in mehreren höheren Töchterschulen eingeführt, wo es mit vielem Nutzen gebraucht wird.

Man hat dieses Lesebuch bald nach seinem Erscheinen in den literärischen Blättern des Tages gerühmt, dass alle Abschnitte mit Sorgfalt gewählt, alle inhaltsvoll und schön seyen, und dass alle den Lehrern Gelegenheit darbieten, an einem vortrefflichen Materiale, und an einer geistreichen Darstellung den Verstand, den Geschmack und das Herz der Jugendwelt zu bilden.

Um den Ankauf dieses Buchs für Institute und und Töchterschulen zu erleichtern, erbietet sich der Verleger, bey Bestellungen von 15 Exempl. und darüber einen ansehnlichen Rabatt zu bewilligen, wenn man sich in frankirten Briefen und portofreyer Einsendung des Geldes an ihn selbst wendet.

Noch sind folgende von dem würdigen Herrn Verfasser vor mehreren Jahren herausgegebene und zum Unterricht dienende Bücher sehr zu empfehlen:

Ziegenbein, Dr. *J. W. H.*, Abriss der bey dem Religionsunterricht unentbehrlichsten Hülfs-Kenntnisse. 2 Thle. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichsten Schriftstellern für Deutschlands Töchter, die bey der Erlernung der französ. Sprache den Geist bilden und das Herz veredlen wollen. 3 Theile. 2 Rthlr. 18 gr.

— — Anfangsbuch zur leichten Erlernung der französ. Sprache. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 6 gr.

— — Katechismus der christlichen Lehre mit biblischen Beyspielen und biblischen Denksprüchen. *Dritte* verbesserte Auflage. 8 gr.

— — Umriss der jüdischen und christlichen Religionsgeschichte, ein Anhang zum Katechismus. 6 gr.

Auch diese Bücher sind durch gute Recensionen bereits empfohlen, und ihr gediegener Inhalt und billiger Preis haben ihnen einen so raschen Abgang verschafft, dass mehrere davon nach kurzer Zeit ihrer Erscheinung wieder zur *zweyten* Auflage kamen.

F. J. Ernst in Quedlinburg.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Peter der Grosse als Mensch und Regent dargestellt von Dr. *Benj. Bergmann*. *Erster* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Verfasser, der literarischen Welt durch seine *historischen Schriften* und durch seine *nomadischen Streifereyen unter den Kalmücken* rühmlichst bekannt, liefert hier eine nach den ihm zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmitteln vollständige Geschichte *Peter des Grossen*. Er suchte zusammengedrängt das Wichtigere deutlich und einfach darzustellen, ohne durch eigene Ansicht vorzugreifen oder durch politische Betrachtungen zu ermüden. Geschichtsforscher sowohl als auch Dilettanten werden hierin volle Befriedigung finden.

Auszug aus der grossen Richter'schen Therapie. (Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung.)

Es ist so eben der 3te Band davon fertig geworden; der 4te ist unter der Presse, und wird noch in diesem Jahre (1823) ausgegeben. Das Ganze kostet 10 Rthlr. (das grosse Werk in IX Bänden 25 Rthlr. 4 gr.)

In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen:

Penelope für 1824.

13ter Jahrgang, Erzählungen von *H. Clauren*, *van der Velde* u. A., die 4te *Schiller's* Gallerie und Karoline Mathilde von Dänemark von *Cl. von Hohenhausen*, mit Porträt von *Fleischmann* enthaltend.

Ausg. mit Goldschnitt 1 Rthlr. 6 gr. oder 3 Fl., mit ersten Kupferabdr. in Marokin 2 Rthlr. 12 gr., beste Ausg. mit gemalten Deckeln 2 Rthlr. 20 gr.

Neue Schriften
der
Grossherzoglichen S. Societät
für die
gesammte Mineralogie in Jena.
Herausgegeben
von
Dr. *Johann Georg Lenz*,
Bergrath, Professor und Director der mineralogischen Societät in Jena,
und
Dr. *Johann Friedrich Heinrich Schwabe*,
Superint. und Oberpfarrer in Neustadt a. d. O.
Erster Band.
Mit einem Porträt und einer Karte.
Der Annalen der Grossherzogl. S. Societät für die gesammte Mineralogie in Jena
Fünfter Band.
Neustadt a. d. O.,
bey Johann Karl Gottfried Wagner, und in allen deutschen Buchhandlungen.
gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wenn die Unterbrechung dieser Schriften den Freunden der Mineralogie unangenehm war, so bedarf es wohl nichts, um ihnen Freude zu machen, als der Anzeige, dass die Fortsetzung begonnen hat und ununterbrochen fortgehen wird. Nicht bloss die Abhand-

handlungen bergen einen sehr gehaltvollen Inhalt, sondern auch die brieflichen Nachrichten aus so verschiedenen Gegenden, das Verzeichniss der abgegangenen, so wie der neu eingetretenen Mitglieder der Gesellschaft, besonders die anziehende Beschreibung der Feyer des Jubelfestes des würdigen und verehrten Stifters der Gesellschaft gewähren die angenehmste Unterhaltung.

Karl Fr. Amelang's Buchhandlung in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) verkauft die in ihrem Verlage erschienene Stereotyp-Ausgaben der

Bibel,
oder
die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments nach Dr. M. Luther's Uebersetzung,

zu folgenden ermässigten Preisen:

1) Auf holländischem Postpapier in gr. 8. mit einem Titelkupfer. 3 Rthlr.
2) Auf feinem englischen Druckpapier in gr. 8. mit einem Titelkupfer. 1 Rthlr. 20 gr.
3) Auf gewöhnlichem weissen Druckpapier in ord. 8. ohne Titelkupfer. 18 gr.

Das Neue Testament einzeln:

1) Auf holländischem Postpapier in gr. 8. à 16 gr.
2) Auf englischem feinen Druckpapier à 12 gr.
3) Auf gewöhnlichem weissem Druckpapier à 5 gr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. *A. H. Niemeyer's* Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren, *dritter* Band, mit Kupfern und Vignetten;

und wird auch *einzeln* unter dem Titel:

Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von *Westphalen* und *Holland* in dem Jahre 1806

ausgegeben. Der Weg des Reisenden geht über *Quedlinburg, Halberstadt, Hildesheim, Pyrmont, Detmold, Paderborn, Bodelschwing* nach *Münster*, von da über *Emmerich* und *Cleve* nach *Holland*, wo besonders die Städte *Arnheim, Utrecht, Amsterdam, Nordholland, Haarlem, Leyden, Delft*, der *Haag* und *Rotterdam*, auf der Rückreise aber *Nymwegen, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Bodelschwing, Minden, Hannover* und *Braunschweig* berührt wurden, wo der Vf. am 19. Oct. 1806 anfangs mehrere Tage durch die Retirade des Preuss. Heeres gehemmt, erst am 26. Oct. die indess eingenommene und ihrer Universität beraubte Vaterstadt wiedersah. Ausser der Beschreibung der Merkwürdigkeiten jener Orte findet man auch Vieles über interessante Lebende und Todte, an welche jene erinnerten, z. B. mehrere holländische Gelehrte, Hugo Grotius, Wilhelm von Oranien, Erasmus, Fürstenberg, die Fürstin Gallizin, der treffliche Pfarrer von Elsey Möller, der Herzog von Braunschweig, der eben verwundet angekommen war, und mehrere Andere. Die Vignetten und Kupfer betreffen Kunstwerke, Gebäude und Personen.

Der Preis ist 1 Rthlr. 18 gr. Alle 3 Theile 5 Rthlr. 6 gr. An diese wird sich im nächstfolgenden 4ten Theil die *Deportationsreise nach Frankreich* im Jahr 1807 anschliessen.

Halle, den 14. October 1823.

Buchhandlung des Waisenhauses.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Kähler, Dr. *L. A.*, Predigt bey der *dreyhundertjährigen Jubelfeyer* der in der Stadt Königsberg *angefangenen Kirchenreformation*, am 25. September 1823 gehalten in der Löbenichter Kirche daselbst. gr. 8. Geh. 5 gr.

Neu ist erschienen:

Deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben. Von *Theod. Heinsius*. 2te durchaus verb. und vermehrte Auflage. 1824. 1 Rthlr.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

An alle solide Buchhandlungen ist versandt und um beygesetzten Preis zu haben:

Jena, C. W. F., die Bildung zur christlichen Tugend, oder *praktische Bearbeitung der Moral des Christenthums*, grösstentheils nach einem dazu entworfenen vollständigen Auszuge aus *Reinhard's Moralsystem*. Ein *Handbuch der Sittenlehre Jesus* für Prediger, Jugendlehrer, angehende Theologen u. s. w. gr. 8.

Um den Wünschen mehrerer angehenden Theologen und religiösen Freunden Genüge zu leisten, ist solches von 2 Rthlr. 8 gr. auf 1 Rthlr. 18 gr. im Preise herunter gesetzt.

Dieses Buch ist nicht nur ein mit Deutlichkeit, klarer Uebersicht und zweckmässiger Vollständigkeit zusammengedrängter Auszug aus dem in den 5 Bänden berühmten bis jetzt noch unübertroffenen *Reinhard's* System der christlichen Moral, sondern auch zugleich eine von dem Verfasser eigne praktische Bearbeitung der Moral. Des Verfassers Absicht war, den denkenden, und in der Lectüre etwas geübten Christen ein zweckmässig vollständiges für den Unterricht [illegible] und für stille Selbstbelehrung eingerichtetes Hand-

Handbuch der christlichen Sittenlehre zu geben, welches den Lehrergeschäften des Predigerstandes, den Bemühungen der Jugendlehrer, dem Studium junger Theologen und dem Lehren und Lernen im Kreise frommer Familien als erleichterndes Hülfsmittel diene."

In der Literatur-Zeitung für Volksschullehrer vom Jahr 1820 schreibt der Recensent dem Verfasser für die Bearbeitung dieses Buches ein grosses Verdienst zu, und empfiehlt es am Schlusse der Recension mit den Worten: „Prediger und Jugendlehrer und jede christliche Familie, die nach einer vernünftigen Erleuchtung strebt, mögen dieses Handbuch als einen Hausschatz bewahren, aus dem sie Worte des ewigen Lebens schöpfen.

Um Jeden noch mehr von der Brauchbarbarkeit obigen Werks zu überzeugen, weise ich auf die Recension in der Jenaer Literatur-Zeitung hin.

Quedlinburg, bey F. J. Ernst.

Für Hofzirkel, Ordensritter und Lesegesellschaften ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Der Guelfenorden des Königreichs Hannover nach seiner Verfassung und Geschichte dargestellt, nebst einem *biographischen Verzeichnisse der einheimischen und auswärtigen Mitglieder des Ordens*. Von *Joh. von Horn*. Leipzig, 1823.

Die Geschichte des Ordens ist hier pragmatisch und mit Rücksicht auf die gleichzeitige politische Geschichte vorgetragen. Ein Hauptinteresse erhält das Werk durch die darin aufgestellten Lebensgemälde der Mitglieder des Guelfenordens, zu welchen gehören ausgezeichnete Fürsten, als der König Wilhelm der Niederlande, Kurfürst von Hessen, Grossherzog von Weimar, Prinz Friedrich von Preussen; berühmte Gelehrte, als Heron de Villefosse, von Martens, Feder u. s. w.; endlich Helden und Staatsmänner, welche die wunderbaren Begebenheiten, so wir seit 1813 erlebten, und noch erleben, einleiteten oder ausführten, als Blücher, Wellington, Hardenberg, Nesselrode, Benning, Herzog von St. Berlas u. s. w. Bey den politischen Lebensgemälden ist Vieles aus bisher unzugänglichen Staatsarchiven geschöpft. In der Bearbeitung der Verfassung des Guelfenordens hat der Verfasser zugleich ein gemein-deutsches Ordensrecht gegeben, welches bisher in der Literatur fehlte, und sowohl die verschiedenen Ordenskapitel, zur Entscheidung streitiger Fälle, als auch die Ritter der sonstigen europäischen Orden, um ihre Rechte und Pflichten kennen zu lernen, interessiren wird. Die Reise des Grossmeisters des Guelfenordens, Königs Georg IV, in seine Hannöverschen Staaten, musste wegen ihres Einflusses auf die Vermehrung der Ritter dieses Ordens abgehandelt werden, und es ist diess nach dem Englischen über diese Reise geführten Journal geschehen. Von der Bedeutung des Wortes Guelf und der Geschichte des Guelfischen Hauses ist in einleitenden Erläuterungen gehandelt, denen heraldische über die Decoration des Guelfenordens folgen. Eröffnet wird das Werk durch Behandlung des Thema: „Das Königreich Hannover als ein interessantes Land", welches in politischer, naturhistorischer, antiquarischer, literarischer Rücksicht gezeigt wird. Uebrigens ist das Werk gleich in *zwey*, dem Druck nach verschiedenen, Auflagen, und in *sechs* verschiedenen Ausgaben erschienen, mit und ohne Kupfer, in 8. und in 4., und auf dreyerley Sorten Papier.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von nachstehendem höchst interessantem medicinischem Journale:

„Hamburgisches Magazin für die ausländische Literatur der gesammten Heilkunde, herausgegeben von Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *G. H. Gerson*, in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Hamburg, 1ster, 2ter, 3ter Band. 1817—18. Geh. 8."

wovon in unserm Verlage 1½ Jahrgang in 3 Bänden erschienen ist, und seit einigen Jahren im Verlage der Herren Perthes und Besser in Hamburg fortgesetzt wird, haben wir uns entschlossen, die noch vorräthigen Exemplare anstatt des Ladenpreises von 9 Rthlr. auf 4 Rthlr. herabzusetzen, wofür man es durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands erhalten kann.

Berlin, im October 1823.

Schlesinger'sche Buch- u. Musikhandlung.

IV. Vermischte Anzeigen.

Das Naturalien-Kabinet des zu Leipzig verstorbenen Hrn. Prof. Doctor *Ludwig*, welches sich ganz besonders zum Vortrag bey einer Universität, oder andern grossen Lehranstalt eignet, und in einer bedeutenden Sammlung Mineralien, Conchylien, Spirituosis, anatomischen und pathologischen Präparaten, Skeletts und Schädeln von Menschen, vierfüssigen Thieren und Vögeln, auch einer Sammlung Schädeln verschiedener Nationen und einer Sammlung kranker Knochen, einem *Herbario*, einer Partie ausgestopfter Vögel und mehreren andern interessanten Gegenständen der Naturwissenschaften, auch einer Sammlung chirurgischer Instrumente, für neuere, ganz besonders aber für ältere Operations-Methoden besteht, soll im Ganzen, oder auch jede einzelne Sammlung für sich, verkauft werden. Wer Rücksicht darauf nimmt und wegen des Ankaufs in nähere Unterhandlung mit den Verkäufern zu treten wünscht, beliebe sich deshalb gefälligst, in portofreyen Briefen, an den Advocat *August Ludwig* in Leipzig zu wenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris: *Voyage Pittoresque de la Grece*, tome *second*, Ire Livraison. 1809. (70 Fr.) IIde Liv. (1820. Ohne besondern Titel. 70 Fr.) 346 S. gr. Fol. Mit 33 Kpfrn und mehreren Vignetten.

Der *zweyte* Band des *Choiseul'schen* Werks über Griechenland umfasst das westliche Kleinasien und das südliche Thracien. Ihm soll noch ein *dritter* Band mit mehr als 120 in Kupfer gestochenen Gegenständen, dem Porträt des Vfs, und einer historischen Nachricht über denselben, von *Dacier* im Institut vorgelesen, folgen. Der *erste* Band der Choif. Reise erschien 1782, sechs Jahre nachdem der Vf. von jugendlichem Eifer für den Schauplatz der Griechen getrieben, auf seine Kosten, etwas zu unvorbereitet, wie er selbst gesteht, die Reise nach Griechenland unternommen hatte. Die Zeit, in welcher er schrieb, die Ruinen einer grofsen Vorzeit um ihn her, das Feuer der Jugend, welches ihn fortriss, und das ungebundene Leben in einem Lande, wo, trotz des Despotismus, der im Ganzen waltet, doch in den meisten Gegenden der Naturzustand noch vorherrscht, rissen den Vf. zu vielen Declamationen über Kunst, Wissenschaft und Politik hin, die er später bereuete. Bey Gelegenheit der methodischen Plünderung der Unterthanen, die *Mausolus* durch Finanz-Operationen bewerkstelligte, sagt er: „*On s'étonne de voir remonter à une antiquité si reculée, des systêmes qu'on auroit crus plus modernes et qui sembloient devoir être le fruit d'une civilisation plus avancée; les Anciens devoient-ils donc obtenir en tout la gloire de l'invention?*" Die Karten, die der Vf. lieferte, waren zwar auf der Stelle aufgenommen, aber doch „mit Hülfe *Barbier's*, eines Schülers von *d'Anville*", der alten Geographie angepasst (cf. 1, S. 128). *Ch.* reisete in Kleinasien gewöhnlich wegen der drückenden Tageshitze in der Nacht gröfstentheils auf den Spuren *Chandler's*, dessen Untersuchungen die seinigen erleichterten, und so konnte er in ungefähr 14 Tagen die ganze Tour von Telmissus bis Smyrna machen, und doch sein Werk mit einem Scheine von Gelehrsamkeit und Genauigkeit in Hinsicht der Ausmessung der alten Monumente schmücken, der beym ersten Anblick in Erstaunen setzt. Dazu kommt, dafs er zu sehr Franzose war, um den Engländern vollkommen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Daher gab er dem Hn. *le Roy*, über den nun wohl nur Eine Stimme ist, und der selbst gesteht (Vorrede in der alten Ausg. f. *Mon.*), „man brauche es mit den *mesures* nicht so genau zu nehmen, dieses habe er den Leuten ohne Geschmack (wie *Stuart*) überlassen u. s. w.", das unverdiente Lob: „er habe in Hinsicht der *mesures* den *gens de l'art* nichts zu wünschen übrig gelassen" (1, S. 99). Was die Stellen der Alten betrifft, so citirte er diese im *ersten* Theile seiner Reise sehr ungenau, meist nach seinen Vorgängern, ohne diese zu nennen und ohne nachzuschlagen, bald nach der einen, bald nach der andern Ausgabe, kurz, was den *ersten* Theil anbetrifft, so müssen wir gestehen, dafs wenig darin war, wodurch die Wissenschaft wirklich bereichert wäre, was nicht schon die Mitglieder der *Society of Dilettanti* 1764 entdeckt und in mehrern Schriften publicirt hatten. Dennoch ist auch dieser *erste* Theil für den Geographen und Historiker mit *Spon*, *Wheler*, *Chandler* und den *Jon. Ant.* der *Society of Dilettanti* sorgfältig zu vergleichen, besonders wegen mehrerer Pläne und Ansichten einzelner Gegenden, welche mit mehr Fleiss als die frühern ausgeführt sind.

Der *zweyte* Theil, der die weitere Reise von Smyrna durch Kleinasien und Thracien enthält, und der sich besonders mit der Ebene von Troja beschäftigt, erfolgte im J. 1809, während der Zeit der gröfsten Blüthe der Napoleonischen Tyranney. Der Vf. hatte unterdess bald nach dem Erscheinen seiner Reise im J. 1784 eine zweyte Reise unternommen, indem der König ihn zum Ambassadeur in Constantinopel bestimmte (II. Th. S. 4). Nun gab es keine Tyrannen mehr; der König war ein Beschützer der Wissenschaften, die *rectitude de son jugement* war bewundernswürdig. Seine Sendung hatte einen Privat-Zweck. Man stellte unter seine Direction einige Ingenieurs und mehrere Artillerie- und Marine-Officiere, um den Türken Beystand zu leisten. Diese Hülfe war zu unbedeutend und Ch. G. beschäftigte sich mehr mit der Untersuchung des Landes, weil er nichts besseres zu thun hatte. Er errichtete zu *Pera* am *Hotel de france* und *Tarapia* zwey Observatorien, verband sich mit einem Astronomen, und setzte die Operationen des Herrn *de Chabert* fort, der in seinen Darstellungen der Küsten des mittelländ. Meeres aus Seekarten, bis im Norden des ägeischen Meeres noch nicht vorgedrungen war. Hr. *Racord* war Gehülfe und Nachfolger seines Astronomen, der bald starb, und der Marine-Minister *de Castrier* gab ihm zu seinem Zweck eine Corvette von 14 Kanonen unter dem Commando des Hn. Truguet, den er sich dazu erbat. Diese Nachrichten finden sich in seiner Einleitung, welche den Anfang des 14ten Kapitels bil-

bildet. Dann knüpft der Vf. den im ersten Bande abgebrochenen Faden wieder an, und beschreibt seine weitere Reise von Smyrna über Pergamus (S. 12).

Wenn wir den Abstand von 27 Jahren erwägen, die seit der Herausgabe des *ersten* Theils der Reise verflossen; von 33 Jahren, seit der Reise selbst: so werden wir es nicht befremdend finden, wenn mehrere specielle Züge, welche den *ersten* Theil so lebendig machen, mehrere Anekdoten, die den Charakter des Landes bezeichnen, mehrere genaue Darstellungen der Alterthümer, welche der Vf. fand, seinem Gedächtnisse entschlüpften. In der That finden wir dieses auch bey Durchlesung der Reisebeschreibung, die, um den Leser für diesen Mangel zu entschädigen, mit mehr aus der Geschichte der bereis'ten Gegenden entnommenen Thatsachen ausgeschmückt und für den Gelehrten in dieser Hinsicht fast noch interessanter gemacht ist. — Aber was sollen wir davon denken, wenn Hr. *Ch. jetzt* eine andere Route *beschreibt* als er nach seiner Karte, worauf seine Reiseroute gezeichnet ist, *damals* genommen zu haben versichert, wenn die Orte, in welchen er damals gewesen seyn will, andere Namen auf seiner frühern Karte bekamen, und wenn ihre damalige Lage verschieden ist von derjenigen, welche er ihnen jetzt giebt? Sollen wir da *den jungen Reisenden*, der alles noch im frischen Gedächtniss hatte und an Ort und Stelle vieles aufzeichnen konnte, glauben, oder jetzt dem *älter gewordenen*, der sich während der Zeit in den alten Klassikern mehr umgesehen hat? so dass er von den äolischen Städten an der Seeküste Temnos, Cyme, Myrina, Grinium und Eleae, allerdings manches historisch merkwürdige erzählen konnte, ohne die Gegend selbst besucht zu haben? Rec. muss gestehen, dass ihm die *frühere* Angabe des Vfs von seiner Reiseroute weit wahrscheinlicher vorgekommen ist, und dass Hr. *Ch.* hier einen Theil seiner Reise erdichtet, den er nie gemacht hat.

Die Beschreibung von Pergamus, wo die Widersprüche aufhören (S. 19 ff.), entschädigt für diese dunklen Umwege, welche der Vf. ausführte. Der Plan, den der Vf. dabey Pl. I. mit der Ansicht der Ruinen des Gymnasiums geliefert hat, ist vortrefflich, und für die Geschichte, dieses einst so blühenden Königssitzes, von grossem Interesse. Den Namen der Stadt leitet er davon her, dass er annimmt, alle hohen Festungen hätten ehemals Pergamus geheissen, wie ihm Pergama Priami beweis't (S. 20.) die Geschichte ist weitläuftig erzählt. Ein Paar grosse Tumuli auf der Strasse von Smyrna und Thyatira, die *Spon* und *Wheler* für ehemalige Festungen hält, führen den Vf. auf eine Untersuchung über den Ursprung dieser Gräber, die er mit denen im Norden von Europa, Asien und selbst Amerika zusammenstellt (S. 28.) indem er besonders die Gräber der Scythen den ältesten griech. Gräbern sehr ähnlich findet. Er erklärt dieses dadurch, dass ein Theil der Scythen in die südlichen Gegenden, der andere in die nördlichen Länder Germanien, Scandinavien und Britanien eingedrungen wäre. „Man kann nach diesen Gräbern von den Flüssen der Tatarey (wo Pallas solche Gräber entdeckte) bis zu den äussersten Bergen Schottlands und Irlands *avec assez d'exactitude* zeigen *leurs migrations et la marche de leur armée.*" Der Vf. will zuerst auf die Gräber am Dniester, an der Donau und bey Constantinopel aufmerksam gemacht haben, und seitdem sollen erst andere auch darauf gemerkt haben; allein lange vor ihm beschrieb Bellonius diese Gräber, welche Thracien wie den Norden bedecken.

Die Lage von Pergamus (S. 32.) hat viele Aehnlichkeit mit der von Athen. Die Acropolis, in beiden mit einem Tempel der Minerva geziert, beherrscht die Ebene, wo die Reste der alten Stadt unter den neuen Gebäuden sich finden, und ein kleiner Fluss fliesst bey beiden vorbey. Nur der Hafen ist Athen näher als Pergamus. Der Tempel der Minerva auf der Burg am nördl. Ufer des Selinus ist in seinen Ruinen deutlich zu erkennen. Eine Münze die man oft in Pergamus findet lies't ΑΘΗΝΑΣ ΝΙΚΗΦΟΡΟΥ. Der Tempel war nicht gross, aber sehr schön, von Cor. Ordnung. Ungeheure Substructionen von Granit befestigen ihn an dem Felsen. Cisternen finden sich in der Nähe. Weiter unten ist eine Terasse, die mit der Pnyx in Athen Aehnlichkeit hat, und auf derselben Säulentrümmer. Diese umgiebt ein Theil der Mauer, welche zu Lysimachus Zeit die Acropolis umschloss. Seine Nachfolger bauten am östlichen Abhange weiter unten ihre Palläste (deren Ruinen *Ch.* G. auf den Plan Pl. I. noch angiebt) und eine zweyte Mauer schloss diese in den Umkreis der Acropolis mit ein. Eine Wasserleitung führte vom (nördl.) Cetius Berg das nöthige Wasser zu den königlichen Pallästen. Weiter unten in der Stadt bezeichnet *Ch.* die Reste eines Tempels, eines Prytaneum (mit der Inschr. ΠΡΥΤ) dann des Tempels des Aesculap, über den Salinus Fl. selbst gebaut (S. 33.), der in 2 Gewölben noch jetzt darunter hinweg fliesst, (von welcher Ordnung wird nicht bestimmt.) Darauf die Reste eines andern Tempels nahe bey dem vorigen (Tempel d. Jup. Nicephoros?), einer alten Brücke, des Gymnasii, alles nördlich des Flusses. Südlich desselben (S. 34.) an der Westseite der jetzigen Stadt, die Ruinen eines Stadii, eines Theaters, eines herrlichen Thores, dessen Marmor aber geraubt ist, und eines Amphitheaters an einem Bache (der es wahrscheinlich auch zu einer Naumachie umwandeln konnte), wie wir mit *Dallaway* annehmen, der in einigen Punkten andrer Meinung ist als *Ch.* (*Dallaway Constantinople Ancient* etc. — Lond. 1797.) *Ch.* bildet die Reste dieses Amphitheaters ab Pl. IV. Die Geschichte der Stadt folgt weitläufig und weil damit die macedonische Geschichte zusammenhängt, ein Aufsatz über eine Büste Alexander's in den pisonischen Gärten neuerdings gefunden, und mehrere macedonische Münzen; dann (S. 42.) über eine Marmorvase in Pergamus, die Pl. IV. abgebildet ist, und endlich über die Münzen von Pergamus (Abbild. Pl. V.) von S. 47—54, die sich fast alle auf die Verehr-

ehrung des Aesculap beziehen, und über den Mosaik-Boden des Sosus (Plin. XXXVI. c. 25.) in Pergamus, den Furietti 1737 in Hadriana wiedergefunden haben will, obgleich *Winkelmann* ihn nur für eine Copie hält (l. IV. Cap. 7. f. Kunstgesch.). Der Vf. liefert die Abbildung dieses schönen Kunstwerkes am Ende des XIV. Kapitels und stimmt *Winkelmann* bey (S. 56.). In der Beschreibung der VII. Kupfertafel (S. 57.), welche ein Kiaravansaraï vorstellt, finden wir nichts Merkwürdiges, als dass den Vf. dieses auf die Gastfreundschaft der Alten abführt, wobey er in den Armen der Venus Hospita länger verweilt, als es manchem Leser lieb seyn dürfte. Bey der Erklärung der VIII. Kupfertafel, welche eine Karte von *Lesbos* und des adramyttischen Meerbusens nebst Darstellungen von Alterthümern auf Mytilene gefunden enthält, bricht der Vf. (S. 69.) von Pergamus auf, und transportirt seinen Zeichner und Ingenieur nach *Lesbos*, über Dikili-Kevi, „*que je crois être l'ancienne ville Atarnea* (Gründe werden nicht angeführt). Hier wurden sie eingeschifft und in das gegenüberliegende Lesbos gebracht. Mit Foucherot allein, der ihn bis dahin treulich begleitet hatte, reiste er weiter, fuhr zu Schiffe bey *Phocea* („*les gens du Pays la nomment Phokia-Nova.*" — Phokia-Vecchia ist das im Mittelalter gegründete Phocäa). Die Lage von Phokia-Nova stimmt mit Liv. XXXVII, 31. genau überein. Dann fuhren sie um das Vorgebirge Cana herum, und ankerten unter den arginusischen Inseln (j. Inseln von Kanol etwas südl. von Dikili-Kevi). — *Von hier an bis zum schwarzen Meere sind die Küsten unter Choiseul's eigener Leitung aufgenommen*, wie er S. 72. versichert. (Wann? und durch wen?) Wahrscheinlich auf der zweyten Reise. An eine wirkliche genaue Aufnahme ist hier nicht zu zweifeln. Auch die alte Geographie ist fleissig benutzt. — Wir können hier nur die von ihm bestimmten Hauptpunkte angeben. *Attea* ist nach Ch. das heutige Agiasma-Keui (von Ruinen ist nicht die Rede), dann Hecaton-Nesi jetzt Mosconisi, benannt von dem Orte *Megalo-Mosco*, der grössten dieser Inseln, sonst Poro-Selene. Sie sind voll von Polypen, Neugriech. Mosk-Octopoda, die einen Moschusgeruch haben. *Heraclea* jetzt Kidonia etwas nördl. Neuerlich ist hier von Paris aus eine Schule gestiftet (von Ruinen ist hier nicht die Rede). *Cisthena*, zu Strab. und Plin. Zeiten schon zerstört, ist der Hafen bey Chirin-Keui. Coryphas heisst jetzt Pelle-Keui, bestimmt einzig nach der Tab. Peut. XV. röm. Milliarien von Adramyttium. Kemer scheint ganz neu; doch fand der Vf. alte Trümmern daselbst (S. 75). *Adramytti*, das alte Atramyttium (S. 76) später eine Colonie der Athener und Hauptort der Provinz unter den Römern. Die Stadt jetzt 4000 Toisen vom Meere, das sich hier zurückgezogen hat (S. 78). Anschwemmung des Flusses von Farenelli. *Chrysa* jetzt *Karli-Keui* (S. 78.) einst am Meere, jetzt landeinwärts zwischen Adramytti und Antandros. *Astyra* bey Antandros, man erkennt es an der warmen Quelle. Reste finden sich vom Tempel der Diana. *Cilla* eine der äol. Zwölfstädte bisher unbekannt, fand *Ch.* in dem heutigen Zéiléli, welches auf alten Ruinen gebaut ist, zwischen Antandros und Atramyttium, etwas südlich von den Ruinen der alten *Thebe* am Placos, die man noch bemerkt. Die nähere Beschreibung fehlt. Antandros (S. 79.) jetzt noch unter demselben Namen. Der Hafen heisst jetzt Lidja und ist vortrefflich. Holz vom Gargara wird viel ausgeführt. *Gargara*, 16 Mill. von Antandros, setzt der Vf. nach dem heutigen Iné an einer Landspitze gl. N. Dieser ganze südliche Abhang des Ida ist „vielleicht das schönste und reichste Land der Erde, worauf Virg. Georg. I, 102. mit Recht anspielen konnte" (S. 80). Von diesem Punkte springt der Vf. in seiner Beschreibung auf Lesbos hinüber, obgleich er diese Insel schon im *ersten* Theile seiner Reise S. 86 ff. beschrieben hat. Damals fand er in Lesbos und Chios so wenige Alterthümer, dass er anfangs bey Samos gar nicht an's Land steigen wollte, um nicht eben so getäuscht zu werden. Jetzt nahmen seine Ingenieure eine schöne Karte davon auf, und er scheint zu Hause die Nachrichten der alten Geographie darauf angewendet zu haben. Man sieht wenigstens nicht, dass er selbst in den andern Orten als bey Mitylene gewesen sey und Alterthümer bemerkt habe. S. 86. setzt er seine Reise längs der Küste weiter fort, findet bey Baitram grosse Trümmern von Assos (S. 86.), welche Stadt nach seiner Ansicht restituirt einen herrlichen Anblick gewährt, Pl. IX. Sehr wahrscheinlich ist des Vfs Meinung, dass Strabo's (S. 606.) Polymedia und Plin. Palamedium (H. N. V, 30.) ein Ort sind, 40 Stadien westlich von Assos. Hier war das Grab des Palamedes, der Insel Lesbos und Methymna gegenüber, nicht auf Lesbos selbst, wo der Vf. es auch suchte. Apollonius fand es zerstört (Apoll. bey Philostrat. IV. Cap. 13. 16. Phil. Her. II). Deshalb haben künftige Reisende es hier zu suchen. — Mit S. 89. beginnt die Beschreibung der äolischen Münzen, die Pl. XI. gestochen sind. Die schöne Sammlung des Hn. *Cousinery* lieferte dem Vf. manchen schätzbaren Beytrag dazu. Wichtig ist eine bisher unedirte Münze Nr. 6., auf welcher ein Flussgott mit Umschr. ΚΥΜΑΙΩΝ ΞΑΝΘΟϹ vorkommt, woraus man sieht, dass Cyme am Xanthus gelegen hat. Eine andere auf der ΚΥΜΑΙΩΝ ЄΡΜΟϹ abgebildet ist, beweist, dass das Stadtgebiet bis zum Hermus ging. Bey der Erklärung der XI. Kupfert., welche eine Abbildung des Vorgeb. Lecton oder Cap Baba liefert, bemerkt *Ch.* G., dass er nach seinen neuen Aufnahmen diess Vorgeb. 4 Lieues südlicher habe ansetzen müssen, als *d'Anville* es gethan habe. Der Gargara mons stimme so auch viel besser mit Homer überein, was vorläufig eine gute Meinung von Homer's Genauigkeit erwecke (S. 93). An der Stelle, wo Agamemnon auf dem Vorgebirge einen Altar der 12 grossen Götter errichtete (Strabo S. 605.), steht jetzt ein türkisches Fort, und dahinter ein grosser Flecken Baba, wo alle Einwohner (wie die alten Dactylen) Säbel- und Messerklingen verfertigen.

Der

Der Vf. führt uns jetzt nicht, wie wir erwarteten, ins Trojänische Blachfeld, sondern erst noch nach der Küste von Thracien, und nach den Inseln Imbros und Samothrace. Von dieser Gegend liefert er (Pl. XIII) eine schöne Aufnahme, die alle frühern Karten fast in jedem Punkte umstöfst. Die Küste ist gröfstentheils um 3—4 Lieues weiter nach Norden gerückt, wodurch der türk. Kaiser (wie der östreichische Beobachter mit Bedauren sehen wird), fast 200 Qu. Lieues an Land verloren hat. Schade, dafs der Vf. die vielen einzelnen Ortsbestimmungen, die sich an die Situation der Dardanellen anschlossen, nicht *besonders* namhaft macht! Er giebt blofs die Karte als das Hauptresultat der Operationen seiner Begleiter. Die Geschichte der Thracier aus den Alten gezogen, führt den Vf. auf die Meinung, dafs sie es waren, welche zuerst vom Norden her in Griechenland einwanderten und dort den Namen der Pelasger und Hellenen bekamen (S. 98), wie *Fréret* und *Geinor* zuerst muthmafsten. Diejenigen Völker, welche die Alten Cyclopen nannten, und deren Werke in Ruinen noch jetzt im Pelopones, dem nördlichen Griechenland und Italien existiren, setzt er früher (S. 99). Sie wurden von den Thraciern, einem Scythischen Stamme, unterjocht. Die Cyclopen sind ihm (trotz ihrer bewundernswürdigen Bauwerke) ein rohes Volk, was in Wäldern und von seinen Heerden lebte; die in Thessalien eingedrungenen, und dort Hellenen genannten Scythen, brachten (trotz Herodot, der mehrere scytische, durchaus von dem Griechischen verschiedene Wörter anführt) die griechische Bildung und eine schon sehr gebildete Sprache mit. Wir überlassen es dem Leser, das Labyrinth, welches uns der Vf. eröffnet, weiter zu verfolgen und den Rückweg wieder aufzusuchen, der sie in die malerisch beschriebenen Thäler der Thracier führen wird, „wo die Tänze und Gesänge des Theocrit noch wiederhallen", und gehen zu des Vfs. Erklärung der Karte über.

Als wir an diesen Abschnitt kamen: so hofften wir, über eine Küste, welche seit Belonius von keinem Fufs eines kundigen Europäers betreten ist, über die merkwürdigen Oerter und Ortschaften Fenos, Doriscos, Sala, Zona, Mesembria, Stryma, Ismaros oder Maronia, Phalesina, Parthenion, Dicäa, Tyrida und Abdera (so weit reicht die Karte) vollkommenen Aufschlufs und örtliche Beobachtungen eines in den Alten so bewanderten Vfs. zu finden; allein, was gab Hr. *Ch. G.* uns? — Eine vortreffliche Aufnahme dieser Küstengegend durch Hn. *Racord* und *Truguet*, und von sich keine einzige örtliche Beobachtung über noch bestehende Ruinen und die Eigenthümlichkeit der Gegend, die er nicht auch auf der Stube hätte machen können, und so läfst er hier abermals muthmafsen, dafs er die beschriebenen Gegenden selbst niemals gesehen habe. Die Alten müssen ihm die Nachrichten geben, die er seinen Lesern mittheilt, und diese sucht er der vorliegenden Karte anzupassen so gut es gehen will. — S. 115 bemerkt er nun, dafs diefs die einzige Aufnahme sey, die er gerettet habe. Macedonien sey eben so unter seiner Direction aufgenommen. Die Länge, Breite und Höhe des Athos, gut bestimmt, sey der Centralpunkt der Operationen der Herren *Truguet* und *Racord* gewesen, und der Ausflufs des Strymon, Amphipolis, Philippi, der Pangäus, der Cercinitis-See, Stagira, der Olymp, Ossa, Pelion, die St. Dium und Pydna, so wie die Mündung des Peneus, seyen eben so genau bestimmt gewesen. Letztere versichert er gerettet, und gefunden zu haben, dafs er doch 1776 Recht gehabt habe, als er *d'Anville's Peneus* zum grofsen Aerger des berühmten *d'Anville* einen andern Lauf gegeben habe. Er erzählt bey dieser Gelegenheit die Anekdote, dafs *d'Anville*, über *Ch's* Kühnheit höchlich erzürnt, gegen *Barthélemy* nicht aufgehört habe zu wiederholen *que la jeunesse n'avoit plus rien de sacré; que j'avois* (sagt *Chois.*) *outragé l'antiquité toute entière: enfin il a changé j'écrivoit — il le cour de mon Pénée.* Endlich sey er, fährt *Ch.* fort, dadurch wieder mit *d'Anv.* ausgesöhnt, dafs er ihm seine Karte vom *Sin. Latmicus* gegeben habe. *Il a retruvé le Sinus Latmicus, ce jeune homme est fait pour parvenir à tout.* — Durch diese Anekdote beschwichtigt er den Schmerz, den er durch sein Bekenntnifs verursacht, die herrlichen Arbeiten *Racord's* und *Truguet's* verloren zu haben.

Die Insel *Samothrace*, ebenfalls ein so interessanter Punkt des Alterthums, behandelt *Ch.* gerade so. „*On voit encore*, sagt er, einige Altäre, welche diejenigen zu seyn scheinen, die man zum Andenken an die Höhe der (Ogygischen) Fluth auf der Insel baute, *on croit reconnoitre quelques vestiges du temple de Ceres au nord de l'ile.*" Diefs sind die einzigen Nachrichten über Alterthümer der Insel, von denen es nicht einmal wahrscheinlich ist, dafs er sie selbst gesehen habe. Desto mehr declamirt er über die Geschichte der Geheimnisse, obgleich er über Freret und St. Croix Behandlung dieses Gegenstandes urtheilt: *qui pourroit se flatter d'ajouter aux recherches de tels savans* (S. 120). Eben so von *Imbros* (S. 128): *on reconnoit encore les ruines de l'ancienne ville et les vestiges d'un temple* — weiter nichts! Von Lemnos liefert er Pl. XIV S. 129 einen herrlichen Plan. Die Insel wurde bisher 20 Minuten zu weit gegen Osten gerückt. Die Geschichte wird weitläuftig erzählt, die alte Geographie sehr sorgfältig auf den Plan der Insel angewendet, aber auch hier erfährt man nie, was der Vf. mit eigenen Augen sah, welche Ruinen zu Cochino (dem alten Hephaestion) und zu Lemnos (dem alten Myrina) noch existiren, und welche Punkte der Insel astronomisch bestimmt sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS: *Voyage Pittoresque de la Grece* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die lange verlorene Insel *Chryse* findet der Vf. mit vieler Wahrscheinlichkeit unter dem Meere in einer Sandbank mit Klippen umgeben wieder. Der feuerspeiende Berg, der die Insel einst, der Mythe zufolge, zum Sitz des Vulcans machte, versank mit der Insel nach Pauf. VIII, 33 um die Zeit, als in Hiera dem j. Santorin ein ähnliches Ereigniss statt fand. a. 197 a. Der Schatten des Athos kann nach Delambre's Rechnung, die (S. 140) mitgetheilt ist, sehr gut auf den Markt von Myrina gefallen seyn, *wenn* des Vfs. Annahmen von der Höhe und Entfernung des Berges (wovon er leider die genauen Bestimmungen verloren hat) richtig sind. — Wichtig für die Geschichte ist die Pl. XV gelieferte Darstellung des Plans des Isthmus, durch welchen der Athos mit dem festen Lande zusammenhing, weil sich die oft bezweifelte Nachricht Herodots, dass Xerxes diesen Isthmus durchstochen habe, dadurch bestätigt (S. 145). Die Aufnahme des Isthmus ist 1791 von dem Hn. *de Chanalcilles* und Hn. *Racord* (S. 148) gemacht, und es zeigen sich noch ganz deutlich die Spuren dieser Durchgrabung. So ist der Zweifler *Juvenal* Sat. X. V. 173 mit allen seinen alten und neuen Nachfolgern widerlegt. Zwey Galeren konnten zu gleicher Zeit dadurch hin fahren (S. 149). Die Länge nach Her. 12 Stadien beträgt in der That so viel, nämlich 900 und einige Toisen. *Acroathos*, anfangs auf den Gipfel des Berges erbaut, wurde später *Apollonia* genannt (154). Sane hielt der Vf. für das spätere *Uranopolis* nahe am Kanal, wo noch die Ruinen existiren. *Athen.* III. Cap. 20. — Die letzte Tafel (XVI) nehmen die Münzen der verschiedenen thracischen Städte ein, und mehrere gravirte Steine, die zum Theil unedirt waren, und auf die Geschichte dieser Gegenden ein wohlthätiges Licht werfen. Wir bemerken nur dabey, dass die Münze Nr. 1. (S. 157) nicht, wie im Texte steht, nach Lesbos, sondern nach Lemnos gehört, weil auf Lesbos gar keine Stadt Myrina existirte. Endlich sind Inschriften mitgetheilt und erläutert, eine in Seres gefunden, in welcher eines *Aganotheten* ΤΗΣ ΣΙΡΡΑΙΩΝ ΠΟΛΕΩΣ Erwähnung geschieht (S. 162), eine andre aus Thasos, die der Vf. in Smyrna an sich gebracht, aber nachher durch einen Brand verloren hat, und drittens einige Στίχοι ἰσόψηφοι, die in Pergamus gefunden sind.

So viel kam von des Vfs Werk bey seinen Lebzeiten heraus. Nach seinem Tode bekam wahrscheinlich *Barbié du Bocage*, der ihn früher schon bey Entwerfung der Karten geholfen hatten, seine Manuscripte und dieser ist also wohl der *éditeur* der *zweyten* Abtheilung des II. Bandes, die 1820 erschien und im Anfange noch den blossen Text des Vfs, wie *Ch.* ihn für den Druck ausarbeitete, enthält. Diese *zweyte* Abtheilung beschäftigt sich einzig mit dem trojanischen Gebiete.

Die XVII. Tafel stellt das trojanische Gebiet dar in 9 Districte getheilt in einer von *Barbié du Bocage* entworfenen schönen Karte. Die Erklärung derselben von dem Vf. von S. 178—201. fängt mit der Geschichte der Stadt Troja an, und kommt dann auf das Geographische, wobey der Vf. *Schlichthorst*, *Schlegel* und *Schönemann* fleissig benutzt hat. Nur in einem Punkte weicht er bedeutend von ihnen ab; nämlich bey der Bestimmung, der Κήτειοι (Od. XI. V. 519.), an deren Spitze Eurypylus kämpfte. Der Vf. hält dieses Wort ohne Grund für ein Beywort, was so viel wie tapfer (eher riesenmässig) bedeuten könne, und meynt: Eurypylus hätte vielleicht in irgend einem benachbarten Lande Truppen sammlen und damit den Trojanern zu Hülfe kommen können (S. 197). Die bisher dunklen Orte Pedäum und Pedasus setzt auch er nur auf's Gerathewohl, erstere an den Simois, letzteres an den Satniois Fluss. Die XVIII. Tafel fehlt noch und wird nachgeliefert. Sie umfasst das Gebiet von Troja, von Hellespont bis Adramyttium. Die Erklärung derselben beginnt S. 201 und geht bis 234. *Ch.* Zweck dabey ist die Frage zu untersuchen: *Homere, chantant les exploits des vainqueurs d'Ilion, a-t-il adapté à la nature et aux divers accidens du terrain les faits, que lui transmettoit une tradition encore recente et même jusqu'aux brillans details, dont il s'est plu a enrichir ses poëtique recits? Est il bien vrai, que les voyageurs, qui porteront à l'avenir leurs hommages sur les ruines d'Ilion pourront se flatter d'en retrouver les vestiges?* etc.

Wenn man von diesen Gesichtspunkte ausgeht: so beschränkt man unseres Erachtens zu sehr den Kreis des Dichters. Die Frage kann also wohl nur die seyn, *was* stimmt in den Homerischen Gesängen mit dem Locale überein und was ist dichterischer Schmuck? Der Vf. versichert gleich im Anfange, dass *alle* Details des Hom. Gedichts mit bewundernswürdiger Genauigkeit sich dem Terrain anpassen liessen (S. 202.), doch sagt er kurz vorher, dass einige Zweifel ihm geblieben wären, weswegen er gern zum drit-

dritten Male die Ebene Troja's besucht hätte (S. 291).

Es würde uns zu weit führen, wenn wir dem Vf. in allen seinen Untersuchungen, bey welchen er auf die frühern Bearbeitungen von Spohn, Rennell, Dallavay, Gell und Le Chevalier zu wenig Rücksicht nimmt, folgen wollten. Doch geben wir eine Uebersicht seiner *Carte de la plaine de Troade. Levée 1786 et 87 (par Kauffer).* Einiges ist darin von dem „*éditeur*" verändert und hinzugesetzt. Im Allgemeinen stimmt diese Karte mit der von Le Chevalier überein. *Ilium vetus* ist Bounar-Bachi auf einen Hügel gelegen an den Quellen des Scamander oder Xanthus, der später Paläscamander hiess. Der *Simois,* welcher später den Namen Scamander bekam, und jetzt Mendere heisst, entspringt am Cotylus-Berge und nimmt (worin *Ch.* G. von Le Chevalier abgeht) nahe bey Ilium vetus den Thymbrius auf, der von der östlichen Kette des Ida bey Aktche-Keui herabkommt, und jetzt gar keinen Namen hat. Der Simois des Strabo und Demetrius, die den spätern Scamander für den Homerischen hielten, läuft auf der Karte ungefähr parallel mit dem Thymbrius, etwas weiter gegen Norden, von Osten her in den Mendere-Sou. Ilium recens ist das Vieux-Kalafatli, wo Ruinen sich finden, und nahe dabey, auf dem Wege nach Ilium vetus am Simois des Strabo, liegt Iliensium Pagus (nach *Barb. du B.*). Ophrynium ist Erin-Keui; Rhoeteum lag nahe westlich, wo jetzt die Ruinen Palão-Castro, bey Guelmer-Keui sind auf einem Abhange des Dervent-Dayh, der längst der Küste (Rhoetea littora) nach Karanlik Liman und der Stoma Limne zuläuft. Dann folgt das Sigeum oder Cap. Jéni-Chehr und von da die Küste hinab Agamia Promont. und urbs jetzt Palaeo-Castro, Achäium ein Ankerplatz Tenedos gegenüber und Eski-Stambol, das ehemalige Alexandria Troas dessen Ruinen auf der Karte deutlich angegeben, aber im Werke nirgends beschrieben werden. Die vorzüglichsten Grabhügel der berühmten troj. Helden und späterer Zeit stellt *Ch.* so: Achillis, Patrocli und Festi tumuli zwischen dem Ausflusse des Mendere-Sou und Sigeum; an der Westküste südl. des Canals der jetzt den Scamander in das ägäische Meer leitet den Throsmos und das Grab des Ilus bey Erkessi-Keui; an der Nordküste das Grab des Ajax jetzt Aiant-Tépé am Ausflusse des Tumbrek Flusses (den Le Chev. für den Thymbrius hält). Im innern Lande, in der Ebene zwischen Ilium recens und dem Mendere-Flusse findet sich das gemeinschaftliche Grab der Griechen bey Koum-Keui südlich von Il. Rec. das Grab des Aesietes. Dieser schönen Karte folgt ein *Plan de l'emplacement de la ville d'Ilium,* auch von *Kauffer* aufgenommen, und von dem Vf. auf die Homerische Beschreibung der Stadt und nächsten Umgegend angewendet (Pl. 19). In 2 Durchschnittslinien durch die Acropolis sind die vorzüglichsten Höhen der Hügel um Troja angegeben.

Es ist in der That wohlthuend, in der Erklärung beider Blätter den Vf. mit so vieler Gründlichkeit, als Augenzeuge den klassischen Boden der Ebene von Troja beschreiben zu sehen, nachdem er den Leser so lange die Thracischen Küsten entlang geführt hat, ohne dass von einem einzigen Orte mit Sicherheit erhellte, ob er ihn wirklich selbst gesehen habe oder nicht. *Hier* ist alles fester Boden unter ihm, und wenn man dem Vf. auch nicht immer vollkommen beystimmen kann: so wird doch die Hauptsache, sein *Ilium,* sein *Scamander* und sein *Simois,* gewiss stehen bleiben, trotz des Ἄστυ περὶ, Il. X, 173, welches zu erklären, er sich mit Recht auf viele ähnliche Stellen im Homer selbst (VI, 327; XIV, 448; XVIII, 274; II, 508) und Quintus Smyrnäus (1, 748. der das Grab der Penthesilea περὶ τεῖχος setzt) beruft. Rec. hat nach Homers Beschreibung auf *Ch.* Plane von der Stadt und ihrer Umgebung diesen Lauf des Achilles und Hector genau gezeichnet, findet ihn der Natur hier sehr angemessen und keineswegs zu gross für menschliche Kräfte. Die Gegend vom scäischen Thore, welches vom *Ch.* G. nach mehreren Stellen im Homer u. a. richtig bestimmt ist, bis zu den Quellen ist die einzige, wo die ἀμαξιτὸς seyn konnte (Il. X, 146.), und die so flach ist, dass den Laufenden kein Hinderniss in den Weg legen konnte. Von den Quellen (Il. X, 148.) des Scamanders an, wo nach Homer die Armee stand, bildete die Mauer am scäischen Thore mit dem vorspringenden hohen Erineos (Il. X, 145.), auf welchem die Warte war, eine Art von Amphitheater, in welcher die beiden Krieger sich tummelten. Die ganze Länge dieses Amphitheaters bis zur Quelle des Scamanders beträgt nur 500 Toisen, und Achill, der den Hector zuerst vom Thore ab nach den Quellen zutrieb, musste daher seinen Truppen verbieten (Il. X, 205.), keine Lanze auf ihn zu werfen, weil er ihn selbst tödten wollte. — Nur die gänzliche Unkunde der Lage des scäischen Thores, des Erineos, der Warte und der Quellen des Scamanders (lauter Punkte, welche Homer in diesem Kreise bestimmt) liess die gewöhnliche Erklärung des περὶ zu. Aber in einer Erklärung stimmen wir mit dem Vf. nicht überein, nämlich in Hinsicht der Bestimmung des dardanischen Thores, welches nach ihm eins mit dem Scäischen ist. Jenes lag ohne Zweifel nach Norden gegen Dardanus zu, und Hector, der in das scäische Thor (im Westen d. St.) nicht hinein konnte, wollte versuchen in das dardanische Thor zu entkommen als Achilles ihn abschnitt, und wieder nach dem Fahrwege und dem scäischen Thore zutrieb. Das scäische Thor durfte aber ohne Gefahr für die Stadt nicht geöffnet werden, weil die Mauern hier am schwächsten und nur 500 Toisen von der griechischen Armee entfernt waren, das dardanische Thor war weiter entfernt, durch die Höhen von Bounar-Bachi dem Heere in der Ebene an den Quellen verdeckt, und es führte nur ein Fussteig hinauf. Deshalb hätte es leichter geöffnet werden können, wenn es dem Hector gelungen wäre, dahin über die Höhe südlich von Bounar-Bachi zu entweichen. So lässt sich auch diese Erzählung Homers desto natürlicher erklären, je nä-

näher wir uns an jedes seiner Worte anschliessen, wenn wir auch gern zugeben, dass das dreymalige Umhertreiben auf demselben Wege eine dichterische Ausschmückung ist, wie überhaupt die ganze Erzählung Homers vielleicht nur als ein Erzeugniss seiner schöpferischen Einbildungskraft, beschränkt durch die Ansicht des Locales, zu betrachten ist. Der Plan der Stadt und der Umgegend (Pl. 20.) ist nach *Kauffer* (der ihn 1787 aufnahm) geliefert, und durch die detaillirten Höhenbestimmungen aller einzelnen Hügel in 2 Durchschnitten (trotz *Rennel's* Zweifel) hinlänglich bestätigt (Tab. 21). — Der Text des Vfs hört S. 261. mit der Beschreibung der Acropolis auf. Der Tod überraschte ihn hier, und das folgende verdanken wir dem Editeur, der die Papiere des Verstorbenen zur Herausgabe ordnete, und, wo es nöthig war, durch eigenes Studium supplirte.

Die *Verdienste* des Herausgebers von S. 261. an vollständig zu würdigen, müssten wir die Papiere des Vfs selbst vor uns haben. Es ist schwierig, sich ganz in die Ideen anderer hineinzusetzen, und deshalb von Wichtigkeit, genau dasjenige zu trennen, was der Vf., und was der Herausgeber sagt. Dieses ist nicht immer geschehen, obgleich in der Regel das, was dem Vf. gehört mit *l'Auteur*, das was dem Herausgeber gehört mit *l'Editeur* unterzeichnet ist. Zuweilen nur spricht *l'Auteur* von *M. le Comte de Ch. G.* in der dritten Person, woraus man sieht, dass der Herausgeber diesen Nachlass in seinem Namen redigirte. Was die Karte von der Ebene von Troja betrifft: so sind auch hier die Ideen des Vfs und des Herausg. mit einander vermischt und bey der Bestimmung von Iliensium Pagus diese jenen sogar mit Unrecht vorgezogen. *Choiseul-Gouffier* setzt diesen Ort nach Aktche-Keui, als 10 Stadien von Callicolone, und 30 Stad. von Ilium Recens gegen den Ida (S. 296.) gelegene Callicollone; der Herausg. setzt Iliensium Pagus (S. 296.) an die Mündung des kleinen Flüsschen Kamara (der *nach ihm* der Simois des Strabo ist, obgleich *Dubois* ihn im Winter nur 3 F. breit fand) in das alte Bette des Mendere, wo von Alterthümern keine Spur gefunden ist, und die Hügel *Callicolone* nach Aktche-Keui, welches allerdings auf einen Hügel liegt; dieses konnte er immer thun, aber er setzt *sein* Iliensium Pagus auch auf die Karte, während Callicolone nach *Choif.-Gouffier* Meinung westlich von Ilium Recens angesetzt ist, obgleich sich beide Meinungen gar nicht vereinigen lassen. So ist Aktche-Keui des alten Namens Iliensium Pagus beraubt, der billig auf der Karte stehen müsste. Dass aber Aktche-Keui wirklich ein alter Ort und kein blosser unbebauter Hügel war, beweisen die Untersuchungen des Malers *Dubois*, den *Choif.-Gouffier* 1814 abermals nach Troas schickte, um seine Untersuchungen fortzusetzen. Dieser fand, in dem jetzt ruinirten Dorfe, eine Menge Alterthümer, von denen viele nach Bounar-Bachi transportirt sind. Im Innern der zerstörten Moschee 4 Säulen von grauem Granit (wie er etwas südlich von Troja bey Teranli gebrochen wird) und am Abhange des Hügels eine dicke Marmortafel mit einen Basrelief, welches er aber nicht umwälzen konnte, auch zwey tumuli am Fusse (cf. S. 297). Ein so niedriger Hügel wie der ist, worauf Aktche-Keui liegt, passte sich auch wenig zum Sitze der Götter, die für Troja stritten. Auf jeden Fall aber hätte bey Entwerfung der Karte die Meinung des Vfs und nicht des Herausg. vorgezogen werden müssen.

Man glaube indess nicht, dass wir die Verdienste des Herausgebers zu wenig schätzten. Oft hat er bey zu kühnen Hypothesen oder selbst einigen (wie es scheint) absichtlichen Entstellungen der reinen Thatsache einen Dämpfer aufgedrückt, und die Meinungen anderer Reisenden, auf welche *Choiseul* selbst wenig Rücksicht nahm, dagegen angeführt. So z. B. darüber, dass die warme Quelle des Samanders, nach *Choiseul's* Versicherung (S. 269), das Thermometer von 10° R. bis 25° R. schnell steigen liess, während die kalte Quelle 2° R. sank. Die Engländer *Clarke* und *Crips* (*Clarke travels* T. III. S. 111) so wie *Rennell* (*Topogr. of the plain of Troy* S. 61) wollten von dieser Verschiedenheit der warmen und kalten Quellen nach mehrern Beobachtungen nichts gefunden haben. *Beide* Quellen waren auch ihnen ungefähr 7° R. wärmer als die Luft, so dass der Unterschied, den Homer beschreibt, rein ersonnen seyn müsste. Hr. *Barb. du Boc.* bemerkt aber, dass nach *Dubois* fünftägigen Beobachtungen allerdings ein Unterschied, aber nicht so gross, wie ihn *Choif.-Gouffier* mache, sich gefunden habe. Die genauen Notizen seyen zwar verloren, allein Hr. *Dubois* wisse, dass die warmen Quellen den 12. Jan. 1816 und die folgenden Tage 2—5° wärmer, die kalten ½—1° kälter als die Luft gewesen sey. Uebrigens habe die warme gedampft, wie *Homer* es beschreibt (Il. XII, 147) und wie *Choif.-Gouff.* von den Aga gehört habe. Es scheint hieraus zu erhellen, dass das poetische Feuer *Choif.* sein Thermometer etwas mehr in die Höhe getrieben habe, als das Wasser es thun konnte, und man sieht aus diesem Beyspiele, dass es für die Wahrheit zuweilen erspriesslich ist, einen *éditeur* zu haben, wie der Vf. ihn gefunden hat. So sind auch historische Data von dem Editeur bald bestritten, bald mit neuen Gründen unterstützt, bald bey Erklärung der Kupfertafeln, an welche sich der ganze Text anschliesst, ganz neu hinzugefügt. Letztere betreffen vorzüglich die Gräber der gefallenen Hellenen und der in dem vorgeblichen Grabe des Festus gefundenen Bronzen, die Gebirgskette des Ida, um den Lauf des Scamanders, mit den Ortschaften, die sich daran befinden, der Ansicht der westlichen Küste von Troas (beides sehr gründlich und für die alte Geographie von grosser Wichtigkeit) und die Erklärung einiger Antiquitäten, die sich auf die Geschichte Troja's beziehen.

Leider fehlt diesem Theile die gänzliche Vollendung, indem die Karte (Nr. XVIII), von der S. 208. fast mit Begeisterung spricht, und die, von dem Marine-Officier *Racord*, dem Astronomen *Fondu* und dem Ingenieur *Kauffer* aufgenommene, das

das ganze trojanische Gebiet vom Hellespont bis zum adramytischen Meerbusen umfasst, erst im folgenden Bande nachgeliefert werden soll, da sie noch nicht ganz fertig war, und dass manche Punkte auf der Karte Nr. IX (die Ebene von Troja), von denen der Vf. eine genauere Kenntniss hatte, nicht ausgeführt sind, da der Tod ihn früher hinweg nahm. So hören wir fast nichts von *Ilium recens*, welches zu beschreiben er aufsparte, bis er mit der genaueren Darstellung der Ebenen fertig seyn würde, nichts von Alexandria Troas, von Rhoeteum, Ophrynium, Sigeum, von dem gegenüberliegenden Theil der thracischen Chersones mit der Stadt Eleus, wo bedeutende Ruinen angedeutet sind, dem Grabmal des Protesilaus, dem Crater Portus und Mastusia; nichts ferner von den Inseln Lagusae (Taochan - Adasi), Didymae, Calydnae und der berühmten Tenedos. Wenn man dieses alles übersieht, so fühlt man erst recht den Verlust eines Mannes, der zwar in einzelnen Punkten wohl etwas genauer hätte referiren können, was er selbst gesehen, oder was er blos von andern gehört habe, der aber in den Gegenden, wo er wirklich mit eigenen Augen sah, einen Blick hat, wie wenig Reisende nach ihm haben werden, der nach dem Rathe *Barthelemy's* die Herausgabe seines Werkes, um es desto besser zu liefern, so wenig beschleunigte, dass ein anderer ihm *la satisfaction d'annoncer le premier le resultat de ses travaux* raubte, und er endlich starb, ehe er die Hälfte seiner Reise beschrieben hatte.

Was nun noch folgen wird, ist ohne Zweifel Choif. Reise durch Morea, das eigentliche Hellas, und einen Theil von Thracien, und man sieht aus mehrern Stellen seines Werkes, dass er in diesen Gegenden eben so gründliche Untersuchungen theils selbst angestellt, theils durch *Fauvel* und andere Freunde veranlasst hatte.

Wir können sein Werk seit dem Anfange des *zweyten* Theiles eigentlich nicht mehr als eine malerische Reise, wir müssen es als wissenschaftliche Abhandlungen über die Geographie und Geschichte der von ihm oder seine Astronomen bereisten Gegenden betrachten, und dass die Fortsetzung derselben in den Händen seines Herausgebers gut aufgehoben ist, leidet keinen Zweifel.

GESCHICHTE.

Leipzig: *Napoleona*, oder *Napoleon und seine Zeit.* Eine Sammlung von Actenstücken, Anekdoten, Urtheilen und theilweise noch ungedruckten Memoiren. *Erstes* Heft. 1823. X u. 152 S. 8.

Die Auszüge aus grösseren gedruckten Werken können hier unerwähnt bleiben, und es soll von ihnen nur gesagt werden, dass sie zur angenehmen Unterhaltung wohl berechnet sind. Der erste Aufsatz aus dem umgedruckten, handschriftlichen Nachlasse eines italienischen Arztes nimmt einen höheren Werth in Anspruch. Es ist die Erzählung eines Augenzeugen, der die afrikanische und asiatische Küste bereist und in dem Augenblick nach Kairo kommt, als dort das Nilfest unter lebendiger Theilnahme der Franzosen gefeyert wird. Er spricht mit Napoleon, und würde durch dessen Ausfragen ausser Fassung gebracht worden seyn, wenn er hätte täuschen wollen. Die Einwohner vermieden den Schein sich um öffentliche Dinge zu bekümmern, hielten sich zu Haus, und trieben es in der Stille, vorzüglich als der Ferman des Grosstürken bekannt wurde. Ihr Misstrauen gegen die Fremdlinge vermehrte sich besonders, als die Frachtschiffer mit Anweisung auf den französ. Schatz bezahlt wurden, und die Stadt mit Lerm und Klagen erfüllten. Als der Aufruhr ausbrach, leisteten die Griechen den Franzosen gute Dienste; unser Reisender musste nach Napoleon's eigenem Befehl einer Colonne zum Umgehen des verschanzten Stadtviertels Korophon den Weg weisen, und hörte ihm dann, nach dem Zusammendrängen der Aufrührer einem Gnade flehenden Greise antworten: der Augenblick der Gnade ist vorbey, ihr habt angefangen, und ich will nun endigen. Sturm und Gemetzel folgte. Napoleon hatte dort manche Liebschaften (?); um einer willen liess er einst den Divan, wozu der Reisende gehörte, von Nachmittag bis in die Nacht warten; die Türken unterdrückten ihren Missmuth durch Koransprüche: Gott sey gelobt! Lucian sandte die entscheidende Depesche über Genua durch einen Vertrauten, der sich im Fall des Anhaltens für einen Getreidehändler ausgeben sollte, und dazu einen genuesischen Kaufmann Joseph Boeti bey sich hatte. Der dortige französ. Gesandtschaftssecretair Poussielgue hatte einen Hauptantheil an der Uebergabe von Malta, ausserdem war der Excommandeur Dolomieu, der sich auf der Flotte befand, und der Ordens - Commandeur Bardonenche, dem man den Befehl der Miliz bey Annäherung der französ. Flotte verschaffte, von grossem Nutzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 8. October starb zu Ohrdruff der Herzogl. Sächs. Goth. Hofadvocat *Wilh. Christian Orphal*, Vf. mehrerer naturhistorischer und forstwissenschaftlicher Schriften, nachdem er drey Tage vorher sein 50stes Lebensjahr angetreten hatte.

Vor Kurzem starb zu Lübeck der Dr. Med. *N. H. Brehmer*, Vf. der Entdeckungen im Alterthum; er war zu Lübeck 1765 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

GESCHICHTE.

1) BERLIN, b. Voss: *Geschichte der Griechen* von Dr. *Fr. W. Gödicke.* 1822. X u. 512 S. 8.

2) *Ebend.*, b. Trautwein: *Das Götterthum der Hellenen und Römer,* für Schulen und den Selbstunterricht bearbeitet von Dr. *Fr. W. Goedicke.* 1822. X u. 215 S. 8.

3) NEUSTADT an d. Orla, b. Wagner: *Die Geschichte der Griechen* von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten zur Unterhaltung für allerley Leser dargestellt von *W. F. Schubert,* Vf. der Geschichte der Türken u. a. S. 1823. XII u. 400 S. 8.

Dass die Theilnahme an der gegenwärtigen politischen Lage der Griechen das Bedürfniss der Kunde von dieses Volkes früheren Schicksalen anregt und fühlbar macht, ist natürlich; eben so wünschenswerth aber, dass die Versuche, den Anfoderungen der Gegenwart zu genügen, sich ein weiteres Ziel der Wirksamkeit, einen höhern Zweck, als die Stillung des durch die Zeitungsberichte aufgeregten Heisshungers, setzen mögen. Denn schade wäre es doch, wenn durch die Theilnahme an dem gegenwärtigen Zustande der Griechen, die sich doch vorzugsweise auf die Herrlichkeit der Altvordern gründet, die Erkenntniss dieser nicht allein nicht gefördert würde, sondern vielmehr durch leichte Waaren ihr Eintrag geschähe.

Der Vf. von Nr. 1. fühlte dieses. Er wollte nicht bloss in Hinsicht auf die Zeit arbeiten; es war wenigstens sein Bestreben, ein Werk zu liefern, das auch dann noch von einigem Nutzen seyn möchte, wenn der Reiz der Neuheit verschwunden ist, und die Hellenen nicht mehr, wie in diesem Augenblicke, die allgemeine Theilnahme ansprechen. Er ist daher auf die Quellen zurückgegangen. Demnach unterscheidet dieses Buch sich wesentlich von einer Menge gleichzeitiger Erscheinungen schon durch die Zurüstung und das Wollen des Vfs., und, was die Ausführung betrifft, hält es in der Hauptsache Probe. Erhebliche Ergebnisse mühsamer und umsichtiger Forschung findet man freylich nicht; auch will das Buch sich nicht dadurch geltend machen; aber, nicht für Gelehrte und Selbstforscher geschrieben, mit Leichtigkeit und so viel die epitomatorische Kürze es zulässt, selbst Anmuth des Vortrags ausgestattet, verdient es einen Platz im Kreise der gebildeten Leser zu behaupten. Die Einleitung — (S. 9.) spricht von dem gegenwärtigen Zustande der Griechen auf eine die Theilnahme an denselben erhöhte Weise. Der *erste* Abschnitt (S. 20 bis 81.) Geschichte der Griechen vor und *kurz* nach Troja's Zerstörung hat eine unpassende Ueberschrift, denn es wird darin, nach einem sehr kurzen Blicke auf die Urzeit Griechenlands und das Heroenzeitalter, wo der Vf. nicht weise genug gewesen ist die Klippe der Pelasger und Hellenen zu vermeiden, und daher gescheitert ist, von Cultur, Wissenschaft und Kunst bis zu Ende der griechischen Freyheit gehandelt. Dieses im ersten Abschnitte der eigentlich politischen Geschichte voranzuschicken scheint uns nicht wohlgethan. Das Wort „an den Früchten sollt ihr sie erkennen" kann nicht *so* auf die historische Behandlung Anwendung finden; hier ist es immer gerathener, die Kenntniss des Bodens und Baumes der von den Früchten voranzuschicken. Auch hat der Vf. über sein Bemühen, das Gesagte in ein Gesammtbild aus allen Zeiten zusammenzustellen, versäumt, die Stufen der Entwickelung, die überdiess nur aus der politischen Geschichte ihre Bedeutung erhalten können, zu bezeichnen. II. Unabhängiges Griechenland (S. 85 — 349.) Zuerst, nach dem Vorgange der bessern Historiker, Geschichte der Hauptbestandtheile des Jahrhunderte hindurch in politischer Vereinzelung lebenden Volkes. Ungern haben wir die Würdigung, ja selbst die ausdrückliche Angabe des Haupt- und Wendepuncts der alten Zeit Griechenlands, der Rückkehr der Herakliden vermisst. Es ist die Wurzel, woraus die Geschichte der politischen Veränderungen, der Colonien, ja selbst der Cultur bis in die einzelnen Verzweigungen erwachsen ist. Nachdem der Vf. vom Peloponnes, und zwar ausführlich nur von Lycurg's Gesetzgebung und den messenischen Kriegen gehandelt hat, kommt er auf Mittelgriechenland, wo natürlich Athen und Solons Gesetzgebung hervorgehoben worden sind, dann auf Thessalien (Tempe 171 — 173 aus Aelian) und Epiros, die hellenischen Inseln und Colonien. In den beiden letzten Theilen hat der Vf. uns wohl befriedigt; er hat nicht verkannt, dass die Grösse des hellenischen Volkes umsonst in der Einheit gesucht wird, dass aber die Mannichfaltigkeit des hellenischen Lebens von den Säulen des Herakles bis zu den Ufern des Tanais etwas Erstaunen erregendes hat. Er folgt Griechenland bis zur Schlacht bey Platää (209 bis 228,) Griechenland unter der Oberleitung von Athen, der peloponnesische Krieg, Perikles Staatsverwaltung u. s. w. (— 294;) Griechenland unter der

der Oberleitung von Sparta (— 318); Griechenland seit der Schlacht bey Leuctra (— 349.) Wir übergehen die Angaben geringerer Gegenstände, die der Berichtigung bedürfen; doch bey Themistokles die Geldsucht, und die Sorge für seine Sicherheit herausgehoben, und Alcibiades nur einen Wüstling mit glänzenden Eigenschaften genannt zu sehen, macht uns an der historischen Ansicht des Vfs. etwas irre. Die Zeichnung von Perikles dagegen ist des grossen Mannes nicht unwerth. Epaminondas wird unbefangener als gewöhnlich gewürdigt; gegen Pelopidas ist der Vf. ungerecht. III. Abhängiges Griechenland; 1) Oberherrschaft von Macedonien. Des Vfs. Bemühen in diesen ganzen Zeitraum Klarheit zu bringen, ist verdienstlich. Von Philipp und Alexander ist nur wenig, aber Ansprechendes gesagt; die folgende Geschichte theilweise ausführlicher behandelt; doch fährt der Vf. schnell genug darüber hin, um nicht zu ermüden, ohne aber dabey Lücken zu lassen. Eben diess gilt von 2) der Oberherrschaft von Rom. Absichtlich aber ist 3) das Byzantinische Kaiserthum mit unverhältnissmäsiger Kürze behandelt. Wir wissen diess dem Vf. Dank. Der letzte Abschnitt 4) Griechenland unter den Osmanen, enthält die Geschichte der frühern und letzten Versuche der Griechen zur Freyheit zu gelangen, und schliesst mit Angabe der Grundzüge der neugegründeten Verfassung.

Nr. 2. ein Büchlein von demselben Vf. und eine Art Ergänzung des ersten Werkes, in dem die Mythologie der Hellenen keinen Platz gefunden hat. Zwar heisst es auf dem Titel, Götterthum der Hellenen und *Römer*, doch ist letzterem für sich nur geringer Raum gegeben, und übrigens nur von jenem die Rede, wobey allerdings mit dem Vf. zu rechten ist, dass er die Einführung und Gestaltung des Hellenischen in Rom übergangen hat, und nach alter Weise von einer hellenischen und einer römischen mit jener verschmolzenen Gottheit ohne weiteres als von identischen Wesen spricht. Erheblicheres Bedenken aber steigt auf gegen die Ansicht des Vfs. von der (hellenischen) Mythologie. Er erklärt sich in der Einleitung folgendermaassen: der erwachende menschliche Sinn suche Ursachen und Wirkungen zu erkennen, schreibe alle ihm unerklärbaren Erscheinungen höheren Wesen, als er selbst ist, zu, und bevölkere so die ganze Natur mit Wesen seines bildenden Schöpfergeistes, übertrage menschliche Einrichtungen und Gefühle auf die Götter, selbst Homer zeige uns seine Götter *noch* (!) in einer höchst sinnlichen Gestalt; je mehr aber der Bildungszustand eines Volkes sich verfeinere, desto verfeinerter und veredelter werden auch seine Götter. — Ueber den Zusammenhang des Götterthums der verschiedenen Völker unter einander Untersuchungen anzustellen, scheine zwecklos; gar aber im Götterthume der alter Völker schon christliche Ideen finden zu wollen, gehöre zu den überspannten Träumereyen, vielmehr sey das alte Götterthum ein Erzeugniss noch kindischer Begriffe, auch Träume mögen Einfluss auf die Hervorbringung des Götterthums gehabt haben. — Hiezu kommt noch eine Aeusserung des Vfs. in den Nachträgen, (S. 194.) „Es finden sich noch jetzt häufige Spuren von dem geschichtlichen Ursprunge der meisten Göttersagen und das Bestreben bleibt daher völlig grundlos, diesen Sagen eine Bedeutung ankünsteln zu wollen, die sie nie gehabt haben und nie haben konnten. Aber so pflegt es gewöhnlich zu gehen, das, was dicht vor den Augen sich zeigt, unbemerkt zu lassen, und in die blaue Ferne hinein sich zu verirren. Zeus möge zum Beweise dienen! Er war König von Creta und führte die Regierung mit oder ohne Bewilligung seines Vaters Kronos, oder vielleicht erst nach dessen Tode u. s. w." Sapienti sat! Ob der Vf. das Letzte von Euhemeros übernommen hat oder für eigene neue Ansicht giebt, können wir nicht ausmitteln. Wir wollen diess und das vorher Angeführte auf sich beruhen lassen; der historische Theil des Werkes ist unabhängig davon geblieben, wofern man nicht darin den Grund finden will, dass der Vf. das gesammte alte Götterthum als aus Einer Zeit darstellt, nach der Art, wie ehemals wohl die Antiquitäten pflegten behandelt zu werden. — Der Vf. giebt (S. 5 — 63.) die Entstehung der Erde und Götter, die hellenischen und römischen Götter. Ein Princip der Anordnung haben wir, den Anfang abgerechnet, hier nicht finden können; die einzelnen Götter sind lose an einander gereihet; etwas Zusammenhang ist in die darauf folgende Heldensage (S. 65 — 193.) durch die Genealogie gebracht, doch ist nicht der einzige fruchtbare Gesichtspunct, die Localsagen als ein Besonderes und die Herogonie, als das gemeinschaftliche Band in ein Wechselverhältniss zu bringen, wie es die Hellenen thaten, gefasst worden. Belehrung im Einzelnen giebt das Büchlein zur Gnüge; der Vf. hat möglichst zusammengedrängt, was der Hellene sich von den Göttern und Heroen erzählte, und dabey selbst für Stellen aus Dichtern in Uebersetzungen Raum zu finden gewusst. Der Vf. berichtet in der Vorrede, er habe die Quellen sorgfältig benutzt; hiervon zeugt seine Arbeit; der Citate konnten sie nach ihrer Bestimmung wohl entrathen. In den Nachträgen handelt der Vf. ausser dem oben Angeführten von der hellenischen und römischen Zeichendeuterey, von Orakeln, von der Eintheilung in obere und untere Götter und vom Priesterthume. Die Augurn heissen (S. 297.) geistliche Beamte. Manche Bemerkungen sind gut, doch hätten sie zum Theil besser im Texte ihren Platz gehabt, nach der Natur der Nachträge, zum Theil hätten sie auf die Gestaltung desselben vortheilhaften Einfluss haben können.

Der Vf. von Nr. 3, bezweckt nicht sowohl einfache, schlichte Mittheilung von Thatsachen, als unterhaltende Darstellung derselben. Die Anzeige seiner Schrift kurz zu fassen ist Pflicht, fällt uns aber schwer; denn gern möchten wir den Lesern etwas von dem Genusse, den uns dieselbe gewährt hat, mittheilen. Wir enthalten uns alles Urtheils, und lass-

lassen nur eine Zahl von Beyspielen folgen, aus denen Inhalt und Form des Buches sattsam sich ergeben wird. S. 5. sind Lesbos, *Mitylene* u. s. w. Inseln des Archipelagus, S. 6 lesen wir Doris mit den Städten Pindus und Erineus, weiter unten Krissă, Platea, Chäronia, Sicion, S. 8. Selbst für uns, die wir das Ganze (Griechenlands Gegenden) nur aus der Beschreibung kennen, führen die blossen Namen der Berge Olymp u. s. w. — die angenehmsten Empfindungen herbey, und die Anmuth des Thales Tempe in Thessalien — schwebt uns so sehr als etwas in seiner Art Ausgezeichnetes vor, dass wir uns schon glücklich fühlen, wenn wir ihm die schönsten Gegenden unsers Vaterlandes nur an die Seite setzen dürfen. S. 10: Deukalion kam aus der Gegend des asiatischen Berges Kaukasus, wo sein Vater, mit Namen Prometheus, als ein weiser und kluger Fürst, ein schon ziemlich gebildetes Volk regierte. S. 11: — Ueberschwemmungen, die sich durch Wehmuth und besondere Kläglichkeit auszeichnen. S. 20. Da er (Herkules) nicht der erstgeborne Sohn war, so verweigerte ihm das Schicksal ein eigenes Reich. S. 21. Sein Temperament war so unglücklich, dass er oft in Schwermuth, wohl sogar in Raserey verfiel. In einem Anfalle davon tödtete er erst seine und seines Bruders Kinder. — Es wurde ihm (vom Orakel) auferlegt dem Könige Euristheus in Argolis 12 Jahre Dienste zu leisten. Sein Gebieter, dem an seiner Gegenwart nicht viel gelegen seyn mochte u. s. w. S. 22. Er wurde abermals vom Orakel zum Sclavendienste verurtheilt, und begab sich deshalb in die Gewalt der Königin Omphale, die ihn anfangs zum Hohn in Weibskleider kleidete, an den Rocken setzte und spinnen liess, bis sie ihn erst in der Folge anständiger beschäftigte. In der Folge machte ihn seine Gemahlin Dejanira durch ein aus Irrthum vergiftetes Kleid ungesund. S. 29. Danaus Töchter wurden von braven Jünglingen zu Gemahlinnen begehrt. S. 64 und 70. erzählt der Vf., während des trojanischen Krieges sey den verlassenen Weibern der Griechen die Zeit lang geworden, und sie hätten Sclaven oder Freygelassene nicht verschmäht. Die zurückkehrenden Griechen können darauf diese Sclaven nicht mit den Waffen zwingen, sondern „gingen mit Peitschen unter starkem Klatschen auf die Sclaven los u. s. w." Diess *qui pro quo* erinnert an das Volksbuch von Kaiser Octavian, der in Paris von den Türken belagert wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halberstadt, b. Vogler: *Die düftende Blumenwelt*, oder die lieblichen Kinder der Flora, besungen und in Kränze gewunden, von einem ihrer Verehrer. (*Karl Rose*, Dr. der Philosophie und Oberlehrer zu Soest.) 1823. 202 S. 8. (18 gr.)

Obgleich Deutschland — der Sammlungen zu Declamations-Uebungen hier nicht zu gedenken — zum augenscheinlichsten Nachtheil der Literatur mit poetischen Blumenlesen bereits überschwemmt ist, so würde sich doch eine Auswahl aus einem so besondern Gesichtspunct, als es die vorliegende ist, noch entschuldigen lassen; nur hätte sie nicht von unberufenen Händen gemacht werden sollen. Wie es aber mit dem Geschmack und der Umsicht des gegenwärtigen Sammlers stehe, mag schon der Umstand andeuten, dass in seiner *duftenden* Blumenwelt, unter den *lieblichen* Kindern der *Flora*, nicht etwa bloss *Tulpen*, *Aepfel*, *Pfirsiche* (diese spendet, wo wir nicht ganz irren, *Pomona*,) *Birken*, *Weiden*, *Erlen*, *Eichen*, *Tannen*, *Fichten* und mehrere Bäume, sondern auch *Baldrian*, *Beifuss*, *Ochsenbrech*, *Ochsenzunge*, *Löwenzahn*, *Klee*, *Luzerne*, mit andern Küchenkräutern und officinellen Pflanzen, ja sogar *welke Blätter* den Blicken sich zeigen. Wer das Alles so unbedenklich als duftend und lieblich annimmt, und neben den Rosen, Nelken und Veilchen in Kränze windet, zeigt, aufs Gelindeste gesagt, keinen sehr zarten Geschmack. Doch mag einem unbekannten Anfänger wohl zu Gute gehalten werden, was bey einem bewährten Kenner des Schönen sehr auffallen würde; auf keine Weise zu entschuldigen aber sind die vielen schlechten und mitunter *elenden* Verse, die unreinen Reime, harten Apostrophirungen, (wie *grün'n* statt *grünen*), die metrischen und ästhetischen Sünden aller Art denen wir in diesem Büchlein begegnen. So Etwas *allen Schönen des deutschen Vaterlandes* widmen, heisst klar und offen vor aller Welt darthun, dass man seine eigene Schwäche nicht kenne. Dass hier auch manche gute Gedichte mit vorkommen, ändert die Sache nicht. In der Ausschliessung des Schlechten soll sich der Beruf des Sammlers zeigen. Doch genau genommen wissen wir nicht einmal, ob wir es hier mit einem Anthologen oder mit dem Schöpfer der Blumenwelt zu thun haben. Einiges kommt in dieser Sammlung vor, was offenbar Andern angehört, z. B. Fragmente aus *Kleist's* Frühling und wenn wir nicht sehr irren, sogar aus *Brockes* Gedichten. Das Meiste aber scheint neu zu seyn und wenigstens zum Theil von dem Herausgeber herzurühren. Er selbst hat jede Erklärung darüber sorgfältig vermieden, und in der Vorrede mit Stillschweigen übergangen. Wie dem auch sey, wir müssen dem Vf. dringend rathen, wenigstens bis zu gehöriger Bildung des Geschmacks dieser Art von Schriftstellerey zu entsagen.

Schlesswig, im Kön. Taubstummeninstitut: *Dichtungen* von *A. C. Lindenhan*. 1822. 202 S. 8.

In diesen Poesieen eines dem Rec. unbekannten Dichters hat er eben nichts Ausgezeichnetes gefunden, obwohl Anlage und Uebung nicht zu verkennen sind. Vers und Sprache lassen Mancherley zu wünschen übrig, besonders was die antik gemessenen Gedichte anbetrifft. Den lyrischen Erzeugnissen fehlt es nicht an Wärme und Innigkeit des Gefüh-

fühles. Eine an Voss erinnernde Idylle: „die Fahrt nach dem Bergquell" hat gelungene Stellen. In Schilderungen der Natur ist der Vf. glücklicher, als in Darstellung von Begebenheiten; diese, z. B. „die Macht des Wortes," und „Diagoras und seine Söhne," leiden an einer gewissen oratorischen Breite und prosaischen Weitschweifigkeit. Unter den Weihetafeln sind einige recht artige Epigramme, von denen Eines hier stehe.

So spricht der Himmel:

Für die *irdische* Lust gab Gott dir das lächlende Antlitz,
Aber die Thräne dir nur, Mensch, für die *himmlische* Lust.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT u. ZIEGENRÜCK, b. Wagner: *Andeutungen zu einem fruchtbaren Lesen der Schriften des Neuen Testaments.* Ein Hülfsbuch für denkende Schullehrer und wohl (auch) für jeden Freund des Evangeliums von *Aug. Friedr. Holst,* Pastor zu St. Nicolai vor Chemnitz. 1823. VI u. 120 S. 8.

Ein in Wahrheit sehr nützliches Büchlein, doch, wie es Rec. scheint, fast mehr für den Privatgebrauch beym Lesen des N. T. als für den von dem Vf. zunächst beabsichtigten Zweck des Schulunterrichts geeignet. Wir möchten daher beynahe eine Versetzung im Titel vorschlagen und demnach lesen: „Für jeden Freund des Ev. und wohl auch" u. s. w. denn schwerlich kann die Absicht des Vfs. seyn, dass alle von ihm angegebene Themen, wenn auch nur flüchtig, in den Schulen behandelt werden sollen, als wozu eine beträchtliche Reihe von Jahren erfoderlich seyn und die ganze Schulzeit eines Kindes kaum hinreichen dürfte. Aber dagegen können diese Andeutungen mit vielem Grunde als ein brauchbares Hülfsmittel zur Beförderung des eigenen Nachdenkens beym Lesen des N. T. überhaupt empfohlen werden. Selbst Prediger, die sich ihre Meditation bey der Vorbereitung auf ihre öffentlichen Vorträge erleichtert zu sehen wünschen, wird dieses Buch nicht unberathen lassen. Es ist ein sehr fruchtbares Ideenmagazin, versteht sich für den, der eine weise Auswahl zu treffen und, was von Predigern so gut als von Schullehrern gilt, „einen kurz angedeuteten Gedanken richtig aufzufassen, zu entwickeln und praktisch zu behandeln" weiss. Um eine Probe zu geben, wie der Vf. sein N. T. behandelt, mag ohne weitere Auswahl, wie es dem Rec. gerade in die Hände fällt, Kap. 1. d. Br. an die *Philipper* dienen. Der Vf. bringt folgende Andeutungen heraus: V. 1 u. 2. vgl. Br. a. d. Röm. 1, 7. V. 3. die Tugend und der Glaube des Menschen ist (sind) ein würdiger (würdige) Gegenstand (stände) unsrer Dankgebete. V. 6. Gott lässt sein Werk nicht ruhen. V. 7. Die Liebe macht die Sache des Mitmenschen zu ihrer eigenen. Vergiss den Leidenden nicht. V. 8. Die Sehnsucht nach geliebten Menschen. V. 9. Die geistliche Erfahrung. V. 10. Das sichere Urtheil. V. 12. Die wohlthätigen Wirkungen der Leiden. V. 13. Die Machthaber. V. 14. Die Stärkung des Muthes durch den Anblick siegender Dulder vgl. V. 12. V. 15—17. Die Verschiedenheit der Antriebe zu einer und derselben Handlung. V. 18. Die oft ungleichen Wirkungen guter und minder guter Handlungen. V. 19. Fürbitte der Menschen und Gottes Beystand, zwey Trostquellen des (für den) guten Menschen. V. 20. Glücklich, wer lebend und auch sterbend noch sich Verdienste um das Reich Gottes — erwirbt. V. 21. Weihe Jesu dein Leben, so wird dir dein Tod zum Gewinn. V. 22—24. Der christliche Sterbenswunsch. V. 25. Die Hoffnung eines längern Lebens. V. 26. Die Erhaltung guter Menschen achte für ein hohes Geschenk göttlicher Güte. V. 27—30. Bleibe nur treu vgl. Apg. 5, 41. — Man kann diesen Andeutungen Reichhaltigkeit und Fruchtbarkeit unmöglich absprechen; man muss gestehen, dass sie ungezwungen aus dem Text hervorgehen, und dass gar manche nichts weniger als trivial sind, und dass das eigene Nachdenken sich sehr wohl an ihnen üben kann. Rec. versichert den Vf. seiner dankbarsten Achtung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Kön. Bayrische Studiendirector Hr. *Caj.* Ritter *v. Weiller* ist vom Könige zum geheimen Rathe und Generalsecretär der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München (an des verst. *Schlichtegroll's* Stelle) ernannt worden.

Der bisherige Generalsecretär der Akademie der bildenden Künste zu München Hr. *v. Schelling* (jetzt zu Erlangen) ist dieser Stelle auf sein Ansuchen und unter Beylegung des Titels eines geheimen Hofraths entlassen, und an dessen Stelle ist der jetzt in Rom befindliche Künstler, Hr. *Mart. Wagner* ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Bertrand Du-Guesclin*, ein historisches Rittergedicht, in vier Büchern, mit erläuternden Anmerkungen, von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué*. 1821. *Erster* Theil 573 S. *Zweyter* Theil 358 S. *Dritter* Theil 466 S. 8.

Hr. Baron *de la Motte Fouqué*, seinem zweyten Vaterlande, dem deutschen, als fruchtbarer und anziehender Romanschriftsteller, so wie durch dramatische, lyrische und epische Gedichte ehrenvoll bekannt, besingt in diesem Gedichte von mehr als viertausend achtzeiligen Stanzen, Heldenthaten und Schicksale des Connetable von Frankreich *Bertrand Du Guesclin*, unter *dem fünften Carl* († 1380), nach einer wahrscheinlichen Vermuthung seines eigenen Verwandten. Aber auch, wenn er diess nicht wäre, verdiente dieser *Cid von Frankreich*, durch seine ausserordentliche Feldherrnweisheit, nach der damaligen Art, Krieg zu führen, durch seine persönliche Tapferkeit, und durch den glücklichen Erfolg seiner meisten Unternehmungen eine dankbare Feyer durch die Muse des Gesanges, wie die Spanier ihren herrlichen *Rodrigo von Bivar* in lieblichen Romanzen geehrt haben. Der Dichter ging mit Liebe zu seinem Helden, und mit fleissiger Erforschung der alten französischen Chroniken an das Werk, wovon die vielen, durch ausführliche Citate nicht selten lehrreichen, und durch eine Menge interessanter Anmerkungen den Beweis liefern.

Wir empfangen mit ihm den Helden an der Schwelle des Lebens, nachdem uns ein merkwürdiger Traum seiner edlen Mutter *Johanna von Malemain*, Gattin Herrn *Roberts von Du-Guesclin* auf *Broon*, auf ihn aufmerksam gemacht hat. Er scheint in seinem Knabenalter unsere Hoffnungen und die Hoffnungen der Aeltern nicht erfüllen zu wollen, wobey ihn eine verkehrte Erziehung noch mehr in seinen groben Unarten bestärkt. Aber bald sehen wir in ihm den echten Diamanten, der nur ungeschliffen war; ohne Wissen seines Vaters erscheint er auf Turnieren und erringt Siegespreise; die jugendliche Kraft entwickelt sich immer herrlicher, und als die heissen Kämpfe zwischen den Häusern *Montfort* und *Blois* um das Herzogthum *Bretagne* entbrennen, steht er schon als rüstiger Kämpfer auf der Seite *Karls* von *Blois*, und legt die ersten Proben seiner Tapferkeit gegen die Briten ab, die Montforts Ansprüche unterstützen. Er wird seines grossen Gegners *Eduard* von England, des berühmten *schwarzen Prinzen*, nicht unwürdig, obwohl ihn mancherley Missgeschick trifft, und er wie sein König *Johann der Gute* (oder der Einfältige) gefangen und verwundet wird. Dann blickt das freundliche Licht der Liebe in sein Leben durch die Verbindung mit einer trefflich begabten Jungfrau, *Theophania von Raguenel*; obwohl er unstät umhergetrieben, des häuslichen und ehelichen Glückes, nie oft und nie lange sich erfreut. Nach der einstweiligen Versöhnung der beiden Bewerber um Bretagne, kämpft Bertrand als Feldherr des Königs in der Normandie, empfängt den Marschallstab, und kehrt mit vielen andern Auszeichnungen geehrt an das Sterbebett seines ihn segnenden Vaters zurück. Dann entzündet sich der verderbliche Grafenkrieg aufs Neue, aber mit unglücklichem Ausgange für *Karl* von *Blois*, der Leben und Anspruch verliert, während sein Feldherr Bertrand abermals gefangen wird. Doch nun beginnt die glänzendste Periode seines Lebens. *Heinrich von Transtamara*, Stiefbruder *Peters des Grausamen* von Castilien ruft ihn gegen diesen zu Hülfe, und mit einer Schaar von Plünderern, die nach dem geendigten Kriege Frankreich verheerend durchziehn, geht er nach Spanien: allenthalben siegreich setzt er seinem Schützlinge die Krone auf das Haupt. Obwohl er eine Zeitlang seinem alten würdigen Gegner, dem schwarzen Prinzen, der für Peter die Waffen ergriffen hat, weichen muss, und sogar wiederum gefangen wird, vermag Peter sich doch nicht zu halten und wird in einem zweyten Kriege ganz aus seinen Staaten vertrieben. Bertrand aber, mittlerweile Connetable von Frankreich geworden, findet wiederum in seinem Vaterlande zu thun, das die Engländer, wie der Held sein Schild, nicht lassen wollen. Auch nach dem Tode Eduards kämpft er mit ihnen vor festen Schlössern und im offnen Felde, bis sein Haar ergraut. Manchmal drückt ihn Undank der Grossen, aber seine heitere Rechtlichkeit zerstreut immer die Nebel der Missverständnisse wieder. Spät noch knüpft er ein neues Band der Liebe und Ehe, nachdem das alte durch Theophanders Tod zerrissen ist, mit *Johanna von Laval*, und bleibt der alte Held, bis ihn vor *Chatel neuf de Randan* eine Krankheit dahin rafft, eben als er ein neu gelandetes Britisches Heer fast ohne Schwertstreich besiegt hat. Sein Fürst ehrt ihn im Tode hoch, indem er seine Ueberreste in die Königsgruft zu *St. Denys* führt. Unruhevoll und stürmisch war sein Leben, eine ewige Kette von Schlachten und Belagerungen; sein höchstes Lob ist die Achtung seiner bewährten Fein-

Feinde und die Segnungen der wehrlosen Bürger und Landleute, die seine Milde stets verschont.

Man sieht, dass der Vf. sich sehr genau an die Geschichte gehalten hat, und das kann ihm auf der einen Seite nicht zum Vorwurf gereichen; es war seine Absicht, darum nannte er sein Werk ein *historisches* Rittergedicht; aber es hat demselben doch auf der andern Seite einen nicht unbedeutenden Nachtheil gebracht. Es ist demselben dadurch die nothwendige Einheit verloren gegangen und das Ganze sieht mehr einer Chronik in Versen ähnlich, als dass es den Namen eines heroischen Epos verdiente. Es hätte, um den Helden zu feyern, genügt, die Hauptmomente seines grossen Lebens hervorzuheben, sie episch umständlich zu schildern, und mit allen Reizen der Dichtkunst zu schmücken, wobey sie immer durch eine summarische Anführung des dazwischen Vorgefallenen, Minderwichtigen hätten verbunden werden können. So hat die Muse hier nur den Ruhm einer getreuen Erzählerin erlangt, und nichts selbst geschaffen, was doch ihr heiligster Beruf ist, nichts selbst geschaffen als das Gewand. Die Ereignisse erscheinen lose und locker aneinander gereiht, ermangeln oft des Interesses und ermüden durch gar zu grosse Aehnlichkeit untereinander, so geschickt auch der Dichter diese Ermüdung durch die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit in Darstellung der Kampfscenen zu verhüten gesucht hat. Sein Ideenreichthum und die eigene Kriegserfahrung hat ihn dabey unterstützt, so dass viele sehr gelungene Schilderungen dadurch hervorgebracht sind, die zu der Annahme berechtigen, dass das Gedicht bey einem minder umfassenden Plane und grösserer Umständlichkeit in den Hauptmomenten, an Vollendung sehr gewonnen haben würde. Der Leser mag aus einigen selbst urtheilen.

Bertrand hat die Mauer einer Burg untergraben, und nun heisst es Bd. 1. S. 142.:

Furchtbarster aller irdischen Gedanken,
Dass selbst der feste Boden, der uns trägt,
Herberg' in seinen unerforschten Schranken
Den Feind, der uns in nächster Stund' erschlägt!
Es scheint, dass Brunnen zittern, Häuser wanken!
Das stille Schlafgemach, das uns umhegt,
Das Zimmer drin ein Kind liegt neugeboren,
Vielleicht zur Mordbahn ist just das erkohren.

Die Wäll' und Mauern, die den Ort umschirmen,
Man blickt sie seufzend an: Was helft ihr nur?
Mit Brustwehr prangt ihr stattlich und mit Thürmen,
Doch eure Wurzeln nagt auf grimmer Spur
Ein Heer von unterirdschen Drachenwürmen!
Derweil ihr schützend ausblickt nach der Flur,
Mag uns Verfehmte, — weh, in eurem Rücken,
In eurem Ring, der wüth'ge Feind zerdrücken.

Ein anderes Bild gewährt die Freude der Bewohner von *Dinan* bey seinem Einzuge Bd. 1. S. 244.:

Froh murmelnd auseinander läuft die Menge,
In aller Herzen Hoffnung, Freud' und Ruh,
Und Jeder trägt die holden Trosteskl änge
Den Seinen und den liebsten Freunden zu,
Wie wenn das Echo Nachtigallgelänge
Durchs Thalgewinde breitet und im Nu
Wies' und Gebüsch, und kaum noch wie ertödtet
Nach schwüler Luft, in Freudenliedern flötet.

Recht anmuthig ist Bertrands Zuversicht geschildert, mit welcher er Lösung aus der Gefangenschaft durch das Geld seiner Freunde hofft Bd. 2. S. 231.:

„Messire, und von woher das Geld denn nehmen,
Wenn ihr so arm seyd, wie ihr selber sagt?"
„Prinz, meine Freunde müsst ihr nicht beschämen,
An deren edlen Herzen längst schon nagt
Um ihres Bertrands Haft ein tiefes Grämen!
Hochherrlich vor der edlen Menge ragt
Ein Königspaar hervor; der von Castilien
Und der von Frankreichs weit berühmten Lilien.

Die werden helfen mich zu ranzioniren
Und manch ein Edelmann geht fröhlich itzt
Mit einem Beutel an dem Gurt spatzieren,
Darin ein Theil von meiner Lösung sitzt.
Noch weiss ers nicht, doch wird ers bald verspüren,
Von Freud' und rüst'ger Eile dann erhitzt!
Ja alle Damen Frankreichs würden spinnen,
Dem Bertrand seine Lösung zu gewinnen.

Das schöne Abendlied Bd. 3. S. 204. mag als Probe von dem Lyrischen mitgetheilt werden:

Wir legen sanft uns schlafen,
Als wärs im Friedenshafen
Schäumt rings umher auch Krieg!
Du Krieg mit kühnen Sorgen,
Wart' diesmal bis zum Morgen,
Dann bring als Gottes Bote Sieg!

Musst Manchem Tod auch bringen,
Der dies andächt'ge Klingen
Vernimmt zum letztenmal
Vielleicht der ich diess singe
Vor scharfer Gegnerklinge
Schlaf' morgen schon im dunkeln Thal.

Sey's Schlafen oder Wachen!
Mein Gott wird Alles machen,
Schön, wie kein Mensch es kann:
Ihm ruh' ich und ihm wall' ich
Ihm steh' ich und ihm fall' ich
Ein seelenfreud'ger Kriegesmann.

So gern Rec. hier gelobt hat, so wenig darf er es doch verschweigen, dass Ton und Sprache dieses Gedichtes sehr ungleich ist. Etwas mag diess durch die grosse Mannichfaltigkeit der Gegenstände, und die Art derselben entschuldigt werden, aber oft ermangelt die Rede gar zu sehr, sowohl der poetischen Würde überhaupt, als der epischen Erhabenheit insbesondere. Oft ist die Sprache nicht ganz frey von dem Süsslichen und Gezierten, wo sie bloss einfach, kindlich und edel seyn sollte, und oft ist sie gerade das Gegentheil, prosaisch, platt und niedrig, wenn sie allenfalls derb und naiv seyn dürfte. Das Erstere zeigt sich besonders in Ausdrücken wie: *Frauenblumen* statt Frauen, oder in Redensarten wie:

Es webt im Tanz ein Minnen
Die Seelen mild zusammen,

oder:

Es glühn die Laugen
Des heissen Schmerzes kühn ihm in die Augen

oder:

Vor Noth kann sich Begeistrung kaum erhalten
Im Götterbild, nicht in Naturgestalten;

oder:

ein söhnlich edler Zögling.

Wo-

Wozu noch kommt, dass sie oft völlig unverständlich sind: denn wer sollte glauben, dass der letzte Ausdruck bedeuten soll *einen Sohn, welcher der edle Zögling seines Vaters ist*; oder der vorletzte Vers den Sinn hat: *Kaum in dem Menschen erhält sich die Begeisterung, wenn er hungern muss; in den Pferden gar nicht?* Das Platte und Niedrige wird man besonders in den Reden der Krieger gewahr, die sich oft ganz gegen die Sitte der alten Zeit, mit *„Herr Bruder"* anreden, wie heutige Dragonerofficiere. Worte wie: *Revrenziren, rusiünen, wegschmeissen, deliberiren*, oder Redensarten wie: *zur Tasche langen; — das und das will ich beginnen; — das war ein Grüssen und ein Benvenn'en; — Hätt' er nicht längst entsagt schon jedem Fluche, jetzt käm' wohl was von Donner und von Blitz; — Und legt das Ding hübsch vor den Schwachen; — Bald losgeeist aus so fatalen Dingen; — Da kommt das Weib mit ihren Witzen;* — und viele, viele ähnliche sind schlechterdings in einem Gedichte erhabener Art nicht zu gestatten.

Eben so wenig kann mit Stillschweigen übergangen werden, dass zuweilen eine gewisse Unbeholfenheit der Sprache sichtbar ist, wie wenn man eine Uebersetzung läse, was bey dem Vf. allerdings befremden muss. Häufig ist das Geschlechtswort ausgelassen, wo es eine Sylbe zuviel in den Versfuss brachte, z. B.: *Gieb Schlüssel, Frau!* Oft fehlt die Beugungssylbe z. B. *einen Ritterheld*, im vierten Falle; oft die Vorsylbe; z. B.: *Zirk* statt *Bezirk, was* statt *etwas*. Oft giebt es harte Zusammenziehungen, der Hülfslauter, wie: *zu'n Waffen, statuir', Victoria, Juniushauch, tumultuarisch*; oder der Hauptlauter, wie: *Gallsch, wallnd, französch*. Das alte Verhältnisswort *ob* (für *wegen*) steht einigemale mit dem dritten Falle, wo es den zweyten nach sich haben muss. Eben so unstatthaft sind Wendungen wie: von *himmelwärts, — voll wunderbarstem Licht*, und der furchtbare Superlativ: der *Chamäleone, Chamäleontischtes*.

Dieselbe Unvollkommenheit zeigt sich auch in den Versen. Der Vf. hat das schöne Versmass der Ottave rime gewählt, das aber unendliche Schwierigkeiten hat, wenn es mit dem Wohlklange ausgestattet seyn soll, welchen ihm die *Italiener* und ihre würdigen Uebersetzer *Gries* und *Streckfuss*, so wie unter den deutschen Originaldichtern vorzüglich *Ernst Schulze* verliehen haben. Das von *Wieland* für seine Rittergedichte erfundene Sylbenmaass, das eine freyere Bewegung verstattet, würde Hn. *v. F.* vielleicht mehr zugesagt haben. Aber im *Bertrand* ist nicht bloss die eigenthümliche Melodie der Stanzen, sondern sehr häufig der Jambische Rhythmus überhaupt verloren gegangen. Wenn die Römer in ihren *Senaren* sich zuweilen in den ungleichen Füssen statt Jambus, *Spondeen* und *Anapästen* erlaubten, weil ihre Sprache gegen den Jambischen Tonfall sich sträubte, so war diess in der Regel fest bestimmt, und kann dem Deutschen, der diesem Tonfall schon in seiner gewöhnlichen Sprechweise nahe kommt, keineswegs verstattet werden. Hier möchte sich wohl schwerlich *eine* ganz reine Stanze finden, wenn man auch an die unstatthaften gleitenden oder an harte Reime, an den häufigen Hiatus, und an falsch gemessene Sylben denkt. Allzu genau darf man es freilich mit unserer an mittelzeitigen Sylben so reichen Sprache nicht nehmen; aber Messungen wie: östlich, Kampf mit, zählt' ich, Zuschauer, Garkessel, unschönen, missachten, sorgt er, stillschweigend, zusehn, ernsthold, hochernst, aufzeucht, wildschwellnde, ausrückt, weiss nicht, Pfeilregen, seltsamen, kriegsfreudig, angreifen, wachthalten, lautlos, begegn' hübsch artig, (was sich kaum aussprechen lässt,) todmüde, giftfüssen, draufrasch, Halbinsel, freyoffen, tiefdunkel, unfrommen, ausbrechend, tiefheimlich, grausamen, ehrbaren, worthaltend, Landleute, triebs ihn, sprechlustigen, herwarts, grimmblutig, Grenzland, neu edel, neu blühend und unzählige andere, bey denen ebensowohl entweder Quantität oder Accent den entgegengesetzten Rhythmus fodern, sind dem Ohre durchaus unerträglich.

Der feine Sinn des Vfs und der richtige Takt desselben wird ihn sicher selbst von der Nothwendigkeit überzeugen, bey einer neuen Auflage durch Anwendung einer strengen Feile von den gerügten Flecken so viel zu verwischen, als nur möglich ist. — Ueber das in diesem Buche ausgesprochne religiöse und politische Glaubensbekenntniss des Vfs enthält sich Rec. eines Urtheils. Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

STATISTIK.

Hannover: *Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover;* vom Canzleyrath *Ed. Ubbelohde.* 1823. 4.

Das vorliegende Repertorium hat das statistische Repertorium des Königreichs Westphalen, welches von Hassel 1812 aufgestellt war, sich zum Vorbilde genommen, und ist *mutatis mutandis* fast auf eben die Art eingerichtet, obgleich die Zartheit des Vfs, jede Chorde, die an jenes entschlafene, aber doch nicht aus der Geschichte verstossene Königreich erinnert, unberührt zu lassen, ihm nicht erlaubt hat, desselben auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Es tritt an die Stelle von *Scharfs*, jetzt völlig unzureichenden politischen Staat, und ist, da es durchaus aus sogenannten officiellen Quellen oder aus den im J. 1821 auf Befehl des Gouvernements von den obrigkeitlichen Behörden angefertigten statistischen Ta-

Tabellen geschöpft ist, ein äusserst schätzbarer Beytrag zur Erdkunde des Königreichs, dessen neueste Eintheilung und wahre Volksmenge es uns vorführt. Auch hat der Vf. alles gethan, um ihm die möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zu geben, und es hat in dieser Hinsicht selbst merkbare Vorzüge vor den beiden neuern preussischen Repertorien, die von Mützel und Cöln ausgearbeitet sind.

Das Werk selbst ist unter 4 Abtheilungen gebracht: 1) Verzeichniss sämmtlicher Ortschaften im Kön. Hannover nach dessen Eintheilungen a) Regiminalverfassung. In administrativer Hinsicht zerfällt das Reich seit 1822 in 6 Landdrosteyen und 1 Berghauptmannschaft

L. D. Hannover	38,938	Feuerst.,	274,336	Einw.
L. D. Hildesheim	45,844	—	298,339	—
L. D. Lüneburg	35,540	—	263,880	—
L. D. Stade	36,143	—	207,212	—
L. D. Osnabrück	37,035	—	226,101	—
L. D. Aurich	26,174	—	140,348	—
B. H. Klausthal	2,727	—	23,910	—
Summe	222,401	Feuerst.,	1,434,126	Einw.

Wenn wir den Flächeninhalt des Landes zu 695 Qu. Meilen annehmen, so kommen auf jede derselben 2,064 Einw., aber nur 320 Feuerstellen. 1812 fanden sich nach westphälischen und französischen Zählungen in den Provinzen, die jetzt zum Königreiche gehören, nur 1,305,305, die Kdlksmenge hat sich mithin in 9 Jahren um 128,821, in jedem Jahre um etwa 14,313 Individuen vermehrt, ein abermaliger Beleg, wie reissend jetzt die Volksmasse in unserm Vaterlande sich vermehre. — Bey jeder Landvoigtey sind die Provinzen, Städte und Aemter, und unter diesen die Ortschaften, die zu jeder Rubrik gehören, und wie sie unter ihre Voigteyen vertheilt sind, aufgeführt. b) Militärverfassung. Das Militär besteht 1) aus dem Artillerie- und Geniekorps 2) aus der Kavallerie 8 Regim., worunter 2 Kürassier-, 2 Uhlanen- und 4 Husarenreg., 3) aus dem Feldjägerkorps und 4) aus der Infanterie 10 Regim. Die Infanteriereg. (mit Ausnahme der beiden Gardereg.) werden durch Aushebung ergänzt und haben zu dem Ende ihre Distrikte, jeder aus 2 Bataillonsbezirken bestehend. Dabey ist die Stellvertretung zulässig, doch nur durch Individuen aus demselben Stellvertretungsbezirke, die immer aus 2 Regimentsbezirken bestehen, so dass ganz Hannover in 5 Stellvertretungsdistrikte eingetheilt ist. Die Garden und übrigen Waffen ergänzen sich durch Annahme von Freywilligen. In diesem Abschnitte werden nun die Stellvertretungsdistrikte und die Städte, Aemter und Gerichte mit ihrer Volkszahl aufgeführt, c) Steuerverfassung. Unter dem Obersteuercollegium stehen 6 Steuerdirectionen, die das ganze Land umfassen, zu Hannover, Göttingen, Celle, Verden, Osnabrück und Aurich. Unter denselben stehen die Haupt-, Binnen-, Grenz-, Licenz-, Salz- und Stempelrecepturen, die wir hier sämmtlich und speciell angegeben finden. d) Gerichtliche Verfassung. Es giebt 7 Justiz-Provinzialbehörden oder Tribunale zweyter Instanz, von welcher die Berufung an das Oberappellationsgericht zu Celle geht, nämlich die Justizkanzleyen zu Hannover, Celle, Göttingen, Stade, in welcher Provinz jedoch das Hofgericht concurrirt, Osnabrück, in welcher Provinz der Fürst von Bentheim zur Einrichtung einer eignen Kanzley berechtigt ist, Hildesheim und Aurich. Was für städtische Gerichte, Aemter und Patrimonialgerichte unter jede Provinzialoberbehörde gehören, ist speciell aufgeführt.

2) und 3) Verzeichniss sämmtlicher Ortschaften im Königreiche Hannover nach alphabetischer Ordnung in 2 Abtheilungen von A bis K und von L bis Z. Bey jedem Orte finden folgende Rubriken Statt: 1) Ortschaften, 2) Qualität, 3) Feuerstellen, 4) Volksmenge, 5) Provinz, 6) Obrigkeiten, 7) Pfarre und 8) Posthörde. Gewünscht hätte Rec., dass unter den Städten auch, die besondre Namen führen, den Vorstädten gleich einrangirt wären; so ist Celle nur mit 530 Feuerstellen und 3,950 Einw. aufgeführt; es hat aber mit den Vorstädten Altencelle, Westercelle, Hehlen und Blumlage 1,264 Feuerst. und 8,528 Einw., wozu man die Belege erst mühsam aufsuchen muss. Die Vorstadt Blumlage ist gar nicht besonders aufgeführt. Der Marktflecken Wagenfeld ist zwar aufgeführt, aber die statistischen und sonstigen Details muss man bey den 4 Bauerschaften, worin er zerfällt, suchen.

4) Kirchliche Verfassung des Königreichs. Der protestantische Kult steht unter 9 geistlichen Oberbehörden: dem Consistorium zu Hannover, der Synode der Reformirten für Celle, Göttingen, Hameln, Hannover und Münden, womit Braunschweig und Bückeburg associirt sind, dem Stifte Loccum, dem Consist. zu Stade, dem Conf. zu Otterndorf, dem städtischen Conf. zu Osnabrück, dem Landesconf. zu Osnabrück, dem ref. Oberkirchenrathe zu Northorn und dem Conf. zu Aurich. Der katholische Kult ist unter den Generalvikariaten zu Hildesheim, Osnabrück und Münster vertheilt, und hat auch noch Pfarren, die zu keiner bestimmten Diöcese gehören. Bey beiderley Kult ist also noch keine Veränderung eingetreten, und das Alte besteht noch. Die Pfarren werden speciell mit ihren Patronaten aufgeführt, aber wieviel sie einbringen und was bey einer vollständigen Matrikel nicht fehlen sollte, ist nicht angegeben.

Gewiss ist dieses Repertorium eben sowohl für Ein- als Ausländer ein höchst schätzbares Geschenk.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Nicolai: *Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens.* Zum Gebrauch in den oberen Klassen an den Gymnasien und für die reifere Jugend überhaupt. Von Dr. *Philipp Marheineke*, öffentl. ordentl. Prof. der Theol. an der K. Universität, Prediger an der Dreyfalt. Kirche und Ritter des rothen A. O. dritter Kl. 1823. XIV u. 174 S. 8.

Dafs der Religionsunterricht auf christlichen Gymnasien eine Sache von hoher Bedeutung und Wichtigkeit sey, erhellt schon daraus, weil von ihm der religiöse Sinn des einflussreichsten Theiles der menschlichen Gesellschaft, des wissenschaftlich gebildeten, abhängt. Alle Anstalten für die religiöse Volksbildung überhaupt sind entweder ganz oder doch zum gröfsten Theile wirkungslos, wenn diejenigen, auf welche das Volk als auf seine Vorzüglichsten hinblickt, durch ihr Denken und Verhalten der Religion Hohn sprechen, die man ihm theuer zu machen bemühet ist, und nichts in der Welt kann dem Strome des religiösen Indifferentismus oder entschiedener Irreligiosität Einhalt thun, so bald er von denen ausgehet, deren Beyspiel vermöge der Stellung, die sie in dem gesellschaftlichen Leben einnehmen, bey dem grofsen Haufen eine oft unermefsliche Geltung hat. Mit Recht hat man daher in neueren Zeiten eifrigst dafür Sorge getragen, dafs jener Unterricht auf eine der Wichtigkeit der Sache und den Bedürfnissen der Zeit angemessene Weise ertheilt und zu dieser Absicht die möglichste Gründlichkeit mit einer Geist und Herz ansprechenden Einfachheit und Vernunftmäfsigkeit desselben verbunden werde. Diefs war um so dringender, je klarer es am Tage lag, dafs das *dürftige, kalte und vernunftwidrige Dogmenwesen*, mit welchem man früherhin statt einer fruchtbaren Erkenntnifs echtchristlicher Religionswahrheiten die Köpfe unserer Zöglinge auf Gymnasien erfüllte, unglaublich viel zu der Geringschätzung beytrug, die sich ein grofser Theil unserer wissenschaftlich Gebildeten gegen die Religion zu Schulden kommen liefs, und dafs ein sogenannter Religionsunterricht, den man im Geiste des siebzehnten Jahrhundertes und nach Compendien wie die, von *Hutter*, *Reichard* und Andern, ertheilte, an Geistern, deren Denk- und Urtheilskraft durch classische Studien geübt und geschärft wurde, keine anderen Früchte tragen konnte, als Ekel und Widerwillen gegen alles Religiöse in ihnen zu erwecken. Unsterbliches Verdienst erwarb sich um die Verbesserung dieses Unterrichtes derselbe Mann, dem das deutsche Schul- und Erziehungswesen überhaupt so viel verdankt, der ehrwürdige *Niemeyer*, und wie bereits im J. 1798 seine „Ideen über den Plan eines Lehrbuches für die oberen Religionsklassen gelehrter Schulen" mit dem allgemeinsten Beyfalle aufgenommen wurden, so erkannte man auch die grofsen Vorzüge des, nach diesen Ideen von ihm ausgearbeiteten und im J. 1801. zum ersten Male erschienenen, „Lehrbuches für die oberen Religionsklassen gelehrter Schulen" selbst an und die seitdem bis zum J. 1823. erschienenen *zwölf* Auflagen desselben bewiesen sattsam, dafs die Vorsteher und Leiter unserer Gymnasien darin fanden, was den religiösen Bedürfnissen wissenschaftlich gebildeter Jünglinge vollkommen entsprach. Tausende der letztern lernten nach Anleitung dieses Lehrbuches Religion, in ihrer Entkleidung von allem unfruchtbaren und abstofsenden dogmatischen Formelwesen, als eine der höchsten Angelegenheiten des menschlichen Geistes kennen und schätzen; Tausende wurden durch die Gründlichkeit, Einfachheit und Vernunftmäfsigkeit, in welchen ihnen hier die einzelnen Glaubenswahrheiten und sittlichen Gebote derselben nahe gebracht und als das eigenste Ergebnifs ihres Inneren nachgewiesen wurden, für dieselben gewonnen und fühlten sich von ihrem beseligenden Einflusse auf ihr Denken und Handeln so innig durchdrungen, dafs, wenn eben jetzt unter unseren so unterrichteten Gliedern des gelehrten und gebildeten Standes ein religiöser Sinn weit häufiger angetroffen wird, als unter denen, welche vor 40 bis 50 Jahren ihre religiöse Bildung erhielten, diefs gewifs aufser andern mitwirkenden Ursachen der durch jenes Lehrbuch so sehr vervollkommten religiösen Unterrichtsweise auf Gymnasien zuzuschreiben ist. Wie es jedoch unserem Geschlechte in keinem Falle gegeben ist, auf dem richtigen Wege, den es glücklicherweise einmal zum Ziele fand, mit entschiedener Bestimmtheit vorwärts zu schreiten; wie man fast auf allen Gebieten der Wissenschaft von Zeit zu Zeit längst verlassene Ab- und Nebenwege wieder aufsuchet, um dem Streben nach einer eitlen Originalität und Selbstständigkeit genug zu thun: so scheint es auch hier gehen zu wollen. Denn nicht genug, dafs ganz neuerlich ein bekannter Eiferer für irrationales Christenthum in Bezug auf einzelne Glaubenslehren in dem Niemeyer'schen Lehrbuche mancherley Ketzerhaftes witterte und dem allgemeinen Credite desselben durch

durch zelotische Klagen über das, dadurch unter unserer wissenschaftlichen Jugend angerichtete, Seelenverderben Abbruch zu thun suchte (S. *Claus Harms* drey Reformationspredigten. 1823.): so ist es auch ganz unverkennbar, dass das *Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens zum Gebrauche für die oberen Klassen der Gymnasien*, mit dessen Anzeige wir es hier zu thun haben, ganz eigends dazu bestimmt seyn dürfte, das eben gedachte wo möglich zu antiquiren und aus unseren wissenschaftlichen Anstalten zu verdrängen. Mit dürren Worten sagt diess zwar der Vf. in der *Vorrede* zu demselben nicht: wenn man aber neben dem offenen Sinne seiner Rede den gar nicht schlau versteckten geheimen zu erfassen weiss, wenn man mit den Umständen und Verhältnissen etwas bekannter ist, unter welchen er seinem Geständnisse nach „durch einen Freund und (angeblich) bewährten Kenner des jetzigen Schulwesens von dem Bedürfnisse eines christlichen Lehrbuches von der Art und Gesinnung (*sic!*), wie das gegenwärtige, überzeugt" und zur Abfassung desselben „überredet" worden seyn will; wenn man die grundlosen Vorwürfe, welche er hier anderen Erzeugnissen der Literatur „dieses ihm bisher unbekannten Faches" macht, näher betrachtet und Acht hat, was „die vornehme zweifelnde Kälte, welche sich das Christenthum nicht allzunahe kommen läfst und nur als einen von den vielen Gegenständen des jugendlichen Wissens behandelt" — was „der bloss äusserliche und historische Glaube, dem es an einer gesunden und kräftigen Erkenntniss fehlet," — „und der Mangel an den *eigenthümlichen* Wahrheiten des christlichen Glaubens," den der Vf. daran findet, bedeuten soll; ja, wenn man nur die auffallende Aehnlichkeit, welche diesem Lehrbuche selbst in Bezug auf gewisse Theile seiner äussern Form und Anlage mit dem Niemeyerschen gegeben ist, nicht unberücksichtiget läfst: so wird man an der angedeuteten Bestimmung desselben keinen Augenblick zweifeln. — Fragt man nun: *welche Art des Religionsunterrichtes* in unseren Gymnasien durch dieses Lehrbuch an die Stelle des, bisher mit so grosser Allgemeinheit und so vielfachem Segen ertheilten, eigentlich treten soll? — so giebt hierauf schon das grössere dogmatische Werk seines Vfs. hinreichende Auskunft. Denn wie dieses dem *theosophischen Scholasticismus*, welchem er als ein inspirirter Jünger der Weisheit unserer philosophisch-theologischen Identitätsschule huldiget, in der theologischen Welt Raum machen und statt einer vernunftmäsigen christlichen Glaubenslehre jene fälschlich als solche gerühmte Orthodoxie in weiterem Kreise verbreiten sollte, wie von Bibel- und Kirchen-Lehre nur gangbare Worte und Formeln erborget, und die grund- und bodenlosen Träumereyen jener mystischen Weisheit darein zu kleiden: so sollen hier schon unsere Jünglinge auf Gymnasien mit dieser angeblichen Heilslehre bekannt und statt in ein schrift- und vernunftmäsiges Christenthum in ihre phantastischen Geheimnisse eingeweihet werden. Wer nun den Kern und das Wesen jenes grösseren dogmatischen Werkes, welches der Vf., S. X. der Vorrede zu diesem Lehrbuche, als Commentar über dasselbe anempfiehlt, entweder aus ihm selbst oder, da diess nicht Jedermanns Sache ist, aus den einstimmigen Beurtheilungen desselben in unseren gelesensten kritischen Zeitschriften kennt, der wäre schon dadurch in den Stand gesetzt, sich auch von dem Geiste dieses Lehrbuches eine anschauliche Vorstellung zu machen: es wird jedoch der Wichtigkeit der Sache halber zweckdienlich seyn, denselben etwas näher zu bezeichnen und das abfällige Urtheil, welches wir uns darüber zu fällen gedrungen fühlen, um so stärker zu begründen, je geneigter der Vf. seyn könnte, dasselbe auch zu den „unbilligen Urtheilen" zu rechnen, „die ihm, nach seiner Versicherung, zur Aufmunterung seiner geringen Kräfte widerfahren sollen."

Um nun zuvörderst von dem, diesem Lehrbuche zum Grunde liegenden, Glaubenssysteme das Nöthigste *im Allgemeinen* zu sagen, so hat dasselbe, wenn sich auch der Vf. nicht weitläufiger darüber auslässt, ganz so wie das grössere dogmatische Lehrgebäude desselben seinen *letzten Stütz- und Haltpunct* in der Annahme: dass die Quelle aller religiösen Erkenntniss für den Menschen weder in der heiligen Schrift, noch in der gemeinhin sogenannten gesunden Vernunft, noch in beiden gemeinschaftlich liege, sondern vielmehr in *einem, ihm durch Gottes Geist unmittelbar im Gefühle gegebenen, Bewusstseyn von Gott und göttlichen Dingen, das nur empfunden, sonst aber nicht weiter erörtert, oder bewiesen werden könne*. Diesem gemäss sagt der Vf. z. B. §. 147 und 148. von dem Glauben an Gott: „Der Glaube an Gott, den Seyenden, ist wesentlich *Eins* mit dem *Wesen* des Menschen, welches der *Geist*, die Vernunft (ist.) Sie selbst ist gar nichts anders, als dieses Vernehmen des Daseyns und Wesens Gottes, sie selbst beginnt und ist nur in diesem Glauben. — Weil Gott sich *selbst* auf diese Weise der menschlichen Vernunft geoffenbaret und *sich* an ihr bewiesen hat, so beweiset nun auch sie das Daseyn Gottes, indem sie ein Zeugniss ist von Gottes Daseyn, Macht und Herrlichkeit. Auf *göttlicher Offenbarung* also in der Schöpfung, Erhaltung und Erlösung des Menschen *Kraft des göttlichen Geistes* und nicht ursprünglich auf der Vernunft *ohne dieselbe*, beruhet als in seinem tiefsten und festen Grunde der Glaube an Gottes Daseyn." Ob nun wohl die Behauptung von einem unmittelbaren Innewerden des Göttlichen durch das Gefühl auf einen baaren psychologischen Widerspruch hinausläuft, weil der Mensch sich zwar der durch *Vernunft* zu bewerkstelligenden *geistigen Thätigkeit* bewusst werden kann, welche ihr zur Annahme des Göttlichen, das sich ihm *durch das Gefühl* ankündiget, hinführt, nicht aber im Stande ist, *den von diesem Gefühle ganz verschiedenen Grund* desselben zugleich *mitzufühlen*; obwohl bereits unser *Luther* von den schwärmerischen Wiedertäufern seiner Zeit treffend bemerkte: *Jam si quaeras*,

quo modo accipiant Spiritum, ablegant te in utopiam, et *coelestem vocem exspectare jubent otiosum;* obwohl endlich auch die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche dieselbe Behauptung mit der daraus herfliessenden Annahme eines *innern Wortes und Lichtes*, vermöge dessen der Erleuchtete die Offenbarung Gottes durch die Schrift und die Vernunft tief unter sich hat, mit Recht als den Grundirrthum aller *religiösen* und nebenbey schnurgerade zum römischen Katholicismus führenden *Schwärmerey* verdammen, indem sie sagen: *constanter tuendum est, Deum nemini Spiritum vel gratiam suam (immediate et non) nisi per verbum et cum verbo externo et praecedente largiri, ut ita praemuniamus nos adversus Enthusiastas i. e. Spiritus, qui jactitant, se ante verbum et sine verbo Spiritum habere et ideo scripturam sive vocale verbum judicant, flectunt et reflectunt pro lubitu, ut faciebat Monctarius* (Münzer) *et multi adhuc hodie* (die Anabaptisten u. a.) *qui acute discernere volunt inter Spiritum et literam, et — neutrum norunt nec, quid statuant, sciunt (Artic. Schmalcad. c. VIII.)*: — so erscheint sie doch dem Vf. als das bequemste Mittel, sich bey der Construction seines angeblichen christlichen Lehrgebäudes aller geziemenden Rücksicht auf das *Normative der reinen Bibellehre*, welches die evangelische Kirche dabey als unerläfslich feststellt (*Aug. Confess. artic. V. Formul. Concord. Epitome p. 570, 632, 828. ed. Rechenb.*) und auf die *sichtende Mitwirkung der gesunden und allgemeinen Menschenvernunft* gänzlich zu entschlagen und sich zu jenem Behufe von traditionellen Kirchenlehren gerade diejenigen als die *wesentlichsten* auszuwählen, an welche sich die angeblichen Offenbarungen des göttlichen Geistes in seinem durch sie höher potenzirten Geiste am gemächlichsten knüpfen lassen. Zu diesen Lehren gehört vor allen andern nicht etwa *die einfache Bibellehre von Gott, dem Vater, Sohne und Geiste*, auf welche auch andere Lehrbücher den ganzen Umfang und Zusammenhang der christlich - biblischen Glaubenswahrheiten gründen und welcher daher auch in dem *Niemeyerschen* Lehrbuche (§. 156. S. 186.) als dem eigentlichen Korne des christlichen Glaubens die gebührende Würdigung widerfähret, sondern *die Lehre von der Dreyeinigkeit*, wie sie die angeblich wahre christliche Kirche d. h. die, in welcher „der alle ihre echten Glieder unmittelbar erleuchtende heilige Geist besonders waltet," darstellt. Diesem zu Folge heifst es hier §. 214: „Alle wahre Religion d. i. alles Bewufstseyn des wahren Gottes ist immer zugleich Bewufstseyn von Gott, als dem *Dreyeinigen*. Man kann Gott nicht wahrhaft erkennen, ohne ihn zu erkennen als den, der da ungezeugt ist und *in* sich selber oder der Vater, der als solcher nicht ist der Sohn, auch um Vater zu seyn, ein Sohn gewesen ist, wie unter den Menschen der Fall ist. Man kann aber auch Gott nicht erkennen, ohne ihn zu erkennen als den, der von Ewigkeit her gezeugt ist und *aus* dem Wesen des Vaters, die reinste und vollkommenste Offenbarung des Vaters und doch nicht selbst Vater oder der Ungezeugte. Die Einheit beider aber in Gott bringt es mit sich, Vater in der Gottheit zu seyn nur als Geist, Sohn in der Gottheit zu seyn nur als Geist: was beide gemeinsam sind, ist er eigenthümlich; er ist der Geist Gottes, des Vaters und Sohnes und gehet aus von beiden: das ist die Art, wie Gott, der Vater und Sohn, ist und wirkt in der Welt, dafs er als Geist des Vaters und Sohnes in ihr ist und wirkt." Da sich nun aber für *diese* angebliche Haupt- und Grundlehre des christlichen Glaubens weder ein biblischer noch ein vernünftiger Beweis führen lässet, so stützt sich der Vf., um doch nicht ganz im Tone des infalliblen Hierophanten zu sprechen, dabey auf das (pseudo) *apostolische Symbolum*, welchem er zu diesem Behufe mit einer, allen Glauben übersteigenden Nichtkenntnifs oder Nichtachtung der darüber längst zum Schlufs gebrachten historischen Untersuchungen die *unbezweifeltste Echtheit* zuschreibt. Denn ohne zu erwägen, dafs selbst *Rufinus* die Nachricht von dem apostolischen Ursprunge desselben, die sich schon durch die Beschaffenheit des apostolischen Zeitalters und der religiösen Begriffe desselben widerlegt, nur als eine *Sage* der früheren christlichen Zeit erwähnt, — dafs die Menge und Verschiedenheit der ältern christlichen Glaubensbekenntnisse dem Daseyn eines echt apostolischen geradezu entgegen ist, weil es sie alle verdrängt haben würde, — dafs dasselbe nicht einmal zu *Rufins* Zeiten selbst (im *vierten* Jahrhunderte) seine gegenwärtige Gestalt hatte, sondern als ein Mischling aus dem Römischen, Aquilejensischen und Morgenländischen erst nach dem *sechsten* Jahrhunderte bekannt und in der abendländischen Kirche angenommen wurde, — Thatsachen, welche unsere älteren und neueren historisch - symbolischen Schriftsteller, zu denen doch der Vf. selbst gehören will, zur höchsten Evidenz gebracht haben: behauptet er §. 133. ungescheut: „Schon bey der ersten mündlichen Verkündigung des Evangeliums und da vielleicht noch erst sehr wenige unserer heiligen Schriften des N. T. entstanden, nirgends aber gesammelt waren, vereinigten sich die Apostel über einen kurzen Inbegriff der christlichen Lehre, in welchem sie die wesentlichen Heilswahrheiten zusammenfafsten und welcher einerseits zur Grundlage des Unterrichtes und andererseits zum Glaubensbekenntnifs aller derjenigen diente, welche nach solchem Unterrichte durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen wurden. Die Meinung, dafs dieser Inbegriff erst aus den in der heiligen Schrift zerstreuten Lehren zusammengesetzt worden sey — *ist* (man höre!) *gänzlich falsch und bedarf keiner Widerlegung mehr!*" — Dieses kecke Verhöhnen aller Geschichte mufs man nun freylich dem Vf. zu Gute halten, weil er vielleicht durch unmittelbare Offenbarung des Geistes Gottes an seinen Geist eines Andern und Bessern belehret ist, wie man es dann auch nur dieser Offenbarung beymessen kann, dafs er in das, seinem Lehrbuche zum Grunde gelegte und an sich selbst immer

mer noch so einfache, gemeinverständliche und der echten Bibellehre angemessene sogenannte apostolische Symbolum den ganzen theosophischen Scholasticismus *hineinträgt*, welcher, wie schon bemerkt, das Wesen seines Glaubenssystemes ausmacht. Denn, um nun auf die angeblichen Glaubenswahrheiten, welche hier mitgetheilt werden, *im Besonderen* zu kommen, so entwickelt der Vf. nicht den schlichten Sinn jenes Symbolums und seiner einzelnen Lehren nach Schrift und Vernunft, sondern deutet ihn nach Maassgabe der ihm durch höhere Erleuchtung gewordenen religiösen Einsicht ganz willkürlich aus und verunstaltet ihn mit Hülfe der leeren Formeln späterer kirchlichen Rechtgläubigkeit so völlig, dass, wenn die Apostel Jesu dieses Symbolum wirklich entworfen hätten, wohl niemand mehr als eben sie gegen solch loses und wahrhaft unheiliges Spiel mit ihren Begriffen und Worten eifern würden. Beweis und Beyspiel geben die *drey* Hauptabschnitte, in welchen die Lehre von I. *Gott, dem Vater*, II. *Gott, dem Sohne* und III. *Gott, dem Geiste* als der Gesammtinhalt des christlichen Glaubens abgehandelt wird und wo schon die Ueberschrift: *Gott*, der Sohn und *Gott*, der Geist in offenem Widerspruche mit dem apostolischen Symbolum stehet, in so reichem Maasse, dass wir uns, um nicht zu weitläuftig zu werden, nur auf das Hauptsächlichste beschränken müssen. — Nachdem der Vf. in der Lehre I. von *Gott* (§. 145—160.) alle Beweise für das Daseyn desselben, in sofern sie, wie eben die Bibel thut, (die den Menschen Gott in seinen Werken und in Vernunft und Gewissen finden lehret,) zum Glauben an ihn „*aus einem von Gott verschiedenen Grunde und mit einer von Gott verschiedenen Kraft*" hinführen wollen, für falsch erklärt und nur das unmittelbare Bewusstseyn, das der Mensch von Gott in sich tragen soll, als einzigen und hinreichenden Grund des Glaubens an ihn angegeben hat: misst er den „heiligen Schriftstellern" alle die theosophischen Einfälle bey, welche ihm über Gott, als „den *in sich, aus sich* und *durch sich* seyenden" und über die daraus hergeleiteten Eigenschaften desselben beygehen, und was er sich selbst, wider alle logische Begriffsbestimmung, darüber erträumet, dass z. B. „die *Weisheit* Gottes sein Allwissen aus dem besten und heiligen Grunde," — seine „*Heiligkeit* die Allgegenwart und ewige Freyheit desselben in Verbindung," — seine „*Allmacht* die nothwendige Einheit seiner Weisheit und Heiligkeit" u. s. w. seyn soll, das will er auch in den unter den einzelnen Paragraphen angezogenen Bibelstellen gefunden wissen, welche davon durchaus nichts oder, wie auch bey allen übrigen Citaten, meist das gerade Gegentheil aussagen. In der Lehre von Gott, *als Vater* (§. 161—168.) gehet er sogar in willkürlicher Verdrehung der Schrift so weit, dass er die zum Theil ganz un- und widerchristlichen Behauptungen wagt: „diese Lehre sey zwar nach ihrer Beziehung zunächst hergenommen aus dem Kreise des menschlichen Lebens und aus einem bestimmten und allgemeinen Verhältniss der Menschen zu einander, habe aber daran nicht ihren eigentlichen Verstand und Gegenstand, sie wolle keinesweges sagen, die Menschen seyen Kinder Gottes, auf die nämliche Art und Weise, wie sie Kinder der Menschen sind (welche scharfsinnige Entdeckung!), noch auch, sie seyen *von Natur* Kinder Gottes oder Gott sey Vater gegen alle Menschen *von Natur* (man vergl. nur Ephes. 3, 15., welche Stelle der Vf. selbst anführt) sondern sie *seyen* in ihrem gegenwärtigen Zustande Kinder der Welt und der Finsterniss und *werden* zu Kindern Gottes und zu Kindern des Lichtes allein durch die *Gnade*;" — „wie Gott vielmehr nur der *Einige* sey, so habe er auch von Natur nur *Einen* Sohn, der ihm in seinem göttlichen Wesen gleich sey und den man, wie die Ungereimtheit vieler sogenannten Gottesgelehrten noch zur Zeit thue, nicht leugnen könne, ohne wo möglich, das Daseyn Gottes selbst zu leugnen;" — „durch diesen seinen Sohn sey nun Gott zunächst der Menschen Vater, in sofern er in (ihm), dieser seiner uranfänglichen Offenbarung, den Menschen *geschaffen* habe und durch dieselbe fortwährend noch erhalte, und in sofern der Mensch in Jesu Christo *wiedergeboren* sey, nachdem in dieser Person der ewige Sohn Gottes in der Fülle der Zeit die menschliche Natur angenommen und ihr die Kindschaft erworben habe;" — „daher wir denn auch nur Kraft solcher Inwohnung Christi Gott unsern Vater nennen dürften, ohne seine Kinder mehr als im *uneigentlichen* Sinne zu seyn, wir seyen vielmehr nur in dem einen und *eigentlichen* Sohne an Kindes Statt angenommen oder adoptirt und alle durch die Gnade und den Glauben nicht Wiedergebornen (also alle Nichtchristen, ja alle nicht im Sinne des Vfs. gläubigen Christen) — — *Bastarde*." . .

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Bey der Feyer der ersten in der Domkirche zu Königsberg vor 300 Jahren von Dr. *Brissmann* gehaltenen ersten evangelischen Predigt ertheilte die theologische Facultät die Doctorwürde an den Hn. Gen. Superint und Conf. Rath *Brescius* zu Frankf. an d. O., an Hn. Conf. Rath *Gernhard* zu Danzig und an Hn. Prof. *Illgen* zu Leipzig, wie auch an Hn. Prof. *Olshausen* und Hn. Superint. *Wald* in Königsberg selbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Nicolai: *Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens.* — — Von Dr. *Philipp Marheinecke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gott *als Schöpfer* soll endlich nach dem Vf. (§. 169 — 181.) nur dann richtig erkannt werden, wenn man sich *mit der Schrift* denke, „dass Gott sich *offenbarte* oder dass die Welt *durch den Sohn* geschaffen sey, als ein Werk der ewigen Liebe, welche nicht selbstsüchtig sich nur in sich selbst vertieft, sondern durch ihre Offenbarung ihr Seyn erweitert und auch ausser sich Daseyn und Leben schafft und sich darin anschaut als ihren Werken; — der Sohn sey der von Ewigkeit her Gezeugte, die Welt aber in der Zeit geworden und nicht gezeugt, sonst wäre *sie* der Sohn Gottes und wesentlich nicht verschieden von Gott; — übrigens sey Gott nicht so Schöpfer, dass er dadurch welt- und naturlos, die Welt aber und Natur gottlos geworden wäre, sondern er erweise sich an ihr und sey wirksam in ihr zunächst durch die vortrefflichsten aller Creaturen, die *Engel*; — diese seyen, *nach der Schrift*, reine Geister, geschaffen zum Dienste Gottes, zum Schutze der Frommen, vom Anschaun Gottes lebend und selig darin, nicht beschwert von der Materie eines sinnlichen Körpers, doch in der Möglichkeit zu fallen und Gott ungehorsam zu werden, in ihnen sey der *unmittelbare* Zusammenhang geknüpft zwischen der Zeit- und Raumwelt und den übersinnlichen und unsichtbaren." — „Der Mensch, heisst es in diesem Abschnitte ferner, sey *nach* dem unerschaffenen Bilde Gottes, dem Sohne, *von* ihm *zum* Ebenbilde Gottes geschaffen worden, und dieses sey nichts anderes als ein Spiegel der göttlichen Weisheit und Heiligkeit in seiner Seele, so wie der primitive Stand der Unschuld seine Abhängigkeit von Gott, d. i. seine Freyheit und Unabhängigkeit von allem ausser Gott, oder das beseligende Gefühl gewesen, ein Geschöpf Gottes zu seyn; verlustig sey er aber des göttlichen Ebenbildes geworden und das Böse in die Schöpfung eingedrungen durch Verführung; weder Gott überhaupt — *noch auch der Mensch allein* (wie *Jesus* und *Jakobus* lehrt) sey Schuld daran, sondern in einem *Dritten* habe es seinen Ursprung, der, obwohl ein ursprünglich von Gott geschaffener und als solcher guter Geist, *sich in absoluter Eigenheit ergriff* (?), hiedurch böse ward und *so* auch den Menschen mit sich verwickelte und verführte; — die von den Urältern begangene erste Sünde werde *in der Schrift* als eine That der *ganzen menschlichen Natur* vorgestellt kraft der Fortpflanzung mit den ersten Menschen verbunden, werde uns ihre Sünde *zugerechnet*, jede einzelne, persönliche That des Bösen sey nur eine bestimmte Erscheinung der angeerbten Sünde und diese nichts anders, als eine Depravation, die sich vom ersten Menschen herab verbreite bis auf den letzten, und in welcher die geistliche Blindheit des Verstandes, der Hang zum Bösen und *die Nothwendigkeit des Leidens und Sterbens* wesentlich begriffen sind." Das ist, nach dem Vf. der Grundinhalt des ersten Theils des apostolischen Symbolums: *Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden!* — Kürzer lässt sich veranschaulichen, wie er den zweyten Theil desselben: *Ich glaube an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn* u. s. w. als II. Lehre *von Gott, dem Sohn* von §. 182 — 212. mit dem eigenthümlichen Geiste seines Glaubenssystems schwängert. „Der *eingeborne Sohn* heisst Jesus wegen seiner göttlichen Natur, *Sohn der Jungfrau Maria* wegen seiner menschlichen, *Jesus Christus* aber, weil beide in seiner Person *Eins* sind (oder weil er Gott-Mensch ist.) — In ihm hat *Gott*, als Sohn, die menschliche Natur angenommen nach Leib und Seele, nicht zum Scheine, sondern wahrhaft und wesenhaft, gleichen Wesens mit Gott und uns werden ihm in der Schrift der Name des Sohnes Gottes (warum denn nicht lieber geradezu der Name *Gott*?) göttliche Eigenschaften (?) und göttliche Verehrung (?), göttliche Werke (?) und Wunder beygelegt und diess zu glauben hat für den, der überhaupt den Sohn Gottes in ihm erkennt, keine Schwierigkeit, sondern vielmehr eine *innere* Nothwendigkeit (allerdings keine *äussere*, denn die müsste sich auf, nicht vorhandene, Bibelstellen stützen). — In dieser Eigenthümlichkeit seines Wesens erkennt man zugleich in ihm den *Mittler* zwischen Gott und allen andern Menschen oder — den *Christ*, dessen Verdienst die Kirche in seinem prophetischen, priesterlichen und königlichem Amte zusammenstellt. *Prophet* war er, in so fern mit seiner Erscheinung die göttliche Wahrheit *vollkommen* menschlich geworden, worin zugleich liegt, dass dieselbe oder der *ewige* Sohn Gottes jeder frühern Zeit nicht absolut fremd und unbekannt war in irgend einem Maasse. Sie muss als eine göttliche einerseits nur auf höhere Beglaubigung und Autorität und andrerseits durch die gleichzeitige Wirksamkeit des göttlichen Geistes in dem mensch-

menſchlichen für wahr erklärt d. h. geglaubt werden. Auch ſchon *menſchliche Autorität* d. h. das Anſehen der Lehre Jeſu Chriſti und ſeiner Apoſtel und aller in der Kirche von ſeinem Geiſt erfüllten und erleuchteten Menſchen zwingt zum Glauben daran und wer die *Menſchlichwerdung der göttlichen Wahrheit in Jeſu Lehre*, die übrigens als Lehre und Zeugniſs *von ſeiner Perſon nichts weſentlich verſchiedenes* iſt, nicht anerkennt, iſt kein Chriſt, am wenigſten ein evangeliſcher (proteſtantiſcher.) Als *Prieſter* hat Jeſus die Welt mit Gott *verſöhnt*, indem er ſich ſelbſt als das reinſte und heiligſte Opfer darbrachte, weil der göttlichen Gerechtigkeit die *Genugthuung* geleiſtet werden muſste, *ohne welche Gott nicht Sünde vergiebt*. Der gerechteſte und heiligſte aller Menſchen übernahm ſtellvertretend, was die Welt zu leiſten hatte, aber aus Mangel an Gerechtigkeit und Heiligkeit zu leiſten nicht vermochte. In der Schrift wird dieſs als ſein Gehorſam dargeſtellt, der ſowohl *thuend* als *leidend* war; in der erſtern Beziehung hat er *an unſerer Statt das Geſetz erfüllt* und ſeine Gerechtigkeit iſt an die Stelle unſerer Ungerechtigkeit getreten, in der andern aber hat er die Strafen der Sünden, welche wir zu übernehmen hatten, getragen, um ſie alle wegzutragen und aufzuheben. *Gottes würdig* gedacht (wie wäre dieſs möglich?) iſt dieſe Lehre einer der erhabenſten Gegenſtände des Glaubens für jeden Chriſten, die Verwerfung derſelben hat ihren Grund allein in der Unwiſſenheit des Geiſtes oder in der Abneigung des Herzens dagegen, und die Meinung iſt ganz *unſittlich* und *mit dem Evangelio unvereinbar*, auch ohne die Verſöhnung der Welt mit Gott und den Glauben daran ſey Vergebung der Sünden, Rechtfertigung vor Gott und wahre Beſſerung möglich. *König* iſt Jeſus Chriſtus als Vollzieher einer *ewigen Erlöſung*, die in alle Vorzeit und Zukunft hinübergreift und alle Zeiten umfaſst und beherrſcht, und weil er ſeiner ſo theuer erkauften Gemeinde ewig *Prophet und Prieſter* iſt, der es ihr nie fehlen läſst an Propheten und Prieſtern d. i. an ſolchen, welche in ſeinem Geiſte das Wort Gottes recht erkennen und lehren und ſich ſelbſt Gott weihen, indem ſie der Welt entſagen und abſterben." — In gleichem Geiſte werden die, im Symbolum aufgeſtellten, Thatſachen des Lebens Jeſu als Zuſtände ſeiner Erniedrigung und Erhöhung ausgedeutet und hier iſt nur bemerkenswerth, wie verlegen der Vf. mit der *Höllenfahrt* iſt, die trotz dem, daſs derſelbe *Petrus*, der ſie lehrt (Kap. 3, 17. 18. 1. Br.), nach §. 133. das apoſtoliſche Symbolum mit verfaſste," doch nicht vom Anfang an in dem Symbolum, wenn auch im Glauben der Kirche war," und warum er darauf dringt, ſich die Auferſtehung Jeſu, „Gottes und des Erlöſers *würdig* zu denken und ſich eine *richtige* Vorſtellung davon zu machen," da es ſich doch von ſelbſt verſteht, daſs nach ſeiner Anſicht die wunderbarſte die beſte iſt. — In der Lehre III. von *Gott dem Geiſte* faſst der Vf. zuſammen, was er nach ſeiner Anſicht und zur eigentlichen Begründung derſelben von dem Weſen und den Wirkungen des heiligen Geiſtes, von der Kirche und vom ewigen Leben zu ſagen hat. „Wie, heiſst es hier, der Geiſt des Menſchen *nicht eine Kraft bloſs* oder gar nur ein leerer Name iſt, ſondern das höhere und wahre Weſen des Menſchen ſelbſt, ſo iſt auch der Geiſt Gottes das ganze und vollkommene Weſen Gottes ſelbſt und in dieſer Beziehung durchaus nicht verſchieden von ihm; wie aber in Gott Vater und Sohn verſchieden ſind, ſo iſt auch der Geiſt des Vaters und Sohnes verſchieden von beiden, nicht dem Weſen nach, ſondern als Perſonen in dem göttlichen Weſen, d. h. *der einige und ſelbige Gott iſt ſich ſeiner ſelbſt bewuſst als Vater, Sohn und Geiſt* und offenbart ſich auch ſo. Dieſe ſchon in der vorchriſtlichen Zeit nicht abſolut dunkele und unerkannte Lehre hat der chriſtliche Glaube zu ſeinem *ſichern und feſten Haltungspunkte* gemacht und (obwohl davon kein Wort in der Schrift enthalten iſt, ſo) iſt doch das Leugnen derſelben *unſittlich und unwürdig*, als ein Zeichen des Leichtſinns und des Mangels an Ehrfurcht gegen das, — *was den Beſten unſeres Geſchlechts, der Kirche Gottes*, ſtets heilig war. — Von dem Geiſte Gottes und Jeſu Chriſti, welcher *ewig* aus Gott *ausgeht*, hängen alle Gnadenwirkungen ab, deren wir uns erfreuen, in ſo fern er auf den *Geiſt in uns* wirkt, d. h. unſere natürliche Vernunft, die für das Ueberſinnliche und Göttliche von Natur blind iſt, *erleuchtet*, daſs ſie *wahrhaft* vernünftig wird, und unſer Herz, das nach dem Falle das Gute weder thun, noch einmal begehren kann, *bekehrt*. Wir ſelbſt müſſen freylich dabey auch etwas thun, ob wir es wohl nie ohne Gottes Geiſt können, nämlich *glauben*, d. h. *Einswerden mit Chriſto*, dem Gegenſtande des Glaubens, und in und durch ihn *mit Gott* und ſeinem *Geiſte*; durch welchen die Gnade Gottes in Jeſu Chriſto an uns kommt. Dieſer Glaube iſt von keinem äuſseren, wohl aber von einem *inneren Zwange* begleitet, hat unzählige *Stufen*, von der unterſten, ſchwächſten Regung an bis zu der höchſten Glaubensfreudigkeit eines Apoſtels, wird bewährt und bewahrt durch *gute Werke*, die aus ihm hervorgehen, und wird ſo *rechtfertigend* (indem er das Verdienſt Chriſti ergreift), *heiligend* (indem er zu allem Guten bewegt und antreibt) und *beſeligend* (indem er uns Adoption unter die Kinder Gottes verſchafft). — Alle von dieſem Glauben beſeelten und von *Gottes Geiſte Getriebenen* machen die *wahre unſichtbare Kirche* aus, welche nichts anders iſt als das *Seyn des göttlichen Geiſtes in dem gemeinſamen Glauben der Menſchen*, und als ſolche eine *reine, allgemeine* und *ewige* Kirche, eine reine, in ſo fern ihre echten Glieder an Gottes Geiſte participiren, eine allgemeine (und wahre), in ſo fern ſie als eine Wohnung dieſes Geiſtes des *Irrthums ſo wenig als der Verbeſſerung fähig iſt*, eine ewige, in ſo fern das Menſchengeſchlecht nie ganz ohne den göttlichen

Geiſt

Geist und *Gott selbst nicht seyn kann ohne seine Verehrer*. Die *sichtbare* Kirche ist das geschichtliche Leben und die Weltseite der wahren Kirche und als solche *bedingt* und *beschränkt*, d. h. auch Heuchler und Gottlose umfassend, welche durch den Begriff der Kirche von der übersinnlichen Gemeinschaft mit Christo und seinen Gläubigen immerdar ausgestossen werden, — *mannichfaltig* nach ihrer äusseren Form, *worauf nichts ankommt*, wenn nur die Grundlehren des Glaubens (die von der Dreyeinigkeit) darin anerkannt und die Gläubigen darin Eins sind, — und endlich *streitend*, weil die Welt sich stets gegen sie erbosst und sie auf alle Weise verfolgt und plagt. Die *römische* Kirche unterscheidet sich von der *evangelischen* hauptsächlich darin, dass jene die *Form* der christlichen Kirche, ihre menschliche Seite und Verfassung für göttlich und mitgestiftet hält mit dem *Wesen* derselben, diese aber die Form und Art ihrer Existenz für etwas Freyes hält und die Kirchenregierung, nicht wie jene dem römischen Bischofe, sondern dem *Oberhaupte des Staats* überlässt. Auch macht die *römische* Kirche die *Hierarchie* zum Meister und alleinigen rechten Ausleger der Schrift, die *evangelische* aber (s. §. 126 — 128.) den *Geist in uns*, d. h. das unmittelbare Bewusstseyn Gottes, das in uns Kraft *seines Geistes* gewirkt wird (wobey es sich freylich nur fragt: welche von beiden am besten beweisen kann, dass sie den *rechten Geist Gottes* habe, der „nicht Menschensatzungen mit göttlichen Lehren verwechselt und als solche geltend macht.") Die Kirche *erzieht* ihre Glieder durch das *göttliche Wort*, welches theils ein *mündliches* oder ungeschriebenes (der Befehl Christi, dass sich sein Wort in der Gemeinde *überliefere* und Kraft seines Geistes lebendig verkündigt werde) theils ein *geschriebenes* ist (die Bibel, die das Siegel ihrer Göttlichkeit in ihrer göttlichen *Eingebung* und darin hat, dass der menschliche Geist in seiner Vereinigung mit dem in der Kirche lebendigen göttlichen Geiste weiss, *was* von ihm in der Bibel ist und *dass* sie darin von allen andern Schriften verschieden ist); — *weihen* thut aber die Kirche ihre Glieder durch die *Sacramente*, d. h. die zeitlichen Darstellungen und Nachahmungen der ewigen That Gottes, vermöge welcher er sich selbst die Menschheit weihete und sie in Christi Person am vollkommensten annahm. Die *Taufe* verleibt sie, unmündig und unselbstständig, dem Leibe Christi, seiner Kirche, ein für alle Mal ein durch Vergebung *der* Schuld, welche die menschliche Natur, als solche, sich zugezogen; das *Abendmahl* heiligt sie dem Erlöser immer aufs neue, wenn das in der Taufe geknüpfte Band mit ihm durch Sünden zerrissen wurde, indem er sich ihnen hier, nach der Liebe Art, *sich selbst zu geniessen giebt*, und verbindet sie mit allen wahren Gläubigen so innig, wie das *Brod* aus einzelnen Körnern und der *Wein* aus einzelnen Beeren ein inniges Ganze geworden ist. — Das *ewige Leben*, das der Mensch schon hier hat, wenn Christus in ihm durch den Glauben zu leben beginnt und eine bestimmte Gestalt annimmt, wird *einzig* verbürgt durch die Möglichkeit und Wirklichkeit des *Bewusstseyn Gottes* und des Vertrauens auf die göttlichen Verheissungen; die *Auferstehung des Leibes* ist die Entwickelung des Auferstehungskeimes, der auch in diesem Leben schon unter der Hülle des groben, verweslichen Körpers enthalten ist und der aufersteht mit dem entfesselten Geiste, indess das niedere, leibliche Leben untergeht, — die *Auferstehung aller Todten* aber ist die Versammlung der Gestorbenen vor dem ewigen Richter der Welt, um ihr Endurtheil zu empfangen." —

Diesem wesentlichen Inhalte des vorliegenden Lehrbuches, welches nach den Grundprincipien des Vfs, wie einmal *Harms* gegen einen ähnlichen Epopten ganz richtig bemerkte, eben so gut einen *viereinigen Gott, einen Christus mit 3 Naturen* und *ein Dutzend Gnadenmittel und Sacramente* aus den Ideen eines unmittelbaren göttlichen Selbstbewusstseyns zusammenconstruiren und geltend machen würde, wenn dergleichen als Erbtheil der christlichen Dogmengeschichte auf unsere Zeiten gekommen wäre, sind nun noch 3) auch durch das apostolische Symbolum bedingte *Einleitungen* vorausgeschickt, eine *kirchengeschichtliche* und eine *biblische* (wie bey *Niemeyer*) und eine, (dem Vf. eigenthümliche) *symbolische*, deren Geist sich nach dem Vorstehenden schon von selbst ahnen lässt. Wir bemerken darüber nur so viel, dass der Charakter der *kirchengeschichtlichen* die beschränkteste Engherzigkeit ist, die sich denken lässt und dass sie alle Erscheinungen in der christlichen Kirchengeschichte, die hier schon mit *Abraham* beginnt, „weil die *wesentlichen Lehren des Glaubens* schon in ihm einen Stamm fanden," nach den vorgefassten Meinungen des Vfs darstellt und würdigt. Die *biblische* Einleitung steht in ihren einzelnen Theilen in vollem Gegensatze mit den Ansichten einer besonnenen biblischen Kritik, verwirft die Ergebnisse derselben „als entschiedene Plattheit und Geistlosigkeit" und hält, obwohl mit den Modificationen, welche die sublimirte Rechtgläubigkeit des Vfs nöthig macht, die Ansichten des siebzehnten Jahrhunderts über die Schrift fest, so dass darnach z. B. die *prophetischen* Bücher des A. T. die bestimmtesten Weissagungen vom Leben, Leiden und Sterben des Welterlösers ganz im christlichen Gefühl aussprechen, dass der *Brief an die Hebräer* für die vollkommenste Anleitung zu „jener in dem Verhältnisse des A. u. N. Testaments zu einander wesentlich gegründeten Apologie enthält u. s. m. Die *symbolische* Einleitung ist schon oben bey Anführung dessen gewürdigt worden, was der Vf. von dem apostolischen Symbolum sagt, und wenn wir hier noch hinzufügen, dass der Grundgedanke derselben sich darum dreht: die Bibel müsse im Geiste der Kirche, welches der den *wahren Gläubigen unmittelbar ertheilte Geist Gottes selbst* ist, und in dem wahren Glauben, der in der Gründung der Kir-

Kirche gelegt ist, verstanden und erklärt werden, so haben wir das Wesentlichste derselben hinreichend bezeichnet.

Möge man nun selbst entscheiden, welche werthvolle Gabe der Vf. mit seinem Lehrbuche unseren christlichen Gymnasien darbiete und ob er die Zöglinge derselben, die man nach seiner Versicherung bisher um die christliche Religion „*betrog*," in der That zu demjenigen Christenthume hinführe, in welchem *der Geist Christi und seiner Apostel* enthalten ist. Wer dieses kennt, wird hier auch die entfernteste Spur desselben vergeblich suchen, aber auch eben so wenig die *ehrliche* Rechtgläubigkeit unserer altevangelischen Kirche finden, denn diese verdammt der Vf. selbst §. 74. 75. als „*eine erstarrte fleischliche Rechtgläubigkeit*," als einen fleischlichen Dogmatismus, welchen mit *Geist und Leben zu erfüllen* ihm und der Schule, aus der er hervorging, kraft einer höheren und unmittelbaren Erleuchtung vorbehalten war. Demgemäfs würden uns diejenigen, welche sich dieses Lehrbuches in christlichen Gymnasien bedienen wollten, Jünglinge bilden, die weder mit dem echten Geiste des Evangeliums, noch mit dem echten Dogma der evangelischen Kirche bekannt, sondern nur in die luftigen Mysterien einer schwärmerischen Theosophie eingeweiht würden, welche sie der gefährlichsten Geistesverirrungen um so fähiger macht, je weniger trotz einzelner mystisch-ascetischer Andeutungen des Vfs, auch nur ein Funke sittlichen Elementes darin ist, und welche als die sicherste aller Folgen das nach sich ziehen müfste, dafs die von ihr Bethörten, sobald sie ihre Bethörung inne würden, alle Religion und alles Christenthum als einen vermeinten Trug von sich würfen und aus religiöser Hypersthenie in religiöse Asthenie verfielen. Das werden hoffentlich *alle Freunde und wahrhaft bewährten Kenner unseres Schulwesens* dadurch verhüten, dafs sie wie bisher, so fernerhin ihre Zöglinge nach Lehrbüchern, über deren schrift- und vernunftmäsige Christlichkeit die allgemeine Stimme entschieden hat, zu Gliedern der menschlichen Gesellschaft erziehen, welche eben so weit von ungläubiger Zweifelsucht als mystischer Uebergläubigkeit entfernt sind und ihren erleuchteten Glauben durch ein sittliches Leben bewähren. Zum Schlusse sey nun noch das verächtliche Vornehmthun und der fanatische Eifer gerügt, mit dem der Vf., in einem Lehrbuche für christliche Gymnasien doch gewiss an dem unschicklichsten Orte, alle von der seinigen abweichende Ansichten verdammt und als platt, gemein, sinn- und geistlos, ja selbst als böswillig und unsittlich verlästert. Denn läfst es sich auch schon begreifen, wie man bey dem Bewufstseyn einer höheren, unmittelbaren Erleuchtung den „ordinären Gedanken des simpeln Menschenverstandes" keinen Geschmack abgewinnen könne, so sollte doch wenigstens der Geist Gottes, den man vor Andern voraus zu haben glaubt, daran vornehmlich kenntlich seyn, dafs es ein Geist der Sanftmuth, Freundlichkeit und Liebe ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

DORPAT, a. K. des Verf. gedr. u. LEIPZIG, in Comm. b. Kummer: *Ueber Rafael Sanzio's Verklärung.* Von *Karl Morgenstern*, Russ. K. Staatsrathe u. Professor. 1822. 42 S. 4.

Was Hr. Staatsr. *Morgenstern* im Frühling des J. 1809 zu Paris, bey und nach vielmaligem Betrachten dieses Meisterstücks niedergeschrieben, theilt er in der hier anzuzeigenden Abhandlung dem Kunstliebenden Publikum mit. — Alle Figuren der untern und weiter auch die der obern Partie der berühmten Verklärung von Rafael werden (S. 1 — 22.) einzeln nach Stellung, Zügen, Ausdruck, Kleidung und Farben derselben beschrieben; selbst die Beleuchtung ist zuweilen angemerkt. S. 22 u. f. wird das Zugegenseyn der beiden Figuren in modern geistlicher Tracht oben auf dem Berge gerechtfertigt; S. 24. 25. einiges über die Scene und Beleuchtung derselben gesagt; ferner S. 26 — 29. von der Luftperspective, vom Colorit, von Verkürzungen, von der Harmonie der Tinten, mit Hinsicht auf die verschiedenen Farben der Gewänder wie auch von der Grofsheit des Stils gehandelt; dann S. 30. von der malerischen Composition und Anordnung. Ueber Letztere hätte, wie wir beyläufig bemerken wollen, wohl noch Rühmlicheres gesagt werden können. Vollkommen beyfallswerth hingegen scheint uns die Stelle S. 31. wo es heifst: „In seinen (Rafaels) frühern Werken ist alle Reinheit einer schönen Seele, wie bey Pietro Perugino schon, obwohl in geringerm Kraftmaafs war. — Aber hier (in der Verklärung) offenbart er zugleich den Fortschritt zum Höchsten der Vorstellung an Allseitigkeit, Fülle und Tiefe: fähig, vom Kleinsten sich zu schwingen zum Gröfsten, vom Körper zum Geist, vom Menschen zum Gott." — Diese Beschreibung des mit Recht für die Krone der neuern Malerey geltenden Werks, des Meisterstücks von Rafael, mit den Kupferstichen, zumal dem von Dorigny, welcher das Wesentliche, Stil und Geist des Originals am besten darstellt, zusammengehalten, erweckt einen weit vollständigern und würdigern Begriff von der hohen Vortrefflichkeit der Verklärung als man aufserdem, ohne dieselbe wirklich gesehen zu haben, gewinnen kann, und es wäre zu wünschen, Hr. *M.* möchte das Kunstliebende Publicum mit noch mehreren Schriften dieser Art beschenken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Mylius: *Des Antecessor Theophilus Paraphrase der Institutionen Justinian's.* Aus dem Griechischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet. Von *Karl Wüstemann* (geh. Canzleysecretär in Gotha). 1823. *Erster* Band. XVI und 578 S. *Zweyter* Band. 550 S. 8. (5 Rthlr.)

Bis jetzt haben wir noch keine Ueberfetzung des vollständigen Theophilus gehabt. Zuerst machte Hr. Protoconsul Dr. *Degen* in Lüneburg Hoffnung zu einer deutschen Bearbeitung desselben, in seinen vortrefflichen „Bemerkungen über das Zeitalter und die Institutionenparaphrase des Theophilus." Lüneburg 1809. 8., überhäufte Berufsarbeit aber hinderte die Erfüllung der gegebenen Zusage. Hierauf gab der verstorbene Professor *Fincke* eine deutsche Ueberfetzung des *ersten* Buchs (1805), und bald darauf (1809) der *zwey ersten* Bücher heraus, letztere ist nicht in den Buchhandel gekommen, doch ist dieser Verlust kaum zu beklagen, da *Fincke* dem Geschäfte durchaus nicht gewachsen war. So ist daher die vorliegende Ueberfetzung die erste vollständige, da sie alle Bücher des Theophilus enthält; sie ward aus Liebe zur Sache, und auf *Hugo's* Ermunterung übernommen; die Vorrede des Werks enthält treffliche Bemerkungen. Der Vf. begründet in derselben die Ansicht, dass Theophilus wirklich der Mitarbeiter an den Institutionen war, und dass die sogenannte Paraphrase nicht ein, von ihm unmittelbar herrührendes Werk, sondern, dass es ein, von einem Zuhörer bey dessen Vorträgen über die Institutionen nachgeschriebenes Heft ist. Der Stil des Werks, welcher Vordersätze ohne Nachsätze lässt, oft die Construction der Sätze unterbricht; die häufigen Wiederholungen, unerfüllt gebliebene Zusagen, offenbare Fehler aus Missverständniss eines Zuhörers erzeugt, Anreden in der zweyten Person, die häufige Abwechselung des erzählenden Vortrags mit dem dialogisirenden, das Umkleiden eines allgemeinen Rechtssatzes in einen einzelnen, ihn darstellenden Fall, die eingeschalteten Protheorien — alles diess beweist jene Annahme. Eine selbst flüchtige Ansicht zeigt sogar genau nach, wie Theophilus beym Vortrage verfahren ist; er wiederholte bey jeder neuen Lehre kürzlich die vorige, oder leitete jene durch eine Protheorie oder geschichtliche Notizen ein, zeigte den Zusammenhang und übersetzte dann wirklich den lateinischen Text, den er hierauf umschrieb, und durch Beyspiele erläuterte. Bey weitem nicht immer hat der Zuhörer Alles aufgezeichnet; ja es finden sich sehr viele Institutionenstellen gänzlich übergangen. Dann aber sieht man auch aus dem neuentdeckten *Gajus* genau, dass Theophilus dieses Buch bey seinem Vortrage stets vor Augen gehabt hat; viele seiner Bemerkungen und Angaben werden erst jetzt durch diesen neuaufgetretenen Zeugen gerechtfertigt; und daher die Glaubwürdigkeit der übrigen Angaben gar sehr erhöht. — Aber auch auf den Institutionentext wirft die Paraphrase des Theophilus ein neues Licht. Abgesehen von dem Gebrauch des *Gajus*, der Pandekten und des Codex stellen sich mehrere Klassen von abweichenden Recensionen bey den Institutionen dar, deren jeder genaue Beachtung verdient. Die erste Recension würde eine aus der Paraphrase des Theophilus hergeleitete seyn; sie würde noch mehr zu berücksichtigen seyn, als bey den Pandekten die florentinische Handschrift. Theophilus übersetzt bey weitem die meisten Stellen wörtlich, und dass er falsche Lesarten habe, ist nicht wohl denkbar. Eine Recension nach Theophilus würde daher selbstständig seyn, und von der gewöhnlichen sehr abweichen. Die zweyte Recension besteht in der von *Cramer* sogenannten *Litera Bononiensis*, die dritte in der *Haloander'schen*; die vierte in der Recension von *Cujas*. — Die Ueberfetzung des Werks selbst ist durchaus nach dem griechischen Texte gemacht, und, wie sich Rec. durch genaues Vergleichen mit dem Urtext überzeugt hat, treu. Der Vf. ist sogar in seinem Streben, sich treu an den griechischen Text anzuschliessen, so weit gegangen, die eigenthümliche Wortfügung der deutschen Sprache hinten an zu setzen, und sich einer Schreibart zu bedienen, die allerdings im Anfang unangenehm auffällt, und durch ihre Ungelenkigkeit abschreckt. Indessen wird dieses bald übersehen, wenn man dagegen die musterhafte Treue der Ueberfetzung selbst wahrnimmt. Ausserdem hat der Vf. alles das durch gewisse Zeichen im Texte auszuheben gesucht, was als Mangel, als Hinzufügung u. s. w. erscheint. Finden sich z. B. in der Paraphrase Vordersätze ohne Nachsätze, so sind dergleichen Mängel in der Ueberfetzung durch Punkte angedeutet; einzelne Worte, deren Hinzufügnug der Zusammenhang oder die deutsche Sprache verlangte, sind in Klammern eingeschaltet. Ferner scheidet die Ueberfetzung die bloss übersetzten Stellen des Originaltexts der Institutionen von den hinzugefügten eigenen Bemerkungen des Theophilus sorgfältig aus, indem sie letztere, nach *Doujat's* Vorgang, besonders auszeich-

zeichnet. Die Zusätze der Paraphrase stehen zwischen Sternchen, und Zeilen, welche deren enthalten, sind am Rande durch sogenannte Gänsefüſschen angedeutet. Z. B. „* da wir gesagt haben, es reiche zur Freyheit des Kindes hin, wenn die Mutter bey der Geburt frey sey, und, daſs, wenn die Empfängniſs im freyen Stande erfolgt, die Geburt aber in der Sklaverey, das Kind frey sey, so achte nun [auf Folgendes], was zur Sprache kam *" [Ein Frauenzimmer], welches zu der Zeit, wo es empfing, Sklavin war, wurde aber von der Sklaverey frey; kurze Zeit darauf wurde sie wieder Sklavin; sie gebahr in dieser Sklaverey: — wir wollen sehen, ob ihr Kind frey oder unfrey ist, und wir behaupten, es sey frey, denn es genügt dem [Kind] im Mutterleibe, daſs die Mutter in der Zwischenzeit frey war." Anfangs wirken allerdings auch diese Zeichen störend auf das Auge; hat man sich aber mit ihnen bekannt gemacht, so freut man sich von neuem über die Genauigkeit und musterhafte Treue des Uebersetzers. Dann aber hat auch der Text der Uebersetzung eine sehr reiche Ausstattung erhalten. Die Institutionen Justinians sind durchgängig mit dem Theophilus verglichen, und die Abweichungen des Texts derselben sind angegeben, um die Benutzung des Theophilus zu erleichtern und zu vermehren. Der Vf. hat auch alle übereinstimmenden Stellen in den Pandekten und übriggebliebenen klassischen Juristen, insbesondere dem *Gajus* angegeben, um eine fortlaufende Vergleichung zu veranlassen. Die übereinstimmenden Stellen der Pandekten sind von den bloſs zur Erläuterung angeführten dadurch unterschieden, daſs bey jenen zugleich das Werk des Klassikers angegeben ist, woraus sie entnommen sind. Gleichfalls ist von dem Vf. genau angegeben, was aus der Paraphrase des Theophilus in die Basiliken, die griechischen Glossarien und den Harmenopulus übergegangen ist; auſserdem sind die griechischen Scholien, welche in späterer Zeit der Paraphrase beygeschrieben wurden, mit Recht mit übersetzt, da sie das neueste Recht enthalten, und in so fern zur Ergänzung des Theophilus dienen können. In eben dieser Hinsicht hat es der Vf. für passend gehalten, die lateinischen Auszüge aus den Novellen einzutragen, welche als Authentiken sich in manchen Handschriften und Ausgaben der Institutionen Justinians eingeschaltet vorfinden; indessen vermiſst Rec. hiebey die beiden Authentiken der Göttingischen Institutionenhandschrift, welche sich lediglich allein in dieser vorfinden, und welche von *Spangenberg* in der Einleitung in das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch S. 145 aus derselben zur öffentlichen Kunde gebracht sind. — Den Beschluſs macht eine höchst fleiſsig ausgearbeitete Uebersicht des Inhalts der Institutionen, nach Theophilus. Dieses systematische Inhaltsverzeichniſs ist zugleich dazu benutzt worden, um die Quellen zusammenzustellen, aus denen, mit Ausschluſs der Constitutionen, die Institutionen entnommen sind. Vorzüglich läſst diese Uebersicht auf die Verfahrungsart schlieſsen, welche die Compilatoren bey der Abfassung der Institutionen angewendet haben. *Gajus* ist freylich die Grundlage und sein System ziemlich getreu beybehalten worden, doch fehlen uns noch soviel Nachweisestellen, daſs unter andern *Conradi's* und *Galvani's* Meinung über die gleichstarke Benutzung der *res quotidianae* von demselben Vf., als einer vorzüglich praktischen Schrift, sehr bestärkt wird. Auch *Merille's* Ansicht, daſs die Erwähnung von Rescripten der Kaiser Severus und Antoninus auf die Benutzung von *Marcianus* Institutionen schlieſsen lasse, welcher sie hauptsächlich angeführt, und daſs diese überhaupt stark benutzt worden sind, ist im höchsten Grade wahrscheinlich.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Joannis Müller de respiratione foetus commentatio physiologica*, in academia borussica rhenana praemio ornata. 1823. 8. M. 1 Kpfr.

Mit Vergnügen zeigt Rec. diese durch musterhaften Fleiſs, gründliches Wissen und vielen Scharfsinn ausgezeichnete Schrift eines jungen Mannes an, die uns von Neuem beweist, daſs die mystischen, naturphilosophischen, magnetischen Schwärmereyen in Deutschland ihren Culminationspunkt erreicht haben, und daſs wir einer bessern Zeit entgegengehen.

In einer vorausgeschickten historischen Einleitung (S. 1—20.) giebt der Vf. *eine kurze Uebersicht der bisher aufgestellten Meinungen über die Respiration des Fötus.*

Die Schrift selbst theilt der Vf. in *drey* Bücher: Lib. I. *De foetus respiratione, quatenus quantaque sit ipsi necessaria.* Sectio I. *An sit foetui respirationis necessitas?* (Von der Nothwendigkeit des Athemholens des Fötus) (S. 21—80). Die Bedeutung des Athemholens im Allgemeinen scheint uns der Vf. nicht ganz richtig aufgefaſst zu haben; auch ist Rec. überzeugt, daſs man dieselbe nie richtig auffassen wird, wenn man es nicht als einen Theil der Excretion im Allgemeinen, und in Beziehung zu den übrigen Excretionen (Haut-, Leber-, Nieren-Excretion) betrachtet. Cap. I. *De respirationis necessitate in diversis vitae temporibus.* Cap. II. *De respirationis necessitate in diversis animalium classibus.* Cap. III. *De respirationis necessitate in vita occulta.* Unter *vita occulta* versteht der Vf. die Zustände des Fötuslebens, des Winterschlafs und der Asphyxie. Der Vf. hat seine Vorgänger mit vielem Fleiſse und groſser Vollständigkeit genutzt. Im Ganzen enthält aber wohl dieser Abschnitt gar Manches nicht ganz zur Sache Gehörige.

Sectio II. *Quanta sit foetui respirationis necessitas.* Cap. IV. *De foetus vita in diversis graviditatis periodis.* Ueber die Metamorphose des Fötus finden sich bey Aristoteles und Anaximander einige unbestimmte Aeuſserungen; *Harvey* sprach zuerst bestimmter das Gesetz aus, daſs der Fötus des Menschen

schen bey seiner Entwickelung die Organisationen aller übrigen Thierklassen durchlaufe, ein Gesetz, welches seine geistreichen Commentatoren *Kielmeyer, Autenrieth, Carlisle* zu beweisen bemüht waren, welches aber wohl dennoch unbeachtet geblieben, oder wenigstens nicht so schnell allgemein anerkannt worden wäre, wenn nicht *Meckel* durch seine fleissigen und geistreichen Untersuchungen jeden Zweifel an der Wahrheit jenes Gesetzes aus dem Wege zu räumen gewusst hätte. Manche noch naturphilosophischen Lehrern abgeborgte Sätze wird wohl der Vf. in reiferem Alter selbst verwerfen. Cap. V. *Quanta sit foetus pro gradu vitalitatis respirandi necessitas?* Der Schluss ist sehr natürlich, da der Fötus die Organisation der unter ihm stehenden Thierklassen durchläuft, so muss auch sein Athemholen eine ähnliche Metamorphose durchlaufen. Der Vf. stellte 9 Versuche mit *Foetibus* von Kaninchen und Katzen an, die er aus dem Uterus nahm und theils in freyer Luft, theils unter Oel, theils im luftleeren Raume sterben liess. Aus diesen ergab sich: 1) In Oel getauchte Fötus sterben früher, als in freyer Luft liegende. 2) Im luftleeren Raume starb der Fötus nach 15 bis 20 Minuten. 3) Die Fötus sterben im luftleeren Raume schneller, als in atmosphärischer Luft. 4) Die Trennung des Fötus von den Hüllen und dem Mutterkuchen verursachte keinen Unterschied in den Resultaten der Versuche.

Nach den in diesem *ersten* Buche angestellten Untersuchungen stellt der Vf. die Gesetze auf: 1) *foetui respirationis necessitas est.* 2) *Quoad necessitatem ranam fere aequat.* 3) *Necessitas respirationis foetus refertur ad necessitatem neonati* = 10 : 15 = 2 : 3.

Lib. II. *De respiratione foetus, quatenus, quibusque organis locum habere possit.* Bevor der Vf. zur Untersuchung der Frage übergehen konnte, durch welche Organe der Fötus athme, musste er erst eine Frage beantworten, die ohne Zweifel gleich im Anfange der Schrift, wo von der Bedeutung des Athemholens für den Organismus überhaupt die Rede war, hätte beantwortet werden müssen, nämlich die, ob bey dem Athemholen nur Kohle ausgeschieden werde, oder ob auch Sauerstoff von dem Blute aufgenommen werde? Der Vf., ob er gleich die gewichtigen Gründe der Gegner anführt, entscheidet sich für die Meinung, dass beym Athemholen auch Sauerstoff aufgenommen werde, eine Ansicht, die der Rec. nicht theilt, daher müssen wir auch die Tab. III. S. 89. gegebene Uebersicht der Respirationsformen für unvollständig hat. Cap. II. *Quibus formis quibusque organis ova animalium respirent.* Der Vf. geht die Arten des Athmens in den Eyern der Mollusken, Insecten, Amphibien, Fische, Vögel, Säugthiere mit vollständiger Benutzung der vorhandenen Beobachtungen durch, und giebt Tab. IV. S. 103. eine tabellarische Uebersicht der Athmungsformen dieser Eyer. Cap. III. *De organis respirationis foetus problematicis.* 1. *De respiratione foetus ex fluido elastico.* Nur die Fötus weniger Säugthiere (Ornithorhyngus, Opossum, Didelphis) können in der umgebenden Luft athmen, der menschliche und die mehrsten Säugthierfötus nicht. 2. *De respiratione foetus ex fluido humido.* Die Möglichkeit des Athmens durch den Mutterkuchen wird vorläufig nachgewiesen. Es wird ferner als möglich angenommen, dass der *foetus* den *liquor amnii* zersetzen könne, um sich Sauerstoff aus demselben anzueignen?? und zwar durch die Thymus?, die Haut, die Lungen, den Darmkanal. 3. *De respiratione foetus negativa.* Die Leber kann den Fötus das Athemholen ersetzen. Eben so die Absonderung der Thymusdrüse und des Fetts.

Lib. III. *De foetus mammalium hominisque respiratione vicaria, quatenus re vera locum habeant* (S. 135—259). Dieser *dritte* Theil der Schrift des Vfs enthält eine nicht unbedeutende Anzahl von dem Vf. selbst an lebenden trächtigen Thieren angestellten Versuchen, durch welche derselbe zu beweisen sucht: 1) dass der Fötus nicht in dem *liquor amnii* athme; 2) dass der Mutterkuchen das Hauptathmungsorgan des Fötus sey; 3) dass durch die Secretion der Leber, der Thymus und des Fetts die Dephlogistication des Körpers des Fötus unterstützt werde. Wir können die einzelnen Versuche des Vfs und die oft mit vielem Scharfsinn entwickelten Gründe seiner Ansichten nicht speciell durchgehen. Der ganze Gang des Vfs zeigt uns in demselben einen gründlichen, aufrichtigen und vorurtheilsfreyen Naturforscher, aus dessen Untersuchungen die Wissenschaft immer reellen Gewinn ziehen wird. Im vorliegenden Falle dürfte indessen die Ausbeute grösser gewesen seyn, wenn der Vf. den Athmungsprocess als einen Theil des allgemeinen Excretionsprocesses betrachtet, und die Aufnahme des Sauerstoffs, gegen die doch so manche Gründe sprechen, nicht so unbedingt angenommen hätte. In dieser Beziehung mag es dem Rec. erlaubt seyn, hier den Weg zu bezeichnen, den er bey einer ähnlichen Untersuchung eingeschlagen haben würde: I. Wesen des Athemholens im Allgemeinen: Das Leben eines Organismus besteht in einer abwechselnden Attraction und Repulsion der äusseren Natur. Fortwährend nimmt der Organismus Theile der äussern Natur auf, um sie seinem Organismus zu *assimiliren*, sie demselben gleichnamig zu machen. Die gleichnamig gewordenen Theile werden aber von demselben wieder ausgestossen in die umgebende Natur, sie werden *excernirt.* Diesen Excretionsprocess können wir auch wohl einen Entirdungsprocess des Organismus nennen, in so fern alle wahren *Excreta* anorganisch sind. Das ursprüngliche, erste, und in den niedersten Thieren einzige, Entirdungsorgan ist die *Haut*, an der sich bald Fortsätze, Kiemen, Haare u. s. w. entwickeln, auf die sich das Entirdungsgeschäft vorzugsweis concentrirt. Es bilden sich aber auch Hautbälge, Drüsen, *Lungen*, auf die sich in den höhern, luftathmenden Thieren ein grosser Theil des Entirdungsprocesses concentrirt, und dieses Entirdungsorgan hat man ja anfangs allein ein Athmungsorgan genannt. Früh entwickelt sich auch in der Thier-

rei-

reihe ein Nebenorgan des Darmkanals, welches einen Theil des Entirdungsprocesses übernimmt, nämlich die *Leber*. Und endlich entwickelt sich ein viertes Entirdungsorgan in den Thieren, die *Nieren*. Die verschiedenen Formen des Entirdungsprocesses in der Thierreihe müssen wir genau kennen, wenn wir *a priori* auf die Formen des Entirdungsprocesses im Fötus schliessen wollen. — II. Das Harveyische Gesetz lehrt, dass die Entwickelung der Organe und Verrichtungen in dem Fötus dieselben Stufen durchlaufe, wie in der Thierreihe, es muss auf die Athmungsorgane, wie auf alle übrigen Organe anwendbar seyn. Wir müssen also in dem Fötus des Menschen auch wenigstens die Entirdungsformen der niedern, und der nicht Luft athmenden Thiere wieder zu finden erwarten, nämlich durch *Haut*, *Leber* und *Nieren*. III. Einen jeden durch Speculation gefundenen Satz sollen wir durch das Experiment beweisen, hat uns *Baco* gelehrt (und der Vf. der obigen Schrift hat die Lehre befolgt). Wir haben daher zu untersuchen, ob uns Nieren, Leber, Haut in ihrer Thätigkeit Erscheinungen darbieten, die wir auf eine Entirdung des Körpers beziehen könnten. Solcher Erscheinungen finden sich in der That im Menge, der Vf. obiger Schrift hat eine bedeutende Anzahl derselben zusammengestellt, indessen sind sie noch zu vervollständigen. Mit guten Gründen hat der Vf. die bereits von mehrern Physiologen aufgestellte Meinung vertheidigt, dass der Mutterkuchen die Verrichtungen einer Kieme ausübe. Indessen ist diese Verrichtung des Mutterkuchens in Beziehung zu den übrigen Entirdungsverrichtungen des Körpers, von manchen neuern Physiologen etwas zu hoch angeschlagen worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Bertrand: *Les chevaliers de la Cuillère suivi du chateau de Clees et de Lisely* Anecdotes suisses, par Mme. le Baronne *de Montolieu*. 1823. 255 S. 8. Mit 1 Kpfr. (Bey Zirges in Leipzig für 9 gr.)

Beide Erzählungen sind im Hauptstoff: Volkssage; aber die Freyfrau, eine sehr fruchtbare Schriftstellerin, hat nicht die Gabe sie zu verschönern oder gemüthlich darzustellen. — Die Ritter vom Löffel zu Montricher im *pays de Vaud* hielten oft ihre Trinkgelage auf der Burg und beschlossen, sich das Waatland vom Herzog von Savoyen schenken zu lassen, wenn sie ihm das gehässige Genf erobert haben würden. Einer der Trunkenbolde versichert: er wolle mit seinem Löffel die Genfer, versteht sich nach der Eroberung, vermuthlich in Suppe aufgelöst, verzehren. Der Kampf beginnt; in solchem fällt ein junger Genfer Ladenbursche fürs Vaterland, der Vater trägt die Leiche aus dem Getümmel und seine schöne Schwester will des Bruders Tod rächen. Die Ritter vom Löffel kommen wieder, die in einen Jüngling verkleidete Schöne ficht tapfer in den Reihen der Genfer, fällt aber über ihre Spornen und wird gefangen. Das junge Blut schickt der alte Pontveyre, einer der Löffelritter, als Gefangnen nach der Burg Montricher, wo der junge Albert Pontveyre sich natürlich sehr für den geglaubten Jüngling interessirt, indes sich die schöne Kaufmannstochter in den Ritter verliebt, zusammen eine Reise nach Genf beschliessen, die Schöne ihren Vater trifft, der indess dem Mörder seines Sohnes *françois de Pontveyre* begegnet und ihn erlegt hat. Als nun die Schöne ihre Liebe dem Vater gesteht und den Bräutigam vorstellt, spricht er den Fluch über ihre Liebe. Sie stirbt auf der Stelle vor Schrecken, der Bräutigam ermordet sich mit Anstand auf der Leiche der Braut. Beide werden zur Erde bestattet, womit der Roman sein Ende hat. — Die *zweyte* Erzählung, *le chateau des Clées* spielt ebenfalls in einer waadtländischen Burgruine. Ein Ritter, Amouri de Monthenar, verliert im Kampfe seine beiden Söhne. Darüber stirbt die Mutter, die Tochter Erdelinde wird bildschön, und in der Einsamkeit erzogen. Ihre Amme und deren Gatte, sollen sie hüten und pflegen auf der Burg, indess der Vater in Fehden kämpft. Ein junger Harfenschläger mit Bart gewinnt die Gunst des züchtigen Fräuleins. Sie badet sich unter einer Felsdecke an der Orbe und setzt dort die Burgbekanntschaft fort, lässt sich trauen mit Mainfroi Lucens, dem Nachgebornen des ärgsten Feindes vom alten Herrn. Dieser will durch treue Dienste des Schwiegervaters Unwillen bekämpfen, kann aber solchem nichts recht machen und Raoul de Monthenar zu Chillon sein Vetter, ein grässlicher Ritter, der schon zwey Frauen tod geärgert hatte, macht sich an den Kämpfer und giebt ihm einen Stich in den Leib. Der alte Monthenar kehrt mit dem Vetter nach Clees zurück, wo indess Erdelinde schon von einer Tochter entbunden worden und gar sehr erschrickt, als sie den Vetter mit langem harten Bart ehlichen soll. Der weiche Bart des jungen Lucens hat ihr besser gefallen, wie uns die Freyfrau versichert. Die Wunden des Vaters gehen auf, die Tochter pflegt ihn gut und vor seinem Hinscheiden befiehlt er Raoul das Geschlecht der Monthenar fort zu pflanzen. Vor der Trauung in der Capelle entdeckt Erdelinde dem verliebten Raoul ihre frühere Heirath und zeigt ihm das Kind, das er in die Orbe schleudert. Die Mutter stürzt nach in die Fluth und beide kommen um. Die ganze Geschichte hat Peter Borel, des Vaters Leibdiener aufgeschrieben und die Freyfrau copirt. — Die *dritte* Erzählung ist *Lisely*, eine Schweizer Novelle von unserm *Clauren*, welche die Frau Baronin in freyer Manier übersetzt hat. Diese ist die beste.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

llen Buchhandlungen kann eine Anzeige der

Allgemeinen Schulzeitung

sehen werden, welche vom Anfange des Jahres :en von Hrn. Consistorialrath *Natorp* in Münster, Pfarrer Dr. *Pöhlmann* in Ostheim, Hrn. Kirchen-Dr. *Stephani* in Jungenhausen, Hrn. Hofprediger *Zimmermann* in Darmstadt und andern ausgezeich-Männern als Seitenstück zur Allg. Kirch. Zeitung sgegeben werden wird. Sie wird als ein Archiv ie neueste Geschichte des gesammten Schul-, Er- und Unterrichtswesens, als Chronik höherer und ner Lehranstalten der Universitäten, Lyceen, nasien, Volksschulen und anderer Institute jeder als Magazin aller bedeutenden, das Schulwesen fenden Gesetze, Verordnungen, Wünsche und hläge, durch Mannichfaltigkeit des Inhalts an-n, und die Aufmerksamkeit nicht bloss der ei-chen Pädagogen und Lehrer an den verschieden-ten Anstalten, sondern namentlich auch der Geist-l, Schulinspectoren und Regierungsbehörden ver-n. Es werden daher alle Freunde des Schulwe-nicht bloss zu geneigter Abnahme, sondern auch tätiger Mitwirkung dringend eingeladen. Wö-lich erscheinen zwey Numern in gr. 4. Der Preis alben Jahrgangs beträgt 3 Fl. oder 1 Rthlr. 18 gr. Beylagen stehen zur Bekanntmachung jeder Art , und es werden solche *zugleich* in der Allg. Kir-Zeitung abgedruckt, ohne dass für die Insera-n *beide* Blätter mehr als 1 gr. oder 4 Kr. für die bezahlt werden soll. — Um die Stärke der Auf-darnach bestimmen zu können, bitte ich die Be-ogen möglichst bald bey Postämtern oder Buch-ungen zu machen.

rmstadt, im October 1823.

Karl Wilhelm Leske.

Neue
Monatschrift für Deutschland
historisch-politischen Inhalts.
Herausgegeben
von *Friedrich Buchholz.*

Diese rühmlichst bekannte seit 1815 bestehende hrift wird auch im Jahre 1824 fortgesetzt werden; der Preis des Jahrgangs von 12 Heften zu 8—10 Bogen ist 8 Rthlr. — an entfernten Orten 9 Rthlr. — wofür sie durch alle Postämter und Buchhandlungen bezogen werden kann.

Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey G. Hayn in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Haus-, Brot- und Lehrherr
in seinen ehelichen, väterlichen und übrigen haus-herrlichen Verhältnissen gegen Gesinde, Gesellen und Lehrlinge. Nach allgemeinen und insbeson-dere nach Preussischen Gesetzen. Von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Hofrath. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Nicht nur die Absicht des Verfassers, durch diese Schrift zur Erreichung des schönen Ziels beyzutragen, das Familienleben immer mehr zu einem Paradiese, zu einem Leben voll Glückseligkeit, Friede und Zufrie-denheit umzuschaffen, ist lobenswerth, sondern auch die Ausführung verdient, nach Ref. Ueberzeugung, allen Beyfall. Der Verf. nimmt seinen Weg durch das Gebiet der allgemeinen Wahrheiten der praktischen Vernunft, zu den Gesetzen des Staats. Er bezeichnet in jenem die Grenzen, innerhalb welcher die Regie-rung des Mannes und die Herrschaft der Frau sich be-wegen sollen, wenn ihr Ehestand kein Wehestand seyn soll; er zeigt in treffenden Lehren, wie die Kinder erzogen, die Familiengehülfen behandelt werden müs-sen, wenn Gehorsam und Liebe, Achtung, Treue und Folgsamkeit den Hausstand zu einem glücklichen Stande machen sollen. Hieran schliesst sich die Preussische Ge-setzgebung über die gesammten häuslichen Verhält-nisse, und enthält die Erfodernisse einer gültigen Ehe und der Eheverlöbnisse, die Rechte und Pflichten der Eheleute in Beziehung auf ihre Person und auf ihr Vermögen, die Folgen der getrennten Ehe durch den Tod, durch richterlichen Ausspruch; Gründe für und wider die Ehescheidung; ferner die Rechte und Pflich-ten der Aeltern und Kinder, der Herrschaften und des Gesindes, der Hausofficianten, der Meister, Gesellen und Lehrlinge. Alle Gesetze, so wie die neue Ge-sindeordnung, sind nicht nur vollständig aufgenommen, sondern es sind denselben auch die spätern Ergänzungen beygefügt. Wenn Aufklärung und Unterricht über die-jeni-

jenigen Verhältnisse, die unser Thun und Lassen jeden Augenblick berühren, nur heilbringende Folgen haben können, so muss Ref. wünschen, dass dieses Werk als ein recht nützliches und belehrendes Handbuch in allen Familien Eingang finden möchte.

---

päischen und amerikanischen Menschheit, in *zwey* Zeiträumen (der erste von 1492—1789, der zweyte von 1789—1823) darstellt. Aus diesem Gesichtspunkte gefasst und nach dem nothwendigen Zusammenhange der Begebenheiten durchgeführt, bildet diese Geschichte des europ. Staatensystems die Unterlage der Statistik des praktischen europ. Völkerrechts und der Diplomatie. Der Vf. hat in derselben alle wichtige Urkunden und Verträge in den *Quellensammlungen* (von *du Mont, Rousset, Wenck, Martens, Koch – Schöll* u. a.) nachgewiesen, durchgehends die ausgewählte *Literatur* beygebracht, und die Darstellung im *stilistischen* Zusammenhange so gehalten, dass das Werk eben sowohl als *akademisches Lehrbuch*, wie als *Handbuch* für Staats- und Geschäftsmänner und für die höhern gebildeten Stände, welchen des Vfs geschichtliche Schriften bisher willkommen gewesen sind, gebraucht werden kann. — Von dem verwandten Werke von *Heeren* unterscheidet es sich theils durch die angeführten Eigenthümlichkeiten, theils durch eine von jenem Werke abweichende Anlegung und Durchführung des Plans, theils durch seine gedrängte Darstellung, indem es, was in der neuesten Auflage jenes Werks gegen 60 Bogen umschliesst, auf 32½ Bogen enthält.

Neuigkeiten
der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1823.

Anton, Dr., Die Kunst des äussern Vortrags. 8. à 10 gr.

Crelle, Dr. *A. L.*, Einiges über musikalischen Ausdruck und Vortrag. 8. Geh. à 12 gr.

Deckart, Dr. *C. E.*, Descriptio concretionis venae cavae superioris. 4 maj. à 8 gr.

Dürer, Albr., Einiger Unterricht von der Befestigung. Mit 13 Tafeln. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Ferber, C. C. F. v., Bruchstücke aus den Unterhaltungen mit meinem Geiste. 8. Geh. à 16 gr.

Frandsen, Dr. *P.*, Haruspices. 8 maj. à 8 gr.

Friedländer, Dr. *B. N.*, De rara vesicae urinariae cum intestino recto coalitione et exulceratione. Cum Tab. aenea. 8 maj. à 6 gr.

Gans, Dr. *E.*, Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung. 1ster Band. gr. 8. à 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

— — Das römische Erbrecht in seiner Stellung zu vor- und nachrömischem. 1ster Band.

Herr, J. A., Kurzer Inbegriff des Wissenswürdigsten aus der Naturlehre. Mit Kupfern. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

Jaffe, Dr. *L. M.*, De Ornithorhyncho paradoxo. Cum 2 Tab. aeneis. 4 maj. à 8 gr.

Kalkreuth, F. v., geb. *v. Graffron*, Gedichte. 8. à 16 gr.

Kley, Dr. *E.*, Die Feste des Herrn; Israelitische Predigten. gr. 8. à 2 Rthlr.

Moritz, K. Ph., Vom richtigen deutschen Ausdruck. 2te Aufl. 8. Geh. à 16 gr.

Pachur, Dr. *A.*, Tabellarische Arzneymittellehre für praktische Aerzte und Wundärzte. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Pappelbaum, Dr. *G. G.*, Predigt zur Jubelfeyer u. s. w. gr. 8. Geh. à 4 gr.

Du Pré, K., Poesie und Prosa. Zum Besten der Wadzecks-Stiftung. 8. à 1 Rthlr. 18 gr.

Schmidt, C. W., Sammlung praktischer Erfahrungen bey den vorzüglichsten technischen Gewerben und Künsten und deren Fortschreiten, besonders beym Branntweinbrennen und Bierbrauen. 1ster Band. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schubert, F. W. v., Gastpredigten. gr. 8. à 12 gr.

Witt, J. F., Leitfaden beym Unterricht in den Redetheilen. 2te Aufl. 8. à 6 gr.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Luise, ein ländliches Gedicht in drey Idyllen von *Johann Heinrich Voss*. Ausgabe der *letzten* Hand

In *Taschenformat* mit *deutschen* Lettern
auf *Druckpapier* 16 gr.
auf *Schreibpapier* 1 Rthlr.

In *Octavformat* mit *lateinischen* Lettern
auf *Druckpapier* ohne *Kupfer* 1 Rthlr. 8 gr.
auf *Schreibpapier* mit *Kupfern* 2 Rthlr. 12 gr.

In der Darnmann'schen Buchhandlung in Züllichau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pfeil, Dr. *W.*, *Grundsätze der Forstwissenschaft* in Bezug auf Nationalökonomie und die Staatsfinanzwissenschaft. 2ter Theil. gr. 8. 4 Rthlr.

Seydel, F. S., *Nachrichten über vaterländische Festungen* und *Festungskriege* von Eroberung der Stadt Brandenburg bis auf jetzige Zeiten, aufgesetzt für jüngere Krieger. 4ter u. letzter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Bey Wienbrack in Leipzig ist verlegt und an alle Buchhandlungen so eben versandt worden:

Rinaldo Rinaldini,
der
Räuberhauptmann.
Romantische Geschichte.

Fünfte, ganz neu von dem Verfasser bearbeitete Auflage mit deutschen Lettern. 4 Theile mit 18 Kupfern. 8. 6 Rthlr.

Dasselbe Buch auf ordin. Papier ohne Kupfer 4 Rthlr.

Da diese romantische Geschichte bereits seit einem Vierteljahrhundert die Lieblingslectüre aller Klassen der Lesewelt ausmacht und sich den Ruf eines der unter-

terhaltendsten deutschen Originalromane erworben: so hat der Verleger wohl nicht nöthig, denselben erst anzupreisen, sondern bemerkt nur, dass, so wie der verehrliche Dichter bemüht war, seiner schönen genialischen Schöpfung die höchste Vollkommenheit zu geben, er für ein gefälliges typographisches Gewand möglichst gesorgt hat.

Leipzig, im October 1823.

A. Wienbrack.

Predigten und Reden,
grösstentheils
bey
besondern Veranlassungen
gehalten
von
Dr. *Herrmann Gottfried Demme,*
Gen. Superintendenten zu Altenburg.
Neustadt a. d. O.,
bey Johann Karl Gottfried Wagner,
und durch jede andere Buchhandlung zu erhalten.
gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wer im Leben den edeln Mann, den trefflichen Lehrer, den herzlichen Redner, den herrlichen Freund liebte, der unwiderstehlich alle gefühlvollen Seelen an sich zog, dem wird diese letzte Lieferung seiner Geisteswerke ein schätzbares Geschenk, ein Testament und Vermächtniss seyn, das ihm zwar rührend, aber tröstend zugleich ist wegen des Hinscheidens des Verehrten. Hier steht er nochmals seinen Verehrern vor Augen, in seiner Eigenthümlichkeit und Liebenswürdigkeit. Dieselbe Sprache, Wahrheit und Ueberzeugungskraft, die Erbauung, Erweckung, Rührung und Befestigung ist es, die man aus des Vollendeten Munde gleichsam noch aus dem Grabe herüber hört.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

System der Logik
von
Dr. *W. Esser.*
Elberfeld, 1823. Büschler'sche Buchhandlung.
gr. 8.
(Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Nach dem übereinstimmenden Urtheil vollgültiger Richter empfiehlt sich dieses Werk des an der Universität Bonn rühmlichst bekannten Verfassers nicht nur durch eine eigenthümliche und wahrhaft interessante Behandlung des Gegenstandes in Hinsicht auf Form und Materie, sondern auch eine höchst klare und lichtvolle Darstellung, womit der Verfasser seinen Lesern das Studium einer so wichtigen und schwierigen Wissenschaft erleichtern wollte. Es lässt sich daher mit Sicherheit voraussehen, dass dieses Buch allseitig diejenige günstige Aufnahme finden werde, welche ihm bereits von angesehenen Gelehrten und einem grossen Theile des philosophischen Publicums geworden ist.

Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche, in Verbindung mit den Herren *Augusti* und Andern, herausgegeben von Dr. *Gieseler* und Dr. *Lücke. Drittes* Heft. 16 gr.

Die Seefahrer.
Romantische Darstellung von dem Verfasser von
Wahl und Führung.
3 Theile.

Die ersten Werke des Herrn Verfassers wurden mit entschiedener Liebe aufgenommen. Um so vertrauender übergeben wir dem Publicum die hier genannte Dichtung desselben, bey welcher er sich — nach seinem Ausdrucke — den Zweck setzte: ein Werk zu Stande zu bringen, in welchem sich Dichtung und Wirklichkeit auf das innigste durchdringen, und das eben so eine grosse und reiche Welt in anziehenden Bildern darstellen, als auch jene tiefere Erregung des Gemüthes und den höhern Trost gewähren möge, welche nur eine ideale Auffassung der Schicksale des Lebens darzubieten vermag.

Besonders machen wir auch alle diejenigen auf dieses Werk aufmerksam, welche sich nach einer eben so erheiternden und unterhaltenden, als erweckenden und belehrenden Lectüre für den häuslichen Kreis, oder nach einer durchaus sittlich reinen und gemüthlichen literarischen Gabe für das Christfest oder andere Familien-Anlässe umsehen, und geben ihnen voraus die Versicherung, dass sie in der Wahl dieses Werkes sich vollkommen befriedigt finden werden.

III. Neue Landkarten.

Neuer Atlas
der
ganzen Welt,
nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute aller Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher, von Dr. *C. H. D. Stein. Fünfte* sehr verm. und berichtigte Aufl. In 18 Karten und Tabellen. gr. Fol. 1823. 3 Rthlr. 8 gr.

Dieser Atlas, der hier in einer 5ten sehr vermehrten und in sämmtlichen Karten bis 1823 berichtigten Auflage erscheint, ist sowohl für den Schul- als Privatgebrauch äusserst nützlich, und nur der bisher ihm gewordne Beyfall setzt uns in den Stand, ihn auch als den wohlfeilsten empfehlen zu können. Die drey ganz neu hinzugekommenen Blätter sind vorzüglich schön.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

London: *A statistical and commercial History of the Kingdom of Guatemala in Spanish America*, containing important particulars relative to its productions, manufactures, customs with an account of its conquest by the Spaniards etc.; by Dr. *Domingo Juarros*, a native of New-Guatemala. Translated by *J. Baily*. 1823. VIII u. 520 S. 8. Mit 2 Landcharten. (16 Schilling.)

Das Original obiger Ueberfetzung ist Rec. nicht zu Gesichte gekommen: er vermag mithin über den Gehalt der Ueberfetzung gar nicht, und über das Werk felbst nur in Hinficht des Interesse zu urtheilen, das es für die Wissenschaften und für die Erweiterung der Länder- und Völkerkunde gewährt. Wir haben es nach S. VII. der Vorrede aus der Hand des Ueberfetzers nicht vollständig empfangen, fondern derfelbe hat mehrere Abfchnitte, die fich auf den hierarchifchen Staat und auf die Ceremonien der Religion beziehen, weggeworfen. Das hätten wir nun wohl uns gefallen laffen können; dafs er uns aber zugleich die chronologifche Lifte der Gouvernöre und Generalkapitäne vorenthalten hat, ist offenbar ein Mifsgriff, da dadurch manche hiftorifche Thatfache im Dunkel bleibt.

Das Werk zerfällt in zwey Abtheilungen: die erftere verbreitet fich über die Geographie und Statiftik des Landes, die zweyte über deffen Gefchichte, ift aber zugleich mit manchen Digreffionen angefüllt, welche die phyfifche Geographie zum Gegenftande haben. Beide find nichts weniger als vollftändig: die erftere entwickelt zwar die gegenwärtige Eintheilung des Königreichs beffer, als wir fie in irgend einem Werke, felbft, im Alcedo finden, und ift in Hinficht der Topographie ziemlich vollftändig, allein defto magerer in Hinficht der phyfifchen Befchaffenheit des Landes, feiner natürlichen Erzeugniffe, ihrer Verarbeitung und Veredlung, feines Handels, des Zuftandes feiner Bewohner und überhaupt in allem, was auf ihr Wohl und Wehe Bezug hat. Der hiftorifche Theil befchäftigt fich weitläuftig mit der erften Eroberung des Landes und mit den uralten Bewohnern deffelben, aber er geht eigentlich nur bis auf den Anfang des 17. Jahrhunderts, und über Guatemalas neuere Schickfale wird ganz gefchwiegen: nichts von den Kriegen, worin die fpanifche Bevölkerung ftets mit den Mosces, welche die Prov. Taguzgalpa und Tolagalpa in völliger Unabhängigkeit bewohnen, begriffen war, nichts von den Verfuchen der Briten, fich auf der Küfte von Honduras niederzulaffen und zu befeftigen (wovon nur bey der Befchreibung der beiden Moscosprovinzen eine kurze Andeutung gefchieht), nichts von dem Zuftande der übrigen unabhängigen Indianerftämme, wovon die Pryas in diefem Augenblicke merkwürdig werden, da fich der berüchtigte Gregor Mac Gregor unter ihnen niedergelaffen und einen Staat geftiftet hat, der fchon in den Londoner Bankkurfen feine Stelle einnimmt!

Das Königreich Guatemala hat feinen Namen von der Hauptftadt und diefe von dem aztekifchen Worte Quanhtemali — faules Holz — erhalten. Als Alvorado 1524 vor der Refidenz des Königs von Kachiquel anlangte, fo fanden die bey ihm befindlichen Mexicaner einen verdorrten Baumftamm, und nannten nach demfelben den Ort Quanhtemali, ein Name, den die Spanier auf die hier erbauete Hauptftadt übertrugen, aber in Guatemala verftümmelten. Das Königreich reicht vom Chilillo, der die Grenze von Mexico macht, bis zum Chiriqui, der es von der Columbia Provinz Veragua fcheidet: im N. W. find die mexikanifchen Intendenzen Verá Cruz und Merida, im N.O. und O. der atlantifche, im S. der Auftralocean feine Grenzen. Der Flächeninhalt wird nicht angegeben. Das Klima ift bey der grofsen Seehöhe mit Ausnahme des Küftenfaums am atlantifchen Ocean gefund; die Oberfläche aus Bergen und Thälern zufammengefetzt, der Boden fo fruchtbar, dafs er ohne mühfamen Anbau alles, was man ihm anvertraut, felbft Europäifche Cerealien, wiedergiebt. Nun folgt eine magere Aufzählung der Vegetabilien, der Quadrupeden, der Vögel und anderer Thiere: Von Mineralien werden blofs Gold, Silber, Bley, Eifen und Talk aufgeführt. Nichts von dem Bergfyfteme des Landes; nur gefchieht der feuerfpeyenden Berge, des Tajumulco, des Atitan, des Guatemala, des Pacaya, des Izalco, des S. Salvador, des S. Miguel, des Momotombo und Mazaya Erwähnung. Das Land hat eine aufserordentlich ftarke Bewäfferung: zwar haben alle Flüffe nur einen kurzen Lauf, doch werden 12, die in den atlantifchen Ocean gehen, und 11, die dem Auftralocean tributär find, namentlich als fchiffbar aufgeführt. Unter den Seen ift der von Nicaragua oder Granada der gröfste, geringere find die von Atitan, Amatitoa und Petel. Die einheimifche Bevölkerung befteht aus einem Gemifche von mancherley Indianerftämmen, die eben fo verfchiedene Dialekte reden — fo hört man mexicanifch, die Quiche- Kachi-

chiquel - Subtujil - Mam - Pocomam - Poconchi - Chorti - Sincadialekte, — und in ihren Gebräuchen und Sitten sehr verschieden sind, aber jetzt mit Ausnahmen der Moscos und einiger anderen Stämme zum Christenthum übergetreten sind. Alle diese heissen mit einem allgemeinen Namen Ladinos, wogegen die unbekehrten oder unabhängigen Indianer Bravos oder Barbaros genannt werden. Die übrige Bevölkerung besteht aus Spaniern und Kreolen, in Mestizen mit ihren verschiedenen Abtheilungen und weniger Sclaven: 1778. war die Gesammtbevölkerung nur 797,214 Köpfe, die aber seitdem bedeutend angewachsen: als die Spanier den Boden von Guatemala betraten, bewohnten ihn gegen 30 verschiedene Nationen, die gewiss dreyfach so zahlreich war. Das höchste Verwaltungscollegium und zugleich höchste Tribunal ist die Audienz zu Guatemala, deren Präsident Gouvernör und Generalcapitän des Landes war: unter derselben standen eine grosse Menge von Unterbehörden. Der oberste Geistliche ist der Erzbischof von Guatemala: das Land ist unter 4 Diöcesen vertheilt, die von Guatemala mit 131 Pfarreyen, die von Leon mit 39 Pfarren und 3 Missionen, die von Ciudad Real mit 38 und die von Comayagua mit 35 Pfarren und einer Mission.

Das Königreich ist in 15 Provinzen abgetheilt. Da diese Eintheilung in allen unsern Handbüchern unrichtig aufgestellt wird: (Stein hat nur 9 Intendanzen und rechnet Veragua und Panama, die zu Columbia gehören, dazu, und Alecdo 12, nämlich Soconusco, Suchitepec, Sonsonato, S. Salvador, S. Miguel, Teguesgalpo, Choluteca, Honduras, Nicaragua, Costa Rica, Vera Paz und Chiapsa,) so wollen wir hier die Eintheilung des Königreichs, wie sie Juavros angiebt und wie sie die beyliegende Charte enthält, aufnehmen: 1) Chiapa, die nördlichste, mit 69,253 Einw. in einer Stadt, 110 Dörfern und 3 Distrikten: Ciudad Real, Tuxtla und Socorusco, Hauptst. Ciudad Real 3,833 Einw. 2) Suchiltepeques am Australoceane: 17,335 Einw. in 19 Dörfern, wovon S. Bartolomeo Mazatenango mit 2,151 Einw. der Sitz des Alkalde ist. 3) Escuintla am Australoceane: 48,412 Einw. in einer Stadt, 33 Dörfern und 2 Distrikten: Escuintla und Guazacapan. In ihrem Umfange die Hauptstadt Guatemala la nueva unter 14°28' N. Br. und 284°54' L., 1795 mit 24,135 Einw., und seit 1776, nachdem die alte Metropole Guatimala la vieja durch ein Erdbeben und Vulkanausbruch zerstört war, 5 Meilen südlicher auf dem jetzigen Platze angelegt. 4) Sonsonate am Australoceane: 29,248 Einw. in einer Stadt und 21 Dörfern, Hauptst. Sonsonate 3,421 Einw. 5) S. Salvador am Australoceane: 137,270 Einw. in zwey Städten, vier Villas, 121 Dörfern und 4 Distrikten: S. Anna, S. Salvador, S. Vincent und S. Miguel, Hauptst. S. Salvador 11,879 Einw. 6) Vera Paz am atlantischen Oceane: 52,138 Einw. in einer Stadt und 23 Dörfern, Hauptst. Coban 12,000 Einw. 7) Chiquimula am atlantischen Ozeane: 52,423 Einw. in 30 Dörfern und 2 Distrikten: Chiquimula und Acasaguastlan, Hauptdorf: S. Jago Esquipulas, bekannt durch sein Gnadenbild. 8) Comayagua oder Honduras zwischen beiden Oceanen: 93,501 Einw. in 3 Städten, 3 Villas, 137 Dörfern und 2 Distrikten: Comayagua und Tegucigalpa, Hauptst. Comayagua oder Valladolid la nueva. Zu dieser Provinz gehören die Eilande im atlantischen Oceane: Roatan, Utila und Guanaja, die sämmtlich bewohnt sind. 9) Nicaragua zwischen beiden Oceanen und den 160 Qu. Meilen im Spiegel haltenden Binnensee Nicaragua, an dessen Ufern sich mehrere Vulkane erheben und der durch den schiffbaren S. Juan mit dem atlantischen Oceane zusammenhängt, umfassend: 106,926 Einw. in 3 Städten, 5 Villas, 49 Dörfern und 5 Distrikten: Leon, Matagalpa, Subtiavo, Realejo und Nicoya, Hauptst. Leon 7,571 Einw. der Nicaragua soll durch einen Fluss, der auf der Karte Partido heisst, mit dem Australoceane zusammenhängen: ist diess, so wäre eine natürliche Verbindung zwischen beiden Oceanen vorhanden, die freylich bis jetzt nicht benutzt seyn mag. Der Vf. schweigt davon gänzlich, auch sieht man auf der Karte, den grossen Andenzug, der sich zwischen ihm und den Ocean wirft und Alcedo sowohl als Arrowsmith ausgezeichnet haben, gar nicht. Dass dieser aber Ocean und See scheide, ist wohl ausgemacht, und daher es noch immer problematisch, ob ein Abfluss des See in den Australocean wirklich statt finde: Arrowsmith hat auch, wie Juarros Karte, keinen Fluss, der aus dem See in den Australocean abströmt. Uebrigens steht der Nicaragua auch durch den Masapafluss oder Kanal mit dem kleinern See Managua im N. W. in Verbindung. 10) Costa Rica, die südlichste Provinz zwischen beiden Oceanen: 24,536 Einw. in einer Stadt, 3 Villas und 10 Dörfern, Hauptst. Cartago 8,326 Einw. 11) Totonicapan im Innern: 51,272 Einw. in 48 Dörfern, 2 Weilern und 2 Distrikten Totonicapan und Gueguetenango, Hauptort: S. Miguel de Totonicapan 6,849 Einw. 12) Quezaltenango im Innern: 28,568 Einw. in 28 Dörfern, Hauptort: Quezaltenango del Espiritu Santo: 12,030 Einw. 13) Solola im Innern: 27,953 Einw. in 31 Dörfern und 2 Distrikten Solola und Atitan, Hauptort: Techapatitlan 5.000 Einw. 14) Chimaltenango: 40,082 Einw. in einer Stadt und 21 Dörfern, Hauptst. Chimaltenango 3.000 Einw., und 15) Sacatepeques im Innern, das Land der Vulkane, in dem davon nicht weniger als 3 in ihrem Umfange lebendig sind: 50,786 Einw. in einer Stadt, 2 Villas und 48 Dörfern, Hauptst. Guatemala la vieja, 1775 durch ein Erdbeben zerstört und 1776 zum Theil verlassen, hat doch noch eine prächtige Kathedrale und 8,000 Einw. — Ausser diesen 15 Provinzen liegen im Umfange des Reichs und zwar auf der N. O. Küste des Landes zwischen Comayagua und Nicaragua die Landschaften Tagusgalpa und Togogalpa, die von den Moscos oder Sambas, einem nie unterworfenen Indianerstamme, der etwa 1,800 bis 2,000 Krieger zählt und unter einer monarchischen Verfassung lebt, bewohnt werden. Hier hatten die Briten an

der

Mündung des Tinto eine Niederlassung, um
hagonyholz zu fällen, die sie nach dem Edinb.
:. 1788 wegen der ungesunden Luft verlassen ha-
(welches auch Juarros bestätigt), aber nach Hen-
son in seinem *account of the british settlement of*
nduras Lond. 1811. noch behaupten, doch hat
terer die Zeit seines Aufenthalts in der britischen
derlassung nicht angegeben. Die Moscos sind ein
egerisches, den Spaniern furchtbares, Volk,
chen nach Henderson auch die Poyers (wahr-
inlich die Poyas, worunter Mac Gregor seine
derlassung gegründet) und die Taukas, zwey
re freye Indianerstämme, Tribut an Vieh zollen
en. Juarros erwähnt beider letzterer Völkerschaf-
mit keiner Sylbe. — Die letzteren Kapitel dieser
heilung füllt eine ausführliche Beschreibung der
len Städte Guatemala.

Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit der
chichte des Königreichs. Vor der Ankunft der
nier war Guatemala oder der Isthmus, der sich
schen Mexico und dem Golf von Panama erstreekt,
k bevölkert, doch schon, wie jetzt, die Bevöl-
ung auf den Hochplaters selbst und nicht an den
esunden Küsten zusammengedrängt. Die vor-
msten Königreiche, die hier blüheten, waren
von Quiché, Kachiquel und Zutugil, und unter
en das von Quiché das mächtigste, dessen Haupt-
t Utatlan hiess. Juarros führt die Namen von
Caziken auf, die vor der Ankunft der Spanier
Quiché geherrscht hatten. Zwar waren mehrere
ile des Landes bereits von den Spaniern ent-
kt: Colom hatte 1502 die Küsten von Honduras
Veragua besucht, 1516 waren Hernau Ponce
Bart. Hurtado nach Nicaragua gekommen, doch
en sie noch keinen festen Fuss im Lande gefasst.
m hatte indess Cortes Mexico erobert und sich
Reichs der Azteken bemächtigt, so sandte er
3 Cristoval de Olid nach Horduras, um diess Land
esitz zu nehmen. Die Könige im S. von Hon-
as wurden nun für ihre Existenz besorgt und der
ig von Kachiquel bot Cortes durch eine Gesand-
ft seine Unterwerfung unter die Krone Castil-
n. Diess gab Cortes Gelegenheit sich in die An-
genheiten von Guatemala zu mischen: er sandte
ro de Alvarado mit einem Corps von 300 Spaniern
6,000 Mexikanern und Tlascaloern dahin, wel-
r auch die Könige von Quiché, Kachiquel und Zu-
l sich 1524 unterwarf, und nachdem er die Städte
temala und S. Salvador erbaut hatte, in weniger
10 Jahren Herr des ganzen Landes wurde, doch
den Nicaragua und Costa Rica v. Panama aus be-
t, und erst in der Folge mit Guatemala verbun-
. Keine Kolonie in Amerika hat im Ganzen so
ig Blut gekostet, als diese, aber mehrere India-
tämme hatten sich auch bloss auf das Zureden
Missionarien, unter deren erstern der edle de las
ır war, unterworfen und das Christenthum an-
ommen. Der Vf. erzählt nun in 47 Kapiteln die-
Abtheilung, wie die Eroberung und Unterwer-
; der verschiedenen Provinzen vollendet wurde,
allein bey jeder nimmt er auch Gelegenheit von ih-
rer natürlichen Merkwürdigkeit etwas einfliessen zu
lassen; und versetzt uns auf diese Weise bald in das
Gebiet der Geschichte, bald in das der Geographie,
bald in das der Naturkunde, bald in das der Ethno-
graphie, ohne uns etwas Vollständiges zu liefern.
In sofern kann man auch sein Werk nur als eine Ma-
terialiensammlung betrachten.

Zugegeben sind die specificirte Bevölkerungsliste
der verschiedenen Provinzen und Distrikte nach dem
Census von 1778, und ein alphabetisches Namen-
verzeichniss aller Städte, Villen und Dörfer mit der
Angabe, in welchem Bisthume und Distrikte sie
belegen sind; beide höchst brauchbar. Auch die
Karte ist um so interessanter, als sie, so viel Rec.
weiss, die Erste ist, die das Königreich, das sich
gegenwärtig in einen Freystaat umgewandelt hat,
allein in das Auge fasst, und auch diejenige, die
zuerst die richtige Eintheilung darstellt. Die zwey-
te beygefügte Karte ist ein Plan der Bai von S. Sal-
vador de Jiquilisco.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Gosselin u. Mame-Delannay: *Les pionniers ou les sources du Susquehannah*, par M. *Cooper*, Americain, traduit de l'Anglais par le traducteur des Romans historiques de Sir Walter Scott. 1823. Tome I. 266 S. Tome II. 273 S. Tome III. 295 S. 8.

In Romanform wird hier die gewöhnliche Ent-
stehung einer Colonie civilisirter Menschen in den
Hinterwäldern der nordamericanischen Staaten an
einer gelegenen Fluss- oder Seelage geschildert.
Es sind arme aber fleissige Menschen die es unter-
nehmen sich in den ersten Jahren mit dem Jagd-
recht der Wilden verträglich aus einander zu se-
tzen. Aus Holzhütten werden bald Häuser, eine
Stadt entsteht wo ein paar Ströme zusammenfallen.
Da baut man eine Kirche und Schule, Wirthshäu-
ser, ein Gerichts- und Versammlungshaus der
Gemeinde, da lassen sich Müller, Chirurgen, Bau-
meister und Handwerker nieder, man nimmt bald
neue Ankömmlinge in Dienst, legt Posten, eine
Druckerey, Bank und einige Waarenmagazine an,
damit ist die Stadt da, die der wachsende Wohl-
stand der neuen Anbauer ringsumher schnell in
Blüthe setzt. Nicht selten steigt die Bevölkerung
in einer Grafschaft (Distrikt) in 10 Jahren ums
fünffache. Der Vf. lässt Wilde und Gebildete nach
einander hier auftreten, die sich anfangs noch um
die Hirschjagden streiten. Dann beginnt das Rin-
gen der Speculanten, um die Blume des Ertrags für
ihre Unternehmungswagnisse vorweg zu nehmen,
mit dem Arbeiter ohne andere Fonds als Fleiss
und Arbeitsamkeit mit seiner Familie, der sein
Talent aufs höchste zu Gelde macht. Dabey ist
es freylich für letztere angenehm, wenn sie Druck
erfahren, ihr Grundeigenthum so gering die Cul-
tur

tur auch seyn mag, mit Vortheil an spätere Colonisten veräussern, und in neue Wildnisse mit mehr Fonds als das erste Mal, überwandern zu können. Das *nützliche* Talent, was es auch sey, wird hier eben so gut anerkannt, als die Schwere des erworbenen Vermögens. Aber nur *das*, was eine rohe erste menschliche Niederlassung bedarf. Jeder Fleiss mit einer in gegebener Lage nützlichen Anwendung trägt dem Sparsamen künftige Aernten, und dem rasch Geniessenden so viel Genuss als in solchen Colonien für Geld und Arbeit feil ist. Münze sieht man kaum, desto mehr Bankpapier; denn die *ersten* Meistbeerbten werfen sich sofort zusammen, gründen eine Bank mit Actien, verhypotheciren solcher ihr liegendes Gut und fangen nun an mit ihrem Papier ihre Schulden zu bezahlen, indem sie Unternehmungen mit grossen Auslagen machen und Papieranleihen auf jede kleine Ansiedlung wagen. Bey vorsichtiger Benutzung dieses leichten Glücks im Anfang erhält die Bank auch auswärts Credit und der wachsende Wohlstand ihrer Schuldner hebt ihn schnell, so wie deren Verarmung solcher Banken Umsturz herbey zu führen pflegt. Jeder der durch Glück oder Fleiss aus Nichts etwas wurde, usurpiret hier das Recht viel gelten zu wollen, so gut er es vermag. Ein guter Bürger will jeder seyn, aber noch lieber ein wohlhabender. Zahlreiche, gesunde Kinder sind hier ein Segen. Ihre Ausberathung d. h. Einrichtung zum eignen Gewerbe erschöpft die Aeltern selten, denn sie geben nur das ihnen Entbehrliche. Das Leben und die Leidenschaften sind hier um so natürlicher je jünger die Colonien sind und werden um so viel europäischer je älter sie werden. Alle alte grössere Freystaaten haben noch heute solche ganz neue Anlagen oft in der Nähe grosser Städte, denn alles wenig fruchtbare Land bleibt anfangs ungesucht, aber der kleinste Schneeball wächst reissend auch hier, wenn die besseren Gegenden erst in Cultur genommen sind. Es giebt Greise die 20 Mal ihren Wohnsitz wechselten und dadurch dennoch zu Vermögen gelangten. Die Klügeren bleiben aber da wo ihnen der erste Erwerb blüht und überlassen ihren Kindern die nahen Hinterwälder, wenn Strassen sich rückwärts und zur Seite mit Canälen immer mehr entwickeln. Diese Beweglichkeit von Menschen aller Naturen, Nationen und Farben zu einem Ziele, Reichthum und Unabhängigkeit im Alter malt der amerikanische Cooper mit Glück und beschäftigt ihn in den 3 Theilen dieses kleinen Romans. Die Scene ist die innere Mitte des Staats Neu-York, an des Flusses Delaware, Gebirgsquellen und Thälern die er üppig wässert, wo ihm der fettere Susquehannah zuströmt, und entwickelt die Geschichte der Urbarmachung seit 1786 und 1793, so wie der Menschen und Begebenheiten, die dazu beytrugen. Es versteht sich, dass diess eine Gelegenheit zur Schilderung vieler häuslicher und Bürgertugenden giebt. Damals hatte der Winter noch viel Eis und Schnee, der jetzt in jener Gegend fast verschwunden ist. Ausgezeichnet ist hier die Lernbegierde der Menschen und ihr erstes natürliches Vehikel sind Zeitungen d. h. Conversationsblätter aller die schwatzen mögen und jeder der etwas nützliches weiss, eilt sein Scherflein beyzutragen. Der Reiche erzieht seine Kinder selten in diesen anfänglichen Einöden. In Nordamerikas alten Freystaaten sind selbst fast alle Felsgegenden der Urbarkeit fähig und Wasser fehlt nirgends. Fabriken bedarf diess Volk erst dann, wenn der Ueberfluss der rohen Erzeugnisse zu gross geworden und die Auffindung neuer mehr marktgängiger Producte erschöpft seyn wird. Allerdings theilt der Landmann auch dort unser Leiden der zu wohlfeilen rohen Producte, aber er giebt seinen Luxus zeitig auf, wenn der Beutel ihn nicht mehr zu tragen vermag und leidet am Nothwendigen niemals Mangel. Ihn plagen keine grosse Abgaben, keine grossen Zinsen, die Kinder bereichern die Aeltern, wenn sie gesund sind, was sie dort fast immer sind. Die Gesetze streben dahin vorzüglich, dass der der wenig hat und mässigen Fleiss, doch genug habe, um kein Bettler zu werden. Um Vermehrung des Reichthums derer die schon besitzen, bekümmert sich die Gesetzgebung wenig, denn man sagt, der wird schon ohne Hülfe des Staats für sich zu sorgen wissen. Gegen die Wilden ist die Gesetzgebung edel, wenn sie gleich ihre Jagden beschränkt. Sie sieht gerne, dass sie zur Gewerbsthätigkeit des stehenden Lebens übergehen und unterstützt sie darin, allein sie verfehlt fast immer ihren Zweck. Blattern, Masern und Trunkliebe vertilgt diese träge Rasse von Menschen schnell, die sich wenig vermehrt und in häufiger Fehde immer mehr aufreibt. — Dem Aberglauben in diesen Gegenden vor 30 Jahren wird reicher Dichterzoll gereicht, und der Ascetik wie das dort Brauch ist. Der Friedensrichter Marmaducke scheint der Hauptheld, alles was ihm befreundet ist, entrollt hier seine Begebenheiten am Festabend und Caminfeuer, oder Sommers unter Platanen wie in Arabiens Mythen Tausend und eine Nacht. Ohne Liebesgeschichten edler Natur geht es nicht ab. Zu unedlen haben hier die Menschen zu viel Geschäfte und arbeiten sich zu müde. Alles was solche Kinder jungen Wohlstandes zu berathen pflegen, das wird hier von Herrn und Gesinde berathen und was in so junger Civilisation an Missbräuchen keimt und wächst aus menschlicher Leidenschaftlichkeit und Eigennutz, das erhält hier seinen Theil. Manche Gemeinheit erhält hier ihre Schilderung, aber sie stammt aus Bildungsmangel und ist national. — Die Wilden und Ausländer sprechen in Amerika ein sonderbares gebrochenes Englisch. Diess ahmt auch der Ueberfetzer nach und wenn das schön ist, ein Räthsel in Redensarten spashafter Bildung aufzustellen, so ist dem Vf. die übrigens leichte Uebersetzung gut gelungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Königsberg, b. Bornträger: *Gedichte von August Hagen.* 1822. VI u. 138 S. 8.

Die vorliegende Sammlung von vermischten Gedichten fodert die Kritik zu einer genaueren und strengeren Prüfung auf, als sie dergleichen gar zu häufigen und meist voreiligen Erscheinungen zu widmen gewohnt und berufen ist. Denn wer kann heut zu Tage nicht deutsche Verse machen, die erträglich klingen und ein Paar hübsche Bildchen, zarte Empfindungen und neu aufgeputzte Gedanken mit sich führen? Die Ansprüche dieser Sammlung gründen sich aber nicht auf ihren eigenen Werth, sondern auf die dringende und wiederholte Empfehlung eines frühern erzählenden Gedichts von *August Hagen, Olfried* und *Lisena*, durch den Altvater der deutschen Poesie in den Heften über *Kunst und Alterthum*. Eine Empfehlung von *Göthe* muss aber um so wichtiger erscheinen, da der grosse Mann seit vielen Jahren mit einer gewissen edlen Indifferenz des Empfehlungs- und Verdammungswürdigen nicht wenig in der deutschen poetischen Literatur an sich hat vorübergehen lassen, ohne dem Einen Beyfall, dem Andern Missfallen zu bezeugen. Wahrscheinlich wäre ohne jene *Göthe'sche* Aufmunterung die vorliegende Sammlung ungedruckt geblieben, und gewiss ohne Nachtheil für den Dichter und das Publicum. Was aber das von *Göthe* so hoch begünstigte erzählende Gedicht betrifft, so haben wir dasselbe hier nur geschichtlich anzuführen, und überlassen einem Andern die Untersuchung, worin dasjenige verborgen liege, was in dieser Arbeit würdig wäre, die Aufmerksamkeit und den Beyfall eines *Göthe* zu gewinnen.

Die vorliegende Sammlung enthält kleinere Gedichte in sehr verschiedenen Formen und Weisen, lyrische, erzählende in ernstem und scherzhaftem Balladentone, epigrammatische und satirische. Unter allen ist das Mittelmäsige vorherrschend, und neben diesem fehlt es nicht an durchaus verfehlten und an glücklich gelungenen Stücken. Die letztern finden sich unter den Epigrammen und lyrischen Gedichten, und wenn das Ende eine Empfehlung für das Ganze seyn könnte, nach dem alten Sprichworte: *Ende gut, Alles gut:* so wäre die Sammlung eine erfreuliche, wenn auch nicht hervorleuchtende Erscheinung in der poetischen Literatur des Tages zu nennen. Um ein gutes Vorurtheil für das Ganze zu erwecken, nachdem unsre Einleitung vielleicht das Gegentheil gethan hat, und so den unbefangenen Standpunkt wieder zu gewinnen, theilen wir das kleine Schlussgedicht mit:

Der schöne Tod.

Ein kleines Mückchen schwärmte, geboren kaum,
Im hellen Frühstrahl fröhlich und leicht umher,
Doch wie vom Kerzenlicht verblendet
Flog es in Lydiens Feuerauge.

Die zarten Wimpern schlossen zum Grab sich ihm,
In milden Fluthen fand es, in Flammen nicht,
Den allzufrühen Tod, das kleine
Mückchen erblich, und ihr Auge weinte.

Könnt' ich so sterben! Weh mir, ihr Augenstrahl
Straft mich mit Blindheit, doch mit dem Tode nicht;
Wird einst, wenn vor geheimer Liebe
Qual ich verschmachtet, ihr Auge weinen?

Wie zart empfunden und wie leicht und klar ausgedrückt ist dieses kleine Gedicht! Wir finden in der ganzen Sammlung kein zweytes, welches würdig wäre, diesem zur Seite zu stehn, wohl aber noch manches andre, welches poetisches Talent in einer kleinen Sphäre, der elegisch-epigrammatischen, verräth, und eine geschmackvolle Behandlung an dem mäsigen und bescheidenen Stoffe zu üben versteht. Von diesem talentvollen Geschick ist es aber noch ein weiter Weg bis zu dem genialen Berufe eines Dichters, und das beschränkte Talent nimmt in seinem Fortgange eine ganz andre Richtung, als die, welche das Genie verfolgt. Mit dem klaren und leichten Flusse des eben mitgetheilten Gedichts contrastirt das poetische Vorwort, *Sängers Weihe*, durch ungleiche und unmäsige Behandlung eines verworrenen Stoffs, welcher bald in pomphaften Wortschwall ausbricht, bald in den matten Ton der Alltäglichkeit verfällt, und durch dieses Schwanken den Leser ängstigt und ermüdet.

Wie des Hochgesanges Wunderklingen
Ueberirdisch zu den Wolken steigt,
Wie des Sängers Wort auf Adlerschwingen
Kühn der Sonnenbahn entgegenfleugt!

Von dem Harm entfesselt es den Frommen,
Es verklärt sein heiteres Gemüth;
Zauberhelle Dichtung mir willkommen,
Mir willkommen, Bardenlied!

So beginnt das Gedicht in einem Gemeinplatze, den die Sonnenbahn, die Zauber und Wunder, nebst dem Barden, so bunt das auch alles neben einander steht, sich

nicht verhüllen können. Noch bunter wird die Folge:

> Jene schöne, jene *hochbeseelte*
> *Zeit der Poesie*, ach sie *zerstob*,
> Die den Sänger zu den Helden zählte,
> So sein *Preisgesang* erhob.

Ist das mehr, als schlecht gereimte Prosa?

> Dennoch schwing' ich mich in's Reich der Dichtung,
> Wandle gern in ihrem Blüthenhain,
> Und mich treibt's, als heilige *Verpflichtung*,
> Ihr als Opfer *selbst mein Glück* zu weihn.
>
> Schüchtern greif' ich mit den *ungeweihten* (?)
> Fingern in das goldne Saitenspiel,
> Und es strömt aus den berührten Saiten
> Mir der *Seligkeit Gefühl*.

Wohl ihm! Wir lassen ihn in seiner Seligkeit und wenden uns zu den Balladen und Romanzen der Sammlung, die, bey dem von *Göthe* empfohlenen Talent des Dichters für die poetische Erzählung, etwas versprechen. Die erste Ballade oder Romanze: *der Wandrer*, zerstört aber mit *einem* Schlage die schöne Erwartung. Eine eitle, scheckige Declamationspoesie statt der einfachen, bedeutsamen Würde des alten guten Balladentones, den der junge Dichter doch aus den Meisterwerken seines hohen Patrons, *dem König von Thule, dem Fischer, dem Sänger, dem Erlkönig* u. A. m. hätte sollen verstehn, wenn auch nicht vollkommen nachbilden lernen. Man höre aber den jungen Balladensänger:

> Die Müdigkeit mahnt ihn zu ruhn,
> Befällt ihn auch inneres Grauen:
> Ein Moossitz auf duftigen Auen
> *Bestimmt ihn, sich gütlich zu thun.*
>
> Hier träumt er so wonnig, so süss,
> Ihn laben balsamische Düfte,
> Und Lieder durchsäuseln die Lüfte,
> *Aufthät sich das Paradies.*
>
> Und ewiges *Morgenroth*
> *Ergiesset die liebende Sonne*,
> *Als Freundin* gesellt sich ihm Wonne,
> *Als Feindin* verläfst ihn die Noth.

Schon genug davon. Noch verunglückter ist die Legende von *der Kirche der heiligen Barbara*, in welcher schon die Wahl des Versmaafses bezeugt, wie gänzlich misverstanden der Charakter der Legende überhaupt und der Geist der hier behandelten ist. Da finden wir folgende Stellen:

> Nicht heget die Jugend des Alters Erfahrung,
> Nicht denkt sie ob dunkeler Zukunft nach,
> Oft keimt für den Busen des Schmerzes Nahrung
> Aus dem, was bedachtlos die Zunge versprach.
> So schwur Malgona vereint mit den Schwestern:
> Treu folg' ich der Ahnen geheiligter Spur,
> Ich ehre meine Götter nur
> Und verachte die, die sie verlästern.

Oder weiter unten:

> Still wagt sie bey Nacht zu den Deutschen zu fliehn,
> (Muth flöfst ihr die *heilige Sache* ein)
> Sie findet den Alten und fleht auf den Knieen
> Die christliche Weihung ihr mild zu verleihn;
> Und gern vollführt er den Wunsch der Gebeugten,
> Er netzt ihr das sinnige Haupt und spricht:
> Stets mag der frohen Bothschaft Licht
> Dich, o Barbara, tröstlich umleuchten!

Die *Elbjungfrau* hat im Stoffe Verwandtschaft mit dem *Göthe'schen Fischer*. Ein Jüngling verliebt sich in eine Wassernymphe und beschwört sie, ihm als Braut zu folgen.

> Sie sträubt sich. Durch Thränen, durch Worte
> Erweicht er die Jungfrau, *sie muss*,
> *Sie muss* dem Geliebten gehorchen
> Und taucht in den Fluss.
>
> Am Ufer verweilt er. Nie pochte
> Sein Busen so heftig, so laut,
> Lang harrt er voll seligem Hoffen
> Umsonst auf die Braut.
>
> Jetzt sprudeln die Wasser, sie tosen —
> Gewimmer enthallet der Fluth,
> Blutflecken erblickt er wie Rosen —
> Er schauet ihr Blut.
>
> Weh! bist du, so ruft er, ermordet?
> Und *stirbt auf der Liebe Gebot*.
> *Das Brautpaar umfangen nun Wogen*,
> *Vermählt durch den Tod.*

In allen diesen Balladen, welche den Ton im Ganzen verfehlt haben und ihres Stoffes nicht Meister sind, zeigt sich auch im Einzelnen eine auffallende Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit des poetischen Ausdrucks, und Vers und Reim selbst, mit denen der junge Dichter in einigen lyrischen Stücken recht geschickt umzugehen weiss, wollen nicht fliessen und klingen.

Etwas besser gelungen ist der scherzhafte Ton einiger andern Balladen, welcher den *Bürger'schen* nachzuahmen scheint, z. B. in den *Weibern von Kulm*, die nicht blofs durch ihren Titel an die *Weiber von Weinsberg* erinnern.

> Der Pommerherzog Swantopolk
> Lag 'mal vor Kulmens Mauern,
> Darinnen war das Weibervolk
> In Jammern und in Trauern,
> Denn ach! hier hatte Mord und Schlacht
> Den Männern den Garaus gemacht.
> Als wieder Kampftumult erscholl,
> War alles schier erschrocken,
> Die Mägdlein weinten schmerzensvoll
> Mit aufgelösten Locken,
> Die Alten machten viel Geschrey:
> Mit uns, o Herrgott, ist's vorbey!
> Wer selbst es nicht vernommen hat,
> Darf nicht vom Lärm erzählen,
> Man denke nur sich eine Stadt
> Voll lauter Weiberkehlen.
> Sieh, plötzlich unter ihnen trat
> Nun Eine vor mit weisem Rath.

Unter den *Epigrammen* zeichnen sich, wie wir schon oben gesagt haben, manche durch einen neuen scherzhaften Einfall in netter Form aus, und so möchten wir auch diejenigen Lieder als die gelungensten herausheben, welche durch Witz der Empfindung mehr zu unserm Geiste, als zu unserm Herzen, sprechen. Von dieser Gattung ist das oben mitgetheilte Schluss-

Schlufsgedicht. Wenn der junge Dichter sich in dieser Sphäre halten will, eingedenk des alten Spruches: *Non omnia possumus omnes*, so zweifeln wir nicht, dass noch manche anmuthige Blüthe in ihm keimen und sich entfalten wird. In der Erzählung wage er sich auch nicht zu hoch, und zu tief: die leichte, behagliche Bewegung auf der Mittelstrasse zwischen Scherz und Ernst scheint seiner Natur angemessen zu seyn, und diese Strasse ist auf keine Weise zu verachten: denn auf ihr hat ja auch *Ariost* seinen unverwelklichen Lorbeer gewonnen. Unsre Beurtheilung hat ihren Zweck erreicht, wenn sie dazu beyträgt, den jungen Dichter darüber zu verständigen, was er kann, und was er nicht kann, und daher hat sie ihn streng und ernstlich von einer Bahn zurückgewiesen, welche ihn von der Ausbildung seines natürlichen Talents abführt.

Leipzig, b. Hinrichs: *Teone, oder Beyspielsammlung für eine höhere Bildung des declamatorischen Vortrags im öffentlichen und Privatunterrichte.* Von *Heinrich August Kerndörffer*, Dr. der Philosophie und öffentl. akadem. Lehrer der deutschen Sprache und Declamation zu Leipzig. 1823. V u. 322 S. gr. 8.

Der Herausgeber dieser Sammlung von Musterstücken für die Declamation hat schon durch mehrere ähnliche Schriften, und durch eine Theorie des declamatorischen Vortrags, seinen dankenswerthen Eifer für die Bearbeitung dieses Zweiges der Geschmacksbildung an den Tag gelegt, und Rec. ist mit den von ihm darüber, auch in der Vorrede zu diesem Werke, ausgesprochenen Grundsätzen vollkommen einverstanden; wobey nur zu wünschen wäre, dass es ihm gefallen hätte, dieser Darlegung derselben etwas mehr Ausführlichkeit, und dadurch auch mehr Klarheit und Bestimmtheit zu geben. Das Hauptgesetz des declamatorischen Vortrags, wobey der Herausgeber auf die *Action* keine Rücksicht nimmt, ist dem Rec. allerdings auch *Wahrheit* und *Schönheit*; allein wie dieses Gesetz bey der Darstellung der einzelnen Gemüthszustände u. s. w. angewendet werden müsse, das hätte doch auch hier eine nähere Erörterung verdient, und zwar besonders in Hinsicht auf diejenigen, die sich durch dieses Buch unterrichten wollen. Ja hätte Hr. K. selbst eine kurze Anweisung zur körperlichen Beredtsamkeit der Sammlung vorausgeschickt, so wäre das nicht überflüssig gewesen und er würde sich das Geschäft erleichtert haben, bey den einzelnen Stücken die rechte Art des Vortrags durch besondere Hinweisungen anzudeuten.

Diese Sammlung, deren Titel der Vf. aus einer bekannten Klopstockischen Ode entlehnt hat, ist für eine höhere Stufe des Unterrichts bestimmt; in dieser Hinsicht also, auch bey der grossen Anzahl von Büchern der Art, gewiss nicht überflüssig, oder unwillkommen für die Lehrer in den sogenannten *oratorischen Klassen*. Es frägt sich nur, wie der Herausgeber die Forderungen erfüllt hat, die an eine solche Sammlung gerechter und billigerweise zu machen sind. Theils betreffen diese die Zweckmässigkeit der Auswahl, theils die den Sinn angebende Erläuterungen, theils die speciellen Anweisungen zu dem rechten declamatorischen Vortrag. Bey der *Auswahl* ist zuvörderst die *Klassicität* der aufgenommenen Stücke in Anschlag zu bringen, und in dieser Hinsicht bestehen wohl die hier mitgetheilten Gedichte, wenn wir die berühmten Namen ihrer Verfasser betrachten, sämmtlich die Probe; wir müssten denn etwa die beiden, S. 3 und 5 befindlichen Stücke eines dem Rec. unbekannten Dichters ausnehmen, die trotz der hüpfenden Versart etwas schwerfällig sind. Bey der grossen Anzahl von Declamirbüchern aber, muss mit der Klassicität der einzelnen Stücke sich auch die *Neuheit* verbinden, damit der Schüler in andern Formaten und unter andern Titeln nicht immer dasselbe wieder zu kaufen genöthigt sey. Rec. lobt deshalb in dieser Beziehung die Aufnahme mehrerer Oden von Klopstock, der Stellen aus Ossian, aus dem Messias, dem befreiten Jerusalem, der Aeneis, der Ilias, u. s. w. Doch das Neue wird nicht gerade befriedigen, wenn es nicht auch zugleich *allgemein anziehend* ist, welche Eigenschaft auch einem sonst klassischen Gedichte wohl abgehen kann; und hier möchte Rec. wünschen, dass statt der etwas trockenen, grammatischen Oden von Klopstock: „die Sprache, unsere Sprache, die deutsche Sprache", und einiger andern, die weit herrlichern; „die Frühlingsfeyer, die künftige Geliebte, an Ebert", und ähnliche aufgenommen seyn möchten. Eben so wären aus dem Messias desselben unsterblichen Sängers gewiss noch anziehendere Stellen als die mitgetheilten aufzufinden gewesen, und Homeros hätte auch wohl etwas Schöneres dargeboten, als den Anfang der Ilias. — Noch eine Frage würde neben dem allgemein Anziehenden, auch das *für die* (selbst erwachsene) *Jugend Passende* berücksichtigen; und hier hätten, wenn die Erziehung des jungen Gemüthes zur Frömmigkeit, Vaterlandsliebe, edeln Gesinnung und wissenschaftlichen Begeisterung als Nebenzweck der Bekanntschaft mit den Schätzen der Dichtkunst betrachtet werden muss, die Schillerschen, in anderer Beziehung trefflichen Gedichte: „die Götter Griechenlands und Resignation", unbedingt weggelassen werden sollen; der edle Dichter selbst würde sie für diesen Zweck nicht geeignet halten. Hätte der Auswahl ein bestimmter Plan zu Grunde gelegen, hätten etwa die eben angedeuteten Erziehungszwecke zu Rubriken für die einzelnen Abtheilungen gedient, oder wäre auch das Ganze nach den verschiedenen Dichtungsarten geordnet worden: so würden in dieser Hinsicht manche dieser Ausstellungen unnöthig geworden seyn, und die Sammlung selbst würde sowohl an Wissenschaftlichkeit als an Brauchbarkeit gewonnen haben.

Was

Was nun die erläuternden *Anmerkungen* betrifft, die unter den Text gesetzt sind, um schwierige Stellen aus der Geschichte, Erdbeschreibung, Mythologie und Archäologie u. s. w. aufzuklären, so erkennt Rec. im Allgemeinen ihre Zweckmäsigkeit an, muss aber doch gestehen, dass sie, wie sie hier gegeben sind, theils zu wenig, theils zu viel enthalten. Es sollte zwar kein fortgehender Commentar zu den Gedichten geliefert werden, das war bey dem Umfange eines solchen Buches (weil der geringe Preis desselben nothwendig war) nicht möglich; allein die Anmerkungen unter dem Texte sowohl, als die ihm vorausgeschickten Uebersichten gehen doch nicht tief genug in den Sinn der Gedichte ein; dagegen ist wieder Manches erklärt, was junge Leute, die auf der vom Herausgeber vorausgesetzten Bildungsstufe stehen, nothwendig schon wissen müssen. Solchen brauchte z. B. wohl nicht erst gesagt zu werden, wer Hermann oder Varus gewesen. Manches ist auch nicht ganz richtig; z. B. *Bragur* (nicht Bragor) ist keinesweges einerley mit *Braga* oder *Brage;* denn dieser ist der Gott der Dichtkunst; *Bragur* aber das von ihm gebildete Abstractum, die Dichtkunst selber.

Wichtiger als diese erläuternden Noten sind für den Zweck des Herausgebers die den *declamatorischen Vortrag* betreffenden Andeutungen. Wenn Rec. dieselben auch gröfstentheils für richtig anerkennt, so muss er doch offenherzig gestehen, dass er darin oft die gehörige Deutlichkeit und Schärfe vermisst, die nothwendig ist, um sie belehrend zu machen. Man sehe gleich die Ueberschrift zu dem 2ten Gedichte S. 3 Manchmal sind sie auch gar zu unbedeutend. Wenn z. B. bey der Stelle:

> Ueberströme du meine ganze Seele
> Mit deinem heiligen Feuer!

erinnert wird, dass der Ton bey „Seele" nicht sinken darf, weil die Rede fortgeht, obwohl eine neue Strophe beginnt: so ist das wohl dem Schüler zu wenig zugetraut. Hauptsächlich aber scheint Rec. fast immer die nähere Anweisung zu fehlen, wie der Declamator die verschiedenen Zustände und Bewegungen des Innern durch Höhe und Tiefe, Härte oder Weichheit der Stimme, durch feste Bestimmtheit oder zitterndes Schwanken des Tones, durch den bald mehr intensiven bald mehr protensiven Accent u. s. w. auszudrücken hat. Die grofsgedruckten Stellen des Textes zeigen zwar das Hervorheben, aber nicht das *Wie* und die verschiedenen Nüancirungen desselben an. Vielleicht hätten hier einige festgesetzte, und in vorausgeschickten Bemerkungen erläuterte Zeichen, wie wir sie schon in andern Büchern der Art haben, die besten Dienste gethan.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 1. Novbr. entschlummerte zu Altona der höchst achtungswerthe Veteran der deutschen Dichter, *H. W. v. Gerstenberg*, auch als Philosoph der Kant'schen Schule ausgezeichnet, in hohem Alter; er war 1737 zu Tondern im Schleswigschen geboren. Er erlebte noch eine neue Ausgabe seiner Schriften (1815 u. folgg. Jahre).

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofr. *Döllinger*, Professor zu Würzburg, und Hr. Prof. *Fuchs* zu Landshut, sind zu Conservatoren der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München berufen worden.

Den durch mehrere literarische Arbeiten, sowohl in der Jurisprudenz als besonders auch in der Geschichte, schon bekannten Fürstl. Waldeckischen Justizrath, Hn. Dr. *Varnhagen* (*Varnhagen von Ense*) in Arolsen, hat die K. S. ökonomische Gesellschaft in Leipzig am 6. August d. J. zu ihrem Ehrenmitgliede, und die dasige naturforschende Gesellschaft am 26. Sept. zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt. Dessen jüngerm Bruder, dem als Mineralogen schon lange bekannten Königl. Portugiesischen Ingenieur-Oberst und General-Director der Stückgiessereyen in Lissabon, hat der König am 27. Aug. den Commandeur-Stern des Christusorden mit Brillanten zu verleihen geruhet.

Der Herzog von Oldenburg hat Hn. Prof. *Heusinger* zu Jena für seine Schrift: „über anomale Pigmentbildung und das gelbe Fieber", wegen der dadurch bewirkten Förderung der von Sr. Durchlaucht gehegten Absichten, mit einer goldnen Dose beehrt.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Central-Verwaltungsausschuss des polytechnischen Vereins zu München hat die Büste des verst. Directors und Gen. Secretärs *v. Schlichtegroll*, von dem Hofbildhauer Kirchmaier verfertigt, in einer Nische der grossen Halle des dasigen Gottesackers aufstellen lassen.

[A]LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Upsala: *De glossariis Graecis manuscriptis in bibliotheca Reg. Acad. Upsaliensis asservatis* disquisitio, quam venia ampl. facult. philos. Upsal. — publico examini subjicit Mag. *Carol. Emanuel Aurivillius*, ad biblioth. Acad. Amanuens. e. o. stip. Zedritz. Particulae I — V. 1821 — 1822. 40 S. 4.

So grofs auch jetzt der literarische Verkehr in der gebildeten Welt aller Zonen ist und den wechselseitigen Austausch der Ideen und wissenschaftlichen esultate fast aller auf Civilisation Anspruch machenenden Nationen oft durch bewundernswürdige :hnelle möglich macht, so ist es doch gerade der ohe Norden Europa's, der in diese allgemeine Kette er Mittheilung am wenigsten eingreift. Wenn dies Urtheil auch weniger die naturhistorischen Zweige er Wissenschaft trifft, so ist es doch ganz besonders it den Studien der Philologie und klassischen Alterumswissenschaft der Fall, von welchen nur höchst ltene und gewöhnlich nur unvollständige Kunde ıch Deutschland gelangt. Denn man kann wohl, ıne paradox zu seyn, behaupten, dafs von den liteırischen Erscheinungen in der Philologie jenseits der eograph. Breite von Kopenhagen wenig oder nichts ey uns bekannt wird. Sey es, dafs das geringe Inresse, welches Schweden und Norwegen diesen Stuien der Eigenthümlichkeit und dem Bedürfnisse dieer Länder nach abgewinnt, auch bey uns die Theilahme dafür geschwächt und uns die Mühe, sich mit ortigen lit. Productionen näher bekannt zu machen, erdriefsen läfst, sey es, dafs diese Länder durch ihre eographische Lage von dem gemeinschaftlichen Verehr in der Literatur ausgeschlossen, jedwede Mitteilung so sehr erschweren, dafs der Deutsche die ewöhnlich auch vergebliche Mühe scheut, sich mit iesen Ländern in ein literarisches Verhältnifs zu tzen.

Bey diesen Umständen glaubt Rec. sich um so gessser Dank bey deutschen Philologen zu verdienen, enn er hier von einer in Upsala erschienenen Schrift, ie ihm durch die gütige Mittheilung eines Kopenagener Freundes zur Hand gekommen, Rechenschaft iebt, als zumal dieselbe eine akademische Gelegeneitsschrift ist, von deren Daseyn sich die Spuren geöhnlich, wie selbst bey uns oft, noch leichter vereren. Sie zerfällt zwar in *fünf* einzelne Abtheilunın, macht aber doch auch ihrer äufsern Einrichıng nach nur Eine Schrift aus, da von der ersten Particula bis zur letztern die Seitenzahl fortläuft: der besondere Titel, welchen jede einzelne Particula hat, dient nur dazu, um die Doctorpromotion anzuzeigen, für welche zunächst jede Particula bestimmt ist. Die erste Particula schrieb Hr. *A.* für seine eigene Beförderung, die 4 folgenden für andere: wie denn letzteres zufolge der Versicherung eines Freundes, der von einer gelehrten Reise durch Schweden und Norwegen eben zurückkommt, auf den schwedischen Universitäten eine ganz übliche, dort keineswegs auffallende Sitte seyn soll, deren Nachahmung Rec. sich hier zu Lande, wo dergleichen Unfug heimlich leider zu oft getrieben werden soll, verbitten mufs. Jedoch verdanken wir dieser unlöblichen Sitte die genaue zusammenhängende Beschreibung von drey in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrten griechischen Glossarien, die, wenn gleich sie uns nur sehr wenig Neues darbieten sollte, und ihrem Werth nach manchen der neuerdings bekannt gemachten Lexica keineswegs an die Seite gestellt werden können, doch dazu dienen den Umfang und die Geschichte der griech. Lexicographie näher kennen und würdigen zu lernen. Die drey Handschriften, von welchen die Rede ist, sind von dem berühmten Reisenden *Jakob Jonas Björnståhl*, der sie wahrscheinlich in dem Kloster des Berges Athos fand, der Universitätsbibliothek geschenkt worden.

Das erste Glossarium, von welchem P. I. S. 4 f. Erwähnung geschieht, steht in einer theils baumwollenen, theils pergamentenen Handschr. Nr. 6. vom Ende des XIII. oder Anfang XIV. Jahrhunderts und soll mit dem Lexicon, welches *Rochefort* in *Notices et Extraits de la bibliothéque du Roi, à Paris*, T. I. S. 133 f. bekannt gemacht hat, fast gänzlich übereinstimmen. Es führt den Titel: Συναγωγὴ λέξεων ἐκφερομένων, ἐκ διαφόρων βίβλων συλλεγεῖσα, τῆς παλαίας τε φημὶ γραφῆς καὶ τῆς νέας καὶ αὐτῆς δήπου τῆς θύραθεν, was in den *Addendis* S. 40. richtiger als S. 5. so übersetzt wird: *Collectio verborum excerptorum ex variis libris compilata, tum veteris inquam scripturae, tum novae et etiam quidem profanae.* Sehr wichtig für die Bestimmung des Werths dieses Lexicons ist die Bemerkung S. 6, dafs in einem Lexicon MS. der Laurentiana, welches ganz dasselbe seyn soll, als Verfasser desselben *Maximus Confessor* (ein gelehrter Abt um 580 grofsentheils zu Constantinopel lebend) angegeben wird. Hr. *A.* hält diese Notiz für ungegründet, weil in ältern Handschriften dieses Lexicons davon nicht nur keine Erwähnung geschehe, sondern in einer derselben ausdrücklich beygefügt sey, der Verfasser des Lexicons sey

sey unbekannt. Allein da sich viele Handschriften dieses Lexicons vorfinden, so wird man wohl mehrere Familien derselben annehmen müssen, in deren einer sich der Name des Verfassers erhielt, in den andern aber unterging. Und so läfst sich Rec. diesen Maximus durchaus nicht nehmen, voraus gesetzt, dafs die Identität jenes florentinischen und upsalischen Lexicons als erwiesen angenommen werden kann, worüber Rec. nicht zu urtheilen vermag, da ihm das grofse Werk von *Bandini* nicht zugänglich ist. Dafs unter dem Wort ἰός ein Tzetzes angeführt wird, beweist unsres Bedünkens nur, dafs das Werk mannichfache Ueberarbeitung erfahren, wie sie alle bis auf uns gekommene griech. Lexica mehr oder weniger erlitten haben. Sonst werden noch in dem Lexicon ausser den LXX die Autoritäten des Homerus, Hesiodus, Pindarus, Herodotus, Sophokles, Aristophanes, Kratinus, Anakreon, Xenophon, Demosthenes, von Grammatikern die des Methodius, Psellus, Orus von Milet angeführt. Endlich soll dasselbe vorzüglich reich seyn an Erklärungen philosophischer und physikalischer Ausdrücke, wovon S. 7. ein Artikel über ἀήρ zur Probe mitgetheilt wird. Von S. 9—17. werden dann ausführliche Auszüge aus allen Buchstaben gegeben, die uns ein vollständiges Urtheil über den Werth des Lexicons gewinnen lassen. Kann dieser auch nicht sehr hoch angeschlagen werden, da die einzelnen Artikel gewöhnlich dürftig und kurz ausgefallen sind, und zumal die Handschrift sehr fehlerhaft geschrieben zu seyn scheint, so wäre dennoch eine Vergleichung des ganzen Lexicons mit den übrigen schon bekannten sehr zu wünschen, um sich daraus hier und da Gewinn für Bestimmung einer Lesart oder einer Thatsache (letzteres aber gewifs nur selten) sicher zu versprechen. Es ganz herauszugeben, wie Hr. *A.* vorschlägt, hält Rec. für überflüssig, da beynahe alle Artikel, wenigstens nach den gegebenen Proben zu urtheilen, sich im Lexicon des *Zonaras* finden, was der Herausgeber leider ganz übersehen hat. Rec. hat nur den einzigen Artikel: Βακχεύτης: λέγεται καὶ ὁ πολλὰ λαλῶν in *Zonaras* vermifst. Jedoch hat Rec. denselben in allen ihm zu Gebote stehenden gedruckten Lexicis, selbst mehrern ungedruckten, die ihm zu Gebot stehen, gleichfalls vergeblich gesucht: selbst Phavorinus, bey dem doch so viele grammatische angebliche Anekdota schon stehn, hat diese Glosse nicht. Beweises genug, dafs dieses Lexicon einer genauen Vergleichung werth ist. Von den Artikeln S. 10: Δαιτημόνες: εὐωχηταὶ, ἀρισταὶ, οἱ τὰ ἄριστα ποιοῦντες hat *Zonaras* nur die erste Hälfte. Um eine Probe von dem Inhalt dieses Lexicons zu geben, setzt Rec. die beiden ersten mitgetheilten Artikel her: Ἄαπτος: ὁ ἀπροσπέλαστος, παρὰ τὸ ἅπτω ἅπτος καὶ ἄαπτος, οὗ οὐκ ἄν τις ἅψαιτο, ἵν' ᾖ ὁ ἀπρόσιτος, ἢ ὁ ἄγαν ἁπτόμενος, ἐπιτάσει τοῦ ἀ. — Ἄατος: ἀβλαβὴς, ἄτη γὰρ ἡ βλάβη, ἢ καὶ ὁ χαλεπὸς καὶ ὁ βλαβερὸς, ἐπιτάσει τοῦ ἀ, οὕτως Μεθόδιος ἢ παρὰ τὸ ἄω, τὸ βλάπτω. Einer weitern Vergleichung mit dem Lexicon des *Zonaras*, durch welche beide Lexica ergänzt und emendirt werden, enthält sich Rec. hier billigerweise, da sich die Ausbeute jedem, der sich dieser Mühe unterziehen will, sogleich selbst darbietet.

In der zweyten, aus 190 Blättern bestehenden baumwollenen Handschr. Nr. 7, welche von P. III. S. 18—21. beschrieben wird, sind mehrere Lexica verschiednen Inhalts und Werths enthalten. Hr. *A.* hält sie für jünger als die zuerst beschriebene. Gleich voran steht ein Bruchstück eines griech. Glossariums, von dem Obigen zwar ganz verschieden, nach Rec. Dafürhalten aber, fast ohne allen Werth. Ganz kurze, ganz gewöhnliche Glossen, wie z. B. Αἴγιον: τόπος τῆς Ἀχαΐας. Αἰρέπιον: τὸ κόσκινον. Dann folgen lexicalische Bemerkungen über einzelne Worte ἐκ τῆς ὀκτατεύχου und Fol. 187. λέξεις τῶν βασιλείων, dieselben, die in *Bandini Catal. Laur.* T. I. S. 44. abgedruckt stehen, und Fol. 187. zwey jambische Gedichte des *Gregorius Nazianzenus*, von welchen das eine unedirt seyn soll, aber leider nicht mitgetheilt wird. Den gröfsten Theil der Handschrift nimmt ein Glossarium ein, welches dem der Handschr. Nr. 6. sehr ähnlich seyn soll: jedoch sey es, ob wohl es aus meist kürzern Glossen bestehe, nicht für einen Auszug aus demselben zu halten. Längere Erklärungen philosophischer und etymologischer Art fehlen. Der Werth dieses Glossariums ist vielleicht noch geringer anzuschlagen als der, der obigen Handschr. Nr. 6. S. 20 und 21 wird der Anfang des Jota als Probe mitgetheilt, 37 Glossen an der Zahl, welche sich aber alle correcter und ausführlicher im *Zonaras* finden, die eine ausgenommen: Ἰαννουάριος: μὴν δὲ ἐξ ἰάννου [*sic*] τινὸς οὕτως ὀνομάσθη. Leider entging dem Herausgeber auch diese Bemerkung, die ihm und uns wohl manche Fehler seiner Abschrift erspart haben würde, die schwerlich alle auf Rechnung des alten Abschreibers zu setzen seyn dürften: so z. B. Ἰανόκροτον: τὸ λεπτόν, wo *Zonaras* S. 1081, Hesychios und Suidas richtig Ἰανόκροκον haben. (Beyläufig: das Wort ἰανόκροκος fehlt selbst noch in der neuen Ausgabe des Schneider'schen Wörterbuchs, ob wohl es schon bey *H. Stephanus* zu finden war, den *Schneider* so gut wie gar nicht benutzt zu haben scheint.)

Die *dritte* Handschrift, welche Part. III. S. 21 f. beschrieben wird, ist ein Cod. *membranaceus*, im J. 1305 von einem sonst unbekannten *Theodosius* geschrieben, und enthält 253 Blätter in Sedez. Den Anfang derselben nimmt ein Griech. Lexicon ein, den schon beschriebenen an Inhalt und Werth ziemlich ähnlich. Jedoch scheint es, so viel sich aus den bis S. 26 mitgetheilten Proben erkennen läfst, mehr Eigenthümliches zu enthalten, als die andern erwähnten Lexica. Gleichwohl sind die Glossen sehr kurz, wie z. B. Φαέθλων: λάμπων, ἥλιος: wenn nicht Φαέθων zu lesen ist. Ausserdem befinden sich in dieser Handschrift noch viele *Lexidia biblica*, die Rec. kurz angiebt: Fol. 190. a. Ἐκ τοῦ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίου. Fol. 191. a. Ἐκ τοῦ κατὰ Ἰωάννην. Ebendas. Αἱ ἀκριβεῖς λέξεις τῶν ἑκατὸν πεντήκοντα ψαλμῶν. Fol. 196. a. Λέξεις τῶν πράξεων. Fol. 198. lexicalische Fragmente, die Paulinischen Briefe betreffend.

Fol.

Fol. 200. a: Πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολή. Fol. 201. a. Λέξεις τοῦ τετραβασιλείου. Fol. 203. b. Λέξεις ἐκ τοῦ Ἰώβ. Fol. 205 b. Λέξεις τῶν παροιμιῶν. Fol. 209 Λέξεις ἐκ τοῦ Σιράχ. Ebendaſ. Λέξεις τῆς πανερέτης, *dictiones e Sapientia Salomonis*: Fol. 210. b. Λέξεις τῶν ἀσμάτων. Ebendaſ. Λέξεις τῶν προφητῶν. Fol. 214. a. Lexicaliſches Fragment über Jeſaias und Eſaias. Ebendaſ. Λέξεις ἐκ τοῦ Ζαχαραίου. Ebendaſ. ἐκ τοῦ Δανιῆλ τοῦ προφητοῦ. Fol. 214. b. Λέξεις ἐκ τῶν παροιμιῶν. Ebendaſ. ἐκ τῶν παραλειπομένων καὶ τοῦ Ἔσδρα. Ebendaſ. Λέξεις τῆς ὀκτατεύχου. Von Fol. 218. a. folgen drey Lexidia, ſich über die ganze griech. Bibel verbreitend. Fol. 221. b. Ὀνόματα ποταμῶν, nebſt andern Erklärungen meiſt etymologiſcher Art. Fol. 222. b. Ὀνόματα ἀρχαγγέλων. Fol. 223. a. Ὀνόματα τῶν ἀποστόλων, Fol. 223. b. Ἑρμηνείαι τῶν ιβ λίθων, nämlich derjenigen zwölf Steine, die der Oberprieſter auf der Bruſt trug. Fol. 224. b. Ἰσιδώρου Πελουσιώτου ἐπιστολὴ ρκε πῶς ἀριθμεῖται ἡ ἑξι . . . τά Βιβλος [*ſic*]. Fol. 225. Λεξικὸν Ἰωάννου Φιλοπόνου περὶ διαφόρων σημασιῶν διαφόρως τονουμένων κατά ἀλφαβήτου. Scheint bis jetzt nur Lateiniſch gedruckt zu ſeyn, und unterſcheidet ſich auch weſentlich von den gedruckten Exemplaren, die S. 34 nachgewieſen werden. Fol. 236. a. Fragment eines griechiſchen Lexicons über juriſtiſche lateiniſche Ausdrücke, welches weit reichhaltiger ſeyn ſoll, als alle bisher in den *Gloſſis nomicis* vorhandenen. Fol. 238. a. Griechiſches Fragment über die Namen der Gewichte und Maaſse: am Ende über die Bedeutung des Worts καῖσαρ. Fol. 238. b. Λέξεις ῥητορικαὶ ἑρμηνευμέναι τῆς θείας γραφῆς. Fol. 239. a. Ἕτεροι λόγοι λέξεων ῥητορικῶν. α΄. Fol. 243. b. λέξις λόγου γ΄ ῥητορικοῦ. Ferner Scholien zu den erſten Philippiſchen und den Olynthiſchen Reden des Demoſthenes: letztere ſtehen bey *Reiske Apparat. Crit.* T. 2. S. 16 f., jedoch weniger vollſtändig. In den alſo noch unedirten Scholien zur erſten Philippiſchen hat Hr. *Aurivillius* mehrere Worte entdeckt, die ſich in der Rede ſelbſt jetzt keineswegs finden: welchen Wink weiter zu verfolgen, ſich gewiſs der Mühe verlohnte. Er hätte ſich gewiſs durch Bekanntmachung dieſer Scholien einen gröſsern Dank verdient, als durch die mitgetheilten Excerpte der obigen Lexica. Fol. 246. b. Συντομία ὀνομάτων ἐτυμολογουμένων, womit ſich die Handſchrift ſchlieſst.

Rec. fügt dieſem trockenen Auszuge noch eine Bemerkung hinzu. Wenn ſich auch durch unſere Darſtellung ergeben, daſs der Gewinn der hier bekannt gemachten lexicaliſchen Fragmente für die alte Literatur eben nicht hoch anzuſchlagen ſey, ſo iſt er doch keineswegs ſo unbedeutend, daſs durch eine genaue Unterſuchung derſelben die alte Literatur nicht auf irgend eine Weiſe mehr oder weniger gefördert werde: welche Bemerkung überhaupt alle handſchriftliche Documente betrifft, die aus dem Alterthume übrig geblieben. Stimmte Rec. nun auch keineswegs für den buchſtäblichen Abdruck jener Lexica, ſo wiederholt er doch den Wunſch, daſs Hr. *Aurivillius* es nicht bey dieſer *Disquiſitio* bewenden laſſen, ſondern jene Lexica genau mit den bereits gedruckten vergleichen, und die dadurch gewonnenen Ergebniſſe, von denen ſich allerdings manches Brauchbare erwarten läſst, uns baldigſt mittheilen wolle, da zumal keine Zeit für dergleichen Mittheilungen empfänglicher ſeyn dürfte, als gerade die jetzige, in welcher mit vorherrſchender Neigung ſowohl an Vervollſtändigung des aus dem Alterthum uns überlieferten Sprachſchatzes, als an Erweiterung und gründlicher Behandlung der griechiſchen Lexicographie im Allgemeinen mit ſichtbarem Erfolg gearbeitet wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kopenhagen, gedr. b. Bendixen: *Vaarblomſter fra Herthas Lund.* En Samling Digte (Frühlingsblumen aus Hertha's Haine. Eine Sammlung Gedichte) von *(J. G. F.) Garbrecht.* 1823. XII u. 142 S. 8. (1 Rthlr.)

Der im *Vorworte* ausgedrückte Wunſch des Vfs, daſs dieſe ſeine *Frühlingsblumen* „durch eine freundliche Aufnahme, ähnlich einem milden Regen im Frühjahre, erfriſcht werden und gegen ein zu ſchnelles Verblühen Schutz finden mögen," verdient in vieler Hinſicht in Erfüllung zu gehen. In einem Zeitalter, wo es der matten und geruchloſen Dichterblumen, die ihr Element, das Treibhaus und die Stubenwärme, auf alle Weiſe verrathen, nur allzu viele giebt, kann eine poëtiſchen Blumenleſe, die auf nichts anders Anſpruch macht, als auf die gerechte Anerkennung, in Gottes freyer Natur hervorgebracht und allein mit ihrer Hülfe erzogen und geordnet worden zu ſeyn, nur eine willkommene Aufnahme finden. Wirklich zählt Rec. dieſe aus etwa 50 gröſsern und kleinern Gedichten beſtehende Sammlung mit unter die ſchätzbareren Erzeugniſſe der Dichtkunſt, deren ſich die däniſche Literatur in neueren Zeiten aus der Feder eines noch jungen, aber vielverſprechenden, Dichters ihrer Nation zu erfreuen hat. Daſs hier und da gegen den Rhythmus, zuweilen gegen den Reim, Ein und das andere Mal auch gegen die Folgerichtigkeit in der Ausmalung eines gewählten Bildes, gefehlt worden iſt: das läſst ſich von den *Verſuchen* eines ſeiner ſchönen Naturanlagen noch nicht allenthalben mächtigen Anfängers im Voraus erwarten. Statt den Vf. darauf zu führen, wo die Eine oder die Andere ausgeſprochene Rüge Anwendung leidet, überläſst Rec. das Aufſuchen der Beſſerung bedürftigen Stellen lieber dem Vf. ſelbſt, überzeugt, daſs deſſen unverkennbare Beſcheidenheit, dieſes ſichere Vorzeichen künftiger Vervollkommnung, ihn die kleinen Mängel in ſeinen Aufſätzen nach Jahr und Tag leicht finden und geſchickt ausmerzen laſſen wird. Für Eins der gelungenſten Gedichte erklärt Rec. *die Seejungfrau* (S. 1—5), welches noch durch die in der königl. Steindruckerey meiſterhaft gefertigte *Titelvignette* an Lebendigkeit des Eindruckes und Lieblichkeit der ganzen Dichtung un-

ge-

gemein gewinnt. Das Gedicht an *Adam Oehlenschläger*, und die *Frühlingsblumen*, beides als eine Art von Zueignung und Einleitung betrachtet, wird gewifs von keinem billigen Lefer, ohne ein recht günftiges Vortheil für die Sammlung felbft zu erwecken, gelefen werden. *Das Blumenmädchen* (S. 14), *die Philomele* (S. 36), *an den Mond* (S. 46), *die fchönfte Blume* (S. 48), *der Gärtner* (S. 57), *die Dänenblumen* (S. 106), *Erinnerungsblume* (S. 109) und *Vergifs mein nicht* (S. 126) zeugen für des Vfs Gabe, die Natur in ihren einfachften Erfcheinungen treu und ungekünftelt darzuftellen und fie zur Erweckung reiner und froher Gefühle zu benutzen. Andere Dichtungen, z. B. *der Leichenftein* (S. 6—10), *der Todtenhof* (S. 32), *der Todtenhof zu Wordingborg* [wo Hn. G's Vater feine Ruheftätte fand (S. 40)], *Minna bey Adolphs Grab* (S. 51) *der Todtenhof* („*Kirkegaarden*" fonderbar, dafs man im Dänifchen noch immer das Wort *Kirchhof* braucht, um den öffentlichen Begräbnifsplatz damit zu bezeichnen: da doch der fchädliche Gebrauch, der jenes Wort eingeführt hat, nämlich die Todten in die Kirchen oder in ihrer Nähe zu begraben, in Dänemark längft nicht mehr Statt findet), *auf der Infel Hveen* (S. 63), *des Leichenvogels Gefang* (S. 75) und *das Leichenbegängnifs* (S. 81 f.) tragen zum Theil die Farbe tiefer Schwermuth und fprechen fämmtlich des empfindenden Lefers innigfte Theilnahme an. *An die Griechen* [*auf Veranlaffung ihres Freyheitskampfes* (S. 11)], *der dänifchen Bürger Schwertlied* (S. 53), *das Reiterlied* [eine gelungene Nachbildung von *Körner's* bekanntem Liede ähnlichen Inhaltes (S. 60)], *dänifcher Schlachtgefang* (S. 66 f.), *Lied für die kopenhagener Bürger-Artillerie* (S. 89), *Bürgerlied* (S. 111) u. f. w. find in munterm Tone verfafst und geben grofsentheils des Dichters offenen Sinn für die Ehre des Vaterlandes und die gute Sache der Freyheit zu erkennen. — Man wird überall nicht leicht Eine diefer kleinen Poëfieen lefen, ohne dem Vf. das Zeugnifs zu geben, dafs er eben fo kunftlos und gemüthlich dichtet, als er die reinften Gefühle für Humanität, Sittlichkeit und eine erleuchtete Gottesfurcht ausfpricht. — Die in dem Schlufsbekenntniffe ausgedrückten Gefinnungen und Wünfche des Vfs find übrigens fo befcheiden, fo friedlich und gerecht, dafs fie gewifs bey keinem unbefangenen Beurtheiler feiner Schrift ihres Zweckes verfehlen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 22. April v. J. ftarb zu Roftock am Nervenfchlage *Johann Friedrich Theodor Burchard*, Doctor der Rechte, Confift. Procurator und akademifcher Privatdocent. Er war geboren ebendaf. den 8. Sept. 1756. Seine Schriften find verzeichnet in *Meufel's* gel. Deutfchl. I. 509. XI. 120.

Am 6. Jul. ftarb plötzlich am Blutfturz der Grofsherzogl. Mecklenburg-Schwerin'fche Kammerherr und Johanniter-Ordens-Ritter *Anton Chriftoph von Wiekede* zu Teterow, Vf. mehrerer ökonom. Schriften.

Am 4. Auguft ftarb zu Bützow der Grofsherzogl. Mecklenb. Schwerin'fche Geh. Rath und Oberhauptmann über die Aemter Güftrow, Bützow, Rühn und Roffewitz, *Claus Detlow von Oertzen*, im 87ften Jahre feines Lebens und im 65ften feines Amtes, hochverdient um fein Vaterland durch die wohlthätige Inoculation der Rindviehfeuche. (Vergl. *Meufel* V. 503.)

Am 4. Januar d. J. ftarb zu Neuftrelitz, im 58ften Lebensjahre, der Grofsherzogl. Mecklenb. Strelitz'fche Kammerrath *Karl Friedr. Mende*, Vf. mehrerer politifcher Schriften.

Am 18. May ftarb zu Wien *Johann Generfich*, Profeffor der Kirchengefchichte und des Kirchenrechts an dem proteftantifchen Inftitute dafelbft, vorher Prof. der Gefchichte und politifchen Wiffenfchaften, ein im pädagogifchen, hiftorifchen und afcetifchen Fache fruchtbarer Schriftfteller, 62 Jahre alt.

Im October ftarb zu Caffel der Kurheffifche General-Major *Adam Ludw. v. Ochs*, ausgezeichnet durch 47jährige Militär-Dienfte in Nordamerika, in den Niederlanden, Frankreich, Deutfchland und Rufsland, wie auch als militärifcher Schriftfteller, im 65ften Jahre feines Alters.

II. Beförderungen.

Der bisherige Paftor zu Polenz und Ammelshayn bey Grimme, Hr. *Gottlob Leberecht Schulze* (geb. zu Hirfchfeld im Erzgebirge am 25. April 1779), ift zum Königl. Sächf. Kirchen- und Schulrath zu Bautzen ernannt worden. Er hat fich infonderheit als aftronomifcher Schriftfteller rühmlichft bekannt gemacht.

Der bisherige Forftrath, Hr. *Hans Chriftian Eggers* zu Schwerin, ift im November d. J. zum Ober-Landforftmeifter befördert worden.

Der Infpector des Schulmeifter-Seminariums zu Ludwigsluft, Hr. *Friedrich Karl Ernft Walter*, ift zum Hofprediger ebendaf. befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An die Herren Schuldirectoren und an die Freunde der hebräischen Sprache.

Von

Schröders, Dr. J. F., deutsch-hebräisches Wörterbuch

ist die *zweyte* Abtheilung, *L—Z* enthaltend, erschienen, der Preis beider Abtheil. (1040 Seiten Lexiconformat) ist 4 Rthlr. Der Herr Verfasser, durch sein hebräisches Uebungsbuch bereits rühmlichst bekannt, hat sich durch die Herausgabe dieses Wörterbuchs ein neues Verdienst um das Studium der hebräischen Sprache erworben, indem dasselbe mit gröfster Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet ist. Ich glaube daher nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dafs es das beste und vollständigste deutsch-hebräische Wörterbuch ist, was wir bis jetzt haben.

Leipzig, im November 1823.

Karl Cnobloch.

Empfehlungswerthe Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke.

Bey H. Ph. Petri in Berlin sind erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Geistesspiele, heitere, in Liedern und Gedichten, zur Feyer von Geburtstagen, Hochzeiten, Jubelhochzeiten, Amtsjubiläen, geselligen Vereinen, am Sylvesterabend u. s. w. 8. Geheftet. 16 gr.

Müchler, Karl, kleine Bühnenspiele, (Taschenbuch auf 1824.) Inhalt: 1) Das zerbrochene Bein. 2) Der Kranke im Hospitale. 3) Der Selbstmord. 4) Der Langweilige. 5) Die Gelegenheitsgedichte. 6) Husarenliebe, oder die Heirath auf den Hasch. 12. Geheftet. 18 gr.

Thieme, Moritz, Almanach dramatischer Spiele für die Jugend. 1ster Jahrgang. — Auch unter dem Titel: Dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten. 2tes Bändchen. — Inhalt: 1) Prolog für die Eröffnung einer kleinen festlichen Vorstellung gedichtet. 2) Die Geschwister. Schausp. in 1 A. 3) Gespräch am Geburtstage eines guten Vaters zwischen seinen beiden Töchtern. 4) Die Waise. Schausp. in 1 A. 5) Der Mutter Geburtstag. Einige Kinderscenen. 6) Die Genesung. Einige Kinderscenen. 7) Der brave Deserteur, oder: belohnte Kindesliebe. Schausp. in 3 A. 8) Epilog. 8. 1822. Geheftet 1 Rthlr. Gebunden 1 Rthlr. 4 gr.

Thieme, Moritz, dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten. Eine Weihnachtsgabe. [Inhalt: 1) Die Heimkehr. Einige Scenen bey der Rückkehr eines geliebten Vaters. 2) Das Räthsel, oder: der kleine Klavierspieler. Lustsp. in 1 Aufz. 3) Die Scheidestunde. Schausp. in 1 Aufz. 4) Das Angebinde, oder: Emma's Geburtstag. Lustsp. in 1 Aufz. 5) Das frohe Fest. Einige Scenen. 6) Querstriche. Lustsp. in 1 Aufz. 7) Der Namenstag. Lustsp. in 1 Aufz. 8) Die Weinlese. Festsp. in 1 Aufz.] Taschenformat im Futteral. 1 Rthlr.

Folgender Auszug einer Recension über das letztere Werkchen im Literaturblatte für Volks- und Schullehrer diene zur Empfehlung der Schriften des Verfassers:

„Was wir früherhin über das *erste* Bändchen „in unserer Literaturzeitung bemerkten, gilt auch „von dem vorliegenden. Die in diesem Bändchen „enthaltenen 8 Schauspiele für Kindheit und Ju„gend eignen sich wegen der Leichtigkeit der „Darstellung, und hauptsächlich wegen der sitt„lichen Reinheit des Inhalts zur Aufführung in „Familienzirkeln, und ist zu erwarten, dafs vor„züglich manche Scenen, die dem Verfasser be„sonders gelungen sind, eine nachhaltige Wirkung „zurücklassen werden."

Veränderungen der Figuren. Neuntausendmal. Ein Spiel zum Zeitvertreib. Nebst Andeutungen zur Erläuterung derselben. 72 Theile, illuminirt. Im saubern Pappkästchen. 20 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Peter von Robbe
Handbuch
der Deutschen Geschichte.
Leipzig, bey Friedrich Fleischer. 3 Rthlr.

Obgleich hier die deutsche Geschichte nach einem Plan, der weit umfassender angelegt ist, als man bisher

her verfuchte, abgehandelt ift: fo wird der Lefer doch bald finden, dafs der Verfaffer vermöge feiner Gabe, in wenig Worten viel zu fagen, fo glücklich gewefen ift, die gröfste Vollftändigkeit zu erreichen. Bey dem Reichthume von Materialien, die ihm zu Gebote ftanden, war es ihm möglich, jede Lücke zu vermeiden, und fo eignet fich diefs Werk gewifs vor Allen zum Studium eines jeden Gebildeten, der fein deutfches Vaterland liebt, und zur Grundlage beym öffentlichen Unterricht auf höheren Bildungsanftalten.

Bey **W. Starke in Chemnitz** find folgende Jugendfchriften erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni Bildungsbriefe zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung. 8. Geb. 21 gr.

Emmert, théatre ou choix de drames aifes pour faciliter l'étude de la langue françaife. 2 Vol. 8. relié. 2 Rthlr. 6 gr.

Kinderbedarf, alphabetifcher, in einer Auswahl der gemeinnützigften Gegenftände. Mit 22 illum. Kupfern. 2te wohlfeilere Ausg. gr. 8. Geb. 1 Rthlr. 4 gr.

Kinderfreund, der reifende, nach den glücklichen Pelju-Infeln; in lehrreichen Erzählungen. Mit 1 Kpfr. 8. Geb. 18 gr.

Lang, B., Muhme Freundlich; ein angenehm belehrendes Bilderbuch mit illum. Kpfrn. 8. Geb. 1 Rthlr. 6 gr.

Bey **C. W. Leske in Darmftadt** ift erfchienen und an alle Buchhandlungen verfandt worden:

Moller, Georg, Denkmäler der deutfchen Baukunft, XV. Heft, enthält: die Kirche der heiligen Elifabeth zu Marburg, 3te und letzte Lieferung, fammt dem erklärenden Text. Royal-Folio, auf Velinpapier, 2 Rthlr. 20 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Die Kirche der heil. Elifabeth, 18 Kupfertafeln und Text, ift als abgefchloffenes Werk befonders zu haben, und koftet fauber cartonnirt 9 Rthlr. oder 15 Fl. 24 Kr.

Das 16te Heft, womit die *Kirche zu Limburg* beginnt, erfcheint nächftens.

Abbildungen aus dem Thierreich, in Kupfer geftochen von *J. C. Sufsemihl* und unter feiner Auflicht ausgemalt IIItes Heft, der *Entomologie* 1ftes Heft. IVtes Heft, der *Ornithologie* 2tes Heft. Royal 4to auf Velinpapier. Preis eines Heftes mit ausgemalten Kupfern 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. In fchwarzen Abdrücken 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Von diefem Werke, welches fich allein darauf befchränkt, getreue Abbildungen der vorzugsweife in *Deutfchland einheimifchen* Thiere zu geben, erfcheinen jährlich wenigftens *vier* Hefte, jedes zu fünf Blättern. Die Ausführung des Stichs wie der Illumination wird mit der gröfsten Sorgfalt behandelt, fo dafs die gegebenen Abbildungen gewifs mit den fchönften Prachtwerken des Aus- und Inlands wetteifern. Der Umfchlag eines jeden Hefts giebt die Hinweifung auf die vorzüglichften Hand- und Lehrbücher der Naturgefchichte, wo fich eine ausführliche Befchreibung der abgebildeten Gegenftände befindet, und aufser fyftematifchen auch die in Deutfchland, Frankreich, Italien und England gebräuchliche Benennung. — Man kann fowohl für jede Klaffe des Thierreichs befonders abonniren, als auch einzelne Hefte haben.

C. Fohr's (Malers) Handzeichnungen, herausgegeben von *H. W. Eberhard.* 1fte bis 3te Lieferung. queer 4. Preis einer Lieferung 16 gr. oder 9 Fl. 12 Kr.

Den zahlreichen Freunden des leider! zu früh verblichenen Künftlers find diefe Hefte, die noch fortgefetzt werden, gewifs eine willkommene Gabe!

Ruhl, J. E., Denkmäler der Baukunft in Italien, vorzüglich aus dem Mittelalter, nach den Monumenten gezeichnet. 1ftes bis 4tes Heft. Royal-Folio. Velinpapier. Preis eines Heftes 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Diefes Werk, welches aus 12 Heften, jedes zu 6 Blatt, beftehen foll, enthält genaue Zeichnungen vieler, zum Theil noch wenig bekannter italienifcher Kirchen, Palläfte und Klöfter, zuweilen auch Glasmalereyen. Mit der 12ten Lieferung folgt die Erklärung der Kupferplatten.

Diefelbe Verlagshandlung befchäftigt fich gegenwärtig mit der Herausgabe eines umfaffenden architektonifchen Kunftwerks, unter dem Titel:

Denkmäler der Baukunft, in Verbindung mit Werken der Bildhauerkunft und Malerey des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer und des Mittelalters, herausgegeben von *H. W. Eberhard,* Architekt.

Das Werk wird in folgenden Abtheilungen erfcheinen:

Denkmäler des Orients,
— der Aegypter,
— der Griechen und Römer,
— des Mittelalters.

Jede Abtheilung und jedes derfelben zugehörige, für fich abgefchloffene Werk wird befonders, und zwar in monatlichen Heften, jedes von *zwölf* Blättern, im Maafsftabe der benutzten Original-Ausgabe, geliefert. — Mit den Denkmälern der Griechen und Römer, und zwar mit

Stuart's Alterthümer von Athen,

wird das Unternehmen noch im Laufe diefes Jahres beginnen.

Es werden zwey verfchiedene Ausgaben des Werks veranftaltet. Die beffere mit Abdrücken auf fchönem Schweizer Velinpapier, die andere auf gewöhnlichem Kupferdruckpapier. Der Subfcriptionspreis für ein Heft der

der besseren Ausgabe von zwölf Blättern ist 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl., für die andere Ausgabe 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Zugleich mit dem *ersten* Hefte eines Werks wird das *letzte* bezahlt, alsdann jede der folgenden Lieferungen einzeln berechnet und die letzte den Abonnenten *gratis* geliefert. Sobald ein Werk geschlossen ist, wird der Text dazu geliefert und zu möglichst billigem Preis berechnet. Alsdann findet für das vollendete Werk ein erhöheter Preis Statt. Auch diejenigen Blätter, welche ein einzelnes Gebäude geben, sollen besonders zu haben seyn, so wie die Blätter, die nur Verzierungen enthalten; diess jedoch nur in der geringen Ausgabe. Es kostet dann ein einzelnes Heft von 12 Blättern 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr. Hefte der Verzierungen von 6 Blättern 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Jeder Kenner, der das in jeder Buch- und Kunsthandlung niedergelegte Probeblatt einsieht, wird zugeben, dass noch niemals mit so viel Eleganz der Ausführung ein so wohlfeiler Preis verbunden war. Es war den mehrjährigen Bemühungen des Herausgebers vorbehalten, eine neue Vervielfältigungsart zu finden, wodurch allein diese Bedingungen zu erfüllen waren, und der Unternehmer konnte diess auch nur in dem festen Vertrauen auf eine zahlreiche Subscription thun, wozu er hiermit das gelehrte und kunstliebende Publicum einladet. Man unterzeichnet, *ohne voraus zu bezahlen*, in jeder guten Buch- und Kunsthandlung. Den Sammlern von Unterzeichnungen auf wenigstens 5 Exempl., welche sich mit baarer Vorausbezahlung von 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl. für die bessere Ausgabe, und 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. für die ordinäre Ausgabe direct an den Verleger wenden, wird derselbe besondere Vortheile gestatten; übrigens wird jede Buch- und Kunsthandlung bey Bestellung von 9 Exemplaren eines vollständigen Werks — wie z. B. *B. Stuart's* Alterthümer Athens — das 10te Exempl. frey geben.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das
Immergrün unserer Gefühle
von *Jean Paul.*

Auf Velinpapier, sauber broschirt, 8 gr.

Bey Hayn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Beyspielsammlung
zur Uebung der wichtigsten syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache; für Anfänger. Von Dr. *K. F. A. Brohm*, Director des Gymnasiums zu Thorn. 3te verm. Ausgabe. ½ Rthlr.

Der ausgezeichnete Werth dieses Sprachbuchs besteht nicht nur in der anerkannten Zweckmässigkeit für die Anwendung der grammatischen Regeln, sondern auch in der Auswahl solcher Beyspiele, welche den Verstand und das moralische Gefühl der Jugend beschäftigen und beleben.

So eben ist an die Interessenten versandt:

Dr. *Fr. W.* von Schubert's *Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland* in den Jahren 1817, 18 u. 20. 2ter Band.

Auch unter dem Titel:

Reise durch das nördliche Schweden und Lappland. Mit 1 Titelkpfr. gr. 8. 38 Bogen. *app.* 2 Rthlr. 12 gr. Subscriptionspreis für alle 3 Bände bis zur Erscheinung des 3ten Bdes 4 Rthlr. Sächs.

Die allgemein günstige Aufnahme dieses Werks lässt uns hoffen, dass die Anzeige von der möglichst schnellen Beendigung des 3ten Bandes allen Freunden der Länder- und Völkerkunde erfreulich seyn werde, und wir fodern diejenigen, welche noch nicht subscribirt haben, auf, diesen Zeitpunkt noch zu benutzen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Im Verlage von Wagner in Neustadt a. der Orla sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Dinter, Dr. *G. F.*, Belehrungsblätter an Elementarlehrer.

Nr. I. Enthält eine Anweisung für Lehrer in den Leselehrstunden.

Nr. II. Enthält eine Anleitung für Lehrer beym Schreibunterricht.

Nr. III. *Minimum*, oder so weit wenigstens sollte jedes Kind beym Austritt aus der Elementarschule gebracht seyn.

Nr. IV. Ueber die Lautir-Methode.

Diese Belehrungsblätter sind zunächst für Ostpreussens Lehrer bestimmt; ohne Zweifel werden sie auch vielen Lehrern anderer Länder willkommen seyn. Preis der 4 Hefte 5 gr. Sächs.

Dinter, Dr. *G. F.*, kurzgefasste Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums nach der Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri mit hinzugefügten Sprucherklärungen. Neue wohlf. Ausgabe.

Auch mit dem Titel:

Erklärender und ergänzender Auszug aus dem Dresdner Katechismus. 8. 3 gr., 25 Exempalre 3 Rthlr. Sächs.

Um vorstehendes Religionslehrbuch unbemittelten Kindern leichter anschaffbar zu machen und so zu dessen allgemeinerer Einführung in den Schulen beyzutragen, fand sich der Verleger veranlasst, den Preis um die Hälfte zu vermindern. Bogenzahl, Druck und Papier sind gleich der frühern Ausgabe.

Din-

Dinter, Dr. *G. F.*, Religions-Geschichte für Volksschulen und ihre Lehrer; auch als Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann zu gebrauchen. 8. Gebunden 12 gr. Sächs. (Aus des Verfassers Unterredungen 9tem Band, mit Weglassung der katechetischen Vorbereitung besonders abgedruckt.)

Dessen Schulgebete. *Dritte* Aufl. 1½ gr.; 25 Exemplare 1 Rthlr. 12 gr. Sächs.

Dessen Schulverbesserungsplan für Landschulen. (Des Schulverbesserungspl. für Sachsen *dritte* Auflage. 8. 9 gr.

Der würdige Hr. Verfasser sagt in der Vorrede: Das Büchlein ist nicht mehr Sachsens, es ist Deutschlands Eigenthum. Daher ist bey der neuen Auflage alles blofs auf Sachsen sich Beziehende vertilgt, und das Ganze für alle Länder Deutschlands brauchbar gemacht worden.

Bey Hayn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Betrachtungen, Gebete und Lieder

auf alle Wochen-, Feyer und Festtage des Jahres. Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen. Von *Adolph Wilhelm Schmolck*, Doctor der Philosophie u. s. w. *Zwey* Theile. Mit dem Bildnifs des Verfassers. 1¼ Rthlr.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tomus XI.

Auch unter dem Titel:

Verhandlung der Kais. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher. Dritter Band in *zwey* Abtheilungen (die nicht getrennt werden). Mit 63 illum. und schwarzen Kpfrn. gr. 4. Cartonnirt. Preis 16 Rthlr. od. 28 Fl. 48 Kr. Rhein.

Wir freuen uns, dem naturforschenden Publicum die Anzeige von der nunmehrigen Vollendung dieses Bandes geben zu können und damit zugleich die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, dafs durch das, was hier geleistet wurde, der Wissenschaft eine wahrhafte, vielseitige Bereicherung geboten wird, in einer bedeutenden Anzahl der trefflichsten Abhandlungen aus den verschiedensten Zweigen der Naturwissenschaft, verfafst von Männern, deren Namen für die Tüchtigkeit ihrer Arbeiten Bürge sind, nämlich: *Bischof (Gustav), Carus, Eysenhardt, Gaede, Goldfuss, Gravenhorst, Gruithuisen, van der Höven, von Martius, Mende, Meyer, Nees von Esenbeck* der Aeltere, *Nees von Esenbeck* der Jüngere, *Nöggerath, Otto, von Schrank, Tilesius, Weber (M. F.), Maximilian*, Prinz von Wied-Neuwied, und *Wiegmann.* — Beide Abtheilungen erscheinen diefsmal zu gleicher Zeit, des bedeutenden Umfangs ungeachtet, worin dieser Band bey 93 Bogen Text und 63 meist vortrefflich illuminirten Kupfertafeln in Folio und in 4to, bey wo möglich noch erhöheter äufserer Eleganz, jeden der früheren Bände weit übertrifft.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnifs desselben ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

II. Neue Kupferstiche.

Bildnisse

der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten.

17te und 18te Suite.

Diese beiden Suiten sind so eben erschienen und enthalten folgende 24 Porträts:

Augereau, Büffon, Buttler, Chaucer, Christine von Schweden, Colbert, Egmont, Elisabeth, Fontenelle, Garrick, Heinse, Kotzebue, Ludwig der 14te, Lafontaine, Macchiavelli, Montague, J. v. Müller, Orleans (Herzog v.), Oxenstierna, Plinius, Rembrand, Reim, Smollet, Vesquoci.

Sie sind gestochen von: *Bollinger, Bolt, Devrient, Esslinger, Fleischmann* und *Rémon*, so wie durch alle Buchhandlungen für den sehr billigen Subscript. Preis von 1 Rthlr. 8 gr. für jede Suite zu erhalten. Jedes *einzelne* Porträt kostet 6 Groschen.

Zwickau, im October 1823.

Gebrüder Schumann.

III. Vermischte Anzeigen.

Nöthige Beylage

zur

3ten Auflage von A. Methfessel's Commers- und Liederbuch u. s. w.

Rudolstadt, im Verl. der Hofbuchhandlung.

Die Königl. Preufs. Censur hat, da dieses Werk in Erfurt lithographirt wurde, die Lieder:

Nr. 1. *Sind wir vereint zur guten Stunde* u. s. w.
— 2. *Brause du Freyheitssang* u. s. w.
— 7. *Stofst an! Jena lebe* u. s. w.
— 10. *Mein Lebenslauf ist Lieb' und Lust* u. s. w. die drey letzten Verse.
— 11. *Da zur frohen Feyerstunde* u. s. w.
— 20. *Setzt euch Brüder in die Runde* u. s. w.

gestrichen, was der Verfasser hiermit zu seiner Rechtfertigung und zur Erklärung der gestörten Reihenfolge und Seitenzahlen anzeigt. Im Register sind diese Lieder ganz weggelassen.

Die Verlagshandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

THEOLOGIE.

Halle, b. Kümmel: *Ueber Rationalism, Gefühlsreligion und Christenthum.* — Eine Beurtheilung der *G. Chr. Müllerschen* zwey Bücher: vom Gewissen und Wahren. Aus dem Journal für Prediger, besonders abgedruckt, nebst psychol. Beylagen über *Erkenntniss, Gefühl- und Begehrungsvermögen*, von Dr. *Joh. Sev. Vater.* 1823. 111 S. 8.

Diese kleine Schrift, über deren innern Zusammenhang schon der Titel das Nöthige besagt, enthält so viel treffliche Gedanken, Beurtheilungen, Betrachtungen und Erörterungen in so gedrängter Kürze, dass man sie, aufmerksam gelesen, mit dem Gefühle der vollen Befriedigung verlässt. Es ist des würdigen Vfs ernste Sorge, dass der unglückliche Streit unsrer Zeit über Rationalismus und Supranaturalismus entweder mehr und mehr ausgeglichen oder doch in seinen Einflüssen auf das Studium der Theologie und Religion, hauptsächlich im Predigerstande, und für Uebung des Predigtamts weniger nachtheilig werde. Das wünscht gewiss mit ihm jeder Verständige, und besonders jeder erfahrne Prediger. Zwar wird dieser im klaren Bewusstseyn dessen, was dem Volke heilsam ist, von der Höhe, zu welcher er sich dadurch erhoben hat, dem auf alle Fälle wenig nützenden Streite ruhiger zusehn, und sich in seinem festen Gange, Wahrheit, Tugend und Seligkeit durch Christus Lehre zu fördern nicht einen Augenblick irre machen lassen. Aber die jungen Studirenden, theils feurige, lebendig ergreifende, theils von Vorurtheilen erfüllte, theils sich leicht prüfungslos an die *verba magistri* haltende Gemüther, zu klarerer Ansicht und ruhiger Besonnenheit über diese Sache zu führen, das ist um so mehr nöthig, je flüchtiger diese gewöhnlich den Gegenstand nur betrachten, je oberflächlicher und anmassender sie darüber aburtheilen, und je weniger sie, im Sinne des einen oder des andern *Ismus* predigen wollend, am Ende wissen werden, was sie thun. — Dank also dem Vf., der sich für diesen Zweck, wie kurz zuvor durch sein Sendschreiben an den ehrwürdigen Plank, auch durch diese Schrift ein Verdienst erworben hat. Möge sie von recht vielen jungen Theologen insbesondere gelesen und beherzigt werden!

Der *erste* Aufsatz macht gewissermassen eine Vorbereitung oder Grundlage zum Folgenden, und handelt vom *Erkenntnissvermögen.* Er erörtert hauptsächlich und sehr treffend, was Sache des Verstandes, oder des Erkenntnissvermögens und der Urtheilskraft, — Werk der Vernunft — und Schöpfung der Einbildungskraft, und in welchem Verhältniss unter und zu einander diess anzusehen ist. Und in der That kann nur eine richtige Einsicht in diess Verhältniss zum Wahren und Gewissen, besonders in der Religion führen, und vor mancherley Irrthum, namentlich vor Schwärmerey und Aberglauben bewahren.

Der *zweyte* Aufsatz enthält die besondere Beurtheilung der *Müller*'schen Schrift *vom Gewissen und Wahren.* — Aus den 12 Abschnitten des *ersten* Buchs derselben sind hier Auszüge einzelner treffender Stellen aneinander gereiht, die den Ideengang des Vfs ganz gut bezeichnen. In Beziehung auf das *zweyte* Buch spricht Hr. *V.* mehr sein eignes Urtheil über den eigentlichen Gegenstand desselben, den Streit zwischen Rationalismus und Supranaturalism aus. Er zeigt zuvörderst (S. 25 — 32.) sehr richtig und bestimmt, von *welchem Rationalismus* eigentlich die Rede sey, wenn ein Gegensatz desselben im sogenannten *Supernaturalismus* gemacht werden solle, und kommt dabey natürlich auf die sehr nah liegenden Vorstellungen von *mittelbarer* und *unmittelbarer* Offenbarung, welche er zwar ebenfalls näher und richtiger bestimmt, aber doch darum der Entscheidung, welche von beiden gelten solle, nicht näher gebracht zu haben scheint. Lassen wir doch diese unnützen Speculationen! Vortrefflich heisst es darüber (S. 35. 36.): „Im Eifer des Behauptens hat man versucht, wie von der einen Seite die Nothwendigkeit höberer Wirkungen der Gottheit zum Besten des in tiefem sittlichen Verfall begriffnen Menschengeschlechts, so von der andern, die Ueberflüssigkeit jeder solcher Mittheilung oder besondern Mitwirkung (der Gottheit) darzuthun; gleich als ob schwache Wesen, wie die Menschen, vom Stuhle unsrer (*ihrer*) Weisheit Rath geben wollten dem ewigen und allweisen Weltregierer; was er nothwendig in seinen grossen Weltplan gestellt, oder Ueberflüssiges angeordnet habe, und was bey dem Unerforschlichen, über alle Zeitrechnung Erhabenen ein Vor oder Nach des Anordnens seyn würde. Ist es nicht unsre Seelenkräfte überschreitender Anspruch, wenn wir auch nur bestimmt behaupten: dass nicht unmittelbare, sondern nur mittelbare Offenbarung und Wirkung Gottes möglich sey, und apodiktisch entscheiden wollen: was in diesem unergründlichen Felde des Uebersinnlichen und Göttlichen mittelbar oder unmittelbar sey?" — Diess ist so wahr und bil-

chenreformation hätte sich auch ohne die durchgreifenden Schritte der Kirchenverbesserer ruhig und still entwickelt. Grosse Corporationen reformiren nie sich selbst. Was das Feuer in der physischen, das ist das Zerbrechen der Fesseln einer ungeprüften Alles beherrschenden Autorität in der moralischen Welt; und diese verdankt das Menschengeschlecht, man drehe und wende den Satz wie man wolle, dem *Geiste* des Protestantismus. Lebendigkeit ist seine Bedingung, Vervollkommnung und Annäherung an die Aussprüche der biblischen Bücher sind das Ziel seines Bestrebens. Das Unzweifelhafte zu erkennen, müssen Wissenschaft und Kritik sich zu Hülfe kommen. Gegen menschliche Zusätze wendet der Protestant die kraftvolle Stelle Gal. 1, 8 u. 9. an, dass es kein andres Evangelium gebe, als das empfangene. Und gleichwie die ganze sichtbare Schöpfung dem Menschen eine unzählbare Menge von Problemen vorlegt, an welchen er die Kräfte seines Verstandes und Nachdenkens üben soll, und durch welche er zur höhern Einsicht gelangt; eben so scheint in den heiligen Büchern die Absicht zu walten, die Denkkraft des Menschen, auch in religiösen Dingen zu üben, ihn vor blossem Gedächtnisswerk zu bewahren, und ihm zu zeigen, dass nicht nur einer, sondern mehrere Pfade zur Erkenntniss führen.

Einige Zeitverhältnisse sind dieser protestantischen Richtung nachtheilig. Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt, Mangel an religiöser Bildung bey der Jugend, moralische Verdorbenheit und Vernachlässigung moralischer Bildung, physische oder geistige Entkräftung und Abstumpfung, das Bestreben neu und originell zu seyn, Uebergewicht der Phantasie und Neigung zum Tändeln in Wissenschaft und Kunst, Romane — zu deren berechnetesten Erzeugnissen Priesterthum und Möncherey gezählt werden können — Politik, nämlich eine übelverstandne Afterpolitik, selbst die Geschichtschreibung, wenn sie jede historische Begebenheit ganz nach den Ansichten des Zeitalters darstellt und Begriffe dadurch verwirrt, oder die Einbildungskraft irre leitet, der Egoismus der Unterrichteten, welche lieber müssig zuschauen als kämpfen wollen, auch Geistliche, welche den billigen Erwartungen des Publikums nicht entsprechen, können dem Protestantismus Schaden zufügen. Der Vf. entwickelt dieses bündig mit Hinblick auf manche neuere Erscheinungen. Dessen ungeachtet, sagt er, hat die Vorsehung noch immer die Menschen vor Universalmonarchieen bewahrt und wird sie auch vor einer Universalmonarchie der Priestergewalt bewahren. Untergehen wird der Protestantismus nie, so lange das Christenthum besteht; denn das Grosse, das Edle, das Wahre, was die Vorsehung den Menschen verlieh, kann nie sich ganz verlieren. Sollte die Zahl der verbildeten Protestanten, welche zum Ultramontanismus sich hinneigen, noch weiter sich vermehren, so wird dagegen in katholischen Ländern die Zahl der Selbstdenker sich ausbreiten; und wenn auch der grössere Theil von Europa zu dunkelern Begriffen zurückkehren sollte, so werden hellere Ansichten diejenigen Weltgegenden erleuchten, in welchen es bisher dunkel war.

Hinsichtlich der Vereinigung christlicher Bekenntnisse, welche der Anhang berührt, urtheilt der Vf., dass, wenn sie durch freye ungezwungene Ueberzeugung, weder durch künstliche noch gesuchte Mittel Statt finden sollte, sie dennoch das Princip des Fortschreitens in sich aufnehmen müsste, um nicht in Denkzwang und Gewissenszwang auszuarten. Vorträge und Concordate, wenn sie nicht sehr viele Dinge unbestimmt liessen, könnten nur als fesselnde Menschensatzungen erscheinen. Das blosse Freygeben der äussern Disciplin der Kirche beseitigt diese Schwierigkeiten keineswegs. Bey einem fest geschlossenen durchaus verbindlichen System — wie es nicht einmal das römische, vielweniger das ältere katholische ist — würden Katholiken, Griechen unendlich viel, und Protestanten vollends Alles verlieren. Ein festgestelltes durch allgemeinen Vertrag bekräftigtes Bekenntniss würde das weit verbreitete Licht auslöschen und eine allgemeine Lähmung an die Stelle des geistigen Aufschwunges setzen. Was der Vf. weiter hierüber bemerkt, ist ganz in der Sache gelegen, und man darf sich nur wundern, wie viel der enge Begriff von Einförmigkeit stets auf die Menschen gewirkt, und oft in der Geschichte höchst unerfreuliche Erscheinungen veranlasst, während doch die Menschen in allen ihren Verhältnissen wahrnehmen müssen, dass sie zwar einer und derselben Gattung angehören, aber durch individuelle Verschiedenheiten vielfach von einander abweichen, wodurch jede vollständige Einförmigkeit des Lebens und Denkens zum Undinge wird. Auch in der religiösen Ueberzeugung ist es nicht anders, wiewohl das Daseyn solcher Ueberzeugung den Gattungscharakter der Menschheit ausmacht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27. Aug. starb zu Skeuditz auf einer Reise ins Bad *J. L. G. Meinecke*, ausserordentl. Professor zu Halle, im 43sten J. s. A. Schon früher oftmals durch hypochondrische Grillen geängstigt, und jetzt von neuem in Melancholie versunken, nahm er sich selbst das Leben.

Im Oct. st. auf dieselbe Weise zu Wien der bekannte Componist, k. k. Hofcapellmeister *Ant. Salieri*, 73 Jahre alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Marburg, in d. Krieger. Buchh.: *Vermischte Abhandlungen* hauptsächlich in das Gebiet des *Kriminal-, Staats- und deutschen Privatrechts* gehörig, von Dr. *C. Vollgraff.* — *Erster* Band. 1822. 270 S. 8.

Die gegenwärtige Sammlung von Abhandlungen zeichnet sich vor vielen Arbeiten junger Schriftsteller auf eine vortheilhafte Weise aus, und zwar schon durch die Wahl der Materien, welche zu den interessantesten gehören, durch die Originalität der Ansichten des Vfs. und durch die Klarheit der Behandlung. Dieser Band enthält drey Abhandlungen: I. Versuch einer genaueren Bezeichnung der Grenzen zwischen blossen Jagdfreveln und eigentlichen Jagdverbrechen, nebst Vorschlägen, wie solche nach einem rechtlichen Maasstabe zu bestrafen (S. 1—96.) II. Ueber die Veräusserlichkeit der Lehen und die Unveräusserlichkeit altdeutscher agnatischer Stammgüter (S. 97—216.) III. Darf Dolus bey strafbar erscheinenden Thatsachen vermuthet werden? (S. 217—270.) Schon die Aufschrift der Abhandl. I: beweiset, dass der Vf. den richtigen Gesichtspunct aufgefasst habe, von welchem aus der Wilddiebstahl behandelt werden muss. So lange unsere Compendien und Strafgesetzbücher jede unbefugte Erlegung eines Hasen einen Wilddiebstahl nennen, kann nie Licht über den Gegenstand verbreitet, und der Vorwurf ungerechter und empörender Bestrafungen vermieden werden. Der Vf. geht von einer richtigen historischen Einleitung über die Entstehung des Jagdregals aus, und bemerkt (S. 18.) dass auf das Strafrecht, und auf die Bestrafung der Besitzstörer der Titel aus welchem die Jagdherrn zur Jagd berechtigt sind, keinen Einfluss habe. Die Behauptung scheint jedoch zu weit zu führen; meint der Vf., dass darauf, ob überhaupt Wilddiebstahl bestraft werden dürfe, die Untersuchung keinen Einfluss habe, ob die Staatsgewalt nicht etwa durch Usurpation in den Besitz des Jagdrechts gekommen sey, so hat er ganz Recht; will er aber dieser Erwägung gar keine Rücksicht bey der Strafbestimmung geben, so hat er Unrecht, da, wie Rec. glaubt, der Staat die Jagdvergehen mit Einschluss des Wilddiebstahls gelinder als andere Eigenthumsbeeinträchtigungen strafen muss, indem bey dem Volke (nach der Art, wie sich das Jagdregal ausgebildet hat) die Meinung gar nicht gegründet ist, dass die Jagdvergehen so strafbar als andere Diebstähle seyn könnten. Der Vf. (S. 26.) nennt ein Jagdvergehen im weitesten Sinne, alles was sowohl gegen die Jagdberechtigungen, als auch gegen die besonderen Gesetze und Jagdordnungen in den einzelnen Staaten von Jagenden unternommen wird; um den Unterschied von Verbrechen, Vergehen und Polizeyfrevel auf Jagdvergehen überzutragen, giebt der Vf. (S. 29.) die Begriffe von Verbrechen und Vergehen an, wobey er als Vergehen annimmt, wenn jemand ein verbietendes Gesetz übertritt, dessen Inhalt sich auf Hülfszwecke des Staats bezieht, Verbrechen aber nennt, wenn jemand die nothwendigen und unzweifelhaften Rechte des Staats und seiner Bürger, deren Erhaltung einer der wesentlichen Zwecke des Staats ist, böslich verletzt. Schwerlich möchte der Gesetzgeber mit dieser Unterscheidung ausreichen und einen sichern Grenzpunct für die Abtheilung finden. — Der Vf. theilt nun (S. 38.) alle Jagdvergehen in blosse Jagdfrevel, oder Jagdverbrechen; die ersten sind *a*) entweder blosse Jagdexcesse oder *b*) wirkliche Jagdfrevel dritter Klasse; die unter *a*) sind entweder α) Excesse von Jagdberechtigten oder β) von solchen begangen, die bloss bittweise die Jagd ausüben. Die Jagdverbrechen theilt er in *a*) gemeinen Wilddiebstahl oder *b*) qualificirten, und als Unterart des letzten nimmt er den Wildraub an. Der Vf. liefert dann eine Stufenleiter der Jagdvergehen; wobey er zur ersten Klasse alle Uebertretungen der Jagdordnungen von Seite derjenigen die zur Jagd wirklich berechtigt sind, rechnet z. B. Excesse bey der Jagdfolge; in die zweyte Klasse rechnet er alle Jagdordnungswidrigen Handlungen derjenigen Personen, welche die Jagd bloss bittweise oder mit Erlaubniss eines Jagdberechtigten ausüben; in die dritte die Handlungen derjenigen welche weder vermöge eigenen Rechts noch bittweise, sondern wirklich heimlich, jedoch bloss aus leidenschaftlicher Jagdlust und nicht in der Absicht einen Gewinn daraus zu ziehen, auf fremdem Gebiete jagen. In die vierte Klasse gehört nach dem Vf. der gemeine Wilddiebstahl, und in die fünfte der qualificirte, wohin der Vf. den Fall zählt, wenn der Wilddieb erwiesenermaassen den Wilddiebstahl oft wiederholt und ein Gewerbe daraus gemacht hat, ohne bey einem der früheren Diebstähle ertappt worden zu seyn, und sich widersetzt zu haben, und wenn neben dem Requisite der öfteren Wiederholung, versucht oder der Vorsatz in Ausführung gebracht wurde, sich gewaltthätiger Weise und nöthigenfalls durch Tödtung dessen, der den Diebstahl zu verhindern suchen möchte, des Wildes zu bemächtigen. Der Vf. entwickelt nun jede dieser Klas-

Klassen genauer (S. 42—71.) und fühlt wohl selbst, dass es mit der Trennung der dritten und vierten Klasse eine missliche Sache sey; er fodert daher zum Daseyn eines Vergehens der dritten Klasse *a)* dass die Idiopathie für die Jagd bey dem Delinquirenden bekannt oder erwiesen sey; *b)* dass er das erlegte Wild nicht an sich behalten habe, *c)* dass er sich des Vergehens nicht schon öfter schuldig gemacht habe. Rec. glaubt dass die Gesetzgebung von dieser ganzen Unterscheidung, ob der Wildschütz nur aus Idiopathie für die Jagd und um seine unbändige Jagdlust zu befriedigen, oder ob er aus gewinnsüchtiger Absicht unberechtigt auf die Jagd gehe, keinen Gebrauch machen könne; soll diese Untersuchung über das Daseyn des wahren Motivs bey jedem Wildschützen gründlich geführt werden, so ist sie, da sie in das Innerste eingehen muss, höchst schwierig; und am Ende wird doch nur die individuelle Ansicht des Richters den Ausschlag geben; vorzüglich kömmt aber in Betrachtung, dass die Idiopathie zur Jagd und der *animus lucri faciendi* bey den Meisten zusammenfallen; wie der Spieler, welcher leidenschaftlich das Spiel liebt, zwar nicht bloss des Geldes wegen spielt, aber doch die Spiellust nicht befriedigt, wenn er nicht gewinnt, so ist es auch bey dem Jagdliebhaber, der zwar die Jagd um ihrer selbst Willen liebt, aber eben so etwas treffen und das erlegte Wild für sich behalten will. Es ist wie Rec. glaubt, schon viel gewonnen, wenn nur in Deutschland die Ansicht herrschend würde, welche z. B. sehr würdig im neuen Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für Baiern I. Th. Art. 315—316. und II. Th. Art. 350. durchgeführt ist; nach welcher der Wilddiebstahl (der Entwurf spricht nur vom Wildschützen, und von Verletzung des Jagdrechts) nur polizeylich bestraft wird, wenn er nicht dadurch in ein Vergehen übergeht, dass mehrere in Verbindung auf die Jagd ausgegangen sind, und dabey zugleich eine besondere Verwegenheit gezeigt haben, oder dass der Wildschütze in einem Park oder Thiergarten jagte, oder schon vorher als Wildschütz wenigstens zweymal Uebertretungsstrafe erlitten hat. Der Vf. (S. 76—81.) vertheidigt die Meinung, dass der Hehler des Wilddiebstahls ebenso wie der Wilddieb bestraft werden soll. Rec. stimmt hier nicht bey; wer es weiss, welches Monopol an manchen Orten von den Jagdbehörden getrieben wird, und wie an einigen Orten fast nur Beamte so glücklich sind, Wild käuflich erhalten zu können, wer die einmal eingewurzelte Meinung des Volks über den Kauf des Wildprets von Wildschützen kennt, wird das Vorurtheil von der Strenge der Bestrafung gegen denjenigen aufgeben, welcher ein widerrechtlich geschossenes Stück Wild, sey es auch wissentlich, kauft; Geldstrafen mögen zweckmäsig seyn; jede andere Strafart ist nicht zu billigen, ausser in sofern von der Strafe des gewerbsmäsigen Partierers und *receptatoris* die Rede ist. Was der Vf. (S. 81—89.) über die Zweckmäsigkeit der Strafen gegen Wilddiebe, und über die Principien des Strafrechts sagt, verräth eigenes Nachdenken und tiefes Eindringen in den Gegenstand, auch die Bemerkungen des Vfs. (S. 90.) über die Denuntiationen des Wilddiebstahls, die durch Forstbediente dem Richter gemacht werden, und über die Nothwendigkeit den Thatbestand sorgfältig herzustellen, sind wohl gegründet. — Die Abhandlung II. ist zur Untersuchung der *Natur der deutschen Stammgüter* bestimmt; der Vf. eifert gegen die Meinung derjenigen, welche die Analogie der römischen Fideikommisse anwenden wollen, und spricht sich für die Nothwendigkeit aus, auf dem historischen Wege die rechtliche Idee des Instituts aufzusuchen; er nennt (S. 101.) deutsche Stammgüter diejenigen, welche von ihrem Eigenthümer mit der Bestimmung seinen sämmtlichen agnatischen Nachkommen hinterlassen sind, damit sie zur Erhaltung des Glanzes und Namens seiner Familie stets in den Händen eines dieser Familie seyn sollen, jedoch so dass diesem nur ein Nutzniessungsrecht daran zustehen soll; mit Recht tadelt (S. 106.) der Vf. die Meinung, welche als Successionsordnung die Linealfolge mit Theilung annimmt; dagegen kann man dem Vf. nicht beystimmen, wenn er (S. 109.) dem zeitigen Fideikommissbesitzer nur die Rechte eines Niessbrauchers giebt; offenbar geht sein Recht weiter, und eine gegründete (auch durch neue Gesetze bestätigte) Ansicht erkannte immer ein Nutzeigenthum an, das freylich eigenthümlich sich bildete; der Vf. nimmt auch an, dass Renunciationen an einen später gerufenen Agnaten (S. 113.) eben so wenig als an einen Cognaten der Familie oder einen Fremden zulässig seyen, und vertheidigt (S. 117—146.) die Meinung, dass auch mit Consens aller Interessenten die Aufhebung der Stammgutsqualität und die Veräusserung nicht geschehen könne, dass vielmehr solche Veräusserungen immer noch von den nachgebornen Agnaten angefochten werden dürften. Theoretisch consequent ist gewiss die Meinung des Vfs. die richtige, und sehr gut ist ihm die Widerlegung der gewöhnlich sehr seichten Gründe der gegentheiligen Meinung gelungen, allein Praxis und neue Gesetze streiten gegen den Vf., und nach der Art, wie sich das Institut der Familienfideikommisse durch die Praxis fortgebildet hat, möchte wohl die Anfechtung von Seite der Nachgebornen nicht behauptet werden dürfen, sobald nur alle lebenden Agnaten beystimmten und der nach der Praxis nothwendige *Curator posthumorum* aufgestellt war. Eine sehr gute Parallele zwischen den Lehen- und Stammgütern liefert der Vf. (S. 146—197.) und stellt 27 Unterschiede zwischen beiden Arten der Güter auf. Die Arbeit war um so verdienstlicher, je häufiger die Meinung verbreitet ist, dass Controversen bey Stammgütern nach Analogie des Lehenrechts zu entscheiden seyen, wie diess namentlich mit Unrecht in der Lehre von der Succession oft behauptet wird. Die Abh. III. scheint freylich, wenn man die Masse der Schriften betrachtet, welche über die *Vermuthung des Dolus* geschrieben sind, unnöthig zu seyn; allein es giebt noch immer so viele Verthei-

di-

diger dieser Vermuthung, dass nicht oft genug die Wahrheit ihnen zugerufen werden kann, und geschieht diess auf originelle Weise, so verdient diess Bestreben alle Anerkennung. Der Vf. sucht zu beweisen, dass die Vermuthung des *Dolus in abstracto* aufgestellt, absurd und widerrechtlich sey; dem Rec. scheint, dass man bey dem Streite nicht hinreichend den Zusammenhang desselben mit dem Kriminalverfahren berücksichtigt habe. Unsere Specialinquisition beruht in den meisten Fällen auf dieser *praesumtio;* der Richter weiss nur, dass die That verübt worden ist und hat Indicien gegen eine Person; indem er sie in den Stand der Anschuldigung versetzt, präsumirt er zugleich, dass die That als ein Verbrechen (also mit Dolus) verübt worden sey; diese *praesumtio* ist aber nur eine provisorische, die am Schlusse bey dem Urtheile über die Schuld keinen Einfluss haben kann. Praktisch bedeutend wird die Sache, wenn über das Verhältniss des Anschuldigungs- und des Entschuldigungsbeweises geurtheilt werden soll; nimmt man an, dass der Erste schon als geschwächt gilt, wenn der Vertheidigungsbeweis auch nur bis zur Wahrscheinlichkeit gebracht ist, so ist dem Nachtheile, der aus der *praesumtio doli* erwachsen könnte, hinreichend vorgebeugt. Uebrigens hängt die Vermuthung auch noch mit der Grundform des Strafprocesses zusammen; wo Oeffentlichkeit gilt, wo der Anklageprocess wenigstens in soferne die Grundform bildet, dass nach geendigter Voruntersuchung ein öffentlicher Ankläger die Gründe seiner Anklage entwickeln und beweisen muss, wird von der *praesumtio doli* kaum die Rede seyn, weil der Ankläger seiner Pflicht eingedenk seyn wird, das ganze Verbrechen, und die volle Anklage zu beweisen, und weil zu diesem Beweise wesentlich auch der Beweis der verbrecherischen Absicht gehört. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung hat wenigstens auf die meisten der berührten Puncte hingedeutet, so dass die Schrift vorzüglich auch in sofern sie die Wiederlegung der entgegenstehenden Meinung enthält, empfohlen werden darf. Der Vf. verspricht am Schlusse im nächsten Bändchen die Lehre von der Verjährung, von der Begnadigung zu erörtern und die Frage zu beantworten, ob es noch einen hohen Adel in Deutschland gebe. Die Erscheinung der Fortsetzung wird nicht ohne Interesse für die Wissenschaft seyn.

Paris: *Juris civilis ecloga*, qua cum Justinianeis Institutionibus, Novellisque 118 et 127 continentur: *Gaji* Institutionum Commentarii IV; *Ulpiani* Regularum Liber singularis, *Pauli* Sententiarum Libri V; et breviora quaedam veteris prudentiae monumenta; praemissis *Gaji* et *Pomponii* fragmentis, quibus constat Pandectarum titulus de origine juris, tribusque de jureconsultorum auctoritate constitutionibus. Ad usum praelectionum. 1822. *Erste* Abtheilung. 364 S. *Zweyte* Abtheilung, auch unter dem Titel: *D. Justiniani Institutiones* cum novissime repertis *Gaji* Institutionibus collatae, originibus ac probationibus distinctae, et plurimis textibus ex recentiori jure decerptis auctae. In usum praelectionum. 1822. 344 S. 8.

Als Besorger dieses Werks werden die Professoren an der Rechtsschule zu Paris, Hr. *Blondeau* und Hr. *Ducourroy* genannt; doch wird ihrer eben so wenig, wie der Verlagshandlung in dem Buche selbst, (dem überhaupt eine Vorrede ermangelt,) erwähnt.

Die *erste* Abtheilung des Werks enthält eine Art *Jurisprudentia Antejustinianea*, jedoch mit Ausschluss mancher sonst zu ähnlichen Sammlungen gerechneten Stücke, merkwürdig theils deshalb, weil seit 1586 keine solche in Frankreich, dem wir doch die ersten Sammlungen dieser Art verdanken, erschien; theils deshalb, weil sie allerdings für einen Theil der Rechtsquellen, nämlich der zwey aus dem *Codex Theodosianus* ausgehobenen Stellen, als *Editio princeps* gelten kann. Der specielle Inhalt ist folgender: 1) der Pandektentitel *de origine juris;* 2) *Tres de quorundam jureconsultorum scriptis et de illorum auctoritate constitutiones e Codice Theodosiano*, nämlich zuerst zwey von *Clossius* gefundene, hier also zum ersten Male in einer solchen Sammlung gedruckten Verordnungen von Constantin über die Berichtigungen zu Papinian und die *Sententiae* von Paulus; dann die schon unter dem Namen des Citirgesetzes bekannte Verordnung Valentinians III. 3) *Gaji Institutionum Commentarii*, aus der Handschrift zu Verona, nach der Berliner Ausgabe, und mit einer Auswahl der in jener gelieferten Anmerkungen über einzelne verdorbene Stellen; 4) Eine Stelle aus *Gajus Libro XVI ad Edictum provinciale (L. 196. D. de V. S.)* 5) *Papinianus libro primo Responsorum, de pactis inter virum et uxorem*, aus dem *Breviarium Alaricianum;* 6) *Domitii Ulpiani fragmenta libri regularum singularis;* 7) *Domitius Ulpianus Libro II. Institutionum, tit. de successionibus ab intestato;* aus der *Collatio LL. Mos. et Romi.* 8) *Ulpianus Libro XLVI. ad Edictum*, und *Libro XXIX. ad Sabinum*, oder *L.* 195. *D. de V. S.* und *L.* 23. *D. de div. Reg. Jur.* 9) *Julii Pauli Sententiae receptae*, nach *Schulting;* 10) *Julii Pauli Libro II. Institutionum, tit. de dotibus;* aus Boethius; 11) *Veteris Jureconsulti fragmentum de manumissionibus*, oder das aus Dositheus erhaltene *Fragmentum de speciebus juris;* jedoch hier mit Weglassung der vier ersten Paragraphen, wovon der letztere Name herrührt; 12) *Herennius Modestinus Libro III. Regularum tit. de bonis libertorum et de hereditatibus*, welche bey *Schulting* hinter der *Collatio Leg. Mosaic. et Rom.* stehen; und *Libro II. Differentiarum, tit. de deposito vel commendato*, aus der *Collatio tit. X.*

Die *zweyte* Abtheilung enthält einen Abdruck der Institutionen, nach der *Bienerschen* Ausgabe, welche in dem vorgesetzten kurzen *Monito*, als die beste

beste bezeichnet wird. Dabey sind bey jedem Paragraphen der Institutionen die Quellen, woraus er geschöpft ist, angegeben, das neue Recht seit Constantin durch veränderten Druck, das Justinianische durch ein vorgesetztes Sternchen angedeutet, und mit Cursivschrift das neueste Recht aus dem Codex und den Novellen, am gehörigen Orte eingeschaltet; namentlich auch die Novelle 118 u. 127 nach dem lateinischen Texte.

Die Anordnung und Ausstattung beider Abtheilungen ist mithin planmäfsig geschehen, und so mag das Werk selbst, seinem Zwecke, nämlich Vorlesungen über dasselbe halten zu können, gar wohl entsprechen; es bleibt immer ein erfreuliches Zeichen des in Frankreich jetzt wiederauflebenden Studiums des römischen Rechts, dass ein solches Werk, wie das vorliegende, als ein Bedürfniss anerkannt worden ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Essen, b. Bädecker: *Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest. — Erste* Hälfte, *oder die Bauwerke bis zum zwölften Jahrhundert.* Von *Wilhelm Tappe.* 1823. VIII u. 32 S. in 4. nebst 3 Blättern Steinzeichnungen in Fol. (Pr. 20 gr.)

Einige Vorliebe und Parteylichkeit für das Alterthümliche von den Vätern herrührende, bestehe solches in Sitten und ehrbaren Gebräuchen, oder in Schriften oder in Denkmalen der Bau- und bildenden Kunst, dünkt uns verzeihlich, ja selbst als Fehler betrachtet ein achtbarer und liebenswürdiger; sey diese Vorliebe nur nicht Affectation und schweife nicht bis zu fratzenhafter Uebertreibung aus! Verhafst bleibt uns dagegen das rohe herzlose Geschlecht der Zerstörer solcher Denkmale. Der Vf. dieser kleinen Schrift ist ein Mann von der Art, welche wir gerne haben, eingenommen zwar für das Alt-Vaterländische, doch nicht verblendet, indem er selbst S. VI. des Vorberichts sagt: „die altdeutsche Kunst zur Nachahmung empfehlen zu wollen, scheint mir eitel, kindische und beschämend für den jetzigen Zustand der Kunst überhaupt." Er behauptet ferner: die Art und Weise wie die deutsche Baukunst sich ausgebildet habe, sey zur Zeit noch wenig entwickelt, und dieser Meinung pflichten auch wir völlig bey; denn ungeachtet einer wahren Ueberschwemmung von Abrissen altdeutscher Gebäude und Schriften zur Erklärung derselben ist man doch eben nicht viel weiter in der Kenntniss über die Entstehung dieses Baugeschmacks und seiner allmähligen Ausbildung gekommen. Darum hat sich Hr. *Tappe* vorgesetzt diese Entwicklung stets als den Hauptzweck seiner Aufgabe zu betrachten und die alten Bauwerke in der Stadt Soest so in der Reihenfolge vorzunehmen, wie sie in der Zeit — nach Nachrichten oder Vermuthungen — entstanden sind.

Heinrich der Finkler bewohnte schon im Jahr 930. die Burg zu Soest, von deren Ummauerung noch ein Stück übrig und auf der ersten Tafel unter Nr. 1. u. 2. im Aufriss und Grundriss dargestellt ist. Einen alten Thorbogen, nebst dem neuern im 12ten Jahrhundert demselben angefügten Vorgebäude, sieht man unter Nr. 3. u. 4. der genannten Tafel. — Die Petrikirche, von Bruno Wittekinds Enkel im Jahr 815 zu bauen angefangen, erhielt im 11ten Jahrhundert Zusätze und im 13ten Jahrhundert wurde ihr einfacher Chor zn einem dreyfachen umgewandelt. Die Zeichnungen Nr. 11. 12. 13. u. 14. beziehen sich sämmtlich auf dieses Gebäude. — Die Thomaserkirche glich ursprünglich der vorhergehenden, nur ist sie kleiner und hat ebenfalls spätere Zusätze erhalten. — Die Nicolaikapelle scheint auch in der ersten Hälfte des 9ten Jahrh. gebaut; ihre westliche Ansicht ist auf der ersten Tafel unter Nr. 9. der Grundriss unter Nr. 10. zu finden. — Eben diese Tafel enthält Nr. 7. die Durchschnittszeichnung einer zwölfeckigen Kapelle zu — Drüchelte, eine Meile von Soest, Nr. 8. den Grundriss derselben. Hr. *Tappe* hält solche ihrer ersten Bestimmung nach für eine Taufkapelle und vermuthet sie sey im 8ten Jahrh. gebaut.

Die Patrocluskirche, allgemein der Dom genannt, ist auf der zweyten Tafel im Grundriss gezeichnet. Den Aufriss von der Westseite nebst einem Bogen eben derselben Seite in vergröfsertem Maafsstabe enthält die dritte Tafel. Im Text drückt sich der Vf. über dieses Gebäude folgendermaafsen aus. „Die Westseite des Doms kündigt die höchste Vollendung derjenigen Bauart an, die ihre Bögen und Gewölbe im Halbkreise ausführte, welche Busching die sächsische Bauart nennt. Die Giebel am Thurme aber mit ihren Eckthürmchen lassen vermuthen, dass sie etwa im Ende des 11ten Jahrh. ausgeführt sind, denn hier sieht man einige Zierbögen, bey denen kaum merklich der Spitzbogen versucht ist." Die Thore der Stadt Soest sind, wie wir S. 30. lesen, nebst ihren Mauern und Thürmen in der letzten Hälfte des 12ten Jahrh. erbaut, das Jacobsthor aber hält unser Vf. für ein älteres Werk, älter sogar als den Thurm der Domkirche „weil an besagtem Thor keine Spur vom Spitzbogen vorkomme." Plan und Aufriss findet man auf der ersten Tafel unter Nr. 5. u. 6.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Levrault: *De l'organisation des animaux, ou principes d'anatomie comparée, par Ducrotay de Blainville*, Professeur d'anatomie, de physiologie comparées et de zoologie à la faculté des Sciences de Paris etc. Tom. Ier. Contenant la Morphologie et l'Aisthésologie. 1822. LIX u. 574 S. 8. mit 10 Tabellen.

Hr. *Blainville* ist der literarischen Welt als geistreicher und fleissiger Naturforscher hinlänglich bekannt, und seinen Landsleuten ist er durch die fleissige Benutzung der Werke englischer und deutscher Forscher, denen er freylich wohl gar manchmal nicht die verdiente Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen, besonders nützlich geworden.

Schon die Einleitung, in welcher der Vf. von dem Unterschiede der organischen und anorganischen, der animalischen und vegetabilischen Natur handelt, zeigt, dass er die Schriften seiner Vorgänger gut gekannt hat. Der deutsche Naturforscher wird aber daraus nichts Neues lernen, und oft Schärfe der Bestimmungen und des Ausdrucks vermissen. Dieser Einleitung (59 S.) folgt abermals eine Art von Einleitung (auf 21 S.). Den Inhalt der beiden ersten Abtheilungen seiner Schrift giebt der Vf. selbst mit folgenden Worten an: *die physiologische, allgemeine oder vergleichende Anatomie, welche der Gegenstand der beiden ersten Theile des Werks ist, welches ich unter dem Titel: Traité des animaux, herausgebe, ist derjenige Zweig der Naturwissenschaften, der sich mit der Gestalt, der Lage, der Structur, und dem Nutzen oder den Verrichtungen der zahlreichen Organe, aus welchen die organischen Körper, die wir Thiere nennen, bestehen, beschäftigt.* Was der Vf. über die verschiedenen Arten der Anatomie, Physiologie, über allgemeine Anatomie (Histologie) sagt, dürfte wenige deutsche Leser befriedigen. Die *erste* Abtheilung, welche von der Gestalt, Lage und Structur der Organe handelt, zerfällt nach Hn. *Bl.* in *vier* Bücher. Das *erste* Buch handelt von den Organen und Apparaten, welche den allgemeinen Verrichtungen der Composition und Decomposition gemein sind (*des organes et appareils aux deux grandes facultés de composition et de décomposition*); das *zweyte* von den Organen und Apparaten der Assimilations- oder Compositions-Verrichtung (*des organes et appareils propres à la faculté assimilatrice ou de composition*); das *dritte* von den Organen und Apparaten der Desassimilations- oder Decompositions-Verrichtungen (*des organes et appareils propres à la faculté désassimilatrice ou de décomposition*); das *vierte* von den Organen und Apparaten der alle übrigen erregenden Verrichtung (*des organes et appareils propres à la faculté excitatrice de tous les autres*). Unser Urtheil über diese Eintheilung müssen wir bis zur Vollendung des Ganzen versparen, gegenwärtig begnügen wir uns die Behandlung des Einzelnen zu beurtheilen. Der vorliegende Band enthält übrigens nur die *erste* Abtheilung des *ersten* Buchs!

Livre Premier. Des organes et appareils communs aux deux facultés de composition et de décomposition. Als solche Apparate werden die äussern Hüllen des Thiers betrachtet. *Partie 1e. Die äussere Hülle, als Organ der Verbindung des Thiers mit den umgebenden Körpern betrachtet.* Man kann, sagt der Vf., die äussere Hülle (die Haut, *l'enveloppe extérieure*) unter zwey verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, entweder als die Gestalt des Thiers, den Umfang, den es im Raume einnimmt, bestimmend (*Morphologie*), oder als Organ der Perception der äussern Gegenstände durch die Sinnorgane (*Aisthésologie*). Division I. *Von der Haut des Thiers in Beziehung auf den Raum, oder von der Gestalt der Thiere.* Die Gestalt der Thiere ist (S. 26) 1) *unregelmässig* (*irrégulière*), wenn sie sich auf keinen bestimmten Typus zurückführen lässt, und Thiere dieser Art nennt er *Amorphozoaires*, er rechnet dahin Spongien, Corallinen und Infusorien. Von den erstern lassen wir uns das gefallen, denn wir glauben wohl, dass man die Spongien als Afterbildungen der thierischen Materie betrachten könne, wie die Schwämme Aftergebilde der vegetabilischen Materie darstellen; in den Infusorien zeigt sich aber das Streben, eine bestimmte Form anzunehmen, zu deutlich, als dass wir sie formlos nennen könnten; 2) ist die Gestalt der Thiere *regelmässig* (*regulière*), und dieses in der grössten Anzahl der Thiere; diese werden von dem Vf. auf zwey Typen zurückgeführt, in dem einen sind alle Theile um ein gemeinschaftliches Centrum herumgestellt, diese Thiere nennt Hr. *Bl. Actinozoaires, Strahlthiere*, in dem andern Typus sind die Organe symmetrisch an beiden Seiten des Körpers geordnet, diese Thiere nennt er *Artiozoaires, paarigte Thiere*. Zu den *Actinozoaires* rechnet Hr. *Bl.* Echinodermen, Medusen, Actinien, Polypen, Korallen. Zu den *Artiozoaires* die übrigen Thiere. Hr. *Bl.* scheint diese Eintheilung für schärfer und bedeutender zu halten, als sie in der That ist; dieses wird er selbst zugeben, wenn er folgendermaassen räson-

räsonnirt: der Thierleib (das Thier) besteht nur durch die Fortdauer von zwey Thätigkeiten, nämlich der Assimilation (der Aufnahme der äusseren Natur in seinen Körper) und der Excretion (der Ausstossung der verirdeten, verschlackten Theile des Körpers in die Aussenwelt); Assimilationsorgan ist die innere Körperhöle, der Darm, an dem sich in den höhern, zusammengesetzteren Thieren Neben-Organe bilden; Excretions-Organ ist ursprünglich die äussere Körperfläche, die Haut, als Hülfsorgane derselben erscheinen in den höhern Thieren, Kiemen, Lungen, und ein gleiches Geschäft mit ihr übernehmen Nieren und Leber. Schon in den Infusorien (*Amorphozoaires* des Hn. *Bl.*) zeigen sich strahligte Fortsätze der Haut; diese Strahlen zeigen sich häufiger und mehr ausgebildet in Hn. *Bl. Actinozoaires*, aber wir finden sie auch wieder in dessen *Artiozoaires*, sie führen da nur die Namen Kiemen, Haare, Hörner, Zähne, Fühlfäden, Fühlhörner, Kiefern, Füsse, Hände u. s. w.; in allen diesen Strahlen der Haut von den Infusorien bis zum Menschen herauf zeigt sich nur das Streben des Organismus gegen die Aussenwelt zurückzuwirken. Wir können sie eintheilen in *a*) Athmungsstrahlen, *b*) Bewegungsstrahlen, *c*) Ergreifungsstrahlen, *d*) Taststrahlen, und ihre Verwandtschaft ist so in den anscheinend verschiedensten Thieren nachgewiesen! Die *Artiozoaires* werden von Hn. *Bl.* wieder in *drey* Unterabtheilungen gebracht, nämlich: 1) *Malacozoaires* (Mollusken), die uns überhaupt in die *Artiozoaires* nicht recht zu passen scheinen, 2) *Entomozoaires* (skeletlose Gliederthiere), 3) *Osteozoaires* (Wirbelthiere). Die weiteren Unterabtheilungen werden durch die beygefügten Tabellen erläutert. Es folgt dann die Eintheilung des Körpers der paarigten Thiere, die nichts Neues enthält. — Division II. *Die Haut als Sitz der Sinnorgane.* Zuerst von der Structur der Haut im Allgemeinen. Sie besteht aus folgenden Theilen: 1) *der Hautmuskel* (*couche musculaire contractile*); 2) *die Lederhaut* (*le derme*); 3) *der sogenannte malpighische Schleim* (*le réseau vasculaire*); 4) *das Pigment* (*le pigmentum*); 5) *die Papillenschicht* (*le corps papillaire*); 6) *die Oberhaut* (*l'épiderme*). Als accessorische Organe der Haut kommen hierzu noch: 7) *die Bälge* (*le crypte*), die entweder einfach oder zusammengesetzt sind; 8) *Haare, Federn* u. s. w., die der Vf. unter der Benennung *phanère* vereinigt. Mehrere dieser Theile sind indessen nicht beständig in allen Thieren vorhanden, und wenn man die Verrichtung der Haut richtig betrachtet, so würde man sie gewiss wenigstens anders ordnen, Rec. würde sie so ordnen: 1) *Oberhaut*, sie ist der erste und ursprünglichste Theil der Haut, der in sehr niedern Thieren vorhanden ist, in denen noch kein anderer Theil des Hautorgans ausgebildet ist. 2) *Pigmente und Erden* dürften als die zunächst erscheinenden Theile des Hautorgans zu betrachten seyn, und ganz natürlich: denn Rec. hat an einem andern Orte auf das bestimmteste nachgewiesen, dass sie nichts Anderes sind, als Producte des Excretions-, Entirdungs-, oder Athmungs-Processes, also der ursprünglichen Verrichtung der Haut. 3) Nächst den Pigmenten und Erden treten schon sehr früh in der Thierreihe an der Haut *haarförmige Fortsätze* auf, die in den höhern Thieren in eigentliche *Haare* und *Federn* übergehen, es sind Excretions- oder Athmungsorgane, sie bilden also natürliche Anhänge der Haut. 4) Den Haaren nahe verwandt sind *die Bälge:* denn sie sind ebenfalls ähnliche Excretionsorgane. 5) Viel später erst tritt in der Thierreihe eine Art *Lederhaut* auf, die sich sogar erst in Vögeln und Säugthieren ausgebildet zeigt. 6) Eben so spät zeigt sich der *Hautmuskel*, als viel weniger wesentlicher Theil der Haut. 7 u. 8) Eben das gilt von dem *Gefässnetze* über der Lederhaut und *den Papillen.* — Was über das Hervorgehen der Sinnorgane gesagt wird, ist nicht neu, aber grösstentheils wohl treffend.

Section I. *Von dem allgemeinen Sinne, oder dem Tastsinne.* — Chap. 1. *Von dem Gefühlsorgane* (*organe du toucher;* der Haut) *als passives oder schützendes Organ.* Dieses Kapitel wäre unserer Meinung nach, eben so wie die vorerwähnten allgemeinen Betrachtungen über das Hautorgan, passender in die Divis. I. verwiesen worden. — Art. 1. *Von der Haut der Wirbelthiere* (*Osteozoaires*). In den allgemeinen Bemerkungen, die der Vf. vorausschickt, spricht er auch von den Veränderungen, die das Hautorgan in den verschiedenen Altersperioden erleidet, aber die gerade hier so auffallende Bemerkung, dass das Hautorgan während des Fötuslebens allen Perioden seiner Entwickelung in der Thierreihe durchläuft, ist ihm entgangen. A. *In den Säugthieren.* Wir können dem Vf. nicht überall in das Einzelne folgen, sondern begnügen uns, dasjenige besonders hervorzuheben, was uns bemerkenswerth, oder einer Berichtigung zu bedürfen scheint. S. 53. sagt der Vf. geradezu das Pigment der Haut werde von venösen Gefässen abgesondert, ohne indessen die Gründe, deren sich allerdings mehrere beybringen lassen, anzuführen. — Das Haar wird vollkommen mit Recht als ein ausgeschiedener, abgesonderter Theil betrachtet, und ganz richtig wird die Bildung des Haars aus einem fortwährenden Untereinanderlegen ausgeschiedener Partikelchen erklärt, dass diese Partikelchen aber Zellen sind, und dass das Gewebe auf diese Art dem Zellengewebe der Pflanzen gleicht, ist dem Vf. entgangen. Die verschiedenen Abtheilungen des Hautmuskels und die verschiedene Färbung der Säugthiere wird genau angegeben. Die verwachsenen Haare der Haut der Cetaceen werden mit Unrecht als Epidermis betrachtet. Besonders genau und gut sind die Haare abgehandelt, doch ist auch Manches zu berichtigen; so werden die gewöhnlichen Haare mit Unrecht als aus einer homogenen Hornmasse bestehend betrachtet, sie bestehen ganz sicher aus einem Zellengewebe. — Die im Winter weiss werdenden Thieren sollen es werden, indem die Haare von den Spitzen nach der Wurzel zu allmählig abbleichen (S. 85.), was uns durch Beobachtungen doch noch nicht bewiesen scheint. B. *In den*

den Vögeln. Von den borstenartigen Federn, die um den Schnabel mehrerer Vögel stehen, nimmt der Vf. mit Unrecht an, dass sie Haaren glichen. Rec. hat an einem andern Orte durch genaue Abbildungen dargethan, dass es vollkommene Federn sind. — Der Flaum bildet allerdings den Uebergang in Haare. Hn. *Bls* Angaben über den Bau bedürfen allerdings gar mancher Berichtigungen, die indessen für den gegenwärtigen Ort zu weitläufig werden möchten, und die der Rec. um so eher übergehen kann, da er sie an einem andern Orte schon weitläufig mitgetheilt hat. C. *In den schuppentragenden Reptilien.* Auf den Unterschied des Bau's der Schuppen der Säugthiere, der Reptilien und der Fische wird aufmerksam gemacht, und der verschiedene Bau derselben richtig dargestellt (S. 126); dagegen können wir der Darstellung des Hautorgans der Chelonien nicht ganz unsern Beyfall geben, worüber wir uns auch bereits an einem andern Orte erklärt haben. (Bey Gelegenheit der Worte *Ophydiens, Amphybiens,* die uns hier aufstossen, rügen wir die überhaupt häufig schlechte Schreibart der aus dem Griechischen stammenden Worte. Seine Unkunde der griechischen Sprache verräth der Vf. auch durch viele von ihm gebildete Hybride, barbarische Worte, die Hn. *Kühn* eine gute Nachlese zu seinen Programmen liefern werden). D. *In den nackten Reptilien.* Mit Unrecht wird ihnen die Oberhaut abgesprochen, sie ist in allen darstellbar. E. *In den Fischen.* Die Darstellung der Haut dieser Thierklassen scheint Hn. *Bl.* vorzüglich gelungen, und besonders hat uns seine Darstellung der Flossenbildung, die er unter dem allgemeinen Namen *Lophioderme* begreift, angesprochen (S. 159), sie ist indessen keines Auszugs fähig; besonders glücklich wird die Bildung der Saugplatte auf dem Kopfe der *Remora* auf die Flossenbildung zurückgeführt (S. 165). Art. 2. *Von der Haut der skeletlosen Gliederthiere.* Ein Abschnitt, der uns im Ganzen weniger befriedigt hat, es werden vorzüglich mehrere Theile zur Lederhaut gerechnet, die mit mehr Recht zur Oberhaut gezählt werden können; die mehresten Haargebilde in dieser Klasse werden richtig als Verlängerungen der Oberhaut betrachtet. Art. 3. *Von der Haut der Mollusken.* Mit Unrecht wird ihnen die Oberhaut abgesprochen, schon *Poli* hat sie ja nachgewiesen. Die Lehre von der Bildung der Schalen enthält vieles Gute, und ist im Ganzen mit vieler Genauigkeit bearbeitet. Art. 4. *Von der Haut der Strahlthiere.* Art. 5. *Von der Haut der Amorphozoaires.* Beide Artikel bedürfen mancher Ergänzungen. Im Ganzen würde sich der Vf. in seinen Deutungen weniger oft geirrt haben, wenn er von den niedern Thieren zu den höhern heraufgestiegen wäre, statt den umgekehrten Weg zu verfolgen. — Chap. 2. *Von dem activen Gefühlsorgane, oder von dem Tast-Apparate.* (*De l'organe du toucher considéré comme actif, ou de l'appareil du tact*). Der Vf. betrachtet den Tastsinn als allgemeinen Sinn, eigentlich schon als eine Steigerung des Hautsinns, und seine Definition dürfte für eine grosse Anzahl von Thieren nicht mehr anwendbar seyn, er sagt: „Ich brauche das Wort *Tasten* (*tact*) als Bezeichnung des höchsten Grades des Sinnes der Berührung oder des *Gefühls* (*toucher*), durch welchen wir die Gestalt der Körper beurtheilen." Allein die Gestalt der Körper können viele Thiere wohl nicht mehr beurtheilen, sie besitzen einen allgemeinen Hautsinn, aber er ist nicht zum Tastsinn gesteigert. Rec. mag dem Vf. keineswegs beystimmen, wenn er (S. 220) den Affen in Beziehung auf den Tastsinn über den Menschen stellt, Affen tasten wohl mit Händen und Füssen, aber die menschliche Hand ist durch ihren eigenthümlichen Bau und ihren gegenstellbaren Daumen ein viel besseres Tastorgan, wie das deutsche Physiologen längst bemerkt haben. Wir bedauren sehr, dass Hr. *Bl.* unsers *Treviranus* treffliche *Biologie* nicht gekannt zu haben scheint; er hätte namentlich in Beziehung auf die Sinnenlehre daraus gar Manches lernen können. Kaum können wir glauben, dass die Säugthiere mit Wikelschwänzen in diesen ein besonderes Tastvermögen besitzen sollten, wie Hr. *Bl.* will (S. 221). Dagegen vermissen wir die Tasthaare (*Moustaches*) der Säugthiere, die man doch nach ältern Versuchen *Vrolyk's*, wie nach den neuern *Broughtons* höchst wahrscheinlich als Tastorgane zu betrachten hat.

Section II. *Von den speciellen* (specifischen) *Sinnen* (*Des sens speciaux*). Bey der Ableitung der specifischen Sinne aus dem allgemeinen Sinne wird der deutsche Physiolog auf keine Weise befriedigt; möge Hr. *Bl.* die Schriften unseres *Steinbuch*, *Treviranus*, *Walther* u. s. w. vergleichen. Chap. 3. *Von dem Organe und dem Apparate des Geschmacks.* In anatomischer Hinsicht ganz vollständig, in physiologischer bleibt viel zu wünschen übrig. Diess gilt auch Chap. 4. *von dem Organe und Apparate des Geruchs.* Chap. 5. *Von dem Organe und dem Apparate des Gesichts.* Die Entstehung des Auges wird gut abgeleitet aus einem *phanère.* Zuerst werden allgemeine Bemerkungen über den Bau des Auges in den Wirbelthieren aufgestellt (S. 357—373). Die Hornhaut rechnete Hr. *Bl.* früher zu den Gebilden des Horngewebes, genauere Untersuchungen bewogen ihn jedoch diese Meinung zu verlassen. Rec. kann aber keineswegs beystimmen, wenn Hr. *Bl.* die Blätter der Hornhaut als durch Kunst hervorgebracht betrachtet. Gegen die Annahme von Muskelfasern in der *Iris* wird sehr geeifert. A. *Gesicht in den Säugthieren* (S. 373—398). Im Ganzen sehr vollständig. Unter den Altersverschiedenheiten vermissen wir die Bemerkung, dass im jüngern Fötus das Pigment der *Choroidea* noch fehlt, die merkwürdigen Formveränderungen der Krystalllinse und manches Andere, was Hn. *Bl.* nicht entgangen seyn würde, wenn er sich das Harveyische Gesetz zum Leitstern gewählt hätte. B. *In den Vögeln* (S. 398—411). C. *In den Reptilien* (S. 411—420). D. *In den Amphibien* (S. 421—424). E. *In den Fischen* (S. 424—432). *Gesicht in den skeletlosen Gliederthieren* (S. 432—440). Der Abschnitt ist etwas kurz gerathen,

then, und nicht vollständig. *Gesicht in den Mollusken* (S. 440 — 446). Hr. *Bl.* unterfuchte das Auge der *Voluta cymbium L.*, er fand eine, wahrscheinlich faserigte, Haut (*Sclerotica*), eine schwarze *Choroidea*, eine mit einer Pupille versehene *Iris*, eine ungeheure Krystalllinse, zwey Muskeln, die Haut des Körpers verfeinert bildete die Hornhaut, die Beschaffenheit der Nerven wird nicht erwähnt. — Chap. 6. *Von dem Organe und Apparate des Gehörs.* Der ausführlichste und vielleicht am genauesten bearbeitete Abschnitt im ganzen Bande. Es werden vier Theile am Gehörapparate unterschieden: 1) Der wesentliche Theil (*partie essentielle ou fondamentale*), der Vorhof mit der *fenestra ovalis.* 2) Der akustische Vervollkommnungsapparat (*partie de perfectionnement acoustique*). *Canales semicirculares* und Schnecke. 3) Der accessorische Vereinigungs- und Verstärkungs-Apparat (*partie accessoire d'unisson et renforcement*). Das gewöhnlich sogenannte mittlere Ohr der Thiere. 4) Der accessorische Sammlungs-Apparat (*partie accessoire de recueillement*), das äussere Ohr. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen handelt der Vf. Art. 1. *von dem Organ des Gehörs der Wirbelthiere im Allgemeinen.* A. *In den Säugthieren* (S. 458 — 522). Die vier genannten Theile des Gehörapparats, die in den Säugthieren alle vorhanden sind, werden vollständig abgehandelt. Manche neuere Beyträge von *Magendie*, *Rudolphi* u. s. w. konnten dem Vf. noch nicht bekannt seyn. B. *In den Vögeln* (S. 522 — 538). C. *In den Reptilien* (S. 538 — 544). D. *In den Amphibien* (S. 544 — 550). E. *In den Fischen* (S. 550 — 565). *Weber's* Untersuchungen sind dem Vf., wie man sieht, wohl bekannt gewesen, allein über die von demselben beschriebenen Gehörknöchelchen und ihre Verbindung mit der Schwimmblase wird hinweggegangen. Rec. mag auch noch gar nicht bestimmt entscheiden, allein das berechtigt nicht einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit unberücksichtigt zu lassen. Art. 2. *Gehör in den skeletlosen Gliederthieren.* *Comparetti's* unzuverlässige Bemerkungen über das Ohr der Insecten werden mitgetheilt, *Rosenthal's* und besonders *Treviranus's* so wichtige Untersuchungen über das Gehörorgan der Schabe und anderer Insecten scheinen Hn. *Bl.* ganz unbekannt geblieben zu seyn. Art. 3. *Ueber das Gehörorgan der Weichthiere.*

Die Schrift enthält, wie man sieht, einige neue Thatsachen und mehrere geistreiche Zusammenstellungen, wir glauben daher, dass sie auf das Studium der Naturkunde in manchem Lande sehr günstig einwirken werde; für uns Deutsche enthält sie aber des Neuen zu wenig, und wir hoffen daher, dass es keinem Speculanten einfallen werde, sie in das Deutsche zu übersetzen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Erzählungen.* Von *Richard Roos.* 1820. 214 S. 8.

Das Vorherrschende in diesen Erzählungen ist ein ziemlich ergiebiger und leicht sich bewegender *Witz*, der besonders in der zweyten Erzählung: „*des Sängers Angststunden*", ungemein hervortritt und manche Zeile zum Epigramm stempelt.

Doch diese *vis comica*, in der sich der Vf. zu gefallen scheint, schadet zu sehr der Einfachheit und Objectivität seiner Darstellung, so dass man den Vf. mehr einen witzigen als guten Erzähler nennen möchte.

Die *erste* Geschichte: „*der silberne Storch*", befriedigt noch am meisten in Hinsicht ihrer Anlage und Ausführung. Der Ausgang der *zweyten* aber ist so sehr gegen alle poetische Gerechtigkeit, dass der Erzähler selbst sich nicht besser zu helfen wusste, als mit der prosaischen Zumuthung: „das Uebrige möge sich der geehrte Leser denken!" Künftighin wird der geehrte Hr. Vf. bey seinen sonst geistreichen Darstellungen besser thun, den Leser zwar immer denken, aber ihm nicht vordenken zu lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Prediger, Hr. M. *Haasenritter* zu Burgwerben bey Weissenfels, als homiletischer Schriftsteller rühmlich bekannt, ist vom Könige an die Stelle des nach Berlin als Propst berufenen bisherigen Conf. R. *Neander* als Consistorialrath bey der Regierung zu Merseburg ernannt worden.

Der bisherige Director des Gymnasiums zu Zittau, Hr. M. *August Friedr. Wilh. Rudolphi*, ist in Ruhestand gesetzt, und dieses Amt dem als gründlichen Philologen bekannten 5ten Professor an der Königl. Landschule zu Meissen, Hr. *Friedr. Lindemann*, zu Theil worden.

Der durch zahlreiche ökonomische Schriften rühmlichst bekannte Hr. Hofrath *Christ. Friedr. Franz* in Dresden ist zum Oberbauamts-Secretär ernannt worden.

Der Ober-Torf-Inspector und Regierungs-Assessor, Hr. *Siehe* zu Berlin, durch Abhandlungen über das Torfwesen bekannt, hat den Charakter als Commissionsrath erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Winterhalbenjahre 18 23/24 vom 18. October an gehalten werden.

Hodegetik.

Die *Einleitung* in das *akademische Studium* trägt Hr. Prof. *Muhrbeck* öffentlich vor.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologische Encyclopädie* und *Methodologie* trägt Hr. Prof. *von Schubert* vor.

Die *Einleitung* in die *Bücher des A. Test.*, Hr. Prof. *Ziemssen*.

Die *Einleitung* in die *Bücher des N. T.*, Hr. Prof. *Böckel*.

Zu Vorlesungen über die *hebräische Archäologie* erbietet sich Hr. Prof. *v. Schubert*.

Biblische Hermeneutik mit einer *methodischen Interpretation auserlesener Psalmen* wird Hr. Prof. *Parow* vortragen.

Die öffentlich angefangene Erklärung des *Jesaias* wird Hr. Prof. *Böckel* fortsetzen und beendigen.

Die *Evangelien des Marcus* und *Lucas* wird Hr. Prof. *v. Schubert*, die *Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Christi nach allen vier Evangelisten synoptisch* Hr. Prof. *Böckel* öffentlich, den *Brief Pauli* an die *Römer* und den *Brief* an die *Hebräer* Hr. Prof. *v. Schubert*, die *kleinern Briefe Pauli* und die *Briefe des Jacobus, Petrus, Johannes* und *Judas* Hr. Prof. *Ziemssen* erklären.

Zu Vorlesungen über die *Dogmengeschichte* erbietet sich Hr. Prof. *Böckel*.

Die *christliche Dogmatik* wird Hr. Prof. *Parow* lesen.

Zu Vorlesungen über die *Symbolik der verschiedenen christlichen Religionsparteyen* ist *Ebenderselbe* bereit.

Die *christliche Moral* wird Hr. Prof. *Ziemssen*,

die *christliche Kirchen- und Dogmengeschichte* von Karl dem Grofsen bis auf die neueste Zeit wird Hr. Prof. *v. Schubert*,

die *Reformationsgeschichte der christlichen Kirche* und *Religion* von *Luther* und *Zwingli* bis auf unsere Zeiten Hr. Prof. *Parow*, und

die *Pastoraltheologie Derselbe* vortragen.

Auch erbietet sich Hr. Prof. *v. Schubert* zu Vorlesungen über die *Pastoraltheologie*.

Homiletische oder *liturgische Vorübungen* will Hr. Prof. *Finelius leiten*.

Anleitung zur *prakt. Benutzung auserlesener Schriftstellen* giebt *Derselbe*.

Predigerkatechetik, verbunden mit *Beyspielen*, trägt *Ebenderselbe* öffentlich vor.

Ein *Examinatorium in lateinischer Sprache* hält Hr. Prof. *Ziemssen*.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie trägt Hr. Prof. *Schildener* vor.

Römische Rechtsalterthümer Hr. Prof. *Barkow* privatim.

Die *Institutionen* des *römischen Rechts* nach Waldeck, Hr. Dr. *Feitscher* privatim.

Die *Pandecten* nach Heise (Grundriss eines Systems des deutschen Civilrechts, 3te Ausgabe), Hr. Prof. *Niemeyer* privatim.

Das *Erbrecht*, Hr. Prof. *Barkow* privatim.

Die *Lehre vom Pfandrecht*, Hr. Prof. *Niemeyer* öffentl.

Ueber die *deutschen Rechtsalterthümer* hält Vorträge Hr. Prof. *Schildener*, und legt dabey das von ihm herausgegebene alt-gothländische Rechtsbuch in einer wissenschaftlichen Anordnung zum Grunde, privatim.

Das *allgemeine deutsche Privatrecht*; zu Vorlesungen darüber erbietet sich Hr. Prof. *Niemeyer*.

Denjenigen Theil des *deutschen Rechts*, welcher sich auf die Entstehung und Entwickelung der Stände (des Adels, des Bürger- und Bauernstandes) bezieht, trägt Hr. Prof. *Schildener* öffentlich vor.

Das *Lübische Statutarrecht* Hr. Dr. *Feitscher* privatim.

Das *Lehnrecht* nach Böhmer lehrt Hr. Prof. *Schildener* privatim.

Das *Kirchenrecht*, *Derselbe* privatim.

Die *Theorie des Processes* nach Danz, Hr. Prof. *Gesterding* öffentlich.

Das *Criminalrecht* nach Meister lehrt *Derselbe* privatim.

Anleitung zu *praktischen Uebungen* nach Gensler giebt *Derselbe* privatim.

Die *Referirkunst* lehrt Hr. Dr. *Feitscher* öffentlich.

Heilkunde.

Medicinische und *chirurgische Propädeutik* nach Burdach's Handbuch lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* öffentlich.

Chemie für Aerzte und *Nichtärzte*, *Derselbe* öffentlich.

Chemische Versuche stellt *Derselbe* öffentlich an.

Medicinische Chemie lehrt *Derselbe* öffentlich.

Einzelne Theile der Chemie, *Derselbe* auf Verlangen privatissime.

Osteologie lief't Hr. Prof. *Rosenthal* öffentlich.
Gesammte Anatomie des Menschen wird *Derselbe* vortragen.
Die *Uebungen im Zergliedern* leitet *Derselbe.*
Chirurgische Anatomie lehrt Hr. Dr. *Barkow.*
Arzneymittellehre, nach Arnemann, lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* öffentlich.
Einzelne Theile der Arzneymittellehre, die *Pharmacie* und das *Formular, Derselbe* privatiffime.
Verbandlehre trägt Hr. Dr. *Barkow* öffentlich vor.
Diätetik, Derselbe.
Allgemeine Pathologie nach Conradi lehrt Hr. Prof. *Warnekros* öffentlich.
Allgemeine Therapie erbietet fich Hr. Prof. *Rosenthal* auf Verlangen zu lefen.
Pathologische Anatomie, Derselbe.
Den *zweyten* Theil der *speciellen Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Warnekros* privatiffime vor.
Ueber *Augenkrankheiten* lief't Hr. Prof. *Sprengel.*
Geburtshülfe nach Froriep, Hr. Prof. *Warnekros.*
Gerichtliche Arzneykunde erbietet fich Hr. Prof. *Sprengel* zu lefen.
Die *medicinische Klinik* wird *Derselbe,* und die *chirurgische Klinik Ebenderselbe* fortfetzen.
Chirurgische Operationsübungen wird *Derselbe* anftellen, fo oft Leichen vorhanden find, öffentlich.
Praktische geburtshülfliche Uebungen am Phantome will Hr. Prof. *Warnekros* leiten.
Medicinische Polizey lehrt *Derselbe* privatiffime.
Ueber des *Hippokrates Buch von den Kopfverletzungen* lief't Hr. Prof. *Sprengel* öffentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Die *gesammte Logik* und die *Hauptpunkte der Metaphysik* mit beyzufügender *philosophischer Dogmengeschichte und Literatur* lehrt Hr. Prof. *Overkamp* privatim.
Dialectik und die *Hauptgegenstände der Metaphysik* trägt Hr. Prof. *Muhrbeck* öffentlich vor.
Die *Moral* trägt Hr. Prof. *Overkamp* privatim vor.
Wichtige *Lehrstücke* der *Psychologie, Derselbe* öffentl.
Moralphilosophie trägt Hr. Prof. *Erichson* vor, privatim.
Die *Metaphysik der Natur* und *der Sitten* trägt Hr. Prof. *Parow* vor; auch ift er zu Vorlefungen über die *philosophische Universalreligion* privatiffime bereit.
Die *Aesthetik* lehrt Hr. Prof. *Erichson* privatim.
Rhetorik, Derselbe privatim.
Ein *Conversatorium* hält Hr. Prof. *Muhrbeck.*
Philosophisch-literarische Examinir- und *Disputirübungen* in *lateinischer Sprache* wird Hr. Prof. *Overkamp* halten.
Disputirübungen über *wichtige Gegenstände des menschlichen Wissens* wird Hr. Prof. *Florello* in *lat. Sprache* anftellen.
Zu *philosophischen Vorlesungen* ift Hr. Dr. *Wortberg* erbötig.

Pädagogik.

Die *Erziehungslehre* trägt Hr. Prof. *Illies* öffentlich vor.
Zu Vorlefungen über *Pädagogik* erbietet fich Hr. Prof. *v. Schubert.*
Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland, Hr. Prof. *Illies.*

Mathematische Wissenschaften.

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Tillberg* öffentlich.
Die *ebene* und *sphärische Trigonometrie* lehrt Hr. Prof. *Fischer* öffentlich.
Die *mechanischen Wissenschaften, Derselbe* privatim.
Statik und *Mechanik* lehrt Hr. Prof. *Tillberg* privatim.
Die *populäre Astronomie* trägt Hr. Prof. *Fischer* öffentlich vor.
Die *höhere Rechenkunst* mit Anwendung derfelben auf die *krummen Linien, Derselbe* privatim.
Die *bürgerliche Baukunst* lehrt Hr. Dr. *Quistorp* privatim.
Militärische Feldmesskunst, oder andere Künfte und Wiffenfchaften der Art, welche den Studirenden vielleicht mehr genehm find, *Derselbe* privatim.
Zu *Privatvorlesungen* über *mathematische Gegenstände* erbietet fich Hr. Dr. *Wortberg.*

Naturwissenschaften.

Chemie, f. Heilkunde.
Angewandte Naturlehre trägt Hr. Prof. *Tillberg* vor, öffentlich.
Allgemeine Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. *Hornschuch* öffentlich.
Mineralogie lehrt Hr. Prof. *v. Weigel.*
Einzelne Theile derselben, auf Verlangen, *Derselbe* privatiffime.
Systematische Botanik, Hr. Prof. *Quistorp* privatim.
Anatomie und *Physiologie der Gewächse,* Hr. Prof. *Hornschuch* öffentlich.
Von den *cryptogamischen Gewächsen* handelt *Derselbe* privatiffime.
Naturgeschichte der Säugethiere, Ebenderselbe privatim.
Naturgeschichte der Amphibien, Fische, Insecten und *Gewürme* lehrt Hr. Prof. *Quistorp* öffentlich.
Auf Verlangen erbietet fich *Derselbe,* einen oder den andern Theil der *Naturgeschichte* privatiffime vorzutragen.

Kameralwissenschaften.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft trägt Hr. Prof. *Quistorp* vor, privatim.
Forstwissenschaft, Derselbe privatim.
Auch trägt *Derselbe* auf Verlangen einen oder den andern befondern Theil der *Landwirthschaft* privatiffime vor.

Geschichte und *Hülfswissenschaften derselben.*

Universalgeschichte trägt vor Hr. Prof. *Kanngiesser* öffentlich.
Geschichte der europäischen Staaten, Derselbe privatim.
Geschichte der alten Welt, lateinisch, *Derselbe* privatim.
Geographie und *Statistik, Derselbe* privatim.
Griechische Basreliefs und andere Kunftdenkmale erklärt Hr. Prof. *Erichson.*

Rö-

Römische Alterthümer trägt Hr. Prof. *Meier* vor.
Geschichte der Literatur trägt Hr. Prof. *Florello* vor, öffentlich.
Griechische Literaturgeschichte trägt Hr. Prof. *Ahlwardt* vor, privatim.

Philologie.

Die Uebungen im *Uebersetzen ins Hebräische* wird Hr. Prof. *Böckel* fortsetzen, und zur genauern Kenntniss der hebräischen Sprache und ihrer Grammatik Anleitung geben.
Aeschylus Perser erklärt Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich.
Die *Metrik* lehrt *Derselbe* öffentlich.
Euripides Hippolytus wird Hr. Prof. *Overkamp* auf Verlangen privatissime erklären.
Den *Homer* erklärt Hr. Prof. *Kanngiesser* privatissime.
Aristophanes Wolken erklärt Hr. Prof. *Meier* öffentlich.
Die *Epigramme auf griechischen Kunstwerken* erklärt Hr. Prof. *Erichson* öffentlich.
Die *Satiren des Horaz* erklärt Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich.
Die *Dichtkunst des Horaz* erklärt Hr. Dr. *Wortberg*.
Den *Miles gloriosus* des *Plautus* wird Hr. Prof. *Schömann* öffentlich erklären.
Cicero vom *höchsten Gut und Uebel* erklärt Hr. Prof. *Overkamp* in *lat. Sprache*, öffentlich.
Cicero's tusculanische Untersuchungen oder *Lactantii Institutiones de sapientia vera et falsa* erläutert Hr. Prof. *Florello* öffentlich.
Die *Geschichtbücher des Tacitus* erklärt Hr. Dr. *Wortberg*.
Vorträge über den *lateinischen Stil*, in Begleitung von *Ausarbeitungen* und *Uebungen jeder Art*, wird Hr. Prof. *Overkamp* privatissime fortsetzen.
Anweisung zum *deutschen Stil* ertheilt Hr. Prof. *Erichson* privatissime.
Zum Unterricht im *Spanischen, Portugiesischen* und *Italienischen* ist Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.
Unterricht in der *englischen Sprache* ertheilt öffentlich Hr. Prof. *Kanngiesser*.
Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Blenk*.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr, geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener;* Unterbibliothekar, Hr. Prof. *Schömann*.
Das *anatomische Theater*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal;* Prosector, Hr. Dr. *Barkow*.
Das *anatomische* und *zootomische Museum*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*.
Medicinisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel*.
Chirurgisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel*.
Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle*. Vorsteher, Hr. Prof. *Tillberg*.
Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Hr. Prof. *Fischer*.
Chemisches Institut. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
Zoologisches Museum. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch;* Conservator, Hr. *Schilling*.
Botanischer Garten. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch;* Gärtner, Hr. *Langguth*.
Mineralienkabinet. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
Philologische Gesellschaft. Vorsteher, Hr. Prof. *Meier* und Hr. Prof. *Schömann*. Hr. Prof. *Meier* wird die Mitglieder der Gesellschaft den *Juvenal* oder *Persius* erklären lassen und mit ihnen Uebungen im Schreiben und Disputiren anstellen; Hr. Prof. *Schömann* wird einen griechischen Schriftsteller erklären lassen.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reissen* lehrt Hr. Adj. Dr. *Quistorp*.
Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Hr. Dr. *Schmidt*.
Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzlehrer Hr. *Spiegel*.
Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister Hr. *Willich*.
Unterricht in der *Reitkunst* ertheilt in der akademischen Reitbahn einstweilen der Stallmeister Hr. *Behrend*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wieland's sämmtliche Werke, nach Gruber's Ausgabe in 49 Bänden. Aeusserst wohlfeile, correcte und ganz wie Klopstock's und Schiller's Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Hrn. Prof. *Gruber's* Ausgabe enthält Anmerkungen und Abhandlungen, die den Lesern der *Wieland'schen* Werke fast unentbehrlich sind. Ganz unentbehrlich für dieselben ist das noch nicht gedruckte Leben *Wieland's* von *Gruber*, das die Geschichte seines Geistes im Allgemeinen, wie die Geschichte jedes seiner Werke enthält, und so viel Licht darüber verbreitet, dass man die Entstehung, die Tendenz und Schönheit desselben richtig einsehen kann. Dieses Leben *Wieland's* soll den Käufern der sämmtlichen Werke, die *bis zur Leipziger Jubilate-Messe 1824* sich melden und *voraus* bezahlen, in *zwey* Bänden unentgeldlich nachgeliefert werden. Ich liefere die zum Theil sehr starken 49 Bände in *zwey* Jahren, alle 2 Monate 4 Bände, und in der Jubilate-Messe 1824 gleich bey der Bezahlung *zwey* Bände ab. Man *zahlt auf 12 Bände 3 Thaler 12gr. Sächs. voraus;* das Ganze wird demnach 14 Thaler Sächs. kosten,

sten, die der Käufer in 4 Terminen, in jedem Jahre zu Jubilate und Michaelis, bezahlt. Wer nach Jubilate bis Johannis 1824 sich meldet, der zahlt jeden Termin 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. und kann erst nach Johannis die schon gedruckten Bände erhalten. Es ist ungewiss, ob ich die noch späteren Besteller werde befriedigen können. Man kann in allen angesehenen Buchhandlungen, und wer mit Buchhandlungen nicht in Verbindung steht, bey den löbl. Postämtern pränumeriren. Wer sich lieber unmittelbar an mich wenden und das Porto tragen will, der erhält das siebente Exemplar frey.

Bey Herrn Friedrich Fleischer in Leipzig wird auch eine Sammlung von Kupfern zu dieser Ausgabe erscheinen, wie er eine solche Sammlung zu *Klopstock's* Werken geliefert hat, worauf ich vorläufig aufmerksam mache.

Leipzig, im November 1823.

Georg Joachim Göschen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Teutschland und die Teutschen
von den
ältesten Zeiten
bis zum Tode
Karls des Grossen.
Zur Bildung und Unterhaltung
von
Aloys Schreiber.
Mit 24 Kupfern, gezeichnet und gestochen von J. M. Mettenleiter.
Klein Quart. Leipzig, bey Ernst Fleischer.
Erstes Heft, mit 6 Kupfern, in farbigem Umschlag. Preis. 2 Rthlr.

Diese Schrift giebt einen treuen Bericht von der Abkunft unsrer Väter, von ihrem häuslichen und öffentlichen Leben, ihrer Religion, ihren Sitten und Einrichtungen; von ihren Thaten im Kriege, und wie sie nach und nach vom unstäten, schweifenden Leben abgelassen und feste Wohnsitze gegründet. Der Stoff schien vor vielen geeignet zu einem Buche, lehrreich für die Jugend und ansprechend für Jeden, der aus der Vergangenheit die Gegenwart ganz begreifen lernen will. Die Ereignisse, welche hier erzählt werden, vereinigen mit dem ganzen Reiz der Poesie eine tiefe historische Bedeutsamkeit, und wenn überhaupt unsre Erziehung und Bildung wieder einigermaassen national werden soll, so können die Elemente dazu nur in den Geschichten unseres Landes und Volkes gefunden werden. — Die chalkographische Ausstattung des Werks darf keineswegs als überflüssige Zierde angesehen werden: denn wenn, auf der einen Seite, der historische Moment durch künstlerische Darstellung grössere Anschaulichkeit erhält und lebendiger hervortritt, so erwächst daraus auf der andern Seite auch ein wesentliches Interesse für die Jugend, und der Sinn für Kunst wird zweckmässig angeregt, was um so wichtiger seyn möchte, da durch die Unzahl gewöhnlicher Bilderbücher der Geschmack eine durchaus verkehrte Richtung erhalten muss. Hr. *Mettenleiter*, ein Künstler, dem die öffentliche Stimme seinen Rang neben Chodowieki angewiesen hat, besorgt sowohl die Zeichnungen als die Stiche zu diesem Werke, und seine Arbeiten werden auch den Kunstfreunden eine willkommne Erscheinung seyn. Das Ganze erscheint in 4 Heften, jedes Heft zu 10 Bogen Text mit 6 Kupfern, und kann, da an den Platten unausgesetzt gearbeitet wird, der Text aber bereits vollendet ist, sehr schnell seinem Beschluss entgegen schreiten.

Abbildungen
zur
Naturgeschichte Brasiliens
von
Maximilian,
Prinzen von Wied-Neuwied.

4te Lieferung in 6 Blättern auf Royal-Velinpapier, sauber colorirt, mit deutschem und französischem Texte, in Umschlag geheftet. Subscriptionspreis 3 Rthlr. Ladenpreis 4 Rthlr.

Weimar, im Verlage des Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs.

Diese 4te Lieferung ist erschienen und am 10. October an die Herren Subscribenten versendet worden.

Die 5te und 6te erscheinen noch im Laufe dieses Winters.

Liebhaber, die jetzt noch antreten wollen, erhalten die neuesten Lieferungen, von der 3ten an, noch zu dem Subscriptionspreis von 3 Rthlr. für jede.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey Lucius in Braunschweig ist (in Commission) zu haben:

Horatius. Parmae, Godoni. 1791. 30 Rthlr.
Virgil. Paris, Didot. 1791. Vel. Pap. 20 Rthlr.
Lucanus. Paris, Renouard. 1795. Vel. Pap. 20 Rthlr.
Kempis de imitatione Christi. Paris, Didot. 1788. Royal 4to. Vel. Pap. 12 Rthlr.
Hesiodi opera omnia latinis Versibus expressa a Zamagna. Parmae, Godoni. 1785. 4to. 10 Rthlr.
Galatée p. Florian. Paris, Didot. 1793. 4to. Fig. en Couleur. Pap. Vel. 5 Rthlr.

Briefe und Geld erbitte ich mir postfrey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

GESCHICHTE.

Paris, b. Bechet: *Galerie espagnole ou notices biographiques sur les membres des Cortes et du gouvernement; les généraux en chef et commandans des Guerillas des Armées constitutionnelles et de la foi et généralement tous les hommes qui ont marqué dans la peninsule pendant la guerre de l'independance ou depuis la révolution de 1820.* VIII u. 136 S. 1823. 8. (Bey Zirges in Leipzig 1 Rthlr. 9 gr.)

Der zur Partey der Ultraliberalen gehörige Vf., der nach feinem Vorworte 10 Jahre in Spanien lebte und dort feine biographifchen Notizen fammelte, giebt in diefen vieles bisher noch Unbekannte. Hier können nur Andeutungen Statt finden. — In der Biographie des Grafen *Abisbal* (*Henry O. Donnel*, deffen bekannte politifche Wandelbarkeit beide Theile erfahren haben) erklärt der Vf. die Handlungsweife des Mannes nicht fehr moralifch, aber defto natürlicher. — Ueber den General *Alava* fällt das Urtheil fehr vortheilhaft aus. Befonders macht ihm Ehre, dafs er als fpanifcher Gefandter am brüffeler Hofe feine vertriebnen unglücklichen Landsleute nicht verliefs, und von welcher Partey fie auch waren, nach Kräften ihr Wohlthäter war. — Bey *Alcala Galiano* fiel uns der franzöf. *Fabre d'Eglantine* ein, und die Bemerkung, dafs es fehr übel ift, wenn ein belletriftifcher Stilift den Volksreformator fpielen will, oder aus Eitelkeit ein fo unglückliches Volk als das fpanifche war, noch mehr zu Thorheiten in der Jacobinerfchule *fontana del Oro* zu ftimmen befliffen ift. — Der Arzt *Alix* verordnete Staatsverbefferungen wie vormals Arzneyen. — Der Obriftlieutenant *Amarillas* zerrifs alle von den Cortes in dem Freyheitskriege erhaltnen Ehrenzeichen als er dem Könige nach der Rückkehr aus Valançey vorgeftellt wurde, er wollte alles dem Monarchen und nichts dem Volksrath und der Infurrection zu verdanken haben. In der letzten unglücklichen Revolution war er Ferdinands conftitutioneller Kriegsminifter und wurde abgedankt, weil er der Glaubensarmee keine Truppen entgegen fetzte. — *Arguelles*, welchen der Monarch zu 10jähriger Deportation nach Ceuta verurtheilte, als ihn die Richter freygefprochen hatten und aufs gnädigfte aufnahm als ihm die Revolution die verlorne Bürgerehre und felbft das Minifterium des Innern gab. Der wieder abgedankte Minifter trat als Abgeordneter 1822 auf, hielt fich zu den Gemäfsigten und verlor alle Popularität. Ein grofser Redner war er gewifs. Ueber die Einmifchung der fremden Mächte in Spaniens Angelegenheiten drückte er fich aus, wie man als kühler Staatsmann niemals reden müfste, wenn man nicht die Sachen aufs äufserfte zu treiben, Kräfte genug hat. — *Ballefteros* wird hier fehr gefeyert, *Bardaxi y Azara* foll ein befferer Gefchäfts- als Hofmann, *Benaben* ein frommer geiftlicher Hirte, *Bertran de Lys*, ein rachfüchtiger Bäcker feyn, den Lieferungen reich und Reichthum übermüthig machte. — *Beffières* verliefs Frankreich der Confcription halber, nahm in Barcelona franzöf. Dienfte, defertirte, wurde Färber, Cattundrucker, nach der Cadixer Revolution ein gewaltiger Exaltado, beging Verbrechen, wurde verurtheilt, aber begnadigt, am Ende Officier der Regentfchaft zu Urgel und royaliftifcher Guerillachef. — *Blacke*, Generalinfpector der Artillerie, beftändig unglücklich im Kriege wider Napoleon und Staatsrath in der Periode der conftitutionellen Regierung. — *Buey*, ein fanfter Geiftlicher im Aeufsern, aber Feind jeder kirchlichen Reform. — *Calatrava*, ein Exaltado, vormals Advocat, wo man freylich Leidenfchaftlofigkeit nicht zu lernen pflegt. — *Calderon*, vormals Exfiscal im Rathe von Indien, ein harter Mann und uneinig in der Regentfchaft mit feinen Collegen, die fein Ehrgeiz verdrängen wollte. — *Campoverde*, Marquis, ein fehr gemäfsigter Liberaler, der fich früh zurückzog. — *Canga Arguelles* ging von der theoretifchen Feder zur Verwaltung über und verräth daher viel Mangel an Menfchenkenntnifs. — *Cano Manuel.* Es war fehr gleichgültig für die Welt, dafs diefer Advocat ein fchlechter Redner ift, aber übel, dafs er fich zum Staatsverwalter ohne Verwaltungskenntniffe ernennen liefs. — *Caftannos*, Wellingtons Liebling, wurde den Cortes als Patriot verdächtig, vom Könige belohnt für den Neid oder Hafs der Cortes; aber in feinen Aemtern war er kein Verfolger der Liberalen als wenn ihn das Amt dazu zwang. Er ift noch im 80 Jahre ein feiner Hofmann mit durch Alter oder Gewohnheit gekrümmten Rücken, doch Jedermann verdächtig, je neutraler er aufzutreten fcheint. — Der Weihbifchof *Caftrillo* zu Toledo ift ein fanfter Charakter und apoftolifch in Rede und Wandel, und der Cadixer Priefter *Cepero*, den man 6 Jahre im Klofter einfperrte, wollen alles in diefer Welt unterm Monde dulden, nur keine Geyer der Inquifition, welche die Nieren prüfen will. — *Ciscar* war Mitglied der Cadixer Regentfchaft mit dem Cardinal *Bourbon* und *Agar*. Die Spötter Napoleons bemerkten damals, dafs diefes drey das A. B. C. einer fchlech-

schlechten Regierung bildeten. — *Clemencin* ein Akademiker. Sein Verdienst ist, dass er Spanien in 52 Provinzen theilte. — Generallieutenant *Copons y Navin*, dem der K. Ferdinand wohl will, und den die Höflinge deshalb beneiden. Als es arg stürmte, ging er ins Vaterland Catalonien zurück. Er hat eine weltbürgerliche Klugheit. — Der Erzbischof *Creus* von Tarragona versichert mit jesuitischer Miene stets den Frieden zu wollen und deswegen einen Sitz in der Regentschaft angenommen zu haben, als man in Frankreich die Unterjochung Spaniens unter die gereinigte Regentschaft als Mittel seiner sittlichen Wiedergeburt beschloss. — *Cuesta* aus Asturien, dem unser Vf. die schlechten Reden ohne Logik, obgleich er gelehrt seyn will, vorwirft, war ein Anmaassender mehr, der sich ohne Verwaltungskenntnisse in die Abgeordnetenregister einschreiben liess. — *Domenech* Deputirter der letzten Cortes aus Murcia, war Staatsgefangener von 1814 bis 1820 weil ihn der Hofadel hasste, und liess sich dennoch bethören wider solchen in den Cortes zu donnern. — *Eguja*, Generallieutenant des Glaubensheers, Elio's Liebling, liess alles verhaften, was des Liberalismus 1814 verdächtig war, ein sehr kleiner Geist, der sich im Amte durch Aufsicht auf den Putz der Krieger ausgezeichnete und durch Strenge wider die Tadler seiner Disciplinargesetze, sich rachsüchtig zeigte. — *Elio*, ein aristokratischer Exaltado, der Verbrechen begangen haben soll, aber auf eine der Justiz unwürdige Art sein Lebensziel fand. — Der Marschall *Empecinado*, ein Landmann von der Insurrection, war der Franzosen eifrigster Verfolger im Guerillakriege, er ist einer der edelsten Patrioten aus Grundsatz, ohne allen Egoismus. Der Hof verwies ihn nach Vallodolid, weil er dem Monarchen seine Meinung freymüthig äusserte. — *Eroles*, ein tapfrer Parteygänger wider die Franzosen, wurde oft eingeschlossen und befreyete sich kühn vor der Capitulation mit seiner Mannschaft. Er diente Ferdinanden nicht lange und ging in den Privatstand bis 1820 zurück. Sein Aeusseres schreckt seine Landsleute zurück; doch gilt er für einen Beschützer der Wissenschaften und für einen eisernen Kopf, der gebieten oder nichts seyn will. Die Freyheit seiner Bauern war ihm anstössig. — Der Artillerie-Oberste *Espinosa* drängt sich nirgends vor und ist frey von Ehrgeiz, beliebt bey Jedermann weil er jedem Gerechtigkeit widerfahren lässt. — Ein patriotischer Priester ist *Falco*, jung und lange Gefangener der Inquisition und doch ein ruhiger Kopf, der die Freyheit liebt, aber Mässigung derselben empfiehlt. — Der Afrikaner *Felin*, vormals Minister des Innern und Fiscal, hat das heisse Blut seiner Landsleute und derselben Farbe, viel Geschäftskenntniss und viel Aeusseres in seinen Sitten; zu gemässigt in seinen Grundsätzen missfiel eben der Mann, der aus dem Exil von Saragossa in die Cortes trat und abtrat als man seine Mässigung für Freundschaft mit dem Hofadel hielt. — Heftiger und charakterloser ist *Ferrer*. — *Florez Calderon*, ein Exaltado im Anfang, liess sich, weil er Verstand hat, schnell überzeugen, dass auch er auf unrechtem Wege sey. — *Florez Estrada*, ein glänzender Schriftsteller, der nach England geflüchtet bis 1820 Ferdinands Regierung mit Bitterkeit tadelte. — Man erwartete von ihm in den Cortes die höchste Exaltation und fand die höchste Mässigung, die auf nichts dringt als auf gute Gesetze, aber diese allein konnten die Revolution nicht durchführen. — *Freyre*, vormaliger Generallieutenant, führte ein sehr tadelloses politisches Leben bis zur Metzeley in Cadix, die er angeordnet haben sollte. Erwiesen ist aber die Sache nicht. — *Garcia Herreros* war 1820 kurze Zeit Ferdinands constitutioneller Justizminister, sass in Afrika als Staatsgefangner und war dennoch beständig ein sehr gemässigter Freund der Constitution. — Gleichen Charakter zeigte der Minister *Garelli*, der auch nur kurze Zeit fungirte. — *Gisbert*, Sohn eines Parlamentsraths, diente als Militair in der Revolution, wurde ein Feind der Constitutionellen und deshalb Minister des auswärtigen Departements bey der Regentschaft in Urgel. — *Gonzalez Alonzo* war Notar zu Salamanca vor der Revolution, in dieser ein ehrlicher fleissiger Civilbeamter und nach derselben Lehrer der Staatswirthschaft zu Salamanca. Erst als Deputirter wurde der bis dahin Jedermann durch zuvorkommende Gefälligkeiten verpflichtende Mann ein Exaltado. — *Gorostidi*, Guerillachef; wo er handelt, ist er immer ein kräftiger Polemiker, der zuschlägt auf alles, was anders denkt, in der Revolution war er Lieutenant, zuletzt führte er für die Royalisten in Nordspanien Krieg. — *Jabat* constitutioneller spanischer Gesandter in London und ein trefflicher Seemann. — *Jaureguy y Jaureguy* (*Don Gaspar el Pastor*). Vom Hirten diente er zum Guerillachef hinauf, übrigens ist er voller Intrigue, wollte für einen Constitutionellen gelten und war doch oft lauen Sinnes verdächtig. — *Juanito* (*de la Rochapea*) diente vom Stalljungen zum Capitain unter Mina herauf, dessen Partey er nun verlassen hat. In Sitten ist er roh geblieben, aber Mina fand ihn brauchbar. — Schmidt *Longa*, ein kühner Guerillachef im biscayischen Gebirge, ist jetzt *Marechal de camp*, genoss K. Ferdinands Gunst, weil er Renovales und andern unruhigen Liberalen als Zollbeamter an Biscayas Grenzen auf der Spur war. Die constitutionelle Regierung lehnte seine Dienste ab. Aus Verdruss nahm er Dienste bey der Glaubensarmee. Er ist ohne alle Sitten und ausschweifend. — Tapferer noch und voll tactischer Kenntnisse ist der General *Leoberas*, gebildet im Revolutionskriege ging er nach demselben auf sein Gut; zuletzt war er wieder überall in Catalonien. — *Lopez Baños, marechal de camp* war Kriegsminister Ferdinands, fiel in Ungnade und steht jetzt an der Spitze der Guerrillas von Estremadura. — Brigadier *Manso* war Müllerknecht in der Revolution, die Schläge eines Cürassiers Napoleons brachten ihn ins Heer der Guerillas, deren kühner Heerführer er bald wurde. Der König verlieh ihm die fernere Führung seines Corps unter dem Na-

Namen des Regiments-Hostalrich. Er scheuet keine Gefahr und hasst seinen Feind lebenslang. Des Trapisten Dr. *Antonio Maranon* frühere Schicksale sind bekannt. Er ist einer der Ehrgeizigen, die, es koste was es wolle, Aufsehen machen wollen, aber ein höchst unsittlicher Mensch obgleich tapfer und kühn. Die Bahn des Lasters oder der Tugend wechselt er nach Convenienz. — Der Abgeordnete *Martel*, ein Schönredner in den Cortes, war früher Professor zu Salamanca. — Der ehemalige Minister des Auswärtigen und Abgegeordneter *Martinez de la Rosa* war nach Ceuta verbannt und verachtet in der Cortes, weil er zu gemäfsigt schien. Das war, wie er versicherte, Folge des reifen Nachdenkens im Gefängnifs über die Revolution und über die Mittel sie zu endigen. Er ist ein grofser Redner und versteht seine Zuhörer hinzureifsen. — Der Canonicus *Marina* bewies, dafs die jetzige Freyheit zum Glück oder Unglück Spaniens althistorisch sey und sich bildete als der Monarch und seine Getreuen für Religion und Existenz mit den Mauren kämpften. Als Schriftsteller wird er geschätzt. Nach 1820 trat er aus den Cortes. — Der Marquis *Mata Florida* ist einer der blindesten Anhänger des alten Lehnwesens; vorher war er Advocat, einer der Männer der Camarilla. Er ist nur glücklich wenn er Vasallenhandlungen verrichten kann. — Der Geistliche *Melo* aus Salamanca ist einer der gescheidesten und wenn er denkt und handelt wie er spricht, einer der redlichsten Patrioten Spaniens, ein Feind der Camarilla und Inquisition. — Das Gegenstück ist der wilde Canonicus *Merino*. In der Revolution vergofs er Menschenblut als Pfarrer von Villabiao. Nach derselben häufte K. Ferdinands Gnade auf ihn Pfründen. Diese beschnitten die Cortes. Nun predigte er in Burgos und umher, dafs man das Kreuz nehmen müsse wider die Kirchenräuber. — Der Generallieutenant *Milans del Bosch* ist einer der reichsten catalonischen Edelleute, und Mina's Freund. Er war in Lacys Verschwörung verwickelt und flüchtete nach Buenos Ayres. Er ist höchst beliebt in Catalonien und Arragonien, wo alles ihm anhängt. Frankreich hat keinen ärgern Feind. — Der Generallieutenant *Espos y Mina*, ist ein strenger Soldat, voll Kenntnifs seines Landes und seiner Soldaten, ein guter Mathematiker, Patriot aus Grundsätzen, desto unzarter gegen seine Feinde, tiefsinnig und immer mit der Zukunft beschäftigt, die er bilden möchte wie der Töpfer seinen Thon. Was er beschlossen hat, das giebt er niemals auf und das kühnste zu versuche ist ihm Genufs. Er ist niemals ruhig und am gefährlichsten wenn er unthätig scheint. — *Miralles*, ein reicher catalonischer Bauer und ein grundehrlicher Patriot, der für das Recht, was er für Recht hält, liefs sich durch Mata Florida zum Uebertritt bestimmen; dabey ist er ein frommer Mann, ganz der Gegner des schrecklichen Misas. Man bedauerte seinen Tod selbst von Seiten seiner Gegner. — *Misas* war ein Strafsenräuber in Catalonien als der Krieg ausbrach, die Glaubensarmee nahm ihn in ihre Reihen auf, als er gelobte sein Handwerk aufzugeben. Er findet Freude daran zu morden, und ist daher ein Schrecken seiner Mitbürger. — Generallieutenant *Montijo* aus dem edelsten spanischen Grandenblute, fiel nicht in Ungnade, so bekannt auch seine demokratische Gesinnung 1814 war; aber die Geistlichkeit censirte ihn als einen sehr lauen Christen, darüber musste er die Generalcapitainschaft Granada niederlegen, und wurde nach Burgos exilirt, und endlich in St. Jacob di Compostella verhaftet, dann wurde er wieder Altcastiliens Generalcapitain und wieder nach Murcia verwiesen. Er ist ein überaus heftiger Mann und wenn ihn Leidenschaft hingerissen hat, unfähig sich irgend zu mäfsigen. So declamirte er in der Periode der Function als erste Provincialobrigkeit, nach Neros Beyspiel auf dem Theater zu Carthagena Cäsars Tod. — Der Abgeordnete vom Jahr 1820 *Moreno Guerra* ist ein Mann von Charakter und Gemüth, aber eingenommen von vorgefassten Meinungen. Die ganze Erde soll nach seiner Idee frey werden und sein Vaterland zu dieser Schöpfung die Mittel besitzen. Schon war er 1819 Abisbals Mitverschworner und musste nach Gibraltar flüchten. Er ist übrigens ganz wie alle Andalusier. — Der Graf von Carthagena *Morillo* war auch nur ein Schäfer, aber ein Kopf, der weissagte, er werde grofse Dinge vollbringen. Seine Kühnheit grenzt ans Unglaubliche, sein Glück und sein Kopf verliefsen ihn selten in verzweiflungsvoller Lage. Sein Regiment wurde eins der besten im Heere der Cortes nach langem Guerillakriege. Neuen Ruhm erwarb er in Amerika von 1815 an. Hier war Bolivar immer sein Gegner, 1819 kam er zurück ohne irgend Vortheile errungen oder wenigstens behauptet zu haben. Sehr grausam soll er gehandelt haben. Am 7. Julius 1822 kämpfte er gegen die spanischen Garden. — Der reiche Conventsdeputirte *Moscoso de Altamira* ist eben so gesucht im Aeufsern, als Morillo im Aeufsern sich nachlässig zeigt. Sein Vorzug ist Verwaltungskenntnifs. — Der Guerillachef *Mosen-Anton-Coll*, blieb immer in Catalonien im Insurrectionskriege. Damals und jetzt hielten seine Krieger viel auf diesen tapfern Royalisten. — Der Abgeordnete *Munnarick* ist ein Gelehrter, der mit schönen Worten das Vaterland heilen will. — Der Mönch *Nobot* war ein kluger Führer einer Guerillahorde in Valencia; er ist grausam, verschlagen, ein Auswurf der Menschheit. Die Cortes stellten ihn nicht wieder an. — Der *Marechal de camp O'Daly* ist ein Constitutionneller, Oberster des Regiments Canaria. Abisbals Verschwörung billigte er 1819 und büfste dafür durch Verhaft. Er hat Liebe unter seinen Landsleuten. — *Karl O'Donnel* ein Royalist und Generallieutenant. — Sein Bruder *Joseph* in eben der Würde verfolgte Riego 1820 eifrig, was ihm verdacht wurde, so dafs er seinen Abschied nahm. — *Heinrich O'Donnel*, obgleich Josephs Anhänger, führte das Regiment Kaiser Alexander aus gefangenen Spaniern nach Spanien zurück und blieb des K. Ferdinands Günstling. Früher beschwor er zu Ocanna die Constitution. —

Der

Der Kriegsminister der Regentschaft zu Urgel *Ortasa* war früher Officier in Eroles Guerilla gewesen. — Der Brigadier und Cortesdeputirte *Palarea* (*el Medico*) war ein furchtbarer castilischer Parteygänger im Guerillaskriege, ein guter Arzt und Mann von Kenntnifs, aber eitel auf seinen Schnurrbart; übrigens stets ein Constitutioneller. — Generallieutenant *Parque* 1755 geboren, heifst in den Zirkeln der Camarilla aus Spott der Bürger, weil er ein eifriger Verfassungsfreund und einer der ehrwürdigsten Granden ist. Er redet gut und focht im Heere tapfer, obgleich nicht immer glücklich. — Der Diplomat *Perez de Castro* sass 1812 in den Cortes, ist spanischer Resident in Hamburg und so gemäfsigter Verfassungsfreund, dafs man ihn furchtsam nannte. — Der Abgeordnete *Quadra* 1822, ist ein Gemäfsigter und war auch einige Zeit spanischer Minister. — Ein unruhiger Kopf ist der *Marechal de camp Quesada*, er war 1820 verdächtig ein Feind der Verfassung zu seyn und sollte Dienstuntreue verschuldet haben. Er ist ein eifriger Royalist, tapfer aber unbeliebt und wurde mehrmals geschlagen, als er Mina und O'Donnel gegenüber stand. — Der gelehrte *Quintana* war einer der lange verhafteten Liberalen; gefochten hat er nicht, aber viel über die Constitution geschrieben. — *Quiroga*, ein schöner Mann, noch nicht 40 Jahre alt, ist *Marechal de camp*, ein guter Mathematiker; Abisbal verhaftete ihn 1819 als einen Mitverschwornen. Er spricht oft über Angelegenheiten, von denen er nichts versteht. — Der Generallieutenant *Renovales*, Krieger wieder Napoleon, mufste 1814 nach England flüchten und ficht zuletzt wieder. — *Riego*, der jetzt seine Rolle ausgespielt hat, ist ein Vierzigjähriger, 1808 ging er aus der Schule ins Lager und wurde bald französ. Kriegsgefangener, reiste in Deutschland und England, kam zurück, focht gegen Frankreich, verschwor sich 1820 als er sich nach Amerika einschiffen sollte; und als die Hauptglieder schon gefangen waren, setzte er dennoch die Verschwörung durch. — Der Marquis *de la Romana*, gewifs der kenntnifsvollste General der Spanier, starb im Verdacht bey den Cortes, Spaniens Interesse Wellingtons Planen aufzuopfern aus Verdrufs seine Absicht verkannt zu sehen. — Der Greis *Romero Alpuente* ging aus den Gefängnissen der Inquisition zu den Abgeordneten der Cortes im J. 1820. Als Stifter des landebürischen Clubs redete und drohte er zu viel. Er hat dadurch der Revolution wesentlich geschadet. — *Ruiz Padron*, Abgeordneter Galiziens, ein frommer Priester, den sein Stand verfolgte, war noch in inquisitioneller Haft als die Revolution ausbrach. — Im J. 1822 glänzte er als gewandter Redner. Der Buchhändler *Salva* aus Valencia und ihm gleich der Asturier *Salvato* gehören den Cortes. — Der (kürzlich gefangene) Obriste *San Miguel*, auch eine Zeitlang Minister der auswärtigen Angelegenheiten, war ein exaltirter Kopf, der oft nach dem Unausführbaren strebte, was seine Redaction des Espectator bewies. — Der Brigadier *Sanchez* leistete als Guerillachef den Britten grofse Dienste, indem er im Rücken Massenas seinem Heere allen Unterhalt auffing, und ihn so in die äufserste Verlegenheit setzte. Er ist sehr für die Verfassung. — Der Grand *San Lorenzo* lebt jetzt in England. — Der Cortesabgeordnete des J. 1820 *Sierra Pambley* ist ein alter Finanzmann aber voll Vorurtheile, der mit Finanzgesetzen die alten Schäden gewaltsam heilen wollte. — Der Exdeputirte *Tapia* ist ein grofser Feind der Prefsfreyheit und wurde dennoch Aufseher des Buchhandels. — Der deputirte Graf *Torreno* vom J. 1820 wurde 1814 als zu liberal verbannt. Im J. 1820 war er immer Opponent allem, was die Ausführung der Constitution betraf. — Der Kriegsminister *Torrijos*, einer der lange Eingekerkerten, aber ein rachsüchtiger Mann. — *Ulmann*, früher Officier bey einem Schweizerregimente, wurde *Elio's* Instrument zur Vertilgung der Räuberbanden in Valencia und diente als Spion seinem Chef bis er sich für die Royalisten gewinnen liefs. — Der Viceadmiral *Valdes*, Deputirter der Cortes 1822, wurde bis zur Revolution eingekerkert, blieb den Cortes bis Cadix anhänglich. — Der Exminister *Vallejo* ist ein guter Chemiker, aber ein schlechter Finanzmann. — Der Gesandte *Vargas y Laguna* in Rom ist ultramontan, *Velasco y Coelho* früher servil genug, *Victorica* unpopulär, *Villacampa* brav, *Villanueva* passirt unter den Geistlichen der Royalisten als Antirömer, *Yandiola* ist geldsüchtig, *Ynfantado* ein geschworner Freund der Regierung der Camarilla, die er leitete, beym Volke ist er gefürchtet. Als Gesandter in England leistete er wenig; *Ynfantes* ein Exaltado, aber mit vieler Geschäftskenntnifs, der seinen langen Kerker nicht vergessen kann; *Ysturiz* ein reicher und in Handelssachen gewandter Cadixer Kaufmann; *Zavala* ein royalistischer Guerilla mit vielem Ehrgeiz; *Zayas*, Generallieutenant gebürtig aus Havanna, kriegte mit Ehre wider Napoleon mit einem oft bedeutenden Corps. — Der General des Genie *Mariano Zorraquin* ist der Chef von Minas Generalstaab und ein trefflicher Mathematiker. — Ganz unbedeutende oder verstorbene Männer übergehen wir.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1823. Nr. 262. S. 553. Z. 19. lies: nämlichen sichtbaren Körpers.
— 554. — 9. v. u. l.: nicht vergänglich.
— 555. — 30. v. u. l.: am jüngsten Tage.
— 556. — 9. v. u. l.: biblisch gerechtfertigt werden könnte.
— 557. — 18. v. o. l.: angewandt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg, b. Kunz: *Was glauben die Juden?* Ein Lesebuch für alle christliche Stände, und besonders für diejenigen Christen, welche mit den Juden vor Gericht zu thun haben, von *Thomas Friedrich Örtel*, königl. baier. Pfarrer u. Local-Schul-Inspector zu Markt-Lenkersheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern. 1823. VIII u. 198 S. 8.

Ehe dem Rec. vorliegendes Buch noch in die Hand gekommen, wurde durch eine Notiz in *Zimmermanns* Allg. Kirchenzeit. seine Aufmerksamkeit, welche schon durch den Titel: *Was glauben die Juden?* angeregt worden war, noch mehr gespannt. Darnach soll nämlich das Buch unterdrückt seyn und zwar aus Verdruss der Juden, ob über einzelne Stellen des Buchs oder über den ganzen im Buche herrschenden Geist, wurde nicht hinzugefügt. Der Titel versprach eine Glaubenslehre der Juden, und wir freuten uns durch das Erscheinen derselben einem Bedürfnisse abgeholfen zu sehen, welches vielleicht mancher Andere mit uns gefühlt haben möchte; damit wollte sich aber, wenn die Darstellung gründlich und aus den Quellen selbst gemacht worden wäre, die Unterdrückung des Buches nicht vertragen. Sobald wir aber das Buch selbst erhielten, sahen wir wohl, worin der Grund derselben, wenn die Kirchenzeitung recht berichtet hat, gelegen habe. Zwar könnte der ganze Ton des Buchs schon die Judenschaft gereizt haben; allein das ist wohl deshalb nicht anzunehmen, weil ähnliche Dinge mit noch bitterer Ironie und beissenderem Sarcasmus schon oft gesagt worden. Es ist sonder Zweifel die Erzählung S. 133—140, welche erweisen soll, dass die Juden sich des *Blutes von einem Christenkinde* bey schweren Geburten bedienten. Ein christlicher Knabe von 2 Jahr und 4 Monat war nämlich den 16ten März 1802 auf dem *Buchhof*, zwischen Ullstadt und Langenfeld im Rezatkreise des Königreichs Bayern, abhanden gekommen und Hr. Ö. setzt es fast ausser allen Zweifel, dass der sogenannte *Schwanzhirsch*, ein Jude zu Sugenheim an dem Tode des Kindes Schuld gewesen, und dass nur durch Menschlichkeit der betreffenden Untersuchungsbehörden die ganze Sache vertuscht sey. Wie die Sache vorliegt, dünkt uns, ist nur ein doppelter Fall möglich, entweder jene Behörden rechtfertigen sich und Hr. Ö. muss widerrufen und bestraft werden, oder das Verfahren jener Behörde wird hart geahndet. Durch Unterdrückung der Schrift wird durchaus nichts erreicht.

Der *Zweck* des Buches ist schon auf dem Titel näher bezeichnet. Durch vieljährigen Umgang mit den Juden und fleissiges Lesen der vornehmsten über sie herausgekommenen Schriften glaubte Hr. Ö., mit der Denkart und Handlungsweise dieses in der ganzen Welt zerstreuten Volkes, ziemlich bekannt zu seyn, und wollte alle jüdischen Glaubenslehren besonders für diejenigen zusammenstellen, welche mit den Juden vor Gericht zu thun haben; er suchte aus den besten Quellen zu schöpfen, bey wichtigen Lehren, gefährlichen Grundsätzen, Meinungen und Fabeln führte er seine Gewährsmänner an. Seine Quellen sind nämlich die *Mischna*, *Lund's* jüdische Heiligthümer, *Eisenmenger's* entdecktes Judenthum, *Schudi's* jüd. Merkwürdigkeiten, *Bodenschatz'ens* kirchliche Verfassung der heutigen Juden, (*Selig's*) Wochenschrift *der Jude* betitelt, *Dohm* über die bürgerliche Verbesserung der Juden, *Rüh's* Ansprüche der Juden auf das deutsche Bürgerrecht nebst einigen Gegenschriften, *Hartmann's* Biographie von *Oluf Gerhard Tychsen* und die Schrift: *die Juden und das Judenthum*. Köln. 1816. 8. Voran geschickt ist eine Einleitung (S. 1—10) worin *Eisenmenger's* Beurtheilung, *Mendelssohn's* Urtheil über die jüdischen Gesetze und *Salomon Maimon's* Urtheil über die christliche Religion das merkwürdigste sind. Die Glaubenslehre der Juden selbst führt Hr. Ö. auf 9 Dogmen zurück; eine ausführliche Inhaltsanzeige erleichtert die Uebersicht. Sollen wir nun über die ganze Arbeit ein Urtheil fällen, so ist sie für ihre nächste Bestimmung allerdings brauchbar und wird gewiss die Christen im Verkehr mit den Juden behutsamer machen. Dagegen können wir, was aber der Vf. auch nicht beabsichtigte, ihr keinen grossen wissenschaftlichen Werth beylegen. Der Grund liegt zum Theil in dem Zwecke, welchen Hr. Ö. sich vorgesetzt hatte; es war ihm weniger um eine gründliche Darlegung der jüdischen Glaubenslehre zu thun, als vielmehr seine Zeitgenossen aus dem gutmüthigen Wahne aufzuschrecken, als wären die Juden ohne Weiteres würdig, mit den Christen in gleiche Rechte zu treten und den Bevortheilungen ein Ziel setzen zu helfen, welche immer noch häufig genug durch das Zusammenwohnen der unendlich verschieden denkenden Christen und Juden herbeygeführt werden. Daher ist seine Glaubenslehre nicht ganz vollständig, darum verweilt sie besonders bey einigen Dingen, welche im wechselseitigen Verkehr der Juden und Chri-

Christen am wichtigsten seyn dürften. Ein grösserer Mangel ist es, dass Hr. O. nicht sorgfältig die Bestimmungen des Talmud, der spätern Rabbinen und heutigen Juden geschieden hat, dass er sämmtliche Fabeleyen und selbst Pöbelgerüchte mit den Angaben der Tradition im Talmud in Eine Klasse wirft. Hier hat ihn wohl sein Eifer verleitet, die unsinnigen Fabeln, die albernen und abgeschmackten Erklärungen und Ansichten der Rabbinen für gleich beweisend zu achten. Diess liesse sich entschuldigen, wenn alle jene Faseleyen allgemeine Glaubenslehre geworden wären, aber das ist durchaus nicht der Fall, wie den Vf. die Erfahrung gelehrt haben muss. Zwar werden S. 30 mehrere Urtheile angeführt, welche diese Vermischung entschuldigen könnten, als: „*es sagte ein gewisser Rabbi: mein Kind, gieb mehr Acht auf die Lehren der Rabbinen, als der Bibel. Denn der Rabbinen gemeines Gespräch ist dem ganzen Gesetze gleich zu halten — und wer die Thalmudischen Lehren verwirft und dafür die Lehren der Bibel annimmt, hat kein Glück mehr.*" Allein diese sind doch nicht Gemeingut geworden. Wie viele Aeusserungen eines ähnlichen Aberglaubens liessen sich auch bey den Christen nachweisen, allein es würde sich doch jeder Gebildete recht sehr verbitten, auch bey ihm solche Superstition vorauszusetzen. Was aber hier gilt, findet auf die Juden ebenfalls Anwendung.

Das *erste* Dogma ist Glaube an ein *einziges höchstes Wesen.* Seine Höhe ist 2,360,000,000 Meilen; 30,000 Meilen ist seine Hirnschale breit und lang, 11,500 Meilen der Bart lang. Er ist nicht müssig, studirt in den 3 ersten Stunden des Tages im Gesetz, in den folgenden 3 Stunden richtet er die ganze Welt und ordnet die Schicksale der Menschen, in den zunächst folgenden 3 Stunden versorgt und ernährt er die Welt, und in den 3 letzten Stunden spielte er sonst mit dem Leviathan, seit der Zerstörung des letzten Tempels aber kopulirt er die Männer und Weiber, und schliesst die jüdischen Ehen. Bey Nacht studirt er in den 6 Ordnungen der Mischna und theilt die dadurch erlangten Kenntnisse dann den Rabbinen auf der Erde mit. Er hat auch einen gewissen Betort im Himmel und betet daselbst mit dem Tallis und den Thephillim für die Juden; er hat auch ein Thränenzimmer, so oft er sich an sein Volk erinnert, lässt er 2 Tropfen ins Meer fallen, wodurch ein Erdbeben entsteht. Ein Bildniss von ihm zu *machen* ist nicht erlaubt. II. *Dieser Gott hat die Welt hervorgebracht, vorher aber 7 Dinge geschaffen, nämlich das Gesetz, die Hölle, das Paradies, den Thron der Herrlichkeit, die Busse, den Tempel, den Namen des Messias* nach alberner Deutung von Prov. 8, 22. Jes. 30, 33. 1 Mos. 2, 8. Ps. 93, 2. 90, 2. 3. Jerem. 17, 12. und Ps. 72, 17. Die erste Gattin Adams war die in den dämonologischen Fabeleyen des Orients wichtige *Lilith,* welche sich ihm nicht unterwerfen wollte; sie entfloh und 3 Engel sollten sie zurückbringen, aber ohne Erfolg. Da Adam ein doppeltes Gesicht und einen doppelten Rücken hatte, bildete Gott die Eva aus dem einen abgesägten Rücken, die rechte Mutter aller Juden. Der böse Engel *Sammael* ritt auf einer Schlange, welche die Gestalt eines Kameels hatte, ins Paradies und verleitete Adam und Eva, vom verbotnen Baum zu essen; hierauf wohnte er (nach Andern die Schlange selbst) der Eva bey und entweihte sie. III. *Das Gesetz, welches dem Mose leibhaftig beygebracht worden, ist theils mündlich, theils schriftlich von Gott gegeben.* Moses wusste schon alle Fragen und Antworten, welche künftighin alle Lehrjünger an ihre Rabbinen thun und von ihnen erhalten würden. Ausser dem Talmud, den Moses nicht aufschreiben durfte, haben die Juden noch 613 Gebote und Verbote (aus gemisshandelten Stellen des Pentateuchs zusammengesetzt) und 13 Glaubensartikel, welche Maimonides aufgesetzt haben soll, ferner den sogenannten *Zaum* um die 613 Gebote und Verbote. Der Talmud gilt für göttlich und höher als die Bibel: „diejenigen, welche sich mit der heiligen Schrift beschäftigen, haben kein *Verdienst;* wer aber fleissig in der Mischna liest, dem wird es nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der Ewigkeit sehr hoch angerechnet werden; die höchste Tugend und die höchste Seligkeit erwirbt sich aber nur der, welcher die *Gemara* fleissig liest; wer gar die Bibel ohne Mischna und Gemara liest und studirt, gleicht einem Menschen, *welcher keinen Gott hat.*" IV. *Die Juden sind die vornehmsten Geschöpfe der Erde, hingegen die übrigen Völker nichts.* Hier handelt Hr. O. auch die Lehre von den *Geistern, von ihrer Entstehung, von ihrer Fortpflanzung, von ihren Graden und Wirkungen* ab. Er zertheilt sie in die Lehre von den vortrefflichen Seelen der Juden, von den guten und bösen Engeln, und von den unreinen Seelen der Gottlosen, d. h. der Völker der Erde. Daran schliesst sich der 5te Glaubenssatz, die *Seligkeit den Christen abzusprechen* und das Recht, sie eben so zu behandeln, als es die rabbinischen Gesetze zulassen. Die Frommen unter den Nichtjuden haben bloss den Antheil an der Seligkeit, dass sie in der Mitte der Hölle sitzen und von den Annehmlichkeiten des Paradieses, welches nur einen Faden breit von der Hölle entfernt ist, etwas geniessen dürfen. Den Juden steht es frey, die Christen mit allerley Schimpfnamen zu belegen (Affen, Schweine, Hunde, Esel, Heiden, Unbeschnittene, Samariter, Ketzer, Anbeter eines Gehekten, Gojim u. s. w.), Jesus bezeichnen sie mit einer Menge von beschimpfenden Namen (Abgott, Gehenkter, Gottloser, Bösewicht, Hurenkind, Esau u. s. w.) und entstellen seine Geschichte auf die lächerlichste Weise. „Wenn ein Geistlicher zum Kranken geht, das heilige Abendmahl zu reichen, so sagen sie: da holcht der Nablan zum Kelef (da geht der Schinder zum Hunde) und will ihn verunreinigen." Sie dürfen ohne Sünde gegen Christen heucheln, unredlich und unehrlich handeln, sie betrügen wie sie nur können und sogar falsche Eide schwören, weil sie keine Brüder von ihnen sind. S. 50—79 wird diess ausführ-

führlich dargethan; bekanntlich haben gelehrte Juden die Richtigkeit dieses sie so hart beschuldigenden Grundsatzes geleugnet, aus welchen Gründen ist offenbar genug. Allein Hr. Ö. bringt eine Menge von Belegen dafür bey, deren Verbindung die wirkliche Annahme des talmudischen Grundsatzes גזל גוי מותר *Betrug des Nichtjuden ist Recht* (*Talm. Babyl. Bab. Metzia.* c. IX. §. 12. ed. Amstel. 1644. gr. 4.) ganz ausser Zweifel setzt; wie falsch war also unter andern *Luckas* Meinung (Weimarsche Landtagsverhandl. vom J. 1823. S. 172), dass ein solches Gesetz oder religiöser Grundsatz nicht bestehe! Allerdings mögen viele rechtschaffene Israeliten diese Maxime, welche eine Giftpflanze aus dem Treibhause der ehemaligen heftigsten Polemik ist, von Herzen verabscheuen, allerdings mag das Gefühl der Gebildeten widerstreben, aber die Existenz dieses Moralprincipes ist nicht zu leugnen eben so wenig als ihre Befolgung von der Hefe des Volkes und vielleicht selbst zum Theil von Gebildetern. VI. Die Juden glauben *Anspruch auf alle bürgerlichen Vorzüge und Rechte der Völker* zu haben, unter denen sie leben. Dieser Satz war mit Nr. IV. zu verbinden. Es sind meistentheils die neueren Verhandlungen über diesen Gegenstand, das Bemühen der Juden, sich immer mehr gleiche Rechte mit den Christen zu erwerben und das Verderbliche einer solchen Gleichstellung kurz aber gut angedeutet. VII. Ueber die *jüdischen Feste und Religionsgebräuche:* Sabbath, Neumonde, Osterfest, Pfingstfest, Zerstörung Jerusalems, Neujahrsfest, Versöhnungstag, Lauberhüttenfest u. s. w. Unter den Gebräuchen sind die bey Hochzeiten und Kindbetten, und bey der Beschneidung aufgeführt. Hier ist denn auch die schon oben erwähnte Meinung von dem Gebrauch des Christenblutes bey schweren Geburten (S. 128 ff.) durch Zeugnisse zu beweisen versucht worden; hauptsächlich beruft Hr. Ö. sich auf die Aussage der Judenchristen *Samuel Friedrich Brenz, Salman Zevi* und *Paul Christian Kirchner.* VIII. Die Juden glauben *ein Paradies, eine Hölle, Auferstehung der Todten, ein Gericht* und *einen Messias.* Das Paradies zerfällt in ein unteres und oberes; ersteres wurde 1365 J. vor dieser Welt erschaffen und befindet sich an einem gewissen Orte der Erde unter der Mittagslinie, wo der Tag weder ab noch zunimmt. Mit dem Obern steht es vermittelst einer Säule in Verbindung, an welcher die Seelen der Gerechten (Juden) alle Sabbathe und Festtage hinaufsteigen, um von dem Glanze der göttlichen Herrlichkeit zu geniessen. Die Seele, welche noch zu sehr am Irdischen hängt, wird erst nach und nach zu dem Genusse des obern Paradieses vorbereitet. Von den Freuden und Ergetzlichkeiten des Paradieses sind die Vorstellungen durchaus materiell, weshalb Hr. Ö. sie mit den Worten des frommen Aeneas, als er ins Elysium kam, nach *Blumauer's* Travestie beschreibt. Der Messias weint öfters über die Juden, und ihm leisten darin alle Montage, Donnerstage und Sonnabende die Erzväter und ehemaligen Könige Israels Gesellschaft. „Die Rotte Korah, Dathan und Abiram macht auch an jedem Mittwoch ihre Aufwartung und fragt den Messias, wenn er sie von dem Abgrund der Erde wieder herauf kommen lassen würde?" Auch die Hölle zerfällt in *zwey* Abtheilungen, eine obere und untere; erstere ist für die bösen Juden bestimmt und nur eine Art Fegfeuer, in welchem die Rotte Korah, Dathan und Abiram bis zur Ankunft des Messias verweilen muss. Die untere Hölle ist nahe bey Jerusalem im Thale Hinnom, und 60 Mal grösser, als die ganze Welt, hat 7 Hauptwohnungen und in jeder 60,000 Häuser, in jedem Hause 60,000 Kisten, in jeder Kiste 60,000 Fässer mit Galle und andern dergleichen Dingen angefüllt. Der eigentliche Fürst der Hölle *Arsiel* steht vor den Seelen der Juden, damit sie Gott nicht bitten können, die Gottlosen in den Abgrund selbst zu stürzen; er ist also mitleidiger, als die Juden. Er hat viele 1000 Gehülfen und 2 Schreiber, welche die Ankommenden einregistriren. Das letzte Gericht wird im Thale Josaphat gehalten über alle Nationen der Erde, sogar über Hunde, Wölfe und unfruchtbare Bäume. Es tritt ein so wie die Auferstehung der Todten, wenn der Messias kömmt. Hr. Ö. führt eine Menge von Betrügern an, welche sich für den Messias ausgaben und vielen Anhang fanden, aber durch die weltliche Obrigkeit genöthigt wurden, ihre schändliche Betrügerey einzugestehen. Zur Probe von der Schreibweise und piquanten Manier des Vfs stehe hier eine darauf sich beziehende Erzählung, welche dem Rec. schon aus früherer Zeit bekannt war. „Zu Worms wurde 1222 die Tochter eines daselbst wohnenden Juden von einem jungen Christen schwanger. Der Schwängerer dachte auf List, seine schöne Geliebte vor den Grausamkeiten ihrer Aeltern zu schützen und ging um Mitternacht an das Fenster der Aeltern und rief: Ihr gottseligen und gerechten Eheleute! Eure Tochter, welche eine Jungfer ist, hat unter ihrem Herzen einen Sohn, welcher der Erlöser Israels werden soll. Die Aeltern erwachten, glaubten eine himmlische Stimme gehört zu haben und beteten etwas laut; und der lose Vogel wiederholte die vorigen Worte und empfahl ihnen die Tochter und den unter ihrem Herzen befindlichen Messias auf das Beste. Die einfältigen Aeltern machten diese Begebenheit nicht nur ihren Freunden, sondern auch allen auswärtigen Juden bekannt. Jedermann brachte dieser schönen Jungfer Geschenke und rief täglich im Gebete: O Messias, o Messias unser Verlangen, komm! Endlich kam dieser gehoffte Messias als ein liebes *Mädchen* zur Welt. Aus Verdruss über diesen Betrug schlug ein Jude dieses neugeborne Mädchen an die Wand: weswegen derselbe als Mörder sterben musste." — Einer der merkwürdigsten Betrüger war *Sabbathai Sevi* aus Smyrna und sein Vorläufer *Nathan Benjamin* von Gaza (im J. 1666); seine Geschichte wird ausführlich mitgetheilt. IX. Die Juden hegen den Glauben, dass *ein grosser Theil ihrer Glaubensbrüder hier auf Erden jenseit des Flusses Sabbathjon in 24 Königreichen schon recht glücklich lebe und von eben so viel jüdischen Königen regiert* wer-

werde. Der Fluſs ſichert ſie gegen alle Anfälle äuſserer Feinde, 6 Tage lang macht er ein entſetzliches Getöſe aber am 7ten ruht er, verbreitet aber ſolche Hitze, daſs kein Nichtjude ſich ihm nähern kann; *Perizol* verlegt dieſen mythiſchen Strom an das äuſserſte Ende des obern Indiens, worin *Elias Levita* und *Bechai* ihm beyſtimmen, *Gedalja* verſetzt ihn in das Land Hevila, *Manaſſe* aber an das caſpiſche Meer. Nach einigen iſt er 200 Ellen, nach andern 17 Meilen breit. Da die Nachrichten über den Fluſs ſo differirten, entſchloſs ſich *Gerſon* im J. 1630—31 ſelbſt hinzureiſen, und giebt davon mit ſeltener Unverſchämtheit die gröſseſten Specialia. Hr. Ö. hat dieſe ſeinem Buche einverleibt. Dieſe Anſicht iſt durchaus noch unter den Juden herrſchend und noch vor kurzem wollte uns ein Jude aus der Beſchaffenheit dieſes Fluſſes darthun, daſs der Sonnabend der Tag ſey, an welchem man ruhen müſſe, nicht der Sonntag. Das Hinwegleugnen eines ſolchen wunderbaren Stromes bey unſern Geographen erklären ſich die Juden ſo, daſs es Nichtjuden durchaus unmöglich ſey, dorthin zu kommen; andre ſchieben es auf ein Streben der Chriſten, das Wunderbare abzuleugnen, was für die Juden ſprechen könnte.

Aus Allem dieſen zieht Hr. Ö. den Schluſs, daſs die Juden noch immer auf der unterſten Stufe der Geiſtesbildung ſtehen, daſs ſie alle Nichtjuden lieblos behandeln und dabey noch glauben, Gott damit einen Dienſt zu thun, und daſs ſie eben deswegen der *chriſtlichen Bürgerrechte* weder empfänglich, noch würdig ſind. Müſſen wir gleich im Ganzen dem Vf. in dieſem Reſultate beyſtimmen, ſo leidet doch das Erſte, daſs ſie auf der unterſten Stufe der Bildung ſtänden, ſehr viele Ausnahmen. Auch haben wir Beweiſe genug, daſs der Jude auch den Menſchen als ſolchen achtet, und wir haben ſelbſt in Fällen, wo mancher Chriſt kaum *integer* geblieben wäre, von Juden die auffallendſten Beyſpiele von edler Geſinnung erlebt. Wir wollen nur Eins anführen. Eine nicht unbedeutende Abtheilung preuſsiſcher Truppen war im Anfang des J. 1814. wegen Mangel an Lebensmitteln unter Leitung des Rec., in der das Bivouac begrenzenden Gegend auf Requiſition ausgeſandt; weil keine Ortsobrigkeit in den Dörfern ſich vorfand, und die wenigen Subſidien, welche noch vorhanden waren, ſo gut als möglich verſteckt worden, muſsten die einzelnen Beſitzer von Häuſern angegangen, oft auch die ganz menſchenleeren Häuſer durchſucht werden. Ein zu dem Commando gehörender Soldat, jüdiſcher Abkunft, findet bey dieſer Gelegenheit, ohne daſs es einer ſeiner Begleiter bemerkt hatte, einen ziemlich groſsen Beutel mit Gold gefüllt; im Hauſe war Niemand, als ein durch Krankheit ans Bett gefeſſelter Mann. Was thut der junge Krieger? er bringt zunächſt dem Kranken das Geld, da er es aber bey dieſem nicht ſicher genug glaubt, ſpäht er nach einem recht ſichern Orte, und birgt dorthin das Gold, nachdem er ihn dem Beſitzer angezeigt hatte. Er hatte ſich dadurch länger, als erwartet worden, in dem Hauſe aufgehalten, welches die Veranlaſſung wurde, daſs Rec. die edle, im Stillen verrichtete, Handlung erfuhr. Auch hier iſt alſo das Herz der Menſchen beſſer, als nach der Theorie zu erwarten wäre; dieſs muſs uns aber ermuntern, auch von unſrer Seite nicht jedem Einzelnen zur Laſt zu legen, was ein Product früherer Jahrhunderte und eines traurigen Geſchickes war und zum Theil mit denſelben untergegangen iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 15. Aug. ſtarb zu Peſt der daſige Profeſſor und Bibliotheks-Cuſtos *Mart. v. Schwartner*, durch ſeine diplomatiſche Schriften und ſeine Statiſtik Ungerns rühmlichſt bekannt, im 66ſten J. ſeines Alters.

Am 23. Oct. ſtarb zu Berlin der inſonderheit durch Blumen- und Fruchtmalerey auf Porcellan ausgezeichnete Künſtler *Joh. Friedr. Schultze*, Mitglied der Akademie der Künſte und Malerey, Vorgeſetzter in der königl. Porcellanmanufactur ſeit 1787, im 76ſten J. ſeines Alters.

Am 26. Oct. ſtarb zu Leipzig der Unterlehrer an der Akademie der bildenden Künſte zu Leipzig, *Karl Heinrich Grünler*, im 63ſten Jahre. Er ward zu Trünzig bey Zwickau im J. 1760 geboren, und hatte ſich ſpäterhin als Kupferſtecher nach Leipzig gewendet. Seine gute Methode im Zeichenunterricht veranlaſste ſeine Anſtellung bey der Bürgerſchule, dem Taubſtummen-Inſtitute und dem Erziehungs-Inſtitute des Hn. M. *Hempels* als Zeichenlehrer; ſpäter ward er auch in gleicher Qualität, bey der Akademie der bildenden Künſte angeſtellt. Als Schriftſteller hat er ſich durch ſeine: „Vorzeichnungen in 60 Blättern, nach antiquen Muſtern, als Anleitung zu einem zweckmäſsigen Zeichnenunterrichte in Bürgerſchulen, Privatunterrichtsanſtalten und für bildende Künſtler und Handwerker (Leipzig 1820. quer 8, 2te verm. Aufl. 1822.)" vortheilhaft bekannt gemacht.

II. Ehrenbezeigung.

Hr. Prof. *Geſenius* iſt zum Mitglied der neu errichteten Philoſophical Society für Philologie, Philoſophie und Naturwiſſenſchaften zu Cambridge ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, 1823. 10tes oder October-Heft. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. Preis eines halben Jahrgangs 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl.

Monatsschrift für Predigerwissenschaften. 5ten Bdes 5tes oder November-Heft. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. C. Heydenreich*. Preis eines Bandes von 6 Heften 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscription betreffend.

Druckproben meiner neuen Ausgabe von *Shakspeare's sämmtlichen dramatischen Werken in Einem Bande*, unter dem Titel:

The Dramatic Works of
Shakspeare
printed from the Text of
Samuel Johnson, George Steevens and *Isaak Reed*.
Complete in One Volume.

zu dem *Subscriptionspreis* von 2 Rthlr. 16 gr. Conv. oder 4 Gulden 48 Kr. Rhein. liegen nebst ausführlichen Anzeigen in allen Buchhandlungen vor, wo man noch bis zum 1. März des künftigen Jahres unterzeichnen kann. *Nur bey der getroffenen Einrichtung des Formats* ist es irgend möglich, eine so schöne und deutliche Ausgabe auf mindestens 800 Seiten für *diesen* Preis zu liefern; auch wird es Jeden freuen, den klassischen Shakspeare in einem solchen stattlichen Bande zu besitzen, da er ohne diess kein Schriftsteller ist, welchen Viele in der Tasche mit sich führen.

Leipzig, am 1. November 1823.

Ernst Fleischer.

Für Aerzte und Apotheker.

So eben ist bey mir erschienen:

Vorschriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als: der *Krähenaugen*, des *Morphins*, der *Blausäure*, des *Strychnins*, des *Veratrins*, der *China-Alkalien*, des *Emetins*, der *Jodine* u. m. a. Von *F. Magendie*. Aus dem Französischen. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 12 gr.

Der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem diese interessante Schrift aufgenommen worden ist, und welcher den schnellen Verkauf von *zwey* Auflagen bewirkte, wird dieser so eben erschienenen *dritten* Auflage um so mehr zu Theil werden, da sie sich durch bedeutende Verbesserungen und Vermehrungen auszeichnet.

Leipzig, im November 1823.

Leopold Voss.

In meinem Verlage ist erschienen:

Neues Museum
des
Witzes, der Laune und der Satire.
Herausgegeben
von
Heinr. Phil. Petri.

Zweyter u. dritter Band. Mit Karrikatur-Kupfern.
Preis des Bandes, aus 4 Heften bestehend,
2 Rthlr. 12 gr. alt Cour.

Zur Empfehlung dieses Journals folgt hier in der Kürze die Inhaltsanzeige des *ersten* und *zweyten* Bandes. *Erster* Band. Dissertation eines Doctorhutes. Von *M. C.* — Gattinliebe. Von *Jokosus Fatalis*. — Peter's Missgriffe. Von *K. Müchler*. — Der Marktschreyer. Von *H. Döring*. — Grundlinien zu einer Geschichte des Teufels. Von *Joh. Regiomontanus*. — Griesgram's Traumgesichte. Von *Lehwe*. — Die Mode der hohen Halsbinden. Von *L. F.* — Geheilte Untreue. Von *P.* (zum Kupfer). — Die Revue beym Städtchen Knallburg. Von *Ad. Roland*. — Eröffnungsrede im Bacchus-Klubb. — Der neue Kirchenbau in der Moldau. — Recept zu einem Hofschranzen. Von *K. M—r*. — Betrachtungen in der Kirche. Von *M. Cunow*. — Aphorismen von den Beweiskräften des Metalles. — Orpheus und Eurydice. Von *K. M—r*. — Ueber eine jetzt sehr allgemein herrschende Krankheit und deren Heilungsarten. — Die Leipziger Postkutsche nach Berlin. Von *K. Harder*. — Recept zu einem alten Deutschen. — Der Dienstfertige. Von *G. Locuste*. — Alexis Piron. — Potpourri Nr. 1. u. 2. —, Räthselschwank. Von *Ad. Roland*. — *Swift's* Vorschlag, Staatsschulden

den auf eine leichte Art in kurzer Zeit zu tilgen. — Apologie des Trinkers. Von *A. Lätus*. — Schnupftaback. Von *K. Beſſeldt*. — Witzfunken älterer Zeit. — Die Bürger-Reſſource (zum Karrikaturkupfer). — Anekdoten. — Epigramme. — Witzige Repliken. — Satiriſche Aphorismen u. ſ. w. —

Zweyter Band. Das Vergiſsmeinnicht. Von *Joh. Fatalis*. — Unumſtöſslicher Beweis, daſs die menſchliche Seele ihren Sitz im Magen habe. — Der Jahreswechſel. Von *M. Cunow*. — Die Wunderkur. — Der Congreſs zu Utrecht. — Finanzoperation. — Die Ematbiden. — Schreiben des Dichters *X* an den Schauſpieldirector *Y*. — Müllner und Kroneisler. — Selbſtgeſpräch des Bettelvoigts Meſſingſchild. Von *C. Locuſta*. — Potpourri Nr. 3. Von *M. C*... — Literariſches Geſpräch. — Balthaſar Schneerbauch's Bemerkungen über Blumen und Blumenſprache. Von *Joh. Fatalis*. — Das Katzenparadies (zum Karrikaturkupfer). — Die glückliche Kur. Von *K. Müchler*. — Eine Nacht unter Gewehr, oder mein Feldzug. Von *M. Cunow*. — Der Herzog von Roquelaure. — Der Jude als Landwirth. — Beweis, daſs einem Schulmanne die Armuth zuträglich ſey. Von *M. Cunow*. — Auszug aus den Acten eines künftigen Hexenproceſſes. Von *Jul. v. Voſs*. — Freye Bearbeitung aus Juvenal's ſiebenter Satire. Von *K. Beſſeldt*. — Die Tanzſtunde (zum Karrikaturkupfer). — Anekdoten — Epigramme. — Witzige Repliken. — Satiriſche Aphorismen u. ſ. w. — Von *Fr. Barth*, *Haug*, *Karl Müchler*, *Joh. Regiomontanus*, *W. Sehring*, *K. Sprengel*, *Ferd. Wechter* und Anderen.

Beyträge, mit Angabe der Bedingungen, unter welchen der Abdruck erfolgen kann, werden unter der Adreſſe des Herausgebers erbeten.

Alle ſechs Wochen erſcheint ein Heft von dieſem Journale, und iſt ſolches durch ſämmtliche reſp. Buchhandlungen zu beziehen.

Berlin, im October 1823. H. Ph. Petri.

Bey Mörſchner und Jasper, Buchhändler in Wien, iſt zu haben:

Das Bergrecht
des
Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaates.
Syſtematiſch dargeſtellt und erläutert
von
Joſeph Tanſch,
Doctor der Rechte, k. k. Kärntner Stadt- und Landrathe.

2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Inhalt:

Allgemeine Vorkenntniſſe, als: Mineralogie. — Bergbau und Markſcheidekunſt. — Hüttenkunde. — Vom Bergregale; von den Berggeſetzen überhaupt und denen in den öſterr. Staaten. — Von der Erwerbung eines Berg- und Hüttenlehens überhaupt und insbeſondere. — Von den Wirkungen der Belehnung in ihren Beſtimmungen, Rechten und Verbindlichkeiten. — Von Gewerkſchaften, Bergwirthſchaft und Bergdisciplin. — Von der Uebertragung, Belaſtung und Erlöſchung eines Berg- und Hüttenlehens und vom Pfandrechte. — Berg-Gerichtsordnung, Berggerichte in Ungern. — Gerichtsbarkeit der Berggerichte in und auſser Streitſachen, ſammt Formularien zu Geſchäfts-Aufſätzen in Lehensſachen, und einem doppelten Regiſter u. ſ. w.

Schneider's, Joh. Gottl., kritiſches griechiſch-deutſches Wörterbuch, beym Leſen der griechiſchen profanen Scribenten zu gebrauchen. 2 Bde. *Dritte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 4. 1819—1821. nebſt Suppl. 8 Rthlr. 12 gr.

Um die Verbreitung dieſes, zum Studium der griechiſchen Srache unentbehrlichen Werks zu befördern, laſſen wir den äuſserſt billigen Pränumerations-Preis von 8 Rthlr. 12 gr. für 227 Bogen in gr. Quarto noch ferner beſtehen, wozu alle nicht gar zu entfernte Buchhandlungen daſſelbe ohne Erhöhung zu liefern in den Stand geſetzt ſind. Welche groſse Vorzüge dieſe neue Ausgabe durch die unermüdete Sorgfalt des berühmten Hrn. Verfaſſers und durch typographiſche Schönheit und Correctheit erhalten hat, davon wird ſich jeder Kenner durch Anſicht eines Exemplars leicht überzeugen.

Hahn'ſche Verlagsbuchhandlung
in Leipzig.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buch- und Muſikhandlungen zu haben:

Allgemeines Commers- und Liederbuch, enthaltend ältere und neue Burſchenlieder, Trinklieder, Vaterlandsgeſänge, Volks- und Kriegslieder, mit mehrſtimmigen Melodieen und *beygefügter Clavierbegleitung*; herausgeg. *von Albert Methfeſſel. 3te ſehr vermehrte und umgearbeitete rechtmäſsige Auflage.* qu. 8. Cartonnirt 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Der eben ſo raſche Abſatz der 2ten Auflage, als der der erſten, bürgt hinlänglich für die entſchiedene Brauchbarkeit deſſelben, namentlich zur Erhöhung froher Stunden im geſelligen Vereine.

Dieſe 3te Auflage iſt gegen die frühern noch dadurch in Vorzug zu ſtellen, daſs der berühmte Herausgeber nicht allein mehrere Lieder von geringerem Werthe ausgelaſſen, die er durch ganz neue und gewähltere erſetzte; ſondern auch durch die *ganz neu hinzugefügte Clavierbegleitung*, die zugleich als Andeutung zu 3 und 4 ſtimmiger Ausführung der Lieder anwendbar iſt.

Bey dieſer Clavierbegleitung iſt, nach dem Vorworte, darauf namentlich Rückſicht genommen, die Har-

Harmonie so einfach als möglich zu ordnen, da das Hauptaugenmerk des Herausgebers vorzüglich blieb und bleiben musste, *einfach*, *edel* und *kräftig* durch alle Lieder zu wirken.

Die Verlagshandlung kann schliesslich nicht umhin, zu bemerken, dass sie auch ihrerseits für eine zweckmässige Ausstattung besorgt war, und dazu einen saubern und schönen Steindruck und ein weisses und gutes Papier wählte.

In wiefern demnach ähnliche Sammlungen mit dieser zu vergleichen sind, darüber mögen Zusammenhaltungen entscheiden.

In Partieen von wenigstens 12 Exempl. und bey baarer Einsendung des Betrags werden daran 25 Proc. Rabbat bewilliget, welcher davon gleich verkürzt werden kann.

Rudolstadt, im November 1823.

Fürstl. priv. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Uebersetzungs-Anzeige.

Die schon früher von mir angekündigte Uebersetzung von

Beudant's mineralogisch-geologische Reise durch Ungern im Jahr 1818 nach der französischen Original-Ausgabe in 3 Bänden 4to, Paris 1822, in vollständigem Auszug bearbeitet von *L. Th. Kleinschrod*, Königl. Bair. Oberberg- und Salinenrath, mit 1 Gebirgskarte und geognostischen Tabellen. gr. 8.

erscheint unfehlbar in nächster Ostermesse, und zwar ist es die einzige, welche von diesem sehr wichtigen Werke herauskömmt, da die zwey andern angekündigten Uebersetzungen unterbleiben.

Leipzig, im November 1823.

Karl Cnobloch.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Diesterweg, Dr. *F. A. W.* (Director des Schullehrer-Seminariums zu Mörs), *Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen und praktischen Arithmetik, so wie in der algebraischen Schrift- und Kopfrechnung, nebst Beyspielen, Formeln und Aufgaben für höhere Bürgerschulen, Gymnasien* und *Seminarien*. Drey Theile mit vier Steintafeln. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.; jeder Theil einzeln 8 gr. oder 36 Kr.

Erster Theil: Theorie der Arithmetik.

Zweyter Theil: Praxis der Arithmetik, mit drey Steintafeln.

Dritter Theil: Algebra, mit einer Steintafel.

Follenius, *W.* (K. Preuss. Divisionsprediger und Studien-Director der Divisionsschule zu Trier), *Grundriss der allgemeinen Geschichte, als Leitfaden des geschichtlichen Unterrichts für Divisionsschulen, Gymnasien, Seminarien* und *andere höhere Bildungsanstalten*. In drey Bänden. *Erster* Band, welcher die Einleitung, die alte Geographie und die alte Geschichte enthält. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Der *zweyte* Band, welcher die mittlere Geschichte enthält, und der *dritte*, die neuere Geschichte bis auf unsere Zeiten enthaltende Band, werden gleichfalls im Laufe dieses Jahres erscheinen. Ueber die Trefflichkeit dieser beiden Lehrbücher, die bereits in mehreren bedeutenden Schulanstalten beym Unterricht zum Grunde gelegt sind, wird nur Eine Stimme seyn; so wie sich dieselben zugleich durch sehr wohlfeile, die allgemeine Einführung möglichst erleichternde Preise auszeichnen. Schulen, die sich mit directer Bestellung grösserer Quantitäten an den Verleger selbst wenden, erhalten solche zu noch billigern Bedingungen.

Schlegel, *Aug. Wilh. von*, *Indische Bibliothek*. Eine Zeitschrift. *Ersten* Bandes *viertes* Heft. gr. 8. 21 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Inhalt dieses Heftes, womit der *erste* Band geschlossen ist: X. Neueste Mittheilungen der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta. Geographie. Das Himalaya-Gebirge und die Quellen des Ganges. Botanik, Zoologie. Der asiatische Tapir, von Herrn *d'Alton*. Ethnographie und Alterthumskunde. §. 1. Java und Bali. §. 2. Die Phansigars. §. 3. Die Königsweihe. XI. Ueber die in der Sanskrit-Sprache durch die Suffixa *twâ* und *ya* gebildeten Verbalformen, von Hrn. Staatsminister Freyherrn *von Humboldt*. Das *erste* Heft des *zweyten* Bandes wird gleichfalls noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Burchardi, Dr. *G. Ch.* (ord. Prof. d. R. zu Kiel), *System des römischen Rechts im Grundrisse zum Behuf civilistisch-dogmatischer Vorlesungen*. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Amrulkeisi Moallakah cum scholiis Zuzenii e codd. Paris. ed. lat. vert. et illustr. *E. G. Hengstenberg*. 4 maj. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Bhagavad-Gita, id est Θεσπεσιον Μελος, sive almi Krishnae et Arjunae colloquium de rebus divinis, Bharateae episodium. Textum recensuit, adnotationes criticas et interpretationem latinam adjecit *Aug. Guil. a Schlegel*. 8 maj. Geh. 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 Fl. 54 Kr.

Bischof, Dr. *Karl Gustav* (ord. Prof. der Chemie zu Bonn), *Lehrbuch der reinen Chemie*. *Erster* Band, welcher die Einleitung, die allgemeine Chemie und die Lehre von den Imponderabilien enthält. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr. oder 3 Fl. 24 Kr.

Nees von Esenbeck, Dr. *C. G.*, und Dr. *J. Nöggerath*, *giebt Tacitus einen historischen Beweis von vulkanischen Eruptionen am Niederrhein?* Antiquarisch-naturhistorisch untersucht. gr. 8. Geh. 8 gr. oder 36 Kr.

Bey-

Beyträge zur Wissenschaft und Literatur des deutschen Bundesrechts. I. Von der Unterscheidung zwischen Interessen und Rechten bey Streitigkeiten unter Bundesgliedern. gr. 8. Geh. 12 gr. oder 54 Kr.

Brandis, Dr. *Chr. Aug., commentatio de perditis Aristotelis libris de ideis et de bono sive philosophia.* 8 maj. 10 gr. oder 45 Kr.

Dorow, Dr., *Denkmäler alter Sprache und Kunst.* 1sten Bandes 1stes Heft. Mit 3 Steintafeln. (Taf. 1 u. 2, Bildwerke, Taf. 3, vollständige skandinavische Paläographie a. d. 12ten Jahrh. enthaltend.) gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Bey **Hayn** in **Berlin** und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Das Orakel.

Ein *tägliches Taschenbuch für alle Stände*, zur Kenntniss und Erinnerung merkwürdiger Nachrichten aus der Welt-, Erd-, Staaten- und Naturkunde. Von *Justus Abel*, Doctor der Philosophie. 2te umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1823. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Das Buch soll nicht nur unterrichten und das Gedächtniss mit unzähligen wichtigen und allgemein nützlichen Dingen bereichern, sondern auch in Fällen, wo über deren Richtigkeit gestritten wird, als zuverlässiges Orakel entscheiden.

Bey **Tendler** und **v. Manstein** in **Wien** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Jos. Aloys Ditscheiner's vollständige
Terminologie des Handels;

eine alphabetisch-geordnete Uebersicht aller bey den Waaren-, Wechsel- und Seegeschäften und deren Rechte, sowohl in der deutschen Sprache selbst gebrauchten als auch aus andern Sprachen in dieselbe aufgenommenen Wörter und Redensarten, mit ihrer Erklärung und Bedeutung. Ein Handbuch für jedes Comptoir, besonders ein brauchbarer Rathgeber für sich dem Handel widmende Jünglinge. XII und 463 S. gr. 8. Wien 1823. Preis in Umschlag brosch. 1 Rthlr. 20 gr.

Der Mangel eines vollständigen, dem fortschreitenden Zeitgeiste entsprechenden Wörterbuches der Geschäftssprache des Handels mit bestimmten, möglichst gedrängten, aber dennoch deutlichen Wörter-Erklärungen war bisher eine fühlbare Lücke in der Literatur dieses so allverbreiteten wichtigen Geschäfrszweiges; die Verlagshandlung glaubt aus diesem Grunde auf den Beyfall der handelnden Welt im Voraus rechnen zu dürfen, dass sie die Herausgabe eines solchen Werkes veranstaltete. — Die keineswegs leichte Aufgabe der Bearbeitung eines so schwierigen und doch so gemeinnützigen Gegenstandes, ist von unserem Verfasser genügend, und mit Sachkenntniss gelöst worden. Der Jüngling, welcher sich dem Handel zu widmen gesonnen ist, der Handlungsdiener und der Comptorist, sie alle werden vielfache Belehrung in dem Werke finden, nicht minder wird es dem in Kenntnissen bereits vorgerückten Handelsmanne jeder Art mehrfachen Nutzen gewähren, und besonders dem Anfänger eine grosse Erleichterung in der Betreibung seiner Geschäfte verschaffen, und seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen, da es ausser der Erklärung und Begriffsbestimmung aller in dem weiten Gebiete des Handels, und der ihm zunächst verwandten Geschäfte (vorzüglich der Rechtskunde, dem See- und Fabrikswesen) gebrauchten deutschen und fremden Wörter, eine encyclopädische Uebersicht der gesammten Handelswissenschaft enthält, und auf die wichtigsten Kenntnisse und Fähigkeiten dieses Faches, aufmerksam macht. Selbst Geschäftsleuten aus andern Zweigen, insbesondere Fabriksbesitzern und ausgebreiteten Manufacturisten aller Art wird dieses Wörterbuch Nutzen und Belehrung bringen können; so wie Jedermann, der Aufklärung über diesen Gegenstand zu erhalten wünscht, sie auch befriedigend hier finden wird. Die äussere Ausstattung stehet dem innern Werthe des Werkes nicht nach, so dass die Verlagshandlung es jedem Handelsfreunde bestens empfehlen kann.

Bey **C. A. Koch** in **Greifswald** ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens, auch was sich in dem Denkwürdiges zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehört hat, von ihm selbst beschrieben. Aus der Handschrift herausgegeben und erläutert von G. *Chr. Fr. Mohnike.* 2 Rthlr. 8 gr.

Mohnike, G. Chr. Fr., zur Geschichte des ungarischen Fluchformulars. Mit einem Anhange, betreffend den öffentlichen Uebertritt der Königin *Christine von Schweden* zur katholischen Religion. 8. 20 gr.

Greifswald'sche akademische Zeitschrift. Herausgegeben vom Professor *Schildener.* 2tes Heft. gr. 8. Geheftet 14 gr.

Dr. *Martin Luther* und *Philipp Melanchthon* über den Arzt und seine Kunst, von *G. Chr. Fr. Mohnike.* gr. 8. 4 gr.

So eben ist erschienen:

A. C. Celsi de re medica libri octo, editio nova, curant *P. Fouquier* et *F. S. Rattier.* 12. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Nov. 1823. **Leopold Voss.**

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 92.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Kirchenzeitung.* Ein *Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche,* nebst einer *kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.* Herausgegeben von *Ernst Zimmermann,* Dr. der Theologie, Grofsherz. hessisch. Hofprediger. *Erster* Jahrgang. 1822. 692 S. gr. 4. *Zweyter* Jahrg. *Erstes* bis *Neuntes* Heft, od. Jan. — Septbr. 1823. 760 S. (Der Jahrgang 3 Rthlr. 12 gr.)

Der ehrwürdige Herausgeber dieser neuen Zeitschrift, der sich seit Kurzem durch eine nicht gemeine literarische Thätigkeit auszeichnet, beginnt hier ein periodisches Werk, für welches ihm nur der den Dank versagen könnte, in dessen Augen Kirche, Religion und Christenthum allen Werth verloren hat, oder der wenigstens an der Möglichkeit des Gedeihens der Kirche zum Heile der Menschheit verzweifelt. Gottlob! dahin ist es in unserm Zeitalter, so ungünstig Solches auch in manchem Betrachte für kirchliches Leben und kirchliche Angelegenheiten zu seyn scheint, noch nicht gekommen, dass die Zahl der Indifferenten und Skeptiker, hinsichtlich des Kirchenwesens, als die Mehrzahl angesehen werden dürfte; im Gegentheile hat sich, wie auch Hr. Dr. *Z.* in der Einleitung zum 1sten Jahrg. bemerkt, seit dem Jubeljahre 1817 eine Theilnahme an den Angelegenheiten der Religion und der Kirche geoffenbart, welche selbst die Erwartung warmer Kirchenfreunde übertraf, und die allein schon hinreichend ist, die Herausgabe einer *A. K. Z.* völlig zu rechtfertigen. Diese hat aber auch ausserdem der empfehlenden Seiten so viele, sie füllt eine in der Reihe von Journalen für jede andere Wissenschaft so merkliche Lücke aus, sie hat eine so gute, allen besonnenen und erleuchteten Freunden der Menschheit und ihrer Veredlung so wichtige, Sache zum Gegenstande: dass sich Rec., seiner Seits, weniger über die in der Einleitung gerühmte überaus günstige Aufnahme, welche das Unternehmen gleich bey dessen erster Ankündigung fand, als darüber gewundert hat, dass man nicht früher auf die Befriedigung eines so natürlichen und aus edler Quelle entspringenden Bedürfnisses bedacht gewesen ist. Zwar fehlt es uns nicht ganz an periodischen Schriften, worin die christliche Religions- und Kirchengeschichte neuerer Zeit öfter oder seltener zur Sprache gebracht wird; es geschieht dieses z. B. in dem *Journale für Prediger,* in den *theologischen Nachrichten,* in *Schuderoffs* ältern und neuern *Journalen* und *Jahrbüchern,* in *Bails* Archiv, und *Brescius, Muzels, Spickers* neuem *Archiv für die Pastoralwissenschaft,* und in vielen andern deutschen und nichtdeutschen Magazinen u. s. w. Aber an einer *Allgemeinen Kirchenzeitung,* der Sache und der Benennung nach, fehlte es bisher gänzlich: Dr. *Zimmermann* verspricht durch vorliegende, wöchentlich in zwey oder drey Numern, auf halben auch ganzen Bogen erscheinende, Zeitschrift diesem Bedürfniss abzuhelfen; und so wie die Stadt ihres Druckes und Verlages, wegen ihrer Lage und als die Hauptstadt von einem nach humanen und liberalen Gesetzen regierten Lande betrachtet, ein solches Unternehmen begünstigt: so ist auch Rec. davon überzeugt, und durch das Lesen von fast zweyen Jahrgängen der Zeitung je mehr und mehr in dieser Ueberzeugung befestigt worden, dass sich der Herausgabe derselben in Hn. Dr. *Z.* ein Mann unterzogen hat, der wegen seiner Ein- und Umsicht, wegen seiner ausgebreiteten Correspondenz und Bekanntschaft, und wegen seiner allseitigen Unparteylichkeit und recht achtungswürdigen Unbefangenheit, dem Werke völlig gewachsen ist. Aus den der Zeitung vorausgegangen öffentlichen Ankündigungen ist es ausführlich bekannt geworden, was man in ihr zu erwarten hat; hier also nur dieses: nicht etwa nur eine blosse Chronik kirchlicher Tagesbegebenheiten, soll sie vielmehr zugleich eine Urkundensammlung für die neuere Geschichte der Kirche und des Christenthums, ein Repertorium des Kirchenrechtes und eine zuverlässige, selbst officielle (wo diess die Offenheit und Bereitwilligkeit der kirchlichen Behörden möglich macht) Sammlung kirchlicher Gesetze werden. Folglich erhält man hier Nachrichten von Ereignissen, wie in der katholischen, so in der protestantischen, Kirche, einschliesslich der Kirchenstatistik; von der kathol. Proselytenmacherey, dem Jesuitism, den Fort- (und Rück-?) schritten der evangelischen Unionssache; von Religionsschwärmern, Fanatikern, dem Sektenwesen; von Bibel- und Missionsgesellschaften in und ausser Europa; von landständischen Verhandlungen über kirchl. Verhältnisse; von Schul- und Universitätsangelegenheiten, welche mit der Kirche in Berührung kommen; von neuen kirchl. Verfügungen für alle Confessionen; nebst kurzen Biographieen von ausgezeichneten Kirchenlehrern u. a. um die Kirche vorzüglich verdienten Menschen u. s. w. Die drey Hauptrubriken, unter denen dieses

fes Alles aus reinen und zuverläffigen Quellen, theils mittelft vertraulicher Correfpondenz, theils durch officielle Mittheilung kirchlicher Behörden, deren fchon mehrere der achtungswürdigften in Deutfchland dem Herausg. die beftimmte Zufage darüber gegeben haben, dem Publicum zufliefsen foll, find: 1) *Kirchliche Gefetze und Verordnungen;* 2) *Kirchliche Nachrichten* (bisher die überwiegend reichhaltigfte Rubrik); und 3) *Miscellen:* welchen letzteren zuweilen, doch nur felten, kurze literarifche Anzeigen von den neueften Schriften, die auf die Angelegenheiten der Kirche die genauefte Beziehung haben, z. B. *Schuderoffs Jahrbücher* u. f. w. hinzugefügt find. Die Brauchbarkeit diefer Zeitfchrift zu ihren Zwecken verfpricht Hr. *Z.* durch ein jedem Jahrgange anzuhängendes Namen- und Sachenregifter zu erhöhen, welches fich felbft über das Einzelnfte des gegebenen Inhaltes verbreiten foll und wovon man am Ende des erften Jahrganges bereits eine auf 6 Quartblätter gedruckte Probe, die nichts zu wünfchen übrig läfst, erhält. Ueber *den Geift,* der in diefer *A. K. Z.* leben und fich offenbaren foll, erklärt fich Hr. Dr. *Z.* dahin, „der Erfolg werde beweifen" (und hat es zeither fchon befriedigend bewiefen) „dafs es der Geift der Wahrheit, der Freymüthigkeit und der chriftlichen Liebe" fey, welcher den Herausgeber und feine Mitarbeiter leitet. Der Herausgeber, heifst es in der Einleitung, ift Proteftant und wird das nie verleugnen; aber eben darum, weil er diefs ift, wird er weit entfernt feyn, auf das Tadelnswerthe anderer Religionsparteyen Jagd zu machen, wird vielmehr (neben diefem) mit Freuden alles Rühmliche aufnehmen, was von denfelben berichtet werden kann; und willkommen werden ihm darum namentlich auch Beyträge feyn, welche ihm von Gliedern (und über die Angelegenheiten) der katholifchen (griechifchen und jüdifchen) Kirche zukommen." Es ift fehr recht, dafs Hr. *Z.*, ohne deshalb feine Confeffion zu verleugnen, weder den unbedingten Lobredner von ihr, noch den tadelfüchtigen Verächter von andern Confeffionen, machen, fondern von jeder das rühmen und das rügen will, was ihn die Eine und die Andere zu rühmen oder zu rügen veranlafst. Möge er hierin den Hn. *Mafticaux* und Conforten zum Mufter der Nachahmung dienen; dadurch würden fie der katholifchen Kirche mehr gute Dienfte leiften, als durch alle ihre unduldfamen Ausfälle auf jeden Nichtkatholiken! Uebrigens follen fich alle und jede Beyträge auf beglaubigte Fakta gründen und von leidenfchaftlichen Ausflüffen, perfönlichen Anzüglichkeiten und dergl. frey feyn; blofs räfonnirende Auffätze aber, fo wie Kritiken von religiöfen und theologifchen Schriften, werden gänzlich ausgefchloffen: weil die *A. K. Z.* nicht blofs für das theologifche Publicum, fondern zugleich für gebildete Laien, beftimmt ift (das wiffenfchaftliche Publicum auch an Literaturzeitungen aller Art gar keinen Mangel leidet). Strenge Namensverfchwiegenheit fichert Hr. *Z.* feinen Mitarbeitern, (die bisher, mit fehr wenigen Ausnahmen, alle anonym fchrieben) wiederhohlt zu, fo lange fie ihn nur in den Stand fetzen, bey etwa entftehenden Streitigkeiten, felbft im Falle gerichtlicher Unterfuchungen, ihre Sache zu vertreten und die erfoderlichen Beweife zu führen. — In einer der folgenden Numern des 2ten Jahrganges (S. 304.) verfpricht der Herausg. noch, vom J. 1824 an, als Seitenftück der *A. K. Z.* doch aber auch von ihr getrennte und als felbftftändige Zeitfchrift, eine *allgemeine Schulzeitung* herauszugeben, welche fowohl über die Fortfchritte des Erziehungs- und Unterrichtswefens berichten, als insbefondere eine Chronik der deutfchen Univerfitäten, Gymnafien und Volksfchulen enthalten foll: welches allerdings zweckmäfsiger ift, als wenn er fich dazu verftanden hätte, wie man ihm zugemuthet hat, *Schulnachrichten* in diefe *Kirchenzeitung* aufzunehmen; diefe letzte wird hingegen künftig noch die Abänderung erhalten, dafs in ihr Vierteljährig einmal von den Todesfällen, Beförderungen, Ehrenbezeigungen u. a. Schickfalen merkwürdiger Geiftlichen und anderer um die Kirche ausgezeichnet verdienter Perfonen Nachricht gegeben werden foll: weshalb der Wunfch geäufsert wird, dafs der Redaktion aus jedem deutfchen Staate von Zeit zu Zeit die hierzu nöthigen Notizen mitgetheilt werden möchten.

Diefs ungefähr ifts, was Rec. von dem Plane, der erften Einrichtung diefer Zeitfchrift und deren nachheriger Abänderung, glaubte ausheben zu müffen, um den Lefern die Ueberficht des Hauptinhaltes der Zeitfchrift felbft zu erleichtern. Dafs der Plan vielumfaffend ift und einen recht tüchtigen Redakteur erfodert, leuchtet ein; dafs die wünfchenswerthe Ausführung deffelben durch den Zutritt mehrerer qualificirter Mitarbeiter von allen Confeffionen allein möglich wird, ift eben fo klar; und dafs der Inhalt der erften beiden Jahrgänge bis in den Septbr. des laufenden Jahres alles leiftet, was man von einer folchen Zeitfchrift billiger Weife erwarten kann: das darf Rec. aufrichtig verfichern. Zu den kleinen, im Verhältnifs zum Ganzen nur unbedeutenden und fchon im 2ten Jahrgange weniger, als im 1ften, merklichen Mängeln zählt Rec., dafs zuweilen, wie das in einem folchem Blatte, ehe fein Gang die nöthige Feftigkeit angenommen hat, faft unvermeidlich ift, Lückenbüfser aufgenommen worden find, die fich nicht ganz für eine *A. K. Z.* eignen; dafs die Erzählungen von manchen Streitigkeiten zwifchen einzelnen Perfonen, oder auch zwifchen einzelnen Gemeinden verfchiedener Confeffionen, hier und da mehr Raum einnehmen, als es zu wünfchen wäre; dafs der Fanatiker, Schwärmer, ephemeren Sekten, und der durch fie veranlafsten ärgerlichen Auftritte, befonders in der Schweiz, mit einer Ausführlichkeit gedacht ift, welche dem grofsen Publico wohl fchwerlich zufagen mag; dafs die Rubrik von verfprochenen interefanten Biographien verdienftvoller Freunde und Beförderer des Kirchenwefens fo gut, wie leer, ausgegangen ift; dafs einige wenige der Mitarbeiter des

Hn.

Hn. Dr. Z. auf geringfügige, in ihren nächsten Umgebungen entstandene, ohne alle bemerkenswerthe Folgen gebliebene, Bewegungen im Bezirke der Kirche ein allzuhohes Gewicht gelegt haben; dass andere, gleichfalls nur wenige, derselben mit Nachrichten hervorgetreten sind, die, wo nicht ganz wahrheitwidrig, doch sehr übertrieben und zum Theil entstellt waren und deren Widerlegung oder Berichtigung aus anderer Feder dann der würdige Herausgeber, wie zu erwarten, in folgenden Nummern unverhohlen mittheilte. Hauptsächlich solche zudringliche, voreilige, nicht mit der erfoderlichen Umsicht, Sorgfalt und Prüfung zu Werke gehende, und dann der guten Sache schädlich werdende, Correspondenten, erhalten hier, wenn ihnen dieses zu Gesichte kommt, die Auffoderung: zu bedenken, dass, wenn *keine* Uebertreibung etwas taugt, die, deren sich der Correspondent einer *Allg. Kirchen-Zeitung* schuldig machet, die untauglichste und verderblichste von Allen ist! Selten, wie gesagt, hat Rec. zu dieser Rüge Veranlassung gefunden; aber er fand sie doch: und für den sehr verehrlichen Herausgeber bedarf es nicht erst des Winkes, einem Correspondenten der beschriebenen Art zu seiner *A. K. Z.* allen fernern Zutritt zu versagen. Dass Hr. Dr. Z. mitunter seine Nachrichten aus fremder Quelle geschöpft hat, kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen, da diese Quellen fast jedes Mal angegeben sind, da andere periodische Blätter sich derselben Freyheit in Ansehung der *A. K. Z.* bedienen, und da es für die Leser der Letzten immer einen Werth hat, die Angelegenheiten der Kirche betreffende Nachrichten, die in vielen Blättern zerstreut mitgetheilt werden, hier zusammengetragen zu finden. Eher möchte es Rec. dem Herausgeber zur Last legen, dass er gewisse, der Kirche und ihrer Geistlichkeit nichts weniger, als gleichgültige Vorfälle in der neuesten Zeit, die ihm schwerlich unbekannt bleiben konnten, z. B. des Pfarrers Dr. *Hofmann* zu Sprendlingen Suspension, die im Auslande grosses Aufsehen erregte und worüber Dr. *Dampmann* zu Darmstadt eine besondere Schrift herausgab, und mehr noch des Dr. *de Wette* (nun zu Basel) von der Katharinengemeinde zu Braunschweig einstimmig geschehene, und gleichwohl durch Versagung der Confirmation von Seiten der vormundschaftlichen Regierung, im Widerspruche mit mehreren von philosophischen und theologischen protestantischen Facultäten eingehohlten Gutachten, verworfene Predigerwahl, worüber Dr. *Venturini* eine so ausführliche Schrift herausgegeben hat — stillschweigend überging: ob er gleich, was den letzten Vorfall betrifft, zu dessen Erwähnung bey dem, was in Nr. 56. des Jahrg. 1823. von *de Wettes* gegenwärtiger glänzender Lage zu Basel S. 537 ff. erzählt wird, die schicklichste Veranlassung hatte.

Aus *Asien*, *Africa*, *America*, *Südindien*, *Otaheiti* u. s. w. betreffen die mitgetheilten Nachrichten grösstentheils die Angelegenheiten der Bibelgesellschaft, die Missionsangelegenheiten, die Gründung und Verbreitung des Christenthums und dergl. Das Erste ist besonders auch der Fall bey *England*, *Russland*, *Dänemark*, *Würtemberg*, der *Schweiz* u. a. europäischen Staaten; von einem *Verbote* der Bibelgesellschaft stellt Oesterreich das einzige Beyspiel auf, S. 596. Von *Portugal*, *Spanien*, *Neapel*, *Sicilien* sind es hauptsächlich die neuesten politischen Gährungen und Bewegungen, insofern diese auf das Schicksal der Religion, Kirche, Geistlichkeit, auf die Klöster und die verschiedenen geistlichen Orden Einfluss hatten, welche den reichsten Stoff zu einer Menge von Artikeln liefern. Ueber *Preussen* theilt die *A. K. Z.* in beiden Jahrgängen so viele, das Kirchen- und Schulwesen betreffende, meist officielle, Nachrichten mit, als man gewiss in keiner andern, ausserhalb Preussen gedruckten, Zeitung findet. Besonders sind es Verfügungen, welche die öffentliche Kinderlehre, die Kinderconfirmation in den preussischen neuacquirirten Ländern, die Candidatenaufsicht und Prüfung, den Amtseid und die Amtskleidung der evang. Geistlichen, die Einführung der neuen Agende, die Taufe, der Kirchengesang, die Führung der Kirchen- und, von Seiten der Regierung zu *Stralsund*, der kirchlichen Memorabilienbücher u. s. w. betreffen. Auch das Königreich *Baiern* gehört mit zu den Ländern, deren kirchliche Verfassung, die katholische, wie die protestantische, sehr oft zur Sprache gebracht wird. Ausser dem königl. Edikte wegen Rang und Titel der Erzbischöfe und Bischöfe, dem Antrage bey den Reichsständen zur Gleichstellung der kathol. und protest. Confessionen und zu gesetzlichen und polizeylichen Verfügungen gegen das wachsende Sittenverderben, nebst den Verhandlungen darüber u. s. w., findet man hier auch das königl. Decret wegen Einführung der Presbyterialverfassung in den protestantischen Gemeinden, so wie die vielen Protestationen gegen die Einführung derselben und Alles, was in der neuesten Zeit für und wider diese Sache geschrieben worden, mit einer Vollständigkeit und Allseitigkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt. Dem Königreiche *Sachsen* sind weniger Artikel gewidmet, als dem preussischen Herzogthum S., und besonders den Herzogthümern *Sachsen-Weimar*, *S. Gotha*, *S. Hildburghausen* und *S. Meinungen*. Von S. Weimar wird die treffliche Verordnung gegen das Conventikel- und Pietistenunwesen, die Vorschriften zur zweckmässigen Einrichtung der von den Predigern zu führenden Ortschroniken, die Untersuchungsverhandlungen gegen die Prediger *Thieme* und *Schmidt*, nebst andern den Mysticismus betreffenden Gegenständen u. s. w. mitgetheilt. Des Königreichs *Hannover* geschieht vergleichungsweise nur selten und über wenig bedeutende Gegenstände Erwähnung; worüber im Julius des 2ten Jahrgangs ein Correspondent von daher in einem beherzigenswerthen Aufsatze den Aufschluss giebt: die Kirche im Hannöverischen befand und befindet sich vor, während und nach der franz. Occupation, Dank sey es dem Eifer der Behörden und mitwirkenden Geistlichen! in einer so schönen Ordnung, deren sich nur wenig Länder Deutschlands rühmen konnten und

können. „Was wird aus so glücklichem Lande eben Neues mitzutheilen seyn? Das Neue zeugt entweder vom Bedürfnisse, oder von Umwälzung." Sehr wahr! (S. 550.) In ähnlicher Lage scheinen sich beide *Mecklenburgs, Schweden, Holland* zu befinden; mit Ausnahme, was Holland betrifft, der ärgerlichen Spaltungen zwischen den *lutherischen* Predigern und Gemeinden in *Amsterdam*. Die gute Sache der *Protestantenunion* hat zu einer Menge von Aufsätzen des verschiedensten Gehaltes, z. B. aus *Baden, Barmen, Hamm*, beiden *Hessen, Krefeld, Preussen, Quedlinburg, Sachsen-Weimar* u. s. Gelegenheit gegeben. Der würdige Herausgeber zeigt sich hier, wie immer, als völlig vorurtheilsfreyer und unparteyischer Mann, indem er, was ihm von seinen Correspondenten *für* und *gegen* die Sache zukommt, mit gleicher Treue abdrucken läfst. In welchem auffallenden Contraste stehn z. B. zwey diesen Gegenstand betreffende Auffätze, ein kurzer aus *Baden*, S. 463. v. J. 1823., und ein weitschweifiger aus der kurf. Provinz *Oberhessen*, im Junius- und Juliusstück des 2ten Jahrganges! Beide Correspondenten theilen Nachrichten von unangenehmen Folgen mit, welche die Vereinigungsversuche, entweder wegen Ungeschicklichkeit derer, die sie machten, oder wegen Mangel an Bildung der Gemeinden, oder gar wegen noch schlimmern Ursachen, nach sich zogen. Wenn aber der Badener Correspondent die treffende Bemerkung macht: „wehe muss es jedem thun, der sich der evang. Kirchenvereinigung als Mensch und als Christ erfreut, hier und da Zwiste aus ihr hervorgehn zu sehn — aber ungerecht würde es seyn, durch solche Vorfälle verleitet, die von Manchem beschielte Kirchenvereinigung herabzusetzen, auf den einen oder andern Theil mit von Leidenschaft zitternden Fingern hinzudeuten und die gallsüchtigen Worte auszustossen: so machens die Lutheraner! so machens die Reformirten! *Intra peccatur et extra!*" so begleitet der oberhessische Correspondent seine Erzählung von anstöfsigen Auftritten, wozu die Unionsversuche in mehreren oberhessischen Landstädten Anlass gegeben haben, unter Anderm mit der Frage: „ob nicht die kleinen Verschiedenheiten der protestantischen Confessionen zu ihrer wechselseitigen Vervollkommnung und weitern Ausbildung vieles beygetragen hätten?" und dem Wunsche „mögen immerhin beide protest. Kirchen noch eine Zeitlang in wohlthätiger Wechselwirkung einander gegenüber stehn; das sey immer besser, als wenn aus Indifferentismus eine Vereinigung, oder durch die Vereinigung Indifferentismus bewirkt wird;" (war das etwa der Fall in Preussen, in Baden, in Hanau, Nassau, Waldek u. s. w.?) nebst der so oft aufgewärmten Bemerkung: „es sey wahrscheinlich, dass, statt der bisher bestehenden *zwey* Parteyen, künftig *drey*, die „sogenannte" *evangelische*, die *lutherische*, und die *reformirte*, neben einander bestehen würden, wodurch für die gute Sache nichts gewonnen werde;" und endlich sogar mit der Erinnerung daran, „dass die Verschiedenheit in der Lehre vom heil. Abendmahle und dem unbedingten Rathschlusse Gottes bey Weitem nicht die einzigen Differenzen zwischen den Ansichten der lutherischen Kirche und denen des *Zwingli* und *Calvin* seyen" u. m. dgl. Der ganze Auffatz, der übrigens von genauer Kenntniss der kirchl. Verhältnisse in Oberhessen zeugt, scheint nicht im „Geiste des Herrn, dem Gefährten der Freyheit," sondern mit Vorliebe und Vorurtheil für den alten *Lutheranismus*, in einem Sinne des Wortes, wie ihn Luther selbst missbilligte und verabscheuete, verfasst zu seyn; aber Lob verdient die Unbefangenheit des Herausg. in der Mittheilung desselben. — Nicht weniger hochachtungswerth ist seine völlige Unparteylichkeit in Absicht auf alles, was er über Katholiken, kathol. Kirche, Katholicismus u. s. w. in seine *A. K. Z.* aufgenommen hat. Zwar macht ihm der berühmte Oberkirchenrath v. *Werkmeister* in Stuttgart in einer Schrift: *über die A. K. Z. des* Hn. Dr. *Z's.*, neben der gerechten Anerkennung ihres sonstigen hohen Werthes, den Vorwurf, dass die in den *Miscellen* aufgenommenen Reminiscenzen älterer, die Kirchengeschichte betreffender, Thatsachen „*immer nur die Katholiken angingen und die kath. Kirche bey den protest. Lesern herabwürdigen sollten.*" Hr. Dr. *Z.* beruft sich aber, zur Entkräftung dieses Vorwurfs, S. 503. f. des 2ten Jahrganges auf eine Menge Auffätze, die gerade das Gegentheil von jener Beschuldigung beweisen und führt S. 504. nicht weniger Stellen an, welche Bekennern des Protestantismus zum Nachtheile, als andere Stellen, welche zum Vortheile von Bekennern des Katholicismus gereichen. Schon die Ruhe, die so unverhörbar sich aussprechende Friedensliebe, womit er solche Vorwürfe ablehnt, kann für das Zeichen seiner reinsten Vorurtheilsfreyheit gelten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der bisherige Dr. der Medicin und Arzt am königl. Krankenstifte zu Dresden-Friedrichstadt, Hr. *Johann Ludwig Choulant*, ist zum Prof. der allgemeinen Pathologie, der Therapie und der *materia medica* bey der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden ernannt, und ihm zugleich das Directorium der Poliklinik übertragen worden. Er hat sich bereits als medicin. Schriftsteller vortheilhaft bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Lecointe u. Durey: *Etudes historiques et politiques sur les assemblées représentatives* par *Felix Bodin.* 1823. VII u. 270 S. 16. (B. Zirges in Leipzig 18 gr.)

Bodin ist ein beliebter politischer Schriftsteller Frankreichs in der historischen Section. Die geschichtlichen Zusammenstellungen geben dem Buche Werth. Wir begleiten seine Etudes mit einigen Bemerkungen. I. *Philosophie der Geschichte.* Es giebt keine geschichtliche Thatsachen, welche *blos* aus *einer* frühern folgten. *Alle* frühere wirken auf einander und bilden gemeinschaftlich irgend ein Resultat. II. *Anwendung der politischen Systeme auf das Studium der Geschichte.* Im civilisirten Gesellschaftszustande wirken drey Dinge hauptsächlich auf einander: die Macht, der Reichthum und die Meinung, bisweilen wirken sie gemeinschaftlich, bisweilen nach einander, bisweilen wider einander im Gesellschaftsleben gebildeter Völker im Grofsen. Die Macht äufsert bisweilen ihre Stärke blofs durch die Menge, bald durch Organisation wie bey der Taktik. Der Reichthum ist theils blofs Folge der Benutzung der Erde, Immobiliar-, theils der menschlichen Industrie, Mobiliarreichthum. Die Meinung ist theils fanatisch, theils abergläubisch, theils wahrer Irrthum, theils erleuchtet durch das höchste allgemeine Interesse der Meisten in der Staatsfamilie, der Erfahrung und des ruhigen Nachdenkens. Die organisirte Macht ist selten stark in der Zahl und gemeiniglich der Centralgewalt gehorsam. Sie benutzt den beweglichen Reichthum durch Abgaben, und wenn sie sich mit irrigen Meinungen über die Grundsätze vereinigt, welche die Regierung in ihrer Verwaltung anwendet, oder wenn sie sich dem Wohlwollen für Einzelne zu sehr hingiebt: so folgt Despotismus. Wird die organisirte Macht nicht von der Centralgewalt zur Beförderung allgemeiner Interessen der Staatsfamilie benutzt: so pflegt sich letztere mit den Besitzern des unbeweglichen Reichthums zu verbinden und dann Aristokratie zu folgen. Die Verbindung der Hauptbesitzer des unbeweglichen Vermögens mit einer Caste die irrige Meinung festhält, bildet die mächtigen aristokratischen Corporationen, die, wenn sie auch keine physische Stärke haben, doch lange fortdauern können durch die Gewohnheit der andern Classen der Staatsfamilie, ein alt gewordenes Recht für ein ewiges zu halten. Indem sie Aberglauben und die Schrecken der Religion herrschen lassen, pflegen sie den Reichthum der Nationen an sich zu ziehen, ihn blofs unter sich zu vererben. So erwarb die Geistlichkeit allenthalben ihre Macht in weltlichen Gütern. Die einfache Macht ist das Volk. Wird dieses reich, wenn auch nur in beweglichen Gütern so wird es kräftig, zumal denn auch die Bildung dieser Classe zu steigen pflegt. Dann nimmt man gemeiniglich wahr, dass sich solches politische Sicherheit für seinen Besitz zu verschaffen strebt; aber auf so friedlichem Wege, dafs es bisweilen den Schutz der Centralautorität, die aus ihm wieder die Recrutirung der bewaffneten Macht schöpft, gern kauft, um unter einem finanziellen Vortheil die Aegide des Staats für seine Wünsche zu gewinnen. Diesen Stand der Dinge in einer Monarchie nennt man die demokratische Monarchie. Wenn aber das Volk sich zu frey machen *will* vom Gebot der Centralautorität, oder diese sich solches einbildet, so verbindet sich diese mit den grofsen Grundeigenthümern und mit der Herrschaft der falschen Meinung, die im Wahne steht, die Völker auch dann noch leiten zu können, wenn Letztere in ihre untern Classen selbst zu denken und nicht blofs Befehlen zu gehorchen gelernt haben. Mit gleichem Eigennutz wie die Meistbeerbten und die Volksleitung durch Verdummung, braucht am Ende hie und da die Centralautorität die ihr zu Gebote stehende organisirte öffentliche bewaffnete Macht wider die Meistbeerbten, und der Despotismus des alten Frankreichs und des alten Spaniens steht da nach Unterdrückung aller Classen unter dem ganz willkürlichen Gebot eines Einzigen, oder seiner Centraldiener. — Wenn der Staat reich dotirt ist durch Volkssteuern und durch seine Domainen: so hält er ein starkes Heer und erzwingt bisweilen im Innern Gehorsam selbst solchen Gesetzen, deren Weisheit der Unterworfene blöder Ansichten nicht zu fassen vermag. Wird dieser Zustand der Staatsverwaltung, wenn auch der Absolutism die Privilegirten weniger drückt, am Ende den Unterworfenen oder den höher Gebildeten zu klar: so machen, um diefs einzuleiten in gegebenen Umständen, *alle* Classen der Nation gemeinschaftliche Sache und setzen ihrer Regierung Grenzen in der Willkür, indem sie dagegen *ihre Autorität durch Gesetze verstärken.* Da sich aber die verschiedenen Interessen einzelner Volkstheile und die Regierung über die neue bessere und die abzuschaffende alte fehlerhafte Ordnung langsam eins zu werden pflegen: so giebt es dann freylich manchen

chen harten Kampf, der sich verändert in einzelnen Völkern darstellt. Alle diese Stadien der Unterwerfung und der Freyheit durchlief Grofsbritannien und eine durchaus verschiedene Entwicklung erhielt der Gesammtstaat in seinen drey Hauptabtheilungen. — Wenn die Centralautorität schwach ist und mit Nachdruck ihre Interessen nicht durchzuführen vermag, wenn im Ganzen das Volk arm ist und die Meistbeerbten im festen Bunde stehen, dann kann sich so eine Ordnung, als die des verschollenen deutschen Reichskörpers lange halten, selbst bey klaren übeln Staatseinrichtungen. Das war auch der Fall in Venedig und Polen. Schüttelt aber ein fremder Staat einen so kranken Nachbar und springt eine der drey Staatskräfte zur Hülfe: so steht ihm solche bey und der Staat geht schnell unter. — Despotismus scheint also sich wohl einschleichen zu können bey einem richtig bezahlten starken Militär und bey einer Regierung, die sich dem Rath derer hingiebt, welche die Entwickelung des Menschenverstandes in den untern Classen hindern. Verbindet sich aber ein Militärstaat mit seinen im Grundeigenthum Meistbeerbten, um mit solchen zu regieren, so hat man Aristokratie. Verbindet sich endlich der Militärstaat mit den Interessen der Menge, der Talente und des beweglichen Reichthums: so haben wir Demokratie. In allen dreyen kann aber die Monarchie fortexistiren; nur muss sie sich im ersten Falle lenken lassen durch ihre Minister, im zweyten Falle durch ihre Privilegirten, im dritten Falle befindet sich eine weise Regierung gerade am Besten, scheint fremder Leitung sich hinzugeben, aber da die Menge, die Talente und der bewegliche Reichthum doch *nicht ganz gleiche Ansichten haben:* so verständigt sich die Regierung die des Lenkens vernünftiger Unterthanen gewohnt ist, gar leicht mit allen dreyen oder mindestens mit den Meisten und kann in Trübsalen von ehrgeizigen Nachbaren bereitet, von ihren Unterthanen jedes Opfer erlangen *und zwar ohne Zwang.* Hier allein herrscht wahre Freyheit und die Monarchie in ihrem höchsten Glanze als Wohlthäterin und als der Eckstein der Volksglückseligkeit; nur die Privilegirten werden klagen, dass sie vom Throne der Vollksregierung *im Namen* des Monarchen herabgestürzt seyn und dass die gesellige Ordnung ohne einen Hof aus Nachkommen vormaliger guter oder schlechter Staatsdiener nicht bestehen werde, weil der Regent *ohne Privilegirte* mit seiner Militärmacht seine Völker nur nach *seinen* Gesetzen und nicht nach Willkür beliebig regieren könne. Der Monarch mag durch Volkswillen, oder von Gottes Gnaden oder mit und ohne Salbung regieren, sobald er Kraft des gemeinen Bestens und zum gemeinen Besten regiert, gehorcht wird ihm immer, wenn er auch nicht gerade sich der Privilegirten zu seinen ersten Organen bedient. — Betrachtet man die alten classischen Freystaaten: so hatte die Freyheit dort sehr enge örtliche Grenzen, die Stadt der Regierung und deren privilegirte Bewohner waren die einzigen Freyen. Der Bürger arbeitete nicht und liess sich von Sclaven ernähren, aber es war Mode, um sich zu beschäftigen, politisch zu wirken und dabey mit höchster Leidenschaftlichkeit für seine Freunde oder seine Caste. Vom *allgemeinen* Nutzen der Staatseinrichtungen kannten die kurzsichtigen Alten *nicht einmal den Begriff.* Desto stolzer waren diese Schwindler auf die Herrschaft und den Militärruhm ihres Volks vor andern Völkern. Das Vaterland, ja die Vaterstadt ging ihnen über alles. So sah es in Griechenland aus. — Anders aber in Rom. Dieses blieb die einzige grosse Kette der Römerfamilien, wo sie auch geboren seyn mochten. In den Provinzen kannten die Römer besonders gegen das Ende der Republik allerdings eine Art Repräsentativ-Verfassung, und deren Vorstände nahmen auch Antheil an Roms republikanischen Berathungen, aber der Antheil war nur sehr schwach und von höchstgeringem Einfluss, wie die Interessen der schottischen und irländischen Volksvertretung auf diejenigen des eigentlichen Englands im Parlament. — Unsere jetzige europäische Freyheit in unsern Monarchieen, hatte zur Mutter die Hörigkeit. Alles, was nicht privilegirt war im Mittelalter, war hörig, aber selbst viele Privilegirte waren auch noch hörig (ministerial). — Die neue Freyheit, d. h. diejenige, nach welcher die jetzige Civilisation strebt, ist keine *herrschsüchtige Freyheit,* aber sie hat das allgemeine Bedürfniss sich zu vertheidigen gegen die vormalige Unterdrückung und verbrüdert sich zum Schutze des Privateigenthums in den Dingen, die sie besitzt, und von deren Erringung sie nicht ausgeschlossen zu werden wünscht. Dieses ist bereit dem Nutzen des Staats die verlangten Steuern zu entrichten, aber nicht zum Nutzen der Privilegirten. Dieser Muth sich zu vertheidigen entsprang aus den Paribus der Römerwelt, als sie Christen wurden. Sie waren in der Zeit der Verfolgung gewohnt, alles für einander aufs Spiel zu setzen, um den christlichen Bruder zu retten, ohne Insurrection zu wagen. Diesen Associationsgeist kannte Constantin der Grosse, der bey den heidnischen Meistbeerbten nicht ganz unverdient gehasst war, daher wurde er ein Christ, um ebenfalls eine grosse Körperschaft *für sich* zu haben. Diese Körperschaft stand damals ganz unter der Leitung der Hierarchie; daher verstärkte er die Hierarchie in ihrem Walten durch die Staatsmacht zum Besten der Letzteren und wies ihr einen Theil der römischen Gemeindegüter an, ja er gab die unter den letzten Kaisern bedeutender gewordene Municipalmacht in die Hand der Hierarchie, d. h. der Bischöfe, um so den heidnischen Theil seines Volks besser bewachen zu können. Aber diese zugleich bürgerliche und geistliche Vorstandschaft erkohr die christliche Gemeinde, nicht wie später der Priesterstand allein. Daher verhandelten diese Kirchenväter in ihren National- und allgemeinen Concilien nicht bloss die Dogmen und die Kirchendisciplin, *sondern auch die politischen Interessen der Christenheit.* Diese Concilien

henberathung aller irdischen Interessen und der geistlichen *zugleich ist der erste Keim der christlichen Repräsentativ-Verfassung* und der unglücklichen Sonderung der Heiden und Christen in der Periode der Völkerwanderung, die den Barbaren das Erobern der römischen Provinzen erleichterte. — Deutsche Völker fielen das römische Reich mit andern Barbaren an. Diese hatten eine kriegerische Demokratie, ihr Märzfeld, ihre Berathung (Mallum). Noch jetzt nennt man den alten Platz der Volksberathung in den Gemeinden der Städte, die schon vor der Völkerwanderung Städtel waren, Mail. Hier beriethen sich die Krieger, aber nicht die Ueberwundenen. Die Gesetze dieser kriegerischen Versammlungen verbanden die besiegten Gallier nicht und alle Strafen bestanden in der damaligen Hauptmünze, in Vieh. Das Geld hielten die geizigen Germanen zu fest. So entstand bey den Franzosen ihre erste Staatsverfassung. Die Macht in diesen Versammlungen ergriffen die Meistbeerbten im Grundeigenthum, womit das Lehnswesen und die Hörigkeit entstand. Die Eroberer wurden zum Theil Herren und die übrigen blieben frey, und frey blieben auch die Vornehmen der alten Ureinwohner. Das jetzt weniger zeitgemäfse Lehnssystem war ein sehr rationelles in den Tagen seiner Entstehung, um sich mit wenigen Köpfen im Landesbesitz des Eroberten zu behaupten. Dadurch ersparte sich die Regierung die Unterhaltung eines stehenden Heers, konnte Auflagen entbehren, die man ungern zahlte, da schon die Strafen in der Beytreibung schwierig waren. Im Kriege regierte der Heerführer, im Frieden der Richter und dieser war ein Meistbeerbter. Die Gutshoheit, das heisst der Oberhof in einem Distrikt, war schon den Galliern vor der Völkerwanderurg bekannt, d. h. die Hörigkeit der Schutzbedürftigen war hier eine alte Sache und eben so das Diensteleisten dieser Hörigen bereits aus der Römerzeit üblich, denn die Römer hatten schon vor dem Verlust Galliens den Barbaren einzelne Districte zur Bewohnung und Benutzung eingeräumt, um damit ihre Kriegshülfe zu bezahlen, die Erblichkeit der Lehne schlich sich beym grofsen Landeigenthum durch Besitzergreifung der Erben als ein Segen bey dem kleinen durch Zwang der Reichen als ein Fluch ein. Wie am Heerführer der Germane hing durch Vasallenlohn und Vasallentreue, so hing durch ihre Lehne die christliche Geistlichkeit *ebenfalls an dem Monarchen*. — Aus dieser Einrichtung schlich sich allmählig die geistliche und weltliche Gutshoheit mit immer wachsendem Druck ein. — Die Viehwirthschaft der Gutsherren machte Platz ihrer Burgwirthschaft mit festen Sitzen und einer einträglichen Landwirthschaft. Die grofse Volksversammlung des Märzfeldes wurde immer seltner, die Gauversammlungen wurden desto zahlreicher und häufiger unter Vorstandschaft der Grafen, die anfangs auf Lebenszeit erkoren wurden, aber sich bald erblich machten. In Frankreich stand der Herzog *nicht* immer über den Grafen, es war diess eine Würde die nur selten und in ausserordentlichen Fällen ertheilt wurde, aber im Gau des Grafen standen ihm 7 bis 12 Rachimburgen zur Seite; eine Art Gemeindeschlösser, aber doch nicht ganz das nämliche. Diese erhielten die Ruhe durch Rechts- und Polizeypflege. Diese Rachimburgen erwählte der Graf. Die Versammlung sagte nur Ehren halber ja, wählte aber nicht selbst, wohl indess bisweilen ein königlicher Abgeordneter und man *hütete sich sehr, laute Sprecher wider König und Grafen anzustellen*. Diese Gauversammlungen gingen unter, wie die Gutshoheit heranwuchs durch Gnade der Könige und Besitzergreifung der Gutsherren, so wie durch die ertheilte oder genommene Patrimonial-Gerichtsbarkeit, dann durch den Anwachs der kirchlichen Lehen. Der Hörige behielt nur die Nutzung des Familienerbes unter schweren Diensten und Abgaben — aus Gnade, und der freye Vasall, weil er Vasall werden musste, um nicht ganz entsetzt zu werden. — Des Königs Beamte (leudes) gewöhnten sich die Unsitte an, zu handeln *ohne* den König zu fragen. In den Berufungen der Leudes erschienen unter den Merowingern die Bischöfe und Aebte als Gutsherren. Plaids (placita) nannte man die kleinen Provinzialversammlungen der vornehmen Vasallen. Das Volk nahm keinen Antheil mehr an diesen Berathungen. Aber der aristokratische Körper wurde dennoch der erste Keim der Wahlrepräsentation. Desto gröfser wurden die ersten Diener des Monarchen an seinem Hofe und besonders der Major domus, um die Ehre, dieses Amt zu bekleiden, vergoss man viel Blut, bis Pipin von Heristall erschien und ein Märzfeld berief und die verschwundene Centralgewalt mit kräftigem Arm ergriff. Noch mehr befestigte sein Sohn Karl Martell die Centralgewalt des Major domus. Er schützte den von den Mächtigen Unterdrückten und setzte dem Uebermuth einige Grenzen. Pipin der Kleine wollte nun König werden, was der Vater vergebens versuchte, als er die Grofsen durch Lehen, die er der Kirche nahm, bestach. Er söhnte die beraubte Kirche mit seiner Dynastie aus und überliess dem römischen Stuhl, ob er oder einer der schwachen Merovinger des Throns würdig sey. Der heil. Vater salbte den illegitimen Usurpator. Pipin hielt jährlich Volksversammlungen. Karl der Grofse fing seine Sachen noch klüger an: durch ewigen Kriegsdienst schwächte er die reichen Vasallen, die schon sein Aeltervater beherrschte. Er beschloss noch mächtiger als seine Ahnen dadurch zu werden, *dass er das Volk selbst an seine königliche Person zu ketten die Vernunft hatte*. — Immer strebte das Lehnswesen das ganze Mittelalter hindurch die Monarchen schwach zu stellen, der Vasall wollte in seinem Orts- und Geschäftskreise allein regieren; und concentrirte seine Macht in seiner Hauptburg. III. Karl des Grofsen grofser Centralisationsplan und wie ihn nach seinem Tode die Lehnshoheit besiegte. Der grofse Mann wollte Herr werden über seine Zeit und

und würde darüber Herr, *so lange er lebte.* Er berief die Nation jährlich einmal im May (beym ersten Grefs) im Felde, das andere Mal im Herbst in den Städten (Plaid). Letztere bestand nach Hincmar aus den *Senioribus et praecipuis consiliariis.* Hier berathschlagten diese bey verschlossenen Thüren (im Staatsrath) über Krieg, Frieden und innere Verwaltung. Hier umgab sich der Monarch mit seinen Beamten und den Männern, deren Verstand er besonders trauete, um ihnen seinen Willen kund zu thun und über die Bedürfnisse seines Volks sich Bericht erstatten zu lassen. Das Märzfeld ratificirte diese Kraft königlicher Initiative in den Plaids angenommenen Beschlüssen (Capitularia). Was das Märzfeld nicht ratificirte, wurde *nicht* als Gesetz publicirt, denn es hatte die Zustimmung der zweyten Kammer verfehlt. Die Capitularien wurden Gesetz nach den Worten der Capitularien, *bald weil diess die Franken wollten, bald durch Zustimmung des Volks zum Willen des Königs, bald durch Zustimmung des Königs zum Willen des Volks.* Er selbst dachte nach Eginhard am besten zu regieren, indem er beföhle, was das Volk wünsche, oder das Volk zu dem bestimme, was er befohlen habe und nahm sich sehr in Acht zu scheinen, dass er auf die freye Abstimmung irgend einen Einfluss geübt habe. Er selbst erschien nur, um Uneinige zu vereinigen, aber *durch seine Getreuen* lenkte er die Versammlungen, wie er wollte. Er schrieb dem Priesterstande einmal: „Ich habe Gesetzentwürfe zur Verbesserung des verfallenen Kirchenwesens übergeben lassen, überlegt sie und nehmt meinen guten Rath nicht übel." An der Berathung der Märzfelder nahmen alle Freygeborne Theil, wenn sie wollten. Die ganze Regierung hindurch strebte der grosse Mann, diese die Industrie und alle von den Meistbeerbten Unterdrückten zu heben. Bey der Armuth und Unbedeutsamkeit der nicht mehr zahlreichen Freyen sah Karl der Grosse sehr wohl die Obermacht und die Bedrückungen der Grafen ein und damit sie vor ihm angeklagt werden konnten, musste jeder Graf 12 Hauptbesitzer in die allgemeine Nationalversammlung mitbringen, so wie die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen ihre Oberbeamten (Capitulare 819). Um die Freyen mehr zu heben, sollten vierteljährig Provinzialgerichte gehalten werden und diese sollten einen so mässigen Umkreis haben, dass Jeder Arme sich da über Druck beschweren könne vor den königlichen zur Abhaltung ernannten Commissarien. Es mussten hier alle Centrichter jeder mit 3 oder 4 Schöffen erscheinen. Der königliche Gesandte stattete dem Reichstage (Märzfelde) über den Zustand der Provinz Bericht ab. Unter Karl dem Kahlen war keine Spur von diesen weisen Einrichtungen mehr da. Das Lehnswesen stürzte die Monarchie der Carolinger und ihre Uneinigkeit, nicht die schwachen Normänner vermochten diess. Karl der Grosse vernichtete nicht das Lehnswesen, aber er stellte ein Gleichgewicht her zwischen den Freyen und den Privilegirten, that also gerade das, was jetzt das Repräsentativsystem zu erlangen strebt. — In jenen von ihm angeordneten Versammlungen erschien Jeder von Amtswesen. Die vornehmsten der Freyen erschienen, um auch ihrem Stande eine Würde zu geben. Von einer Volkswahl ist in den Märzfeldern keine Spur mehr. Das Märzfeld war gewiss keine Volksrepräsentation nach unserer Ansicht, aber allerdings eine im Auge des Monarchen. Mehr konnte er zu seiner Zeit einem ganz unwissend gewordnen Volke nicht einräumen. In den Capitularien heisst der Graf mit den 12 Schöffen populus. Die geistlichen und weltlichen Vasallen beriethen sich besonders. Nach dem Capitular 803 unterschrieben Alle den Beschluss nach der Vereinigung, *postquam omnes consenserint,* folglich gewiss nicht ständeweise, wie *Bodin* annimmt, sondern so wie in der würtembergschen Ständeversammlung durch Zählung aller Stimmenden beider Kammern. Die Berathung eines Standes *für sich* betraf nur seine Special und eigenthümlichen Angelegenheiten, wie das ganz vernünftig war. Die katholische Kirche hat niemals in ihre Angelegenheiten dem Layen ausser dem Könige als einem gleich ihnen Gesalbten eine Entscheidung eingeräumt. Diess allein musste schon *Bodin* einleuchten, dass die *beiden* Stände damals in den Kirchenangelegenheiten nicht das Mindeste bestimmen konnten. — In England bestand nach Wilhelm dem Eroberer die Geistlichkeit fast ganz aus normännischen Geschlechtern. Sie wollte nicht weniger seyn als die Barone aus der Normandie und den Angelsachsen. Damit erstere ihrer Ueberlegenheit gewiss wären, schlossen sich die Agnaten ohne Rücksicht des Amtes an einander und bildeten *ein* Oberhaus. — Merkwürdig ist die Art, wie sich der Mittelstand in der Lehnszeit allmählig dadurch wieder empor schwang, dass die Könige selbst die Vernunft hatten ihn zu heben, *um nicht von der Aristokratie überwältigt zu werden.* Mit Hülfe des Geldes aus den Subsidien der Gemeinden unterdrückte die Regierung erst den grossen und hernach den kleinen Lehnsadel und entwickelte zuletzt unter Ludwig XIV. die Pyramide des Centralisationssystems, d. h. der absoluten Monarchie. Noch mächtiger ist jedoch Frankreichs Monarch durch das nun eingeführte Repräsentativsystem, wodurch er den Bürgerstand und den Bauernstand *zugleich* in sein Interesse zog und daher ohne Gefahr seinen Unterthanen die Freyheit geben konnte. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Lecointe u. Durey: *Etudes historiques et politiques sur les assemblées représentatives* par *Felix Bodin* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Als Wilhelm der Bastard, Herzog der Normandie, England eroberte, fand er seine neuen Unterthanen ungefähr auf gleicher Stufe der politischen Civilisation als die Franzosen in der Schlussperiode der Merovinger sich befanden. In Folge der öfteren Einfälle der Sachsen und Dänen war damals die ganze Verfassung und Verwaltung in England alt germanisch: denn der Britte wurde unter monarchischen Formen in der Centralisation, in niedersteigender Kette demokratisch regiert. Jeder Gau (Graffschaft) hatte seine Gaugerichte, das Gericht der Standesgenossen und den Glauben an Zeugen-Wahrhaftigkeit. Die britische Nationalversammlung bestand aus Bischöfen, Aebten, bürgerlichen und Kriegsbeamten und den Thanes (grofsen Landherren). Um sich zu behaupten, führte Wilhelm die Lehnshoheit ein. Das beste Land gab er seinen Normännern in 700 Lehne, von denen 2 bis 300 sehr bedeutend waren, die Angelsachsen wurden deren Vasallen. Jeder Obervasall musste eine feste Burg bauen, jeder Aufruhr kostete den Besiegten viel Blut. Alles, was die Barone unter sich wider die Angelsachsen verstärken konnte, vergass er nicht, aber keine Einzelnen machte er zu reich. Seine Nachfolger besiegten jede Partialinsurrection und unterlagen, als die Obervasallen *mit* ihren Untervasallen gegen jene vereint kämpften. Der König Grofsbritanniens war damals sehr mächtig und sehr despotisch, dabey reich an Domainen und vergröfserte diese durch Lehnsberaubung eines jeden unruhigen Barons, er besteuerte die Aftervasallen und die Geistlichkeit, hob von Jedermann die Grundsteuer, Danegeld und unterhielt stets ein starkes Corps Beamter in seinem Solde. Ausserdem centralisirte er als Organ der königl. Obermacht seinen Oberhof der Barone, welchen er jedoch nur beliebig zu Rathe zog. — Auch der französische König hatte einen solchen Oberhof, aber er wagte nicht, ihn zusammen zu berufen, weil die vornehmsten Barone souverän waren; Letztere *sollten* der Fahne des Königs folgen, unterliessen es aber beliebig. Weil die französischen Barone aber nicht unberufen sich versammeln durften: so wurde es dem Monarchen möglich, allmählig den einen nach dem andern zu beerben und statt des Feudal-Oberhofes berief der Monarch bloss aus seinen unterthänigen Höflingen und Oberbeamten ein Obergericht. Die grofsen Vasallen erschienen aus Stolz nicht, dagegen blieb der normännische Lehnsadel in England stets vereint im Parlement. Der französ. König vergass niemals, was er den Grossvasallen schuldig war, und nahm keinem sein Land, als dem insurgirenden Grafen von Toulouse unter päpstlicher Anreizung und den rebellischen Königen von England.

IV. *Englisches Lehnswesen.* Der grofse König der Briten Alfred hatte die angelsächsische Staatsverfassung als ein Meister gegründet, oder volksthümlich ausgebildet. Das Volk regierte sich patriarchalisch durch seine Gemeinden. Hier herrschte freye Wahl ohne Einfluss der Krone; doch konnte der Monarch unfähige Sherifs absetzen, hütete sich jedoch sehr jeden kleinen Gemeindeverwalter zu ernennen. Die Grundherren, die Prälaten und die Wittheit (Stadtobern) bildeten Alfreds Staatsrath und mit ihm die gesetzgebende Gewalt. Ein Kaufmann, der 3 Seereisen gemacht hatte, erwarb dadurch den Rang eines Thanes (*Lord of the manor*). Vom König ging jede richterliche Gewalt aus. Von den Sprüchen der Thanes ging man an den König. Im Schatzkammergericht, das den Streit zwischen dem Fiscus des Königs und den Unterthanen schlichtete, sassen nur wenige Barone. Noch entwickelten die Briten ihre Gutshoheit ohne Lehnswesen, als Wilhelm der Bastard ihr Reich eroberte. So trefflich er auch sein Lehnsystem ausgebildet zu haben glaubte: so hätte er doch darauf nicht gerechnet, dass die Barone, um nicht unterzugehen, wider die Könige, die sie vernichten wollten, sich mit der übrigen Nation wider den Monarchen verbinden könnten. Es war aber nur Nothwehr, die sie so zu handeln zwang. Frankreichs Könige machten sich populär, um mächtiger zu werden, Englands Könige unpopulär und mussten gegen ihre Unterthanen zu Felde ziehen. Nach Wilhelm dem Bastarden erschien im Parlament *jeder* directe königliche Vasall. Das Concilium commune waren die gesammten Barone, die sich als Weltliche Populus nannten, um sich von den Geistlichen zu scheiden. Die Barone versammelten sich bey dem Regenten bald zur Wahrnehmung des Hofdienstes, bald um Gericht zu halten, bald im politischen Interesse. Ungern erschienen sie übrigens am Hofe, und sassen lieber zu Gericht über ihre Vasallen, so dass sie wegen solcher Nachlässigkeit Strafe zahlen mussten. Die Städte waren äusserst arm: denn die Könige plünderten die Gemeinden arg. Sie zahlten Zölle, Angeld, Brücken,

Brücken, Wege, Marktgeld, Hafengeld u. s. w. nach des Königs Belieben. Wilhelm versprach den Londnern in einem Freybriefe, ihre Bürger nicht mehr als Leibeigene zu verkaufen. Er muſste ſich dieſs alſo früher erlaubt haben. Beſteuerung und Verkauf der Juſtiz hieſs damals Schutz. Der erſte Plantagenet, Heinrich II., fing, wie er es in Frankreich gleich dem Könige gemacht hatte, an, den Gemeinden gewiſſe Freyheiten zu verkaufen. Noch hatten ſie nicht wie der Lehnsadel, das Recht der Selbſthülfe. — Heinrich II. führte die wandernden königl. Gerichte in allen Vaſallenbezirken ein. Dieſs brachte aber dem Schatze viel Geld. Der Landesherr verkaufte die Juſtiz, z. B. die Erlaubniſs jeden Beklagten ſogleich beym königl. Gerichtshofe belangen zu können; — und der Geiſtliche das Paradies. Beide trieben Handel mit der Gnade und lebten von Strafgeldern, die ſie ſelbſt dictirten. Jeder Miſsbrauch wurde abgeſtellt, aber nur gegen baare Erlegung, dafür münzten die Könige ehrlich, gaben den minderjährigen Vaſallentöchtern keine Männer nach königlicher Wahl, litten keine ungerechte Rechtsſprüche weiter, verpachteten die Zölle und Abgaben einzelner Gemeinden, verkauften die Sicherheit der Straſsen, die Frohndfreyheit von 7 Jahren zu 7 Jahren, die Erblichkeit der Lehen, die Marktfreyheit u. ſ. w. Jede octroyrte Befreyung oder Berechtigung war ein neuer Schritt zur Bildung eines anerkannten Rechtszuſtandes, jedoch für die Gebühr. Die erſte Freyheitskarte gab Wilhelm der Baſtard ſelbſt durch Verlängerung der Fortdauer des Rechts der Angelſachſen. Seine 3 nächſten Nachfolger waren zwar Uſurpatoren, ſtrebten aber eben daher ſich durch Gnadenertheilung bey den Unterthanen beliebt zu machen. Heinrich I. muſste aber ſchwören die gegebene Karte zu halten und hielt ſie doch nicht, indem ſeine Unterthanen zur Beſoldung der im Auslande geworbenen Garde eine Hufengeld aufbringen muſsten. Dafür jagten die Engländer die fremden Krieger übers Meer. Richard Löwenherz plünderte ſeine Unterthanen um das Geld auswärts zu verſchwenden. Johann ohne Land war als Kronprinz niederträchtig, als König ein Räuber, feige in der Gefahr, trotzig im Glücke, ein Heuchler immer, Philipp Auguſt 2. von Frankreich ſchlug ſein Heer, die Mönche thaten ihn in Bann, bis er dem Papſt Lehnstreue ſchwur, wofür ihn dieſer auf Erden in Schutz nahm. Am 19. Julius 1215 erpreſsten Adel, Geiſtlichkeit und Städte von ihm die Magna charta, die unter andern menſchenfreundlichen Satzungen dem Gläubiger das Recht nahm, dem Schuldner ſein Gewerbzeug zu nehmen, weil das Sachſenrecht die Menſchlichkeit für unglückliche Schuldner früher ſchon geübt hätte. Uebrigens iſt dieſer hochgeprieſene Freyheitsbrief nichts als eine Unterdrückung zahlloſer Lehnsmiſsbräuche und Autoriſation wider die Ausſchreibungen des Monarchen und ſeiner Miniſter zur Selbſthülfe. 25 Barone erhielten Auftrag für die Vollziehung der Karte zu ſorgen. Dieſe ſollten dem Könige andeuten entweder in 10 Tagen ſein Unrecht gut zu machen oder ſelbſt des Genuſſes der Domainen entſetzt werden. In jeder Grafſchaft ſollten 12 Ritter alle Miſsbräuche aufzeichnen und ſolche dem Grafſchaftsgericht zur Abſtellung anzeigen und das Volk dieſe Ritter wählen. Doch brach der König den Vertrag und der Papſt belegte das inſurrectionelle England mit einem Interdict, nachdem ſich der König freywillig zu einem Vaſallen des römiſchen Stuhls erklärt hatte. Erſterer lieſs durch fremdes Militär ſeine Briten henken, überall ſengen und brennen und ſtarb vor beendigtem Bürgerkriege. V. *Zuſtand der Nation und der königl. Gewalt in England im dreyzehnten Jahrhundert.* Damals entſtand die Gentry. Solche bildeten die *Socmen* Groſshufener, die freywillig mit den *Knights of the ſhire* und Aftervaſallen Militärdienſte thaten. Die freyen Betreiber edler Gewerbe, die Reichen, die Kaufleute, die Ritter oder andern, die im Parlament geſeſſen hatten, die Schwäger und Agnaten der vornehmen Geſchlechter, die Gelehrten u. ſ. w. Simon v. Montfort, Graf von Leiceſter des Königs Schwager, ein geborner Baron der Normandie, inſurgirte als er die M. C. verletzt ſah und fand viel Beyfall unter den dem Könige grollenden Briten. Der König erhielt einen Staatsrath, den er zur Hälfte beſetzte und Leiceſter wurde Vorſtand. Der Staatsrath nahm Beſitz von den Feſtungen und entlieſs das fremde Militär. Der König ſchwor alle vom Staatsrath abgeſtellte Miſsbräuche nicht wieder zu erneuern; der römiſche König Richard ſein Bruder und der Kronprinz Eduard folgten dem Beyſpiele. Als die Reformatoren immer weiter reformirten, ſtand die Nation durch die Ritter der Grafſchaften 4 aus jeder, die alle Miſsbräuche nach den Oxforder Statut dem Parlament anzeigen ſollten, wider die Inſurgenten auf und ſtellte ſich unter den Banner des Kronprinzen. Endlich ernannten alle Theile den K. Ludwig 18. von Frankreich zum Schiedsrichter; er erklärte die M. C. für verbindlich für den Monarchen, ceſſirte das Oxforder Statut als zu antimonarchiſch und verlangte eine Generalamneſtie. Das Laudum blieb unvollzogen, der Krieg erneuerte ſich bis die ganze königl. Familie von Leiceſter in einer Schlacht gefangen genommen wurde. Den ſchwachen K. Heinrich III. lieſs er faſt ganz frey und behielt nur die beiden Prinzen als Geiſseln. Ins Parlement berief er die Ritter und auch Deputirte der Städte und Flecken, um ſich populärer zu ſtellen und gründlich alle vom Könige nachgeſehene Beeinträchtigungen der gemeinen und privilegirten Freyheit zu heilen. Man hat ſpäter dieſen Mann eines ſchwankenloſen Ehrgeizes beſchuldigt; wahrſcheinlich aber mit Unrecht, denn ſeine Inſtitutionen befolgt England noch heute, und ſolche lähmten ihn offenbar, wenn es ſeine Abſicht geweſen wäre, ſich den Thron zuzuwenden. Er erfuhr indeſs einen abermaligen Abfall vieler Barone, die er nach einem neuen Siege zur Strafe ihrer Güter beraubte. Dieſe ſammelten ihre Kräfte nochmals und ſtellten den aus der Gefangenſchaft entronnenen Kronprinzen an die

Spitze

e. In der nächsten Schlacht blieb Simon. de tfort. VI. *Stellung der Monarchie in Frank-*. Immer strebten die Capetinger nach absoluter archie. Schon Hugo Capet setzte seine Afterlen als Herzog von Frankreich den mächtigen vasallen im Range gleich, diess machte jene uneden. Fehde herrschte überall, so lange die Linie der Capetinger am Staatsruder war. Um ewigen Fehden zu beendigen, fiel Peter Ereauf das Predigen der Kreuzzüge. Das Kreuz ien die sündhaften Ritter und verkauften viel d und Boden und viele Lehnsrechte bald ihren len bald der Kirche, die wenigstens menschr die Bauern behandelte und um die Bisthümer Abteyen Städte bauen liess. Ludwig der Dicke stigte sehr die Freylassung der Gemeinden geeld, das sie bald ihm bald den Grundherren en. Ludwig der Junge, Philipp der Schöne Ludwig IX. befolgten gleiche Politik, und beten die Freykäufe, ja der Letztere verbreitete Gerichtsbarkeit auch über die Unterthanen der len. Die Parlamente waren anfangs nichts als Zuenkünfte des Adels und der Geistlichkeit zum Bewisser Absichten, z. B. Beredung der Kreuzzü- — Geldnoth und Truppenmangel bestimmten p den Schönen, die ersten Generalstaaten, den , die Vasallen und das Volk zu berufen, um Krieg wider die rebellischen Flamländer fort- zu können, und zugleich bey der königlichen elligkeit mit dem Papste das Volk in Gehorsam halten. Es gelang ihm mehrere Mal auf diese starke Subsidien zu erlangen. Auf einer Parrsammlung des nördlichen Frankreichs zu Paris Philipp V. das Erbrecht des Mannsstammes der inger vor näheren weiblichen Gliedern und deöhne *lege Salica* zur Krone anerkennen. Der Prinz Eduard III., der dadurch ausgeschlossen e, nannte daher spottend den Monarchen den r des falischen Gesetzes, d. h. der Salzsteuer, welcher die Franzosen ihr Salz in des Königs erkaufsplätzen kaufen mussten. Auch mit eirankfteuer beschenkte Philipp V. seine Untern. Bis zu diesem Monarchen wählten die e gewissermaassen ihre Könige aus der Dynand die königlichen Väter liessen daher bey ihLeben ihre Söhne krönen. Immer traf auch egentenloos nicht gerade den Erstgebornen, z. B. ich I. Später war die erste Hülfe der Könige lünzreduction und oft erfolgte partieller Aufhey der Schwere der Auflagen. Wie die Deen des dritten Standes zuerst gewählt wurden, welche Personen Wähler waren, ergeben die ve nicht. — Bourgogne, Guienne, Bretagne landern beschickten die Generalstaaten nicht. betrachtete ihre Regenten als Fremde. Zahl- nun freylich dem Staate nichts: so nutzte doch Abwesenheit in so weit, dass der Monarch um chter alles in den Generalstaaten durchsetzen e. Es war Kanzleystil bey keiner Verorddie Zustimmung der Stände deutlich auszusprechen, daher kam der allgemeine damalige Glaube, dass die Stände nicht das Recht hätten, dem Monarchen die verlangten Auflagen abzuschlagen, wohl aber ihre Klagen und Beschwerden vor den Thron gelangen zu lassen. Bisweilen nahm der Hof davon Rücksicht, bisweilen aber auch nicht. — Mit vieler Geschicklichkeit hat *Bodin* den Nationalfreyheitskampf in England mit dem französischen in einer Art Wechselwirkung dargestellt. — Die Tendenz des Werks ist übrigens klar genug.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Orphea*, Taschenbuch für 1824. Erster Jahrgang mit 8 Kupfern. 1823. 17 u. 273 S. 12. (Ordin. Ausg. 2 Rthlr., Prachtausg. 4 Rthlr.)

Die diessmalige Duodezbibliothek unsrer immer zahlreicher werdenden *Taschenbücher*, die man auch, wie *Göthe* in seinem anmuthigen Hochzeitsliede, die spukenden *Zwerge*: das „singende Chor possierlicher kleiner Gestalten mit Rednergeberden und Sprechergewicht" in unsrer Literatur, nennen könnte, ist durch das vorliegende, zum *erstenmal* erscheinende, auf eine so sinnige als zierliche Weise eröffnet worden. Es ist dasselbe zugleich eine der ersten Unternehmungen eines neuen deutschen Buchhändlers (des Sohnes unsres würdigen Hn. Buchhändlers *Gerhard Fleischer* zu Leipzig), der als ein junger thätiger, durch einen mehrjährigen Aufenthalt zu Paris und London, an Geschmack und Kenntnissen in seinem Fach vielseitig gebildeter Mann, seit seiner Rückkehr von seinen Reisen, selbst eine, sehr elegant eingerichtete und durch Vollständigkeit der vorzüglichsten neuern englischen und französischen Werke ausgezeichnete Buch- und Kunsthandlung, in seiner Vaterstadt, diesem so altberühmten grossen Marktplatz unsrer Literatur, errichtet hat. Auch seine eignen Verlagsunternehmungen aber, wie die neue Ausgabe der Werke *Shakspeare's*, und die ihm von seinem Hn. Vater überlassene Fortsetzung der trefflichen *Naumann*'schen Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, haben von seinem wahrhaft ästhetischen Sinn, womit er ihr Aeusseres so geschmackvoll ausgestattet hat, bisher schon auf das Rühmlichste gezeugt, und dasselbe Lob ist denn auch diesem Taschenbuche zu ertheilen, das unstreitig zu den elegantesten der für das kommende Jahr bereits erschienenen gehört. Um so mehr aber nur, hätten auch wir eine andre Wahl des Titels, als den, weder in geschichtlicher noch sprachlicher Beziehung zu billigenden einer „*Orphea*" (der *Müllner* in seiner Anzeige davon in der Hekate, witzig eine „geborne Eurydice" beygefügt hat) von dem sonst so sorgfältigen Hn. Verleger, der sich in dem *Vorwort* zugleich als Herausgeber kund giebt, getroffen gewünscht. Er erklärt sich zwar selbst darüber, indem er ihn in Beziehung auf die *Kupfer* dieses Taschenbuchs, die eine „Bildergal-

gallerie zu den vorzüglichsten *Opern*" enthalten soll, verstanden wissen will; aber dann hätte er doch in jedem Fall, den Namen der antiken Muse oder der christlichen Heiligen der Tonkunst richtiger und folglich auch *besser* für seinen Zweck gewählt. Die *Idee* dieser Schaustellungen des „Rührey's von Kunst und Unsinn," wie *Müllner* bekanntlich die *Oper*, in seinem gerechten Kunstrichterzorn, über den vornehmlich durch *sie* herbeygeführten Verfall der *Tragödie* auf unsrer vaterländischen Bühne, genannt hat, empfiehlt sich übrigens eben so wohl wie durch ihre *Neuheit*, auch durch ihre ausgezeichnet gelungene *Ausführung*, so weit diese bis jetzt in diesem *ersten* Jahrgange, uns vorliegt. Sie enthält 8 sehr glücklich gewählte, geistreich behandelte, und von *Axmann, Böhm, Frenzel, Jury, Meyer* und *Schwertgeburth*, trefflich in Kupfer gestochene Scenen zu dem allbeliebten Freyschützen von *Maria von Weber* und dem Hn. Hofrath *Kind*, nach Zeichnungen von Heinrich Ramberg, von dem es uns eben so wundert, dass er nicht auch diessmal, nach seiner beliebten Manier, ein *allegorisches* Titelkupfer beyfügte, da ihm gerade hier die satirischesten Beziehungen (z. B. einer *Maria* mit dem — *Kinde*) sehr nahe lagen, beygefügt hat, als dass ein Hr. *Thieme* es hat unternehmen können, den *Text* des Freyschützen noch erst besonders für *Kinder* zu bearbeiten, da er doch offenbar schon von Hn. *Kind* selbst sammt seiner Abhandlung über die Frage, „ob *Samiel* in rothen Hosen dargestellt werden dürfe?" (in der — *Muse!*) — für *Kinder* (freylich auch alte und grosse) geschrieben worden ist.

Den Inhalt des Taschenbuches, von dem der Herausgeber mit Recht den faden Sing-Sang unsrer zahllosen heutigen Lieder- und Sonetten-Versler ganz ausgeschlossen hat, bilden folgende recht interessante Erzählungen: 1) *Luthers* Ring von *Wilhelm Blumenhagen*. 2) *Fidelfritz* von *K. G. Prätzel*. 3) Der Kranz am Ziele von *Fr. de la Motte Fouqué*. 4) Die heimliche Ehe von *Fr. Kind*. 5) Der Geburtstag, Novelle nach Sevelinges, von *Bauregard Pandin* (*Jarriges*) und 6) die Ruinen von Tancarville, von *Caroline de la Motte Fouqué*, von denen uns besonders die zweyte und dritte durch eigenthümlichen dichterischen Werth der Erfindung und Darstellung angesprochen hat. Diesen prosaischen Erzählungen, eine Gattung unsrer poetischen Literatur, in der wir Deutsche an Masse bereits alle andre Literaturen überflügeln, und uns wie die Kinder von ihren Ammen, doch immer noch nicht genug erzählen lassen können, ist noch ein Lustspiel von der Frau *von Chezy*, der *neue Narciss*, angehängt, in welchem die schreibselige Verfasserin indess keinen Beruf zur dramatischen Poesie an den Tag gelegt hat. Das Ganze dreht sich um den längst abgenutzten Stoff der Lächerlichkeit eines gefoppten, niedrig pedantischen, hungrigen und verliebten Dorfschulmeisters, der zuletzt selbst in das Element dieser platten und mitunter sogar *gemeinen* Posse, nämlich ins Wasser fallen muss. Das Beste daran ist, dass es nur *einen* Akt hat. Sonst aber gewährt dieses Taschenbuch vollkommen und auf das Lobenswertheste, was der Hr. Unternehmer dem Publikum davon an „innerm Gehalt und äusserer Eleganz" versprochen hatte, und ist daher auch sein Wunsch: „dass es sich gleich bey seinem ersten Erscheinen zahlreiche Freunde erwerben möge," wie wir hören, schon in die erfreulichste Erfüllung gegangen.

Leipzig, b. Kollmann: *Seekönig Ingolf und seine Wikinger*. Ein Roman der Vorzeit von *F. W. Gilling*. Mit einem (schlechten) Kupfer. 1820. 256 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Roman spielt zur Zeit des grossen deutschen Zwischenreichs, also in der zweyten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts. Ingolf, ein Norweger und Christ, durchzieht Deutschland und mehrere andere Länder und besteht eine Anzahl Abenteuer und Kämpfe mit immer siegender Faust, obwohl seiner Eigenschaft als Seekönig unbeschadet, fast sämmtlich *zu Lande*. In der Darstellung dieser Abenteuer, die zum Theil leidlich erfunden sind, herrscht grosse Nüchternheit, so wie in der Anlage des Ganzen viel Unsicherheit und Mangel an Gewandheit. Man begreift nicht, warum auch Ingerta, die Auserkohrne des nordischen Recken, halb Europa durchzieht; wenn jener ein Uebriges zu thun für gut fand, so konnte die Dame doch füglich zu Hause bleiben. Die Liebesscenen zwischen beiden sind besonders matt und dürftig ausgefallen, wie überhaupt der Vf. hinter dem Phantasiefluge seines Vorbildes *Fouqué* in überaus grosser Entfernung zurückbleibt. An ein tieferes Eindringen in den Geist jener frühern Zeit ist eben so wenig zu denken. Wir können an der Erzählungsart des Vfs nichts loben, als dass sie rasch genug fortschreitet, um den Leser bald zum erwünschten Ende zu führen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Der Grossherzog von Weimar hing dem Professor Hn. *Döbereiner* zu Jena, nachdem er sich dessen neue merkwürdige Entdeckung hatte zeigen lassen, selbst den Falkenorden um. Ein auf diese Weise erhaltener Orden hat gewiss doppelten Werth. Dem Naturforscher mag der Falke als ein Symbol gelten des Scharfblicks.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige
für Schulvorsteher und Lehrer an höhern und niedern Bildungsanstalten.

Bey H. Ph. Petri in Berlin (Petri-Kirch-Platz No. 4.) erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographische Handtafeln über die ganze Erde.
Zunächst
für Märker, Pommern und deren Gränznachbarn.
Nebst vollständigem Register.
Von
Johann Pfeiffer.
Neue Auflage.
Klein Quart. Sechs Bogen. Preis geh. 4 gr. alt Cour., in Partieen von 12 Exemplaren à 3 gr. alt Cour.

Die *erste* Auflage dieses geographischen Werkes ist bereits durch die Amtsblätter den Lehrern der Geographie als ein nützliches Hülfsbuch anempfohlen worden, auch haben unsere kritischen Blätter den Werth desselben anerkannt. Einer unserer ersten Schulvorsteher, der jetzt selige Propst *Hanstein*, fällte selbst über den vor 3 Jahren erschienenen Vorläufer dieser Handtafeln zur Veröffentlichung ein günstiges Urtheil.

Frühgebete
für
Lehrer in Volks- und Bürgerschulen
von
G. J. Schlachter,
erstem Lehrer am Louisen-Institut zu Dessau.
Zweyte, mit einem Anhange metrischer Gebete, Gedichte und Lieder vermehrte Ausgabe.
8. Preis 8 gr. alt Cour.

Ueber den Werth dieser Gebete in *erster* Ausgabe führen wir folgende Zeugnisse im Auszuge an: 1) Die Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer, welche die Sprache darin *„edel und rein"* nennt, an den Gebeten die *Kürze lobt,* und sie ihrer Bestimmung angemessen findet. 2) Die kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, welche sagt, dass diese Gebete *„sehr mannichfaltigen, rein moralischen und religiösen Inhalts sind."* 3) Die Jenaische Literatur-Zeitung (J. A. L. Z. 1823. *Dritter Band.* tung, deren Ergänzungsblätter *mehrere* dieser Gebete *„unbedenklich zu den bessern gedruckten Gebeten rechnen."* 4) Die Leipziger Literatur-Zeitung, welche besonders bemerkt: dass diese Gebete, *gehörig* gebraucht, *der Jugend nützlich seyn würden.*

Der Anhang enthält 22 metrische Gebete und 15 theils Gedichte theils Lieder zum Schulgebrauch. So wie nun durchaus nichts Entlehntes darunter, so ist zugleich auf viele einzelne Fälle, z. B. auf den Wechsel der Jahreszeiten, auf Schulprüfungen und Schuleinweihungen, auf Abgang alter und Aufnahme neuer Schüler u. s. w. Rücksicht genommen worden.

Entwurf
einer kleinen
lateinischen Grammatik
für
höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht
von
K. G. F. Schenk,
Hülfsprediger und Rector an der Stadtschule zu Angermünde.
8. Preis 4 gr. alt Cour.

Diese kleine lateinische Grammatik verdient hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Anwendbarkeit für Schulen sowohl als auch zum Selbstunterrichte vor vielen andern den Vorzug, und ist deren Preis, um sie recht gemeinnützlich zu machen, sehr gering gestellt worden.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

George William Manby's Esq.
Reise nach Grönland
im Jahr 1821.
Aus dem Englischen übersetzt
von
Dr. *C. F. Michaelis.*
Mit vier colorirten und zwey schwarzen Kupfern, nebst einer Karte. Breit Octav. Sauber cartonirt.
Preis 2 Rthlr. 4 gr. Conv. M. od. 3 Fl. 54 Kr. Rhein.

Die neuern heldenmüthigen Versuche zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt bey Amerika, insbesondere von Seiten der Engländer, haben seither mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt, und ganz Europa mit einem lebhaften Interesse für dortige

tige Gegenden erfüllt. Obschon gegenwärtige Reise, für einen andern Zweck unternommen, nicht unter jene Expeditionen zu zählen ist, so erregte dennoch das Tagebuch derselben bey seinem Erscheinen in England ungewöhnliches Aufsehen, und jeder Gebildete suchte und fand darin eine nähere Bekanntschaft des gefährlichen Nordens, seiner seltsamen Eigenthümlichkeiten und wunderlichen Erscheinungen. *Manby* unternahm diese Reise in Begleitung des berühmten Kapitän *Scoresby*, welcher als Befehlshaber eines grönländischen Schiffes auf den Wallfischfang von Liverpool auslief, und auf seiner Fahrt die nördlichsten Punkte berührte. — Ausgestattet mit vier vorzüglich colorirten Kupfern in Aquatinta, welche einige anziehende Scenen auf dem Polarmeere darstellen, zwey naturhistorischen Tafeln, und einer Generalkarte des Polareises in dem grönländischen Meere, wie es sich im Sommer 1821 gestaltet hatte, werden gewiss auch dieser Ausgabe, die hier als treue Uebersetzung erscheint, und sich überdiess durch ein schönes Aeussere empfiehlt, auf deutschem Boden Leser und Freunde nicht mangeln. Nicht minderen Nutzen dürfte dieses Buch ebenfalls der reifern Jugend gewähren.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt an der Orla sind erschienen:

Predigten
über die gewöhnlichen
Sonn- und Festtags-Evangelien
des ganzen Jahres
in der
Hauptkirche zu Neustadt a. d. O.
gehalten
von
Dr. *Johann Friedrich Heinrich Schwabe*,
Grofsherzogl. S. Superint. und Oberpf. daselbst.

Die Predigten
vom ersten Adventsonntage bis zum zweyten Pfingstfeyertage enthaltend.
28 Bogen. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Predigten bezwecken eine auf deutlichen Gründen beruhende Erbauung, Weckung der Gefühle und Belebung der Entschlüsse. Dieser Zweck wird sehr schön erreicht, und so auch hier dem verderblichen und frevelhaften Bestreben entgegengearbeitet, die Denkkraft und den Geschmack der Zeitgenossen, in Bezug auf das Heiligste, was die Menschheit hat, zu verderben. Die Predigten gehen nach der Ordnung der Sonn- und Festtage fort, so dass der bald nachfolgende *zweyte* Band den vollständigen Jahrgang beschliessen wird. Die Eigenthümlichkeiten sind ein gebildeter, reiner Stil, ein präciser, doch sehr deutlicher Ausdruck, eine leichte, logischrichtige Ordnung, und eine Reichhaltigkeit der anziehendsten und zweckmäfsigsten, besonders auf die Seelenkunde sich beziehenden Materien, die mit Herzlichkeit, Neuheit, Abwechslung und Mannichfaltigkeit in den Wendungen so geschickt behandelt werden, dass sie nicht bloss zur häuslichen Erbauung, sondern sehr zweckmässig auch zum Vorlesen in den Kirchen, besonders aber auch angehenden Predigern dazu dienen können, sich einen Reichthum von Materialien zu sammeln, und sich eine gewisse Form anzueignen.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) *Gottfrieds von Strafsburg Werke*, aus den besten Handschriften mit Einleitung und (vollständigem) Wörterbuch herausgegeben von *Fr. H. von der Hagen*. 2 Bände. Mit einem Kupfer, nach einem Bilde in der Münchener Handschrift, gezeichnet von Ruhl in Kassel, gestochen von Ludwig Meyer in Berlin. 1823. gr. 8.
Weisses Druckpapier 3 Rthlr. 18 gr.
Velin-Papier 5 Rthlr.

Das Publicum erhält hier zum ersten Mal die anmuthige Ritter-Dichtung von *Tristan* und *Isolde*, in ihrer vollständigen, ursprünglichen, nach den besten vorhandenen Handschriften treu hergestellten und berichtigten Gestalt. Der *ersten*, fast im Druck vollendeten Auflage widerfuhr das Unglück im April 1822, in der Herzogl. Hofbuchdruckerey zu Oels gänzlich zu verbrennen, und obgleich die Verlagshandlung den Druck sogleich von neuem wieder beginnen liess, so verzögerte doch die Schwierigkeit desselben die Vollendung bis jetzt. — Ausser dem *Tristan* des *Gottfried von Strafsburg* sind hier auch noch die beiden Fortsetzungen des *Ulrich von Turheim* und des *Heinrich von Friberg* und zwey merkwürdige Bruchstücke einer älteren Bearbeitung dieser Heldensage von *Eilhart von Hobergen* mit abgedruckt. Was aber der gegenwärtigen Ausgabe einen unschätzbaren Werth für den Forscher und Kenner altdeutscher Kunst und Literatur verleiht, ist die hier mitgetheilte älteste bekannte Sagenquelle des *Tristan*, wir meynen die altenglische Bearbeitung des *Thomas von Britannien*, aus welcher *Gottfried* und seine Fortsetzer augenscheinlich geschöpft haben; zu diesem altenglischen Gedicht ist hier noch die altwalisische und die altfranzösische Bearbeitung derselben Tristansage hinzugefügt, so dass der Freund des Mittelalters hier gleichsam alle die verschiedenen Formationen und Krystallisationen vor sich sieht, in welchen diese tiefe und anmuthig blühende Sage sich unter den verschiedenen Völkern des Mittelalters gestaltet hat. Voran steht eine geistvolle und gründliche Untersuchung über die Lebensumstände *Gottfried's* und mehrerer gleichzeitigen Dichter. Im *zweyten* Bande sind alle noch vorhandenen Minnelieder *Gottfried's* und sein bisher fast noch ganz ungedruckter Lobgesang auf die Jungfrau Maria und Christus aus der Manessischen Handschrift mitgetheilt. Den Beschluss macht ein kritisch gearbeitetes Wörterbuch über alle die verschiedenen hier zusammengestellten altdeutschen Dichtungen.

Ueber die Schönheit der Darstellung und des ... im *Tristan* noch etwas hinzuzufügen, würde ... dem, was *Docen* hierüber im *altdeutschen Mu-* ... (Bd. I. S. 52 f.) ausführlich gesagt hat, überflüssig ... Wir bemerken bloss noch, dass für den An- ...r, oder auch für den Dilettanten der altdeutschen ...e das in Rede stehende Werk ganz vorzüglich, ... zwar mehr als viele andere, ansprechend, er- ...nd und zugleich eine reiche Quelle des Studiums ...ler Belehrung seyn dürfte. — Die Verlagshand- ... dieses zweyten Hauptwerks altdeutscher Literatur ...s sich angelegen seyn lassen, dasselbe correct und ...ndig im Druck auszustatten, und eine in Zeich- ... und Stich ganz überaus gelungene Abbildung von ...an und *Isolde* beyzufügen. Bey den bedeutenden ...n, welche besonders der schwierige Satz ver- ...ht hat, ist der Ladenpreis ungemein wohlfeil ge- ...; der erlittene Verlust bey der verbrannten *ersten* ...ge, und der nicht unbedeutende Kostenaufwand ...eichnung, Stich, Abdruck u. s. w. des meister- ...usgeführten Kupferstichs, ist bey der Preis-Fest- ...ng gar nicht in Anschlag gebracht worden: so dass ...rer als eine unentgeldliche Beylage für jeden Käu- ...es Buches zu betrachten ist.

Dr. *Katzenberger's Badereise*; nebst einer Auswahl verbesserter Werkchen von *Jean Paul Friedrich Richter*. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Bändchen. 1823. 8.

Auf fein Druck-Velin und kartonnirt 3 Rthlr. 12 gr.

Auf fein Post-Velin und kartonnirt 4 Rthlr. 12 gr.

Katzenberger's Reise in das weltberühmte Bad ...*bronn* wurde schon bey ihrer ersten Erscheinung ... *Jean Paul's* begabtesten, mit aller Weihe des ...allein eigenen Witzes und Humors ausgestatteten ...ungen gezählt. Ja, einer der grössten, jetzt le- ...m Zergliederer, der jüngere *Meckel* in Halle, ...irte sogar dem Dichter wegen der Virtuosität sei- ...*Katzenberger's* im Jahre 1815 seinen Commentar ...er doppelten Monstrosität in dem ausgesuchtesten ...n. Jetzt ist das Werk so reich mit Zusätzen aus- ...tet, dass diese Ausgabe um einen ganzen Band ...chs, und in der neuen und zweyten Vorrede sagt ...erfasser selbst: „Diese neue Auflage bringt unter ...n Zusätzen mehrere neue Auftritte des guten ...*nberger's* mit, welche ich eigentlich schon in der ... nicht hätte vergessen sollen, weil ich durch diese ...sslichkeit seinem Charakter manchen liebenswür- ... Zug benommen." — Die angehängten soge- ...en *Werkchen*, welche allen drey Theilen dieser ...nbergeriade, nach *Jean Paul's* beliebter Manier, ...auptschüssel immer einige Musstheile zuzulegen, ...eygabe dienen, sind sämmtlich zu den Gelun- ...n zu rechnen, was seiner Phantasie, diesem im ...n Geisteszauber stets Neues hervortreibenden Füll- ...je entquoll. In einem derselben: *Halbgespräch ...ie Marattödterin Charlotte Corday*, erklärt sich ...ichter jetzt über den verblendeten Mörder Kotze- bue's auf eine Weise, die allen Missverstand auf immer beseitigt. Ein anderer Aufsatz: *Ueber den Tod nach dem Tode*, oder *der Geburtstag*, eine Betrachtung über das Fortleben in andern Welten, muss jeden Leser, der noch an den Flügelschlag der entpuppten Psyche glaubt, erheben und begeistern. Doch genug von einer so frisch sich erneuernden Frühlingsgabe unserer Literatur, welche von der Verlagshandlung auf alle Weise typographisch schön ausgestattet worden ist.

3) *Geschichten, Mährchen* und *Sagen*, von *Fr. H. von der Hagen, E. T. A. Hoffmann* und *Henrich Steffens*. 1823. 8.

Fein Schreibpapier 1 Rthlr. 4 gr.

Velin-Papier 1 Rthlr. 12 gr.

In dieser Sammlung giebt zuförderst *Fr. H. von der Hagen* die tragische Liebesgeschichte von der *Herzogin von Amalfi* und dem schönen Lautenspieler *Antonio von Bologna*, wie sie sich im Anfange des 16ten Jahrhunderts zugetragen, und wie er sie in einer noch ungedruckten geheimen Chronik des Hofes von Neapel in einer Kloster-Bibliothek daselbst gefunden hat. — Sodann folgt: *Meister Johannes Wacht* von *E. T. A. Hoffmann*, ein Charaktergemälde, voll von Rückerinnerungen aus dem Bamberger Leben des Dichters, und ganz in Art und Weise einer seiner trefflichsten Erzählungen: *Meister Martin und seine Gesellen*, gedichtet. Kurz vor seinem Tode verfasst, wird sie Freunden und Verehrern *Hoffmann's* als kostbare Reliquie gewiss willkommen seyn. — *Henrich Steffens* giebt zur *Sagen-* und *Mährchenwelt*: 1) *Ueber Sagen und Mährchen aus Dänemark*. 2) *Mährchen und Sagen aus dem Riesengebirge*, veranlasst durch eine Gebirgsreise in der Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, und 3) die *Trauung*, eine höchst räthselhafte Begebenheit, welche sich auf der Insel Seeland in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zugetragen hat. Der Verfasser brachte sie zuerst nach Deutschland. Sie ist hier in ihrer ursprünglichen Gestalt, wir möchten sagen, in ihrer grandiosen Einfachheit von wunderbarer Wirkung, und lässt der Phantasie freyen Spielraum, das tiefe Räthsel zu lösen, welches in geheimes Dunkel gehüllt den Leser ergreift und mit Schauder erfüllt.

Allgemeine Encyclopädie der Künste und Wissenschaften

von genannten Schriftstellern bearbeitet und in alphabetischer Folge herausgegeben

von

J. S. Ersch und *J. G. Gruber*.

Eilfter Theil.

Bleiberg — Bonzen.

Mit Kupfern und Karten.

Leipzig, bey Joh. Friedr. Gleditsch.

Dem so eben erschienenen 11ten Theile wird der 12te in den ersten Monaten des nächsten Jahres folgen, und beweist dieses reichhaltige Werk in seinem Fortschreiten, dass es, was auch immer darüber gesagt wer-

werden möge, nur gerade so und nicht anders gegeben werden kann, und dass jede Beschuldigung, wegen *zu großer Ausführlichkeit* durch Vergleichung und Prüfung aller ähnlichen Werke, sich nicht behaupten kann.

Diejenigen resp. Abnehmer und Subscribenten, denen die neu erscheinenden Theile nicht bald nach der Erscheinung zukommen, werden ersucht, sich direct an den Verleger zu wenden.

Der Pränumerationspreis für den 11ten und 12ten Theil ist auf Druckpapier 7 Rthlr. 16 gr. Sächs., auf Velinpap. 10 Rthlr.

Neue Abnehmer haben für den 1sten bis 12ten Theil zum Subscriptions-Preise, welcher noch auf unbestimmte Zeit gilt, für ein Exemplar

auf Druckpapier 46 Rthlr. Sächs.
auf Velinpapier 60 Rthlr. Sächs.

zu entrichten, welchen Preis alle Buchhandlungen, bey nicht zu großer Entfernung vom Verlagsorte, zu gewähren im Stande sind.

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Karg, M. *A. F. F.*, hebräische Chrestomathie, oder die Auswahl der vorzüglichsten Stellen des alten Testaments, in der Grundsprache und in lateinischen Uebersetzungen. Nebst einem Anhange, enthaltend: Tabellarische Uebersicht der Zergliederung in der hebräischen Sprache und Grundzüge der chaldäischen Sprache u. s. w. gr. 8. 22 gr.

— — Synopsis historiae Religionis et Ecclesiae Christianae theologiae Studiosis, qui examina publice subeunt etc. Adjecta est: Litium Religiosarum post Lutherum inter Evangelicos ipsos agitatarum per formulamque concordiae compositarum Brevis Enarratio. Accessit ΠΑΡΕΡΓΟΝ Exponens de potioribus Theologiae Dogmaticae Systematibus. Editio *secunda* emendatior et auctior. gr. 8. 21 gr.

Bey mir ist so eben erschienen:

Uebersicht der indischen, persischen, ägyptischen, griechischen und altitalischen Mythologie und Religionslehre, mit Beziehung auf die Phantasieen des Alterthums. Ein Leitfaden für den mythologischen Unterricht in höhern Schulen; von *J. A. L. Richter.* gr. 8. Preis 18 gr.

Das früher in meinem Verlage erschienene größere Werk des Verfassers über die Mythen und religiösen Sagen der Alten: Phantasieen des Alterthums u. s. w. 5 Theile in gr. 8. Mit 20 Kupfern in 4to. Preis: 14 Rthlr. 16 gr., wurde so günstig aufgenommen, dass ich hoffen darf, obige Uebersicht, welche den zweckmäßigen Gebrauch des Werks in Schulen noch mehr erleichtert, wird sehr willkommen seyn.

Leipzig, im November 1823.

Leopold Voss.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Droste-Hülshoff, Dr. *C. A. von*, Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Eusebii, Caesariensis, de divinitate Christi placita, scripsit *Ignat. Ritter*, Dr. gr. 4. Preis geh. 4 gr.

Niebuhr, *B. G.*, über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buch Cicero's *de re publica*. gr. 8. Preis 4 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sind die *theologischen Annalen*, welche bisher von den Herren Professoren *Wachler* und *Schulz* herausgegeben wurden, mit diesem Jahre geschlossen. Es würde ein großer Verlust für unsere Zeit und für die Wissenschaft seyn, wenn diese so zweckmäßige und vielgelesene Monatsschrift gänzlich aufhören sollte, weil es den bisherigen Verfassern aus persönlichen Rücksichten nicht mehr möglich ist, dasselbe herauszugeben, und es haben sich daher einige Gelehrte in Hessen, worin eigentlich diese Monatsschrift ihren Ursprung hat, entschlossen, dieselbe nach demselben Plane unter dem Titel: *„Neueste theologische Annalen"*, zu redigiren. Diese laden daher alle bisherigen Herren Theilnehmer ein, (mehrere haben sich schon dazu verstanden, so bald sie von unserm Vorhaben unterrichtet worden,) sich unter denselben Bedingungen, wie bisher, diesem nützlichen Institute ferner anzuschliessen, um dasselbe zur Ehre unseres deutschen Vaterlandes der theologischen Literatur zu erhalten, und sich zu dem Ende an J. Chr. Krieger und Comp. in Marburg, welche die künftigen Verleger seyn werden, zu adressiren.

Marburg, im November 1823.

Bestellungen für 1824 auf die Zeitschrift:

Originalien

aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie, 8ter Jahrgang, herausgegeben von *Georg Lotz*,

wolle man gefälligst frühzeitig durch die löbl. Postämter oder nächst gelegene Buchhandlung aufgeben, welche letztern sich an die Herold'sche Buchhandlung in Hamburg zu wenden haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERATURGESCHICHTE.

Jena, b. Cröker: *Annales Academiae Jenensis.* Edidit *Henr. Car. Abr. Eichstadius,* Theol. et Phil. D. Eloqu. et Poes. P. P. O. in Acad. Jen., Magni Ducis Sax. a consil. aul. intimis. Vol. I. continens historiam instaurationis Academiae, vitas Doctorum actaque et scripta A. C. N. MDCCCXXI. 1823. XXX u. 502 S. 4.

Sehr erfreulich ist es, eine der berühmtesten Universitäten Deutschlands mit vorliegenden Jahrbüchern hervortreten zu sehen, welche unter höher Autorität erscheinen, in der preiswürdigen Absicht, von den Anordnungen der fürstlichen Erhalter, von den Bestrebungen der Lehrer, von der Anzahl, den Studien und Sitten der Studirenden und von sonst merkwürdigen Vorfällen eine einfache, treue Darstellung zu geben, und somit dem gröfseren Publicum ihr Thun und Wirken, ihren inneren und äufseren Zustand, durch Vorlegung authentischer Documente, von Jahr zu Jahr öffentlich zu beurkunden. Solche Oeffentlichkeit, welche das literarische Leben ohnehin nicht zu scheuen hat, ist das sicherste Palladium gegen alle Anklagen und Beschuldigungen, wie sie den deutschen Universitäten, und namentlich der Universität Jena, in neueren Zeiten so oft gemacht worden sind. „*Quibus vociferationibus*, sagt der einsichtsvolle Herausgeber S. XVI, *ne quis meticulosior perturbetur, quotquot Academiis non magis quam veritati student, diligenter cognoscant serioque ponderent, quae in Academiis aguntur; explorent consilia et voluntates Doctorum; inquirant discentium, non paucorum quidem, quos fortasse juvenilis ardor recta via abduxit, sed plurimorum, sed optimorum, propensiones, studia, facta; denique annales academicos inspiciant. Intelligent, opinor, aut nihil esse, de quo adversarii tantopere tumultuentur, aut certe non tantum, quantum persuadere imperitis captiosa oratione volunt.*" Sehr wahr!

Die Annalen zeichnen sich durch Form und innern Gehalt auf gleiche Weise aus, und der grofse Reichthum des Interessanten und Vortrefflichen, welches in echt alterthümlicher Sprache hier dargeboten wird, macht uns eine ausführlichere Anzeige um so mehr zur Pflicht, da von der wichtigen Restauration der Universität Jena zur Zeit nur sparsame Nachrichten ins Publicum gekommen sind.

Die Herausgabe derselben konnte in keine geschickteren Hände fallen, als in die Hände dessen, der als Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst zum Sprecher der Akademie berufen ist, und der seit 20 Jahren durch eine Reihe schätzbarer Programme und Gelegenheitsschriften aller Art (sie sind vom Vf. S. 38 — 41 vollständig aufgeführt) bewiesen hat, wie sehr er dieser Function gewachsen ist. In ihm vereinigen sich umsichtiges Urtheil und genaue Sachkenntnifs mit feiner Eleganz und Gewandtheit im lateinischen Stil. Was an Hn. *Es.* Schriften uns von jeher angezogen hat, ist die bewundernswürdige Klarheit und Deutlichkeit des Vortrags, die treffende Wahl des Ausdrucks, der jedem Gedanken natürlich und ungekünstelt sich anschmiegt, die strenge logische Ordnung, worin jeder Stilist ihn zum Muster nehmen sollte, die Leichtigkeit in Verknüpfung der Sätze und Gedanken, die Volltönigkeit und Rundung der Perioden, die uns überall an das classische Alterthum, hauptsächlich an Cicero, erinnert. Alle diese Vorzüge finden sich auch in gegenwärtigen Annalen wieder, und sichern ihnen unter den Jahrbüchern deutscher Universitäten einen vorzüglichen und dauernden Werth.

Indefs vermissen wir häufig — Rec. kann es nicht verhehlen — die zuströmende Fülle der Gedanken und das frische Colorit, wodurch der Leser bey den früheren Schriften des Herausgebers sich gehoben fühlte. Hr. *E.* klagt S. XXI. über Mangel an Geistes-Heiterkeit; und in der That, es verbreitet sich über mehrere Partieen der Annalen ein nicht zu verkennender Mifsmuth, der bald in einzelnen Ausdrücken und Wendungen, bald in der ganzen Einkleidung der Erzählung durchschimmert, zuweilen auch in klaren Worten bestimmt und unverholen sich ausspricht, und zu häufig an die Persönlichkeit des Erzählers erinnert, als dafs nicht dadurch dem reinen Eindrucke der Erzählung auf das Gemüth des Lesers, zum Nachtheil der Sache, hin und wieder Eintrag geschehen sollte. Um die ungünstige Einwirkung jener Verstimmung auf den sonst so gefälligen Vortrag des Vfs. recht lebhaft zu fühlen, vergleiche man z. B., wegen Aehnlichkeit des Inhalts, seine im Jahr 1805 gehaltene Rede: *de bonis Academiae Jenensis*, auf welche er S. 101. selbst verweist, oder die Stellen in der 1813 erschienenen *Memoria Ch. G. de Voigt*, welche von der Universität Jena handeln, mit der *historia restaurationis Academiae* in den gegenwärtigen Annalen. Von dem auflodernden Feuer der Rede, das in jenen beiden classischen Schriften den Leser unaufhaltsam mit fortreifst, blitzen in den Annalen nur einzelne Funken hervor. Und doch, wie viel erfreuli-

licher war jetzt, nach dem Jahr 1817, die Gelegenheit, *de bonis Academiae Jenensis* zu reden! Wie viel reichhaltiger war der Stoff, und wie weit mehr geeignet zur Erhebung und Begeisterung des Wortführers, in Vergleich mit den früheren Zeiten und Verhältnissen, unter welchen jene Rede gehalten oder jene *Memoria* geschrieben wurde!

Doch der Herausgeber scheint (nach S. XXIX.) diesen Unterschied der Darstellung selbst gefühlt zu haben und wir lassen seine Entschuldigungen um so lieber gelten, da wir durch den reichen und gewichtvollen Inhalt, welcher grossartig an sich, der rednerischen Exaggeration keinesweges bedurfte, uns hinlänglich entschädigt finden.

In der *Praefatio* schickt der Vf. (in umgekehrter Ordnung) eine Uebersicht des Inhalts voraus; dann folgen *Prolegomena, in quibus primum continetur brevis narratio de ortu et fatis Academiae Jenensis, deducenda inposterum usque ad ea tempora, quibus Academiae restauratio contigit, deinde de Annalium Jenensium consilio et ratione exponitur*, S. IX — XXX. Den neubeginnenden Annalen eine gedrängte Geschichte der Akademie bis auf den Zeitpunct ihrer Restauration vorausgehen zu lassen, war allerdings dem Zwecke ganz angemessen, und der gelehrte Herausgeber würde, wenn er sich dieser verdienstlichen Arbeit hätte unterziehen wollen, einem fühlbaren Bedürfniss abgeholfen haben, da wir eine Geschichte dieser berühmten Hochschule noch gar nicht besitzen. Wie interessant und lehrreich Specialgeschichten der Universitäten sind, hat er S. XXI. richtig anerkannt; dass ein solches Interesse noch gesteigert werde zu einer Zeit, wo die verschiedenartigsten Urtheile über Universitäten gehört werden, leuchtet Jedem ein. Nichts ist wirksamer, da wo es auf praktische Lebensverhältnisse und Institutionen ankommt, schwankende oder schiefe Urtheile zu berichtigen und wahre zu begründen, als die Erfahrung aus der Geschichte. Die Geschichte der Universität Jena aber, deren hohes Alter, deren ausgebreiteter Ruf, deren vielseitige Verhältnisse, deren wechselnde Schicksale, deren inneres Leben und Wirken dem unbefangenen Beschauer so vielfache Gesichtspuncte zur Betrachtung und Erörterung darbietet, konnte recht eigentlich zum Beyspiel oder zur Mustercharte dienen, um die Aussicht auf eine reiche Erfahrung über Akademieen und akademisches Leben zu eröffnen.

Eine Geschichte der Universität Jena würde überdiess noch insbesondere auch über manche der neuen Einrichtungen, welche im Verfolge der vorliegenden Annalen erzählt werden, mehr Licht verbreitet haben. Nur durch Gegenüberstellung dessen, was vorher war, und wie es im Laufe der Zeit sich gestaltete, und unter mancherley Formen bald sich bewährte, bald in Verfall, in Vergessenheit gerieth, wird die Nothwendigkeit, so wie das Zweckmässige und Verdienstliche neuer Anordnungen, erst recht klar und verständlich. Es ist daher sehr zu bedauern, dass der gelehrte Herausgeber, eine solche verdienstliche und der Akademie zur Ehre gereichende Arbeit zu liefern, nicht gestimmt war. Er giebt uns, gleich seinen zahlreichen Vorgängern, nur ein kleines Bruchstück, von der Stiftung und Einweihung der Universität, an sich zwar höchst interessant, und durch Einschaltung der kais. Privilegien noch wichtiger, das aber doch mehreres sehr wünschen lässt. In der Darstellung folgt er den angeführten Schriften von Casp. Sagittarius und Joh. Rosinus, besonders der bekannten *Epistola Joh. Stigelii*, der einzigen authentischen Quelle, aus welcher auch die treffliche Schilderung der Gegend um Jena entlehnt ist, fast wörtlich; bricht dann, ohne auch nur die Hauptmomente zur folgenden Geschichte anzudeuten, oder den Plan dazu vorzuzeichnen, ja, was dem Zwecke dieses Bandes der Annalen ganz nahe lag, selbst ohne die früheren Restaurationen der Akademie, namentlich nach dem dreyssigjährigen Kriege und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen, schnell ab, mit den Worten (S. XXI.): *Sed haec ut satis digne tractentur, felicioribus temporibus servanda sunt.* (Uns dünkt, in *glücklichen* Zeiten lebe man mehr im Genusse der Gegenwart, als in Erinnerung der Vergangenheit. Die Deutschen sind auf die Bearbeitung ihrer Geschichte nie eifriger bedacht gewesen, als in den letzten Decennien, die wahrlich für sie nicht zu den glücklichsten gehörten.) *Nam ad colligendam ornandamque antiquitatis memoriam non tantum studio et doctrina opus est, verum etiam animi hilaritate* (sehr wahr!) *quam, toties a fortuna per hos novissimos annos tentatam, dum haec scribo, orsamque telam pertexo, infestus quidam casus tandem expugnavit. Itaque sepositis his, quae sponte susceperam, reliqua, quae ad impositum mihi negotium pertinent, paucis absolvam.*"

Der Gedanke, Universitäts-Annalen herauszugeben, ist übrigens in Jena nicht neu. Als frühere Beyspiele nennt der Vf. *J. A. Strubbergs Diarium Salanum* (*Jenae* 1720.), welches schon mit dem dritten Quartalhefte geschlossen wurde, und den hundert Jahre später erschienenen *Jenaischen Universitäts-Almanach* von *Ge. Gottl. Güldenapfel* (Jena 1816. vgl. A. L. Z. 1817. Nr. 270.), welcher bis jetzt ebenfalls ohne Fortsetzung geblieben, ungeachtet derselbe neben den gegenwärtigen Annalen, bey der Verschiedenheit seines Zwecks noch wohl bestehen mag. (Anderweitige Literatur über die Universitäts-Geschichte hat der Herausg. nicht angeführt.) Die Herausgabe neuer akademischer Annalen ward bey der neuen Organisation der Akademie angeordnet, und ihr Fortbestehen durch besondere Unterstützung gesichert: ein neuer Beweis von dem kräftigen Willen der Regierungen, die Wissenschaft zu heben und das Gute zu fördern.

Der vorliegende *erste* Band zerfällt in drey Haupttheile, deren Aufeinanderfolge mit dem Titel, wo die *historia restaurationis* zuerst genannt wird, nicht

nicht ganz übereinstimmt. Der Vf. erklärt sich darüber S. XXVII. f.

Pars I. *Vitae Doctorum, qui nunc quidem in Universitate literarum Jenensi litteras et artes publice privatimque tradunt, una cum librorum ab ipsis editorum et Scholarum quas instituunt accurata enumeratione.* S. 1 — 89. Unter den hier genannten ist *F. A. Klein* bereits im Febr. und *F. F. Posselt* im April d. J. verstorben, dagegen fehlt der als ausserordentliche Professor der Theologie im J. 1822. berufene Dr. *A. Th. Hoffmann*. Die Lebensumstände sind bald ausführlicher, bald gedrängter von den Lehrern selbst mitgetheilt worden. Der Herausgeber (*quem honoris causa nominamus*, möchten wir in des Vfs. klassischer Sprache hinzusetzen,) hat auf eine ingeniöse Weise seinen Aufenthalt zu Jena seit 1797 in 4 *Septennia* getheilt, *ad modum illarum mundi aetatum, quas poetae cecinerunt, sed inverso ordine (et sensu)*. Das *eiserne* Zeitalter ging dem *goldenen* voraus (in gewissem Sinne der ganz gewöhnliche Fall bey Gelehrten!) die beiden folgenden wird er uns erst dann benennen, wenn das vierte Septennium abgelaufen seyn wird. Einige Versehen in den Zahlen sind zu berichtigen. *Fuchs* hat weder Jahr noch Tag seiner Geburt, *Kieser* nur den 28. Aug., ohne Jahr, angegeben. (Nach *Güldenapfels* Almanach ist jener 1774, dieser den 24. Aug. 1779 geb.) *Heusinger* ist um 10 Jahre älter, der Tanzmeister *Hess* um 10 Jahre jünger geworden: bey jenem ist, nach dessen Berichtigung in öffentlichen Blättern (vgl. A. L. Z. 1823. Nr. 85.) 1792 st. 1782. als Geburtsjahr zu setzen; bey diesem muss offenbar 1755 st. 1765 und bald darauf 1777 st. 1767 gelesen werden, da er schon im J. 1776 für den Tanzmeister in Dresden vicarirt haben soll. Bey *Fries* ist unbemerkt geblieben, dass er seit 1820 keine Vorlesungen hält, in den Lectionskatalogen (S. 257 u. 300.) ist sein Name ausgelassen. Willkommen ist die genaue Angabe der Schriften, worunter auch einige anonym erschienene, wie bey *Danz* und *Luden*, aufgeführt, oder literarische Irrthümer berichtigt werden, wie bey *Gabler*.

Pars II. *Continens narrationem de instauratione Academiae* (S. 99 — 137.) *et Commentarii rerum anno MDCCCXXI in ea gestarum* (S. 137 — 154.) *una cum monumentorum publicorum corollario* (S. 155 bis 224.) Unstreitig der interessanteste Theil der Annalen. Die einfache Darstellung könnte hie und da genauer und ausführlicher seyn. Sehr dankenswerth ist die Mittheilung der Urkunden selbst, welche der oft kurzen Erzählung nicht sowohl zum Beleg, als zur Erläuterung dienen. Wir heben das Merkwürdigste aus, der Ordnung der Paragraphen folgend.

I. *De instaurationis tempore et consilio*, S. 101. Die neue Ordnung begann im J. 1817. Es war ein schöner, der sächsischen Fürsten würdiger Gedanke, das Jubeljahr der Reformation, die im Sachsen-Ernestinischen Hause so grosse Erinnerungen weckt, durch eine zeitgemässe Restauration ihrer Gesammt-Universität zu bezeichnen, und dieser aus dem Schoosse der Kirchenverbesserung hervorgegangenen und für die Verbreitung echtprotestantischer Grundsätze so thätig gewesenen Hochschule durch kräftige Unterstützung und wirksame Maassregeln auf eine wahrhaft grossmüthige Weise zu Hülfe zu kommen. *Qua quidem in re Serenissimi Principes nostri*, setzt der Vf. hinzu, *tantam mentis perspicacitatem, tantam animi excelsitatem et verbis et factis declaraverunt, ut facile appareat, eos non tantum vidisse, quid tempora poscerent, verum etiam procurare voluisse, et, quantum ipsi facere enitique possent, ad eventum perduxisse.*

II. *De abdicatione imperii academici a Principibus Meiningensi et Coburgensi a.* 1817. (nicht 1821, wie S. V. steht) *facta.* S. 103. und die Urkunden im *Coroll.* S. 167 ff. Die sächsischen Höfe zu Meiningen und Coburg haben ihren Antheil an der Universität, mit Ausnahme des Convictorii und der Inspection über die Landeskinder, dem Stammhause S. Gotha überlassen, jedoch unter dem Vorbehalt, nach Befinden der Umstände in die ihrem Hause zugehörigen Rechte wieder einzutreten. Von Seiten S. Hildburghausen war diess bereits im J. 1702 geschehen. Ihre Erneuerung verdankt somach die Akademie der gemeinschaftlichen Fürsorge des allgemein verehrten Grossherzogs *Karl August* von Sachsen-Weimar und des im vor. Jahre verstorbenen Herzogs *August* von Sachsen-Gotha.

III. *De duumviris reipublicae academicae constituendae.* S. 104. Als Commissarien wurden von Weimarischer Seite Hr. Geh. Leg. Rath *C. F. A. Conta*, von Gothaischer Seite der auch als Schriftsteller berühmte Hr. Geh. Assistenzrath *C. E. A. v. Hoff* ernannt, welche mehrmals in Jena anwesend waren, um den Zustand der Akademie zu untersuchen und über die zur Aufhülfe derselben nöthigen Maassregeln sich mit dem akademischen Senate zu berathen. Ihr Wohlwollen und humanes Verfahren wird vom Herausg. nach Verdienst gewürdigt.

IV. *De auctis Academiae reditibus ac Professorum Salariis.* S. 105, und die Urkunde S. 165 ff. Die seitherigen Einkünfte der Akademie sind durch einen jährlichen Zuschuss von 8000 Rthlr. vermehrt. Hievon wurden die Besoldungen der ordentlichen Professoren, und zwar die des ersten Prof. der Theologie und der Jurisprudenz auf 600 Rthlr., die der beiden anderen Theologen auf 550 Rthlr., die der übrigen Professoren in der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät auf 500 Rthlr. erhöht, worunter jedoch besondere Zulagen und die mehreren Prof. *honor.* und *extraord.* bewilligten Zulagen nicht mit begriffen sind.

V. *De aerario sanctiore, Professoribus ordinariis constituto.* S. 106 und die Urkunde S. 168 ff. Schon seit 1753 bestand ein Wittwenfiscus für die ordentlichen Professoren, und noch ein besonderer für die Mitglieder des Schöppenstuhls, aber beide nicht mehr hinreichend für die veränderten Zeitverhältnisse. Sie werden mit dem neuen Wittwen- und Waisen-Institut (doch unter zarter Schonung des

des Interesse der seitherigen Mitglieder) verschmolzen. Zur Unterhaltung des neuerrichteten Instituts zahlt jedes Facultäts-Mitglied (verheirathet oder unverheirathet) einen jährlichen Beytrag von 20 Rthlr.; das Fehlende schiesst die Regierung zu. Dafür erhält jede Wittwe, oder in Ermangelung derselben die Kinder bis zum 24sten Jahre, jährlich 200 Rthlr.

VI. *De levatione Professorum ab administratione curaque fisci.* S. 107. Die Selbstverwaltung der akademischen Güter und Einkünfte ward von den Vorfahren als ein schützendes Palladium der akademischen Freyheit und Selbstständigkeit angesehen. Indess hat eine lange Erfahrung auch hier, wie wohl überall, erwiesen, *„huic toti procurationi multo salutarius esse, si conferatur in unum, rebus gerendis satis idoneum virum, quam si inter plures, ingenio studiisque diversos, dispertiatur."* Ganz zweckmäsig also, und zur Erleichterung der Professoren, die nunmehr, aller lästigen administrativen Geschäfte überhoben, ihre ganze Thätigkeit auf den wissenschaftlichen Beruf verwenden können, ist für die Verwaltung des akademischen Vermögens eine besondere Immediat-Commission niedergesetzt.

VII. *De novis cathedris in Academia constitutis, nominatim* 1. *juris publici et artis diplomaticae.* S. 108. (Die Urkunde fehlt.) Der Vf. schickt die Bemerkung voraus, man habe bey einigen Akademieen neuerdings wieder angefangen, die Professoren nach einzelnen Theilen der Wissenschaften zu benennen, z. B. Prof. der Exegese, der Dogmatik u. s. w. Diese ehemalige Sitte sey, als zu beschränkend für Wissenschaft und Lehrer, auf der Universität Jena abgeschafft, und werde nur in solchen Disciplinen beybehalten, *in quibus ut singuli separatim elaborarent, studiorum academicorum via et ratio posceret.*

2. *Artis veterinariae.* S. 108. Für die Veterinärkunde ist Hr. Prof. *Renner* als ausserordentl. Prof. der Medicin angestellt. Eine Veterinärschule mit einem Prosector und dem nöthigen Apparat steht unter seiner Leitung. (Die Urkunden fehlen. Uebrigens haben die ausserordentlichen Professoren in allen Facultäten immer nur den allgemeinen Titel von ihrer Facultät, nicht von der einzelnen Wissenschaft, geführt. Diess hätte der Vf. doch auch hier bemerken sollen.)

3. *Linguae Graecae.* S. 109. Die Urkunden S. 176. Für die gesammte Philologie und classische Alterthumskunde war seither nur Ein Lehrer, der Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst bestimmt. Zu mehrerer Beförderung des Studiums der griechischen Sprache und Literatur, insonderheit des Neugriechischen, ist für diese noch ein besonderer Lehrer, Hr. Prof. *Hand*, erst als ausserordentliches, nunmehr als ordentliches Mitglied der philosophischen Facultät angestellt.

4. *Disciplinae chemicae.* S. 111. Die Urkunden S. 177. Jena war die erste unter den deutschen Universitäten, auf welcher für die Chemie (wie für die Anatomie) ein besonderer Lehrstuhl bestand. Dieser war seit *Rolfinks* Zeit, *„ex aetatis istius non perverso fortassis judicio,"* wie der Herausg. hinzufügt, der medicinischen Facultät eigen. Nachdem nun in neueren Zeiten bereits *Göttling* und nach ihm *Döbereiner* als ausserordentliche Professoren der Philosophie diese Wissenschaft gelehrt haben: ist jetzt eine besondere ordentliche Professur der Chemie errichtet und mit der philosophischen Facultät verbunden worden.

VIII. *De literarum artiumque Institutis academicis, nominatim* 1. *De Museis variis.* S. 112. Von der Bereicherung des zoologischen, osteologischen und anatomischen Museum durch den Grossherzog von Weimar wird bloss im Allgemeinen, von dem mineralogischen etwas ausführlicher gesprochen. *Göthe's* und *Voigts* unsterbliche Verdienste um Gründung und Pflege derselben werden dankbar anerkannt. Der neuliche Ankauf des pathologisch-anatomischen Cabinets von den Erben des im J. 1811 verstorbenen Geh. Hofr. *Stark* hätte als neue Bereicherung hervorgehoben zu werden verdient. Ueber die innere Einrichtung und Anordnung wird nichts beygebracht. (Kurz, aber bestimmter und genauer, als hier, sind die Nachrichten über diese Institute im Grossherzogl. Staatshandbuch. (Weimar 1823.), welches, beyläufig gesagt, diessmal eine ganz neue, musterhafte Einrichtung erhalten hat, und sich durch treffliche statistische Notizen auszeichnet.)

2. *De Bibliotheca publica.* S. 113. Nur eine kurze, summarische Anzeige. Auch die Universitätsbibliothek steht gegenwärtig unter *Göthe.* (Im J. 1817 wurden der Oberbibliothekar und der akademische Senat ihrer Einwirkung auf die Bibliotheks-Angelegenheiten enthoben.) Zur Vergleichung und Ergänzung dieser Nachrichten ist ebenfalls das genannte Staatshandbuch zu empfehlen. — Uebrigens hätte die Bibliothek, schon wegen ihrer Universalität in scientivischer Hinsicht, den zuerst genannten Museen richtiger vorangestellt werden sollen.

3. *De hortis botanicis.* S. 114—116. Unstreitig einer der gelungensten Abschnitte, obgleich wir auch hier von der inneren Einrichtung des Gartens nichts Genaueres erfahren. Eine ausführliche Geschichte des Studiums der Botanik in Jena, einer für Pflanzenkunde sehr ergiebigen Gegend, ganz nach *Göthe* gearbeitet, geht voraus, auch die Bemühungen der *Dietriche* in Ziegenhain werden nicht vergessen. Hierauf folgt die Nachricht von Anlegung und Bereicherung des botanischen Gartens unter *Batsch*, *Schelver* und *Voigt.* Was der Vf. hier von der Liberalität des Grossherzogs von Weimar Preiswürdiges streng der Wahrheit gemäss sagt, hätte mit gleichem Rechte auf alle wissenschaftlichen Anstalten ausgedehnt werden sollen, da ja bekannt genug ist, wie dieser vielseitig gebildete Fürst an Allem, was Kunst und Wissenschaft hervorbringt, und was für Förderung derselben geschieht, gleich lebhaften Antheil nimmt.

4. *De specula astronomica.* S. 116. Sehr kurz.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERATURGESCHICHTE.

Jena, b. Cröker: *Annales Academiae Jenensis.* Edidit *Henr. Car. Abr. Eichstadius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

5. *De schola oeconomica Tieffurtina.* S. 117. Sie hat seit des Prof. *Sturms* Abgange nach Bonn aufgehört, konnte also füglich übergangen werden.

6. *De scholis medicis.* Von der Veterinärschule und dem chemischen Laboratorio ist oben (VII. 2 u. 4.) nur beyläufig gesprochen; das anatomische Institut ist ganz mit Stillschweigen übergangen. Aufgeführt werden die Anstalten für Klinik, Geburtshülfe, ambulatorische Klinik, die Irren-Anstalt und die Errichtung eines neuen Krankenhauses. In welchem Verhältnisse die genannten Museen und Institute, als Grossherzogl. Weimarische Stiftungen, zur Gesammt-Universität stehen, hat der Vf. S. 119 bloss angedeutet. Uebrigens sind diese Anstalten nicht sowohl neu, als erneuert und bereichert. Nun folgen einige neue praktische Institute, welche von jenen durch einen besonderen Abschnitt hätten getrennt werden sollen.

7. *De seminario philologico.* S. 121. Die Gesetze desselben werden im Coroll. S. 179 mitgetheilt. Das philologische Seminarium macht ein mit der Universität verbundenes Institut aus, und hat zum Zweck, denjenigen, welche sich dem Studium der classischen Alterthums-Wissenschaft widmen, durch besondere Vorträge und Uebungen eine höhere Ausbildung zu gewähren, und namentlich diejenigen, welche sich als Lehrer an Schulen und Universitäten einst wirksam zu seyn bestimmt haben, zu dem künftigen Berufe vorzubereiten. Es hat zwey Directoren, Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt* und Hn. Prof. *Hand* (welchen im J. 1822 Hr. Prof. *Osann* noch als dritter Lehrer beygegeben worden ist), besteht aus acht ordentlichen und acht ausserordentlichen Mitgliedern, von welchen ersteren die zwey fähigsten 50 Rthlr., die 6 übrigen 30 Rthlr. Unterstützung geniessen.

8. *De Seminario theologico.* S. 124. 9. *De Seminario homiletico.* S. 125. 10. *De Seminario catechetico.* S. 129. Die Statuten dieser, unter der gemeinschaftlichen Aufsicht der theologischen Facultät stehenden Seminarien liefert das Coroll. S. 183—197. Das *theologische* ist zur gelehrten Selbstbildung studirender Theologen bestimmt; die praktische Bildung ist der Gegenstand des *homiletischen* und *katechetischen* oder des *Pastoral-Instituts.* Jedes derselben hat seinen besondern Director, 8—12 ordentliche Mitglieder, mehr oder weniger Expectanten und Auscultanten. Zur Unterstützung derselben sind jährlich 200 Rthlr. theils zu Preisfragen, theils zu Stipendien ausgesetzt. Vom theologischen hat Hr. Dr. *Gabler*, vom homiletischen Hr. Dr. *Schott* ausführlichere Nachrichten eingerückt; Director des katechischen ist Hr. Dr. *Danz.*

11. *De certaminibus literariis.* S. 129. Ebenfalls eine neue Stiftung, welche der Herausgeber in einem (S. 307 ff. wieder abgedruckten) Programme angekündigt hat, wo auch das Regulativ mitgetheilt wird. Es werden den in Jena Studirenden jährlich 5 Preisfragen aufgegeben, eine von der theologischen, eine von der juristischen, eine von der medicinischen und zwey von der philosophischen Facultät, von welchen letzteren die eine jedesmal philologischen, die andere abwechselnd entweder historischen, philosophischen, physischen oder mathematischen Inhalts ist. Die Preisschrift wird mit 40, die ihr zunächst kommende mit 20 Rthlr. honorirt.

Von den *gelehrten Gesellschaften* ist nichts erwähnt. Gehören auch dieselben nicht zu den eigentlich akademischen Anstalten: so stehen sie doch unter öffentlicher Autorität der Akademie und unter Grossherzogl. Protection, und hätten in solchem Betracht, besonders auch wegen ihrer Büchersammlungen, eine Stelle in den Annalen allerdings verdient. Namentlich würde eine kurze Nachricht von der ehrwürdigen *Societas Latina*, und ob dieselbe neben dem neu errichteten philologischen Seminarium noch fortbestehe, oder mit demselben verschmolzen sey, den auswärtigen Mitgliedern aus der Feder des verdienten Directors sehr willkommen gewesen seyn.

IX. *De novo Codice legum civibus academicis scriptarum.* S. 131. Am 30. October 1817 wurden die neuen Gesetze für die Studirenden in der Universitätskirche feyerlich bekannt gemacht. Für die Publication derselben konnte kein schicklicherer Zeitpunct gewählt, die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation aber nicht zweckmässiger und glänzender eröffnet werden. (Die vom Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt* dabey gehaltene Rede ist nicht ins Publicum gekommen; wahrscheinlich wird sie in den *Actis secularibus* mit abgedruckt werden, deren Erscheinung wir schon lange mit Sehnsucht vergebens entgegen gesehen haben.) Die Gesetze selbst, welche in dem Coroll. S. 197—218 mitgetheilt werden, sind nach vorgängiger Berathung der Fürstl. Com-

Commissarien mit dem akademischen Senat entworfen, zeugen von grosser Umsicht und genauer Kenntniss der Zeitverhältnisse und des akademischen Lebens, und werden, auch wenn hie und da einzelne Abänderungen oder Zusätze nöthig seyn sollten, in strenger Befolgung ihrem Zwecke gewiss vollkommen entsprechen.

X. *De praefecto civium recens creato.* S. 132. Nach dem Vorgange anderer deutschen Universitäten hat man auch in Jena für zweckmässiger erachtet, zur Handhabung der Polizey und Disciplin unter den Studirenden ein eigenes Universitätsamt zu errichten, an welches auch alle rein bürgerlichen Rechtssachen der Studirenden, sowohl streitige als nicht streitige, gewiesen sind. Vor dem Universitätsamte werden die Untersuchungen geführt, und zum Spruche an den Senat oder das Concilium abgegeben. Der Universitäts-Amtmann hat dann Sitz, Vortrag und Stimme in dem Senat und in dem Concilium. Weicht in Disciplinarsachen seine Meinung von der des Senats ab: so entscheidet der gemeinschaftliche Regierungs-Bevollmächtigte.

XI. *De Quaestore academico recens constituto.* S. 133. und Coroll. S. 218. Die Anstellung eines akademischen Quästors, zur Einnahme der Collegien-Gelder, wird durch beherzigungswerthe Worte über das Ungehörige und Nachtheilige in der seitherigen Art, die Collegia zu bezahlen, gerechtfertigt.

XII. *De convictus publici nova institutione.* S. 134. Die gemeinschaftliche Speise-Anstalt ist im J. 1818 aufgehoben; aus den Convictoristen sind Alumnen geworden. Jedem derselben steht frey, seinen Speisewirth sich selbst zu wählen, doch nach gewissen Gesetzen, welche im Coroll. S. 220. mitgetheilt werden, und unter Genehmigung des Inspectors. Der seitherige Lector ist Rechnungsführer, durch welchen das Tischgeld an die Speisewirthe unmittelbar bezahlt wird. Eine sehr löbliche Einrichtung! — (Neben den S. 135 genannten milden Stiftungen von *Gerstenbergk*, *Amthor* und *Kleber* hätte insonderheit auch die Stiftung des berühmten Jenensers, *Nicol. Christoph v. Lynker*, erwähnt zu werden verdient, dessen Andenken noch jährlich [vgl. das Programm des Herausg. S. 262 ff. und die *Gablerische* Rede S. 473 ff.] durch einen öffentlichen Act in der Universitäts-Kirche gefeyert wird.)

XIII. *De Commissario extra ordinem Curatoris vice Academiae proposito.* S. 137. Nach dem bekannten Bundestags-Beschlusse wurde am 10. Jan. 1820. auch für die Universität Jena, die seither niemals, weder Curator noch Kanzler gehabt hatte, ein ausserordentlicher Bevollmächtigter der Regierungen ernannt. Eine rührende Erinnerung an den im J. 1819 verstorbenen Minister *v. Voigt*, und an dessen weise Mässigung in der Leitung der akademischen Angelegenheiten, macht einen schönen Uebergang zur Erwähnung der Verdienste des neuen Curators, Hn. Präsidenten *Phil. Wilh. v. Motz.*

Von S. 137 an folgen unter XIV—XVI die gewöhnlichen Universitäts-Nachrichten seit der neuen Periode, und zwar von den Jahren 1817—1820 nur in kurzem Ueberblick, vom J. 1821 ausführlicher. Interessant ist S. 140 und 144 das allgemeine Urtheil über die Sitten der Studirenden.

XVII. *Index eorum, qui per hunc annum* (1821) *docendi provincia functi sunt, scholarumque ab iis habitarum.* S. 149—153. Es ist oft der Wunsch ausgesprochen worden, dass von sämmtlichen Universitäten nicht nur die im Lectionskataloge angekündigten, sondern auch die wirklich gehaltenen Vorlesungen dem Publicum bekannt werden möchten, um theils die Thätigkeit der einzelnen Lehrer, theils das wissenschaftliche Leben auf der Universität im Allgemeinen kennen zu lernen. Diesem Wunsche ist die Universität Jena mit ehrenvoller Freymüthigkeit entgegengekommen. Indess hat man für gut befunden, nicht jeden Docenten, und was er für Vorlesungen gehalten, einzeln aufzuführen, sondern es wird von jeder Facultät nur eine summarische Uebersicht gegeben, 1) von welchen Lehrern, und 2) in welchen Wissenschaften Vorlesungen gehalten worden sind.

Pars III. *Continens Scripta academica, anno 1821 in lucem emissa.* S. 225—502. Mit Recht sind bloss diejenigen Schriften aufgenommen, welche im Namen der Akademie oder in unmittelbarer Beziehung auf dieselbe geschrieben wurden. Inaugural-Dissertationen bleiben ausgeschlossen. Um die Reichhaltigkeit auch dieses Theils der Annalen zu zeigen, führen wir nur die Ueberschriften der mitgetheilten Beyträge an, die ohnehin zu verschiedenartig sind, als dass sie von Einem Rec. beurtheilt werden können. I—V. *Exercitatio Antoniniana* I—V. *Auct. H. C. A. Eichstadio.* S. 227—306. Der III und V *Exerc.* sind die beiden Lectionskataloge vom J. 1821 beygefügt, welche vielleicht besser oben in den zweyten Theil der *Acta* aufgenommen, oder der Erzählung als Urkunde in den Coroll. beygegeben worden wären. VI. *Commissiones litterarias, novum in Academia Jenensi institutum indicit, simulque certationum materiem, ab Ordinibus acad. propositam, una cum instituti consiliis et legibus promulgat H. C. A. Eichstadius.* S. 307—319. VII. *De vero scholasticorum realium et nominalium discrimine et sententia theologica, auct. Lud. Frid. Ott. Baumgarten-Crusio.* S. 320—336. VIII. *Sententia recentius defensa de iis naturis, quae in libris N. T. Δαιμονες audiunt, ab angelis lapsis et Satana prorsus distinguendis, examinatur, ab H. A. Schott.* S. 337 bis 350. IX. *De metamorphosi rostri pici et de generatione mucoris in organismo animali. Progr. quo ad aud. orat. aditialem invitat Car. Frid. Heusinger*, S. 351—358. X. *Mimices et Physiognomices fragmentum physiologicum, quod pro venia docendi defendit Aemil. Huschke.* S. 359—389. XI. *De instituto scriptionis academicae in Academia Jenensi nuper revocato praefatus legitimam Ma-*

ge-

gisterii Jenensis adeptionem nunciat **H. C. A. Eichstadius.** S. 390—395. XII. *Exercitatio Antoniniana VI. Creationem Doctorum Phil. et Mag. LL. AA. rite peractam nunciat H. C. A. Eichstadius.* S. 396—405. (Von den neuen Einrichtungen, welche aus den hier Nr IX. XI u. XII mitgetheilten Schriften hervorgehen, hätten wir eine Nachricht in den Annalen selbst gewünscht.) XIII. *Diss. phil. de natura affinitatis chemicae, pro venia docendi def. Godofr. Guil. Osann.* S. 406—416. XIV. *De morte voluntaria Spec. I. pro venia docendi proposuit Car. Herrm. Scheidler.* S. 417—431. XV. *Cornelius Nepos e Thucydide emendandus atque judicandus. Diss. philol. def. Car. Heinze.* S. 432—456. XVI. *Comm. de notione servitutis apud Aristotelem. Ad orat. aud. invitat Car. Guil. Goettling.* S. 457—464. XVII. *Car. Guil. Goettlingii Oratio aditialis de Aristocratia veterum.* S. 465—472. (Hier zum ersten Mal gedruckt.) XVIII. *Jo. Godofr. Gableri* (eines würdigen Sohns des berühmten Jenaischen Theologen) *de Joanne Reuchlino, litterarum in Germania restauratore, et de ejus magna vi in provehendam sacrorum emendationem Oratio in memoriam Aug. Conf. ex lege beneficii Lynkeriani habita.* S. 473—502.

Mit Verlangen sehen wir der Fortsetzung dieser in der Geschichte der deutschen Universitäten Epoche machenden Jahrbücher entgegen, und schliessen mit der Versicherung, dass wir bey der Relation zu wiederholten Malen an den gewichtvollen Ausspruch des Tacitus (*Ann.* III, 55.) erinnert worden sind: *Nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda posteris tulit.*

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Anrede bey Eröffnung der Vorlesungen über Metaphysik gehalten,* nebst einer einleitenden Abhandlung über den Zweck und die Quelle der Metaphysik, von M. *Heinrich Richter*, viertem Lehrer an der Thomasschule und Privatdocenten an der Universität. 1823. 71 S. 8.

Wenn Rec. an die Zeit vor ungefähr dreyssig Jahren zurückdenkt, wo das Studium der Philosophie mehr als andere akademische Wissenschaften, die schönste Blüthe und Früchte trieb, und namentlich die unermessliche Aufregung, welche *Kants* Lehre damals in allen ausgezeichneten jungen Männern bewirkte, die wichtigsten Einflüsse auf Theologie, Rechtskunde, Staatswissenschaften, Pädagogik, ja selbst auf Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften behauptete; so ergreift ihn bey dem *gegenwärtigen* Zustande der Philosophie in Deutschland ein schmerzliches Gefühl, das auch — in Beziehung auf die Gleichgültigkeit, womit jetzt die Philosophie im Ganzen behandelt wird — ganz kürzlich der hochverdiente (Aenesidemus) *Schulze* in der eben erschienenen *dritten*, sehr vermehrten, Auflage seiner *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (Gött. 1824.) S. V unverhohlen aussprach. Dass dazu der schnelle Wechsel der nach Herrschaft strebenden Systeme, und namentlich der scharfsinnige *Fichte'sche* transcendentale Idealismus, noch mehr aber der *Schellingische* transcendente Absolutismus, der seinen Jüngern und Freunden den Vortrag der Philosophie gar *zu bequem* machte, viel beytrug, wissen alle Männer vom Fache, welche die Schwierigkeiten eines in allen Theilen gleichmäsig durchgebildeten Systems der Philosophie aus eigner Kraftanstrengung erprobt haben.

Bey dieser dem Fortschritte, ja selbst dem oberflächlichen Studium der Philosophie höchst nachtheiligen Ruhe und Gleichgültigkeit unter den angehenden Gelehrten, verdient das erste öffentliche Auftreten eines, mit ausgezeichneten Talenten, mit vielseitiger Gelehrsamkeit und mit hoher Wärme für die gute Sache der Philosophie ausgestatteten akademischen Lehrers, der, mit diesen Eigenschaften zugleich eine seltene Klarheit der Begriffe und eine ungewöhnliche Gewandtheit, Fülle und Lebendigkeit der stilistischen Darstellung verbindet, nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern auch die Theilnahme und die Prüfung seiner Lehren, von den Kennern der Philosophie. Liegt gleich in der anzuzeigenden Schrift kein vollständiges in sich abgeschlossenes philosophisches System vor; so erhellt doch aus derselben, dass der Vf., ein geachteter Lehrer der Hochschule zu Leipzig, gleich vertraut sey mit den wichtigsten philosophischen Systemen der *alten* und der *neuen* Zeit. An den bereits wieder aus der Mode kommenden, philosophischen Mysticismus ist bey einem so klaren Kopfe, wie der Vf. ist, nicht zu denken; dass aber unter allen neuen Philosophen *Schulze* und *Jacobi* am meisten auf seine individuelle Ansichten gewirkt haben, tritt überall hervor. Denn so gross auch die Achtung ist, mit der er von *Kants* Lehre spricht; so ist doch mehr ein *transcendentaler* (im Bewusstseyn verbürgter) *Realismus*, als der eigentliche Kriticismus der Charakter seiner Philosophie. Mag er auch im Einzelnen noch hier und da Lücken gelassen, so wie in gewissen Aussprüchen und Behauptungen *zu* lebhaft sich geäussert haben; so sieht man doch überall, *was* der Vf. will, und *dass* er diess selbst deutlich erkannte.

Unsre Anzeige hat daher die doppelte Absicht, theils den Vf. nach dem, was er gab, mit Anerkennung seiner ausgezeichneten geistigen Kraft und seiner vollen Wärme für die Sache der Philosophie, in einem grösseren Kreise bekannt zu machen; theils ihn zu veranlassen, die hier einzeln verarbeiteten Stoffe bald zu einem grössern Ganzen zu verbinden. — Die vorliegende Schrift zerfällt in *drey* einzelne Theile: 1) in eine Abhandlung: *über den Zweck und die Quelle der Metaphysik*; 2) in eine *Anrede* bey Eröffnung seiner Vorlesungen *über Metaphysik* am 22. Oct. 1823; und 3) in eine *Rede* am Schlusse der Vorträge *über Fundamentalphilosophie* am 19. März 1823 gehalten. Schon aus die-

dieser einfachen Angabe erhellt, dass *Fundamentalphilosophie* und *Metaphysik* dem Vf. die beiden Wissenschaften der theoretischen Philosophie sind. Wenn aber Rec., nach dem Eindrucke urtheilen soll, welchen diese drey Aufsätze auf ihn gemacht haben; so giebt er Nr. 2. den Vorzug; dann folgt Nr. 3., und zuletzt die einleitende Abhandlung. Unverkennbar besitzt nämlich der Vf., nach den beiden vorliegenden akademischen Vorträgen zu urtheilen, *das Lehrertalent in einem hohen Grade*; minder scheint ihm die Form der Abhandlung gelungen zu seyn. Seine Lehrvorträge charakterisirt aber ein sicheres Bemächtigen des darzustellenden Stoffes, eine hohe Klarheit der Begriffe, und eine den Deutschen so seltene *Leichtigkeit* und *Lebendigkeit* der Darstellung, dass der Vf., wenn er einige zu üppige Bilder in Zukunft fallen lässt und einige kleine Nachlässigkeiten des Periodenbaues vermeidet, zu den gelesensten philosophischen Schriftstellern der neuesten Zeit gehören wird. Namentlich rechnet Rec. darauf, dass, durch eine so lichtvolle, lebendige und lebenswarme Darstellung, die Philosophie von neuem in den Kreisen der gebildeten Stände an Interesse gewinnen müsse.

Bey der *einleitenden Abhandlung* war es die Absicht des Vfs., den letzten Zweck der Metaphysik in der natürlichen Theologie, so wie ihre Erkenntnissquelle in der Vernunft nachzuweisen. „Die Vernunft, als Wahrnehmungsvermögen des in uns als gewiss gegebenen Uebersinnlichen, ist die eigentliche Quelle der Metaphysik, indem sie das Object derselben, den letzten Grund des Daseyns, allein erkennt, und so die Wissenschaft möglich macht. Eben daher sind die realen Objecte derselben unmittelbar erkennbar, wie die jeder anderen Wissenschaft, und sie macht demnach auf objective Gültigkeit noch grössere Ansprüche, als jede andere Wissenschaft. Ihre Gegenstände sind in dem Heiligthume des Bewusstseyns verbürgt, und durch ein unzertrennliches Band mit den heiligsten Interessen der Menschheit verknüpft, wodurch sie eine Gewährung, wichtiger als alle andere Erkenntniss, für den erhalten, der die Stimme der Vernunft durch die täuschenden Blendwerke des Verstandes noch nicht unterdrückt hat."

Aus dem Vortrage bey Eröffnung der Vorlesungen über Metaphysik hebt Rec. folgende Stelle aus, welche zugleich sein ausgesprochenes Urtheil über die *stilistische* Fertigkeit des Vfs. belegen mag. „Metaphysik ist die Grundwissenschaft der theoretischen und praktischen Philosophie, ihr Kern, wie der unsterbliche Kant sagt; sie ist der sichere Grund, auf welchem unser Denken und Handeln ruht. Haltungslos versinkt alles Wissen in einem unabsehlichen Abgrund, wenn nicht der Glaube an ein unendliches, vollkommenes Wesen, das Walten endlicher Dinge nach harmonischen Gesetzen der Weisheit ordnete, und durch das Vorbild der Heiligkeit vernünftige Geister zur Vollendung hinaufzieht, als Grund der Dinge besteht; unbegreiflich ist in der Welt ihre bezaubernde Harmonie, wie der schreckliche Missklang, der durch ihre ganze Anlage durchtönt, ohne die vorsehende Weisheit eines Gottes; unauflöslich der Zwist der verschiedensten Meinungen über Freyheit und Unsterblichkeit, ohne die unüberwindliche Ueberzeugung von dem Daseyn eines Regierers menschlicher Schicksale."

Nach dem der Vf. (S. 47.) das Verhältniss der Metaphysik zur Theologie festgesetzt hat, zieht er über die Metaphysik folgendes Resultat: „Sie umfasst also die höchsten und wichtigsten Aufgaben, welche der menschlichen Vernunft zur Prüfung vorgelegt sind. Denn was kann erhabener seyn, als an etwas Göttliches *in* uns und *über* uns zu glauben, sich zu fühlen als ein Mitglied eines unsichtbaren Reiches der Geister, aufstreben zu können zu einer unabsehlichen Vollendung, und ähnlich werden zu dürfen einem Wesen, das kein Name nennt, kein Verstand vollkommen begreift, aber das den Glauben an sich in unsrer aller Herzen gegründet hat unerschütterlich, wie die Festen des Himmels. Was es Grosses und Edles in der Geschichte der Menschheit giebt, Liebe, Grossmuth, Aufopferung; es stammt aus dem religiösen Glauben."

Rec. ist der Ueberzeugung, dass akademische Vorträge in *diesem* Geiste und in *dieser* Sprache gehalten, auf empfängliche jugendliche Gemüther anregend, selbst begeisternd, einwirken müssen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige ausserord. Prof. in der Katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn, Hr. Dr. *Scholtz*, ist zum ordentl. Prof. in dieser Facultät befördert worden.

Hr. Dr. *F. Stromeyer*, Professor der Chemie und Pharmacie zu Göttingen, ist von der Section der Chemie in der Königl. Akademie der Wissenschaften des französischen Instituts zum Correspondenten ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Quintin Durward.* Aus dem Englischen des *Walter Scott*, übersetzt von *S. H. Spiker.* 1823. *Drey* Theile. *Erster* Theil. VIII u. 348 S. *Zweyter* Th. 340 S. *Dritter* Th. 379 S. 8.

Die Kritik muss eilfertig werden, wie *Walter Scott* und seine Uebersetzer, wenn sie nicht, als eine unbeachtete Nachrede, den flüchtigen Federn und Pressen, so wie dem flüchtigen Genusse der Leser und Leserinnen seiner Romane nachhinken will. Auch der vorliegende neueste Roman des berühmten Vfs ist durch übersetzte Recensionen, wie durch originale, durch Inhaltsanzeigen und Auszüge, in unsern Unterhaltungsblättern vielfach bekannt gemacht worden; und wer ihn noch nicht gelesen hat, der ist ein schlechter Nachzügler, auf der Bahn der Modeliteratur. Wir dürfen aber in unsrer Anzeige desselben seinen Inhalt als bekannt voraussetzen und uns auf einige allgemeine Bemerkungen über seine Charakter beschränken.

Walter Scott dehnt fast mit jedem neuen Romane das Gebiet seiner Muse aus. Sie bewegte sich zuerst in heimathlicher Behaglichkeit auf schottischem Grund und Boden, und erflog bald die Höhen Caledoniens, bald verweilte sie in den civilisirteren, aber weniger poetischen Ebenen des Border-Landes. Auch ging sie damals noch nicht in die romantische Nebelferne der Ritterzeit zurück: das Nahe und Liebe der vaterländischen Natur und des vaterländischen Lebens umfing sie mit inniger und kräftiger Begeisterung, und was sie schuf, war von schottischem Blute und schottischer Luft durchdrungen; die Fabel, die Charaktere, die Scenerie, Alles ergriff gewaltig und wohlthätig, wie die ewig wahren und ewig neuen Erscheinungen der Natur und des Lebens. In diese Periode der ersten mit Mannskraft gestählten und mit greiser Weltweisheit ausgerüsteten Jugend der Scott'schen Muse gehören die Meisterwerke *Waverley*, *Rob Roy*, *Antiquary*, um unter vielen nur drey zu nennen. *Scott's* erste Auswanderung ging nach England und zeitlich aus dem achtzehnten Jahrhundert in das zwölfte. Die Frucht derselben war *Ivanhoe*, ein treues und in lebhaften Farben ausgeführtes Gemälde des englischen Ritterthums unter *Richard Löwenherz.* Das Interesse des glänzenden und romantischheroischen Stoffes desselben verfehlte nicht, das grösere Publicum für diese neue Erscheinung zu gewinnen; aber der Leser, den der Stoff nicht bestach, vermisste im *Ivanhoe*, trotz seiner anschaulich genauen Schilderungen und seiner originellen Charakteren, doch etwas von dem Lebensgeiste, den *Scott's* Muse in vollen Zügen auf den heimathlichen Bergen getrunken hatte, und welcher durch die Auswanderung und vielseitige Ausdehnung derselben geschwächt zu seyn schien. So glücklich auch *Scott* seine geschichtlichen Studien zur Zusammensetzung des Kostüms in der Scenerie dieses Romans zu benutzen gewusst hatte; so läst sich doch nicht übersehn, dass die unmittelbare Anschauung der heimathlichen Natur lebendigere Bilder liefert, als das treueste Studium der fremden Vergangenheit. Die beiden folgenden Romane *Scott The Monastery* und *the Abbot*, welche *eine* Fabel durchführen, gehören zu seinen schwächsten Arbeiten, aber sie sind doch Arbeiten *Scott's*, oder, um genauer zu seyn, der Vfs von *Waverley*. Sie geben ein Gemälde des unruhigen Zeitraums der Einführung der Reformation in Schottland, und in demselben tritt der historische Charakter der Königin *Maria Stuart* bedeutend hervor. Der Roman *Kenilworth* zeichnet sich durch Einheit und Rundung seiner Fabel aus, aber das überwiegende sentimentale Element desselben ist ein fremder Zusatz, der eine Scott'sche Erzählung nur schwächen und nur einem durch sentimentalen Genuss geschwächten Geschmacke zusagen kann. Dagegen macht sich in diesem Roman das historische Interesse wieder geltend, und zwar entschiedener, als in irgend einer frühern Arbeit des Vfs und die Darstellung der Königin *Elisabeth* und ihrer Umgebungen ist, an treuer Ausführung, eines Geschichtschreibers, an anschaulicher Vergegenwärtigung, des Dichters würdig, den man nicht mit Unrecht den *Shakspeare* der Romanschreiber genannt hat. Der *Pirat* bewegt sich in einer wunderbar grosartigen und neuen Natur, auf den *Shetlandsinseln*, und ist vielleicht seit der Auswandrung *Scott's* in das altenglische Ritterthum seine trefflichste Arbeit, würdig, neben seinen eigentlichen *schottischen* Romanen genannt zu werden, mit denen er die gleichsam verkörpernde und belebende Darstellung origineller und doch unverkenntlich wahrer Charaktere und die Beschränkung des Interesses auf die Fabel des Romans und die Entwickelung seiner Bestandtheile gemein hat, so dass der historische, wie der geographische Grund und Boden den Personen desselben nur zum festen Gestelle dient, während in einigen vorhergegangenen Werken die bedeutenden geschichtlichen Personen durch ihre Erscheinung das Gewebe des Romans gleichsam zerreissen und sich durch ihr reales Ge-

Gewicht als Hauptperfonen geltend machen, während sie nach ihrer poëtischen Bedeutung in dem Ganzen des Kunstwerks nur Nebenperfonen seyn sollen. (Wir übergehn die beiden zwischen dem *Piraten* und *Quintin Durward* liegenden Romane, *The fortunes of Nigel* und *Peveril of the Peak*, weil sich in ihnen keine neue Seite zu der Charakteristik des Vfs *Waverley* darbietet).

Zu dieser Gattung historischer Romane gehört auch *Quintin Durward*. Der Faden der eigentlichen poetischen Fabel, den eine abenteuerliche Liebe zwischen einem Bogenschützen aus der schottischen Leibwache König Ludwigs XI von Frankreich und einer Gräfin von *Croy* bildet, zieht sich durch ein ausführliches und lebendig charakterisirtes Gemälde des Hofes dieses Königs und seines Nebenbuhlers *Karls von Burgund* hin, in welchem, aufser den beiden Herrschern selbst, eine nicht geringe Anzahl berühmter Perfonen aus ihrer nächsten Umgebung auftreten. Diese historischen Perfonen nun sind von dem Dichter auf eine Weise behandelt, welche unsre Theilnahme für die poetische Fabel und ihr Heldenpaar, *Quintin Durward* und *Isabelle von Croy*, schmälert, und namentlich wird uns die Figur und der Charakter König *Ludwigs XI.* in so origineller und interessanter Individualität, wir möchten sagen, auch so vortheilhaft, vor Augen gestellt, dafs wir keine Erscheinung des ganzen Romans lieber auftreten sehen, als diesen klugen Tyrannen. Man hat daher in England *Scott's* Schilderung desselben von moralischer und politischer Seite angegriffen, und dem Dichter vorgeworfen, dafs er der Tyranney und der kalten egoistischen Politik das Wort rede, indem er diesen König in ein zu vortheilhaftes Licht stelle. In diesem Vorwurfe liegt allerdings etwas Wahres. *Scott* versteckt oder beschönigt zwar keinesweges die blutdürstige, heimtückische Tyranney *Ludwig's*; er läfst ihn ja sogar, damit wir seiner Lust an Hinrichtungen nie vergessen sollen, ihn fast überall in Begleitung seines Oberprofosses und Generalhenkers *Tristan l'Hermite* auftreten, und zu diesem gesellen sich zwey in wenigen Zügen meisterhaft gezeichnete Henkersknechte, die auch in dem Romane mancherley zu thun haben, so dafs der Held desselben gegen Anfang nahe daran kommt, an einem Strange aufgezogen zu werden. Aber mit bewundernswürdiger Kunst hebt der Dichter das launig populäre und witzig kluge Element in der Schilderung *Ludwig's* so hervor, dafs wir seinen *Geist* anziehender, als seine *Gesinnung* abstofsend, finden müssen, und das erste Incognito desselben nimmt uns schon so sehr für den alten sonderbaren Schlaukopf ein, dafs wir diesen Eindruck nicht gleich in uns verwischen können, wenn wir erfahren, mit wem wir es zu thun haben. Gegen *Ludwig's* bedächtige Verschlossenheit und geistreiche Weltklugheit contrastirt der wilde *Karl*, dessen kühne Ritterlichkeit der Dichter leider etwas in das Tolle und Rohe karikirt hat, so dafs er neben dem König von Frankreich immer in Nachtheil steht. Die Ausbrüche seiner gewaltigen Leidenschaften hat *Scott* an vielen Stellen mit den Aeufserungen der wilden Natur, bald dieses, bald jenes Thiers verglichen, und man könnte sagen, dafs die zahlreichen Vergleiche dieser Art den Verglichenen selbst in das Thierische hinabziehen. Seltsam genug von einem Dichter, den poetischen Charakter des Herzogs von Burgund herabzuwürdigen, und den unpoëtischen *Ludwig* poetisch anziehend zu machen! In *Ludwig's* Umgebung treten, aufser den Scharfrichtern, noch manche lebendige und zum Malen anschaulich geschilderte Charaktere hervor, z. B. der alte Anführer der schottischen Leibwache, *Lord Crawford*, der Bogenschütz *Leslie*, genannt *le Balafré*, *Durward's* mütterlicher Oheim, der Barbier und Geheimrath des Königs, *Olivier le Dain*, der edle und ritterliche *Dunois*, der schwache *Orleans* u. A. m. und die unglückliche Prinzessin *Johanna*, des Königs häfsliche jüngere Tochter, hat unter dem weiblichen Personal des Romans die entschiedenste Individualität des Aeufsern und Innern. Unter den Burgundern glänzt als die würdigste und ausgeführteste Erscheinung der grofsartig stolze und kühne Graf *Crevecoeur* hervor, und auf dem übrigen geschichtlichen Boden des Romans, in den Niederlanden, herrscht der wilde *Eber der Ardennen*, *Wilhelm de la Marck*. Auch ein Lütticher Bürger und ein Zigeuner figuriren bedeutend und prägen sich dem Leser mit unverkenntlicher Perfönlichkeit ein. Der eigentliche Held des Romans, *Quintin Durward*, gehört zu den anziehendsten jungen Liebhabern der Scott'schen Romane, die diese Rollen gewöhnlich zum Besten der sogenannten Charakterrollen, in Schatten stellen und nur in allgemeineren Zügen entwerfen. *Durward* hat aber seine vollständig begränzte und ausgeführte Perfönlichkeit, und seine schottische Nationalität charakterisirt ihn ebenfalls in der französischen und burgundischen Umgebung. Es vereinigt sich in ihm eine freye und gerade Gesinnung mit einer fast instinckmäfsigen Klugheit und Schlauheit, die sich gegenseitig keinesweges beeinträchtigen, sondern Hand in Hand wirken und schaffen, so dafs selbst der kluge *Ludwig* aus seinem jungen Bogenschützen nicht klug werden kann. Mit diesem Innern stimmt auch seine äufsere Erscheinung überein, die eben so frey und frisch ist, als geschickt und zierlich, und seine Tapferkeit gehört so ganz zu seiner Natur, dafs sie uns kaum zur Bewunderung ihrer Thaten auffodert. Weniger scharf und individuell steht die Perfönlichkeit der schönen Gräfin von *Croy* neben ihm. Ihr äufseres wird uns ziemlich genau geschildert, aber, wenn die Körperbildung nicht in genauer Verbindung mit dem Innern erscheint, so dafs die Züge sich gleichsam von innen herausprägen, so entschwindet uns die Larve leicht aus dem Gedächtnifs. Die ältere Gräfin von *Croy* steht über *Isabellen* in der Vollendung der Charakteristik. Die Fabel des Romans hat Einheit und Rundung, bis auf die zu bedeutende Einmischung historischer Helden, als Nebenperfonen, wovon wir oben im Allgemeinen gesprochen haben, und in Hinsicht

sicht auf Anlage, Verwickelung und Lösung zu einem Zielpunkt steht *Quintin Durward* den Romanen *The Bride of Lammermoor* und *Kenilworth* am nächsten. Als historisches Gemälde geben wir ihm den ersten Rang unter allen Scott'schen Novellen. Es ist anschaulich, ausführlich in jenen kleinen Charakterzügen, welche gleichzeitige Chroniken aufzubewahren pflegen, und die von den vornehmen Geschichtschreibern unsrer Zeit nur zu oft als kleinlich und unbedeutend abgewiesen werden, vielseitig, reich und doch in allen seinen Schilderungen begrenzt und bestimmt. Der allgemeine Charakter der Scott'schen Romane, die heitre behagliche Laune des klugen Erzählers, der gelegentlich auch einmal in eigener Person ein gemüthliches Wort mit seinem Leser spricht, begegnet uns auch in dieser Arbeit, die überhaupt nur in Vergleich mit *Scott's* frühern *schottischen* Novellen etwas vermissen läfst: schottische Heimathlichkeit in der Natur und im Leben und die durch sie zu Natur und Leben umgezauberte Dichtung.

Die Veranlassung zur Erscheinung des *Quintin Durward* hat der Vf. in der launigen Einleitung angedeutet. Wenn *Scott* (nach der fast allgemeinen Annahme) der Vf. der berühmten Romane ist, so läfst sich die Wahl des Gegenstandes seiner neuen Erzählung wohl aus seiner Reise nach Frankreich und seinen fortdauernden Beschäftigungen mit der schottischen Geschichte erklären, die ihn, bey der Verbindung Schottlands mit Frankreich in den frühern Zeiten, auch in die französischen Chroniken und Memoiren über die Regierung *Ludwig's XI.* geführt haben müssen.

Die Uebersetzung des Hn. *Spiker* gewinnt durch Vergleichung mit dem Original, dem sie sehr treu folgt, leider nicht immer mit der billigen Rücksicht auf den Wohlklang und den leichten Wortfluss der deutschen Rede. Die historischen und geographischen Anmerkungen sind eine sehr dankenswerthe Zugabe.

NEUERE SPRACHKUNDE.

WIEN, b. Schmid: *Joseph Dobrowsky* Presbyteri A. A. L. L. et Phil. Dr. etc. *Institutiones Linguae Slavicae Dialecti Veteris*, quae quum apud Russos, Serbos aliosque ritus graeci, tum apud Dalmatas Glagolitas ritus latini Slavos in libris sacris obtinet. 1822. LXVIII u. 722 S. 8. Mit 4 Kupfrt. (12 Fl.)

Die herrliche altslavonische Kirchensprache hatte bis jetzt noch keine gute und systematische Grammatik in einer den Abendländern zugänglichen Sprache. *Dobrowsky* liefert sie zuerst in lateinischer Sprache; ihm gebührt dieses Verdienst: denn die erste griechische Grammatik der Lemberger Schule der Disunirten, Lemberg 1596, welche auch Regeln der altslavonischen enthält und altslavonisch geschrieben ist, blieb immer dem Abendlande unzugänglich; eben so auch die altslavonische Grammatik des Zizania, Wilna 1596, des Meletius Smotryski 1618. Sie wurden auch sämmtlich zu solchen Seltenheiten, dafs auch gelehrte Slaven griechischen Glaubenssystems sie kaum einmal im Leben zu sehen bekommen konnten. Seit 1648 ward auch die mehrmals herausgekommene Grammatik des Smotryski interpolirt. Die neuern Grammatiken des Russen Maximow, des Serben Mrazowicz sind gar nicht in den deutschen Buchhandel gekommen. Auch war Maximow und Mrazowicz nicht so bekannt mit dem Geiste der neuern slavischen Dialecte, wie *Dobrowsky*. Für alle Slaven, welches Glaubenssystems sie seyn mögen, ist sonach dieses Werk *Dobrowsky's* von unschätzbarem Werthe, denn kein neuer slavischer Dialect kann die erste Hauptquelle oder doch wenigstens die älteste Nebenquelle seiner Muttersprache entbehren. Die alte slavonische Kirchensprache ist jetzt nirgends mehr vulgair (*dialectus vulgaris*). Nicht unwahrscheinlich ist es aber, dafs sie 860 noch vor Cyrillus und Methodius in Bulgarien und Serbien jenseits der Donau Schriftsprache gewesen, und von den griechischen Mönchen zur Kirchensprache erhoben worden; denn dafs sie damals von ihnen erfunden wäre, wie etwa das Bolabola, läfst sich nicht denken. Auch ist es nicht als unmöglich zu behaupten, dafs damals neben ihr auch andere Dialecte existirt haben und namentlich die jetzt ausgebildeten Dialecte böhmisch, polnisch, russisch, welche 400-, 300-, 200jährige Literatur haben, auch wohl Serbisch, Krainerisch, Rothrussisch, Weissrussisch, welche zwar keine so ausgebreitete Literatur, wohl aber sehr ansehnliche Fragmente derselben besitzen. Dem altslavonischen am nächsten dürfte jetzt das Kleinrussische kommen vom Dnieper an bis in die Diöcese Premysl in Gallizien, d. i. etwa 10 — 12 Meilen von Schlesien, ja sogar auch jenseits des Dnieper bis an den Don, bis Kursk, denn mit dem Rothrussischen in Gallizien stimmt der Wolhinische und Ukrainische Dialect am meisten überein, aber außer Kotlarewski's travestirter Aeneide hat niemand in dieser Sprache im 18ten Jahrhundert geschrieben. In den frühesten Zeiten waren alle Dialecte sich näher, daher kommen auch die Freysinger Fragmente 750, die Berichte der Carantaner, welche die Wiener Jahrbücher Band 17. 1822. liefern, mehr mit dem Kleinrussischen als Krainerischen überein, wo man statt *Boy Bih*, statt *Koń Kih* sagt. Wer kann aber jetzt die alte Aussprache bestimmen? Wie also 860 *jery*, *bi* und *b*, *jer* und *ѣ*, *je*, *ja* geklungen hat, das kann man jetzt nicht wissen. Wostokow findet im Slavonischen *jus*, das polnische ą und ę und diess ist wohl auch möglich. Mit weiser Schonung sucht *Dobrowsky* die Mittelstrafse zwischen der Aussprache der südlichen und nördlichen Slaven zu behaupten. Der gelehrte Rec. in den Wiener Jahrbüchern will aber alles als Russismen vertilgt haben, was mit der Orthographie der südlichen Slaven nicht übereinstimmt und nach ihm soll auch Carantanien ausschliesslich der Sitz der ersten Kirchensprache unter Methodius und Cyrillus gewesen seyn. Den Mönchen von Thessalonik lag doch wohl die serbische

sche

sche Morawa näher, die serbische Moravia prima, wenn Rec. sich so ausdrücken darf und wenn auch der neue serbische Vulgardialect noch so sehr vom altslavonischen abgewichen ist, so konnte doch dort und in Bulgarien der alte Dialect 860 herrschen, in welchem Ruitz und andere bis jetzt sogar schreiben wollten. Auch herrscht der alte Dialect Cyrill's wirklich in der ganzen Slavenwelt immerfort auf zweyfache Art. Erstlich als Kirchensprache aller Slaven *ritus Graeci* und der Glagoliten, zweytens: man wollte altslavonisch schreiben, wenn man es auch nicht recht verstand, daher ward ein Gemisch der Altslavonischen und Modernen die Bücher- und Kanzeleysprache in Russland, Lithauen und Serbien, welcher Umstand zwar das altslavonische erhielt, aber auch oft verfälschte, auf die neuern Dialecte aber selbst in den Ländern, wo durch den lateini- Ritus das altslavonische mit aller Sorgfalt der lateinischen Geistlichkeit, oft sogar gewaltsam verdrängt ward, doch immer einen heilsamen Einfluss behielt, z. B. in Polen und Böhmen, wo in der Vulgärsprache noch so viele Cyrillismen geblieben sind, die nicht mehr verdrängt werden können. Lange vor Jagello's Taufe 1384 vor der Einführung der lateinischen Hierarchie war, so wie jetzt noch zwey Dritttheile von Lithauen von Weissrussen bewohnt, welche ausser ihrer altslavonischen Literatur, noch mehrere Gebetbücher in dem Vulgardialect haben, mehrere Lithauer und viele einzelne Grossfürsten Lithauens nahmen den griechischen Ritus an und das altslavonische und weissrussische ward die Kanzeleysprache Lithauens und Wolhiniens weit über 1588 hinaus bis nach der Brester Kirchenunion 1595 man sie allmählig verdrängte und das polnische seit 1609 etwa dafür substituirte. Deswegen kann man auch Wilna in Lithauen und Lemberg in Gallicien, wo erst 1702 Szumlanski die Union einführte, als die Hauptorte der besten altslavonischen Grammatiker Zizania's Smotryski's ansehn und wie viele gute Schriftsteller in gemischten altslavonischen und modernen diese Provinzen dem eigentlichen Russland im 17ten und 18ten Jahrhundert geliefert haben, selbst Peter dem Grossen, einen Theophanes Prokopowicz kann man in Wostokows Handbuche der russischen Literatur nachlesen. Wenn also auch aus eigentlichem Polen der griechische, oder wie er in Polen heisst, der russische Ritus bald etwa 968 — 1025 verdrängt ward, so war doch der steten Verbindung Polens mit Rothrussland (jetzt Galizien) und mit Lithauen es unmöglich ihn ganz seinen Einfluss zu nehmen. Als die Jagellonen den Thron bestiegen, ward dieser Einfluss noch grösser. Deswegen erschienen in Krakau 1491 die ersten altslavonischen Bücher, jedoch hin und wieder vulgarisirt Schwaibolds Fiol erste Drucke, der Octoechos Jo. Damasceni, der Psalter, das Horarium (Czasoslowiec), die Triode und vielleicht noch mehr. Der gelehrte und wohlthätige Grosskanzler des Reichs, Graf Nicolaus Rumiantzow, hat nun auch den Cyrillus von Turow aus dem 13ten Jahrhundert herausgeben lassen. Turow ist ein altes, nun mit Pinsk verbundenes griechisches, Bisthum in Lithauen. Vielleicht findet man noch mehreres in Russland, wohin fast alles durch die Intoleranz der Lateiner hat wandern müssen, was altslavonisch oder griechisch in Polen und Lithauen war. *Dobrowsky* hat nur die Bahn zu einer kritischen altslavonischen Grammatik mit Rücksicht auf die neuen Dialecte gebrochen. Ihm ist jeder neue Dialect den grössten Dank schuldig. Möge man ohne Vorurtheil in seine Fusstapfen treten! Weder nach den russischen, noch serbischen Codicibus kann man das altslavonische auf seine Reinheit von 860 reduciren, aber durch eine umsichtige Approximation kann man sich der Wahrheit nicht der Aussprache, sondern der Schriftsprache nähern, ob βόλκς nun *wilk, wolk, wlk* heissen soll, das muss man unberührt lassen, ob *dolg* oder *dlug* älter sey, wer kann das wissen. Ein jeder bleibe bey seiner Vulgarsprache im gemeinen Leben und so wie alle Nationen das Lateinische jetzt verschieden aussprechen, so spreche auch der Grossrusse, der Kleinrusse, der Serbe, Lithauer, Pole u. s. w. das altslavonische aus, nur sey die Rechtschreibung die nämliche, und diese bleibe unangetastet, wo die Mehrheit der ältesten Codices entscheidet, wie das im Latein auch der Fall ist und seyn wird. Dass die Glagoliten durch Veränderung ihres Alphabets einen Schritt rückwärts gethan und den Cyrilliten sich nicht gleich stellen können, ist klar an sich. So lasse man also auch die Kirylica in Ehren und erfinde ja nicht neue allgemeine Alphabete, die allen gerecht seyn müssen, denn dadurch würde man das Studium der alten Sprache nur erschweren, und statt zu nutzen, wirklich schaden. Auf Ausländer, die nicht einmal über die Schwierigkeiten eines Alphabets sich erheben, ist wohl nicht zu rechnen. Von ihnen kann man nicht viel erwarten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Herzog von Sachsen-Gotha hat den verdienten Hn. Superintendenten Dr. *Schuderoff* zu Ronneburg zum Consistorialrathe ernannt.

Hr. Dr. *A. W. Heffter*, bisher Landgerichtsrath zu Düsseldorf (Vf. einer Darstellung der athenäischen Gerichtsverfassung) ist zum ordentlichen Professor in der jurist. Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

THEOLOGIE.

Jena, b. Schmid: *Apologie des christlichen Offenbarungsglaubens.* — *Erster* Theil.

Auch unter dem Nebentitel:

Ueber die Erkenntniss des göttlichen Wirkens aus der heiligen Schrift und aus der Vernunft; von Dr. *Lobegott Lange.* 1823. XVI und 360 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wenn, nach den zueignenden Worten an vier geachtete Professoren der Universität Jena, vorliegendes Werk die Fähigkeit des Vfs beurkunden soll, theologische Vorlesungen zu halten; wenn der Vf. in der Vorrede und a. a. O. versichert, er habe dem Gegenstande derselben jahrelanges Nachdenken und Studium des N. T. gewidmet; wenn er endlich (S. 164 u. öfter) wiederholt darauf aufmerksam macht, dass er nicht der Autorität Anderer, sondern den Ergebnissen seiner eignen Forschung folge; so möchte diess alles Rec. wohl berechtigt haben, das Buch mit gewissermaassen bedeutenden Erwartungen und Anfoderungen in die Hand zu nehmen. Er war nicht allein schon im Voraus gewiss, hier nicht etwa, wie es bey diesem Gegenstande so oft geschah, das hundert Mal Gesagte und hundert Mal Widerlegte, wieder zu finden, — und hierin täuschte er sich gerade nicht, denn der Vf. wollte ja Neues geben; — aber er hoffte nun auch, ein Mal eine gediegene und gründliche Apologie des Offenbarungsglaubens zu lesen, mit Gründen ausgerüstet, die dem gegenwärtigen Stande der Theologie angemessen wären und an sich philosophischen Werth hätten. Aber darin fand er seine Erwartung nicht befriedigt. S. XII äussert der Vf. den sehr billigen Wunsch, „dass niemand ihn recensiren möge, um zu recensiren". Das erlaubt sich nun ein gewissenhafter Rec. wohl bey keiner Schrift; bey der gegenwärtigen aber liegt ihm die doppelte Verpflichtung ob, theils, den Lesern seines Berichts die Zeit, welche er selbst bey dem mühevollen Studium dieses Werks verloren, zu Gute kommen zu lassen, indem er ihnen die wenigen Goldkörner, die hier unter einer Spreu von Worten verborgen liegen, hervorsucht; theils dem Vf., der eine Fortsetzung unter dem Titel: „die Offenbarungen Gottes durch Jesus Christus nach dem Evangelium des Johannes", verheisst, zu bitten, und zwar mit Darlegung des Grundes der Bitte, er möge sich darin doch möglichst der Ordnung, Klarheit, Bestimmtheit, vor allem aber der *Kürze* befleissigen, lauter schätzbare Eigenschaften, die *diesem* Buche fast ganz abgehen.

Folgende Inhaltsanzeige ist vorangestellt: Uebersicht und Einleitung (S. 1—42). Abschn. 1. Das Wirken Gottes im Allgemeinen betrachtet (S. 43—115). Abschn. 2. Ueber Offenbarung und Wunder, als deren Beglaubigung (S. 116—192). Abschn. 3. Ueber Offenbarung als Erscheinung in der Geschichte (S. 193—207). Abschn. 4. Das Christenthum als Offenbarung in der Geschichte (S. 208—314); nebst drey Nachträgen: über Autorität der philosophischen Forschung in der christlichen Theologie; — über Erziehung zum und im Christenthum; über das christliche Gebet, — (S. 316 360). Nach Lesung einer solchen Inhaltsanzeige, besonders eines philosophirenden Werks, hegt man die gerechte Erwartung, es werde nicht nur jeder Abschnitt enthalten, was seine Ueberschrift besagt, und wenigstens keine heterogene Dinge; sondern es werde auch jeder Gegenstand in seinem Abschnitt ganz erledigt werden, ehe der Vf. zu einem andern übergeht; aber hier geschieht beides nicht, so nothwendig es auch zum klaren Verständniss wäre. Gegen die erstere Foderung fehlt der Vf. durch viele, mehrere Seiten fortlaufende Abschweifungen zu ganz fremdartigen Gegenständen. So redet er z. B. S. 110 ff., wo vom Wirken Gottes gehandelt werden sollte, von der verschiedenen Art in der Theologie zu philosophiren; erhebt einige Seiten weiter eine Klage über den Einfluss der Zeitphilosophie auf die Theologie; kommt, wo er eigentlich die Offenbarung als Erscheinung in der Geschichte abhandeln sollte, auf den Indifferentismus und die Unkirchlichkeit unserer Zeit; und eben so an manchen andern Stellen, fast immer am unrechten Ort, auf den Geist des Katholicismus, auf Päpste, Jesuiten, Mängel der Reformation u. dgl. Zwar wollen wir nicht leugnen, dass eben in diesen Abschweifungen hie und da treffende Bemerkungen, wenn sie auch nicht neu sind und zuweilen nur paradox lauten, ausgesprochen werden. So setzt der Vf. S. 96 ff. auseinander, dass ein Philosophiren, wie das der Idealisten, welches den gesunden Menschenverstand verachte und aufs Leben nicht anwendbar sey, keinen Nutzen bringen könne, worauf er S. 188 f. ausführlicher zurückkommt; so behauptet er S. 343 (im Nachtrag, und hier nicht ungehörig) der Religionsunterricht junger Christen werde mit Unrecht schon geschlossen, wenn der Character noch keine Festigkeit erlangt habe; — so lässt er sich S. 129 also vernehmen: „Nachdem die Theologen wohl insgesammt (?) sich und die Ihrigen frey-

frey gemacht von der Tyranney des Symbols und des Dogma's — und hierin besteht in der That das gröfste Verdienst der neuern Philosophie, dafs sie den orthodox-theologischen Eigen- und Unsinn endlich ein Mal zu Boden schlug (?) — wird wohl ein jeder zugeben, dafs die Offenbarung einer strengen und freyen Prüfung nach den Grundsätzen des menschlichen Wissens und Glaubens unterworfen werde," u. s. w. Wie wenig das meiste von diesen Dingen dahin gehörte, wo es vorgetragen ist, das hat der Vf. selbst gefühlt, da er sich S. 336 darüber zu entschuldigen sucht; aber wir fragen wohl mit Recht: wenn er so lange über seinen Gegenstand nachdachte, warum wartete er nicht noch mit der Herausgabe seiner Gedanken, bis er, derselben völlig Herr geworden, sie geordnet und alles Fremdartige ausgeschieden hatte? Dann erst hätte etwas Gediegnes und Gründliches hervorgehn können. So aber hat diese Unordnung den Vortrag zerrissen, den Vf. zu vielen weitschweifigen Wiederholungen genöthigt, und durch eine Masse unnützer Worte es dem Leser äusserst erschwert, zu begreifen, was der Vf. eigentlich wolle und wie er es zu erreichen meyne.

Auch hierüber erklärt er sich nicht befriedigend, indem er, nach der paradoxen Behauptung (S. 318.) das Philosophiren sey der echtchristlichen Theologie selbst theils entbehrlich, theils schädlich, meynt (S. 321): man müsse aber doch Philosophie anwenden, um die christliche Theologie zu kritisiren, und zwar die Skepsis, deren er sich auch bedient habe. Dafs er diefs gethan, würden wir ihm dann unbedingt zu geben müssen, wenn der Scepticismus eines Schriftstellers darin bestände, dafs er sich so unbestimmt und schwankend äussert, in scheinbaren Schlüssen und Demonstrationen so viele Widersprüche häuft, dafs der Leser nie seine Meinung bestimmt erfährt. Weil wir nun aber der Meinung sind, ein Sceptiker müsse allenthalben nachzuweisen suchen, was *nicht* wahr seyn könne; sodann aber auch nie selbst behaupten wollen, dafs etwas positiv wahr sey, — so finden wir bey dem Vf. viel zu wenig eigentliche Widerlegung der Gegner, von der er sich auch hie und da förmlich lossagt, —. und dagegen viel zu viel Dogmatismus und Behauptung neu aufgestellter „Wahrheiten (?)," als dafs wir ihm eine sceptische Methode beylegen könnten. Theils um diefs Urtheil zu motiviren, theils um zu zeigen, wie sehr es hier häufig an Gründlichkeit, Klarheit und Consequenz fehlt, heben wir von dem vielen, an welchem sich diefs nachweisen liefse, nur die beiden Hauptideen des Vfs heraus, welche sich durch die ganze Schrift hinziehen, seine Lehre von den *Wundern* und von der *Vorsehung*.

Auf seine Ansicht von den *Wundern* bereitet er S. 32. durch folgende Distinction vor: „Natürliche Wirkungen sind diejenigen, welche in der Causalität der Natur ihren Grund haben, und nach deren gesetzmäfsigem Wirken erklärt werden müssen; was hingegen daraus nicht erklärt werden kann, dem *mithin* eine andre Causalität zum Grunde liegen mufs, ist das Nicht-Natürliche; dasjenige aber, was jene gesetzmäfsige Ordnung stört, ist das unnatürliche und widernatürliche." Hier ist schon eine falsche Folgerung *a posse ad esse*, als müsse das nicht-natürlich seyn, zu dessen Erklärung die Kenntnisse des Menschen nicht ausreichen. Diefs wird S. 44. nicht verbessert durch die Behauptung: Begreiflichkeit sey eine wesentliche Eigenschaft alles dessen, was natürlich geschieht, also sey das Unbegreifliche auch ein Nicht-Natürliches und dahin gehöre das Aufser- und Uebernatürliche. Einigermaafsen scheint das erläutert zu werden, indem S. 86. Schöpfung und Vorsehung Wunder genannt werden, insofern wir beide aus erfahrungsmäfsigen Erkenntnissen nicht erklären können; — aber das hier aufdämmernde Licht verschwindet wieder, da freylich (S. 25.) erklärt wurde, ein geistiges Wesen überhaupt, also auch Gott, wirke stets unmittelbar, obwohl sein Wirken nur als mittelbares erkannt werden könne, — dagegen aber (S. 40.) übernatürliche, unmittelbar von Gottes Wirksamkeit ausgehende *Erscheinungen* (Wunder) in der Geschichte statuirt werden. — Bis hieher fehlt es immer noch an einem Kriterium des Wunders, oder an einem Merkmal, woran man ein übernatürliches Ereignifs von einem natürlichen unterscheiden könne; um so mehr, da nach S. 152. „Gott wirkt Wunder" heifst: er wirkt auf eine übernatürliche Weise, aber doch unbeschadet der Natur und ihrer Ordnung. Fragt man nun: Wie kommt der Vf. darauf, Wunder als wirkliche Thatsachen anzunehmen? so wird gewifs Jeder höchlich überrascht durch seine Antwort (S. 150)": Alle Religionen, welche sich von einer Offenbarung herschreiben, stützen sich auf Wunder; dieser allgemeine Glaube kann nicht ganz unvernünftig seyn, *also* mufs es wohl Wunder geben können und gegeben haben!" — Was sagt die Logik zu solchen Schlüssen, — des Scepticismus gar nicht zu gedenken? — Etwas näher scheint das Wunder seinem Wesen nach dadurch bestimmt werden zu sollen, dafs der Vf. (S. 162.) sagt: „Wo Wunder erscheinen, müssen sie sich zeigen gleich den Thatsachen der Schöpfung, sie werden seyn ein neues Schaffen und Hervorbringen, ein Verändern und Gestalten dessen, was da ist, *gleich als ob* es neu geschaffen und noch nicht dagewesen wäre." Vergebens durchsucht man aber das ganze Buch, um zu erfahren, worin diese Aehnlichkeit mit dem Schaffen bestehe? dafs sie nicht in dem zu suchen sey, was dem Menschen die Schöpfung eigentlich zu einem Wunder macht, im Hervorrufen ins Daseyn *ohne* gegebenen Stoff, das liegt schon in jenen Worten: denn es soll ja durch Wunder nur das Vorhandne umgestaltet werden, und, wohl zu merken, ohne Störung der Naturgesetze. —. Und wo sind denn nun solche Wunder geschehen? Darauf scheint der Vf. antworten zu wollen, indem er S. 152. die Frage aufwirft: unter welchen Bedingungen sind wir berechtigt, an Erscheinungen der göttlichen Wirksamkeit in der Natur und im Menschenleben zu glauben? Aber

er täuſcht die Hoffnung des Leſers aufs neue
die Antwort: „Wenn der höchſte geiſtige End-
: (geiſtige Vervollkommnung) des Menſchen
:t werden ſoll;" — denn auch dieſs, ſo
nkend es iſt, wird noch unbeſtimmter durch
ɩuſserung (S. 154): Gott könne auch in andern
und zu andern Zwecken Wunder wirken.
ɛrley bleibt mithin unentſchieden: ob *alles*
er ſey, was unter Gottes Leitung zur Vered-
des Menſchengeſchlechts geſchieht? — und:
aan auſser jenem Fall Wunder ſey, und was
' — Was hilft uns nun die Weiſung (S. 154),
er und Offenbarung ſeyen unzertrennlich; oder
bauptung (S. 185. 186): man müſſe keine Of-
ung für eine göttliche halten, wenn ſie nicht
wundervolle Thatſachen beglaubigt ſey; es ſey
uch unvernünftig, etwas bloſs um des Wunders
für göttlich zu halten?" — Was nützt die
'f. verſtattete Freyheit, jede Offenbarung zu
ı, d. h. (nach S. 195.) zu unterſuchen, ob die
r derſelben ſie für eine göttliche ausgaben, und
Zeitgenoſſen ſie als eine ſolche anerkannten, —
dieſe Prüfung darin beſtehn ſoll, daſs die Ver-
unterſuche (S. 199.), ob die Offenbarung durch
Wunder beſtätigt ſey? — Dagegen aber alles
ſch Gegebne (nach S. 170.) für ein Wunder zu
iſt, wenn es ſich nicht natürlich erklären
— Rec. geſteht gern ein, daſs er nicht be-
ı kann, was durch eine ſolche Theorie ge-
ın wird; aber eben ſo wenig leuchtet ihm die
ndung ein. Aus den angeführten Stellen ſcheint
ſtens klar zu ſeyn, daſs der Vf. allenthalben
ıg erlaubt, ja ſie ſogar fodert; — wozu hätte
h ſeine Unterſuchung angeſtellt, wenn er nicht
ı gleiche Freyheit verſtattete? Wo er nun
uf das N. T. kommt, behauptet er nicht nur,
zählungen deſſelben ſeyen durchaus vollſtändig
ı.); ſondern auch (S. 303.), man dürfe nicht
flich machen wollen, was ſie unbegreiflich lie-
— die Schriftſteller des N. T. hätten ſich (nach
) da, wo ſie von Jeſu und ſeiner Lehre reden,
ɔernatürliche Wirkſamkeit gedacht; man müſſe
lſo als wirklich annehmen, oder die chriſtli-
eligion höre auf eine chriſtliche zu ſeyn, und
nz verwerflich, auch wenn ihr Inhalt noch ſo
fflich und vernünftig wäre! — Wie weit
ann die Forſchung gehen? Warum wird ſie
en wichtigſten Gegenſtänden gerade verbo-
— Und hat der Vf. Recht, in wie ſträflichem
m waren dann alle die edeln Männer befangen,
ɛ meynten, das Chriſtenthum werde allen
hen eine ewige Leuchte ſeyn auf dem Wege
ɛils, wenn ſie, auch ohne zu grübeln, woher
ıme, nur überzeugt wären, es ſey ſeinem In-
ıach eine Gott wohlgefällige, zu Gott führende
!

och viel und mancherley, eben ſo wenig ge-
und beſtimmt, redet der Vf. über Wunder
ɔffenbarung, was wir übergehen, um noch
eine Anſicht von der Vorſehung anzudeuten,
wobey wir uns aller Bemerkungen enthalten kön-
nen. „Es bedarf (nach S. 48.) keiner Wirkſamkeit
Gottes in der Natur, um ihre Vollkommenheit zu
erhalten oder zu befördern; die Geſetze und Stoffe
der Natur ſind unabänderlich, daher bedarf es bey
ihnen keiner göttlichen Vorſehung: denn dieſe käme
in Widerſpruch mit einer richtigen Idee der Schö-
pfung. Der Menſch vermag (S. 61.) das äuſsere
Glück für ſich ſelbſt und ſeine Nebenmenſchen zu be-
fördern und Unglück abzuwenden: dazu hat Gott
die Anordnung in der Schöpfung getroffen, und der
Menſch handelt thöricht, wenn er dazu Gottes Vor-
ſehung zu bedürfen wähnt, wenn er ſein Glück von
ihm erbittet und ſein Unglück Gottes weiſen Rath-
ſchlüſſen zuſchreibt: denn das Glück und Unglück
des Menſchen liegt (S. 62.) nicht mehr in der Macht
Gottes (!!). Allenthalben aber, wo Menſchen an
Gott und Vorſehung glaubten (S. 70.), und für die
Veredlung ihrer ſelbſt oder ihrer Mitmenſchen alles
aufopferten, da war Gott mit ihnen, und lieſs ihnen
ihr Beſtreben *ſtets* gelingen. Auf die Folgen menſch-
licher Handlungen *kann* Gott freylich nicht wir-
ken; — deshalb iſt auch (S. 76.) nicht die Reforma-
tion ein Beweis für die göttliche Vorſehung, wohl
aber (S. 77.) die Ausbreitung des Chriſtenthums.
Wir ſind *alſo* (S. 84.) nur da berechtigt, an Vorſe-
hung Gottes zu glauben, wo es die Beförderung gei-
ſtiger Vollkommenheit der Menſchen gilt. Nur auf
geiſtige Weſen, alſo auch auf Menſchen, wirkt Gott
eigentlich, und zwar nicht (S. 98.) durch unmittel-
bare Mittheilung gewiſſer Kenntniſs, oder durch
Veredelung des Willens ohne Zuthun des Men-
ſchen; — es wäre unvernünftig, dieſs anzunehmen
(S. 100.); — ſondern durch Schaffen neuer geiſtiger
Kräfte (S. 102.); und wir haben nur dann zureichen-
den Grund zu glauben, daſs Gott dem Menſchen
neue geiſtige Kraft mitgetheilt habe, wenn es zur
Beförderung geiſtiger Vollkommenheit und Seligkeit
nothwendig ſcheint; und dieſe Wirkſamkeit Gottes
nennen wir (S. 117.) *Offenbarung*."

Wir überlaſſen dem Leſer, aus dieſer ſonderba-
ren Miſchung von Wahrem, Halbwahrem und ganz
Falſchem nach Belieben auszuleſen; indem wir nur
bedauern, daſs es uns nicht verſtattet iſt, noch meh-
rere ſolche vom Vf. „neugefundne Wahrheiten" mit-
zutheilen, wie z. B. S. 223, daſs ein Religionslehrer
(Prediger) gerade dann *gewiſſenhaft* handelt, wenn
er, auch wider ſeine Ueberzeugung, fortfährt, die
von Staatswegen ſanctionirte Form ſeiner Religion
(Confeſſion) noch immer zu verkündigen, wenn er
ſchon eingeſehen, wie irrig und ſchädlich ſie iſt; —
denn ſie dient dem Staatszweck, und iſt deswegen
nur vom Staate zu verbeſſern! Für dieſe Entdeckung
werden ihm die gebildeten und denkenden Prediger
nicht weniger verbunden ſeyn, wie die künftigen Zu-
hörer des Vfs für ſeinen Grundſatz (S. 349 u. f.): die
Univerſitätslehrer müſsten die jungen Theologen
nicht durch zu viel gelehrten Kram (!) verwirren,
und vor allen Dingen ihnen ja *nichts* (!) zur eignen
Prüfung vorlegen: das heiſse ein zweyſchneidiges
Meſ-

Messer in die Hand eines Kindes geben! — Von dem Vf. aber kann Rec. nicht ohne die angelegentliche Bitte scheiden: wenn er gegenwärtige „Untersuchungen" wirklich in einem *zweyten* Bande fortsetzt, zu aller seiner Leser Gunsten in einer Vorrede doch kürzlich anzugeben, was er durch *diese* Schrift bezweckt hat und ausgemacht zu haben glaubt? Rec. würde das nicht bitten, wenn er boshaft genug wäre, zu glauben, alles oben Angeführte sey wirklich Ernst bey dem Vf.; er wünscht also zu wissen, wo er gescherzt habe?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Lebrecht Hirsemenzels, eines deutschen Schulmeisters, Briefe aus und über Italien.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Raupach.* 1823. XVI u. 356 S. 8.

Der Herausgeber der vorliegenden Briefe aus und über Italien ist durch seine dramatischen Arbeiten unserm belletristischen Publicum bekannt und empfohlen. Seine Entfernung von einem hohen Lehrposten in Russland hat ihn vielleicht auch politisch interessant gemacht, und so ist nicht zu zweifeln, dass sein Name einer Briefsammlung über Italien zahlreiche Leser verschaffen wird, so wenig das mit dergleichen Reiseberichten überfüllte Publicum auch sonst geneigt seyn mag, Italien an der Hand jedes flüchtigen Besuchers auf's Neue zu durchstreifen. Dass der deutsche Schulmeister *Hirsemenzel* nur eine Maske ist, hinter welcher Hr. Dr. *Raupach* seine eigenen Beobachtungen und Bemerkungen mittheilt, bedarf wohl kaum einer nähern Erklärung für denjenigen, welcher unsre literarischen Moden kennt und ausserdem noch weiss, dass der Herausgeber kurz nach seiner Entlassung aus Russland eine Reise durch Italien gemacht hat. Wozu aber die Maske? — Vielleicht hat Hr. Dr. *R.* gefühlt, dass es gewagt und anmaassend sey, das deutsche Publicum mit einer Reisebeschreibung durch Italien, der Frucht eines flüchtigen kaum halbjährigen Besuches, unterhalten zu wollen, und hat daher seine Briefe durch die Maske eines launigen Schreibers anziehender zu machen geglaubt. Die Vorrede lässt so etwas erwarten; es werden Witz und Laune so viel als möglich aufgeboten, um uns den reisenden Schulmeister in interessantem Lichte vorzuführen. Der gute Mann sieht sich und seinen Vetter durch die grosse Erbschaft eines geizigen Oheims in den Stand gesetzt, seinen sehnlichsten Wunsch, Italien zu besuchen, in Erfüllung zu bringen, und er schreibt aus dem schönen Lande freundschaftliche Briefe an seinen alten Vorgesetzten, den Pastor *Scharfenberg*. Das ist in Kurzem der Roman des Buches. Der Schulmeister erklärt, dass der Titel seines Werkes eigentlich seyn sollte: *Briefe über mich selbst in Italien.* Sie wollten dem Freunde nur zeigen, welchen Eindruck Italien auf ihn gemacht habe. Gut, dem Freunde — aber den Publicum? — Sehr naiv führt der Schulmeister *Rousseau* und *Göthe* an, um zu beweisen, dass man sich selbst zum Gegenstande nicht nur kleiner, sondern auch bändereicher Werke machen könne und dürfe. Das ist freylich wohl ein *Spass:* aber die Schulmeisterbriefe sind doch im *Ernste* gedruckt vor uns, und sie sehen nicht einmal aus wie Schulmeisterbriefe, sondern wie Briefe des Hn. Dr. *R.* Man sollte nämlich nach der Vorrede erwarten, die Persönlichkeit eines originellen, launigen und naiven Charakters würde sich in den Reisebemerkungen dieser Briefe entwickeln, und das Ganze überhaupt mehr Interesse erregen wollen durch die Begebenheiten, Verhältnisse und Empfindungen des Reisenden, als durch die Reise selbst; mit einem Worte, wir glaubten eine *empfindsame Reise* zu erhalten. Aber nichts davon ist uns gegeben worden; nur die Anrede in den Briefen, der Schluss und eine hier und da eingestreute Redensart erinnert uns an den schreibenden Schulmeister; alles Uebrige sind flüchtige und oberflächliche Bemerkungen und Ansichten eines gebildeten Schriftstellers, der an das Publicum schreibt. Wozu also die Maske? — Ohne Zweifel hat Hr. Dr. *R.* sie erst angelegt, als die Briefe schon geschrieben waren, vielleicht um seinem Buche einen interessanteren Titel zu geben, und um Stoff zu einer ungewöhnlichen Vorrede zu finden. Das Wenige, was sie an neuen und zugleich interessanten und charakteristischen Beyträgen zur Kenntniss und Beurtheilung Italiens enthalten, könnte wohl Stoff liefern zu einer kleinen Mittheilung in Almanachen oder Zeitschriften; aber zu einem Buche reicht es nicht aus und geht unter in der Fluth der von allen Alles erzählenden und beschreibenden Erzählern und Beschreibern ihrer Durchflüge durch Italien geschilderten Naturschönheiten, Gebäude, Alterthümer, Kunstwerke und Sitten. An schiefen und halbwahren Ansichten und Urtheilen fehlt es auch nicht: denn Italien giebt sich dem flüchtigen Durchläufer selten in seiner Eigenthümlichkeit zu erkennen, sondern neckt ihn gern mit einseitigen Erscheinungen und unwesentlichen Aeusserungen seiner Natur und seines Lebens, und diese werden dann zu allgemeinen Resultaten in ihren Charakteristiken verbraucht. Wir können daher nur diejenigen eifrigen und fleissigen Freunde Italiens zu der Lectüre dieser Briefe einladen, welche um einiger neuen Blicke in das schöne Land willen gern die Mühe übernehmen, was sie selbst gesehn, oder von andern beschrieben gelesen haben, sich wieder erzählen zu lassen. Die Reisebeschreibung beginnt in *Venedig* im Oct. 1822, berührt *Padua, Verona* (während des Congresses), *Mantua, Bologna,* und geht von da über *Ancona* nach *Rom,* wo sie um die Mitte des Febr. 1823 mit der Abreise nach *Neapel* schliesst, *Florenz* für den Rückweg aufsparend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Ruff: *Das gemeine in Deutschland gültige Lehenrecht* im *Grundrisse* mit *beygefügten Quellen* von Dr. *C. Fr. Dieck*, Privatdocenten in Halle. 1823. 148 S. 8.

Der Vortrag des Lehenrechts ist in neuerer Zeit sehr häufig mit dem über deutsches Privatrecht verbunden worden, und *Eichhorn's* Vorlesungen geben für diese Methode eine grosse Autorität, zu welcher manche innere Gründe sich gesellen, die aus dem Zusammenhang beider Rechtstheile, aus der geschichtlichen Ausbildung der Institute und aus dem Vortheile des Zeitgewinns sich zu ergeben scheinen, indem der Lehrer des Lehenrechts viele Begriffe umständlich entwickeln muss, welche die nämlichen bey dem Vortrage über deutsches Privatrecht bleiben. Ungeachtet dieser Rücksichten hat jedoch der abgesonderte Vortrag des Lehenrechts auf der andern Seite Vortheile, welche nicht wohl entbehrt werden können, wenn man den Zustand der akademischen Bildung und die Verhältnisse der Studirenden auf Universitäten kennt. Wer freylich, wie diess leider ein grosser Theil der Studirenden thut, nur darauf Rücksicht nimmt, ein zierlich geschriebenes vollständiges Heft in Collegien zu erhalten, mag getrost Privatrecht und Lehenrecht in einem Collegio verbunden hören; wer aber die Vorlesungen als Anregungsmittel des Selbststudiums betrachtet, wer in dem halben Jahre, in welchem er das Collegium hört, auch das Fach gründlich studiren will, muss sich [illegible] hüten, mit einer Masse von Detail sich zu beladen, die ihn zu Boden drückt, und das eigene Studium unmöglich macht. Der Stoff, welchen nun das deutsche Privatrecht bietet, ist selbst so reichhaltig, dass man eben genug zu thun hat, um damit fertig zu werden, daher nicht ohne Grund befürchtet werden muss, dass durch die Vermehrung des Stoffs, wenn Lehenrecht hinzukömmt, desto eher Ermüdung eintrete, und kein Rechtstheil gehörig von dem Zuhörer betrieben wird. Auch in Bezug auf die Anordnung der Materien kömmt man in Verlegenheit, alle Theile des Lehenrechts so im deutschen Privatrechte einzuschalten, dass eine klare Uebersicht des Rechtstheils geliefert wird. Nimmt man noch dazu, dass das Lehenrecht seine eigenthümlichen Quellen hat, welchen der Charakter der gemeinrechtlichen nicht abzustreiten ist, während über die Art und den Umfang des gemeinen deutschen Privatrechts noch gestritten werden kann: so muss man die Trennung der Vorträge noch mehr empfehlen. Endlich kann nicht verkannt werden, dass das Lehenrecht insbesondere auch in neuerer Zeit ein mehr auf öffentliches Recht beziehendes Verhältniss hat (f. z. B. baierisches Lehensedict § 1), daher diese Beziehungen im Vortrage über deutsches Privatrecht weniger ihren Platz finden können. Aus diesen Gründen hält Rec. die Behandlung des Lehenrechts in abgesonderten Vorträgen und Werken noch immer für verdienstlich. Der Vf. des vorliegenden Grundrisses erklärt bescheiden, dass er sich zur Herausgabe eines Lehrbuchs noch nicht die gehörigen Kräfte zutraue, aber mit keinem der vorhandenen Lehrbücher ganz übereinstimmen könne; er wählte, um den Vortheil einer nach seinem Ideengange bearbeiteten Anordnung zu erreichen, den Mittelweg, einen Grundriss herauszugeben, und demselben die zu jeder Lehre gehörigen Stellen aus den ältern Rechtsbüchern sowohl als aus dem longobardischen Lehenrechte beyzufügen, und zugleich, um eine fortlaufende Controlle und eigenes Studium nach der Ordnung des Grundrisses möglich zu machen und vor Einseitigkeit zu bewahren, die gangbarsten neuen Lehrbücher des Lehenrechts z. B. Böhmer und Pätz bey jedem § anzuführen. Wer es weiss, wie selten die Studirenden auf Universitäten die in Vorlesungen allegirten Stellen, die nicht im *Corpus Juris* stehen, nachschlagen, vorzüglich, wenn die Stelle ihnen nicht unmittelbar praktisch scheint, und nur historischen Werth hat, wird die Bemühungen des Vfs als zweckmässig erkennen, dass er bey jeder Lehre nicht bloss aus dem longobardischen Lehenrechtsbuch sondern aus den Capitularien, dem Sachsen- und Schwabenspiegel, selbst aus Chronisten die richtigsten erläuternden Stellen wörtlich abdrucken liess; auf diese Art wird in den Studirenden der Sinn für Quellenstudium geweckt, und dadurch allein eine Grundlage für ein tüchtiges Studium und für Gründlichkeit gegeben. Die Anordnung des Vfs ist zweckmässig. I. Theil. Abschn. I. Ueber Lehen, Lehenrecht und Lehenrechtswissenschaft. Abschn. II. Geschichte des Lehenwesens. Abschn. III. Quellen, Hülfsmittel und Literatur. II. Theil. Abschn. I. Begründung des Lehensnexus, wo der Vf. von der Gewehr im allgemeinen und von der Lehensgewehre handelt. Kap. I. Wesen und Natur des Lehens. Kap. II. Vom Objecte des Lehens. Kap. III. Subjective Lehensfähigkeit. Kap. IV. Form der Begründung des Lehensnexus. Abschn. II. Rechte aus dem Lehensnexus. I. Abtheilung. Rechtsverhältnisse der Lehenspersonen unter einander. I. Unterabtheilung. In Beziehung auf die Ausübung der Rechte aus dem Lehensnexus. 1) *Prodominium.* 2)

2) *Provasallagium.* 3) Lehensvormundschaft. II. Unterabtheilung. Rechte aus dem Lehensnexus selbst. I. Absatz. Ohne Rücksicht auf Succession. Kap. I. Rechte des Lehensherrn. Kap. II. Rechte des Vasallen. Absatz. II. In Beziehung auf Succession, bey welcher zweckmäsig die aus dem Geblüte, abgesondert von der aus einem speciellen Rechtsgrunde, nämlich aus der Mitbelehnung, Eventualbelehnung und Anwartschaft getrennt wird. Abtheilung II. Rechtsverhältnisse der Lehenspersonen mit Fremden. Kap. I. Mit Lehensgläubigern. Kap. II. Mit den Allodialerben. Abschn. III. Beendigung des Lehensnexus. Uebrigens ist der Grundriss des Vfs noch brauchbarer dadurch geworden, dass nicht bloss ein Paar magere Worte in jedem §. angegeben, sondern gedrängt der Hauptideengang skizzirt ist. Als Beyspiel der Behandlung mag z. B. §. 12. dienen, wo es heisst: „indem sich die gemeinen Freyen veranlasst durch den Druck der Beamten sogar gemeindeweise dem Schutze eines mächtigen Dritten als Schutzpflichtige unterwerfen, verdunkeln sich die früheren Standesverhältnisse, und indem das kostspielige Waffenhandwerk alleiniges Zeichen der bürgerlichen Ehre wird, tritt dem damaligen Consociationsgeiste gemäss, der Ritterstand als ausschliessender Kriegerstand innungsmässig hervor." Tadeln kann man wohl, dass der Vf. in der geschichtlichen Darstellung des Lehenrechts §. 15. damit endigt, „dass seit dem veränderten Kriegssystem unter Hinzutretung vieler äussern Umstände das Lehensband, zumal seit 1495 (der Zeit des ewigen Landfriedens), seine kriegerische Tendenz verloren, und nur mehr eine bloss dingliche Gestalt angenommen habe." Soll denn nicht die richtig anzuwendende historische Methode auch die Darstellung der Fortbildung des Instituts bis zur neuesten Zeit verlangen, und soll da nicht auf die Umwandlungen durch die Auflösung des Reichsverbands, die eingetretene Souveränität, und die in neuern Lehensedikten, z. B. den Baierischen, Badenschen, ausgesprochenen Ansichten Rücksicht genommen werden? Möge der Vf. ein grösseres nach seinem Grundrisse bearbeitetes Lehrbuch des Lehenrechts herauszugeben unternehmen!

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WÜRZBURG: *Ueber die Blutkörner*, von *J. Chr. Schmidt.* 1822. 48 S. 4. Mit 1 Kpfr.

Die vorliegende Probeschrift eines jungen Mannes zeichnet sich sehr vortheilhaft durch genaue Kenntniss der Leistungen der Vorgänger sowohl, als durch zahlreiche eigenen Beobachtungen aus, und sie liefert einen sehr empfehlenswerthen Beytrag zur Kenntniss der innern Natur des Bluts. — In der Einleitung führt der Vf. 7 verschiedene Arten der Beobachtung an, deren sich die Naturforscher bey der Untersuchung der Blutkörner bedienten, indem sie entweder 1) durchsichtige Theile des lebenden Thiers unter das Mikroskop brachten, oder indem man 2) einen Blutstropfen auf Glas beobachtete, 3) indem man Blut zwischen zwey Glimmerblättchen zusammendrückte, 4) indem man den auf den Objectenschieber aufgetragenen Blutstropfen mit reinem Wasser verdünnte, 5) indem man statt des Wassers zum Verdünnen Serum oder Eyweiss anwendete, 6) indem man Blut in Haarröhrchen aufzufangen suchte, 7) indem man sie in den Augen wahrzunehmen vermeinte. Nach dem verschiedenen Verfahren bey der Beobachtung fallen die Resultate verschieden aus. — Darauf giebt der Vf. eine kurze, aber sehr vollständige, genaue Geschichte der Lehre von den Blutkörnern. (S. 14—21). *Von der Grösse der Blutkörner.* a. *In denselben Thieren.* Die mehresten Beobachter nehmen eine Verschiedenheit in der Grösse der Blutkörner an; der Vf. fand nur einerley Körner in dem Blute des Menschen, der Säugthiere, der Vögel, der Ringelnatter, der Eidechse; dagegen aber grössere und wenigstens um die Hälfte kleinere bey den Fischen, bey dem Frosche, beym Wassersalamander. b. *In verschiedenen Thieren.* Die mehrsten Beobachter stimmen darin überein, dass die Blutkörner in verschiedenen Thieren verschieden gross sind; die verschiedenen Angaben der Schriftsteller werden vollständig angeführt. Der Vf. fand die kleinsten Blutkörner im Murmelthier, die grössten im Salamander. Im Rochen scheinen sie noch grösser zu seyn. c. *In verschiedenen Altern.* Bey der Vergleichung des Bluts sehr junger Kälber mit dem des Ochsen, konnte der Vf. keinen Unterschied wahrnehmen, dagegen schienen ihm die Blutkörner des ungeborenen Kindes kleiner, als die des erwachsenen Menschen. Die Angaben der Grösse der menschlichen Blutkörner von verschiedenen Schriftstellern werden angeführt. Das Verfahren der mehrsten Beobachter bey diesen Messungen ist sehr unsicher, Rec. bedient sich immer mit dem grössten Vortheil bey allen solchen Messungen eines Mikrometers mit einem doppelten Fadenkreuze aus Spinneweben, ähnlich dem, welches man gewöhnlich in Fernröhren hat. — (S. 21—27). *Von der Gestalt der Blutkörner.* Die Blutkörner sind rund bey dem Menschen und den Säugthieren, elliptisch bey den übrigen Thieren. Die Blutkörner zeigen sich (bey der Untersuchung ausserhalb der Gefässe) ohne Ausnahme comprimirt. Die Blutkörner der Vögel, Fische und Schlangen sind linsenförmig, zum Theil verlängerte oder elliptische Linsen, sie haben einen scharfen Rand, von welchem aus sie, allmählig sich wölbend, gegen die Mitte sich erheben. Die Blutkörner des Wassersalamanders und die grössern Blutkörner des Frosches, haben die Gestalt einer Münze; ihr Rand ist gleich breit, und sie erheben sich nicht mit einer Wölbung allmählig gegen die Mitte, sondern haben in der Mitte eine höckerartig hervorragende Erhabenheit, wodurch die ebene Fläche unterbrochen wird. Die Blutkörner zeigen indessen innerhalb der Gefässe im lebenden Thiere diese abgeplattete Gestalt niemals, und Rec. glaubt, dass sie eine Folge des Gerinnens der Erstarrung ist. — (S. 27—30). *Von den physischen Eigenschaften der Blutkörner.* Die Blutkörner sind der Sitz der rothen Farbe des Bluts, sie sind durchscheinend, weich und elastisch; sie saugen Wasser begierig ein. — (S. 31—35)

'on der Textur der Blutkörner. Es werden
ie Textur der Blutkörner die Meinungen der
steller in 5 Klassen gebracht. Nach der Ver-
ig mit Wasser scheinen die Blutkörnchen aus
dünnen häutigen Balge, und einem darin ent-
in Kern zu bestehen; Rec. ist mit mehrern
htern überzeugt, dass diese Trennung nur
ch ist, und dass im frischen Zustande nur,
wa in der Krystalllinse, nach aussen eine wei-
nach innen eine festere dichtere Masse liegt. —
— 37). Von der chemischen Analyse der Blut-
. Wir sind darin noch sehr zurück. —
— 40). Von der Menge der Blutkörner. In
hern Thierklassen finden sich deren mehr, als
sblütigen Thieren, auch manche Verhältnisse
en einen Einfluss auf die Menge derselben zu
1. — (S. 40). Von der Bildung der Blutkör-
Sie bilden sich höchst wahrscheinlich aus dem
. Prochaska's, von dem Vf. vertheidigte, sehr
nische Erklärung, nach der sich die Blutkörn-
wie Gerölle in den Flüssen bilden sollen, müs-
durchaus unstatthaft und verwerflich finden. —
. Vom Leben der Blutkörner. Mit Recht wird
llkürliche Bewegung der Blutkörner verwor-
Sie sind eben so, wie jeder Theil des thieri-
Körpers, aber auch nicht anders, oder vor-
eis belebt. — S. 46. folgt eine Ueberficht der
ite der Lehre von den Blutkörnern. — Die
ügte Kupfertafel giebt eine Abbildung der Blut-
aus verschiedenen Thieren.

'ir wünschen dieser fleissigen Arbeit eines Schü-
n *Döllinger* recht viele Leser, damit gründli-
enntnisse über einen so wichtigen Gegenstand
lgemein verbreitet werden mögen.

PHILOSOPHIE.

r, b. Marcus: *Lehrbuch des Naturrechts* oder
r *Rechtsphilosophie*, von Dr. *Clem. Aug. von*
oste-Hülfshoff, Professor der Rechte auf der
heinischen Universität zu Bonn. 1823. XVII
280 S. 8.

n höchsten Grundsatz, worauf der Vf. das Na-
it bauet, spricht er (S. 32.) so aus: „der
n ist vermöge seiner Menschennatur (oder als
weck) befugt, jede ohne seine Einwilligung
ommene Handlung, wodurch er als Mittel be-
t wird, nöthigen Falls mit Gewalt von sich
eisen, und also einschliesslich befugt zu allem
dem willkürlichen Seyn und Handeln, wobey
ndere Mensch als Selbstzweck bestehen kann."
erkennt man sogleich die Schule, zu welcher
., und folglich auch sein Lehrer (Hr. *Hermes*),
gefolgt zu seyn (S. 146.) erklärt, sich beken-
Jeber den Grundsatz zu rechten, ist hier der
cht. Die Frage ist nur: *wie* der Vf. *auf dem-*
sein Lehrgebäude errichtet habe? Und da
n wir ihm unsern Beyfall keinesweges versagen.
ers haben Klarheit und Bestimmtheit der Be-
ruhige Besonnenheit des Urtheils, lichtvolle
g, und unverkennbare Achtung für die Rechte
der Vernunft, verbunden mit dem lebhaften Bestre-
ben, sie geltend zu machen, uns sehr angesprochen.
Das hat uns indessen nicht hindern können, in man-
chen Stücken anderer Meinung zu seyn, als der Vf.
Wir wollen Einiges davon anführen. — Gleich bey
dem ersten §. stiessen wir an. Es heisst daselbst:
„*Recht* ist nach Zeugniss des Sprachgebrauches die
Befugniss etwas zu thun oder zu lassen, und zugleich
zu fodern, dass niemand uns an diesem Thun oder
Lassen durch Zwang verhindere." Diese Erklärung
geht, obgleich auf versteckte Art, im Kreise herum.
Denn der Begriff von Befugniss schliesset den Be-
griff von Recht ein. S. 13 wird, bey der weitern
Erörterung des Rechtsbegriffes, Erlaubniss für Be-
fugniss gesetzt. Aber welche Erlaubniss ist gemeynt?
Die sittliche, oder die rechtliche? Im erstern Falle
würde die sittliche Zulässigkeit mit dem Rechte ver-
wechselt, im andern der Rechtsbegriff schon voraus-
gesetzt werden. — Vorzüglich aber können wir
nicht beystimmen, wenn der Vf. (S. 32.) den vorher
angeführten höchsten Grundsatz des Rechtes auch
so ausdrücken will: „der Mensch darf in Beziehung
auf andre Menschen alles thun, was er will, nur
nicht das Gegentheil von dem, was das Sittengesetz
ihm gegen Andere gebietet: so lange er das Gegen-
theil der Sittengesetze an Andern nicht thut, darf
er sein Seyn und Handeln mit Gewalt vertheidigen;
so bald er aber das Gegentheil an Andern thut, dür-
fen diese ihn nöthigen Falls mit Gewalt abweisen."
Gegen diesen Ausdruck des obersten Rechtsgrund-
satzes streitet zuvörderst dasselbe, was so eben gegen
den Rechtsbegriff des Vfs angeführt ist. Der Mensch
darf! Welches Dürfen aber soll man verstehen?
Das sittliche? Dann gehört der ganze Satz in die
Sittenlehre. Oder das rechtliche? Dann wird der
oberste Rechtsgrundsatz schon voraus gesetzt, indem
durch diesen erst bestimmt seyn kann, was man
(rechtlich) dürfe, oder nicht. Aber auch hiervon
abgesehen, ist die Vermengung des Sittlichen mit
dem Rechtlichen unverkennbar. Denn wenn der
Mensch in Bezug auf Andere nur das zu thun berech-
tigt ist, was nicht das Gegentheil von dem ist, was
das Sittengesetz ihm gegen dieselbe gebietet, oder
wenn er nur zu solchen Begehungshandlungen gegen
Andere ein Recht hat, die dem Sittengesetze nicht
widersprechen: so ist der Rechtsgrundsatz von dem
Sittengesetze abhängig gemacht; eine Vorstellungs-
art, welche der wissenschaftlichen Strenge und selbst-
ständigen Würde des Naturrechts schon so vielfältig
Abbruch gethan hat. In der Anwendung glaubt auch
der Vf. selbst nicht daran. Denn er spricht auf das
bestimmteste aus, dass das blosse Recht zu einer Be-
gehungshandlung Statt finden kann, wenn dieselbe
auch dem Sittengesetze widerspricht, ja, wenn sie
ihm sogar in so hohem Grade entgegen ist, dass sie
schändlich genannt werden muss. „Wie manche
Schändlichkeit, sagt er S. 116, ist Schändlichkeit
ohne Ungerechtigkeit zu seyn! Der Millionär, wel-
cher von einem dürftigen Manne eine Schuld von
hundert Thalern erpresst, und dadurch eine ganze
Familie in Verzweiflung stürzt, während er selbst,
des

des Geldes nicht bedürfend, in unsittlichem Wohlleben schwelgt, handelt ganz gewiss schändlich; aber dass er gegen das Recht handelt, wird niemand behaupten, der Ungerechtigkeit von Unsittlichkeit zu unterscheiden weiss."

Die Vermischung des Sittlichen mit dem Rechtlichen in dem obersten Grundsatze des Rechts musste natürlicher Weise von Folgen seyn. Diese zeigen sich in mehreren einzelnen Untersuchungen. Z. B. in der Lehre von den Verträgen, wo unter andern zur Rechtsbeständigkeit eines Vertrages gefodert wird, dass man sich nichts Unsittliches darin versprechen lasse. Oder in der Lehre von der Ehe, — wo der Vf. übrigens gegen *Kant* und gegen *Hugo* sehr siegreich streitet, — wo er aber in obgedachter Vermischung so weit geht, dass das eheliche Verhältniss aus dem Rechtsgebiete gänzlich verwiesen wird. Denn er sagt S. 175: „das *Wesen* der ehelichen Verbindung ist offenbar die Gesinnung, die sittliche Liebe der Gatten gegen einander. — Die Liebe aber ist, wie alle Gesinnung, nicht einmal von dem innern Willen, geschweige denn von dem äussern abhängig, und darum dem Bereiche des Zwanges gänzlich entzogen." Sie steht also gar nicht unter dem Rechtsgesetze. Folglich auch die eheliche Verbindung nicht, indem ihr Wesen in Liebe besteht.

Zu der Lehre von den Verträgen hat der Vf. einen Anhang hinzu gesetzt, worin er von dem Gesellschafts- und von dem Verlags-Vertrage handelt. Bey der Betrachtung des letztern will er keine Widerrechtlichkeit, sondern bloss Unsittlichkeit des Büchernachdruckes einräumen. Was er aber vorbringt, den Vorwurf der Widerrechtlichkeit von demselben abzulehnen, ist nicht bündiger, als was Andere, zu diesem Zwecke, zu Tage gefördert haben. „Soll der Nachdruck, sagt er S. 115, an sich Rechtsverletzung seyn, so muss diese Verletzung darin bestehen, — (das ist eine Erschleichung! Womit ist denn bewiesen, dass sie nicht in etwas Anderm bestehen könne?), — dass die durch den Nachdruck bewirkte Verminderung des Absatzes dem Verleger oder Verfasser einen Gewinn entzieht, welchen dieser ausserdem gezogen haben würde. Da nun dieses nicht durch eigenmächtige Behandlung *seines* (des Verlegers oder Verfassers) Eigenthums oder *seiner* Person geschiehet, — so vermag ich keinen Weg zu entdecken, worauf die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks überhaupt zu erweisen wäre." Aber, was hier *vorausgesetzt* wird, dass nämlich keine eigenmächtige Behandlung des Verlegers oder Verfassers vorgehe, das ist es ja eben, was zu *beweisen* war. Wie mag doch eine schlechte Sache einen sonst so klaren Denker so sehr irre leiten!

SCHÖNE KÜNSTE.

Tübingen, in Comm. b. Osiander: *Erinnerungen. In poëtischen Versuchen von W. F. Elsässer.* 1823. 91 S. 8.

Es ist eine Dilettantenpoesie, ja, man kann sagen, auch eine Hauspoesie zulässig, und wenn die Inhaber derselben die Bescheidenheit besitzen, wie der gegenwärtige Vf., ihre Erzeugnisse dieser Art für nichts andres zu geben, so kann man ihnen, wo fern sie nur sonst den unerlässlichsten Anfoderungen an einen dichterischen oder versificirenden Schriftsteller Genüge thun, so bald sie jene öffentlich auszustellen versucht sind, seine achtungsvolle Anerkennung nicht versagen. Bey dem Herausgeber dieser *Erinnerungen*, die eigentlich Andenken für Freunde, gedrucktes Mscpt. für Freunde und andre Wohlwollende seyn sollen, ist dieses in beiderley Sinne der Fall; ja man kann noch weiter gehen. Nicht nur zeugen diese Gedichte von Uebung und Gewandtheit in poetischer Diction, so wie von einem gebildeten Geschmacke, sie wissen auch von Seiten einer oft zartgehaltenen Gefühlsstimmung und einen Grad Humors, der seine Farben nicht anderwärts her borgt (s. S. 21—28.) für sich zu gewinnen. Meist sind es freylich Gelegenheitsgedichte, die sich über die Region des häuslichen Lebens und nahliegender Verhältnisse selten erheben, als wo es freywillige Huldigung gilt gegen fürstliche Personen, an die eine mit dem Vaterlande getheilte Ehrfurcht und Liebe den Dichter knüpft, wie z. B. S. 56. S. 58. (an Paulinens, K. v. Würtemberg Vermählungstage 15. Apr. 1820, und an Pauline, als sie nach Döblingen kam, d. 28. Jun. 1820.) oder S. 88. (6. März) zur Feyer der Geburt des Kronprinzen; aber auch in diesen Einladungen an Freunde, poetischen Glückwünschungen zu ihren ehelichen Verbindungen, in diesen Gesänge an die Gattin zum Namens- oder Geburtstage, dieser Wehklage beym Tode eines gefiederten Hausfreundes, eines Kanarienvogels, und andern durch örtliche Vorfälle veranlassten Gedichten, wie z. B. bey Einführung des ersten Fruchtwagens 1820 S. 56 und S. 60 auf den Waldumgang in Döblingen 17. May 1821 spricht sich ein wackerer, fürs Gute, Rechte und Schöne, warmer Sinn aus, und der Vortrag, meist in einer ruhigen Mitte schwebend, nur selten an die Prosa streifend, nimmt doch zuweilen auch auf eine nicht unglückliche Weise einen höhern Schwung, wie z. B. in dem Gedicht bey Einführung des ersten Fruchtwagens, und in dem Lied auf den *Waldumgang*, das volksmässig von der löblichen alten Stadtsitte ausgehend manches volks-, natur- und zeitgemässe in wohlklingenden Versen nach der Weise „*God save the King*" nicht unkräftig berührt. Schade, dass wir in dem ersten durch einige unreine Reime „*Missethaten, geladen*" und Härten durch Vocalauslassungen, wie z. B.:

„'s naht und tobt, als wär zur Wuth in Höhen
Und Tiefen alles aufgeregt."

dergleichen Unebenheiten man auch in andern Gedichten des Vfs manchmal begegnet, unangenehm gestört werden, und dass das zweyte Lied zumal für ein Volks- und Jugendlied viel zu lang ist. Auch die Distichen an die Griechen S. 73 sind nicht übel gerathen, dagegen ist die darauf folgende Legende *Makar* S. 77—87 viel zu gedehnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

STATISTIK.

München, b. Finsterlin: *Historisch-statistische Uebersicht sämmtlicher Provinzen und Bestandtheile des Königreichs Baiern.* Von *Joseph Marx Freyherrn von Liechtenstern.* 1823. XI u. ½ Bog. Fol.

Diese Schrift ist in tabellarischer Form abgefasst. Ihre Rubriken enthalten folgende Ueberschriften: I. *Geographische Lage, Grösse und Grenzen des Königreichs Baiern;* II. *allgemeiner Umriss der Staatsgeschichte dieses Königreichs* und zwar *a*) unter den Agilolfingern, unter den Schyren, den Ahnherrn der Wittelsbacher und unter verschiedenen andern Fürsten, und *b*) unter den Wittelsbachern seit dem Pavier Vertrage bis auf den heutigen Tag; III. *Hauptheile des Staates:* Namen, Areal und Einwohnerzahl; IV. *Nach älteren Verhältnissen* genannte *Gebiete,* Zeit ihrer Erwerbung und Einverleibung, historische Hauptmomente derselben; V. *Eintheilung derselben und merkwürdige Orte in solchen:* Landgerichte, Hauptorte; VI. *Baierns physische Terrain-Verhältnisse überhaupt:* Klima, Gewässer, Boden, genetische Verhältnisse derselben; VII. *Einwohner Baierns:* Religions- und Bildungs-Anstalten, Standes- und Berufs-Klassen; VIII. *Volkswirthschaft und National-Industrie:* Urproduction, Veredlung, Umsatz; IV. *Baierns Staatsverfassung und Staatsverwaltung:* Staatsform, staatsrechtliche Verhältnisse einzelner Einwohner: Klassen, Staatsregierung im Sicherheits- und Wohlfahrtssache, Finanzen, bewaffnete Macht, der Regent. Am Ende ist eine Stammtafel der in Baiern herrschenden Dynastie seit ihrem erweislichen Ursprunge bis auf den jetzt regierenden König beygegeben. — Wie sehr die tabellarische Form auch sonst zur Gewährung einer kurzen, anschaulichen und deutlichen Uebersicht des Ganzen geeignet ist; so wenig ist sie es hier, wo bey der grossen Menge und Verschiedenheit der Gegenstände ein äusserst ungleicher Umfang in Behandlung jeder Materie nothwendig wird. Manche Rubriken sind ungemein reich angefüllt und weit ausgedehnt, während andere zur Seite beynahe ganz leer geblieben sind und leer bleiben mussten; daher Erschwerung einer leichten Uebersicht und unnöthige Erhöhung der Bogenzahl. Indess ist die gewählte Form wohl der kleinste Fehler dieser Schrift; viel bedeutendere Fehler und Mängel kommen in grosser Menge in ihrem Inhalte vor. In der That sind dem fleissigen Vf. seine schriftstellerischen Arbeiten über die östreichischen Staaten besser gelungen, als vorliegende über das Königreich Baiern.

I. Die *geographische Lage des Königreichs Baierns* zwischen 47° 20' und 50° 40' nördl. Breite, und zwischen 24° 47' und 31° 23' östl. Länge von Ferro überhaupt wird vom Vf. noch genauer dadurch bestimmt, dass er von jeder der zwey geographisch von einander getrennten, vorhin aber verbunden gedachten, Hauptländermassen Baierns angiebt, zwischen welchen Graden der Breite und Länge sie sich ausbreitet. Der Flächenraum des ganzen Königreichs wird auf 1427 (nach genauern Bestimmungen nur auf 1415) Qu. M. angegeben. — II. *Der Umriss der Staatsgeschichte* mag hier übergangen werden, wiewohl Einzelnes der Berichtigung bedürfte. — III. Die *Haupttheile* des Königreichs Baiern machen gegenwärtig, nach einer königl. Verordnung vom 20. Febr. und 27. März 1817, folgende 8 Kreise aus: 1) der *Isar-,* 2) der *Unterdonau-,* 3) der *Regen-,* 4) der *Obermain-,* 5) der *Untermain-,* 6) der *Rezat-,* 7) der *Oberdonau-* und 8) der *Rheinkreis.* Die Flächenräume dieser Kreise nach Quadratmeilen findet man alle unrichtig angegeben: vom Isarkreise mit 30,104 statt mit 286, vom Unterdonaukreise mit 188,36 statt mit 145, vom Regenkreise mit 189,60 statt mit 167, vom Obermainkreise mit 145,50 statt mit 198, vom Rezatkreise mit 186 statt mit 149, vom Oberdonaukreise mit 179 statt mit 187 und vom Rheinkreise mit 48 statt mit 124. Von Angabe der Einwohnerzahl jedes dieser Kreise gilt beynahe das nämliche. — IV. Bey Aufzählung der, nach *älteren Verhältnissen* bestimmten, *Gebiete,* von welchen jetzt die Kreise gebildet werden, finden wir weder die erforderliche Genauigkeit noch Vollständigkeit. Die Grafschaft *Neuburg* am Inn kam nicht 1805, sondern schon 1803 in Folge des Lüneviller Friedens mit Passau, wozu es seit 1731 gehörte, grösstentheils an Baiern. Die Orte der ehemaligen Reichsgrafschaft *Sternstein* sind nicht blofs im Landgerichte Neustadt an der Waldnab, sondern auch (Waldau, Waldthurn u. a.) im Landgerichte Vohenstrauss enthalten. Das Landgericht Glattdorf gehörte nicht zu dem ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg, und diesem ist das Landgericht *Lohr* mit *Frammersbach,* nicht aber mit Würzburg dem baierischen Staate 1803 einverleibt worden; so wie auch das Amt Aura, welches nach Aussterben der Grafen von Rhi-

negg (Rhieneck) 1559 an Würzburg gekommen war, 1803 von diesem wieder weg und an Afchaffenburg gekommen ist. Das Landgericht *Mainberg* ist schon seit einigen Jahren aufgehoben und dem Landgerichte Schweinfurt einverleibt, und das badische Amt *Steinfeld* nicht schon 1818, sondern 1819 den 30 Oct. von Baiern in Besitz genommen worden. Die Herrschaftsgerichte des Fürsten von Thurn und Taxis, nämlich Wörth und Sulzheim, dann das Herrschaftsgericht Wiesentheid des Grafen von Schönborn, Gersfeld des Grafen von Frohberg, Thurnau des Grafen von Giech, Sommerhausen des Grafen von Rechtern u. a. vermifst man ungern. Richtiger, obgleich sehr kurz, fand Rec. die historischen Hauptmomente über die einverleibten älteren Gebiete. — V. Die Fehler und Mängel in Bestimmung der *Eigenschaften*, *Lagen* und *Einwohnerzahl* der *vorzüglichsten Orte* und in *Schreibung* der *Namen* derselben sind fast unzählig. Die Orte Ismanning, Steinfeld, Alzenau, Aufenau, Hörstein, Nordendorf, Obereisenheim, Wirtheim sind keine *Marktflecken*, wie sie der Vf. bezeichnet, sondern *Pfarrdörfer*; Schellenberg und Eschau keine *Dörfer*, sondern *Flecken*; Aub und Wörth keine *Märkte*, sondern *Städte*; Kaltenberg kein *Pfarrdorf*, sondern ein *Hof*; Veitshöchheim, Rimpar, Retzbach und Randersacker keine blofse *Kirch-*, sondern *Pfarrdörfer*; Hammelburg, Brückenau und Weyers keine sogenannte *Bezirksämter* mehr, sondern schon seit einigen Jahren wirkliche *Landgerichte*; Geltersheim weder ein ehemaliges *Reichsdorf*, noch zum Gebiete *Schweinfurt* gehörig. Die Orte: Dettenhem, Kleinheubach, Mömbris (nicht Membris), Rothenbach, Tiefen-Stockheim, Burgjos (nicht Burg Jossa), Wörth, Schauenstein, Brücken (nicht Bruck), Baunach, Rattelsdorf, Rentweinsdorf, Bramberg, Burgpreppach (nicht Burg-Prappach), Grofs- und Klein-Wernfeld, Hofstetten, Winterhausen, Thulba, Ebrach, Fröhnstockheim (nicht Frohstock), Wülfershausen, Gaukönigshofen, Allersheim, Rottenbauer u. a. sind nicht den gehörigen, sondern andern Landgerichten zugewiesen. Das aufgehobene Kloster Bronnbach und das Dorf Dorndiel (nicht Dornlind) liegen gar nicht im Baierischen, sondern dieses im Grofsherzogthume Hessen und jenes im Badischen. Ein Markt *Schnitbach*, den der Vf. in das Landgericht Amberg versetzt, ist Rec. in ganz Baiern nicht bekannt. Von den vielen irrig angegebenen Einwohnerzahlen der Orte wollen wir nur die auffallendsten anführen. Der Stadt Laufen werden 4,600 statt 2 500 Einwohner zugetheilt, Miasbach 700 statt 1,020, Rosenheim 1,650 statt 1,950, Würzburg 15,500 statt 21,800, Grödenbach 1,300 statt 721, Dietmannsried 970 statt 326, Kaufbeuern 8,000 statt 3,420, Kempten 7,000 statt 5,200, Lindau 5 200 statt 2,612, Winterrieden 960 statt 289, Oberdorf 1,500 statt 790, Passau 9,000 statt 7,916, Baireuth 11,180 statt 12,115. Am ärgsten ist es mit der fehlerhaften Schreibart der Ortsnamen, von welchen wir nur die entstelltesten und diejenigen bezeichnen wollen, welche zum Theil öfters vorkommen, also nicht blofse Druckfehler zu seyn scheinen. So findet man *Triesenstein* statt *Triefenstein*, *Pamburg* statt *Baumburg*, *Porlasreuth* statt *Perlesreuth*, *Schallenstein* statt *Schauenstein*, die *reifsende Ebrach* statt die *reiche Ebrach*, *Nordhelm* statt *Nordhalben*, *Lampoding* statt *Landpoting*, *Dettlingen* statt *Dettingen*, *Geisbach* statt *Geifselbach*, *Kahlerau* statt *Kälberau*, *Rodlfeld* statt *Röllfeld*, *Leck* statt *Teck*, *Fechtenbach* statt *Fechenbach*, *Karlensberg* statt *Karlsburg*, *Longheim* statt *Langheim*, *Affenau* statt *Aufenau*, *Ober-Eyfisheim* statt *Obereisenheim* u. a. — VI. Der gröfsere Theil Baierns, nämlich der östliche, würde schon das *Klima* des Landes andeuten, wenn nicht die höchst ungleiche Seehöhe beträchtliche Anomalien hervorbrächte. Gerade der südliche Theil steht dem nordwestlichen in Ansehung der mittleren Lufttemperatur weit nach. So steht München 622 (1609 P. F.), Regensburg schon weit niedriger, doch noch 972 (1106) Fufs hoch über dem Meere; dagegen erreicht der Punkt, wo sich Baierns Ebene südlich endet, 1698 Fufs Seehöhe. Nicht der Wazmann, sondern die Hochspitze im Landgerichte Werdenfels, 10,000 P. Fufs hoch, ist der höchste Berg in Baiern. Die Gebirgsart ist bey den Alpen Kalk, bey dem Chynischen und Fichtelgebirge ist die Masse des Hauptgebirges Granit und Gneis. In Hinsicht auf die Fruchtbarkeit des *Bodens* ist zwar der gröfsere Theil desselben nicht vorzüglicher Art. Baierns Hochebene ist aufgeschüttetes Land, und eine tausendjährige Cultur hat es nicht so sehr verbessert, dafs man es mit den Niederungen an der Donau, besonders von Regensburg bis Osterhofen, wo der Boden aufserordentlich fruchtbar ist, in Vergleichung bringen könnte. In Franken und Schwaben hat Baiern grofse fruchtbare Landstrecken, die sich für jede dem Klima und der cosmischen Stellung des Bodens überhaupt angemessene Cultur eignen. Der Rheinkreis begreift eine grofse Abwechselung, theils in Hinsicht der qualitativen Beschaffenheit seines Bodens, theils in Betracht der aus jener selbst hervorgehenden mehr (gröfseren) oder mindern Fruchtbarkeit. — VII. Die Baiern sind *deutscher* Abkunft, aufser den wenig zahlreichen Juden (über 48,000 Köpfe, in einem Lande von 3,566,000 Einwohnern verhältnifsmäfsig gewifs sehr zahlreich), einigen französischen Gemeinden im Rheinkreise und den im ganzen Lande zerstreuten Fremden von verschiedener Abkunft. Sie sind aus drey verschiedenen deutschen Volksstämmen (den eigentlichen Baiern, Schwaben und Franken) zusammengesetzt, deren dreyfache Abweichung in der Sprache auch bemerklich ist. Eine grofse Gutmüthigkeit, viel Biedersinn und Herzlichkeit, so wie eine treue Anhänglichkeit an sein Vaterland und dessen Regentengeschlecht, Beharrlichkeit und Tapferkeit wird dem christlichen Baier mit Recht nachgerühmt. Wie gern Rec. die Wahrheit dieses Lo-

lobes anerkennt; so wenig kann er dem nachfolgenden Tadel des Baiern in Bezug auf seine grosse innlichkeit, grobe Vernachlässigung des Wohlstanes und der Mittheilungsart, seinen Mangel an feiner Lebensart u. s. w. unbedingt beypflichten, in der Jeberzeugung, dass der Altbaier, obgleich vor einigen Decennien in der Bildung noch weit zurück, eit 15 — 20 Jahren, bey zunehmender Verbesserung des Jugend- und Volksunterrichtes, an Verstandes-, Gemüths- und Lebensbildung ungemein viel gewonnen hat. Das *Glaubensbekenntniss* der Mehrzahl der Staatseinwohner ist das katholische man zählt nämlich unter denselben 2,610,700 katholischen und nach dem neuesten Amts-Handbuche für die protestant. Geistlichen des K. Baiern, 1,007,269 evangelischer Confession); aber keine Kirche wird n Baiern als die herrschende betrachtet, und keine hat nach dem 9. §. des 4. Tit. der Verfassungsurkunde Vorzüge und Vorrechte vor der andern. Jedem einzelnen Einwohner ist übrigens die vollkommenste Gewissensfreyheit zugesichert, und die einfache Hausandacht darf für den eignen Familienkreis Niemanden untersagt werden. Die geistige Cultur des Baiern ist auf einer sehr verschiedenen Stufe; indess lässt sich hoffen, dass für die Zukunft die gleichförmigen Anstalten, welche nach dem allgemeinen Normativ vom J. 1808 nun bestehen, eine nützliche Veränderung bewirken und einen gleichförmigeren intellectuellen Zustand hervorbringen werden. Die *Berufsstände* unterscheiden sich auch in Baiern, wie in andern christlichen Ländern, durch Würde, Bestimmung und Beschäftigung, ob sie gleich hinsichtlich allgemeiner Verhältnisse gleiche Rechte eben so geniessen, wie sie gegen den Staat gleichen Verbindlichkeiten unterliegen. Hierauf führt der Vf. sämmtliche Geschlechter des zahlreichen Adels in Baiern, nach dem Adelsbuche des Königreichs bis 1815 (zu welchen man jetzt im J. 1823 noch eine grosse Zahl setzen könnte) in folgender Ordnung an: fürstlichen Standes, gräfliche Geschlechter, freyherrliche Geschlechter, Ritter, Edle und Adelige, wobey wir die Leser mit Anführung der vielen Druckfehler, die sich in dem mit Nomenclatur angefüllten Viertelsbogen vorfinden, verschonen wollen. — VIII. Die Bemerkungen des Vfs über *Volkswirthschaft* und *Nationalindustrie* gehören zu den bessern in der ganzen Schrift; doch sind auch sie nicht ganz ohne Fehler und Mängel. So nehmen die Staatswaldungen in ganz Baiern nicht einen Flächenraum von 2,500,000, sondern von 2,502,329 B. Tagwerke ein, und die Aufsicht über die Waldungen im Oberdonaukreise ist nicht unter 11, sondern 12 Forstämter getheilt. Unter den Orten, wo Salz erzeugt wird, sind Rosenheim, Kissingen, Orb und Dürkheim, und bey den Fabriken die Glashütten, wovon 14 in dem baierischen Walde allein vorhanden sind, unangeführt geblieben. Wolfseck, wo mit gutem Erfolge auf Steinkohlen gebauet werden soll, liegt nicht im (Ober-) Mainkreise; wohl aber befindet sich hier, und zwar im Landgerichte Kronach, das Dorf Stockheim, wo das Steinkohlenbergwerk jährlich 18,200 Fässer, im Werthe 40,000 fl., liefert, wovon nicht mit einer Sylbe Erwähnung geschieht. — IX. Die Aeusserungen des Vfs über *Staatsform, Regierung, Finanzen* u. a. sind grösstentheils aus der Verfassungsurkunde des K. Baiern vom J. 1818 und den baierischen Landtagsverhandlungen vom J. 1822 geschöpft. Die *Stammtafel der in Baiern herrschenden Dynastie* enthält nicht nur die Individuen, welche in Baiern, sondern auch jene, welche in den Pfalzen, in Neuburg, Sulzbach, Zweibrücken geherrscht haben, mit Ausschluss der Prinzessinnen, wovon jedoch Elisabeth, Erbin von Landshut 1504 und die Prinzessinnen sowohl des jetzt regierenden Königs als auch dessen Thronerben eine Ausnahme machen. Otto IV., Graf von Wittelsbach, Vater Otto's des Grossen, ersten Regenten in Baiern aus dem Hause Wittelsbach, starb nicht 1148, wie der Vf. angiebt, sondern 1146.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SULZBACH, in d. v. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Meine Ansichten von den neuesten merkwürdigen Erscheinungen im Gebiete der Menschheit, besonders von den Bibelgesellschaften und von dem durch sie beförderten Bibellesen.* Von Dr. *Franz Oberthür.* 1823. IV u. 222 S. 8.

Die Gegenstände, über welche ein achtungswürdiger und geachteter Theologe der katholischen Kirche auf diesen Bogen sich auslässt, oder vielmehr die er gegen so manche wider dieselben erhobenen Bedenklichkeiten und Einwendungen in Schutz nimmt, sind ausser den auf dem Titel ausdrücklich benannten noch folgende: Landesverfassung, Bürgerrecht der Juden, Aufhebung der Leibeigenschaft, der Sklaverey und des Sklavenhandels, Heidenbekehrungen, Missionarien, Missionsanstalten und Missionsgesellschaften und endlich der heilige Bund. Da indessen die meisten dieser Gegenstände den Vf. nicht sowohl in so fern er Theolog, sondern nur in so fern er Mensch und Christ und Bürger ist, interessiren, so hat er sie auch weniger ausführlich behandelt und schliesst seine Untersuchungen oder eigentlich seine aphoristischen Mittheilungen über sie schon mit der 45sten Seite seines Buches, dessen ganzer übriger Theil sich mit den „Bibelgesellschaften und dem durch sie beförderten Bibellesen" beschäftigt. Da beide Punkte verschieden sind und jeder einzelne für sich eine besondre Untersuchung fodert, so hat sich auch unser Vf. die verdienstliche Mühe gegeben jeden besonders genauer zu erörtern, welches jedoch, wie es die Sache erfoderte, in Ansehung des letztern am ausführlichsten geschehen ist. Unser Vf. verfährt dabey so, dass er zuerst die Bedenklichkeiten und Einwendungen der Gegner in ihrer ganzen Schärfe, ohne die geringste Verschwei-

schweigung dessen, was ihnen zu Gute kommen kann, aufstellt, sodann aber seine eigenen Ansichten, die der Sache allerdings günstiger sind, offen mittheilt. Was nun zunächst die *Bibelgesellschaften* selbst betrifft, so ist das Erheblichste, das ihnen entgegen gesetzt wird, theils der Gedanke, dass wohl eigentlich eine mehr politische, als rein religiöse Absicht bey ihnen zum Grunde liegen möge, theils die Besorgniss, dass sie ihre Entstehung dem Mysticismus und dem Hange des Zeitalters zu demselben ihre Entstehung zu danken haben, oder doch zu jener Verirrung leicht führen können. Beides sucht der Vf. durch Hinweisung auf die Geschichte der Entstehung jener Gesellschaften abzulehnen und zu zeigen, dass weder die Politik noch der Mysticismus an dieser Entstehung Antheil haben. In wie fern der Beweis dafür Hn. *O.* gelungen sey, darüber wollen wir dem Urtheil der Leser nicht vorgreifen, halten aber unter dem, was hier beyläufig über die Mystik selbst gesagt wird, Manches für sehr beherzigungswerth. In Ansehung des durch die Bibelgesellschaften allgemeiner verbreiteten *Lesens* der Bibel verfährt unser Vf. so, dass er zuvörderst, und das ist aus der Feder eines katholischen Theologen von Wichtigkeit, das Lesen der Bibel *allgemein* nicht nur für erlaubt, sondern für Pflicht erklärt, wobey er auf das Verhältniss der Bibel zur Offenbarung sich stützt, sodann aber die Haupteinwürfe der Gegner besonders berücksichtigt und namentlich dasjenige zur Sprache bringt, was von der Misslichkeit des Unternehmens, die Bibel auch fremden und wilden Völkerschaften in die Hände zu geben und zu dem Ende Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache derselben zu veranstalten, ferner von dem zu besorgenden Missbrauch des allgemeinen Bibellesens und dem in diesem Besorgniss gegründeten, doch nicht allgemeinen oder wenigstens nicht allgemein angenommenen Bibelverbot in der katholischen Kirche gesagt wird, was ihn denn zuletzt auf einen Vorschlag zur Verhütung eines solchen zu besorgenden Missbrauches führt, worüber er sich von S. 126. an bis zu Ende des Buchs sehr weitläufig und unter manchen Digressionen verbreitet. Dieser Vorschlag selbst besteht darin, dass 1) in der Katechese für die Jugend die ganze Bibel als Archiv der Offenbarung und Lehrbuch der Religion ihrem ganzen Umfange nach dargestellt, 2) eine auf jenen Unterricht der Katechumenen sich beziehende aber erweiterte Erklärung der Bibel für den öffentlichen Gottesdienst veranstaltet, endlich 3) eine unter Aufsicht und Genehmigung oder authentischer Sanction verfasste Uebersetzung und Ausgabe der Bibel für jede christliche Nation in ihrer Nationalsprache bewerkstelligt werde. Wir können hier dem Vf. eben wegen der grossen Ausführlichkeit nicht mehr theilweise folgen, versichern aber mit grosser Freude, dass das von ihm Gesagte, selbst wo man ihm nicht überall beystimmen kann, alle Aufmerksamkeit und mithin jedem christlichen Leser, der in der Bibelangelegenheit nicht oben hin urtheilen will, empfohlen zu werden verdiene, und dass der ruhige und milde Ton, der in der ganzen Schrift herrscht, auf das Gemüth eines jeden unbefangenen Lesers einen eben so vortheilhaften Eindruck machen muss, als die fast durchgängig klare Einsicht, aus welcher diese Schrift hervorgegangen ist, jeden Nachdenkenden angenehm ansprechen wird. — Druck und Papier machen der berühmten Verlagshandlung Ehre; aber das von eben derselben hinzugefügte Vorwort wäre vielleicht besser weggeblieben. Wenigstens hatte es auf Rec. den unangenehmen Eindruck gemacht, dass er die Schrift mit einem geheimen Misstrauen zur Hand nahm, was sich jedoch zu seiner grossen Freude sehr bald in Wohlgefallen und in lebhafte Anerkennung des dem Werke zukommenden Werthes verwandelte. — Noch muss bemerkt werden, dass das Buch schon 1817 geschrieben, der Druck desselben aber durch mancherley hindernde Umstände verzögert worden ist, woraus sich denn Manches, was jetzt nicht mehr oder nicht mehr in derselben Weise würde geschrieben werden, erklären lässt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Am 4. Aug. 1823 hielt Hr. Prof. *Ahlwardt* zur Feyer des Geburtstags Sr. Majestät, des Königs, eine Rede, worin er zeigte, *literarum artiumque florem et incrementa a bene ac sapienter constituta et administrata republica proficisci.*

Am 6. Sept. vertheidigte Hr. *Christian Adolf Kirchner* aus Greifswald *Theses juridicas* ohne Präses, nachdem er zuvor eine *Lectio cursoria de Justiniano, Imperatore Romano, ejusque legum Romanarum collectione* gehalten hatte, und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde.

Am 8. Oct. ertheilte die philosophische Facultät dem Hrn. *Samuel Georg Murschwig*, Cand. d. Theol., aus Schweden, die höchste Würde.

Am 25. Oct. vertheidigte der Stipendiat, Hr. *Gustav Bartholdi*, der Rechte Beff. aus Greifswald, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. *Meier*, *Antiquarum Lectionum* Caput I.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Wir zeigen hiermit an, dass vom 1. Januar 1824 an in unserm Verlage eine

Berliner allgemeine musikalische Zeitung,
redigirt von *A. B. Marx,*

erscheint. Jede Mittwoch wird hiervon wenigstens ein Bogen ausgegeben, welchem zum öftern Musikbeylagen und Intelligenzblätter begleiten sollen. Das Format ist gr. 4to, mit lateinischen Lettern gedruckt wie die Ankündigung, welche die nähere Tendenz dieser Zeitschrift angiebt, und in allen Buch- u. Musikhandlungen *gratis* ausgegeben wird. Der Preis ist für den ganzen Jahrgang 5 Rthlr. 8 gr. Bestellungen auf diese Zeitung nehmen an: das Königl. Preuss. General-Postamt in Berlin, die Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig, so wie sämmtl. Buch- u. Musikhandlungen des In- und Auslandes. Wir unterzeichnete Verleger, so wie der Redacteur, geben die Versicherung, dass wir es an Bemühungen nicht fehlen lassen werden, den Ansprüchen an solche Zeitung aufs bestmöglichste zu entsprechen.

Berlin, den 12. November 1823.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.

Hammonia für 1824.
8ter Jahrgang.
Herausgegeben von *L. W. Steinhold,* Dr.

Man abonnirt mit 12 Mk. Hamb. Cour. od. 5 Rthlr. Sächs. für den Jahrgang. Alle löbl. Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Letztere wenden sich an

August Campe in Hamburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Döbereiner, Dr. *J. W.,* die neuesten und wichtigsten physikalisch-chemischen Entdeckungen.

Auch unter dem Titel:

Ueber neu entdeckte höchst merkwürdige Eigenschaften des Platins und die pneumatisch-capillare Thätigkeit gesprungener Gläser. Ein Beytrag zur Corpuscularphilosophie. 4to. Geheftet 12 gr.

Sturm's, Dr. *K. Ch. G.,* Lehrbuch der Landwirthschaft, nach Theorie und Erfahrung bearbeitet. 2ter Theil. gr. 8. 18 gr.

Jena, im November 1823.

August Schmid.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Hand- und *Hülfsbuch,* kleines, für Buchhändler, Schriftsteller und Correctoren, mit der Vorstellung einer Correctur. Vom Verf. des Handbuchs für Buchhändler. *Zweyte* Auflage. 8. Geh. 8 gr.

Porterbrauer, der deutsche, oder Anweisung, ein dem englischen Porter gleichkommendes Bier zu brauen, mit Beachtung aller zur Fabrication eines guten Lagerbiers gehörenden Gegenstände und mit Hinsicht auf die Nathusius'sche Brauerey zu Althaldensleben. Von einem ehemaligen Vorsteher derselben. *Zweyte* durchgesehene und mit einer Abhandlung über die Fabrication des englischen Ale vermehrten Auflage. 8. Geh. 8 gr.

So eben ist erschienen:

Dr. *Karl Friedrich Naumann,*
Andeutungen zu einer Gesteinslehre,
zunächst in Bezug auf die krystallinische Kieselreihe.
8. Leipzig, bey Wienbrack. 12 gr.

So eben ist bey mir erschienen:

Anfangsgründe der Hydrostatik und Hydraulik zum Selbstunterricht für angehende Architekten, und zunächst als Lehrbuch für den Unterricht in der Königl. Sächsischen Bauschule in Dresden, entworfen vom Prof. *G. A. Fischer.* Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses zunächst für die Königliche Bauschule in Dresden entworfene Lehrbuch vereinigt in sich die vorzüglichsten Lehr- und Erfahrungssätze, durch Beyspiele erläutert, und giebt Anleitung, höhere Werke zu

zu verstehen. Es sind deshalb in demselben nur solche Gegenstände aufgenommen, welche den angehenden Architekten am unentbehrlichsten seyn dürften, hingegen die des hydraulischen Maschinenwesens (einige einfache und bey dem Wasserbau unentbehrliche Werkzeuge ausgenommen) beseitigt. Zur bessern Uebersicht und Selbstprüfung sind jedem Haupt-Abschnitte Fragen und Uebungsbeyspiele beygefügt.

Leipzig, im Nov. 1823. Leopold Voss.

Aufgaben auf Vorlegeblättern
zu schriftlichen Sprachübungen
aus der Wort- und Satzlehre
nach einer geordneten Stufenfolge für Schulen
entworfen von
Johann Daniel Gürtler,
Diaconus an der evangel. luther. Pfarrkirche zu Goldberg in Schlesien.

8. Neustadt u. Ziegenrück, bey J. K. G. Wagner. Preis 12 gr.

Welch ein treffliches Mittel die Sprachübungen zur Bildung des Geistes sind, ist allgemein anerkannt; gleichwohl thun die vorhandenen, an sich herrlichen Werke eines *Wilmsen, Heinrichsen, Krausens* und *Baumgartens* dem Bedürfnisse noch nicht Genüge. Diess Buch füllt die Lücke aus, indem es die Uebungen in einer natürlichen und vollständigen Stufenfolge entwickelt, dabey ist die Wort- und Satzlehre so leicht behandelt, dass es keiner weitern Anleitung zum Gebrauche bedarf, der Lehrer, der diese Aufgaben benutzt, wird sehr bald die Freude haben, seine Schüler richtig schreiben zu sehen.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Die
Mädchenjahre
der
Landwirthstochter
zu
Grünau.
Eine moralische Erzählung
für
die weibliche Jugend.

Mit einem Titelkupfer von Fr. Fleischmann. 8. Sauber gebunden. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Bey der grofsen Mannichfaltigkeit von Bildungsschriften aller Art, die wir für jedes Jugendalter besitzen, ist noch weniger für solche Bücher gesorgt, welche Aeltern gern in die Hände ihrer Töchter wünschen, wenn diese der Jungfrau entgegen reifen, und ihre Schulbibliothek mit anderer Lectüre vertauschen sollen. Dieser Bestimmung wird unser Buch gewiss in jeder Hinsicht entsprechen, wahren Nutzen und anziehende Unterhaltung seinen Leserinnen gewähren, und sich bey Geburts- und Weihnachtsfeyer recht allgemein zu einem sinnreichen Geschenk empfehlen. Ueberdiess von einem schönen Titelkupfer geziert ist es auch äusserlich mit aller Eleganz ausgestattet.

Geographische Tabellen
über
Europa
für den
Schulgebrauch und Selbstunterricht.
Entworfen
von
Karl Geissler,
Conrector an der Knabenschule zu Eilenburg.

Gross Folio. Preis 10 gr.

Nach Maassgabe der mit so vielem Beyfall aufgenommenen und fast allgemein in Schulen eingeführten Bredow'schen Tabellen über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte, dürfte eine geographische Uebersicht unseres Welttheils für denselben Zweck und nach einem ähnlichen Plane bearbeitet, nicht minder nützlich und willkommen seyn, und selbst Personen von reiferm Alter beym Zeitungslesen und dergleichen Fällen sie mit Nutzen gebrauchen. Schöner Druck und vorzügliches Papier dieser sechs Tabellen wird ebenfalls zu ihrer Empfehlung beytragen.

Bey Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die *zweyte vermehrte Auflage* in 4 Bänden von:
Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzüglich in technischer, mercantilischer und statistischer Beziehung. Nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen, und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit steter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdeckungen u. s. w. bearbeitet. Herausgegeben von *Stephan Edlen von Keess*, erstem Commissär bey der Kaiserl. Fabriken-Inspection in Wien. Mit einem vollständigen Sachregister. Wien 1824. gr. 8. 173 Bogen stark. Complet auf Druckpap. 12 Rthlr., Schreibpapier 16 Rthlr.

Dieses Werk, welches das Wichtigste und Wissenswertheste aus dem gesammlen Umfange des Fabriks- und Gewerbswesens enthält, und in welchem nicht nur der Staatsdiener, Kameralbeamte, Landwirth und Landgutsbesitzer, sondern auch der Kaufmann, Fabrikant, Manufacturist und Handwerker die nöthige Belehrung über jedes einzelne Gewerbe, über die Art des Verfahrens, die hierzu erfoderlichen und neu erfundenen Maschinen und Werkzeuge, die Gattungen und Kennzeichen der rohen Stoffe und Fabrikate, den Handel, die Preise u. s. w. findet, kann, da es ganz für den praktischen Gebrauch berechnet ist, um so mehr empfohlen werden, als weder in dem gewerbs-

rerbsreichen England, noch in Frankreich ein origielles Werk dieser Art bisher erschienen ist. Das mit rösster Sorgfalt bearbeitete Sachregister macht daselbe vorzugsweise auch für Fabrikanten, Manufacturisten, Schreibstuben der Handelsleute, für Geschäftsureaux, Lesekabinette und Bibliotheken als Nachschlagebuch geeignet. Die darin behandelten Gegenstände sind nach dem neuesten Zustande bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte vollständig dargestellt.

Wir enthalten uns alles Lobes, und verweisen losss auf die günstigen Beurtheilungen in *Dingler's* polyt. Journal 1821, 12tes Heft; im bayrischen Kunst- und Gewerbsblatte, Jännerheft 1822; im Hesperus, Beylage Nr. 4. zum XXV. Bande, und Nr. 67. vom Jahre 1823; in den ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, 1823 Nr. 37; in der Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung, 1823 Nr. 27; in dem zu Paris erscheinenden *Récueil encyclopédique*, 1820, Tom. VIII. pag. 120. u. m. a.

Den Besitzern einzelner Bände werden die ihnen abgehenden auch einzeln ausgeliefert, wohin sonach der letzte Band, der den Anhang und Register enthält, ebenfalls gehört.

Die Preise der einzelnen Bände sind: 1ster, 2ter, 3 Rthlr. 4 gr.; 3ter, 4 Rthlr.; 4ter, 1 Rthlr. 16 gr. — Die Bände auf Schreibpapier werden nicht getrennt.

Französische Literatur.

Den so eben erschienenen *vollständigen* Catalog meiner *französischen* Sortimentshandlung, welcher sich durch Reichhaltigkeit *in älterer* und *neuerer* Literatur und die billigsten Preise auszeichnet, empfehle ich allen Freunden der Wissenschaften.

Leopold Voss in Leipzig.

Bey A. L. Reinicke, Besitzer der Ruff'schen Verlags-Buchhandlung in Halle und Leipzig, ist erschienen:

Cato, a Tragedy by Addison, mit Anmerkungen für die Aussprache, historischen Erläuterungen, und einem erklärenden Wörterverzeichnisse. *Dritte* Auflage. 8. 1823. Preis 18 gr.

Bey dem Eifer, mit dem man jetzt in Deutschland die englische Sprache treibt, wird auch diese neue Auflage eines durch Sprache und Inhalt ausgezeichneten Meisterwerks des grossen Dichters Allen, die das Englische erlernen, oder das Studium desselben befördern wollen, gewiss willkommen seyn, da sie mit allem dem ausgestattet ist, was dem Anfänger der Lectüre des herrlichen Trauerspiels erleichtern und lehrreich machen kann, so dass sie zweckmässig auf Schulen neben dem *Vicar of Wakefield*, mit dessen Bearbeitung von Ebers sie zum Theil übereinstimmt, wird können gebraucht werden. — Auch durch correcten und deutlichen Druck hat man diess Buch zu empfehlen gesucht. — Zugleich bringt man eine in unserm Verlage 1802 erschienene, sehr gut gerathene deutsche Uebersetzung, à 12 gr., von *C. C. Fels*, aufs Neue in Erinnerung.

Halle, im November 1823.

Aristoteles de Politia Carthaginiensium. Textum critice recognovit, commentatione historica illustravit et novas quaestiones de Poenorum reipublicae forma instituit *Fr. G. Kluge.* Accedit Theodori Metochitae descriptio reipublicae Carthaginiensis, cum animadversionibus. 8. 1824. Vratislaviae, sumtibus Jos. Max et Socii. Londini et Parisiis, apud Treuttel et Würtz.

Charta impress. 1 Rthlr. 4 gr.
Charta membran. 1 Rthlr. 12 gr.

Die hier angezeigte Schrift des Herrn Prof. *Kluge* beschäftigt sich mit Untersuchungen über einen äusserst schwierigen Gegenstand und über ein noch nicht befriedigend gelöstes Problem der alten Geschichte, nämlich mit der *Staatsverfassung Karthago's.* Der Abschnitt aus des Aristoteles Politik, welcher von der Karthagischen Staatsverfassung handelt, und bekanntlich als Hauptquelle betrachtet werden muss, ist vom Hrn. Verf. mit Recht hier zum Grunde gelegt und von ihm kritisch, grammatisch und historisch erläutert worden. Daran hat nun noch der Hr. Verf. tief eingreifende Untersuchungen geknüpft, wodurch die bisher mangelhafte Kenntniss vervollständigt und die dunkeln Seiten der Karthagischen Staatsverfassung und Staatsklugheit in das klarste Licht gesetzt worden. Kennern und Freunden des Alterthums empfehlen wir diese neue Schrift als eine nothwendige und berichtigende Beylage zu allen bisher erschienenen Werken und Handbüchern über alte Geschichte und in philologischer Hinsicht als einen unentbehrlichen Beytrag zur Kritik des Aristotelischen Textes und der Ausgaben von *Schneider* und *Korai.* Die Verlagshandlung hat sich bemüht, für gefälligen und correcten Druck und für schönes Papier alle mögliche Sorge zu tragen.

Bey J. C. Hendel und Sohn in Halle ist erschienen:

Des *Demosthenes Philippische Reden.* Uebersetzt, erläutert, und mit einigen Abhandlungen begleitet von Dr. *Albert Gerhard Becker.* Neuer Bearbeitung *Erster* Theil. Preis: 1 Rthlr.

Inhalt: Plutarchos Leben des Demosthenes S. XIII—LXII. *Erste Rede gegen Philippos.* Einleitung S. 3—30. Libanios Inhalt S. 31. Uebersetzung und Anmerkungen S. 32—88. *Drey Reden für die Olynthier* S. 91—213. Einleitung S. 91—102. *Ueber die Stellung der drey Olynthischen Reden nach Libanios* S. 103—131. Uebersetzung S. 133—185. Anmerkun-

kungen S. 186—213. *Rede über den Frieden.* Einleitung S. 215—226. Ueberſetzung und Anmerkungen S. 229—250.

Der *zweyte* Theil dieſer Bearbeitung jener Meiſterwerke des griechiſchen Redners, welcher die übrigen Philippiſchen Reden enthält, wird nächſtens erſcheinen.

Für Freunde der ſchönen Literatur ſind in meinem Verlage erſchienen:

Das Pfarrhaus.
Ein Gemälde des menſchlichen Herzens.
Von
Dr. *L. Hoffmann.*
Mit einem von L. Wolf gezeichneten und von Meno Haas geſtochenen Kupfer und Titelvignette.
8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Mimoſen.
Erzählungen für gebildete Frauen.
Von
Dr. *Auguſt Kuhn.*
8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 12 gr.

Inhalt: Blätter aus Edmund's Tagebuche — Zwanzig Jahre — Biondina. Eine Sicilianiſche Novelle. — Die Quelle der Liebenden. — Reiſe-Abenteuer. — Die edle Gattin.

Fauſt.
Trauerſpiel mit Geſang und Tanz.
Von
Julius v. Voſs.
8. Geheftet 12 gr.

Trauerſpiele
von
Julius v. Voſs.
8. Geh. 1 Rthlr.

Inhalt: Muſtapha Bairaktar. — Die Grabroſen. (Zum Erſten Male aufgeführt am 10. October im Königl. Schauſpielhauſe zu Berlin.)

H. Ph. Petri in Berlin.

III. Auctionen.

Den 12ten Januar 1824 u. folg. Tage wird in Halle eine bedeutende Sammlung von Büchern aus allen Wiſſenſchaften öffentlich verſteigert. Aufträge hierzu — in portofreyen Briefen und gegen Sicherſtellung wegen der Bezahlung — ſind geneigt folgende Herren zu übernehmen: In Berlin: die Hnn. Bücher-Commiſſionäre *Jury* und *Suin.* — In Erfurt: Hr. Auctionator *Siering.* — In Hannover: Hr. Antiquar *Gſellius.* — In Jena: Hr. Auctionator *Baum.* — In Leipzig: die Hnn. Magiſter *Grau* u. *Mehnert.* — In Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger,* — und in Halle, auſser dem Unterzeichneten: Hr. Antiquar *Weidlich* — bey denen auch überall das reichhaltige Verzeichniſs davon zu haben iſt.

Halle, im December 1823.

J. Fr. Lippert, verpfl. Auctionator.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Des Herrn Dr. und Hauptprediger *Klefeker's homiletiſches Ideen-Magazin und deſſen ausführlichere Predigt-Entwürfe in der 2ten wohlfeileren Ausgabe* betreffend.

Bereits im Anfange dieſes Jahrs habe ich bekannt gemacht, daſs ich

von des Herrn Dr. *Klefeker's homiletiſchem Ideen-Magazin*

die 3 erſten Bände, welche ſonſt die Herren Hoffmann und Campe in Hamburg hatten, käuflich erſtanden habe. In der Leipziger Oſtermeſſe erſchien vom *erſten* Bande eine *zweyte* abgekürzte und verbeſſerte Ausgabe.

Nachdem ich nun vom 2ten Stück des 3ten Bandes, welches auch vergriffen war, gleichfalls einen neuen Abdruck habe machen laſſen, habe ich das Vergnügen anzuzeigen, daſs nunmehr von dieſem Werke, welches in unſerer homiletiſchen Literatur eine ſo ehrenvolle Stelle einnimmt, ſowohl vollſtändige Exemplare, als auch jedes Stück einzeln, durch alle Buchhandlungen zu erhalten ſind.

Die erſten 3 Bände enthalten 8 Stücke, nach Verhältniſs ihrer Gröſse einzeln von 12 bis 20 Groſchen, die folgenden 4ter bis 8ter Band jeder von 2 Stücken koſten 8 Rthlr. 8 gr., oder jedes Stük 20 gr., das ganze Werk in 8 Bänden 13 Rthlr. 14 gr.

Von des Hrn. Dr. *Klefeker's ausführlicheren Predigt-Entwürfen in der 2ten verbeſſerten* und *wohlfeileren Ausgabe*

ſind bereits die 3 erſten Theile, die Jahrgänge 1815, 16 und 17 enthaltend, erſchienen, und koſten jeder 1 Rthlr. 8 gr. Ueber den Werth derſelben haben nicht nur die ausgezeichnet günſtigen Urtheile unſerer erſten kritiſchen Blätter, ſondern auch der Beyfall des Publicums entſchieden. Der 4te Theil wird zur nächſten Oſtermeſſe herauskommen. Da jeder einzeln für ſich brauchbar iſt, ſo kann die Anſchaffung um ſo viel weniger läſtig werden.

Altona, den 21. November 1823.

J. F. Hammerich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Amelang: *Die allgemeine Weltgeſchichte.* Zur leichten Ueberſicht ihrer Begebenheiten, ſo wie zum Selbſtunterrichte faſslich dargeſtellt von *A. H. Peliſcus*, Profeſſor, nebſt *Landcharten, Tabellen* und *Kupfern.* 1823. *Erſter* Theil. VIII u. 495 S. *Zweyter* Th. 571 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf., den wir S. 118 aus einem Selbſtcitat auch als Vf. einer zweymal aufgelegten Schrift: der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer (Berlin 1822. 8.) kennen lernen, tritt hier mit einem gröſsern Werke über die Weltgeſchichte auf. Rec., von der Wichtigkeit ſolcher Werke überhaupt überzeugt und ſich ſeinem Berufe nach ſeit geraumer Zeit mit derſelben Wiſſenſchaft, welche hier vorgetragen wird, beſchäftigend, pflegt bey literariſchen Erſcheinungen, die das Ganze der Geſchichte betreffen, ſeine Aufmerkſamkeit zu verdoppeln und ſein Urtheil unparteyiſch, wie immer, aber *ſtreng*, wie es die Wichtigkeit der Sache erfodert, darzulegen.

Rec. iſt immer noch der Meinung, daſs eine Darſtellung der Weltgeſchichte, wie er ſie ſich denkt, erſt die Frucht langer Forſchungen, langer Sammlung und Sichtung der Materialien, verbunden mit einer durch andere hiſtoriſche Schriften erlangten Fertigkeit der Darſtellung ſeyn müſſe. Auch der Baumeiſter fängt nicht gleich mit einem Pallaſte oder einem Dome an. Die hiſtoriſche Darſtellung beſonders iſt ſo eigenthümlich und auf das Dargeſtellte ſo einfluſsreich, daſs groſse Vorſtudien vonnöthen ſind; die Compoſition einer Weltgeſchichte iſt ſo verwickelt und ſchwierig, ein ſolches jüngſtes Gericht für den hiſtoriſchen Griffel, daſs erſt die ſorgfältigſte Bekanntſchaft mit den einzelnen Theilen, und groſse Fertigkeit der hiſtoriſchen Feder ein klares Auffaſſen und Hinſtellen des Ganzen wie aus Einem Guſſe aus Metalle möglich macht. Darum iſt Rec. immer miſstrauiſch, wenn er jetzt ſo viele neue Weltgeſchichten auf dem literariſchen Ocean ſich herumtreiben ſieht, und es entſteht in ihm immer gleich die bedenkliche Frage, ob ein ſolches Werk nach Form und Inhalt gehörig vorbereitet, ob es, ſelbſt dieſs angenommen, nothwendig iſt und die Wiſſenſchaft weiter bringt, nicht bloſs die Zahl der vorhandenen Werke unnöthigerweiſe vermehrt.

Der Vf. beſtimmt ſein Werk für eine Mittelklaſſe von Leſern aus den gebildeten Ständen, welche, ohne Gelehrte zu ſeyn oder werden zu wollen, auf *allgemein hiſtoriſche* (?) Kenntniſſe einen Werth ſetzen und darauf durch Schulunterricht vorbereitet ſind — für Männer, deren amtliche Stellung und Geſchäftsverhältniſſe kein eigentliches Geſchichtsſtudium zulaſſen (ſchlimm genug, wenn dieſs nicht vorausgegangen iſt!) für Frauen und Jungfrauen von einiger Vorbildung; — für Jünglinge, die ſich dem Staatsdienſte und andern edlern bürgerlichen Gewerben widmen, für Zöglinge von Gymnaſien, die ſich auf ein künftiges höheres Geſchichtsſtudium vorbereiten wollen. Nach einem ſolchen Geſchichtsbuche waren nun dem Vf. häufige Wünſche zu Ohren gekommen und er entſchloſs ſich alſo gegenwärtige, „mit Sorgfalt und Anſtrengung ausgearbeitete Schrift" zu verfaſſen. Um nun dieſs Werk den bekanntern und ausgedehntern Geſchichtswerken anzuſchlieſsen muſsten von ſolchen Werken diejenigen zu Rathe gezogen werden, welche für deren Beſtimmung das paſſendſte Material enthielten, und darum, auſser andern, *Gatterer, Schröckh, Gillies, Goldſmith, Bredow, Galletti, Eichhorn, Remer, Pölitz, von Raumer,* benutzt werden.

So weit der Vf. im Auszuge. Rec. hat das Werk mit Aufmerkſamkeit durchgeleſen und bemerkt folgendes. Erſtlich iſt ihm das Bedürfniſs eines ſolchen Werkes noch nicht klar geworden, mag es auch ſeyn, daſs einige der genannten oder ungenannten Vff. für die jetzige Zeit durch Stil, Darſtellung und Unzulänglichkeit bey der neueſten Zeit nicht paſſend ſchienen, ſo will Rec. ohne an einen *Dreſch, Schloſſer, C. W. Fr. Breyer* u. a. zu erinnern, nur ein einziges, allen obigen Foderungen *vollkommen* entſprechendes Werk erwähnen, nämlich: *K. H. L. Pölitz* Weltgeſchichte für gebildete Leſer. Leipz. 1820. 4 Thle. 8. Man ſage nicht daſs dieſs Werk viel zu theuer ſey; die Ausgabe ohne die Kupfer mit einigem Rabbat koſtet bey 4 Bänden gewiſs nur weniges mehr als die gegenwärtigen zwey Bände bey ihrer reichen Ausſtattung mit Karten, Tabellen und Kupfern, von denen überdieſs noch am Schluſſe die Rede ſeyn wird. Doch ſelbſt dieſen Einwurf bey Seite geſetzt, wird der Vf. ſelbſt nicht leugnen, daſs man in ſeinem Werke das hiſtoriſche Materiale nur erſt aus der zweyten und dritten Hand erhält, daſs alſo kein eigenes Forſchen der Darſtellung vorausgegangen iſt (wie könnte ſonſt der Vf. ſo ſchnell damit zu Stande gekommen ſeyn?) Endlich geht daraus hervor, daſs auch die Wiſſenſchaft ſelbſt keine bedeutenden Fortſchritte durch dieſs Werk gemacht hat; denn ſelbſt das Hinabführen bis

auf Napoleons Tod ist nicht mehr dem Vf. allein eigen.

Rec. will hier nicht darauf eingehen, wie nach seiner Ansicht eine Weltgeschichte geschrieben werden sollte, wie besonders jene, freylich leichtere, ethnographische Methode immer nur zu einer Völker- und Staatengeschichte, *nie* zu einer wirklichen Weltgeschichte führen muss; wie in Folge derselben eine Unzahl der ermüdendsten Wiederholungen und die Aufnahme von Dingen fast unvermeidlich wird, welche bloss der speciellen Staatengeschichte angehören und ewig keine Weltgeschichte bilden; wie bey diesem Verfahren selbst durch die angehängten Culturabschnitte *nie* das wirkliche Welthistorische der Staaten- und Völkersysteme, des gesammten äusseren und inneren Lebens, der Politik, des Verkehrs, der einzelnen Culturstufen in ganzen Zeitabschnitten in religiöser, moralischer, ästhetischer, literarischer u. a. Hinsicht, hervortreten könne; wie die Uebersicht des grossen welthistorischen Ganges unseres Geschlechtes dadurch aufgegeben und die gediegene Masse gleichsam zerbröckelt wird — genug, er will mit dem Vf. nicht rechten, dass er nicht gethan, was so wenige vor ihm thaten, dass er sich nicht auf einen höhern Standpunct stellen wollte oder konnte — weil es vielleicht mit dem Zwecke des Buches entschuldigt werden kann; — sondern er will sich nur an das halten, *was* der Vf. wirklich gegeben hat und *wie* diess geschehen ist.

Zuerst sey es erlaubt, einige allgemeine Puncte zu berühren. Gleich der Titel, so schön gestochen er auch ist, bietet eine logische Unrichtigkeit dar. Es giebt nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche (denn streng wörtlich genommen giebt es keines von beiden) entweder eine Weltgeschichte oder eine allgemeine Geschichte; aber eine „*allgemeine Weltgeschichte*" scheint mindestens eine Tautologie, die an der Stirne des Werkes keinen günstigen Eindruck macht. Die Abtheilung nach Zeiträumen ist ungefähr die gewöhnliche. Nur möchte im Mittelalter der Zeitraum von 768 — 1492 zu gross erscheinen, zumal da der historische Stoff durch neuere Forschungen so sehr erweitert worden ist. Am fühlbarsten wird dieser Missgriff, wenn man bey einer genauen Würdigung des Culturzustandes den merklichen Abstand zwischen der Zeit *vor* und *nach* den Kreuzzügen bemerkt. Letztere würden also sehr zweckmäsig einen Zwischen-Abtheilungspunct dargeboten haben.

Rec. wendet sich jetzt zu einer Anzahl besonderer Puncte, in welchen er mit dem Vf. nicht einverstanden seyn kann. „Die Geschichte heisst *Erzählung* dessen, was geschehen ist" lautet der Anfang. Daraus würde folgen, dass ohne Erzählung derselben es keine Geschichte gäbe und sodann, dass wer das Geschehene nicht *erzählt* keine Geschichte kennt. Rec. würde bestimmter unterschieden haben: Geschichte im weitesten Sinne ist der *Inbegriff* dessen, was geschehen ist; im *objectiven* Sinne eine *Kenntniss* dessen u. s. w.; im *subjectiven* Sinne eine *Erzählung* oder Darstellung dessen was geschehen ist. Ferner kann es *richtig definirt* auch wohl nicht lauten: *Universal-Geschichte* ist die *Geschichte* aller Veränderungen u. s. w. Bey den Hülfswissenschaften (S. 9) würde, noch abgesehen davon, dass Chronologie und Geographie besser *Grund*- als Hülfs-Wissenschaften der Geschichte genannt werden können, die *Statistik* wohl nicht als (letzte) Hülfswissenschaft der Gesch. anzusehen seyn. Erstlich ist sie eine für sich selbst und unabhängig von der Geschichte also mit eigenthümlichem Gebiete bestehende Hauptwissenschaft; zweytens pflegt man einen Staat erst aus dem Standpuncte der Statistik zu betrachten, wo der historische Standpunct aufhört, das heisst, in seiner Gegenwart; drittens könnte man ja mit demselben Rechte behaupten, dass die Geschichte eine Hülfswissenschaft der Statistik sey. Selbst über Schlözers in der Note angeführtes Wort, so geistreich es auch klingt, könnte ein Mikrolog bemerken, dass das Wesen der Geschichte, Bewegung, Fortschreiten, mithin eine stillstehende Geschichte ein Unding sey, also nicht Statistik seyn könne.

Kurz vorher geht eine andere Behauptung, die Rec. gleichfalls mit gutem Gewissen nicht zugeben kann. „*Pragmatische Geschichtserzählungen*, aus denen man die Ursachen und Wirkungen der ihrer Wahrheit nach zuvor streng geprüften Begebenheiten sowohl als auch den Charakter der handelnden Personen erkennen kann, haben die *Alten* nicht" wenn sie also [illegible] hatten ist auch der Zusatz ganz müssig „und [illegible] wenigsten in jenen Staaten und Zeiten, wo die despotische Regierungsform statt fand." Allein hat der Vf. nicht in seinem Thucydides, in seinem Polybius, in Sallust und Tacitus die von ihm gemachten Bedingungen einer pragmatischen Geschichtschreibung gefunden; so haben sie auch ihm nicht geschrieben. (Ueberhaupt wird viel Missbrauch mit dem Worte: Pragmatismus in unserer Zeit getrieben, was fast unvermeidlich ist, wenn man sich willkürlich von Sinn und Bedeutung des Wortes entfernt. Von moralischen Nutzanwendungen, von philosophischem Räsonnement oder was sonst noch manche in diess Wort hineinlegen wollen, weiss Polybius, der es zuerst brauchte, nichts. Polybius will aus der Geschichte eine Lehrerin für *Staatsgeschäfte* (πραγματα) machen. Allein in diesem Sinne hätte für uns die Geschichte nur einen sehr untergeordneten Zweck und Nutzen. Rec. glaubt, dass eine pragmatische Geschichte, wenn man anders dieses Wort mit einem andern Sinne dem Polybius abborgen will, nichts mehr und weniger als eine *sachgemäss erzählte Geschichte* bedeuten kann!) So findet es Rec. auch kaum zu vertheidigen, wenn der Vf. bey Aufzählung der verschiedenen historischen Methoden von einer geographischen *oder* chronologischen u. s. w. und zuletzt *oder pragmatischen* (S. 11.) spricht, indem er meint, dass, welche Methode man auch wähle, man *immer pragmatisch* erzählen müsse. — So richtig (S. 13.) die Wahl der Zeitrechnung nach Jahren vor und nach

nach Christi G. ist, so könnte man doch wieder bey der damit in Verbindung stehenden Bemerkung, dass die Rechnung nach Jahren *vor* und nach Roms Erbauung für die *Geschichte der Römer* am deutlichsten sey, die Ausstellung machen, dass es ja ohnehin *vor* Roms Erb. keine Geschichte der Römer geben könne. Dagegen will Rec. den Anachronismus (S. 14.) dass Abt Dionysius die christliche Zeitrechnung 530 *vor* Christo eingeführt, gern dem schlechten Corrector aufbürden. Was aber der Vf. von S. 19. an über die Entstehung der verschiedenen Lebensarten, Erfindungen und technischen Fertigkeiten sagt, wie der Blitz auf das Feuer, das Feuer auf die Kochkunst und Metallbereitung; wie die Zähmung eines verwundeten Thieres auf Viehzucht; wie der vom Winde herabgeschüttelte und wieder aufkeimende Saame einer Pflanze auf Ackerbau, wie Höhle oder Baumdach auf Hütte und Wohnung geführt, Bedürfniss der Sicherheit Städte und städtliche Cultur erschaffen, — alles diess, wie wahrscheinlich es seyn mag, ist wenigstens nicht historisch begründet und mag mehr dem mündlichen Vortrage eines Kinderlehrers, als einer für reifere Klassen von Lesern berechneten historischen Schrift zustehen. Eben so wenig gehören die immer nur auf Hypothesen beruhenden Mythenauflösungen in eine beglaubigte Geschichte wie S. 115: „*Ceres*, eine sicilische Fürstin, deren Tochter Proserpina von einem Fürsten, (die Dichter nennen ihn Pluto) entführt war, suchte die Geraubte in fremden Ländern [illegible] u. s. w." Wie viele Mythen liessen sich auf diese Weise in historische Facta umsetzen! dagegen hätten sich aus dem sogenannten babylonischen Thurmbau eine Menge weit begründeterer Folgerungen ziehen lassen als hier geschehen; überhaupt vermisst Rec. sehr ungern die trefflichen allgemeinen Bemerkungen, die *Heeren* in seinem Handbuche der Geschichte der Staaten des Alterthums, so wie in seinen bekannten Ideen über Politik u. s. w. mit so praktischem Blick in das Wesen des Alterthums, über Handel, Colonien, Völkerverkehr, Kastenverfassung, Despotismus und Serailregierung des Orients u. s. w. so häufig und glücklich giebt; eben so die Benutzung der herrlichen Fingerzeige, die Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit enthalten.

Bey der römischen Geschichte wird ein Wort über die Quellen derselben (warum nicht auch bey der griechischen und den spätern?) vorausgeschickt. Wenn aber *Julianus Apostata* und *Victor Zosimus* (*sic.*) angeführt und dagegen *Ammianus Marcellinus* und die *Scriptores historiae Aug.* ausgelassen werden, so ist diess auch mit dem Zwecke des Buches nicht zu entschuldigen. Noch weit weniger darf man auf Benutzung von *Niebuhrs*, *Schlegels*, *Beauforts*, *Wachsmuths* Forschungen rechnen, aus denen sich doch durch Vergleichung und Prüfung manches Resultat (wenigstens so sicher als manches bisher angenommene) würde für die Geschichte haben gewinnen lassen. Wenn sich dabey der Vf. in der Note S. 140. auf Hn. Prof. *Pölitz* Weltgeschichte beruft, so hätte er diesem seinen Vorgänger auch in der weislich angenommenen skeptischen Haltung bey der ältesten römischen Geschichte folgen sollen und, wie jener, mit einem zweifelnden „soll" oder „der Sage nach" sein historisches Gewissen verwahren sollen. So aber paradiren noch *Aeneas*, *Turnus*, *Asconius*, *Diomedes*, *Numitor*, *Amulius*, *Rhea Sylvia* u. a. in stolzer Sicherheit, wo man wenigstens ihre gar sehr angefochtene Existenz hätte mit einem Winke andeuten sollen, damit nicht auch die folgende Generation auf das mühsam Erlernte sich steifend, für das Neue so unempfänglich werde, wie die jetzige. — Wenn es S. 250. der Vf. *unbegreiflich* findet, dass Hannibal nach der Schlacht bey *Cannae* nicht Rom selbst angriff, so dachte Hr. *P.* wohl nicht an dessen so sehr geschmolzenes Heer, an den völligen Mangel aller Maschinen und an die gewiss von *H.* besser berücksichtigte Verzweiflungs-Nothwehr des ganzen römischen Volkes. So fällt es auch dem Vf. nicht ein, dass die Aufstellung des *Pseudo-Smerdis* nur ein Versuch der Magier war, wieder die *Meder* zum herrschenden Volke zu machen.

Sehr oft wäre eine schärfere Prüfung der Behauptung zu wünschen gewesen. Es wird sich z. B. schwer nachweisen lassen, dass, wie S. 255. behauptet wird, die abgegangenen *Consule* die Provinzen unter dem Titel *Prätoren* als Statthalter beherrscht hätten; dass (S. 173.) Miltiades von Athen *Beherrscher* des thracischen Chersonnesus gewesen sey; dass nach S. 336. die alten Deutschen wirklich *Barden* hatten, und dass die *germanischen* Völker in Gallien ihre Priester *Druiden* nannten; dass (S. 332.) zu den *Hermionen*, oder den in den *Mittelländern* (?) wohnenden Völkerstämmen die Sachsen, Angeln, Gothen u. s. w. gehört hätten; dass nach S. 290. das römische Reich von mehr als 120 Mill. Menschen bewohnt gewesen sey. (Rec. weiss wohl, dass diese Behauptung, die oft wiederholt auch in gegenwärtiges Werk übergegangen ist, von *E. Gibbon*, *history of the decline and fall of the Roman Empire.* I. 56. (*ed. Basil.* 1787.) sich herschreibt. Allein *Fr. Roth* in München giebt in einer ausgezeichneten und leider viel zu wenig gelesenen Schrift: *Bemerkungen über die Schriften des M. Corn. Fronto und über das Zeitalter der Antonine*, (S. 15. Nr. 24.) eine gründliche Widerlegung dieser *Gibbonschen* Angabe, weil die Zählung des Kaiser *Claudius* nach der vatikanischen Handschrift des *Tacitus* fast eine Million *Bürger* weniger ausweist, nämlich bloss 5,884,072, und unter August nach der Inschrift von Ancyra nur 4 Mill. Bürger gewesen wären; weil ferner wegen der grossen Entvölkerung der Provinzen und aus andern Gründen die Zahl der freyen Unterthanen, die nicht römische Bürger waren, nicht mit Gibbon doppelt so hoch als der Bürger angenommen werden könne, und sicherlich auch die Zahl der Sklaven, die *G.* so hoch als die der Freyen annimmt, zu hoch angeschlagen sey. Doch man lese diese vortreffliche Academieschrift vom J. 1817 selbst nach!)

In

In der Geschichte des Mittelalters möchte vorzüglich folgendes eine Berichtigung verdienen. Karl der dicke wurde nicht wie S. 370. behauptet wird, zu Ingelheim, sondern zu Tribur abgesetzt; es gab ferner nicht bloss *vier* Kreuzzüge (S. 406.), sondern wenigstens 7—8, die diesen Namen verdienen; aber wohl könnte, wie es von Einigen geschehen, die Geschichte dieser Züge in *vier* Perioden abgetheilt werden. Noch weniger ist Friedrich I. von Hohenstaufen (nach S. 418.) von sieben Chur- oder Wahlfürsten ausschliesslich gewählt worden; denn erst im dreyzehnten Jahrhunderte ging die Wahl des römischen Königs von den Hauptvölkerschaften des Reichs ausschliessend auf *sieben* Churfürsten über. *Gewoldus de septemviratu* ist ja längst in diesem Stücke gründlich widerlegt worden. Eben so wenig kann S. 423. mit Recht behauptet werden, dass Friedrich des II. Kreuzzug *ohne allen Erfolg* gewesen sey. Im Gegentheil hatte er den allermeisten, wenn man den ersten Zug abrechnet. Dass S. 423. ein Otto VI. als deutscher Kaiser und bey der Mühldorfer Schlacht das Jahr 1321 vorkommt, mag als Druckfehler hingehen; dass aber in dem Culturabriss weder des Fehmgerichts noch in einem frühern des Nibelungenliedes und Ossians gedacht ist, ist doch selbst bey dem angegebenen Zwecke des Buches ein *peccatum omissionis*.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Cöln, b. Rommerskirchen: *Versuch einer Flora der Ufer des Niederrheins, der Roër, der Maass, der Ourte, und der angrenzenden Gegenden.* Enthaltend die Charakteristik der Klassen, Ordnungen und Arten der Pflanzen nach Linné's Systeme, so wie den medicinischen, chemischen, technologischen und ökonomischen Nutzen derselben. Für Naturfreunde, Apotheker und Gärtner. Nebst alphabetisch geordnetem Register. 1822. 518 S. kl. 8. (br. 1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. eilt, das Publicum auf ein, auf feines Velin sehr sauber gedrucktes Werkchen aufmerksam zu machen, welches sicherlich kein Botaniker ohne inniges Vergnügen aus der Hand legen wird. Ja, er ist überzeugt, dass es selbst kranken Naturfreunden zur Aufheiterung dienen kann, und so seinen Zweck (der Herausg. wünscht, dass es von Vielen recht *lehrreich*, *nützlich*, und *angenehm* befunden werden möge) am sichersten erreichen wird. Es fällt aber schwer, aus der Fülle des Merkwürdigen nur Einiges herauszuheben. Rec. fängt von hinten an. In dem lateinisch-deutschen Register (d. h. neben dem lat. Namen steht allemal der deutsche) finden wir unter andern: *Virburnum, Tragobogon, Tetragonolagibus, Spargelerbse, Supularia, Ligistrum, Ligustibum, Heracleum sponsylium, Hedera Epheubaum (sic.)* grosser gemeiner Epheu, *Ficaria scelcratus, Cratophyllum* (nach *Crataegus*), *Aconitum vulgaris*, u. s. w. und eben so getreu diese Orthographie im Text, mit Capitälchen. In letzterem werden dem Botaniker die seltenen Angaben und Autoritäten interessant seyn, von denen jede Seite die Fülle hat. Nur ein Weniges. „*Paris. Grodnov* und *Adanson vereinigen mit dieser die Gattung des dreyblättrigen Nachtschattens. P. quadrifolia. St. Domingo ist ihr Vaterland.*" Ein anderes Beyspiel setzen wir vollständig her: „*Onobrychis (Astragalus) Esparsette, unter welcher Dodonaeus den Frauenspiegel, Caesalpin eine Art des Tragants mit länglichen, schwarzen und wickenartigen Hülsen, Lacuna und Gerard den türkischen Klee verstehen, und der Beyname, den Linné sowohl diesen, als seiner 23sten Art des Tragants giebt, sondern auch der Geltungsname, unter welcher Tournefort und Miller die Arten des Süssklee's mit gefiederten Blättern und dicken Blumenähren vereinigen.*" Geistreich, ja witzig zieht sich der Vf. bey *Dianchus* aus der Verlegenheit. Nach dem Distichon

„Nelken, wie find' ich euch schön, doch alle gleicht ihr einander,
Unterscheidet euch kaum, *und ich entscheide mich nicht.*"

lässt er das [illegible]scheiden der Species weislich bleiben; und be[illegible]t bloss *Dianthus, Carthusianorum.* Die übrigen werden bloss dem Namen nach unter einander gesetzt, mit der Ueberschrift: *Verzeichniss einiger Nelkenarten.* Die Vorrede eröffnet sich mit Klagen, dass die Wissenschaften „durch die mancherley Ansichten" erschwert würden, und sucht diesem Uebel schon in einer dreissig Seiten langen Erklärung des Linneischen Systemes zu begegnen. Noch mehr aber im Buche selbst. Die Angabe *aller* in den genannten Gegenden vorkommenden Species, die Anzeige des Standortes, der Blühezeit u. s. w. ist in dieser *Flora* sorgfältig vermieden, meist nur eine Species, beyspielweise, hervorgehoben, sobald eine Gattung irgend zahlreich, wie z. B. *Veronica, Carex*, lieber gar keine angegeben. Um dem allgemeinen Ueberblick entgegen zu kommen, heisst es z. B. bey *Salix*, dass Linné 30 Arten gekannt habe, „deren 15 mit glatten Blättern." Doch, wir befürchten, durch zu viele Auszüge andern den Genuss zu verkümmern. Bey *orchis bifolia* steht aber jedem Botaniker der Verstand stille, wir setzen deshalb die Beschreibung nach her: „*O. b. zweyblättriges Knabenkraut*, an dessen Blumenkrone die oberen Blättchen zwey Sporne haben, das unterste aber in zwey Stücken getheilt ist; sein Stengel hat ordentliche Gelenke, und seine Blume ist gelb. Das Vorgebirge der guten Hoffnung ist sein Vaterland."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Amelang: *Die allgemeine Weltgeschichte* — — von *A. H. Petiscus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was den zweyten Theil oder die *Geschichte der neuen und neuesten Zeit* betrifft, so scheint sie, und besonders wieder die letzte Hälfte, sorgfältiger bearbeitet, aber auch *Pölitz's* gerade hierbey überaus verdienstliche Weltgeschichte (Thl 4.) ungemein benutzt worden zu seyn. Dessen ungeachtet stösst man auch in diesem Bande noch auf eine Menge unerweislicher Behauptungen oder Irrungen. Dass Luther nach (S. 30.) seine 95 Theses am 10ten *Novbr.* 1517. bekannt gemacht; dass der sächsische Moriz 1533 (st. 1553) sein Helden-Ende gefunden habe; dass (nach 45) Ferdinand II. seinen *katholischen* Unterthanen in Böhmen und Ungarn die Schwere seiner harten Hand habe fühlen lassen, will Rec. nicht in Anschlag bringen; muss aber die Behauptungen (S. 2.) Dass das Lehnsystem die Grundlage *aller* neuern Staatenvereine gewesen (man denke nur an die Slaven und Türken); dass Moriz (S. 35) zum schmalkaldischen Bunde getreten sey (seines Vaters *auch für ihn mit geschehene* Aufnahme hat er unter dieser Beziehung nicht anerkannt); dass (S. 35) Karl V. gegen den genannten Bund mit einem Heere aufgebrochen sey, (vielmehr brach der Bund gegen den fast ungerüsteten Karl auf) und diesem die unumwundne Erklärung vorangeschickt habe „*dass er den Protestantismus zu unterdrücken* komme (während er nur einige ungehorsame Fürsten des Reichs züchtigen zu wollen erklärte, dem Papst aber freylich jene Ursache angab, die von diesem wieder laut genug ausgesprengt wurde); dass S. 57. Gustav Adolfs Plan wahrscheinlich der Erlangung der *Oberherrschaft in Deutschland* gegolten habe (so plump war sein Plan gewiss nicht, nur dem protestantischen Deutschland wollte er das Uebergewicht sichern, und einen bleibenden Vertheidiger in sich geben, wozu er freylich selbst *deutscher* Protestant werden, das heisst in seiner Lage nicht allein seinen protestantischen Anhang verstärken und bereichern, sondern sich selbst ein deutsches Reichsland verschaffen musste,) — für unwahr erklären. Dass nichts von Heinrichs IV. europäischer Republik gesagt, mag bey der Kürze mit welcher er behandelt ist, entschuldigt werden; aber wie ungenügend sind Richelieu, und Ludwig XIV. und ihre Politik gezeichnet. Dagegen verdient es Anerkennung, dass sich der Vf. über die *stehenden Heere* (S. 127.) freymüthig äussert. Nur sey man auch hierin gerecht und tadle nicht einen einzelnen Staat, dass er seine Heere vollzählig auf den Beinen erhält, wenn es eben die übrigen Staaten auch thun. Der Frieden wird zu mancher Zeit nicht besser behauptet, als dass man zeigt, man sey stets auf den Krieg gefasst.

Mit 1648 beginnt der Vf. den zweyten Zeitraum der neuen Zeit, aber auch mit einem Anachronismus, indem er, (als wäre der Zeitraum bis 1715 geführt gewesen, wie es auch in den Tabellen der Fall ist) sagt (S. 140): das System des politischen Gleichgewichts war während des *vorigen* Zeitraums mit Nachdruck thätig gewesen, hatte *Ludwigs (XIV.) ertrotzte Dictatur zerstört*, und eine zweyte Ausdehnung des Hauses Oestreich über Deutschland und Spanien zerstört u. s. w.!! Auch möchte es wohl zu voreilig seyn, wenn behauptet wird, dass Friedrich II. vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges Abschriften von den zwischen den Verbündeten *abgeschlossenen* Tractaten sich zu verschaffen gewusst habe. Dass noch keine abgeschlossen waren (gewiss hätte sie *Herzberg* bekannt gemacht) ist in neuerer Zeit fast für bestimmt behauptet worden. Joseph II. ist zu unbedingt gelobt; ein Fehler, in welchen man aus einer Art historischer Reaction sehr leicht fallen kann. Wie viele bittre Leiden, wie viele demüthigende Rückschritte würde sich dieser edle Fürst erspart haben, wenn er urkundliche Rechte hätte schonen, eingewurzelte Gewohnheiten nicht im Sturmschritte hätte ausrotten, den Nachtheil des Zuviel-Regierens hätte bedenken, und endlich nicht auch schon die Früchte der Bäume hätte geniessen wollen, die er erst gepflanzt hatte! häufige Verwechslungen fallen mit dem Namen der sächsischen Churfürsten und polnischen Könige vor. Churfürst Friedrich August II. von Sachsen hiess als König Polens bloss August und zwar der dritte dieses Namens in der Reihe von Polens Königen, es gab also diplomatisch keinen Friedrich August von Polen (wie S. 225 u. 251 vorkommt.) — S. 181 ist der Inhalt der Testacte unrichtig gestellt worden, weil der Religionsverfassung nach unter den Dissidenten der katholisch gewordene Stuart verstanden werden muss. Auch ist es übertrieben, wenn in der Geschichte der französischen Revolution (S. 304) gesagt wird, der französische Adel sey zu *hunderttausenden* ausgewandert, und noch unerwiesener, dass Napoleon am 15. August 1768 geboren sey, da er sonst mit seinem äl-

ältern Bruder in einem Jahre wäre geboren worden. Fast spashaft ist es, wie (S. 412) es als ein Beweis des guten Vornehmens zwischen Russland und Napoleons angeführt wird, dass der Herzog von Oldenburg für seine an Frankreich gerissene Länder eine Entschädigung habe bekommen sollen. War nicht das Factum selbst einer der Anlässe zum Kriege von 1812? desto besonnener ist das Urtheil über den ehrwürdigen König von Sachsen S. 420; die Angabe der Grösse Norwegens und Schwedens zu 1400 Qu. Meilen ist wohl nur Druckfehler.

Gern verziehe man auch diese oft sinnentstellenden Druckfehler, wenn nur der Vf. mehr Fleiss und Sorgfalt auf den Ausdruck und Stil gewendet hätte. Hier vermisst man nur zu oft die nöthige Ausbildung und Feile. Nachdem im Anfang zur Ungebühr *oft* das Wort, *verdunkeln* und *umdunkeln* gebraucht worden, kommen nicht minder oft die Worte: hinsichts, seitens, von jetzt ab, längs, weitschichtig, am ehesten, ausgangs u. s. w. vor. Wer sagt ferner gern (I. S. 7.) aber *Eigenthümliches jeden Volkes* ist leicht zu erkennen; S. 18. *erdische* Bestimmung; Sparta am E. *belegen* (127); sahe, entflohe, George II; er *ent*sandte eine Flotte, einen Feldherrn (S. 174); eroberte Länder und *Völker* (S. 223); S. 334. ihre Streitaxt*en* und in Wäld*er* wohnend; (II. 47.) gleich glühendem Hasse als Rache; (325) die Gährung gab Gemüthern, wie *das* des jungen B., eine höhere Richtung; I. 418 ist die Stellung der Worte *erstern* und *letztern* verfehlt, indem dann die Päpste für die Hohenstaufen Partey genommen haben müssten; (I. S. 123.) Kriegskunst, Handel u. s. w. waren erweitert und daher der Einfluss nicht zu verkennen (wo *war* wiederholt w. musste). — Eine Uebereilung eigener Art zeigt sich I. S. 135 u. 192. Am ersten Orte gedenkt der Vf. einer Seeschlacht der Corinther im J. 650. mit dem Beysatz — der ersten, welche die Geschichte erwähnt. — Am letzten Orte unter dem Jahre 433. ist von einer Art Seekrieg zwischen Corinth und Corcyra die Rede, worauf es wieder heisst: die Corinther in einem Seetreffen, *dem ersten, das die Geschichte kennt*, geschlagen, suchten den Beystand der Spartaner u. s. w., wo blieben denn die frühern Seetreffen von Salamis, Artemisium u. s. w. Man müsste denn annehmen, der Vf. habe jene alte Seeschlacht 650. in einer sehr überflüssigen und verwirrenden Wiederholung gemeint! Druckfehler wie *Oboriginer*, *Zerdutsch* st. *Zerduscht*, *Minermus* st. *Mimnermus*, *Pasagarda*, *Potydaca*, *Osyris*, *Peleus* statt *Peneus* und das mehrmals vorkommende *Bosphorus* statt *Bosporus* u. s. w. sind nicht angezeigt. Nach S. 322. (des I. Theils) wird Aetius erst vom undankbaren Valentinian erstochen, selbst aber von einem Senator ermordet! Nach II. 66 *überrumpelte* Königsmark Prag und nahm dann einen Theil der Stadt ein! So heisst es auch S. 369: die *Geschichte* der Karolinger scheint sich mit *K. d. Gr.* erschöpft zu haben st. das Geschlecht, oder die Kraft u. s. w. — Wozu ferner so oberflächliche Urtheile wie II. 59. von Wallenstein? „Beide Parteyen haben das Bild seines sehr ungewöhnlichen Charakters entstellt; der Kaiser aber handelte feig und seiner unwürdig, ihn Mördern preis zu geben, *er musste ihn, war er schuldig, bestrafen; war er unschuldig, gegen seine Widersacher in Schutz nehmen.*"

So viel Rec. auch bey einzelnen Stellen an der Diction auszusetzen hätte, so geben auch andere wieder den Beweis, dass der Vf. bey grösserer Aufmerksamkeit und Feile *besser* vortragen kann. Auch davon muss ein Beleg gegeben werden: (II. S. 410.) „Die Begebenheiten, welche vom J. 1812. ab (an) Europa erschütterten, sind zu gewaltig, der Wechsel menschlichen Glückes, den sie offenbarten, ist zu furchtbar, als dass ein ernster Beobachter der Zeit dieselben einseitig, parteyisch oder leichtsinnig betrachten könnte. Manches erscheint *schon jetzt* anders, als in den Tagen, da die Geschicke sich vollendeten, manches Dunkle in ihnen wird noch künftighin aufgelichtet, manches durch Parteyenhass Verwirrte zur Klarheit entwickelt, manches Lückenhafte ergänzt, manche verborgene Schuld offenbar, manches verkannte Verdienst gewürdigt werden, und manche Folge der Begebenheiten noch deutlicher hervortreten. Dann urtheile der unbefangene ruhige Geschichtschreiber der Zukunft mit einer Freyheit, *die der Zeitgenosse entbehrt*, von Mitteln unterstützt, die diesem mangeln, und übergebe der Nachwelt ein in seinen einzelnen Zügen berichtigtes, im seinem Total-Eindruck wirksameres Bild, als *der* aufstellen kann, über den die Gegenwart eine so wenig ganz zu beherrschende als ganz abzuweisende Macht ausübt."

Die Zugaben zu diesem Werke bestehen ausser einem sehr lobenswerthen Register hinter jedem Bande, aus zwey Landkarten, auch Tabellen in Folio, und 14 Kupfertafeln in 8. Die erste Karte stellt das alte Europa, Asien und Afrika, die zweyte das weströmische Reich vor, sind aber beide weder nach Stich noch nach Inhalt befriedigend. Der Namen der Orte sind für den Raum und das Bedürfniss viel zu wenig; so fehlen auf Karte I. Alexandria, Messana, Sidon, Ipsus, Arbela, Meros, Ammonium u. s. w. die ganzen Namen der Flüsse in Europa, ausser Tagus und Iberus, fast alle Gebirgsnamen; manche Namen sind ungemein entstellt, *Hieroslyma*, *Propon*, *Ephes*, *Asphatites*, *Nicephor*, *Baciriana* statt *Bactriana Aethopia!* Wohin ist endlich Corinth versetzt worden, dessen Lage auf dem Isthmus so welthistorisch war? Die zweckmässiger eingerichteten Tabellen enthalten erstlich eine Uebersicht der Weltgeschichte. Der alten Gesch. sind 4, der mittlern 1, der neuen 2 Tabb. gewidmet. Die Kupfertafeln, welche Gegenstände alter, mittler und neuer Baukunst enthalten, hätten als versinnlichender Beytrag zur Geschichte der Baukunst wissenschaftlicher d. h. in besserer Stufenfolge gewählt und richtiger gezeichnet seyn können. So steht z. B. bey der Ab-

ng der Wiener Stephanskirche der Thurm
ganz falschen Seite. Auch hätten die Jahre
iuung sollen angeführt werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

in d. Heinsius. Buchh.: *Christian Daniel*
ard's, Königl. Sächs. Oberhofgerichtsrathes,
nherrn zu Naumburg, Professors des Kri-
alrechtes zu Leipzig u. s. w. *nachgelassene*
ichte; ein Vermächtnifs für *Erhards* Freun-
nd Verehrer, nebst dessen *Bildnifs und bio-*
phischer Skizze von Dr. *Christn. Gottlob*
derici, Königl. Sächs. Oberhofgerichts- und
sistorialadvokaten und Privatdocent der
hte zu Leipzig. 1823. IV u. 256 S. 8.

erewigte *Erhard* (geb. am 6. Febr. 1759 zu
, gest. den 17. Febr. 1813 in Leipzig) war
lich nicht blofs einer unsrer ausgezeichnet-
losophischen Rechtsgelehrten, der sich be-
um die Theorie der Gesetzgebung, die Staats-
naften und das peinliche Recht, als Schrift-
Praktiker und akademischer Lehrer, un-
che, selbst von Napoleon, wie von den Köni-
Preufsen, Sachsen, Baiern und dem Kaiser
land, auf das ehrenvollste anerkannte und
Verdienste erworben hat, sondern über-
n ungemein geistvoller, vielseitig gebildeter,
hr *kunstsinniger Kopf*, und auch von Seiten
Herzens und Charakters wahrhaft trefflicher
Unermüdlich thätig war er in jedem seiner
gskreise für das Wohl seiner Mitbürger
pzig dankt ihm die Stiftung mehrerer seiner
tigsten Institute. Seine reiche Welt- und
nkenntnifs, die um so rühmlicher war, als
als Gelegenheit gehabt hatte, sie durch grofse
ch anzueignen, erhob ihn, wie wenige *sei-*
ides in Deutschland, über alle Pedanterie,
igkeit und spiesbürgerliche Kleinigkeitskrä-
n den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens,
enn selbst, in der hier mitgetheilten scherz-
pistel an seinen berühmten Collegen *Platt-*
voller Wahrheit von *sich* gesagt hat:

tudenten blieben wir doch fürwahr,
l wollen's noch bleiben manches Jahr;
Stirn nicht verziehn in pedantische Falten,
Musen lieben in *allen* Gestalten,
d weil wir athmen, leben und weben,
s *nie* dem *Philisterwesen* ergeben!"

ser *freyen* Ansicht vom Leben und von der
chaft, verband er den unter unsern Gelehr-
it minder seltnen Vorzug eines höchst lie-
rdigen geistreichen und witzigen Gesell-
s, den Frau *von Staël*, von ihrem bekannten
f den sie in ihrer Schrift *de l'Allemagne* den
n Gelehrten macht; „dafs sie so schwerfäl-
ersirten als ob sie Bücher schrieben, dagegen
zosen denn freylich auch das Bücherschreiben
als sey es *nur* eine Conversation, zu behan-
deln pflegten" sicher bey der ersten Bekanntschaft
schon, ausgenommen haben würde. Er war nicht
nur der gefälligste Wirth, sondern zugleich auch die
Alles belebende Seele, der schönen, Geschmack-
und Unterhaltungsreichen Abendzirkel seines Hau-
ses, mit deren Aufhören durch seinen Tod, die
geselligen Verhältnisse Leipzigs, einen von den ge-
bildetsten Männern und Frauen dieser Stadt, allge-
mein beklagten, nicht wieder ersetzten Verlust er-
litten haben, der um so gröfser ist, als der gastfreye
Mann hier auch stets die angesehensten und interes-
santesten, der, Leipzig in und aufser den Messen so
zahlreich durchreisenden *Fremden*, zu versammeln,
bey seinem Sinn und seiner Bildung für die grofse
Welt, mit besondrer Aufmerksamkeit bemüht war.
Selbst Fürsten und Fürstinnen, vor allen die ihm be-
sonders wohlwollende reizende Herzogin von Kur-
land, deren Leben uns *Tiedge* jetzt so schön geschil-
dert hat, nahmen daran Antheil, wie viele der be-
rühmtesten Staatsmänner, Gelehrten und Künstler,
welche letztern sein eigner so lebendiger und feiner
Kunstsinn, zur Verschönerung dieser Zirkel durch
ihre Talente, auf die zarteste Weise zu veranlassen
wufste, und zu allen diesen schätzbaren und angeneh-
men Eigenschaften die *Erharden* zu einem sogenannten
eleganten Juristen in jeder Beziehung und im vollsten
Sinne des Worts machten, gesellte sich in ihm endlich
auch ein sehr ausgezeichnetes *gesellschaftliches* Dich-
tertalent. In sinnigen, durch neue Wendungen das
Alltägliche zu höherm Reiz erhebenden *Gelegenheits-*
gedichten, patriotischen, festlichen, freundschaftli-
chen, huldigenden und galanten Inhalts, bey den
mannichfaltigsten Veranlassungen, so wie in geistrei-
chen *Charaden*, *Impromptus*, *Calembourgs*, *Boutrimés*,
Prologen zu Privatschauspielen, und kleinern humo-
ristischen Poesieen jeder Art, war er wirklich ein un-
erschöpflicher Meister. Auch hat er einige Gedich-
te der höhern ernsthaften Gattung, die sich durch ei-
nen wahrhaft erhabenen lyrischen Schwung auszeich-
nen, geschrieben, und über eines derselben: „*Der*
Rath der Denker" machte ihm *Wieland* sogar das
Compliment, dafs „wenn er noch sechs solcher Ge-
dichte schreibe, sein Nachruhm in alle Ewigkeit be-
gründet seyn werde;" allein im Ganzen beschränk-
ten sich doch seine dichterischen Anlagen offenbar
nur auf jenen Begriff einer geselligen Poesie. Diefs
geht denn klar auch aus dieser Sammlung hervor,
welche in 5 Abtheilungen: 1) Patriotische Gesänge,
Festlieder und maurerische Gedichte; 2) Lieder der
Liebe und Freundschaft; 3) Scherzhafte Gedichte
und Epigramme; 4) Poetische und prosaische Miscel-
len und 5) Charaden, Räthsel und Homonymen, ent-
hält. Unleugbar hat der Herausgeber also den
Werth dieser Erzeugnisse zu hoch angeschlagen,
wenn er fortgehend in seiner Vorrede und Biogra-
phie von *Erhard* als einem *Dichter* (in höhrem Sin-
ne des Wortes) ja gar von seinem „*Dichterruhme*"
spricht. Aber wie anmuthig und gewandt sein Ta-
lent in der angegebnen *Beschränkung* war, das zei-
ge unsern Lesern hier nur das allerliebste *Boutrimé*
S.

S. 142. das er auf der Stelle, als ihn die Herzogin von Kurland dazu aufforderte, indem sie ihm selbst die auf *amen* ausgehenden Endreime dazu vorschrieb, in folgenden Versen machte:

Kennt Ihr Freunde, wohl den *Saamen*
Alles Bösen? Woher *kamen*
Alle Uebel, deren *Namen*
Jetzt nicht Zeit ist auszu*kramen?* —
Kennt Ihr ihn, — der Herrn und *Damen*,
So die Wilden wie die *Zahmen*,
Selbst die Blinden und die *Lahmen*
Fängt mit Angel und mit *Hamen?*
Seht ihn unter Glas und *Rahmen*,
Auf des Weltalls *Panoramen*
Sucht man seine ganz *infamen*
Kleinen Künste nachzu*ahmen*. —
Und wie heisst er? — Amor! — *Amen!*

Eben um der persönlichen und gelegenheitlichen Beziehungen dieser Gedichte willen, wie sie schon aus obigen Ueberschriften ihrer Rubriken hervorgehen, wird aber diese Sammlung allen den zahlreichen noch lebenden Freunden *Erhards* gewiss eben so erwünscht kommen, als auf das Erfreulichste ihre Erinnerung an die mit ihm verlebten und durch seinen Geist, Witz und innigen Freundschaftssinn verschönerten Tage erinnern. Die vorgesetzte biographische Skizze ist so würdig und anziehend geschrieben, dass sie nur den Wunsch nach einer *ausführlichern* Darstellung übrig lässt; auch das Bildniss ist sprechend getroffen, und so bringen auch wir Hn. Dr. *Friederici* hier unsern aufrichtigsten Dank und Beyfall dar, für das zwiefach ehrende Denkmal was er dem unvergesslichen Mann als einer seiner würdigsten Schüler durch dieses Buch gestiftet hat.

Leipzig: *Oestliche Rosen* von *Friedrich Rückert*. Drey Lesen. 1822. 486 S. 8.

Der westöstliche Divan von Göthe, auf welchen auch das erste Gedicht in diesen kostbar so genannten *drey Lesen* sich als eine Art Zueignung an Göthe bezieht, hat sichtlich Veranlassung zu diesen Nachbildungen gegeben. Wie bey dem gefeyerten Vorgänger sind diese *Dichtungen* nicht sowohl Uebersetzungen als *Nachdichtungen*, oder, wenn man das jetzt gangbare Wort uns gestatten will, *Ueberdichtungen*, wobey Hafis und andere persische, auch sonstige morgenländische Dichter den Zettel gegeben; den Eintrag gab der abendländische. Bey dem vielen Phantasiewarmen und üppig Lebendigen, das der Persischen Dichtkunst, namentlich und vorzüglich unter ihren Erzeugnissen Hafisens Gedichten eigen ist, kann dennoch nicht geleugnet werden, dass sie, wie fast alle orientalische Poesie vieler Spielerey und einer preciösen Künstlichkeit in ihren Formen sich zuwendet. Hr. *R.* zeichnet sich gerade durch ein solches Talent aus, das sich an allen möglichen Kunst- und Reimformen, wie die Literaturen der verschiedensten Nationen sie anbieten, seit seiner ersten dichterischen Versuche herangebildet hat. Ihm schien es nicht darum zu thun, den Augenblick der Weihe, oder wenn das stolzere Wort gebraucht werden soll, der Begeisterung abzuwarten, sondern denselben mit beständiger fortgesetzter Arbeit in der Verskunst zu beschwören, auch dasselbige Thema beynah oft dutzendweise ja mehrere dutzendweise zu variiren. Da es ihm, was lobenswerth, ein Ernst ist mit der Kunst, und er nichts seyn will als Dichter, so ging er frühe darauf aus, die Dichtkunst, wie wohl in alten Tagen manche romantische Sänger es mögen getrieben haben, wie eine Art Metier, um das verächtlichere Wort Handwerk nicht zu gebrauchen, da es keineswegs auf eine Herabsetzung angesehen seyn soll, zu treiben. Nimmt man den Maler, den Bildhauer, den Künstler jeder Art dazu, so scheint es auch recht so gethan, und wir glauben auf diesem Wege nur kann das Tüchtige, wenn man sich nicht zu sehr zerstreut, gefördert werden. Ob es denn aber für die poetische Kunst förderlich sey, sich in allen und jeden Formen zu versuchen, ob das Eigenthümlichinnerliche, worauf es doch am meisten hier ankommt, und das wir in dem Rückertschen Talente keineswegs verkennen, nicht nach und nach erdrückt werden müsse bey einem solchen immer wechselnden schwankenden Bestreben wie in Schauspielen in alle mögliche Formen eingehen zu wollen, ob das Wesen nicht ob solchen Zufälligkeiten nach und nach zu Grunde gehen müssen, das ist eine andere Frage. Wir danken diesem Streben des sinnvollen und gewandten Vfs. — wenn das Wort *danken* anders hier an seiner Stelle ist, bereits eine solche Menge poetischer Expectorationen in *Sonneten*, *Terzinen*, *Sprüchen* u. dgl. womit so manche Almanache und Zeitschriften überschwemmt sind, dass wir fürchten, die Fülle der Blätter müsse die echten Blüthen die darunter sind, ganz erdrücken. Solcher unbehaglicher Betrachtungen konnten wir uns auch beym Durchwandeln dieses ziemlich breiten östlichen Rosengartens nicht erwehren, der Gärtner hat sich offenbar durch Ueberladung geschadet. Wir leugnen nicht, manche frische und duftige Rosen gefunden zu haben; aber vielen fehlt auch Farbe, Duft und Leben, und sie gleichen künstlichen Blumen von steifer Taftleinwand mehr, als aus fremdem Klima in das unsrige versetzter lebendigen. Wenn Hr. *R.* seinen Reichthum mehr zu Rathe hielte, seine Freygebigkeit mit den Gaben seiner Muse mehr beschränkte, wir glauben, er würde reicher und freygebiger seyn. — Zu loben übrigens ist auch hier seine feingeübte Reimkunst, allerdings oft von einem sinnigzarten Dichtergeiste gehandhabt. Was aus Hafis oder nach Hafis gedichtet ist, wie geschmeidiger ist es nicht vorgetragen als in Hammers Uebersetzungen, dem freylich als Bahnbrecher und meisterhaften Sprachkenner auch hier sein wohlverdienter Lorberkranz nicht soll *geschmälert werden*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, in d. Maurerschen Buchh.: *Res Samiorum.* Scripsit *Theodorus Panofka*, philosophiae doctor artium liberalium magister. 1822. X u. 120 S. 8.

Nicht ohne wahre Freude nimmt Rec. in diesem Specimen eines angehenden Schriftstellers die Bestätigung wahr, dass die Richtung, welche die Philologie seit länger als einem Jahrzehend erhalten, indem sie in den früher zu eng abgesteckten Kreis der Sprache und Interpretation endlich eine allgemeinere Betrachtung der alten Welt ihrer Geschichte und Entwickelung nach aufgenommen hat, nun als fest und begründet anzusehen seyn dürfte. Der unparteyische Beobachter erkennt in dieser Wendung der Dinge um so sicherer den Fortgang der Philologie als einer Wissenschaft, da diese Richtung nicht allein dem Einfluss einzelner grosser Männer als vielmehr dem Mitwirken des sich [illegible] dem Besondern losreissenden und zum Allgeme[illegible]rtschreitenden Zeitgeistes zuzuschreiben seyn dürfte, der seine Zeitgenossen mit der grossartigen Idee befruchtet hat, jede einzelne Erscheinung der Weltentwickelung in Beziehung auf das Ganze zu betrachten. So hat denn auch die Philologie jene welthistorische Ansicht gewonnen, sich über den formellen Gehalt des Worts, welcher vorzugsweise die Geister der zunächst vergangenen Jahrhunderte beschäftigt hatte, zur Erkentniss der gesammten sogenannten klassischen Welt ihrem Ganzen wie ihren einzelnen Theilen nach zu erheben, und wenn man nun eingesehen hat, dass eine solche Erfassung nur durch lebendige Betrachtung der Staatsverfassungen, Sitten, Gebräuche, Sprache und überhaupt alles desjenigen, wodurch sich ein Volk äussert, gewonnen werden kann, so verdient gewiss jede Bemühung, welche das Studium diesem Ziele näher zu rücken im Stande ist, Lob und dankbare Anerkennung. Der Reihe dieser Art Bestrebungen schliesst sich nun auch vorliegender Versuch Hn. *Panofka's* an, welcher einen einzelnen Theil der alten Welt, die im Alterthum so vielfach gefeyerte Insel Samos für eine besondere Betrachtung und Darstellung ausgehoben hat, und es wird dieser Beytrag zur Kenntniss der alten Welt, was immer auch die Kritik für ein Urtheil über sie wird fällen müssen, als eine willkommne Gabe angenommen werden. Dessen ungeachtet darf dieses Geschenk seinem Werthe nach nicht überschätzt werden, ja wir müssen sogar mit dem Vf. zürnen, dass er uns eine solche Gabe geboten habe, da er im Stande war, eine viel reichere Spende zu liefern. Denn während der Vf. die auf der Oberfläche liegenden, jedwedem leicht zugänglichen Notizen mit Fleiss und Kritik zusammenstellt, keineswegs sie jedoch zu einem anschaulichen Bilde verschmilzt, so liegt doch schon in diesem Urtheil selbst des Tadels genug, dessen sich der Vf. in vollem Maasse zu Schulden kommen gelassen. Combinationsgabe und Beurtheilungsvermögen spricht Rec. zwar Hn. *P.* keineswegs ab; allein dieses sind Foderungen, die an jedem Historiker gemacht werden müssen, welche aber den Schriftsteller nicht allein ausmachen. Die unablässlichste Bedingung, die an Hn. *P.* gemacht werden muss, ist vollständige Erfassung des Gegenstandes und bündige, klare Darstellung und Anordnung des Erfassten. Beiden hat Hr. *P.* so wenig Genüge geleistet, dass von dieser Seite Rec. das Ziel dieser Aufgabe geradezu für verfehlt erklären muss. Was letztern Vorwurf betrifft, so hat sich Rec. über die planlose Anlage der ganzen Schrift nicht genug wundern können. Wenn der Vf. den Gegenstand einer historischen Eintheilung in fünf Epochen unterwirft, und indem er diese fünf Perioden der politischen Existenz der Insel Samos verzeichnet, die Darstellung nicht rein politischer Momente ohne sichern Grund der Anordnung in die Verzeichnung bald dieser bald jener Periode verflicht, so entsteht Unordnung auf beiden Seiten, indem einmal der fortschreitende Gang der äussern politischen Geschichte zur Unzeit unterbrochen wird und ausser Zusammenhang geräth, andrerseits dadurch die innere Verfassung, das mehr Beharrliche in der Entwickelung eines Volks, als Sitte, Kunst, Verfassung und dergleichen so zerstückelt wird, dass eine Totalanschauung derselben dadurch unmöglich gemacht wird. Denn die zu einander gehörenden Theile, die isolirt betrachtet nur ein einseitiges Bild des Ganzen zurückwerfen müssen, sind hindurch gänzlich aus einander gerissen worden. So werden im zweyten Kapitel §. 1 u. 2. *opificia, nummi,* im dritten §. 6. *Samiorum ars,* im fünften §. 4. *Samiorum mores,* §. 5. *res publica,* im sechsten K. §. 2. *litterae* abgehandelt, welche Abschnitte nun vereinzelt, kein Bild des Ganzen geben, während sie zusammengefasst, eine wissenschaftliche Entwickelung möglich gemacht hätten, die diesen einzelnen Theilen nun ganz abgeht. Und diesem Missgriff abzuhelfen, ist weder das vorausgeschickte Summarium, noch die beiden angehängten Indices im Stande. Der andere dem Vf. gemachte Vorwurf der Unvollständigkeit ist eben so begründet als fühlbar. Rec. weiss nur zu wohl, dass kein

kein Sterblicher im Stande ist einen historischen Gegenstand so zu erschöpfen, dass er alle Nachträge und Zusätze ausschlösse: allein etwas Wesentliches zu übersehen, oder oberflächlich zu behandeln, ist ein Fehler, der durch nichts entschuldigt, noch gerechtfertigt werden kann, und dass dieses unserm Vf. zur grossen Last fällt, werden viele der Bemerkungen erweisen, die Rec. über einzelne Gegenstände unten anschliessen wird. Bey diesen Mängeln thut sich noch eine auffallende Verachtung oder gleich tadelnswerthe Unkenntniss aller derjenigen Leistungen kund, die über den einen oder den andern Gegenstand schon von Andern gethan sind, welche einem jungen Mann am übelsten ansteht, der noch nicht im Stande ist selbst frey zu stehen, geschweige Andere zu übersehen. Auch hiervon werden unten Beyspiele beygebracht werden. Endlich lässt sich aus der in der Zueignung an *Böckh* erwähnten *brevitatis necessitate* die *obscuritas orationis* keineswegs entschuldigen, die bey vieler Härte der Sprache dem Leser oft sehr fühlbar und lästig wird. Auch ist Rec. auf einige ungewöhnliche Wortformen gestossen, die den Lateinern wohl ganz fremd seyn dürften, wie z. B. S. 1. *Samicus* statt *Samius*, oder wenn man etwas wagen will, *Samiacus*. Um aber auch dem Verdienste sein Recht widerfahren zu lassen, so rühmt Rec. die Darstellung der einzelnen politischen Ereignisse und Umwälzungen, die Samos betroffen, welchen Theil Rec. für den gelungensten der ganzen Schrift hält. Hier ist Bündigkeit und Vollständigkeit, die freylich hier auch am leichtesten zu erreichen war. Rec. fügt jetzt seine nachträglichen Bemerkungen der Reihe nach bey, wie sie sich ihm eben aufgedrungen haben. S. 3. wird das feindliche Zusammentreffen der Amazonen mit dem Bachsos auf Samos erwähnt. Hier durfte eine Münze nicht übersehen werden, auf welcher Bachsos eine Amazone erlegt hat, bey *Vaillant Num. Mus. de Camps* p. 114., welche schon Winckelmann Versuch einer Allegorie S. 503. der sämmtl. Werke erklärt hatte. — S. 7. wird die Meinung derer alten Schriftsteller widerlegt, die den Samiern den Weinbau fast gänzlich absprechen. Hier durfte eine Glosse des Phavorinus S. 1633, 28 nicht unerwähnt bleiben, wo eine eigne Art des Weinstocks σαμία genannt wird. — S. 11. hat sich in einer Note die wunderliche Bemerkung versteckt, dass ἄστυ wegen des Worts ἀστυπάλαια ehemals weiblichen Geschlechts gewesen seyn müsse, als ob man dann nicht aus ἀστύξενος gleichfalls schliessen müsste, dass ἄστυ auch männlichen Geschlechts gewesen wäre. In der Stelle des Plutarch Pericl. 26. ἡ δὲ Σάμαινα ναῦς ἐστιν ὑπόπρωρος μὲν τὸ σίμωμα u. s. w., die der Vf. S. 14., wo er von dem Schiffbau und dem Seewesen der Samier handelt, ausführlich anführt, hätte ihm nicht entgehen sollen, dass der Text corrumpirt ist, aber sehr leicht wieder hergestellt werden kann, um so weniger als die Emendation ihm hätte die Veranlassung geben müssen, genauer die Gestalt der Samischen Schiffe anzugeben, und er auf diese Emendation durch eine angeführte Stelle des Hesychios von selbst kommen müssen, von welcher Rec. hier nur die Worte mittheilt: εὐρύτεραι μὲν γάρ εἰσι τὰς γαστέρας· τοὺς δὲ ἐμβόλους σεσήμανται, ὡς δοκεῖν ἐύγχεσιν ὑῶν ὁμοίως κατεσκευάσθαι — διὸ καὶ ταύτης λέγεται· ναῦς δέ τις ὠκυπόρος Σαμία ὑὸς εἶδος ἔχουσα. Wer sieht nicht, dass bey Plutarch ὑόπρωρος statt ὑπόπρωρος zu lesen ist, wie Rec. nun auch bey *Coray* gedruckt sieht und *Schneider* im Griech. Wörterb. unter ὑπόπρωρος mit überwiegenden Gründen zu lesen angerathen hat, dem auch *Näke* Choeril. S. 156. beytritt. Auch hätte *Photios* Lex. wohl einen Rückblick des Vfs verdient, welcher sich also vernehmen lässt: Σαμιακὸν τρόπον, Κρατῖνος Ἀρχιλόχῳ· εἰς συαμίαν ἐπισκώπτων μιννύῳ ναυσὶ γὰρ ἐμφερεῖς εἶχε τὰς πρώρας τὰ τῶν Σαμίων πλοῖα, ὡς Χοιρίλοχος ὁ Σάμιος. Die gröbsten Fehler, an welchen diese Stelle leidet, hat schon *Näke* l. c. getilgt, indem er statt συαμιαν — ὤν Σαμίαν statt ναυσὶ — ὑσὶ und endlich χοιρίλος verbesserte. Was mit dem offenbar verdorbenen μιννύῳ zu machen, weiss *Näke* jedoch nicht. Rec. vermuthet, dass es eine Verschreibung statt μημύει sey, nämlich auf Κρατῖνος zurückbezogen. Rec. erlaubt sich auch noch auf eine andere gleichfalls verdorbene Stelle des Photios hinzuweisen, wo es heisst: Σαμαίναι, πλοῖα σαμιαυσιν ἐμφερεῖς τὰς πρώρας ἔχοντα. Hier ist auf eine ähnliche Art zu helfen: nämlich in dem dritten Worte liegt sicher Σαμίκις ὑσίν. Zuletzt über das Wort σαμα[illegible] noch eine Bemerkung: nach Suidas und Phavo[illegible] soll es auch ein νόμισμ[illegible] gewesen seyn, und Hr. [illegible]ka benutzt S. 18. die Stelle des Suidas, da wo er von dem Münzwesen der Samier handelt (welches Kapitel überhaupt sehr oberflächlich behandelt ist, und schon allein durch Vergleichung der von *Mionnet Description de medailles antiques* T. 3. S. 279 — 303. weit mehr Vollständigkeit hätte gewinnen können.) Allein diese Angabe der Grammatiker beruht sicher auf einem Missverständniss: denn wäre es wirklich eine Münze gewesen, so würde sie doch ohne allen Zweifel den Namen von dem Gepräge des Samischen Schiffs mit dem Schweinsrüssel haben. So viel Rec. weiss, findet sich aber unter der grossen Menge von erhaltenen Samischen Münzen auch keine einzige, die ein solches Gepräge hätte. — S. 24. wird von der ἀρχαιολογία τῶν Σαμίων des Simonides von Samos behauptet, sie sey ein Gedicht gewesen, keineswegs eine prosaische Schrift, wie *Creuzer* und *Müller* angenommen hatten: diess soll bewiesen werden durch eine Stelle des Prokles in der Chrestomathie, welche aber gar nichts beweist, indem daselbst nichts weiter steht, als dass Simonides, Archilochos, Hipponax Jambenschreiber gewesen wären. Im Gegentheil scheint diese Archaiologie wirklich in Prosa abgefasst gewesen zu seyn: denn da sie an mehrern Orten weiter erwähnt wird, so wäre doch zu vermuthen, dass an einem derselben sich eine Spur von Metrum erhalten haben würde, was aber nirgends der Fall ist. Uebrigens will Rec. auf ein Fragment dieses Simonides aufmerksam machen, welches sicher aus seiner ἀρχαιολογία entnommen, bey Schol. Apollon. Rhod. 2, 866.

Daselbst wird nämlich auf Autorität des Simo-
, welcher daselbst den Beynamen γενεαλόγος
, die Abstammung des Ankaios vom Poseidon
ler Astypalaia erzählt, ein Gegenstand aus der
schen Geschichte von Samos, dessen Hr. *Pa-*
gleichfalls S. 11. gedenkt. Da diese Vermu-
mehr als wahrscheinlich ist, so sind wir mit-
erselben auch im Stande den Umfang diese Ar-
ogia weiter zu verfolgen. Indem wir nämlich
tellen, wo der Σιμωνίδης ὁ γενεαλόγος genannt
(wie z. B. Etym. M. 479, 49.), nach obiger
rkung berechtigt sind, als aus der Archaiologie
mmen anzusehen, so erweitert sich der Umfang
Archaiologia ihrem Inhalt nach so sehr, dass
χαιολογία τῶν Σαμίων nur als ein einzelner Theil
allgemeinern Werks anzusehen seyn dürfte, in
em die mythische Urgeschichte auch anderer
h. Staaten sammt ihrer Genealogie enthalten
en: wie es dergleichen Schriften unter dem
n ἀρχαιολογίαι mehrere gab. So war, um eins
nzuführen, in jenem Werke selbst die Genea-
des Spartanischen Lykurgos enthalten: siehe
Plat. S. 419. ed. *Becker*. Diese Bemerkungen
brigens Rec. für nichts anders gehalten wissen
r Andeutungen, die zur nähern Untersuchung
Gegenstandes führen sollen, was freylich alles
ssliche Vorarbeit eines *scriptor rerum Samia-*
ätte seyn müssen. Allein dergleichen Untersu-
en hat Hr. *Panofka* mit unbegreiflichem
sinn von sich gewiesen.

. 50. erhalten wir ein Kapitel *de arte Samiorum*,
icht weniger oberflächlich behandelt ist, wie
chon aus dem geringen Raum, der diesem so
igen Gegenstand von dem Vf. gewidmet ist,
im Voraus abnehmen kann. Um von dem
ch Uebersehenen ein Beyspiel anzuführen, ver-
Rec. auf die schöne in Mosaik gearbeitete, bey
eji entdeckte, Tafel hin, die den Namen des
lers in der Aufschrift an sich trägt: ΔΙΟΣΚΟΥ-
ΣΑΜΙΟΣ ΕΠΟΙΕΙ, worüber vergl. *Winckelmann*
tl. W. Th. 2. S. 186. und Th. 7. S. 236. Ueber
Dioskorides verbreitet sich *Winckelmann* auch
an andern Stellen. Ferner hätte wohl der Be-
mkeit der Samier in Verfertigung von Leuch-
Candelabern u. s. w. gedacht werden sollen,
e nach Ciceros Zeugniss *Ep. ad Q. fratrem* 3, 7.
die berühmtesten gerechnet wurden. Hier
ndlich der Ort von den sog. Samischen Gefä-
usführlich zu sprechen, was der Vf. gänzlich
Acht gelassen hat, ein Paar nichts sagende
S. 17. abgerechnet. Bey diesen Ueberge-
sünden fehlt es aber in diesem Abschnitt auch
an Irrthümern und schiefen Urtheilen. Dahin
en wir die unerwiesene Behauptung S. 52., dass
mische Kunst sich nach der Aegyptischen ge-
habe. Als Beweis dieser gewagten Meinung
der Umstand geltend gemacht, dass die Sami-
Bildgiesser Telekles und Theodoros die Statue
thischen Apollo aus zwey Stücken zusammen-
t hätten, von welchen das eine Telekles in
Ephesos, das andere Theodoros auf Samos gegossen hätte: diese Art der Zusammensetzung sey aber vorzüglich in Aegypten gebräuchlich gewesen, wo sie jene beiden Künstler bey ihrem Aufenthalt daselbst sich angeeignet hätten. Abgesehen davon, dass, was von der Aegyptischen Kunst hier behauptet wird, unerwiesen hingestellt wird, so wird jenes Factum ganz genügend auf einem natürlichen Wege erklärt, der in der historischen Entwickelung der Erzbildnerey seinen Grund hat. Jene beiden genannten Künstler werden nämlich als die ersten Statuarii auf Samos angeführt — mit welchem Recht, bleibt dahingestellt, — und so konnten sie gar nicht anders ihr Werk zusammenbringen als durch die Aneinanderfügung einzeln gegossener Theile, da es wohl nicht erwiesen zu werden braucht, dass auf diesem Wege sich die Erzgiesserey gebildet, und nicht gleich anfangs ganze Statüen in Einem Gusse angefertigt wurden, was überaus schwierig ist, und kaum heute noch geschieht, vgl. *Böttiger* Andeutungen Th. 1. S. 53. Das Modell zur Statue wurde natürlich von Einem der Künstler entworfen: sobald aber dieses vollendet, so war es ganz gleichgültig, von wieviel Künstlern und in wieviel Stücken das Bild gegossen wurde. Das Auffallende jenes Factums liegt bloss darin, dass die beiden Theile jener Statue nicht an Einem Orte in Samos, sondern an zweyen gegossen wurden, was einen ausserhalb unseres Wissens liegenden Grund gehabt haben mag. Durch Aegyptische Nachahmung aber diesen Umstand erklären zu wollen, ist nicht nur gewagt, sondern ganz ungereimt.

Mit nicht grösserer Genauigkeit und Umsicht ist das *vierte* Kapitel (S. 57) gearbeitet, welches die *res sacras* und vornehmlich den Cultus der Here behandelt. Rec. hält diesen Abschnitt für den schwächsten in der ganzen Schrift, was um so mehr zu rügen ist, als Hr. *Panofka* hier gut vorgearbeitet fand in *Böttiger's Mythologie der Juno*, Dresden 1810 und *Creuzer's Symbolik* Th. 2. Allein dergleichen Hülfsquellen fliessen nicht für Hn. *Panofka*: er kennt sie entweder nicht, oder verachtet sie. Das ganze Kapitel ausführlich zu prüfen, würde die Veranlassung zu einem ganzen Buche werden: daher beschränkt sich Rec. nur auf einige Winke und Nachträge. Hier war vor Allem die Frage über den Ursprung dieses Dienstes zu beantworten, ob er in Argos oder Samos zu suchen sey, deren Erörterung Hr. *Panofka* kaum berührt Ebenso wird S. 58 ohne weitere Beurtheilung das Zeugniss des *Menodotos* angeführt, nach welchem der Tempel der Samischen Here von den Kalagern und Nympfen erbaut worden sey, während man mit Recht an diesen Nympfen Anstoss genommen hätte, welchen keineswegs *Creuzer's* Argumentation - Symbolik Th. 2. S. 553 beseitigt hat. Hn. *Panofka* entging dass schon *Heyne Opusc. Acad.* T. 5. S. 345 (*Artium inter Graecos tempora*) in den Worten des *Menodotos* (*Athenaios* 15. S. 672) statt Νυμφῶν - Λυδῶν, *Raoul-Rochette Histoire de l'établissement des colonies Grecques* Th. 4. S. 386 Mu-

Μυσῶν zu lesen vorgeschlagen hatten. Rec. hält ohne Entdeckung neuer Thatsachen es für unmöglich, die Lesart dieser Stelle mit Sicherheit zu bestimmen. — Ebendas. wo des Flusses Imbrasos gedacht wird, an welchem Juno das Tagslicht zuerst erblickt haben sollte, durfte nicht unerwähnt bleiben, dass dieser Fluss in früheren Zeiten nach dem Zeugniss des Kallimachos bey *Schol. ad Apollon. Rhod.* 2, 866 Παρθένιος geheissen, gleichwie auch Samos selbst den Namen Παρθενία früher geführt. Ja παρθενία wird die Here selbst genannt bey Pindar *Olymp.* 6, 149. — Ganz übersehen ist endlich die symbolische Bedeutung der Samischen Here als reinigende, die Menstruation der Frauen bethätigende Mondgöttin, als Mena, wie sie *Creuzer* a. a. O. S. 556 trefflich nachgewiesen hat. Von diesem Gesichtspunkt aus musste eine bis jetzt nicht verstandene, Samische Münze bey *Mionnet* Th. 3. S. 282 betrachtet und erklärt werden, auf welcher sich zu einem weiblichen Kopf nebst einer Mondscheibe die Legende findet: ΜΗΝΗ CΑΜΙΩΝ. Hier haben wir ein Bild der Junonischen Mene selbst, die als solche durch das Attribut der Mondscheibe über allen Zweifel gerechtfertigt wird.

Nicht gründlicher sind die *res publicae Samiorum* (S. 81) behandelt, wie sich jeder, welcher *Tittmann's* freylich auch nicht ganz befriedigende Darstellung der Samischen Staatsverfassung (Griech. Staatsverfass. S. 434) vergleicht, leicht überzeugen kann, worauf Rec. hier verweisen muss, indem er überhaupt fürchtet in der Anzeige dieser Schrift die schicklichen Grenzen schon überschritten zu haben. Daher erlaubt er sich nur noch eine nachträgliche Bemerkung zu S. 88, wo die Dichter, welche Samos hervorgebracht, aufgezählt werden. Diesem Verzeichniss nämlich wird künftig der Samier *Menekrates*, ein Elegiker, hinzu zu fügen seyn, welchen *Meineke* in *Seebode's* Krit. Biblioth. 1823. Nr. 2. S. 156. f. seinem Vaterlande Samos zurückgegeben hat.

Wenn auch aus diesen Ausstellungen das Urtheil gewonnen werden muss, dass Hr. *P.* seinem Gegenstand keineswegs gewachsen gewesen, so kann doch Rec. diese Anzeige nicht ohne den Wunsch schliessen, dass Hr. *P.* durch eine künftige Arbeit die Hoffnungen bald rechtfertigen möge, zu denen sich Rec. durch das gesunde Urtheil und die Wahrheitsliebe des Vfs berechtigt glaubt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der durch seine botanischen und ökonomischen Schriften bekannte Hr. Dr. *F. G. Dietrich* zu Eisenach ist von dem Grossherzoge zu S. Weimar zum Professor der Botanik ernannt worden.

Bey der Universität Leipzig ist Hr. Dr. *Karl Gottlob Kühn* in die erste medicinische, Hr. Dr. *Wilh. Andr. Haase* in die 2te, und Hr. Dr. *Ernst Heinr. Weber* in die 3te Professur aufgerückt.

II. Vermischte Nachrichten.

Weimar. Hier ist unterm 7ten October d. J. eine sehr detaillirte Verordnung über die Angelegenheiten und Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Grossherzogthum publicirt, welche höchst weise und zweckmäsig abgefasst und einer protestantischen Regierung, die, neben christlicher Duldung jeder Confession, nicht vergisst, was sie sich selbst und ihrer Kirche schuldig ist, durchaus würdig erscheint. Die kathol. Kirchen des Grossherzogthums sind der bischöflichen Kirche von Paderborn und deren Metropole von Köln untergeordnet; zur Wahrung und Ausübung der Rechte des Staats aber ist unter dem Grossherzogl. Staatsministerium eine eigene Oberbehörde, die Immediat-Commission für das katholische Kirchen- und Schulwesen, angeordnet. Jede neue Verordnung irgend einer auswärtigen geistl. Behörde muss vor ihrer Bekanntmachung oder Insinuation der Staatsbehörde zur Einsicht vorgelegt werden und darf ohne landesherrliches *Placet*, welches indess widerruflich ist, weder publicirt noch insinuirt werden. Die Berufung an den Papst als dritte Instanz findet nur in reinen Kirchensachen Statt, dagegen ein Recurs an den Landesherrn gegen alle Aeusserungen der Kirchengewalt, auch in Beziehung auf Kirchenbussen. Processionen sollen zu Weimar und Jena nicht ausserhalb der Kirche und des Kirchhofs vorgenommen werden, und alle Processionen an Wallfahrtsorte sind bey Strafe untersagt. Die Verleihung katholischer Pfarreyen und Pfründen, welche dem Landesherrn vorbehalten bleibt, kann in der Regel nur an Landeskinder geschehen, die dazu gehörig vorbereitet und tüchtig befunden sind. Bey einer jeden Pfarr- und Filialkirche besteht ein Kirchenvorsteheramt aus dem Pfarrer und zwey katholischen Gemeindegliedern. Alles persönliche Vertragsrecht über die Kinder gemischter Ehen wird für null und nichtig anerkannt und Proselytenmacherey als eine Injurie gegen die kirchliche Gesellschaft mit Gefängniss oder noch härterer Strafe verpönt. Beide letztern Punkte möchten wohl hier zum *erstenmal* so bestimmt seyn. Ueber die Kinder aus gemischter Ehe ist noch besonders verordnet, dass sie in einer und derselben Kirche getauft und erzogen werden, und dass hierüber entscheidet die Religion desjenigen Ehegatten, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten als katholisch oder als protestantisch in dem Grossherzogthum eingebürgert gewesen ist, oder wenn diess nicht auszumitteln seyn sollte, die Religion des Vaters. (A. B.)



LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

NEUERE SPRACHKUNDE.

IG, b. Tauchnitz: *New complete Pocket-tionary of the english and german Langua-*, By *F. A. Weber*. Stereotype Edition. *t. I.* English and german. *Part. II.* German *[e]*nglish. 603 S. kl. 4.

rastlos thätige Typograph *Tauchnitz*, in eipzig, welcher sich bereits durch so manche ie, das Fortschreiten der Wissenschaft kräf-dernde Unternehmung bleibende und gro-dienste erworben hat, fährt in seinem rühm-Eifer fort, den lange gefühlten Bedürfnissen ibegierigen Jugend und der öffentlichen Un-sanstalten, so viel er nur kann, zweckmäfsig fen: indem er sich bemüht, einen passenden hlfeilen wissenschaftlichen Apparat zu liefern. hr er dadurch das Studium der klassischen n-Griechenland's und Rom's erleichtert und rt, ist schon längst hinlänglich gewürdigt und gemeinem Danke anerkannt; nicht weniger rdienen dieses die neusten Erscheinungen aus Stereotypen-Druckerey, welche deutlich wie sehr es dem Verleger Ernst sey, nach iten hin wirksam zu werden, wo noch et-thun übrig blieb. Er wandte sich zunächst— hören — zum Anbau eines Feldes, wo, wenn ch der Menge der Arbeiter urtheilt, man glauben sollte, dafs noch etwas zu thun übrig mlich das Feld der *Taschenwörterbücher* und enannten *Lesebücher*. Wer jedoch Gelegen-habt hat, die Menge von Werken dieser Art, seit 15 — 20 Jahren in Deutschland erschienen u prüfen, wird gewifs mit Rec. der Meinung dafs unter der grofsen Zahl gar viel Mittel-s und nur wenig Vorzügliches und gerechten ngen Entsprechendes zu finden sey. So ent-i seit 25 — 30 Jahren eine Menge Taschen-bücher der gebildetern europäischen Spra-namentlich der franzöſichen, englischen und schen. Das vorliegende Taschenwörterbuch glischen und deutschen Sprache reiht sich dem-n viele Vorgänger, zeichnet sich aber vor den i — das von dem gelehrten Kenner engl. Spra-d Literatur, Dr. *Nöhden*, in London heraus-ne, namentlich ausgenommen — sehr rühm-d vortheilhaft aus. Seine Vorzüge sind äufsere nere. Die ersteren bestehen in einem sehr en, klaren, leserlichen und correcten Drucke, Papier und billigen Preise: die innern Vor-er beruhen 1) in guter Anordnung 2) in mög-licher Vollständigkeit der Wörter und 3) in erschö-pfender Auswahl der Bedeutung, indem der Vf. „be-müht gewesen ist, mit Bestimmtheit und Kürze zweckmäfsige Vollständigkeit zu vereinen, insbe-sondere auch hinsichtlich der neuen Wörter und Be-deutungen dieser an Ausbildung und Verfeinerung ansehnlich vorgeschrittenen Sprache" (Vorr. 1.). Die Accentuation und Orthographie ist nach *Walker* be-stimmt. Die Bedeutungen hat man nach ihrer Stufen-folge geordnet, die eigentlichen von den tropischen durch ein Semicolon unterschieden, und wenn es zu näherem Verständnifs zweckmäfsig schien, auch er-klärende Beyspiele hinzugefügt, soviel es die Gren-zen eines *Taschenwörterbuch's* erlaubten. Rec. hat sich die Mühe genommen das vorliegende mit den vorzüglicheren der früher erschienenen genau zu vergleichen, und das Resultat war das oben ausge-sprochene lobende Urtheil über Hn. *Weber's* Arbeit und die Sorgfalt des Hn. *Tauchnitz* in äufserer Aus-stattung des Werkes. Daher bleibt nichts übrig als der Wunsch es recht bald in recht vielen Händen zu sehen. — Doch um dem Vf. zu beweisen, dafs wir seine Arbeit mit Aufmerksamkeit prüften, und diese genaue Prüfung allein unser Urtheil begründete, geben wir hier kürzlich eine kleine Nachlese dessen, was wir in Betreff der Vollständigkeit vermifsten. Zuerst fehlt ein bestimmter Plan oder eine Erklä-rung in wie weit der Vf. die ausländischen Wörter, und die Kunstausdrücke (*Term. techn.*) aufnehmen und berücksichtigen wollte. Wir hätten ihm fast rathen mögen, dieselben ganz wegzulassen, so weit nicht die nöthige allgemeine Bildung — nicht aber die oberflächliche, wortschwallliebende Vielwisse-rey — ihre Kenntnifs nöthig macht; denn gewöhn-lich bedürfen sie doch noch immer einer weitern Erklärung als ein Wörterbuch dieser Art, oder ein Sprachwörterbuch überhaupt geben kann. Dagegen müfste die allergröfste Vollständigkeit in denjenigen Wörtern und Ausdrücken erzielt werden, welche das Nationalleben — das Privatleben eines Volkes im Verhältnifs zur Menschheit im Allgemeinen — betreffen, wo selbst kurze Erklärungen wünschens-werth sind. Unser vorliegendes T. W. giebt sie hin und wieder: so finden wir dieselbe ziemlich genü-gend bey „*Tory*", vermifsten sie aber gänzlich bey „*Whig*", fanden sie nicht hinreichend bey „*gown*". Falsche Bedeutungen finden sich in dieser Klasse bey „*Coroner*" und „*Penny*". Ein *Coroner* ist nicht, wie unser T. W. sagt „eine Kronbeamte". Er wird von den Grundeigenthümern ernannt. Richtiger wäre die Bedeutung „*Leichenbeschauer, Todtenrich-ter*", da es sein Geschäft ist, alle unnatürliche To-des-

desfälle zu unterſuchen (vgl. *v. Hornthal* die peinliche Rechtspflege und Geiſt der Regierung in England. Nach dem Franz. des *Cottü*. S. 80 ſtatt aller andern). Ein „*Penny*" iſt kein „Pfennig" ſondern „eine engliſche Kupfermünze (Silberpenny's ſind ſelten) ungefähr 10 pf. unſers Geldes an Werth, ein Penny, oder ein Denar (*d.*)". Was wir an Wörtern *dieſer* Klaſſe vergebens im engliſch-deutſchen Theile des *Weber'ſchen* Wörterbuchs ſuchten, ſind folgende: *ſtar and garter, ſtar chamber, juſtice of peace, cock pit, pugiliſm, pugiliſt u. e. a.* — Durch einen ſonderbaren Zufall iſt das Mode-Wort „*Dandy*" ein Zierbengel, Stutzer, überſehen, da doch das Object ſo häufig zu ſehen und zu finden iſt. Auch die Bezeichnung des Gegentheils durch „*humbuck*", vermiſst man. Doch ein Klaſſificiren der fehlenden Wörter würde zu weit führen: Rec. giebt daher in dürrer Reihe diejenigen, welche er vergebens bey Hn. *W.* geſucht hat: *aſpalatus, aſphodel, aſſart, aſſiento, aſſy, aſter, aſtert, ancle, daſhing, donkey, flue faker, goodbye, groggy, to grit, groin, haw finch, lozel, kneebreeches, man-midwife, ptyaliſm, rhino, ſealing* (die Seehundsjagd), *ſegar* (Cigarre), *ſhekel, ſplay, n.* u. *v., ſnooze, ſnook, ſnod, tidmouſe, time piece, water cloſet, woodcut, welfare.* — Von *Bedeutungen* vermiſsten wir in demſelben Theile folgende: Bey *aſper*, die Bedeutung ein Aſper (Münze), bey *aſſentator*, Jaherr, bey *buoy*, die nöthige Erklärung: eine ſchwimmende Tonne in den Mündungen ſchiffbarer Flüſſe, bey *body*, eine Corps (Heeresabtheilung), bey *claret*, rother Franz. Wein, bey *court*, eine Nebenſtraſse, bey *fence* (*n.*), der Hehler, bey *forger*, der Falſchmünzer, bey *flog* (*v.*), mit *Ruthen* ſchlagen, bey *gig*, das Cabriolet, bey *gin*, Kornbranntwein, bey *loyal*, der Regierung ergeben, bey *nuiſance*, Verunreinigung, bey *ouſel*, die einzig wichtige Bedeutung: die Waſſeramſel; bey *patroneſs* die Vorſteherin, bey *placard*, ein Latz (Kleidungsſtück), bey *rat*, ein Abtrünniger (in politiſcher Hinſicht) bey *ſalve* (*v.*), ſalben, u. e. a. — Den 2ten Theil, den deutſch-engliſchen anlangend, iſt Rec. der Meinung, daſs es wohl faſt unmöglich ſey, das dem Anfänger hierin Nöthige, in einem ſo beſchränkten Raume zu geben. Als Freund in der Noth für den Geübtern iſt auch das vorliegende deutſch-engliſche Wörterbuch völlig hinreichend, und in Vollſtändigkeit und Anordnung zeichnet es ſich nicht weniger als der erſte Theil aus. Groſser Fleiſs iſt darin unverkennbar; nur wünſchten wir hier und da weniger Umſchreibungen. Fehlende Bedeutungen haben wir nur wenige bemerkt z. B. unter „Bruch" fehlt *hernia* (Körpergebrechen), unter „Kindermädchen", *nurſe*, unter „Loge", *lodge*, (das Verſammlungslocal der Freymaurer). Auch hätten wir gern den Unterſchied der beiden Bedeutungen von „Reiſe" *journey* und *voyage* bemerkt geſehen, da das Letztere bloſs von Seereiſen gebraucht werden kann. — Druckfehler ſind *Fewel* ſtatt *fuel, Leo* ſt. *Loo, uttler* ſt. *Cuttler, Terrour* ſt. *Terror, Tuny* ſt. *Tony*. — Doch genug unſerer Ausſtellungen! Möge ſie der Vf. annehmen als einen Beweis, daſs wir völlig überzeugt ſind, daſs ſeiner Arbeit nur wenig zur möglichen Vollendung und Vollkommenheit fehle, und daſs wir es mit Dank und Achtung anerkennen wie ſehr er bemüht geweſen, dieſe zu erreichen.

ALTERTHUMSKUNDE.

Edinburgh, b. Conſtable: *Diſſertation on the topography of the Plain of Troy* including an Examination of the opinions of *Demetrius, Chevalier*, Dr. *Clarke* and Major *Rennell* by *Charles Maclaren*. 1822. XI u. 270 S. 8.

Der Vf., durch das Leſen der *Pope*'ſchen Ueberſetzung der Iliade aufgemuntert, ſtellte Unterſuchungen über die Oertlichkeit der Trojaniſchen Ebene nach Homer an, las was er erhalten konnte, darüber und entwarf vor mehreren Jahren, unbefriedigt von ſeinen Vorgängern, eine Karte dieſer merkwürdigſten unter den Ebenen des Alterthums. Neue Entdeckungen brachten ihn beynahe dahin, ſeine Meinung zurückzunehmen, allein unwillig, daſs ſeine Arbeit weggeworfen werden ſollte, machte er vor zwey Jahren einen Verſuch darüber im Schottiſchen Magazin bekannt, ohne indeſs *Kauffer, Gell, Rennell* und *Choiſeul-Gouffier* zu kennen. Daher urtheilt der Vf. ſelbſt darüber, daſs dieſer erſte Verſuch in vielen Stücken fehlerhaft ausgefallen ſey. Das vorliegende Werk iſt indeſs in derſelben Anſicht geſchrieben und nur in Nebenſachen abgeändert, in andern ergänzt.

Dieſe einfache Geſchichtserzählung der Entſtehung des Buches, aus des Vfs Vorrede genommen, machte uns ſchon im Voraus das Werk verdächtig. Die altgeographiſchen Unterſuchungen müſſen von der genaueſten Kenntniſs des heutigen Locales ausgehen, und dieſe konnte der Vf. nur aus *Kauffers, Le Chevaliers* und *Choiſeul-Gouffiers* Planen ſchöpfen. Freylich zertrümmert ein einziger ſolcher Plan oder eine neue Karte von irgend einem Lande häufig die ſorgfältigſt aufgebauten Syſteme der frühern Geographen. Dann darf der Urheber eines ſolchen Syſtems nicht *unwilling* ſeyn, *that his labour ſhould be thrown away*, ſondern er muſs von neuem anfangen zu bauen, oder, mit den von andern aufgeführten Gebäuden zufrieden, ſich der Fortſchritte in den Wiſſenſchaften und Anderer Lorbeeren erfreuen, und dieſes hätte der Vf. um ſo mehr thun ſollen, da es ihn in Hinſicht der Griechiſchen Sprache eben ſo geht wie *Rennell*, der bloſs Ueberſetzungen verſtehen konnte. Freylich finden wir in dieſem Buche auch Griechiſche und lateiniſche Stellen aus den Originalſchriftſtellern, allein der Vf. iſt offen genug, zu geſtehn, daſs er dieſe andern verdanke.

Das Buch — um nun ins Einzelne zu gehen — theilt ſich in XVI Kapitel. Das *erſte* Kapitel enthält allgemeine Bemerkungen über die *religio loci*, welche die Bewunderer oft zu weit geführt haben ſoll. Das *zweyte* Kap. giebt von den Werken Nachricht, welche über die Ebene von Troja handeln. Von Homer wird mit Recht behauptet, daſs ſein Troja

Troja eben ſo wenig erdichtet ſeyn könne: wie die von ihm beſchriebenen Städte Griechenlands: Theben, Athen, Argos, Sparta, Corinth etc., welche noch ſtehen. Seine Nachrichten paſst der Vf. der *Rennell'*ſchen, *Kauffer*'ſchen und *Choiſeul*'ſchen Karte an. *Herodot*, *Strabo*, *Plinius* werden kurz citirt. Dann folgen *Pococke* und die übrigen neuern Bearbeiter dieſes Gegenſtandes, welche indeſs noch um einige vermehrt werden könnten, z. B. *Franklin*, *Chandler*, *Heyne*, *Spohn*, *Webb* u. ſ. w. — Im *dritten* Kap. beſchreibt der Vf. die Ebene in ihrem jetzigen Zuſtande nicht ganz genau und ohne ſich an *Kauffers* Aufnahme zu halten, bald dieſem, bald jenem flüchtigen Reiſenden folgend. Im *vierten* Kap. wird *Bryant's* und *Hobhouſe's* ſonderbare Hypotheſe beſtritten, welche Troja, wenn es exiſtirt habe, ſüdlich von der Inſel Tenedos ſetzten. Im *fünften* Kap. kommt der Vf. auf (*Le*) *Chevaliers* Theorie. Um dieſe zu widerlegen, muſs er natürlich ſeine Annahme, daſs der *Scamander*, der Kirke-Joſs von Bunar-Bachi ſey, umzuſtoſsen ſuchen, dieſe hat bloſs das gegen ſich, daſs der neuere Name Mendere einem andern Fluſſe zukommt, der ſchon zu *Strabo's* und *Demetrius* von *Scepſis* Zeit nach Verlegung der alten Stadt den Namen des Scamanders erhalten hatte, und (nach dem Vf.) auch den Umſtand, daſs die Epitheta, welche Homer dem Scamander giebt, auf den kleinen Kirke-Joſs nicht paſſen. Allein, was das Erſte betrifft: ſo gehört wenig Bekanntſchaft mit der alten Geographie und Geſchichte dazu, um zu wiſſen, daſs bey Coloniſationen oder Verlegung der alten Städte die Namen der Flüſſe mit fortwanderten, wie ja auch in Segeſte der Simois und Scamander ſich wieder finden. Daher iſt es nur der Unbekanntſchaft des Vfs mit den Schriften der Alten zuzuſchreiben, wenn er ſagt (S. 47.): *Hundreds of examples might be cited to ſhew that rivers have preſerved their names under repeated revolutions, which have ſcarcely liſt ony thing elſe unchanged, but* *not one inſtance is to be* *found of a transfer of this kind.* Auch ſeinen Landsmann *Leake* kann der Vf. nachſehen in Hinſicht der ſpätern Verwechſelung der Fluſsnamen (*Top. of Athens* S. XCIX. und an die Coloniſationen der Griechen in Kleinaſien möge er denken, wenn er an die Verpflanzung der Fluſs- und Gebirgsnamen zweifelt. Was aber die Epitheta anbetrifft, welche der Vf. natürlich nur aus *Ueberſetzungen* kennt, und ohne Angaben der Stellen aus *Rennell* citirt: ſo hat nur ſeine Eingenommenheit für ſeine frühere Meinung dazu beytragen können, ihn die Beweiſe *Barbié du Bocages* und *Choiſeul-Gouffiers*, daſs alle Epitheta, welche Homer dem Scamander beylegt, ſich recht gut auf den heutigen Kirke-Joſs paſsten, überſehen zu laſſen.

Im *ſechsten* Kap. beſtreitet der Vf. (*Le*) *Chevaliers* Annahme der Lage von Troja auf den Hügel von Bunarbaſhi (nach Homer an den Quellen des Scamander). Er beſtreitet die Bedeutung von περὶ in der Beſchreibung des Zweykampfes zwiſchen Hector und Achill gegen *Heyne*, *Dalzel* und *Barbié du Bocage*, und will die Kämpfenden um die Stadt ſich herumtreiben laſſen, was auch bey dem kleinſten Umfange der Mauern eine Thatſache wäre, welche alle menſchliche Kräfte bey weitem überſteige. Da Homer die eine der Quellen des Scamanders vor den Mauern von Troja *warm*, die andere als *kalt* beſchreibt: ſo ſuchte *Le Chevalier* auch dieſe zu finden, und fand ſie wirklich bey Bunarbaſhi (Tableau S. 80.), die eine ſtöſst nach allen Reiſebeſchreibern im Winter Dampf aus, der beſtändig darüber ſchwebt; die andere iſt kalt. Dieſe Thatſache iſt unwiderleglich und ſelbſt von *Rennell* (S. 63.) zugegeben. Sie beweiſt eben ſo ſicher einen höhern Wärmegrad der Quelle im Winter, und auch im Sommer läſst ſich nach den Beobachtungen *Dubois* (*Choiſ. Gouffier* S. 270.), der 5 Tage hinter einander die Quellen mit dem Thermometer unterſuchte, eine gröſsere Wärme der ſogenannten warmen Quelle nicht leugnen. Dieſer Dampf ſcheint dem Vf. ſo unangenehm zu ſeyn, daſs er ihn lieber gar nicht erwähnt, ſondern ihn bloſs *an appearance of ſmoke* nennt und lieber eine Stelle *Clarke's* (Vol. II. p. 110.) anführt, der (im Sommer) alle Quellen gleich (lau-) warm gefunden haben will, dabey aber doch meynt, daſs der Anſchein und der Volksglaube für die Beſchreibung des Dichters hinlänglich geweſen wäre. Bey genauerer Unterſuchung aller darüber verbreiteten Meinungen findet man, daſs *Lechevaliers* Annahme umſonſt von dem gröſsern Theile der Engländer beſtritten wird. Die Quellen des Fluſſes von Bunar Baſhi bleiben in ihrer alten vom Homer ſchon beſchriebenen, wenn auch poetiſch etwas verſtärkten, Temperatur, wogegen die Quellen des *Mendere* kalt ſind und ſo weit in dem Gebirge hinein liegen, daſs an keine Verbindung derſelben mit Troja zu denken iſt. S. 65. *But the ſprings at Bounarbaſhi correſpond but imperfectly aſter all to the Trojan fountains. Homer names but two, and theſe there are forty.* — Lächerlich iſt es, wenn der Vf. auch noch die Zahl der Quellen gegen *Le Chevalier* anführt, da ſeine eigene Karte zwey Hauptquellen zeigt, in welche aus dem etwas höheren Boden umher (nicht 40, ſondern) allein 116 kleine kalte Quellen hinabrieſeln (*Choiſ.* II. II. 274.), woraus erhellt, daſs der Vf. entweder *Duboi's* genauere Beſchreibung nicht geleſen oder abſichtlich entſtellt habe. Die zwey Hauptquellen ſind beſonders eingefaſst und die Anſicht beider findet ſich *Choiſ.* Pl. XXII u. XXIII.

Wir brechen hier mit der Bemerkung ab, daſs der Vf. ſein Troja auf den Hügel Iſſarlick anſetze, wo auch das ſpätere Ilium recens gebaut wurde, daſs er aber keine Quellen des Scamanders, weder warm noch kalt, hier erdichten kann. Wegen dieſer mit Homer's Beſchreibung gar nicht übereinſtimmenden Lage der Stadt giebt er auch faſt allen Flüſſen im Alterthum einen andern Lauf, und häuft ſo Ungereimtheiten auf Ungereimtheiten, um eine Hypotheſe anzufechten, welche durch die genauere Unterſuchung der Gegend von Troja hinlänglich geſchützt und von den gründlichſten franzöſiſchen, deutſchen und engliſchen Gelehrten vertheidigt wird.

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Mohr: *Ueber griechische Architectur*, von *Heinrich Hübsch*. 1822. 85 S. Text und 5 Kpfrt. in 4to. (1 Rthlr. 4 gr.)

Laut Vorwort bezweckt der Vf. durch diese seine Abhandlung: „das Verhältniss der griechischen Architectur zur Holzconstruction zu erörtern". Die griechische Architectur, sagt er: sey nach fast allgemein verbreiteter Meinung, als Nachahmung eines frühern Holzbaues angesehen worden; allein er bestreitet diese Ansicht als irrig und wird sonach Gegner des Hn. Hofrath *Hirt*, welcher in seinem bekannten Werk: „*Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten*" Holzconstruction für das ursprüngliche Vorbild der griechischen Gebäude, selbst derer aus den blühendsten Zeiten der Kunst und des Geschmacks will betrachtet wissen. Bekanntlich schreibt sich diese Ansicht vom Vitruv her; sie ist aber von Hn. *Hirt* noch weiter ausgedehnt worden.

Umständlich zu melden was Vitruv von nachgebildeter Holzconstruction in den verschiedenen Ordnungen der Baukunst sagt, und um wie Vieles weiter Hr. *Hirt* diese Meinung auszudehnen bemüht war; mit welchen Gründen sodann Hr. *Hübsch* in der gegenwärtig anzuzeigenden Schrift *Hirt's* Meinung zu widerlegen sucht, würde grössere Weitläufigkeit fordern als wir uns hier erlauben dürfen. Genüge demnach die summarische Anzeige, dass Hr. *Hübsch* behauptet: Einfluss des frühern Holzbaues auf den griechischen Stil in der Architectur, zumal auf die dorische Ordnung, lasse sich nicht verkennen, genauere Bestimmung aber und weitere Ausdehnung dieses Einflusses (Nachbildung nämlich der Holzconstruction in Stein) stosse gegen die allgemeinen Grundprincipien der Architectur an. Dieses zu unterstützen lässt er es nicht an guten Gründen fehlen, und wir müssen gestehen seiner Meinung im Wesentlichen sehr geneigt zu seyn. Denn dass hochverständige Architecten der alten Zeit, geniale Erfinder sich sollten bequemt haben, das Eigenthümliche des Steinbaues gleichsam zu verstecken und mit Kunstaufwand in grossen herrlichen Gebäuden aus Marmor an uranfänglichen ärmlichen Hüttenbau zu erinnern, wer möchte dieses dem ehrlichen alten Vitruv, oder Hn. *Hirt* auf ihr Wort hin glauben? Wenn aber jener zuerstgenannte vom Hn. *Hübsch* an verschiedenen Stellen seiner Schrift (vornehmlich S. 35 — 38) mit Geringschätzung behandelt wird, so dürfte solches bey den meisten Lesern unangenehme Empfindungen erregen, von denen auch Rec. nicht frey geblieben ist. — Vitruv schrieb zu August's Zeiten von der Baukunst nach damals gangbaren Ansichten, und in so ferne sein Werk ein Lehrbuch seyn sollte, musste dasselbe allgemeine Regeln enthalten. Dass diese Regeln mit keinem einzelnen der noch vorhandenen Monumente ganz genau übereinstimmen, kann ihnen, eben weil sie allgemeine sind, zu keinem Vorwurf gereichen; die Brauchbarkeit derselben ist indessen unwiderlegbar dadurch bezeugt, dass alle grossen ruhmwürdigen Meister in der Baukunst während der letztverflossenen vierhundert Jahre solche hochgeschätzt haben.

Ueberflüssig wäre es, wenn wir unternehmen wollten darzuthun, was hoffentlich nur Wenige keck verneinen: die Bücher des Vitruv seyen eins der köstlichsten Geschenke, für die wir dem Alterthum verpflichtet sind; theils wegen der vielen merkwürdigen Nachrichten von Gebäuden, Baumeistern und deren Schriften, welche uns dadurch mehr bekannt geworden; theils wegen des reichen Schatzes höchst nützlicher Lehren für den Baukünstler. Studirte man dieses treffliche Werk jetzt noch eben so fleissig als ehemals geschehen ist, so würden wir zuverlässig weniger architectonische Missgeburten entstehen sehen, auch nicht so oft von Gebäuden hören, welche kaum beendigt wieder einzustürzen drohen, wohl auch theilweise wirklich einstürzen, oder zum wenigsten grosser Ausbesserungen bedürfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 8. Oct. d. J. hielt die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften* in *Görlitz* ihre jährliche Hauptversammlung. Da keine Schrift auf die im vorigen Jahre aufgegebene historische Frage: „Wie ist das Oberlausitzische Landvolk in die Verhältnisse zu den Gutsherren gekommen, in welchen es im Jahre 1815 war?" eingegangen war: so nahm sie diese wieder zurück, gab aber dagegen folgende, ebenfalls unbeantwortet gebliebene, Preisaufgabe zum zweyten Male und mit verdoppeltem Preise, d. i. *Einhundert Thaler in Golde* für d. J. 1824 auf, nämlich: „Eine mit Zeichnungen versehene genaue Beschreibung der in den übrigen Sechsstädten, ausser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Baukunst und bildenden Künste aus dem 15ten Jahrhunderte und den frühern Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht der Kunst und Angabe der wichtigsten darauf Bezug habenden geschichtlichen Momente." Als Termin der zu erwartenden Schriften ward der 30. Aug. 1824 festgesetzt. Diejenigen also, die dabey concurriren wollen, werden ergebenst ersucht, ihre Schriften, die mit einem Sinnspruch zu versehen sind, zugleich mit einem versiegelten und den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel, auf dem derselbe Sinnspruch steht, bis dahin an die Direction gedachter Gesellschaft unter der Adresse: An die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, einzusenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, in d. Cotta. Buchh.: Des Königl. Franz. General-Lieutenants, Baron v. Rogniat *Betrachtungen über die Kriegskunst*, übersetzt mit der von dem Königl. franz. Obersten *Marbot (Marcellin)* über dieses Werk bekannt gemachten Kritik (auszugsweise) verbunden, und mit Anmerkungen, verfasst von dem K. Würtb. Hn. Generalmajor *von Theobald*, vermehrt von M. S.... 1823. VIII u. 847 S. gr. 8. Mit 2 Steinabdr. (3 Rthlr. 12 gr.)

Möge sich kein Leser abschrecken lassen, durch den schwerfälligen Titel der Uebersetzung dieses trefflichen Werkes, dessen Vorzüge in der Milit. Literatur längst anerkannt sind, obgleich der Vf. bey dem französisch. Heere mit seinen neuen Vorschlägen vielfachen Widerspruch gefunden, auch Hr. Obrist *Marcellin* ein besonderes Werk zur Widerlegung desselben geschrieben hat.

Die Meinungen beider Gegner einander gegenüber zu stellen, und dem milit. Publicum den Endausspruch zu überlassen, scheint der Zweck dieser Uebersetzung, welche getreu wiewohl keineswegs gelungen zu nennen ist, wie wir weiter unten nachzuweisen Gelegenheit haben werden.

Ueber die Kritik des Obristen Marcellin sagt Rogniat in einem an den Uebersetzer gerichteten Schreiben: „Es scheint, als habe man meine Phrasen und Ausdrücke gewaltsam verrenkt, um einen Sinn daraus zu ziehen, der nicht der Meinige ist," so wie ein anderer hoher Officier über diese Kritik das Urtheil fällt: „Diese Kritik des Obristen Marbot ist ganz gegen den Buchstaben gerichtet, mit dem *Geiste* hat sie sich nicht befasst; er ist ein Prosaiker, der einen lyrischen Dichter erklären will," und treffender liesse sich auch in der That nichts über die Marbot'sche Kritik vorbringen, nur entsteht hiernach die Frage, ob sich überhaupt ein grosser Nutzen von der auszugsweisen Uebersetzung und Anhängung an die Rogniat'schen Kapitel erwarten lasse. Der Verlauf unsrer Beurtheilung wird diese Frage beantworten.

Einleitung. (S. 1—66.) Der Vf., durchdrungen von dem Werthe, den die Einrichtungen der Alten zu allen Zeiten haben müssen, wirft einen Blick auf das Kriegssystem, dessen Basis die alten Waffen sind, und stellt die Behauptung auf, dass das Kriegssystem der Alten eine reichhaltige Quelle sey, woraus wir häufig vortreffliche, auf unsere neuern Kriege anwendbare Grundsätze zu schöpfen Gelegenheit haben. Er betrachtet sofort die römische Legion, sein Ideal, ihre Aushebung, Organisation, Bewaffnung, Waffenübungen und Schlachtordnung, nach der alten Eintheilung; S. 23. vergleicht er die römische Legion mit der griechischen Phalanx. Der Vf. stimmt dabey dem Polybius bey, welcher der römischen Legion den Vorzug vor allen andern gleichzeitigen Institutionen einräumt; — betrachtet dann das consularische Heer nach seiner Zusammensetzung, Lagerordnung und Schlachtordnung, die Eintheilung in Cohorten, welche dem Marius zugeschrieben wird, und endlich die Errichtung stehender Heere unter August. — Die Geschichte der Kriegskunst unter den Kaisern, die eigentlich nur die Geschichte ihres Verfalls ist, wird von dem Vf. mit Stillschweigen übergangen. Der Verfall der kriegerischen Tugenden zog den des ganzen Reiches einstens schnell nach sich. Die Dunkelheit, welche über die kriegerischen Einrichtungen zu Anfang des Mittelalters verbreitet ist, hellt sich mit dem 11ten und 12ten Jahrhundert nach und nach auf, obwohl auch in dieser Periode und bis zur Einführung der stehenden Heere unter Karl VII. für die Kriegskunst nur geringe Ausbeute sich ergiebt, bis endlich die Erfindung der Feuerwaffen eine vollständige Umwälzung im Kriegswesen herbeyführte, die durch alle Perioden von grossen Meistern, wie *Gustav Adolf*, *Turenne*, Marschall von *Sachsen*, *Friedrich II.* und die Feldherrn des Revolutionskriegs einem höhern Ziele entgegen geführt wurde.

Auf diese Einleitung gegen die der Obrist Marbot nichts einwendet, folgt:

I. Kapitel. *Von der Aushebung der Truppen.* (S. 67—86.) Der Vf. vergleicht die Aushebung der Römer mit dem jetzigen System der Conscription, und giebt letzterer den Vorzug. Er will die jungen Leute aus Gründen, die er anführt, im 21sten Jahr ausgehoben haben, und giebt ihnen eine Dienstzeit von 8—10 Jahren, während die Römer erst nach 20 Feldzügen vom Dienste befreyt waren. Gegen die 5jährige Dienstzeit eifert er sehr, verlangt dagegen, dass die Abschiede nach 10jähriger Dienstleistung auch selbst im Kriege ertheilt werden sollten. S. 82. zeigt der Vf. die Nothwendigkeit einer Reserve-Miliz, und schlägt zu diesem Behuf die Klasse der 20jährigen jungen Leute vor. — Er verlangt ferner, dass man bey der Eintheilung der ausgehobenen jungen Mannschaft auf die Verschiedenheit der Charaktere derselben Rücksicht nehmen, und

und besonders diejenigen wohl unterscheiden soll, welche sich ihrer natürlichen Anlagen wegen, vorzugsweise zum leichten Dienst, und zur Linie eignen. — Im Ganzen ist der *Obrist Marbot in seinen Bemerkungen* (S. 86—90.) mit dem Vf. einverstanden, nur stimmt er der Foderung nicht bey, den Truppen nach erfolgter Dienstzeit von 10 Jahren den Abschied unter allen Umständen zu ertheilen. Er weist nach, dass dadurch die innere Kraft eines Heeres beträchtlich geschwächt, und sogar das Wohl des Staates gefährdet werden können. In rein milit. Hinsicht mag er recht haben, in staatsrechtlicher gewiss nicht.

II. Kapitel. *Von der Organisation der Legionen.* (S. 91—127.) Blicke auf die Organisation der römischen Legion. Der Cohorte wird das neuere Bataillon, als die Heereinheit entgegengestellt. Der Vf. beweist, dass es für das Heer von nachtheiligen Folgen sey, nur eine Gattung Fussvolk zu haben. In dieser Behauptung unterstützen ihn die Erfahrungen aller Nationen. Er stellt seine Cohorte, die aus 3 Linien-Compagnien besteht in 3 Gliedern hinter einander, so dass die erste Compagnie das 1ste, die 2te das 2te und die 3te das 3te Glied bildet. Ins erste Glied kommen die alten tapfern Soldaten, Grenadiere, ins dritte die weniger geübten und ins zweyte die ganz jungen. Die Soldaten dieser drey Compagnien zeichnen sich durch verschiedenen Sold und durch äussere Unterscheidungszeichen aus. Die 4te Compagnie der Cohorte wird durch die Schützen gebildet; hierzu werden die leichtesten und verständigsten Soldaten genommen. Die 3 ersten Compagnien sollen 570 Mann, die Schützen-Compagnie 190 Mann stark seyn. — Die Legion bildet der Vf. aus 10 Cohorten, die Eintheilung in Regimenter verwirft er aus einleuchtenden Gründen. Rec. ist überzeugt, dass man in manchem deutschen Heere diesem Vorschlag bereits beygetreten wäre, wenn man wüsste, auf welche Art die übercompletten Obristen versorgt werden könnten. — Die erste Cohorte der Legion besteht aus auserlesenen am besten besoldeten Truppen. Die 10 Feld-Cohorten haben eine Doppel-Cohorte, welche die Ausgehobenen abrichtet. Jeder Legion ist ein Corps von 760 Reitern einverleibt, diess Corps zerfällt in 2 Flügel und jeder Flügel in 5 Züge zu 67 Pferden. Jede Legion erhält ferner eine Batterie von 6 Pfdern. und 2 Haubitzen, und endlich eine Compagnie Pontoniers-Sappeurs von 180 Mann. Demnach wird die ganze Legion aus 8700 Mann im Ganzen bestehen. — Der Vf. will den Gebrauch der Römer nachgeahmt wissen, *den* Legionen, welche sich besonders auszeichneten, ehrenvolle Beynamen, z. B. die *Siegreiche*, die *Unüberwindliche* u. s. w. zu geben.

In den *Bemerkungen über das II. Kapitel* (S. 128—157.) will Hr. *v. M.* die Eintheilung der Bataillone in Regimenter beybehalten wissen. Seine Gründe dafür scheinen Rec. gänzlich unhaltbar; er führt ein Beyspiel an, das nur als Ausnahme betrachtet werden kann. — Den Vorschlag, drey Compagnien in drey Glieder zu stellen, verwirft er. — Was Hr. *v. M.* gegen die nach Rogniat organisirten Truppen sagt, ist nicht haltbar, und um Misstrauen gegen seine (des Hn. *v. M.*) Behauptungen zu erwecken, mag wohl das ausgesprochene Geständniss schon hinreichen, „dass er den Dienst der Fusstruppen zu wenig kenne, um über diesen schwierigen Punct sich auszusprechen." Dessen ungeachtet hat er sich aber doch ausgesprochen! Was Hr. *v. M.* zur Vertheidigung der von Rogniat verworfenen Plänklerschwärme erzählt, ist nicht richtig. Gegründeter ist, was er gegen die Legions-Reiterey, und dass dieselbe mit 300 Mann stark genug sey, vorbringt. Auch lässt sich ausser den von Rogniat angeführten Gründen, wenig gegen G. *v. M's.* Meinung vorbringen, die Artillerie nicht unzertrennlich den Legionen zuzutheilen, und der Trommel den Vorzug vor den Blasinstrumenten für das Fussvolk einzuräumen. Was er aber gegen die Ertheilung von Beynamen, wie Rogniat sie den Legionen in besondern Fällen geben will, einwendet, ist nicht gründlich genug, um Beachtung zu verdienen.

III. Kapitel. *Von den militärischen Rangstufen.* (S. 158—174.) Die Compagnie soll nach des Vfs. Vorschlag 4 Officiere, nämlich einen Hauptmann, einen Lieutenant und zwey Unterlieutenants erhalten. Ueber die Cohorte führt ein Staabsofficier das Commando, und dieser hat einen Adjutanten. Die Officiere der auserlesenen Cohorte sollen eine ehrende Auszeichnung und höhern Sold geniessen. Jede Cohorte zählt demnach 17 Subaltern- 1 Staabsofficiere, und die 10 Cohorten werden 180 Fusstruppen-Officiere für die ganze Legion zählen. — Hierzu kommen noch zwey Escadrons-Chefs, welche die *Flügel* der Reiterey — und 10 Hauptleute mit eben so vielen Lieutenants, welche die Züge der Legions-Reiterey befehligen. — Da die Officiere eines nämlichen Grads unter sich die nämliche Abtheilung in Klassen beybehalten, die für die Soldaten festgesetzt wurde, und es demnach drey Klassen Hauptleute, Lieutenants und Unterlieutenants giebt, so bilden die Officiere der Cohorte im Ganzen 18 Stufen, um von dem Grade eines Unterlieutenants 3ter Klasse zu der eines Chefs der ersten Cohorte emporzusteigen. — Ein General, d. h. ein Officier, der sich durch Studium und Kenntniss der verschiedenen Zweige der Kriegskunst zur Befehligung aller Waffen fähig gemacht hat, soll den Befehl über die Legion erhalten. Dem Legionchefs theilt der Vf. 6 Generalstaabs-Officiere zu, welche Obristen seyn sollen, und weist jedem seinen Wirkungskreis an. Der älteste ist Chef des Generalstaabs. Jedem Obristen wird ein Gehülfe zugegeben. — Einem aus mehreren Legionen gebildeten Armeecorps steht ein Obergeneral vor, und Oberfeldherr ist derjenige, welchen mehrere Armeecorps befehligt. — Zwey Hauptfoderungen werden an den Oberfeldherrn gemacht, gesunde Urtheilskraft, und die nöthigen Eigenschaften, dasjenige, was er beschlossen, weise auszuführen. — Endlich will der Vf. die erledigten Stel-

Stellen auf dem Schlachtfelde in Gegenwart und nach Abstimmung der Zeugen von den Handlungen, welche man belohnt, ertheilt wissen. — Zu *M's. Bemerkungen über das III. Kapitel* will derselbe bey jeder Compagnie einen Lieutenant mehr haben, weil wie er behauptet, je zu 50 Mann ein Officier gehöre. Auch findet er den Feldwebel nicht überflüssig, und hierin mag er nicht Unrecht haben. — Die Stelle eines Unteradjutanten, welche Hr. *M.* einschaltet scheint Rec. überflüssig. Die Stellen eines Wundarztes, Stabshornisten, Oberfeuerwerkers u. dgl. scheint Rogniat vorausgesetzt zu haben, ohne derselben zu erwähnen. Was Hr. *v. M.* gegen die innere Einrichtung der Legions-Reiterey sagt, scheint nicht genug gegründet. Ueberhaupt verdient von den weitern Einwürfen des Obristen *M.* nur folgender Beachtung, während die übrigen mit Stillschweigen übergangen werden. Dem Obristen des Generalstaabs sollten, jedem zwey Generalstaabs-Officiere zugetheilt seyn; diese Federung hat der Obrist Marbot genügend motivirt. Die übrigen dagegen sind gröfstentheils unhaltbar. — Die Bemerkungen des K. Wört. Generals von *Theobald* sind, da sie schon einige Jahre früher bekannt gemacht wurden, bereits anderwärts gewürdigt.

IV. Kapitel. *Von den Waffen.* (S. 243—261.) Der Vf. macht den Vorschlag, den Schützen Doppelflinten zu geben, die Patrontaschen vorn anzubringen, und den Fufstruppen leichte Harnische von Büffelleder anzulegen. Die Stelle des Tzakos soll ein Helm von Erz vertreten. Die Schultern werden durch breite Schuppen-Epauletts gedeckt. — Die Linien-Officiere erhalten eine 8 Fufs lange Halbpike. Die Schützen-Officiere eine Flinte, wie ihre Leute. Der Legion-Reiter erhält Lanze, Säbel und kurzen Carabiner. Ihre Schutzwaffen sind die des Linienfufsvolks, und überdiefs Handschuhe von Büffelleder welche den Arm bis zum Ellenbogen bedecken. — In den *Bemerkungen des Obristen v. M. zum IV. Kapitel.* (S. 262—279.) wird der Vorschlag gegen Rogniat den Kürassiern den Rückenharnisch nicht abzunehmen, sehr gut motivirt. Die übrigen Einwürfe sind unbedeutend, und verdienen daher keine Erwähnung.

V. Kapitel. *Von den kriegerischen Uebungen und Arbeiten.* (S. 280—308.) Der Vf. will das Gliederfeuer eingeführt haben und entwickelt die Vortheile desselben. Den gewöhnlichen Schritt wünscht er abgeschafft, an dessen Stelle den bisherigen Geschwindschritt gesetzt, und statt dieses einen raschern, nach dem Vorbilde der Römer, von welchem 45 Toisen in einer Minute zurückgelegt werden können. Er verlangt ferner einfache und nur wenig Manöver, nach Montecuculi's Grundsatz: *Durch Hinweglassung der überflüssigen Uebungen lernt man die Nothwendigen besser.*" — Was über die Bildung des leichten Fufsvolks und der Legions-Reiterey gesagt ist, verdient Beachtung, und ist sehr wahr. Statt den entnervenden Kantonirungen will der Vf. Lager mit seinen Legionen beziehen nach Art der Römer. — Dem Legionär soll die Feldbefestigungskunst nicht fremd seyn, und ausgesetzte Preise für die Geschicktesten jeder Waffengattung würden den minder Geschickten zur Aufmunterung dienen. — *Bemerkungen des O. v. M. über das V. Kapitel.* (S. 309—348.) Zu den gegründeten gehöret die, dafs das dritte Glied unmöglich feuern kann, wenn das erste nur die Köpfe bückt, wie Rogniat verlangt, ferner der Einwurf, dafs das Werfen der Lanzen unzweckmäfsig ist; endlich die Nachweisung der Schwierigkeiten, welche mit der Einrichtung der von Rogniat vorgeschlagenen Lager verknüpft seyn würden.

VI. Kapitel. *Von der Schlachtordnung der Legion.* (S. 349—384.) Blick auf die Schlachtordnung der Alten. Der Vf. stellt seine Cohorte in 3, und ausnahmsweise in besonderen Fällen in 2 Glieder; er nimmt 2 Treffen an, jedes zu 5 Cohorten. Befindet sich jedoch die Legion allein auf dem Kampfplatze, so wird sie in 3 Theile getheilt, von denen 3—4 Cohorten das erste, drey das zweyte, und 3 die Reserve bilden. Nun folgen die nähern Details der Schlachtordnung, die Aufstellung der Geschütze, der Legion-Reiterey u. s. w., und endlich das Verhalten im Gefecht selbst. — Die *Bemerkungen des O. v. M. über das VI. Kapitel* (S. 385—404.) enthalten eine Widerlegung von Rogniats Angabe, die Schlacht bey Efslingen betreffend, aufserdem ist *M.* einige kleine Abänderungen abgerechnet, mit R. hier ziemlich einverstanden.

VII. Kapitel. *Von den Heeren und ihrer Schlachtordnung.* (S. 405—431.) Der Vf. bestimmt die Stärke der Armeecorps, in welche er das Heer theilt, nach der für seine Entwicklung und Aufstellung in Schlachtordnung nöthigen Zeit. Demnach zählt ein Armeecorps 4 Legionen und eine Reserve von 3000 Pferden Linien-Reiterey, zusammen 36000 Mann. Ueberdiefs soll jedes Armeecorps einen Reservepark von 15 Haubitzen und 20 Zwölfpfündern mit sich führen, und zur Vorhut 5 leichte reitende Geschütze geben. Die Artillerie eines Armeecorps bestände demnach aus 60 Feuerschlünden. — Zur Schlachtordnung übergehend erweist der Vf. die Nothwendigkeit der Reserven durch Beyspiele aus der Geschichte, und bestimmt ein Drittheil seines Armeecorps hiezu; die Reserve stellt er 500 Toisen hinter das 2te Treffen. — Nach des Vfs. Ansicht sollten die Heere nie stärker als 120000 Mann seyn, und der etwaige Ueberrest von Truppen zu Reserveheeren verwendet werden. Die Artillerie stellt der Vf. vor die leeren Zwischenräume, die Linien-Reiterey wird in Reserve behalten, die Legionsreiterey kommt auf die Flügel. *Bemerkungen über das VII. Kapitel.* (S. 432—445.) Da Rogniat nur schwere und leichte Reiterey annimmt, so will Hr. *M.* eine gemischte, aus Dragonern und Chevauxlegers bestehende Reiterey eingeführt wissen, deren Nutzen er zu beweisen sucht. Von den ab-

übrigen Gegenbemerkungen scheint Rec. *die* gegründet, dass Rogniat verhältnissmässig zu wenig leichte berittene Artillerie seinem Armeecorps zutheilt.

VIII. Kapitel. *Von den Stellungen und Lagern.* (S. 446—460.) Der Vf. stellt den Grundsatz auf, dass bey der Wahl einer Stellung auf zwey verschiedene Schlachtfelder, auf das des Vertheidigers und auf das des Angreifenden Rücksicht genommen werden müsse, und entwickelt diesen Grundsatz nach seinen einzelnen Theilen. — Erörterung des Ausdruckes: *militärischer Blick.* — In Absicht auf das Lagern wünscht der Vf. die Wieder-Einführung der Zelte sehr, und weist die Nothwendigkeit derselben nach. — In der *Bemerkung über das VIII. Kapitel* (S. 461—463.) bemüht sich *M.* zu beweisen, dass die Einführung der Zelte weder nützlich noch überhaupt so sehr wünschenswerth sey. Unmöglich sey sie, wegen der Last, welche dadurch den Heeren aufgebürdet werde, wünschenswerth, weil das Entbehren derselben nicht so gar grosse Nachtheile bringe, als *R.* gerne Glauben machen möchte.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

ELBERFELD, in d. Büschler. Verlagsbuchh.: *Von dem Aufstande der christlichen Nationen in der europäischen Türkey.* Nach dem Französischen des *Emil Gaudin.* Von *J. F. K.* 1822. 8.

Der Vf. dieser Schrift hat sich, wie der Uebersetzer in der Vorrede sagt, sechs Jahre in dem osmanischen Reiche aufgehalten und daselbst eine bedeutende diplomatische Stelle, als französischer Geschäftsträger in Bucharest, bekleidet: auch hat er mehrere Reisen in der europäischen und asiatischen Türkey gemacht, und sich die Kenntniss der daselbst üblichen Sprachen erworben. Seine Verbindungen mit angesehenen, unterrichteten Personen in der Wallachey haben ihn auch ausserdem in den Besitz sehr interessanter Aufschlüsse über den fraglichen Gegenstand gesetzt, wiewohl man nicht durchgängig Spuren davon findet. Der Vf. hat sein Werkchen, wahrscheinlich aus politischen Rücksichten, d. h. aus Rücksicht auf die schwankende Politik in Betreff der griechischen Angelegenheiten, in zwey Abtheilungen getheilt, von denen die erste, die gegenwärtige, die Ursachen des Aufstandes in der Türkey in zwey Kapiteln abhandelt; die zweyte soll die Folgen des Aufstandes selbst zum Gegenstand haben. Im ersten Kapitel der vorliegenden ersten Abtheilung wird untersucht: Welches war und welches ist der politische, gesellschaftliche und moralische Zustand der Osmanen und ihrer Regierung? Sehr richtig wird gleich anfangs (S. 3.) behauptet, dass, wenn die politischen Grundsätze, welche die ersten Sultane der Osmanen sich aneigneten und auf deren Beobachtung sie anfänglich streng hielten, von ihren Nachfolgern unveränderlich befolgt worden wären, das osmanische Reich aus Elementen einer Art bestehen und nicht so in sich zerfallen seyn würde, wie wir es heutzutage sehen. Ein Hauptmittel zur Erreichung des Zweckes, das aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzte türkische Reich zusammenzuhalten, war, wie gleich darauf bemerkt wird, die Errichtung der Janitscharen, die aber schon unter Mahomed II, dem Eroberer von Konstantinopel in Verfall gerieth, indem er das gewaltsame Rekrutirungssystem der Janitscharen milderte und einschränkte — allmähliche Ausartung dieses Corps von der ursprünglichen Gestalt — Versuche einzelner Sultane, diese Soldateske aufzulösen, besonders unter Mustapha III. — allmähliches Zerfallen des Reiches durch Rebellionen der Paschen. Dieser Theil der Untersuchung ist am befriedigendsten behandelt, weniger der Punct vom gesellschaftlichen und moralischen Zustande der Türken, über den eben nicht viel Neues mitgetheilt wird. Der am meisten hervorstechende Charakterzug in ihrem gesellschaftlichen und moralischen Zustande ist eine bis zum Aberglauben für alte Gewohnheiten, Gebräuche und Vorschriften getriebene Anhänglichkeit. (S. 30. 37.) Durch das, was (S. 25. 26.) über den jetzigen Sultan gesagt ist, mögen Beobachter ihre Ansichten erläutern, und ihre Hoffnungen motiviren. Das zweyte Kapitel, (S. 42 ff.) behandelt dieselben Fragen in Bezug auf die christlichen Nationen in der Türkey, d. h. vorzugsweise die Völkerschaften der Moldau und Wallachey, die Bulgaren, die Servier und die Griechen, recht gründlich, zugleich mit Benutzung dessen, was angesehene Personen dem Vf. mittheilten. Die vierte Section, (S. 64—116.) beschäftigt sich mit der griechischen Nation; was von den Leistungen der alten Griechen in Wissenschaft und Kunst (S. 64—67.) gesagt ist, kann man nur höchst oberflächlich nennen; eben so hat das, was nach und nach auf die Neugriechen, als Volk, einen wohlthätigen Einfluss geäussert hat, an Coray einen weit gründlichern Untersucher schon im Jahr 1803 gefunden. Das (S. 74. 75.) über die heutige griechische Sprache Gesagte möchte doch so, wie es dastehet, manchem Widerspruch ausgesetzt seyn, besonders die Behauptung, dass die neugriechische Sprache (γλῶσσα ῥωμαϊκή) im Wesentlichen ganz das alte Hellenische sey. Ist aber auch nicht alles durch Neuheit interessant, so verdient doch stets der Umstand, dass man hier das Wissenswürdigste über die Interessen des neuen Griechenlands zusammengestellt findet, Berücksichtigung. Die Uebersetzung ist nicht ganz fliessend und höchst störende Druckfehler verunstalten die Schrift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, in d. Cotta. Buchh.: Des Baron v. *Rogniat Betrachtungen über die Kriegskunst* — übersetzt mit Anmerkungen von *v. Theobald* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IX. Kap. *Von den Feldverschanzungen.* (S. 464 bis 496.) Der Vf. zeigt, wie nachtheilig es ist, dass man von der alten Methode, durch Verschanzung ein ungünstiges Terrain in ein unüberwindliches zu verwandeln, abgewichen sey. *Regeln*, wie er seine Lager unter allen Umständen verschanzen würde, und Anordnungen für ihre Vertheidigung, Berechnung der Aufführung der Verschanzungen eines Lagers von 30000 Mann in Hinsicht auf Zeit und Arbeiter. Der Vf. will, dass jeder Infanterist ein Sappeur-Werkzeug trage. — Bey der Anlegung und Erbauung von Brückenköpfen ist, Hauptgrundsatz: *einen grossen Raum mit wenig Truppen einzunehmen und zu vertheidigen.* Hier kommt der Vf. darauf zurück, wie äusserst vortheilhaft es sey, seine früher angegebenen stehenden Lager durch die Truppen erbauen zu lassen, welche nöthigenfalls als momentane Festungen benutzt werden können. — In seinen *Bemerkungen über das IX. Kapitel* (S. 497 — 500.) äussert *M.*, — und diess ist die einzig wesentliche Bemerkung dieses Abschnitts, dass es nicht wohl angehe, den ohnehin schon schwer bepackten Infanteristen, auch noch Pionier-Werkzeuge aufzuladen. Allein hierüber würden am schnellsten Versuche entscheiden.

X. Kapitel. *Von den Märschen.* (S. 501 — 553.) Der Vf. nimmt folgende 9 Zwecke an, wegen welcher man eine Truppe in Marsch setzt: 1) um sie in ein Armeecorps zu vereinigen; 2) um den Feind einzuholen und um seinen Bewegungen in der Colonne zu folgen; 3) sich auf die Fronte in Schlacht-Ordnung zu entwickeln; 4) sich auf die Flanken in Schlachtordnung zu entwickeln; 5) in der Fronte in Schlachtordnung zu marschiren; 6) in der Flanke in Schlacht-Ordnung zu marschiren; 7) Front-Veränderungen zu machen; 8) den Feind zu verfolgen; 9) sich auf dem Rückzuge zu schlagen, und erörtert nun einzeln diejenigen Anordnungen, welche nach den verschiedenen Zwecken für die leichte Bewegung und Sicherheit der Truppen erfoderlich sind. Es würde zu weit führen, dieses mit vielem Fleisse ausgearbeitete grosse Kapitel, den übrigen

gleich analysiren zu wollen, daher fügt Rec. nur noch bey, dass Baron Rogniat seine Sätze durch die Geschichte bestätigt. — Von den *Bemerkungen des O. v. M. über das X. Kapitel* (S. 584 — 569.) verdiente nur folgende Beachtung, in dem die übrigen, um von Gewicht zu seyn, erst durch Versuche bestätigt werden müssten. O. v. M. sucht nämlich gleichfalls aus der Geschichte der neuesten Feldzüge gegen die Behauptung des Gen. Rogniat zu beweisen, dass es vortheilhaft sey, sich nach einer verlornen Schlacht auf mehreren Strassen zurückzuziehen, wenn sie einerley Richtung nehmen, nicht zu weit entfernt sind, und sich später wieder vereinigen. Dabey verdient bemerkt zu werden, dass er die Beyspiele zum Beweis dieses Satzes sehr verständig ausgewählt hat. — Ein Fall scheint jedoch ganz ausser Acht gelassen zu seyn, ob es nämlich auch immer möglich ist, sich auf mehrern Strassen zurückzuziehen?

XI. Kapitel. *Von den Schlachten.* (S. 570 bis 622.) Dieses Kapitel, das lehrreichste und gelungenste des ganzen Werks handelt zuvörderst von den Frontangriffen mit einzelnen Armeecorps, und von der Wichtigkeit der Reserven, wobey der richtige Satz ausgesprochen wird, dass die schwere Kunst der Schlachten hauptsächlich darin besteht, die Reserven zu rechter Zeit (und am rechten Orte) zu verwenden. — Dann geht der Vf. zu den Angriffen in der Flanke über, worauf er von den Vertheidigungs-Schlachten spricht. Auch hier wird den Reserven gleiche Wichtigkeit zuerkannt. Ueber die Schlachten mit mehreren Armeecorps wirft der Vf. Blicke auf die Schlachten bey Eylau, Jena, Bautzen und Wagram, und abstrahirt aus denselben die Behauptung, das Geheimniss der zahlreichen Siege Napoleons habe einzig in Ausübung der Regel bestanden, *den Feind auf seiner ganzen Fronte zu beschäftigen und zu ermüden, um ihm sodann ein abgesondertes Corps in die Flanke zu schicken.* — Endlich wünscht der Vf., man möchte, gleich dem Vorbilde der Alten, den Feind in der Nähe angreifen und Brust gegen Brust kämpfen, wodurch ein geschlagenes Heer immer auch zugleich ein *vernichtetes* seyn werde. — In den *Bemerkungen über das XI. Kapitel* (S. 623 — 630.) erklärt sich *M.* nicht mit *R.* einverstanden, wenn dieser behauptet, bey gleichem Terrain befinde sich der materielle Vortheil auf Seiten des Vertheidigers. Allein die Erörterung ist zu kurz um auf ein Resultat zu führen.

XII. Kapitel. *Metaphysik des Kriegs, oder Kunst den Truppen Muth einzuflössen.* (S. 631 — 662.)

Der

Der Vf. hält den Muth für eine künstliche und keine natürliche Eigenschaft. Durch die Leidenschaften wird er erregt. Hierzu trugen besonders bey, der Fanatismus, die Vaterlandsliebe, die Ehre, der Ehrgeiz, die Begierde nach Reichthümern. Jede dieser Triebfedern wird einzeln angegeben und ihre Eigenschaften erörtert. Die Abhandlung über die Ehre verdient gelungen genannt zu werden. — Die Leidenschaften im Augenblick des Gefechtes in den Soldaten zu erwecken, schlägt der Vf., statt der matten Proklamationen, kurze energische Reden vor, welche der Feldherr mit lauter Stimme hält. — Dagegen zeigt *M.* in den *Bemerkungen über das XII. Kapitel* (S. 663 — 667.) dass es angebornen Muth giebt. Der Beweis ist jedoch etwas mangelhaft, und *R.* scheint von Hn. *v. M.* nicht ganz verstanden worden zu seyn. Die übrigen Einwürfe sind unbedeutend, und nicht genug motivirt.

XIII. Kapitel. *Von den grossen Operationen des Angriffskrieges in Europa.* (S. 668 — 702.) Blick auf die Operationen der Alten. Heutzutage bedarf man zweyer Heere, eines aktiven und eines Reserve-Heers. Der Beruf des erstern ist Schlachten zu gewinnen, der des zweyten die eroberten Länder zu besetzen, im Zaume zu halten und den Rücken des erstern zu sichern. Erläuterung des Begriffs Operations-Basis. Ein aktives Heer darf sich nicht weiter als 30 — 40 Stunden von derselben und von dem Reserve-Heer entfernen, ohne seine Operationen auf eine neue Basis zu gründen. Der Vf. erläutert seine Ansichten über die grossen Operationen durch Beyspiele aus der neuesten Kriegsgeschichte. Den Feldzug von Marengo hält derselbe für den am besten berechneten Napoleons. — In den *Bemerkungen des XIII. Kapitels* (S. 703 — 720.) sucht Hr. *v. M.* die Nachtheile des Rogniat'schen Vorschlages, die Operationen eines siegreichen Heeres nach einer 40stündigen Entfernung von der Operations-Linie zu unterbrechen, um eine neue Operations-Basis anzulegen, darzustellen. Allein das Recht bleibt auf Rogniats Seite, der hier ja nicht vom *aussergewöhnlichen*, sondern vom *methodischen* Kriege spricht. Die übrigen Einwürfe, welche sich immer nur um den Punct drehen, dass das von Rogniat vorgeschlagene System des Angriffskriegs viel zu methodisch sey, scheinen Rec. nicht erheblich genug, um hier erörtert zu werden.

XIV. Kapitel. *Von den grossen Operationen des Vertheidigungskrieges.* (S. 721 — 746.) Abhandlung über den Einfluss der Festungen auf die Vertheidigung der Staaten. Der Vf. leitet daraus, trotz der neuesten Erfahrungen, welche Frankreich machte, den Satz ab, ein gutes Vertheidigungssystem könne nur auf Festungen beruhen. — Die Vorschläge des Vfs. bestehen darin, jede Festung der ersten Linie mit 4 kleinen Forts zu umgeben; jede Festung müsste 15 — 20 Stunden von der andern entfernt seyn. 20 Stunden hinter der ersten käme eine 2te Linien-Festung und so fort bis in den Mittelpunct des Reichs; hierauf entwickelt er den Werth dieser neuen Anordnungen der Festungen, durch Annahmen und Beyspiele. — O. v. *M.* hat gegen dieses Kapitel nichts von Belang einzuwenden, und nennt es eines der gelungensten des ganzen Werkes.

Schlussfolgerungen. (S. 747 — 757.) Hier leitet der Vf. aus sämmtlichen Kapiteln des Werkes die Quintessenz desselben in 50 Folgesätzen ab. Diese Folgesätze sind jedoch so kurz gefasst, dass sie durchaus keines Auszugs fähig sind. Der Leser wird daher in dieser Hinsicht auf das Werk selbst verwiesen. Den Schluss desselben bilden 19. Anmerkungen aus dem Gebiete der römischen Kriegsverfassung und Kriegsgeschichte (S. 758 — 845.) Die Uebersetzung ist oben schon gewürdigt. Eine Menge Druckfehler müssen von dem nachsichtigen Leser wahrscheinlich auf Rechnung der Entfernung des Uebersetzers vom Druckorte gesetzt werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Landshut, b. Krüll: *System der Nationalökonomie*, aus der Natur des Nationallebens entwickelt von Dr. *Joh. Oed. Oberndorfer*, K. Bayerschem Professor an der Universität Landshut. 1822. VIII u. 422 S. 8.

Des Vfs. Zweck bey Abfassung dieser Schrift war, sich zuerst ein Compendium für seine Vorlesungen zu verschaffen, da die vorhandenen sich nicht ganz für seinen Vortrag eigneten, dann aber auch seinen Zuhörern und selbst Geschäftsmännern und Gelehrten ein Handbuch über die Wissenschaft der National-Oekonomie zu liefern. Es sind dabey die Schriften seiner Vorgänger benutzt, und die Resultate der vollendeten Untersuchungen in zweckmässiger Ordnung dargestellt. Hier und da ist bey Entwickelung der Begriffe tiefer ausgeholt, als zum Verständniss nöthig ist, als z. B. bey Erörterung der Begriffe, Gut, Vermögen u. s. w. Die ganze metaphysische Ableitung §. 21 u. 22. um den Begriff eines Guts verständlich zu machen, scheint uns überflüssig und erinnert nur an eine scholastische Schulmethode, dieses ist auch an mehrern andern Stellen der Fall. Dagegen werden manche Begriffe, ihrer weitläuftigen Erörterung ungeachtet, doch nicht deutlich, weil das wesentliche Merkmal darin verfehlt ist, z. B. bey Bestimmung des Begriffes *Werth*, die viel kürzer hätte ausfallen können, wenn das charakteristische Merkmal desselben, nämlich der Grad oder die Grösse der Güte oder der Nutzbarkeit eines Dinges, zu der Begriffsbestimmung gebraucht worden wäre.

Die Beurtheilung der Smith'schen Meinung, nach welcher die Arbeit als allgemeiner Maafsstab des Werths der Dinge gebraucht werden soll, bringt keine hinreichenden Gründe zur Widerlegung dieser Meinung vor. Smiths Absicht war, unter allen Dingen, welche einen Werth haben, eins zu fin-

m, das der Mensch durch sich selbst kennt und ich stets gleich bleibt, und ein solches fand er in gemeinen gewöhnlichen Arbeit. Wenn nun je- d weiss, wie viel davon gegeben werden muss, zu einem Dinge beliebig zu gelangen: so erhält inen richtigen Begriff von dem Werthe dieses ges, dieses mag an sich durch Arbeit entstanden oder nicht, es mag mehr oder weniger Arbeit stet haben. Dieses alles macht den vorgeschla- n Maasstab nicht unbrauchbar. Es ist daher lsch wenn der Vf. S. 96. bemerkt, dass nicht Arbeit sondern die Producte der Arbeit einen th haben. Denn jede Arbeit setzt eine Aufopfe- von Kräften voraus, und diese haben für den schen den wahren soliden Werth. Die zweyte erkung, dass die Arbeit nicht zum Maasstabe Werths der Dinge passe, welche die Natur ohne it liefere, hebt sich durch das Vorhergesagte. n es ist hier vom Tauschwerthe die Rede, und 1 ein Ding umsonst zu haben ist, so hat es kei- Tauschwerth; ist es aber in Verhältnisse gera- , wo es nicht mehr umsonst zu haben ist, so der welcher es haben will, immer Arbeit oder durch dieselbe gemessen werden kann, bezahlen; ich läst sich der Tauschwerth jedes Dinges h eine Quantität Arbeit bestimmen. Auch die e Bemerkung, S. 96, dass nämlich die Dinge erschiedenen Orten für verschiedene Quantitä- Arbeit zu haben sind, hat keine widerlegende t. Denn in diesem Falle haben sie auch an ver- denen Orten einen verschiedenen Tauschwerth. aber die Arbeit deshalb nicht zum Maasstabe , weil sie sich nicht gleich sey, ist deshalb bedeutender Einwurf, weil in politischen Sa- die Ursachen immer nur nach dem Durch- tt beurtheilt werden. Ob daher gleich ein Mau- len Tag über ein Paar Steine mehr oder weni- nlegt, als der andere: so trägt doch kein Bau- er Bedenken bey seinen Berechnungen ein ge- s Product als das Werk von 100 oder 1000 Mau- zum Grunde zu legen, voraussetzend, dass er nicht sehr irren werde, wenn er annimmt, dass 1 er tausend Maurergesellen anstellt, im Durch- itt einer so viel hervorbringen werde als der an-

Wichtiger sind die Einwürfe, welche der Vf. n das Getreide als allgemeinen Maasstab des schwerthes macht, (S. 99.) obgleich auch hier he Rücksichten vergessen sind, welche den hen Vorschlag rechtfertigen können.

Wo der Vf. von den Bedingungen der Entste- g der Güter handelt, läst er sich bey der Lehre Grund und Boden, sehr ausführlich über die tehung des Grundeigenthums und über die Prin- n der Vertheilung der Gemeinde-Güter aus. 163 — 199.) Die National-Oekonomie kann den Einfluss, den ein Gemeindegut oder des- Vertheilung auf die Vermehrung des National- ithums hat, betrachten, der Vf. erwägt aber auch die juristische Seite, welche nach unsrer Ansicht nicht in die National-Oekonomie gehört.

Bey Erwägung der ländlichen Industrie betrachtet der Vf. die Beschränkungen des Landarbeiters durch Leibeigenschaft, Frohnen, und die aus dem Lehnsverbande herstammenden Grundlasten, aus einem mildern Lichte, als dieses von mehreren neuern Schriftstellern geschehen ist, und glaubt nicht, dass dem Landbaue dadurch so viele Nachtheile zugefügt werden, als viele meinen. Jedoch stimmt er für die allmälige Abschaffung solcher Beschränkungen. S. 224 u. f.

In Ansehung der Industrie-Gewerbe erklärt er sich (S. 272 u. f. für Beybehaltung verbesserter Zünfte. Mehrere der gerühmten Vortheile dürften indessen schwerlich die Prüfung aushalten. Selbst der Hauptgrund zur Beybehaltung derselben S. 276. hält nicht Stich. Es heisst nämlich daselbst: „die Gewerbsgerechtigkeiten sind unumgänglich nothwendig, weil ohne sie keine angemessene Concurrenz d. h. die Zahl der Gewerbe nicht in dem Verhältnisse zu der Grösse des Bedürfnisses erhalten werden kann, bey welchem allein die Gewerbtreibenden und zugleich das Publicum sich wohl befinden." Allein die Erfahrung lehrt 1) dass dieser Nachtheil bey keinem der zunftlosen Gewerbe, dergleichen es in allen Staaten genug giebt, Statt findet; und 2) dass in Staaten wo entweder gar keine Zünfte, oder doch in solcher Art vorhanden sind, dass sie den Zutritt zu dem Gewerbe durch nichts beschränken, dieser Nachtheil ebenfalls nicht empfunden wird, am allerwenigsten vom Publicum, das immer am besten mit Diensten und Waaren versehen wird, wenn sich alle Welt beeilt ihm das am wohlfeilsten zu leisten, was es verlangt. Dass durch das Zunftwesen die Geschicklichkeit und Kunst befördert werde, wie die Vertheidiger der Zünfte und auch der Vf. behaupten, wird durch die Erfahrung vollkommen widerlegt. Sind die Tonkünstler in den Musikantenzünften, die grossen Mahler unter den Handwerksmahlern zu suchen? Hat *Handwerks- und Zunft-Arbeit* nicht von jeher gleiche Bedeutung mit *schlechter* Arbeit gehabt? Sind unsre herrlichen Fortepiano's, unsre geschmackvollen Meubeln aus Zünften hervorgegangen? In welchen Büchern finden sich mehr Druckfehler: in den englischen und französischen, die zum Theil von Mädchen gesetzt werden, die das Setzen in zwey Monaten lernen, oder in deutschen wo Setzer arbeiten, die sechs Jahre in der Lehre gewesen und in der Zunft grau geworden sind? Sind die schönen englischen Manufakturwaaren von Zünftlern gemacht? Wie plump sind unsre Pferdegeschirre, die von zunftgerechten Riemern und Gürtlern gemacht werden, gegen die englischen oder französischen, oder auch deutschen die zunftlose Arbeiter liefern. In Birmingham und Manchester sind keine Zünfte anzutreffen; warum liefern die Zünfte in London, die ähnliche Objecte verfertigen, dieselben nicht in gleicher Vollkommenheit, und warum müssen sie ab-

abstehen, Dinge zu verfertigen, so bald die zunftlosen Arbeiter es unternehmen, dieselben Gegenstände zu verfertigen?

Dieser Ausstellungen ungeachtet, lassen wir dem Vf. gern die Gerechtigkeit wiederfahren, dass er im allgemeinen die Lehren der Nationalökonomie in einem wissenschaftlichen Zusammenhange vorgetragen hat, und dass wir urtheilen sein Werk könne die Zwecke, die er dabey gehabt hat, sehr gut erreichen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Lieder* von *Karl Grüneisen*. 1823. 118 S. 8.

Was es immer vielleicht auch, besonders in unsern Tagen, für einen jungen Dichter misslich seyn dürfte, bevor er sich noch einen Namen durch einzelne mitgetheilte Gedichte erworben, sogleich mit einer ganzen, wäre es auch kleineren, Sammlung vor dem Publicum aufzutreten: so gewinnt eben dieses doch auch von einer andern Seite her demselben, wenn er nur nicht ganz ohne Dichterberuf zu seyn sich beurkundet, wieder Vortheile. In Almanachen und Journalen, wo jetzt bey der grofsen, wohl übergrofsen Menge derselben junge Dichter ihre Erstlinge niederzulegen so reiche Gelegenheit haben, geschieht es leicht, dass Versuche noch unbekannter Verfasser bey öffentlichen Beurtheilungen entweder übersehen, oder kalt, wenn nicht gar unfreundlich angezeigt werden, oft selbst, wenn sie durch ihren Inhalt wahres Lob verdienen. Solche Erfahrungen machen den jungen Dichter nicht selten muthlos, und schrecken ihn ab, gerade den bescheidensten am meisten. Aber noch ein anderer Umstand kann ihn irre machen und ihm schädlich werden, wenn er zufälliger Weise, oft nur, wenn er in einen dem Rec. jetzt zusagenden oder nach der Mode des Tages sich bequemenden Ton eingestimmt hatte, selbst durch minder bedeutende Erzeugnisse zu freygebiges Lob da oder dort einärntet, dass er jetzt seiner ursprünglichen besseren Natur ungetreu in diesem fortfährt und seine wahre Kunstbildung vernachlässigt. Dagegen wer in ruhiger Stille eine Reihe von Jahren an dieser fortarbeitet, unbekümmert vorerst um die Stimmen von aufsen der innern Stimme folgt, und dann als gereifter Jüngling, ehe er noch durch einzelne Mittheilungen bekannt geworden ist, mit einer kleinen gewählten Sammlung von nach und nach entstandenen Erzeugnissen seiner Muse vor dem Publicum bescheiden auftritt, verschafft sich den Vortheil, dass eine unbefangene Kritik ihn jetzt als eine einzelne Erscheinung ohne die störende Gesellschaft anderer, wie das bey periodischen Schriften der Fall ist, näher ins Auge fassen, von mehreren Seiten her prüfen und über seinen Gesammtcharakter und seinen ganzen Werth und Beruf oder Nichtberuf zum Dichter ein richtigeres Urtheil ablegen kann. Der bisher noch ganz unbekannte Vf. dieser vor uns liegenden Liedersammlung hat nicht zu befürchten, dass er auf dem von ihm gewählten Wege verlieren wird, und wir glauben ihm die Zusicherung geben zu dürfen, seine Versuche, die er hier das erste Mal ausstellt, werden von der Kritik sowohl als dem Publicum mit freundlicher Liebe aufgenommen werden. Es sind zarte Anklänge eines gefühlvollen Herzens, und in den meisten derselben, er mag entweder innere Zustände uns schildern, oder nach aufsen bildend sich mehr in gegenständlichen Darstellungen, wie in einigen Balladen und Romanzen sich versuchen, spricht sich ein gebildeter Sinn, ein gewandtes Talent und ein Geist der Dichtkunst, der nicht sowohl von aufsen in ihn übergegangen ist, als aus ihm selbst stammt, wohlthuend aus. Mag auch die Zeit und ein gewisser jetzt mehr herrschender Ton der Poesie auf ihn eingewirkt haben — wer kann sich unabhängig von solchen Bedingungen, in der Jugend zumal, ausgeben? — Mögen wir in den griechischen Erzählungen (die freylich unter dem Titel *Lieder* nicht passen, darum in einem *Anhange* auftreten) *Achill und Penthesilea* (S. 110 — 114.) und *Antigone des Sophokles* (S. 115 — 119.) an Schillersche Töne, in andern, z. B. Romanze von Eberhard (S. 96 — 98.), an andere zuweilen erinnert werden, die eigenthümliche Auffassung des Gegenstandes wird doch auch hier nicht zu verkennen seyn. Am meisten Ursprüngliches aber glauben wir in den Liedern selbst gefunden zu haben. Sie sind nicht alle von gleichem Werth. Aber viele davon liebliche Hauche eines liebevollen und liebenswürdigen Gemüths. Einige davon sind nach Sinn- und Inhaltsverwandtschaft wie die *Wanderlieder, Welt der Sterne, Heimwehlieder*, in eigene Klassen zusammengereiht. Unter diesen haben uns die letztern, als die herzlichsten, am meisten angezogen. Bey den ersten glaubten wir etwas zu viel fremde Manier zu finden. Auch stören in so kleinen Gedichten zumal falsche Reime, wie *brausen, draussen:*

> Wolken ziehn hin mit *Brausen*,
> Und so schaurig weht die Nacht,
> Ists die laute Welt da *draussen*,
> Welche dich bekümmert macht.

Und: *Vaterlands - Glanz* (S. 61.) an Irene. *In der Welt der Sterne* ist die Anwendung der verschiedenen Sternbilder doch zuweilen zu spielend und gesucht oder zu tändelnd, wie z. B. *die Locken der Berenice, der Becher*, auch *Pegasus;* und wieder irren hier Reime wie *Muse* und *Fusse* (S. 74.) und *weisse* und *Kreise*. Lieder hingegen, wie *Trost in Einsamkeit* (S. 23.), *Morgenempfindung* (S. 24.), *die Sonne, Ihr Blick* (S. 26.), *Blumensprache* (S. 17.), *des Sängers Herbstklage* (S. 27.), als echte Lieder; Kinder einer momentanen schönen Anregung, entsprossen aus lebendigem wahrem Gefühl, und zum Theil auch, wie S. 17, sinnreich gewandt, müssen wir unbedingt loben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue wichtige Reisebeschreibungen, welche bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

1) Reise nach Brasilien in den Jahren 1817 bis 20, von Dr. *von Spix* und Dr. *von Martius*. 1ster Bd. gr. 4. 1823. 4 Rthlr.

Von der Prachtausgabe nebst Atlas auf Imperial- und Royal-Velin sind noch einige Exemplare für den Preis von 27 Rthlr. u. 20 Rthlr. 12 gr. zu haben, eben so von folgenden dazu gehörigen Nebenwerken:

a) *Spix* Simiarum et Vespertilionum Brasiliensium species nova. Imper. Folio, mit 38 ill. Tafeln. 40 Rthlr.

b) *Martius*, Genera et Species Palmarum. Fasc. I. Imp. Folio, mit 25 ill. Tafeln. 29 Rthlr. 12 gr., schwarz 15 Rthlr.

c) — Plantae novae quas in Brasiliam colleg. Fasc. I. Imp. 4to. 8 Rthlr. 12 gr., schwarz 5 Rthlr.

2) *Sieber, F. W.*, Reise von Cairo nach Jerusalem, nebst Beleuchtung einiger heil. Orte. gr. 8. Mit 3 Kupfern. 1823. 1 Rthlr. 8 gr. Ein schöner Plan von Jerusalem dazu, 1 Rthlr. 16 gr., Imper. Velin 2 Rthlr.

3) — — Reise nach der Insel Creta im Jahr 1817. 2 Thle, mit 14 sehr schönen Kupfern. gr. 8. 1823. 5 Rthlr. 12 gr.

4) *Scholz*, Dr. *J. M. A.*, Reise nach Aegypten, Syrien und Palästina im J. 1820—21. 2 Rthlr.

5) — — Biblisch-kritische Reise in Frankreich, Italien und Griechenland. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 12 gr.

6) *Ross*, Capitain *John*, Entdeckungsreise nach den Polar-Ländern, mit 27 illum. Kupfern und Karten in Folio u. 4to. Herabgesetzter Preis bis Ostern 9 Rthlr. Wohlfeile Ausgabe bloss mit einer Karte 2 Rthlr. 12 gr.

Der *dritte* Theil der dramatischen Arbeiten des Freyherrn *von Seckendorf auf Zingst* erscheint in den nächsten Tagen, und enthält: 1) Pflicht und Gewissen, ein Trauerspiel, metrisch bearbeitet von *H. D.* 2) Schach Lala, eine Posse in 2 Abtheilungen und 4 Aufzügen. 3) Anna von Sachsen, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Preis 1 Rthlr. 8 gr. durch Herrn Kollmann in Leipzig und alle Buchhandlungen.

Comptoir für Literatur.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Liebchen von Waldkron.
Von
Friedrich Kind.
Freundschaftsgabe
für 1824.

Mit einem Titelkupfer von C. A. Schwerdgeburth; nebst Musikbeylage. Taschenformat. Sauber gebunden in Futteral. Preis 20 gr.

Unter den diessjährigen Taschenbüchern empfangen wir von der Hand eines unserer beliebtesten Schriftsteller diese gewiss Jedem höchst willkommene Gabe, da deren Inhalt eben so anziehend unterhält, als sich das niedliche Buch, seinem Zweck und der eleganten Ausstattung gemäss, zu einem sinnreichen Pfand der Liebe und Freundschaft vorzüglich eignet. Zwey Erzählungen sind hier zu einer verkettet; eine tragische aus dem Mittelalter und eine heitere aus der Jetztwelt, — die letztere gleichsam den Rahmen um die erstere bildend.

An die Besitzer von Becker's Weltgeschichte.

Den zahlreichen Besitzern dieses Werks wird die Nachricht erfreulich seyn, dass nun die *Fortsetzung* desselben erschienen ist, nämlich:

K. F. Becker's Weltgeschichte.
Eilfter Band.
Auch unter dem Titel:
Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II,
von *K. A. Menzel.*
Erster Band, bis zum Frieden von Campo Formio.
8. Preis: 2 Rthlr. 8 gr., fein Papier 2 Rthlr. 16 gr.

Bekanntlich führen die bisher erschienenen *zehn* Bände dieses Werks die Weltbegebenheiten bis auf den Tod Friedrichs II. und die Französische Revolution. Die Geschichte der seitdem verflossenen, so überaus merkwürdigen Zeit erscheint hier von der Hand eines Man-

Mannes, dessen „Geschichte der Deutschen", nach dem Urtheil der Kenner, die Schicksale unsers Volks zuerst auf eine nicht bloss durch Gründlichkeit und Urtheil, sondern auch durch Form und Darstellung ausgezeichnete Weise entwickelt hat. — Von dieser Fortsetzung (welche unter dem zweyten Titel auch ein für sich bestehendes Werk bildet) übergeben wir hiermit dem Publicum den *ersten* Band, welcher bis zum Frieden von Campo Formio geht, und welchem der *zweyte*, bis zum Sturze Napoleon's führende, bald folgen und das Werk völlig beendigen wird.

Duncker und Humblot in Berlin.

Unter der Presse befindet sich:

Dr. *J. C. L. Gieseler* Lehrbuch der Kirchengeschichte in 3 Bänden,

und wird der *erste* Band zu Anfang nächsten Jahres erscheinen.

Bonn, im November 1823.

Pränumerations - Anzeige
für Lehrer und Schüler der Mathematik.
F. A. Hegenberg's
vollständiges Lehrbuch der reinen Elementar - Mathematik
zum Gebrauch für Lehrer,
besonders aber für Selbstlernende und Examinanden.
gr. 8. in Vier Theilen. Berlin, bey Enslin.

Erster Theil: Arithmetik und niedere Algebra. 502 S. 1821. 2 Rthlr. 6 gr.

Zweyter Theil: die Epipedometrie oder ebene Geometrie. 690 S. mit 16 Kpfrn. in Fol. 1823. 4 Rthlr.

Dritter Theil: die Stereometrie oder körperliche Geometrie. 344 S. mit 6 Kpfrn. in Folio. 1823. 1 Rthlr. 18 gr.

Der vierte Theil, welcher das Werk beschliessen und etwa 40 Bogen mit 6 Foliokpfrn. stark werden wird, ist unter der Presse, und erscheint bestimmt binnen einigen Monaten; der Preis desselben wird etwa 4 Rthlr. seyn.

Dieses Werk ist in den Heidelberger Jahrbüchern, in *Seebode's* kritischer Bibliothek und der Hallischen Literatur-Zeitung, so wie in mehreren andern kritischen Blättern so günstig beurtheilt worden, als Verfasser und Verleger es nur wünschen können; die Hallische Lit. Zeitung bemerkt ausdrücklich: *„dass es die meisten der gleichzeitigen ähnlichen Bücher überleben werde."* Gleichwohl ist es noch lange nicht so verbreitet, als es zu seyn verdient. Viele haben mir die Besorgniss geäussert, es möchte ins Stocken gerathen, wie manche ähnliche Unternehmungen der neuern Zeit; zu dieser Besorgniss verschwindet aber jeder Grund durch die Versicherung, dass das ganze Manuscript zum *vierten* Theil bereits in der Druckerey ist. — Andere fürchteten den zu hohen Preis. — Nun habe ich zwar die Preise der einzelnen Theile so niedrig gesetzt, dass sie jedermann für höchst billig wird erkennen müssen, und ich kann sie im Einzelnen nicht herabsetzen. Gleichwohl möchte ich mich denen gefällig zeigen, deren Kräfte die Summe von Zwölf Thalern übersteigt, und erbiete mich daher, *denjenigen, welche sich das Werk zwischen jetzt und Ostern 1824 anschaffen wollen, solches für Acht Thaler (also ein Drittel unter dem Ladenpreis) zu überlassen*, so dass sie nur die jetzt fertigen 3 Bände zu bezahlen brauchen, welche sie auch sogleich durch jede Buchhandlung beziehen können, und sodann den *vierten* unentgeldlich erhalten. Auf diese Weise erleichtere ich den Ankauf so weit, als es mir bey den grossen Kosten, die ein solches Werk erfodert, nur möglich ist. Ich kann diesen Vortheil aber nach Erscheinung des *vierten* Bandes nicht weiter gelten lassen, und bitte daher die Liebhaber, sich baldigst zu melden.

Berlin, den 1. December 1823.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Bey Tobias Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euripides Werke, verdeutscht von *Fr. H. Bothe*. Ausgabe letzter Hand. 2ter u. 3ter Band. gr. 8. 6 Fl. oder 4 Rthlr., Schreibpap. 8 Fl. od. 5 Rthlr. 8 gr., Postvelinpap. 6 Fl. od. 6 Rthlr.

Hiermit ist diess Werk in seiner neuen Bearbeitung vollendet, über dessen *erste* Ausgabe sich der unsterbliche *Herder* im 4ten Theil seiner Adrastea folgend erklärt: „Wer die Griechen in *ihrer* Sprache nicht lesen kann, lese sich *Bothe's* Uebersetzung des Euripides laut vor. Ein erster kühner Versuch, dem andere folgen mögen. In ihm wird ein Geist laut und lebendig, an den uns eine schleichende Prosa-Uebersetzung kaum erinnert.

Bey
C. E. Rosenbusch
in
Göttingen

sind bis zur Michalis-Messe 1823 nachstehende Schriften erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Eichhorn, J. G., Einleitung in das alte Testament. 4te Original - Ausgabe. 1 — 3ter Band. Ord. Druckpap. 7 Rthlr. 12 gr.
Dieselben Bände auf weiss Druckpap. 9 Rthlr.
(Zukünftige Oster-Messe erscheint der 4te und 5te Band, welche von obigen nicht getrennt werden.)

Focke, Dr. *C.*, Arithmetik überhaupt als auch im Verkehr, oder: Vollständiges Rechenbuch für Schulen und Selbstunterricht, enthaltend: sämmtliche im gemeinen Leben vorkommende Rechnungsarten. gr. 8. 1 Rthlr.

Hoeck

Dr. K., Kreta. Ein Versuch zur Aufhellung Mythologie und Geschichte, der Religion und affung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis lie Römer-Herrschaft. *Erster* Band. Mit einer e und zwey Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Dr. P. v., Abriss einer Geschichte des Königs Hannover und des Herzogthums Braunschweig. . 16 gr.

, Dr. B., englische Sprachlehre nebst einem leichenden Wurzelwörterbuche für Schulen und llehrer. 8. 1 Rthlr.

Wörterbuch der deutschen und englischen Spra- für Anfänger, die sich im Uebersetzen und in Etymologie der Wörter üben wollen. 8. 8 gr.

, Dr. C. F., Geschichte der Vorstellungen von ittlichkeit des Schauspiels. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

, Dr. A. F., kleine Schulgrammatik für ge- e Deutsche. gr. 8. 8 gr.

Neue Gedichte.

der Schüppel'schen Buchhandlung in Ber- l. so eben erschienen und in allen Buchhand- zu haben:

itenglaut, Henriette von, geb. *v. Cron- ain, Nordlands Haideblüthen.* 8. 1 Rthlr. gr.

---

r Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben en und an alle Buchhandlungen versendet:

Orphea.
Taschenbuch
für 1824.
Erster Jahrgang.

t Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Frie- ch Kind's und Maria von Weber's *Freyschützen.*

format. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. eis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

ächsten Jahrgang folgt von *Weber's* neuester Oper *nthe"* eine ähnliche *Kupfergallerie.*

---

allen Buchhandlungen sind zu haben:

W. Scott's sämmtliche Romane.
Band 1—51.

se 51 Theile enthalten in guten und vollstän- eberfetzungen:

uy Mannering; von *W. Gerhard*, 5 Theile.
er schwarze Zwerg; von *E. Berthold*. 2 Thle.
anhoe; von *E. von Hohenhausen*, 4 Thle.
er Seeräuber; von Dr. *H. Döring*, 5 Thle.
as Herz Midlothian's; von *S. May*, 5 Thle.
as Kloster; von Dr. *F. Diez*, 4 Thle.
7) Der Abt; von *H. Müller*, 4 Thle.
8) Waverley; von *M. C. Richter*, 4 Thle.
9) Die Presbyterianer; von *E. Berthold*, 4 Thle.
10) Der Alterthümler; von Dr. *H. Döring*, 4 Thle.
11) Robin der Rothe; von *H. Schubert*, 4 Thle.
12) Montrose und seine Gefährten; von *H. von Montenglaut*, 2 Thle.

In 4 Wochen wird fertig:

13) Kenilworth; von *E. von Hohenhausen*, 4 Thle.

Jeder Theil dieser, auf schönem Schweizerpapier correct gedruckten, Taschenausgabe, mit einem Titelkupfer, kostet 8 Groschen *roh*, und 9 Groschen *geheftet* im Subscr. Preis; um auch dem Unbemittelten den Ankauf zu erleichtern, erlassen wir für diesen billigen Preis auch jeden *einzelnen* Roman.

Die wenigen noch rückständigen, so wie die etwa später noch erscheinenden, Romane des so allgemein beliebten Schotten werden sämmtlich in unserer Ausgabe aufgenommen.

Zwickau, im November 1823.

Gebr. Schumann.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey J. D. Meusel u. Sohn in Coburg sind folgende gebundene Bücher (sämmtlich gut conditionirt) um beygesetzte im 20 Fl. Fuss berechnete Preise zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten, herausgeg. von *Guimpel* u. *Willdenow*. 2 Bde. Mit 216 illum. Kpfrn. Berl. 815—20. gr. 4. 42 Rthlr. — *Abul-Pharii* Histor. Dynastiar. arab. et lat. Ed. Pocock. Oxon. 663. 4. 5 Rthlr. — *Alcuini, B.*, Flaccii Albini, s. op., cura ac stud. Frobenii. II Tomi. Ratisb. 777. Fol. 5 Rthlr. 12 gr. — Biblia latina per *Ant. Koberger*. Norimb. 478. *Edit. rar.* Fol. 12 Rthlr. — Allgem. deutsche Bibliothek, V Jahrg. 1765—1806. Mit Anh. u. Regist Berl. u. Stett. 8. 45 Rthlr. — Blackwellisches Kräuterbuch. 1stes bis 6tes Hundert. Mit illum. K. Nürnb. 757—73. Fol. Schreibpap. 30 Rthlr. 12 gr. — *Bocharti, S.*, Hierozoicon. Frf. 675. Fol. 2 Rthlr. — *Boehmeri* Consultation. et decision. jur. III Tomi seu VII Part. Hal. 733—54. Fol. 4 Rthlr. — *Ejusd.* Jus ecclesiast. Protestant. V Tomi. Götting. 740. 4. 3 Rthlr. — *Böhmer's* Handbuch der Naturgeschichte u. s. w. 5 Thle. Leipz. 785—89. 8. 3 Rthlr. 12 gr. — *Bourget, D. L.*, chemisches Handwörterbuch. 6 Bde. Berl. 802—5. 8. 2 Rthlr. 16 gr. — *Broweri* et *Massenii* Annales Trevirens. II Tomi. Leod. 670. Fol. 4 Rthlr. 12 gr. — *Büsching's* Erdbeschreibung. 13 Thle. Hamb. 781—803. 8. 5 Rthlr. 8 gr. — *Dessen* Magazin für die Historie u. Geographie. 22 Thle nebst *Canzler's* neuem Magazin. Leipz. 790. 4. 11 Rthlr. — Catalogus Bibliothecae Bruhlianae. 4 Tomi. Dresd. 750—56. Fol. 4 Rthlr. — *Chemnitz*, ausführl. Abhandl. von den Linksschnecken. Mit illum. Kpfrn. Nürnb. 786. 4. 4 Rthlr. 12 gr. — *A. a St. Clara*, Judas der Erzschelm. 4 Thle. Salzb. 692—709. 4. 3 Rthlr. 12 gr. — Cor-

Corpus jur. civilis, c. not. *Gothofredi* et varior. edid. *S. van Leuven*. Antverp. 726. Fol. 7 Rthlr. 8 gr. — Idem liber in IV part. distinct. a *Gothofredo*. II Tomi. Francof. 663. Fol. 5 Rthlr. 8 gr. — Idem liber, c. not. varior. ed. *Gothofredo*. II Voll. Colon. 756. Fol. 7 Rthlr. — Idem liber, c. not. *Gothofredi*. II Voll. Amst. *Elzev*. 663. Fol. 12 Rthlr. — Idem liber, c. not. *Gothofredi*. Lipf. 720. 4 maj. 8 Rthlr. — Ephemeriden, allgem. geograph., herausgeg. von *Bertuch*. Jahrg. 1800—1816. Neue Ephemeriden. Jahrg. 1817—19. Mit Kpfrn. u. Karten. Weim. 8. 40 Rthlr. — *Efchenburg's* Beyfpielfammlung. 9 Bde. Berl. u. Stett. 788. 8. 8 Rthlr. — *Falkenftein's* Nordgauifche Alterthümer u. Merkwürdigkeiten. 4 Thle. Schwab. 734—89. Fol. 3 Rthlr. — Flora, oder botanifche Zeitung. 5 Jahrgänge in 20 Bden. Regensb. 818—22. 6 Rthlr. — *Furietti, J. A.*, de Murivis, c. fig. Rom. 752. 4. 3 Rthlr. — Gallerie der Welt, in einer bildl. Darftell. von merkw. Ländern u. f. w., herausgeg. von *Rumpf* u. *Bartholdy*. 19 Hefte. Mit Kpfrn. Berl. 797—805. 4. 8 Rthlr. — *Gattereri*, Hiftor. illuft. gent. Holzfchuherianae, c. mult. figg. Norimb. 755. Fol. 1 Rthlr. 12 gr. — *Goltzii, H.*, Sicilia et magna Graecia f. hift. urb. et popul. Graec. etc. Ejusd. Siciliae hiftor. pofter. c. fig. Brug. Fland. 576. Fol. 4 Rthlr. — Göttingifche gelehrte Zeitung von 1753 bis 1814. 8. 28 Rthlr. — *Hirfchfeld's* Theorie der Gartenkunft. 3 Bde. Mit Kpfrn. Leipz. 779. 80. 4. 3 Rthlr. — Hiftoria et comment. academ. elect. fcientiar. et eleg. litter. Theodoro-Plantinae. 7 Voll. c. tabb. Mannh. 766—94. 4. 8 Rthlr. 12 gr. — *Hollandre*, Abrégé d'hiftoire naturelle des quadrup. vivipares et des oifeaux. IV Tomes av. IV vol. des planch. Deux-Ponts 790. pap. collé. 8. 10 Rthlr. 12 gr. — *Jenichen*, Thefaurus jur. feudal. III Tomi. Francof. 750—54. 4. 1 Rthlr. 20 gr. — *Krünitz*, ökonom. technologifche Encyklopädie. 127 Thle. Mit Kpfrn. Berl. 773—819. 8. 118 Rthlr. — *Krufe*, Atlas zur Gefchichte aller europ. Staaten. 1—4te Liefer. Mit illum. Karten. Oldenb. u. Leipz. 803—18. Fol. 8 Rthlr. — *Leyferi* Meditationes ad pandectas. XI Voll. Lipf. 741—48. 4. 7 Rthlr. — *Lightfooti*, Opera omnia, ed. Leusdenii. II Tomi. Franeq. 699. Fol. 3 Rthlr. 4 gr. — Allgemeine Literatur-Zeitung vom J. 1785—1819. nebft Ergänzungsbl. Halle. 4. 66 Rthlr. — Jenaifche Literatur-Zeitung vom J. 1804—1819. nebft Ergänzungs- u. Intell. Bl. Jena. 4. 28 Rthlr. — *Lünig*, Corpus jur. Saxonici. Lipf. 724. 2 Foliobde. 4 Rthlr. — Magazin der äfthet. Botanik von *Reichenbach*. 1—9tes Heft. Mit illum. Kpfrn. Leipz. 821. 22. 4. 4 Rthlr. 12 gr. — Mifcellen a. d. neueften ausl. Literatur von 1814—22. 8. 13 Rthlr. — *Nicolai's* Reife durch Deutfchland und die Schweiz. 12 Thle. Mit Kpfrn. Berl. 783—96. 8. 4 Rthlr. — Oftindifche Miffions-Berichte. 1—72fte Contin. Halle. 735—50. 4. 3 Rthlr. — *Pütter's* auserlef. Rechtsfälle. 16 Thle. Götting. 768—809. Fol. 10 Rthlr. 12 gr. — *Röfel's* Infectenbeluftigung. 4 Thle, nebft *Kleemann's* Beyträgen dazu. 2 Thle. Mit illum. Kpfrn. Nürnb. 746—93. 4. 30 Rthlr. — *Schkur's* Deutfchlands kryptogam. Gewächfe. 1—9tes Heft. Mit illum. K. Lpz. 804—10. 4. 18 Rthlr. 12 gr. — *Sturm*, Deutfchlands Flora, in Abbild. nach der Natur. 1—3te Abtheil. in 63 Heften. Mit illum. K. Nürnb. 799—823. 12. 44 Rthlr. — *Tiefenthaler*, hiftor. geograph. Befchreib. von Hindoftan u. f. w. Mit K. u. Kart. 3 Thle. Gotha 785—87. 4. 7 Rthlr. — *Vieil*, die Kunft auf Glas zu malen. 3 Thle. Mit v. Kpfrn. Nürnb. 779—80. 4. 2 Rthlr. — *Vofs*, die Zeiten. 1813—18. Leipz. gr. 8. 9 Rthlr. 8 gr. — *Wernheri*, fel. Obfervat. for. X partib. antehac comprehenf. una c. Suppl. et repert. III Tomi. Jenae 756. Fol. 4 Rthlr. 20 gr. — *Wiclefi, Jo.*, Dialogorum libri IV. f. l. 525. 4. *lib. rar.* — *Huffii, Jo.*, Operum ab *Oth. Brunfelfio* collect. et in III Tomos digeftor. collect. antiq. et *rar.* f. l. et a. 4. — Proceffus Confiftorialis martyrii *Joh. Huff.* f. l. et a. 4. — *Wefelii, Jo.*, Farrago rerum theologic. uberrima etc. f. l. et a. 4. 12 Rthlr. — *Woltmann*, Gefchichte u. Politik. 1801—5. Berl. 8. 7 Rthlr. — Zeitgenoffen. 1—18tes Heft. Leipz. 816—20. 8. 7 Rthlr.

Zugleich zeigen wir noch an, dafs bey uns folgende Verzeichniffe unferer antiquarifchen Bibliothek fertig geworden und durch alle Buchhandlungen *gratis* zu erhalten find:

VI. Verzeichnifs gebundener Bücher, enthält: griechifche und römifche Klaffiker, Lexica und andere in die Philologie einfchlagende Schriften. 2011 Numern.

VII. — — enth.: Werke in franzöfifcher, italienifcher, englifcher u. a. Sprache. 3245 Numern.

VIII. — — (welches in einigen Wochen fertig wird) enth.: Romane, Schaufpiele, Gedichte, Almanache u. f. w. 4000 Numern.

III. Auctionen.

Den 12ten Januar 1824 u. folg. Tage wird in Halle eine bedeutende Sammlung von Büchern aus allen Wiffenfchaften öffentlich verfteigert. Aufträge hierzu — in portofreyen Briefen und gegen Sicherftellung wegen der Bezahlung — find geneigt folgende Herren zu übernehmen: In Berlin: die Hnn. Bücher-Commiffionäre *Jury* und *Suin*. — In Erfurt: Hr. Auctionator *Siering*. — In Hannover: Hr. Antiquar *Gfellius*. — In Jena: Hr. Auctionator *Baum*. — In Leipzig: die Hnn. Magifter *Grau* u. *Mehnert*. — In Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*, — und in Halle, aufser dem Unterzeichneten: Hr. Antiquar *Weidlich* — bey denen auch überall das reichhaltige Verzeichnifs davon zu haben ift.

Halle, im December 1823.

J. Fr. Lippert, verpfl. Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

London: *Narrative of a journey to the shores of Polar Sea in the years* 1819, 1820, 1821 and 1822 by *John Franklin*. With an appendix on various subjects relating to science and natural history. 1823. 768 S. 4. Mit Kpfrn. und Karten.

Keine Nation auf der Erde hat so viele Versuche gemacht, um eine nordwestliche Durchfahrt zu erzwingen, als die Britische. Wenn auch die Anstrengungen der Männer, die sie mit diesem Unternehmen beauftragte, durch nie zu besiegende Hindernisse der Natur vereitelt wurden, und nicht auszuführen stand, was ihnen aufgegeben war, so bleibt es doch immer in den Annalen der Geschichte ein ehrenvolles Denkmal für die Nation, die mit so vielen Kosten das Wagstück, die Pforten des Eises zu durchdringen, unternahm, und nie wird es verkannt werden, was Erdkunde, was Naturgeschichte und Physik dadurch gewonnen haben.

Parry's frühere Reise hatte unwiderleglich dargethan, dass das Festland von Amerika von den Nordpolarländern durch ein Meer oder einen Meeresarm getrennt sey: es galt nun noch die Frage zu lösen, ob dieses unter dem Fluche der eisigen Zone belegne Meer auch für die Schifffahrt eine Durchfahrt darbiete, und damit die lange beschwerliche Schifffahrt um das Kap Horn zu vermeiden stehe? Wem konnte nun diese Untersuchung mit grösserer Zuversicht in die Hände gelegt werden, als eben dem, der das erstere Problem glücklich gelöst hatte? *Parry* erhielt den (nun ebenfalls erfolglos ausgeführten) Auftrag, mit einem neuen, mit der grössten Sorgfalt ausgerüsteten Geschwader in die Polarmeere auszulaufen, und um seine Untersuchungen zu erleichtern, wurde zugleich eine Landexpedition veranstaltet, die an den Küsten des nördlichen Amerika heraufgehn und diese aufnehmen sollte. Mit dieser Expedition wurde Lieutenant *Franklin* beauftragt: seine Bestimmung lautete, dass er von Yorkfort aus sich durch das westliche Binnenland an das Gestade des Eismeers begeben, und mit *Parry* in Verbindung setzen sollte, zu welchem Ende beiden die nöthigen Signale mitgetheilt wurden. Ihm wurden als Arzt und Naturforscher Dr. *Richardson*, als Zeichner Hr. *Hood* und als Führer und Dolmetscher Hr. *Back* zugegeben. *Franklin* ging am 23. May 1819 zu Gravesend an Bord eines der Hudsonsbaygesellschaft zugehörigen Schiffes.

Wir eilen über die Fahrt durch den Ocean, durch die Eisberge der Hudsonsstrasse, wo das Schiff bey dem Saddlebackeilande vor Anker ging und mit einer 200 Köpfe starken Kolonie Eskimos, die vom Festlande herüberkam, einen kleinen Handel eröffnete, und durch das Hudsonsmeer hinweg. Am 30. Aug. legte sich dasselbe vor die Mündung des Hayflusses, an welchem Yorkfort, die Hauptfaktorey der Hudsonsgef. 1¼ Meilen vom Meere unter 57°0'3" Br. und 285° 12' L. belegen ist, vor Anker, und noch an demselben Tage begab sich der Vf. in das Fort, wo er auf das Freundschaftlichste aufgenommen wurde. Nach einer Anwesenheit von einigen Tagen verliess er dasselbe, schiffte sich auf dem Hay ein, der unter 56°19' Br. durch den Zusammenfluss des Steel und der Shanatawa gebildet wird, verfolgte den Steel, der aus dem Hill und Fox entsteht, ging auf dem Hill durch den Knee- und Holeysee, an welchem letztern Oxford House belegen ist, und auf dem Wipinapannis nach dem Whitefallsee und Haven unter 54° 20' Br., den er am 1. Octbr. erreichte. Von hier musste das Gepäck über einen 1,300 Yards langen Trageplatz auf den Echemannisfluss geschafft werden, der mit dem Seeflusse zusammenhängt. Letzterer führte ihn in den Great-Ray-Green-See und aus diesem in der Winnipeg nach Norway House, einer Hudsonsfaktorey, die unter 53°41'38" Br. und 279° 33' L. errichtet ist. Der Vf. beschreibt nun seine Herauffahrt am nördlichen Ufer dieses beträchtlichen Sees und auf dem Saskatschawan, dessen Eintritt in den Winnipeg die Strasse von Canada nach dem Athabascasee durchkreuzt. Am 20. Octbr. stellten sich die Vorboten des strengen Winters ein und der Vf. musste eilen, um vor dessen Eintritte Cumberland House zu erreichen: am 21. verliess er den Saskatschawan und kam auf dem Littleflusse in den Fichteninselsee, an dessen östlichem Ufer Cumberland House belegen ist, wo sowohl die Hudsons- als Nordwestgef. Faktoreyen besitzen. Da die Interessen beider Gesellschaften sich lediglich um den Pelzhandel drehen, so bestehen stete Reibungen, die schon öfters in Thätlichkeiten ausgebrochen waren, und gerade jetzt war die Spannung stärker als je. Doch hatte dieser Umstand auf die Reise des Vfs keinen Einfluss: die Agenten beider Gesellschaften bestrebten sich vielmehr ihn zuvorkommend zu behandeln, und in Allem, was ihm Noth that, zu unterstützen. Nachtheiliger war dagegen, dass seit 2 Jahren unter den Indianern des westlichen Binnenlandes der Keuchhusten und die Masern epidemisch

mifch gewefen waren, und diefe Krankheiten nicht allein eine Menge weggerafft, fondern auch die Jäger verhindert hatten, ihren gewöhnlichen Befchäftigungen nachzugehn; daher unter ihnen ein furchtbarer Mangel an Lebensmitteln eingetreten war, der auch bey den britifchen Faktoreyen fühlbar wurde. Es fiel deshalb manchen derfelben unmöglich, für den Vf. und deffen Reifegefellfchaft den nöthigen Proviant aufzutreiben.

Cumberland Houfe, wo der Vf. den Winter abwartete, liegt unter 53° 56′ 40″ Br. und 275° 18′ L., fein Gebiet erftreckt fich über ein niedriges Land von mehr als 950 Qu. Meilen, von den Krihs oder Crees bewohnt, aber auf demfelben jagen nur 150 Indianer und die ganze Volksmenge kann mithin nicht über 500 Köpfe betragen und doch finden diefe kaum hinlängliche Nahrung, da an Speifewilde kein Ueberflufs ift. Dr. *Richardfon*, der fich längere Zeit auf Cumberland Houfe aufgehalten hat, theilt uns im 3ten Kapitel eine ausführliche Schilderung über diefs fanfte und gutmüthige, aber auch eitle, unbedachtfame und träge Völkchen mit, wobey wir ihm aber nicht folgen können. Nach ihm zerfallen die Nationen des ganzen oder vielmehr des britifchen und nordamerikanifchen Amerika's in 3 grofse Familien: 1) in diejenigen, welche die Floridifchen Sprachen reden; dahin gehören die meiften Volksftämme im füdlichen Nordamerika, die Kricks, Schickafaer, Schoktaer, Scherokefen u. a., 2) in die Irokefifchen Sprachgenoffen; dahin werden die 6 Nationen, die Wyandoter, Nadomeffier und Affinopaytuken oder Steinindianer gerechnet, und 3) in diejenigen, die das Lenni Lenapé reden. Dahin gehören die Krihs oder, wie fie die Franzofen nennen, Kniftinoer und die verfchiedenen Stämme der Schepewyans. Diefe Eintheilung der amerikanifchen Volksftämme ift weit einfacher, als die Adelungfche: Krihs und Schepewyans treten nun zu einem Volksftamme zu fammen, und wirklich weicht auch ihr Dialect nur wenig von dem der Schepewyans ab und hat einerley Wurzelworte, die nur in dem Munde des Krih anders klingen, als in dem des Schepewyans. Die Religionsbegriffe der Krihs find höchft abenteuerlich: Zauberer fpielen unter ihnen eine bedeutende Rolle. — Cumberland Houfe oder das Etabliffement der Hudfonsgef. enthält 30 Mann Befatzung, eben fo hoch mag fich die Zahl der Weiber und Kinder belaufen, da die canadifchen Hausbedienten und Soldaten häufig indianifche Weiber nehmen, woraus Mifchlinge oder Meftizen entfpringen, die gegenwärtig die Hauptbevölkerung der Pelzfaktoreyen ausmacht: das Haus der Nordweftgef. ift ftärker bevölkert und befetzt. Beide nähren fich hauptfächlich von Pamminkan oder eingepökeltem und mit Talge verfetzten Rindfleifche, das auf den Lebensmittelfaktoreyen zubereitet und in lederne Säcke eingedrückt wird, in welcher Geftalt es das vornehmfte Nahrungsmittel aller Pelzhändler ausmacht, dann von Gänfen und Fifchen, auch hat man um Cumberland Houfe fchon Kartoffeln angepflanzt. In gewöhnlichen Jahren tritt kein Mangel an Lebensmitteln ein, der aber in einigen doch fchon fühlbar gewefen feyn foll. Das vornehmfte Efswild find Mofe- und Rennthiere, der Büffel geht nicht mehr bis hierher herauf: Pelzwerk liefern Biber, verfchiedene Arten von Füchfen, Wolverenen, graue canadifche Wölfe, die fich zuweilen mit Hunden begatten, rothe und fchwarze Bären, Luchfe, Marder, Fifcherwiefel, Minxe, Ottern und Bifamratten.

Am 18. Januar 1820 verliefs der Vf. Cumberland, um fich nach dem im S. W. belegnen Carlton zu begeben. Die Reife gefchah längs dem Saskatfchawan und zwar des noch fortdauernden Winters wegen auf Schlitten, die durch Hunde gezogen wurden, und war mit grofsen Schwierigkeiten verknüpft, da man der Stromfchnellen wegen häufig den Flufs verlaffen und Schlitten und Gepäck über fteile Hügel tragen mufste, auch *Franklin* noch der Schneefchuhe mit ihrem Gewichte von mehr als 2 Pfunden nicht gewohnt war. Die Kälte war das Wenigfte, womit er zu kämpfen hatte: mehr der Mangel an Lebensmitteln, da die Schlitten nur 300 Pfund mitzunehmen vermocht hatten, und Wildprett felten aufftiefs. Am 30. Januar wurde Carltonshoufe erreicht, wo ebenfalls beide Gef. Faktoreyen befitzen: es liegt unter 52° 50′ 47″ Br. und 271° 22′ L. in einiger Entfernung vom Saskatfchawan und ift fchon mit Korn- und Kartoffelfeldern umgeben, die reichliche Aernten gewähren. Hier lernte der Vf. die Steinindianer oder Affyopaytuken kennen, die neben den Krihs wohnen und zahlreicher, als diefe, aber mit ihnen verbündet find. Die Zahl der zu Carlton Houfe gehörigen Krihs giebt Richardfon auf 450 Köpfe an. Die im W. diefer beiden Stämme wohnenden Indianer führen insgefammt den Namen der Sklavenindianer, unterfcheiden fich aber in 5 befondre Nationen: 1) die Fallindianer 475; 2) die Schlammflufsindianer 400; 3) die Blutindianer 300; 4) die Schwarzfüfser 350, und 5) die Saffis 150 Zelte ftark. Carlton Houfe wird, wie la Montée, Fort Auguftus und Edmonton, fämmtlich am Saskatfchawan, als Lebensmittelspoften betrachtet, wo vorzüglich Pamminkan zubereitet wird, doch handelt man auch einiges Pelzwerk ein.

Zu Carlton Houfe erholte fich *Franklin* von den Befchwerden der letztern Reife, und verliefs es am 8. Februar, um fich nach Isle à la Croffe nordwärts zu begeben. Auf diefer Reife, die über den Irokefen- und ftinkenden See nach dem Biberfee führte, fahen die Reifenden fchon die Vorboten des nahenden Frühlings, obgleich noch häufig Schnee fiel und die Flüffe fortdauernd die Eisdecke führten: am grünen See fanden fie 2 Poften beider Gef., bey welchen fie eine freundfchaftliche Aufnahme, aber auch die unangenehme Nachricht erhielten, dafs im Diftrikte Athabafco, wohin nun ihre nächfte Reife ging, grofser Nahrungsmangel herrfche. Am 23.

23. Febr. erreichten sie die beiden Faktoreyen von Isle à la Crossesee, wovon das der Hudsonsgef. unter 55°25'35" Br. und 269°43' L. belegen ist. Die Isle à la Crosse hat den Namen daher, weil sich daselbst vormals die Indianer versammelten, um sich mit dem Kreuzspiele zu beschäftigen. Der See, worauf sie liegt, hat Ueberfluss an der Fischart Tittameg, die ein vorzügliches Nahrungsmittel der Pelzhändler abgiebt, und mit Ausnahme von 2 oder 3 Monaten das ganze Jahr über zu haben ist. Hier bemerkten sie am 4. März ein äusserst glänzendes Nordlicht.

Am 5. März verliessen sie Isle à la Crosse und gelangten noch immer auf Schlitten über den klaren See an den Büffelsee, wo die Nordwestges. eine Faktorey hat. Auch am Methyesee stehen unter 56°24'20" Br. und 268° 11' L. Blockhäuser von beiden Ges.; das Land hinter diesem See gewinnt längs dem klaren Wassersee ein höchst malerisches Ansehn: auf der Nordseite zieht eine hohe Bergreihe von Kalksteinformation hin, im S. begleitet ihn eine Hügelreihe von 600 Fuss Höhe, worauf viele rothe Bären und Musethiere ihre Wohnung haben. Unter 56°30' Br. vereinigt sich das Wasser des klaren Wasserflusses mit dem des Biche, und strömt sodann vereinigt unter dem Namen Athabasca (Athapescow) weiter. An diesem breiten Strome liegt Pierre au Calumet, wo ebenfalls Faktoreyen beider Ges. errichtet sind: das Haus der Hudsonsgef. unter 47°24'6" Br. Von diesem führte sie ein Indianer den Strom entlang bis zum Athabascasee! nach dem Fort Chipewyan der Nordwestgef., das sich unter 58° 42' 38" Br. und 266° 16' L. erhebt. Hier hielten sie sich bis zum Julius auf, und trafen die Zurüstungen zu ihrer weitern Reise nach N.; hier wurde die Reisegesellschaft durch die Hnn. *Richardson* und *Hood* verstärkt, welcher letztre seine Reise, die er auf einem andern Wege, als *Franklin* machte, seinen Aufenthalt bey einer Indianergesellschaft, seine Fahrt auf dem Missinippi oder Churchill mit seinen vielen Seen, die gewiss ein schätzbarer Beytrag zur Berichtigung der Karte von dieser *terra incognita* liefert, indem sie den gewöhnlichen Zug der Pelzhändler von Cumberland House nach Isle à la Crosse niederlegt, und seine weitre Reise nach Fort Chipewyan im 6ten Kapitel erzählt; hier lernten sie auch die Chipewyer oder Schepewyans, mit welchen sie nun in Berührung traten, zuerst kennen. Dieser weit verbreitete Volksstamm bewohnt die grossen Ebenen zwischen dem Athabasca- und Sklavensee: er hat Ueberfluss an Lebensmitteln, da das Rennthier hier eigentlich zu Hause gehört, indess ist es doch nicht sehr zahlreich, und nach Fort Chipewyan liefern nur 240 Jäger Pelzwerk. Da die Chipewyer schon durch *Hearne* und *Mackenzie* ausführlich geschildert sind, so fügt *Franklin* nur einzelne Züge zu den Nachrichten dieser beiden ältern Reisenden hinzu. Am 18. Julius schiffte sich die Reisegesellschaft zu Fort Chipewyan auf dem Sklavenflusse ein, und erreichte am 24. Julius den grossen Sklavensee, an dessen östl. Ufer die Nordwestgef. unter 61° 11' 8" Br. und 263°43' L. auf Musethiereilande eine Niederlassung, und die Hudsonsgef. am Gestade des Fort Resolution besitzt. In beiden fanden sie jedoch, wie ihnen schon vorher verkündigt war, wenige Lebensmittel: die Bewohner der Forts müssen sich meistens von Fischen nähren, und auch daran war kein Ueberfluss; Wälder giebt es in der Gegend nicht, und die Feuerung besteht allein aus Treibholze, das sich an den Ufern des Sees ansetzt. Am 27. Julius schifften sie weiter, befuhren das südliche Ufer des Sees bis zur Felseninsel, die aus blossem Gneuss besteht, gingen durch die Gruppe der Rennthierinseln bey der Isle à la Cacha vorbey und kamen am 29. zu Fort Providence an.

Diess Fort liegt unter 62° 17' 19" Br. und 263° 25' L. am nordöstlichen Gestade des Sklavensees. Hier vermehrte sich die Reisegesellschaft durch den Pelzhändler Wenzel und durch den Dolmetscher Adams, auch machten sie hier die Bekanntschaft mit dem Indianerhäuptling Akaitscho oder Grossfuss, einen Schepewyer, der ihnen seine Mitwirkung und Unterstützung auf ihrer Weiterreise anbot, und vorzüglich sie mit Wildprett zu versorgen versprach, ein Anerbieten, das mit der grössten Bereitwilligkeit angenommen wurde. Am 2. August ging die Gesellschaft auf dem Yellow Kniefflusse vorwärts: sie war auf 25 Mann angewachsen, worunter 5 Officiere *Franklin, Richardson, Back, Hood* und *Wenzel*, 1 britischer Matrose *Hepburn*, 17 Canadier als Reisediener und 2 Dolmetscher. Der Sklavensee, den sie verliessen, ist seiner ganzen Ausdehnung nach noch nicht bekannt, indess gewiss auf allen unsern Karten unrichtig niedergelegt, und auf der von Arrowsmith um 12 Meilen zu breit; er nimmt viele grosse Flüsse von N., S. und O. auf, aber sein einziger Abfluss ist der Mackenzie. Am Einflusse des Yellow Knief in den Sklavensee trat der Häuptling Akaitscho, der sie von da an bis zum hohen Norden begleitete, mit mehrern Indianern und deren Familien zu der Gesellschaft: ihr weiterer Weg führte sie auf dem Flusse über die Seen Prosperous, Fishing, Nine, Lower und Upper Carp und Rein Deer, doch mussten sie wegen der Stromschnelle häufig Kanoes und Gepäck über Hügel und Berge tragen und litten zuweilen Mangel an Lebensmitteln, da der Fischfang selten zureichende Ausbeute gab und Wild, womit die Indianer sie versorgten, zu dieser Zeit, wo es gewöhnlich nach dem Ocean heraufwandert, wenig vorhanden war. Am 19. August durchschifften sie eine Menge von Seen, und gelangten endlich an den Wintersee. Da der Winter vor der Thüre stand und sich hier Wild, Fische und Holz im Ueberflusse fanden, so beschloss *Franklin* auf den Rath Akaitschos an diesem Orte seinen Winteraufenthalt zu nehmen, und liess zu dem Ende ein Paar Häuser errichten welchen man in der Folge den Namen Fort Entreprise gab. Wie sie die Zeit während des strengen Win-

Winters benutzten, wird im 8. Kapitel erzählt: *Franklin* machte, während die Witterung es noch zuliefs, eine Fufsreife zu dem Kupferminenfluffe, der ihn und feine Gefellfchaft im künftigen Jahre an das Meer tragen follte, und nahm eine Strecke deffelben auf; *Back* wurde, um mehrern Proviant und Munition zu holen, nach den Forts Providence und Chipewyan zurückgefchickt, kam auch mitten im Winter zurück und brachte zugleich 2 Eskimos mit, die *Franklin* von Fort York zugefchickt wurden und die Dolmetfcher bey ihren Brüdern am Geftade des Meers machen follten. Die Gefellfchaft lebte zu Fort Entreprife gröfstentheils von Rennthierfleifche das fie im Herbfte in grofsen Maffen zum Wintervorrathe eingefammelt hatte, zuweilen boten Gänfe, Schneehühner und Fifche Abwechfelungen dar. Im 9ten Kapitel verbreitet fich der Vf. über die Vorbereitungen, die er zur Weiterreife nach N. traf, und theilt uns einige Nachrichten über die Kupferindianer und deren Nachbarn mit. Sie find Stammgenoffen der Schepewyans und haben eben fo abenteuerliche Begriffe über Religion, über die Entftehung der Erde und über ein künftiges Leben. Die Bekanntwerdung der Schiffarth fchreiben fie dem Eichhorn zu: ein Greis erzählte *Franklin* folgende Tradition. „Als die Erde erfchaffen, aber noch in völliges Dunkel gehüllt war, begegnete einft ein Bär einem Eichhorne. Beide ftritten über die ihnen von der Natur verliehenen Kräfte; jeder hob die feinigen hervor, und beide boten einen Wettkampf an: man wollte in entgegengefetzter Richtung um den See laufen, und wer zuerft auf den Ort, wo fie fich befänden, ankäme, folle Sieger feyn. Der Wettlauf begann, und das Eichhorn gewann. Da lief es auf einen Baum, der über dem See hing, und foderte Licht, welches fich auf feinen Ruf fogleich verbreitete, indem eine Krähe die Finfternifs mit beiden Flügeln auseinander trieb. Nun warf das Eichhorn eine Rinde von dem Baume, worauf es fafs, in den See, und rief: fiehe da, Menfch, das Material, worauf du die Gewäffer durchfegeln kannft!" Die Kupferindianer lebten fonft in einem Nationalkriege mit den Eskimonen, und der bitterfte Hafs entzweyete beide Völker: jetzt hat das Intereffe und die Bemühungen der Pelzhändler diefen fiftirt. Zu ihnen gehören die Hundsribben-, die Zunker-, die Felfen- und die Biber- oder Grofsbogenindianer, die fich im Habitus wenig unterfcheiden und nur abweichende Dialecte reden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, a. K. d. Vfs: *Jus Romanorum civile,* quatenus folertiam jus fuum cuique inveftigandi et confervandi noftrum adhuc moveat, ad normam difciplinae judicio arbitrioque relatum a *Joanne Friderico Kremfier,* Juris civilis et canonici doctore. 1823. XVI u. 288 S. 8.

Rec. fühlt fich bey Beurtheilung diefes Buchs in einiger Verlegenheit. Er verkennt das Gute deffelben keineswegs, glaubt aber weder im Plane noch in der Darftellung etwas Neues gefunden zu haben, noch fonft durch daffelbe befriedigt zu feyn. Es beginnt mit einer Infchrift: *Hujus operis Bafis,* und als folche die griechifchen Worte des Vaterunfers: „Vater unfer, geheiligt fey dein Name, dein Wille gefchehe!" den Grund einer fo feltfamen Infchrift hat Rec. eben fo wenig enträthfeln können, als er gefunden hat, dafs gerade nach diefer Rückficht das Werk felbft ausgearbeitet fey. Wie es auch hätte gefchehen können, begreift er nicht! Hierauf folgt die Angabe des Syftems, nach welchem es verfafst ift. Sie ift ganz die gewöhnliche Art. Ein *Prooemium* handelt *de juftitia, jurisprudentia, legislatione, jurisdictione, judice, caufae patrono.* Dann Liber I. *de perfonis earumque juribus;* Liber II. *de rebus earumque dominio,* mit den gewöhnlichen Unterabtheilungen. Hierauf folgt Liber III. *de republica et de legibus reipublicae,* von welchem man nicht füglich begreift, wie diefes Buch gerade hier eingefchaltet ift, da es an der Spitze des Syftems ftehen müfste; dann Liber IV. *de modis dominium adquirendi diverfis* und zwar erft: *de lucrativis adquirendi modis,* Erbrecht, Teftament, Schenkung, Brautfchatz u. f. w., hierauf *de onerofis adquirendi modis,* Obligationen, Contracte, Verjährung, endlich *de modis res fuas faciendi folvas,* Befitz, Beweis und Procefsverfahren. Dafs hier Manches bunt durch einander fteht, fällt in die Augen; indeffen läfst fich über die Kriterien der Verbindung nicht urtheilen, da in der vorliegenden Abtheilung nur das *erfte* Buch umfafst wird, in welchem es noch fo ziemlich nach gewöhnlicher Art hergeht. Die Ausarbeitung felbft erhebt fich auch nicht über das Gewöhnliche; fie ift in dem Geifte der Zeit von *Böhmer's* und *Hellfeld's* Pandektencompendien verfafst, und ähnelt denfelben in fo fern, als römifches, kanonifches und deutfches Recht zufammengefchmolzen find, um das fogenannte gemeine Recht zu fchaffen. An Floskeln aus den Claffikern u. f. w. fehlt es nicht; fogar die bekannte Anekdote, aus welcher des Kaifers Jofeph Anficht über das Duell fich ergiebt, ift aufgenommen; dagegen mangelt es durchaus an hiftorifchem Geifte, und der wiffenfchaftlichen Ausführung, welche man endlich, in den neuern Zeiten, in Compendien folcher Art anzutreffen gewohnt ift. Alles wird, wie bey *Böhmer* und *Hellfeld* abgehandelt, und mit Citaten aus den gewöhnlichen praktifchen Werken eines *Stryck, Lauterbach, Leyfer, Schilter, Wernher, Brunnemann* u. f. w. belegt. Auch der lateinifche Stil ift nicht von fonderlicher Eleganz; er wimmelt von Barbarismen jeder Art.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

London: *Narrative of a journey to the shores of Polar Sea in the years* 1819, 1820, 1821 and 1822 by *John Franklin* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Am 14. Junius, nachdem der Sommer angebrochen war, brach die Reisegesellschaft von Fort Entreprise auf, und ging über den kleinen — den Marten — und den grossen See auf den Spitzensee, wo das Eis noch 6 bis 7 Fuss dick war und erst am Ufer aufzuthauen begann. Man fühlte schon merklich, dass die Polarzone nahe war: alles hatte mitten in der schönen Jahrszeit ein winterliches Kleid, und grosse Strecken der nahen Berge waren unter Schnee vergraben: Zwergbirken und Weiden, die bey ihrer Abreise von Fort Entreprise völlig belaubt waren, schlugen so eben aus, und die Vegetation war um das etwa 10 Meilen südlicher liegende Entreprise fast um 1 Monat zurück. Ihr Lagerplatz am Spitzensee lag unter 65°12'48" Br. Von da kamen sie über den rothen Krähensee (*Red Rook*) endlich an den Kupferminenfluss, der, ob er gleich das Wasser aller dieser Seen in den Ocean abführt, doch nur sehr unbedeutend erschien. Er war offen und die Kanots konnten eingelassen werden; da aber bald stehendes Eis aufstiess, so mussten die Schlitten wieder beladen werden. Dabey wurde der Weg so beschwerlich, und bey dem Nachsuchen eines bessern verloren sie den Fluss, der sie an das Meer begleiten sollte: sie fanden ihn indess am 1. Julius wieder und konnten sich am 4ten darauf einschiffen. 8 Bisambüffelkühe, welche die Jäger in dieser Zeit erlegten, waren eine willkommene Zugabe zu ihrem schon schmal werdenden Proviante. Am 6. sahen sie eine Reihe ziemlich hoher Berge, die wahrscheinlich eine Fortsetzung des Felsengebirgs ausmachen. Am 11ten machte *Franklin* einen Ausfluss nach dem Kupferminengebirge. Diese Bergreihe zieht sich im W. des Flusses von W. N. W. nach O. S. O. in einer Höhe von 1,200 bis 1,500 Fuss (ob über dem Spiegel des Meers oder des Flusses?) hin, und ist von Trappformation, worauf sich junger rother Sandstein über Kalkflötzen lagert. Das Gebirge scheint reich an Kupfererzen zu seyn, da sie häufig zu Tage ausliegen: die dichtesten Exemplare fanden sie in den Thälern, welche die Berge zerschneiden, und zwar zwischen den Klüften des Gesteins. Allein wäre auch der ganze Berg ein einziger Kupferblock, so würde man doch daraus keinen Nutzen ziehen können, indem theils kein schiffbarer Fluss dahin führt, theils eine Niederlassung von Europäern in diesen ganz an Holze entblössten Gegenden nicht anzulegen steht. Sonst gruben die Indianer hier Kupfer, um sich Meissel, Pfeile und andere Geräthschaften zu verschaffen, allein seitdem sie damit von den Pelzhändlern versorgt werden, bekümmern sie sich um die Schätze des Kupferminengebirgs nicht weiter. — Indem der Vf. nach diesem Ausfluge, der ihm in seiner Instruktion vorgeschrieben war, nach dem Flusse zurückgekehrt war und weiter schiffte, stiessen ihm so viele Stromschnellen auf, dass er sich nach ihrer Umgehung an der letztern derselben zu lagern beschloss. Diess geschah am 14. Julius. Vor ihnen lag ein hoher Berg: als sie denselben bestiegen, breitete sich vor ihren Blicken endlich das offne Meer aus, sie sahen den Polarocean vor sich und wahrscheinlich ist es, dass Hearne nicht weiter als bis hierher kam. Die Breite war 67°42'35", die Länge 261° 45'. Die Landschaft umher war üppig mit schönem Grase bewachsen und trug viele Stauden- oder Beerengewächse, aber ausser niedrigen und dünne stehenden Weiden keinen Baum mehr. Am 16. Julius trafen sie mit den Eskimoern, die sie schon einige Tage früher gespürt hatten, zusammen, aber diese flohen davon und bloss ein lahmer Greis, der nicht folgen konnte, hielt Stand und gab ihnen einige Auskunft über die Küste, die sie jetzt betraten, und über die Subsistenzmittel, die sie darin erwarten dürften. Diess Zusammentreffen mit den Eskimos hatte indess die Folge, dass Akaitscha und seine Indianer, die ihnen bis dahin gefolgt waren, sie verliessen und aus Furcht, von den Eskimoern niedergemacht zu werden, zurückeilten. Am 18. Julius schifften sie sich auf dem Flusse ein, um in die hohe See zu gehen. An seiner Mündung fanden sie eine Menge Treibholz, meistens von *populus balsamifera*, und thaten einen reichen Fischfang: der Weissfisch, der Salmo Hearnii und 2 Arten von Pleuronectes waren darunter die gemeinsten. Im Angesichte des Meers veränderte sich die Temperatur auffallend, und die Kälte fiel weit empfindlicher. An demselben Tage bezog man ein neues Lager an der Küste, das unter 67° 47'50" Br. und 261° 58' L. belegen und vom Fort Entreprise 67 Meilen entfernt war: auf dieser Strecke hatte man die Kanoes 24 Meilen weit über Schnee und Eis ziehen müssen. Da es jetzt wieder an Proviant zu fehlen anfing, so schickte man den Pelzhändler Wenzel mit Depeschen nach Fort Chipewyan zurück, und gab ihm 4 Cana-

nadier mit, wodurch die Gesellschaft bis auf 20 Personen verringert wurde.

Nun begannen die Untersuchungen an der Küste: es waren 2 armselige Kanots, mit welchen man in das offene, eisige Meer steuerte, doch wagte man es, damit allen Schrecken desselben Trotz zu bieten, um eine Strecke von 110 Meilen zu befahren. Das Meer war im N. von Inselreihen eingeschlossen, deren Einschnitte man deutlich gewahrte, obgleich mehrere davon durch Eisblöcke verschlossen schienen. Aber auch ausser dieser von Ferne her schimmernden Inselreihe, eben der, womit uns *Parry* auf seiner ersten Fahrt bekannt gemacht, und die von ihm den Namen Herzogs von York Archipel erhalten hat, stiessen sie in dem Meere, das sie durchfuhren, auf verschiedene Eilande, die noch nie ein Europäer gesehen hatte, und die sie mit den Namen *Coupers Isles*, gleich vor der Mündung des Kupferminenflusses, dem in W. ein hervorragendes Vorgebirge Kap Hearne genannt, Sir G. Moores, Lawford, Sir E. Humes, Hepburn (vor der Gray Bai), Jameson Group und Wilmots Island belegten. An dem Gestade, das anfangs mit einem grünen Saume eingefasst war, dann aber steinig und kahl erschien, hatte sich vieles Treibeis angesetzt, durch dessen schmale Kanäle sich die Kanot's nur mühsam und mit oftmaliger Gefahr des Umschlagens oder Zerschmetterns winden mussten; das Senkbley zeigte von 6 bis 17 Faden Tiefe, und überall ist das Meer zu dieser Jahrszeit für Seeschiffe fahrbar; sein Wasser spielte in das Hellgrünliche, war aber nicht sehr klar; Ebbe und Fluth erschienen schwach und unregelmäsig. Das Gestade und die Eilande umschwärmten zahllose Schaaren von Gänsen und Aenten, die daselbst gebrütet hatten, auch gewahrte man hie und da ein Rennthier und fand Spuren, dass die Eskimoer bald hier bald dort ein Lager aufgeschlagen gehabt, ob sie sich gleich jetzt nach andern Gegenden gewendet zu haben schienen. Am Vestlande umfuhren sie Port Epworth, Grays Bai, Inmans Harbour, Kap Barrow und Detentions Harbour mit Galena Point, wo sie an das Land gingen, und eine nicht lohnende Jagd versuchten, auch die Lage von Detentionshaven auf 67° 53′ 45″ Br. und 266° 50′ L. bestimmten. Dann gelangten sie zu Moores Bai, und fuhren zwischen Marcets Island und dem Vestlande in König Georgs IV Krönungssund ein. Dieser grosse, bisher ganz unbekannte Busen wurde das Ziel ihrer Reise: sie erreichten ihn am 1. August 1821 und nahmen ihn bis zum 17. August mit solcher Genauigkeit auf, dass nur wenige Strecken einer weitern Untersuchung übrig bleiben. Sie entdecken in demselben den arktischen Sund, worin sich Hoodsfluss ergiesst, und der in O. durch Point Wallaston geschlossen ist, Bathurst Inlet, einen weiten Meereseinschnitt voller Eilande, worunter Young, Elliot, die Goulbourns und Barrys Isles die beträchtlichsten sind, den Melvillesund mit Warrenders-Hope-und Parrysbai, und fuhren von da am Vestlande oder vielmehr am Baffinslande bis Point Turnagail unter 68° 30′ Br. herauf, welches letztere sie indess bloss sahen. Der östlichste erreichte Punkt war im Melvillesunde ein tiefer Meereinschnitt in N. O. von Point Roy unter 68° 18′ 50″ Br. und 267° 29′ L.: hier fanden sie ein Lager von Eskimos, womit sie jedoch nicht in Verkehr traten. In Bathurst Inlet hatten sie auf der Ostseite — die Westseite konnten sie nicht beschiffen! — die Mündungen der Flüsse Burnside und Back, die Sir J. A. Gordons Bay und die Fowlers Bay aufgenommen, und überhaupt bis zum 18. August auf dem Meere verweilt. Da man indess, trotz aller Bemühungen, nichts von *Parry's* Geschwader entdeckte, da der Winter heranrückte und die Lebensmittel fast ganz ausgegangen waren: so sahen sie sich genöthigt, alle weiteren Untersuchungen aufzugeben und an die Rückkehr zu denken. Diese bewerkstelligten sie über den arktischen Sund, und den sich darin ergiessenden Fluss Hood, indem sie dem Laufe des letztern folgten und dann in südwestlicher Richtung durch das westliche Binnenland und durch Gegenden, die vor ihnen noch nie der Fuss eines Europäers betreten hatte, nach Fort Entreprise durchdrangen.

War der Hinzug zum Polarmeere mit grossen Beschwerden verknüpft gewesen, so war es der Herzug noch weit mehr. Auf jenem belebte noch frische Kraft und Gesundheit die Mannschaft, gebrach es doch nicht an dem Nöthigen, was zu ihrem Unterhalte gehörte: auf diesem begleitete sie, nachdem sie 4 Wochen lang mit den Wellen eines unruhigen, stürmischen und eisigen Meeres gekämpft hatten, Erschöpfung, es fehlte an Proviant, an Munition, an allem, was dem Reisenden in einem ganz unwirthbaren Lande nothwendig ist. Dazu kamen Kränklichkeit, die schon bey mehrern Individuen ausbrach, Unzufriedenheit, die unter diesen Umständen wenigstens unter allen Canadiern laut wurde, der ganz unbekannte Weg, den sie betraten, und die Kälte, die schon recht schneidend wurde. Am 25. August verliessen sie den arktischen Busen und liefen in den Hood ein, an dessen Gestade sie eine zinnerne Büchse mit den gebräuchlichen Inschriften liessen; bald mussten sie wegen Untiefen und Strömungen den Fluss verlassen, auf dem sie sich jedoch am 27. August, nachdem sie den schauerlich schönen Katarakt von Wilberforce umgangen waren, wieder einschifften. Am 2. Sept. gingen sie da, wo der Hood sich nach W. wendet, ans Land, und wanderten in südwestlicher Richtung über die Wrigth und Cracoflüsse durch eine niedrige, zuletzt moorige Ebene, erreichten am 8. Sept. den Congecathowhachagasee, dessen Ausfluss Anatessy oder Krihsfluss wahrscheinlich dem Bathurst Inlet zugeht, überstiegen die Peacockshügel, und liessen am 15. den Contwoyto oder Rumsee zurück. Da ihnen, seitdem die Fische fehlten, die sie noch im Hood fingen, und Wildprett wenig da war, oder doch aus Kraftlosigkeit und Ungeübtheit der Mannschaft nicht aufgejagt werden konnte, der Proviant fast ganz ausgegangen war, so mussten sie sich meistens von Flechten (tripede roche) wozu manchmal eine Gans oder Aente kam,

kam, nähren. Vom Contwoytosee ab durchschnitten sie vom 15ten bis 21sten Sept. ein sehr hügeliges Land, und kamen dann in das Labyrinth von Seen, das der Spitzensee im N. beschliesst, und wozu der Wintersee, an welchem Fort Entreprise angelegt war, gehört. Um dieses zu passiren, mussten sie ein Kanot schaffen, welches sie bis zum 4ten Octbr. aufhielt: während der Zeit hatte sich die Kränklichkeit des Hn. *Hood* und einiger Canadier so verschlimmert, dass sie solche unter der Obhut des Dr. *Richardson* und einiger noch gesunden Canadier zurücklassen mussten. Am 11. Octbr. erreichten sie Fort Entreprise, aber leider fanden sie alles in dem elendesten Zustande, kein Proviant, keine Munition, kein Indianer war zu sehen, der sie mit Wildprett unterstützen konnte: die Gesellschaft, die im Fort ankam, bestand, nachdem Hr. *Back* bereits am 26. Sept. mit 6 Canadiern zum Fort Providence voraus geschickt war, nur noch aus Hn. *Franklin* und 4 Canadiern. Hier stiess Dr. *Richardson* und der Matrose Hepburn mit denen im Inselarchipel zurückgebliebenen Canadiern wieder zu ihnen, und brachte die niederschlagende Nachricht mit, dass sie Hn. *Hood* und den Canadier Michel daselbst verloren hätten; hier erhielten sie endlich durch Hn. *Back* Lebensmittel, Munition und Taback, und da ihres Bleibens nicht weiter seyn konnte, so brachen sie nach Fort Providence auf, wo sie am 11. Decbr. anlangten. Die weitere Rückreise, auf welcher Hr. *Back* wieder mit ihnen zusammentraf, hat keine Interesse für uns, da sie durch schon bekannte Gegenden führt, und ist von dem Vf. auch nur kurz erzählt. Am 14. July 1822 kam er nach Yorkfort zurück, und schiffte sich daselbst nach England ein.

Der Hauptzweck der Reise — das Zusammentreffen mit *Parry* — war zwar verfehlt: indess hat die Erdkunde durch dieselbe gewiss bedeutend gewonnen: 1) ist ein Theil der uns bisher ganz unbekannten Nordküste Amerika's ziemlich genau erforscht. Die Untersuchungen *Franklins* beginnen da, wo *Hearne* 1771 das Meer erblickte, und erstrecken sich bis Point Thuragain oder bis Warrendersbai im Melvillesund, mithin von etwa 261 bis 269° 30' L. Der weite Georg IV Krönungssund, des Bathurst Inlet, der Melvillesund, die mancherley Eilande, die *Franklin* niederlegte, sind wahrhaft neue Eroberungen für das Gebiet der Erdkunde, 2) ist der Zug des von *Hearne* nur unvollkommen niedergelegten Kupferminenflusses ausgezeichnet, 3) der Hoodfluss neu eingetragen und das Labyrinth der Seen, die mit dem Spitzensee schliessen, besser ausgeführt, und 4) die Strasse, die die Pelzhändler zu ihren Factoreyen und Forts führt, berichtigt. Neu sind die Angaben über den Sklavensee u. s. w.

Was Physik und Naturgeschichte sich zueignen können, legt vorzüglich der Anhang zur Schau. In demselben finden wir: 1) Dr. *Richardson's* geognostische Bemerkungen über das Land, das er bereisete (S. 497 bis 538); 2) *Franklin's* Aufsatz über das Nordlicht (S. 539 bis 569). 3) Tabellen über die Abweichungen der Magnetnadel in diesen Gegenden (S. 570 bis 580). 4) *Hood's* und *Richardson's* Beobachtungen über das Nordlicht (S. 580 bis 628) und anderweite Aufschlüsse über die Abweichung der Magnetnadel und über die magnetische Kraft überhaupt, welchen wir mit Vergnügen gefolgt sind und die eine Vergleichung mit denen von *Parry* und *Ross* aufgestellten Beobachtungen verdienen (S. 629 bis 645). 6) Zoologie der Polargegenden von *Jos. Sabine* (S. 647 bis 728). In derselben werden von Quadrupeden beschrieben *ursus americanus, maritimus* und *cinereus, procyon lotor, melis labradoria, gulo luscus, mustela martes Pennanti, lutreola* und *erminea, mephitis americana, lutra canadensis, canis lupus, griseus, lupus albus, vulpes fulvus, vulpes decussatus, vulpes argentatus, vulpes virginianus, vulpes cinereo-argenteus* und *vulpes lagopus, felis canadensis, castor fiber, fiber cibethicus* und *cibethicus albus, amicola Xanthognatha, lemus hudsonius, mus labradorius, arctomys empetra, Franklinii, Richardsonii* und *Hoodii, sciurus hudsonius, hystrix dorsata, lepus glacialis* und *americanus, cervus, antelope furcifer* und *bos americanus* und *bos moschatus*, wovon doch nur ein paar Arten neu sind; von Vögeln sind 95, von Fischen 24 Arten angezeigt, und bey den Fischen eigene Abbildungen gegeben, wie von *Salmo Mackenzii*, von *coregonus albus* und *coregonus signifer*. 8) Dr. *Richardson's* botanischer Anhang (S. 729 bis 768) mit 4 Abbildungen von *Eutoca Franklinii, Heuchera Richardsonii* etc.

Auch die Ethnographie ist durch die Schilderung der verschiedenen Indianerstämme, die *Franklin* auf seiner Reise aufstiessen, die Krihs, Schepewier, Steinindianer, Kupferindianer u. a. bereichert.

Das Werk ist mit britischem Luxus gedruckt und reich mit Kupfern ausgestattet, die theils Ansichten von merkwürdigen Gegenden und Naturscenen, theils Abbildungen von Indianern zum Gegenstande haben, auch von 4 lehrreichen Karten begleitet.

Bern, b. Burgdorfer: *Nouveau guide du voyageur dans les XXII Cantons Suisses*, traduit d'un manuscrit allemand du professeur *H.* par *R. W.* Avec la nouvelle *Carte de la Suisse* de M. le Colonel *Weiss*. 1822. XII, eilf Tabellen u. 431 S. 8. Gebunden nebst Futteral. (8 Schweizer Franken.)

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein von Fremden so häufig besuchtes Land als die Schweiz, ihnen auch die erfoderlichen Wegweiser darbiete. Immer bleibt es ein Gewinn für dessen nähere Kunde, wenn die Zahl derselben sich vermehrt; denn der verschiedenartige Standpunkt der Vff. verbirgt gleichsam die allseitige Beschauung des gemeinschaftlichen Gegenstandes. Das vorliegende Buch hat auch Eigenthümlichkeiten, die es von den übrigen Mitbewerbern wesentlich unterscheiden. Sie liegen zunächst in der Form, welche uns indessen gerade für

für Reisende nicht die passendste zu seyn scheint. Die Einleitung giebt einige zwar gut gemeinte, indessen bereits bekannte Vorschriften, welche Reisende in der Schweiz zu befolgen haben. Darauf kommt ein *Tableau statistique des XX Cantons Suisses d'après leur rang dans la Confédération*, worin auf eilf Tabellen der Name und Rang, die Grösse nach Quadratmeilen, die Bevölkerung, die politische Eintheilung, die Haupt- und andern merkwürdigen Ortschaften, die natürlichen und Kunsterzeugnisse, die Berge, die Seen und Flüsse eines jeden Kantons angegeben und genannt werden. Wir wollen nur beyspielsweise anmerken, dass der Kanton Neuenburg nicht in 22 *Districts judiciaires*, sondern in 4 *Chatellenies* und 17 *Mairies*, also nur in 21 Gerichtsbezirke zerfällt. Die tabellarische Wiederholung des Umfangs und der Bevölkerung läst rücksichtlich der in der zweyten Rubrik häufigen runden Zahlen nur annähernde Abschätzungen, nicht aber wirkliche Zählungen vermuthen. Erst jetzt beginnt der eigentliche Text, der bis S. 407 läuft. Er zählt die Kantone als eben so viele Kapitel einzeln und in alphabetischer Reihefolgen auf. Von jedem werden die Grenzen, Ausdehnung, Berge, Gewässer, Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbsamkeit, Bevölkerung, öffentliche Anstalten, Gewichte, Maasse und Münzen und die Merkwürdigkeiten der Haupt- und einiger andern nur zu sparsam ausgewählten Orte aufgezählt. Nicht alle erfreuen sich einer verhältnissmässig gleich fleissigen und ausführlichen Behandlung. Ferner vermissen wir allenthalben die Angabe der Quellen, aus denen geschöpft ward, so wie alle literarische Nachweisungen. Auch scheint es uns als wenn ein Kapitel ausschliesslich den Gegenständen gewidmet seyn musste, welche sämmtlichen Kantonen gemeinschaftlich sind, oder mit andern Worten, welche die gesammte Eidgenossenschaft angehen. In dieser Beziehung wüssten wir im ganzen Buche nur den in Kupfer gestochenen Titel anzuführen, auf dem um das Wappen der Eidgenossenschaft die Wappen der 22 Kantone heraldisch abgebildet sind. Endlich hätten Wiederholungen sich leicht vermeiden lassen. — Jedem Kanton sind Reiserouten angehängt mit Angabe der Ortsentfernungen und den nöthigen Rückweisungen. Diese letzten bleiben indessen unbequem und auch unvollständig. So z. B. will man von Freyburg nach Winterthur reisen, so weist S. 96 nichts weiter nach als „*par Berne* (Nr. 54 et 79.) *et Zuric* (Nr. 301.)" Diess ist höchst umständlich, und am Ende weiss man doch immer nicht auf den ersten Blick zu sagen, wie weit die Entfernung von Freyburg nach Winterthur beträgt. Auch begreifen wir nicht, warum diese Reiserouten bis Paris, Frankfurt a. M., Mayland, Turin u. s. w. geführt werden. So viel im Allgemeinen. Nun noch einzelne Angaben, die einer Berichtigung bedürfen. S. 9. Die helvetische Gesellschaft ward von Olten nach Aarau und nicht nach Zofingen verlegt. — S. 35. Bey Basel ist unter den *édifices publics* das *Posthaus* vergessen, in welchem in den J. 1806 und 1812 die eidgenössische Tagsatzung ihre Sitzungen hielt. — S. 36. Warum ward bey dem zweymal genannten berühmten Formschneider *Haas* in Basel seiner höchst merkwürdigen Landkartendruckerey mit beweglichen Typen nicht gedacht? — S. 62. Bey Thun musste die *Kälberflotte* genannt werden. — S. 75. *Burgdorf.* Die Stadt hat auch eine öffentliche Büchersammlung. — S. 91. Die in Freyburg befindlichen „*bains à vapeurs sulfureuses de* (soll heissen nach) *M. le Dr. Galé*" sind keineswegs die einzigen in der Schweiz. — S. 92. Der Vf. sagt, dass nur eine Linde die Stelle bezeichnet, auf der ehemals das bekannte im J. 1798 von den Franzosen mit kleinlicher Rache zerstörte Beinhaus stand, indessen hat der Stand Freyburg ein neues würdiges Denkmal errichten lassen, ein Obelisk mit der einfachen Inschrift: *Victoriam XXII. Jun. MCCCCLXXVI. patrum concordia partam novo signat lapide respublica Friburgensis MDCCCXXII.* — S. 111. *Montblanc.* „*Cette masse énorme, la plus haute de l'Europe.*" Dieser Zusatz ist unrichtig, da nach neuen Vermessungen der Monte Rosa sich noch höher erhebt. — S. 120 und 127. Wie war es möglich das Linththal zu beschreiben, ohne den unvergesslichen *Escher von der Linth* zu nennen? — S. 188. In *Lignières* giebt es keine Katholiken. — S. 194. Von *Brot* führt zwar die Landstrasse über *la Clusette*, aber nicht über den *Creux du Vent*, indessen doch über *Noiraigues* und *Rosières*, die S. 199 Nr. 179. zwischen *Brot* und *Travers* eingeschaltet werden müssen. Auf der Karte steht *Noiraigues* sehr deutlich. — S. 362. Der Richter Königs Karl I., dessen Grabmal man in der Hauptkirche zu Vivis sieht, hiess *Edmund Ludlow.* — Das S. 409. angehängte „*Tableau indiquant, par ordre alphabétique, les principales hauteurs au dessus de la Méditerranée*" zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, wodurch das Bequeme, was in einer streng durchgeführten alphabetischen Ordnung liegt, verloren geht. Die Höhen sind zwar durchgängig nach *Pieds de France* angegeben, ermangeln aber mehrentheils der nähern Quellennachweisung, die gerade bey Angaben dieser Art unumgänglich nöthig sind. S. 413: *Oziani* soll *Oriani* heissen. Bey der Form des Buches muss das S. 423. befindliche alphabetische Ortsverzeichniss als unentbehrlich angesehen werden. Eine werthvolle Zugabe bleibt die Karte des K. Französischen Ingenieur-Obristlieutenants Herrn *H. Weiss* aus Strassburg von 1820. Sie kann als Reise- und als Militärkarte dienen. Der Stich ist sauber, die an den Ecken angebrachten Zugaben überladen sie jedoch zu sehr. Diese letzten sind unwesentlich, zu geschweigen, dass viele der darauf befindlichen Namen einer Verbesserung bedürfen.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

GESCHICHTE.

ris, b. Eymery: *Oeuvres de Don Barthélemi de Las Casas*, évêque de Chiapa, défenseur de la liberté des naturels de l'Amérique, précédées de *sa vie* et accompagnées de *notes*, *additions*, *développemens* et avec portrait par *J. A. Llorente*, auteur de l'histoire critique de l'inquisition d'Espagne, membre de plusieurs Sociétés savantes de l'Europe et dédiées à M. le Comte de Las Cases. 1822. *Tom. I.* CX u. 409 S. *Tom. II.* 503 S. 8.

ach dem Titelkupfer war Barthelemi Las Casas (geb. zu Sevilla 1474.) von einnehmender Ge-, der Wuchs hoch und kräftig, aber nicht voll, Haupt gesenkt, die Haltung in der Ruhe des idenkens, aus dem grossen Auge unter der ge-iten Stirn leuchtete ein helles mildes Licht, und der Festigkeit und Herzensgüte umgaben die gene Nase, den erhobenen Mund, die sanftge-ete Wange. Er hat ein halbes Jahrhundert Recht, gkeit und Barmherzigkeit für die Amerikaner dert und gebeten, um seinem Herzen und sei-Gott zu dienen, unter grossen Beschwerden Gefahren, zwischen ihren grimmigen Unter-kern, im Angesicht der Gewalthaber, die sich anien die Amerikanischen Schätze vertheilten, vor dem Throne des mächtigsten Kaisers, sei-Herrn. Die Gräuel, die er gesehen und be-pft, sind weltbekannt, aber die Todtenliste, wel-Llorente von den spanischen Erobrern giebt, ent-erst, wie sie unter sich ebenso als unter den Ame-nern wütheten, und welcher Heldenmuth dazu rte, ihnen allen die Beute entreissen zu wol-ind dabey vor ihrer Rache keinen Schutz, keine e zu haben, als die Verachtung derselben. So han-unser Barthelemi, und seine edle grossartige Natur dadurch desto unverkennbarer, dass seine er-Jugendeindrücke das Gegentheil eher erwarten en, denn sein Vater Antonio war gemeiner See-t auf der ersten Entdeckungsreise von Kolum-und nahm auch schon den vierundzwanzigjähri-Barthelemi nach Amerika mit, welcher einen eborenen als seinen Sklaven zurückbrachte. Die sophie und Theologie, welche er zu Sevilla ge-, mussten sich also wohl mit seinem Sklaven-n vertragen, und er hatte es dort in seiner Vater-: auch nicht anders von Jugend auf gesehen, wo nach alter Gewohnheit Neger ein und ausführte, beyläufig gesagt, verhandelte man damals noch h ganz Europa die Leibeignen. Indess musste der Licentiat Las Casas seinen Sklaven freygeben, weil die Königin Isabelle ungnädig nahm, dass Kolumbus ihre Unterthanen verschenkt hatte. Von den fernern Reisen Barthelemi's nach Amerika ist nichts angemerkt, bis dass er 1510 auf Domingo Priester und auf Kuba Pfarrer wird. Seitdem verfolgt er rastlos den Beruf die Amerikaner wider seine Landsleute zu vertheidigen und zu beschirmen. Er befreundet sich mit den Dominikanern und dem Gouverneur Velasquez, sieht was man durch Güte mit den Amerikanern ausrichten kann, und wie sie ihn als einen Heiligen betrachten, und meint, dass man zu ihnen nicht einen einzigen Soldaten, sondern nur Geistliche senden solle. Seine dortigen Landsleute dachten nicht an das Bekehren, sondern an das Bereichern, und nahmen den Amerikanern ihre Götzenbilder um sie ihnen wieder zu verkaufen, die sie sich ihrerseits unter einander selbst stahlen, um sie für europäische Waaren an die Spanier zu verhandeln. Während nun hierüber Vorstellungen an den König Ferdinand V. gingen, kam von ihm eine Verordnung zurück, dass die Amerikaner (wie Kronbauern) an die Spanier vertheilt und mit ihnen Commenden gebildet werden sollten. Dadurch, glaubte Las Casas, werde die ganze Bevölkerung zu Grunde gehen, und entschloss sich, dem Könige selbst zu sagen, wie schon bisher mit den Amerikanern umgegangen werde, und nun werde umgegangen werden. Er muss mit grosser Einsicht und Kraft gesprochen haben; denn er gewann nicht bloss den kalten, dem Tode nahen König, sondern auch die beiden sich so ungleichen Minister, den starren durch und durch praktischen Ximenez und den sanften reinwissenschaftlichen Adrian. Den Amerikanern sollte geholfen werden, und eine Untersuchungsbehörde ward nach Amerika gesandt, auch er selbst ihr als Vertreter der Eingebornen beygegeben. War diese Behörde den Beamten und Ansiedlern in Amerika schon lästig, so ward sie es noch mehr durch seine Rechtskunde, welche er sich schon zu den Verhandlungen in Spanien erworben, und durch seinen rücksichtlosen Eifer. Man suchte ihn bald von den Geschäften und eben so von einer neuen Reise nach Spanien abzuhalten. Das Letztere glückte nicht; aber hier fand er 1517 fast noch grössere Schwierigkeiten als dort: der König, nachmals Kaiser Karl V., in den Geschäften noch ungeübt, aber in die schwersten, gefährlichsten verwickelt, seine spanische Umgebung mit den amerikanischen Schätzen noch näher bekannt als mit den dortigen Herren, und seine niederländische Umgebung auch schon in das Interesse gezogen, und der Bi-

Bischof von Quevedo hielt den Sklavenstand für den wahren wohlbegründeten Rechtszustand für die Amerikaner als die gebornen Sklaven, von welchen Aristoteles in seiner Politik zeuge. Las Casas wand sich glücklich durch, aber konnte es nicht, ohne wenigstens eine Partey für sich zu haben, und überhaupt das Geldinteresse der Herrn am Hofe zu schonen. Nun hatten aber die Niederländer schon auf den Negerhandel speculirt, sich von dem Könige Freybriefe dazu geben lassen, und der Kanzler Sauvage scheint an Niederlassung in Amerika nach Art der Polderwirthschaft und des niederländischen Bauerwesens gedacht zu haben. Die Verwaltungsbehörden in Amerika wollten ohne Zweifel ihrem jungen Könige nicht zuwider seyn, und doch auch mit den Deutschen so wenig als möglich zu thun haben, wie denn selbst Las Casas die dort schon vorhandenen deutschen Ansiedler noch schlimmer als die Spanier schildert. Sie schlugen daher vor, die Auswanderung spanischer Landwirthe und die Einfuhr von Negern zu Ansiedelungen zu begünstigen, jene zu stolz um selbst Hand anzulegen, sollten befehlen, und diese arbeiten. Hierin stimmte Las Casas ein, und sammelte selbst einen Haufen zur Ansiedelung in Amerika, da sein Plan nicht genehmigt ward, einen Landstrich angewiesen zu erhalten, wohin keine Soldaten kommen dürften, und den er bloss mit Hülfe der Dominikaner, der Krone unterwerfen wollte. Seine Fügsamkeit in den Colonisationsvorschlag mit Negersklaven ist ihm nicht von dem Geschichtschreiber Herrera, aber aus Missverständniss seiner Erzählung dahin ausgelegt, dass er der Urheber des Negerhandels in Amerika geworden sey; und dieses Missverständniss ist erst durch *Llorente* aufgeklärt. Niemand hatte zuvor sich die Mühe gegeben, der Sache auf den Grund zu kommen, sondern, wie es geht, man hatte Herrera verdächtig gemacht, um Las Casas zu vertheidigen. Diesem ging es mit seinen Ansiedlern zu Toledo auch schlecht. Sie scheinen nicht die besten gewesen zu seyn, und machten sich theils mit den Schiffen davon, theils fielen sie den Eingebornen in die Hände. Las Casas vernahm das Unglück auf Domingo, und konnte nun zu nichts kommen, bis er in den Dominikanerorden trat, und zu dem Bischof von Nicaragua kam. Nun war er wieder die Thätigkeit selbst, er unterwarf der Krone eine grosse Landschaft ohne Soldaten, welche darnach Vera-Paz benannt wurde; er durchreiste Peru und Mexico, und nahm sich überall der Eingebornen so kräftig an, dass er in Spanien als Ruhestörer angeklagt wurde. Er ging dahin um sich zu rechtfertigen, und gleichzeitig ein anderer Dominikaner Prior Minoya nach Rom, um den dortigen Einfluss auf den spanischen Hof für diese Ordenssache wirksam zu machen. Man sieht hieraus, dass die Geistlichkeit die Schuld an den amerikanischen Gräueln nicht so trägt, als ihr gewöhnlich und noch neulich von Everett nachgesagt wird. Die ganze Schrift beweist, dass sie das Unwesen milderte. Sie war es in dem vorliegenden Falle offenbar, welche mit wirkte, dass Las Casas in Spanien gerechtfertigt erschien, obgleich sein Ungestüm und seine Einmischung in Verwaltungssachen den Behörden in Amerika hinderlich genug gewesen seyn mag. Als er nach Mexico zurückgekehrt war, hielt ihn selbst die Freundschaft mit dem Vicekönig Mendoza nicht ab, wieder nach Spanien zu gehen, um über die Kriegslüsternheit der Befehlshaber Klage zu führen, und neue Schutzgesetze für die Amerikaner auszuwirken. Grösseren Erfolg als während seines damaligen Aufenthalts in Spanien hatte er nie (1539—1544). Man ging in seine Ideen ein, der Kaiser genehmigte eine Verwaltungsordnung für Amerika, welche die Menschenfreundlichkeit eingab, doch freylich nicht ausführte, und er war von Las Casas so eingenommen, dass er ihm das reiche Bisthum Cuzco verleihen wollte, wofür indess von ihm das Bisthum Chiapa vorgezogen wurde, welches viel zu thun, aber nur ein kümmerliches Einkommen gab. Der neue Bischof säumte nicht, sondern wagte einen Hauptschlag wider den Sklavenzustand der Eingebornen. Er mahnte in öffentlicher Schrift, *le confessionario*, die Beichtväter, keinen Spanier zu absolviren, welcher seinen amerikanischen Sklaven die Freylassung verweigere; die sämmtlichen Bischöfe der neuen Welt billigten auf der Versammlung zu Mexico seine Lehre, und der hohe Rath von Indien fand sie auf das Gutachten von Geistlichen nicht unrecht. Aber man kann denken, wie sie auf die Inhaber der Commenden, und auf die Amerikaner, von dem Wirthschaftsdienst auf den Verwaltungsdienst wirkte. Die einen wollten sich das Eigenthum, die andern die Freyheit nicht nehmen lassen, Missvergnügen, Händel überall, Unruhen an vielen Orten, selbst zu Chiapa: so mehrten sich die Feinde von Las Casas täglich; man klagte laut über ihn; man schrieb wider ihn, namentlich der Professor der Rechte zu Mexico Albornoz, dessen Buch die dortigen Inquisitoren zwar verdammten, aber dadurch den Hass wider Las Casas nicht minderten. Er ward der Aufruhrstiftung und der Verleugnung des königlichen Rechts über Amerika angeklagt, und verhaftet nach Spanien geführt. Seine Rechtfertigung vor dem Rath von Indien ist für unsere Leser wohl nicht so interessant, als die damit verwandte Verhandlung zwischen ihm und dem königl. Historiographen Sepulveda, welche die streitige Hauptfrage mit Gründen und Gegengründen enthält, und nach des k. Beichtvaters Soto Bericht an den Rath von Indien und die dazu berufenen Juristen und Theologen erzählt werden soll. Sepulveda behauptet, dass es nicht bloss erlaubt, sondern auch zuträglich sey, die Amerikaner anzugreifen, um sie nach der Besiegung zu bekehren. Las Casas versichert, dass der Krieg durchaus ein schlechtes Mittel dazu sey, im höchsten Grade ungerecht, und dem Geist der katholischen Religion entgegen. S. unterstützt seine Meinung durch vier Gründe: 1) sagt er, ist der Krieg gerecht, und die Amerikaner verdienen ihn durch ihren Gözendienst und ihre unsittlichen Laster, 2) die Amerikaner sind ein dummes

von

von Natur knechtisches Volk, und daher nothwendig die Sklaven anderer aufgeklärterer Völker, wie der Spanier. 3) Der Krieg ist das einzige Mittel um sie zu bekehren, und untrüglich. 4) Es ist Zeit, dass den Unmenschlichkeiten der Amerikaner ein Ziel gesetzt werde, da erwiesen ist, dass sie Menschen zum Opfern und zum Essen schlachten. Den ersten Satz beweisst S. aus Sprüchen und Beyspielen der Bibel, aus der Lehre vieler Kanonisten und durch Betrachtungen über die Abscheulichkeit der Verbrechen, die er den Amerikanern vorwirft. So führt er z. B. an, dass Gott um ihrer Missethat willen mehrere Völker hat vertilgen wollen, dass er den Israeliten geboten habe, bevor sie Krieg führen den Frieden anzubieten, und wird er ausgeschlagen, das männliche Geschlecht niederzuhauen. Las Casas bestreitet dieses durch die Ungewissheit, dass der Krieg in Kanaan wegen des Götzendienstes von Gott geboten sey, und vieles stehe in der Bibel um die Leitung Gottes zu bewundern und nicht um es nachzuahmen. Nach der Lehre der katholischen Kirche sey der Krieg gegen die Heiden nie erlaubt, um sie wegen ihres Irrthums zu strafen oder sie zu bekehren; und damit stimmen auch die Kanonisten überein, denen er nur nicht beypflichten könne, wenn sie den Krieg zum Besten von unterdrückten Christen gerecht hielten, weil es das kleinere Uebel sey, einzelne Unschuldige leiden zu lassen, als Krieg zu führen. Sey der Götzendienst kein gerechter Grund zum Kriege, so sey es ein unnatürliches Laster noch weniger; denn kein Wort in der heiligen Schrift gebe den Fürsten das Strafrecht darüber. Auf den zweyten Satz erwiedert er, dass die Amerikaner nichts weniger als ein dummes und von Natur knechtisches Volk seyen, da sie Staaten, Gesetze, Künste haben. Den dritten Satz bestreitet er dadurch, dass wohl Muhammed aber nicht Christus die Bekehrung mit dem Schwerte gelehrt habe, und dass die Vorschrift in alle Welt zu gehen und die Heiden zu lehren nicht zur Gewalt berechtige, weil sie sich dadurch bedinge, dass die Heiden nichts dagegen haben, und weil den Jüngern gar keine Zwangsgewalt beygelegt sey. Den vierten Satz leugnet er gleichfalls, weil Gott die Fürsten nicht verpflichtet habe, die Missbräuche in fremden Ländern abzustellen, weil der Krieg als Mittel dazu, eine Unzahl von Sünden erzeuge, weil die Amerikaner sich durch ihre Menschenopfer wohl an Gott, aber nicht an andern Menschen versündigen, und weil nach der heiligen Schrift Gott selbst eine solche Opfergabe nicht immer verdammt habe, z. B. bey Abraham. Ja der Krieg werde die Amerikaner von Menschenopfern nicht abhalten, sondern noch mehr anreizen zu thun, wenigstens im Stillen, was sie ihrem Gott gefällig und ihren Feinden widrig halten; und kurz das Wesen aller göttlichen und menschlichen Gesetze verbiete ein Uebel zu begehen, wenn auch noch so viel Gutes daraus entstehen könne. Er kommt hiernach zu seinen Vorschlägen, und theilt Amerika in zwey Theile. In dem einen lasse man die Missionare zu, und er meint, dass sie dahin ohne Soldaten mit guten Leuten gehen müssen, um durch Beispiel und Lehre zu bekehren. In dem andern Theile lasse man die Missionäre nicht zu, daher solle man Festen an seinen Grenzen anlegen, mit den Nachbaren in Handel und gutes Vernehmen zu kommen suchen, und alle Streitigkeiten vermeiden, so werde sich das Vertrauen und der Zugang für die Missionare schon finden. Dieses Verfahren sey den päpstlichen Bullen gemäss, wonach die Eingebornen die Unterthanen des spanischen Königs werden sollen, sobald sie bekehrt sind, und wonach sie nicht ihr Eigenthum verlieren, sondern nur die spanische Hoheit durch Bezahlung einer mässigen Steuer als Beweis ihrer Dankbarkeit für Schutz, Rechtspflege und Unterricht anerkennen sollen.

Die damalige Streitfrage hat sich seitdem immer wieder erneuert, aber die Gründe für und wider haben sich verändert. Die ganze dialectische Stellung und moralische Färbung ist anders geworden. Nicht weil sich das verändert hat, was den gesunden Verstand und das gesunde Gefühl beleidigt, sondern weil die Mittel, die Schaam über eine solche Beleidigung aufzuregen, sich nach den Bildungsstufen und den Gemüthsverschiedenheiten des Volks verändern, und weil die Beweisführung eigentlich in der Beschämung über eine Beleidigung des gesunden Verstandes und Gefühls besteht. Wo keine Schaam ist, wird die Beweisführung überflüssig; und die Dialectik ist zuletzt nur die Kunst sich der Schaam zu entheben; wahrlich es scheint nicht, als wenn wir in dieser Kunst zurückgekommen sind, seit Sepulveda sich nicht beweisen lassen wollte, dass es Unrecht sey, über dumme Leute plündernd und mordend herzufallen, um sie klug zu machen. Das Recht ist offenbar auf der Seite von Las Casas; aber es bricht aus seiner Beweisführung nur hervor, wie die Morgensonne durch dichten Nebel. Dass der Kaiser und seine Räthe es nicht verkannten, macht ihnen grosse Ehre, wenn man die Zeit, ihre Geldnoth und Europa selbst, ein ungeheures Schlachtfeld! bedenkt. Las Casas blieb nun in Europa, und lebte zu Valladolid, bis König Philipp nach Madrid zurückkam, und er sich auch dahin begab, um für die Amerikaner zu sprechen und zu schreiben. Der Beichtvater Carranza war Dominikaner und sein Freund; und sein letztes Buch schrieb er im 90sten Jahr 1564. Er starb 1566 zu Madrid.

Das eben erwähnte Werk über Fragen in Betreff der Angelegenheiten von Peru, so wie die Abhandlung über den Plan der Regierung, die Commenden über die Amerikaner für immer bestehen zu lassen, sind hier zuerst abgedruckt. Llorente hat eine schwere Aufgabe glücklich gelöst, die Schriften seines Landsmannes aus seiner Mutter sprache in die so sehr empfindliche französische übersetzt, und ihnen doch ihren alterthümlichen Anstrich darin gelassen, ja noch mehr die Gedankenfolge, die Reihen und Glieder der Worte völlig verändert, und doch die Ideen in ihrer Haltung, ihren Richtungen und mit

mit ihren Farben, so wie die eigenen Worte genau beybehalten. Er hat aus einem Werk für die gelehrte Welt ein Werk für die Lesewelt gemacht. In seinen Erläuterungen und Abhandlungen vereint sich ruhige Forschung, reiche Gelehrsamkeit, klarer Verstand und wohlwollender Sinn. Von Las Casas spricht er allerdings als warmer Freund, aber nicht als Lobredner, und es könnte wohl seyn, dass ein paar geschminkte Worte nicht ihm, sondern dem französischen Schriftsteller gehörten, welcher bey der Uebersetzung die letzte Hülfe gegeben haben wird, und vielleicht der Graf Las Casas seyn könnte.

Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Anekdoten* (zum gröfsten Theil unbekannt) *von Napoleon* zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Hn. *W. H. Ireland's*, so wie nach vielen andern französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. *Erstes* Heft. Mit einem Kupfer. 1823. VI und 88 S. 8.

Der Uebersetzer übertrifft den Vf. und dieser (mit seinen *Napoleon Anekdotes*) alles Alberne, was über Napoleon geschrieben ist, den er z. B. sagen lässt: nie werde ich einen zweyten Secretär annehmen, es ist mir schon unangenehm Einen zu haben; ich wünschte, alle Geschäfte allein verrichten zu können. Doch eher wäre noch möglich, in einem kaiserlichen Kabinet nur einen oder gar keinen Secretär zu haben, als den feindlichen Feldherrn während einer Schlacht nicht aus den Augen zu verlieren, welches der Erzherzog Karl nach der Schlacht von Regensburg soll an Napoleon mit einem Compliment über seine militärische Geschicklichkeit haben bestellen lassen. Der Uebersetzer reisst, wenn er reisen will, schreibt *Liveree*, welches weder französisch *livrée*, noch englisch *livery*, noch deutsch Liwerei, ist; er wirft das L vom Lecken in der Zusammensetzung: Speicheleckereien, weg, vielleicht weil es ihm verdächtig oder wie andern das Binde s unschicklich scheint, und wenn er wahrscheinlich sagen will, die Kammermädchen Olives hätten den Namenszug der Kaiserin Josephine an ihrem Bette gestickt, so weiss man nicht, ob die beiden Mädchen zum Bette gedient, oder es verfertigt, oder die Kissen zurecht gelegt haben. „Es war von zwey Demoiselle Olives gemacht, — kostete 26,000 Fr. — seine Pfeiler nahmen in der Gröfse von der Basis (!) aufwärts ab." Hiernach wird es auch nicht mehr unglaublich scheinen, dass er Sammet nicht für Seidenzeug hält.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18. Oct. starb zu Braunschweig der als Prediger, Jugendlehrer und Schriftsteller ausgezeichnete Kirchenrath und Domprediger *Joh. Wilh. Gottlob Wolff*. Geb. am 5. April 1750 zu Watenstedt im Braunschweigschen ward er, nach vollendeten Studien zu Helmstädt, und in dem Prediger-Seminar zu Riddagshausen 1775 Prediger zu Luklum, 1779 zu Königslutter, 1788 an Feddersen's Stelle Domprediger zu Braunschweig, bald darauf auch, als Beweis der hohen Achtung seines Fürsten, Lehrer am Carolinum, und später, gewissermaassen zur Entschädigung für die ihm von de Luc widerfahrene Verketzerung, Kirchenrath. — Den bedeutenden Verlust, den er unter der westphälischen Regierung erlitt, wusste er durch Fleiss und Privatunterricht zu ersetzen; auch fand er sich in seinen häuslichen Verhältnissen glücklich; sechs seiner Söhne sind zu Braunschweig in öffentlichen Aemtern angestellt (einer derselben ist vorzüglich auch als Prediger beliebt und durch seine Theilnahme als Redner an der Helmstädter Feyerlichkeit bekannt). Unter seinen in *Meusel's* gelehrtem Deutschlande verzeichneten Schriften erhielten vier Bände von Predigtauszügen 3 Auflagen; für seine Moral für den Militärstand wurde er von dem russ. Kaiser mit einem kostbaren Ringe beschenkt.

Im December starb zu Paris der durch seine Schriften über China u. a. bekannte Abbé (Exjesuit) *Jean Bapt. Gabr. Grosier*, Bibliothekar am Arsenal, 85 Jahre alt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König haben dem Professor an der Universität zu Berlin und Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, Hn. Dr. *Link*, den Charakter als Geheimer Medicinalrath, und dem Hn. *Diek*, Rector der Hauptschule des Waisenhauses zu Halle, das Prädicat als Professor beygelegt.

Der verdienstvolle Orientalist, Hr. Hofr. *v. Hammer* zu Wien, ist von der K. russ. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, von der asiatischen Gesellschaft zu Paris und von der Akad. der Wissensch. zu Caen zum Mitgliede gewählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

ORIENTALISCHE SPRACHKUNDE.

1) Kopenhagen, b. Schubothe: *Chrestomathia Hebraica historici argumenti ex Pentateucho decerpta.* In usum studiosae juventutis edita a *Jac. Chr. Lindberg*, Praec. ling. Hebr. in schola Metropolit. *Volumen II. continens capita XL e libris Exodo, Numeris et Deuteronomio selecta.* MDCCCXXII. XXI u. 146 S. 8. (18 gr.)

Auch unter dem Titel:

Capita XL historica e libris Exodo, Numeris et Deuteronomio selecta hebraice. Dissertatiuncula de accentuologia Hebraica praemissa in usum studiosae juventutis edita a *Jac. Chr. Lindberg* etc.

2) Leipzig, b. Hahn: *Kleine Hebräische Grammatik, mit Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Hebräische*, von Dr. *Wilh. Heinr. Dölcke*, Rector des Gymnasiums in Schleusingen und Ehrenmitglied der lat. Gesellschaft in Jena. 1822. VI u. 129 S. 8. (10 gr.)

3) Jena, in Comm. b. Cröker: *Linguae Hebraicae literae, accentus, pronomina, conjugationes, declinationes; nomina numeralia et particulae.* 16 S. Fol. (6 gr.)

4) Nürnberg und Leipzig, b. Zeh: *Grammatisches Erklärungsbuch über die ersten Stücke in Gesenius's hebräischem Lesebuche;* mit beständiger Hinweisung auf dessen Grammatik. Zunächst für Selbstlernende, so wie zum öffentlichen Gebrauche von Dr. *Andreas Neubig.* (Professor der Mathematik am königl. Gymnasium zu Baireuth.) 1823. X u. 59 S. 8. (6 gr.)

5) Leipzig, b. Reclam: *Nachricht über die* seit 1818 unter meiner Leitung bestehende *hebräische Gesellschaft*, von Dr. *Georg Benedict Winer*, der Theologie ausserordentl. Professor in Leipzig. Voran eine Untersuchung: *ob die hebräische Sprache leicht zu nennen sey.* 31 S. 8.

Wenn das häufige Erscheinen neuer Lehrbücher der hebräischen Sprache auf der einen Seite ein sehr erfreuliches Zeichen ist, indem dadurch ein allgemeineres Interesse für dieselbe sich ankündet, so ist es doch auf der andern Seite ein deutlicher Beweis davon, dass noch viele die Vervollkommnung der hebräischen Sprachkunde, welche sie durch *Gesenius* Lehrbücher erhalten hat, noch immer nicht ganz einsehen, sondern selber die Hand ans Werk legen zu müssen glauben, damit der Unterricht in dieser Sprache nicht hinter dem andrer Sprachen des Alterthums zurück bleibe. Ist nun gleich ein solches Streben lobenswürdig, so bleibt es doch tadelnswerth, dass nur die *Zahl der* Lehrbücher vervielfältigt wird, von denen keines das von *Gesenius* erreicht, geschweige denn übertrifft. Wäre es nicht besser, jeder machte nur das bekannt, was er etwa noch Neues bemerkt hat? *So* würde die hebräische Sprachkunde, da sie auf Ein bestimmtes Buch beschränkt ist, zu einer Genauigkeit und Vollständigkeit gelangen, dass es ihr keine andere darin gleich thun könnte. Vor allen Dingen wünschten wir aber, dass *Gesenius* alles das, was durch unablässige Forschung seit dem Erscheinen des Lehrgebäudes der hebr. Sprache an neuer Ausbeute gewonnen ist, dem Publicum mittheilte und etwa in Nachträgen zum Lehrgebäude erscheinen liesse, da wohl eine neue Auflage des Lehrgebäudes selbst noch nicht so bald zu hoffen ist. Auf solche Weise wird unser Wissen sichrer und bestimmter, während durch die meisten jetzt erscheinenden Grammatiken entweder aus *Gesenius* geschöpft, also uns das wiedergegeben wird, was wir schon hatten und meistens noch in einer bessern und klarern Darstellung hatten, oder neue aber wenig begründete, oft auch ganz falsche Ansichten, ungenaue und dunkle Erklärungen aufgedrungen werden. In wie fern dieses Urtheil die eine oder die andre der hier anzuzeigenden Schriften treffe, wird sich aus einer kurzen Kritik derselben ergeben.

Nr. 1. liefert den *zweyten* Theil einer Chrestomathie, welche ihr Vf. für den Schulunterricht bestimmt hat; der *erste* Theil derselben wird erst am Ende dieses Jahres erscheinen und soll 49 Kapitel der *Genesis* enthalten. Der vorliegende *zweyte* Theil ist aus den übrigen Büchern des Pentateuchs, mit Ausschluss des *Leviticus*, genommen, um nach Durchlesung der Genesis auch mit diesen die Schüler bekannter zu machen. Die Gründe, welche Hn. *Lindberg* bewogen, sich diesem Unternehmen zu unterziehen, lagen darin, dass das Anschaffen der hebräischen Bibel Schwierigkeiten hatte, dann aber, dass auch nicht alle Theile des Pentateuchs zum Lesen in der Schule gleich passend sind. Freylich liesse sich gegen Letzteres einwenden, der Vf. habe solche minder passende Stücke übergehen können, überhaupt aber sehen wir nicht ein, dass durch des Vfs Chrestomathie alle Schwierigkeiten des Schulunterrichts im Hebräischen gehoben wären. Denn das Wesentlichste eines solchen Hülfsbuches ist ein guter *Index*, wei

weil die Schüler die Bibel sich eher anzuschaffen pflegen, auch wohl eher kaufen können, als ein zweckmäſsiges Lexicon. Fehlt mithin das Wortregister an einer hebr. Chrestomathie, so hat sie keinen bedeutenden Werth, leistet auch geringe Dienste und die Einwendungen, welche man hier und da gegen die Zweckmäſsigkeit biblischer Chrestomathien gemacht hat, sind gegen eine solche nur gerecht zu nennen. Denn besonders der ärmere Schüler wird sich mit einer alten verbrauchten Clavis behelfen müssen und wegen der sich häufenden Schwierigkeiten bald alle Lust zum Hebräischen verlieren; aber auch der Besitzer eines guten Wörterbuchs wird bey der Vorbereitung groſse Hindernisse finden, weil ihm die Menge der Bedeutungen bey vielen Wörtern den Ueberblick erschwert und Hr. *L.* ihm auch nicht einmal bey schwierigen Stellen durch eine Note einen Fingerzeig gegeben hat. Will also Hr. *L.* das Studium der hebr. Sprache nicht, wie es leider immer noch häufig genug durch unwissende Lehrer geschieht, gleich Anfangs verleiden, so muſs er noch ein kurzes Wortregister liefern. Ein zweyter Tadel betrifft die *Auswahl* des Vfs. Ist es nämlich, wie aus der Vorrede hervorgeht, Befehl des königl. Collegii, daſs die Genesis in den Schulen gelesen werden soll, so hätte er in dieser *zweyten* Abtheilung der Chrestomathie nicht wiederum nur historische Abschnitte wählen, sondern lieber eine Auswahl solcher alttestamentlicher Stücke in allen Gattungen der Rede treffen sollen, welche auch durch poëtisches Interesse das jugendliche Gemüth am meisten für das Studium der ehrwürdigen Urkunden gewinnen möchten. Denn *poëtische* Stücke enthält die Chrestomathie nicht, auſser 2 Mos. 15. Gesang nach dem Durchgange durchs rothe Meer. Die Wahl der *historischen* Stücke ist dagegen meistens zu billigen. Es wird nämlich in 10 Abschnitten geliefert: 2 Mos. 1 bis 13, 6. Befreyung der Israëliten aus ägyptischer Sklaverey; 2 Mos. 13, 17 bis 18, 27. Reise derselben bis zum Berg Sinai; 2 Mos. 19 und 20. Gesetzgebung auf dem Sinai; 4 Mos. 10 bis 14. Reise vom Sinai bis in die Wüste Paran; 4 Mos. 16 und 17. Empörung der Korachiten; 4 Mos. 20 bis 22, 1. Reise von der Wüste Sin bis zum Jordan; 4 Mos. 31 bis 32. Besiegung der Midianiter und Vertheilung des Landes jenseits des Jordan; 5 Mos. 1 bis 4. Ermahnungen Mosis zur Beobachtung des Gesetzes; 5 Mos. 28 bis 31. Moses spricht den Fluch und Segen aus, und legt sein Amt nieder; 5 Mos. 34. Mosis Tod. — Der unveränderte Bibeltext ist überall gegeben, die Lesearten des Keri's sind, wenn sie auf die Punctation Einfluſs haben, in einer Note bemerkt; auch die Accentuation ist beygesetzt worden. Auf Correctheit des Druckes ist zwar viel Fleiſs verwandt, und bedeutende Druckfehler sind uns, auſser den vom Vf. selbst verbesserten, nicht aufgestoſsen; sehr unangenehm aber ist es, daſs die Vocalpunkte sehr oft nicht ordentlich ausgedrückt sind, welches selbst den Geübteren, geschweige den Anfänger stören muſs. Da Hr. *L.* in den hebr. Grammatiken von *Weckherlin*, *Bloch* und *Rasmussen* die Lehre von den Accenten nicht behandelt sahe, hat er selbst das Nothdürftigste darüber hier zusammengestellt. Er führt die Accente sämmtlich auf (das *Darga* ist aber ausgefallen), und giebt allgemeine Bemerkungen über das Setzen derselben, welche nur kurz, aber zweckmäſsig sind und für den Anfänger ausreichen.

In Nr. 2. wollte Hr. *Döleke* ein Schulbuch liefern, also darin nur die ersten Anfänger berücksichtigen, wie unsre Literatur solche Leitfaden in fast unübersehbarer Menge für die griechische, lateinische und französische Sprache besitzt. Zugleich glaubte er, werde der ziemlich allgemein verbreitete Glaube, daſs die hebräische Sprache so besonders schwer sey, gewiſs bald verschwinden, wenn man die Anfangsgründe derselben gerade auf die Weise lehre, wie man in den Elementarbüchern über andere Sprachen zu verfahren pflegt. Daſs dieſs aber des durchaus verschiedenen Baues der hebr. Sprache ungeachtet wenigstens für die ersten Anfänger möglich sey, davon hielt sich Hr. *D.* überzeugt. Rec. glaubt, daſs überhaupt alle Sprachen auf dieselbe Weise gelehrt werden können, auch erinnert er sich aus seiner Schulzeit, daſs er das Hebräische auf eine ganz eigenthümliche Weise erlernt habe; seine Lehrer wuſsten aber ohne ein solches Schulbuch, was Hr. *D.* dabey für nothwendig zu halten scheint, den hebräischen Sprachunterricht mit der Erlernung der klassischen Sprachen des griechischen und römischen Alterthums in Einklang zu setzen. Doch hören wir erst noch, was der Vf. denn als das Eigenthümliche seines Lehrbuches ansieht. Auſser dem allgemeinen Erleichterungsmittel, dem Anfänger nur das Leichtere, und zwar in durchaus strenger Stufenfolge vorzulegen, soll das Hebräische, wo es nur irgend möglich ist, auf die Sprachen bezogen werden, mit denen der Gymnasiast, welcher das Hebräische erlernen will, sich schon längere Zeit beschäftigt hat (auf die lateinische, griechische und französische). Am meisten aber ist das praktische Einüben jeder Regel berücksichtigt, weswegen beständig, wie auch der Titel des Buches schon anzeigt, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, und umgekehrt aus dem Deutschen ins Hebräische beygefügt sind, weil dadurch erst die Formen dem Lernenden recht geläufig werden. So richtig diese Grundsätze sind, so glaubt doch Rec., daſs sie sämmtlich angewandt werden können ohne ein solches nothdürftiges Elementarbuch: denn in guten Lehrbüchern, z. B. in *Gesenius* Grammatik ist das Wichtigere von dem für den ersten Anfang Unwichtigeren sorgfältig gesondert; auſserdem ist es ja eben Sache des Lehrers, das hervorzuheben, was zuerst erlernt werden soll. Daſs dieſs nicht sehr schwierig sey, weiſs Rec. aus eigener Erfahrung; bey dem akademischen Unterricht im Hebräischen, welcher ihm obliegt, stellen sich viele Hindernisse in den Weg, aber dennoch hat er noch immer bemerkt, wie auf diese Weise Lust zu diesem Studium und [illegible]liche Sprachkenntniſs befördert worden. Zu[illegible]ungen

aber

aber im Uebersetzen fehlt es nicht an Hülfsmitteln. Wird also, wie aus dem Gesagten erhellt, durch ein solches Elementarbuch kein wesentlicher Nutzen erreicht, so ist der Gebrauch eines solchen um so mehr zu missbilligen, da der Schüler, um zu einer sicheren und festen Kenntniss zu gelangen, doch gar bald einer vollständigeren Grammatik bedarf, jeder Wechsel der Lehrbücher aber mit Verwirrung und Zeitverlust verbunden ist. Aus diesem Grunde hat schon *Gesenius* in der Vorrede zu seiner Grammatik S. IX. den Gebrauch eines solchen Grundrisses entschieden gemissbilligt, und gewiss werden ihm die meisten Schulmänner von Erfahrung darin beystimmen. Jetzt haben wir nur noch zu untersuchen, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst habe; selbst in dieser Hinsicht wird unser Urtheil leider meist nur tadelnd ausfallen müssen.

Der Vf. hat *zuvörderst* bey seinem Bestreben, das Erlernen zu erleichtern, *offenbare Unrichtigkeiten* aufgenommen. So heisst es S. 2: „Bey י liesse sich bemerken, dass es sey ein verkürztes lateinisches *j*; bey ל, dass es sey ein lateinisches *L* mit nach unten gebogenem Grundstriche; bey ט, dass es sey ein zusammengebogenes griechisches ϑ und bey ס, dass es sey ein unten zusammengebogenes lateinisches *S* mit ganz kurzem obern Striche." S. 10: „Wenn das Wort vorn wächst, wird der Vocal unter dem Anfangsbuchstaben verkürzt, z. B. מְגִלָּה *Buch*, von גָּלַל *aufrollen*, in diesem Falle erhält der vorletzte Buchstabe *dagesch*, also מְגִלָּה." Hier ist der Sinn von den Worten *in diesem Falle* sehr zweydeutig; es soll wohl heissen, *in diesem Worte;* das Dagesch ist gesetzt, weil das Nomen vom *Verb. med. gem.* herkommt. S. 11: „In ein am Ende stehendes ך wird ein Schwa gesetzt, z. B. דֶּרֶךְ, was in diesem Falle etwas Aehnliches zu seyn scheint, als das *patach furtivum*." Darnach hätte man wohl auszusprechen *dereach*? Was soll dass. die Bemerkung: „wenn in Wörtern wie מְשַׁבֵּר das Schwa nicht *berücksichtigt würde,* so müsste man aussprechen *moschabbehr*." Wahrscheinlich soll es heissen, wenn das Schwa nicht *stände*. Ferner: „Unter den Gaumenbuchstaben darf kein blosses Schwa stehen, sondern es wird geradezu der Vocal angegeben, welcher gehört werden soll." Aber nicht ein Vocal wird ja angegeben, sondern dem Schwa ein *kurzer Vocal* beygezeichnet, um die Aussprache als ein halbes *a*, *e* und *o* zu bestimmen. Denn nach Hn. *D's* Angabe müsste man ja nicht schreiben אֲמָנָה sondern אָמָנָה, nicht אֲנִי sondern אָנִי u. s. w. S. 13: „כֹּל *alles* wird auch כָּל geschrieben, aber immer *kol* gelesen." Diess geschieht ja nur vor Makkeph. S. 19: Und wird durch ein dem Worte vorgesetztes, aber damit verbundenes, und weil das Wort dadurch wächst, mit Schwa punktirtes ו angedeutet." Darnach müsste ja alles, was vorgesetzt wird, Schwa haben, wogegen Formen wie נִקְטַל, הַקְּטֵל, וּבְהוּ. Wär es nicht besser, Hr. *D.* hätte gleich allgemein angegeben, die Präpositionen בּ, לְ, כּ und die Conjunction ו haben in der Regel Schwa? S. 21. drückt sich der Vf. über das Setzen der *Nota accus.* nie sehr unsicher aus. Ueberhaupt fehlt es häufig an Präcision des Ausdrucks und Genauigkeit grammatischer Bestimmungen.

Aber auch die *Methode* des Vfs ist wenig geeignet, das hebräische Sprachstudium zu erleichtern, sondern muss zu offenbarem Wirrwar im Kopfe des Anfängers führen. Wir wollen uns hier nur auf das Verbum einlassen. Bekanntlich theilt man die Verba in regelmässige und unregelmässige; aber nicht so Hr. *D.*, welcher diesen Unterschied ignorirt und gleich bey der Conjugation Kal alle Formen beider Verbalklassen in dieser Conjugation vorlegt. Wie wäre der Anfänger wohl im Stande, alles dieses aufzufassen, zumal er kein leitendes Princip hat, woraus er sich jene Verschiedenheiten der Flexion erklären könnte! Muss er das Hebräische nicht für die unbestimmteste, unregelmässigste Sprache in der Welt halten, für einen kauderwälschen Jargon? Das Eigenthümliche der Flexion in den einzelnen irregulären Verben entgeht ihm, er kann nicht ihr ganzes Wesen durchschauen, sondern es nur mit den Formen des Verbi קָטַל vergleichen, mithin wird er nur fortwährend verschiedene Formen gewahr werden. Der Vf. geht von Kal über §. 33. zum *Passivo* d. h. nach unsrer gewöhnlichen Terminologie zur Conjugation *Niphal;* in der Anmerkung dazu wird das Niphal aller irregulären Verba absolvirt, doch giebt er noch Paradigmen derselben bey. Aehnlich ist das Verfahren bey *Piel* und *Hiphil* in §. 34, bey *Pual* und *Hophal* in §. 35, und *Hithpael* in §. 36. Bey der Anordnung der Personen des Verbi ist nicht die der Sprache angemessene Folge aufgenommen, sondern die 1ste vorangestellt, wodurch man dem Gedächtniss nicht zu Hülfe kommt. Zuletzt folgt §. 37. Von den *Suffixis* an *Verbis;* §. 38. Von den Verbis *seyn* und *haben*. Die Ordnung des grammatischen Stoffes besonders der Redetheile ist weder der semitischen Sprache angemessen, noch auch mit der in lateinischen und griechischen Grammatiken gewöhnlichen übereinstimmend. §. 1—2. Von den Buchstaben. §. 3. Von den Vocalzeichen. §. 4. Wörter zur Uebung im Lesen u. s. w. §. 5. Von dem Substantiv in Verbindung mit dem Verbum. §. 6. Von dem Artikel. §. 7. Vom Genus. §. 8. Vom Pluralis. §. 9. Dualis. §. 10. Von den *Casibus*. §. 11. Genitiv. §. 12. Dativ. §. 13. Von der Präposition ב und der Partikel כ. §. 14. Von der Präposition מִן. §. 15. Adjectiv. §. 16. Vergleichungsgrade. §. 17. Zahlwörter. §. 18—22. Pronomen. §. 23. Adverbien. §. 24. Interjectionen. §. 25—38. Verbum. Den Beschluss machen Sittensprüche aus den Psalmen und Proverbien und ein kleiner Index dazu. Auch hier vermissen wir die nothwendige Eigenschaft eines guten Grammatikers, nämlich Genauigkeit selbst in den grössesten Kleinigkeiten und durchgehende Consequenz, z. B. die Verbalradix wird im Deutschen bald durch den Infinitiv, bald durch das Verb. Finit. ausgedrückt, z. B. „פָּנָה *er sah nach etwas, sah sich nach etwas um, suchte heim.*

פָּקַד

פָּתַח *öffnen,* צִוָּה *er befahl,* צוּר *umschliessen, belagern.*"

Zwar sollte das Lehrbuch nur das Wesentliche umfassen, allein manches hätte doch wohl nicht ausgeschlossen werden dürfen, selbst das, was der Vf. S. V. der Vorrede als unwesentlich angiebt, als die *linea makkeph.* Noch weniger können wir es billigen, dass das *Dagesch lene* nur in כ und פ berührt worden. Dagegen hätte vieles, was hier gegeben wird, füglich wegbleiben können, z. B. der Anfang von §. 25: „Zuerst ahmte man in der Sprache das nach, was man hörte; solche Nachahmungen *waren weder Verba noch Substantiva,* sondern sie bezeichneten nur, dass ein Gegenstand sich durch diesen oder jenen Laut bemerkbar machte, wie die Kinder eine Kuh von ihrem Tone *Mu,* eine Katze *Mi,* ein Schaaf *Bä* nennen; sagt also ein Kind, wenn es eine Kuh sieht oder hört, *Mu!* so heisst das sowohl dieses Thier *ist Mu* (Hauptwort), als auch: dieses Thier *macht Mu* (Zeitwort); solche Wörter sind also eigentlich Verba und Substantiva zugleich." — Der Druck ist nicht ganz correct, doch hat Hr *D.* in einem Verzeichnisse die wichtigsten Druckfehler verbessert.

Ueber Nr. 3. hat Rec. wenig zu sagen. Es sind Tabellen über die hebräischen Buchstaben, Accente, Pronomina, Verba, Nomina, Zahlwörter und die gangbarsten Partikeln, welche dem Vernehmen nach Hr. Prof. *Kosegarten* in Jena zum Behuf seiner Vorlesungen über die hebräische Sprache hat drucken lassen. Mit sehr geringer Abweichung entnahm er sie aus *Gesenius* Grammatik; die verschiedenen Verbalklassen sind nach den einzelnen Conjugationen Kal, Niphal u. s. w. neben einander gestellt, wie *Gesenius* eine solche Tabelle zur Uebersicht seinen Lehrbüchern beygegeben hat. Der Druck fällt recht angenehm in die Augen; nur vermissten wir hie und da Correctheit, z. B. fehlt in den 2ten und 1sten Personen *Praet. Kal* von קטל und עמר durchgehends das *Dag. lene* im ת *afformativo,* ferner dasselbe Zeichen in beiden Verbis im ת *praeformativo* des Futuri, und beynahe im ganzen *Piel* und *Pual* in beiden *Temporibus.* Bey dem *Pronom. personale* ist die Pausalform nebst der gewöhnlichen gegeben worden; allein nur die Vocalveränderung, ohne die Zurückziehung des Tones auf die Penultima, wodurch die Vocalveränderung doch erst veranlasst wird, auf irgend eine Weise anzudeuten. Doch wir enthalten uns weiterer Bemerkungen, da die einzelnen kleinen Mängel beym Gebrauch leicht verbessert werden können; nur können wir unsere Verwunderung darüber nicht bergen, dass Hr. *K.* es gerathener findet, die Elemente der hebr. Sprache mit Beyhülfe solcher Paradigmen vorzutragen, statt sich der Grammatik von *Gesenius* zu bedienen. Denn wird der grammatische Stoff so vorgetragen, dass die Zuhörer ihn nicht als Dictate empfangen, so sind sie in der Repetition auf die magere Tabelle beschränkt; wird er aber dictirt, so geht dadurch eine Menge Zeit verloren, welche auf praktische Uebungen verwandt werden sollte. In dem Vortrage der verwandten Dialecte, wo Kenntniss der hebräischen und demnach auch der Eigenthümlichkeiten des semitischen Sprachstammes im Ganzen vorausgesetzt werden darf, würde Rec. es zweckmässig finden, das Hauptsächlichste in kurzen Dictaten mitzutheilen und daneben den Zuhörern Paradigmen in die Hände zu geben. Wenigstens hat er diese Methode bisher mit Erfolg angewendet. Im hebräischen Sprachunterrichte dagegen müssen die Zuhörer ein Buch haben, worin sich das zu Erlernende findet; der Lehrer trägt nun diesen Stoff nach seiner Eigenthümlichkeit vor, ohne dass etwas aufgezeichnet würde, erläutert ihn durch passende Beyspiele und verweiset die Zuhörer auf den jedes Mal betreffenden Paragraphen. Durch den mündlichen Vortrag, der freylich möglichst klar seyn, durch eine gewisse Lebhaftigkeit und Abwechslung anziehen muss, prägt sich alles genau ein; durch die Wiederholung wird der Anfänger in seiner Grammatik bekannt und weiss sich späterhin daraus Rath zu holen, während er ein nachgeschriebenes Heft gewöhnlich eben nicht wieder ansieht. Wir würden daher unsre durch die Erfahrung vollkommen bewährte Weise des Unterrichts mit der des Hn. *K.* auf keine Weise vertauschen. Schade ist es, dass er kein Vorwort zu seinen Tabellen gegeben hat, vielleicht wäre er selber auf diesen interessanten Gegenstand gekommen und hätte uns die Gründe für seine Methode mitgetheilt.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Hr. Hof-, Staats- und Landesarchivdirector *Rommel* zu Cassel (früher Professor zu Charkow und Marburg) hat nach Uebersendung seiner Hessischen Geschichte von dem Kaiser von Russland einen Demantring, vom Könige von Preussen eine goldene Medaille, und von dem Könige von Sachsen einen Brillantring erhalten.

Der bisherige Rector des Lyceums zu Wittenberg, Hr. Dr. *Friedemann,* ist von dort als Director des Katharinen-Gymnasiums zu Braunschweig abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

ORIENTALISCHE SPRACHKUNDE.

1) Copenhagen, b. Schubothe: *Chrestomathia Hebraica historici argumenti ex Pentateucho decerpta* — — a *Jac. Chr. Lindberg* etc.

Auch unter dem Titel:

Capita XL historica e libris Exodo, Numeris et Deuteronomio selecta hebraice — — a *Jac. Chr. Lindberg* etc.

2) Leipzig, b. Hahn: *Kleine Hebräische Grammatik, mit Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Hebräische*, von Dr. *Wilh. Heinr. Döleke* u. s. w.

3) Jena, in Comm. b. Cröker: *Linguae Hebraicae literae* etc.

4) Nürnberg u. Leipzig, b. Zeh: *Grammatisches Erklärungsbuch über die ersten Stücke in Gesenius's hebräischem Lesebuche* — — von Dr. *Andreas Neubig* u. s. w.

5) Leipzig, b. Reclam: *Nachricht über die seit* 1818 unter meiner Leitung bestehende *hebräische Gesellschaft*, von Dr. *Georg Benedict Winer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von Nr. 4. wollte nach seinen Kräften dazu mithelfen, dass ein gründliches Erlernen des Hebräischen herbeygeführt und Lust und Liebe dazu erhalten werde; diess glaubte er am besten durch ein Werkchen zu bewerkstelligen, welches sowohl beym Selbstunterricht, als auch beym öffentlichen Unterricht mit Nutzen gebraucht werden könnte. Er bemerkt nämlich, dass noch immer so viele Jünglinge bey anderweitigen guten, ja vortrefflichen Kenntnissen doch eine auffallende Schwäche in der hebräischen Sprache verrathen, welche sie offen an den Tag legen, wenn die Zeit der Prüfung herannaht. Die Ursache dieser Erscheinung findet er einerseits in der Gelindigkeit und Nachsicht, mit welcher von oben herab das hebr. Sprachstudium auf Gymnasien, Studienanstalten u. s. w. betrieben werde, andrerseits in dem Leichtsinn der Jugend und in einer verkehrten Scheu vor dem Hebräischen. Der Jüngling betrete dann mit wenigen oder gar keinen Vorkenntnissen die Akademie und besuche zwar die Vorlesungen über die hebräische Sprache, ziehe aber, da diese gewöhnlich nicht nach den Bedürfnissen solcher Schwächlinge berechnet wären (wie es die von *Pfeiffer* wohl gewesen), selten daraus viel Nutzen und lege vor Verdruss über seine geringen Fortschritte das ganze hebräische Sprachstudium leicht bey Seite. Dazu geselle sich auf der Schule der Mangel an Stunden für den hebräischen Unterricht. Durch sein Büchlein hofft nun Hr. *N.* theils bey den auf der Schule Zurückgebliebenen, theils auch den Anfängern auf der Schule und Universität aufzuhelfen, so dass sie, wenn sie nur lesen können und die Conjugationen gründlich und fest eingeübt haben (daran fehlt es eben!!), und wenn sie die in dem Buche gegebenen Winke treulich benutzen, einen festen Grund in der hebr. Sprache legen und in Kurzem im Stande seyn sollen, bey dem Gebrauche eines guten Wörterbuchs die Schriften A. T. grammatisch zu erklären und zu verstehen. Er analysirt nämlich die 2 ersten Stücke in *Gesenius* hebr. Lesebuche ausführlich und verweist immer auf dessen Grammatik zurück. Der Gedanke ist nicht neu und schon von dem Amerikaner *Stuart* in seiner *hebrew Grammar* ausgeführt worden in einer sogenannten *praxis*. Nach S. IX. wünscht Hr. *N.* nun, sein Buch auf folgende Weise benutzt zu sehen. Wenn die nöthige Fertigkeit im Lesen erworben und die Conjugationen sich fest eingeprägt haben, lasse der Lehrer eine mässige Anzahl von Versen zu Hause nach dem Erklärungsbuche einstudiren; in der Lehrstunde lege der Schüler dann Rechenschaft ab, indem der Lehrer alles streng durchgeht; Rec. verkennt den guten Willen des Vfs nicht, auch giebt er zu, dass derselbe die sich gesetzte Aufgabe meist glücklich gelöst habe, wozu freylich nicht so gar viel gehörte, allein überzeugt hat derselbe sich nicht von dem grossen Nutzen, welchen ein solches Hülfsmittel haben soll, sondern fürchtet vielmehr, dass es sehr leicht eine Eselsbrücke werden und dann das hebräische Sprachstudium mehr lähmen, als ihm aufhelfen dürfte. Bey dem akademischen Unterrichte, welchen wir zu ertheilen haben und an dem öfters frühere Juristen, also völlige Idioten im Hebräischen, Theil nehmen, haben wir es immer zweckmässig gefunden, anfangs die Radix den Zuhörern anzugeben, und sie dann das Uebrige genauer analysiren zu lassen. So blieben sie selbstthätig und fanden sich bald genug in die Eigenthümlichkeiten der hebr. Sprache. In der Analyse des Vfs vermissen wir zuweilen die *Bestimmtheit*, wie sie ein Hülfsbuch für Anfänger verlangt; ja es haben sich sogar *Unrichtigkeiten* eingeschlichen; z. B. S. 1. heisst es „*die Präpositionen* werden unmittelbar mit den Substantiven verbunden." Diess gilt aber

anzustellen. Dieser sagt S. 47: „*comment Pococke et Norden ont-ils pu adopter des illusions semblables? Que le voyageur jette donc loin de lui et ces images mensongeres et les recits passionnés.*"

Wenn man die von *Herodot* gelieferte Beschreibung der Pyramide des Cheops S. 16 und 17. mit *Grobert's* Angaben vergleicht, so geht offenbar das Resultat daraus hervor, das *Herodot*, wie die spätern Reisenden bis zur französischen Expedition, wohl die *Basis* mit irgend einem Instrumente maassen, aber die *Höhe* nur nach dem *Augenmaasse* bestimmten. Daher treffen die Angaben der *Basis* bey Alten und Neuen ziemlich mit einander überein, aber die der *Höhe* weichen sehr von einander ab. *Herodot* giebt der Grundfläche einer jeden Seite der Pyramide des Cheops οκτω πλεθρα (II, c. 124), welches mit *Groberts sept cent vingt huit pieds* ziemlich zusammentrifft, da der griechische Fuss kleiner ist, als der französische: aber die *Höhe* macht *Herodot* der Grundfläche gleich (και ύψος ισον), und *Grobert* S. 57 hat nur 448 Fuss gemessen.

Ueber *Lydiens* Verfassung und Cultur Th. I. S. 171 sehr oberflächlich. Was muss der sachkundige Leser von solchen Angaben und Citaten denken. S. 172: „Apollo und Jupiter wurden von den Lydiern gleichfalls verehrt s. *Nitsch mythologisches Wörterbuch* 1254." Bey solchen Stellen kann höchstens die Ehrlichkeit gefallen, mit welcher der Vf. die Art zeigt, wie er sein Buch zusammen gesetzt hat.

Der *römischen* Geschichte ist der ganze *dritte* Band gewidmet. Auch hier hat der Vf. alte und neue Schriftsteller citirt, aber wie? Von *Niebuhr's* römischer Geschichte sagt er S. 2: „in dieser beweiset der Vf., dass die *älteste römische Geschichte nicht bloss* aus Sagen und *epischen Liedern* hervorgegangen." Aber Niebuhr behauptet ja Th. I. S. 178. gerade das Gegentheil: „Aus diesen *Liedern* ist, *was für uns jetzt Geschichte der römischen Könige heisst*, in prosaische Erzählung aufgelöst. So die von *Romulus*, welche für sich eine *Epopöe* bildet, die der drey folgenden steht fast jede einzelne abgesondert; — aber mit L. Tarquinius Priscus beginnt ein grosses Gedicht, welches mit der Schlacht am Regillus endigt, und dieses *Lied* der Tarquinier ist noch in seiner prosaischen Gestalt unbeschreiblich dichterisch, *wie es eigentlicher Geschichte ganz fremd ist.*"

Mehrere Beyspiele anzuführen, um sein obiges Urtheil über das Buch zu rechtfertigen, hält Rec. für überflüssig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *G. L. Schulze*, bisher Pfarrer in Polenz bey Leipzig, ist zum geistlichen Beysitzer in der Oberamtsregierung zu Bauzen, und zum Kirchen- und Schulrath für die Oberlausitz K. Sächsischen Antheils, ernannt worden. Er ist Verfasser des trefflichen *Lehrbuchs der Astronomie* für Schulen und zum Selbstunterricht für gebildete Naturfreunde (2te Aufl. Leipzig 1821), wozu von ihm nachher die durch den Gebrauch bereits erprobten *astronomischen Versinnlichungswerkzeuge* angegeben worden sind. Durch ein lateinisches Gedicht astronomischen Inhalts (*Systema Solare carmine latino descriptum* Lips. 1817) hat er sich auch als geübten Philologen ausgezeichnet, so wie als erfahrnen Pädagogen, durch seine *Logographologie*, oder Anleitung zu einer gründlichen und naturgemässen Behandlung des Elementarunterrichts im Lesen und Rechtschreiben u. s. w., nebst einem zugehörigen Ersten Uebungsbuche für Leseschulen, Leipzig 1821). Sein zweyter Bruder, Dr. *August Schulz* — Montanus, auch als mathematischer Schriftsteller rühmlich bekannt, ist im vorigen Jahr in Berlin den Wissenschaften und dem Lehrfache zu frühe entrissen worden.

Der bisherige Königl. Sächs. Legationsrath und Geschäftsführer am K. Spanischen Hofe, Hr. *Friedrich Bernhard Franz Biedermann*, ist zum Geheimen Legationsrath ernannt worden. Man hat von ihm folgende anonyme Schriften: *La traité d'Utrechte reclamé par la France*, Leipz. 1814. 8. Einige Ideen aus der wirklichen Welt über Verfassungswesen. Erste Lieferung. Leipz. 1817. 8.

Hr. Prof. *Harl* in Erlangen hat von des Königs von Baiern Maj. den Charakter eines Hofraths erhalten.

Am 3. Dec. feyerte der Hr. geh. Ober-Medicinalrath *Christoph Knape* zu Berlin, Prof. der Anatomie und Ritter des rothen Adlerordens 3ter Kl., als Lehrer und Schriftsteller ausgezeichnet, sein 50jähriges Doctorjubiläum. Bey dieser Gelegenheit erhielt er nicht nur von der med. Facultät zu Halle ein erneutes Diplom und Glückwünsche durch mehrere Deputationen der Universität u. s. w., sondern auch ein sehr gnädiges Cabinetsschreiben des Königs. Ueberdiess hatten die beiden Künstler, *Rauch* und *Voigt*, erster eine sprechend ähnliche Büste des Jubelgreises, der zweyte eine treffliche Medaille auf ihn verfertigt; letzte findet man abgebildet bey dem von seinem Specialcollegen *Rudolphi* ihm überreichten Programm, in welchem sich ein *Index numismatum in virorum de rebus med. aut phys. meritorum memoriam* findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, dass ein Abdruck folgenden Werks des *Portus:*

Dictionarium ionicum graeco-lat., quod indicem in omnes Herodoti libros continet, etc.

bereits unter der Presse ist, und nächste Ostermesse zu sehr billigem Preise erscheinen wird.

Eduard Anton in Halle.

Neue Parallele der französischen und deutschen Chirurgie.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ammon, Dr. *Fr. A.*, *Parallele der französischen und deutschen Chirurgie.* Nach Resultaten einer in den Jahren 1821 und 22 gemachten Reise. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

In demselben Verlage erschien:

Hedenus, A. W., Commentatio chirurgica de *femore in cavitate cotyloidea amputando.* Acced. tab. V. lithogr. 4 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Verleger enthält sich alles Lobes über diese beiden ausgezeichneten chirurg. Werke, die in keiner Bibliothek eines deutschen Arztes und Chirurgen fehlen sollten, und bezieht sich blos auf die darüber erschienenen Recensionen gelehrter Blätter.

Bichat, Xav., allgemeine Anatomie, angewandt auf die Physiologie und Arzneywissenschaft. IIIter Theil.

Auch unter dem Titel:

Uebersicht der neuen Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie. Aus dem Französ. übersetzt von Dr. *L. Cerutti.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Zusätze zu *Bichat's* unsterblichem Werke über Anatomie sind in der gegenwärtigen Uebersetzung nicht allein wichtig für die Besitzer der *ersten* Theile von der deutschen Ausgabe, sondern auch für jeden deutschen Arzt und Chirurgen, welcher sich mit den Bereicherungen dieser Theile der Medicin im letzten Jahrzehend bekannt und vertraut machen will. Die Käufer dieses Supplementbandes werden alle ihre Erwartungen erfüllt sehen: denn der gelehrte Verfasser hat selbst die deutschen und englischen Werke dieser Fächer mit einer ungemeinen Genauigkeit angeführt und benutzt. Die Uebersetzung läst nichts zu wünschen übrig.

Pränumerations-Anzeige.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart werden erscheinen, und alle deutsche Buchhandlungen nehmen bis zum 31. März 1824 Vorausbezahlung darauf an:

Titi Livii Patavini Historiarum libri qui supersunt omnes, ad optimas editiones emendati, adject. select. lect. varietate. In usum scholarum edidit *Leonh. Tafel.* III Tomi. 8. (Gegen 100 Druckbogen) Pränum. Preis auf Druckpap. 2 Fl. 15 Kr. Rhein. oder 1 Rthlr. 8 gr. Sächs., auf Schreibvelinpap. 3 Fl. 24 Kr. od. 2 Rthlr.

Die Schicksale der alten und neuen *Kortes von Spanien*, und die Entwicklung ihrer Constitution aus den Geschichten der Monarchie durch *Ernst Münch.* 2 Bände. gr. 8. (40 Druckbogen) Pränum. Preis 3 Fl. od. 1 Rthlr. 18 gr.

Ausführliche Anzeigen von beiden Werken, und Druckbogen von Livius, *wovon bis jetzt keine so billige Ausgabe existirt*, sind in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Nachricht für Philologen.

Im Laufe dieses Jahres ist erschienen und zur Fortsetzung für die Abnehmer der früheren Theile an die Buchhandlungen versandt worden:

Livius curante *Arn. Drakenborch.* Tomus *septimus*, continens Liber XXII—XXIV. Pränum. Preis:
Druckpap. 3 Rthlr., Schreibpap. 4 Rthlr. 8 gr.
Preis aller 7 Bände:
Druckpap. 19 Rthlr. 20 gr., Schreibp. 28 Rthlr. 18 gr.
welcher bis zur Vollendung des ganzen Werks nicht erhöht wird.

Früher erschienen:

Cornelius Nepos, ed. *A. van Staveren*, edit. nova auctior c. *G. H. Bardili.*
Charta script. 6 Rthlr. 20 gr.
— impress. 4 Rthlr. 12 gr.

Jul. Caesar cura et studio *Fr. Oudendorpii.* 2 Tomi, ed. nova et auctior. Charta impr. 6 Rthlr. 20 gr.
— script. 9 Rthlr.

Wurm, J. Fr., de ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. In usum auct. classic. 8 maj. Prän. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Diese Ausgaben, deren innerer Werth mit der äusseren Ausstattung wetteifert, und die den besten philologischen Drucken neuerer Zeit an die Seite gestellt werden können, sind fortwährend von allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen; die Hauptspedition für Buchhandlungen hat C. H. F. Hartmann, Buchhändler in Leipzig.

Neue Verlags-Artikel des Jahres 1823
von
Friedrich Fleischer in Leipzig.

1) *Caspari, G. W.*, Abschiedspredigt, gehalten zu Reichenbach. 4 gr.
2) *Düring, G. v.*, der Jäger. Ein Beytrag zur Tactik leichter Truppen. Mit 5 Steintafeln. 1 Rthlr.
3) *Ebert, J. J.*, Anfangsgründe der reinen Mathematik für Schulen. Mit 12 Kupfern. 4te Auflage. 1 Rthlr.
4) *Frank*, Dr. *F. L.*, der Arzt als Hausfreund, oder freundliche Belehrungen eines Arztes bey allen erdenklichen Krankheitsfällen. Geb. 18 gr.
5) *Glatz, J.*, Allwina, oder das Glück eines tugendhaften und frommen Herzens und Wandels in Beyspielen. 2 Theile. Velinpap. 3 Rthlr.
6) *Grunert*, Dr. *F.*, die Kegelschnitte. Ein Lehrbuch für den öffentlichen und eigenen Unterricht. Mit 7 grossen Tafeln. 2 Rthlr. 8 gr.
7) *Hollunder, C. F.*, Beschreibung des Zink-Hüttenprocesses in Schlesien und Polen. Mit 1 Kpfr. 16 gr.
8) *Kobbe, P. v.*, Handbuch der deutschen Geschichte. gr. 8. Velinpap. 3 Rthlr.
9) Kupfersammlung zur Taschenausgabe von *Klopstock's* Werken. 12 Blätter. Pränum. Preis 1 Rthlr. Erste Abdrücke 3 Rthlr.
10) *Perin, Josephine von*, Erzählungen. Mit 1 Kpfr. Eleg. geb. 1 Rthlr. 8 gr.
11) *Schmalz, M. F.*, Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen bey ihrem Eintritt in die Mitte reiferer Christen. Mit 1 Kpfr. Eleg. geb. 1 Rthlr. 8 gr.
12) *Scholz*, Dr. *M. J. A.*, biblisch-kritische Reise durch Frankreich, die Schweiz, Italien, Palästina u. s. w. Nebst einer Geschichte des Textes des N. T. Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 12 gr.
13) *Schulze, G. L.*, neue astronomische Versinnlichungswerkzeuge und deren Gebrauch beschrieben. Ein Anhang zum Lehrbuch der Astronomie. Mit 2 Kpfrn. 10 gr.
14) *Seiler*, Dr. *G. F.*, kleiner und historischer Katechismus. 30ste Auflage. 4 gr.
15) *Selbmann, K. F.*, vom Erd- und Bergbohrer und dessen Gebrauche beym Bergbau und in der Landwirthschaft. Mit 4 Kpfrn. 2 Rthlr.
16) *Sieber, F. W.*, Reise nach Kreta. 2 Theile. Mit 14 Kpfrn. 5 Rthlr. 12 gr.
17) *Steinbeck*, Dr. *K. G.*, der aufrichtige Kalendermann. 2ter Theil. 7te Auflage. 6 gr.
Alle 3 Theile 18 gr.
18) Urach der Wilde. Roman aus den Ritterzeiten. Mit 2 illum. Kpfrn. 2 Thle. 3te Aufl. 2 Rthlr. 16 gr.
19) *Wagner*, Dr. *F. A.*, nachtheilige Folgen zu enger Kleider. Mit 1 Kpfr. 12 gr.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt erschien, und ist an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehrern Gelehrten herausgegeben von *Gottfried Seebode.* Ersten Jahrgangs 1stes Heft. gr. 8. Der Jahrgang von 4 Stück 4 Rthlr.

Das 2te Heft davon wird im Februar k. J. ausgegeben.

Bericht
über neue philologische Unternehmungen
in den Jahren 1822 und 1823
von C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Aeschyli Agamemnon, ad fidem manuscr. emend., notas et glossarium adjecit *C. J. Blomfield.* Edit. auctior. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 8 gr.
— script. 1 Rthlr. 20 gr.

— — *Septem contra Thebas*, ad fidem manuscr. emend., notas et glossar. adjecit *C. J. Blomfield.* Accedunt Th. Tyrwhitti conjecturae in Aeschylum. 8 maj.
Charta impr. 1 Rthlr.
— script. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Persae*, ed. *C. J. Blomfield.* Edit. auctior. 8 maj.
Charta impr. 1 Rthlr.
— script. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Prometheus* vinctus, ad fidem manuscript., notas et gloss. adjecit *C. J. Blomfield.* 8 maj.
Charta impr. 1 Rthlr.
— script. 1 Rthlr. 8 gr.

J. Caesar cura et studio *Fr. Oudendorpii.* 2 Tomi. Edit. nova et auctior. 8 maj.
Charta impr. 6 Rthlr. 20 gr.
— script. 9 Rthlr.

Cornelius Nepos, ed. *A. van Staveren.* Edit. nova auctior cura *G. H. Bardili.* 8 maj.
Charta impr. 4 Rthlr. 12 gr.
— script. 6 Rthlr. 20 gr.

Eissner, C. G., *die Theogonie des Hesiodus*, als Vorweihe in die wahre Erkenntniss der ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts. gr. 8. 14 gr.

Elo-

Eloquentiae latinae exempla, e *M. A. Mureti*, *J. A. Ernesti* et *D. Ruhnkenii* scriptis sumta et juventuti litterarum studiosae proposita ab *Aug. Matthiae*. Acc. D. Ruhnkenii praefatio lexico Schelleriano praemissa. 8 maj. 1 Rthlr. 6 gr.

Euripidis Bacchae, ex recens. *P. Elmsley*. In usum studiosae juventutis. Edit. auctior indicibusque instructa. 8 maj. Charta impress. 21 gr.
— script. 1 Rthlr. 4 gr.

— — *Heraclidae*, ex recensione *P. Elmsley*, qui annot. suas et aliorum selectas adjecit. Edit. auctior indicibusque instructa. 8 maj. Charta impr. 16 gr.
— script. 21 gr.

— — *tragoedia Hippolytus*, quam latino carmine conversam a *G. Ratallero* annot. instruxit *L. C. Valkenaer*. 8 maj. Charta impr. 2 Rthlr.
— script. 3 Rthlr.

— — *Hippolytus Coronifer* ad fidem manuscript. cura *J. H. Monk*. 8 maj. Charta impr. 21 gr.
— script. 1 Rthlr. 4 gr.

— — *Medea*, in usum studiosae juventutis rec. et illustr. *P. Elmsley*. Acced. *Godofr. Hermanni* annotation. 8 maj. Charta impr. 2 Rthlr. 16 gr.
— script. 3 Rthlr. 16 gr.

— — *Supplices et Iphigenia in Aulide et in Tauris*, c. annot. *Marklandi*, *Porsoni*, *Gaisfordi*, *Elmsleii*, *Blomfieldi* et aliorum. Tomus I. continens: *Supplices mulieres*, cum notis *Marklandi* integris et aliorum selectis. Acced. de graecorum V. declin. imparisyllabica et inde formata latinor. tertia, quaestio grammatica, explicationes veterum aliquot auctorum; epistolae quaedam ad d'Orvillium datae, cum indicibus necessariis. Tomus II. continens: *Iphigenia in Aulide et in Tauris* etc. Acced. *P. Elmsleii* annot. in Euripidis Hecubam, Heraclem furentem et Sophoclis Ajacem. 8 maj.
Charta impr. 4 Rthlr.
— script. 5 Rthlr. 8 gr.

Galletti, Prof. und Hofr., *Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt*. 3 Thle. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gr.

Die Arbeiten des würdigen Veteranen *Galletti* sind zu rühmlich bekannt, als dafs sie einer besondern Empfehlung bedürften. Es sey mir also nur erlaubt, anzudeuten, dafs sich das obige neueste seiner Werke von andern Werken dieser Art dadurch vortheilhaft auszeichnet, dafs es mit einer grofsen Ausführlichkeit eine Auswahl untergesetzter Beweisstellen aus den alten Historikern, mit Verweisung auf neuere wichtige Werke, verbindet, wodurch das Studium der alten Geschichte sehr erleichtert wird.

Homeri Odyssea. Cum interpretatione Eustathii et reliquorum grammaticorum delectu, suisque commentariis edidit Dr. *D. C. G. Baumgarten-Crusius*. Vol. I. Pars 1 et 2. Vol. II. Pars 1 et 2. 8 maj. 4 Rthlr. 4 gr.

Vol. III. P. 1 et 2. erscheint zur Jubilate-Messe 1824.

Kuffner, *Chr.*, Artemidor im Reiche der Römer. Seitenstück zu Anacharsis Reisen in Griechenland. 1ster Band in 2 Abtheil. mit Kupfern und Karten. gr. 8. 2 Rthlr.

Livius curante *Arn. Drakenborch*. Tomus I—VII. continens liber I—XXIV. Charta impr. 19 Rthlr. 20 gr.
— script. 28 Rthlr. 18 gr.
Wird rasch fortgesetzt.

Photii lexicon, e codice Galeano descripsit *Ricardus Porsonus*. 2 Tomi. Charta impr. 5 Rthlr.
— script. 7 Rthlr.

Platonis Euthyphro. Prolegomenis et commentariis illustravit *Godofr. Stallbaumius*. Accesserunt scholia graeca ex codice Bodlejano aucta c. annot. Ruhnkenii. 8. 16 gr.

Quinctilian's Lehrgebäude der Redekunst, oder die rednerische Stylbildung nach antiken Grundsätzen. Uebersetzt von Dr. *Fr. Reuscher*. 8. 16 gr.

Ruddimanni, *Th.*, *institutiones grammaticae latinae*, c. *Godofr. Stallbaum*. 2 Tomi.
Charta impr. 4 Rthlr.
— script. 5 Rthlr. 12 gr.

Diefs ist die erste in Deutschland veranstaltete Ausgabe eines selbst in England jetzt seltenen, aber sehr geschätzten englischen Grammatikers. Dieser Abdruck ist daher für alle Freunde eines gründlichen lateinischen Sprachstudiums, besonders aber für gelehrte Schulmänner, eine höchst erfreuliche Erscheinung, und hat noch, durch ergänzende und berichtigende Anmerkungen des gelehrten Herrn Herausgebers, bedeutende Vorzüge vor dem so seltenen und überdiefs 4fach theurern Originale erhalten.

Sophoclis Oedipus Coloneus, recensuit et Brunckii aliorumque annotationes adjecit *P. Elmslejus*. 8 maj.
Charta impr. 2 Rthlr. 6 gr.

— — *Oedipus tyrannus*, ex rec. *P. Elmsley*. Edit. auctior indicibusque instructa. Cum praefatione *G. Dindorfii*. 8 maj. Charta impr. 12 gr.
— script. 16 gr.

Ueber einige Mängel in unsrer jetzigen gelehrten Schulbildung, von einem akademischen Lehrer. gr. 8. 1 Bogen. 2 gr.

Wunder, *Ed.*, adversaria in *Sophoclis Philoctetem*. 8 maj. 14 gr.

Wurm, *J. Fr.*, *de ponderum, nummorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus* apud *Romanos* et *Graecos*. In usum auct. class. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Xenophontis Hiero. Rec. et interpretatus est *C. H. Frotscher*. 8 maj. 12 gr.

— — *Apologia Socratis*. Rec. et interpretatus est *F. A. Bornemann*. 8 maj. 9 gr.

— — *Convivium*. Rec. et interpretatus est *F. A. Bornemann*. 8 maj. 1 Rthlr.

Vorstehende *Philologica* werden hiermit dem Interesse und der Theilnahme aller Philologen und Schulmänner empfohlen. Ein flüchtiger Blick auf das Verzeich-

zeichnifs derfelben wird hinreichen, Sachverftändige zu überzeugen, dafs alle in der reinen Abficht unternommen find, das Feld der philol. Literatur Deutfchlands wahrhaft zu bereichern, fo wie fich auf der andern Seite alle durch höchft correcten Druck und fchönes Aeufsere auszeichnen. Das letztere konnte, rückfichtlich der wohlfeilen Preife, nicht ohne Aufopferung von Seiten des Verlegers gefchehen, der jedoch die Preife der meiften, für Gelehrtenfchulen beftimmten, Ausgaben darum nicht erhöhen mochte, um denfelben den Weg in Schulen nicht zu erfchweren.

Von der mit fo ungetheiltem Beyfall aufgenommenen

Münchener Sammlung der Römifchen Klaffiker in einer neuen deutfchen Ueberfetzung von einem *deutfchen Gelehrten-Vereine*,

ift fo eben erfchienen und verfandt worden:

Des Titus Livius Römifche Gefchichte, überf. und erläutert von Dr. *E. F. Ch. Oertel*. 3ter Band. kl. 8. München 1824, bey Fleifchmann. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der Collifion wegen zeige ich an, dafs ich von der *Mai'fchen* Ausgabe des *Fronto* und *M. Aurelius Imp.* einen Abdruck veranftalten laffe, der nächftens erfcheinen wird.

Eduard Anton in Halle.

Für Botaniker und Naturforfcher.

Im Verlage von J. G. Trafsler in Brünn ift erfchienen:

Nachricht von den K. Oefterreichifchen Naturforfchern in Brafilien und den Refultaten ihrer Betriebfamkeit. Aus den Amtsrelationen der k. k. Gefandtfchaft am Hofe zu Rio Janeiro und aus den Berichten und Briefen der Naturforfcher. gr. 8. 2 Bände. 2 Rthlr. 12 gr.
2ter Theil apart 1 Rthlr. 3 gr.

Ueber die *Ziege* von Thibet, aus deren Wolle die koftbaren orientalifchen Shawls verfertigt werden; über die Verfuche und die Art, diefe Thiere in Europa einheimifch zu machen, von *H. M. Freudberg*. Brofch. 6 gr.

II. Vermifchte Anzeigen.

Den Freunden der lateinifchen Sprache wird es nicht unlieb feyn, dafs ich fie auf die im Jahr 1798 erfchienene Schrift vom verft. Dr. *R. C. Rath*, *de grammaticis et Rhetoricis elocutionis Romanae praeceptis, Pars prior, Grammatica praecepta continens*, aufmerkfam mache, wie denn auch jetzt der rühmlichft bekannte Hr. Prof. *Winer* (in der Schrift: Ueber die Schreibart der Neuern, S. 8.), fie mit ausgezeichnetem Lobe empfohlen hat. Leider ift diefs Werk noch nicht vollendet, doch fchon der *erfte* Theil bildet für fich ein Ganzes. Der Verfaffer fchrieb nicht für Anfänger, fondern wollte die grammatifche Kenntnifs fchon Geübterer ausbilden, und hat diefes durch viele neue Anfichten und durch gründliche Darftellung und Erläuterung der wichtigften grammatikalifchen Punkte fo erreicht, dafs die Lefer gewifs Befriedigung finden, und diefe Schrift, trotz mancher neueren Werke über die lateinifche Sprache, ein fchätzenswerther Beytrag für diefe bleiben wird. Für den Preis von 16 gr. ift fie bey mir und in allen Buchhandlungen zu haben.

A. L. Reinicke, Buchhändler in Halle und Leipzig.

Aftronomifche Verfinnlichungswerkzeuge.

Die von dem nunmehrigen Kirchen- und Schulrathe zu Bautzen in der Königl. Sächf. Laufitz, *G. L. Schulze*, erfundenen *Planetarien* oder *Tellurien*, über die ein bey Friedr. Fleifcher in Leipzig erfchienenes und durch jede andere Buchhandlung zu beziehendes Schriftchen unter dem Titel: „*Neue aftronomifche Verfinnlichungswerkzeuge* und deren vielfeitiger Gebrauch, für Lehrer und Freunde der aftronomifchen Wiffenfchaften befchrieben. Ein nöthiger Anhang zu deffelben Vfs *Lehrbuch der Aftronomie* für Schulen u. f. w. 2te Aufl. Mit 2 Kupfert." gründliche Auskunft giebt, können unter den in der Vorrede der gedachten kleinen Schrift erwähnten Bedingungen auch fernerhin, und zwar entweder in der erft erwähnten Buchhandlung, oder unmittelbar in Grimma (6 Stunden von Leipzig), als dem Orte der Verfertigung und Abfendung, durch den dortigen Diaconus, Hrn. M. *Feller*, beftellt werden. Auf baldige Förderung und forgfältige Verpackung der fchön und fauber gearbeiteten Mafchinen kann mit Zuverläffigkeit gerechnet werden.

Erinnerung.

Alle, welche auf die fich immer mehr verbreitende Zeitfchrift:

Der Gefellfchafter,
herausgegeben von *F. W. Gubitz*,

für den nächften Jahrgang fich neu abonniren wollen, erfuchen wir, es fpätftens bis den 25ften Januar 1824 uns anzuzeigen.

Berlin, den 1. December 1823.

Maurer'fche Buchhandlung,
Poftftrafse N. 29.

Halle, gedruckt in der Gebauer'fchen Buchdruckerey.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

v. Gen-

P.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 91.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Uni-

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.





